Herausgeber:
Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Wohnverhältnisse von Familien ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen

Auswertung einer Erhebung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Dipl.-Kfm. Ernst Zieris
Institut für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Alle Untersuchungen, Erhebungen und Berichte dürfen aber nicht nur theoretischer Natur bleiben. Sie müssen umgesetzt werden in praktische Hilfen. Mit ihrer finanziellen Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer bekennt sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur politischen und sozialen Verantwortung gegenüber unseren ausländischen Mitbürgern.

Düsseldorf, im August 1971.

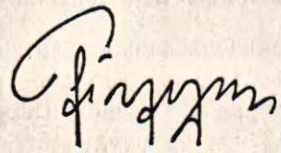

Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsübersicht

Einführung Seite

1. Zielsetzung der Untersuchung 7
2. Methode der Untersuchung 7
   2.1 Erstellung des Fragebogens und Durchführung der Befragung 7
   2.2 Technische Aufbereitung und Auswertung des Materials 8
3. Gliederung des Berichtes 9

Wohnverhältnisse der Familien ausländischer Arbeitnehmer

I. Allgemeine Charakteristik der Wohnungen 10

1. Größe der Wohnungen 10
2. Ausstattung der Wohnungen 11
3. Zustand der Wohnungen 12
4. Art der Anmietung 12

II. Zusammenhänge mit den Wohnverhältnissen 13

1. Aufenthaltsdauer 13
   1.1 Allgemeine Zusammenhänge 14
   1.2 Aufenthaltsdauer und Wohnverhältnisse 18
2. Alter des Haushaltsvorstandes 20
   2.1 Allgemeine Zusammenhänge 21
   2.2 Alter des Haushaltsvorstandes und Wohnverhältnisse 23
3. Familiengröße nach der Zahl der Kinder 23
   3.1 Allgemeine Zusammenhänge 24
   3.2 Familiengröße nach der Zahl der Kinder und Wohnverhältnisse 27
4. Berufstätigkeit der Ehefrau 30
   4.1 Allgemeine Zusammenhänge 31
   4.2 Berufstätigkeit der Ehefrau und Wohnverhältnisse 33

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

	Seite
5. Haushaltseinkommen	35
5.1 Allgemeine Zusammenhänge	36
5.2 Haushaltseinkommen und Wohnverhältnisse	41
6. Kosten der Wohnung	42
6.1 Allgemeine Zusammenhänge	43
6.2 Kosten der Wohnung und Wohnverhältnisse	48
7. Größe des Wohnortes	49
7.1 Allgemeine Zusammenhänge	49
7.2 Größe des Wohnortes und Wohnverhältnisse	53
8. Wohnungswechsel	54
8.1 Allgemeine Zusammenhänge	54
8.2 Wohnungswechsel und Wohnverhältnisse	58
9. Zufriedenheit mit der Wohnung	61
9.1 Allgemeine Zusammenhänge	62
9.2 Zufriedenheit mit der Wohnung und Wohnverhältnisse	63
10. Wohnverhältnisse einzelner Nationalitätengruppen	65
10.1 Allgemeine Zusammenhänge	65
10.2 Wohnverhältnisse einzelner Nationalitätengruppen	71
III. Zusammenfassung	75
Anhang: Tabellarische Ergebnisse der Grundauszählung	77
Fragebogen	89
Merkblatt für Interviewer	93
Statistische Quellenhinweise	95

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Einführung

1. Zielsetzung der Untersuchung

Die Studie über Wohnverhältnisse ausländischer Arbeitnehmerfamilien hat zwei Zielsetzungen: Zum einen soll sie konkrete Unterlagen für Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungssituation ausländischer Arbeitnehmerfamilien schaffen, zum anderen soll sie eine Skizze der gegenwärtigen Wohnungssituation dieser Familien erstellen. Zielgruppe dieser Untersuchung sind ausschließlich solche ausländischen Familien, die in Wohnungen leben, die auf dem freien Wohnungsmarkt beschafft wurden. Werkswohnungen, Wohnheime und Unterkünfte sowie Wohnungen von alleinstehenden Personen sind nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Die 13 Einpersonenhaushalte (= 0,5 % der Fälle), die in dem Samples dieser Untersuchung enthalten sind, schlagen sich kaum in den Ergebnissen nieder.

2. Methode der Untersuchung

Grundlage der Untersuchung ist eine empirische Datenermittlung über die Wohnverhältnisse ausländischer Arbeitnehmerfamilien, deren Material durch eine Befragung zusammengetragen wurde.

2.1 Erstellung des Fragebogens und Durchführung der Befragung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales entschloß sich, die Datenermittlung unter Zuhilfenahme des eigenen Apparates vorzunehmen, weil das Material zur Wohnungssituation ausländischer Arbeitnehmerfamilien möglichst schnell zur Verfügung stehen sollte.

Der Fragebogen wurde von einem ad hoc-Team des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Statistischen Landesamtes von Nordrhein-Westfalen zusammengestellt. Die mit der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer beauftragten Verbände der freien Wohlfahrtspflege wurden hinzugezogen und die bei ihnen angestellten ausländischen Sozialbetreuer mit der Durchführung der Befragung beauftragt. Für die ausländischen Sozialbetreuer wurde in Düsseldorf eine gemeinsame Interviewerunterweisung durchgeführt, außerdem erhielt jeder ausländische Sozialbetreuer ein Merkblatt für die Durchführung der Befragung. Die Sozialbetreuer hatten ca. 30 Interviews nach dem von dem ad hoc-Team entworfenen Fragebogen (siehe Anhang) durchzuführen,

insgesamt wurden von 97 ausländischen Sozialbetreuern 2830 Interviews erstellt.
Die Erstellung der Fragebogen und die Durchführung der Befragung erfolgte in sechs Wochen. Nach der Befragung wurde eine provisorische Datenauswertung vom Ministerium vorgenommen. In dem Merkblatt für Interviewer (siehe Anhang) wurde diesen nahegelegt, auf eine Streuung der Befragungsfälle nach Stadtteilen Wert zu legen und darauf zu achten, daß eine nur negative Auslese der Familien und ihrer Wohnungen zu vermeiden sei. Da es eine Erfassung der privat wohnenden ausländischen Arbeitnehmerfamilien nicht gibt, mußte den Sozialbetreuern die Auswahl der Interviewten überlassen werden. Bei der Befragung mußte infolge der Eile der Datenermittlung und der geringen Mittel, die hierfür zur Verfügung standen, Fehlerquellen in Kauf genommen werden, die das Untersuchungsergebnis mit beeinflussen. Da die Auswahl der ausländischen Arbeitnehmerfamilien (Zielpersonen) durch die einzelnen Interviewer erfolgte, stammen diese Zielpersonen zu einem beträchtlichen Teil aus der eigenen sozialen Umgebung der Interviewer, d. h. aus ihrem Bekanntenkreis bzw. aus ihrer Nachbarschaft. Dies läßt vermuten, daß die Persönlichkeitsmerkmale und sozialen Merkmale der Sozialbetreuer mit in die Daten eingingen. Ebenso wurde durch die Vorgabe, nicht nur nach negativen Merkmalen auszusuchen, das angewandte Erhebungsverfahren der Zufallsstichprobe nicht konsequent durchgehalten. Da auf diesem Gebiet keine Unterlagen auf Landesebene vorliegen und für eine exakte Untersuchung erhebliche finanzielle Mittel notwendig wären, die nicht zur Verfügung stehen, wurde das hier vorliegende Material nach einer provisorischen Auswertung einer gründlicheren Auswertung zugeführt, um das Ergebnis dieser Erhebung einer breiteren Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen.

2.2 Technische Aufbereitung und Auswertung des Materials

Die technische Aufbereitung und Auswertung des Materials wurde in Auftragsarbeit hier am Institut für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität in persönlicher Verantwortung des Verfassers duchgeführt. Es wurden 2830 Fragebogen der technischen Aufbereitung und Auswertung zugeleitet. Nach einer neuen Verschlüsselung wurden die 17 Grundfragen des Fragebogens in 61 Einzelfragen aufgesplittert. Für jede der 61 Einzelfragen wurde ein Kategorienschema gebildet, in das die von dem Interviewten gegebenen Antworten eingegliedert werden konnten. Die Daten der Fragebogen wurden nach dem erstellten Kategorienschema (Kodierungsschlüssel) auf Kodierungsbogen eingetragen und von den Kodierungsbogen auf Lochkarten übertragen.

Für die maschinentechnische Auswertung im Rahmen der Computeranlage des Rechenzentrums der Ruhr-Universität Bochum wurde das für derartige Untersuchungen hier bereits erprobte sogenannte Zählprogramm übernommen. Als Sicherheitsgrad der von uns bei den verschiedenen Korrelationen getroffenen Aussagen wählten wir t = 95,5%, d. h. wir können mit 95,5% Sicherheit sagen, daß die Ergebnisse in der zulässigen Fehlerspanne von 4,5% liegen, damit geht man das Risiko ein, in 4,5% der Fälle einen Fehlschluß zu tun. Die technische Auswertung haben Karl Friedrich Ostholt und Volker Nordalm durchgeführt. Bei der Auswertung der Korrelationstabellen und Berichterstellung hat neben den oben genannten Herren Alois Becker mitgewirkt. Studienprofessor Dr. Werner stand bei der Auswertung beratend zur Seite. Bärbel Schmidt-Kiefer hat wertvolle Hilfe bei der Überarbeitung des Manuskriptes geleistet.

3. Gliederung des Berichtes

Im Hauptteil werden unter dem Abschnitt „Allgemeine Charakteristik der Wohnungen" zunächst die Daten der Grundauszählung ohne nähere Erläuterungen wiedergegeben. Diese umfassen Größe, Ausstattung, Zustand und Art der Anmietung der Wohnungen. Sie werden in dieser Untersuchung als Kriterien für die Wohnverhältnisse ausländischer Arbeitnehmerfamilien angewendet. Im zweiten Abschnitt des Hauptteils „Zusammenhänge mit den Wohnverhältnissen" werden die Aufenthaltsdauer, das Alter des Haushaltsvorstandes, die Familiengröße nach der Zahl der Kinder, die Berufstätigkeit der Ehefrau, das Haushaltseinkommen, die Kosten der Wohnung, die Wohnlage, die Häufigkeit des Wohnungswechsels, die Art der Zufriedenheit mit der Wohnung und die Nationalität der ausländischen Arbeitnehmerfamilien untereinander in Relation gesetzt. Dabei wird nach folgender Systematik vorgegangen. Zunächst werden die allgemeinen Relationen der Grundauszählung vorangestellt. Dann werden im ersten Unterpunkt (1) eines jeden Kapitels allgemeine Zusammenhänge mit allen im Abschnitt II des Hauptteils behandelten Faktoren dargestellt und zwar in der Weise, daß Korrelationen jeweils mit den Faktoren der nachfolgenden Kapitel behandelt werden. In einem zweiten Unterpunkt (2) eines jeden Kapitels werden schließlich die Zusammenhänge mit den Wohnverhältnissen aufgezeigt.

Im Anhang sind das vollständige Ergebnis der Grundauszählung, das Merkblatt für Interviewer, der Fragebogen und statistische Quellenhinweise dem Bericht beigefügt worden.

İSTANBUL BİLGİ ÜNİVERSİTESİ ATATÜRK İLKELERİ VE İNKILAP TARİHİ ENSTİTÜSÜ

I. Allgemeine Charakteristik der Wohnungen

Es ist bekannt, daß viele Familien ausländischer Arbeitnehmer nur einzelne Räume bzw. unabgeschlossene Wohneinheiten bewohnen. Deshalb ist bei dieser Untersuchung der Begriff Wohnung auch auf Einzelraumwohnungen und unabgeschlossene Wohneinheiten angewendet worden.

1. Größe der Wohnungen

Der Terminus Größe der Wohnung bezieht sich auf die m²-Zahl der Wohnfläche oder auf die Anzahl der Räume.

Die Größe der Wohnung ausländischer Arbeitnehmerfamilien liegt erheblich unter dem bei uns üblichen Standard. Wie der Tabelle 39 im Anhang zu entnehmen ist, bewohnen 16% der Ausländerfamilien einen Raum, 39% der Ausländerfamilien zwei Räume, 28% der Ausländerfamilien drei Räume und 15% der Ausländerfamilien vier Räume und mehr. Damit verfügen 84% der Ausländerfamilien nur über Wohnungen bis zu drei Räumen und weniger sowie 55% der Ausländer über Wohnungen von zwei Räumen und weniger. Auf die m²-Zahl der Wohnfläche bezogen, bewohnen fast die Hälfte der Familien ausländischer Arbeitnehmer (43%) Wohnungen in der Größenkategorie bis zu 30 m² Wohnfläche und fast ¾ der Familien ausländischer Arbeitnehmer (72%) Wohnungen in der Größenkategorie bis zu 45 m² Wohnfläche.

Nach arithmetischer Mittelberechnung beträgt die Wohnfläche je Wohneinheit bei den ausländischen Arbeitnehmerfamilien 38,5 m² bzw. 2,5 Räume. Demgegenüber beträgt die Durchschnittswohnfläche der Mietwohnungen Nordrhein-Westfalens[1]) 60,1 m². Die Wohnungen der Ausländerfamilien liegen damit um 36% unter der Durchschnittsgröße der Mietwohnungen von Nordrhein-Westfalen (in der auch Einpersonenhaushalte enthalten sind). Die ungünstige Wohnungssituation der ausländischen Arbeitnehmerfamilien wird noch verstärkt, wenn die Belegung der Wohnungen zu diesem Vergleich mit hinzugezogen wird. Die durchschnittliche Belegung beträgt bei den befragten Ausländerfamilien 1,53 Personen je Raum (oder 10 m² je Person). Demgegenüber beträgt die Durchschnittsbelegung der Mietwohnungen von Nordrhein-Westfalen 0,79 Personen je Raum (oder 22,9 m² je Person)[1]). Die Belegung der Wohnungen ausländischer Arbeitnehmerfamilien ist damit doppelt so groß wie die der Mietwohnungen von Nordrhein-Westfalen allgemein. Wird hierbei berücksichtigt, daß der durchschnittliche Mietpreis der Wohnungen von Familien ausländischer Arbeitnehmer um 31% über dem durchschnittlichen Mietpreis der Mietwohnungen Nordrhein-Westfalens[2]) liegt, so ergibt sich eine mehr als eindeutige Schlechterstellung der Wohnungssituation ausländischer Arbeitnehmerfamilien gegenüber den ansässigen Einwohnern Nordrhein-Westfalens.

Die Gesamtzahl der Betten der Ausländerwohnungen in Beziehung zu der Personenzahl der Haushalte gebracht, zeigt, daß bei den Ausländerfamilien 0,7 Betten auf eine Person entfallen. Es besteht somit bei den Ausländerfamilien ein Bettendefizit von 30%.

2. Ausstattung der Wohnungen

Der Terminus Ausstattung der Wohnung umfaßt in der Untersuchung folgende Kriterien: Vorhandensein von Küche, Toilette, Bad, Wasseranschluß und Heizung. Von den Ausländerwohnungen sind 40% mit einer Küche ausgestattet, 21% mit einer Kochnische, wogegen 35% nur über eine Kochstelle in ihrer Wohnung verfügen. Das Ergebnis der Repräsentativuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit von 1968, wonach 90% der Ausländerehepaare (also Familien) Wohnungen mit einer Küche besitzen, konnte in dieser Untersuchung nicht bestätigt werden. Während 32% der Ausländerfamilien eine Toilette in ihrer Wohnung haben, steht fast jeder zehnten Ausländerfamilie nicht einmal im Hause der Wohnung eine Toilette zur Verfügung. Rechnet man die Ausstattung der Wohnung mit Bad und Zentralheizung bereits als Wohnungskomfort, so sind hier noch ungünstigere Bedingungen für Ausländerfamilien festzustellen. 16% der Ausländerfamilien haben ihre Wohnung mit einem Bad ausgestattet und 17% mit einer Zentralheizung. 73% der Ausländerfamilien geben an, im Zusammenhang mit der Wohnung keine Badegelegenheit zu haben. Die Beheizbarkeit der Wohnungen war allerdings nur in 0,6% der Fälle überhaupt nicht gegeben, aber bei 53% der Wohnungen sind nicht alle Räume beheizbar. In 86% der Fälle war in den Wohnungen ein Wasseranschluß vorhanden, demgegenüber finden 12% der Ausländerfamilien im Hause keinen Wasseranschluß vor; 1% der Befragten gab an, das Wasser außerhalb des Hauses holen zu müssen. Die Versorgung mit elektrischem Licht war

[1]) Statistisches Landesamt von Nordrhein-Westfalen, Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 262, Düsseldorf, 1971, Seite 36

[2]) siehe Seite 42

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ VAKFI

bis auf 0,9% der Fälle bei allen Wohnungen gewährleistet. Nur 0,9% der Fälle hatten kein elektrisches Licht. Insgesamt kann festgestellt werden, daß 1/5 der Familien ausländischer Arbeitnehmer Bad und Zentralheizung in ihrer Wohnung haben, wohingegen 1/3 über Küche und Toilette innerhalb der Wohnungen verfügen. Zum Vergleich mit diesen skizzierten Daten sollen die durchschnittlichen Daten der Ausstattung der Mietwohnungen von Nordrhein-Westfalen mit Toiletten, Bad, Zentralheizung und Wasseranschluß gegenübergestellt werden. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes von Nordrhein-Westfalen[1]) haben 81% der Mietwohnungen eine Toilette, 69% ein Bad, 28% eine Zentralheizung und 95% einen eigenen Wasseranschluß.

3. Zustand der Wohnungen

Der Zustand der Wohnungen kann in dieser Erhebung nach der Bauart (Altbau- oder Neubauwohnung), Wohnungsart (Notwohnung wie Dachboden, Schuppen, etc.) und Abschließbarkeit der Wohnung ermittelt werden. Von den befragten Ausländerfamilien wohnen 85% in Altbauwohnungen und 15% in Neubauwohnungen (Tabelle 36 der Grundauszählung). Demgegenüber sind 41% der Mietwohnungen Nordrhein-Westfalens Neubauwohnungen (Baujahr nach 1948) und 59% Altbauwohnungen.

Jede fünfte Ausländerfamilie (20%) wohnt in einer Notwohnung, und zwar 8% der Ausländerfamilien in Dachbodenwohnungen, 6% in Kellerwohnungen, 4% in Baracken, 1% in Gartenlauben und 1% in als Schuppen bezeichneten Wohntypen. 22% der Wohnungen von Ausländern sind nicht abschließbar. Nach diesen Ergebnissen kann der Zustand jeder fünften Ausländerwohnung als nicht dem bei uns bezeichneten Wohntypus des Mindeststandards zugerechnet werden. Diese Daten bestätigen die Ausführungen in den vorherigen zwei Kapiteln.

4. Art der Anmietung

Dieser Terminus bezieht sich auf die möblierte oder nichtmöblierte Anmietung von Wohnungen. Nach Tabelle 42 der Grundauszählung wurden die Hälfte der Wohnungen von ausländischen Arbeitnehmerfamilien möbliert angemietet. Dieser Tatbestand deutet einmal darauf hin, daß der Wohnungsstandard ausländischer Familien von Ansässigen vorgegeben wird. Zum anderen ist dieser Tatbestand ein Indiz dafür, daß viele Ausländer den Aufenthalt in der Bundesrepublik nur als vorübergehend ansehen und keine Investitionen für Seßhaftigkeit (Möblierung vornehmen.

[1]) Statistisches Landesamt von Nordrhein-Westfalen, Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 262, Seite 32

II. Zusammenhänge mit den Wohnverhältnissen

1. Aufenthaltsdauer

Nach der Repräsentativuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit von 1968 ist die Aufenthaltsdauer der entscheidende Faktor für die Anmietung von Privat-Wohnungen durch ausländische Arbeitnehmer. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt der Anteil privat wohnender Ausländer. So waren nach den Angaben der Bundesanstalt für Arbeit von Männern, die sich seit ihrer Einreise weniger als zwei Jahre ununterbrochen oder mit Unterbrechungen von jeweils nicht länger als sechs Monaten im Bundesgebiet aufhielten, 37%, also etwa jeder Dritte, privat untergebracht, von denen, die sich zwei bis vier Jahre im Bundesgebiet aufhielten 58%, von denen, die sich vier bis sieben Jahre aufhielten 66% und von denjenigen, die sich länger als sieben Jahre im Bundesgebiet aufhielten 81%. Ähnliche Relationen ergaben sich bei der Aufenthaltsdauer der Frauen.

Analog hierzu verteilen sich die Haushaltsvorstände der Familien unserer Untersuchung in Nordrhein-Westfalen wie folgt auf die Kategorien der Aufenthaltsdauer: 20% der Haushaltsvorstände sind bis zu vier Jahren, 30% vier bis sieben Jahre und 48% über sieben Jahre im Bundesgebiet. Von den Haushaltsvorständen, die mit ihren Familien im Bundesgebiet privat wohnen, befindet sich nach unserem Samples fast jeder Zweite länger als sieben Jahre hier. Die Einreise der Familienangehörigen der Haushaltsvorstände erfolgte mit zeitlicher Verschiebung. Dies geht aus nachfolgender Tabelle deutlich hervor:

Aufenthaltsdauer des Haushaltsvorstandes und des ersten nachgereisten Familienangehörigen

Aufenthaltsdauer (Jahre)	Haushaltsvorstand	Erstes nachgereistes Familienmitglied
bis 4	22	45
4 bis 7	30	34
über 7	48	21
Su	100	100

N = 2826

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Die Aufenthaltsdauer von über sieben Jahren ist bei den Haushaltsvorständen doppelt so hoch wie bei den ersten nachgereisten Familienangehörigen. Bei der Aufenthaltsdauer wird hier die Einreise des Haushaltsvorstandes zugrundegelegt.

1.1 Allgemeine Zusammenhänge

In diesem Kapitel werden Ergebnisse der Korrelationen zwischen der Aufenthaltsdauer und dem Alter des Haushaltsvorstandes, der Zahl der Kinder, der Haushaltsgröße, dem Haushaltseinkommen, der Miete, der Wohnlage, dem Wohnwechsel und der Zufriedenheit mit der Wohnung wiedergegeben. Die Korrelationen ergaben folgende Trends:

1. Mit Zunahme der Aufenthaltszeit verschlechtert sich die Altersstruktur. Der Anteil derer, die über sieben Jahre im Bundesgebiet sind, beträgt bei den bis zu 30jährigen 25%, bei den 30- bis 35jährigen bereits 51%, bei den 36- bis 40jährigen 54% und bei über 40jährigen 59%. Umgekehrt sieht diese Reihenfolge bei denen aus, die nur bis zu vier Jahren im Bundesgebiet sind. Die Anteile derer, die bis zu vier Jahren im Bundesgebiet sind, sinken von 39% bei den bis zu 30jährigen, bis zu 15% bei den über 40jährigen.

2. Die Zahl der Kinder ist bei den Ausländerfamilien am größten, deren Haushaltsvorstände sich am längsten im Bundesgebiet aufhalten. Während sich von den Haushaltsvorständen der Familien, die keine Kinder haben, 37% kurzfristig (bis 4 Jahre), 31% mittelfristig (4–7 Jahre) und 32% langfristig (über 7 Jahre) im Bundesgebiet aufhalten, befinden sich von den Haushaltsvorständen der Familien, die 1 Kind haben, 25% kurzfristig, 31% mittelfristig und 44% langfristig sowie von den Haushaltsvorständen der Familien, die 2 Kinder und mehr haben 19% kurzfristig, 29% mittelfristig und 52% langfristig im Bundesgebiet.

3. Die Haushaltsgröße nimmt mit der Aufenthaltsdauer zu. Von denen, die über sieben Jahre im Bundesgebiet sind, beträgt der Anteil bei den 2-Personen-Haushalten 32%, bei den 3-Personen-Haushalten 43%, bei den 4-Personen-Haushalten 54% und bei den mehr als 4-Personen-Haushalten 56%. Der umgekehrte Trend ergibt sich bei den Ausländern, die bis zu vier Jahren im Bundesgebiet sind. Bei den 2-Personen-Haushalten beträgt der Anteil derer, die bis zu vier Jahren im Bundesgebiet sind, 38%, bei den mehr als 4-Personen-Haushalten dagegen nur 15%.

4. Mit der Aufenthaltsdauer ist ein Trend zum höheren Haushaltseinkommen – in dieser Untersuchung sind durchgängig Nettoeinkommen zugrundegelegt, Kindergeldzuschläge sind nicht darin

enthalten – verbunden. Während von den Ausländerhaushalten, die über ein Haushaltseinkommen bis zu DM 1200,– verfügen, 27% bis zu vier Jahren, 27% vier bis sieben Jahre und 46% über sieben Jahre im Bundesgebiet sind, sind von den Ausländerhaushalten, die über ein Haushaltseinkommen von DM 1600,– und mehr verfügen 15% bis zu vier Jahren, 31% vier bis sieben Jahre und 54% über sieben Jahre im Bundesgebiet. Die Steigerung des Gesamthaushaltseinkommens wird vorrangig durch die Steigerungsrate des Einkommens des Haushaltsvorstandes bestimmt. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies.

Aufenthaltsdauer und Einkommen des Haushaltsvorstandes

Aufenthalt (Jahre)	Einkommen (DM) bis 800	800 bis 1000	über 1000
bis 4	42	18	13
4 bis 7	28	32	30
über 7	30	50	57
Su	100	100	100

N = 2777

Die Anteile der Arbeitnehmer, die bis zu vier Jahren im Bundesgebiet sind, sinken von 42% bei der Einkommensgruppe bis DM 800,– auf 13% bei der Einkommensgruppe von über DM 1000,–. Umgekehrt steigen die Anteile derer, die über sieben Jahre im Bundesgebiet sind, von 30% bei der Einkommensgruppe bis DM 800,– auf 57% bei der Einkommensgruppe von über DM 1000,–. Die Einkommen der Frauen sind dagegen nur ganz geringfügig im Verlauf der Aufenthaltsdauer gestiegen. In der Einkommensgruppe bis DM 500,– beträgt der Anteil der Arbeitnehmerinnen, die über sieben Jahre im Bundesgebiet sind, 45% und in der Einkommensgruppe von über DM 500,– 47%. Dies deutet darauf hin, daß die beruflichen Aufstiegschancen der Ausländerinnen außerordentlich limitiert sind. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß die Berufstätigkeit der Frauen im Verlauf des Aufenthalts sogar etwas abnimmt und bestimmend ist bei der mittleren Gesamthaushaltseinkommensgruppe. 55% der berufstätigen Frauen gehören der mittleren Gesamthaushaltseinkommensgruppe von DM 1200,– bis DM 1600,– an, 29% der oberen Gesamthaushaltseinkommensgruppe von über DM 1600,– und 17% der unteren Gesamthaushaltseinkommensgruppe von bis zu DM 1200,–.

FÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Die berufstätige Ehefrau verhilft somit hauptsächlich dem Ausländer der unteren Einkommensgruppe zu einem mittleren Gesamthaushaltseinkommen.

5. Die Mietkosten steigen im Verlauf der Aufenthaltsdauer von der unteren Mietkategorie (bis DM 100,–) zur mittleren Mietkategorie (DM 100,– bis 150,–). Dies deutet darauf hin, daß die Ausländerfamilien bei längerem Aufenthalt geneigt sind, mehr für das Wohnen auszugeben.

So betragen die Anteile der kurzfristig anwesenden Ausländerfamilien (bis 4 Jahre) 25% in der unteren Mietkategorie (DM 100,–), 22% in der mittleren Mietkategorie (DM 100,– bis 150,–) und 20% in der oberen Mietkategorie (über DM 150,–). Umgekehrt sind die Anteile der mittelfristig anwesenden Ausländerfamilien in der unteren Mietkategorie (26%) geringer als in der mittleren Mietkategorie (31%) und oberen Mietkategorie (33%). Von den langfristig anwesenden Ausländerfamilien sind jedoch die Anteile in der unteren Mietkategorie (49%) etwas höher als in der mittleren Mietkategorie (47%) und in der oberen Mietkategorie (47%). Letzterer Trend zeigt, daß insbesondere die neu in das Bundesgebiet zugezogenen Ausländerfamilien überhöhte Mieten zahlen und im Verlauf des Aufenthaltes in preislich günstigere Wohnungen umziehen.

6. Mit Zunahme der Aufenthaltsdauer ist ein leichter Trend zu den Großstädten festzustellen. Die Ausländerfamilien ziehen mit zunehmender Aufenthaltsdauer verstärkt in die Industrieballungszonen.

Während der Anteil der langfristig anwesenden Ausländerfamilien (über 7 Jahre) von 47% in der unteren Ortsgrößenkategorie (bis 100 000 Einwohner) auf 51% in der oberen Ortsgrößenkategorie (über 500 000 Einwohner) ansteigt, sinkt der Anteil der kurzfristig anwesenden Ausländerfamilien (bis 4 Jahre Aufenthalt) von 24% in der unteren Ortsgrößenkategorie auf 19% in der oberen Ortgrößenkategorie. Die Anteile der mittelfristig anwesenden Ausländerfamilien (4 bis 7 Jahre Aufenthalt) sind in den einzelnen Ortsgrößenkategorien konstant.

7. Die Korrelation der Aufenthaltsdauer mit dem Wohnwechsel ergibt das erwartete Ergebnis, daß mit der Aufenthaltsdauer des ausländischen Arbeitnehmers die Häufigkeit des Wohnwechsels zunimmt. Um hierfür ein Beispiel zu nennen: Die Kreuztabellierung der Fragen 10 und 14 brachte in den Kategorien „nie die Wohnung gewechselt" folgendes Ergebnis:

Aufenthaltsdauer und Wohnungswechsel

Jahr der Einreise	%-Satz derer, die ihre Wohnung nicht gewechselt haben
1970	75
1969	58
1968	47
1967	51
1966	27
1965	23
1964	22
1963 und früher	19

N = 798

Wesentlich an dieser Tabelle ist vor allem der starke Einbruch in den Prozentwerten zwischen den Jahren 1970 und 1969. Er zeigt, daß bereits im zweiten Jahr ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik über 40% der eingereisten ausländischen Arbeitnehmer eine zweite oder dritte Wohnung bezogen haben.

8. Die Zufriedenheit der Wohnung steigt mit der Aufenthaltsdauer. Dies verdeutlicht nachfolgende Tabelle:

Aufenthaltsdauer und Zufriedenheit mit der Wohnung

Jahr der Einreise	%-Satz derer, die mit der Wohnung zufrieden sind
1970	10
1969	28
1968	31
1967	26
1966	28
1965	28
1964	37
1963 und früher	36

N = 928

Es sind nach dieser Tabelle besonders zwei Steigerungsraten in bezug auf die Zufriedenheit mit der Wohnung von Bedeutung, nämlich vom ersten zum zweiten Aufenthaltsjahr und vom fünften zum sechsten Aufenthaltsjahr. Dies sind die Jahre mit den wichtigsten wohnungsmäßigen Verbesserungen für ausländische Arbeitnehmer.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

1.2 Aufenthaltsdauer und Wohnverhältnisse

Mit der Zunahme der Aufenthaltsdauer ist ein klarer Trend zu einer größeren und besser ausgestatteten Wohnung erkennbar:

Aufenthaltsdauer und Zahl der Räume

Aufenthaltsdauer (Jahre)	Zahl der Räume 1	2	3	4	5	6 und mehr
bis 4	40	22	17	12	9	11
4 bis 7	34	32	30	26	26	10
über 7	26	46	53	62	65	79
Su	100	100	100	100	100	100

N = 2824

Von den Ausländern, die vier Jahre im Bundesgebiet sind, wohnt fast jeder Zweite in einer 1-Raum-Wohnung, von denen, die über sieben Jahre hier sind, dagegen nur noch jeder Fünfte. Anders sieht das Bild bei den Ausländern aus, die vor allem Wohnungen mit vier und mehr Räumen bewohnen. Von diesen sind $^2/_3$ länger als sieben Jahre im Bundesgebiet und nur $^1/_{10}$ bis zu vier Jahren. Dieser deutliche Trend zeigt sich auch bei der Ausstattung der Wohnungen.

Aufenthaltsdauer und Ausstattung der Wohnungen

Aufenthaltsdauer (Jahre)	Ausstattung der Wohnungen (in Zeilenprozent) Küche	Toilette	Bad	Wasseranschluß
bis 1	13	15	7	60
1	27	21	11	80
2	32	30	10	85
3	31	20	4	81
4	32	25	11	84
5	37	30	17	87
6	41	35	17	85
7 und mehr	46	37	20	90

Während im ersten Jahr des Aufenthaltes nur jeder zwölfte Ausländer ein Bad, jeder zehnte eine Küche und jeder siebte eine Toilette in seiner Wohnung vorfindet, besitzt von den Ausländern, die mehr als sieben Jahre im Bundesgebiet sind, fast jeder Zweite eine Küche, jeder Dritte eine Toilette und jeder Fünfte ein Bad in der eigenen Wohnung. Besonders hervorstechend sind die in der Tabelle deutlich erkennbaren Steigerungsraten der Zunahme der Ausstattung der Wohnung mit der Aufenthaltsdauer. Es sind zwei deutliche Schwellen der Verbesserung der Ausstattung von Wohnungen festzustellen, und zwar im ersten Jahr und im fünften Jahr. Diese beiden Jahre haben für das Einrichten der Ausländer im Bundesgebiet entscheidende Bedeutung. Im ersten Jahr vollziehen sie den Sprung zur Anmietung einer Wohnung, im fünften Jahr ist demgegenüber bei vielen der Entschluß gereift, sich hier wohnungsmäßig zu verbessern und seßhaft zu werden. Dies bestätigt vor allem auch die Korrelation mit dem Zustand der Wohnung. Im ersten Jahr wohnen 97% der Ausländer in Altbauten, im zweiten Jahr nur noch 86%. Der Anteil derjenigen, die im Altbau wohnen, ändert sich nicht mehr mit der Aufenthaltsdauer. Dies deutet darauf hin, wie oben festgestellt, daß im Verlauf der nächsten Jahre vor allem auf große Wohnungen und bessere Innenausstattungen der Wohnungen Wert gelegt wird. Dies kommt in der mit der Aufenthaltsdauer verbundenen Abnahme der Rate der Ausländer zum Ausdruck, die in Notwohnungen leben. Während von den Ausländern, die bis zu zwei Jahren im Bundesgebiet sind, 27% in Notwohnungen leben (fast jeder Dritte), sind es von den Ausländern, die über sieben Jahre hier sind, 17% (jeder Fünfte). Allerdings ist in diesem Trend eine interessante qualitative Nuance enthalten. Während von den Ausländern, die bis zu zwei Jahren im Bundesgebiet sind, 10% in einer Kellerwohnung und 10% in einer Barackenwohnung zubringen, leben von den Ausländern, die über 7 Jahre hier sind, 6% in Kellerwohnungen und 2% in Barackenwohnungen. Auffallend ist, daß der Anteil derer, die in Dachwohnungen leben, im ersten Aufenthaltsjahr und ab fünftem Aufenthaltsjahr überproportional vertreten ist. Zu erklären ist dieser Tatbestand damit, daß im ersten Jahr notdürftig möblierte Dachwohnungen bezogen werden, wogegen vom fünften Jahr an Dachwohnungen für eigene Wohnzwecke ausgebaut werden. Diese Erklärung wird erhärtet durch die Korrelation der Aufenthaltsdauer mit der Art der Anmietung. Der Anteil derer, die möblierte Wohnungen angemietet haben, sinkt mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Während in den ersten zwei Jahren 68% möbliert wohnen, sind es bei denen, die über sieben Jahre hier sind, 41%. In diesem

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Trend liegt ein Sprung vom zweiten zum dritten Jahr der Aufenthaltsdauer des Haushaltsvorstandes zugunsten einer unmöbliert gemieteten Wohnung. Dies ist ein Zeitpunkt verstärkten Nachkommens weiterer Familienangehöriger.

2. Alter des Haushaltsvorstandes

Von den Haushaltsvorständen der befragten Familien sind über die Hälfte (54%) älter als 35 Jahre und mehr als 3/4 (79%) älter als 30 Jahre. Ein Vergleich der Ergebnisse unserer Grundauszählung mit den Ergebnissen der Repräsentativuntersuchung von 1968 der Bundesanstalt für Arbeit zeigt, daß die Altersgliederung der Haushaltsvorstände wesentlich von denen der allgemeinen Altersstruktur der ausländischen Arbeitnehmer abweicht. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies:

Vergleich der Altersstruktur von Familienvorständen und den ausländischen Arbeitnehmern insgesamt

Alter (Jahre)	Alter der Familienvorstände nach der Grundauszählung	Alter der männlichen ausländischen Arbeitnehmer nach Angaben der Bundesanstalt
bis 30	20	37
31 bis 35	26	21
36 bis 40	24	17
über 40	30	25
Su	100	100

Damit hat im Vergleich zu der Gesamtheit der ausländischen Arbeitnehmer die Gruppe der Familienvorstände eine deutlich ungünstigere Altersstruktur. Während von den Haushaltsvorständen der befragten Familien über die Hälfte (54%) älter als 35 Jahre und mehr als 3/4 (79%) älter als 30 Jahre sind, weisen von der Gesamtheit der ausländischen Arbeitnehmer 2/3 ein Alter von über 30 Jahren auf.

2.1 Allgemeine Zusammenhänge

In diesem Unterpunkt des Kapitels werden Zusammenhänge zwischen dem Alter des Haushaltsvorstandes und der Familiengröße nach der Zahl der Kinder, der Berufstätigkeit der Ehefrau, dem Einkommen des Haushaltsvorstandes, der Ortsgröße, dem Wohnungswechsel und der Zufriedenheit mit der Wohnung behandelt.

1. Die Kinderzahl ist in den Familien der älteren Haushaltsvorstände deutlich am größten.

Alter des Haushaltsvorstandes und Zahl der Kinder

Alter (Jahre)	Zahl der Kinder keine	1	2	3	4 und mehr	Su
bis 30	30	47	16	4	3	100
30 bis 40	18	29	32	10	11	100
über 40	8	21	27	21	23	100

N = 2823

Von den bis zu 30jährigen Haushaltsvorständen haben 70% Kinder, von den 30- bis 40jährigen 82% und von den über 40jährigen 92%. Insbesondere die Zahl der über 40jährigen Haushaltsvorstände liegt wesentlich über der der 30- bis 40jährigen und bis zu 30jährigen.

2. Die Ehefrauen der älteren Haushaltsvorstände sind im deutlich höheren Ausmaß berufstätig: 73% der über 40jährigen Haushaltsvorstände, 67% der 30- bis 40jährigen Haushaltsvorstände und 62% der bis zu 30jährigen Haushaltsvorstände sind berufstätig.

3. Die Korrelation zwischen dem Alter des Haushaltsvorstandes und dem Einkommen des Haushaltsvorstandes zeigt, daß insbesondere die 30- bis 40jährigen ausländischen Arbeitnehmer überproportional in der oberen Einkommenskategorie von über DM 1000,– vertreten sind.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Alter und Einkommen des Haushaltsvorstandes

Alter (Jahre)	Einkommen (DM) bis 800	800 bis 1000	über 1000
bis 30	21	20	21
30 bis 40	47	51	56
über 40	32	29	23
Su	100	100	100

N = 2774

Besonders auffällig ist, daß bei den unteren Einkommenskategorien bis zu DM 800,– die über 40jährigen Haushaltsvorstände deutlich überproportional vertreten sind.

4. Die Altersstruktur der Haushaltsvorstände weicht in den einzelnen Wohnortsgrößen nicht wesentlich voneinander ab. Lediglich die über 40jährigen sind weniger in den Städten der oberen Größenkategorie (über 500 000 Einwohner) und stärker in den Wohnorten der mittleren (100 000 bis 500 000 Einwohner) Größenkategorie zu finden.

5. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Alter der Haushaltsvorstände und der Häufigkeit des Wohnungswechsels. Während die Altersgruppe der über 40jährigen relativ seßhaft ist und in der Gruppe der bis zu 30jährigen sich eine ähnliche Tendenz zeigt, was in einem Fall auf eine für ein fortgeschrittenes Alter bedingte Immobilität, im anderen Fall auf die relativ kurze Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik zurückzuführen ist, zeigt die Altersgruppe der 31- bis 40jährigen eine verhältnismäßig hohe Mobilität. Überhöhte Anteile dieser Gruppe sind in den Kategorien zwei-, drei- und viermaliger Wohnungswechsel zu finden. Während die Angehörigen dieser Altersgruppe bisher nur zu 25% die Wohnung nicht gewechselt haben, liegt der Anteil der vorgenannten Altersgruppen, d. h. der bis zu 30jährigen, bei 36% und der Anteil der über 40jährigen bei 32%.

6. Ein Unterschied zwischen den 30- bis 40jährigen auf der einen Seite und den bis zu 30jährigen sowie über 40jährigen auf der anderen Seite konnte auch in bezug auf die Zufriedenheit mit der Wohnung festgestellt werden. Die 30- bis 40jährigen sind mit den Wohnverhältnissen zufriedener als die bis zu 30jährigen und über 40jährigen. Dies zeigt, daß die beruflich besonders erfolgreichen 30- bis 40jährigen eher die ihnen angemessen erscheinenden Wohnungen gefunden haben.

2.2 Alter und Wohnverhältnisse

Die Korrelation des Alters mit der Zahl der bewohnten Räume macht deutlich, daß die älteren Haushaltsvorstände mit ihren größeren Familien in größeren Wohnungen leben.

Alter des Haushaltsvorstandes und Zahl der bewohnten Räume

Alter (Jahre)	Zahl der bewohnten Räume 1	2	3	4	5 und mehr
bis 30	33	24	14	12	12
30 bis 40	50	49	59	48	15
über 40	17	27	33	40	53
Su	100	100	100	100	100

N = 2823

Während die Anteile der bis zu 30jährigen mit der Zunahme der Wohnräume sinken, steigen umgekehrt die Anteile der über 40jährigen. Dies belegt, daß gerade viele ältere ausländische Arbeitnehmer sich mit ihren Familien in der Bundesrepublik bereits fest eingerichtet haben. Der Zusammenhang zwischen dem Alter des Haushaltsvorstandes und der Ausstattung sowie dem Zustand der Wohnungen ergibt ein gegensätzliches Bild zwischen den Wohnungen der bis zu 30jährigen und denen der über 40jährigen. Die über 40jährigen haben zwar überproportional Wohnungen mit Küchenausstattung und eigenem Bad sowie eigener Toilette, aber überdurchschnittlich Wohnungen mit Ofenheizung angemietet. Umgekehrt sieht das Bild bei den jüngeren Ausländerhaushalten aus (der bis zu 30jährigen). Diese haben unterproportional Wohnungen mit Küchenausstattung, eigener Toilette und eigenem Bad, aber überdurchschnittlich Wohnungen mit Zentralheizung angemietet. Dies hängt, wie schon oben erwähnt, damit zusammen, daß einmal die jüngeren Ausländerhaushalte weniger Personen umfassen, und diese sich häufig mit mehreren Familien größere Wohnungen teilen und damit auch Toilette und Bad überproportional mit anderen Haushalten gemeinsam benutzen. Zum anderen sind die Haushalte der jüngeren Haushaltsvorstände überproportional in möblierten Wohnungen und in Neubauten anzutreffen.

3. Familiengröße nach der Zahl der Kinder

Nach Tabelle 21 der Grundauszählung haben 83% der Familien ausländischer Arbeitnehmer Kinder, und zwar 29% ein Kind, 26% zwei

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Kinder, 15% drei Kinder und 12% mehr als vier Kinder. Damit hat also jede dritte Ausländerfamilie mehr als zwei Kinder und jede zehnte Ausländerfamilie mehr als vier Kinder. Von den ältesten wie auch den zweitältesten Kindern der ausländischen Arbeitnehmer sind bereits 45% bzw. 52% im schulpflichtigen Alter von 6 bis 15 Jahren. Rund 1/3 der Kinder haben ein Alter von 0 bis 6 Jahren (31% bzw. 33% der ältesten und zweitältesten Kinder ausländischer Arbeitnehmer). In bezug auf die Kindersituation der Familien lassen sich folgende Relationen angeben:

1. In 4% der Familien ausländischer Arbeitnehmer besuchen Kinder einen Kindergarten. Wenn man dagegen berücksichtigt, daß 83% der Familien Kinder haben und sich rund 1/3 der Kinder der ausländischen Familien im Alter von 0 bis 5 Jahren befinden, so gibt diese Relation eine erschreckende Bilanz der Förderung und Betreuung von Kindern im vorschulpflichtigen Alter an.

2. In 16% der Familien befinden sich Kinder in einer Übergangsklasse und in 30% der Familien in einer deutschen Schule. Berücksichtigt man, daß sich nach den Befragungsergebnissen fast die Hälfte der Kinder ausländischer Familien im schulpflichtigen Alter befinden, so ist hier erkennbar, daß nicht alle Kinder im schulpflichtigen Alter der Schulpflicht nachkommen.

3. In 5% der Familien befinden sich Jugendliche in einer Berufsausbildung und in 17% der Familien gehen Jugendliche einem Arbeitsverhältnis nach.

Überwiegend wird die Familiengröße durch die Zahl der Kinder bestimmt. Im allgemeinen umfaßt die Haushaltsgröße ausländischer Arbeitnehmer in 17% der Fälle zwei Personen, in 28% der Fälle drei Personen, in 26% der Fälle vier Personen und in 29% der Fälle mehr als fünf Personen. In 10% der Haushalte ausländischer Arbeitnehmer wohnen weitere Verwandte. Etwa jeder vierte Arbeitnehmerhaushalt (26%) beabsichtigt, weitere Familienangehörige nachkommen zu lassen.

3.1 Allgemeine Zusammenhänge

In diesem Unterpunkt des Kapitels werden Beziehungen zwischen der Familiengröße nach der Zahl der Kinder und der Berufstätigkeit der Ehefrau, dem Einkommen des Haushaltsvorstandes, der Miethöhe, der Ortsgröße, dem Wohnungswechsel und der Zufriedenheit mit der Wohnung aufgezeigt.

1. Zwischen der Berufstätigkeit der Ehefrau und der Zahl der Kinder besteht die Beziehung, daß mit zunehmender Kinderzahl die Berufstätigkeit der Ehefrau zurückgeht. Während von den kinderlosen Haushalten mehr als 3/4 der Ehefrauen (77%) berufstätig sind, beträgt die Berufstätigkeit der Ehefrau in Haushalten mit einem, zwei und drei Kindern je 68%, mit vier Kindern 60% und mit mehr als fünf Kindern 42%. Dies bedeutet, daß bei den kinderreichen Familien das Einkommen der Ehefrau fortfällt. Dies führt für die Familien mit Kindern solange zu einer Verringerung des Gesamthaushaltseinkommens der Familie, wie die Kinder noch keiner Berufstätigkeit nachgehen. Bei Aufnahme der Berufstätigkeit durch die Kinder zeigt sich, daß diese dem Haushalt insbesondere zu einem Gesamthaushaltseinkommen der oberen Kategorie (über DM 1600,–) verhelfen.

2. Die Korrelation zwischen der Zahl der Kinder und dem Einkommen des Haushaltsvorstandes zeigt, daß die Familien mit den meisten (fünf und mehr) Kindern überproportional in der unteren Einkommenskategorie und der oberen Einkommenskategorie enthalten sind.

Einkommen des Haushaltsvorstandes und Zahl der Kinder

Einkommen des Haushaltsvorstandes	Zahl der Kinder 0	1	2	3	4	5 und mehr
bis 800	46	41	35	35	37	41
800 bis 1000	43	45	48	48	48	37
über 1000	11	14	17	17	15	22
Su	100	100	100	100	100	100

N = 2778

Die Haushaltsvorstände mit den niedrigsten Einkommen haben aber auch den höchsten Anteil bei der Kategorie „ohne Kinder".

3. Der Zusammenhang zwischen der Zahl der Kinder und der Miethöhe zeigt auf, daß die kinderlosen Haushalte und Haushalte mit weniger Kindern billiger wohnen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Zahl der Kinder und Miethöhe

Miethöhe (DM)	Zahl der Kinder 0	1	2	3	4	5 und mehr
bis 100	45	32	33	29	17	19
100 bis 150	32	38	32	27	26	30
über 150	23	30	35	44	57	51
Su	100	100	100	100	100	100

N = 2826

Von den kinderlosen Haushalten entrichten fast die Hälfte weniger als DM 100,– Miete. Umgekehrt gehören mehr als die Hälfte der Haushalte mit mehr als drei Kindern der oberen Mietkategorie (über DM 150,–) an. Dies verdeutlicht, daß die Familien mit Kindern mehr für das Wohnen ausgeben. Der Trend der Zunahme der Mietkosten mit der Zahl der Kinder verläuft aber nur bis zu der Kategorie „4 Kinder".

4. Die Korrelation zwischen der Zahl der Kinder und der Ortsgröße ergab, daß die Familien mit vier und mehr Kindern in den Städten der mittleren Größenkategorie (100 000 bis 500 000 Einwohner) überdurchschnittlich ansässig sind. In den Orten der unteren Größenkategorie finden sich überproportional Familien mit zwei und drei Kindern sowie Familien ohne Kinder und in den Städten der oberen Größenkategorie (über 500 000 Einwohner) deutlich überproportional kinderlose Familien und solche mit einem Kind.

5. Die Beziehung zwischen Zahl der Kinder und Wohnungswechsel ergibt, daß die kinderlosen Familien weniger die Wohnung gewechselt haben.

Wohnungswechsel und Zahl der Kinder

Wohnungswechsel	Zahl der Kinder 0	1	2	3	4	5 und mehr
0mal	38	27	22	27	32	30
1mal	33	31	37	34	30	43
2mal und mehr	29	42	41	39	38	27
Su	100	100	100	100	100	100

N = 2827

Der höchste Anteil der Wohnungswechsler befindet sich bei den Familien mit ein bis drei Kindern.

6. Die allgemeine Zufriedenheitsrate mit den Wohnungen ergibt keine Unterschiede zwischen den kinderlosen und kinderreichen Familien. Lediglich die Haushalte mit zwei Kindern weisen eine überproportionale Zufriedenheitsrate mit der Wohnung auf. Es bestehen jedoch Unterschiede in bezug auf die Nennung von Gründen der Unzufriedenheit mit der Wohnung zwischen Familien mit Kindern und Familien ohne Kinder. So werden bei den Familien ohne Kinder überproportional zu teure Wohnung genannt, von den Familien mit Kindern dagegen überproportional zu feuchte Wohnung und zu kalte Wohnung. Dies belegt, daß die Familien ohne Kinder prozentual mehr die teuren Wohnungen angemietet haben und die Familien mit Kindern prozentual mehr die Wohnungen mit weniger guten Bedingungen.

3.2 Familiengröße nach der Zahl der Kinder und Wohnverhältnisse

Den Zusammenhang zwischen der Familiengröße und der Größe der Wohnung zeigt nachfolgende Tabelle:

Familiengröße und Zahl der Räume

Zahl der Kinder	Zahl der Räume 1	2	3	4	5 und mehr	Su
keine	44	41	13	2	0	100
1	19	47	26	8	2	100
2	9	43	34	10	4	100
3	5	32	38	17	8	100
4	4	21	39	25	11	100
5 und mehr	2	15	31	25	27	100
%-Durchschnitt	16	39	28	11	6	100

N = 2827

Mit der Zunahme der Familiengröße (Zahl der Kinder) ist dem Trend nach eine Zunahme der Größe der Wohnung verbunden. Ca. $^2/_3$ der Ausländerfamilien bewohnen 2- und 3-Raum-Wohnungen und ca. $^1/_6$ (17 bzw. 16%) der Ausländerfamilien bewohnen 1-Raum-Wohnungen und Wohnungen mit vier und mehr Räumen. Trotz des normal aussehenden Trends der Tabelle muß auf negative Fakten besonders auf-

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMALARI

merksam gemacht werden. Jede fünfte Ausländerfamilie mit einem Kind und jede zehnte Ausländerfamilie mit zwei Kindern lebt in einer 1-Raum-Wohnung. Von den Familien mit Kindern, insgesamt sind es immerhin 11%, die 1-Raum-Wohnungen angemietet haben (absolut 275 von 2364 Fällen). Die absoluten Zahlen sollen hier eine besondere Situation von Ausländerfamilien verdeutlichen. Von den 2830 befragten Familien wohnten in einer 1-Raum-Wohnung: 161 Familien mit einem Kind, 63 Familien mit zwei Kindern, 23 Familien mit drei Kindern, sieben Familien mit vier Kindern und drei Familien mit über vier Kindern. Nachfolgende Tabelle drückt die eben dargestellte Situation in der Größe der Wohnung nach m² aus:

Familiengröße und Größe der Wohnung in m²

Familiengröße (Zahl der Kinder)	Größe der Wohnung (m²) bis 15	15–30	31–45	46–60	über 60	Su
keine	27	44	22	6	1	100
1	12	40	27	13	7	100
2	4	30	35	17	13	100
3	3	25	33	21	18	100
4	2	19	30	20	29	100
5 und mehr	2	16	27	19	36	100
%-Durchschnitt	17	30	26	15	12	100

N = 2829

Das zu den einzelnen Raumkategorien Gesagte kann hier analog auf die Größe der Wohnung nach m² Wohnfläche übertragen werden.

Die Ausstattung der Wohnungen steht ebenfalls eng im Zusammenhang mit der Zahl der Kinder. Insbesondere unterscheiden sich die Haushalte ohne Kinder von den Haushalten mit Kindern in bezug auf die Wohnungsausstattung. Die Haushalte ohne Kinder unterscheiden sich von den Haushalten mit Kindern einmal durch die geringere Geschlossenheit der Wohnungen, die in den höheren Anteilen der Mitbenutzung von Einrichtungen zum Ausdruck kommen. Zum anderen sind in den Wohnungen der kinderlosen Haushalte in geringerem Maße Küchen, Toiletten, Bad und Wasseranschluß enthalten, aber überproportional Zentralheizung. Die kinderlosen Haushalte haben überproportional in Neubauten möblierte Wohnungen angemietet und nehmen dort insbesondere die sogenannten Notwohnungen (Keller, Dachboden) ein. Das umgekehrte Bild ergibt die Ausstattungen der Wohnungen von Haushalten mit Kindern, vor allem sind Trends zur vollkommeneren Ausstattung mit Küche, Toilette, Bad und Wasseranschluß mit Zunahme der Kinderzahl gegeben. Dies sollen einige Zahlenangaben erhärten. Mit der Zunahme der Zahl der Kinder wächst der Anteil der Wohnungen mit eigener Küche. Nachfolgende Tabelle zeigt dies recht deutlich:

Familiengröße und Ausstattung der Wohnungen mit Küchen

Familiengröße (Zahl der Kinder)	Ausstattung der Wohnungen mit Küchen	mit Kochstellen	mit Kochnische	Kochstelle außerhalb der Wohnung	Su
keine	25	46	21	8	100
1	38	35	22	5	100
2	42	34	20	4	100
3	43	33	21	3	100
4	51	28	18	3	100
5 und mehr	59	20	21	0	100

N = 2776

Umgekehrt zu der Reihenfolge der Wohnungsausstattung mit Küchen verläuft die Reihenfolge der Wohnungsausstattung mit bloßen Kochstellen. Die gleichen Reihenfolgen mit der Zahl der Kinder ergeben sich in bezug auf die Ausstattung mit Toiletten, Bad und Wasseranschluß.

Familiengröße und Ausstattung der Wohnungen mit Toiletten, Bad und Wasseranschluß

Familiengröße (Zahl der Kinder)	Ausstattung der Wohnung (in % der Zeilenkategorie) mit Toilette	mit Bad	mit Wasseranschluß
keine	25	12	78
1	31	15	87
2	33	16	87
3	33	19	90
4	42	21	89
5 und mehr	46	26	91

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

Deutlich erkennbar ist insbesondere der Unterschied zwischen kinderlosen Familien und Familien mit Kindern. Die Zahl der Kinder veranlaßt die Haushalte, ihre Wohnungen vollständiger auszustatten. Die Wohnungen der Familien mit Kindern sind auch in prozentual höherem Maße abschließbar als die Wohnungen von kinderlosen Haushalten. Ein interessanter Unterschied ergibt sich in bezug auf die Heizung. Während von den kinderlosen Haushalten 69% mit Öfen und 25% durch Zentralheizung ihre Wohnungen beheizen, sind es bei den Haushalten mit Kindern 80%, die mit Öfen und 16%, die mit Zentralheizung ihre Wohnungen ausgestattet haben. Die kinderlosen Haushalte wohnen überproportional in Neubauten und unterproportional in Altbauten (umgekehrt bei Haushalten mit Kindern). Sie haben aber überproportional Notwohnungen (31% gegen 26% bei Haushalten mit Kindern) gemietet. Von den Haushalten ohne Kinder bewohnen z. B. 11% Kellerwohnungen, dagegen nur 5% der Haushalte mit Kindern. Ebenso bewohnen z. B. 12% ohne Kinder Dachböden, dagegen nur 6% der Haushalte mit Kindern. Die Haushalte ohne Kinder bewohnen mehr die für Ausländer geschaffenen Wohnungsprovisorien, wie ausgebaute Dachböden und Keller. Sie mieten auch in höherem Maße möblierte Wohnungen. Je größer die Familie ist, um so weniger ist dies möglich. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies in bezug auf die Art der Anmietung:

Familiengröße und Art der Anmietung

Familiengröße (Zahl der Kinder)	Art der Anmietung möbliert	nicht möbliert	Su
keine	71	29	100
1	55	45	100
2	43	57	100
3	44	56	100
4	40	60	100
5 und mehr	33	67	100

N = 2820

Die kinderreichen Familien finden insbesondere in den von Deutschen verlassenen Altbauten Wohnräume. Sie finden dort notwendigste Wohnungsgröße und Wohnungsausstattung für ihre Familien.

4. Berufstätigkeit der Ehefrau

Von den Ehefrauen der Ausländerhaushalte sind $^2/_3$ (67%) berufstätig. Die Berufstätigkeit der Ehefrauen ausländischer Haushalte ist damit etwa

doppelt so hoch wie die Berufstätigkeit der Ehefrau allgemein in der Bundesrepublik. Von den berufstätigen Ehefrauen verdienen 19% bis zu DM 400,–, 31% DM 400,– bis DM 500,–, 29% DM 500,– bis DM 600,– und 21% über DM 600,–. Etwa die Hälfte der berufstätigen Ehefrauen haben also einen Verdienst von unter DM 500,–.

4.1 Allgemeine Zusammenhänge

In diesem Unterpunkt des Kapitels werden Zusammenhänge zwischen der Berufstätigkeit der Ehefrau und dem Einkommen des Haushaltsvorstandes, der Miethöhe, der Ortsgröße, dem Wohnungswechsel und der Zufriedenheit mit der Wohnung dargelegt.

1. Die Korrelation der Berufstätigkeit der Ehefrau mit dem Einkommen des Haushaltsvorstandes zeigt, daß die Berufstätigkeit der Ehefrau mit der Zunahme des Einkommens der Haushaltsvorstände abnimmt.

Einkommen des Haushaltsvorstandes und Berufstätigkeit der Ehefrau

Einkommen des Haushaltsvorstandes (DM)	Berufstätigkeit der Ehefrau (in Zeilenprozent)
bis 800	72
800 bis 1000	66
über 1000	54

N = 1886

Während von den Ehefrauen der Haushaltsvorstände, die über DM 1000,– verdienen, nur die Hälfte berufstätig sind, sind $^3/_4$ von den Ehefrauen der Haushaltsvorstände der unteren Einkommensgruppe (bis DM 800,–) berufstätig. Die berufstätige Ehefrau verhilft dem Haushaltsvorstand der unteren und mittleren Einkommensgruppe zu einem Haushaltseinkommen der mittleren (DM 1200,– bis DM 1600,–) und oberen (über DM 1600,–) Einkommensgruppe. Dies drückt sich im Gesamthaushaltseinkommen derart aus, daß von den Haushalten der Einkommensgruppe DM 1200,– bis DM 1600,– 94% der Ehefrauen und von den Haushalten der Einkommensgruppe über DM 1600,– 87% der Ehefrauen berufstätig sind. Von den Haushalten der unteren Einkommensgruppe (bis DM 1200,–) sind dagegen nur 29% der Ehefrauen berufstätig. Wenn die Ehefrau nicht berufstätig ist, erreicht diese Familie in 68% der Fälle nur ein Einkommen von maximal DM 1200,–.

2. Den Einfluß, den die Berufstätigkeit der Ehefrau für die Übernahme von Mietkosten bewirkt, wird in dem Kapitel über das Haushaltseinkommen abgehandelt.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

3. Die Beziehung zwischen Berufstätigkeit der Ehefrau und Ortsgröße wird in nachfolgender Tabelle dargelegt.

Berufstätigkeit der Ehefrau und Ortsgröße

Berufstätigkeit	Ortsgröße (in 1000 Einwohner)		
	bis 100	100–500	über 500
berufstätig	71	67	63
nicht berufstätig	29	33	37
Su	100	100	100

N = 2816

Der Anteil der berufstätigen Ehefrauen nimmt mit der Größe des Wohnortes ab. In den Orten der oberen Größenkategorie ist die Berufstätigkeit deutlich geringer (63%) als in den Orten der unteren Größenkategorie (71%). Das Einkommen der berufstätigen Ehefrauen ist in den Städten der mittleren Größenkategorie am günstigsten. In den Städten dieser Größenkategorie betragen die Verdienste der Ehefrauen überproportional über DM 500,–, dagegen unterproportional bis zu DM 500,– (59% : 41%). In den Städten der oberen Größenkategorie (über 500000 Einwohner) sind die Verdienste der Ehefrauen deutlich überproportional in der Kategorie bis zu DM 500,– und unterproportional in der Kategorie über DM 500,–. In den Orten der unteren Größenkategorie ist das Einkommen zwischen der oberen und unteren Kategorie ausgeglichen. Für die berufstätigen Ehefrauen bieten sich danach in den mittleren Größen-Kategorien der Wohnorte die besseren Verdienstmöglichkeiten.

4. Die Korrelation zwischen der Berufstätigkeit der Ehefrau und Wohnungswechsel verdeutlicht Unterschiede in bezug auf Berufstätigkeit und Nicht-Berufstätigkeit.

Berufstätigkeit der Ehefrau und Wohnungswechsel

Berufstätigkeit	Wohnungswechsel			
	0mal	1mal	2mal	3mal und mehr
berufstätig	65	66	69	70
nicht berufstätig	35	34	31	30
Su	100	100	100	100

N = 2805

Die Haushalte, in denen die Ehefrauen berufstätig sind, haben deutlich überproportional ihre Wohnung gewechselt. Die berufstätigen Ehefrauen sind überproportional in der Kategorie der Mehrfachwechsler (zweimal und mehr) dagegen unterproportional in der Kategorie keinmal gewechselt und einmal gewechselt enthalten. Deutlich ist eine Steigerungsrate der Berufstätigkeit vom ersten Wohnungswechsel zum zweiten Wohnungswechsel erkennbar, d. h. insbesondere der zweite Wohnungswechsel ist wesentlich durch die Berufsfindung der Ehefrau bedingt.

5. Das Verhältnis von Berufstätigkeit der Ehefrau und Zufriedenheit mit der Wohnung zeigt auf, daß die Haushalte der nicht berufstätigen Ehefrauen überproportional zufrieden mit den Wohnverhältnissen sind. Dies hängt damit zusammen – wie es im nächsten Unterpunkt des Kapitels dargelegt wird –, daß die Haushalte der nicht berufstätigen Ehefrauen die größeren und vollständiger ausgestatteten Wohnungen besitzen. Eine Differenzierung der Zufriedenheit mit der Wohnung ergibt sich noch bei dem Zusammenhang mit der Höhe des Einkommens der berufstätigen Ehefrauen. Von den Haushalten, in denen die Ehefrauen über DM 500,– verdienen, sind 36% mit der Wohnung zufrieden gegenüber den Haushalten, in denen die Ehefrauen bis zu DM 500,– verdienen (29%). Insgesamt läßt sich somit feststellen, daß die Haushalte berufstätiger Ehefrauen der unteren Einkommensgruppe gegenüber den Haushalten berufstätiger Ehefrauen der oberen Einkommensgruppe sowie gegenüber den Haushalten nicht berufstätiger Ehefrauen die geringste Zufriedenheitsrate mit der Wohnung aufweisen. Dies ist dadurch bedingt, daß die Größe und Ausstattung der Wohnungen von den berufstätigen Ehefrauen der unteren Einkommenskategorie am unvollkommensten ist.

4.2 Berufstätigkeit der Ehefrau und Wohnverhältnisse

Bei zunehmender Größe der Wohnungen ist festzustellen, daß die Berufstätigkeit der Ehefrau abnimmt, wie dies die nachfolgende Tabelle zeigt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Größe der Wohnung und Berufstätigkeit der Ehefrau

Berufstätigkeit der Ehefrau	Größe der Wohnung (m^2) bis 15	16–30	31–45	46–60	über 60
nicht berufstätig	24	29	33	38	42
berufstätig mit Verdienst bis 500 DM	40	36	28	27	36
berufstätig mit Verdienst über 500 DM	36	35	39	35	22
Su	100	100	100	100	100

N = 2808

Die Berufstätigkeit der Ehefrau sinkt von 76% bei der Größenkategorie der Wohnung von 15 m^2 auf 58% bei der Größenkategorie der Wohnung von über 60 m^2. Mit der Abnahme der Berufstätigkeit in Verbindung mit der Zunahme der Wohnungsgröße ist eine Abnahme der Anteile der berufstätigen Ehefrauen in der unteren Verdienstkategorie verbunden.

Beim Übergang von der Wohnungskategorie von 45 bis 60 m^2 zur Wohnungskategorie von über 60 m^2 ist eine sprunghafte Abnahme der Berufstätigkeit entnehmbar. Aus dieser Reihenfolge läßt sich entnehmen, daß der Beruf überproportional von Ehefrauen der unteren Verdienstkategorie bei der Wohnungsgröße ab 30 m^2 und von den Ehefrauen der oberen Verdienstkategorie bei der Wohngröße von über 60 m^2 überproportional aufgegeben wird. Dies belegt, daß die berufstätige Ehefrau bis zur Erreichung eines bestimmten Wohnungsstandards mitverdient. Die nicht berufstätige Ehefrau hat gegenüber der berufstätigen Ehefrau die auch vollständigere Ausstattung der Wohnung. Die nicht berufstätige Ehefrau hat gegenüber der berufstätigen Ehefrau überproportional ihre Wohnung mit Küche (46% : 37%), mit Toilette (36% : 32%) und Bad (21% : 14%) ausgestattet. Sie wohnt gegenüber der berufstätigen Ehefrau überproportional in Neubauwohnungen (18% : 13%) und hat in geringerem Maße eine möblierte Wohnung (41% : 55%) angemietet.

Insgesamt ist zwar die Berufstätigkeit der ausländischen Ehefrau etwa doppelt so hoch wie die Berufstätigkeit der Frauen im Bundesgebiet allgemein, doch sie ist dem Trend nach überwiegend nur als vorübergehend angelegt.

5. Haushaltseinkommen

Es werden in dieser Untersuchung Gesamthaushaltseinkommen, Einkommen des Haushaltsvorstandes, Einkommen der Ehefrau und Einkommen der berufstätigen Jugendlichen unterschieden. Das Gesamthaushaltseinkommen setzt sich zusammen aus den Einkommen aller dem Haushalt zugehörigen Familienmitglieder. In dieser Untersuchung sind nur Nettoeinkommen ermittelt worden. Auch Kindergeldzuschläge sind darin nicht enthalten.

Da es sich in dieser Untersuchung um Familien ausländischer Arbeitnehmer handelt, wird bei den Korrelationen dieses Kapitels primär das Gesamthaushaltseinkommen zugrundegelegt. Die Einkommen der Haushaltsvorstände und berufstätigen Ehefrauen werden erklärend mit herangezogen.

Von den ausländischen Arbeitnehmerfamilien haben 39% ein monatliches Gesamthaushaltseinkommen bis zu DM 1200,–, 39% ein Gesamthaushaltseinkommen von DM 1200,– bis DM 1600,– und 22% ein Gesamthaushaltseinkommen von über DM 1600,–. Diese drei Gruppen werden hier analog als untere (bis DM 1200,–), mittlere (DM 1200,– bis DM 1600,–) und obere Einkommensgruppe (über DM 1600,–) bezeichnet. Die Einkommensbasis der Haushalte wird zwar vom Haushaltsvorstand bestimmt, doch erfährt das Gesamthaushaltseinkommen durch das Mitverdienen von Ehefrau und Kindern interessante Einflüsse. In den unteren Gruppen der Haushaltseinkommen (bis zu DM 1200,–) ist der Haushaltsvorstand fast allein der Geldverdiener. In der mittleren und höheren Einkommensgruppe tragen die Einkommen der Ehefrau und der Kinder zum erhöhten Haushaltseinkommen bei. Von den Haushaltsvorständen der Familien verdienen 39% bis DM 800,– (untere Einkommensgruppe der Haushaltsvorstände), 45% DM 800,– bis DM 1000,– (mittlere Einkommensgruppe) und 16% über DM 1000,– (obere Einkommensgruppe). Von den berufstätigen Ehefrauen verdienen 68% ein Einkommen bis zu DM 500,– (hier untere Einkommensgruppe der berufstätigen Ehefrauen) und 32% über DM 500,– (hier obere Einkommensgruppe der berufstätigen Ehefrauen).

Der Zusammenhang zwischen Berufstätigkeit der Ehefrau und Gesamthaushaltseinkommen wurde bereits im vorhergehenden Kapitel 4 dargestellt. Das Gesamthaushaltseinkommen erhält auch eine interessante Nuancierung durch das Mitverdienen von Jugendlichen. Dies mag nachfolgende Tabelle verdeutlichen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Gesamthaushaltseinkommen und Berufstätigkeit von Jugendlichen

Gesamthaushaltseinkommen (DM)	Berufstätigkeit von Jugendlichen
bis 1200	5
1200 bis 1600	21
über 1600	74
Su	100

N = 547

Die berufstätigen Jugendlichen ermöglichen der Familie ein Gesamthaushaltseinkommen der oberen Gruppe.

5.1 Allgemeine Zusammenhänge

In diesem Unterpunkt des Kapitels werden Zusammenhänge zwischen dem Gesamthaushaltseinkommen und der Mietzahlung, der Ortsgröße, dem Wohnungswechsel und der Zufriedenheit mit der Wohnung beschrieben.

1. Die Korrelation des Gesamthaushaltseinkommens mit der Miethöhe zeigt, daß mit zunehmendem Gesamthaushaltseinkommen häufiger eine Wohnung der höheren Mietkategorie bezogen wird. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht diesen Trend:

Gesamthaushaltseinkommen und Höhe der monatlichen Mietzahlung

Miete (DM)	Gesamthaushaltseinkommen (%)		
	bis 1200 DM	1200–1600 DM	über 1600 DM
bis 100	39	30	24
100 bis 150	31	36	29
über 150	30	34	47
Su	100	100	100

N = 2821

Von den Familien mit einem Haushaltseinkommen von über DM 1600,– gibt die Hälfte mehr als DM 150,– für Miete aus, dagegen ¼ bis zu DM 100,–. Der umgekehrte Trend besteht bei der Gruppe mit einem Einkommen von bis zu DM 1200,–.

Bei der Korrelation der Mieten mit dem Einkommen sind zwei Sprünge registrierbar. Bei der Gruppe mit einem Einkommen von über DM 1600,– ist ein Sprung von der mittleren Mietkategorie zur oberen Mietkategorie und bei der Gruppe der Einkommen von DM 1200,– bis DM 1600,– ein Sprung von der unteren Mietkategorie zur mittleren Mietkategorie festzustellen. Diese Sprünge belegen, daß mit dem Erreichen einer bestimmten Höhe des Haushaltseinkommens eine Verbesserung der Wohnverhältnisse verbunden ist. Bei der Gruppe der unteren Haushaltseinkommen (bis DM 1200,–) ist die untere Mietkategorie (bis DM 100,–) überproportional enthalten.

Von besonderem Interesse dürften in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der Mitverdiener in der Familie auf die Mietkosten sein, insbesondere die Auswirkungen der mitverdienenden Ehefrau und der mitverdienenden Jugendlichen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Mitverdiener der Familie auf die Übernahme von Mietkosten auf.

Miethöhe und Berufstätigkeit sowie Einkommen der Ehefrauen und Jugendlichen

Miethöhe (DM)	nicht berufstätig		Einkommen bis 500 DM		über 500 DM	
	Frauen	Jugendl.	Frauen	Jugendl.	Frauen	Jugendl.
100 bis 150	35	34	34	25	29	18
bis 100	31	33	30	28	35	27
über 150	34	32	36	47	36	55
Su	100	100	100	100	100	100

Diese Ergebnisse zeigen, daß zwar das Mitverdienen der Ehefrau in kleinerem Ausmaße auch mit der Miethöhe variiert, aber das Mitverdienen der Jugendlichen größeren Einfluß hat. Die Berufstätigkeit der Ehefrau allgemein wirkt sich zwar in geringem Umfang auf ein Übersteigen zu einer höheren Mietkategorie aus, doch ist dieser Einfluß signifikanter bei einer Unterscheidung zwischen Ehefrauen, die bis DM 500,– verdienen und Ehefrauen, die über DM 500,– verdienen. Die Anteile der Ehefrauen, die unter DM 500,– verdienen, sind in den unteren Mietkategorien und in der oberen Mietkategorie gleich verteilt. Dies weist darauf hin, daß die Ehefrauen, die bis DM 500,– verdienen, nicht kontinuierlich für die Wohnung mitverdienen. Die Ehefrauen mit einem Einkommen von über DM 500,– verhelfen dem Haushalt vor allem beim Sprung von den unteren Mietkategorien in die mittleren Mietkategorien.

TÜSTAV TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA

Das Mitverdienen der Kinder hat besonders Einfluß auf das Übersteigen der Familie in obere Mietkategorien. Der Mitverdienst von Ehefrauen und Jugendlichen verhilft den Haushalten, eine Wohnung der höheren Mietkategorie zu beziehen. Aus diesen Korrelationen ist zu folgern, daß der kontinuierliche Mitverdienst der Ehefrau eine Wohnung der mittleren Kategorie möglich macht und daß das Mitverdienen der Kinder eine Wohnung der oberen Kategorie mit sich bringt.

2. Der Zusammenhang zwischen dem Gesamthaushaltseinkommen und der Ortsgröße zeigt folgendes Bild.

In den Wohnorten der unteren Größenkategorien (bis 100 000 Einwohner) ist überproportional die mittlere Einkommensgruppe (DM 1200,– bis 1600,–), in den Wohnorten der mittleren Größenkategorie (100 000 bis 500 000 Einwohner) überproportional die obere Einkommensgruppe (über DM 1600,–) und in den Wohnorten der oberen Größenkategorie (über 500 000 Einwohner) überproportional die untere Einkommensgruppe (bis DM 1200,–) vertreten. Die genauen Daten sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Gesamthaushaltseinkommen und Größe des Wohnortes

Größe der Wohnorte (Einwohnerzahl in 1000)	Gesamthaushaltseinkommen		
	bis 1200 DM	1200–1600 DM	über 1600 DM
bis 100	31	39	36
100 bis 500	29	31	40
über 500	40	30	24
Su	100	100	100

N = 2822

Es sind deutliche Sprünge in den Prozentwerten bei der unteren Einkommensgruppe zwischen der mittleren Wohnortkategorie und der oberen Wohnortkategorie, bei der mittleren Einkommensgruppe zwischen der unteren und mittleren Wohnortkategorie und bei der oberen Einkommensgruppe zwischen der mittleren und oberen Wohnortkategorie festzustellen. Die Einkommensdifferenzierung zwischen den verschiedenen Größenkategorien der Wohnorte ist folgendermaßen zu erklären: In den Städten von über 500 000 Einwohnern ist die Berufstätigkeit der Ehefrauen insgesamt geringer. Ebenso ist der Anteil der berufstätigen Ehefrauen bei der unteren Verdienstkategorie von bis zu DM 500,– überproportional. Auch gehört hier das Einkommen des Haushaltsvorstandes überproportional der unteren Einkommenskategorie (bis DM 800,–) an. In den Städten von 100 000 bis 500 000 Einwohnern ist dagegen der Anteil der berufstätigen Ehefrau insgesamt deutlich überproportional und der Verdienst der berufstätigen Ehefrau überproportional in den höheren Verdienstkategorien von über DM 500,– vertreten. Ebenso gehört hier der Verdienst der Haushaltsvorstände deutlich überproportional der oberen Verdienstkategorie (über DM 1000,–) an. In den Wohnorten bis zu 100 000 Einwohnern ist zwar die Berufstätigkeit der Ehefrau insgesamt ebenfalls überproportional, aber die berufstätigen Ehefrauen gehören auch überdurchschnittlich der unteren Verdienstkategorie von bis zu DM 500,– an.

Auch sind hier die Haushaltsvorstände überproportional in den unteren und mittleren Verdienstkategorien vertreten. Daran zeigt sich, daß die Verdienstmöglichkeiten der Ausländerfamilien in den Städten von 100 000 bis 500 000 Einwohnern am günstigsten sind. In den Städten von über 500 000 Einwohnern sind überhöhte Anteile der Ausländer der unteren Verdienstkategorie vorhanden. Dies mag ein Indiz dafür sein, daß sich in den Großstädten mit über 500 000 Einwohnern überdurchschnittlich die Ausländerfamilien ansammeln, die mit den Bedingungen des Aufenthaltes weniger zurechtkommen und der unteren Sozialskala zuzuordnen sind.

Es belegt auch, daß es in den Großstädten der Kategorie der nichtetablierten Ausländerfamilien, die in eingeengten Wohnverhältnissen leben, überproportional möglich ist, sich niederzulassen.

3. Die Beziehung von dem Gesamthaushaltseinkommen und dem Wohnungswechsel ergibt, daß mit der Häufigkeit des Wohnungswechsels eine Verbesserung des Gesamthaushaltseinkommens verbunden ist.

Dies belegt nachfolgende Tabelle:

Gesamthaushaltseinkommen und Wohnungswechsel

Haushaltseinkommen (DM)	Wohnungswechsel			
	keinmal	einmal	zweimal	mehr als dreimal
bis 1200	45	40	35	31
1200 bis 1600	36	37	41	47
über 1600	19	23	27	22
Su	100	100	100	100

N = 2822

KÜTÜPHANESİ TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Mit dem Wohnungswechsel ist eine Steigerung des Gesamthaushaltseinkommens von der unteren Einkommenskategorie zur mittleren und oberen Einkommenskategorie verbunden. Während von den Familien, die keinmal die Wohnung gewechselt haben, fast die Hälfte über ein Einkommen bis zu DM 1200,– (untere Einkommenskategorie) verfügen, verdienen demgegenüber etwa 1/3 der Familien, die 3 mal und mehr die Wohnung gewechselt haben, ein Einkommen dieser Kategorie. Der umgekehrte Trend ergibt sich bei den Familien der mittleren (DM 1200,– bis 1600,–) und oberen (über DM 1600,–) Einkommenskategorie. Bei den Mehrfachwechslern (mehr als 3 mal) ist aber wieder eine geringere Anteilsrate in der oberen Einkommenskategorie (über DM 1600,–) gegeben. Insgesamt kann aber beim Zusammenhang von Häufigkeit des Wohnungswechsels und Steigerung des Haushaltseinkommens festgestellt werden, daß die Ausländerfamilien ihre Nichtseßhaftigkeit für eine bessere Findung von Verdienstmöglichkeiten nutzen.

Beim Zusammenhang des Haushaltseinkommens mit dem Wohnungswechsel sind interessante Fakten in bezug auf die Zunahme des Einkommens des Haushaltsvorstandes und der Berufstätigkeit der Ehefrau festzustellen.

Die Berufstätigkeit der Ehefrau nimmt zwar beim ersten Wechsel nicht zu, aber es ist eine deutliche Steigerungsrate von den berufstätigen Ehefrauen, die unter DM 500,– verdienen, zu den berufstätigen Ehefrauen, die über DM 500,– verdienen, vorhanden. Da beim Einkommen des Haushaltsvorstandes beim ersten Wohnungswechsel keine überdurchschnittliche Steigerungsrate seines Einkommens festzustellen ist, bestätigt dies, daß der erste Wohnungswechsel überproportional mit einer Einkommensverbesserung der bereits berufstätigen Ehefrau in Beziehung steht. Beim zweiten Wohnungswechsel ist eine deutliche Steigerungsrate beim Einkommen des Haushaltsvorstandes ablesbar, und zwar von der unteren Einkommenskategorie (bis DM 800,–) zur mittleren Einkommenskategorie (DM 800,– bis 1000,–). Ebenso ist eine klare Steigerungsrate der Berufstätigkeit der Ehefrau allgemein erkennbar und bei der bereits berufstätigen Ehefrau von der Einkommensgruppe unter DM 500,– in die Einkommensgruppe über DM 500,–. Mit dem zweiten Wohnungswechsel ist ein Verbesserungssprung bei allen Kategorien des Einkommens gegeben. Daraus folgt, daß der zweite Wohnungswechsel die Ausländerfamilie in optimale Verdienstverhältnisse bringt. Die Ausländerfamilien, die dreimal und mehr die Wohnung gewechselt haben, weisen dagegen wieder eine ungünstigere Einkommensstruktur auf. Dies deutet darauf hin, daß den Mehrfachwechslern (über dreimal) überproportional Familien zugehören, die aus dem Aufstiegsschema herausgefallen sind.

4. Die Korrelation zwischen dem Gesamthaushaltseinkommen und der Zufriedenheit mit der Wohnung ergibt das erwartete Ergebnis, daß die Ausländerfamilien der oberen Einkommenskategorie (über DM 1600,–) zufriedener (37%) mit den Wohnverhältnissen sind als die Ausländerfamilien der mittleren (32%) und unteren (32%) Einkommenskategorie. Hierbei zeigt sich, daß das Einkommen des Haushaltsvorstandes wesentlicher für die Zufriedenheit mit der Wohnung ist als die Berufstätigkeit der Ehefrau. Im Zusammenhang mit den Gründen der Unzufriedenheit zeigt sich, daß in der unteren Einkommenskategorie die kalte und zu teure Wohnung überdurchschnittlich beklagt wird, während in den anderen Einkommenskategorien die zu kleine Wohnung häufigeres Mißfallen findet. Die Bereitschaft, in eine andere Wohnung zu ziehen, ist in der oberen Einkommenskategorie am wenigsten vorzufinden. Diese haben die ihnen angemessene Wohnung am häufigsten gefunden.

5.2 Haushaltseinkommen und Wohnverhältnisse

Mit der Zunahme des Einkommens werden größere Wohnungen angemietet. Dies geht aus nachfolgender Tabelle deutlich hervor:

Haushaltseinkommen und Größe der Wohnung

Haushaltseinkommen (DM)	Größe der Wohnung (m^2) bis 15	16–30	31–45	46–60	über 60
bis 1200	44	39	38	38	37
1200 bis 1600	44	44	41	31	30
über 1600	12	17	21	31	33
Su	100	100	100	100	100

N = 2824

Der Abnahmetrend der Anteile der Einkommenskategorie bis zu DM 1200,– ist geringer als der Zunahmetrend der Anteile der Einkommenskategorie über DM 1600,–. Beim Übergang von der Größenkategorie der Wohnungen von 31–45 m^2 zur Größenkategorie der Wohnungen von 46–60 m^2 ist eine überhöhte Abnahmerate der mittleren Einkom-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

mensgruppe (DM 1200,– bis DM 1600,–) und eine überhöhte Zunahmerate der oberen Einkommensgruppe (über DM 1600,–) festzustellen. Dies belegt die schon im Zusammenhang mit den Mietkosten formulierte These, daß sich bei bestimmten Einkommensgrenzen höhere Mietausgaben für größere Wohnungen ergeben. Die Korrelation des Gesamthaushaltseinkommens mit der Größe der Wohnung ist im Trend mit der Korrelation des Einkommens des Haushaltsvorstandes mit der Größe der Wohnung identisch. Ebenso gilt dies für die Ausstattung der Wohnungen. Hier wird das Einkommen des Haushaltsvorstandes zur Verdeutlichung herangezogen. Mit der Zunahme des Einkommens des Haushaltsvorstandes ist ein klarer Trend zur vollständigeren Wohnungsausstattung verbunden:

Einkommen des Haushaltsvorstandes und Ausstattung der Wohnung

Einkommen (DM)	Ausstattung der Wohnung (in % der jeweiligen Einkommenskategorie)				
	Küche	Toilette	Bad	Wasseranschluß	Zentralheizung
bis 800	39	27	12	84	15
800–1000	38	34	18	87	18
über 1000	47	41	25	91	21

Mit zunehmendem Einkommen steigt der Anteil der mit Küche, Toilette, Bad, Wasseranschluß und Zentralheizung ausgestatteten Wohnungen. Mit diesem Trend ist eine zunehmende Anmietung in Neubauten verbunden. Während von den Haushaltsvorständen der unteren Einkommenskategorie 13% in Neubauten wohnen, sind es von den Haushaltsvorständen der oberen Einkommenskategorie 19%. Umgekehrt bewohnen von Haushaltsvorständen der unteren Einkommenskategorie 23% (also jeder Fünfte) eine Notwohnung, von den Haushaltsvorständen der oberen Einkommenskategorie dagegen 11%. Dieser Trend zeigt, daß mit beruflichem Erfolg durch Mehrverdienst die Wohnungssituation durch die Ausländer auch selbst verbessert wird.

6. Kosten der Wohnung (Miete)

Von den befragten Ausländerfamilien zahlen monatlich 33% bis zu DM 100,–, 32% DM 100,– bis DM 150,– und 35% über DM 150,– monatlich Miete. Die überwiegende Mehrzahl, d. h. $^2/_3$ der ausländischen Arbeitnehmerfamilien zahlen weniger als DM 150,– Miete.

Die durchschnittliche Miete (arithmetisches Mittel) je m² Wohnfläche beträgt bei den ausländischen Arbeitnehmerfamilien DM 3,29. Der Mietpreis pro m² Wohnfläche beträgt demgegenüber nach den Angaben des Statistischen Landesamtes von Nordrhein-Westfalen bei den Mietwohnungen Nordrhein-Westfalens (Stand 1968) DM 2,27.[1])

Die ausländischen Arbeitnehmerfamilien zahlen damit im Vergleich zum Durchschnittspreis der Mietwohnungen um 31% höhere Mieten für deutlich unter dem allgemeinen Wohnungsstandard liegende Wohnungen. Bezogen auf das Gesamthaushaltseinkommen geben die Familien ausländischer Arbeitnehmer 14,2% ihres Gesamthaushaltseinkommens für Miete aus.

6.1 Allgemeine Zusammenhänge

In diesem Kapitel werden die Zusammenhänge zwischen der Miethöhe und der Haushaltsgröße, der Größe des Wohnortes, dem Wohnungswechsel und der Zufriedenheit mit der Wohnung dargestellt.

1. Zwischen Miethöhe und Haushaltsgröße läßt sich eine Beziehung aufdecken, die allgemeingültig ist. Mit der Größe des Haushaltes steigt die Miethöhe.

Miete und Haushaltsgröße

Miete (DM)	Haushaltsgröße (Zahl der Personen)					
	2	3	4	5	6	7 und mehr
bis 100	44	34	33	29	16	22
100 bis 150	33	37	31	27	27	30
über 150	23	29	36	44	57	48
Su	100	100	100	100	100	100

N = 2827

Der Trend einer Zunahme der Miete mit der Zunahme der Haushaltsgröße verläuft jedoch nur bis zum 6-Personen-Haushalt. Bei einer Haushaltsgröße ab 7 Personen und mehr nimmt der Anteil der oberen Mietkategorien ab und der der unteren Mietkategorie zu. Dies deutet darauf hin, daß insbesondere die kinderreichen Haushalte wieder mehr Wohnungen der unteren und mittleren Mietkategorie beziehen. Bis zur Kategorie des 6-Personen-Haushaltes schrumpft der Anteil der unteren Mietkategorien (bis DM 100,–) auf $^1/_3$ zusammen, während umgekehrt der Anteil der oberen Mietkategorie sich verdoppelt. Bemerkenswert ist der Übergang vom 2- zum 3-Personen-Haushalt sowie vom 3- zum 4-Personen-Haushalt. Beim Übergang vom 2- zum 3-Personen-Haushalt

[1]) Statistisches Landesamt von Nordrhein-Westfalen, Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 262, Seite 16

İLKYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA TÜSTAV

verringert sich überproportional der Anteil der unteren Mietkategorie, während die Anteile der mittleren und oberen Mietkategorien zunehmen. Beim Übergang vom 3- zum 4-Personen-Haushalt nimmt auch der Anteil der mittleren Mietkategorie zugunsten des Anteils der oberen Mietkategorie ab. Wenn in den Haushalten Verwandte mit aufgenommen (10% der Fälle) sind, verstärkt sich der Trend zur Anmietung einer Wohnung der oberen Mietkategorie (über DM 150,–).

2. Bei der Zuordnung von Miete und Größe des Wohnortes läßt sich erkennen, daß die einzelnen Größenkategorien der Wohnorte eine unterschiedliche Verteilung der Mietkategorien aufweisen.

Miete und Größe des Wohnortes

Miete (DM)	Größe des Wohnortes (Zahl der Einwohner) bis 50 000	50 000 bis 100 000	100 000 bis 500 000	über 500 000
bis 100	45	31	32	26
100 bis 150	32	38	34	28
über 150	23	31	34	46
Su	100	100	100	100

N = 2825

Während von den Ausländerfamilien in den Wohnorten bis zu 50 000 Einwohnern 45% bis DM 100,– Miete zahlen und nur 23% über DM 150,–, entrichten von den Ausländerfamilien in den Städten von über 500 000 Einwohnern umgekehrt 46% mehr als DM 150,– Miete und 26% bis zu DM 100,– Miete. In den Wohnorten der mittleren Kategorie (50 000 bis 100 000) sind die Anteile der mittleren Mietkategorien am größten.

3. Bei der Gegenüberstellung von Wohnungswechslern und Nichtwohnungswechslern in bezug auf die Miete zeigt sich, daß beide Gruppen in etwa gleichmäßig auf die untere, mittlere und obere Mietkategorie gestreut sind. Wohnungswechsler sind 72%, und Nichtwohnungswechsler 28% der Familien. Die Zahl der Wohnungswechsel ist demgegenüber unterschiedlich verteilt auf die einzelnen Mietkategorien. Die Ausländerfamilien der unteren Mietkategorie (bis DM 100,–) sind bei der Wohnungswechselkategorie „einmal" am höchsten, umgekehrt haben die Ausländerfamilien der oberen Mietkategorien überproportional mehrfach (zweimal und mehr) die Wohnung gewechselt.

4. Aufschlußreich ist der nachfolgend aufgezeigte Zusammenhang zwischen den Gründen des Wohnungswechsels und der Miethöhe:

Miethöhe und Gründe des Wohnungswechsels

Miethöhe (DM)	Gründe des Wohnungswechsels: Erhöhung der Miete	Vergrößerung der Familie	zu kleine Wohnung	Arbeitsplatzwechsel
bis 100	36	30	35	28
100 bis 150	31	36	31	29
über 150	33	34	34	43
Su	100	100	100	100

N = 1621

Nach dieser Tabelle sind Erhöhung der Miete und zu kleine Wohnung überdurchschnittlich die Gründe des Wohnungswechsels bei den Ausländerfamilien der unteren Mietkategorie (bis DM 100,–). Bei den Ausländerfamilien der mittleren Mietkategorie (DM 100,– bis 150,–) wird überdurchschnittlich Vergrößerung der Familie als Grund des Wohnungswechsels angegeben. Bei den Ausländerfamilien der oberen Mietkategorie (über DM 150,–) wird überdurchschnittlich Arbeitsplatzwechsel als Ursache des Wohnungswechsels angegeben. Da zwischen dem Einkommen des Haushaltsvorstandes und der Miethöhe ein positiver Zusammenhang (je höher das Einkommen, desto höher auch der Anteil in der oberen Mietkategorie) besteht, kann aus dem Tatbestand des häufigeren Wechsels bei den Ausländerfamilien der oberen Mietkategorie infolge von Arbeitsplatzwechsel gefolgert werden, daß diejenigen, die im Erwerbsleben besonders erfolgreich sind, sich auch in bezug auf Wohnungssuche und Wohnungsfindung besonders erfolgreich zeigen.

5. Die Korrelation zwischen der Miethöhe und der Art der Wohnungsfindung macht folgende Ergebnisse deutlich:

Miethöhe und Art der Wohnungsfindung

Art der Wohnungsfindung durch	Miethöhe (DM): bis 100	100–150	über 150	Su
Bekannte	29	35	36	100
Arbeitgeber	52	28	20	100
Zeitungsinserat	28	30	42	100
Sozialbetreuer	37	31	32	100
Makler	11	22	67	100
Behörde	47	17	36	100
Sonstige Stellen	50	40	10	100
eigene Initiative	48	30	22	100

N = 2807

TÜRK SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Wohnungen der unteren Mietkategorie (bis DM 100,–) werden hauptsächlich in der Rangfolge von Arbeitgebern, durch eigene Initiative, von sonstigen Stellen (z. B. Wohlfahrtsinstitutionen), durch Behörden sowie durch Sozialbetreuer vermittelt, also über Institutionen und Personen, die mit Betreuung ausländischer Arbeitnehmer befaßt sind. Diese Institutionen und Personen helfen der Ausländerfamilie also vorrangig bei der Suche nach billigeren Wohnungen. Dies belegt im Zusammenhang mit dem Einkommen und den anderen oben dargelegten Korrelationen auch, daß institutionalisierte Betreuung vorrangig von Ausländern in Anspruch genommen wird, die der unteren Sozialskala angehören und weniger mit den Bedingungen des Aufnahmelandes zurecht kommen. Bei der Wohnungsfindung von Wohnungen der mittleren Mietkategorie sind überdurchschnittlich sonstige Stellen (wie Wohlfahrtsverbände) und Bekannte beteiligt. Dies sind offensichtlich die Stellen und Personen, die den Ausländerfamilien den Weg aus der unteren Mietkategorie heraus ebnen. Wohnungen der oberen Mietkategorie (über DM 150,–) werden dagegen von Maklern und durch Zeitungsinserate deutlich überproportional vermittelt. Dies sind die Vermittlungsorgane, die bei der Wohnungsfindung der Einheimischen kommerziell beteiligt sind.

Aber auch Bekannte und Behörden sind bei Wohnungen dieser Mietkategorie überdurchschnittlich beteiligt. Die Art der Wohnungsfindung der oberen Mietkategorien entspricht den einheimischen Verhaltensweisen. Dies zeigt, daß sich beim Aufstieg (z. B. von der unteren Mietkategorie zur oberen Mietkategorie) die Ausländer zunehmend den Verhaltensweisen und Bedingungen der Einheimischen anpassen. Die für Ausländer speziell anzusetzenden Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der hier bei uns anzutreffenden Bedingungen haben damit bei den Ausländerfamilien der unteren Sozialskala anzusetzen. Dies sind Ausländerfamilien, die beginnen, sich bei uns wohnungsmäßig einzurichten, und Ausländerfamilien, die nicht in das Aufstiegsschema gelangt sind oder aus dem Aufstiegsschema herausgefallen sind (also Notfälle) und mit den Bedingungen des Aufnahmelandes nicht zurecht kommen.

6. Die Ergebnisse der Korrelationen zwischen Miethöhe und Zufriedenheit mit der Wohnung zeigen, welche Probleme die Ausländerfamilien der unteren, mittleren und höheren Mietkategorie vorrangig beschäftigen.

Die allgemeine Zufriedenheit mit der Wohnung ist bei den Ausländerfamilien der oberen Mietkategorie gegenüber den Ausländerfamilien der unteren und mittleren Mietkategorie deutlich größer. Im zweiten Teil

dieses Abschnittes kann aufgezeigt werden, daß mit der Höhe des Mietpreises auch eine Verbesserung der Ausstattung und des Zustandes der Wohnungen verbunden ist. Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die Arten der Unzufriedenheit mit den Wohnungen.

Miethöhe und Arten der Unzufriedenheit mit der Wohnung

Miete (DM)	Arten der Unzufriedenheit				
	zu klein	zu feucht	zu kalt	zu teuer	schlechter Allgemeinzustand
bis 100	35	46	41	14	35
100–150	36	30	35	26	34
über 150	29	24	24	60	31
Su	100	100	100	100	100

N = 1881

Bei den Ausländerfamilien der unteren Mietkategorie sind überdurchschnittlich in der Rangfolge „zu feuchte Wohnung", „zu kalte Wohnung" und „schlechter Allgemeinzustand der Wohnung" Gründe der Unzufriedenheit mit der Wohnung. Dies sind die Mängel der billigen Wohnungen, insbesondere Notwohnungen, die den Ausländern zur Verfügung gestellt werden. Da bei der Wohnungsfindung der unteren Mietkategorie vorrangig Arbeitgeber, Behörden und Sozialbetreuer beteiligt sind, könnte über diesen Kreis eine Aufdeckung der Mängel erreicht werden, die den verantwortlichen Behörden als Ansatz für eine gezielte Mängelbeseitigung dienen könnte. Bei den Ausländerfamilien der mittleren Mietkategorie werden in der Rangfolge „zu kleine Wohnung", „zu kalte Wohnung" und „schlechter Allgemeinzustand der Wohnung" überdurchschnittlich als Mängel angegeben. Bei diesen Kategorien der Wohnungen handelt es sich um typische Übergangswohnungen, die zwar über dem Niveau der Wohnungen der unteren Mietkategorie liegen, aber noch nicht dem Niveaustand des Aufnahmelandes entsprechen. Von den Ausländerfamilien der oberen Mietkategorie wird hingegen dominant die „zu teure Wohnung" herausgestellt. Dies ist auch das Hauptproblem der einheimischen Mieter und bestätigt, daß sich die Ausländer beim Aufstieg den Bedingungen des Aufnahmelandes anpassen und auch in die Probleme der Einheimischen hineinwachsen.

Hervorzuheben ist, daß die Bereitschaft, in eine andere Wohnung zu ziehen, bei den Ausländern der unteren und mittleren Mietkategorie gegenüber den Ausländerfamilien der oberen Mietkategorie geringer

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

ist. Dies deutet darauf hin, daß bei den Ausländerfamilien der unteren und mittleren Sozialskala Aufstiegsbarrieren bestehen. Diese sind dadurch bedingt, daß viele Ausländer nur vorübergehend im Bundesgebiet bleiben wollen und sich mit billigeren Wohnungsprovisorien begnügen wollen, zum anderen dadurch, daß sie mit den bei uns gegebenen Bedingungen nicht zurecht kommen.

6.2 Kosten der Wohnung und Wohnverhältnisse

Mit der Zunahme der Miete korreliert die Größe und Ausstattung der Wohnungen ausländischer Arbeitnehmerfamilien, d. h. je höher die zu entrichtende Miete der Ausländer ist, desto größer sind die Wohnungen und desto besser ist auch deren Ausstattung. Dies ist zwar eine banale Feststellung, jedoch ein Indiz dafür, daß allgemeine Gesetzmäßigkeiten auch bei Ausländern vorzufinden sind. Allerdings liegt der allgemeine Standard des Wohnens der ausländischen Arbeitnehmerfamilien klar unter dem der Einheimischen. In welchem Umfang mit der Miethöhe eine Verbesserung der Wohnung hinsichtlich der Größe und Ausstattung verbunden ist, soll nun dargelegt werden.

Miete und Größe der Wohnung

Miete (DM)	Größe der Wohnung (m^2)						
	bis 15	16–30	31–45	46–60	61–75	76–90	über 90
bis 100	45	34	35	28	23	24	5
100–150	41	37	29	26	28	26	36
über 150	14	29	36	46	49	49	49
Su	100	100	100	100	100	100	100

N = 2827

Während bei den Wohnungen bis zu 15 m^2 Größe fast die Hälfte der Ausländer bis zu DM 100,– Miete zahlen, entrichten von den Ausländern, die Wohnungen von über 45 m^2 bewohnen, mehr als die Hälfte Mieten von über DM 150,–. Es sind zwei besondere Übergangsstufen von unteren zu höheren Mietkategorien erkennbar, und zwar beim Übergang der Größenkategorie bis 15 m^2 zur Größenkategorie 16 bis 30 m^2 und beim Übergang von der Größenkategorie von 31 bis 45 m^2 zur Größenkategorie von 46 bis 60 m^2.

Die Zunahme der Miethöhe bewirkt für alle Kriterien, die für die Ausstattung der Wohnung herangezogen werden, eine deutliche Verbesserung.

Miethöhe und Ausstattung der Wohnungen

Miete (DM)	Ausstattung der Wohnung mit (in % der jeweiligen Mietkategorie)				
	Küche	Toilette	Bad	Wasser	Zentralheizung
bis 100	35	23	7	84	9
100 bis 150	34	28	13	83	16
über 150	49	45	28	91	37

Besonders deutlich ist die Verbesserung der Wohnung mit der Miethöhe bei Komforteinrichtungen wie Zentralheizung und Bad zu erkennen. Während zum Beispiel nur 7% bzw. 9% der Ausländerfamilien der unteren Mietkategorie (bis DM 100,–) ein Bad bzw. eine Zentralheizung besitzen, haben von den Ausländerfamilien der oberen Mietkategorie (über DM 150,–) bereits zu 28% bzw. 37% ein Bad bzw. eine Zentralheizung in ihrer Wohnung. Die gleichen Relationen ergeben sich in bezug auf das Wohnen im Neubau. So wohnen von den Ausländerfamilien der unteren Mietkategorie (bis DM 100,–) 8% in Neubauten, von den Ausländerfamilien der mittleren Mietkategorie (DM 100 bis DM 150) 13% und von den Ausländerfamilien der oberen Mietkategorie (über DM 150) 23%, d. h. fast jede fünfte. Ebenso haben $^2/_3$ (64%) der Ausländerfamilien der oberen Mietkategorie (über DM 150,–) unmöblierte Wohnungen angemietet, von den Ausländerfamilien der unteren Mietkategorie dagegen nur $^1/_3$ (39%). Der zuletzt genannte Tatbestand bestätigt erneut die Feststellung, daß der Wohnungsstandard der unteren Mietkategorien mit den unbefriedigenden Wohnverhältnissen von Einheimischen vorgegeben wird. Diese Wohnungsstandards sind meist möbliert angemietet, wodurch den Ausländern selbst wenig Möglichkeiten der Verbesserung des Wohnungsstandards eingeräumt sind.

7. Größe des Wohnortes

Von den befragten ausländischen Arbeitnehmerfamilien wohnen 36% in Wohnorten der Größenkategorie bis zu 100 000 Einwohnern (hier untere Größenkategorie), 32% in Wohnorten mit 100 000 bis 500 000 Einwohnern (hier mittlere Größenkategorie) und ebenfalls 32% in Wohnorten mit über 500 000 Einwohnern (hier obere Größenkategorie).

7.1 Allgemeine Zusammenhänge

In diesem Kapitel werden die Beziehungen zwischen der Größe des Wohnortes und dem Wohnungswechsel bzw. der Zufriedenheit mit der

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Wohnung analysiert. Hierbei wird versucht, festzustellen, welche Unterschiede in bezug auf Wohnungswechsel und Zufriedenheit mit der Wohnung bei Ausländerfamilien, die in Orten verschiedener Größenkategorien wohnen, bestehen.

Die Unterschiede, die beim Wohnungswechsel der Ausländerfamilien in den Orten verschiedener Größenkategorien gegeben sind, werden aufgeschlüsselt nach der Häufigkeit des Wohnungswechsels, der Wohndauer, den Gründen des Wohnungswechsels und der Art der Wohnungsfindung.

1. Die Korrelation zwischen der Ortsgröße und der Häufigkeit des Wohnungswechsels zeigt, daß die Anteile der Wohnungswechsler in den Städten der mittleren und oberen Größenkategorien höher liegen als in den Wohnorten der unteren Größenkategorie.

Ortsgröße und Häufigkeit des Wohnungswechsels

Ortsgröße (in 1000)	Häufigkeit des Wohnungswechsels			
	keinmal	einmal	zweimal	dreimal und mehr
bis 100	37	34	36	34
100 bis 500	31	34	32	32
über 500	32	32	32	34
Su	100	100	100	100

N = 2826

In den Wohnorten der unteren Größenkategorie ist der %-Satz derer deutlich überproportional, die die Wohnung noch nicht gewechselt haben. In den Städten der mittleren Größenkategorie ist der %-Satz derer überproportional, die einmal die Wohnung gewechselt haben und in den Städten der oberen Größenkategorie ist der %-Satz derer am größten, die mehr als dreimal gewechselt haben. Ebenso ist auch die Aufenthaltsdauer der Ausländerfamilien in ihren Wohnungen bei den Orten der unteren Größenkategorie länger als bei denjenigen der mittleren und oberen Größenkategorien. Dies zeigt, daß in den Großstädten sich die mobileren Ausländerfamilien ansammeln, wobei von den mobileren Ausländerfamilien drei Gruppen unterschieden werden müssen, nämlich diejenigen, die im Bundesgebiet den Weg des Aufstiegs gegangen sind, diejenigen, die nur zum Geldverdienen im Bundesgebiet verweilen und diejenigen, die aus dem Aufstiegsschema herausgefallen sind.

2. Der Zusammenhang zwischen Ortsgröße und Gründen des Wohnungswechsels führte zu einer Differenzierung bei den Motiven des Wohnungswechsels für die Orte unterschiedlicher Größenkategorien.

Ortsgröße und Gründe des Wohnungswechsels

Ortsgröße (in 1000)	Gründe des Wohnungswechsels			
	zu hohe Miete	Familienvergrößerung	zu kleine Wohnung	Arbeitsplatzwechsel
bis 100	31	38	32	45
100 bis 500	40	32	28	31
über 500	29	30	40	46
Su	100	100	100	100

N = 1621

Während in den Orten der unteren Größenkategorie deutlich überproportional Arbeitsplatzwechsel und Familienvergrößerung genannt wird, sind in den Orten der mittleren Größenkategorien zu hohe Miete und in den Orten der oberen Größenkategorie zu kleine Wohnung überproportional Gründe für den Wohnungswechsel. Da Wohnungswechsel wegen Arbeitsplatzwechsel bei den Familien in den Städten der oberen Größenkategorie am wenigsten vorkommen, für diese Gruppe aber die Häufigkeit des Wohnungswechsels am dominantesten ist, scheint hier der Wohnungswechsel hauptsächlich durch soziale Gründe bestimmt zu sein.

3. Der Zusammenhang zwischen der Ortsgröße und der Art der Wohnungsfindung zeigt unterschiedliche Bedingungen der Wohnungsfindung in den Orten verschiedener Größenkategorien auf:

Ortsgröße und Art der Wohnungsfindung

Wohnungsfindung durch	Ortsgröße (in 1000)			
	bis 100	100 bis 500	über 500	Su
Bekannte	37	32	31	100
Arbeitgeber	39	30	31	100
Zeitungsinserat	19	41	40	100
Sozialbetreuer	29	45	26	100
Makler	13	30	57	100
Behörde	45	19	36	100
sonstige Stellen	50	30	20	100
eigene Initiative	72	6	22	100

N = 2810

In den Orten der unteren Größenkategorien sind in der Rangfolge sonstige Stellen, Behörden, Arbeitgeber und Bekannte bei der Wohnungs-

TÜRK SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

findung überdurchschnittlich beteiligt. Dies zeigt, daß in diesen Ortsklassen Behörden, Wohlfahrtsstellen und Arbeitgeber auf der einen Seite sowie Bekannte auf der anderen Seite für eine Wohnungsfindung zur Seite stehen. Da die Strukturen in den Orten der unteren Größenkategorie übersichtlich sind, brauchen sich die Ausländerfamilien nicht an anonyme Massenmedien oder Helfer zu richten. Diese Tatsache erklärt den hohen %-Satz der Eigeninitiative bei der Wohnungsfindung in den unteren Ortskategorien. In den mittleren und oberen Größenklassen der Orte sind die Strukturen unübersichtlicher und komplizierter. Dies überfordert häufig die Ausländer, daher wenden sie sich hier überdurchschnittlich an Sozialbetreuer oder die anonymen Massenmedien. In den Städten über 500 000 Einwohner können schließlich auch die Sozialbetreuer bei der Wohnungsfindung weniger behilflich sein, somit wenden sich die Ausländer vorwiegend an Makler oder versuchen, über die Zeitung eine geeignete Wohnung zu finden.

4. Die Korrelation zwischen Ortsgröße und Zufriedenheit mit der Wohnung ergab folgendes Bild:

In den Großstädten (über 500 000 Einwohner) werden zwar die höheren Mieten gezahlt — und wie später gezeigt wird, sind hier auch die Wohnungen am vollständigsten ausgestattet — Faktoren, die mit einer besseren Zufriedenheit mit der Wohnung korrelieren, trotzdem sind in den Städten der oberen und mittleren Größenkategorie höhere Anteile der Ausländerfamilien mit ihren Wohnverhältnissen nicht zufrieden als in den Wohnorten der unteren Größenkategorie (bis 100 000 Einwohner). In den Wohnorten der unteren Größenkategorie sind 39% mit den Wohnverhältnissen zufrieden und in den Orten der mittleren und oberen Größenkategorie 30% bzw. 31%.

Eine Antwort auf diesen Tatbestand gibt die Analyse der Arten der Unzufriedenheit der Ausländerfamilien mit ihren Wohnungen. Von den mit der Wohnung unzufriedenen Ausländerfamilien wird in den Orten der unteren Größenkategorie überproportional „zu kleine Wohnung" und „zu kalte Wohnung", in den Orten der mittleren Größenkategorie „zu feuchte Wohnung" und „zu kalte Wohnung" und in den Orten der oberen Größenkategorie „zu teure Wohnung" angegeben. In den Orten der unteren und mittleren Größenkategorie stehen Wohnbedingungen im Vordergrund der Unzufriedenheit und in den Orten der oberen Größenkategorie die Kosten der Wohnungen. Dies läßt auf eine besondere Unverhältnismäßigkeit der Kosten zu den Wohnbedingungen in den Großstädten über 500 000 Einwohner schließen. Diese Unverhältnismäßigkeit betrifft sowohl die Ausländerfamilien der unteren Sozialskala

mit den schlechteren Wohnbedingungen als auch die Ausländerfamilien der oberen Sozialskala mit den besseren Wohnbedingungen. Daher kumulieren in den Großstädten die Unzufriedenheiten mit den Wohnverhältnissen. In den Orten der unteren Größenkategorie sind diese Unverhältnismäßigkeiten geringer, wodurch sich eine höhere Zufriedenheitsrate der Ausländerfamilien ergibt.

7.2 Größe des Wohnortes und Wohnverhältnisse

Die Korrelation zwischen der Größe des Wohnortes und der Größe der Wohnungen zeigt, daß in den Orten der unteren Größenkategorie die Ausländerfamilien ausgewogener in kleinere, mitttlere und größere Wohnungen verteilt wohnen. In den Orten der mittleren Größenordnung dagegen wohnen die Ausländerfamilien überproportional in Wohnungen der Größenordnung von 46 bis 60 m² und deutlich unterproportional in Wohnungen der Größenordnung von über 60 m². In den Orten der oberen Größenkategorie (über 500 000 Einwohner) wohnen überproportional die Ausländerfamilien in Wohnungen der Größenordnung von 16 bis 30 m² und über 60 m². Dies zeigt, daß in den Großstädten die Ausländerfamilien stärker in bezug auf die Wohnfläche auf bestimmte Größenkategorien konzentriert sind und hier die Zwischenkategorien weniger belegt oder nicht vorhanden sind.

Der Zusammenhang zwischen der Größe des Wohnortes und der Ausstattung der Wohnung ergibt, daß die Ausstattung der Wohnungen in den Orten der oberen Größenkategorie am vollständigsten ist. Hier haben 49% der Ausländerfamilien eine Küche in der Wohnung gegenüber 32% der mittleren Ortskategorie und 38% der unteren Ortskategorie. Auch haben hier 41% der Ausländerfamilien eine Toilette in der Wohnung, gegenüber 24% der mittleren Ortskategorie und 32% der unteren Ortskategorie. Ein Bad befindet sich in der Wohnung bei 21% der Ausländerfamilien der oberen Ortskategorie, gegenüber je 13% bei den unteren und mittleren Ortskategorien. Die schlechteste Ausstattung haben, wie die oben angeführten Zahlen zeigen, die Wohnungen der Ausländerfamilien in der mittleren Ortskategorie (100 000 bis 500 000 Einwohner). In dieser Ortskategorie wohnen Ausländerfamilien im Vergleich zu der unteren und oberen Ortskategorie überproportional in Altbauten. Der Anteil der Notwohnungen liegt zwar in den unteren Ortskategorien (77% : 82%) niedriger als in den mittleren und oberen Ortskategorien, doch sind die Abweichungen nur gering. Zu einer Klärung dieses Problems führt die Aufschlüsselung der Notwohnungen in den einzelnen Ortskategorien. In den Großstädten von über 500 000 Einwohnern sind die Mehrzahl der Kellerwohnungen vorzufinden. 48%

TÜSTAV PRO SOCIÁLNÍ PÉČI

aller Kellerwohnungen befinden sich in dieser Ortskategorie. 47% der von Ausländerfamilien bewohnten Gartenlauben sind in Städten der mittleren Ortskategorie zu finden. 60% der Ausländerfamilien, die in Wohnbaracken leben, gehören in die Gruppen der unteren Ortskategorie. Für die Notwohnungssituation der Großstädte von über 500000 Einwohnern sind also die Kellerwohnungen typisch, für die Notwohnungssituation der Städte von 100000 bis 500000 Einwohnern die Gartenlauben und für die Notwohnungssituation der Orte und Städte bis zu 100000 Einwohner die Barackenwohnungen.

8. Wohnungswechsel

Von den befragten Ausländerfamilien haben 72% schon einmal die Wohnung gewechselt. Bei denen, die die Wohnung gewechselt haben, treten folgende Häufigkeiten des Wechsels auf: 47% einmal, 25% zweimal und 28% dreimal und mehr. Von den befragten Ausländerfamilien befanden sich 47% bis zu zwei Jahren, 33% zwei bis vier Jahre, 16% vier bis sieben Jahre und 4% über sieben Jahre in der jetzigen Wohnung. Befragt nach den Ursachen des Wohnungswechsels, gaben 57% „eigene Kündigung" und 10% „Kündigung des Vermieters" an. Von den verbleibenden 33% machten 5% keine Angaben, während die übrigen 28% die Wohnung noch nicht gewechselt hatten. Berechnet auf diejenigen, die Angaben zur Ursache der Kündigung machten, entfallen 85% auf die Kategorie „eigene Kündigung" und 15% auf die Kategorie „Kündigung des Vermieters". Bei den Angaben über die Gründe des Wohnungswechsels entfielen 45% auf die Kategorie „Familienvergrößerung", 18% auf die Kategorie „zu hohe Miete", 16% auf die Kategorie „zu kleine Wohnung", 7% auf die Kategorie „Arbeitsplatzwechsel" und 14% auf die Kategorie „sonstige Gründe". Es zeigt sich also, daß überwiegend familienbedingte Ursachen den Wohnungswechsel herbeiführen. Die Wohnungsfindung der Ausländerfamilien erfolgt vorrangig durch Bekannte. Nach der Grundauszählung dieser Untersuchung haben 62% durch Bekannte, 15% durch Arbeitgeber, 6% durch Zeitungen, 6% durch Sozialbetreuer, 5% durch Makler, 2% durch Behörden, 0,4% durch sonstige Stellen und 2% durch eigene Initiative ihre Wohnung gefunden. Das bedeutet, daß öffentliche Institutionen von Ausländerfamilien am wenigsten zur Wohnungsfindung in Anspruch genommen werden.

8.1 Allgemeine Zusammenhänge

In diesem Unterpunkt des Kapitels werden zunächst die Zusammenhänge zwischen dem Wohnungswechsel, den Gründen des Wohnungswechsels, der Art der Kündigung, der Wohndauer und der Art der Wohnungsfindung aufgedeckt.

Dann wird die Beziehung zwischen dem Wohnungswechsel der ausländischen Arbeitnehmerfamilien und der Zufriedenheit mit der Wohnung dargelegt.

1. Die Häufigkeit des Wohnungswechsels erlaubt Rückschlüsse auf die Gründe des Wohnungswechsels und die Art der Wohnungsfindung. Von den Familien, die einmal und zweimal die Wohnung gewechselt haben, wird überproportional „Familienvergrößerung" als Ursache des Wohnungswechsels angegeben, dagegen von denen, die viermal und mehr gewechselt haben, wird in der Rangfolge „zu hohe Miete", „zu kleine Wohnung", und „Arbeitsplatzwechsel" als Grund überproportional angegeben. Die ersten Wohnungswechsel sind stärker familienbezogen als die späteren.

Von den Familien, die „zu hohe Miete" und „Familienvergrößerung" als Grund des Wohnungswechsels angegeben haben, werden deutlich überproportional Bekannte bei der Wohnungsfindung in Anspruch genommen. Von denen, die „zu kleine Wohnung" als Kündigungsgrund angegeben haben, wird überproportional die Zeitung als Weg für die Wohnungsfindung genannt. Bei der Wohnungsfindung werden von den Mehrfachwechslern (über dreimal) Bekannte und Zeitungen überproportional bei der Wohnungsfindung angegeben. Von denen, die noch nicht oder erst einmal die Wohnung gewechselt haben, ist der Arbeitgeber überproportional bei der Wohnungsfindung beteiligt.

2. Die Korrelation zwischen Wohnungswechsel und der Art der Kündigung ergibt, daß die Kündigungsrate durch den Vermieter überproportional höher bei den erstmaligen als bei den mehrmaligen Wohnungswechslern liegt. Die Kündigung durch den Vermieter erfolgte bei 15% der Ausländerfamilien, die einmal gewechselt haben und bei 12% bzw. 8% der Ausländerfamilien, die viermal bzw. fünfmal gewechselt haben. Daraus folgt, daß die eigene Kündigung bei den Mehrfachwechslern häufiger vorkommt als bei denen, die einmal ihre Wohnung gewechselt haben.

3. Die Korrelation der „Art der Kündigung" mit den „Gründen des Wohnungswechsels" ergibt, daß „zu hohe Miete" überproportional als Grund des Wohnungswechsels genannt wurde, die durch Kündigung des Vermieters verursacht wurde. Bei den Wohnungswechslern durch eigene Kündigung werden „zu kleine Wohnung" und „Arbeitsplatz-

TÜRK SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA

wechsel" überproportional als Ursache des Wohnungswechsels genannt. Die Verursachung des Wohnungswechsels wegen „Familienvergrößerung" ist bei beiden Kündigungsarten in gleichen Proportionen angegeben.

4. Wie die Beziehung zwischen Kinderzahl und der „Art der Kündigung" zeigt, besteht eine Abhängigkeit zwischen der Kündigung und der Kinderzahl derart, daß die kinderreichen Ausländerfamilien von einer Kündigung durch den Vermieter stärker betroffen sind.

Art der Kündigung und Kinderzahl der Familie

Art der Kündigung	Kinderzahl der Familie						Su
	ohne	1	2	3	4	5 und mehr	
Eigene Kündigung	15	31	29	15	6	4	100
Kündigung des Vermieters	12	24	27	18	8	11	100

N = 1895

Insbesondere wird den Familien ab drei Kindern überproportional durch den Vermieter gekündigt. Dieser Tatbestand zeigt, wie schwer es gerade für Ausländerfamilien mit Kindern ist, eine geeignete Wohnung zu finden.

5. Das Verhältnis von „Art der Kündigung" und Wohnungsfindung wird durch folgende Merkmale geprägt. Bei der Wohnungsfindung werden von den durch den Vermieter gekündigten Familien überproportional Sozialbetreuer und Behörden angegeben. Umgekehrt sind Bekannte und Arbeitgeber überproportional an der Wohnungsfindung bei eigener Kündigung der Wohnung beteiligt. Auf öffentliche Institutionen wird überproportional zurückgegriffen, wenn durch Kündigung des Vermieters der Mieter in Verlegenheit kommt.

6. Die oben genannten Ergebnisse werden auch bestätigt bei der Korrelation des Wohnungswechsels mit den Angaben über die Zufriedenheit mit der Wohnung.

Wohnungswechsel und Zufriedenheit mit der Wohnung
(in % der jeweiligen Zeilenkategorie)

Wohnwechsel	zufrieden	nicht zufrieden, weil				
		zu klein	zu teuer	zu feucht	zu schlechter Allgemeinzustand	zu kalt
keinmal	25	33	11	8	13	4
einmal	38	22	9	7	12	5
zweimal	34	26	11	4	11	4
dreimal	34	23	11	5	10	8
viermal und mehr	31	24	13	4	18	5

N = 2807

Diejenigen Familien, die noch nicht gewechselt haben, sind mit der Wohnung am wenigstens zufrieden. Von diesen Familien wird „zu kleine Wohnung", „zu feuchte Wohnung", „zu schlechter Allgemeinzustand" überproportional als Grund der Unzufriedenheit mit der Wohnung angegeben. Die Ausländerfamilien, die einmal die Wohnung gewechselt haben, sind mit den Wohnverhältnissen am zufriedensten. Von den Unzufriedenen, die einmal gewechselt haben, werden unterproportional „zu kleine Wohnung" und „zu teure Wohnung" als Ursachen der Unzufriedenheit angegeben. Dies deutet darauf hin, daß beim ersten Wohnungswechsel diese beiden Faktoren vorrangig gelöst werden. Bei denen, die zweimal und mehr die Wohnung gewechselt haben, ist die Zufriedenheit mit der Wohnung deutlich geringer als bei denen, die einmal die Wohnung gewechselt haben. Sie ist von den Wohnungswechslern, die viermal und mehr gewechselt haben, am geringsten. Von denjenigen, die zweimal gewechselt haben, geben überproportional „zu kleine Wohnung" als Grund der Unzufriedenheit an, von denen, die dreimal gewechselt haben, „zu kalte Wohnung" und von denen, die viermal gewechselt haben, „zu teure Wohnung" und „zu schlechter Allgemeinzustand". Diejenigen Ausländerfamilien, die zwei- und dreimal wechselten, versuchten konkrete ungünstige Bedingungen des Wohnens abzubauen (zu kalte Wohnung, zu kleine Wohnung). Bei denjenigen, die viermal und mehr gewechselt haben, stehen allgemeine Bedingungen der Unzufriedenheit mit der Wohnung im Vordergrund, nämlich zu teure Wohnung und zu schlechter Allgemeinzustand der

TÜRK TARİH SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Wohnung. Diese Mehrfachwechsler stehen somit in einer Wohnungssituation, die sich konkret von ihnen nicht lösen läßt. Sie sind entweder in eine für sie zu teure Wohnkategorie geraten oder in eine sozial untere Lage, verbunden mit schlechterem Allgemeinzustand der Wohnung.

8.2 Wohnungswechsel und Wohnverhältnisse

In diesem Unterpunkt werden Zusammenhänge zwischen den Wohnverhältnissen und der Häufigkeit des Wohnungswechsels sowie der Art der Kündigung dargestellt.

1. Mit der Häufigkeit des Wohnungswechsels sind Verbesserungen in bezug auf Größe und Ausstattung der Wohnung festzustellen.

Wohnungswechsel und Größe der Wohnung

Wohnungswechsel	Größe der Wohnung (m^2)				
	bis 15	16–30	31–45	46–60	über 60
keinmal	43	32	25	25	19
einmal	31	34	35	32	38
zweimal	10	17	17	20	21
dreimal	11	10	13	12	11
viermal und mehr	5	7	10	11	11
Su	100	100	100	100	100

N = 2828

Die größenmäßige Verbesserung der Wohnung tritt vorrangig beim ersten Wohnungswechsel auf. Es zeigt sich, daß der Größenstandard für Wohnungen der Ausländerfamilien nach dem zweiten Wechsel erreicht ist und sich danach an der Größenstruktur der Wohnungen wenig ändert. Bei dem ersten Wohnungswechsel ist bei der mittleren und oberen Größenkategorie (ab 31 m^2) ein sprunghafter Anstieg festzustellen. Insbesondere der Anteil der oberen Größenkategorie der Wohnungen (über 60 m^2) hat überdurchschnittlich zugenommen. Dies zeigt, daß gleich zu Beginn des Aufenthalts ein überdurchschnittlicher Bedarf an größeren Wohnungen bei den Ausländerfamilien besteht. Bei denen, die dreimal und mehr die Wohnung gewechselt haben, ist der Anteil in der oberen Größenkategorie wieder geringer. Das auf die Größe der Wohnungen Gesagte zeigt sich auch bei der Ausstattung der Wohnungen.

Wohnungswechsel und Ausstattung der Wohnungen

Wohnungswechsel	Ausstattung der Wohnungen mit (in % der jeweiligen Zeilenkategorie)				
	Küche	Toilette	Bad	Wasseranschluß	Zentralheizung
keinmal	31	27	30	82	18
einmal	43	32	38	88	16
zweimal	46	33	40	87	19
dreimal	41	39	37	86	17
viermal und mehr	42	38	40	89	17

Die wesentlichen Verbesserungen der Ausstattung erfolgen beim ersten Wohnungswechsel. Bei den mehrfachen Wohnungswechslern (über zweimal) ändert sich an der Ausstattung wenig. Bei ihnen ist die Ausstattung der Wohnungen zum Teil wieder schlechter (z. B. Ausstattung mit Küche). Nach den Angaben der Befragten zeigt sich, daß beim ersten Wohnungswechsel auf folgende Faktoren in der Rangfolge Wert gelegt wurde:

1. größere Wohnung,
2. Toilette in der Wohnung,
3. nicht Mitbenutzung der Toilette durch andere Familien,
4. Ausstattung der Wohnung mit Bad,
5. nicht Mitbenutzung des Bades durch andere Familien,
6. eigener Wasseranschluß in der Wohnung.

Die Wohnungsausstattung derer, die dreimal und mehr die Wohnung gewechselt haben, liegt unter dem Ausstattungsstandard derer, die einmal oder zweimal die Wohnung gewechselt haben. Dies zeigt sich insbesondere bei der Ausstattung der Wohnungen mit Küchen. Es müssen danach bei den Wohnungswechslern drei Gruppen unterschieden werden. Die eine Gruppe der Ausländerfamilien steigt stetig auf und verbessert systematisch ihre Bedingungen (diese wechseln überproportional ein- oder zweimal die Wohnung). Die andere Gruppe hat keine durchschnittliche Existenzbasis erlangt und bestreitet unstetig ihren Lebensunterhalt (diese wechseln über viermal die Wohnung). Schließlich muß bei den Wechslern noch von denjenigen Ausländerfamilien gesprochen werden, die hier nur Geld verdienen wollen und wieder in das Herkunftsland zurückkehren. Diese sind an einer voll-

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

ständigen Einrichtung weniger interessiert und nutzen die Möglichkeit einer geringeren Seßhaftigkeit im Bundesgebiet aus, um an Arbeitsplätze mit besseren Verdienstmöglichkeiten zu gelangen (Mehrfachwechsler). Das gleiche Strukturbild wie bei der Ausstattung der Wohnungen ergibt sich bei der Korrelation des Wohnungswechsels mit dem Zustand der Wohnungen (Bauart, Notwohnung) und der Art der Anmietung.

Wohnungswechsel und Bauart der Wohnung sowie Art der Anmietung
(in % der jeweiligen Zeilenkategorie)

Wohnungswechsel	Bauart		Notwohnung	Art der Anmietung	
	Altbauwohnung	Neubauwohnung		möbliert	nicht möbliert
keinmal	88	12	76	63	37
einmal	84	16	81	50	50
zweimal	85	15	82	46	54
dreimal	83	17	83	37	63
viermal und mehr	84	16	84	40	60

Der Verbesserungssprung zeigt sich auch hier bereits beim ersten Wohnungswechsel, und zwar in der Rangfolge von der möbliert angemieteten Wohnung zur unmöbliert angemieteten Wohnung, von einer Notwohnung (Baracke, Gartenlaube, Keller) in eine Normalwohnung, von der Altbauwohnung zur Neubauwohnung. Nach dem ersten Wohnungswechsel ist der allgemeine Standard erreicht, bei den weiteren Wohnungswechseln erfolgen beim Sprung in die Neubauwohnungen und weg von den Notwohnungen nur noch geringe Veränderungen. Lediglich bei den möbliert Wohnenden ist eine Verbesserung über den zweiten Wohnungswechsel hinaus feststellbar. Bei den Vielfachwechslern (über viermal) ist der Anteil der möbliert Wohnenden wieder höher als bei den Dreifachwechslern. Vielfachwechsler sind allgemein solche, die den beiden oben genannten Gruppen der nicht seßhaften Ausländerfamilien zuzurechnen sind (die mit den Bedingungen des Aufnahmelandes nicht zurecht kommen und die nur vorübergehend zum Geldverdienen im Bundesgebiet verweilen).

2. Die Korrelationen der „Art der Kündigung" mit der Größe, der Ausstattung und der Bauart der Wohnungen geben Aufschlüsse darüber, in welchen Wohntypen Ausländerfamilien leben, die von Kündigungen durch den Vermieter überproportional betroffen sind:

Art der Kündigung und Größe der Wohnung

Art der Kündigung	Größe der Wohnung (m²)					
	bis 15	16–30	31–45	46–60	üb. 60	Su
durch eigene Kündigung	7	31	32	15	15	100
durch Kündigung des Vermieters	12	33	25	18	12	100

N = 1896

Nach dieser Tabelle bewohnen Ausländerfamilien Wohnungen in der unteren Größenkategorie bis zu 15 m² und in der mittleren Größenkategorie von 46 bis 60 m², die von Kündigungen des Vermieters betroffen sind. Umgekehrt wohnen Ausländerfamilien in Wohnungen der mittleren Größenkategorie von 31 bis 45 m² und in der oberen Größenkategorie von über 60 m², die durch eigene Kündigung gewechselt haben. Die Ausländerfamilien, die überproportional von der Kündigung durch den Vermieter betroffen sind, wohnen in Wohnungen mit weniger vollständiger Ausstattung als die Ausländerfamilien, die durch eigene Kündigung die Wohnung gewechselt haben. Die Wohnungen der Ausländerfamilien, die überproportional durch Kündigung des Vermieters gewechselt haben, sind im Vergleich zu den Wohnungen der Ausländerfamilien, die durch eigene Kündigung gewechselt haben, in der Rangfolge unterproportional ausgestattet mit eigenem Wasseranschluß (82% : 89%), mit eigener Toilette (9% : 14%), mit eigenem Bad (10% : 14%) und mit eigener Küche (42% : 44%). Die durch Kündigung des Vermieters betroffenen Ausländerfamilien befinden sich überproportional in Wohnungen mit gemeinschaftlichen Einrichtungen (überproportional Mitbenutzung des Bades, Mitbenutzung der Toilette) und in Wohnungen, deren Wasseranschlüsse sich überproportional außerhalb der Wohnung und deren Toiletten sich überproportional außerhalb des Hauses befinden. Als selbstverständlich muß es gelten, daß die von Kündigung des Vermieters Betroffenen überproportional in Altbauten und Notwohnungen, insbesondere in Barackenwohnungen und Dachbodenwohnungen, leben. Ganz allgemein: die überproportional durch Kündigung des Vermieters Betroffenen befinden sich in den unteren Kategorien der Wohnungstypen.

9. Zufriedenheit mit der Wohnung

Von den befragten Ausländerfamilien waren 1/3 (33%) mit ihrer Wohnung zufrieden und 2/3 (67%) mit ihrer Wohnung nicht zufrieden. Von den 2/3 mit der Wohnung Unzufriedenen haben in der Rangfolge als Gründe

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

der Unzufriedenheit angegeben: zu klein (39%) zu schlechter Allgemeinzustand (19%), zu teuer (16%), zu feucht (10%), zu kalt (7%) und in 9% der Fälle sonstige Gründe. Da 23% der Ausländerfamilien keine Bereitschaft zum Umzug in eine andere Wohnung äußerten, kann angenommen werden, daß rund jede fünfte Ausländerfamilie die ihr angemessene Wohnung gefunden hat. Von denen, die Bereitschaft zum Umzug in eine andere Wohnung (77%) angaben, sind 6% bereit, bis zu DM 100,–, 35% DM 100,– bis DM 150,–, 37% DM 150,– bis DM 200,–, 15% DM 200,– bis DM 250,– und 6% über DM 250,– Miete für eine andere Wohnung zu zahlen.

9.1 Allgemeine Zusammenhänge

In diesem Unterpunkt wird der Zusammenhang zwischen Zufriedenheit mit der Wohnung und der bereit zu zahlenden Miete beim Umzug dargestellt.

Während die mit ihren Wohnungen unzufriedenen Ausländerfamilien sozusagen alle (98%) bereit wären, in eine andere Wohnung umzuziehen, sind es von denen mit der Wohnung Zufriedenen nur 32%.

Die Bereitschaft zum Umzug in eine andere Wohnung in Beziehung gebracht zur gezahlten Miete und Zufriedenheit mit den Wohnverhältnissen brachte folgende Ergebnisse:

Gezahlte Miete und bereit zu zahlende Miete im Zusammenhang mit der Zufriedenheit mit der Wohnung

(Angaben in Zeilenprozent)	Miethöhe (DM)			
	bis 100	100 bis 150	150 bis 200	über 200
a) Gezahlte Miete insgesamt	33	32	20	15
b) Gezahlte Miete der nicht Umzugswilligen	32	31	19	18
c) Gezahlte Miete und bereit zu zahlende Miete der Umzugswilligen				
1. Mit der Wohnung zufrieden				
a) gezahlte Miete	30	31	19	18
b) bereit zu zahlende Miete	5	34	38	22
2. Mit der Wohnung unzufrieden				
a) gezahlte Miete	33	33	21	13
b) bereit zu zahlende Miete	6	36	37	21

N = 2793

Die gezahlte Miete der mit der Wohnung Zufriedenen aber Umzugswilligen sowie der Nicht-Umzugswilligen ist identisch. Bei den Umzugswilligen bestehen Unterschiede zwischen den mit der Wohnung Zufriedenen und den mit der Wohnung Unzufriedenen darin, daß die mit der Wohnung Zufriedenen deutlich überproportional höhere Anteile in der Kategorie der Mietzahlung von über DM 200,– aufweisen. Umgekehrt sind bei denen, die mit der Wohnung unzufrieden sind, leicht überproportionale Anteile in der Kategorie der Mietzahlung bis zu DM 200,– festzustellen. Die Bereitschaft in eine andere Wohnung umzuziehen, verbunden mit den Angaben über die Bereitschaft der zu zahlenden Miete für eine bessere Wohnung weist bei den mit der Wohnung Zufriedenen und Unzufriedenen fast gleiche Relationen auf. Daraus folgt, daß die mit der Wohnung Unzufriedenen, die in schlechteren Wohnverhältnissen leben, bereit sind, ebensoviel Miete zu zahlen wie die mit der Wohnung Zufriedenen, die in besseren Wohnverhältnissen leben. Deutlich ist bei den Umzugswilligen, die hauptsächlich zu der Gruppe der mit der Wohnung Unzufriedenen gehören, der Trend zu entnehmen, daß sie bereit sind, höhere Mieten für bessere Wohnverhältnisse zu zahlen.

9.2 Zufriedenheit mit der Wohnung und Wohnverhältnisse

Der Zusammenhang zwischen Zufriedenheit mit der Wohnung und den Wohnverhältnissen macht noch einmal allgemein deutlich, welche Faktoren Priorität bei der Verbesserung der Wohnungen ausländischer Arbeitnehmerfamilien haben.

Zufriedenheit mit den Wohnverhältnissen und Größe der Wohnung

Zufriedenheit mit den Wohnverhältnissen	Größe der Wohnungen (m^2)					
	bis 15	15–30	31–45	46–60	üb. 60	Su
zufrieden	3	19	30	22	26	100
nicht zufrieden	14	40	28	11	7	100

N = 2809

Über die Hälfte (54%) der mit den Wohnverhältnissen unzufriedenen ausländischen Arbeitnehmerfamilien bewohnen Wohnungen der Größenkategorien bis zu 30 m^2 und mehr als $^3/_4$ (82%) der mit den Wohnverhältnissen Unzufriedenen bewohnen Wohnungen der Größenkate-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

gorien bis zu 45 m². Umgekehrt bewohnen fast die Hälfte der mit den Wohnungen zufriedenen Familien ausländischer Arbeitnehmer Wohnungen mit über 45 m² und mehr als ¾ Wohnungen mit über 30 m² Wohnfläche. Ebenso lassen sich deutlich Unterschiede zwischen den mit der Wohnung Zufriedenen und den mit der Wohnung Unzufriedenen in bezug auf die Ausstattung der Wohnungen feststellen:

Zufriedenheit mit der Wohnung und Ausstattung der Wohnung

Zufriedenheit	Ausstattung der Wohnung mit (in % der jeweiligen Zeilenkategorie)				
	Küche	Toilette	Bad	Wasser	Zentralheizung
zufrieden	61	50	30	93	22
nicht zufrieden	29	24	10	83	15

Die mit der Wohnung zufriedenen Ausländerfamilien haben die eindeutig vollständigere Ausstattung ihrer Wohnungen mit Küche, Toilette, Bad, Wasseranschluß und Zentralheizung. Danach sind Faktoren der Unzufriedenheit mit den Wohnverhältnissen bei ausländischen Arbeitnehmerfamilien in der Rangfolge: die fehlende Küche, die fehlende Toilette, fehlender Wasseranschluß sowie die Nichtausstattung mit Bad und Zentralheizung. Ebenso muß hier im Zusammenhang mit der Größe der Wohnung die „zu kleine Wohnung" genannt werden. Analog hierzu wohnen die mit der Wohnung Unzufriedenen im Vergleich zu den mit den Wohnverhältnissen deutlich Zufriedeneren deutlich überproportional in Altbauten (91% : 75%) und haben ihre Wohnungen überproportional möbliert angemietet (64% : 41%). Da einerseits die Mietkosten mit der Ausstattung der Wohnungen korrelieren (je höher die Mieten, desto besser die Ausstattungen) andererseits auch Bereitschaft besteht, für bessere Wohnverhältnisse höhere Mieten zu entrichten, wird offenkundig, daß ein mangelndes Wohnraumangebot für Familien ausländischer Arbeitnehmer Hauptursache für deren unter dem bei uns üblichen Standard liegenden Wohnsituation ist. Den verantwortlichen Behörden wäre nahezulegen, dafür ernsthaft Sorge zu tragen, daß den Familien ausländischer Arbeitnehmer Wohnraum in angemessener Größe (über 60 m²) und mit einem Mindeststandard an Ausstattung (Küche, Toilette, Bad) zur Verfügung gestellt wird.

10. Wohnverhältnisse einzelner Nationalitätengruppen

Im ersten Kapitel dieses Abschnittes wurde bereits im Zusammenhang mit den Daten der Bundesanstalt für Arbeit dargelegt, daß die Aufenthaltsdauer ein wesentliches Kriterium für das private Wohnen ausländischer Arbeitnehmer ist, d. h. je länger sich ausländische Arbeitnehmer im Bundesgebiet aufhalten, desto größer ist der Anteil der privatwohnenden ausländischen Arbeitnehmer. Daher ist auch der Anteil der privatwohnenden ausländischen Arbeitnehmer bei den Nationalitätengruppen am größten, die sich am längsten im Bundesgebiet aufhalten. So wohnen nach dem Ergebnis der Repräsentativuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit von 1968 von den Italienern (57%), Griechen (73%) und Spaniern (56%) höhere Anteile privat, als von den Türken (48%), Portugiesen (45%) und Jugoslawen (45%).

Daraus folgt auch, daß die Anteile der privatwohnenden Familien ausländischer Arbeitnehmer, die Gegenstand dieser Untersuchung sind, bei den Nationalitätengruppen am höchsten sind, die sich am längsten hier aufhalten. Analog hierzu erklärt sich die Nationalitätenzusammensetzung des Samples dieser Untersuchung, dem 876 Italiener (31%), 791 Griechen (28%), 671 Spanier (22%), 392 Türken (14%), 135 Jugoslawen (5%) und 19 Portugiesen (0,7%) zugehören.

Die Portugiesen sollen in diesem Kapitel nicht mit berücksichtigt werden, da deren Zahl (19 = 0,7% der Fälle) in dem Untersuchungssamples zu klein ist, um gesicherte Aussagen machen zu können.

10.1 Allgemeine Zusammenhänge

Abweichend von der bisherigen Systematik des Berichters werden in diesem Schlußkapitel über die Wohnverhältnisse einzelner Nationalitätengruppen nochmals alle Korrelationsfaktoren herangezogen. So werden hier Zusammenhänge zwischen den einzelnen Nationalitätengruppen und der Aufenthaltsdauer, dem Alter des Haushaltsvorstandes, der Familiengröße nach der Zahl der Kinder, der Berufstätigkeit der Ehefrau, dem Haushaltseinkommen, der Miete, der Größe des Wohnortes, der Häufigkeit des Wohnungswechsels und der Zufriedenheit mit den Wohnverhältnissen dargelegt.

1. Nach der Korrelation der Nationalitätengruppen mit der Aufenthaltsdauer und den zu diesem Kapitel einführenden Darlegungen, liegt es auf der Hand, daß sich von den befragten Ausländerfamilien entsprechend der Einreise des Haushaltsvorstandes die Spanier, Griechen und Italiener am längsten in der Bundesrepublik aufhalten, im Gegensatz zu den Türken und Jugoslawen. Nachfolgende Tabelle gibt die genauen Relationen wieder.

TÜRK SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Aufenthaltsdauer der verschiedenen Nationalitätengruppen

Nationalitäten-gruppen	Aufenthaltsdauer (Jahre) bis 4	4–7	über 7	Summe
Italiener	25	27	48	100
Griechen	21	28	51	100
Spanier	10	30	60	100
Türken	28	43	29	100
Jugoslawen	56	29	15	100

N = 2807

Auffällig ist, daß sich ein besonders hoher Prozentsatz der spanischen Haushaltsvorstände bereits länger als 7 Jahre im Bundesgebiet aufhält. Wie die späteren Korrelationen aufzeigen, sind auch die Familien der Spanier in der wohnungsmäßigen Etablierung am weitesten fortgeschritten. Es kann hier von zwei Lagern von Nationalitätengruppen gesprochen werden, die sich in bezug auf Aufenthaltsdauer und den sich daraus folgernden Strukturdaten gegenüberstehen, nämlich die Nationalitätengruppen, die sich bereits langfristig (über 7 Jahre) mit ihren Familien im Bundesgebiet aufhalten, und zwar die Spanier, Griechen und Italiener auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Nationalitätengruppen, die sich mittelfristig (4–7 Jahre) und kurzfristig (bis 4 Jahre) im Bundesgebiet befinden, und zwar die Türken und Jugoslawen.

2. Die Beziehung zwischen dem Alter des Haushaltsvorstandes und den einzelnen Nationalitätengruppen ergibt, daß die Haushaltsvorstände der Italiener, Griechen und Spanier das deutlich höhere Alter gegenüber den Haushaltsvorständen der Türken und Jugoslawen aufzeigen.

Alter des Haushaltsvorstandes verschiedener Nationalitätengruppen

Nationalität	Alter (Jahre) bis 30	30–40	über 40	Summe
Italiener	22	40	38	100
Griechen	16	55	29	100
Spanier	19	49	32	100
Türken	26	60	14	100
Jugoslawen	30	56	14	100

N = 2804

Nach dieser Tabelle fällt der hohe Anteil der über 40jährigen Haushaltsvorstände unter den Italienern auf. Die Gegebenheit, daß die Aufenthaltsdauer der Italiener niedriger ist als die der Spanier und Griechen, deutet darauf hin, daß die Freizügigkeit innerhalb der EWG es überdurchschnittlich älteren Ausländern ermöglicht hat, sich nach Arbeitsaufnahme mit ihren Familien im Bundesgebiet niederzulassen. Der Anteil der Haushaltsvorstände im besonders leistungsfähigen Alter von 30–40 Jahren ist bei den Türken am höchsten, gefolgt von den Griechen und Jugoslawen.

3. Der Zusammenhang zwischen Familiengröße nach der Zahl der Kinder und den einzelnen Nationalitätengruppen legt dar, daß die im Bundesgebiet anwesenden Familien der Italiener, Spanier und Griechen deutlich mehr Kinder als die Familien der Türken und Jugoslawen haben.

Familiengröße nach der Zahl der Kinder bei den verschiedenen Nationalitätengruppen

Nationalität	Familiengröße nach der Zahl der Kinder 0	1	2	3	4 und mehr	Su
Italiener	9	26	23	19	23	100
Griechen	16	33	35	13	3	100
Spanier	14	26	26	18	16	100
Türken	37	29	18	13	3	100
Jugoslawen	33	40	16	7	4	100

N = 2810

Die Familien der Italiener und Spanier haben überproportional 3 Kinder und mehr (42% bzw. 33%), die Familien der Griechen haben überproportional 2 Kinder bzw. 1 Kind, die Familien der Jugoslawen haben überproportional 1 Kind bzw. kein Kind und die Familien der Türken haben überproportional kein Kind. Auffällig ist, daß von den Türken, die sich mit ihren Familien in Nordrhein-Westfalen befinden, ein hoher Anteil kinderlos ist.

4. Das Verhältnis zwischen der Berufstätigkeit der Ehefrau und den einzelnen Nationalitätengruppen bringt das in Untersuchungen schon häufig bestätigte Ergebnis, daß die Ehefrauen der Griechen in größtem

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ausmaß (78%) berufstätig sind. Aber auch die Ehefrauen der Italiener (69%) sowie Türken (64%) sind überproportional berufstätig. Der geringste Anteil an berufstätigen Ehefrauen ist bei den spanischen Familien (55%) und jugoslawischen Familien (57%) anzutreffen.

Die berufstätigen Ehefrauen der Griechen gehören auch überproportional der oberen Einkommensgruppe (über 500,– DM) an. Umgekehrt sind die berufstätigen Ehefrauen der Jugoslawen und Italiener überdurchschnittlich in der unteren Einkommensgruppe (bis 500,– DM) vertreten.

5. Die Korrelation zwischen dem Gesamthaushaltseinkommen und den einzelnen Nationalitätengruppen zeigt folgendes Bild.

Gesamthaushaltseinkommen der einzelnen Nationalitätengruppen

Nationalität	Gesamteinkommen (DM) bis 1200	1200–1600	über 1600	Su
Italiener	37	38	25	100
Griechen	30	48	22	100
Spanier	44	33	23	100
Türken	44	37	19	100
Jugoslawen	60	33	7	100

N = 2805

Die Gesamthaushaltseinkommen der Italiener, Griechen und Spanier gehören überproportional der oberen Einkommensgruppe an. In der mittleren Einkommensgruppe sind insbesondere die Griechen, aber auch die Italiener und Türken überdurchschnittlich vertreten. In der unteren Einkommensgruppe befinden sich deutlich überproportional die Jugoslawen, aber auch die Türken und Spanier. Die Differenzierung der Gesamthaushaltseinkommen zwischen den Nationalitätengruppen ergibt sich aus der unterschiedlichen Aufenthaltsdauer und dem unterschiedlichen Grad des Mitverdienens von Familienangehörigen. Inwieweit das Mitverdienen von einzelnen Familienangehörigen bei den einzelnen Nationalitätengruppen eine Rolle spielt, geht bei einem Vergleich zwischen dem Gesamthaushaltseinkommen einzelner Nationalitätengruppen und dem Einkommen des Haushaltsvorstandes einzelner Nationalitätengruppen hervor.

Einkommen des Haushaltsvorstandes der einzelnen Nationalitätengruppen

Nationalitätengruppen	Einkommen des Haushaltsvorstandes (DM) bis 800	800–1000	über 1000	Su
Italiener	45	45	10	100
Griechen	42	47	11	100
Spanier	31	47	22	100
Türken	34	50	16	100
Jugoslawen	48	39	13	100

N = 2762

Es gehören deutlich überproportional die spanischen Haushaltsvorstände der oberen Einkommensgruppe an, die griechischen und italienischen Haushaltsvorstände sind in dieser Einkommenskategorie dagegen mit geringsten Anteilen vertreten. In der mittleren Einkommenskategorie haben die türkischen Haushaltsvorstände den höchsten Anteil, gefolgt von den spanischen, italienischen und griechischen Haushaltsvorständen. Die italienischen und griechischen Haushaltsvorstände sind auch in der unteren Einkommenskategorie in der Rangfolge nach den Jugoslawen deutlich überproportional vertreten. Diese Ergebnisse (in Beziehung gesetzt zu den Gesamthaushaltseinkommen der einzelnen Nationalitätengruppen) zeigen, daß bei den Griechen und Italienern das Mitverdienen von Familienangehörigen eine erhebliche Rolle spielt.

6. Die Beziehung zwischen den Kosten der Wohnung und den einzelnen Nationalitätengruppen bringt folgendes Ergebnis:

Kosten der Wohnung (Miete) einzelner Nationalitätengruppen

Nationalitätengruppen	Kosten der Wohnung (DM) bis 100	100–150	über 150	Su
Italiener	30	31	39	100
Griechen	36	36	28	100
Spanier	37	31	32	100
Türken	24	31	45	100
Jugoslawen	38	31	31	100

N = 2808

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Die türkischen und italienischen Familien bewohnen überproportional Wohnungen der oberen Mietkategorie, die griechischen Familien überproportional Wohnungen der unteren und mittleren Mietkategorie und die jugoslawischen sowie spanischen Familien überproportional Wohnungen der unteren Mietkategorie. Der hohe Anteil der türkischen Familien in der oberen Mietkategorie erklärt sich daraus, daß diese überproportional in Städten von über 500 000 Einwohnern leben, in denen die Mieten höher sind. Bei den italienischen Familien korreliert der überproportionale Anteil in der oberen Mietkategorie mit einer besser ausgestatteten Wohnung. Auffallend ist der überproportionale Anteil der spanischen Familien in der unteren Mietkategorie, der im nächsten Unterpunkt mit einer besseren Wohnungsfindung dieser Nationalitätengruppe erklärt wird.

7. Der Zusammenhang zwischen der Wohnortgröße und den einzelnen Nationalitätengruppen ergibt, daß die griechischen Familien überproportional in den Orten der unteren Größenkategorie, die spanischen und italienischen Familien überproportional in Orten der mittleren Größenkategorie und die jugoslawischen sowie türkischen Familien überproportional in Orten der oberen Größenkategorie leben.

Wohnortsgröße einzelner Nationalitätengruppen

Nationalitäten-gruppen	Wohnortgröße (in 1000 Einwohner) bis 100	100–500	über 500	Su
Italiener	31	37	32	100
Griechen	53	23	24	100
Spanier	32	41	27	100
Türken	23	30	47	100
Jugoslawen	13	27	60	100

N = 2809

Diesen Angaben ist zu entnehmen, daß die Familien der Nationalitätengruppen, die erst mittelfristig oder kurzfristig in Nordrhein-Westfalen sind, vorrangig in den Städten mit über 500 000 Einwohnern wohnen.

8. Die Häufigkeit des Wohnungswechsels in Relation zu den einzelnen Nationalitätengruppen gesetzt, zeigt, daß die Wohnungsmobilität bei den einzelnen Nationalitätengruppen sehr unterschiedlich ist.

Wohnungswechsel der einzelnen Nationalitätengruppen

Nationalitäten-gruppen	Häufigkeit des Wohnungswechsels 0mal	1mal	2mal	3mal u. mehr	Su
Italiener	38	35	13	14	100
Griechen	15	25	25	35	100
Spanier	25	42	17	16	100
Türken	37	30	15	18	100
Jugoslawen	26	51	13	10	100

Die Griechen gehören deutlich überproportional der Gruppe der Mehrfach-Wechsler an. Umgekehrt haben die Italiener und Türken die höchsten Anteile bei der Kategorie „keinmal gewechselt". Die Jugoslawen und Spanier haben überdurchschnittlich einmal ihre Wohnung gewechselt. Die Häufigkeit des Wohnungswechsels der einzelnen Nationalitätengruppen in Zusammenhang gebracht mit der Art der Kündigung, zeigt, daß die Spanier, Italiener und Griechen überproportional durch den Vermieter gekündigt wurden. Diesen Nationalitätengruppen gehören auch Familien mit den meisten Kindern an. Bei der Wohnungsfindung haben den Griechen überproportional Bekannte zur Seite gestanden, den Spaniern, Türken und Jugoslawen überproportional die Arbeitgeber. In der Kategorie Wohnungsfindung durch die Zeitung sind die Jugoslawen überproportional enthalten und in der Kategorie Wohnungsfindung durch den Makler die Türken. Die Italiener sind in bezug auf die Wohnungsfindung auf die einzelnen Kategorien proportional verteilt.

9. Das Verhältnis von Zufriedenheit mit der Wohnung und den einzelnen Nationalitätengruppen deckt auf, daß die spanischen Familien den höchsten Zufriedenheitsgrad (43%) aufweisen. Demgegenüber sind von den italienischen und türkischen Familien je 31%, von den jugoslawischen Familien 29% und von den griechischen Familien 28% mit ihrer Wohnung zufrieden. Als Gründe der Unzufriedenheit werden von den Griechen und Jugoslawen überproportional „zu schlechter Allgemeinzustand", von den Italienern „zu kleine Wohnung" und von den Türken „zu teure Wohnung" angegeben. Die Ausführungen im nächsten Unterpunkt dieses Kapitels werden darüber näher Auskunft geben.

10.2 Wohnverhältnisse der einzelnen Nationalitätengruppen

In diesem Unterpunkt des Kapitels werden die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Nationalitätengruppen und der Größe der Wohnung so-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

wie der Ausstattung, dem Zustand und der Art der Anmietung der Wohnungen dargestellt.

Die Korrelation zwischen den einzelnen Nationalitätengruppen und der Größe der Wohnung führt zu dem Ergebnis, daß die spanischen Familien überproportional Wohnungen der oberen Größenkategorie, die griechischen Familien Wohnungen der mittleren Größenkategorie, sowie die türkischen und jugoslawischen Familien Wohnungen der unteren Größenkategorie angemietet haben. Die italienischen Familien sind proportional auf die einzelnen Größenkategorien verteilt.

Nachfolgende Tabelle verdeutlicht diese Relationen:

Größe der Wohnung nach den einzelnen Nationalitätengruppen

Nationalitäten-gruppen	Größe der Wohnung (qm)					
	bis 15	16–30	31–45	46–60	über 60	Su
Italiener	9	35	28	14	14	100
Griechen	10	34	34	13	9	100
Spanier	4	23	28	22	23	100
Türken	20	40	22	12	6	100
Jugoslawen	16	41	27	10	6	100

N = 2811

Die in der Tabelle angegebenen Ergebnisse korrelieren mit der Familiengröße der einzelnen Nationalitätengruppen.

Die Ausstattung, der Zustand und die Art der Anmietung zeigen bei den einzelnen Nationalitätengruppen ein sehr differenziertes Bild:

Ausstattung, Zustand und Art der Wohnungen nach Nationalitätengruppen
(in % der jeweiligen Zeilenkategorie)

Nationalitäten-gruppen	Ausstattung mit					Zustand (Notwohnung)	Art der Anmietung (möbliert)
	Küche	Toilette	Bad	Wasser	Zentralhzg.		
Italiener	42	32	16	86	17	18	51
Griechen	37	27	12	85	18	24	52
Spanier	47	38	22	90	15	16	40
Türken	26	34	19	84	21	19	62
Jugoslawen	49	28	13	84	17	28	56

Bei den Türken fällt der hohe Anteil der möbliert angemieteten Wohnungen auf. Diese zeichnen sich durch eine unterproportionale Ausstattung mit Küchen aber überproportionale Ausstattung mit Bad und Zentralheizung aus. Bei den Wohnungen der Türken wird weiterhin überproportional Mitbenutzung von Bad und Toilette angegeben. Die türkischen Familien befinden sich überdurchschnittlich in den Gemeinschaftswohnungen der Großstädte und zahlen, wie bereits aufgezeigt, überproportional hohe Mieten. Die geringe Häufigkeit des Wohnungswechsels verrät, daß diese Nationalitätengruppe weniger wendig beim Suchen nach optimaleren Wohnungsverhältnissen ist und damit besonders von Mietwucher her gefährdet ist. Bei den Jugoslawen und Griechen fällt der hohe Anteil an Notwohnungen auf. Diese sind gekennzeichnet durch eine deutlich unterproportionale Ausstattung der Wohnungen mit Toilette und Bad, d. h. sanitären Anlagen. Während die Griechen überproportional in Dachwohnungen leben, befinden sich die Jugoslawen überdurchschnittlich in Kellerwohnungen. Ebenso sind bei diesen beiden Nationalitätengruppen überproportional Mitbenutzung von Toiletten angegeben.

Bei den Italienern fallen die geringen Abweichungen von der Durchschnittsausstattung der ausländischen Familienwohnungen auf. Die spanischen Familien besitzen im Vergleich zu den hier angegebenen Nationalitätengruppen die am vollständigsten ausgestatteten Wohnungen. Bei ihnen fällt insbesondere der proportional geringe Anteil der möbliert angemieteten Wohnungen auf. Berücksichtigt man, daß die Spanier überproportional Wohnungen der oberen Größenkategorie angemietet haben und überdurchschnittlich Miete der unteren Mietkategorie bezahlen, so ist zu folgern, daß diese Nationalitätengruppe bei geringer Häufigkeit des Wohnungswechsels die günstigsten Wohnverhältnisse erreicht hat.

TÜRK SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI TÜSTAV

Berufs-gruppen	Anzahl der türkischen Arbeitnehmer					
	mit Familie in der BRD			ohne Familie in der BRD		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
A	26	3	29	41	1	42
B	6	1	7	2	1	3
C	7	2	9	2	-	2
D	2	1	3	2	-	2
E	144	9	153	251	1	252
F	1	2	3	2	1	3
G	235	2	237	958	-	958
H	939	261	1200	1904	107	2011
I	54	52	2	2	1	3

Tabelle 18

Türkische Arbeitnehmer im Ruhrgebiet und im Bergisch-Märkischen Land
nach Geschlecht, mit oder ohne Familie in der Bundesrepublik Deutschland und Beruf

A Leitender Selbständiger, Akademiker, (Betriebsinhaber, freie Berufe, Angestellte mit akademischem Abschluß) ohne Ärzte
B Ärzte
C Mittlere Angestellte (Angestellte des mittleren und gehobenen Dienstes)
D Mittlere Selbständige (Handwerksmeister, Einzelhändler, Gaststättenhaber, Reparatur-Schneider)
E Untere Angestellte und Arbeiter (Handwerker, Facharbeiter, Maurer, Verkäufer, Chemiearbeiter, Fabrikschlosser)
F Krankenschwestern, Krankenpfleger
G Bergarbeiter
H Ungelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter
I Sonstige

Berufs-gruppen	Anzahl der portugiesischen Arbeitnehmer					
	mit Familie in der BRD			ohne Familie in der BRD		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
A	-	-	-	-	-	-
B	-	-	-	1	-	1
C	-	2	2	-	-	-
D	-	1	1	-	-	-
E	28	8	36	19	-	19
F	3	3	6	-	-	-
G	-	-	-	1	-	1
H	145	138	283	168	16	184
I	-	-	-	-	-	-

Tabelle 19

Portugiesische Arbeitnehmer im Ruhrgebiet und im Bergisch-Märkischen Land
nach Geschlecht, mit oder ohne Familie in der Bundesrepublik Deutschland und Beruf

A Leitender Selbständiger, Akademiker, (Betriebsinhaber, freie Berufe, Angestellte mit akademischem Abschluß) ohne Ärzte
B Ärzte
C Mittlere Angestellte (Angestellte des mittleren und gehobenen Dienstes)
D Mittlere Selbständige (Handwerksmeister, Einzelhändler, Gaststättenhaber, Reparatur-Schneider)
E Untere Angestellte und Arbeiter (Handwerker, Facharbeiter, Maurer, Verkäufer, Chemiearbeiter, Fabrikschlosser)
F Krankenschwestern, Krankenpfleger
G Bergarbeiter
H Ungelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter
I Sonstige

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Jahr der Einreise	Anzahl spanischer Arbeitnehmer					
	mit Familie in der BRD			ohne Familie in der BRD		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
1920 - 1925	2	3	5	9	2	11
1926 - 1930	-	-	-	-	-	-
1931 - 1935	-	-	-	-	-	-
1936 - 1940	-	-	-	-	-	-
1941 - 1945	-	-	-	-	-	-
1946 - 1950	1	-	1	1	-	1
1951 - 1955	1	-	1	-	-	-
1956	-	1	1	1	-	1
1957	1	-	1	3	-	3
1958	3	-	3	1	-	1
1959	1	-	1	2	-	2
1960	74	12	86	32	8	40
1961	155	24	179	72	19	91
1962	182	61	243	109	20	129
1963	114	49	163	86	32	118
1964	163	55	218	177	36	213
1965	81	61	142	121	33	154
1966	36	51	87	63	27	90
1967	11	24	35	26	13	39
1968	73	49	122	153	35	188
1969	121	75	196	424	49	473
1970	118	84	202	767	52	819
1971	19	22	41	162	21	183

Tabelle 8
Spanische Arbeitnehmer im Ruhrgebiet und im Bergisch-Märkischen Land nach Geschlecht, mit oder ohne Familie in der Bundesrepublik Deutschland und Dauer der Aufenthaltserlaubnis

Jahr der Einreise	Anzahl türkischer Arbeitnehmer					
	mit Familie in der BRD			ohne Familie in der BRD		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
1920 - 1925	23	2	25	35	1	36
1926 - 1930	-	-	-	-	-	-
1931 - 1935	-	-	-	-	-	-
1936 - 1940	-	-	-	-	-	-
1941 - 1945	-	1	1	-	-	-
1946 - 1950	-	-	-	1	-	1
1951 - 1955	2	-	2	-	-	-
1956	1	-	1	-	1	1
1957	2	-	2	1	-	1
1958	2	-	2	-	1	1
1959	-	-	-	-	-	-
1960	21	-	21	24	-	24
1961	20	1	21	5	-	5
1962	5	3	58	41	-	41
1963	132	9	141	138	4	142
1964	266	20	286	401	2	403
1965	170	31	201	251	7	258
1966	95	27	122	123	6	129
1967	25	18	43	32	3	35
1968	126	53	179	416	9	425
1969	286	52	338	1187	25	1212
1970	351	106	457	1518	59	1577
1971	54	17	71	208	20	228

Tabelle 9
Türkische Arbeitnehmer im Ruhrgebiet und im Bergisch-Märkischen Land nach Geschlecht, mit oder ohne Familie in der Bundesrepublik Deutschland und Dauer der Aufenthaltserlaubnis

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Haustyp	Anzahl der von ausländischen Arbeitnehmern bewohnten Häuser nach Haustyp, Alter und Zustand					
	sanierungsbedürftig			nicht sanierungsbedürftig		
	erbaut vor 1914	erbaut zwischen 1914 u. 1945	erbaut nach 1945	erbaut vor 1914	erbaut zwischen 1914 u. 1945	erbaut nach 1945
Einfamilienhäuser	3	—	—	19	16	49
Mehrfamilienhäuser	16	5	1	69	58	212
Bergarbeitersiedlungen	1	—	—	8	—	1
davon: Einfamilienhäuser	1	—	—	6	—	1
davon: Mehrfamilienhäuser	—	—	—	2	—	—
Betriebssiedlungen	—	—	—	4	9	5
davon: Einfamilienhäuser	—	—	—	2	2	2
davon: Mehrfamilienhäuser	—	—	—	2	7	3
Notunterkünfte	—	1	2	1	—	4
Gehöfte	1	—	—	5	—	1
Heime	—	—	—	—	—	—

Tabelle 26 Anzahl der von Arbeitnehmern niederländischer, belgischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit bewohnten Haustypen im Ruhrgebiet und im Bergisch-Märkischen Land

Haustyp	Anzahl der von ausländischen Arbeitnehmern bewohnten Häuser nach Haustyp, Alter und Zustand					
	sanierungsbedürftig			nicht sanierungsbedürftig		
	erbaut vor 1914	erbaut zwischen 1914 u. 1945	erbaut nach 1945	erbaut vor 1914	erbaut zwischen 1914 u. 1945	erbaut nach 1945
Einfamilienhäuser	—	1	—	3	3	17
Mehrfamilienhäuser	3	—	1	9	8	34
Bergarbeitersiedlungen	—	—	—	1	—	—
davon: Einfamilienhäuser	—	—	—	1	—	—
davon: Mehrfamilienhäuser	—	—	—	—	—	—
Betriebssiedlungen	—	—	—	—	—	—
davon: Einfamilienhäuser	—	—	—	—	—	—
davon: Mehrfamilienhäuser	—	—	—	—	—	—
Notunterkünfte	—	—	2	—	—	—
Gehöfte	—	—	—	1	—	—
Heime	—	—	—	—	—	—

Tabelle 27 Anzahl der von Arbeitnehmern französischer Staatsangehörigkeit bewohnten Haustypen im Ruhrgebiet und im Bergisch-Märkischen Land

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Haustyp	Anzahl der von ausländischen Arbeitnehmern bewohnten Häuser nach Haustyp, Alter und Zustand					
	sanierungsbedürftig			nicht sanierungsbedürftig		
	erbaut vor 1914	erbaut zwischen 1914 u. 1945	erbaut nach 1945	erbaut vor 1914	erbaut zwischen 1914 u. 1945	erbaut nach 1945
Einfamilienhäuser	24	1	1	146	41	72
Mehrfamilienhäuser	99	16	6	166	167	178
Bergarbeitersiedlungen	23	2	—	18	2	—
davon: Einfamilienhäuser	7	2	—	11	2	—
davon: Mehrfamilienhäuser	16	—	—	7	—	1
Betriebssiedlungen	3	—	2	17	39	11
davon: Einfamilienhäuser	—	—	—	9	4	2
davon: Mehrfamilienhäuser	3	—	2	8	35	9
Notunterkünfte	2	3	5	4	2	7
Gehöfte	6	1	—	6	1	1
Heime	3	—	1	—	3	3

Tabelle 30 Anzahl der von Arbeitnehmern spanischer Staatsangehörigkeit bewohnten Haustypen im Ruhrgebiet und im Bergisch-Märkischen Land

Haustyp	Anzahl der von ausländischen Arbeitnehmern bewohnten Häuser nach Haustyp, Alter und Zustand					
	sanierungsbedürftig			nicht sanierungsbedürftig		
	erbaut vor 1914	erbaut zwischen 1914 u. 1945	erbaut nach 1945	erbaut vor 1914	erbaut zwischen 1914 u. 1945	erbaut nach 1945
Einfamilienhäuser	21	5	1	45	38	57
Mehrfamilienhäuser	165	22	—	247	159	225
Bergarbeitersiedlungen	15	1	—	30	30	1
davon: Einfamilienhäuser	5	—	—	18	30	—
davon: Mehrfamilienhäuser	10	1	—	12	—	1
Betriebssiedlungen	6	2	5	10	112	16
davon: Einfamilienhäuser	4	—	2	2	31	1
davon: Mehrfamilienhäuser	2	2	3	8	81	15
Notunterkünfte	4	—	3	1	—	8
Gehöfte	5	2	—	6	3	1
Heime	—	2	1	2	3	9

Tabelle 31 Anzahl der von Arbeitnehmern türkischer Staatsangehörigkeit bewohnten Haustypen im Ruhrgebiet und im Bergisch-Märkischen Land

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Migrant workers contribute considerably to increasing national income. Nine out of ten are under age 45, the overwhelming majority are in Germany without their families, and they produce more than they consume. Moreover, they pay the same taxes and other social contributions as German workers without making comparable demands upon the full range of public services. Costs of their previous education and training are borne by the sending countries.

If the Federal Republic does not wish to exclude migrants from the domestic labor market, it will of necessity have to come to grips with integration. As history teaches, a lack of rights produces social tensions and conceals explosive dangers. The list of measures necessary to promote integration is headed by legal guarantees on residence presently missing in the Aliens Act. These guarantees constitute the key to integration. Without them, long-term planning is impossible.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

III

RESIDENTIAL PATTERNS AND SOCIAL INTEGRATION OF TURKS IN COLOGNE

JOHN R. CLARK

ABSTRACT

While there is no distinct Turkish neighborhood in Cologne, there is nevertheless a high degree of residential segregation. Two-thirds of the city's Turkish population lives in buildings which are occupied largely or wholly by Turks and other foreign groups. Factory dormitories account for a large measure of this segregation. Not only are 40 per cent of Cologne's Turks concentrated in 40 dormitory buildings, but most of the larger dormitories are located in relatively remote corners of the city. Turks in private housing are often crowded into sub-standard buildings largely occupied by foreign workers who pay rents substantially higher than the city average.

Spatial segregation is coupled with social segregation. In general, Turkish-German social contacts are few. Turks in segregated and sub-standard housing feel they have learned fewer skills in Germany and hold a less positive view of Germans than those who are spatially integrated.

This chapter discusses the residential distribution of Turkish migrant workers in Cologne and the effects of this distribution both upon their integration into German society and upon the quality of their European experience. It deals with the extent of residential segregation in that city and with defining the socially meaningful criteria which determine what residential segregation is in the context of a German city.

The chapter has three parts. The first is a brief description of the data sources used, while the second is a discussion of spatial patterns of residence. Together these two parts constitute the bulk of the discussion. The third section deals with the effect of residence on the quality of the migrant worker's European experience.

3.1 *Data Sources*

The data were gathered from the files of the *Arbeitsamt* (Labor Office) of the Cologne labor district and from 180 interviews with Turkish workers who live in the city. The *Arbeitsamt* maintains a card for each worker currently residing in the city including his address, birthplace, occupation and place of employment. Although workers are required by law to report changes in address and place of employment to the *Arbeitsamt*, there is no penalty for not doing so.

Consequently, of the 18,728 Turks in the *Arbeitsamt* file at the time of the field research, 16,407 could be located with certainty. Of the remaining 2,321, half or 1,161 were listed as being in Ford dormitories (*heimen*) by the *Arbeitsamt* but not by the *Jugend Sozial Werk* which administers them. Presumably, these men had moved to private housing but had not given their new addresses to the *Arbeitsamt*. The remaining 1,160 gave either no address or an address that could not be located, lived outside the city, or were assigned to temporary company housing for which no address was given. Thus, while employed Turks composed 2.2 percent of Cologne's population of 862 thousand, the group used for quantitative treatment here constituted 1.9 percent.

Interviews covered several subject areas including the worker's housing situation, experiences with the local housing market, and adjustment to life in Germany. All data were gathered between February and November, 1971.

3.2 *Residential Patterns*

A discussion of patterns of residence and segregation requires a prior delineation of the appropriate scale of study. In studies of ghettoization, the degree of segregation observed is frequently a function of the scale of observation. Generally, the smaller the unit of observation, the greater the observed segregation. For example, if Cologne as a whole were taken as the unit of analysis, Turks would appear to be evenly spread throughout the city, for at that scale there is no information about their distribution within it. At the opposite end of the scale segregation is complete, for each individual constitutes a discrete entity. Since these extreme scales are absurd, intermediate scales need be considered.

In studies of ghettoization in the United States sociologists and geographers ordinarily use census neighborhoods or blocks as units of analysis. This seems an appropriate scale for the United States where single family dwelling units predominate and where residents are prone to emphasize the external appearance of their block together with the ethnic and racial identities of those persons living in and near it. For example, the practice of "blockbusting", or having a minority family move into a previously all Caucasian block, is supposed to make the block undesirable for further occupancy by Caucasians.

In the German case, on the other hand, the individual apartment building tends to assume the role of the American block. German apartment buildings are very often designed as five-story walk-ups with one to three

apartments per floor, a locked door facing on the street and a small high-walled garden in the rear. In this context, not uncommon concerns are cleanliness of stairways and noise levels within the building.

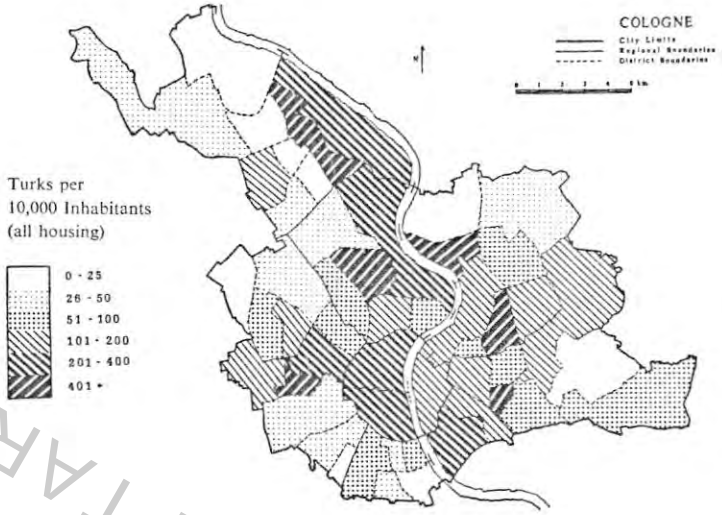

Map 1

As an example of large scale analysis, Map 1 depicts the distribution of Turks by neighborhood in Cologne. There is no Turkish ghetto in the sense that there is no region of the city where the bulk of the Turks are concentrated coupled with their exclusion from other areas. The greatest concentrations are in a discontinuous ring of neighborhoods about four to six kilometers from the city center. Conversely, there are relatively few Turks in the far reaches of the city and in the area to the south and west of the center.

The ring of heavy concentration exists because most of the large factory dormitories are located there. They are owned or leased by the employers and, in the case of the largest organizations—Ford, Klockner Humboldt Deutz (KHD), Deutsche Bundesbahn (DBB), and Felten & Guilleaume (F&G)—administered by the *Jugend Sozial Werk* (JSW). JSW is a social service organization originally set up to handle refugee problems during

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

and after World War II. The dormitories house three to four men to a room for approximately 25 to 75 DM per man per month. They contain anywhere from several dozen to over 1,300 men in a single complex and provide common kitchen facilities. To keep costs at a minimum, they are built on land in peripheral rather than central neighborhoods. Furthermore, they are usually in less desirable locations within these neighborhoods as, for example, between a railroad yard and cemetery.

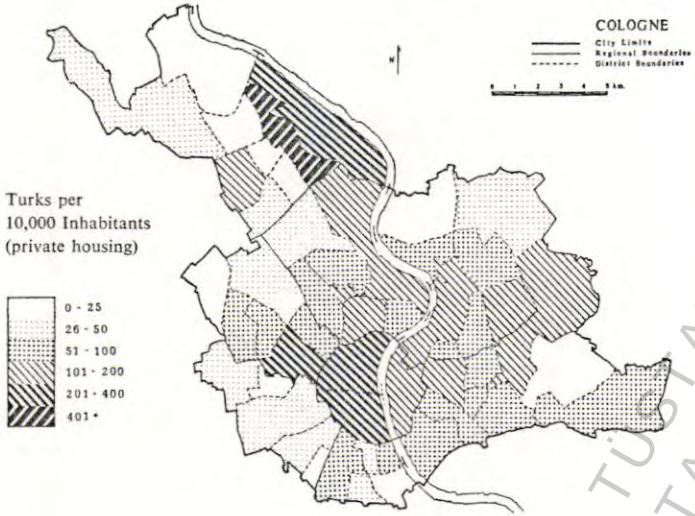

Map 2

The Taeubers' index of dissimilarity provides a useful measure for comparing the degree of segregation in Cologne with that in certain communities in the United States (Taeuber & Taeuber, 1965 : 28-31). Table 1 shows that while Cologne is not as segregated as most American cities, it is at least within the same range. When the Turks in private housing only are considered (compare Map 2 to Map 1), the index of dissimilarity in Table 1 drops from 72.9 to 56.2. In Map 2 the ring of heavily Turkish neighborhoods which was apparent in Map 1 now disappears, leaving the main concentrations of Turks in the central part of the city and in the north. This indicates that the role of the dormitories in determining the pattern of segregation is substantial.

Table 1

Segregation Indices of Negroes in Selected U.S. Cities (1960) and of Turks in Cologne (1971)*

City	*Segregation Index*
Jacksonville, Fla.	96.9 (highest in U.S.)
Atlanta, Ga.	93.6
Chicago, Ill.	92.6
Kansas City, Mo.	90.8
Milwaukee, Wis.	88.1
Philadelphia, Pa.	87.1
Detroit, Mich.	84.5
Washington D.C.	79.9
New York, N.Y.	79.3
Elizabeth, N.J.	75.2
Oakland, Calif.	73.1
[Cologne (all Turks)	72.9]
Newark, N.J.	71.6
San Francisco, Calif.	69.3
Cambridge, Mass.	65.5
Sacramento, Calif.	63.9 (lowest in U.S.)
[Cologne (Turks in private housing only)	56.2]

* Source : Taeuber and Taeuber, *Negroes in Cities*, pp. 39-41.

The dormitories, although lacking any sign of blight, play a large part in the process of concentration described above. While 57.6 percent of the 16,407 Turks in Cologne considered by this study resided in private housing, the remainder, or 42.4 percent, lived in dormitories. Forty-two percent of them lived in 40 out of approximately 70,000 residential buildings in the city.

If the larger dormitories, complexes containing 250 Turks or more are analyzed alone, this concentration effect is even more striking. Not only is one-third of the city's Turkish population contained in the 17 buildings falling under this category, but the location of these buildings further isolates the inhabitants from the mainstream of the city's life. Some of the buildings are far from the centers of their neighborhoods and public transport service. Most are removed from predominantly residential areas

TÜRKİYE DİYANET VAKFI TÜSTAV TÜRK İSLAM TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

and either border upon or are surrounded by railroads, cemeteries, industrial districts or gravel pits. Table 2 outlines the locations of the major dormitory complexes and the use of land surrounding them.

Table 2

Locations of ten major dormitories

Dormitory location	*No. of resident Turks*	*No. of buildings*	*Distance to nearest tram stop (meters)*	*Surrounding land use*	*Percentage of surrounding area nonresidential* *
Poll Poller Holzweg 10	350	1	700	railroad, gravel pit, auto dealer	100
Vingst Ostheimer Str. 135-137	480	2	50	residences, school	28
Buchheim Gronauer Str. 49-53	410	2	50	residences, open space, athletic field, highway	80
Stammheim Moses Hess Str. 58-60	663	2	100	residences, open space, highway	40
Altstadt Nord Bismarck Str. 52-54	310	1	50	residences	0
Braunsfeld Melaten Gurtel 21-23	901	1	50	industry, residences, cemetery	75
Mauenheim Neue Kempener Str. 203-205	430	2	150	railroad, highway athletic field, residences	75
Weidenpesch Etzel Str. 220-226	1312	4	900	railroad, cemetery, residences	90
Niehl Delmenhorster Str. 20	453	1	300	industry	100
Fühlingen Neusser-Landstr. 2	287	1	100	residences	0

* This statistic is computed on the basis of use of the land immediately adjoining that on which the dormitory stands. Streets are excluded. The type of land use directly across from the dormitory is included.

In sum, large dormitories, while housing many workers inexpensively, isolate them from the host population. Small dormitories are spatially better integrated. Table 3 shows the distribution of 23 small dormitories according to the percentage of nonresidential land use surrounding them and compares their surroundings to those of the large ones.

Small dormitories are very frequently five-story apartment buildings that have been converted to dormitories. They offer the same services as the large dormitories but often have the added convenience of being near German shopping and entertainment facilities. They are also closer to Turkish social centers and businesses. While in this case Turks still live in separate buildings from Germans, they nevertheless do live adjacent to the host population.

Unfortunately, for reasons of economy some companies are closing their small dormitories. For example, KHD has closed several small ones in the central city and moved their occupants out to new barracks in Poll. According to the JSW, Ford has plans to eliminate dormitories with fewer than 60 to 80 workers and is adding a fifth tower to its complex in Weidenpesch where already more than 1,300 Turks are housed.

Table 3

Comparison of Surroundings of Large and Small Dormitories

Percentage of nonresidential land use	*Large Dormitories (Turkish population 250 and over per building)*		*Small Dormitories (Turkish population under 250 per building)*	
	No. of dormitory buildings	*Total No. of resident Turks*	*No. of dormitory buildings*	*Total No. of resident Turks*
0- 20	2	537	12	750
20- 40	4	1143	5	223
40- 60			2	218
60- 80	5	1741	1	50
80-100	6	2175	3	127
Total	17	5596	23	1368

Housing in Cologne is in short supply. As of 1970, the number of people per residential room was rapidly approaching the 1939 density level (Statistiches Jahrbuch, 1971:76). Most Germans have difficulty finding suitable housing at reasonable cost, and due to multiple factors

TÜRK TARİH KURUMU SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA TÜSTAV

foreign workers have an even more difficult time. One important factor is the worker's desire to hold expenditures for rent to a minimum so as to increase his savings potential. Another factor is the German landlord's preference not to rent to transient minorities or force regular tenants, many of whom sign five or even ten year leases, to share a stairway with them.

As mentioned earlier, the public stairway is very important to German apartment dwellers. Behavior there is carefully regulated. Leases frequently stipulate how often each tenant is to clean his section of the stairs. Furthermore, occupants are expected to be quiet and not to have children running up and down during the day nor talkative guests on the stairs in the evening. Even with care it is difficult to move groups of people in and out of an apartment without making noise. Because of differential norms in observing these rules, landlords generally prefer German tenants to aliens and all-German buildings tend to remain that way.

As indicated above, the foreign worker's desire to accumulate savings also creates problems. The 300 to 400 DM that seems normal to the German family for monthly rent often appears exorbitant to the alien. Consequently, the latter frequently looks for a subdivided apartment where two small rooms can be obtained for approximately 200 DM per month. Usually it is older buildings without central heat or private lavatories which get subdivided. Frequently the heavily subdivided buildings are run by landlords who rent individual beds for 80 to 120 DM per month. Most often there are two or three beds in a room and the kitchen is also converted to a bedroom. Thus a two-room dwelling (two rooms plus kitchen) that would be rented to a German family for about 300 DM becomes a three-room dormitory with seven to nine beds. The total rent which the landlord then takes is from 700 to 1,100 DM. One respondent interviewed reported having once lived in a room which contained six beds. The landlord received 120 DM per month for each bed for a total rent of 720 DM for a single room.

Normally, landlords invest very little in maintaining these subdivided apartments which adds physical dilapidation to overcrowding. Responsibility for maintaining hallways, lavatories and bath, if any, is not assumed on a regularized basis which leads to deterioration of these common areas as well. Thus, single building ghettoes, more often than not, become single building slums. The dormitories, on the other hand, while having the same population density are generally clean and well maintained.

The rent paid by Turks indicates the relative difficulty foreign workers have in finding private housing. Among the 37 private dwelling households

investigated in this study, the average monthly rent paid was 6.04 DM per square meter. By contrast, the city average for the most expensive category of housing (a dwelling containing up to 40 square meters of space built after 1967 with central heat, bath and lavatory in the apartment) was 3.33 DM per square meter. Most of the dwelling units occupied by the interview group were without central heat or bath and had a lavatory in the public hall. City averages for his type of housing ranged from 1.53 to 2.69 DM per square meter depending upon when the building was built and the size of the unit (Statistisches Jahrbuch, Anhang, 1971:15).

Detailed examination of the residential pattern of Turks shows how subdividing affects both where Turks can live and the place of the single building ghetto in the total housing situation. Usually a high proportion of Turks are concentrated in very few buildings.

Two areas have been selected for more detailed analysis at a small scale. The first shown in Map 3 and located in the northern part of the *Altstadt* (old city), is an area of the city where density of the Turkish population is comparatively high. The second, depicted in Map 4, is in Neu Ehrenfeld where there are relatively few Turks. While the pattern of ghettoization produced by subdividing is evident in the *Altstadt*, Neu Ehrenfeld typifies an area where subdividing has not occurred.

Three categories are used here to distinguish between segregated and non-segregated housing. Buildings with ten or more employed Turks as residents are considered to be segregated. It is likely that a building with ten working adults has either been subdivided into rooms or that at least three apartments in it are occupied by Turks. Frequently, other foreign workers live there also. Five to nine Turks per building is considered to be marginally segregated. While four adults could live in a single apartment by dividing it into two units, the addition of a fifth would generally mean that a second apartment within the same building would be occupied by Turks. Four or fewer Turks in one building assures a reasonable chance that they will have contact with German or at least non-Turkish neighbors.

Returning to the detailed maps, the area in the *Altstadt* shown in Map 3 covers 16 blocks which contain 377 Turks. Table 4 summarizes the residential pattern of Turks in this area. Here 71.9 percent of the Turks live in 2.9 percent of the residential buildings (total of lines 4, 5 and 6). If only the 76 buildings inhabited by Turks are considered, the same 71.9 percent live in 15.8 percent of the buildings where Turks have gained entry. This pattern of concentration is also evident in other older parts of the city.

TÜRK TARİH ARAŞTIRMA KURUMU

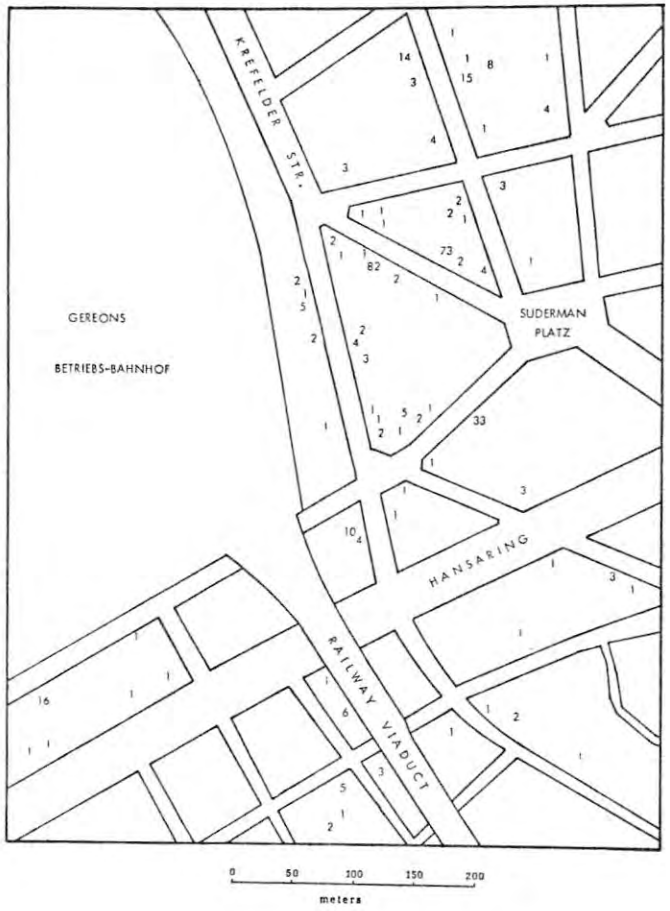

Map 3

Distribution of Turks in part of Altstadt-Nord. Numbers represent the number of Turks living in a single building at that location.

The second area selected for analysis, Neu Ehrenfeld, contains a barrier against Turkish penetration. The barrier exists because the apartments to the north of Nussbaumer Street are under a central administration and



Map 4

Distribution of Turks in part of Neu-Ehrenfeld. Numbers represent the number of Turks living in a single building at that location.

cannot be subdivided. Table 5 separates out the areas divided to the north and south by Nussbaumer Street in order to contrast the distribution of Turks in sections where apartments can and cannot be subdivided.

TÜSTAV TÜRK TARİH ARAŞTIRMA VAKFI SOSYAL

they had either learned no new skills or had lost some since coming to Germany. Only 16.4 percent had taken or planned to take vocational training courses.

Table 6

Numbers of Turks in Dormitories and Private Buildings
City-wide Totals

	No. of buildings with Turks	*Percent of buildings with Turks*	*Percent of all residential buildings in city*	*No. of Turks*	*Percent of Turks*
Line					
1. *Dormitories*	40	1.6	0.06	6964	42.5
Private buildings					
2. 10+ Turks	134	5.3	0.19	2329	14.2
3. 5-9 Turks	247	9.9	0.35	1589	9.7
4. 1-4 Turks	2096	83.2	2.99	5525	33.6
	2517	100.0	3.59	16407	100.0



Map 5
Districts Mentioned in Text

A relationship appears to exist between a worker's perceived increase in skills and the quality and type of his housing. For testing this hypothesis, housing was ranked in four categories : (1) dispersed private (usually the best quality housing Turks have), (2) small dormitories, (3) large dormitories, and (4) private single building ghettoes (usually the lowest quality housing Turks have). Similarly, perceived skill changes were quantitatively scaled from one through five, with five representing the greatest improvement and one the greatest loss. As the average scores show in Table 7, the four groups line up in the order listed with workers in dispersed private housing perceiving the greatest improvement in skills while those in private ghettoes perceived either no change or some deterioration in skills.

Table 7

Distribution of Respondents According to Skill Level
Change and Type of Housing Occupied

Perceived Skill Change	*Numerical Value*	*Dispersed Private*	*Small Dorms*	*Large Dorms*	*Private Ghettoes*
Much improved	5	7	11	8	1
Improved	4	9	15	18	1
No change	3	13	21	14	4
Deteriorated	2	3	11	9	2
Much deteriorated	1	2	5	15	2
		—	—	—	—
Total Respondents		34	63	64	10
Average Score		3.47	3.26	2.92	2.70

In the interviews Turks were asked to choose from a list of personal attributes those which they thought best characterized Germans. Overall, positive terms were selected more often than were negative ones. As in the case of perceived skill improvement, the level of positive characterizations varied according to housing type with workers in dispersed private dwellings reporting the most positive stereotypes of Germans and those in private ghettoes the least positive. Differences were small but in the expected direction. To check for statistical interaction, the variable of perceived skill improvement was tabulated against that of stereotypes to determine whether the same respondents who felt their skills had improved also held positive stereotypes. No significant relationship was found to exist.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Table 4

Distribution of Turks within that part of Altstadt Nord shown in Map 3

	No. of buildings	Percent	No. of Turks	Percent
Line				
1. Total no. of buildings	410	100	377	100
2. Total no. of buildings with Turks	76	18.5	377	100
Distribution				
3. 1-4 Turks	64	15.6	106	28.1
4. 5-9 Turks	5	1.2	29	7.7
5. 10+ Turks	5	1.2	87	23.0
6. Dormitories	2	0.5	155	41.2

As is apparent from the table, the northern section excludes Turks almost entirely. In the southern section, there are 6.4. times as many Turks per total number of buildings in the section as in the north. (Compare lines 1 and 3). While the overall proportion of Turks is small in the south, the area still exhibits the pattern of concentration that is characteristic of the more heavily subdivided areas of Cologne where the density of the Turkish population is relatively high. Lines 6 and 7 in Table 5 show that 51 percent of the Turks reside in one percent of the buildings in the southern section.

The pattern of concentration of Turks in relatively few buildings as shown in Maps 3 and 4 is repeated throughout Cologne. Table 6 outlines the situation for the city at large. As in the two smaller scale examples just discussed, two-thirds of all Turks reside in housing that is segregated to some degree, live in well under one percent of the buildings in the city and in 17 percent of the buildings that house any Turks at all (total of lines 1, 2 and 3).

3.3 *Housing and the Quality of the Worker's Experience*

Segregation in housing is coupled with low levels of social contact between Turks and Germans. Bingemer (1970:56), who surveyed the foreign worker population in Cologne, found that Turks come to

Germany with the highest expectations of any group of workers for establishing friendly relations with the host population but are the most unhappy about what they actually experience. It would appear to this author that the distance between Germans and Turks may be at least partly due to the distance between Germans and Germans who often tend to be reserved and prize quiet and privacy. Whatever the exact causes, the author observed only four contacts between Germans and Turks in Turkish living quarters during the course of ten months of constant contact with the Turkish community. This lack of social contact often results in negative feelings on the part of Turks toward Germans.

Table 5

DISTRIBUTION OF TURKS WITHIN THAT PART OF NEU EHRENFELD SHOWN IN MAP 4

North of Nussbaumer Street (subdividing not possible)

	No. of buildings	Percent	No. of Turks
Line			
1. Total no. of buildings	265	100	7
2. No. of buildings with Turks	4	1.5	7

South of Nussbaumer Street (subdividing possible)

	No. of buildings	Percent	No. of Turks	Percent
3. Total no. of buildings	290	100	49	100
4. Total no. of buildings with Turks	19	6.5	49	100
Distribution				
5. 1-4 Turks	16	5.5	24	49.0
6. 5-9 Turks	2	0.7	12	24.5
7. 10+ Turks	1	0.3	13	26.5

The effect of social isolation on development dividends anticipated by Turkish economic planners from the creation of a labor force experienced in Europe can hardly be positive. Much of the learning that could occur through exposure to European industrial life does not appear to take place. From among the respondents interviewed, 59.2 percent reported

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TUSTAV

In conclusion, it may be observed that the variables of skill improvement and stereotype are in all probability independent of each other, but that type of housing is positively related to at least two different measurements of adjustment to life in Germany—namely, perceived change in skill level and perceived stereotypes of the German population. While there is a substantial amount of residential segregation of Turks in Cologne, there is no large scale Turkish ghetto or neighborhood as such. Dormitories play a major role in segregating Turks from Germans, and the trend of the year 1972 was to increase this segregation as workers were moved from smaller to larger dormitories. It may be deduced in other terms that this segregation represents missed opportunities for Turkish migrant workers, and hence industrialization efforts in Turkey, to benefit from exposure to European industrial experience.

REFERENCES

Bingemer, Karl, et al, 1970, *Leben als Gastarbeiter*. Köln, Westdeutscher Verlag.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Köln, 1971. Köln, Lang'sche Druckerei.
Taeuber, Karl E. and Alma I., 1965, *Negroes in Cities*. Chicago, Aldine.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

IV

STRUCTURAL CHANGE IN THE MIGRANT TURKISH FAMILY

AYŞE KUDAT

ABSTRACT

By using case study data collected in West Berlin, this chapter examines changes that occur in the structure of the Turkish family as a result of labor migration to Europe. It studies the deleterious effects which current laws, regulations and employment practices may often have upon the unity of the migrant family.

The discussion also analyzes changes which come about in household composition and shows how patrilocal norms disappear among migrant families. Modifications in division of labor, budget control and family roles are also examined. Particular attention is given to the status of children and to the alienation of children from their parents in migratory situations.

4.1 *Introduction*

Although the institution of the family manifests distinct differences among various socio-economic groups and socio-geographical regions in Turkey, certain basic structural elements are common to the family wherever it is found. Two types of family—the peasant and urban lower income—have been selected to illustrate the structural and normative changes that Turkish families are experiencing as a result of mass migration to Western Europe. After outlining the general characteristics of these family types, the discussion delineates how and in what specific respects change is occurring in these basic features. In particular, it treats the the effects of migration on household composition, division of labor, budget control, extra-marital relationships and on children and young adults.

The objective of this chapter is to familiarize the reader with some of the changes and problems that Turkish migrants face abroad and to stimulate further research in this area. Because the empirical data used for analysis consist of random interviews, participant observations and 250 problem cases obtained in West Berlin, the study does not purport to be statistically representative of the entire Turkish migrant population either in West Germany or West Berlin. Even though the incidence of

f the field research, 16,407 could be located with certainty. Of the emaining 2,321, half or 1,161 were listed as being in Ford dormitories *eimen*) by the *Arbeitsamt* but not by the *Jugend Sozial Werk* which dministers them. Presumably, these men had moved to private housing ut had not given their new addresses to the *Arbeitsamt*. The remaining 160 gave either no address or an address that could not be located, ed outside the city, or were assigned to temporary company housing r which no address was given. Thus, while employed Turks composed 2 percent of Cologne's population of 862 thousand, the group used for antitative treatment here constituted 1.9 percent.

Interviews covered several subject areas including the worker's housing tuation, experiences with the local housing market, and adjustment to e in Germany. All data were gathered between February and November, 71.

2 *Residential Patterns*

A discussion of patterns of residence and segregation requires a prior lineation of the appropriate scale of study. In studies of ghettoization, e degree of segregation observed is frequently a function of the scale observation. Generally, the smaller the unit of observation, the greater e observed segregation. For example, if Cologne as a whole were taken the unit of analysis, Turks would appear to be evenly spread throughout e city, for at that scale there is no information about their distribution thin it. At the opposite end of the scale segregation is complete, for ch individual constitutes a discrete entity. Since these extreme scales e absurd, intermediate scales need be considered.

In studies of ghettoization in the United States sociologists and geo- phers ordinarily use census neighborhoods or blocks as units of analysis. is seems an appropriate scale for the United States where single nily dwelling units predominate and where residents are prone to phasize the external appearance of their block together with the nic and racial identities of those persons living in and near it. For mple, the practice of "blockbusting", or having a minority family ve into a previously all Caucasian block, is supposed to make the ck undesirable for further occupancy by Caucasians.

n the German case, on the other hand, the individual apartment build- tends to assume the role of the American block. German apartment ldings are very often designed as five-story walk-ups with one to three apartments per floor, a locked door facing on the street and a small high-walled garden in the rear. In this context, not uncommon concerns are cleanliness of stairways and noise levels within the building.

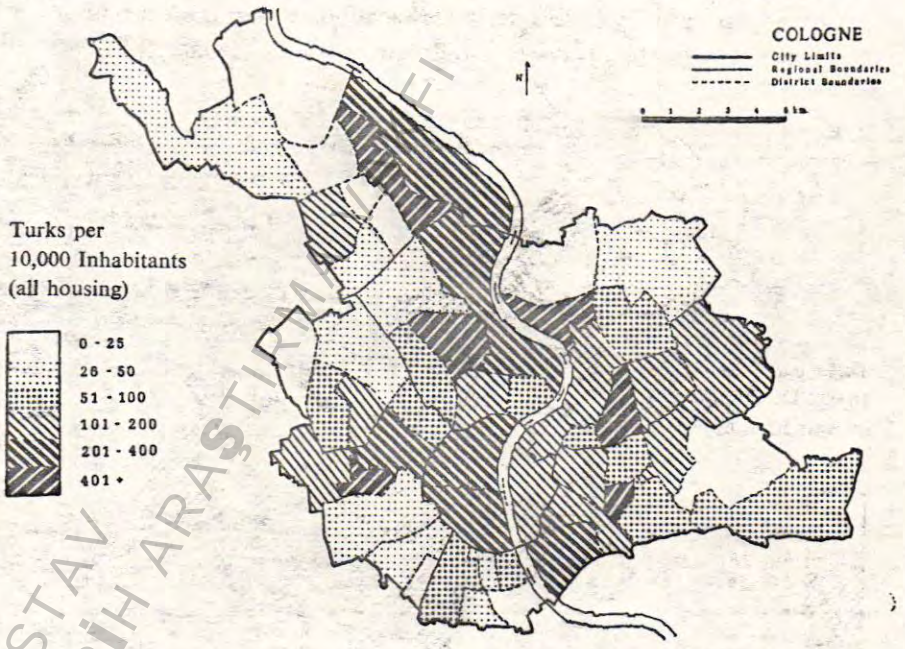

Map 1

As an example of large scale analysis, Map 1 depicts the distribution of Turks by neighborhood in Cologne. There is no Turkish ghetto in the sense that there is no region of the city where the bulk of the Turks are concentrated coupled with their exclusion from other areas. The greatest concentrations are in a discontinuous ring of neighborhoods about four to six kilometers from the city center. Conversely, there are relatively few Turks in the far reaches of the city and in the area to the south and west of the center.

The ring of heavy concentration exists because most of the large factory dormitories are located there. They are owned or leased by the employers and, in the case of the largest organizations—Ford, Klockner Humboldt Deutz (KHD), Deutsche Bundesbahn (DBB), and Felten & Guilleaume (F&G)—administered by the *Jugend Sozial Werk* (JSW). JSW is a social service organization originally set up to handle refugee problems during

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI TÜSTAV

and after World War II. The dormitories house three to four men to a room for approximately 25 to 75 DM per man per month. They contain anywhere from several dozen to over 1,300 men in a single complex and provide common kitchen facilities. To keep costs at a minimum, they are built on land in peripheral rather than central neighborhoods. Furthermore, they are usually in less desirable locations within these neighborhoods as, for example, between a railroad yard and cemetery.

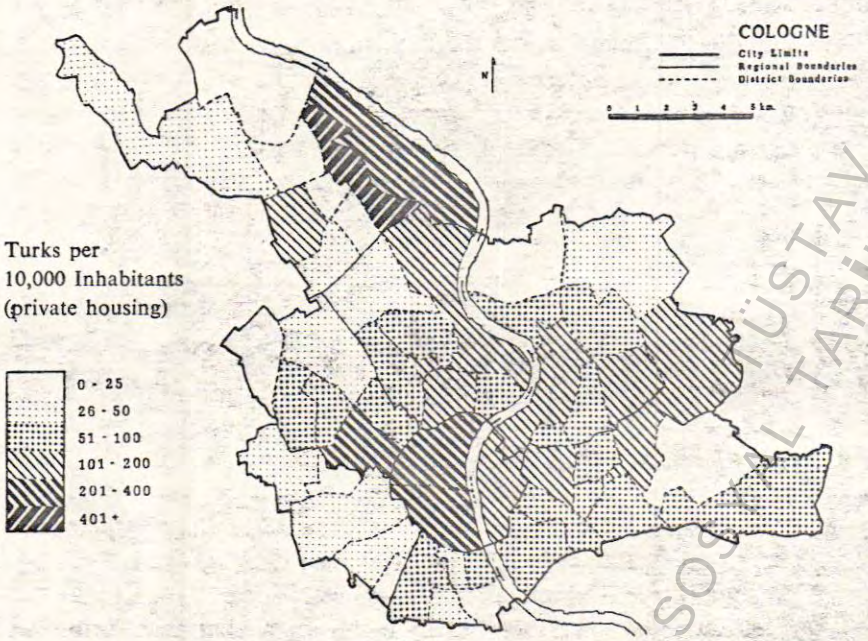

Map 2

The Taeubers' index of dissimilarity provides a useful measure for comparing the degree of segregation in Cologne with that in certain communities in the United States (Taeuber & Taeuber, 1965 : 28-31). Table 1 shows that while Cologne is not as segregated as most American cities, it is at least within the same range. When the Turks in private housing only are considered (compare Map 2 to Map 1), the index of dissimilarity in Table 1 drops from 72.9 to 56.2. In Map 2 the ring of heavily Turkish neighborhoods which was apparent in Map 1 now disappears, leaving the main concentrations of Turks in the central part of the city and in the north. This indicates that the role of the dormitories

Table 1

Segregation Indices of Negroes in Selected U.S. Cities (1960) and of Turks in Cologne (1971)*

City	*Segregation Index*
Jacksonville, Fla.	96.9 (highest in U.S.)
Atlanta, Ga.	93.6
Chicago, Ill.	92.6
Kansas City, Mo.	90.8
Milwaukee, Wis.	88.1
Philadelphia, Pa.	87.1
Detroit, Mich.	84.5
Washington D.C.	79.9
New York, N.Y.	79.3
Elizabeth, N.J.	75.2
Oakland, Calif.	73.1
[Cologne (all Turks)	72.9]
Newark, N.J.	71.6
San Francisco, Calif.	69.3
Cambridge, Mass.	65.5
Sacramento, Calif.	63.9 (lowest in U.S.)
[Cologne (Turks in private housing only)	56.2]

* Source : Taeuber and Taeuber, *Negroes in Cities*, pp. 39-41.

The dormitories, although lacking any sign of blight, play a large part in the process of concentration described above. While 57.6 percent of the 16,407 Turks in Cologne considered by this study resided in private housing, the remainder, or 42.4 percent, lived in dormitories. Forty-two percent of them lived in 40 out of approximately 70,000 residential buildings in the city.

If the larger dormitories, complexes containing 250 Turks or more are analyzed alone, this concentration effect is even more striking. Not only is one-third of the city's Turkish population contained in the 17 buildings falling under this category, but the location of these buildings further isolates the inhabitants from the mainstream of the city's life. Some of the buildings are far from the centers of their neighborhoods and public

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

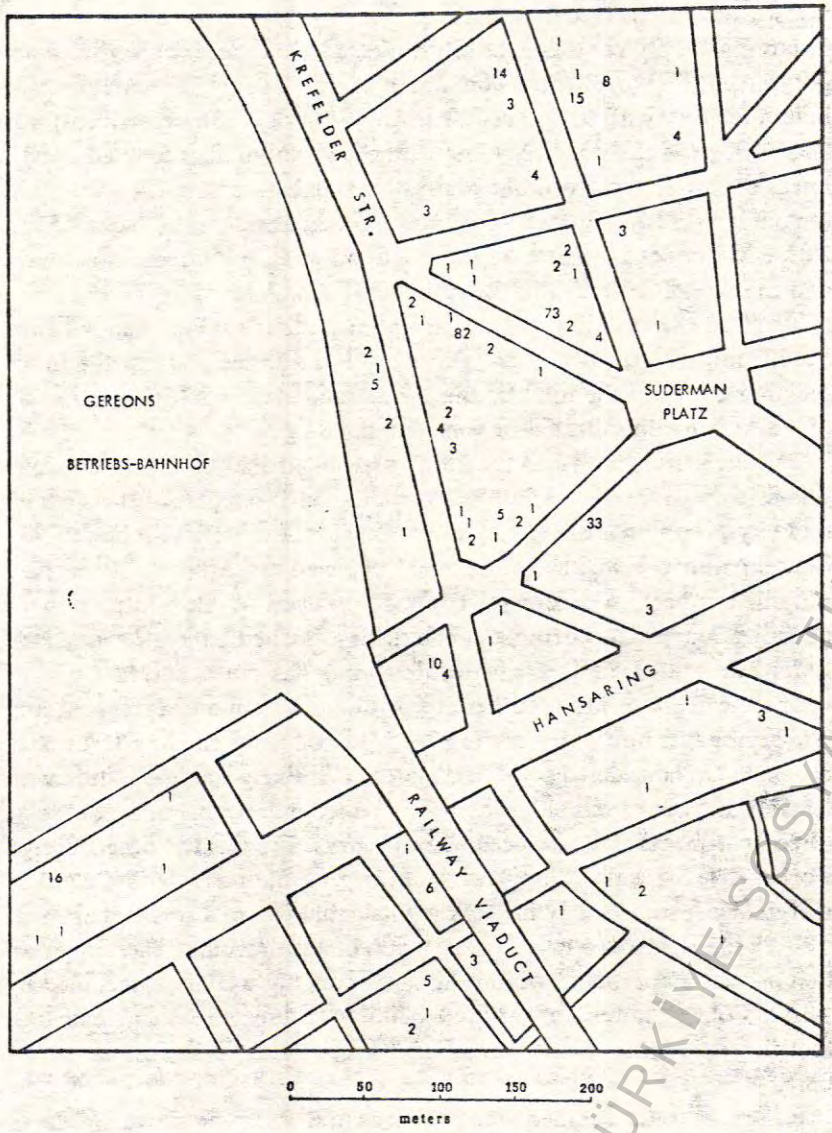

Map 3

Distribution of Turks in part of Altstadt-Nord. Numbers represent the number of Turks living in a single building at that location.

The second area selected for analysis, Neu Ehrenfeld, contains a barrier against Turkish penetration. The barrier exists because the apartments to

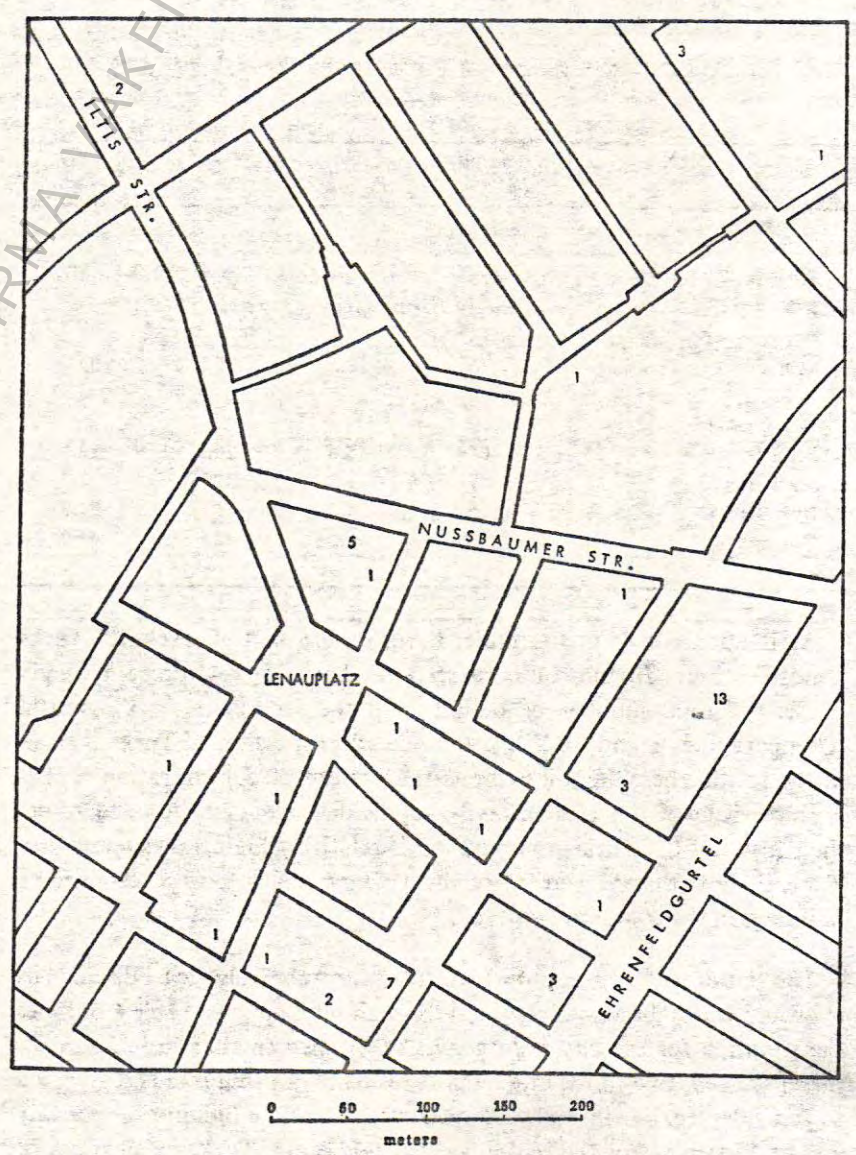

Map 4

Distribution of Turks in part of Neu-Ehrenfeld. Numbers represent the number of Turks living in a single building at that location.

cannot be subdivided. Table 5 separates out the areas divided to the north and south by Nussbaumer Street in order to contrast the distribution of

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TUSTAV

Baden-Württemberg

60. Tatverdächtige nach ausgewählten strafbaren Handlungen und Personengruppen 1976

Strafbare Handlung	Tatverdächtige Deutsche und Ausländer	Darunter Ausländer	Davon						Sonstige Ausländer und Staatenlose
			Griechen	Italiener	Jugoslawen	Portugiesen	Spanier	Türken	
Straftaten gegen das Strafgesetzbuch, ohne Staatsschutzdelikte und Straftaten im Straßenverkehr	147 715	22 157	1 820	4 137	5 401	189	475	4 230	5 905
1. Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung									
Widerstand gegen die Staatsgewalt	2 003	226	7	39	49	-	1	27	103
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	4 909	654	37	135	154	1	8	118	201
Geld- und Wertzeichenfälschung	26	6	-	1	1	-	1	-	3
2. Verbrechen und Vergehen gegen die Person									
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3 946	908	56	186	146	6	14	242	258
darunter									
Homosexuelle Handlungen	102	13	1	2	-	1	-	2	7
Sexuelle Nötigung	297	86	7	18	7	1	3	24	26
Sexueller Mißbrauch von Kindern	1 112	284	20	73	41	4	5	85	56
Vergewaltigung	823	269	11	36	45	-	3	85	89
Erregung geschlechtlichen Ärgernisses	533	117	13	22	34	1	-	12	35
Förderungen sexueller Handlung oder Prostitution	141	29	3	10	4	-	-	7	5
Zuhälterei	137	27	-	9	4	-	1	6	7
Straftaten gegen das Leben	606	159	9	28	39	1	2	49	31
darunter									
Mord	203	70	2	8	10	-	1	32	17
Totschlag	204	63	6	18	16	1	-	13	9
Abtreibung	83	19	1	2	10	-	1	3	2
Fahrlässige Tötung	112	7	-	-	3	-	-	1	3
Körperverletzung	19 534	4 140	322	681	1 000	52	69	1 158	858
darunter									
Leichte Körperverletzung	11 757	2 274	202	414	562	28	33	533	502
Mißhandlung von Schutzbefohlenen	219	61	2	21	17	-	-	16	5
Gefährliche und schwere Körperverletzung	6 539	1 748	112	221	414	23	33	610	335
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4 602	889	53	185	239	5	18	204	185
3. Straftaten gegen das Vermögen									
Diebstahl	62 834	8 697	706	1 748	2 435	76	248	1 282	2 202
darunter									
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	41 002	6 571	566	1 303	1 938	70	189	956	1 557
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	22 122	2 160	144	450	502	6	61	334	663
Unterschlagung	3 424	405	32	75	96	1	4	56	141
Raub und räuberische Erpressung	2 096	467	19	93	85	-	7	90	173
Erpressung	335	72	9	11	13	-	4	16	19
Begünstigung und Hehlerei	2 618	357	33	83	89	2	9	71	30
Betrug	20 251	2 258	125	403	473	14	28	324	891
darunter									
Leistungserschleichung	2 461	455	29	88	84	1	8	62	183
Untreue	376	20	-	1	6	-	-	3	10
Urkundenfälschung	2 924	609	78	90	133	6	7	126	169
Strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse	1 722	823	249	124	160	6	10	169	105
darunter									
Glücksspiel	1 026	688	244	103	120	5	6	152	58
Wilderei	609	118	4	18	34	1	3	14	44
4. Gemeingefährliche Straftaten									
Brandstiftung	1 771	152	12	27	38	6	2	39	65
darunter									
Vorsätzliche Brandstiftung	337	24	3	2	2	2	1	6	8
5. Straftaten im Amte									
Straftaten im Amte	205	2	-	-	1	-	-	-	1
6. Alle sonstigen Straftaten nach dem StGB, soweit in 1. bis 5. nicht enthalten	17 411	2 019	136	337	426	17	54	366	683
darunter									
Verletzung der Unterhaltspflicht	1 789	146	5	49	19	-	2	8	63
Beleidigung	6 120	693	61	130	152	8	23	148	171
Sachbeschädigung	6 980	905	52	120	176	5	22	146	384
Straftaten gegen andere Bundesgesetze (ohne StVG)	16 665	6 155	370	2 114	775	52	145	1 005	1 894
Straftaten insgesamt	163 765	28 364	2 180	6 223	6 147	240	618	5 213	7 743

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 1976, Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

Schaubild 15

Anteil der Hauptdeliktsgruppen bei Jugoslawen, Italienern, Türken und Griechen 1976 (ohne Straftaten gegen das Ausländergesetz)

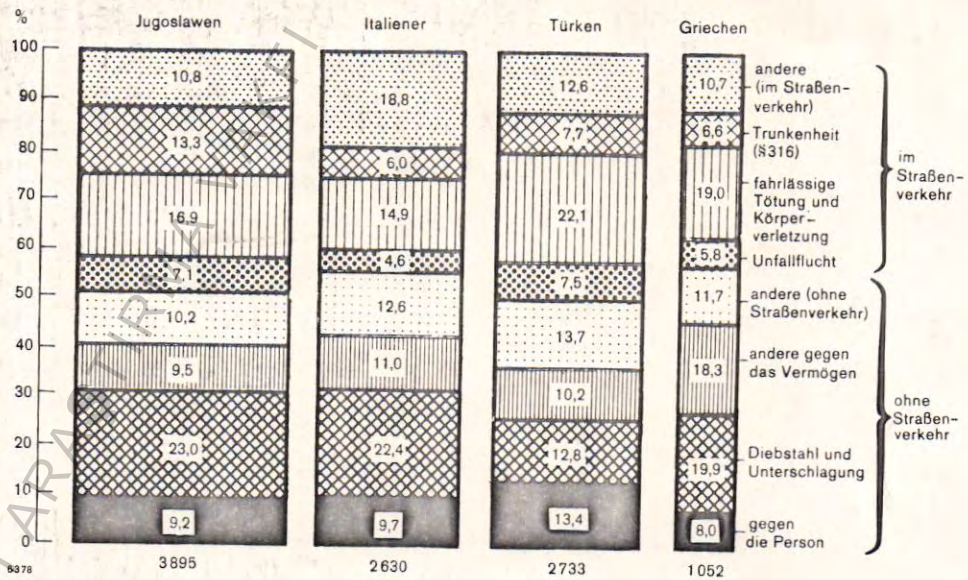

Schaubild 16

Anteil der Hauptdeliktsgruppen bei Deutschen und Ausländern 1976 (ohne Straftaten gegen das Wehrstrafgesetz und das Ausländergesetz)

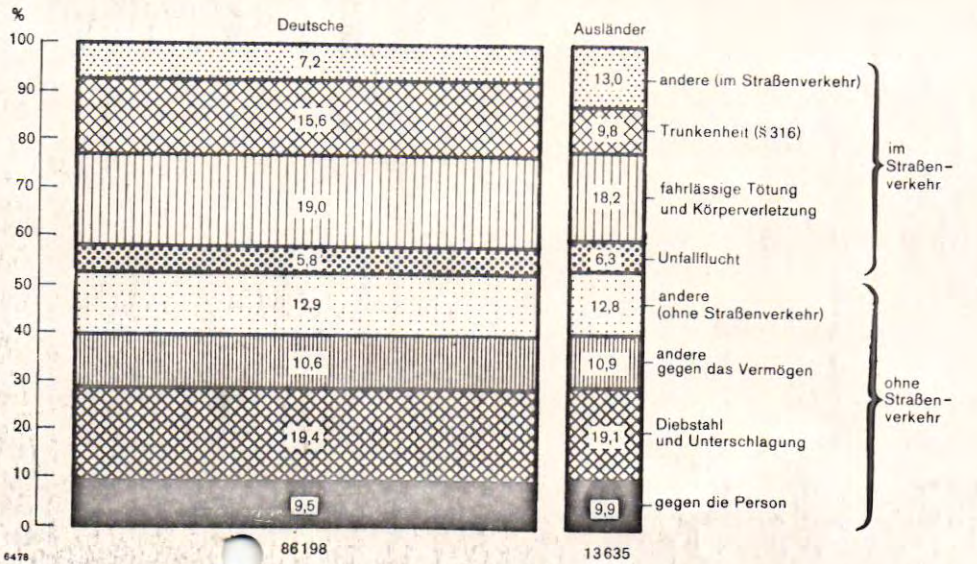

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1]														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2]		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Berlin(West)															
Zahl															
unter 15	16	10	6	4	4	–	1	–	1	2	–	2	9	6	3
15 bis " 20	3 282	1 866	1 416	2 075	1 206	869	270	128	142	158	76	82	779	456	323
20 " " 25	10 393	4 137	6 256	4 023	1 446	2 577	1 813	393	1 420	345	114	231	4 212	2 184	2 028
25 " " 30	22 048	9 963	12 085	7 389	2 680	4 709	6 100	2 436	3 664	755	294	461	7 804	4 553	3 251
30 " " 35	21 308	13 104	8 204	10 441	6 160	4 281	4 175	2 450	1 725	991	587	404	5 701	3 907	1 794
35 " " 40	18 581	12 972	5 609	10 894	7 738	3 156	2 902	1 696	1 206	1 049	689	360	3 736	2 849	887
40 " " 50	15 782	11 010	4 772	8 131	5 881	2 250	2 786	1 630	1 156	1 236	792	444	3 629	2 707	922
50 oder mehr	4 432	2 878	1 554	605	459	146	475	324	151	227	151	76	3 125	1 944	1 181
Zusammen	95 842	55 940	39 902	43 562	25 574	17 988	18 522	9 057	9 465	4 763	2 703	2 060	28 995	18 606	10 389
Geschlechtsstruktur in %															
unter 15	100	62.5	37.5	100	100.0	–	100	–	100.0	100	–	100.0	100	66.7	33.3
15 bis " 20	100	56.9	43.1	100	58.1	41.9	100	47.4	52.6	100	48.1	51.9	100	58.5	41.5
20 " " 25	100	39.8	60.2	100	35.9	64.1	100	21.7	78.3	100	33.0	67.0	100	51.9	48.1
25 " " 30	100	45.2	54.8	100	36.3	63.7	100	39.9	60.1	100	38.9	61.1	100	58.3	41.7
30 " " 35	100	61.5	38.5	100	59.0	41.0	100	58.7	41.3	100	59.2	40.8	100	68.5	31.5
35 " " 40	100	69.8	30.2	100	71.0	29.0	100	58.4	41.6	100	65.7	34.3	100	76.3	23.7
40 " " 50	100	69.8	30.2	100	72.3	27.7	100	58.5	41.5	100	64.1	35.9	100	74.6	25.4
50 oder mehr	100	64.9	35.1	100	75.9	24.1	100	68.2	31.8	100	66.5	33.5	100	62.2	37.8
Zusammen	100	58.4	41.6	100	58.7	41.3	100	48.9	51.1	100	56.7	43.3	100	64.2	35.8
Altersstruktur in %															
unter 15	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	–	0.0	–	0.0	0.0	–	0.1	0.0	0.0	0.0
15 bis " 20	3.4	3.3	3.5	4.8	4.7	4.8	1.5	1.4	1.5	3.3	2.8	4.0	2.7	2.5	3.1
20 " " 25	10.8	7.4	15.7	9.2	5.7	14.3	9.8	4.3	15.0	7.2	4.2	11.2	14.5	11.7	19.5
25 " " 30	23.0	17.8	30.3	17.0	10.5	26.2	32.9	26.9	38.7	15.9	10.9	22.4	26.9	24.5	31.3
30 " " 35	22.2	23.4	20.6	24.0	24.1	23.8	22.5	27.1	18.2	20.8	21.7	19.6	19.7	21.0	17.3
35 " " 40	19.4	23.2	14.1	25.0	30.3	17.5	15.7	18.7	12.7	22.0	25.5	17.5	12.9	15.3	8.5
40 " " 50	16.6	19.7	12.0	18.7	23.0	12.5	15.0	18.0	12.2	26.0	29.3	21.6	12.5	14.5	8.9
50 oder mehr	4.6	5.1	3.9	1.4	1.8	0.8	2.6	3.6	1.6	4.8	5.6	3.7	10.8	10.4	11.4
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	100	100	100	25.0	40.0	–	6.3	–	16.7	12.5	–	33.3	56.3	60.0	50.0
15 bis " 20	100	100	100	63.2	64.6	61.4	8.2	6.9	10.0	4.8	4.1	5.8	23.7	24.4	22.8
20 " " 25	100	100	100	38.7	35.0	41.2	17.4	9.5	22.7	3.3	2.8	3.7	40.5	52.8	32.4
25 " " 30	100	100	100	33.5	26.9	39.0	27.7	24.5	30.3	3.4	3.0	3.8	35.4	45.7	26.9
30 " " 35	100	100	100	49.0	47.0	52.2	19.6	18.7	21.0	4.7	4.5	4.9	26.8	29.8	21.9
35 " " 40	100	100	100	58.6	59.7	56.3	15.6	13.1	21.5	5.6	5.3	6.4	20.1	22.0	15.8
40 " " 50	100	100	100	51.5	53.4	47.2	17.7	14.8	24.2	7.8	7.2	9.3	23.9	24.6	19.3
50 oder mehr	100	100	100	13.7	15.9	9.4	10.7	11.3	20.8	5.1	5.2	4.9	70.5	67.5	76.0
Zusammen	100	100	100	45.5	45.7	45.1	19.3	16.2	23.7	5.0	4.8	5.2	30.3	33.3	26.0

[1])Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

Noch: **33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten** (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1]														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2]		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Tiergarten															
Zahl															
unter 15	1	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	245	150	95	166	99	67	22	12	10	12	8	4	45	31	14
20 " " 25	860	358	502	343	109	234	124	28	96	45	15	30	348	206	142
25 " " 30	1 884	896	988	739	254	485	410	155	255	82	34	48	653	453	200
30 " " 35	1 711	1 059	652	852	467	385	316	183	133	113	70	43	430	339	91
35 " " 40	1 472	1 011	461	897	634	263	201	105	96	124	77	47	250	195	55
40 " " 50	1 137	769	368	640	441	199	197	116	81	105	66	39	195	146	49
50 oder mehr	207	142	65	37	30	7	36	24	12	17	13	4	117	75	42
Zusammen	7 517	4 386	3 131	3 675	2 035	1 640	1 306	623	683	498	283	215	2 038	1 445	593
Geschlechtsstruktur in %															
unter 15	100	100.0	–	100	100.0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	61.2	38.8	100	59.6	40.4	100	54.5	45.5	100	66.7	33.3	100	68.9	31.1
20 " " 25	100	41.6	58.4	100	31.8	68.2	100	22.6	77.4	100	33.3	66.7	100	59.2	40.8
25 " " 30	100	47.6	52.4	100	34.4	65.6	100	37.8	62.2	100	41.5	58.5	100	69.4	30.6
30 " " 35	100	61.9	38.1	100	54.8	45.2	100	57.9	42.1	100	61.9	38.1	100	78.8	21.2
35 " " 40	100	68.7	31.3	100	70.7	29.3	100	52.2	47.8	100	62.1	37.9	100	78.0	22.0
40 " " 50	100	67.6	32.4	100	68.9	31.1	100	58.9	41.1	100	62.9	37.1	100	74.9	25.1
50 oder mehr	100	68.6	31.4	100	81.1	18.9	100	66.7	33.3	100	76.5	23.5	100	64.1	35.9
Zusammen	100	58.3	41.7	100	55.4	44.6	100	47.7	52.3	100	56.8	43.2	100	70.9	29.1
Altersstruktur in %															
unter 15	0.0	0.0	–	0.0	0.0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	3.3	3.4	3.0	4.5	4.9	4.1	1.7	1.9	1.5	2.4	2.8	1.9	2.2	2.1	2.4
20 " " 25	11.4	8.2	16.0	9.3	5.4	14.3	9.5	4.5	14.1	9.0	5.3	14.0	17.1	14.3	23.9
25 " " 30	25.1	20.4	31.6	20.1	12.5	29.6	31.4	24.9	37.3	16.5	12.0	22.3	32.0	31.3	33.7
30 " " 35	22.8	24.1	20.8	23.2	22.9	23.5	24.2	29.4	19.5	22.7	24.7	20.0	21.1	23.5	15.3
35 " " 40	19.6	23.1	14.7	24.4	31.2	16.0	15.4	16.9	14.1	24.9	27.2	21.9	12.3	13.5	9.3
40 " " 50	15.1	17.5	11.8	17.4	21.7	12.1	15.1	18.6	11.9	21.1	23.3	18.1	9.6	10.1	8.3
50 oder mehr	2.8	3.2	2.1	1.0	1.5	0.4	2.8	3.9	1.8	3.4	4.6	1.9	5.7	5.2	7.2
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	100	100	–	100.0	100.0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	100	100	67.8	66.0	70.5	9.0	8.0	10.5	4.9	5.3	4.2	18.4	20.7	14.7
20 " " 25	100	100	100	39.9	30.4	46.6	14.4	7.8	19.1	5.2	4.2	6.0	40.5	57.5	28.3
25 " " 30	100	100	100	39.2	28.3	49.1	21.8	17.3	25.8	4.4	3.8	4.9	34.7	50.6	20.2
30 " " 35	100	100	100	49.8	44.1	59.0	18.5	17.3	20.4	6.6	6.6	6.6	25.1	32.0	14.0
35 " " 40	100	100	100	60.9	62.7	57.0	13.7	10.4	20.8	8.4	7.6	10.2	17.0	19.3	11.9
40 " " 50	100	100	100	56.3	57.3	54.1	17.3	15.1	22.0	9.2	8.6	10.6	17.2	19.0	13.3
50 oder mehr	100	100	100	17.9	21.1	10.8	17.4	16.9	18.5	8.2	9.2	6.2	56.5	52.8	64.6
Zusammen	100	100	100	48.9	46.4	52.4	17.4	14.2	21.8	6.6	6.3	6.9	27.1	32.9	18.9

[1])Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Noch: 33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1]) insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2])		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Charlottenburg															
Zahl															
unter 15	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2	–
15 bis " 20	252	132	120	114	59	55	23	13	10	8	2	6	107	58	49
20 " " 25	1 107	503	604	261	107	154	189	49	140	32	17	15	625	330	295
25 " " 30	2 357	1 217	1 140	481	191	290	561	229	332	73	37	36	1 242	760	482
30 " " 35	1 905	1 235	670	603	354	249	374	224	150	106	69	37	822	588	234
35 " " 40	1 402	989	413	538	378	160	277	165	112	103	76	27	484	370	114
40 " " 50	1 239	861	378	426	308	118	245	127	118	114	80	34	454	346	108
50 oder mehr	587	346	241	47	32	15	58	32	26	32	20	12	450	262	188
Zusammen	8 851	5 285	3 566	2 470	1 429	1 041	1 727	839	888	468	301	167	4 186	2 716	1 470
Geschlechtsstruktur in %															
unter 15	100	100.0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	100.0	–
15 bis " 20	100	52.4	47.6	100	51.8	48.2	100	56.5	43.5	100	25.0	75.0	100	54.2	45.8
20 " " 25	100	45.4	54.6	100	41.0	59.0	100	25.9	74.1	100	53.1	46.9	100	52.8	47.2
25 " " 30	100	51.6	48.4	100	39.7	60.3	100	40.8	59.2	100	50.7	49.3	100	61.2	38.8
30 " " 35	100	64.8	35.2	100	58.7	41.3	100	59.9	40.1	100	65.1	34.9	100	71.5	28.5
35 " " 40	100	70.5	29.5	100	70.3	29.7	100	59.6	40.4	100	73.8	26.2	100	76.4	23.6
40 " " 50	100	69.5	30.5	100	72.3	27.7	100	51.8	48.2	100	70.2	29.8	100	76.2	23.8
50 oder mehr	100	58.9	41.1	100	68.1	31.9	100	55.2	44.8	100	62.5	37.5	100	58.2	41.8
Zusammen	100	59.7	40.3	100	57.9	42.1	100	48.6	51.4	100	64.3	35.7	100	64.9	35.1
Altersstruktur in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0.0	0.0	–
15 bis " 20	2.8	2.5	3.4	4.6	4.1	5.3	1.3	1.5	1.1	1.7	0.7	3.6	2.6	2.1	3.3
20 " " 25	12.5	9.5	16.9	10.6	7.5	14.8	10.9	5.8	15.8	6.8	5.6	9.0	14.9	12.2	20.1
25 " " 30	26.6	23.0	32.0	19.5	13.4	27.9	32.5	27.3	37.4	15.6	12.3	21.6	29.7	28.0	32.8
30 " " 35	21.5	23.4	18.8	24.4	24.8	23.9	21.7	26.7	16.9	22.6	22.9	22.2	19.6	21.6	15.9
35 " " 40	15.8	18.7	11.6	21.8	26.5	15.4	16.0	19.7	12.6	22.0	25.2	16.2	11.6	13.6	7.8
40 " " 50	14.0	16.3	10.6	17.2	21.6	11.3	14.2	15.1	13.3	24.4	26.6	20.4	10.8	12.7	7.3
50 oder mehr	6.6	6.5	6.8	1.9	2.2	1.4	3.4	3.8	2.9	6.8	6.6	7.2	10.8	9.6	12.8
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	100	100	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100.0	100.0	–
15 bis " 20	100	100	100	45.2	21.3	45.8	9.1	9.7	8.3	3.2	3.4	5.0	42.5	65.6	40.8
20 " " 25	100	100	100	23.6	21.3	25.5	17.1	9.7	23.2	2.9	3.4	2.5	56.5	65.6	48.8
25 " " 30	100	100	100	20.4	15.7	25.4	23.8	18.8	29.1	3.1	3.0	3.2	52.7	62.4	42.3
30 " " 35	100	100	100	31.7	28.7	37.2	19.6	18.1	22.4	5.6	5.6	5.5	43.1	47.6	34.9
35 " " 40	100	100	100	38.4	38.2	38.7	19.8	16.7	27.1	7.3	7.7	6.5	34.5	37.4	27.6
40 " " 50	100	100	100	34.4	35.8	31.2	19.8	14.8	31.2	9.2	9.3	9.0	36.6	40.2	28.6
50 oder mehr	100	100	100	8.0	9.2	6.2	9.9	9.2	10.8	5.5	5.8	5.0	76.7	75.7	78.0
Zusammen	100	100	100	27.9	27.0	29.2	19.5	15.9	24.9	5.3	5.7	4.7	47.3	51.4	41.2

[1]) Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

Noch: 33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1]) insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2])		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Spandau															
Zahl															
unter 15	5	2	3	1	1	–	–	–	–	2	–	2	2	1	1
15 bis " 20	168	99	69	92	55	37	9	4	5	11	6	5	56	34	22
20 " " 25	664	228	436	207	78	129	134	22	112	19	2	17	304	126	178
25 " " 30	1 441	566	875	444	154	290	439	178	261	52	16	36	506	218	288
30 " " 35	1 385	897	488	627	409	218	303	187	116	69	40	29	386	261	125
35 " " 40	1 246	864	382	646	469	177	205	122	83	83	48	35	312	225	87
40 " " 50	982	677	305	400	290	110	188	117	71	103	64	39	291	206	85
50 oder mehr	342	222	120	29	23	6	23	17	6	12	8	4	278	174	104
Zusammen	6 233	3 555	2 678	2 446	1 479	967	1 301	647	654	351	184	167	2 135	1 245	890
Geschlechtsstruktur in %															
unter 15	100	40.0	60.0	100	100.0	–	–	–	–	100	–	100.0	100	50.0	50.0
15 bis " 20	100	58.9	41.1	100	59.8	40.2	100	44.4	55.6	100	54.5	45.5	100	60.7	39.3
20 " " 25	100	34.3	65.7	100	37.7	62.3	100	16.4	83.6	100	10.5	89.5	100	41.4	58.6
25 " " 30	100	39.3	60.7	100	34.7	65.3	100	40.5	59.5	100	30.8	69.2	100	43.1	56.9
30 " " 35	100	64.8	35.2	100	65.2	34.8	100	61.7	38.3	100	58.0	42.0	100	67.6	32.4
35 " " 40	100	69.3	30.7	100	72.6	27.4	100	59.5	40.5	100	57.8	42.2	100	72.1	27.9
40 " " 50	100	68.9	31.1	100	72.5	27.5	100	62.2	37.8	100	62.1	37.9	100	70.8	29.2
50 oder mehr	100	64.9	35.1	100	79.3	20.7	100	73.9	26.1	100	66.7	33.3	100	62.6	37.4
Zusammen	100	57.0	43.0	100	60.5	39.5	100	49.7	50.3	100	52.4	47.6	100	58.3	41.7
Altersstruktur in %															
unter 15	0.1	0.1	0.1	0.0	0.1	–	–	–	–	0.6	–	1.2	0.1	0.1	0.1
15 bis " 20	2.7	2.8	2.6	3.8	3.7	3.8	0.7	0.6	0.8	3.1	3.3	3.0	2.6	2.7	2.5
20 " " 25	10.7	6.4	16.3	8.5	5.3	13.3	10.3	3.4	17.1	5.4	1.1	10.2	14.2	10.1	20.0
25 " " 30	23.1	15.9	32.7	18.2	10.4	30.0	33.7	27.5	39.9	14.8	8.7	21.6	23.7	17.5	32.4
30 " " 35	22.2	25.2	18.2	25.6	27.7	22.5	23.3	28.9	17.7	19.7	21.7	17.4	18.1	21.0	14.0
35 " " 40	20.0	24.3	14.3	26.4	31.7	18.3	15.8	18.9	12.7	23.6	26.1	21.0	14.6	18.1	9.8
40 " " 50	15.8	19.0	11.4	16.4	19.6	11.4	14.5	18.1	10.9	29.3	34.8	23.4	13.6	16.5	9.6
50 oder mehr	5.5	6.2	4.5	1.2	1.6	0.6	1.8	2.6	0.9	3.4	4.3	2.4	13.0	14.0	11.7
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	100	100	100	20.0	50.0	–	–	–	–	40.0	–	66.7	40.0	50.0	33.3
15 bis " 20	100	100	100	54.8	55.6	53.6	5.4	4.0	7.2	6.5	6.1	7.2	33.3	34.3	31.9
20 " " 25	100	100	100	31.2	34.2	29.6	20.2	9.6	25.7	2.9	0.9	3.9	45.8	55.3	40.8
25 " " 30	100	100	100	30.8	27.2	33.1	30.5	31.4	29.8	3.6	2.8	4.1	35.1	38.5	32.9
30 " " 35	100	100	100	45.3	45.6	44.7	21.9	20.8	23.8	5.0	4.5	5.9	27.9	29.1	25.6
35 " " 40	100	100	100	51.8	54.3	46.3	16.5	14.1	21.7	6.7	5.6	9.2	25.0	26.0	22.8
40 " " 50	100	100	100	40.7	42.8	36.1	19.1	17.3	23.3	10.5	9.5	12.8	29.6	30.4	27.9
50 oder mehr	100	100	100	8.5	10.4	5.0	6.7	7.7	5.0	3.5	3.6	3.3	81.3	78.4	86.7
Zusammen	100	100	100	39.2	41.6	36.1	20.9	18.2	24.4	5.6	5.2	6.2	34.3	35.0	33.2

[1]) Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Noch: 33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1])														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2])		
	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Tempelhof															
Zahl															
unter 15	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–
15 bis " 20	111	59	52	48	27	21	7	2	5	13	5	8	43	25	18
20 " " 25	371	141	230	90	33	57	72	15	57	12	3	9	197	90	107
25 " " 30	845	382	463	145	58	87	274	107	167	33	12	21	393	205	188
30 " " 35	708	420	288	191	116	75	173	99	74	50	29	21	294	176	118
35 " " 40	584	396	188	219	144	75	11	64	47	57	36	21	197	152	45
40 " " 50	583	415	168	195	141	54	97	63	34	77	49	28	214	162	52
50 oder mehr	188	120	68	22	19	3	15	11	4	8	5	3	143	85	58
Zusammen	3 391	1 934	1 457	910	538	372	749	361	388	250	139	111	1 482	896	586
Geschlechtsstruktur in %															
unter 15	100	100.0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	100.0	–
15 bis " 20	100	53.2	46.8	100	56.3	43.8	100	28.6	71.4	100	38.5	61.5	100	58.1	41.9
20 " " 25	100	38.0	62.0	100	36.7	63.3	100	20.8	79.2	100	25.0	75.0	100	45.7	54.3
25 " " 30	100	45.2	54.8	100	40.0	60.0	100	39.1	60.9	100	36.4	63.6	100	52.2	47.8
30 " " 35	100	59.3	40.7	100	60.7	39.9	100	57.2	42.8	100	58.0	42.0	100	59.9	40.1
35 " " 40	100	67.8	32.2	100	65.8	34.2	100	57.7	42.3	100	63.2	36.8	100	77.2	22.8
40 " " 50	100	71.2	28.8	100	72.3	27.7	100	64.9	35.1	100	63.6	36.4	100	75.7	24.3
50 oder mehr	100	63.8	36.2	100	86.4	13.6	100	73.3	26.7	100	62.5	37.5	100	59.4	40.6
Zusammen	100	57.0	43.0	100	59.1	40.9	100	48.2	51.8	100	55.6	44.4	100	60.5	39.5
Altersstruktur in %															
unter 15	0.1	0.1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0.1	0.1	–
15 bis " 20	3.3	3.1	3.6	5.3	5.0	5.6	0.9	0.6	1.3	5.2	3.6	7.2	2.9	2.8	3.1
20 " " 25	10.9	7.3	15.8	9.9	6.1	15.3	9.6	4.2	14.7	4.8	2.2	8.1	13.3	10.0	18.3
25 " " 30	24.9	19.8	31.8	15.9	10.8	23.4	36.6	29.6	43.0	13.2	8.6	18.9	26.5	22.9	32.1
30 " " 35	20.9	21.7	19.8	21.0	21.6	20.2	23.1	27.4	19.1	20.0	20.9	18.9	19.8	19.6	20.1
35 " " 40	17.2	20.5	12.9	24.1	26.8	20.2	14.8	17.7	12.1	22.8	25.9	18.9	13.3	17.0	7.7
40 " " 50	17.2	21.5	11.5	21.4	26.2	14.5	13.0	17.5	8.8	30.8	35.3	25.2	14.4	18.1	8.9
50 oder mehr	5.5	6.2	4.7	2.4	3.5	0.8	2.0	3.0	1.0	3.2	3.6	2.7	9.6	9.5	9.9
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	100	100	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100.0	100.0	–
15 bis " 20	100	100	100	43.2	45.8	40.4	6.3	3.4	9.6	11.7	8.5	15.4	38.7	42.4	34.6
20 " " 25	100	100	100	24.3	23.4	24.8	19.4	10.6	24.8	3.2	2.1	3.9	53.1	63.8	46.5
25 " " 30	100	100	100	17.2	15.2	18.8	32.4	28.0	36.1	3.9	3.1	4.5	46.5	53.7	40.6
30 " " 35	100	100	100	27.0	27.6	26.0	24.4	23.6	25.7	7.1	6.9	7.3	41.5	41.9	41.0
35 " " 40	100	100	100	37.5	36.4	39.9	19.0	16.2	25.0	9.8	9.1	11.2	33.7	38.4	23.9
40 " " 50	100	100	100	33.4	34.0	32.1	16.6	15.2	20.2	13.2	11.8	16.7	36.7	39.0	31.0
50 oder mehr	100	100	100	11.7	15.8	4.4	8.0	9.2	5.9	4.3	4.2	4.4	76.1	70.8	85.3
Zusammen	100	100	100	26.8	27.8	25.5	22.1	18.7	26.6	7.4	7.2	7.6	43.7	46.3	40.2

[1])Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

Noch: 33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1])														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2])		
	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Neukölln															
Zahl															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	398	227	171	234	146	88	53	21	32	25	12	13	86	48	38
20 " " 25	1 341	470	871	594	198	396	289	66	223	41	9	32	417	197	220
25 " " 30	2 681	1 190	1 491	892	356	536	963	388	575	96	31	65	730	415	315
30 " " 35	2 508	1 572	936	1 208	750	458	656	394	262	124	68	56	520	360	160
35 " " 40	2 225	1 565	660	1 279	928	351	383	213	170	135	95	40	428	329	99
40 " " 50	1 734	1 198	536	850	597	253	348	214	134	162	98	64	374	289	85
50 oder mehr	482	321	161	74	54	20	71	50	21	30	19	11	307	198	109
Zusammen	11 369	6 543	4 826	5 131	3 029	2 102	2 763	1 346	1 417	613	332	281	2 862	1 836	1 026
Geschlechtsstruktur															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	57.0	43.0	100	62.4	37.6	100	39.6	60.4	100	48.0	52.0	100	55.8	44.2
20 " " 25	100	35.0	65.0	100	33.3	66.7	100	22.8	77.2	100	22.0	78.0	100	47.2	52.8
25 " " 30	100	44.4	55.6	100	39.9	60.1	100	40.3	59.7	100	32.3	67.7	100	56.8	43.2
30 " " 35	100	62.7	37.3	100	62.1	37.9	100	60.1	39.9	100	54.8	45.2	100	69.2	30.8
35 " " 40	100	70.3	29.7	100	72.6	27.4	100	55.6	44.4	100	70.4	29.6	100	76.9	23.1
40 " " 50	100	69.1	30.9	100	70.2	29.8	100	61.5	38.5	100	60.5	39.5	100	77.3	22.7
50 oder mehr	100	66.6	33.4	100	73.0	27.0	100	70.4	29.6	100	63.3	36.7	100	64.5	35.5
Zusammen	100	57.6	42.4	100	59.0	41.0	100	48.7	51.3	100	54.2	45.8	100	64.2	35.8
Altersstruktur in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	3.5	3.5	3.5	4.6	4.8	4.2	1.9	1.6	2.3	4.1	3.6	4.6	3.0	2.6	3.7
20 " " 25	11.8	7.2	18.0	11.6	6.5	18.8	10.5	4.9	15.7	6.7	2.7	11.4	14.6	10.7	21.4
25 " " 30	23.6	18.2	30.9	17.4	11.8	25.5	34.9	28.8	40.6	15.7	9.3	23.1	25.5	22.6	30.7
30 " " 35	22.1	24.0	19.4	23.5	24.8	21.8	23.7	29.3	18.5	20.2	20.5	19.9	18.2	19.6	15.6
35 " " 40	19.6	23.9	13.7	24.9	30.6	16.7	13.9	15.8	12.0	22.0	28.6	14.2	15.0	17.9	9.6
40 " " 50	15.3	18.3	11.1	16.6	19.7	12.0	12.6	15.9	9.5	26.4	29.5	22.8	13.1	15.7	8.3
50 oder mehr	4.2	4.9	3.3	1.4	1.8	1.0	2.6	3.7	1.5	4.9	5.7	3.9	10.7	10.8	10.6
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	100	100	58.8	64.3	51.5	13.3	9.3	18.7	6.3	5.3	7.6	21.6	21.1	22.2
20 " " 25	100	100	100	44.3	42.1	45.5	21.6	14.0	25.6	3.1	1.9	3.7	31.1	41.9	25.3
25 " " 30	100	100	100	33.3	29.9	35.9	35.9	32.6	38.6	3.6	2.6	4.4	27.2	34.9	21.1
30 " " 35	100	100	100	48.2	47.7	48.9	26.2	25.1	28.0	4.9	4.3	6.0	20.7	22.9	17.1
35 " " 40	100	100	100	57.5	59.3	53.2	17.2	13.6	25.8	6.1	6.1	6.1	19.2	21.0	15.0
40 " " 50	100	100	100	49.0	49.8	47.2	20.1	17.9	25.0	9.3	8.2	11.9	21.6	24.1	15.9
50 oder mehr	100	100	100	15.4	16.8	12.4	14.7	15.6	13.0	6.2	5.9	6.8	63.7	61.7	67.7
Zusammen	100	100	100	45.1	46.3	43.6	24.3	20.6	29.4	5.4	5.1	5.8	25.2	28.1	21.3

[1])Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

7. Ausländer in Berlin (West) und in den Bezirken ab Januar 1972

Stichtag	Berlin (West)	Tier-garten	Wedding	Kreuz-berg	Char-lotten-burg	Spandau	Wilmers-dorf	Zehlen-dorf	Schöne-berg	Steglitz	Tempel-hof	Neukölln	Rei-nicken-dorf
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Zahl													
31. 1. 1972	138 559	10 733	22 401	27 055	12 954	7 852	8 302	4 338	13 727	6 134	5 213	11 889	7 961
31. 1. 1973	162 509	12 606	26 364	32 778	15 111	9 087	9 440	5 158	16 105	6 836	5 645	14 936	8 443
31. 12. 1973	178 338	14 536	29 140	37 893	16 269	9 554	9 810	5 020	16 602	7 219	5 969	17 397	8 929
31. 12. 1974	190 555	15 561	31 178	41 553	16 853	10 343	10 116	5 416	17 435	7 530	6 285	19 298	8 987
31. 12. 1975	185 559	14 591	29 135	37 909	17 488	10 649	9 560	5 558	17 558	7 595	5 980	20 626	8 910
31. 12. 1976	184 696	13 633	27 441	34 761	18 061	10 962	9 705	5 418	19 324	7 573	6 380	22 141	9 297
Veränderung gegenüber dem davorliegenden Stichtag in %													
31. 1. 1973	+17.3	+17.5	+17.7	+21.2	+16.7	+15.7	+13.7	+18.9	+17.3	+11.4	+8.3	+25.6	+6.1
31. 12. 1973	+ 9.7	+15.3	+10.5	+15.6	+ 7.7	+ 5.1	+ 3.9	– 2.7	+ 3.1	+ 5.6	+5.7	+16.5	+5.8
31. 12. 1974	+ 6.9	+ 7.1	+ 7.0	+ 9.7	+ 3.6	+ 8.3	+ 3.1	+ 7.9	+ 5.0	+ 4.3	+5.3	+10.9	+0.6
31. 12. 1975	– 2.6	– 6.2	– 6.6	– 8.8	+ 3.8	+ 3.0	– 5.5	+ 2.6	+ 0.7	+ 0.9	–4.9	+ 6.9	–0.9
31. 12. 1976	– 0.5	– 6.6	– 5.8	– 8.3	+ 3.3	+ 2.9	+ 1.5	– 2.5	+10.1	– 0.3	+6.7	+ 7.3	+4.3
Meßzahl (31. 1. 1972 = 100)													
31. 1. 1973	117	117	118	121	117	116	114	119	117	111	108	126	106
31. 12. 1973	129	135	130	140	126	122	118	116	121	118	115	146	112
31. 12. 1974	138	145	139	154	130	132	122	125	127	123	121	162	113
31. 12. 1975	134	136	130	140	135	136	115	128	128	124	115	173	112
31. 12. 1976	133	127	122	128	139	140	117	125	141	123	122	186	117
Anteil an allen Ausländern													
31. 1. 1972	100	7.7	16.2	19.5	9.3	5.7	6.0	3.1	9.9	4.4	3.8	8.6	5.7
31. 1. 1973	100	7.8	16.2	20.2	9.3	5.6	5.6	3.2	9.9	4.2	3.5	9.2	5.2
31. 12. 1973	100	8.2	16.3	21.2	9.1	5.4	5.5	2.8	9.3	4.0	3.3	9.8	5.0
31. 12. 1974	100	8.2	16.4	21.8	8.8	5.4	5.3	2.8	9.1	4.0	3.3	10.1	4.7
31. 12. 1975	100	7.9	15.7	20.4	9.4	5.7	5.2	3.0	9.5	4.1	3.2	11.1	4.8
31. 12. 1976	100	7.4	14.9	18.8	9.8	5.9	5.3	2.9	10.5	4.1	3.5	12.0	5.0
in % der verwaltungsintern korrigierten Wohnbevölkerung [1])													
31. 1. 1972	6.3	10.9	12.3	16.2	6.4	3.9	5.4	4.6	8.0	3.2	3.1	4.1	3.1
31. 1. 1973	7.5	13.1	14.8	19.7	7.7	4.5	6.2	5.5	9.6	3.6	3.3	5.1	3.3
31. 12. 1973	8.3	15.3	16.6	22.9	8.5	4.7	6.6	5.4	10.1	3.7	3.4	5.9	3.5
31. 12. 1974	9.0	17.0	18.3	25.5	9.1	5.0	6.9	5.9	10.9	3.9	3.6	6.6	3.6
31. 12. 1975	8.9	16.8	18.1	24.5	9.7	5.1	6.7	6.1	11.3	4.0	3.4	7.0	3.6
31. 12. 1976	9.0	16.4	17.8	23.6	10.3	5.3	6.9	6.0	12.7	4.1	3.7	7.6	3.8

[1]) Verwaltungsintern korrigierte Wohnbevölkerung = amtlich fortgeschriebene Wohnbevölkerung am Stichtag + schätzungsweise 40 000 bei der Volkszählung 1970 untererfaßte Personen + schätzungsweise 62 100 Personen, die in der Zeit vom Zeitpunkt der Volkszählung 1970 an bis Ende 1971 in Westdeutschland einen Scheinwohnsitz begründeten. Diese bei der amtlichen Fortschreibung in Berlin(West) insgesamt rund 102 000 untererfaßten Personen verteilen sich auf die Bezirke schätzungsweise wie folgt: Tiergarten 4 200, Wedding 8 600, Kreuzberg 10 800, Charottenburg 9 400, Spandau 7 900, Wilmersdorf 7 300, Zehlendorf 5 400, Schöneberg 8 800, Steglitz 9 100, Tempelhof 8 300, Neukölln 13 400, Reinickendorf 8 900.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI TUSTAV

2. Ausländer in Berlin(West) am 31. Dezember 1976 nach Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Staatsangehörigkeit	Ausländer insgesamt					Ausländer Männer					Ausländer Frauen				
	insgesamt	im Alter von ... Jahren				insgesamt	im Alter von ... Jahren				insgesamt	im Alter von ... Jahren			
		unter 15	15 bis unter 45	45 bis unter 65	65 oder mehr		unter 15	15 bis unter 45	45 bis unter 65	65 oder mehr		unter 15	15 bis unter 45	45 bis unter 65	65 oder mehr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Zahl														
Belgisch	347	41	202	68	36	188	28	106	40	14	159	13	96	28	22
Bulgarisch	319	28	199	59	33	161	15	96	33	17	158	13	103	26	16
Dänisch	427	43	304	41	39	130	22	78	21	11	297	21	228	20	28
Finnisch	699	43	641	13	2	113	22	86	5	–	586	21	555	8	2
Französisch	4 014	726	2 696	477	115	2 078	370	1 382	267	59	1 936	356	1 314	210	56
Griechisch	8 170	2 092	5 189	778	111	4 522	1 115	2 892	469	46	3 648	977	2 297	309	65
Irisch	162	13	136	11	2	88	6	72	8	2	74	7	64	3	–
Isländisch	87	21	58	8	–	52	10	35	7	–	35	11	23	1	–
Italienisch	6 190	1 135	4 150	666	239	4 436	586	3 252	454	144	1 754	549	898	212	95
Jugoslawisch	29 580	6 910	20 649	1 892	129	14 580	3 464	9 935	1 126	55	15 000	3 446	10 714	766	74
Luxemburgisch	86	5	60	15	6	58	2	41	12	3	28	3	19	3	3
Niederländisch	1 653	213	1 008	306	126	839	110	484	192	53	814	103	524	114	73
Norwegisch	415	34	355	17	9	182	16	154	9	3	233	18	201	8	6
Österreichisch	5 304	801	3 545	605	353	2 937	389	2 077	313	158	2 367	412	1 468	292	195
Polnisch	1 351	131	714	312	194	556	68	286	131	71	795	63	428	181	123
Portugiesisch	580	157	374	46	3	286	81	181	24	–	294	76	193	22	3
Rumänisch	306	19	210	62	15	164	13	107	41	3	142	6	103	21	12
Schwedisch	602	54	421	70	57	165	31	85	28	21	437	23	336	42	36
Schweizerisch	1 305	136	874	162	133	621	74	423	76	48	684	62	451	86	85
Sowjetisch	208	46	113	37	12	81	25	38	16	2	127	21	75	21	10
Spanisch	1 849	342	1 219	266	22	1 115	178	742	185	10	734	164	477	81	12
Tschechoslowakisch	943	114	626	149	54	430	52	267	89	22	513	62	359	60	32
Türkisch	84 136	28 953	51 722	3 245	216	45 398	15 087	28 182	2 060	69	38 738	13 866	23 540	1 185	147
Ungarisch	432	41	279	68	44	198	16	130	37	15	234	25	149	31	29
Britisch	4 299	783	2 809	567	140	2 412	409	1 627	320	56	1 887	374	1 182	247	84
Sonstige	61	8	36	9	8	36	4	21	6	5	25	4	15	3	3
Europa	153 525	42 889	98 589	9 949	2 098	81 826	22 193	52 777	5 969	887	71 699	20 896	45 812	3 980	1 211
Algerisch	468	77	341	49	1	397	38	312	46	1	71	39	29	3	–
Äthiopisch	92	15	77	–	–	78	7	71	–	–	14	8	6	–	–
Nigerianisch	332	56	276	–	–	259	25	234	–	–	73	31	42	–	–
Ghanaisch	189	28	156	5	–	133	14	115	4	–	56	14	41	1	–
Kenianisch	46	3	43	–	–	29	1	28	–	–	17	2	15	–	–
Kongolesisch	34	11	23	–	–	24	3	21	–	–	10	8	2	–	–
Zairisch	65	15	50	–	–	53	7	46	–	–	12	8	4	–	–
Liberianisch	19	3	15	1	–	13	1	11	1	–	6	2	4	–	–
Libysch	92	5	86	1	–	88	3	84	1	–	4	2	2	–	–
Marokkanisch	323	75	237	10	1	244	41	192	10	1	79	34	45	–	–
Guineisch	32	2	30	–	–	30	1	29	–	–	2	1	1	–	–
Kamerunisch	28	4	23	–	1	24	4	20	–	–	4	–	3	–	1
Südafrikanisch	132	28	89	8	7	52	16	28	4	4	80	12	61	4	3
Sierraleonisch	40	1	39	–	–	35	1	34	–	–	5	–	5	–	–
Somalisch	47	3	44	–	–	46	3	43	–	–	1	–	1	–	–
Sudanesisch	150	18	131	1	–	128	8	119	1	–	22	10	12	–	–
Tansanisch	23	5	17	1	–	17	3	13	1	–	6	2	4	–	–
Togoisch	33	6	26	1	–	27	4	23	–	–	6	2	3	1	–
Tunesisch	965	198	747	19	1	640	106	520	13	1	325	92	227	6	–
Ägyptisch	941	128	746	59	8	748	69	633	42	4	193	59	113	17	4
Zentralafrikanisch	20	2	18	–	–	13	–	13	–	–	7	2	5	–	–
Sonstige	174	16	151	6	1	126	5	115	5	1	48	11	36	1	–
Afrika	4 245	699	3 365	161	20	3 204	360	2 704	128	12	1 041	339	661	33	8

Noch: 2. Ausländer in Berlin(West) am 31. Dezember 1976 nach Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Staatsangehörigkeit	Ausländer insgesamt					Ausländer Männer					Ausländer Frauen				
	insgesamt	im Alter von ... Jahren				insgesamt	im Alter von ... Jahren				insgesamt	im Alter von ... Jahren			
		unter 15	15 bis unter 45	45 bis unter 65	65 oder mehr		unter 15	15 bis unter 45	45 bis unter 65	65 oder mehr		unter 15	15 bis unter 45	45 bis unter 65	65 oder mehr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Zahl														
Argentinisch	215	35	120	36	24	102	14	63	16	9	113	21	57	20	15
Bolivianisch	115	13	91	6	5	73	5	64	2	2	42	8	27	4	3
Brasilianisch	260	32	185	21	22	131	12	97	11	11	129	20	88	10	11
Chilenisch	469	142	290	24	13	262	88	161	9	4	207	54	129	15	9
Costaricanisch	28	3	24	–	1	15	2	13	–	–	13	1	11	–	1
Ecuadorianisch	70	10	58	2	2	48	6	41	–	1	22	4	15	2	1
Guatemaltekisch	20	6	11	3	–	11	2	7	2	–	9	4	4	1	–
Kanadisch	469	82	292	74	21	218	47	129	30	12	251	35	163	44	9
Kolumbianisch	137	20	110	7	–	84	11	71	2	–	53	9	39	5	–
Mexikanisch	101	17	79	4	1	37	7	27	3	–	64	10	52	1	1
Jamaikanisch	25	2	21	2	–	12	2	9	1	–	13	–	12	1	–
Paraguayisch	20	–	16	4	–	11	–	10	1	–	9	–	6	3	–
Peruanisch	155	23	113	16	3	89	12	64	11	2	66	11	49	5	1
Uruguayisch	42	3	28	6	5	23	2	15	3	3	19	1	13	3	2
Venezolanisch	60	7	40	11	2	32	3	23	5	1	28	4	17	6	1
Amerikanisch (USA)	5 527	1 386	2 891	779	471	2 901	721	1 540	455	185	2 626	665	1 351	324	286
Sonstige	116	13	89	10	4	75	8	57	8	2	41	5	32	2	2
Amerika	7 829	1 794	4 456	1 005	574	4 124	942	2 391	559	232	3 705	852	2 065	446	342
Koreanisch Nord	81	13	67	1	–	23	7	16	–	–	58	6	51	1	–
Indisch	957	135	781	38	3	686	72	585	28	1	271	63	196	10	2
Indonesisch	1 136	80	1 040	15	1	788	46	734	8	–	348	34	306	7	1
Irakisch	484	54	396	32	2	427	31	369	27	–	57	23	27	5	2
Iranisch	2 375	313	1 908	113	41	1 813	168	1 549	74	22	562	145	359	39	19
Israelisch	980	142	510	211	117	572	86	323	108	55	408	56	187	103	62
Japanisch	690	110	543	30	7	358	62	270	22	4	332	48	273	8	3
Jemenitisch	40	8	31	1	–	31	4	26	1	–	9	4	5	–	–
Jordanisch	1 547	271	1 216	60	–	1 275	139	1 080	54	–	274	132	136	6	–
Libanesisch	2 296	575	1 644	70	7	1 761	316	1 393	48	4	535	259	251	22	3
Pakistanisch	412	23	380	8	1	377	11	357	8	1	35	12	23	–	–
Philippinisch	73	12	58	1	2	16	5	10	–	1	57	7	48	1	1
Chinesisch (Taiwan)	209	33	115	38	23	132	16	70	29	17	77	17	45	9	6
Koreanisch Süd	1 869	276	1 534	55	4	441	144	283	13	1	1 428	132	1 251	42	3
Vietnamesisch Süd	144	18	121	3	2	115	7	105	2	1	29	11	16	1	1
Saudiarabisch	27	6	19	1	1	20	2	17	1	–	7	4	2	–	1
Syrisch	890	163	684	38	5	709	89	588	29	3	181	74	96	9	2
Thailändisch	267	40	222	4	1	99	17	80	1	1	168	23	142	3	–
Chinesisch (Volksrepublik)	64	10	29	13	12	43	4	22	8	9	21	6	7	5	3
Zyprisch	46	1	41	2	2	33	1	30	1	1	13	–	11	1	1
Malaysisch	49	1	48	–	–	29	1	28	–	–	20	–	20	–	–
Sonstige	490	47	424	17	2	371	24	334	12	1	119	23	90	5	1
Asien	15 126	2 331	11 811	751	233	10 117	1 252	8 269	474	122	5 009	1 079	3 542	277	111
Australisch	474	73	254	115	32	229	31	113	64	21	245	42	141	51	11
Neuseeländisch	41	8	27	2	4	17	3	12	1	1	24	5	15	1	3
Sonstige	7	2	5	–	–	5	2	3	–	–	2	–	2	–	–
Australien/Ozeanien	522	83	286	117	36	251	36	128	65	22	271	47	158	52	14
Staatenlos	2 190	371	1 215	347	257	1 494	207	953	221	113	696	164	262	126	144
Ungeklärt oder ohne Angabe	1 259	221	611	295	132	762	104	389	199	70	497	117	222	96	62
Zusammen	184 696	48 388	120 333	12 625	3 350	101 778	25 094	67 611	7 615	1 458	82 918	23 294	52 722	5 010	1 892

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

1. Ausländer in Berlin(West) 1960 bis 1976 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Jahr[1])	insgesamt		Aus Angehörige eines europäischen										
	absolut	in % der Wohnbevölkerung[3])	insgesamt	Großbritannien	Frankreich	Griechenland	Italien	Jugoslawien	Niederlande	Österreich	Polen	Schweiz	Spanien
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			Zahl										
1960	22 065	1.0	13 891	1 273	1 133	839	1 364	467	859	2 506	1 782	782	229
1961	22 557	1.0	14 367	1 350	1 252	892	1 481	484	856	2 635	1 634	828	280
1962	25 933	1.2	16 372	1 509	1 525	1 136	1 838	552	972	2 746	1 564	920	609
1963	30 462	1.4	19 088	1 740	1 770	1 770	2 243	610	1 005	3 039	1 585	1 021	891
1964	34 490	1.6	21 710	1 994	2 009	2 161	2 626	695	1 076	3 313	1 721	1 139	1 064
1965	39 865	1.8	26 180	2 223	2 171	3 215	3 152	790	1 213	3 530	1 739	1 271	1 177
1966	46 119	2.1	31 833	2 309	2 337	3 956	3 721	1 373	1 323	3 707	1 750	1 326	1 347
1967	48 560	2.2	33 604	2 457	2 466	3 751	3 812	1 661	1 345	3 819	1 723	1 377	1 343
1968	54 383	2.5	39 120	1 885	2 702	3 936	4 083	4 166	1 372	3 212	1 747	1 128	1 344
1969[4])	91 339	4.3	74 600	2 333	2 450	6 146	5 025	17 799	1 411	3 865	1 602	1 233	1 774
1970	128 897	6.1	108 423	2 848	2 928	8 534	5 798	30 008	1 556	4 753	1 766	1 439	2 183
1971	138 559	6.6	117 653	3 202	3 177	9 364	5 679	26 194	1 517	4 810	749	1 254	2 089
1972	162 509	7.8	136 922	3 834	3 784	9 984	6 184	28 502	1 690	5 524	1 158	1 455	2 188
1973	178 338	8.7	151 883	3 856	3 753	10 028	6 368	30 548	1 655	5 589	910	1 419	2 296
1974	190 555	9.0	160 822	4 026	3 969	9 929	6 286	30 954	1 704	5 531	938	1 411	2 126
1975	185 559	8.9	156 298	4 117	4 030	9 053	6 185	30 027	1 671	5 378	1 103	1 341	2 008
1976	184 696	9.0	153 525	4 299	4 014	8 170	6 190	29 580	1 653	5 304	1 351	1 305	1 849
			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %										
1961	+ 2.2	.	+ 3.4	+ 6.0	+10.5	+ 6.3	+ 8.6	+ 3.6	– 0.3	+ 5.1	– 8.3	+ 5.9	+ 22.3
1962	+15.0	.	+14.0	+11.8	+21.8	+27.4	+24.1	+ 14.0	+13.6	+ 4.2	– 4.3	+11.1	+117.5
1963	+17.5	.	+16.6	+15.3	+16.1	+55.8	+22.0	+ 10.5	+ 3.4	+10.7	+ 1.3	+11.0	+ 46.3
1964	+13.2	.	+13.7	+14.6	+13.5	+22.1	+17.1	+ 13.9	+ 7.1	+ 9.0	+ 8.6	+11.6	+ 19.4
1965	+15.6	.	+20.6	+11.5	+ 8.1	+48.8	+20.0	+ 13.7	+12.7	+ 6.6	+ 1.0	+11.6	+ 10.6
1966	+15.7	.	+21.6	+ 3.9	+ 7.6	+23.0	+18.1	+ 73.8	+ 9.1	+ 5.0	+ 0.6	+ 4.3	+ 14.4
1967	+ 5.3	.	+ 5.6	+ 6.4	+ 5.5	– 5.2	+ 2.4	+ 21.0	+ 1.7	+ 3.0	– 1.5	+ 3.8	– 0.3
1968	+12.0	.	+16.4	–23.3	+ 9.6	+ 4.9	+ 7.1	+150.8	+ 2.0	–15.9	+ 1.4	–18.1	+ 0.1
1969[4])	+68.0	.	+90.7	+23.8	– 9.3	+56.1	+23.1	+327.2	+ 2.8	+20.3	– 8.3	+ 9.3	+ 32.0
1970	+41.1	.	+45.3	+22.1	+19.5	+38.9	+15.4	+ 68.6	+10.3	+23.0	+10.2	+16.7	+ 23.1
1971	+ 7.5	.	+ 8.5	+12.4	+ 8.5	+ 9.7	– 2.1	– 12.7	– 2.5	+ 1.2	–57.6	–12.9	– 4.3
1972	+17.3	.	+16.4	+19.7	+19.1	+ 6.6	+ 8.9	+ 8.8	+11.4	+14.8	+54.6	+16.0	+ 4.7
1973	+ 9.7	.	+10.9	+ 0.6	– 0.8	+ 0.4	+ 3.0	+ 7.2	– 2.1	+ 1.2	–21.4	– 2.5	+ 4.9
1974	+ 6.9	.	+ 5.9	+ 4.4	+ 5.8	– 1.0	– 1.3	+ 1.3	+ 3.0	– 1.0	+ 3.1	– 0.6	– 7.4
1975	– 2.6	.	– 2.8	+ 2.3	+ 1.5	– 8.8	– 1.6	– 3.0	– 1.9	– 2.8	+17.6	– 5.0	– 5.6
1976	– 0.5	.	– 1.8	+ 4.4	– 0.4	– 9.8	+ 0.1	– 1.5	– 1.1	– 1.4	+22.5	– 2.7	– 7.9
			Anteil an den Ausländern insgesamt in %										
1960	100	.	63.0	5.8	5.1	3.8	6.2	2.1	3.9	11.4	8.1	3.5	1.0
1961	100	.	63.7	6.0	5.6	4.0	6.6	2.1	3.8	11.7	7.2	3.7	1.2
1962	100	.	63.1	5.8	5.9	4.4	7.1	2.1	3.7	10.6	6.0	3.5	2.3
1963	100	.	62.7	5.7	5.8	5.8	7.4	2.0	3.3	10.0	5.2	3.4	2.9
1964	100	.	62.9	5.8	5.8	6.3	7.6	2.0	3.1	9.6	5.0	3.3	3.1
1965	100	.	65.7	5.6	5.4	8.1	7.9	2.0	3.0	8.9	4.4	3.2	3.0
1966	100	.	69.0	5.0	5.1	8.6	8.1	3.0	2.9	8.0	3.8	2.9	2.9
1967	100	.	69.2	5.1	5.1	7.7	7.9	3.4	2.8	7.9	3.5	2.8	2.8
1968	100	.	71.9	3.5	5.0	7.2	7.5	7.7	2.5	5.9	3.2	2.1	2.5
1969	100	.	81.7	2.6	2.7	6.7	5.5	19.5	1.5	4.2	1.8	1.3	1.9
1970	100	.	84.1	2.2	2.3	6.6	4.5	23.3	1.2	3.7	1.4	1.1	1.7
1971	100	.	84.9	2.3	2.3	6.8	4.1	18.9	1.1	3.5	0.5	0.9	1.5
1972	100	.	84.3	2.4	2.3	6.1	3.8	17.5	1.0	3.4	0.7	0.9	1.3
1973	100	.	85.2	2.2	2.1	5.6	3.6	17.1	0.9	3.1	0.5	0.8	1.3
1974	100	.	84.4	2.1	2.1	5.2	3.3	16.2	0.9	2.9	0.5	0.7	1.1
1975	100	.	84.2	2.2	2.2	4.9	3.3	16.2	0.9	2.9	0.6	0.7	1.1
1976	100	.	83.1	2.3	2.2	4.4	3.4	16.0	0.9	2.9	0.7	0.7	0.1

[1]) 1960 bis 1970: Jahresende, nach Angaben der Ausländerbehörde beim Polizeipräsidenten in Berlin; 1971 bis 1973: 31.1.1972, 31.1.1973, 31.12.1973,
[2]) Staatenlose und Fälle mit ungeklärter Staatsangehörigkeit einschl. ohne Angabe. – [3]) Wohnbevölkerung ab 1969 unter Berücksichtigung der Untererfas

länder													
Staates			Angehörige eines nichteuropäischen Staates									sonstige[2])	Jahr[1])
					Amerika		Asien				übrige		
Tschechoslowakei	Türkei	sonstige	insgesamt	Afrika	insgesamt	darunter USA	insgesamt	darunter Iran	darunter Süd-Korea				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		24	25	
506	225	1 926	5 665	301	2 108	1 444	3 187	338	.		69	2 509	1960
474	284	1 917	5 842	397	2 026	1 301	3 351	345	.		68	2 348	1961
440	511	2 050	7 327	671	2 529	1 588	4 014	480	.		113	2 234	1962
424	773	2 217	9 212	993	3 273	2 092	4 780	785	.		166	2 162	1963
429	1 135	2 348	10 676	1 152	3 955	2 525	5 350	1 010	26		219	2 104	1964
415	2 797	2 487	11 662	1 297	4 469	2 852	5 629	1 092	40		267	2 023	1965
425	5 698	2 561	12 334	1 492	4 634	2 920	5 880	1 177	169		328	1 952	1966
445	6 670	2 735	13 078	1 559	4 948	3 137	6 221	1 266	210		350	1 878	1967
742	10 019	2 784	13 479	1 612	5 158	3 303	6 350	1 311	189		359	1 784	1968
2 720	24 554	3 688	14 242	2 413	5 650	4 167	5 771	1 541	260		408	2 497	1969[4])
2 985	39 134	4 491	17 921	3 105	6 562	4 772	7 712	1 862	960		542	2 553	1970
1 199	54 421	3 998	18 860	3 156	6 508	4 629	8 673	1 970	1 145		523	2 046	1971
1 274	66 521	4 824	23 099	3 810	7 903	5 532	10 765	2 286	1 506		621	2 488	1972
1 017	79 468	4 976	23 869	3 999	7 748	5 680	11 549	2 407	1 497		573	2 586	1973
981	87 948	5 019	26 588	4 312	7 732	5 564	13 977	2 622	1 683		567	3 145	1974
1 013	85 452	4 920	26 236	4 092	7 912	5 676	13 709	2 465	1 790		523	3 025	1975
943	84 136	4 731	27 722	4 245	7 829	5 527	15 126	2 375	1 869		522	3 449	1976
– 6.3	+ 26.2	– 0.5	+ 3.1	+31.9	– 3.9	– 9.9	+ 5.1	+ 2.1	.		– 1.4	– 6.4	1961
– 7.2	+ 79.9	+ 6.9	+25.4	+69.0	+24.8	+22.1	+19.8	+39.1	.		+66.2	– 4.9	1962
– 3.6	+ 51.3	+ 8.1	+25.7	+48.0	+29.4	+31.7	+19.1	+63.5	.		+46.9	– 3.2	1963
+ 1.2	+ 46.8	+ 5.9	+15.9	+16.0	+20.8	+20.7	+11.9	+28.7	.		+31.9	– 2.7	1964
– 3.3	+146.4	+ 5.9	+ 9.2	+12.6	+13.0	+13.0	+ 5.2	+ 8.1	+ 53.8		+21.9	– 3.8	1965
+ 2.4	+103.7	+ 3.0	+ 5.8	+15.0	+ 3.7	+ 2.4	+ 4.5	+ 7.8	+322.5		+22.8	– 3.5	1966
+ 4.7	+ 17.1	+ 6.8	+ 6.0	+ 4.5	+ 6.8	+ 7.4	+ 5.8	+ 7.6	+ 24.3		+ 6.7	– 3.8	1967
+ 66.7	+ 50.2	+ 1.8	+ 3.1	+ 3.4	+ 4.2	+ 5.3	+ 2.1	+ 3.6	– 10.0		+ 2.6	– 5.0	1968
+266.6	+145.1	+32.5	+ 5.7	+49.7	+ 9.5	+26.2	– 9.1	+17.5	+ 37.6		+13.6	+40.0	1969[4])
+ 9.7	+ 59.4	+21.8	+25.8	+28.7	+16.1	+14.5	+33.6	+20.8	+269.2		+32.8	+ 2.2	1970
– 59.8	+ 39.1	–11.0	+ 5.2	+ 1.6	– 0.8	– 3.0	+12.5	+ 5.8	+ 19.3		– 3.5	–19.9	1971
+ 6.3	+ 22.2	+20.7	+22.5	+20.7	+21.4	+19.5	+24.1	+16.0	+ 31.5		+18.7	+21.6	1972
– 20.2	+ 19.5	+ 3.2	+ 3.3	+ 5.0	– 2.0	+ 2.7	+ 7.3	+ 5.3	– 0.6		– 7.7	+ 3.9	1973
– 3.5	+ 10.7	+ 0.9	+11.4	+ 7.8	– 0.2	– 2.0	+21.0	+ 8.9	+ 12.4		– 1.0	+21.6	1974
+ 3.3	– 2.8	– 2.0	– 1.3	– 5.1	+ 2.3	+ 2.0	– 1.9	– 6.0	+ 6.4		– 7.8	– 3.8	1975
– 6.9	– 1.5	– 3.8	+ 5.7	+ 3.7	– 1.0	– 2.6	+10.3	– 3.7	+ 4.4		– 0.2	+14.0	1976
2.3	1.0	8.7	25.7	1.4	9.6	6.5	14.4	1.5	.		0.3	11.4	1960
2.1	1.3	8.5	25.9	1.8	9.0	5.8	14.9	1.5	.		0.3	10.4	1961
1.7	2.0	7.9	28.3	2.6	9.8	6.1	15.5	1.9	.		0.4	8.6	1962
1.4	2.5	7.3	30.2	3.3	10.7	6.9	15.7	2.6	.		0.5	7.1	1963
1.2	3.3	6.8	31.0	3.3	11.5	7.3	15.5	2.9	0.1		0.6	6.1	1964
1.0	7.0	6.2	29.3	3.3	11.2	7.2	14.1	2.7	0.1		0.7	5.1	1965
0.9	12.4	5.6	26.7	3.2	10.0	6.3	12.7	2.6	0.4		0.7	4.2	1966
0.9	13.7	5.6	26.9	3.2	10.2	6.5	12.8	2.6	0.4		0.7	3.9	1967
1.4	18.4	5.1	24.8	3.0	9.5	6.1	11.7	2.4	0.3		0.7	3.3	1968
3.0	26.9	4.0	15.6	2.6	6.2	4.6	6.3	1.7	0.3		0.4	2.7	1969
2.3	30.4	3.5	13.9	2.4	5.1	3.7	6.0	1.4	0.7		0.4	2.0	1970
0.9	39.3	2.9	13.6	2.3	4.7	3.3	6.3	1.4	0.8		0.4	1.5	1971
0.8	40.9	3.0	14.2	2.3	4.9	3.4	6.6	1.4	0.9		0.4	1.5	1972
0.6	44.6	2.8	13.4	2.2	4.3	3.2	6.5	1.3	0.8		0.3	1.5	1973
0.5	46.2	2.6	14.0	2.3	4.1	2.9	7.3	1.4	0.9		0.3	1.7	1974
0.5	46.1	2.7	14.1	2.2	4.3	3.1	7.4	1.3	1.0		0.3	1.6	1975
0.5	45.6	2.6	15.0	2.3	4.2	3.0	8.2	1.3	1.0		0.3	1.9	1976

ermittelt aus dem Einwohnerregister (wegen der Änderung des Erfassungssystems mit den Zahlen der vorhergehenden Jahre nicht voll vergleichbar. –
sung. – [4]) Die hohen Zunahmen gegenüber 1968 erklären sich zum großen Teil mit der Aufarbeitung alter Rückstände an Meldevorgängen zum 30.9.1969.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

31. Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer in Berlin(West) 1960 bis 1976 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Jahr[1]	Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer[2]															
	insgesamt		Angehörige eines europäischen Staates												Angehörige eines nicht-europäischen Staates	übrige[4]
	absolut	Ausländerquote[3] in %	insgesamt	Großbritannien	Frankreich	Italien	Griechenland	Jugoslawien	Österreich	Portugal	Schweiz	Spanien	Türkei	sonstige		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
								Zahl								
1960	3 202	0.4	2 247	145	160	374	120	97	518	4	146	69	31	583	437	518
1961	3 834	0.4	2 684	147	182	481	173	109	548	3	200	78	64	699	633	517
1962	5 117	0.6	3 667	233	278	682	311	118	666	10	203	226	141	799	952	498
1963	7 158	0.8	5 122	310	357	1 023	462	200	809	13	234	455	283	976	1 518	518
1964	8 274	0.9	6 148	263	422	1 188	936	212	959	30	265	571	356	946	1 617	509
1965	11 149	1.2	8 717	355	486	1 489	1 587	263	1 067	46	282	702	1 393	1 047	1 943	489
1966	15 748	1.7	13 067	418	575	1 957	2 320	495	1 210	61	347	796	3 632	1 256	2 210	471
1967	15 456	1.8	13 077	454	487	1 746	2 113	774	1 028	66	283	738	4 403	985	2 054	325
1968	18 754	2.1	16 022	403	576	2 025	2 094	1 349	1 147	84	307	750	6 073	1 214	2 367	365
1969	34 165	4.0	31 083	459	742	2 545	2 868	8 374	1 264	124	348	809	11 689	1 861	2 697	385
1970	56 370	6.4	52 055	569	911	2 692	4 238	15 366	1 681	171	365	1 003	22 790	2 269	3 911	404
1971	73 166	8.5	67 589	849	1 092	3 166	5 763	20 057	1 957	259	429	1 171	30 384	2 462	5 153	424
1972	80 518	9.2	73 870	1 116	1 329	3 322	6 387	20 058	2 292	292	497	1 164	34 634	2 779	6 047	601
1973[5]	82 541	9.2	75 449	1 165	1 456	3 469	5 690	18 931	2 459	314	548	1 163	37 229	3 025	6 564	528
1974	91 377	10.7	82 987	2 243	1 683	2 906	5 190	19 001	2 239	293	403	1 077	45 001	2 951	7 532	858
1975	86 003	10.4	77 224	2 261	1 683	2 826	4 609	17 715	2 163	293	378	959	41 654	2 683	7 963	816
1976	83 243	10.7	74 119	2 398	1 734	2 863	4 091	16 921	2 123	254	403	916	39 715	2 701	8 271	853
								Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
1961	+ 19.7	.	+ 19.5	+ 1.4	+13.8	+28.6	+ 44.2	+ 12.4	+ 5.8	+ 25.0	+37.0	+ 13.0	+106.5	+19.9	+44.9	+ 0.2
1962	+ 33.5	.	+ 36.6	+58.5	+52.8	+41.8	+ 79.8	+ 8.3	+21.5	−233.3	+ 1.5	+189.7	+120.3	+14.3	+50.4	− 3.7
1963	+ 39.9	.	+ 39.7	+33.1	+28.4	+50.0	+ 48.6	+ 69.5	+21.5	+ 30.0	+15.3	+101.3	+100.7	+22.2	+59.5	− 4.0
1964	+ 15.6	.	+ 20.0	−15.2	+18.2	+16.1	+102.6	+ 6.0	+18.5	+130.8	+13.3	+ 25.5	+ 25.8	+ 3.1	+ 6.5	+ 1.7
1965	+ 34.8	.	+ 41.8	+35.0	+15.2	+25.3	+ 69.6	+ 24.1	+11.3	+ 53.3	+ 6.4	+ 22.9	+291.3	+10.7	+20.2	− 3.9
1966	+ 41.3	.	+ 49.9	+17.7	+18.3	+31.4	+ 46.2	+ 88.2	+13.4	+ 32.6	+23,0	+ 13.4	+160.7	+20.0	+13.7	− 3.7
1967	− 1.9	.	+ 0.1	+ 8.6	−15.3	−10.8	− 8.9	+ 56.4	−15.0	+ 8.2	−18.4	− 7.3	+ 21.2	−21.6	− 7.1	−31.0
1968	+ 21.3	.	+ 22.5	−11.2	+18.3	+16.0	+ 0.9	+ 74.3	+11.6	+ 27.3	+ 8.5	+ 1.6	+ 37.9	+23.3	+15.2	+12.3
1969	+ 82.2	.	+ 94.0	+13.9	+28.8	+25.7	+ 37.0	+520.8	+10.2	+ 47.6	+13.4	+ 7.9	+ 92.5	+53.3	+13.9	+ 5.5
1970	+ 65.0	.	+ 67.5	+24.0	+22.8	+ 5.8	+ 47.8	+ 83.5	+33.0	+ 37.9	+ 4.9	+ 24.0	+ 95.0	+21.9	+45.0	+ 4.9
1971	+ 29.8	.	+ 29.8	+49.2	+19.9	+17.6	+ 36.0	+ 30.5	+16.4	+ 51.5	+17.5	+ 16.8	+ 33.3	+ 8.5	+31.8	+ 5.0
1972	+ 10.1	.	+ 9.3	+31.5	+21.7	+ 4.9	+ 10.8	+ 0.0	+17.1	+ 12.7	+15.9	+ 0.6	+ 14.0	+12.9	+17.4	+41.8
1973	+ 2.5	.	+ 2.1	+ 4.4	+ 9.6	+ 4.4	− 10.9	− 5.6	+ 7.3	+ 7.5	+10.3	− 0.1	+ 7.5	+ 8.9	+ 8.5	−12.1
1974	+ 10.7	.	+ 10.0	+92.5	+15.6	−16.2	− 8.8	+ 0.4	− 8.9	− 6.7	−26.5	− 7.4	+ 20.9	− 2.4	+14.7	+62.5
1975	− 5.9	.	− 6.9	+ 0.8	−	− 2.8	− 11.2	− 6.8	− 3.4	−	− 6.2	− 11.0	− 7.4	− 9.1	+ 5.7	− 4.9
1976	− 3.2	.	− 4.0	+ 6.1	+ 3.0	+ 1.3	− 11.2	− 4.5	− 1.8	− 13.3	+ 6.6	− 4.5	− 4.7	+ 0.7	+ 3.9	+ 4.5
								Anteil an den beschäftigten ausländischen Arbeitnehmern insgesamt in %								
1960	100	.	70.2	4.5	5.0	11.7	3.8	3.0	16.2	0.1	4.6	2.2	1.0	18.2	13.7	16.2
1961	100	.	70.0	3.8	4.8	12.6	4.5	2.8	14.3	0.1	5.2	2.0	1.7	18.2	16.5	13.5
1962	100	.	71.7	4.6	5.4	13.3	6.1	2.3	13.0	0.2	4.0	4.4	2.5	15.6	18.6	9.7
1963	100	.	71.6	4.3	5.0	14.3	6.5	2.8	11.3	0.2	3.3	6.4	4.0	13.6	21.2	7.2
1964	100	.	74.3	3.2	5.1	14.4	11.3	2.6	11.6	0.4	3.2	6.9	4.3	11.4	19.5	6.2
1965	100	.	78.2	3.2	4.4	13.4	14.2	2.4	9.6	0.4	2.5	6.3	12.5	9.4	17.4	4.4
1966	100	.	83.0	2.7	3.7	12.4	14.7	3.1	7.7	0.4	2.2	5.1	23.1	8.0	14.0	3.0
1967	100	.	84.6	2.9	3.2	11.3	13.7	5.0	6.7	0.4	1.8	4.8	28.5	6.4	13.3	2.1
1968	100	.	85.4	2.2	3.1	10.8	11.2	7.2	6.1	0.5	1.6	4.0	32.4	6.5	12.6	2.0
1969	100	.	91.0	1.3	2.2	7.5	8.4	24.5	3.7	0.4	1.0	2.4	34.2	5.4	7.9	1.1
1970	100	.	92.4	1.0	1.6	4.8	7.5	27.3	3.0	0.3	0.7	1.8	40.4	4.0	6.9	0.7
1971	100	.	92.4	1.2	1.5	4.3	7.9	27.4	2.7	0.4	0.6	1.6	41.5	3.4	7.0	0.6
1972	100	.	91.7	1.4	1.7	4.1	7.9	24.9	2.9	0.4	0.6	1.5	43.0	3.5	7.5	0.8
1973	100	.	91.4	1.4	1.8	4.2	6.9	22.9	3.0	0.4	0.7	1.4	45.1	3.7	8.0	0.6
1974	100	.	90.8	2.5	1.8	3.2	5.7	20.8	2.5	0.3	0.4	1.2	49.2	3.2	8.2	0.9
1975	100	.	89.8	2.6	2.0	3.3	5.4	20.6	2.5	0.3	0.4	1.1	48.4	3.1	9.3	0.9
1976	100	.	89.0	2.9	2.1	3.4	4.9	20.3	2.6	0.3	0.5	1.1	47.7	3.2	9.9	1.0

[1]) Stand Ende Juni. – [2]) Bis 1972 nach Angaben des Landesarbeitsamtes Berlin, ab 1973 nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit. – [3]) Anteil der beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer in %. Bis 1962 berechnet mit den Gesamtzahlen der beschäftigten Arbeitnehmer nach den Karteien der Arbeitsämter, ab 1965 berechnet mit den Gesamtzahlen der abhängig Erwerbstätigen (ohne Soldaten) nach dem Mikrozensus des Vorjahres. – [4]) Staatenlose, ungeklärte Fälle sowie ohne Angaben. – [5]) Stand Ende Januar.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

30. Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer in Berlin(West) am 31. Dezember 1976 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Wirtschaftsabteilungen
(Nach den Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit)

Staatsangehörigkeit	Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer										
	insgesamt	Wirtschaftsabteilung									
		0 Landwirtschaft usw.	1 Steine und Erden, Energiewirtschaft	2 Eisen und Metallerzeugung und -verarbeitung	3/4 Verarbeitendes Gewerbe	5 Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	6 Handel, Geld- und Versicherungswesen	7 Dienstleistungen	8 Verkehrswesen	9 Öffentlicher Dienst usw.	ohne Angabe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
					insgesamt						
					Zahl						
Türkei	38 498	682	743	14 491	8 319	2 659	1 918	5 109	835	3 740	2
Jugoslawien	16 450	22	100	6 989	2 315	2 174	873	2 608	161	1 205	3
Italien	2 780	8	35	567	327	310	268	988	70	202	5
Griechenland	3 782	18	29	1 209	1 029	289	254	639	64	251	–
Spanien	876	22	13	231	175	66	77	192	16	82	2
Portugal	259	–	2	45	100	16	8	69	4	14	1
Sonstige	18 240	120	143	2 686	1 742	727	2 312	4 780	575	5 138	17
Zusammen	80 885	872	1 065	26 218	14 007	6 241	5 710	14 385	1 725	10 632	30
					Anteil an den beschäftigten ausländischen Arbeitnehmern insgesamt in %						
Türkei	100	1.8	1.9	37.6	21.6	6.9	5.0	13.3	2.2	9.7	0.0
Jugoslawien	100	0.1	0.6	42.5	14.1	13.2	5.3	15.9	1.0	7.3	0.0
Italien	100	0.3	1.3	20.4	11.8	11.2	9.6	35.5	2.5	7.3	0.2
Griechenland	100	0.5	0.8	32.0	27.2	7.6	6.7	16.9	1.7	6.6	–
Spanien	100	2.5	1.5	26.4	20.0	7.5	8.8	21.9	1.8	9.4	0.2
Portugal	100	–	0.8	17.4	38.6	6.2	3.1	26.6	1.5	5.4	0.4
Sonstige	100	0.7	0.8	14.7	9.6	4.0	12.7	26.2	3.2	28.2	0.1
Zusammen	100	1.1	1.3	32.4	17.3	7.7	7.1	17.8	2.1	13.1	0.0
					Struktur der Staatsangehörigkeit in %						
Türkei	47.6	78.2	69.8	55.3	59.4	42.6	33.6	35.5	48.4	35.2	6.7
Jugoslawien	20.3	2.5	9.4	26.7	16.5	34.8	15.3	18.1	9.3	11.3	10.0
Italien	3.4	0.9	3.3	2.2	2.3	5.0	4.7	6.9	4.1	1.9	16.7
Griechenland	4.7	2.1	2.7	4.6	7.3	4.6	4.4	4.4	3.7	2.4	–
Spanien	1.1	2.5	1.2	0.9	1.2	1.1	1.3	1.3	0.9	0.8	6.7
Portugal	0.3	–	0.2	0.2	0.7	0.3	0.1	0.5	0.2	0.1	3.3
Sonstige	22.6	13.8	13.4	10.2	12.4	11.6	40.5	33.2	33.3	48.3	56.7
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Noch: 33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1]														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2]		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Wilmersdorf															
Zahl															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	97	61	36	24	16	8	11	6	5	7	5	2	55	34	21
20 " " 25	446	196	250	67	28	39	78	14	64	14	5	9	287	149	138
25 " " 30	1 049	478	571	140	51	89	226	77	149	31	15	16	652	335	317
30 " " 35	880	560	320	182	109	73	132	72	60	33	23	10	533	356	177
35 " " 40	649	459	190	146	103	43	108	62	46	30	21	9	365	273	92
40 " " 50	597	415	182	94	65	29	94	53	41	62	42	20	347	255	92
50 oder mehr	482	279	203	12	7	5	33	15	18	19	11	8	418	246	172
Zusammen	4 200	2 448	1 752	665	379	286	682	299	383	196	122	74	2 657	1 648	1 009
Geschlechtsstruktur in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	62.9	37.1	100	66.7	33.3	100	54.5	45.5	100	71.4	28.6	100	61.8	38.2
20 " " 25	100	43.9	56.1	100	41.8	58.2	100	17.9	82.1	100	35.7	64.3	100	51.9	48.1
25 " " 30	100	45.6	54.4	100	36.4	63.6	100	34.1	65.9	100	48.4	51.6	100	51.4	48.6
30 " " 35	100	63.6	36.4	100	59.9	40.1	100	54.5	45.5	100	69.7	30.3	100	66.8	33.2
35 " " 40	100	70.7	29.3	100	70.5	29.5	100	57.4	42.6	100	70.0	30.0	100	74.8	25.2
40 " " 50	100	69.5	30.5	100	69.1	30.9	100	56.4	43.6	100	67.7	32.3	100	73.5	26.5
50 oder mehr	100	57.9	42.1	100	58.3	41.7	100	45.5	54.5	100	57.9	42.1	100	58.9	41.1
Zusammen	100	58.3	41.7	100	57.0	43.0	100	43.8	56.2	100	62.2	37.8	100	62.0	38.0
Altersstruktur in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	2.3	2.5	2.1	3.6	4.2	2.8	1.6	2.0	1.3	3.6	4.1	2.7	2.1	2.1	2.1
20 " " 25	10.6	8.0	14.3	10.1	7.4	13.6	11.4	4.7	16.7	7.1	4.1	12.2	10.8	9.0	13.7
25 " " 30	25.0	19.5	32.6	21.1	13.5	31.1	33.1	25.8	38.9	15.8	12.3	21.6	24.5	20.3	31.4
30 " " 35	21.0	22.9	18.3	27.4	28.8	25.5	19.4	24.1	15.7	16.8	18.9	13.5	20.1	21.6	17.5
35 " " 40	15.5	18.8	10.8	22.0	27.2	15.0	15.8	20.7	12.0	15.3	17.2	12.2	13.7	16.6	9.1
40 " " 50	14.2	17.0	10.4	14.1	17.2	10.1	13.8	17.7	10.7	31.6	34.4	27.0	13.1	15.5	9.1
50 oder mehr	11.5	11.4	11.6	1.8	1.8	1.7	4.8	5.0	4.7	9.7	9.0	10.8	15.7	14.9	17.0
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	100	100	24.7	26.2	22.2	11.3	9.8	13.9	7.2	5.2	5.6	56.7	55.7	58.3
20 " " 25	100	100	100	15.0	14.3	15.6	17.5	7.1	25.6	3.1	2.6	3.6	64.3	76.0	55.2
25 " " 30	100	100	100	13.3	10.7	15.6	21.5	16.1	26.1	3.0	3.1	2.8	62.2	70.1	55.5
30 " " 35	100	100	100	20.7	19.5	22.8	15.0	12.9	18.8	3.8	4.1	3.1	60.6	63.6	55.3
35 " " 40	100	100	100	22.5	22.4	22.6	16.6	13.5	24.2	4.6	4.6	4.7	56.2	59.5	48.4
40 " " 50	100	100	100	15.7	15.7	15.9	15.7	12.8	22.5	10.4	10.1	11.0	58.1	61.4	50.5
50 oder mehr	100	100	100	2.5	2.5	2.5	6.8	5.4	8.9	3.9	3.9	3.9	86.7	88.2	84.7
Zusammen	100	100	100	15.8	15.5	16.3	16.2	12.2	21.9	4.7	5.0	4.2	63.3	67.3	57.6

[1])Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

Noch: 33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1]														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2]		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Zehlendorf															
Zahl															
unter 15	3	1	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	1	2
15 bis " 20	72	42	30	23	12	11	4	3	1	4	4	–	41	23	18
20 " " 25	365	154	211	41	31	10	35	9	26	11	7	4	278	107	171
25 " " 30	557	286	271	50	19	31	69	30	39	16	8	8	422	229	193
30 " " 35	461	256	205	64	33	31	53	17	36	12	10	2	332	196	136
35 " " 40	319	215	104	85	52	33	34	16	18	13	9	4	187	138	49
40 " " 50	340	214	126	64	38	26	65	25	40	9	9	–	202	142	60
50 oder mehr	167	100	67	5	3	2	6	3	3	2	2	–	154	92	62
Zusammen	2 284	1 268	1 016	332	188	144	266	103	163	67	49	18	1 619	928	691
Geschlechtsstruktur in %															
unter 15	100	33.3	66.7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	33.3	66.7
15 bis " 20	100	58.3	41.7	100	52.2	47.8	100	75.0	25.0	100	100.0	–	100	56.1	43.9
20 " " 25	100	42.2	57.8	100	75.6	24.4	100	25.7	74.3	100	63.6	36.4	100	38.5	61.5
25 " " 30	100	51.3	48.7	100	38.0	62.0	100	43.5	56.5	100	50.0	50.0	100	54.3	45.7
30 " " 35	100	55.5	44.5	100	51.6	48.4	100	32.1	67.9	100	83.3	16.7	100	59.0	41.0
35 " " 40	100	67.4	32.6	100	61.2	38.8	100	47.1	52.9	100	69.2	30.8	100	73.8	26.2
40 " " 50	100	62.9	37.1	100	59.4	40.6	100	38.5	61.5	100	100.0	–	100	70.3	29.7
50 oder mehr	100	59.9	40.1	100	60.0	40.0	100	50.0	50.0	100	100.0	–	100	59.7	40.3
Zusammen	100	55.5	44.5	100	56.6	43.4	100	38.7	61.3	100	73.1	26.9	100	57.3	42.7
Altersstruktur in %															
unter 15	0.1	0.1	0.2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0.2	0.1	0.3
15 bis " 20	3.2	3.3	3.0	6.9	6.4	7.6	1.5	2.9	0.6	6.0	8.2	–	2.5	2.5	2.6
20 " " 25	16.0	12.1	20.8	12.3	16.5	6.9	13.2	8.7	16.0	16.4	14.3	22.2	17.2	11.5	24.7
25 " " 30	24.4	22.6	26.7	15.1	10.1	21.5	25.9	29.1	23.9	23.9	16.3	44.4	26.1	24.7	27.9
30 " " 35	20.2	20.2	20.2	19.3	17.6	21.5	19.9	16.5	22.1	17.9	20.4	11.1	20.5	21.1	19.7
35 " " 40	14.0	17.0	10.2	25.6	27.7	22.9	12.8	15.5	11.0	19.4	18.4	22.2	11.6	14.9	7.1
40 " " 50	14.9	16.9	12.4	19.3	20.2	18.1	24.4	24.3	24.5	13.4	18.4	–	12.5	15.3	8.7
50 oder mehr	7.3	7.9	6.6	1.5	1.6	1.4	2.3	2.9	1.8	3.0	4.1	–	9.5	9.9	9.0
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	100	100	100	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100.0	100.0	100.0
15 bis " 20	100	100	100	31.9	28.6	36.7	5.6	7.1	3.3	5.6	9.5	–	56.9	54.8	60.0
20 " " 25	100	100	100	11.2	20.1	4.7	9.6	5.8	12.3	3.0	4.5	1.9	76.2	69.5	81.0
25 " " 30	100	100	100	9.0	6.6	11.4	12.4	10.5	14.4	2.9	2.8	3.0	75.8	80.1	71.2
30 " " 35	100	100	100	13.9	12.9	15.1	11.5	6.6	17.6	2.6	3.9	1.0	72.0	76.6	66.3
35 " " 40	100	100	100	26.6	24.2	31.7	10.7	7.4	17.3	4.1	4.2	3.8	58.6	64.2	47.1
40 " " 50	100	100	100	18.8	17.8	20.6	19.1	11.7	31.7	2.6	4.2	–	59.4	66.4	47.6
50 oder mehr	100	100	100	3.0	3.0	3.0	3.6	3.0	4.5	1.2	2.0	–	92.2	92.0	92.5
Zusammen	100	100	100	14.5	14.8	14.2	11.6	8.1	16.0	2.9	3.9	1.8	70.9	73.2	68.0

[1])Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

TÜRKİYE SOSYAL TÜSTAV TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Noch: 33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1]) insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2])		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Schöneberg															
Zahl															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	376	209	167	224	122	102	39	17	22	12	3	9	101	67	34
20 " " 25	1 216	559	657	425	175	250	189	40	149	56	20	36	546	324	222
25 " " 30	2 330	1 180	1 150	675	262	413	648	289	359	63	25	38	944	604	340
30 " " 35	2 213	1 405	808	958	583	375	452	273	179	88	57	31	715	492	223
35 " " 40	1 798	1 265	533	973	681	292	350	233	117	78	51	27	397	300	97
40 " " 50	1 605	1 119	486	794	558	236	338	226	112	114	78	36	359	257	102
50 oder mehr	441	303	138	53	44	9	64	50	14	20	15	5	304	194	110
Zusammen	9 979	6 040	3 939	4 102	2 425	1 677	2 080	1 128	952	431	249	182	3 366	2 238	1 128
Geschlechtsstruktur in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	55.6	44.4	100	54.5	45.5	100	43.6	56.4	100	25.0	75.0	100	66.3	33.7
20 " " 25	100	46.0	54.0	100	41.2	58.8	100	21.2	78.8	100	35.7	64.3	100	59.3	40.7
25 " " 30	100	50.6	49.4	100	38.8	61.2	100	44.6	55.4	100	39.7	60.3	100	64.0	36.0
30 " " 35	100	63.5	36.5	100	60.9	39.1	100	60.4	39.6	100	64.8	35.2	100	68.8	31.2
35 " " 40	100	70.4	29.6	100	70.0	30.0	100	66.6	33.4	100	65.4	34.6	100	75.6	24.4
40 " " 50	100	69.7	30.3	100	70.3	29.7	100	66.9	33.1	100	68.4	31.6	100	71.6	28.4
50 oder mehr	100	68.7	31.3	100	83.0	17.0	100	78.1	21.9	100	75.0	25.0	100	63.8	36.2
Zusammen	100	60.5	39.5	100	59.1	40.9	100	54.2	45.8	100	57.8	42.2	100	66.5	33.5
Altersstruktur in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	3.8	3.5	4.2	5.5	5.0	6.1	1.9	1.5	2.3	2.8	1.2	4.9	3.0	3.0	3.0
20 " " 25	12.2	9.3	16.7	10.4	7.2	14.9	9.1	3.5	15.7	13.0	8.0	19.8	16.2	14.5	19.7
25 " " 30	23.3	19.5	29.2	16.5	10.8	24.6	31.2	25.6	37.7	14.6	10.0	20.9	28.0	27.0	30.1
30 " " 35	22.2	23.3	20.5	23.4	24.0	22.4	21.7	24.2	18.8	20.4	22.9	17.0	21.2	22.0	19.8
35 " " 40	18.0	20.9	13.5	23.7	28.1	17.4	16.8	20.7	12.3	18.1	20.5	14.8	11.8	13.4	8.6
40 " " 50	16.1	18.5	12.3	19.4	23.0	14.1	16.3	20.0	11.8	26.5	31.3	19.8	10.7	11.5	9.0
50 oder mehr	4.4	5.0	3.5	1.3	1.8	0.5	3.1	4.4	1.5	4.6	6.0	2.7	9.0	8.7	9.8
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	100	100	59.6	58.4	61.1	10.4	8.1	13.2	3.2	1.4	5.4	26.9	32.1	20.4
20 " " 25	100	100	100	35.0	31.3	38.1	15.5	7.2	22.7	4.6	3.6	5.5	44.9	58.0	33.8
25 " " 30	100	100	100	29.0	22.2	35.9	27.8	24.5	31.2	2.7	2.1	3.3	40.5	51.2	29.6
30 " " 35	100	100	100	43.3	41.5	46.4	20.4	19.4	22.2	4.0	4.1	3.8	32.3	35.0	27.6
35 " " 40	100	100	100	54.1	53.8	54.8	19.5	18.4	22.0	4.3	4.0	5.1	22.1	23.7	18.2
40 " " 50	100	100	100	49.5	49.9	48.6	21.1	20.2	23.0	7.1	7.0	7.4	22.4	23.0	21.0
50 oder mehr	100	100	100	12.0	14.5	6.5	14.5	16.5	10.1	4.5	5.0	3.6	68.9	64.0	79.7
Zusammen	100	100	100	41.1	40.1	42.6	20.8	18.7	24.2	4.3	4.1	4.6	33.7	37.1	28.6

[1]) Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

Noch: 33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1]) insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2])		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Steglitz															
Zahl															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	77	42	35	24	14	10	11	7	4	4	1	3	38	20	18
20 " " 25	396	160	236	81	34	47	63	10	53	4	3	1	248	113	135
25 " " 30	893	383	510	153	57	96	215	63	152	21	7	14	504	256	248
30 " " 35	825	470	355	219	126	93	164	88	76	37	23	14	405	233	172
35 " " 40	599	400	199	190	138	52	112	57	55	40	29	11	257	176	81
40 " " 50	582	385	197	183	133	50	98	36	62	41	26	15	260	190	70
50 oder mehr	274	162	112	27	18	9	15	8	7	8	3	5	224	133	91
Zusammen	3 646	2 002	1 644	877	520	357	678	269	409	155	92	63	1 936	1 121	815
Geschlechtsstruktur in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	54.5	45.5	100	58.3	41.7	100	63.6	36.4	100	25.0	75.0	100	52.6	47.4
20 " " 25	100	40.4	59.6	100	42.0	58.0	100	15.9	84.1	100	75.0	25.0	100	45.6	54.4
25 " " 30	100	42.9	57.1	100	37.3	62.7	100	29.3	70.7	100	33.3	66.7	100	50.8	49.2
30 " " 35	100	57.0	43.0	100	57.5	42.5	100	53.7	46.3	100	62.2	37.8	100	57.5	42.5
35 " " 40	100	66.8	33.2	100	72.6	27.4	100	50.9	49.1	100	72.5	27.5	100	68.5	31.5
40 " " 50	100	66.2	33.8	100	72.7	27.3	100	36.7	63.3	100	63.4	36.6	100	73.1	26.9
50 oder mehr	100	59.1	40.9	100	66.7	33.3	100	53.3	46.7	100	37.5	62.5	100	59.4	40.6
Zusammen	100	54.9	45.1	100	59.3	40.7	100	39.7	60.3	100	59.4	40.6	100	57.9	42.1
Altersstruktur in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	2.1	2.1	2.1	2.7	2.7	2.8	1.6	2.6	1.0	2.6	1.1	4.8	2.0	1.8	2.2
20 " " 25	10.9	8.0	14.4	9.2	6.5	13.2	9.3	3.7	13.0	2.6	3.3	1.6	12.8	10.1	16.6
25 " " 30	24.5	19.1	31.0	17.4	11.0	26.9	31.7	23.4	37.2	13.5	7.6	22.2	26.0	22.8	30.4
30 " " 35	22.6	23.5	21.6	25.0	24.2	26.1	24.2	32.7	18.6	23.9	25.0	22.2	20.9	20.8	21.1
35 " " 40	16.4	20.0	12.1	21.7	26.5	14.6	16.5	21.2	13.4	25.8	31.5	17.5	13.3	15.7	9.9
40 " " 50	16.0	19.2	12.0	20.9	25.6	14.0	14.5	13.4	15.2	26.5	28.3	23.8	13.4	16.9	8.6
50 oder mehr	7.5	8.1	6.8	3.1	3.5	2.5	2.2	3.0	1.7	5.2	3.3	7.9	11.6	11.9	11.2
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	100	100	31.2	33.3	28.6	14.3	16.7	11.4	5.2	2.4	8.6	49.4	47.6	51.4
20 " " 25	100	100	100	20.5	21.3	19.9	15.9	6.3	22.5	1.0	1.9	0.4	62.6	70.6	57.2
25 " " 30	100	100	100	17.1	14.9	18.8	24.1	16.4	29.8	2.4	1.8	2.7	56.4	66.8	48.6
30 " " 35	100	100	100	26.5	26.8	26.2	19.9	18.7	21.4	4.5	4.9	3.9	49.1	49.6	48.5
35 " " 40	100	100	100	31.7	34.5	26.1	18.7	14.3	27.6	6.7	7.3	5.5	42.9	44.0	40.7
40 " " 50	100	100	100	31.4	34.5	25.4	16.8	9.4	31.5	7.0	6.8	7.6	44.7	49.4	35.5
50 oder mehr	100	100	100	9.9	11.1	8.0	5.5	4.9	6.3	2.9	1.9	4.5	81.8	82.1	81.3
Zusammen	100	100	100	24.1	26.0	21.7	18.6	13.4	24.9	4.3	4.6	3.8	53.1	56.0	49.6

[1]) Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

TÜRKİYE SOSYAL TÜSTAV ARAŞTIRMA VAKFI

Noch: 33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1])														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2])		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Wedding															
Zahl															
unter 15	3	2	1	1	1	–	1	–	1	–	–	–	1	1	–
15 bis " 20	643	353	290	499	286	213	44	16	28	23	10	13	77	41	36
20 " " 25	1 433	516	917	806	271	535	265	47	218	30	8	22	332	190	142
25 " " 30	3 280	1 405	1 875	1 626	572	1 054	985	403	582	77	29	48	592	401	191
30 " " 35	3 577	2 144	1 433	2 411	1 389	1 022	697	413	284	85	46	39	384	296	88
35 " " 40	3 317	2 321	996	2 482	1 749	733	453	273	180	124	82	42	258	217	41
40 " " 50	2 686	1 875	811	1 860	1 349	511	438	240	198	120	76	44	268	210	58
50 oder mehr	414	301	113	123	90	33	53	40	13	15	12	3	223	159	64
Zusammen	15 353	8 917	6 436	9 808	5 707	4 101	2 936	1 432	1 504	474	263	211	2 135	1 515	620
Geschlechtsstruktur in %															
unter 15	100	66.7	33.7	100	100.0	–	100	–	100.0	–	–	–	100	100.0	–
15 bis " 20	100	54.9	45.1	100	57.3	42.7	100	36.4	63.6	100	43.5	56.5	100	53.2	46.8
20 " " 25	100	36.0	64.0	100	33.6	66.4	100	17.7	82.3	100	26.7	73.3	100	57.2	42.8
25 " " 30	100	42.8	57.2	100	35.2	64.8	100	40.9	59.1	100	37.7	62.3	100	67.7	32.3
30 " " 35	100	59.9	40.1	100	57.6	42.4	100	59.3	40.7	100	54.1	45.9	100	77.1	22.9
35 " " 40	100	70.0	30.0	100	70.5	29.5	100	60.3	39.7	100	66.1	33.9	100	84.1	15.9
40 " " 50	100	69.8	30.2	100	72.5	27.5	100	54.8	45.2	100	63.3	36.7	100	37.4	21.6
50 oder mehr	100	72.7	27.3	100	73.2	26.8	100	75.5	24.5	100	80.0	20.0	100	71.3	28.7
Zusammen	100	58.1	41.9	100	58.2	41.8	100	48.8	51.2	100	55.5	44.5	100	71.0	29.0
Altersstruktur in %															
unter 15	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	–	0.0	–	0.1	–	–	–	0.0	0.1	–
15 bis " 20	4.2	4.0	4.5	5.1	5.0	5.2	1.5	1.1	1.9	4.9	3.8	6.2	3.6	2.7	5.8
20 " " 25	9.3	5.8	14.2	8.2	4.7	13.0	9.0	3.3	14.5	6.3	3.0	10.4	15.6	12.5	22.9
25 " " 30	21.4	15.8	29.1	16.6	10.0	25.7	33.5	28.1	38.7	16.2	11.0	22.7	27.7	26.5	30.8
30 " " 35	23.3	24.0	22.3	24.6	24.3	24.9	23.7	28.8	18.9	17.9	17.5	18.5	18.0	19.5	14.2
35 " " 40	21.6	26.0	15.5	25.3	30.6	17.9	15.4	19.1	12.0	26.2	31.2	19.9	12.1	14.3	6.6
40 " " 50	17.5	21.0	12.6	19.0	23.6	12.5	14.9	16.8	13.2	25.3	28.9	20.9	12.6	13.9	9.4
50 oder mehr	2.7	3.4	1.8	1.3	1.6	0.8	1.8	2.8	0.9	3.2	4.6	1.4	10.4	10.5	10.3
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	100	100	100	33.3	50.0	–	33.3	–	100	–	–	–	33.3	50.0	–
15 bis " 20	100	100	100	77.6	81.0	73.4	6.8	4.5	9.7	3.6	2.8	4.5	12.0	11.6	12.4
20 " " 25	100	100	100	56.2	52.5	58.3	18.5	9.1	23.8	2.1	1.6	2.4	23.2	36.8	15.5
25 " " 30	100	100	100	49.6	52.5	58.3	18.5	9.1	23.8	2.1	1.6	2.4	23.2	36.8	15.5
30 " " 35	100	100	100	67.4	40.7	56.2	30.0	28.7	31.0	2.3	2.1	2.6	18.0	28.5	10.2
35 " " 40	100	100	100	74.8	64.8	71.3	19.5	19.3	19.8	2.4	2.1	2.7	10.7	13.8	6.1
40 " " 50	100	100	100	69.2	75.4	73.6	13.7	11.8	18.1	3.7	3.5	4.2	7.8	9.3	4.1
50 oder mehr	100	100	100	29.7	71.9	63.0	16.3	12.8	24.4	4.5	4.1	5.4	10.0	11.2	7.2
Zusammen	100	100	100	63.9	29.9	29.2	12.8	13.3	11.5	3.6	4.0	2.7	53.9	52.8	56.6

[1])Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

Noch: 33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1])														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2])		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Kreuzberg															
Zahl															
unter 15	1	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	712	416	296	586	344	242	33	21	12	35	19	16	58	32	26
20 " " 25	1 677	632	1 045	975	328	647	244	54	190	66	19	47	392	231	161
25 " " 30	3 582	1 504	2 078	1 795	638	1 157	902	362	540	176	65	111	709	439	270
30 " " 35	4 052	2 451	1 601	2 758	1 632	1 126	608	354	254	233	130	103	453	335	118
35 " " 40	4 104	2 855	1 249	3 105	2 207	898	511	293	218	211	127	84	277	228	49
40 " " 50	3 465	2 488	977	2 374	1 775	599	539	330	209	274	165	109	278	218	60
50 oder mehr	488	333	155	148	119	29	71	48	23	49	32	17	220	134	86
Zusammen	18 081	10 680	7 401	11 742	7 044	4 698	2 908	1 462	1 446	2 044	557	487	2 387	1 617	770
Geschlechtsstruktur in %															
unter 15	100	100.0	–	100	100.0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	58.4	41.6	100	58.7	41.3	100	63.6	36.4	100	54.3	45.7	100	55.2	44.8
20 " " 25	100	37.7	62.3	100	33.6	66.4	100	22.1	77.9	100	28.8	71.2	100	58.9	41.1
25 " " 30	100	42.0	58.0	100	35.5	64.5	100	40.1	59.9	100	36.9	63.1	100	61.9	38.1
30 " " 35	100	60.5	39.5	100	59.2	40.8	100	58.2	41.8	100	55.8	44.2	100	74.0	26.0
35 " " 40	100	69.6	30.4	100	71.1	28.9	100	57.3	42.7	100	60.2	39.8	100	82.3	17.7
40 " " 50	100	71.8	28.2	100	74.8	25.2	100	61.2	38.8	100	60.2	39.8	100	78.4	21.6
50 oder mehr	100	68.2	31.8	100	80.4	19.6	100	67.6	32.4	100	65.3	34.7	100	60.9	39.1
Zusammen	100	59.1	40.9	100	60.0	40.0	100	50.3	49.7	100	53.4	46.6	100	67.7	32.3
Altersstruktur in %															
unter 15	0.0	0.0	–	0.0	0.0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	3.9	3.9	4.0	5.0	4.9	5.2	1.1	1.4	0.8	3.4	3.4	3.3	2.4	2.0	3.4
20 " " 25	9.3	5.9	14.1	8.3	4.7	13.8	8.4	3.7	13.1	6.3	3.4	9.7	16.4	14.3	20.9
25 " " 30	19.8	14.1	28.1	15.3	9.1	24.6	31.0	24.8	37.3	16.9	11.7	22.8	29.7	27.1	35.1
30 " " 35	22.4	22.9	21.6	23.5	23.2	24.0	20.9	24.2	17.6	22.3	23.3	21.1	19.0	20.7	15.3
35 " " 40	22.7	26.7	16.9	26.4	31.3	19.1	17.6	20.0	15.1	20.2	22.8	17.2	11.6	14.1	6.4
40 " " 50	19.2	23.3	13.2	20.2	25.2	12.8	18.5	22.6	14.5	26.2	29.6	22.4	11.6	13.5	7.8
50 oder mehr	2.7	3.1	2.1	1.3	1.7	0.6	2.4	3.3	1.6	4.7	5.7	3.5	9.2	8.3	11.2
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	100	100	–	100.0	100.0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	100	100	82.3	82.7	81.8	4.6	5.0	4.1	4.9	4.6	5.4	8.1	7.7	8.8
20 " " 25	100	100	100	58.1	51.9	61.9	14.5	8.5	18.2	3.9	3.0	4.5	23.4	36.6	15.4
25 " " 30	100	100	100	50.1	42.4	55.7	25.2	24.1	26.0	4.9	4.3	5.3	19.8	29.2	13.0
30 " " 35	100	100	100	68.1	66.6	70.3	15.0	14.4	15.9	5.8	5.3	6.4	11.2	13.7	7.4
35 " " 40	100	100	100	75.7	77.3	71.9	12.5	10.3	17.5	5.1	4.4	6.7	6.7	8.0	3.9
40 " " 50	100	100	100	68.5	71.3	61.3	15.6	13.3	21.4	7.9	6.6	11.2	8.0	8.8	6.1
50 oder mehr	100	100	100	30.3	35.7	18.7	14.5	14.4	14.8	10.0	9.6	11.0	45.1	40.2	55.5
Zusammen	100	100	100	64.9	66.0	63.5	16.1	13.7	19.5	5.8	5.2	6.6	13.2	15.1	10.4

[1])Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Noch: 33. Ausländische Personen im Besitz einer Lohnsteuerkarte in Berlin(West) und in den Bezirken am 31. Dezember 1976 nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer im Besitz einer Lohnsteuerkarte[1])														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige[2])		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Reinickendorf															
Zahl															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	131	76	55	41	26	15	14	6	8	4	1	3	72	43	29
20 " " 25	517	220	297	133	54	79	131	39	92	15	6	9	238	121	117
25 " " 30	1 149	476	673	249	68	181	408	155	253	35	15	20	457	238	219
30 " " 35	1 083	635	448	368	192	176	247	146	101	41	22	19	427	275	152
35 " " 40	866	632	234	334	255	79	157	93	64	51	38	13	324	246	78
40 " " 50	832	594	238	251	186	65	139	83	56	55	39	16	387	286	101
50 oder mehr	360	249	111	28	20	8	30	26	4	15	11	4	287	192	95
Zusammen	4 938	2 882	2 056	1 404	801	603	1 126	548	578	216	132	84	2 192	1 401	791
Geschlechtsstruktur in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	58.0	42.0	100	63.4	36.6	100	42.9	57.1	100	25.0	75.0	100	59.7	40.3
20 " " 25	100	42.6	57.4	100	40.6	59.4	100	29.8	70.2	100	40.0	60.0	100	50.8	49.2
25 " " 30	100	41.4	58.6	100	27.3	72.7	100	38.0	62.0	100	42.9	57.1	100	52.1	47.9
30 " " 35	100	58.6	41.4	100	52.2	47.8	100	59.1	40.9	100	53.7	46.3	100	64.4	35.6
35 " " 40	100	73.0	27.0	100	76.3	23.7	100	59.2	40.8	100	74.5	25.5	100	75.9	24.1
40 " " 50	100	71.4	28.6	100	74.1	25.9	100	59.7	40.3	100	70.9	29.1	100	73.9	26.1
50 oder mehr	100	69.2	30.8	100	71.4	28.6	100	86.7	13.3	100	73.3	26.7	100	66.9	33.1
Zusammen	100	58.4	41.6	100	57.1	42.9	100	48.7	51.3	100	61.1	38.9	100	63.9	36.1
Altersstruktur in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	2.7	2.6	2.7	2,9	3.2	2.5	1.2	1.1	1.4	1.9	0.8	3.6	3.3	3.1	3.7
20 " " 25	10.5	7.6	14.4	9.5	6.7	13.1	11.6	7.1	15.9	6.9	4.5	10.7	10.9	8.6	14.8
25 " " 30	23.3	16.5	32.7	17.7	8.5	30.0	36.2	28.3	43.8	16.2	11.4	23.8	20.8	17.0	27.7
30 " " 35	21.9	22.0	21.8	26.2	24.0	29.2	21.9	26.6	17.5	19.0	16.7	22.6	19.5	19.6	19.2
35 " " 40	17.5	21.9	11.4	23.8	31.8	13.1	13.9	17.0	11.1	23.6	28.8	15.5	14.8	17.6	9.9
40 " " 50	16.8	20.6	11.6	17.9	23.2	10.8	12.3	15.1	9.7	25.5	29.5	19.0	17.7	20.4	12.8
50 oder mehr	7.3	8.6	5.4	2.0	2.5	1.3	2.7	4.7	0.7	6.9	8.3	4.8	13.1	13.7	12.0
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Anteil an den ausländischen Lohnsteuerkarteninhabern insgesamt in %															
unter 15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 bis " 20	100	100	100	31.3	34.2	27.3	10.7	7.9	14.5	3.1	1.3	5.5	55.0	56.6	52.7
20 " " 25	100	100	100	25.7	24.5	26.6	25.3	17.7	31.0	2.9	2.7	3.0	46.0	55.0	39.4
25 " " 30	100	100	100	21.7	14.3	26.9	35.5	32.6	37.6	3.0	3.2	3.0	39.8	50.0	32.5
30 " " 35	100	100	100	34.0	30.2	39.3	22.8	23.0	22.5	3.8	3.5	4.2	39.4	43.3	33.9
35 " " 40	100	100	100	38.6	40.3	33.8	18.1	14.7	27.4	5.9	6.0	5.6	37.4	38.9	33.3
40 " " 50	100	100	100	30.2	31.3	27.3	16.7	14.0	23.5	6.6	6.6	6.7	46.5	48.1	42.4
50 oder mehr	100	100	100	7.8	8.0	7.2	8.3	10.4	3.6	4.2	4.4	3.6	79.7	77.1	85.6
Zusammen	100	100	100	28.4	27.8	29.3	22.8	19.0	28.1	4.4	4.6	4.1	44.4	48.6	38.5

[1]) Nur solche, für die in Berlin(West) eine Lohnsteuerkarte ausgestellt wurde (vgl. auch Begriffsbestimmung "Einwohnerregister"). – [2]) Einschl. Staatenloser, ungeklärter Fälle sowie Fälle ohne Angabe.

34. Berufstätige ausländische Ärzte in Berlin(West) 1966 bis 1976 nach Berufsausübung

Jahresende	Insgesamt	Männlich	Weiblich	In freier Praxis	Mit hauptamtlicher Krankenhaustätigkeit	In verwaltender Tätigkeit
	1	2	3	4	5	6
Zahl						
1966	168	148	20	5	162	1
1967	207	187	20	7	191	9
1968	182	166	16	17	162	3
1969	225	201	24	17	205	3
1970	258	245	13	8	245	5
1971	252	224	28	11	236	5
1972	276	242	34	10	263	3
1973	285	251	34	11	270	4
1974	265	233	32	17	246	2
1975	266	229	37	31	227	8
1976	216	186	30	30	180	6
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
1967	+ 23.2	+ 26.4	–	+ 40.0	+ 17.9	+ 900.0
1968	– 12.1	– 11.2	– 20.0	+ 142.9	– 15.2	– 66.7
1969	+ 23.6	+ 21.1	+ 50.0	–	+ 26.6	–
1970	+ 14.7	+ 21.9	– 45.8	– 53.0	+ 19.5	+ 66.7
1971	– 2.3	– 8.6	+ 115.4	+ 37.5	+ 3.7	–
1972	+ 9.5	+ 8.0	+ 21.4	– 9.1	+ 11.4	– 40.0
1973	+ 3.3	+ 3.7	–	+ 10.0	+ 2.7	+ 33.3
1974	– 7.0	– 7.2	– 5.9	+ 54.5	– 8.9	– 50.0
1975	+ 0.4	– 1.7	+ 15.6	+ 82.4	– 7.7	+ 400.0
1976	– 18.8	– 18.8	– 18.9	– 3.2	– 20.7	– 25.0
Meßziffer (1966 = 100)						
1967	123	126	100	140	118	900
1968	108	112	80	340	100	300
1969	134	136	120	340	127	300
1970	154	166	65	160	151	500
1971	150	151	140	220	146	500
1972	164	164	170	200	162	300
1973	170	170	170	220	167	400
1974	158	157	160	340	152	200
1975	158	155	185	620	140	800
1976	129	126	150	600	111	600
Anteil an den berufstätigen deutschen und ausländischen Ärzten zusammen in %						
1966	3.4	4.1	1.5	0.2	8.9	0.2
1967	4.1	5.0	1.5	0.3	10.3	1.2
1968	3.5	4.5	1.1	0.7	8.6	0.4
1969	4.1	5.1	1.6	0.7	9.2	0.4
1970	4.4	5.9	0.8	0.3	9.4	0.8
1971	4.1	5.1	1.6	0.4	8.2	0.7
1972	4.4	5.4	1.9	0.4	8.5	0.5
1973	4.4	5.4	1.9	0.5	8.1	0.6
1974	4.1	5.1	1.7	0.7	7.2	0.3
1975	4.0	4.8	1.9	1.3	6.5	1.2
1976	3.2	3.9	1.6	1.2	5.1	0.9
Anteil an den berufstätigen ausländischen Ärzten insgesamt in %						
1966	100	88.1	11.9	3.0	96.4	0.6
1967	100	90.3	9.7	3.4	92.3	4.3
1968	100	91.2	8.8	9.3	89.0	1.7
1969	100	89.3	10.7	7.6	91.1	1.3
1970	100	95.0	5.0	3.1	95.0	1.9
1971	100	88.9	11.1	4.4	93.6	2.0
1972	100	87.7	12.3	3.6	95.3	1.1
1973	100	88.1	11.9	3.9	94.7	1.4
1974	100	87.9	12.1	6.4	92.8	0.8
1975	100	86.1	13.9	11.7	85.3	3.0
1976	100	86.1	13.9	13.9	83.3	2.8

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Kreuzberg															
Zahl															
unter 6	5 870	3 113	2 757	4 381	2 323	2 058	769	402	367	219	119	100	501	269	232
6 bis " 15	5 407	2 838	2 569	4 214	2 241	1 973	494	231	263	245	135	110	454	231	223
15 " " 20	1 965	1 061	904	1 448	756	692	136	67	69	89	46	43	292	192	100
20 " " 25	2 657	1 096	1 561	1363	432	931	345	88	257	85	32	53	864	544	320
25 " " 30	4 639	1 992	2 647	2 244	762	1 482	1 021	413	608	202	75	127	1 172	742	430
30 " " 35	4 839	2 793	2 046	3 192	1 746	1 446	677	400	277	259	140	119	711	507	204
35 " " 40	4 574	3 097	1 477	3 376	2 308	1 068	557	320	237	225	136	89	416	333	83
40 " " 50	3 927	2 717	1 210	2 638	1 877	761	608	377	231	285	169	116	396	294	102
50 oder mehr	883	487	396	272	163	109	129	64	65	78	45	33	404	215	189
Zusammen	34 761	19 194	15 567	23 128	12 608	10 520	4 736	2 362	2 374	1 687	897	790	5 210	3 327	1 883
Anteil an den Ausländern insgesamt in %															
unter 6	100	100	100	74.6	74.6	74.6	13.1	12.9	13.3	3.7	3.8	3.6	8.5	8.6	8.4
6 bis " 15	100	100	100	77.9	79.0	76.8	9.1	8.1	10.2	4.5	4.8	4.3	8.4	8.1	8.7
15 " " 20	100	100	100	73.7	71.3	76.5	6.9	6.3	7.6	4.5	4.3	4.8	14.9	18.1	11.1
20 " " 25	100	100	100	51.3	39.4	59.6	13.0	8.0	16.5	3.2	2.9	3.4	32.5	49.6	20.5
25 " " 30	100	100	100	48.4	38.3	56.0	22.0	20.7	23.0	4.4	3.8	4.8	25.3	37.2	16.2
30 " " 35	100	100	100	66.0	62.5	70.7	14.0	14.3	13.5	5.4	5.0	5.8	14.7	18.2	10.0
35 " " 40	100	100	100	73.8	74.5	72.3	12.2	10.3	16.0	4.9	4.4	6.0	9.1	10.8	5.6
40 " " 50	100	100	100	67.2	69.1	62.9	15.5	13.9	19.1	7.3	6.2	9.6	10.1	10.8	8.4
50 oder mehr	100	100	100	30.8	33.5	27.5	14.6	13.1	16.4	8.8	9.2	8.3	45.8	44.1	47.7
Zusammen	100	100	100	66.5	65.7	67.6	13.6	12.3	15.3	4.9	4.7	5.1	15.0	17.3	12.1
Geschlechtsstruktur in %															
unter 6	100	53.0	47.0	100	53.0	47.0	100	52.3	47.7	100	54.3	45.7	100	53.7	46.3
6 bis " 15	100	52.5	47.5	100	53.2	46.8	100	46.8	53.2	100	55.1	44.9	100	50.9	49.1
15 " " 20	100	54.0	46.0	100	52.2	47.8	100	49.3	50.7	100	51.7	48.3	100	65.8	34.2
20 " " 25	100	41.2	58.8	100	31.7	68.3	100	25.5	74.5	100	37.6	62.4	100	63.0	37.0
25 " " 30	100	42.9	57.1	100	34.0	66.0	100	40.5	59.5	100	37.1	62.9	100	63.3	36.7
30 " " 35	100	57.7	42.3	100	54.7	45.3	100	59.1	40.9	100	54.1	45.9	100	71.3	28.7
35 " " 40	100	67.7	32.3	100	68.4	31.6	100	57.5	42.5	100	60.4	39.6	100	80.0	20.0
40 " " 50	100	69.2	30.8	100	71.2	28.8	100	62.0	38.0	100	59.3	40.7	100	74.2	25.8
50 oder mehr	100	55.2	44.8	100	59.9	40.1	100	49.6	50.4	100	57.7	42.3	100	53.2	46.8
Zusammen	100	55.2	44.8	100	54.5	45.5	100	49.9	50.1	100	53.2	46.8	100	63.9	36.1
Altersstruktur in %															
unter 6	16.9	16.2	17.7	18.9	18.4	19.6	16.2	17.0	15.5	13.0	13.3	12.7	9.6	8.1	12.3
6 bis " 15	15.6	14.8	16.5	18.2	17.8	18.8	10.4	9.8	11.1	14.5	15.1	13.9	8.7	6.9	11.8
15 " " 20	5.7	5.5	5.8	6.3	6.0	6.6	2.9	2.8	2.9	5.3	5.1	5.4	5.6	5.8	5.3
20 " " 25	7.6	5.7	10.0	5.9	3.4	8.8	7.3	3.7	10.8	5.0	3.6	6.7	16.6	16.4	17.0
25 " " 30	13.3	10.4	17.0	9.7	6.0	14.1	21.6	17.5	25.6	12.0	8.4	16.1	22.5	22.3	22.8
30 " " 35	13.9	14.6	13.1	13.8	13.8	13.7	14.3	16.9	11.7	15.4	15.6	15.1	13.6	15.2	10.8
35 " " 40	13.2	16.1	9.5	14.6	18.3	10.2	11.8	13.5	10.0	13.3	15.2	11.3	8.0	10.0	4.4
40 " " 50	11.3	14.2	7.8	11.4	14.9	7.2	12.8	16.0	9.7	16.9	18.8	14.7	7.6	8.8	5.4
50 oder mehr	2.5	2.5	2.5	1.2	1.3	1.0	2.7	2.7	2.7	4.6	5.0	4.2	7.8	6.5	10.0
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Charlottenburg															
Zahl															
unter 6	1 851	939	912	831	434	397	388	184	204	81	42	39	551	279	272
6 bis " 15	1 676	903	773	717	383	334	208	110	98	88	48	40	663	362	301
15 " " 20	887	473	414	338	170	168	80	35	45	44	15	29	425	253	172
20 " " 25	2 206	1 141	1 065	404	167	237	276	75	201	62	33	29	1 464	866	598
25 " " 30	3 617	1 974	1 643	636	263	373	675	279	396	111	58	53	2 195	1 374	821
30 " " 35	2 726	1 766	960	730	403	327	434	268	166	130	84	46	1 432	1 011	421
35 " " 40	1 916	1 343	573	610	414	196	323	198	125	124	91	33	859	640	219
40 " " 50	1 738	1 186	552	500	346	154	315	175	140	140	97	43	783	568	215
50 oder mehr	1 444	764	680	98	51	47	108	53	55	65	33	32	1 173	627	546
Zusammen	18 061	10 489	7 572	4 864	2 631	2 233	2 807	1 377	1 430	845	501	344	9 545	5 980	3 565
Anteil an den Ausländern insgesamt in %															
unter 6	100	100	100	44.9	46.2	43.5	21.0	19.6	22.4	4.4	4.5	4.3	29.8	29.7	29.8
6 bis " 15	100	100	100	42.8	42.4	43.2	12.4	12.2	12.7	5.3	5.3	5.2	39.6	40.1	38.9
15 " " 20	100	100	100	38.1	35.9	40.6	9.0	7.4	10.9	5.0	3.2	7.0	47.9	53.5	41.5
20 " " 25	100	100	100	18.3	14.6	22.3	12.5	6.6	18.9	2.8	2.9	2.7	66.4	75.9	56.2
25 " " 30	100	100	100	17.6	13.3	22.7	18.7	14.1	24.1	3.1	2.9	3.2	60.7	69.6	50.0
30 " " 35	100	100	100	26.8	22.8	34.1	15.9	15.2	17.3	4.8	4.8	4.8	52.5	57.2	43.9
35 " " 40	100	100	100	31.8	30.8	34.2	16.9	14.7	21.8	6.5	6.8	5.8	44.8	47.7	38.2
40 " " 50	100	100	100	28.8	29.2	27.9	18.1	14.8	25.4	8.1	8.2	7.8	45.1	47.9	38.9
50 oder mehr	100	100	100	6.8	6.7	6.9	7.5	6.9	8.1	4.5	4.3	4.7	81.2	82.1	80.3
Zusammen	100	100	100	26.9	25.1	29.5	15.5	13.1	18.9	4.7	4.8	4.5	52.8	57.0	47.1
Geschlechtsstruktur in %															
unter 6	100	50.7	49.3	100	52.2	47.8	100	47.4	52.6	100	51.9	48.1	100	50.6	49.4
6 bis " 15	100	53.9	46.1	100	53.4	46.6	100	52.9	47.1	100	54.5	45.5	100	54.6	45.4
15 " " 20	100	53.3	46.7	100	50.3	49.7	100	43.8	56.3	100	34.1	65.9	100	59.5	40.5
20 " " 25	100	51.7	48.3	100	41.3	58.7	100	27.2	72.8	100	53.2	46.8	100	59.2	40.8
25 " " 30	100	54.6	45.4	100	41.4	58.6	100	41.3	58.7	100	52.3	47.7	100	62.6	37.4
30 " " 35	100	64.8	35.2	100	55.2	44.8	100	61.8	38.2	100	64.6	35.4	100	70.6	29.4
35 " " 40	100	70.1	29.9	100	67.9	32.1	100	61.3	38.7	100	73.4	26.6	100	74.5	25.5
40 " " 50	100	68.2	31.8	100	69.2	30.8	100	55.6	44.4	100	69.3	30.7	100	72.5	27.5
50 oder mehr	100	52.9	47.1	100	52.0	48.0	100	49.1	50.9	100	50.8	49.2	100	53.5	46.5
Zusammen	100	58.1	41.9	100	54.1	45.9	100	49.1	50.9	100	59.3	40.7	100	62.7	37.3
Altersstruktur in %															
unter 6	10.2	9.0	12.0	17.1	16.5	17.8	13.8	13.4	14.3	9.6	8.4	11.3	5.8	4.7	7.6
6 bis " 15	9.3	8.6	10.2	14.7	14.6	15.0	7.4	8.0	6.9	10.4	9.6	11.6	6.9	6.1	8.4
15 " " 20	4.9	4.5	5.5	6.9	6.5	7.5	2.9	2.5	3.1	5.2	3.0	8.4	4.5	4.2	4.8
20 " " 25	12.2	10.9	14.1	8.3	6.3	10.6	9.8	5.4	14.1	7.3	6.6	8.4	15.3	14.5	16.8
25 " " 30	20.0	18.8	21.7	13.1	10.0	16.7	24.0	20.3	27.7	13.1	11.6	15.4	23.0	23.0	23.0
30 " " 35	15.1	16.8	12.7	15.0	15.3	14.6	15.5	19.5	11.6	15.4	16.8	13.4	15.0	16.9	11.8
35 " " 40	10.6	12.8	7.6	12.5	15.7	8.8	11.5	14.4	8.7	14.7	18.2	9.6	9.0	10.7	6.1
40 " " 50	9.6	11.3	7.3	10.3	13.2	6.9	11.2	12.7	9.8	16.6	19.4	12.5	8.2	9.5	6.0
50 oder mehr	8.0	7.3	9.0	2.0	1.9	2.1	3.8	3.8	3.8	7.7	6.6	9.3	12.3	10.5	15.3
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Noch: 10. Ausländer in Berlin(West) und in den Bezirken von Berlin(West) am 31. Dezember 1978
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Steglitz															
Zahl															
unter 6	759	392	367	251	124	127	132	69	63	23	17	6	353	182	171
6 bis " 15	871	453	418	229	136	93	107	52	55	46	15	31	489	250	239
15 " " 20	342	187	155	121	76	45	35	20	15	20	9	11	166	82	84
20 " " 25	813	359	454	134	53	81	85	17	68	15	12	3	579	277	302
25 " " 30	1 400	644	756	210	90	120	243	73	170	37	14	23	910	467	443
30 " " 35	1 141	643	498	253	147	106	187	99	88	51	32	19	650	365	285
35 " " 40	849	549	300	215	152	63	140	76	64	47	34	13	447	287	160
40 " " 50	754	491	263	205	149	56	111	46	65	50	32	18	388	264	124
50 oder mehr	644	308	336	44	25	19	30	12	18	17	7	10	553	264	289
Zusammen	7 573	4 026	3 547	1 662	952	710	1 070	464	606	306	172	134	4 535	2 438	2 097
Anteil an den Ausländern insgesamt in %															
unter 6	100	100	100	33.1	31.6	34.6	17.4	17.6	17.2	3.0	4.3	1.6	46.5	46.4	46.6
6 bis " 15	100	100	100	26.3	30.0	22.2	12.3	11.5	13.2	5.3	3.3	7.4	56.1	55.2	57.2
15 " " 20	100	100	100	35.4	40.6	29.0	10.2	10.7	9.7	5.8	4.8	7.1	48.5	43.9	54.2
20 " " 25	100	100	100	16.5	14.8	17.8	10.5	4.7	15.0	1.8	3.3	0.7	71.2	77.2	66.5
25 " " 30	100	100	100	15.0	14.0	15.9	17.4	11.3	22.5	2.6	2.2	3.0	65.0	72.5	58.6
30 " " 35	100	100	100	22.2	22.9	21.3	16.4	15.4	17.7	4.5	5.0	3.8	57.0	56.8	57.2
35 " " 40	100	100	100	25.3	27.7	21.0	16.5	13.8	21.3	5.5	6.2	4.3	52.7	52.3	53.3
40 " " 50	100	100	100	27.2	30.3	21.3	14.7	9.4	24.7	6.6	6.5	6.8	51.5	53.8	47.1
50 oder mehr	100	100	100	6.8	8.1	5.7	4.7	3.9	5.4	2.6	2.3	3.0	85.9	85.7	86.0
Zusammen	100	100	100	21.9	23.6	20.0	14.1	11.5	17.1	4.0	4.3	3.8	59.9	60.6	59.1
Geschlechtsstruktur in %															
unter 6	100	51.6	48.4	100	49.4	50.6	100	52.3	47.7	100	73.9	26.1	100	51.6	48.4
6 bis " 15	100	52.0	48.0	100	59.4	40.6	100	48.6	51.4	100	32.6	67.4	100	51.1	48.9
15 " " 20	100	54.7	45.3	100	62.8	37.2	100	57.1	42.9	100	45.0	55.0	100	49.4	50.6
20 " " 25	100	44.2	55.8	100	39.6	60.4	100	20.0	80.0	100	80.0	20.0	100	47.8	52.2
25 " " 30	100	46.0	54.0	100	42.9	57.1	100	30.0	70.0	100	37.8	62.2	100	51.3	48.7
30 " " 35	100	56.4	43.6	100	58.1	41.9	100	52.9	47.1	100	62.7	37.3	100	56.2	43.8
35 " " 40	100	64.7	35.3	100	70.7	29.3	100	54.3	45.7	100	72.3	27.7	100	64.2	35.8
40 " " 50	100	65.1	34.9	100	72.7	27.3	100	41.4	58.6	100	64.0	36.0	100	68.0	32.0
50 oder mehr	100	47.8	52.2	100	56.8	43.2	100	40.0	60.0	100	41.2	58.8	100	47.7	52.3
Zusammen	100	53.2	46.8	100	57.3	42.7	100	43.4	56.6	100	56.2	43.8	100	53.8	46.2
Altersstruktur in %															
unter 6	10.0	9.7	10.3	15.1	13.0	17.9	12.3	14.9	10.4	7.5	9.9	4.5	7.8	7.5	8.2
6 bis " 15	11.5	11.3	11.8	13.8	14.3	13.1	10.0	11.2	9.1	15.0	8.7	23.1	10.8	10.3	11.4
15 " " 20	4.5	4.6	4.4	7.3	8.0	6.3	3.3	4.3	2.5	6.5	5.2	8.2	3.7	3.4	4.0
20 " " 25	10.7	8.9	12.8	8.1	5.6	11.4	7.9	3.7	11.2	4.9	7.0	2.2	12.8	11.4	14.4
25 " " 30	18.5	16.0	21.3	12.6	9.5	16.9	22.7	15.7	28.1	12.1	8.1	17.2	20.1	19.2	21.1
30 " " 35	15.1	16.0	14.0	15.2	15.4	14.9	17.5	21.3	14.5	16.7	18.6	14.2	14.3	15.0	13.6
35 " " 40	11.2	13.6	8.5	12.9	16.0	8.9	13.1	16.4	10.6	15.4	19.8	9.7	9.9	11.8	7.6
40 " " 50	10.0	12.2	7.4	12.3	15.7	7.9	10.4	9.9	10.7	16.3	18.6	13.4	8.6	10.8	5.9
50 oder mehr	8.5	7.7	9.5	2.6	2.6	2.7	2.8	2.6	3.0	5.6	4.1	7.5	12.2	10.8	13.8
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Tempelhof															
Zahl															
unter 6	724	385	339	274	159	115	165	73	92	59	32	27	226	121	105
6 bis " 15	766	416	350	264	150	114	93	39	54	56	39	17	353	188	165
15 " " 20	313	156	157	124	70	54	28	9	19	26	8	18	135	69	66
20 " " 25	623	257	366	133	53	80	98	20	78	18	5	13	374	179	195
25 " " 30	1 105	506	599	185	72	113	302	122	180	36	14	22	582	298	284
30 " " 35	903	524	379	236	137	99	201	117	84	55	33	22	411	237	174
35 " " 40	723	478	245	244	156	88	129	79	50	60	37	23	290	206	84
40 " " 50	723	505	218	218	154	64	120	81	39	84	54	30	301	216	85
50 oder mehr	500	246	254	45	27	18	33	19	14	19	7	12	403	193	210
Zusammen	6 380	3 473	2 907	1 723	978	745	1 169	559	610	413	229	184	3 075	1 707	1 368
Anteil an den Ausländern insgesamt in %															
unter 6	100	100	100	37.8	41.3	33.9	22.8	19.0	27.1	8.1	8.3	8.0	31.2	31.4	31.0
6 bis " 15	100	100	100	34.5	36.1	32.6	12.1	9.4	15.4	7.3	9.4	4.9	46.1	45.2	47.1
15 " " 20	100	100	100	39.6	44.9	34.4	8.9	5.8	12.1	8.3	5.1	11.5	43.1	44.2	42.0
20 " " 25	100	100	100	21.3	20.6	21.9	15.7	7.8	21.3	2.9	1.9	3.6	60.0	69.6	53.3
25 " " 30	100	100	100	16.7	14.2	18.9	27.3	24.1	30.1	3.3	2.8	3.7	52.7	58.9	47.4
30 " " 35	100	100	100	26.1	26.1	26.1	22.3	22.3	22.2	6.1	6.3	5.8	45.5	45.2	45.9
35 " " 40	100	100	100	33.7	32.6	35.9	17.8	16.5	20.4	8.3	7.7	9.4	40.1	43.1	34.3
40 " " 50	100	100	100	30.2	30.5	29.4	16.6	16.0	17.9	11.6	10.7	13.8	41.6	42.8	39.0
50 oder mehr	100	100	100	9.0	11.0	7.1	6.6	7.7	5.5	3.8	2.8	4.7	80.6	78.5	82.7
Zusammen	100	100	100	27.0	28.2	25.6	18.3	16.1	21.0	6.5	6.6	6.3	48.2	49.2	47.1
Geschlechtsstruktur in %															
unter 6	100	53.2	46.8	100	58.0	42.0	100	44.2	55.8	100	54.2	45.8	100	53.5	46.5
6 bis " 15	100	54.3	45.7	100	56.8	43.2	100	41.9	58.1	100	69.6	30.4	100	53.3	46.7
15 " " 20	100	49.8	50.2	100	56.5	43.5	100	32.1	67.9	100	30.8	69.2	100	51.1	48.9
20 " " 25	100	41.3	58.7	100	39.8	60.2	100	20.4	79.6	100	27.8	72.2	100	47.9	52.1
25 " " 30	100	45.8	54.2	100	38.9	61.1	100	40.4	59.6	100	38.9	61.1	100	51.2	48.8
30 " " 35	100	58.0	42.0	100	58.1	41.9	100	58.2	41.8	100	60.0	40.0	100	57.7	42.3
35 " " 40	100	66.1	33.9	100	63.9	36.1	100	61.2	38.8	100	61.7	38.3	100	71.0	29.0
40 " " 50	100	69.8	30.2	100	70.6	29.4	100	67.5	32.5	100	64.3	35.7	100	71.8	28.2
50 oder mehr	100	49.2	50.8	100	60.0	40.0	100	57.6	42.4	100	36.8	63.2	100	47.9	52.1
Zusammen	100	54.4	45.6	100	56.8	43.2	100	47.8	52.2	100	55.4	44.6	100	55.5	44.5
Altersstruktur in %															
unter 6	11.3	11.1	11.7	15.9	16.3	15.4	14.1	13.1	15.1	14.3	14.0	14.7	7.3	7.1	7.7
6 bis " 15	12.0	12.0	12.0	15.3	15.3	15.3	8.0	7.0	8.9	13.6	17.0	9.2	11.5	11.0	12.1
15 " " 20	4.9	4.5	5.4	7.2	7.2	7.2	2.4	1.6	3.1	6.3	3.5	9.8	4.4	4.0	4.8
20 " " 25	9.8	7.4	12.6	7.7	5.4	10.7	8.4	3.6	12.8	4.4	2.2	7.1	12.2	10.5	14.3
25 " " 30	17.3	14.6	20.6	10.7	7.4	15.2	25.8	21.8	29.5	8.7	6.1	12.0	18.9	17.5	20.8
30 " " 35	14.2	15.1	13.0	13.7	14.0	13.3	17.2	20.9	13.8	13.3	14.4	12.0	13.4	13.9	12.7
35 " " 40	11.3	13.8	8.4	14.2	16.0	11.8	11.0	14.1	8.2	14.5	16.2	12.5	9.4	12.1	6.1
40 " " 50	11.3	14.5	7.5	12.7	15.7	8.6	10.3	14.5	6.4	20.3	23.6	16.3	9.8	12.7	6.2
50 oder mehr	7.8	7.1	8.7	2.6	2.8	2.4	2.8	3.4	2.3	4.6	3.1	6.5	13.1	11.3	15.4
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Noch: 10. Ausländer in Berlin(West) und in den Bezirken von Berlin(West) am 31. Dezember 1976
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Neukölln															
Zahl															
unter 6	3 291	1 717	1 574	1 898	971	927	685	349	336	135	73	62	573	324	249
6 bis " 15	2 617	1 397	1 220	1 499	825	674	355	188	167	165	83	82	598	301	297
15 " " 20	1 263	654	609	724	376	348	156	54	102	69	37	32	314	187	127
20 " " 25	2 323	927	1 396	997	380	617	450	104	346	62	21	41	814	422	392
25 " " 30	3 710	1 692	2 018	1 257	494	763	1 132	466	666	117	40	77	1 204	692	512
30 " " 35	3 163	1 920	1 243	1 440	843	597	728	433	295	150	79	71	845	565	280
35 " " 40	2 636	1 818	818	1 450	1 022	428	440	255	185	152	108	44	594	433	161
40 " " 50	2 175	1 448	727	1 026	687	339	419	252	167	181	110	71	549	399	150
50 oder mehr	963	500	463	145	82	63	117	66	51	52	29	23	649	323	326
Zusammen	22 141	12 073	10 068	10 436	5 680	4 756	4 482	2 167	2 315	1 083	580	503	6 140	3 646	2 494
Anteil an den Ausländern insgesamt in %															
unter 6	100	100	100	57.7	56.6	58.9	20.8	20.3	21.3	4.1	4.3	3.9	17.4	18.9	15.8
6 bis " 15	100	100	100	57.3	59.1	55.2	13.6	13.5	13.7	6.3	5.9	6.7	22.9	21.5	24.3
15 " " 20	100	100	100	57.3	57.5	57.1	12.4	8.3	16.7	5.5	5.7	5.3	24.9	28.6	20.9
20 " " 25	100	100	100	42.9	41.0	44.2	19.4	11.2	24.8	2.7	2.3	2.9	35.0	45.5	28.1
25 " " 30	100	100	100	33.9	29.2	37.8	30.5	27.5	33.0	3.2	2.4	3.8	32.5	40.9	25.4
30 " " 35	100	100	100	45.5	43.9	48.0	23.0	22.6	23.7	4.7	4.1	5.7	26.7	29.4	22.5
35 " " 40	100	100	100	55.0	56.2	52.3	16.7	14.0	22.6	5.8	5.9	5.4	22.5	23.8	19.7
40 " " 50	100	100	100	47.2	47.4	46.6	19.3	17.4	23.0	8.3	7.6	9.8	25.2	27.6	20.6
50 oder mehr	100	100	100	15.1	16.4	13.6	12.1	13.2	11.0	5.4	5.8	5.0	67.4	64.6	70.4
Zusammen	100	100	100	47.1	47.0	47.2	20.2	17.9	23.0	4.9	4.8	5.0	27.7	30.2	24.8
Geschlechtsstruktur in %															
unter 6	100	52.2	47.8	100	51.2	48.8	100	50.9	49.1	100	54.1	45.9	100	56.5	43.5
6 bis " 15	100	53.4	46.6	100	55.0	45.0	100	53.0	47.0	100	50.3	49.7	100	50.3	49.7
15 " " 20	100	51.8	48.2	100	51.9	48.1	100	34.6	65.4	100	53.6	46.4	100	59.6	40.4
20 " " 25	100	39.9	60.1	100	38.1	61.9	100	23.1	76.9	100	33.9	66.1	100	51.8	48.2
25 " " 30	100	45.6	54.4	100	39.3	60.7	100	41.2	58.8	100	34.2	65.8	100	57.5	42.5
30 " " 35	100	60.7	39.3	100	58.5	41.5	100	59.5	40.5	100	52.7	47.3	100	66.9	33.1
35 " " 40	100	69.0	31.0	100	70.5	29.5	100	58.0	42.0	100	71.1	28.9	100	72.9	27.1
40 " " 50	100	66.6	33.4	100	67.0	33.0	100	60.1	39.9	100	60.8	39.2	100	72.7	27.3
50 oder mehr	100	51.9	48.1	100	56.6	43.4	100	56.4	43.6	100	55.8	44.2	100	49.8	50.2
Zusammen	100	54.5	45.5	100	54.4	45.6	100	48.3	51.7	100	53.6	46.4	100	59.4	40.6
Altersstruktur in %															
unter 6	14.9	14.2	15.6	18.2	17.1	19.5	15.3	16.1	14.5	12.5	12.6	12.3	9.3	8.9	10.0
6 bis " 15	11.8	11.6	12.1	14.4	14.5	14.2	7.9	8.7	7.2	15.2	14.3	16.3	9.7	8.3	11.9
15 " " 20	5.7	5.4	6.0	6.9	6.6	7.3	3.5	2.5	4.4	6.4	6.4	6.4	5.1	5.1	5.1
20 " " 25	10.5	7.7	13.9	9.6	6.7	13.0	10.0	4.8	14.9	5.7	3.6	8.2	13.3	11.6	15.7
25 " " 30	16.8	14.0	20.0	12.0	8.7	16.0	25.3	21.5	28.8	10.8	6.9	15.3	19.6	19.0	20.5
30 " " 35	14.3	15.9	12.3	13.8	14.8	12.6	16.2	20.0	12.7	13.9	13.6	14.1	13.8	15.5	11.2
35 " " 40	11.9	15.1	8.1	13.9	18.0	9.0	9.8	11.8	8.0	14.0	18.6	8.7	9.7	11.9	6.5
40 " " 50	9.8	12.0	7.2	9.8	12.1	7.1	9.3	11.6	7.2	16.7	19.0	14.1	8.9	10.9	6.0
50 oder mehr	4.3	4.1	4.6	1.4	1.4	1.3	2.6	3.0	2.2	4.8	5.0	4.6	10.6	8.9	13.1
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Noch: 10. Ausländer in Berlin(West) und in den Bezirken von Berlin(West) am 31. Dezember 1976
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Reinickendorf															
Zahl															
unter 6	1 029	496	533	410	193	217	232	115	117	42	18	24	345	170	175
6 bis " 15	1 222	607	615	349	181	168	135	65	70	46	17	29	692	344	348
15 " " 20	454	217	237	155	80	75	39	14	25	15	5	10	245	118	127
20 " " 25	852	375	477	195	86	109	184	57	127	23	11	12	450	221	229
25 " " 30	1 520	652	868	308	93	215	469	188	281	39	17	22	704	354	350
30 " " 35	1 386	794	592	429	220	209	280	165	115	51	29	22	626	380	246
35 " " 40	1 060	745	315	369	277	92	192	116	76	55	41	14	444	311	133
40 " " 50	1 065	729	336	287	211	76	180	113	67	60	44	16	538	361	177
50 oder mehr	709	379	330	52	26	26	57	36	21	28	14	14	572	303	269
Zusammen	9 297	4 994	4 303	2 554	1 367	1 187	1 768	869	899	359	196	163	4 616	2 562	2 054
Anteil an den Ausländern insgesamt in %															
unter 6	100	100	100	39.8	38.9	40.7	22.5	23.2	22.0	4.1	3.6	4.5	33.5	34.3	32.8
6 bis " 15	100	100	100	28.6	29.8	27.3	11.0	10.7	11.4	3.8	2.8	4.7	56.6	56.7	56.6
15 " " 20	100	100	100	34.1	36.9	31.6	8.6	6.5	10.5	3.3	2.3	4.2	54.0	54.4	53.6
20 " " 25	100	100	100	22.9	22.9	22.9	21.6	15.2	26.6	2.7	2.9	2.5	52.8	58.9	48.0
25 " " 30	100	100	100	20.3	14.3	24.8	30.9	28.8	32.4	2.6	2.6	2.5	46.3	54.3	40.3
30 " " 35	100	100	100	31.0	27.7	35.3	20.2	20.8	19.4	3.7	3.7	3.7	45.2	47.9	41.6
35 " " 40	100	100	100	34.8	37.2	29.2	18.1	15.6	24.1	5.2	5.5	4.4	41.9	41.7	42.2
40 " " 50	100	100	100	26.9	28.9	22.6	16.9	15.5	19.9	5.6	6.0	4.8	50.5	49.5	52.7
50 oder mehr	100	100	100	7.3	6.9	7.9	8.0	9.5	6.4	3.9	3.7	4.2	80.7	79.9	81.5
Zusammen	100	100	100	27.5	27.4	27.6	19.0	17.4	20.9	3.9	3.9	3.8	49.7	51.3	47.7
Geschlechtsstruktur in %															
unter 6	100	48.2	51.8	100	47.1	52.9	100	49.6	50.4	100	42.9	57.1	100	49.3	50.7
6 bis " 15	100	49.7	50.3	100	51.9	48.1	100	48.1	51.9	100	37.0	63.0	100	49.7	50.3
15 " " 20	100	47.8	52.2	100	51.6	48.4	100	35.9	64.1	100	33.3	66.7	100	48.2	51.8
20 " " 25	100	44.0	56.0	100	44.1	55.9	100	31.0	69.0	100	47.8	52.2	100	49.1	50.9
25 " " 30	100	42.9	57.1	100	30.2	69.8	100	40.1	59.9	100	43.6	56.4	100	50.3	49.7
30 " " 35	100	57.3	42.7	100	51.3	48.7	100	58.9	41.1	100	56.9	43.1	100	60.7	39.3
35 " " 40	100	70.3	29.7	100	75.1	24.9	100	60.4	39.6	100	74.5	25.5	100	70.0	30.0
40 " " 50	100	68.5	31.5	100	73.5	26.5	100	62.8	37.2	100	73.3	26.7	100	67.1	32.9
50 oder mehr	100	53.5	46.5	100	50.0	50.0	100	63.2	36.8	100	50.0	50.0	100	53.0	47.0
Zusammen	100	53.7	46.3	100	53.5	46.5	100	49.2	50.8	100	54.6	45.4	100	55.5	44.5
Altersstruktur in %															
unter 6	11.1	9.9	12.4	16.1	14.1	18.3	13.1	13.2	13.0	11.7	9.2	14.7	7.5	6.6	8.5
6 bis " 15	13.1	12.2	14.3	13.7	13.2	14.2	7.6	7.5	7.8	12.8	8.7	17.8	15.0	13.4	16.9
15 " " 20	4.9	4.3	5.5	6.1	5.9	6.3	2.2	1.6	2.8	4.2	2.6	6.1	5.3	4.6	6.2
20 " " 25	9.2	7.5	11.1	7.6	6.3	9.2	10.4	6.6	14.1	6.4	5.6	7.4	9.7	8.6	11.1
25 " " 30	16.3	13.1	20.2	12.1	6.8	18.1	26.5	21.6	31.3	10.9	8.7	13.5	15.3	13.8	17.0
30 " " 35	14.9	15.9	13.8	16.8	16.1	17.6	15.8	19.0	12.8	14.2	14.8	13.5	13.6	14.8	12.0
35 " " 40	11.4	14.9	7.3	14.4	20.3	7.8	10.9	13.3	8.5	15.3	20.9	8.6	9.6	12.1	6.5
40 " " 50	11.5	14.6	7.8	11.2	15.4	6.4	10.2	13.0	7.5	16.7	22.4	9.8	11.7	14.1	8.6
50 oder mehr	7.6	7.6	7.7	2.0	1.9	2.2	3.2	4.1	2.3	7.8	7.1	8.6	12.4	11.8	13.1
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Noch: Ausländer in Berlin (West) und in den Bezirken von Berlin (West) am 31. Dezember 1978

nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Zehlendorf															
Zahl															
unter 6	434	235	199	91	49	42	41	24	17	10	5	5	292	157	135
6 bis " 15	676	357	319	102	56	46	36	19	17	14	6	8	524	276	248
15 " " 20	283	139	144	57	33	24	10	6	4	8	6	2	208	94	114
20 " " 25	662	271	391	58	37	21	47	11	36	17	11	6	540	212	328
25 " " 30	1 004	478	526	64	24	40	93	42	51	25	14	11	822	398	424
30 " " 35	764	375	389	77	37	40	64	24	40	17	13	4	606	301	305
35 " " 40	541	322	219	94	55	39	45	21	24	18	13	5	384	233	151
40 " " 50	576	339	237	77	46	31	82	38	44	13	10	3	404	245	159
50 oder mehr	478	229	249	9	3	6	13	9	4	4	3	1	452	214	238
Zusammen	5 418	2 745	2 673	629	340	289	431	194	237	126	81	45	4 232	2 130	2 102
Anteil an den Ausländern insgesamt in %															
unter 6	100	100	100	21.0	20.9	21.1	9.4	10.2	8.5	2.3	2.1	2.5	67.3	66.8	67.8
6 bis " 15	100	100	100	15.1	15.7	14.4	5.3	5.3	5.3	2.1	1.7	2.5	77.5	77.3	77.7
15 " " 20	100	100	100	20.1	23.7	16.7	3.5	4.3	2.8	2.8	4.3	1.4	73.5	67.6	79.2
20 " " 25	100	100	100	8.8	13.7	5.4	7.1	4.1	9.2	2.6	4.1	1.5	81.6	78.2	83.9
25 " " 30	100	100	100	6.4	5.0	7.6	9.3	8.8	9.7	2.5	2.9	2.1	81.9	83.3	80.6
30 " " 35	100	100	100	10.1	9.9	10.3	8.4	6.4	10.3	2.2	3.5	1.0	79.3	80.3	78.4
35 " " 40	100	100	100	17.4	17.1	17.8	8.3	6.5	11.0	3.3	4.0	2.3	71.0	72.4	68.9
40 " " 50	100	100	100	13.4	13.6	13.1	14.2	11.2	18.6	2.3	2.9	1.3	70.1	72.3	67.1
50 oder mehr	100	100	100	1.9	1.3	2.4	2.7	3.9	1.6	0.8	1.3	0.4	94.6	93.4	95.6
Zusammen	100	100	100	11.6	12.4	10.8	8.0	7.1	8.9	2.3	3.0	1.7	78.1	77.6	78.6
Geschlechtsstruktur in %															
unter 6	100	54.1	45.9	100	53.8	46.2	100	58.5	41.5	100	50.0	50.0	100	53.8	46.2
6 bis " 15	100	52.8	47.2	100	54.9	45.1	100	52.8	47.2	100	42.9	57.1	100	52.7	47.3
15 " " 20	100	49.1	50.9	100	57.9	42.1	100	60.0	40.0	100	75.0	25.0	100	45.2	54.8
20 " " 25	100	40.9	59.1	100	63.8	36.2	100	23.4	76.6	100	64.7	35.3	100	39.3	60.7
25 " " 30	100	47.6	52.4	100	37.5	62.5	100	45.2	54.8	100	56.0	44.0	100	48.4	51.6
30 " " 35	100	49.1	50.9	100	48.1	51.9	100	37.5	62.5	100	76.5	23.5	100	49.7	50.3
35 " " 40	100	59.5	40.5	100	58.5	41.5	100	46.7	53.3	100	72.2	27.8	100	60.7	39.3
40 " " 50	100	58.9	41.1	100	59.7	40.3	100	46.3	53.7	100	76.9	23.1	100	60.6	39.4
50 oder mehr	100	47.9	52.1	100	33.3	66.7	100	69.2	30.8	100	75.0	25.0	100	47.3	52.7
Zusammen	100	50.7	49.3	100	54.1	45.9	100	45.0	55.0	100	64.3	35.7	100	50.3	49.7
Altersstruktur in %															
unter 6	8.0	8.6	7.4	14.5	14.4	14.5	9.5	12.4	7.2	7.9	6.2	11.1	6.9	7.4	6.4
6 bis " 15	12.5	13.0	11.9	16.2	16.5	15.9	8.4	9.8	7.2	11.1	7.4	17.8	12.4	13.0	11.8
15 " " 20	5.2	5.1	5.4	9.1	9.7	8.3	2.3	3.1	1.7	6.3	7.4	4.4	4.9	4.4	5.4
20 " " 25	12.2	9.9	14.6	9.2	10.9	7.3	10.9	5.7	15.2	13.5	13.6	13.3	12.8	10.0	15.6
25 " " 30	18.5	17.4	19.7	10.2	7.1	13.8	21.6	21.6	21.5	19.8	17.3	24.4	19.4	18.7	20.2
30 " " 35	14.1	13.7	14.6	12.2	10.9	13.8	14.8	12.4	16.9	13.5	16.0	8.9	14.3	14.1	14.5
35 " " 40	10.0	11.7	8.2	14.9	16.2	13.5	10.4	10.8	10.1	14.3	16.0	11.1	9.1	10.9	7.2
40 " " 50	10.6	12.3	8.9	12.2	13.5	10.7	19.0	19.6	18.6	10.3	12.3	6.7	9.5	11.5	7.6
50 oder mehr	8.8	8.3	9.3	1.4	0.9	2.1	3.0	4.6	1.7	3.2	3.7	2.2	10.7	10.0	11.3
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich	ins-gesamt	männ-lich	weib-lich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Schöneberg															
Zahl															
unter 6	2 515	1 334	1 181	1 506	808	698	436	223	213	106	59	47	467	244	223
6 bis " 15	2 302	1 167	1 135	1 392	698	694	279	137	142	87	48	39	544	284	260
15 " " 20	1 076	570	506	642	325	317	122	58	64	25	10	15	287	177	110
20 " " 25	2 081	1 012	1 069	678	282	396	279	75	204	98	48	50	1 026	607	419
25 " " 30	3 286	1 690	1 596	894	335	559	756	360	396	81	35	46	1 565	960	595
30 " " 35	2 856	1 784	1 072	1 144	657	487	533	327	206	111	70	41	1 068	730	338
35 " " 40	2 169	1 495	674	1 099	738	361	405	275	130	93	63	30	572	419	153
40 " " 50	1 992	1 361	631	913	616	297	402	275	127	128	91	37	549	379	170
50 oder mehr	1 047	550	497	136	75	61	115	71	44	49	22	27	747	382	365
Zusammen	19 324	10 963	8 361	8 404	4 534	3 870	3 327	1 801	1 526	778	446	332	6 815	4 182	2 633
Anteil an den Ausländern insgesamt in %															
unter 6	100	100	100	59.9	60.6	59.1	17.3	16.7	18.0	4.2	4.4	4.0	18.6	18.3	18.9
6 bis " 15	100	100	100	60.5	59.8	61.1	12.1	11.7	12.5	3.8	4.1	3.4	23.6	24.3	22.9
15 " " 20	100	100	100	59.7	57.0	62.6	11.3	10.2	12.6	2.3	1.8	3.0	26.7	31.1	21.7
20 " " 25	100	100	100	32.6	27.9	37.0	13.4	7.4	19.1	4.7	4.7	4.7	49.3	60.0	39.2
25 " " 30	100	100	100	27.2	19.8	35.0	23.0	21.3	24.8	2.5	2.1	2.9	47.3	56.8	37.3
30 " " 35	100	100	100	40.1	36.8	45.4	18.7	18.3	19.2	3.9	3.9	3.8	37.4	40.9	31.5
35 " " 40	100	100	100	50.7	49.4	53.6	18.7	18.4	19.3	4.3	4.2	4.5	26.4	28.0	22.7
40 " " 50	100	100	100	45.8	45.3	47.1	20.2	20.2	20.1	6.4	6.7	5.9	27.6	27.8	26.9
50 oder mehr	100	100	100	13.0	13.6	12.3	11.0	12.9	8.9	4.7	4.0	5.4	71.3	69.5	73.4
Zusammen	100	100	100	43.5	41.4	46.3	17.2	16.4	18.3	4.0	4.1	4.0	35.3	38.1	31.5
Geschlechtsstruktur in %															
unter 6	100	53.0	47.0	100	53.7	46.3	100	51.1	48.9	100	55.7	44.3	100	52.2	47.8
6 bis " 15	100	50.7	49.3	100	50.1	49.9	100	49.1	50.9	100	55.2	44.8	100	52.2	47.8
15 " " 20	100	53.0	47.0	100	50.6	49.4	100	47.5	52.5	100	40.0	60.0	100	61.7	38.3
20 " " 25	100	48.6	51.4	100	41.6	58.4	100	26.9	73.1	100	49.0	51.0	100	59.2	40.8
25 " " 30	100	51.4	48.6	100	37.5	62.5	100	47.6	52.4	100	43.2	56.8	100	61.7	38.3
30 " " 35	100	62.5	37.5	100	57.4	42.6	100	61.4	38.6	100	63.1	36.9	100	68.4	31.6
35 " " 40	100	68.9	31.3	100	67.2	32.8	100	67.9	32.1	100	67.7	32.3	100	73.3	26.7
40 " " 50	100	68.3	31.7	100	67.5	32.5	100	68.4	31.6	100	71.1	28.9	100	69.0	31.0
50 oder mehr	100	52.5	47.5	100	55.1	44.9	100	61.7	38.3	100	44.9	55.1	100	51.1	48.9
Zusammen	100	56.7	43.3	100	54.0	46.0	100	54.1	45.9	100	57.3	42.7	100	61.4	38.6
Altersstruktur in %															
unter 6	13.0	12.2	14.1	17.9	17.8	18.0	13.1	12.4	14.0	13.6	13.2	14.2	6.9	5.8	8.5
6 bis " 15	11.9	10.6	13.6	16.6	15.4	17.9	8.4	7.6	9.3	11.2	10.8	11.7	8.0	6.8	9.9
15 " " 20	5.6	5.2	6.1	7.6	7.2	8.2	3.7	3.2	4.2	3.2	2.2	4.5	4.2	4.2	4.2
20 " " 25	10.8	9.2	12.8	8.1	6.2	10.2	8.4	4.2	13.4	12.6	10.8	15.1	15.1	14.5	15.9
25 " " 30	17.0	15.4	19.1	10.6	7.4	14.4	22.7	20.0	26.0	10.4	7.8	13.9	22.8	23.0	22.6
30 " " 35	14.8	16.3	12.8	13.6	14.5	12.6	16.0	18.2	13.5	14.3	15.7	12.3	15.7	17.5	12.8
35 " " 40	11.2	13.6	8.1	13.1	16.3	9.3	12.2	15.3	8.5	12.0	14.1	9.0	8.4	10.0	5.8
40 " " 50	10.3	12.4	7.5	10.9	13.6	7.7	12.1	15.3	8.3	16.5	20.4	11.1	8.1	9.1	6.5
50 oder mehr	5.4	5.0	5.9	1.6	1.7	1.6	3.5	3.9	2.9	6.3	4.9	8.1	11.0	9.1	13.9
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞTIRMALARI VAKFI TÜSTAV

Noch: 10. Ausländer in Berlin(West) und in den Bezirken von Berlin(West) am 31. Dezember 1976
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Spandau															
Zahl															
unter 6	1 426	749	677	736	395	341	317	156	161	58	32	26	315	166	149
6 bis " 15	1 457	745	712	657	346	311	202	95	107	83	43	40	515	261	254
15 " " 20	555	286	269	283	147	136	47	18	29	28	15	13	197	106	91
20 " " 25	956	327	629	304	106	198	190	39	151	26	7	19	436	175	261
25 " " 30	1 777	697	1 080	532	172	360	492	203	289	61	21	40	692	301	391
30 " " 35	1 661	1 022	639	728	436	292	336	208	128	76	42	34	521	336	185
35 " " 40	1 384	934	450	683	486	197	226	134	92	86	50	36	389	264	125
40 " " 50	1 167	790	377	444	313	131	225	144	81	112	72	40	386	261	125
50 oder mehr	579	307	272	54	31	23	38	19	19	22	9	13	465	248	217
Zusammen	10 962	5 857	5 105	4 421	2 432	1 989	2 073	1 016	1 057	552	291	261	3 916	2 118	1 798
Anteil an den Ausländern insgesamt in %															
unter 6	100	100	100	51.6	52.7	50.4	22.2	20.8	23.8	4.1	4.3	3.8	22.1	22.2	22.0
6 bis " 15	100	100	100	45.1	46.4	43.7	13.9	12.8	15.0	5.7	5.8	5.6	35.3	35.0	35.7
15 " " 20	100	100	100	51.0	51.4	50.6	8.5	6.3	10.8	5.0	5.2	4.8	35.5	37.1	33.8
20 " " 25	100	100	100	31.8	32.4	31.5	19.9	11.9	24.0	2.7	2.1	3.0	45.6	53.5	41.5
25 " " 30	100	100	100	29.9	24.7	33.3	27.7	29.1	26.8	3.4	3.0	3.7	38.9	43.2	36.2
30 " " 35	100	100	100	43.8	42.7	45.7	20.2	20.4	20.0	4.6	4.1	5.3	31.4	32.9	29.0
35 " " 40	100	100	100	49.3	52.0	43.8	16.3	14.3	20.4	6.2	5.4	8.0	28.1	28.3	27.8
40 " " 50	100	100	100	38.0	39.6	34.7	19.3	18.2	21.5	9.6	9.1	10.6	33.1	33.0	33.2
50 oder mehr	100	100	100	9.3	10.1	8.5	6.6	6.2	7.0	3.8	2.9	4.8	80.3	80.8	79.8
Zusammen	100	100	100	40.3	41.5	39.0	18.9	17.3	20.7	5.0	5.0	5.1	35.7	36.2	35.2
Geschlechtsstruktur in %															
unter 6	100	52.5	47.5	100	53.7	46.3	100	49.2	50.8	100	55.2	44.8	100	52.7	47.3
6 bis " 15	100	51.1	48.9	100	52.7	47.3	100	47.0	53.0	100	51.8	48.2	100	50.7	49.3
15 " " 20	100	51.5	48.5	100	51.9	48.1	100	38.3	61.7	100	53.6	46.4	100	53.8	46.2
20 " " 25	100	34.2	65.8	100	34.9	65.1	100	20.5	79.5	100	26.9	73.1	100	40.1	59.9
25 " " 30	100	39.2	60.8	100	32.3	67.7	100	41.3	58.7	100	34.4	65.6	100	43.5	56.5
30 " " 35	100	61.5	38.5	100	59.9	40.1	100	61.9	38.1	100	55.3	44.7	100	64.5	35.5
35 " " 40	100	67.5	32.3	100	71.2	28.8	100	59.3	40.7	100	58.1	41.9	100	67.9	32.1
40 " " 50	100	67.7	32.3	100	70.5	29.5	100	64.0	36.0	100	64.3	35.7	100	67.6	32.4
50 oder mehr	100	53.0	47.0	100	57.4	42.6	100	50.0	50.0	100	40.9	59.1	100	53.3	46.7
Zusammen	100	53.4	46.6	100	55.0	45.0	100	49.0	51.0	100	52.7	47.3	100	54.1	45.9
Altersstruktur in %															
unter 6	13.0	12.8	13.3	16.6	16.2	17.1	15.3	15.4	15.2	10.5	11.0	10.0	8.0	7.8	8.3
6 bis " 15	13.3	12.7	13.9	14.9	14.2	15.6	9.7	9.4	10.1	15.0	14.8	15.3	13.2	12.3	14.1
15 " " 20	5.1	4.9	5.3	6.4	6.0	6.8	2.3	1.8	2.7	5.1	5.2	5.0	5.0	5.0	5.1
20 " " 25	8.7	5.6	12.3	6.9	4.4	10.0	9.2	3.8	14.3	4.7	2.4	7.3	11.1	8.3	14.5
25 " " 30	16.2	11.9	21.2	12.0	7.1	18.1	23.7	20.0	27.3	11.1	7.2	15.3	17.7	14.2	21.7
30 " " 35	15.2	17.4	12.5	16.5	17.9	14.7	16.2	20.5	12.1	13.8	14.4	13.0	13.3	15.9	10.3
35 " " 40	12.6	15.9	8.8	15.4	20.0	9.9	10.9	13.2	8.7	15.6	17.2	13.8	9.9	12.5	7.0
40 " " 50	10.6	13.5	7.4	10.0	12.9	6.6	10.9	14.2	7.7	20.3	24.7	15.3	9.9	12.3	7.0
50 oder mehr	5.3	5.2	5.3	1.2	1.3	1.2	1.8	1.9	1.8	4.0	3.1	5.0	11.9	11.7	12.1
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Noch: 10. Ausländer in Berlin(West) und in den Bezirken von Berlin(West) am 31. Dezember 1976
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Wilmersdorf															
Zahl															
unter 6	818	397	421	240	116	124	165	80	85	30	15	15	383	186	197
6 bis " 15	783	409	374	153	84	69	101	51	50	50	20	30	479	254	225
15 " " 20	449	253	196	81	40	41	30	14	16	24	17	7	314	182	132
20 " " 25	1 061	532	529	129	52	77	121	31	90	22	7	15	789	442	347
25 " " 30	1 802	909	893	186	72	114	286	113	173	52	29	23	1 278	695	583
30 " " 35	1 440	906	534	224	134	90	185	115	70	51	32	19	980	625	,355
35 " " 40	985	685	300	182	129	53	150	93	57	46	33	13	607	430	177
40 " " 50	981	674	307	119	83	36	146	93	53	73	50	23	643	448	195
50 oder mehr	1 386	700	686	37	18	19	70	33	37	48	26	22	1 231	623	608
Zusammen	9 705	5 465	4 240	1 351	728	623	1 254	623	631	396	229	167	6 704	3 885	2 819
Anteil an den Ausländern insgesamt in %															
unter 6	100	100	100	29.3	29.2	29.5	20.2	20.2	20.2	3.7	3.8	3.6	46.8	46.9	46.8
6 bis " 15	100	100	100	19.5	20.5	18.4	12.9	12.5	13.4	6.4	4.9	8.0	61.2	62.1	60.2
15 " " 20	100	100	100	18.0	15.8	20.9	6.7	5.5	8.2	5.3	6.7	3.6	69.9	71.9	67.3
20 " " 25	100	100	100	12.2	9.8	14.6	11.4	5.8	17.0	2.1	1.3	2.8	74.4	83.1	65.6
25 " " 30	100	100	100	10.3	7.9	12.8	15.9	12.4	19.4	2.9	3.2	2.6	70.9	76.5	65.3
30 " " 35	100	100	100	15.6	14.8	16.9	12.8	12.7	13.1	3.5	3.5	3.6	68.1	69.0	66.5
35 " " 40	100	100	100	18.5	18.8	17.7	15.2	13.6	19.0	4.7	4.8	4.3	61.6	62.8	59.0
40 " " 50	100	100	100	12.1	12.3	11.7	14.9	13.8	17.3	7.4	7.4	7.5	65.5	66.5	63.5
50 oder mehr	100	100	100	2.7	2.6	2.8	5.1	4.7	5.4	3.5	3.7	3.2	88.8	89.0	88.6
Zusammen	100	100	100	13.9	13.3	14.7	12.9	11.4	14.9	4.1	4.2	3.9	69.1	71.1	66.5
Geschlechtsstruktur in %															
unter 6	100	48.5	51.5	100	48.3	51.7	100	48.5	51.5	100	50.0	50.0	100	48.6	51.4
6 bis " 15	100	52.2	47.8	100	54.9	45.1	100	50.5	49.5	100	40.0	60.0	100	53.0	47.0
15 " " 20	100	56.3	43.7	100	49.4	50.6	100	46.7	53.3	100	70.8	29.2	100	58.0	42.0
20 " " 25	100	50.1	49.9	100	40.3	59.7	100	25.6	74.4	100	31.8	68.2	100	56.0	44.0
25 " " 30	100	50.4	49.6	100	38.7	61.3	100	39.5	60.5	100	55.8	44.2	100	54.4	45.6
30 " " 35	100	62.9	37.1	100	59.8	40.2	100	62.2	37.8	100	62.7	37.3	100	63.8	36.2
35 " " 40	100	69.5	30.5	100	70.9	29.1	100	62.0	38.0	100	71.7	28.3	100	70.8	29.2
40 " " 50	100	68.7	31.3	100	69.7	30.3	100	63.7	36.3	100	68.5	31.5	100	69.7	30.3
50 oder mehr	100	50.5	49.5	100	48.6	51.4	100	47.1	52.9	100	54.2	45.8	100	50.6	49.4
Zusammen	100	56.3	43.7	100	53.9	46.1	100	49.7	50.3	100	57.8	42.2	100	58.0	42.0
Altersstruktur in %															
unter 6	8.4	7.3	9.9	17.8	15.9	19.9	13.2	12.8	13.5	7.6	6.6	9.0	5.7	4.8	7.0
6 bis " 15	8.1	7.5	8.8	11.3	11.5	11.1	8.1	8.2	7.9	12.6	8.7	18.0	7.1	6.5	8.0
15 " " 20	4.6	4.6	4.6	6.0	5.5	6.6	2.4	2.2	2.5	6.1	7.4	4.2	4.7	4.7	4.7
20 " " 25	10.9	9.7	12.5	9.5	7.1	12.4	9.6	5.0	14.3	5.6	3.1	9.0	11.8	11.4	12.3
25 " " 30	18.6	16.6	21.1	13.8	9.9	18.3	22.8	18.1	27.4	13.1	12.7	13.8	19.1	17.9	20.7
30 " " 35	14.8	16.6	12.6	16.6	18.4	14.4	14.8	18.5	11.1	12.9	14.0	11.4	14.6	16.1	12.6
35 " " 40	10.1	12.5	7.1	13.5	17.7	8.5	12.0	14.9	9.0	11.6	14.4	7.8	9.1	11.1	6.3
40 " " 50	10.1	12.3	7.2	8.8	11.4	5.8	11.6	14.9	8.4	18.4	21.8	13.8	9.6	11.5	6.9
50 oder mehr	14.3	12.8	16.2	2.7	2.5	3.0	5.6	5.3	5.9	12.1	11.4	13.2	18.4	16.0	21.6
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Noch: 10. Ausländer in Berlin(West) und in den Bezirken von Berlin(West) am 31. Dezember 1978
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Tiergarten															
Zahl															
unter 6	1 868	944	924	1 174	591	583	314	149	165	102	53	49	278	151	127
6 bis " 15	1 664	862	802	1 110	568	542	193	102	91	119	71	48	242	121	121
15 " " 20	675	386	289	427	231	196	57	31	26	30	18	12	161	106	55
20 " " 25	1 386	673	713	463	150	313	155	39	116	69	27	42	699	457	242
25 " " 30	2 476	1 231	1 245	865	290	575	485	196	289	98	43	55	1 028	702	326
30 " " 35	2 078	1 298	780	934	496	438	346	203	143	126	80	46	672	519	153
35 " " 40	1 671	1 144	527	964	667	297	216	115	101	137	85	52	354	277	77
40 " " 50	1 321	874	447	690	466	224	221	128	93	118	75	43	292	205	87
50 oder mehr	494	252	242	89	48	41	76	35	41	31	20	11	298	149	149
Zusammen	13 633	7 664	5 969	6 716	3 507	3 209	2 063	998	1 065	830	472	358	4 024	2 687	1 337
Anteil an den Ausländern insgesamt in %															
unter 6	100	100	100	62.8	62.6	63.1	16.8	15.8	17.9	5.5	5.6	5.3	14.9	16.0	13.7
6 bis " 15	100	100	100	66.7	65.9	67.6	11.6	11.8	11.3	7.2	8.2	6.0	14.5	14.0	15.1
15 " " 20	100	100	100	63.3	59.8	67.8	8.4	8.0	9.0	4.4	4.7	4.2	23.9	27.5	19.0
20 " " 25	100	100	100	33.4	22.3	43.9	11.2	5.8	16.3	5.0	4.0	5.9	50.4	67.9	33.9
25 " " 30	100	100	100	34.9	23.6	46.2	19.6	15.9	23.2	4.0	3.5	4.4	41.5	57.0	26.2
30 " " 35	100	100	100	44.9	38.2	56.2	16.7	15.6	18.3	6.1	6.2	5.9	32.3	40.0	19.6
35 " " 40	100	100	100	57.7	58.3	56.4	12.9	10.1	19.2	8.2	7.4	9.9	21.2	24.2	14.6
40 " " 50	100	100	100	52.2	53.3	50.1	16.7	14.6	20.8	8.9	8.6	9.6	22.1	23.5	19.5
50 oder mehr	100	100	100	18.0	19.0	16.9	15.4	13.9	16.9	6.3	7.9	4.5	60.3	59.1	61.6
Zusammen	100	100	100	49.3	45.8	53.8	15.1	13.0	17.8	6.1	6.2	6.0	29.5	35.1	22.4
Geschlechtsstruktur in %															
unter 6	100	50.5	49.5	100	50.3	49.7	100	47.5	52.5	100	52.0	48.0	100	54.3	45.7
6 bis " 15	100	51.8	48.2	100	51.2	48.8	100	52.8	47.2	100	59.7	40.3	100	50.0	50.0
15 " " 20	100	57.2	42.8	100	54.1	45.9	100	54.4	45.6	100	60.0	40.0	100	65.8	34.2
20 " " 25	100	48.6	51.4	100	32.4	67.6	100	25.2	74.8	100	39.1	60.9	100	65.4	34.6
25 " " 30	100	49.7	50.3	100	33.5	66.5	100	40.4	59.6	100	43.9	56.1	100	68.3	31.7
30 " " 35	100	62.5	37.5	100	53.1	46.9	100	58.7	41.3	100	63.5	36.5	100	77.2	22.8
35 " " 40	100	68.5	31.5	100	69.2	30.8	100	53.2	46.8	100	62.0	38.0	100	78.2	21.8
40 " " 50	100	66.2	33.8	100	67.5	32.5	100	57.9	42.1	100	63.6	36.4	100	70.2	29.8
50 oder mehr	100	51.0	49.0	100	53.9	46.1	100	46.1	53.9	100	64.5	35.5	100	50.0	50.0
Zusammen	100	56.2	43.8	100	52.2	47.8	100	48.4	51.6	100	56.9	43.1	100	66.8	33.2
Altersstruktur in %															
unter 6	13.7	12.3	15.5	17.5	16.9	18.2	15.2	14.9	15.5	12.3	11.2	13.7	6.9	5.6	9.5
6 bis " 15	12.2	11.2	13.4	16.5	16.2	16.9	9.4	10.2	8.5	14.3	15.0	13.4	6.0	4.5	9.1
15 " " 20	5.0	5.0	4.8	6.4	6.6	6.1	2.8	3.1	2.4	3.6	3.8	3.4	4.0	3.9	4.1
20 " " 25	10.2	8.8	11.9	6.9	4.3	9.8	7.5	3.9	10.9	8.3	5.7	11.7	17.4	17.0	18.1
25 " " 30	18.2	16.1	20.9	12.9	8.3	17.9	23.5	19.6	27.1	11.8	9.1	15.4	25.5	26.1	24.4
30 " " 35	15.2	16.9	13.1	13.9	14.1	13.6	16.8	20.3	13.4	15.2	16.9	12.8	16.7	19.3	11.4
35 " " 40	12.3	14.9	8.8	14.4	19.0	9.3	10.5	11.5	9.5	16.5	18.0	14.5	8.8	10.3	5.8
40 " " 50	9.7	11.4	7.5	10.3	13.3	7.0	10.7	12.8	8.7	14.2	15.9	12.0	7.3	7.6	6.5
50 oder mehr	3.6	3.3	4.1	1.3	1.4	1.3	3.7	3.5	3.8	3.7	4.2	3.1	7.4	5.5	11.1
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Noch: 10. Ausländer in Berlin(West) und in den Bezirken von Berlin(West) am 31. Dezember 1978
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Wedding															
Zahl															
unter 6	4 358	2 211	2 147	3 285	1 660	1 625	675	346	329	126	73	53	272	132	140
6 bis " 15	4 004	2 028	1 976	3 190	1 596	1 594	388	205	183	102	52	50	324	175	149
15 " " 20	1 555	782	773	1 223	623	600	117	45	72	43	20	23	172	94	78
20 " " 25	2 107	806	1 301	1 080	334	746	354	77	277	41	11	30	632	384	248
25 " " 30	4 039	1 755	2 284	1 948	656	1 292	1 071	436	635	95	38	57	925	625	300
30 " " 35	4 049	2 372	1 677	2 641	1 452	1 189	749	444	305	104	55	49	555	421	134
35 " " 40	3 601	2 453	1 148	2 639	1 797	842	481	286	195	132	87	45	349	283	66
40 " " 50	2 964	2 005	959	1 991	1 395	596	482	263	219	124	77	47	367	270	97
50 oder mehr	764	423	341	251	128	123	83	48	35	28	15	13	402	232	170
Zusammen	27 441	14 835	12 606	18 248	9 641	8 607	4 400	2 150	2 250	795	428	367	3 998	2 616	1 382
Anteil an den Ausländern insgesamt in %															
unter 6	100	100	100	75.4	75.1	75.7	15.5	15.6	15.3	2.9	3.3	2.5	6.2	6.0	6.5
6 bis " 15	100	100	100	79.7	78.7	80.7	9.7	10.1	9.3	2.5	2.6	2.5	8.1	8.6	7.5
15 " " 20	100	100	100	78.6	79.7	77.6	7.5	5.8	9.3	2.8	2.6	3.0	11.1	12.0	10.1
20 " " 25	100	100	100	51.3	41.4	57.3	16.8	9.6	21.3	1.9	1.4	2.3	30.0	47.6	19.1
25 " " 30	100	100	100	48.2	37.4	56.6	26.5	24.8	27.8	2.4	2.2	2.5	22.9	35.6	13.1
30 " " 35	100	100	100	65.2	61.2	70.9	18.5	18.7	18.2	2.6	2.3	2.9	13.7	17.7	8.0
35 " " 40	100	100	100	73.3	73.3	73.3	13.4	11.7	17.0	3.7	3.5	3.9	9.7	11.5	5.7
40 " " 50	100	100	100	67.2	69.6	62.1	16.3	13.1	22.8	4.2	3.8	4.9	12.4	13.5	10.1
50 oder mehr	100	100	100	32.9	30.3	36.1	10.9	11.3	10.3	3.7	3.5	3.8	52.6	54.8	49.9
Zusammen	100	100	100	66.5	65.0	68.3	16.0	14.5	17.8	2.9	2.9	2.9	14.6	17.6	11.0
Geschlechtsstruktur in %															
unter 6	100	50.7	49.3	100	50.5	49.5	100	51.3	48.7	100	57.9	42.1	100	48.5	51.5
6 bis " 15	100	50.6	49.4	100	50.0	50.0	100	52.8	47.2	100	51.0	49.0	100	54.0	46.0
15 " " 20	100	50.3	49.7	100	50.9	49.1	100	38.5	61.5	100	46.5	53.5	100	54.7	45.3
20 " " 25	100	38.3	61.7	100	30.9	69.1	100	21.8	78.2	100	26.8	73.2	100	60.8	39.2
25 " " 30	100	43.5	56.5	100	33.7	66.3	100	40.7	59.3	100	40.0	60.0	100	67.6	32.4
30 " " 35	100	58.6	41.4	100	55.0	45.0	100	59.3	40.7	100	52.9	47.1	100	75.9	24.1
35 " " 40	100	68.1	31.9	100	68.1	31.9	100	59.5	40.5	100	65.9	34.1	100	81.1	18.9
40 " " 50	100	67.6	32.4	100	70.1	29.9	100	54.6	45.4	100	62.1	37.9	100	73.6	26.4
50 oder mehr	100	55.4	44.6	100	51.0	49.0	100	57.8	42.2	100	53.6	46.4	100	57.7	42.3
Zusammen	100	54.1	45.9	100	52.8	47.2	100	48.9	51.1	100	53.8	46.2	100	65.4	34.6
Altersstruktur in %															
unter 6	15.9	14.9	17.0	18.0	17.2	18.9	15.3	16.1	14.6	15.8	17.1	14.4	6.8	5.0	10.1
6 bis " 15	14.6	13.7	15.7	17.5	16.6	18.5	8.8	9.5	8.1	12.8	12.1	13.6	8.1	6.7	10.8
15 " " 20	5.7	5.3	6.1	6.7	6.5	7.0	2.7	2.1	3.2	5.4	4.7	6.3	4.3	3.6	5.6
20 " " 25	7.7	5.4	10.3	5.9	3.5	8.7	8.0	3.6	12.3	5.2	2.6	8.2	15.8	14.7	17.9
25 " " 30	14.7	11.8	18.1	10.7	6.8	15.0	24.3	20.3	28.2	11.9	8.9	15.5	23.1	23.9	21.7
30 " " 35	14.8	16.0	13.3	14.5	15.1	13.8	17.0	20.7	13.6	13.1	12.9	13.4	13.9	16.1	9.7
35 " " 40	13.1	16.5	9.1	14.5	18.6	9.8	10.9	13.3	8.7	16.6	20.3	12.3	8.7	10.8	4.8
40 " " 50	10.8	13.5	7.6	10.9	14.5	6.9	11.0	12.2	9.7	15.6	18.0	12.8	9.2	10.3	7.0
50 oder mehr	2.8	2.9	2.7	1.4	1.3	1.4	1.9	2.2	1.6	3.5	3.5	3.5	10.1	8.9	12.3
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

TÜRKİYE SOSYAL TÜSTAV TARİH ARAŞTIRMA VKFI

Noch: 9. Ausländer in den Bezirken von Berlin(West) am 31. Dezember 1976 nach Staatsangehörigkeiten
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Staatsangehörigkeit	Ausländer												
	Berlin (West)	Tiergarten	Wedding	Kreuzberg	Charlottenburg	Spandau	Wilmersdorf	Zehlendorf	Schöneberg	Steglitz	Tempelhof	Neukölln	Reinickendorf
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Anteil an den Ausländern insgesamt in %												
Belgisch	100	5.2	6.1	7.5	15.9	4.3	13.3	6.1	9.5	5.8	5.8	11.5	9.2
Bulgarisch	100	5.3	4.4	5.3	17.2	5.0	17.6	3.4	10.0	6.0	5.3	12.2	8.2
Dänisch	100	3.5	4.2	5.2	13.6	8.7	14.5	6.1	10.5	9.6	5.6	9.6	8.9
Finnisch	100	7.0	4.3	2.9	15.6	6.9	10.9	9.7	10.2	9.4	4.6	11.3	7.3
Französisch	100	4.7	10.9	6.4	12.1	2.8	7.6	3.4	7.9	6.1	3.2	7.3	27.4
Griechisch	100	10.2	9.7	20.6	10.3	6.8	4.8	1.5	9.5	3.7	5.1	13.3	4.4
Irisch	100	6.8	4.9	8.6	11.7	8.0	13.0	6.2	16.0	8.6	4.9	9.3	1.9
Italienisch	100	6.4	9.2	9.0	13.9	5.1	10.8	2.6	14.7	5.9	3.9	12.0	6.4
Jugoslawisch	100	7.0	14.9	16.0	9.5	7.0	4.2	1.5	11.2	3.6	4.0	15.2	6.0
Niederländisch	100	5.0	5.0	6.7	12.3	8.6	11.0	7.0	9.3	9.1	6.2	10.9	8.8
Norwegisch	100	5.3	6.3	4.1	24.1	2.9	12.5	10.1	7.0	10.4	4.8	7.7	4.8
Österreichisch	100	5.3	5.1	6.2	13.2	6.7	11.9	6.4	11.0	8.3	6.2	11.7	8.1
Polnisch	100	4.3	6.5	7.0	13.0	7.3	7.7	3.4	10.2	7.1	12.7	15.6	5.2
Portugiesisch	100	5.2	5.0	16.0	4.8	5.0	7.1	2.9	13.4	1.7	5.3	9.5	24.0
Rumänisch	100	6.5	4.9	6.5	13.7	2.9	23.2	2.6	8.2	6.5	9.8	11.1	3.9
Schwedisch	100	4.2	2.5	3.5	15.0	5.5	17.1	11.3	12.6	11.3	5.5	7.0	4.7
Schweizerisch	100	5.5	3.7	7.8	15.5	5.5	13.6	7.7	11.2	7.6	4.8	10.0	7.1
Spanisch	100	6.2	10.3	11.6	12.3	6.3	8.3	3.0	10.2	5.4	5.6	11.2	9.6
Tschechoslowakisch	100	6.2	5.0	5.6	12.8	6.2	8.5	4.8	8.6	8.6	9.7	14.7	9.4
Türkisch	100	8.0	21.7	27.5	5.8	5.3	1.6	0.7	10.0	2.0	2.0	12.4	3.0
Ungarisch	100	7.4	5.6	4.6	23.1	6.3	11.8	4.2	11.6	8.3	2.3	7.6	7.2
Britisch	100	4.2	3.5	5.0	19.1	21.4	8.9	6.0	9.0	6.7	3.2	6.3	6.7
Sonstige	100	3.4	3.4	16.3	13.1	2.7	13.6	4.1	7.5	17.4	4.3	8.1	6.1
Europa	100	7.4	16.6	20.7	8.5	6.2	4.1	1.8	10.4	3.5	3.2	12.5	5.1
Algerisch	100	23.3	5.6	7.1	17.1	3.2	6.2	1.3	13.2	4.3	1.9	8.1	8.8
Nigerianisch	100	9.0	9.6	14.8	9.9	1.8	5.7	6.0	7.8	5.4	7.8	15.4	6.6
Ghanaisch	100	7.4	20.6	6.3	12.7	5.3	9.0	4.8	8.5	5.8	1.1	13.8	4.8
Marokkanisch	100	6.5	11.5	12.4	9.6	9.6	7.4	0.9	9.3	1.5	2.5	11.5	17.3
Südafrikanisch	100	7.6	3.0	6.8	12.9	6.8	12.1	6.1	7.6	21.2	2.3	10.6	3.0
Sudanesisch	100	7.7	7.7	8.5	29.6	2.8	5.6	–	15.5	5.6	4.9	10.6	1.4
Tunesisch	100	9.2	7.8	8.0	14.3	8.8	7.8	1.2	10.4	5.6	3.3	16.1	7.6
Ägyptisch	100	8.8	5.2	6.3	20.4	3.0	12.5	4.8	10.8	3.8	6.7	11.6	6.1
Sonstige	100	17.1	10.9	7.0	18.5	5.2	5.7	4.1	12.6	6.1	3.2	5.0	4.5
Afrika	100	11.7	8.4	8.1	16.4	5.3	8.2	3.2	10.9	5.3	4.1	11.4	7.0
Argentinisch	100	3.3	4.2	2.3	26.5	5.1	16.3	6.5	10.2	5.1	2.8	13.0	4.7
Bolivianisch	100	7.0	3.5	7.0	20.9	5.2	7.8	4.3	14.8	13.9	2.6	7.8	5.2
Brasilianisch	100	4.2	5.8	6.2	21.9	2.7	15.4	6.2	13.1	10.8	4.2	5.0	4.6
Chilenisch	100	8.3	3.6	3.2	32.6	6.0	6.4	8.3	13.9	6.0	4.1	5.8	1.9
Kanadisch	100	2.3	4.7	4.7	11.1	8.3	10.9	10.0	9.0	10.2	9.6	8.7	10.4
Kolumbianisch	100	8.8	4.4	4.4	12.4	2.9	11.7	12.4	11.7	15.3	4.4	8.0	3.6
Peruanisch	100	3.9	9.0	6.5	20.0	3.9	14.2	5.8	9.0	11.0	1.9	4.5	10.3
Amerikanisch (USA)	100	3.4	2.8	4.2	11.9	2.5	14.6	21.8	9.2	13.6	5.8	6.6	3.6
Sonstige	100	8.1	4.1	6.4	16.2	3.5	13.5	10.8	9.1	8.7	4.8	7.1	7.7
Amerika	100	4.1	3.3	4.4	14.4	3.3	13.8	17.9	9.7	12.3	5.5	6.8	4.4
Indisch	100	6.7	11.5	6.5	17.1	3.9	10.6	6.9	11.0	5.0	2.8	6.1	12.0
Indonesisch	100	15.6	12.4	13.7	15.9	1.9	7.0	7.0	11.4	6.3	4.4	2.7	1.7
Irakisch	100	11.0	11.6	7.6	14.9	3.7	7.6	5.2	12.4	4.5	6.6	9.3	5.6
Iranisch	100	10.1	4.5	7.7	23.3	3.8	11.4	8.9	10.1	5.6	3.0	8.1	3.5
Israelisch	100	2.6	1.8	5.6	18.7	2.0	26.9	3.0	14.1	6.1	5.1	11.6	2.4
Japanisch	100	3.3	1.3	2.9	17.2	3.6	20.6	17.1	12.2	12.9	3.0	4.6	1.2
Jordanisch	100	7.4	10.5	20.9	12.7	4.8	7.0	2.3	8.3	2.7	4.0	16.0	3.4
Libanesisch	100	8.9	5.8	21.3	17.0	1.9	7.8	0.8	14.3	2.9	3.0	14.6	1.6
Pakistanisch	100	7.3	11.7	13.1	21.8	3.6	2.7	4.4	14.1	5.1	2.7	6.8	6.8
Chinesisch (Taiwan)	100	2.9	3.8	3.3	26.3	1.9	21.5	4.8	9.6	8.6	1.4	9.6	6.2
Koreanisch Süd	100	5.9	5.1	5.6	12.8	19.3	4.1	11.9	8.0	7.4	4.4	9.8	5.6
Syrisch	100	6.7	9.9	10.0	14.4	4.8	8.7	4.9	13.0	7.8	5.3	10.8	3.7
Thailändisch	100	7.1	5.6	2.2	15.0	7.1	10.1	3.7	16.5	11.6	3.0	12.7	5.2
Sonstige	100	10.4	8.1	9.5	20.6	3.9	9.3	10.1	10.1	5.1	2.2	6.6	4.2
Asien	100	8.1	7.1	11.1	17.3	5.4	10.0	6.5	11.3	5.7	3.7	9.8	4.0
Australisch	100	5.7	4.9	5.5	13.1	5.9	8.0	8.2	7.4	8.9	7.0	12.4	13.1
Sonstige	100	4.2	4.2	2.1	31.3	4.2	16.7	4.2	20.8	2.1	–	4.2	6.3
Australien/Ozeanien	100	5.6	4.8	5.2	14.8	5.7	8.8	7.9	8.6	8.2	6.3	11.7	12.5
Staatenlos	100	7.3	5.5	18.3	14.9	4.1	11.8	3.1	12.9	4.1	4.5	10.2	3.3
Ungeklärt oder ohne Angabe	100	8.3	5.4	10.5	14.5	4.4	10.0	2.5	12.2	6.1	12.9	9.1	3.0
Staatenlos/ Ungeklärt	100	7.7	5.5	15.4	14.8	4.2	11.5	2.8	12.7	4.8	7.6	9.8	3.2
Insgesamt	100	7.4	14.9	18.8	9.8	5.9	5.3	2.9	10.5	4.1	3.5	12.0	5.0

10. Ausländer in Berlin(West) und in den Bezirken von Berlin(West) am 31. Dezember 1976
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Altersgruppen
(Auszählung aus dem Einwohnerregister)

Alter in Jahren	Ausländer														
	insgesamt			Türken			Jugoslawen			Griechen			sonstige		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Berlin (West)														
	Zahl														
unter 6	24 943	12 912	12 031	15 077	7 823	7 254	4 319	2 170	2 149	991	538	453	4 556	2 381	2 175
6 bis " 15	23 445	12 182	11 263	13 876	7 264	6 612	2 591	1 294	1 297	1 101	577	524	5 877	3 047	2 830
15 " " 20	9 817	5 164	4 653	5 623	2 927	2 696	857	371	486	421	206	215	2 916	1 660	1 256
20 " " 25	17 727	7 776	9 951	5 938	2 132	3 806	2 584	633	1 951	538	225	313	8 667	4 786	3 881
25 " " 30	30 375	14 220	16 155	9 329	3 323	6 006	7 025	2 891	4 134	954	398	556	13 067	7 608	5 459
30 " " 35	27 006	16 197	10 809	12 028	6 708	5 320	4 720	2 803	1 917	1 181	689	492	9 077	5 997	3 080
35 " " 40	22 109	15 063	7 046	11 925	8 201	3 724	3 304	1 968	1 336	1 175	778	397	5 705	4 116	1 589
40 " " 50	19 383	13 119	6 264	9 108	6 343	2 765	3 311	1 985	1 326	1 368	881	487	5 596	3 910	1 686
50 oder mehr	9 891	5 145	4 746	1 232	677	555	869	465	404	441	230	211	7 349	3 773	3 576
Zusammen	184 696	101 778	82 918	84 136	45 398	38 738	29 580	14 580	15 000	8 170	4 522	3 648	62 810	37 278	25 532
	Anteil an den Ausländern insgesamt in %														
unter 6	100	100	100	60.4	60.6	60.3	17.3	16.8	17.9	4.0	4.2	3.8	18.3	18.4	18.1
6 bis " 15	100	100	100	59.2	59.6	58.7	11.1	10.6	11.5	4.7	4.7	4.7	25.1	25.0	25.1
15 " " 20	100	100	100	57.3	56.7	57.9	8.7	7.2	10.4	4.3	4.0	4.6	29.7	32.1	27.0
20 " " 25	100	100	100	33.5	27.4	38.2	14.6	8.1	19.6	3.0	2.9	3.1	48.9	61.5	39.0
25 " " 30	100	100	100	30.7	23.4	37.2	23.1	20.3	25.6	3.1	2.8	3.4	43.0	53.5	33.8
30 " " 35	100	100	100	44.5	41.4	49.2	17.5	17.3	17.7	4.4	4.3	4.6	33.6	37.0	28.5
35 " " 40	100	100	100	53.9	54.4	52.9	14.9	13.1	19.0	5.3	5.2	5.6	25.8	27.3	22.6
40 " " 50	100	100	100	47.0	48.3	44.1	17.1	15.1	21.2	7.1	6.7	7.8	28.9	29.8	26.9
50 oder mehr	100	100	100	12.5	13.2	11.7	8.8	9.0	8.5	4.5	4.5	4.4	74.3	73.3	75.3
Zusammen	100	100	100	45.6	44.6	46.7	16.0	14.3	18.1	4.4	4.4	4.4	34.0	36.6	30.8
	Geschlechtsstruktur in %														
unter 6	100	51.8	48.2	100	51.9	48.1	100	50.2	49.8	100	54.3	45.7	100	52.3	47.7
6 bis " 15	100	52.0	48.0	100	52.3	47.7	100	49.9	50.1	100	52.4	47.6	100	51.8	48.2
15 " " 20	100	52.6	47.4	100	52.1	47.9	100	43.3	56.7	100	48.9	51.1	100	56.9	43.1
20 " " 25	100	43.9	56.1	100	35.9	64.1	100	24.5	75.5	100	41.8	58.2	100	55.2	44.8
25 " " 30	100	46.8	53.2	100	35.6	64.4	100	41.2	58.8	100	41.7	58.3	100	58.2	41.8
30 " " 35	100	60.0	40.0	100	55.8	44.2	100	59.4	40.6	100	58.3	41.7	100	66.1	33.9
35 " " 40	100	68.1	31.9	100	68.8	31.2	100	59.6	40.4	100	66.2	33.8	100	72.1	27.9
40 " " 50	100	67.7	32.2	100	69.6	30.4	100	60.0	40.0	100	64.4	35.6	100	69.9	30.1
50 oder mehr	100	52.0	48.0	100	55.0	45.0	100	53.5	46.5	100	52.2	47.8	100	51.3	48.7
Zusammen	100	55.1	44.9	100	54.0	46.0	100	49.3	50.7	100	55.3	44.7	100	59.4	40.6
	Altersstruktur in %														
unter 6	13.5	12.7	14.5	17.9	17.2	18.7	14.6	14.9	14.3	12.1	11.9	12.4	7.3	6.4	8.5
6 bis " 15	12.7	12.0	13.6	16.5	16.0	17.1	8.8	8.9	8.6	13.5	12.8	14.4	9.4	8.2	11.1
15 " " 20	5.3	5.1	5.6	6.7	6.4	7.0	2.9	2.5	3.2	5.2	4.6	5.9	4.6	4.5	4.9
20 " " 25	9.6	7.6	12.0	7.1	4.7	9.8	8.7	4.3	13.0	6.6	5.0	8.6	13.8	12.8	15.2
25 " " 30	16.4	14.0	19.5	11.1	7.3	15.5	23.7	19.8	27.6	11.7	8.8	15.2	20.8	20.4	21.4
30 " " 35	14.6	15.9	13.0	14.3	14.8	13.7	16.0	19.2	12.8	14.5	15.2	13.5	14.5	16.1	12.1
35 " " 40	12.0	14.8	8.5	14.2	18.1	9.6	11.2	13.5	8.9	14.4	17.2	10.9	9.1	11.0	6.2
40 " " 50	10.5	12.9	7.6	10.8	14.0	7.1	11.2	13.6	8.8	16.7	19.5	13.3	8.9	10.5	6.6
50 oder mehr	5.4	5.1	5.7	1.5	1.5	1.4	2.9	3.2	2.7	5.4	5.1	5.8	11.7	10.1	14.0
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Aktualität. Arbeitsmarktlage

Maßn. Zuzugsstop (Regional) örtl. Konzentration
Anwerbestop (Nicht EWG-Länder) Gesamtzahl
nicht steigen

Strategien für die Eingliederung der Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland

M. Rainer Lepsius, Universität Mannheim

Die Problematik der Gastarbeiter hat in den letzten Jahren zunehmende Beachtung gefunden. Mit der veränderten Arbeitsmarktlage ist die Aktualität gewachsen. Seit dem 23. November 1973 besteht ein Anwerbestopp für Arbeitskräfte aus Nicht-EG-Ländern, und seit Anfang 1975 bestehen in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern Zuzugssperren für Ausländer in Stadt- und Landkreisen mit mehr als 12 % Ausländeranteil. Die Gesamtzahl der Ausländer soll nicht weiter wachsen, ihre örtliche Konzentration gestoppt werden. Dabei spielt nicht nur die Arbeitslosigkeit eine Rolle; auch die immer deutlicher werdenden Folgeprobleme der Ausländerbeschäftigung, wie Ansätze zu städtischer Ghettobildung und örtlicher Überfremdung sowie besondere Schulprobleme für ethnische Minderheiten beleben Tendenzen, die Zahl der Gastarbeiter abzubauen. Dieser Tendenz entspricht auch die Vorstellung, daß es sich bei den ausländischen Arbeitnehmern um mobile „Wanderarbeiter" handele, die subjektiv keine Dauerbeschäftigung in der Bundesrepublik anstrebten und objektiv keine staatsbürgerlich begründeten Versorgungsansprüche geltend machen könnten. Ihre Integration sei daher weder subjektiv gewünscht noch objektiv gefordert. Im Interesse der Bundesrepublik wie der Herkunftsländer sollten sie daher nur in die deutsche Sozialstruktur eingepaßt, nicht aber integriert werden. Der euphemistische Ausdruck „Gastarbeiter" unterstreicht diese Vorstellung von mobilen und mobil zu haltenden „Konjunkturarbeitern".

Quantitativ und qualitativ hat das Gastarbeiterproblem in der Bundesrepublik erst seit etwa 15 Jahren strukturelle Bedeutung. Im Jahre 1961 wohnten rund 0,7 Mill. Ausländer in der Bundesrepublik, was einem Anteil von 1,2 % der Bevölkerung entsprach. Im Jahre 1973 wohnten rund 4 Mill. Ausländer in der Bundesrepublik, ein Anteil von 6,4 % der Bevölkerung. Der Anteil der Ausländer an den Erwerbstätigen ist im gleichen Zeitraum von 2 % auf 12 % gestiegen. Diese Entwicklung wird durch den relativ starken Rückgang der Zuwanderung in der Rezessionsphase 1967 in zwei strukturell unterschiedliche Phasen gegliedert. In dem Zeitraum von 1961 bis 1967 erreichte die Zahl der Gastarbeiter etwa die Hälfte der gegenwärtigen Zahl, war also rein quantitativ noch von geringerer Bedeutung. Das Wachstum wurde in der Rezession merkbar abgebremst und schien die hohe Mobilität und Arbeitsmarktelastizität der Gastarbeiter zu bestätigen. Auch qualitativ handelte es sich in dieser ersten Phase um ein anderes Problem als heute. Der ethnischen Zusammensetzung nach ist eine wesentliche Veränderung eingetreten, die Aufenthaltsdauer hat beträchtlich zugenommen, die jährlichen Rückwanderungsquoten haben sich erheblich vermindert, die Kinder der Ausländer treten zunehmend ins Schulalter ein.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Tabelle 1

Anteil der wichtigsten ethnischen Gruppen an der Gesamtzahl der beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer

	Italiener	Spanier	Griechen	Türken	Jugoslawen
1966	30 %	14 %	15 %	12 %	7 %
1973	17 %	7 %	10 %	23 %	21 %

Quelle: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung – II c I – 5. Juli 1974.

Tabelle 2

Aufenthaltsdauer der Ausländer in Baden-Württemberg am 30. 9. 1973

	Aufenthaltsdauer nach Jahren in %				
	bis 1	1–3	3–5	5–10	über 10
Ausländer insges.	15	24	29	21	11
Kinder (unter 16 Jahren)	23	36	21	17	3
Italiener					
Männer	11	18	23	28	20
Frauen	12	21	23	30	14
Kinder	20	31	22	23	4
Spanier					
Männer	13	18	24	26	19
Frauen	10	18	21	32	19
Kinder	19	29	22	25	5
Griechen					
Männer	6	16	32	27	19
Frauen	6	16	32	27	19
Kinder	20	37	23	18	2
Türken					
Männer	18	28	30	21	3
Frauen	20	31	27	20	2
Kinder	30	42	18	10	–
Jugoslawen					
Männer	11	19	51	14	5
Frauen	11	23	45	18	3
Kinder	25	45	21	8	1

Berechnung nach Übersicht 99 in Sozialbericht für Baden-Württemberg 1972/74, hrsg. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, S. 77.

Tabelle 3

Abwanderung und Verbleib von Ausländern in Baden-Württemberg

	Von den Ausländern des Jahres . . . . waren	
	aus dem Vorjahr verblieben	in diesem Jahr zugewandert
1961	10 %	90 %
1966	30 %	70 %
1971	70 %	30 %
1973	88 %	12 %

Berechnung nach Übersicht 100 in Sozialbericht für Baden-Württemberg 1972/74, hrsg. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, S. 79.

Diese wenigen Daten zeigen deutlich, daß die Gastarbeiter heute dem Charakter nach nicht mehr „Wanderarbeiter", sondern „Einwanderer" sind. Das bedeutet nicht, daß sie sich subjektiv mehrheitlich als Einwanderer empfinden mögen oder daß sie dauernd in Deutschland bleiben werden. Es bedeutet jedoch, daß die Gastarbeiter faktisch wie Einwanderer und nicht wie saisonale Wanderarbeiter sich verhalten. Wenngleich nicht jeder einzelne Gastarbeiter subjektiv den Willen hat, dauerhaft in Deutschland zu bleiben und ein großer Teil von ihnen vorübergehend oder dauerhaft in seine Heimat zurückkehren wird, so ist doch die Kategorie der Gastarbeiter als Einwanderer zu betrachten. Dies wird mit zunehmender Aufenthaltsdauer noch deutlicher werden, insbesondere, wenn die Masse der Kinder in das Schulalter und später in die Berufsausbildung eintritt. Schon jetzt sind (in Baden-Württemberg) rund 20 % der italienischen, spanischen und griechischen Männer mehr als 10 Jahre und 45 – 50 % mehr als 5 Jahre in Deutschland ansässig. Es kann angenommen werden, daß Türken und Jugoslawen, die erst nach 1968 in großer Zahl zugewandert sind, ein gleiches Verhalten zeigen werden, so daß in einigen Jahren auch von ihnen entsprechend große Anteile eine derartige lange Aufenthaltsdauer erreicht haben werden.

Konnte man in der ersten Phase der Zuwanderung von Gastarbeitern noch von der Auffassung ausgehen, es handele sich um die vorübergehende Anwesenheit von ausländischen Arbeitskräften zur Entspannung des Arbeitsmarktes, so ist dies für die zweite Phase der Gastarbeiterzuwanderung nicht mehr möglich. Faktisch handelt es sich bei einem erheblichen Teil der Gastarbeiter um eine Einwanderung. Darauf hat man sich für die nächsten Jahre einzustellen. Schon heute genießen die Italiener als Angehörige der Europäischen Gemeinschaft die Vorteile der Freizügigkeit und ein großer Teil derjenigen, die länger als fünf Jahre in der Bundesrepublik ansässig sind, können zeitlich unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigungen erhalten. Sollte die Assoziation von Griechenland und der Türkei an die Europäische Gemeinschaft im Laufe der Jahre zu einer Vollmitgliedschaft ausgebaut werden, so dürften auch deren Staatsangehörige in die Rechtslage der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gelangen. Auch unter diesem Gesichtspunkt erscheint es zweckmäßig, sich nicht mehr von der Vorstellung

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

einer nur vorübergehenden Anwesenheit der Gastarbeiter bei der Behandlung ihrer Eingliederungsproblematik leiten zu lassen.

Die Bundesrepublik ist zu einem Einwanderungsland geworden und will dies noch nicht wahrhaben. Doch mit einem Anteil der Ausländer von 6,4 % der Bevölkerung (1973) ist diese Einsicht nicht mehr länger aufzuschieben. Zu keinem Zeitpunkt (mit Ausnahme der Kriegsjahre und der Zwangsverpflichteten) war der Ausländeranteil in Deutschland größer. Er liegt über demjenigen Frankreichs (1970: 6 %) und Schwedens (1970: 5 %), aber beträchtlich unter demjenigen der Schweiz (1970: 17 %). Trotz der vielfältigen Probleme, die mit der Beschäftigung der Gastarbeiter verbunden sind, ist die Größenordnung des Problems heute doch keineswegs derart, daß angemessene Lösungen nicht möglich wären. Die Integrationskraft der Bundesrepublik hat vor dem Zustrom der Gastarbeiter bereits Bevölkerungszuwanderungen größeren Ausmaßes assimiliert. In der Tat ist die Bundesrepublik schon seit 1945 ein Einwanderungsland, ohne sich dieses Umstandes voll bewußt geworden zu sein.

Die Bundesrepublik hat von 1945 bis 1950 etwa 7 Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge und bis 1961 weitere 3 Millionen Flüchtlinge und Umsiedler aufgenommen; seither sind nun etwa 4 Millionen Ausländer hinzugekommen. Zwar gibt es zahlreiche Unterschiede zwischen den Zuströmen von deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen und der Zuwanderung von Ausländern; doch funktional im Hinblick etwa auf die Folgen für den Arbeitsmarkt, die Belastung der Infrastruktur, das Verhältnis der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, die Ausweitung des Binnenmarktes und ähnliches besteht kaum ein Unterschied. Viele Argumente, die heute spezifisch auf die Gastarbeiter bezogen werden, können allgemein auf die Bevölkerungsveränderung durch Wanderungsgewinne angewendet werden.

Zwischen deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen einerseits und den ausländischen Arbeitnehmern andererseits bestehen zugleich auch wesentliche Unterschiede in rechtlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Heimatvertriebene und Flüchtlinge kamen in die Bundesrepublik mit einem staatsbürgerlichen Aufnahme- und Versorgungsanspruch. Als Vollbürger konnten sie sofort am politischen System der Bundesrepublik teilnehmen und alle Eingliederungslasten, die für sie aufgewendet wurden, brauchten nicht als rechtliche, moralische und politische Aufgaben des Staates besonders legitimiert zu werden. Ausländer haben derartige staatsbürgerliche Aufnahme- und Versorgungsansprüche nicht. Für die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge bestand keine Rückkehralternative; dennoch hat sich auch bei ihnen erst im Laufe einiger Jahre aus dem Zwang der Umstände ein subjektiv bejahter Wunsch eingestellt, dauerhaft in der Bundesrepublik zu bleiben. Für die Gastarbeiter gilt gleichermaßen, daß der subjektive Wunsch, dauerhaft in der Bundesrepublik zu bleiben, erst im Zuge ihrer beruflichen und sozialen Eingliederung sich verfestigt, ohne freilich einen so endgültigen Charakter zu gewinnen, da ja die Rückkehralternativen prinzipiell offenstehen. Die Heimatvertriebenen hatten sehr große sprachliche und kulturelle Ähnlichkeiten mit der einheimischen Bevölkerung, die ihre kulturelle Integration und Assimilierung sehr erleichtert haben. Für die Gastarbeiter stellen sich gerade in dieser

Hinsicht, je nach ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, unterschiedlich gravierende Schwierigkeiten ein. Die soziale Differenzierung der Heimatvertriebenen entsprach im großen und ganzen derjenigen der Einheimischen, so daß sie (mit Ausnahme der Bauern, für die keine gleichartigen Beschäftigungsmöglichkeiten bestanden) sich mit der einheimischen Bevölkerung auf allen Ebenen der Berufs- und Schichtungsdifferenzierungen vermischen und verbinden konnten. Auch hier ist die Lage der Gastarbeiter ganz anders. Sie kommen im wesentlichen als manuelle Hilfskräfte nach Deutschland und konzentrieren sich nach Berufsqualifikation und Beschäftigungsart einseitig in den weniger qualifizierten Arbeiterberufen und den unteren Rängen der sozialen Schichtung.

Die Problematik, die sich heute mit der Frage der Eingliederung der Gastarbeiter verbindet, ist teilweise altbekannt und nur zum Teil neu. Sie gewinnt durch die lokalen Konzentrationen in einzelnen Großstädten und Landkreisen mit einem Ausländeranteil von 10 bis 18 % der Wohnbevölkerung[1]) eine besondere Dramatik. Gerade dort verbinden sich aber allgemeine Strukturprobleme wie die Entleerung der Stadtkerne, die Sanierungsbedürftigkeit von Altbaubezirken mit denjenigen der spezifischen Eingliederung der Gastarbeiter, wie ihren von der einheimischen Bevölkerung abweichenden Verhaltensformen, der für Zuwanderer, die sich im Aufbaustadium ihrer Familien- und Existenzformen befinden, typischen Wohnungsüberbelegung, mangelhaften Ausstattung und sich erst langsam ausbildenden Orientierung auf eine dauerhafte Seßhaftigkeit. Doch derartige Dramatisierungen sind nur zu einem Teil mit dem Charakter der Gastarbeiter verbunden und mit Kategorien wie Einstellungsänderung, Vorurteilsbildung oder kulturellen Unterschieden angemessen zu erfassen. Allgemeine Strukturprobleme der Gesellschaft, ihre wirtschaftliche Entwicklung, strukturelle und regionale Spannungen sowie die Modernisierung der Infrastruktur, insbesondere in den Ballungsgebieten, stehen in keinem kausalen Zusammenhang mit den Eingliederungsproblemen von Gastarbeitern, sie würden ohnedies bestehen. Vieles, was heute unter dem Stichwort Gastarbeiter diskutiert wird, ist nur die Aggregation von in sich sehr unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Prozessen, die nicht einseitig nur der sektoralen und lokal konzentrierten Gastarbeiterbevölkerung zugeschrieben werden dürfen. Sonst tritt die so häufig zu beobachtende Vermischung von moralischen, ökonomischen, juristischen und sozialen Kriterien ein, die eine analytisch differenzierte Zurechnung von Problemen und die Entwicklung angemessener Lösungsstrategien nicht mehr ermöglichen. Gerade im Falle der Gastarbeiter besteht ja die Gefahr, schließlich auf Kategorien der ethnischen Besonderheit, der kulturellen Andersartigkeit überzugehen, eine Perspektive, aus der dann keinerlei Eingliederungsstrategien kurzfristiger Art

[1]) Lokale Konzentrationen von Gastarbeitern finden sich insbesondere in Süddeutschland, wo in den letzten Jahren ein überproportionales industrielles Wachstum stattgefunden hat, das ohne die Gastarbeiter zu einer beträchtlichen Nord-Südwanderung der deutschen Bevölkerung hätte führen müssen. Unter den Städten mit über 10 % Ausländeranteil finden sich nur drei westdeutsche Städte (Köln, Düsseldorf und Duisburg), alle anderen liegen in Süddeutschland (Offenbach, München, Frankfurt, Stuttgart, Mannheim, Heilbronn, Nürnberg, Ludwigsburg, Eßlingen, Böblingen).

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA

mehr ableitbar werden und die Probleme den Charakter geschichtlich definierter Unveränderlichkeit annehmen.

Die Aufgabe, vor der wir stehen, ist die Eingliederung der Gastarbeiter bei Aufrechterhaltung ihres rechtlichen Status als Ausländer. Dabei gilt es zunächst zu unterscheiden zwischen der Integration der Gastarbeiter als soziale Kategorie und der Assimilation der einzelnen Gastarbeiter. Die Aufgabe heißt: Die Gastarbeiter sollen als soziale Kategorie in die deutsche Gesellschaft eingegliedert werden, ohne den einzelnen Angehörigen dieser Kategorie unter einen einseitigen Anpassungszwang zu stellen und ihn zu assimilieren. Auch wenn die einzelnen Italiener oder Türken nur vorübergehend in Deutschland sind und nach einigen Jahren von anderen abgelöst werden, so ist die Lage der Italiener oder Türken als soziale Kategorie so zu gestalten, daß die einzelnen nicht immer aufs neue in eine unterprivilegierte Situation geraten. Die Integrationsstrategien müssen daher so gestaltet sein, daß mit ihnen die individuelle Chance des einzelnen Gastarbeiters gewahrt bleibt, nach eigener Präferenz dauerhaft ansässig zu werden oder kurzfristig wieder in seine Heimatgesellschaft zurückzukehren. Daraus folgt, daß Integrationspolitik für Gastarbeiter nicht in einen Gegensatz zu treten braucht mit der Rückwanderung der einzelnen Gastarbeiter, der Aufrechterhaltung ihrer primären Orientierung an ihre Herkunftsgesellschaft. Die Alternative heißt insofern nicht Integration und dauerhafte Seßhaftmachung oder Separation und Rotation. Eine derartige Polarisierung läßt die besondere Aufgabe bei der Eingliederung der Gastarbeiter nicht deutlich werden: die Diskriminierung der Kategorie zu verhindern, eine dauerhafte Statusfestschreibung von Angehörigen der Kategorie Gastarbeiter und ihrer verschiedenen ethnischen Unterkategorien (Italiener, Türken usw.) in sozialer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht nicht eintreten zu lassen, um dem einzelnen die Optionen zu eröffnen, die sich für ihn in der deutschen oder seiner heimischen Gesellschaft bieten.

Das Gemeinte läßt sich vielleicht durch einen Hinweis auf die amerikanische Erfahrung verdeutlichen. Die amerikanische Gesellschaft ist insgesamt eine Einwanderungsgesellschaft, die ganz außerordentliche Integrationsleistungen vollbracht hat. Dies ist wesentlich dadurch gelungen, daß zwischen den Einwanderergruppen keine kategoriale Diskriminierung dauerhaft institutionalisiert wurde mit der einen Ausnahme der Neger. Das amerikanische Dilemma ist die Festschreibung des Status der Kategorie Neger, die – auf einer rassisch bestimmten äußeren Erscheinungsform aufbauend – dauerhaft eine Kategorie von Menschen in eine Sonderlage brachte. Ist erst einmal eine derartige Statusfestschreibung erfolgt, so kann auch eine planmäßige Anstrengung zu ihrer Auflösung keine raschen Erfolge zeitigen. Bereits sozial institutionalisierte Diskriminierungen lassen sich nicht gesetzlich einfach aufheben; die Hemmungen von seiten der Minderheit selbst wie von seiten der Mehrheiten sind außerordentlich. Was kann man aus der amerikanischen Erfahrung lernen: Das Hauptziel muß eine Verhinderung der Institutionalisierung von ethnischen Gruppen sein und ihre dauerhafte Abdrängung in unterprivilegierte ökonomische, soziale, politische und kulturelle Daseinsformen. Dabei spielen insbesondere äußere Merkmale eine verhängnisvolle Rolle, da

sie das Individuum in eine soziale Kategorie pressen, aus der es sich nicht durch individuelle Orientierung, Leistung und gesellschaftliche Partizipation befreien kann.

In Deutschland haben wir den Vorteil, bisher keine größeren Bevölkerungsteile zu haben, die durch äußere Merkmale leicht in diskriminierte soziale Kategorien klassifiziert werden können. In England stellen demgegenüber die Einwanderer aus Westindien weit größere Probleme dar. Die relative Homogenität der Gastarbeiter in ihrer rassischen Erscheinungsform mit der einheimischen Bevölkerung ist sicherlich eine wichtige Voraussetzung für die Verhinderung der Statusfestschreibung von sozialen Kategorien von Gastarbeitern.

Setzt man die Vermeidung einer dauerhaften Statusfestschreibung der Gastarbeiter als Ziel, so gilt es insbesondere, zwei soziale Prozesse zu verhindern: die Formation von sekundären Minderheiten und die Ausbildung einer Unterschichtung.

Eine sekundäre Minderheit bildet sich, wenn Personen bei der Bestimmung ihres sozialen Status primär einer ethnischen Kategorie zugerechnet werden und ihre Selbstorganisation in dieser ethnischen Kategorie ihre Basis findet. Im Gegensatz zu den primären Minderheiten, die eine geschlossene und in sich voll ausdifferenzierte Gesellschaft innerhalb eines ethnisch heterogenen Staatsverbandes darstellen, sind sekundäre Minderheiten zumeist durch Wanderungen und besondere soziale Prozesse der Vermittlung in die Wirtsgesellschaft entstanden [2]).

Nicht jede Einwanderung führt schon zur Ausbildung von sekundären Minderheiten, sie sind nichts „Naturwüchsiges", mit der ethnischen Differenzierung der Gastarbeiter nicht notwendig gegeben. Sie sind das Produkt einer Konstellation spezifischer sozialer Prozesse, die sie in die Wirtsgesellschaft vermitteln.

Von Unterschichtung sprechen wir, im Anschluß an H.-J. Hoffmann-Nowotny, dann, wenn die Gastarbeiter sich auf berufliche Positionen der Grundschicht konzentrieren und die Einwanderer so eine neue soziale Schicht bilden unterhalb des Schichtungssystems der einheimischen Bevölkerung. Eine Statusfestschreibung der sozialen Kategorie der Gastarbeiter auf die Zugehörigkeit zur Unterschicht führt zu einer Mobilitätshemmung und Diskriminierung der Einwanderer, zu einer Verschärfung des Spannungsverhältnisses zwischen den Gastarbeitern und der einheimischen Bevölkerung, zur Ausbildung von Vorurteilen und einer „neofeudalen Absetzung" der Einheimischen gegenüber den Einwanderern und einer dauerhaften Desintegration der ausländischen Unterschichtsangehörigen aus der Wirtsgesellschaft [3]).

---

[2]) Die hier benützte Unterscheidung von sekundärer und primärer Minderheit stammt von E. K. Francis; vgl. seinen Artikel „Minderheiten" im Staatslexikon, 6. Aufl., sowie sein Buch Ethnos und Demos, Berlin 1965, insbes. Kap. VIII.

[3]) Vgl. H.-J. Hoffmann-Nowotny, Soziologie des Fremdarbeiterproblems, Stuttgart 1973, S. 51 ff. und passim.

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

Daraus ergeben sich für die deutsche Situation als Leitziele der Eingliederungspolitik:

(1) Gastarbeiter sollten nicht ausschließlich in Unterschichtspositionen eintreten, sondern möglichst über verschiedene Schichtebenen der Gesellschaft verteilt sein oder, umgekehrt, bestimmte Berufsarten sollten nicht von einheimischen Arbeitskräften verlassen und den Ausländern übertragen werden.

(2) Lokale Konzentration und entsprechende soziale Organisation der Gastarbeiter sollte nicht zur Ausbildung von ethnischen sekundären Minderheiten führen.

(3) Besonders zu vermeiden wäre eine Situation, in der sich ethnische Kategorien mit Schichtgrenzen verbinden, so daß eine ethnisch abgrenzbare Unterschicht entstehen würde.

Alle drei Situationen sind zur Zeit noch nicht gegeben, doch sollte man sie als mögliche Entwicklungen im Auge behalten und ihnen bereits jetzt entgegenwirken. Am problematischsten ist vielleicht die Situtionder Türken, die angesichts besonders großer Unterschiede zur Wirtsgesellschaft, hoher lokaler Konzentration in Wohn- und Arbeitsstätten eine besondere Disposition zur Ausbildung von Sozialformen der sekundären Minderheiten haben und angesichts der relativ geringeren Berufsqualifikation auch ganz überwiegend an wenig qualifizierten manuellen Arbeitsplätzen tätig sind.

Die Integration von Bevölkerungsteilen in die modernen, pluralistisch organisierten Gesellschaften erfolgt weitgehend über Prozesse der Interessenformation, der Vermittlung dieser Interessen in die politischen Entscheidungsstrukturen und die Verteilung sozialer Chancen und ökonomischer Faktoren für eine ausgeglichene Lebensführung. In diesem Zusammenhang kommen Organisationsformen und Vermittlungschancen außerordentliche Bedeutung zu. Durch sie werden diffuse Wünsche und allgemeine Bedürfnisse in konkrete Interessenlagen spezifiziert, die Adressaten für die Implementierung der Bedürfniserfüllung bestimmt und die Entscheidungsträger überhaupt erst handlungsfähig.

Im Falle der Gastarbeiter stehen wir vor besonderen Interpretationshemmnissen. Zunächst können sie durch ihre Rechtsstellung als Ausländer an zahlreichen derartigen Prozessen und Organisationen nicht teilnehmen (z. B. bei Wahlen zu Gebietskörperschaften). Ferner ist bei ihnen eine verminderte Teilnahmebereitschaft zu erwarten, die sowohl aus ihrer beschränkten Orientierung auf die Wirtsgesellschaft als auch aus ihrer sozialen Plazierung in den unteren sozialen Schichten resultiert. Die subjektiv in den ersten Jahren des Aufenthaltes dominierende Orientierung auf die Rückkehr ins Heimatland wirkt integrationshemmend, verstärkt durch die Kenntnis- und Kommunikationsmängel. Auch seitens der bestehenden Organisations- und Verbandsstruktur in der Bundesrepublik kann keine spontane Absorptionstendenz erwartet werden, da die Gastarbeiter ihrerseits Sonderprobleme aufweisen, für die das deutsche Verbandsystem nicht entwickelt wurde, und zudem vielfach die Staatsbürgerschaft formale Voraussetzung der Teilnahme ist. So kann nicht davon ausgegangen werden, daß die einströmenden Gastarbeiter in kurzer Zeit durch das bestehende Geflecht intermediärer Gruppen und Verbände integriert werden. Auch wenn im Zuge einer längeren Anwesenheit, der Familiengründung und der Aufzucht der Kinder in der deutschen Umwelt sich die Orientierung und Motivation der Gastarbeiter auf eine direkte Teilnahme am deutschen System der Interessenorganisation erhöhen, bestehen noch erhebliche formale und materiale Schwierigkeiten.

Wir haben prinzipiell von drei Alternativen der Eingliederung auszugehen:

1. Integration der Gastarbeiter in das bestehende Organisationssystem der Interessenformierung und Interessenvermittlung durch aktive Anpassung dieses Systems an die Sonderbedingungen der Gastarbeiter;
2. Negative Integration der Gastarbeiter durch die Ausbildung von Eigenorganisationen, die die Gastarbeiter nach innen, etwa nach ethnischen Gruppen, organisieren, sie aber in die umfassendere deutsche Gesellschaft nicht vermitteln;
3. Desorganisation der Gastarbeiter in örtliche Kleingruppen ohne Integration in das bestehende Organisationssystem und ohne Selbstorganisation in Eigengruppen.

Für die Alternative „Integration" kommt es zunächst darauf an, alle jene Institutionen und Organisationen für Gastarbeiter formal zu öffnen, die in ihrer Funktionsweise nicht an die Staatsangehörigkeit zwingend gebunden sind. In diesem Sinne ist etwa die Gewährung des aktiven und (durch das Betriebsverfassungsgesetz von 1972) auch passiven Wahlrechts für den Betriebsrat von beispielhafter Bedeutung. Je höher die formalen Partizipationschancen innerhalb des bestehenden Systems der Interessenvertretung sind, desto wahrscheinlicher ist auch auf die Dauer ihre tatsächliche Inanspruchnahme, zumindest aber die Zunahme des Interesses an Organisationen, die die materielle Verwirklichung dieser Teilnahmechancen eröffnen (z. B. Gewerkschaften oder Parteien). Natürlich ist die formale Partizipationsermöglichung noch keine hinlängliche Sicherheit für die Inanspruchnahme der Teilnahmechancen oder – und das ist ja das Entscheidende – die angemessene Formierung, Vermittlung und Implementierung sozialer Interessen. Es ist daher notwendig, daß die bestehenden Organisationen ihrerseits aktive Anstrengungen unternehmen, Gastarbeiterinteressen aufzufangen.

Angesichts der unterschiedlichen Orientierungen, Kenntnisse und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Gastarbeitern ist es wahrscheinlich, daß das bestehende Organisationssystem keine ausreichende spontane Elastizität zeigt, diese Bevölkerungsgruppen aufzunehmen. Die Ausbildung spezieller Parallelorganisationen kann dabei von erheblicher Bedeutung sein, zumal wenn sich in ihnen Aktivitäten der Selbstorganisation der Gastarbeiter mit Hilfestellungen der einheimischen Organisationen verbinden. Derartige Parallelorganisationen könnten den kulturellen und sprachlichen Sonderproblemen stärker Rechnung tragen und auch in jenen Fällen tätig werden, wo für die deutsche Grundorganisation die Staatsangehörigkeit Funktionsvoraussetzung ist. Wesentlich ist hierbei jedoch, daß derartige Parallelorganisationen sich nicht von ihren deutschen Grundorganisationen verselbständigen und einen Eigencharakter gewinnen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Dies würde nämlich zu einer Verminderung der Chancen für eine effektive Interessenvermittlung in die Entscheidungsprozesse führen. Eine effektive Implementation von Interessen der Gastarbeiter ist am wahrscheinlichsten, wenn sie sich nicht als relativ politisch unvermittelte Sonderwünsche darstellen, sondern in die Interessenbildungen von politisch wirksamen Organisationen eingehen und von diesen direkt vertreten werden. Darüber hinaus ist zu vermuten, daß die direkte Einbeziehung der Interessen der Gastarbeiter in Institutionen und Organisationen der Wirtsgesellschaft auch dazu führt, daß das Konfliktpotential zwischen Gastarbeitern und Einheimischen niedriger gehalten werden kann, als wenn sich diese in je eigenen Organisationsformen gegenüberstehen. Ausmaß und Heftigkeit von Vorurteilen und sozialen Diskriminierungen werden auch beeinflußt durch den Grad, in dem Interessendivergenzen innerhalb einer Organisation vermittelt oder zwischen konfligierenden Organisationen symbolisch dramatisiert werden.

Die „negative Integration" ist der wahrscheinlichste Struktureffekt, wenn die Gastarbeiter sich in Eigenorganisationen selbst zusammenfinden. Angesichts der numerischen Kleinheit der Gastarbeiter würden sich möglichst allgemeine Interessenlagen für die Ausbildung von Eigenorganisationen anbieten, deren Basis die ethnische Gemeinsamkeit sein dürfte. Selbstorganisation in Eigenverbänden entspricht zwar einem partizipatorischen Ideal, ist aber strategisch für die faktische Interessenvermittlung und Angleichung der Lebensbedingungen an die deutsche Bevölkerung nicht besonders geeignet. Je diffuser und unspezifizierter die Interessen sind, die von einer Organisation für eine Minderheit vertreten werden, desto geringer wird ihre Chance sein, dafür eine Implementierung zu erreichen. Je stärker die ethnische Gleichheit das Binnenverständnis der Organisation bestimmt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die ethnischen Unterschiede betont werden, was der Verminderung einer Statusfestschreibung der ethnischen Kategorie entgegenwirkt. Selbstorganisation in Eigenverbänden führt daher zwar zu Disziplinierung und interner Solidarität der Minderheiten, dient aber nicht der Vermittlung ihrer Interessen in die Wirtsgesellschaft und damit der Sicherung der Gleichartigkeit ihrer Lebensverhältnisse in bezug auf diese Wirtsgesellschaft. Die mit einer Selbstorganisation in Eigenverbänden verbundenen Tendenzen zur „negativen Integration" und Ausbildung von sekundären Minderheiten könnten allerdings unter bestimmten Umständen wünschenswert oder notwendig erscheinen. Sie wären notwendig, wenn Prozesse, die unter dem Stichwort „Integration" skizziert wurden, nicht ausreichend oder überhaupt nicht wirksam werden; sie könnten als wünschenswert erscheinen, wenn eine Integration der Kategorie der Gastarbeiter seitens der Gastarbeiter oder der Wirtsgesellschaft abgelehnt würde. Die Konsequenz wäre in jedem Falle eine Dramatisierung des Verhältnisses zwischen Gastarbeitern und Einheimischen, eine Erhöhung des Konfliktpotentials und eine Verminderung der Anpassungselastizität der Institutionen und des Organisationssystems der Wirtsgesellschaft gegenüber den Gastarbeitern.

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf eine Unterscheidung zurückgegriffen, die früher vorgenommen wurde. Es wird hier von der Integration der sozialen Kategorie der Gastarbeiter gesprochen, nicht von der Assimilation

des einzelnen Gastarbeiters. Daraus ergibt sich, daß im Falle der Integration der Gastarbeiter in das deutsche Organisations- und Institutionensystem zwar eine Assimilationsförderung eintreten wird, da zumindest eine symbolische Dramatisierung der ethnischen Unterschiede vermindert wird, daß aber deswegen kein spezifischer Assimilationsdruck ausgeübt zu werden braucht. Ethnisch homogene Verwandtschafts-, Verkehrs-, Selbsthilfe- und Heiratskreise sind durchaus mit der Integration der sozialen und politischen Interessen in die deutsche Verbandsstruktur vereinbar.

„Desorganisation" der Gastarbeiter tritt dann ein, wenn weder „integrative" noch „negativ integrative" Prozesse eintreten. Die Reduktion des sozialen Handlungsspielraumes auf Verwandtschafts-, Nachbarschafts- und Verkehrskreise ist eine dauerhafte, erhebliche Beschränkung der Interessenartikulation und der Interessenformation. Je geringer aber diese Möglichkeiten sind, desto unwahrscheinlicher ist ihre Vermittlung in die Entscheidungsprozesse und damit die Implementierung von Bedürfnissen der Gastarbeiter. Ihre Desorganisation erhöht ihre strategisch schwache Lage in der Wirtsgesellschaft soweit, daß sie auch in jenen Interessen, die mit ihrem Status als Gastarbeiter nicht verbunden sind, hilflos werden. Allgemeine Strukturprobleme in der Gesellschaft werden sich unter diesen Voraussetzungen besonders an den Orten und in den Bereichen ausbreiten, wo sie zugleich auf Gastarbeiterbevölkerungen treffen. Dies gilt etwa für Sanierungsprobleme in Städten, Schulprobleme, Einrichtungen der kommunalen und staatlichen Infrastruktur, das Verkehrswesen und eine gezielte Beschäftigungspolitik. Ist die Desorganisation erst eingetreten, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit mit Zirkularprozessen zu rechnen, die zur weiteren Verschlechterung der sozialen Lage dieser Bevölkerungsteile führen: Ghetto- und Slumbildung, Verschlechterung der Ausbildungschancen und Berufsqualifikationen, Beschäftigungs- und Einkommenslagen, kurz: das Eintreten jenes „Zirkels der Armut", der nach einiger Zeit von außen durch sozialpolitische Maßnahmen nur äußerst schwer zu durchbrechen ist, im Großen, etwa im Falle der verarmten Negerbevölkerung in städtischen Ghettos in den USA, wie im Kleinen, etwa im Falle der Auflösung von Obdachlosensiedlungen in Deutschland.

Eingliederungsstrategien verschiedener Art stehen zur Verfügung und werden zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Bewältigung des Gastarbeiterproblems führen. „Integrative" Prozesse fordern die höchste Aktivität und Elastizität von der Wirtsgesellschaft und versprechen mit größter Wahrscheinlichkeit, daß weder Phänomene von der Art der sekundären Minderheiten noch der Unterschichtung erheblichen Ausmaßes eintreten. Prozesse von der Art der „negativen Integration" sind wahrscheinlich, wenn die Gastarbeiter selbst aktiv werden oder politisch aktiviert werden und eine aktive Eingliederungspolitik nicht stattfindet. Diese Form der Eingliederung hat eine hohe Affinität zur Ausbildung sekundärer Minderheiten, wenn diese räumlich und sozial konzentriert sind.

Tritt weder das eine noch das andere ein, dann kann mit Eingliederungsformen der „Desorganisation", der Ausbildung von sozialen Milieus dauerhaft randständischer Bevölkerungsgruppen gerechnet werden. Die negative Statusfestschreibung ethnischer und sozialer Kategorien führt zu Diskriminie-

TÜRKİYE CUMHURİYETİ ATATÜRK ARAŞTIRMA MERKEZİ ATATÜRK KÜLTÜR, DİL VE TARİH YÜKSEK KURUMU ATATÜRK DOKÜMANTASYON MERKEZİ

rungen und zu Prozessen der zunehmenden Verfestigung, die nach einiger Zeit nur noch sehr schwer aufgelöst werden können. Angesichts der Unstetigkeit der Wohn-, Familien- und Arbeitsverhältnisse eines Teiles von kurzfristig zugewanderten Personen liegen hier Dispositionen vor, die durch Nichtstun zu realen sozialen Situationen werden können. Eine Politik der bewußten Nichtintegration läuft hier größere Risiken, als sie mit der gegenwärtigen Lage verbunden sind.

Will man die Eingliederung der Gastarbeiter so gestalten, daß weder sekundäre Minderheiten noch eine dauerhafte Unterschichtung auftritt und vor allem, sich beide Phänomene nicht so überlagern, daß sie sich im Personenbestand verschmelzen, so kommt den Gewerkschaften eine besondere Rolle zu. Die Gewerkschaften sollten dabei von ihrer Organisationsstruktur her so institutionalisiert sein, daß sie schon für die Einheimischen eine Abkopplung der unteren Einkommens- und Berufsqualifikationsränge aus dem sozialpolitischen Sicherungssystem und damit dem gesamtgesellschaftlichen Lebenshaltungsniveau der Arbeitnehmer verhindern. Mit beständigen Rationalisierungsprozessen und sektoralen Strukturveränderungen besteht stets die Gefahr, daß Teile der weniger qualifizierten Arbeitnehmer in eine strukturell gefährdete Lebenslage geraten, gleichviel, ob es sich um Einheimische oder Gastarbeiter handelt. Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik sind dafür als Industrie- und nicht als Berufsgewerkschaften gut organisiert und erreichen eine hohe Aggregierung von Arbeitnehmerinteressen. Insofern bestehen gute Ausgangsbedingungen für die Überbrückung jener strukturellen Problemzone, aus der eine Subkultur der Armut bei gleichzeitig relativ hohem Lebensstandard der organisierten und qualifizierten Arbeitnehmer entstehen kann, die die Gastarbeiter im besonderen bedroht. Ferner sollten die Gewerkschaften eine möglichst breite Eingliederung der Gastarbeiter in ihre Organisationen erreichen. Dafür können eigene Parallelorganisationen in der Form von Ausländerbüros wichtige Vermittlungsfunktionen erfüllen, ohne daß es zur Bildung von selbständigen Gastarbeitergewerkschaften auf ethnischer oder politischer Rekrutierungsbasis kommt. Schließlich haben sie eine große Bereitschaft zur Konfliktaustragung innerhalb der eigenen Organisation und eine gleichermaßen hohe Binnenelastizität zu entfalten, um die unvermeidlichen Interessengegensätze und sozialen Spannungen auszugleichen und auszuhalten. Die Teilnahme der Gastarbeiter an den deutschen Gewerkschaften sichert diesen andererseits die Vermittlung ihrer Interessen als soziale Kategorie in die Wirtsgesellschaft insgesamt durch die hohe Wirksamkeit der Gewerkschaften auf den verschiedenen Ebenen sozialer Konfliktinstitutionalisierung im Betrieb, auf der Ebene der Unternehmensführung, der Tarifverträge und bei der Einflußnahme auf die Gesetzgebung. Die Gastarbeiter können zur Eingliederung in das deutsche Repräsentationssystem leichter veranlaßt werden, wenn ihre Teilnahme zur direkten und ungeteilten Mitwirkung führt, als wenn diese über Sonderinstitutionen mit beschränkten Entscheidungsrechten erfolgt. Insofern ist das aktive und passive Wahlrecht in die Betriebsräte von großer Bedeutung. Strukturell sind die deutschen Gewerkschaften für diese Aufgaben gut vorbereitet, und sie haben in dieser Hinsicht auch wesentliche Arbeit geleistet.

Auf anderen Gebieten ist die Ausgangslage sehr viel schwieriger, etwa auf dem Gebiet der kommunalen Repräsentation, der Repräsentation bei der allgemeinen Gesetzgebung, der Repräsentation im Schul- und Wohnungswesen. Hier gilt es, nach aktiven Anpassungsformen zu suchen und die notwendige Elastizität der bestehenden Organisationen zu erhöhen. Auch wenn ein beträchtlicher Teil der Gastarbeiter eine sehr erfolgreiche Eigenanpassung und selbständige Existenzform in der Bundesrepublik gefunden hat, so ist doch das Gesamtproblem der Eingliederung noch keineswegs befriedigend gelöst insbesondere an den Orten, an denen eine hohe lokale Konzentration spezifischer ethnischer Gruppen vorliegt. Die Erfahrungen Amerikas können uns hierbei helfen, extreme Gefahren einer versäumten Eingliederung frühzeitig zu erkennen und aus vielfältigen Versuchen der Reintegration zu lernen. Die Verhältnisse in der Bundesrepublik sind gegenüber jenen in den Vereinigten Staaten quantitativ und qualitativ weit weniger bedrohlich und geben uns die Chance, eine Eingliederungspolitik zu entwickeln, die unter Alternativen und ihren voraussichtlichen Effekten zu wählen vermag.

SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

ohne Absicht von deutscher Seite – das Bewußtsein der Unbewohnbarkeit für Deutsche verstärken. Man kann solche Wohnbereiche, die es überall gibt und von denen der Berliner Bezirk Kreuzberg als Türkengetto nur das bekannteste Beispiel ist, im Blick auf ihre Probleme als soziale Brennpunkte bezeichnen. Solche sozialen Brennpunkte sind auch die Wohnbezirke ausländischer Arbeiter außerhalb der Großstadtzentren. In Klein- und Mittelstädten, die meist in den Ländern der Verdichtungsräume liegen, kommt es immer häufiger vor, daß bei einer kritischen Schwelle von etwa 30–40 % Ausländer ein allgemeiner Auszug der Deutschen beginnt. Diese Siedlungen mit einer ohnehin schwachen Infrastruktur verschlechtern sich als ausländische Gettos in ihrer sozialen und kulturellen Versorgung noch viel stärker und bilden als sich rasch desorganisierende Subkulturen Inseln sozialer Armut.

Wenn man aus einer hier kurz angedeuteten Bestandsaufnahme heraus die Probleme für Erziehung und Bildung von Minderheiten in einem zweiten Schritt entfalten will, dann muß man sich mit einer Komplexität auseinandersetzen, die nicht in einfache Kausalverhältnisse zu bringen, nicht auf wenige Variable zu beschränken ist, die keinen einfachen Nenner und keine einfache Lösung zuläßt. Minderheiten und Randgruppen zeigen ein sehr unterschiedliches Bild der Benachteiligung und Schädigung und verlangen dementsprechend eine differenzierte Förderung von Erziehung und Bildung. Deshalb kann es mit zunächst sehr einleuchtenden und allgemeinen Lösungsvorschlägen nicht getan sein, wie z. B.: Auflösung aller Problemquartiere und sozialer Brennpunkte und Verteilung in reguläre Wohngebiete, oder: volle und gleiche Übernahme aller Kinder von Minderheiten in das deutsche Erziehungssystem.

Die Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen für Minderheiten und Randgruppen, vor allem für die Kinder in diesen Gruppen, sind entschieden davon bestimmt, wie man die Entwicklungs- und Erziehungsdefizite und in welcher Genese und Determiniertheit man Benachteiligung und Belastung gegeben sieht.

Wenn man bei diesen Gruppen von einer natürlichen minderen Substanz ausgeht, von einer natürlichen Zurückgebliebenheit und Untüchtigkeit, von einer natürlichen Gegenauslese, die sich in diesen Gruppen sammelt, dann erscheint der Spielraum des Machbaren gering. Aufgabe der Gemeinden wäre es dann, zu schützen und zu behüten, zu helfen und zu lindern. In der Erziehung und Bildung käme es darauf an, aus dem natürlichen Mangel eben das Beste zu machen, so wenig dies dann auch tatsächlich ist. Das Repertoire der Maßnahmen wäre allgemein zu entwickeln und direkt übertragbar; das Wesentliche fiele in die Zuständigkeit eines erweiterten Sonderschulwesens.

Wenn man bei den genannten Gruppen nicht von naturgegebenen, sondern von sozial und kulturell determinierten Belastungen und Schädigungen ausgeht, dann ist der Spielraum dessen, was geändert, d. h. verbessert werden kann, sehr groß. Mit der Verantwortung für diesen Zustand sind alle Menschen und die gesamte Gesellschaft aufgerufen, ihn zu verbessern. Der Erziehung und Bildung fiele dann die entscheidende Aufgabe zu, den Regelkreis der Benachteiligung aufzubrechen. Alle Maßnahmen müßten von den sozialen und kulturellen Faktoren ausgehen und diesen Kontext einbeziehen. Die Übertragbarkeit von Maßnahmen bezieht sich dann also nicht auf einzelne Menschen, sondern auf gruppen- und raummäßige Kontinuitäten, Soziotope.

Es spricht alles dafür, daß Minderheiten und Randgruppen in ihren erziehungs- und bildungsrelevanten Defiziten nicht natürlich, sondern sozial und kulturell bestimmt sind und daß sich auch natürliche Behinderungen innerhalb dieser Gruppen weit stärker belastend auswirken als sonst.

Die Erziehung und Bildung von Minderheiten muß in ihrer Problematik im sozialen und kulturellen Kontext erkannt und in diesem Zusammenhang auch praktiziert werden. Dabei ist ein doppelter, defizitärer Horizont zu beachten:

1. Es bestehen Defizite zwischen den Individuen und ihrer sozialen und kulturellen Umgebung, ihrer Umwelt.
2. Es bestehen Defizite zwischen der sozio-kulturellen Umwelt der Minderheiten, ihrer Gruppen also, und der Gesamtgesellschaft, der Großgruppe, in deren sozialem und kulturellem System sie stehen, mit der Tendenz zu überleben.

Das Problem dieses doppelten Defizits besteht nun darin, daß die Erziehungs- und Bildungsprozesse, die vor allem im primären Rahmen der Familie stattfinden, die Tendenz haben, die Kinder auf das Leben in der Minderheit, aber nicht auf das Leben in der Gesamtgesellschaft vorzubereiten, und daß umgekehrt das Erziehungs- und Bildungsangebot, welches die Gesellschaft vor allem in ihren Erziehungsinstitutionen bereithält, nicht oder nur schwer ankommt, weil es von den Kindern der Minderheiten nicht eingelöst werden kann in ihrer Umwelt, weil es ihren Wirklichkeitserfahrungen und ihren Bedürfnissen nicht entspricht. Es muß also um die Vermittlung dieser beiden unterschiedlichen und sich widersprechenden Erziehungshorizonte gehen, das heißt um eine Kontinuität der Erziehungsphasen und der Erziehungsinstitutionen. Hier sollen in der Hauptsache Familie, Schule und Beruf angesprochen und in der Problematisierung schon der dritte Schritt der Lösungsmöglichkeiten vorbereitet werden. Über diesen Rahmen hinaus muß gesagt werden, daß eine entscheidende Barriere der Förderung, der Bildung und Erziehung, Vorurteile sind. Obwohl im Schock über den Nationalsozialismus deutliche Tabus gegen Vorurteile entwickelt wurden und sowohl offizielle Stellen als auch die Medien um einen Abbau von Vorurteilen bemüht sind oder wenigstens selbst nicht Vorurteile fördern, bilden Vorurteile auch heute einen gefährlichen Bann, der Minderheiten diffamiert, sie in ihren Ansprüchen lähmt und sie schädigt. Darüber darf nicht hinwegtäuschen, daß Vorurteile mehr latent scheinen, mehr weich und harmlos, wie auch eine Reihe von Untersuchungen zum Ergebnis kommt, daß Vorurteile nicht generell bestehen, sondern daß sie mehr individuell und eine Art „Geschmacksache" sind. Deshalb ist hier das gute Beispiel, das Zureden und der Appell wichtig. Man soll nicht durch Bewußtmachen und

TÜRK SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

umfassende Auseinandersetzung mit „Kanonen gegen Spatzen schießen". Tatsächlich ist die scheinbare Vorurteilsfreiheit, die man festzustellen können glaubt, unterschiedlich und bricht dann auf, wenn eigene Interessen ins Spiel kommen. Das Problem Arbeitsplatz beispielsweise haben wir schon angesprochen. Wenn der Arbeitsplatz bedroht scheint oder wenn er es tatsächlich ist, dann ändert sich die Situation. Auch dafür haben wir Untersuchungen. Oder, wenn in Schulen, bei denen, wie wir feststellen konnten, bisher eine bestimmte Quote Ausländerkinder vorliegt, für die Eltern und sekundär damit auch für den deutschen Schüler die Frage auftritt: Komme ich denn in diesen Schulen noch zurecht? Fördern mich diese Klassen noch so, daß ich weiterführende Schulen besuchen kann? Die Eltern werden dann schon sehr aufmerksam und wir müssen damit rechnen, daß das noch sehr viel stärker ins Spiel kommt.

Wie sehr das scheinbare Wohlwollen gegenüber Minderheiten in Wahrheit mit harten Vorurteilen gekoppelt ist, läßt sich am Beispiel der sogenannten farbigen Besatzungskinder nach dem Krieg zeigen, wobei die Attribute „süß" und „goldig" sich durchaus verbanden mit geringem schulischen und sozialen Erfolg und der Zuweisung von Rollen wie Zirkusmädchen und Blumenbinderin.

Für die Kinder von Minderheiten bedeuten Vorurteile, auch und gerade wenn sie sich in den Mundwinkeln, im Blick und im Ton ausdrücken, also gar nicht so richtig artikuliert sind – und dafür sind sie außerordentlich sensibel –, schwere seelische und geistige Schädigung. Ihr Lerninteresse sinkt, sie werden isoliert, zeigen Resignation und Aggression und ihre Sozialisation ist blockiert. Wir haben bei einigen Versuchen im letzten Jahr, bei denen es um die Frage ging, wie ausländische Kinder deutsch lernen, festgestellt, daß die Möglichkeit in einer deutschen Umgebung zu kommunizieren, außerordentlich fruchtbar ist und daß die Kinder, wenn sie nach Deutschland kommen, so etwa das erste halbe Jahr ein extremes kommunikatives Interesse haben, das dann aber sehr schnell sinkt, wenn ihre Umgebung abwehrend reagiert. Wenn die Kinder mit ihrem kommunikativen Interesse nicht angenommen werden, wenn sie zurückgestoßen werden, dann schlägt dieses kommunikative Angebot zurück.

Vorurteile gegen Minderheiten fallen aber auch auf die Gesamtgesellschaft zurück. Sie sind nicht nur der Schaden derer, die sie treffen, sondern auch der Schaden derer, die sie haben. Der Abbau von Vorurteilen ist die Grundlage für die Integration von Minderheiten und liegt im Interesse der Minderheiten und der Gesamtgesellschaft.

Die Probleme von Erziehung und Bildung sind in drei Erziehungsbereichen zu untersuchen: Familie, Schule und Beruf. In diesen entscheidet sich Erfolg oder Mißerfolg.

1. In der Familie vor allem fällt die wichtigste Entscheidung; die Familie ist – obwohl wir das bisher immer wieder an den Rand gedrängt haben – die wichtigste Erziehungseinrichtung. Erziehung und Bildung sind weder ohne sie noch gegen sie möglich. Wir haben lange Zeit in der Schule geglaubt, Erziehung fange eigentlich erst an, wenn die Kinder in die Schule kommen.

Heute können wir mit viel mehr Ernst sagen, wenn die Kinder in die Schule kommen, ist alles schon entschieden. Im Hinblick auf die Sozialisation ist die Familie sozusagen als eine „Drehscheibe" zu betrachten, durch die vom Erziehungs- und Strafstil her, von den Motivationen und dem kommunikativen Verhalten her, von der Status- oder Personenorientiertheit oder vom Rollenverhalten her alles festliegt.

Bei Obdachlosen sieht es daher ganz anders aus als bei Gastarbeiterkindern. Dazu nur ganz kurz in Stichworten:

— Bei Obdachlosen ist sehr stark die Desorganisation, die Frustrationsschwelle ist niedrig, Resignation und ähnliche Erscheinungen fallen auf.

— Bei ausländischen Eltern herrscht ein sehr starkes Bewußtsein vor und ein außerordentliches Aufstiegsinteresse. Hier sind es Sprachbarrieren, Kulturkonflikte, soziale Konflikte, Wohnsituation.

2. Die Schule als zentrale kulturelle Erziehungsinstitution und „Zuteilungsapparatur für Sozialchancen" hat besondere Schwierigkeiten bei Kindern von Minderheiten und Randgruppen: Der Schulerfolg ist sehr unterschiedlich. Wir verfügen auch über ganz verschiedene (Integrations-) Modelle für die Schule. Die wichtigste Variable der Förderung aber ist – nach meiner Überzeugung – das kommunikative Verhalten der Kinder. Wenn wir dieses im Kindergarten, in der Schule entwickeln können, dann haben wir ein „Band", auf dem wir sehr viel an Förderung unterbringen können, was die Kinder aufgreifen. Diese kommunikative Kompetenz gilt es vor allem zu entwickeln.

3. Die berufliche Bildung ist bisher weitgehend erfolglos bei Minderheiten und Randgruppen. Für die Bundesrepublik gilt hier auch eine amerikanische Erfahrung: „the last hired, the first fired". Viele Jugendliche sind heute arbeitslos, bevor sie überhaupt in den Arbeitsprozeß eingetreten sind. Die meisten sind in ungelernten und angelernten Berufen tätig. Der Berufschulbesuch weist die größten Fehlquoten auf und ist, wenn er überhaupt stattfindet, von sehr geringem Erfolg. Lehrverhältnisse werden oft abgebrochen und es ist sehr schwer, den Gründen dafür nachzugehen, weil sie zum Teil kaschiert sind mit Angaben wie „kein Interesse" oder „mangelnde Deutschkenntnisse". Hinzu kommt noch bei Minderheiten die Frage nach dem Anspruchsniveau, dem Interesse, wir wissen, daß motivierte Kinder ein größeres Bildungs- und Berufsinteresse haben – die Frage nach dem Berufswechsel, nach den Aufstiegsmöglichkeiten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

Zum Abschluß sollen noch die Lösungsmöglichkeiten aufgegriffen werden, die hier allerdings nur angedeutet werden können. Nach den bisherigen Ausführungen ergeben sich folgende Strategien:

In nach bestimmten Kriterien ausgewählten, räumlich und zahlmäßig festgelegten Gruppen sollten mit gut vorbereiteten, gründlich durchgeführten und kritisch ausgewerteten Projekten Modelle entwickelt werden für Obdachlose, für ausländische Kinder, die unter vergleichbaren Bedingungen übertragbar sind.

ZUKI SOCIAL TARIH ARASTIRMA

Der Preis für die Eintrittskarte in die Gesellschaft darf für die, die bisher und allzu lange draußen vor der Tür stehen, nicht der sein, daß sie sich selbst aufgeben, daß sie „unsichtbar" werden müssen.

Es geht in erster Linie nicht darum, daß Minderheiten ein möglichst großes Stück vom Kuchen erhalten und daß man sie einfach ermuntert, da „reinzuhauen". Es geht auch nicht darum, formale Chancengerechtigkeit und Ausgleiche zu schaffen und überall einen Proporz zu erreichen. Es geht in erster Linie darum, die soziale und kulturelle Substanz der Minderheiten zu verbessern, das heißt ihre Identität, ihr Bewußtsein, ihre Kompetenz zu entwickeln. Die Minderheiten müssen sich mit der Gesellschaft, in der sie leben, identifizieren und in ihr engagieren können.

Es ist zu wenig, wenn ihnen formale Gleichheit angeboten, das Recht auf Kritik eingeräumt, das Auftreten von Protest hingenommen wird. Die Minderheiten müssen auch „ja" sagen können zur Gesellschaft, das heißt aber, die Gesellschaft muß auch „ja" sagen können zu den Minderheiten, sie muß sie nicht nur als Gefahr, sondern auch als Chance sehen. Die Defizite und Schwächen, die Störungen und Schädigungen dürfen nicht als objektiver Ausdruck erscheinen, sondern als Ausdruck eines Prozesses, für den vor allem die Gesellschaft verantwortlich ist.

Es kommt deshalb darauf an, soziale und kulturelle Prozesse in Gang zu bringen, die nicht etwas an Minderheiten vollzieht, auch keine gutgemeinte „Hilfe", sondern den Minderheiten ermöglicht, das zu werden und das zu sein, was sie werden und sein können.

Dazu sind für die Erziehung und Bildung von Kindern in kommunalem Rahmen folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Art und Grad der Belastungen, Blockierungen und Schädigungen der Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer Sozialisation müssen festgestellt werden. Darüber hinaus sind die sozialen und kulturellen Faktoren zu bestimmen und zu analysieren, welche diese Defizite bewirken.

   Es ist davon auszugehen, daß sich die Situation der Kinder in Minderheiten und Randgruppen der Gesellschaft aus einem komplexen Vermittlungszusammenhang ergibt und daher nicht auf eindeutige Kausalitäten zurückgeführt werden kann, daß aber doch steuernde Variable der Entwicklungsdefizite zu finden sind. Außerdem sind nicht gleichartige Benachteiligungen für alle Kinder anzunehmen, sondern unterschiedliche und differenzierte Rückstände und Fehlverläufe der Entwicklung. Für den gemeinsamen Tatbestand der Benachteiligung wie für die Unterschiedlichkeit der Benachteiligung sind die jeweiligen Faktoren zu untersuchen und in Beziehung zu bringen. Soziale Behinderung ist nicht einfach am Kriterium einer abstrakten Normalität zu charakterisieren.

2. Die Kinder müssen aufgrund der Analyse und Beurteilung ihrer Situation gezielt gefördert werden. Das kann nicht im einfachen Ausgleich formaler Mängel geschehen. Jede Förderung muß in ihrer Konzeption und in ihrem Erfolg daran gemessen werden, wie weit sie von den Kindern in ihrer Lebenswirklichkeit eingelöst werden kann und eingelöst wird, das heißt in der Gegenwart und so auf eine Zukunft hinträgt. Dabei sind gegenüber dem gesellschaftlichen Interesse auf Sozialisation und Integration besonders die Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu suchen und anzusprechen. Das Hauptproblem besteht nicht so sehr in den Mängeln und Rückständen bei der Übernahme von allgemein geltenden Werten, Normen und Verhaltensweisen wie in dem Erlernen von Kulturtechniken und sozialen Rollen, sondern in der individuellen Schwäche in diesen Prozessen, im geringen Persönlichkeitsanteil, der geringen Identifikation und Identitätsbildung im Verlauf der Sozialisation. Das wirkt sich so aus, daß auch scheinbar erfolgreiche Erziehungs- und Förderungsmaßnahmen oft tatsächlich eine die Persönlichkeit schädigende Sozialisation darstellen, welche die Probleme weder für den einzelnen noch für die Gesellschaft löst.

   In den Vordergrund der Förderung sind deshalb die Motivierung und Aktivierung der Kinder zu stellen, die Erweiterung und Sensibilisierung ihrer Erfahrung, die Entfaltung und Verstärkung ihrer Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

3. Die Aufgaben der Beobachtung und Analyse und die Aufgabe der Hilfe und Förderung müssen sich durchgehend vermitteln. Die Förderung darf weder in einem Nacheinander von theoretischem Entwurf und praktischer Durchführung, noch in einem getrennten Nebeneinander von praktischer Arbeit und wissenschaftlicher Begleitung bestehen. Die Förderung muß in der Weise offen sein und für alle Gruppen einen dauernden Lernprozeß darstellen, als Daten und Erfahrungen aus der Praxis das wissenschaftlich-theoretische Konzept zu verändern vermögen und dieses Konzept sich direkt auf die Praxis motivierend und steuernd auswirken kann. Die Randgruppenförderung darf weiterhin nicht beschränkt bleiben auf einen engeren und institutionalisierten Kreis. Einzubeziehen sind Familien und Schulen, kommunale Behörden und Einrichtungen der sozialen Fürsorge.

PROF. DR. MUSTAFA TARIK ARASTIRMA

Probleme der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland

Josef Stingl

Auch in der Bundesrepublik Deutschland gibt es Minoritäten, die besondere Probleme aufwerfen und eingegliedert werden müssen. Wenn sich auch viele solcher Eingliederungsprobleme in den verschiedenen Staaten und Ländern ganz oder teilweise gleichen, so muß man doch grundsätzlich unterscheiden. Die Minoritäten in den Vereinigten Staaten von Amerika – zum Beispiel – sind volle Staatsbürger ihres Landes, die jedoch aufgrund ihrer rassischen Abstammung und Herkunft eine besondere Gruppe bilden. Diese Minderheit gehört in vollem Umfange zur Bürgerschaft und Bevölkerung des Landes, und muß voll und auf Dauer in die Gesellschaft integriert werden. Dieses Problem „Minderheit" hat in Mitteleuropa den Verlauf der Geschichte bestimmt und schlimme Ereignisse gebracht.

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir nun anders geartete Minoritäten, nämlich die ausländischen Arbeitnehmer. Bei ihnen handelt es sich nicht um Staatsbürger, sondern um Gäste auf Zeit, die hier leben und arbeiten, aber früher oder später wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen. Ihre Eingliederung ist zunächst einmal unter diesem Aspekt zu betrachten. Allerdings handelt es sich hierbei auch um Bürger, deren Länder sich im Rahmen der großen Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, oder zumindest mit der EG assoziiert sind (Türkei, Griechenland).

Für Ende September 1974 schätzt die Bundesanstalt für Arbeit die Zahl der im Bundesgebiet beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer auf 2,35 Millionen. Gegenüber einer Schätzung von Ende Juni 1974 ist dabei ein Rückgang um 90 000 oder 3,7 Prozent zu verzeichnen. Seit Ende September 1973, dem Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung, hat die Zahl der in der Bundesrepublik versicherungspflichtig beschäftigten Ausländer um 245 000 oder 9,4 Prozent abgenommen. Unter den am 30. September 1974 in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten 2,35 Millionen Ausländern waren 590 000 (25 Prozent) Türken, 470 000 (20 Prozent) Jugoslawen, 370 000 (16 Prozent) Italiener, 225 000 (10 Prozent) Griechen, 165 000 (7 Prozent) Spanier und 85 000 (4 Prozent) Portugiesen. Die restlichen 445 000 (19 Prozent) verteilen sich auf andere Nationen.

Die bisher übermittelten Daten aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt erlauben noch keine weitere Aufgliederung nach anderen Merkmalen. Dies könnte erst nach dem vollständigen Eingang der Jahresmeldung 1973 erfolgen, die bei den Ausländern bislang erst zu 80 Prozent vorliegen.

Die spezifische Problematik bei den ausländischen Arbeitnehmern reicht von den Sprachschwierigkeiten über die Wohnungsfrage bis zur Familienzusammenführung, von Schulproblemen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer bis zum Zusammenspiel mit Arbeitskollegen, die eine andere Sprache sprechen, andere Traditionen haben und die sich in Nationalbewußtsein, Religion und ganz allgemein in ihren Lebensgewohnheiten nicht nur von uns, sondern auch untereinander unterscheiden. Bei einer angespannten Arbeitsmarktsituation, wie jetzt, ist die Situation für die ausländischen Arbeitnehmer besonders schwierig. Doch werfen wir zunächst einen Blick zurück.

Noch vor rund 12 Jahren spielte die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland eine untergeordnete Rolle. Mitte 1960 waren in Deutschland nur etwa 280 000 Ausländer tätig. Diese Zahl stieg bis 1966 kontinuierlich auf 1,2 Mio., sank 1967 und 1968 – rezessionsbedingt – auf unter 1 Mio. ab, und dann aber, ohne Unterbrechung und in großen Sprüngen bis auf 2,5 Mio. Ende 1973 zu klettern; mit leicht sinkender Tendenz im Jahre 1974 – wie ich bereits eingangs erläuterte. Die Bundesanstalt hat 1970 322 517, 1971 219 560, 1972 170 377 und 1973 238 147 ausländische Arbeitnehmer vermittelt, jeweils nachdem geprüft war, ob deutsche Arbeitnehmer zur Verfügung standen oder nicht.

Die Ausländerbeschäftigung konzentriert sich hauptsächlich auf die Landesarbeitsamtsbezirke Nordrhein-Westfalen (28,9 Prozent) und Baden-Württemberg (24,3 Prozent). Nimmt man die Landesarbeitsamtsbezirke Hessen (11,7 Prozent) und Südbayern (11,4 Prozent) hinzu, dann sind in diesen 4 Bezirken mehr als ¾ aller ausländischen Arbeitnehmer beschäftigt.

Niemand kann widersprechen, wenn festgestellt wird, daß die ausländischen Arbeitnehmer für die deutsche Wirtschaft unentbehrlich geworden sind. Andererseits führt ihre starke regionale Konzentration – besonders in den sogenannten Verdichtungsräumen – vor allem wegen der Belastungen, die sich aus der Finanzierung der notwendigen Infrastruktur ergeben, in zunehmendem Maße zu Schwierigkeiten.

Wie allgemein bekannt ist, leiden gerade die Ballungsgebiete unter einer unzureichenden sozialen Infrastruktur. Die großen Städte haben sich hoch verschuldet und können trotzdem im Aufbau ihres Dienstleistungsangebots nicht mit den wachsenden Anforderungen der Bürger Schritt halten. Das alles hat zunächst gar nichts, zumindest primär, mit den Ausländern zu tun. Das ist zu betonen, weil diese Probleme immer im Zusammenhang mit der Ausländerbeschäftigung genannt werden. Die Ausländerbeschäftigung verursacht sie nicht, sie verschärft sie lediglich dadurch, daß auch die Ausländer, deren Zahl in der Vergangenheit besonders dort schnell angestiegen ist, die genannten Dienste beanspruchen.

Unter Mängeln der Leistungen, die die Gemeinschaft für ihre Mitglieder erbringt, leiden die sozial schwächsten Gruppen am stärksten. Die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien zählen zu den sozial schwächsten Gruppen in diesem Lande. Dabei entstehen ihnen Schwierigkeiten vor allem dadurch, daß sie, bedingt durch mangelnde Deutschkenntnisse, häufig durch Abkapslung von der deutschen Bevölkerung, aber auch durch ein unzureichendes Hilfsangebot unsererseits, allzu leicht erst dann zur „Futterkrippe" kommen, wenn andere sich schon bedient haben.

Typisch ist dafür die Wohnsituation. Es gibt in diesem Lande zu wenig Wohnungen, die deutschen Wohnansprüchen gerecht werden und die er-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

vinz Salamanca, wobei der Anteil bei der städtischen Bevölkerung geringfügig über dem der ländlichen liegt.

Der größte Teil spanischer Arbeitnehmer ist verheiratet. Im Landesdurchschnitt sind es etwa 65 %, von denen etwa die Hälfte mit ihren Familien in der Bundesrepublik lebt. Größere Unterschiede zwischen den einzelnen Provinzen bestehen nicht.

Herkunft türkischer Arbeitnehmer (vgl. Karte 7, S. 98)

Bei der Anwerbung türkischer Arbeitnehmer durch die Außenstellen der Bundesanstalt für Arbeit muß aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und – das ist in diesem Kontext einmalig – planerischer Rahmenrichtlinien der zuständigen Ministerien auf folgende Faktoren Rücksicht genommen werden:

1. Generell gilt bei der Anwerbung türkischer Arbeitskräfte das Reihenfolgeprinzip, d. h. Reihefolge der Eintragung in die Listen, die bei den zuständigen örtlichen Behörden ausliegen.
2. Bei der Anwerbung ist das Gleichheitsprinzip zu berücksichtigen. Der Umfang türkischer Arbeitnehmer, die in das Ausland vermittelt werden dürfen, richtet sich nach der Einwohnerzahl der betreffenden Provinzen.
3. Krisen- und Naturkatastrophengebiete sind bei der Anwerbung von Arbeitskräften ohne Rücksicht auf das Gleichheitsprinzip unbedingt zu bevorzugen.

Die obigen Bestimmungen der türkischen Behörden spiegeln sich abgesehen von einigen Ausnahmen in Anzahl und Verteilung der Arbeitnehmer nach Herkunftsregionen wider, obwohl nur ein geringer Bruchteil aller in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten Türken im Ruhrgebiet und im bergisch-märkischen Land während der Datenaufnahme erfaßt wurde.

Der überwiegende Teil türkischer Arbeitnehmer stammt aus drei Regionen des Landes.

Im Nordwesten sind es die Provinzen Kütahya und Istanbul, im Norden die dichtbesiedelte Schwarzmeerküste. Der größte Teil der türkischen Arbeitnehmer stammt hier aus den Provinzen Zonguldak und Trabzon.

Antolien bildet in diesem Zusammenhang eine Ausnahme. Die relativ dünn besiedelten Provinzen Konya, Yozgat, Sivas, Kirschir, Nevsehir und Kayseri stellen einen hohen Anteil von Arbeitnehmern, der westlich über dem des Landesdurchschnitts liegt. In diesen Gebieten wurden verstärkt Arbeitskräfte angeworben.

Die Provinz Konya erfüllte die Ausnahmebestimmungen der türkischen Regierung, die die Anwerbung von Arbeitnehmern regelt, da dieses Gebiet von schweren Naturkatastrophen heimgesucht wurde. In den östlich angrenzenden Provinzen setzte eine anhaltende Krise in der Textilindustrie Arbeitskräfte frei, von denen viele entsprechend der Ausnahmebestimmungen für die Bundesrepublik angeworben wurden. Nur 8 % der im Ruhrgebiet und im bergisch-märkischen Land beschäftigten türkischen Arbeitnehmer sind Frauen. Der Anteil aus türkischen Großstädten und städtisch geprägten Bezirken liegt aufgrund der dort zunehmenden Emanzipation wesentlich höher als bei Gastarbeiterinnen aus landwirtschaftlich geprägten Regionen des Landes.

Etwa 87 % der männlichen und 75 % der weiblichen Arbeitnehmer sind verheiratet.

Der Anteil jener Türken, die mit ihrer Familie im Untersuchungsgebiet lebten, ist gegenüber anderen Staaten gering. Bei einem Landesdurchschnitt von etwa 30 % betrug er bei den männlichen Arbeitskräften 27 %, bei den weiblichen 61 %, wobei der Anteil in den Groß- und Mittelstädten wesentlich höher liegt als auf dem Lande.

3. Die Aufenthaltsdauer als Integrationsmerkmal

Ohne eine bestimmte Aufenthaltsdauer ist eine Integration von Zuwanderern kaum möglich. Die Anpassung an Sprache, Lebensverhältnisse und Lebensgewohnheiten im Aufnahmeland ist ein längerfristiger Vorgang, der selbstverständlich durch temporäre Rückwanderung noch erheblich unterbrochen und damit verzögert werden kann.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 5,77 Jahren in der Bundesrepublik – und dabei unter Umständen an mehreren Orten – reicht dafür gewiß noch nicht aus. Immerhin aber hielten sich fast 40 % der im Untersuchungsgebiet beschäftigten Ausländer länger als 4 Jahre, d. h. über die Rezessionszeit von 1967 zurück, in Deutschland auf. Neben den Niederländern, von denen 37 % schon vor 1945 zugezogen waren, sind 50 % der Italiener schon länger als 4 Jahre hier tätig gewesen, d. h. viel mehr als Türken (30 %) und Jugoslawen (22 %). Aus den Vorgängen im Gefolge früherer Wanderungen ins Ruhrgebiet und italienischer Zuwanderungen vor dem 1. Weltkrieg nach Deutschland läßt sich schließen, daß in Anbetracht so unterschiedlicher Lebenseinstellungen bei Einheimischen und Zuwanderern erst die zweite Generation eine tiefergreifende Integration erreicht. Die ersten Ansätze dazu sind wohl gegeben, nachdem z. Z. die ersten italienischen Kinder deutsche Schulen nach vorwiegendem deutschen Unterricht verlassen.

Diese Ausführungen finden durch den folgenden Exkurs eine gewisse Bestätigung:

> Viele der Arbeitskräfte sind jung und stehen erst seit kurzer Zeit durch ihr Arbeiten in der Bundesrepublik in regelmäßigem Verdienst, so daß 54,5 % der im Untersuchungsgebiet zusammen lebenden Ehepaare kinderlos sind oder ohne Kinder in der Bundesrepublik leben. 35,6 % leben hier mit einem Kind, 9,8 % mit 2 und 3 und nur 1,3 % mit mehr als 4 Kindern. Dabei sind die Jugoslawen – zweifellos die „Aufgeklärtesten" – zu 76,4 % kinderlos.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer schwankt jedoch auch berufsgruppenspezifisch. Am kürzesten halten sich Hilfsarbeiter, 4,2 Jahre die Kranken-

GURAK E. OSVALT TARIH ARASTIRMA A.S.

schwestern, entsprechend der mittleren Aufenthaltsdauer (5,77 Jahre) die Bergleute im Untersuchungsgebiet auf. Dieser Wert schnellt für leitende Angestellte, Selbständige, Akademiker, Ärzte, aber auch für mittlere Angestellte fast auf 13 und für mittelständische Selbständige sogar auch über 16 Jahre hinauf, wobei bei akademisch Vorgebildeten oft die Studienzeit in der Bundesrepublik miteingerechnet ist.

4. Familienstand und Familie als Integrationsfaktoren [10])

Nahezu die Hälfte der ausländischen Arbeitskräfte (47,8 %) leben bereits mit ihrer Familie im Untersuchungsgebiet oder haben ihre Familie zumindest in der Bundesrepublik. Hohe Prozentzahlen weisen dabei nicht nur die Arbeitnehmer aus westlichen Anrainerländern, sondern auch Griechen (58,6 % der Männer, 71,5 % der Frauen) und Portugiesen (49,7 % der Männer, 37,9 % der Frauen) auf. Während bei Italienern, Spaniern, Jugoslawen und Türken weit weniger Männer ihre Familie hier haben, leben von den beschäftigten Frauen 61 % (Türkinnen) bis 88 % (Portugiesinnen) mit ihren Männern im Untersuchungsgebiet. Hierin spiegelt sich die Möglichkeit zum Doppelverdienst ebenso wider, wie die geringere Emanzipation südeuropäischer Frauen, für die unter Umständen schon ein Alleinreisen im Zug als unschicklich gilt. Wenn der gemeinsame Haushalt und die darin aufrechterhaltenen heimatlichen Lebensgewohnheiten eher als integrations-*hindernd* gelten müssen, dürfte ein Doppelverdienst eher integrations-*fördernd* wirken, indem es immer mehr zu einer Angleichung an den deutschen Lebensstandard kommt.

Die Integration ist natürlich erheblich stärker und vollzieht sich schneller, wenn Mischehen geschlossen werden.

Mischehen der Arbeitnehmer im Ruhrgebiet und im bergisch-märkischen Land

Arbeitnehmer	Gattin	Anzahl der Ehen	in Prozent d. besch. Ausländer	Arbeitnehmerin	Gatte	Anzahl der Ehen	in derinnen Prozent d. besch. Ausländ-
Italiener	Deutsche	513	9,7	Italienerin	Deutscher	17	1,3
Türke	Deutsche	163	2,7	Türkin	Deutscher	12	2,6
Grieche	Deutsche	115	4,2	Griechin	Deutscher	24	1,3
Jugoslawe	Deutsche	96	2,8	Jugoslawin	Deutscher	44	3,9
Spanier	Deutsche	61	1,8	Spanierin	Deutscher	18	2,0
Portugiese	Deutsche	46	7,8	Portugiesin	Deutscher	3	1,2
Türke	Spanierin	314	5,2				
Spanier	Türkin	239	7,1				

In solchen Ehen kommt es selbstverständlich zu einer stärkeren Beeinflussung durch den neuen Kulturkreis. Deutlich ist aus der Tabelle die Abhängigkeit der großen Anzahl italienisch-deutscher Ehen von Aufenthaltsdauer und ähnlichen Lebensgewohnheiten zu erkennen. Zum durchaus geringeren Anteil an Ehen zwischen weiblichen ausländischen Arbeitskräften und Deutschen trägt vermutlich wieder die geringere Emanzipation der südländischen Frauen bei.

[10]) Vgl. dazu Tabelle im Anhang.

Den wechselseitigen Ehen zwischen türkischen und spanischen Arbeitskräften ist unsererseits nicht weiter nachgegangen worden. Solche Ehen zwischen Zugewanderten sind allerdings echten Melting-pots eigentümlich, interessant aber ist, daß offenbar religiöse Unterschiede in der Religion nicht hemmend wirken.

5. Integration der Ausländer in die regionale Beschäftigungsstruktur

Eine solche Integration ist infolge der unzureichenden Vorbildung der ausländischen Arbeitnehmer aus den „klassischen" Herkunftsgebieten bislang *nicht* gegeben. So zeigt sich deutlich der substitutive Charakter der Zuwanderung:

Männliche ausländische Arbeitnehmer in % nach Berufsgruppen

Männl. Arbeitnehmer aus:	E untere Angestellte, Facharbeiter	G Bergbau	H Ungelernte und Hilfsarbeiter	Summe E/G/H	Rest
Griechenland	8,3	5,5	83,5	97,3	2,7
Italien	14,1	1,2	81,1	96,4	3,6
Jugoslawien	24,2	2,6	70,7	97,5	2,5
Portugal	12,9	0,3	85,7	97,9	2,1
Spanien	8,2	1,9	88,4	98,5	1,5
Türkei	9,4	24,0	63,6	97,0	3,0
und dagegen z. B. Benelux	59,9	3,2	15,8	78,9	21,1

Bei Italienern, besonders aber bei Jugoslawen, macht sich zweifellos der höhere Ausbildungsstandard im Heimatland bemerkbar. Spanien braucht einen großen Teil seiner Facharbeiter selbst.

Sehr deutlich aber ist der verschwindende Anteil an sozial höher bewerteten und besser bezahlten Stellungen, der nur im Falle Italiens einen Spielraum von 3,6 % (gegenüber von 21,1 % bei den Niederländern!) ausmacht. Die sozial als „höher" und gesicherter angesehene Stellung in der Gruppe E sowie auch in den hier nicht näher behandelten Berufsgruppen A–D erleichtert offenbar das Nachziehen der Familie oder die Gründung einer Familie, denn weit mehr als 50 % dieser ausländischen Beschäftigten haben ihre Familie in Deutschland. Das gilt nicht für G und H. Jedoch wird zweifellos der neuerliche Aufschwung der deutschen Kohleförderung die Beschäftigung der türkischen Bergleute sichern und ihre Integration den damit signalisierten Daueraufenthalt – auch für ihre Familie – fördern.

TÜRKISCHE SOZIALFORSCHUNGSSTIFTUNG

6. Zur regionalen Integration der ausländischen Arbeitskräfte

Wir hatten uns eingangs die Aufgabe gestellt, den regionalen Unterschieden im Hinblick auf integrativ wirkende Voraussetzungen im Mobilitäts- und Ansiedlungsverhalten der Arbeitskräfte nachzugehen – dem soll der letzte Teil der Ausführungen gewidmet sein.

Einige Kennziffern für ausländische Arbeitnehmer (= a. A.) in Städten des Ruhrgebietes und des Bergisch-Märkischen Landes

	Ruhrgebiet	Berg. Märk. Land
A. Allgemeines:		
1. erfaßte Personen	ca. 14 000	ca. 17 000
2. Ausländerquote:		
Durchschnitt	4,1 %	8,1 %
min.	2,3 % (Essen)	4,4 % (Haan)
max.	7,0 % (Rheinhausen)	12,8 % (Remscheid)
3. durchschnittliche Aufenthaltsdauer	6,1 Jahre	5,0 Jahre
B. Gliederung der a. A. nach:		
1. Herkunft:		
Türkei	30,0 % (max.) *)	14,4 %
Italien	11,7 %	29,1 % (max.) **)
Griechenland	10,8 %	18,3 %
Spanien	10,8 %	16,4 %
2. Geschlecht:		
weibliche a. A.	16,4 %	25,6 %
3. Familienstand:		
Verheiratete a. A.	72,8 %	70,9 %
a. A. mit Familie in der BRD	44,7 %	50,0 %
a. A. verheiratet mit Deutschen	9,6 %	6,8 %
4. Beruf:		
Untere Angestellte, Facharbeiter	16,4 %	11,7 %
Bergarbeiter	13,8 % ***)	–,–
Hilfsarbeiter, angelernte Arbeiter	ca. 63,0 %	83,5 %
5. Wohnsituation:		
Privatunterkünfte	82,1 %	92,5 %
davon: Einfamilienhäuser	9,8 %	32,2 %
Mehrfamilienhäuser	72,3 %	60,3 %
Betriebssiedlungen	14,5 %	2,3 %
Heime, Notunterkünfte	3,4 %	5,2 %

*) reg. Max.: Lünen mit 54 %
**) reg. Max.: Kierspe mit 59 %
***) Maximum: Bottrop mit 53,5 %
Zusammengestellt nach HOTTES/PÜTKE (1975)

Vergleicht man die beiden Untersuchungsgebiete, so liegt die Ausländerquote im bergisch-märkischen Gebiet mit 8,1 mehr als doppelt so hoch wie im Ruhrgebiet (4 %), wobei Maxima und Minima erheblich vom Mittelwert abweichen können. Das starke Überwiegen der Italiener im bergisch-märkischen Land ist wohl durch die längerfristige krisenfestere Wirtschaftslage bedingt. Sie führte in den Rezessionsjahren 1966–1968 nicht zu derartigen Entlassungen wie im Ruhrgebiet, das damals genug Schwierigkeiten hatte, seine eigenen freigewordenen Arbeitskräfte wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Der hohe Anteil der Türken resultiert aus dem erheblichen Anteil der türkischen Bergleute, die ab 1968 nach Überziehen der Entlassungen deutschen Bergbaupersonals und Fehlen entsprechenden deutschen Nachwuchses verstärkt angeworben werden mußten. Sie haben wie einst die polnische Zuwandererbevölkerung [12]) ihren Schwerpunkt in Bottrop und Lünen gefunden.

Den Einsatzmöglichkeiten einer leichteren Verarbeitungsindustrie entsprechend konnten erheblich mehr weibliche Arbeitskräfte (20,6 %) im bergisch-märkischen Land als im Ruhrgebiet (16,4 %) Arbeit finden. Dies entspricht auch der allgemeinen Beschäftigungsstruktur des Ruhrgebietes.

Die familiengünstigeren Wohnverhältnisse führen dazu, daß im bergisch-märkischen Land 50 % der Arbeitnehmer mit ihren Familien, gegen 44,7 % im Ruhrgebiet wohnen. Allerdings sind im Ruhrgebiet mehr Mischehen anzutreffen, was ohne Zweifel nicht nur am stärkeren Anteil von Ausländern aus Anrainerstaaten, sondern sicherlich auch an der seit Generationen größeren Mischungsbereitschaft der Ruhrbevölkerung liegt.

7. Zur Integration der ausländischen Arbeitskräfte in den Städten

Mitentscheidend für die sozialgeographische Intergration ausländischer Arbeitskräfte ist ihre Verteilung innerhalb der Städte und ihre Wohnverhältnisse. Durch eine eingehende Kartierung von nahezu 9000 von Gastarbeitern bewohnten Gebäuden, die jedoch nicht immer deckungsgleich mit den Wohnungen der im Rahmen des bevölkerungsgeographischen Untersuchungsabschnitts erfaßten Personen war, konnten allgemeingültige und regionsspezifische Unterschiede herausgearbeitet werden.

In den beiden Untersuchungsräumen kommt es nur dort zu Häufungen von ausländischen Arbeitskräften, wo sie in Heimen wohnen. Auch die bei größeren Städten beobachtete Verdichtung in Kernzonen mit älterem Baubestand führt nicht zu Ghettobildungen, wie dies neuerdings von verschiedenen Städten, etwa Berlin, Frankfurt, dem Marollenviertel in Brüssel, berichtet wird. Die daraus zu konstatierende Streuung ist, selbst in Anbetracht dessen, daß nur 16 % = 4950 ausländische Arbeitskräfte in nur 1,6 % der Gebäude = Heime untergebracht sind, einer Integration förderlich.

Die Unterbringung in Heimen und teilweise menschenunwürdigen Notunterkünften ist offensichtlich integrationshemmend, haben sie doch bei einer

[12]) Vgl. Brepohl (1948).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von nur zwei Jahren mehr Durchgangslagercharakter. 51 % der Heime liegen auf Werksgelände und sind dadurch oft auch räumlich von Wohngebieten abgesondert. Eine gewisse Segregation ergibt sich weiterhin aus der Unterbringung in Betriebs- und Bergarbeitersiedlungen.

Die Wahl einer Unterkunft, bezogen auf die Lage innerhalb der Gemeinde, und ihr Zustand war vor allem vom Beruf des betreffenden Ausländers abhängig und somit nur bedingt von der Nationalität.

Ausschlaggebend bei der Wohnraumsuche war in erster Hinsicht der Preis, weniger die Lage der Unterkunft innerhalb des Stadtgebietes und auch nur bedingt die Entfernung zum Arbeitsplatz. Aufgrund dieses Kriteriums war in den einzelnen Gemeinden eine Vorauswahl für die Ansiedlung von ausländischen Arbeitnehmern getroffen. Somit erfolgte in erster Hinsicht eine Aufsiedlung von Altbaubeständen innerhalb des gesamten Gebietes der Untersuchungsgemeinden, die sich jedoch überwiegend sowohl auf Industrie- und Gewerberandzonen als auch Sanierungsgebiete erstreckte.

Dennoch sind über die Hälfte der von Gastarbeitern bewohnten Gebäude zwischen 1914 und 1972 erbaut und nicht sanierungsbedürftig. Nur 18 % aller Gebäude, ganz vorwiegend Altbaubestand, der vor 1914 erbaut wurde, muß als sanierungsbedürftig bezeichnet werden und ist generell für ein Bewohnen nicht zumutbar.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß ein größerer Teil dieser Arbeitskräfte in Wohnungen wohnt, die gleichwohl auch Deutsche beherbergen könnten. Besonders im bergisch-märkischen Land kommt es in Mehrfamilienhäusern oft zu Hausgemeinschaften deutscher und ausländischer Mieter, was sicherlich integrationsförderlich wirkt.

Hinsichtlich der untersuchten, von Gastarbeitern bewohnten Städte und ihren Vierteln läßt sich unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Gebäude in den größeren Städten des Ruhrgebietes und Remscheids grundsätzlich durch den Wiederaufbau nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges neuer als in den übrigen bergisch-märkischen Kleinstädten sind, eine sozial-/siedlungsgeographische Typisierung im Hinblick auf die räumliche Integration der ausländischen Arbeitskräfte vornehmen:

1. *Ruhrstädte:* Essen – Bottrop – Lünen – Mülheim – Bochum – Kettwig.

   Die älteren Miethäuser der Stadtkerne sind bevorzugte Wohnquartiere; im übrigen herrscht Verteilung auf gewerbenahe Standorte vor. Wenn Heime vorhanden sind, sind diese größer und den überkommenen Ledigenheimen des Bergbaus ähnlich.

   a) Sonderfall Rheinhausen:

   wie 1, jedoch zahlreiche Heime.

2. bergisch-märkische Städte: Gevelsberg – Haan – Kierspe.

   Gemäß der gelockerten Siedlungsstruktur sind neben älteren, meist kleineren Mehrfamilienhäusern zahlreiche Einfamilienhäuser und Einfamilienhaus-ähnliche Altbauten, darunter auch ehemalige landwirtschaftliche Betriebe, von ausländischen Arbeitskräften bewohnt, wodurch eine stärkere räumliche Verzahnung mit deutschen Bevölkerungselementen entsteht. Viele kleinere Heime, besonders bei den vorwiegend kleineren und mittleren, in die Wohnbebauung eingemischten Industriebetrieben, sind charakteristisch.

   a) Sonderformen: Schwerte – Schwelm – Altena – Velbert sowie Remscheid.

   Die bereits seit längerem vollzogene intensivere Verdichtung innerhalb des Stadtkerns – im Vergleich zu 2. – führt zu einem größeren Angebot älteren Mehrfamilienbaubestandes im Stadtinnern und damit zu einer gewissen Annäherung zu 1. Dabei bleiben aber für die Außenbezirke die Charakteristika von 2. erhalten.

Wenn sich auch von einzelnen Bergarbeitersiedlungen in der Nähe eines guten, jetzt krisenfesten Arbeitsplatzes und einigen größeren Wohnheimen abgesehen, keine Ghettobildungen feststellen lassen, so ergeben sich dennoch Einflüsse *auf die Städte als soziale Systeme.* Viele der ihnen inhärenten sozialen Funktionen decken sich dabei mit den Daseinsfunktionen, so auch etwa mit der hier schon behandelten Wohnfunktion. Die sozialen Prozesse vollziehen sich dabei zwischen Integration auf der einen Seite und Segregation auf der anderen Seite.

Im allgemeinen kann für den Bereich „Arbeit" gelten, daß, je größer der Betrieb und die Zahl der darin eingesetzten Gastarbeiter ist, um so größer die Tendenz zur innerbetrieblichen Segregation wird, während sich in kleineren Betrieben die Belegschaft stärker mischt. Das gilt nicht nur für Lagerarbeiter- und Tiefbaukolonnen, sondern im verstärkten Umfang auch für ganze Betriebsabteilungen: so werden 95 % der Endmontage bei Ford durch Ausländer, meist Türken, bewerkstelligt. In zwei Autozubehörbetrieben in Lippstadt und Neuß werden als Arbeiter ausschließlich Ausländerinnen beschäftigt. Sie führen dann abseits ihrer deutschen Arbeitskollegen ein „Unterschicht-Dasein", das, wo vorhanden, Ghetto-Wohnsituationen fördert. Im engeren Zusammenhang zwischen Gastarbeiter-Situation und städtischen Funktionen stehen Versorgungseinrichtungen und ihre Träger. Dazu zählen Pizzerien, jugoslawische, griechische und spanische Restaurants ebenso, wie Espresso/Eisstuben, Flickschneidereien und von Ausländern geführte Ladengeschäfte. Zu ihrer Existenz benötigen sie einen größeren Kundenkreis, der bei der vorgegebenen Streuung der Gastarbeiter im Ruhrgebiet und im bergisch-märkischen Land selten vorhanden ist. Viele der Geschäfte dienen daher dem ausländischen wie dem deutschen Bedarf. Dabei benutzt der reiselustige Deutsche solche Lebensmittelläden oft auch als billige Spezialitätengeschäfte. Manche der Speisegaststätten haben sogar ein derart hohes Preisniveau erreicht, daß sie bereits von Gastarbeitern gemieden werden. Die ausländischen Inhaber dieser Geschäfte, wie auch erfolgreiche selbständige und unselbständige Manager von ursprünglicher Gastarbeiter-Herkunft, z. B. im Bauwesen meist in zweiter oder dritter Generation, sind

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

bereits völlig in die entsprechenden schichtspezifischen Wohngebiete integriert.

Soweit unsere Städte Regenerations- (Erholungs-) Möglichkeiten anbieten, sind sie kaum gastarbeiterspezifisch. Neben einigen Kneipen und wenigen Filmveranstaltungen gibt es kaum entsprechende Möglichkeiten. Sofern in den betreffenden Viertel überhaupt Spiel- und Bolzplätze vorhanden sind, werden sie von ausländischen Kindern und Jugendlichen kaum benutzt. Die Freizeit [13]) der meist männlichen Erwachsenen vollzieht sich in gegenseitigen Besuchen oder auch oft im Flanieren auf bestimmten Plätzen in den Städten und Großstadtbahnhöfen, wo man sich wie auf dem heimatlichen Corso bei gutem Wetter samstags/sonntags trifft. Kulturveranstaltungen höheren Niveaus (z. B. Theater) werden im Gegensatz zu Filmprogrammen nicht angeboten, wahrscheinlich würden sie auch nicht frequentiert. Deutsche Kur- und Erholungsgemeinden werden sehr selten von Gastarbeitern aufgesucht. Hier liegt es wohl nicht allein an fehlender Integrationsbereitschaft, sondern auch daran, daß für die Gastarbeiter der Heimaturlaub die Ferienreise ist und dafür gespart wird. Reisen innerhalb Deutschlands werden vornehmlich zum Besuch der Vergnügungsstätten der nächsten Großstadt oder zum Besuch von Verwandten und Freunden unternommen. Eine Integration in deutsche Sport-, Musik-, Gesangs- und andere Vereine ist bisher selten. Die Ringer oder Fußballer aus fremden Ländern in Deutschland sind als Profis oder Halbprofis ihrerseits *„Gastarbeiter"*.

Die höheren Bildungsfunktionen der Städte werden nur spärlich genutzt. Nur wenige Gastarbeiter – z. B. 1973 in Berlin von sämtlichen türkischen Kindern nur 3,61 % – gehen nach C. WILPERT [14]) auf Real- und höhere Schulen, und auf Universitäten findet man sie kaum.

Ich komme zum Schluß:

Nach unseren Erfahrungen lassen sich die Beobachtungen – etwa aus Berlin – gottlob nicht generalisieren, wo eine so überwiegende Anzahl von Gastarbeitern in sanierungsbedürftigen Stadtteilen wohnt und verstärkt ansteckenden Krankheiten wie z. B. Tuberkulose ausgesetzt ist. Dort ist es auch zu weitgehend geschlossenen Gesellschaften, d. h. zu Ghettos, gekommen, wie jüngst Herr TIMUR vom Senator für Bau- und Wohnungswesen, Berlin, in einer Veranstaltung des Internationalen Instituts für Vergleichende Gesellschaftsforschung am 14. 12. 1974 ausführte:

> „Die Entwicklung der Konzentration ausländischer Arbeitnehmer in bestimmten Bereichen mit bestimmter Wohnungsausstattung und preiswerten Mieten hat schließlich dazu geführt, daß in diesen Gebieten ausländische Läden entstanden sind und Schulklassen mit ausländischen Lehrern, Kindertagesstätten eingerichtet wurden sowie Gemeindebedarfseinrichtungen der neuen Situation angepaßt wurden. D. h., die Bezirke, mit besonders hohem Ausländeranteil, richteten sich auf die neue Situation ein, was zur Folge hatte, daß die Ausländer ein gewisses Vertrautheitsgefühl entwickeln konnten und aus diesem Grunde aus diesen Gebieten nicht mehr gerne wegmöchten".

In Anbetracht feststellbarer Tendenzen, wonach sich ausländische Arbeitnehmer rasch Mietwohnungen [15]) suchen und offenbar bei längerem Aufenthalt in Deutschland – etwa nach vier Jahren – auch höhere Mietpreise bei entsprechender Beschaffenheit, Einrichtung und Lage der Wohnung in Kauf nehmen wollen, [16]) lassen der Hoffnung Raum, daß es noch nicht zu spät ist, bereits entstandene Ghettos durch zielgerechte Kommunalplanung und Kommunalpolitik umzustrukturieren und eine in den meisten Städten erst noch zu befürchtende Ghettoentstehung zugunsten einer Integration zu verhindern. Man bedenke jedoch, daß dies ohne einen Abbau der beiderseitigen Vorurteile in der Bevölkerung nicht möglich ist – und weiter, daß in den Abwanderungsländern institutionalisierte Tendenzen (etwa in Italien!) [17]) bestehen, alles für eine Reintegration in den eigenen sozialen Kontext zu tun.

---

[13]) Dazu beispielsweise: Katsarakis (1974), S. 182 ff.

[14]) Wilpert (1974), Appendix S. 29.

[15]) Freiburghaus – Kudat, Tabelle 14.

[16]) Dazu Mehrländer, 1974 a, S. 4.

[17]) Vgl. dazu die Zeitschrift, Studi Emigrazione – herausgeg. von Centro Studi Emigrazione, Rom.

İSTANBUL BÜYÜKŞEHİR BELEDİYESİ ATATÜRK KİTAPLIĞI TÜSTAV TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

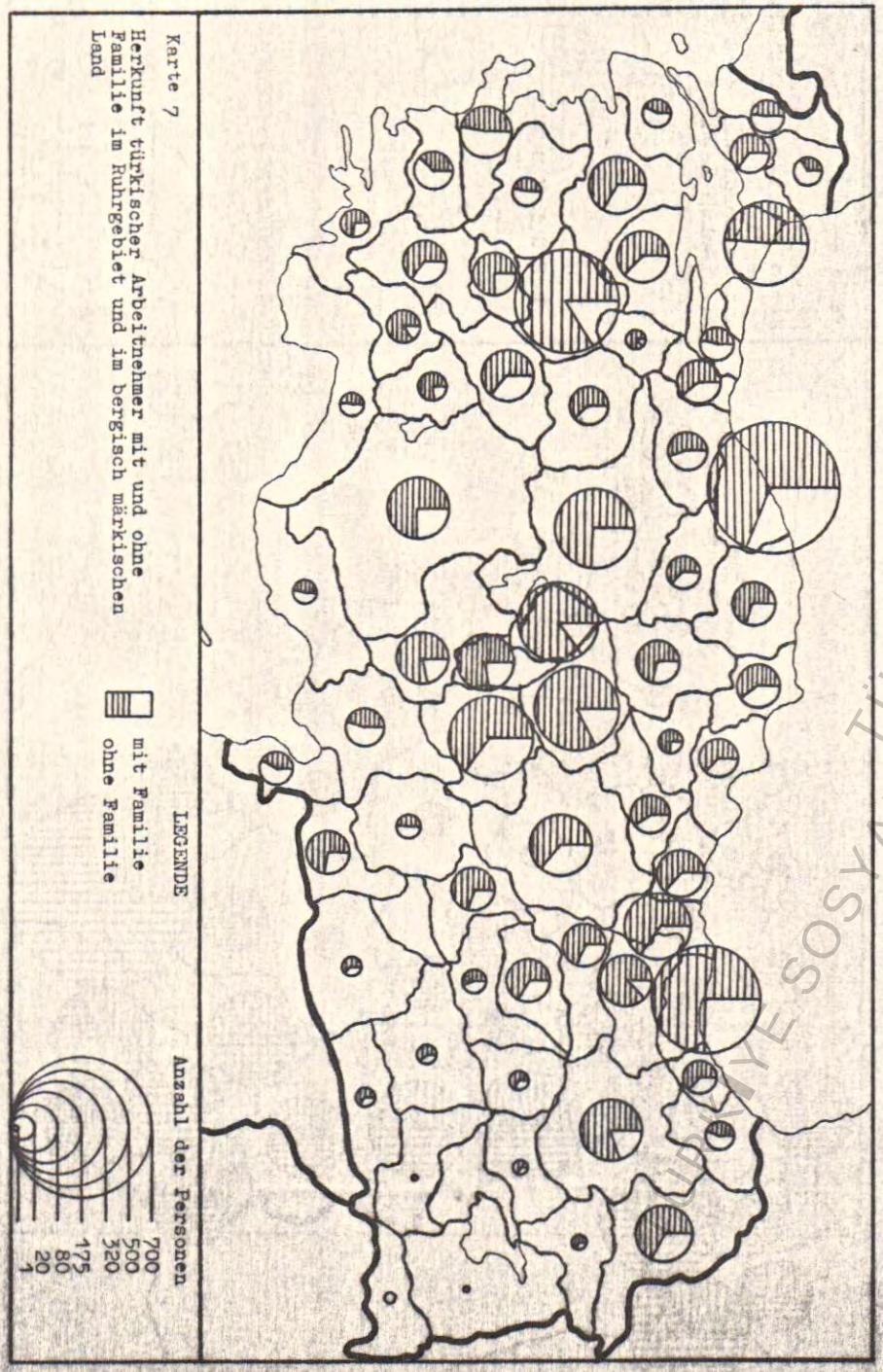

Tabelle 27 (aus Hottes-Pötke 1975):
Ausländische Arbeitnehmer im Ruhrgebiet und im Bergisch-Märkischen Land nach Geschlecht und prozentualer Anteil männlicher und weiblicher Arbeitnehmer mit und ohne Familie nach Staatsangehörigkeit.

Staatsangehörigkeit	Anzahl untersuchter ausländischer Arbeitnehmer			Prozentualer Anteil ausländischer Arbeitnehmer			
				männlich		weiblich	
	Gesamt	männlich	weiblich	mit Familie	ohne Familie	mit Familie	ohne Familie
Beneluxstaaten	803	655	148	64,8	35,2	47,4	52,6
Frankreich	174	117	57	57,3	42,7	72,0	28,0
Griechenland	4 601	2 744	1 857	58,6	41,4	71,5	28,5
Großbritannien	160	112	48	72,2	27,8	58,4	41,6
Italien	6 596	5 287	1 309	41,0	59,0	75,5	24,5
Jugoslawien	4 534	3 413	1 121	35,5	64,5	72,7	27,3
Österreich	473	348	125	70,0	30,0	65,7	34,3
Portugal	838	594	244	49,7	50,3	87,9	12,1
Schweiz	39	27	12	63,0	37,0	58,4	41,6
Skandinavien	176	144	32	54,9	45,1	65,7	34,3
Spanien	4 283	3 367	916	38,7	61,3	71,1	28,9
Türkei	6 515	6 036	479	26,7	73,3	61,0	39,0
Ostblock-staaten	344	287	57	61,8	38,2	52,6	47,4
Nord-Afrika	643	635	8	33,9	66,1	100,0	–
übriges Afrika	23	19	4	47,4	52,6	–	100,0
Anglo-Amerika	64	44	20	95,5	4,5	85,0	15,0
Latein-Amerika	58	26	32	84,5	15,5	96,9	3,1
Asien	356	234	122	75,1	24,9	84,5	15,5
Australien	4	3	1	100,0	–	100,0	–
Staatenlos	277	234	43	74,7	25,3	53,5	46,5
Sonstige	28	19	9	52,5	47,5	44,5	55,5
Gesamt	30 989	24 345	6 644	41,1	58,6	71,0	29,0

TÜSTAV TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

Aus: A. Schildmeier, Wohnen und Integration

Hamburg (in Wohnungen der Neue Heimat Nord) 3–5 %[62]
Bayern
(in Wohnungen der Neue Heimat Bayern) nicht über 5 %[62]
Nordhessen (in Wohnungen der Neuen Heimat Kassel) 3,1 %[62]
Frankfurt
(Anteil der Ausländer, die im Jahre 1971 eine Wohnung über die Wohnungsvermittlungsstelle Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen erhielten, von allen Vermittlungen) 2,5 %[63]

Die Unternehmensgruppe NEUE HEIMAT gab im Mai/Juni 1973 die Zahl der Ausländer in ihren Wohnungen mit insg. 5 000 Mietparteien an.[64] Im Juli 1974 waren es 7 719 Mietparteien.[65]

Mietgünstige Werkswohnungen

Billiger als in privat angemieteten Wohnungen lebt die Gruppe von 8 % aller Ausländer, die in einer Werkswohnung untergebracht ist. Bei etwa gleicher durchschnittlicher Wohnungsgröße zahlen sie rd. 40 % weniger Miete als die Bewohner von privat angemieteten Wohnungen.[66]

Dafür müssen die Bewohner von Werkswohnungen und betrieblichen Wohngelegenheiten vielfach Lagenachteile in Kauf nehmen. Die Wohnungen liegen häufig auf Betriebsgelände oder in seiner unmittelbaren Umgebung, d. h. nicht selten mitten in Industriegebieten mit den entsprechenden Umweltproblemen und mangelnder Infrastruktur.

1.3.3 Ausländer-„Gettos"

Die Wohnversorgung der ausländischen Arbeitnehmer ist nicht nur eine Frage der Größe, Ausstattung und Miete der einzelnen Wohnungen. Soziale Probleme erwachsen in zunehmendem Maße auch dadurch, daß in den alten innerstädtischen Wohngebieten regelrechte Ausländerviertel entstehen.

So betrug der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung in den Sanierungsgebieten der Berliner Stadtteile Wedding und Kreuzberg 1972 rd. 30 %, gefolgt von Charlottenburg mit 24 % und Schöneberg mit 20 %.[67] In Frankfurt leben im Bahnhofsviertel

[62] Schätzungen aufgrund einer Auszählung ausländischer Namen auf Mieterlisten. Mündliche Auskünfte der Regionalgesellschaften der NH im Februar und Mai 1974.
[63] Vgl. Geschäftsbericht der Wohnungsvermittlungsstelle gemeinnütziger Wohnungsunternehmen 1971.
[64] Meldung der NH-Informationen für den Wohnungswirt Nr. 186 vom 27. 9. 1973.
[65] Hausinterne Tabelle der NH-Unternehmensgruppe.
[66] Vgl. BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 119.
[67] Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Abschlußbericht des Planungsteams und Planungsausschusses von Berlin, 1972, S. 28.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

und im kleinen Stadtbezirk Gallus mehr Ausländer als Deutsche. Im Frankfurter Westend sind ganze Straßenzüge fast ausschließlich von Ausländern bewohnt. Ähnliche Entwicklungen werden im Münchner Wies'n-Viertel beobachtet, in den Hamburger Stadtteilen Ottensen und St. Georg.

Das Gleiche trifft im kleineren Maßstab auch für kleinere Gemeinden zu.[68]

Vorteile nationalitätenspezifischer Stadtviertel

Das Entstehen eigenständiger Stadtviertel für bestimmte Bevölkerungsgruppen kann durchaus seine Vorteile haben

(1) Der Ausländer wird normalerweise zumindest im Anfangsstadium seines Aufenthalts das Zusammenwohnen mit seinen Landsleuten der isolierten Wohnsituation in der ihm ungewohnten sozialen Umgebung eines rein deutschen Wohnviertels vorziehen. Konflikte aufgrund unterschiedlicher Wohngewohnheiten werden vermieden, nationale Gepflogenheiten können weitgehend beibehalten werden. Neuankömmlinge können bei erfahrenen Nachbarn die in der neuen Situation dringend erforderlichen Kommunikations- und Informationsbedürfnisse befriedigen.

(2) Konzentration im Wohnbereich erleichtert den optimalen Einsatz von Infrastruktur und von Informations- und Betreuungsdiensten. Schulen können z. B. vollständige Förderklassen für Intensivkurse in Deutsch einrichten. Andere Träger können Deutschkurse für Erwachsene durchführen, für deren Besuch die unmittelbare Nähe zur Wohnung sicher von Bedeutung ist.

(3) Es könnten allmählich Stadtteile mit eigenem, typischem Gepräge entstehen, die aufgrund ihres Angebots an Dienstleistungen (Gastronomie) auch für die einheimische Bevölkerung attraktiv sein könnten (Beispiel: San Francisco's China-Town, das Deutschenviertel in New York, die Franzosen-Quartiere von New-Orleans).

Unter diesen Aspekten schlug 1972 der griechische Kommunikationsforscher Patellis vor, für Ausländer in den Neubaugebieten spezielle, auf die nationalen Bedürfnisse zugeschnittene Wohnblocks zu errichten. Unter den gegebenen Bedingungen überwiegen jedoch die Nachteile der Ausländerkonzentration:

Nachteile nationalitätenspezifischer Stadtviertel

(1) Die Ausländerviertel in den deutschen Städten liegen entweder in Rand- und Industriegebieten oder in alten Innenstädten, jedenfalls in Wohnvierteln, die durch überalterte

[68] Vgl. Bereichsplanung Bietingheim GmbH: Das Ausländerwachstum und seine kommunalpolitischen Auswirkungen. Problemstudie, Bietingheim 1973.

Bausubstanz und unzureichende Infrastruktur gekennzeichnet sind, d. h. in Sanierungs- oder sanierungsreifen Gebieten. Ausländerviertel sind von der Bausubstanz her vielfach Slums, wenn auch die soziale Situation nicht dem Bild etwa der angelsächsischen ethnischen Slum-Gettos entspricht (Harlem oder das Puertoricaner-Viertel in New York). Schon durch den unterschiedlichen Wohnstandard wird so eine Integration der a. A. in die deutsche Gesellschaft verhindert.

(2) Die von der deutschen Bevölkerung isolierte Wohnsituation kann ohnehin nur integrationshemmend wirken. Die nachteiligen Auswirkungen auf die Integration von ethnischen Minderheiten, die in abgeschlossenen Enklaven innerhalb der sie umgebenden Gesellschaft leben, werden von Schöfl, Strunk und Tonne anhand zahlreicher soziologischer Untersuchungen – insbesondere aus den USA – ausführlich beschrieben.[69] Beispielsweise sind das Erlernen der deutschen Sprache, die Anpassung an bestimmte, für das Funktionieren einer hochindustrialisierten, verstädterten Gesellschaft erforderliche Verhaltensmuster und Einstellungen erschwert, wenn der Ausländer im privaten Bereich ausschließlich unter seinesgleichen lebt.

(3) Der Slum-Charakter vieler von Ausländern bewohnten Gebiete ist nicht nur ein die Ausländer selbst betreffendes soziales Problem. Vielmehr fungiert die Problemgruppe „Ausländer" als Lückenbüßer im Wohnungsmarkt und erschwert häufig die kommunale Planung: Die schlechten Marktbedingungen für Ausländer ermöglichen es den Hausbesitzern, auch minderwertigen Wohnraum mit hoher Rendite zu vermieten. So entfällt der Anreiz für Instandsetzung und Modernisierung. Teilweise wird die Belegung und Überbelegung mit Ausländern von den Hausbesitzern auch bewußt angestrebt, um ein Wohnhaus in Innenstadtlage schnell verwohnt und damit abbruchreif zu machen, damit an seiner Stelle ein renditeträchtigeres Bürohochhaus oder Eigentumswohnungen errichtet werden können.

1.3.4 Infrastruktur

Infrastrukturversorgung unterschiedlich je nach Wohnlage

Der größte Teil der städtischen Infrastruktur dient Ausländern und Deutschen gleichermaßen, so die Einrichtungen für Bildung und Gesundheit und die Verkehrsversorgung.

Der Versorgungsgrad der ausländischen Bevölkerung richtet sich – wie bei der deutschen Bevölkerung – in erster Linie nach dem im Aktionsradius des Haushalts vorhandenen infrastrukturellen Angebot.

[69] Schöfl. G., Strunk, A. und Tonne, W.: a. a. O., S. 72 ff.

TÜRKIYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

2. Zur Frage der sozialen Integration

Ziel: Chancengleichheit

Als Ziel der Integration bezeichnen wir hier vorläufig die Chancengleichheit bei der Durchsetzung gruppenspezifischer und individueller Interessen im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben.

Die im vorigen Abschnitt beschriebene Situation der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik kennzeichnet die Gruppe der Ausländer als eine in diesem Sinne in unsere Gesellschaft nicht integrierte Minderheit. Die Chancenungleichheit geht auf eine Reihe von Faktoren zurück, die der Situation unmittelbar immanent sind und die durch geeignete Maßnahmen – wenn überhaupt – nur mittel- oder langfristig behoben werden können. Es sind dies vor allem:

- Benachteiligung in der Arbeitswelt aufgrund unzulänglicher Schulbildung und Berufsausbildung
- Sprachschwierigkeiten
- Abweichende soziale Normen (= Lebensgewohnheiten und Einstellungen) aufgrund des unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen Hintergrundes
- soziale Isolation insbesondere der lediggehenden ausländischen Arbeitnehmer durch Trennung von der Familie, von der gesamten gewohnten Umwelt.
- Vorurteile von seiten der deutschen und der ausländischen Bevölkerung aufgrund der unterschiedlichen sozialen Normen und der unzureichenden Verständigungsmöglichkeit
- Fehlende Bereitschaft zur dauerhaften Anpassung aufgrund von Bindungen an das Herkunftsland, Sparziele usw.

Insbesondere der letzte Punkt bedarf einer ausführlicheren Behandlung, da er von großer Bedeutung für einige der anderen Faktoren ist (Erlernen der Sprache, Verhaltensnormen). Außerdem unterliegt die Rückkehrwilligkeit im Laufe des Aufenthaltes offensichtlich einer typischen Entwicklung, deren Richtung und Tempo durch entsprechende Maßnahmen beeinflußt werden könnte.

2.1 Die Integrationsbereitschaft der Ausländer

Integrationshemmend: Sparziele . . .

Ausländische Arbeitnehmer kommen meistens in die Bundesrepublik mit der Vorstellung, nur wenige Jahre hier zu arbeiten und dann mit einem kleinen gesparten Kapital nach Hause zurückzukehren. Das angestrebte Sparziel ist aber in vielen Fällen nicht im geplanten Zeitraum zu erreichen, zumal die Lebenshaltungskosten in der Bundesrepublik meist sehr viel höher sind als in den Mittelmeerländern. Der Aufenthalt dauert also in sehr vielen Fällen länger als ursprünglich geplant.

Das Nachholen der Familien in die Bundesrepublik verfestigt die Bindung an den neuen Aufenthaltsort. Der Bezug einer eigenen oder größeren Wohnung, der Schulbesuch der Kinder, die Auslagerung des wichtigsten Bezugspersonenkreises der engeren Familien aus dem Herkunftsland und andere Faktoren lockern die Bindungen an das Herkunftsland und bewirken, daß die Rückkehr weiter und weiter aufgeschoben wird.

Eine feste Planung der Aufenthaltsdauer von Anfang an ist dem Ausländer aufgrund der ausländerrechtlichen Bestimmungen auch gar nicht möglich – von EG-Angehörigen abgesehen.

. . . und Rechtsunsicherheit

Die Unsicherheit über die Dauer des Aufenthaltes wirkt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ auf die Integrationsbereitschaft der Ausländer aus. Die Vorstellung, daß der Aufenthalt zeitlich begrenzt ist und man in wenigen Jahren wieder ins Herkunftsland zurückkehrt oder zurückkehren muß, wird beispielsweise die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen oder dauerhafte Kontakte zu Deutschen aufzubauen, stark einschränken.

Auch der Wohnbereich ist betroffen, insbesondere in bezug auf

- gewünschten Wohnstandard
- Mietzahlungsbereitschaft
- Bereitschaft, mit Deutschen gemischt zu wohnen.

2.1.1 Integrationsbereitschaft im Bereich „Wohnen"

Niedriger Wohnstandard in Herkunftsländern

Unbestritten ist der Wohnstandard in den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitnehmer niedriger als in der Bundesrepublik, insbesondere in ländlichen Regionen. Entsprechend dürften die Mieten in den kleinen Städten und Dörfern der Entsendeländer niedriger liegen als bei uns, sofern der einzelne a. A. nicht ohnehin im Wohneigentum gewohnt hat.

Für viele wird deshalb anfangs bereits das WC im Treppenhaus und das fließende Wasser in der Wohnung eine wesentliche Verbesserung des Wohnstandards darstellen, für den nach heimatlichen Begriffen auch hohe Mieten zu zahlen sind. Hier ist also mit einer gewissen Eingewöhnungsphase zu rechnen.

Dazu kommt, daß die Wohnung in Ländern mit Mittelmeerklima eine wesentlich geringere Rolle spielt als hier, da die Öffentlichkeit – Plätze, Cafés und Restaurants – für alle Schichten der Bevölkerung einen sehr breiten Lebenskreis bestimmt. (In der Bundesrepublik haben zum Teil die Bahnhöfe ersatzweise diese Funktion übernommen.)

Wachsende Ansprüche bei längerem Aufenthalt

Es scheint allerdings, als würde sich der Wohnstandard nach einer gewissen Aufenthaltsdauer dem der Deutschen stark annähern.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI FÜST AV

Bei einer Befragung in Nordrhein-Westfalen wollten 1966 von allen befragten Ausländern

- 89 % in einer Neubauwohnung leben
- 84 % Bad oder Dusche
- 83 % Zentralheizung und
- 27 % eine Garage.

Den höchsten Wohnstandard wünschten die Griechen, den niedrigsten die Türken.[73]

Geringe Mietzahlungsbereitschaft

In der Frankfurter Repräsentativbefragung gaben 47 % aller befragten a. A. an, sich auf Wohnungsuche zu befinden. Bei den Gründen für die Unzufriedenheit mit der jetzigen Wohnung und auch bei den Gründen für einen bereits früher stattgefundenen Wohnungswechsel stand die „zu hohe Miete" mit im Vordergrund (43 %). Allerdings waren noch mehr a. A. umgezogen, weil die vorige Wohnung zu klein war (54 %) und fast ebenso viele, weil die Wohnung in einem schlechten Zustand war.[74] Bei Befragungen deutscher Mieter nach den Gründen für einen erfolgten oder geplanten Wohnungswechsel dominiert im allgemeinen der Wunsch nach der größeren oder besser ausgestatteten Wohnung. Das Ziel, durch einen Wohnungswechsel billiger zu wohnen, rangiert nur bei einem kleinen Teil der deutschen Wohnungswechsler an erster Stelle.[75]

Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Ausländer – absolut gesehen – oft relativ niedrige Mieten zahlen.

Nicht nur die Mietzahlungsbereitschaft, die Bereitschaft zu größeren Ausgaben für die Wohnung überhaupt ist bei ausländischen Arbeitnehmern erfahrungsgemäß gering. Solange der Aufenthalt als vorübergehend angesehen wird und Sparziele für spätere Investitionen im Herkunftsland bestehen, wird

[73] Vgl. Hollenberg, W. A.: Der Wohnungsbedarf a. A. in Nordrhein-Westfalen — seine Bedeutung für die Landesplanung. In: Gemeinnütziges Wohnungswesen, 1967, Heft 11, S. 363.

[74] Borris, M.: a. a. O., S. 156 f.

[75] Vgl.
- Kob, J. et al.: Städtebauliche Konzeptionen in der Bewährung: Die Neue Vahr, Göttingen 1972.
- Weeber, R.: Eine neue Wohnumwelt, Stuttgart 1971.
- Bericht über eine Befragung der Nassauischen Heimstätte. o. Verf.; in: Informationen für den Wohnungswirtschaftler Nr. 74 vom 19. April 1972.
- Bericht über eine Erhebung des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen. o. Verf.; in: Informationen für den Wohnungswirtschaftler Nr. 193 vom 7. Oktober 1972.
- Kögler, A. und Kurth, M.: Mobilität der Wohn- und Erwerbsbevölkerung in der Region Untermain, unveröffentlichtes Manuskript der GEWOS e. V., Hamburg 1972.

der Ausländer verständlicherweise wenig Neigungen zeigen, für

- Abstand, Kaution oder Mietvorauszahlung
- Instandhaltungs- und Verschönerungsarbeiten an der Mietwohnung
- Modernisierungsmaßnahmen an der Mietwohnung
- Anschaffung von Hausrat (Möbel, Geräte)
- Eigentumsmaßnahmen

Bargeld zu investieren.

Erst nach einer längeren Aufenthaltsdauer mit der entsprechenden rechtlichen Sicherheit könnte eine gewisse Investitionsbereitschaft erwartet werden.

Bereitschaft zum Leben in deutscher Nachbarschaft vorhanden

Zu den Wohnwünschen in bezug auf die soziale Umwelt (deutsche oder ausländische Nachbarn) liegen wenig gesicherte Ergebnisse vor.

In der Frankfurter Befragung verteilten sich die Antworten auf 5 Antwortvorgaben zur gewünschten Wohnungslage folgendermaßen:

in einer Ausländersiedlung, fernab von deutschen Wohnvierteln	5 %
in einer Ausländersiedlung in nächster Nähe zu einem deutschen Wohnviertel	6 %
in einem Wohnviertel, in dem auch Deutsche wohnen, aber in einem Haus, in dem nur Landsleute wohnen	21 %
in einem Wohnviertel, in dem Deutsche wohnen, und in einem Haus, in dem deutsche und ausländische Familien wohnen	37 %
in einem Wohnviertel mit Deutschen zusammen und in einem Haus nur mit deutschen Familien	21 %
keine Antwort gaben	9 %

Quelle: Borris, M.: a.a.O., S. 159

Den 21 %, die ausschließlich unter Deutschen wohnen wollen, schreibt Borris eine „Überidentifikation" infolge der in der Bundesrepublik erfahrenen Diskriminierung zu.

Immerhin wollen mehr als 50 % der a. A. durchaus zwischen deutschen Nachbarn leben.[76]

In die Außenbezirke der Städte würde die Mehrheit der a. A. allerdings nur ziehen wollen, wenn sie dadurch näher bei ihrer Arbeitsstelle wohnen könnten. 45 % der Frankfurter a. A. würden am liebsten in der Nähe ihres Arbeitsplatzes wohnen. Nur 21 % entscheiden sich ausdrücklich für die Innenstadt und nur 14 % würden eine Wohnung in den Außenbezirken der Stadt

[76] Vgl. Borris, M.: a. a. O., S. 159 f.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ENSTITÜSÜ

oder außerhalb Frankfurts unabhängig von der Lage des Arbeitsplatzes bevorzugen.[77]

Auch hier zeigt sich die starke Ausrichtung der a. A. auf die Arbeitswelt und auf die spätere Rückkehr ins Herkunftsland. Sie kommen und arbeiten in der Bundesrepublik in erster Linie, um Geld zu verdienen und in möglichst kurzer Zeit möglichst viel zu sparen.

Die Ergebnisse von Borris könnte man dahingehend interpretieren, daß die starke Konzentration der a. A. in den Innenstädten von diesen keinesfalls bewußt angestrebt wird, sondern daß es sich hier in erster Linie um eine Folge der Wohnungsmarktbedingungen handelt.

Diese Interpretation ist aber nicht zwingend. Ausschlaggebend ist wohl weniger, ob auch Deutsche in der Nachbarschaft leben, (diese Möglichkeit in einer Befragung in Deutschland abzulehnen, verbot vielen Befragten vermutlich schon die Höflichkeit gegenüber den Deutschen), sondern vielmehr, daß Landsleute in der Nähe wohnen.

Ganz sicher dürften zumindest Neuankömmlinge die Nachbarschaft der bereits hier lebenden Landsleute suchen, um in der fremden Umgebung kommunikationsmöglichkeiten zu haben und um Rat und Hilfe bei den bereits „deutschlanderfahrenen" Nachbarn zu finden.

Dazu kommt, daß sich in den Wohnvierteln mit hohem Ausländeranteil meist eine auf die Bedürfnisse und Konsumgewohnheiten der Ausländer ausgerichtete Angebot von privaten Dienstleistungsbetrieben herangebildet hat (Läden, Gaststätten, Reisebüros usw.). Damit dürften diese Gebiete trotz der schlechten Bausubstanz aus drei Gründen für Ausländer immer wieder attraktiv sein:

- soziale Kontakte zu Landsleuten
- geeignete Infrastruktur
- (absolut) niedrige Mieten.

2.1.2 Geplante Aufenthaltsdauer

Daueraufenthalt von 20 % der Ausländer angestrebt

Trotz der beschriebenen Probleme wollen sehr viele ausländische Arbeitnehmer für immer in der Bundesrepublik bleiben. 1972 waren es rund 430 000, d. h. 20 % aller ausländischen Arbeitnehmer. Im einzelnen handelte es sich um rund

96 000	Italiener	(24 % der Italiener)
73 000	Jugoslawen	(16 % der Jugoslawen)
41 000	Türken	(9 % der Türken)
34 000	Spanier	(19 % der Spanier)
29 000	Griechen	(11 % der Griechen)
8 000	Portugiesen	(14 % der Portugiesen)

sowie um 130 000 „Sonstige" (41 %), unter denen sich neben EG-Staatsangehörige wie Franzosen, Niederländern usw. auch Arbeitnehmer aus nicht zur EG gehörenden Staaten befinden, z. B. Österreicher.[78]

Weitere 1,3 Millionen (48 %) wollten „voraussichtlich noch längere Zeit, d. h. länger als 1 Jahr" bleiben.

Dauernd bleiben wollen vor allem diejenigen,

- die schon lange Zeit in der Bundesrepublik leben
- die mit ihren Kindern hier leben
- die mit deutschen Partnern verheiratet sind
- die Facharbeiter, Vorarbeiter und Meister gegenüber den angelernten und ungelernten Arbeitern.[79]

Mehr als 1,5 Millionen Ausländer – zu einem Großteil zuzüglich Familienangehörige – richten sich also auf einen längeren Aufenthalt in der Bundesrepublik ein.

Der Anteil der Italiener, die hier bleiben wollen, ist besonders hoch, vermutlich weil

- Italiener die Gruppe mit der durchschnittlich höchsten Aufenthaltsdauer sind (z. T. seit 1954)
- Italiener unter anderem aufgrund ihrer langen Aufenthaltsdauer häufig mit deutschen Partnern verheiratet sind und besonders viele Kinder in der Bundesrepublik haben (257 000 Kinder).
- die rechtliche Position der Italiener als Staatsangehörige eines EG-Mitgliedsstaates solche langfristigen Entscheidungen zuläßt.

Mit Sicherheit steigen werden aufgrund der wachsenden Aufenthaltsdauer die Anteile der Jugoslawen und Türken. Jugoslawen werden zwar auch schon seit 1954 angeworben, ihre Zahl wuchs aber anfangs sehr langsam. Die Jugoslawen haben außerdem den Vorteil, in ihren Reihen mehr qualifizierte Arbeitskräfte zu haben als andere Gruppen (41 % Facharbeiter vs. 21 % insgesamt; aus diesem Grund ist auch gerade Jugoslawien stark an der Rückkehr seiner Arbeitskräfte interessiert). Die Jugoslawen verfügen auch über besonders gute Sprachkenntnisse (63 % fließend oder einigermaßen vs. 57 % insgesamt).

Die Abhängigkeit der Absicht, dauernd hier zu bleiben, von der bestehenden Aufenthaltsdauer, zeigt Tabelle 9.

[77] ebenda, S. 159.

[78] BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 37.

[79] Vgl. ebenda, S. 35.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Tabelle 9 Absichten der ausländischen Arbeiter zum weiteren Verbleib im Bundesgebiet nach dem Jahr der erstmaligen Beschäftigungsaufnahme (in %)

Einreisejahr	bisherige (ununterbrochen) Verweildauer	Von den ausländischen Arbeitnehmern wollen voraussichtlich im Bundesgebiet tätig sein			
		dauernd	noch längere Zeit, d. h. länger als 1 Jahr	höchstens noch 1 Jahr bzw. nur noch bis Ende 72	weiß noch nicht (unbestimmt)
1972	höchstens 4 Monate	.	45	.	35
1971	5 Monate bis gut 1 Jahr	9	55	6	30
1970	gut 1 Jahr bis gut 2 Jahre	11	54	5	30
1969	gut 2 Jahre bis gut 3 Jahre	16	52	4	28
1968	gut 3 Jahre bis gut 4 Jahre	17	51	4	28
1967	gut 4 Jahre bis gut 5 Jahre	28	39	4	29
1966	gut 5 Jahre bis gut 6 Jahre	23	45	3	29
1965	gut 6 Jahre bis gut 7 Jahre	24	44	2	30
1964	gut 7 Jahre bis gut 8 Jahre	25	45	2	28
1963	gut 8 Jahre bis gut 9 Jahre	35	37	3	25
1962	gut 9 Jahre bis gut 10 Jahre	40	38	2	20
1961	gut 10 Jahre bis gut 11 Jahre	39	37	2	22
1960	gut 11 Jahre bis gut 12 Jahre	46	33	.	.
1959 bis 1957 ..	gut 12 Jahre bis gut 15 Jahre	74	.	.	.
1956 u. früher ..	mehr als 15 Jahre	83			
Insgesamt	–	20	48	4	28

Quelle: BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 36.

2.2 Integration als Prozeß

Typische Phasen des Integrationsprozesses

Unter den gegebenen Voraussetzungen scheint sich der Prozeß der Integration in typische Phasen zu gliedern, die durch die unterschiedliche Ausprägung bestimmter integrationsbezogener Merkmale gekennzeichnet sind.

Der typische Verlauf des Integratoinsprozesses wurde anlysiert anhand von sechs statistischen Merkmalen, die in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer dargestellt werden:

- Rückwanderungsquote
- nach eigenen Angaben „ausreichende" oder „gute" Sprachkenntnisse (im Gegensatz zu der Angabe "keine oder wenig Verständigungsmöglichkeiten")
- Anteil der Angelernten und Facharbeiter (im Gegensatz zu ungelernten Arbeitern)
- Anteil der Ausländer mit abgeschlossener Wohnung (im Gegensatz zu Ausländern in Gemeinschaftsunterkünften und Wohngelegenheiten)
- Zeitpunkt des Beginns der Familienzusammenführung
- Anteil der Ausländer, die dauernd in der Bundesrepublik verbleiben wollen.

Andere wichtige Integrationsmerkmale – z. B. Freizeitverhalten – konnten nicht mit einbezogen werden, da brauchbare Angaben in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer nicht zur Verfügung stehen.

Die Verteilung der Merkmale und ihre Veränderungen über die Zeit zeigt Tabelle 10.

Auffallend sind bei der Frage nach der Absicht, dauernd hier zu bleiben, einige Zahlensprünge. Jeweils nach dem 4., dem 8., dem 12. und dem 15. Jahr wechselt eine größere statistische Gruppe der a. A. vom Lager der Unentschlossenen zu denjenigen über, die sich zu dem Wunsch bekennen, dauernd hier zu bleiben. Gerade am Ende des 4. und des 8. Jahres steigt aber auch die Rückwanderungsquote sprunghaft an.

Was zunächst auf ein sozialpsychologisches Gesetz des Integrationsprozesses hinzuweisen scheint, entpuppt sich allerdings bei näherer Betrachtung als eine Folge ökonomischer Entwicklungen: Die Daten in den beiden Spalten der Tabelle beziehen sich auf den Stand im März 1972. Die genannten Zahlensprünge fallen demnach genau auf die Jahre 1967/68 und 1963/64, also jeweils in die Tiefpunkte der Konjunkturzyklen. Derartige Krisen, die natürlich den Arbeitsmarkt für

[80] BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 34.

TÜRKİYE İŞÇİ SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 10 Ausgewählte Integrationsmerkmale in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer (Anteile in % aller a. A.)

Aufenthaltsdauer[1a] in Jahren	Rück-[2] wanderungs-quote	Anteil a. A. mit[3] ausreichenden od. guten Sprach-kenntnissen	Anteil ange-[1b] lernter oder Facharbeiter	Anteil a. A. in[1c] abgeschlosse-ner Wohnung	Familien-[4] zusammen-führung	Anteil a. A.,[1d] die dauernd bleiben wollen
bis gut 1	38	41	49	39	45	9
gut 1 bis gut 2	38	61	63	45	45	11
gut 2 bis gut 3	38	72	67	54	45	16
gut 3 bis gut 4	55	81	67	62	45	17
gut 4 bis gut 5	71	77	68	69	34	28
gut 5 bis gut 6	69	81	68	71	34	23
gut 6 bis gut 7	75	88	68	73	34	24
gut 7 bis gut 8	75	86	67	73	21	25
gut 8 bis gut 9	82	90	70	80	21	35
gut 9 bis gut 10	78	90	81	75	21	40
gut 10 bis gut 11	82	90	81	76	21	39
gut 11 bis gut 12	71	90	81	79	21	46
gut 12 bis gut 15	71	90	81	82	21	74
mehr als 15	71	90	81	82	21	83

[1] Quelle: BA: Repräsentativuntersuchung '72, a. a. O.,
a) S. 36 b) S. 77 c) S. 106 d) S. 36

[2] errechnet aus den Angaben der BA
Quelle: BA: Ausländische Arbeitnehmer 1971, a. a. O., S. 89.
BA: Repräsentativuntersuchung '72, a. a. O., S. 33

[3] Bezugsjahr Januar/Februar 1970
Quelle: MARPLAN GmbH: Gastarbeiter in Deutschland. 1970, S. 135

4 a. A. mit Familienangehörigen in der BRD nach Jahr der Einreise des 1. Angehörigen. Bezugsjahr 1970.
Quelle: Zieris, E.: So wohnen unsere ausländischen Mitbürger. Hrsg. vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. 1971, S. 13.

Tabelle 11: Rückreisequote ausländischer Arbeitnehmer
a) Basis: März 1972

[1] Ausländer, die seit ..... in der BRD beschäftigt sind		[2] 1 in absoluten Zahlen	[3] neu eingereiste aA pro Jahr 1961–71	[4] Spalte 2 in % von Spalte 3		
Jahr	%			nach Jahren	noch hier	zurückgegangen
1972	3	66 476,82	–	–	–	–
1971	16	354 543,04	570 287	1	62	38
1970	20	443 178,80	713 833	2	62	38
1969	18	398 860,92	647 035	3	62	38
1968	8	177 271,52	390 879	4	45	55
1967	2	44 317,88	151 894	5	29	71
1966	6	132 953,64	424 787	6	31	69
1965	6	132 953,64	524 900	7	25	75
1964	5	110 794,70	442 263	8	25	75
1963	3	66 476,82	377 500	9	18	82
1962	4	88 635,76	396 567	10	22	78
1961	3	66 476,82	360 491	11	18	82
1960 u. früher	6	132 953,64	–	12 u. m.	–	–
		2 215 894,–				

Quelle für Spalte 1: BA: Repräsentativbefragung 1971, S. 33. Tabelle: Erhebung 1968 letzte Spalte.
Quelle für Spalte 2: Jahres-Zahlen in Spalte 2 sind die absoluten Entsprechungen der nebenstehenden (Spalte 1) Prozentzahlen auf der Basis für 1968: 1 089 873. BA: Repräsentativbefragung 1972, S. 7.
Quelle für Spalte 3: BA: Ausländische Arbeitnehmer 1969 Nürnberg 28. 8. 70, S. 12.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Rückreisequote ausländischer Arbeitnehmer
b) Basis: September 1968

[1] Ausländer, die seit ..... in der BRD beschäftigt sind		[2] 1 in absoluten Zahlen	[3] neu eingereiste aA pro Jahr 1961–71	Spalte 2 in % von Spalte 3		
Jahr	%			nach Jahren	noch hier	zurückgegangen
1968	16	174 380	390 879	–	–	–
1967	6	65 391	151 894	1	43	57
1966	15	163 481	424 787	2	38	62
1965	14	152 584	524 900	3	29	71
1964	12	130 786	442 263	4	29	71
1963	8	87 190	377 500	5	23	77
1962	8	87 190	396 567	6	21	79
1961	6	65 392	360 491	7	18	82
1960	5	54 494	259 484	8	20	80
1959	2	21 797	85 311	9	25	75
1958	1	10 898	54 577	10	19	81
1957	1	10 898	45 283	11	24	76
1956	6	65 392	–	12	29	71
		1 089 873				

Quelle für Spalten 1–3: BA: Ausländische Arbeitnehmer – Erfahrungsbericht 1968, S. 16, S. 73.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ VAKFI TÜSTAV

a. A. und die Handhabung der ausländerrechtlichen Bestimmungen durch die Verwaltung stark beeinflussen, haben offensichtlich eine starke Filterwirkung: Viele a. A. verlassen in der Rezession freiwillig oder unfreiwillig die Bundesrepublik. Damit wächst bei den verbleibenden Ausländern statistisch der Anteil derjenigen, die hier auf Dauer seßhaft werden wollen bzw. deren Rechtsposition einen Daueraufenthalt ermöglicht. Leider geben die Zahlen keine Auskunft darüber, ob es sich hierbei um Ausländer handelt, die von Anfang an die Quasi-Einwanderung geplant hatten, oder ob dieser Entschluß im Laufe der Zeit gereift ist.

Daß tatsächlich die Konjunkturschwankungen für die Sprünge bei den Rückwanderungsquoten entscheidend sind (und nicht etwa irgendwelche generellen Integrationsgesetze), ergibt sich, wenn man die Rückwanderungsquote noch einmal auf der Grundlage von 1968 errechnet (Tab. 11):

Auch hier ergibt sich ein deutlicher Zahlensprung zwischen dem 4. und dem 5., nicht aber zwischen dem 8. und dem 9. Jahr. Der erste Sprung fällt nämlich wieder in ein Konjunkturtief (1963/64), der zweite jedoch in die „normale" bzw. leicht expandierende Konjunkturphase von 1959/60.

Aus Tabelle 10 kann man ein Schema des Integrationsprozesses ableiten, nach dem sich in „typischen" Fällen die Integration – bis zu welchem Grade auch immer – abzuspielen scheint (Tafel 1).

Die Integration spielt sich demnach im wesentlichen in den ersten 4 Jahren ab. Der größte Schritt wird gleich im 1. Jahr gemacht. Vom 5. Jahr an nimmt die Integration zwar noch zu, aber mit deutlich verminderter Geschwindigkeit.

2.3 Die Integrationspolitik der Bundesrepublik

Lange Jahre hindurch ging man allerseits davon aus, die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer sei eine rein wirtschaftspolitische Maßnahme, um kurz- oder mittelfristig die Lücken auf dem Arbeitsmarkt der Bundesrepublik zu füllen bzw. die Arbeitsmärkte der Entsendeländer zu entlasten. Der einzelne Arbeiter sollte als „Gast" zwei, vielleicht auch drei oder höchstens vier Jahre hier leben und arbeiten und anschließend zurückkehren, um seinen Arbeitsplatz einem neuen „Gast" freizumachen.

Mit wachsender Gesamtzahl der Ausländer und steigendem Anteil an nichterwerbstätigen Familienangehörigen wurde jedoch immer deutlicher, daß die Ausländerbeschäftigung nicht allein eine ökonomische, sondern auch ganz wesentlich eine

Tafel 1: Schema der stufenweisen Integration (beobachtete Entwicklung, Datenstand 1972)

Stufe	Aufenthaltsdauer	Sprachkenntnisse	Stellung im Beruf	Familienstand in der BRD	Wohnsitz	Integrationsbereitschaft
I. ANFANGSSTUFE	1. Jahr	Anfangs zum größten Teil unzureichend, intensive Lernphase.	Fast zur Hälfte ungelernte Arbeiter.	Lediggehend bzw. ledig.	Zunächst hauptsächlich in Wohnheimen und Wohngelegenheiten. Nicht selten schon nach einigen Monaten Umzug in abgeschlossene Wohnung.	Aufenthaltsdauer von „mehreren Jahren" geplant oder völlig unbestimmt. Also: Stark rückkehrorientiert.
Entscheidung: Rückkehr oder Bleiben. Knapp zwei Drittel bleiben.						
II. UMSTELLUNGSSTUFE	etwa 2.–4. Jahr	Weitere intensive Fortschritte. Vom 4. Jahr an bei den meisten a. A. subjektiv ausreichende Kenntnisse.	Aufstieg vom ungelernten zum angelernten Arbeiter	Allmähliche Familienzusammenführung, in Abhängigkeit von der Wohnsituation.	Für die meisten Umzug in ein möbliertes Zimmer oder möblierte Wohnung. Später oder unmittelbar in abgeschlossene Wohnung, je nach Familiensituation.	Aufenthaltsdauer für die meisten weiterhin unbestimmt bzw. „für mehrere Jahre" beabsichtigt.
Wenn Familie bisher nicht nachgeholt: Entscheidung Rückkehr oder Bleiben. Knapp die Hälfte bleibt.						
III. FESTIGUNGSSTUFE	etwa 5.–8. Jahr	Geringfügige Verbesserung gegenüber Stufe II.	Zu rd. 70 % angelernter Arbeiter oder Facharbeiter.	Familienzusammenführung beginnt bzw. wird fortgeführt. Kinder werden in der BRD geboren, ältere Kinder besuchen die Schule.	Zu mehr als 3/4 abgeschlossene Wohnung; kaum noch Gemeinschaftsunterkunft.	Allmählich zunehmend, meist aber immer noch Konzept des begrenzten Aufenthalts.
Wenn Familie bisher nicht oder schon vor Jahren geholt: Entscheidung Rückkehr oder Bleiben. Rund ein Viertel bleibt.						
IV. STUFE DER VOLLINTEGRATION	etwa ab 9. Jahr	Zu 90 % subjektiv ausreichende oder gute Sprachkenntnisse.	Zu 80 % angelernter oder Facharbeiter.	Familie vermutlich meist vollständig hier, teilweise mit dt. Partnern gegründet. Viele Kinder hier geboren, besuchen Kindergarten, Schule, z. T. Lehre bzw. berufstätig.	Zu 80 % abgeschlossene Wohnung, teilweise noch Wohngelegenheit, kaum noch Gemeinschaftsunterkünfte.	Allmählich zunehmende Bereitschaft zur dauernden Integration. Bis zum 12. Jahr haben die meisten (75 %) den Entschluß zum Bleiben gefaßt.
20 % bleiben für immer in der Bundesrepublik Deutschland.						

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI TUSTAV

soziale Komponente beinhaltet, deren Problematik auf längere Sicht die volkswirtschaftlichen Vorteile möglicherweise aufhebt, in jedem Fall jedoch beeinträchtigt.

Die politischen Konzepte, die aufgrund des wachsenden Problembewußtseins von verschiedenen Institutionen der Bundesrepublik erarbeitet wurden, lassen sich in ihren wesentlichen Zügen zu drei Modellen zusammenfassen, die hier bezeichnet werden sollen als

- Rotation
- Eingliederung auf Dauer (Dauerintegration)
- Eingliederung auf Zeit

2.3.1 Drei Modelle der Integrationspolitik

Rotationsmodell

Das Rotationsmodell geht von zwei Grundüberlegungen aus:

(1) Die dauerhafte Integration einer größeren Anzahl von Ausländern würde die Bundesrepublik wirtschaftlich und sozial stark belasten.

(2) Die Anwerbeländer sind langfristig auf die Rückkehr ihrer Arbeitskräfte zum Aufbau ihrer eigenen Wirtschaft angewiesen, zumal es sich bei den angeworbenen Ausländern vielfach um jüngere, aktive Arbeitskräfte handelt.

Von hier aus stellen die Befürworter des Rotationsmodells die folgenden Forderungen auf:

- strikte Ablehnung der Einwanderung; Beschränkung der Aufenthaltserlaubnis für ausländische Arbeitnehmer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EG stammen, auf eine bestimmte Gesamtzeit (2 bis maximal 5 Jahre) durch administrative Maßnahmen (vertragliche Festlegung der Aufenthaltsdauer vor Arbeitsantritt, grundsätzlich keine Verlängerung der Aufenthaltsdauer über das vertraglich Vereinbarte hinaus).
- grundsätzliche Ablehnung der Familienzusammenführung in der Bundesrepublik (keine Aufenthaltserlaubnis für nichterwerbstätige Familienangehörige) aus Nicht-EG-Staaten.
- Integration nur, soweit für eine reibungsarme Koexistenz während des Aufenthaltes erforderlich; Förderung aller Bindungen an das Herkunftsland (z. B. nationalitätenspezifischer Schulunterricht für die bereits in der Bundesrepublik befindlichen Kinder der ausländischen Arbeitnehmer).

Ansätze zu einer Realisierung dieses Modells sind in den Ländern Bayern und in Schleswig-Holstein praktiziert worden. Auch Arbeitgeberverbände haben entsprechende Forderungen erhoben.[81]

[81] Vgl. Schildmeier, A., Kob, J. und Pawlik, K.: Die Integration der

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Modell »Eingliederung auf Dauer«

Das Modell der „Eingliederung auf Dauer" geht zunächst einfach davon aus, daß jetzt und in näherer Zukunft die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der hochindustralisierten Bundesrepublik günstiger sind als in den Mittelmeerländern. Die zweite Grundkomponente des Dauerintegrationsmodells ist die sozialethische Verantwortung für die betroffenen Menschen. Aus diesen beiden Prämissen leiten sich folgende politische Ziele ab:

- Anerkennung der Bundesrepublik als faktisches Einwanderungsland, auch wenn der langjährige Aufenthalt nicht zur Einbürgerung im juristischen Sinne führt.
- Priorität humanitärer gegenüber wirtschaftlichen Zielen,
- strikte Ablehnung administrativer Beschränkungen der Aufenthaltsdauer,
- volle Gleichberechtigung der Ausländer in allen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen Belangen; zur Realisierung der zunächst nicht gegebenen Chancengleichheit Sonderförderungsprogramme auf verschiedenen Gebieten (Wohnungsbau, Schul- und Berufsbildung, Sprachkurse usw.),
- Änderung der Ausländergesetze in Richtung auf größere Rechtssicherheit und Erleichterung der Bedingungen für Aufenthaltsberechtigung und stufenweise Einbürgerung; im Zusammenhang damit Förderung demokratischer Bestrebungen der Ausländer, Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts, zumindest bei Kommunalwahlen.

Das Dauerintegrationsmodell wird in der Bundesrepublik am konsequentesten von der Evangelischen Kirche Deutschlands vertreten.[81]

Die EKD, die ursprünglich von einem regelrechten „Einwanderungsmodell" ausging, hat im Laufe ihrer Auseinandersetzungen mit der Problematik den alten Begriff „Einwanderung" weiterentwickelt: Nicht die Einbürgerung, also der Wechsel der Staatsangehörigkeit, ist das Ziel der Integration, sondern die Chancengleichheit aller Bürger Europas in allen Ländern Europas.[82]

ausländischen Arbeitnehmer. Forschungsbericht der GEWOS e. V. erstellt im Auftrage des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, AZ I 4 – 704102-119., S. 39 ff. Die in dieser Arbeit verwendeten Begriffe „Einwanderungsmodell" und „Eingliederungsmodell" wurden hier zur Vermeidung von Mißverständnissen in die Begriffe Modell „Eingliederung auf Dauer" und Modell „Eingliederung auf Zeit" umgewandelt.

[82] Vgl. Schildmeier, A., Kob, J. und Pawlik, K.: a. a. O., S. 33 f.

[83] Vgl. Kirchliche Gesichtspunkte zur Ausländerpolitik der Europäischen Gemeinschaft. Stellungnahme der Kommission bei den Europäischen Gemeinschaften und des Ausschusses der Kirchen für

Modell »Eingliederung auf Zeit«

Das Modell „Eingliederung auf Zeit" stellt den Ansatz zu einer Synthese der beiden erstgenannten Modelle dar.

Grundlage des Eingliederung-auf-Zeit-Modells ist – wie beim Rotationsmodell – die Überlegung, daß ein nur vorübergehender Aufenthalt sowohl für die Bundesrepublik als auch für die Entsendeländer vorteilhafter ist als die Quasi-Einwanderung. Die Vertreter des Eingliederungsmodells bekennen sich aber gleichzeitig zu einer sozialen Verpflichtung gegenüber den betroffenen Menschen mit ihren besonderen Gruppeninteressen und individuellen Bedürfnissen und kommen so zu folgenden Forderungen und Vorschlägen:

- Bestimmung der individuellen Aufenthaltsdauer durch den Betroffenen selbst; jede „Zweckrotation" durch administrative Maßnahmen wird abgelehnt.
- Förderung der Familienzusammenführung in der Bundesrepublik unter bestimmten Voraussetzungen (mehrjähriger Aufenthalt eines erwerbstätigen Partners, Nachweis angemessenen Wohnraumes usw.).
- völlige Gleichberechtigung der Ausländer im Arbeits- und sozialen Leben für die Dauer ihres Aufenthaltes; wo notwendig, muß in einer Übergangszeit die Chancengleichheit durch gezielte Sonderförderungsmaßnahmen durchgesetzt werden (z. B. Vorbereitungsklassen für Schulkinder, Wohnungsbauprogramme, Sprachkurse, Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen usw.).
- Beteiligung der ausländischen Arbeitnehmer an den demokratischen Organisationen der Bundesrepublik (Gewerkschaften, Parteien, Betriebsräte, Elternbeiräte usw.) mit Ausnahme der staatsbürgerlichen Wahlrechte.

Maßgeblicher Vertreter der Forderung nach Eingliederung im beschriebenen Sinn ist die Bundesregierung.[84]

Die Gewerkschaften gehen über die Vorschläge der Bundesregierung hinaus, indem sie als eine ihrer Kernforderungen die Reform des Ausländergesetzes im Hinblick auf einen stärkeren Rechtsstatus des Ausländers in der Bundesrepublik erheben.[85]

Fragen ausländischer Arbeitnehmer vom 8. März 1974. Hrsg.: Kirchl. Außenamt der EKD, Frankfurt/Main und EKD: Dokumentation: Kirche und Ausländerpolitik vom 17. 4. 1973.

[84] Vgl.: Aktionsprogramm für die Ausländerbeschäftigung. Bericht der Bundesregierung aus der Kabinettsitzung. In: Bulletin Nr. 70 vom 8. 6. 1973, S. 693 ff.

[85] Vgl.: Forderungen des DGB zur Reform des Ausländerrechts, verabschiedet vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 6. Februar 1973 und: Die Deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer; verabschiedet vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 2. 11. 1971.

KUPPE SOCIAL ARCHIVE

Langfristig konzipiert der DGB – analog der EKD – nicht mehr den eingewanderten und naturalisierten Deutschen, sondern den europäischen Bürger mit im ganzen EG-Raum gültigen, im einzelnen noch festzulegenden neuen Rechtsformen. Damit bezieht der DGB eine Position, die zwischen der der Bundesregierung und der EKD liegt.

Alle drei Modelle gehen im übrigen davon aus, daß die Beschäftigung einer großen Zahl von Ausländern in einem Land für alle Betroffenen problematisch ist und daher so niedrig wie möglich gehalten werden sollte. Als Alternativen sollten folgende Ansätze gefördert werden:

- Kapitalexport zur Entwicklung einer eigenständigen, gesunden Wirtschaft in den Entsendungsländern,
- Aktivierung des inländischen Arbeitskräftepotentials (ältere Arbeitnehmer, Frauen,),
- Rationalisierung der Betriebe.
  (vgl. aber Abschn. 1.1)

2.3.2 Kritik der Integrationsmodelle

Die kritische Auseinandersetzung mit den aufgeführten Modellen setzt an zwei Punkten an:

a) bei den Zielen
b) bei den zugrundegelegten Daten

Ziele

Die im folgenden beschriebenen Grundsätze einer Integrationspolitik geben die Meinung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe „Ausländische Arbeitnehmer" der GEWOS e.V. wieder. Die Arbeitsgruppe stützt sich dabei auf Stellungnahmen verschiedener Institutionen und Personen, insbesondere des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Ablehnung von Zwangsrotation und Zuzugsbeschränkungen

(1) Die sozialen Belange der a. A., die man aus wirtschaftlichem Interesse in die Bundesrepublik holt, müssen auch dann voll gewürdigt werden, wenn die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme aufgrund der allgemeinen Entwicklung in Frage gestellt ist. Das bedeutet, daß die Begrenzung der Zahl der a. A. von der Bundesrepublik aus nur über eine Begrenzung von Neuanwerbungen oder über Anreize zur Rückreise erfolgen kann, keinesfalls aber über Begrenzung der individuellen Aufenthaltsdauer durch Nichterneuerung der Aufenthaltsdauer (Ausnahme: Ausweisungsgründe nach § 10 AuslG). Ebenfalls kann die in letzter Zeit häufig diskutierte regionale Begrenzung des Ausländeranteils an der Bevölkerung nach dem Belastungsgrad der regionalen Infrastruktur ausschließlich über eine Einschränkung der Neuanwerbungen oder der Arbeitsamtvermittlungen für a. A. innerhalb der BRD für Arbeitgeber in der betreffenden Region erfolgen. Zu den zu schützenden sozialen Belangen gehört in jedem Fall auch das Recht des a. A., mit seiner Familie in der Bundesrepublik zu leben.

Gleichberechtigung der Nationalitäten

(2) Integrationsmaßnahmen dürfen nicht einzelne Nationalitäten bevorzugen oder benachteiligen. Soweit es sich um allgemeine soziale Hilfen handelt (z. B. Wohngeld, berufliche Fortbildungskurse), sind dieselben Kriterien anzusetzen wie bei Deutschen: Einkommen, Familienstand usw. Bei Maßnahmen, die auf die besondere Situation der a. A. zugeschnitten sind (Sprachkurse, Aufenthaltsberechtigung), dürfen innerhalb der Gruppe der Ausländer keine Unterschiede gemacht werden, sofern sie nicht durch Abkommen mit den Entsendeländern aus bestimmten Gründen ausdrücklich vereinbart worden sind (Angehörige von EG-Staaten gegenüber Arbeitnehmern aus „Drittländern").

Gemeinsame Entwicklung statt Assimilation

(3) Weiter oben hatten wir als Ziel sozialer Integration die Chancengleichheit bei der Durchsetzung gruppenspezifischer und individueller Interessen definiert. Neben der rechtlichen Gleichstellung setzt Chancengleichheit von seiten der Betroffenen die Anerkennung bestimmter sozialer Normen voraus. In einer hochindustrialisierten, demokratischen Gesellschaftsordnung sollten z. B. folgende soziale Normen gelten:

- positive Einstellung zu Schulbesuch und Berufsausbildung
- Emanzipation von kirchlicher und obrigkeitsstaatlicher Autorität
- Gleichberechtigung der Frau
- demokratisches Bewußtsein.

Obwohl die Bundesrepublik nicht für sich in Anspruch nehmen kann, echte Chancengleichheit für alle ihre Bürger bereits erreicht zu haben, sei ihr zugestanden, daß die genannten Normen in der Bundesrepublik tiefer verwurzelt sind als in den Gesellschaften der Mittelmeerländer, insbesondere im Hinblick auf deren abgelegene, ländlich strukturierte Regionen. So gesehen wird bei der Integration der ausländischen Arbeitnehmer in die Gesellschaft der Bundesrepublik eine höhere Anpassungsleistung der Ausländer an die sozialen Normen der Bundesrepublik erforderlich sein als umgekehrt.

Priorität Anpassung vs. Bindung an das Herkunftsland

(4) Hieraus leiten sich bestimmte Konsequenzen für die Integrationspolitik ab: Bei Konflikten zwischen der Notwendigkeit zur Anpassung an die sozialen Normen der hiesigen Industriegesellschaft und dem Bedürfnis zum Festhalten an mitgebrachten sozialen Strukturen und Einstellungen wird

ATATÜRK ÜNİVERSİTESİ SOSYAL BİLİMLER ENSTİTÜSÜ TARİH ANABİLİM DALI

in der Regel der Anpassung als polit[illegible]em Leitziel Priorität einzuräumen sein. Maßnahmen, die die Bindung an das Herkunftsland pflegen und festigen sollen, fallen somit nicht in den Verantwortungsbereich des Gastlandes, sondern des Herkunftslandes. Das bedeutet z. B., daß die Bundesrepublik weniger den nationalen Heimat- oder Folkloreverein oder den nationalitätenspezifischen Unterricht fördert; um so mehr aber Bürgerinitiativen oder Interessengemeinschaften von Ausländern mit dem Ziel der Gleichberechtigung ausländischer Gruppen sowie deutsch-ausländische Aktivitäten mit emanzipatorischer und demokratischer Zielsetzung.

Dabei muß in Kauf genommen werden, daß einzelne Ausländer nach ihrer Rückkehr ins Herkunftsland mit ihrer sozialen Umwelt in Konflikte geraten können.

Überdies muß auch den Ausländern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Interessen in demokratischer Form zu vertreten.

Ziel: der »europäische Bürger«

Eine solche Integrationspolitik bedeutet nicht eine Assimilation der Ausländer an einen Status quo, sondern die Förderung einer gemeinsamen Entwicklung beider Gruppen in eine Richtung. Ziel der Entwicklung wäre der „europäische Bürger", der unabhängig von seiner Herkunft eine Chance hat, gleichberechtigt mit allen anderen an einem Ort seiner Wahl so zu leben, daß er seine Interessen optimal realisieren kann.

Ausgangsdaten

Die für das Konzept einer Integrationspolitik relevanten Daten wurden in den bisherigen Ausführungen z. T. bereits festgehalten. Die zu erwartende Entwicklung wird hier noch einmal im Zusammenhang aufgezeigt.

Auch bei leicht rückläufigen Zahlen ausländischer Arbeitnehmer: . . .

(1) Unter den gegebenen und für die bis Ende des Jahrzehnts zu erwartenden wirtschaftspolitischen Bedingungen wird die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitnehmer nicht mehr in dem Maße zunehmen wie in den Jahren 1968–1973. Möglich ist, daß der derzeitige Stand gehalten wird oder die Zahl abnimmt.

mehr ausländische Frauen und Kinder

(2) Die Struktur der Ausländerbevölkerung ändert sich: Statt alleinstehender Arbeitnehmer kommen mehr und mehr Familien in die Bundesrepublik. Mit Ehefrau im Bundesgebiet lebten

1968 41 % der männlichen ausländischen Arbeitnehmer
1972 46 %.[86]

[86] BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 36.

Die Zahl der ausländischen Kinder unter 21 Jahren schätzte man auf

400 000 in 1968 und
850 000 in 1972.[87]

Größerer Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung

(3) Der Anteil der Ausländerbevölkerung an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik wird selbst dann weiterwachsen, wenn die Zahl der Arbeitnehmer selbst zurückgeht, denn aufgrund ihrer Altersstruktur vermehrt sich die Ausländerbevölkerung durch relativ hohe Geburtenüberschüsse. 1972 starben in der Bundesrepublik insgesamt 30 000 Menschen mehr als geboren wurden. Die deutsche Bevölkerung wies schon 1971 ein Geburtendefizit von 24 000 Personen, 1972 von 110 000 Personen auf. Die ausländische Bevölkerung hatte 1971 einen Geburtenüberschuß von 72 000 und 1972 von 80 000 Personen.[88]

Wachsende Aufenthaltsdauer

(4) Die beschriebene Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit einem Trend zum längeren Aufenthalt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der ausländischen Arbeitnehmer wächst ständig. Der Anteil der Ausländer, die 7 Jahre oder länger in der Bundesrepublik leben, betrug

1968 21 %[89] (rund 230 000 Personen)
1972 27 % (rund 580 000 Personen).

Fast 10 % (215 000) sind seit 12 Jahren oder länger hier.

Unter den „normalen" Konjunkturschwankungen fuhren bisher mehr als ein Drittel der Ausländer innerhalb der ersten drei Jahre wieder nach Hause (einschließlich der Saisonarbeiter); nach vier Jahren war es etwa die Hälfte, nach 7 Jahren lebte nur noch ein Viertel der Ausländer eines Ankunftjahrgangs in der Bundesrepublik (vgl. Tab. 11).

Rund 20 bis 30 % – je nach Ankunftsjahr – bleiben ein Jahrzehnt oder länger bzw. dauernd im Gastland. Dieser Anteil wird sicherlich noch wachsen, denn mit der verstärkten Familienzusammenführung wächst die individuelle Aufenthaltsdauer.

Ausländer, die längere Zeit bleiben, sind meistens mit ihrer Familie in der Bundesrepublik, die sie entweder von zuhause nachgeholt oder hier gegründet haben. 20 % aller a. A., also mindestens eine halbe Million, will in der Bundesrepublik wohnen bleiben. Eine weitere große, zahlenmäßig nicht abzuschätzende Gruppe wird 5 bis 15 Jahre

[87] ebenda, S. 22 f.
[88] Vgl. Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Ausländern 1971. In: Wirtschaft und Statistik 1973, Heft 7, S. 411.
[89] BA: Ausländische Arbeitnehmer, Erfahrungsbericht 1968, S. 16.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

ihres Lebens hier verbringen. Bei b[illegible]n Gruppen wird es sich in erster Linie um Familien handeln. Rechnet man eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 3 Personen, so umfaßt die ausländische Bevölkerungsgruppe, die es längerfristig zu integrieren gilt, allermindestens 1,5 Millionen Personen, wahrscheinlich erheblich mehr.

Entscheidend für die Integration: die ersten 4 Jahre

(5) Die entscheidende Phase des Integrationsprozesses liegt in den ersten 4 Jahren (vgl. Abschnitt 2.2)

Bestehende Integrationskonzepte unzureichend

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Ziele und der beobachteten Entwicklung bzgl. Zahl, Struktur und Aufenthaltsdauer der Ausländer zeigt sich, daß keines der bekannten Modelle ausreichende Lösungsansätze für die Bewältigung der anstehenden Probleme bietet.

Das Rotationsmodell ist mit den in dieser Arbeit vertretenen Zielen nicht zu vereinbaren, weil es die Interessen der betroffenen Ausländer und die Notwendigkeiten längerfristiger gemeinsamer Entwicklungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Anwendbarkeit des Modells „Eingliederung auf Zeit" muß dahingehend eingeschränkt werden, daß es nur für einen Teil der a. A. anwendbar ist. Für eine zahlenmäßig nicht zu übersehende Gruppe kommt nur die Dauerintegration in Frage. Die dauernde Integration mit der Perspektive der Einbürgerung für einen Teil der Ausländerbevölkerung wird übrigens auch von den Verfechtern des „Eingliederung-auf-Zeit"-Modells kaum in Frage gestellt; ebenso schließt das Dauerintegrationsmodell keineswegs aus, daß ein Teil der Ausländer die Bundesrepublik nach einem, zwei, drei oder auch fünf Jahren wieder verläßt.

Der grundlegende Unterschied zwischen beiden Modellen liegt hauptsächlich darin:

- Nach dem Dauerintegrationsmodell sollen alle Ausländer zunächst so behandelt werden, als ob sie länger hier blieben, damit die Integration von Anfang an systematisch gefördert werden kann.
- Nach dem „Eingliederung-auf-Zeit"-Modell sollen alle a. A. so behandelt werden, als ob sie nur einige Jahre hier bleiben, damit
  1. keine zu hohen Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft der Ausländer hier und nach ihrer Rückkehr gestellt werden, damit
  2. außenpolitische Konflikte mit den Entsendeländern vermieden werden und damit
  3. die sozialen Folgekosten für Ausländer in der Bundesrepublik in Grenzen bleiben.

Beide Modelle berücksichtigen nur unzureichend die Komplexität der realen Prozesse und die Notwendigkeit längerfristiger Konzeptionen.

2.4 Weiterführung der Integrationsmodelle: Integration über offene Stufen

Will man der in Ausgangslage und im Verlauf unterschiedlichen Integrationsfähigkeit und -willigkeit des einzelnen ausländischen Arbeitnehmers oder bestimmter Gruppen Rechnung tragen, so kann dies nur durch ein d i f f e r e n z i e r t e s Integrationskonzept mit a b g e s t u f t e n Teilzielen und Maßnahmen sein.

2.4.1 Die Problematik operationaler Integrationskriterien

Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür wäre eine Möglichkeit, zwei Gruppen von Ausländern – Dauerintegrationswillige und Heimkehrwillige – im vornhinein zu unterscheiden und entsprechend unterschiedlich zu behandeln.

Das ist aber grundsätzlich nicht möglich.

Das scheinbar einfachste Kriterium, nämlich die subjektive Entscheidung für eine bestimmte Aufenthaltsdauer durch den Ausländer selbst vor der Einreise ist von sehr geringem prognostischen Wert: Die Einstellung zum Aufenthalt in Deutschland ändert sich im Laufe der Jahre oft grundlegend. Die meisten bleiben wohl länger als sie sich ursprünglich vorgestellt hatten; manche werden früher als geplant abreisen, etwa bei familiären Veränderungen oder bei einem günstigen Arbeitsangebot im Heimatort.

Die Einteilung nach Integrationswilligkeit oder -fähigkeit a priori ist also nicht durchführbar.

Eine weitere Möglichkeit der Differenzierung wäre die Unterscheidung nach bereits erreichten Integrationsstufen anhand objektiver Integrationskriterien. Dabei müßte man unterscheiden

(a) unmittelbare und
(b) mittelbare Kriterien.

Sprachkenntnisse

Ein unmittelbares Kriterium könnte in den Sprachkenntnissen gesehen werden: Je besser die Beherrschung der Sprache, desto höher der Integrationsgrad. Voraussetzung wäre allerdings, daß auf wissenschaftlicher Grundlage Bewertungskriterien und Prüfungsverfahren entwickelt werden, die z. Z. nicht vorliegen. Der Aufbau und Unterhalt eines entsprechenden Prüfungsapparats wäre außerdem mit erheblichen Verwaltungskosten verbunden, der zum zu erwartenden Erfolg in keinem angemessenen Verhältnis stünde.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER KÜTÜPHANESİ

Sprachtests werden aus diesem Grunde auf diejenigen Teilbereiche beschränkt bleiben müssen, in denen sie unbedingt erforderlich sind und für die geeignete Verfahren vorliegen oder entwickelt werden können – so etwa bei der Einstufung ausländischer Kinder in Förder- oder Normalklassen der Schulen.

Mittelbare Kriterien wären solche, bei denen auf der Grundlage statistischer Zusammenhänge von der Gruppenzugehörigkeit auf die individuelle Integration geschlossen wird.

Nationalität

So ist z. B. von verschiedenen fachlichen und politischen Stimmen gelegentlich eine Differenzierung der Integrationsmaßnahmen nach der Nationalität gefordert worden. Man geht dabei von der Überlegung aus, daß beispielsweise die Mehrheit der Türken eine größere soziale Distanz zu überwinden hat als die Mehrheit der Italiener oder der Jugoslawen.

Aufenthaltsdauer

Ein weiteres, gut operationalisierbares Kriterium wäre die Aufenthaltsdauer, die mit Sicherheit in einem statistischen Zusammenhang mit dem Grad der Integration steht.

Beide Merkmale wären als Entscheidungsgrundlage für die Zuständigkeit von Maßnahmeprogrammen problematisch. Sie könnten individuelle Unterschiede nicht berücksichtigen und würden so zu Ungerechtigkeiten führen. Lediglich im Ausländerrecht wird man auf das Kriterium Aufenthaltsdauer nicht völlig verzichten können (Mindestaufenthaltsdauer für die Beantragung von Aufenthaltsberechtigung, deutsche Staatsbürgerschaft usw.). Als Differenzierungskriterium für sonstige Förderungsmaßnahmen – etwa Berechtigung zum Bezug einer aus Sondermitteln geförderten Wohnung – müßte sie aus Gründen der Gerechtigkeit gegenüber dem Individuum ebenso abgelehnt werden wie die Unterscheidung nach Nationalität.

Wichtig ist ferner die Überlegung, daß die Stufen der Integration auf den verschiedenen Bereichen durchaus nicht in gleicher Geschwindigkeit parallel zu verlaufen brauchen. So kann der Entschluß, die Familie in die Bundesrepublik zu holen – was den Einsatz bestimmter Integrationsmaßnahmen auslösen müßte – im Einzelfall in jedem beliebigen Stadium des Integrationsprozesses des a. A. selbst fallen. Überschneidungen oder Lücken wären unvermeidlich.

Familienstand, Einkommen

Andere Merkmale, etwa Familienstand in der Bundesrepublik, Einkommen usw., sind hinsichtlich der Inanspruchnahme von Förderungsmaßnahmen durch die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik im Grundsatz hinreichend abgedeckt. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für a. A. müßten allerdings in stärkerem Maße als bisher praktiziert bzw. vor allem durch entsprechende Aufklärungsarbeit den a. A. bekanntgemacht werden, um Chancengleichheit gegenüber den deutschen Staatsbürgern zu gewährleisten.

2.4.2 Integration in offenen Stufen (Grundforderungen und Stufenmodell)

Ein systematisches, sowohl den Belangen der a. A. und ihrer Familien als auch der Bundesrepublik gerecht werdendes Konzept einer schrittweisen Integration müßte auf der Grundlage des auf Tafel 1 schematisch dargestellten tatsächlichen Integrationsverlaufs auf folgenden Grundsätzen aufbauen:

(1) Integrationsmerkmale, die auch für einen kürzeren Aufenthalt unerläßlich sind, müssen von Anfang an, am besten schon vor der Ankunft in der Bundesrepublik mit allen Mitteln gefördert werden. Das gilt insbesondere für das Erlernen der deutschen Sprache, aber auch für Informationen über die deutsche Gesellschaft (Ausländerrecht, soziale Normen im Arbeits- und Freizeitbereich).

Vor Einreise informieren

(2) Förderungsmöglichkeiten, die im Prinzip Deutschen und Ausländern zugänglich sind (Sozialwohnungen, Wohngeld, Berufsförderungskurse usw.), müssen ebenfalls frühzeitig und umfassend (wiederholte Information) den Ausländern bekannt gemacht werden.

Fortlaufend weiter informieren

(3) Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme solcher Förderungsmöglichkeiten muß dem Ausländer selbst überlassen bleiben. Schon aus diesem Grund muß das Informationsangebot umfassend sein und wiederholt werden. Insbesondere muß die Familienzusammenführung zu jedem Zeitpunkt möglich sein, sofern die Wohnverhältnisse es erlauben.

Entscheidungsfreiheit lassen

(4) Die weitreichende Information soll unter anderem die Entscheidung zu Rückkehr oder Integration erleichtern und damit den Integrationsprozeß straffen. Dabei bleiben administrative Zwangsmaßnahmen ausgeschlossen. Gegen Anreize zur Rückkehr (einfachstes Beispiel: Rückkehrprämien) bestehen keine Einwände, wenn als Alternative ein fundiertes Integrationsangebot besteht.

Entscheidungshilfen ohne Zwang

(5) Nach einer gewissen Aufenthaltsdauer muß die Integrationsbereitschaft zusätzlich gestärkt werden durch eine Absicherung der rechtlichen Position des Ausländers. Nach der tabellarischen Übersicht über den Integrationsprozeß wäre das Ende des vierten Jahres hierfür der frühestgeeignete Zeitpunkt. Gibt man ein Jahr als Karenzzeit dazu, so erweist sich – Übereinstimmung mit den meisten Befürwortern einer Reform des Ausländerrechts – eine Aufenthaltsdauer von fünf Jahren als optimaler Schwellenwert für eine aufenthaltsrechtliche Sicherung.

Rechtliche Position absichern

(6) Voraussetzung für eine „Straffung" des gesamten Integrationsverlaufs – unabhängig von Rückkehr oder Dauerauf-

Demokratische Repräsentation fördern

enthalt – ist die Förderung bzw. Institutionalisierung demokratischer Vertretungen der a. A.. Da es sich durchweg um Arbeitnehmer handelt, könnte die Interessenvertretung im Rahmen gewerkschaftlicher Organisationen erfolgen. Aber auch direkte Vertretungen – etwa Ausländerbeiräte in den Gemeinden – könnten eine wichtige Funktion erfüllen, sofern ihre Institutionalisierung demokratisch organisierbar ist.

Das Modell der Integration müßte dann etwa so aussehen, wie in Tafel 2 dargestellt. Dabei mußte ein wichtiger Teilbereich – die Freizeit der a. A. – ausgeklammert bleiben, da die Kenntnisse über das Freizeitverhalten der Ausländer in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer minimal sind. Auf die Integration in der Freizeit wird aber im Zusammenhang mit dem Problemkreis Wohnen – Infrastruktur eingegangen werden.

Ein ebenfalls wichtiger Teilbereich der Integration – die Schulversorgung der ausländischen Kinder – wurde hier unter „Familie" subsummiert, da der Stufenplan von der Aufenthaltsdauer des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin selbst ausgeht.

Zum besseren Verständnis sei noch einmal betont, daß es sich hier lediglich um ein Modell handelt. Im Einzelfall wird es oft nicht möglich sein, einen Ausländer mit allen Merkmalen in einer Stufe zu lokalisieren, zumal der Integrationsprozeß in einigen Merkmalen (z. B. Sprache) nicht in großen eindeutig voneinander abgrenzbaren Stufen, sondern fließend verlaufen wird.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER KÜTÜPHANESİ

Tafel 2: Modell einer Integration ausländischer Arbeitnehmer

Stufe	Aufenthaltsdauer	Sprache	Beruf	Familie	Wohnung	Rechtslage
I. ANFANGSSTUFE	1. Jahr	Durch Sprachkursus vor der Anreise und Fortsetzungskurse während des Aufenthalts ausreichende Sprachkenntnisse.	– Anwerbevertrag läuft – Sonderhilfen, z. B. Dienstbefreiung für Teilnahme an Sprachkursen – Aufstieg vom ungelernten zum angelernten Arbeiter.	Familienzusammenführung auf Wunsch möglich, wenn eine Wohnung nachgewiesen werden kann; i. d. R. lediggehend/ledig.	– Hauptsächlich Gemeinschaftsunterkunft (Bereitstellung durch den anwerbenden Arbeitgeber). – Mehrsprachige Information über Möglichkeiten der Wohnraumbeschaffung, über Wohngeld usw.	– Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die Dauer des Arbeitsvertrages – Mehrsprachige Information über, ggf. in demokratischen Vertretungen.
Entscheidung: Rückkehr oder weitere Integration.						
II. UMSTELLUNGSSTUFE	1.–5. Jahr	Weitere Sprachkurse für Fortgeschrittene als Angebot.	– Mehrsprachige Information über berufliche Weiterbildung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (wie für Deutsche) – Aufstieg vom ungelernten zum angelernten Arbeiter.	– Familienzusammenführung erleichtern durch wohnungspolitische Maßnahmen – Aufnahme Vorschulkinder in Kindergarten – Einschulung der schulpflichtigen Kinder. Sonderförderungsangebote: Intensivkurse, evtl. auch Förderklassen.	– Wohnen in Privatwohnung (Familie oder Wohngemeinschaft) 1-Person-Haushalte auf Wunsch auch im Wohnheim – Mehrsprachige Information über Möglichkeiten wie Stufe I.	– Weiterhin befristete Aufenthaltserlaubnis – Beteiligung an demokratischen Vertretungen.
Entscheidung: Rückkehr oder weitere Integration.						
III. FESTIGUNGSSTUFE	vom 5. Jahr an	wie Stufe II	Angebote wie Stufe II, je nach Integrationsgrad. Verzicht auf Inanspruchnahme von Sonderförderungsprogrammen.	Wie Stufe II, je nach Integrationsgrad Verzicht auf Sonderförderungsprogramme.	Wie Stufe II, je nach Integrationsgrad Verzicht auf Sonderförderungsangebote.	– Aufenthaltsberechtigung – Beteiligung an demokratischen Vertretungen – Möglichkeit des Erwerbs der Staatsbürgerschaft.
Entscheidung zur dauerhaften Integration fördern.						
IV. STUFE DER VOLLINTEGRATION	Zeitgrenze unbestimmt, ca. vom 10. Jahr an	Unabhängigkeit von Sonderförderungsmaßnahmen für Ausländer über die allgemein gültigen Bestimmungen hinaus.				Wie Stufe III.

Wichtig: Diese Aufstellung stellt ein *Modell* dar. Alle Stufen sind offen und können nach individuell unterschiedlicher Aufenthaltsdauer erreicht werden.

TÜRKIYE SOSYAL TARIHI ARASTIRMA VAKFI

(1) Nachholbedarf für unzureichend Versorgte (einschl. Ersatzbedarf für abgerissene Wohngebäude)

(2) Neubedarf durch Haushaltsänderungen (Eheschließung, Familiengründung, Nachholen der Familie aus dem Herkunftsland)

(3) Neubedarf durch neu einreisende a. A.

Bedarfsschätzung status quo

Eine gesicherte Wohnungsbedarfsprognose herkömmlicher Art für einen bestimmten Zeitraum ist in bezug auf Ausländer nicht möglich, da die zukünftige Zahl der beschäftigten Ausländer ungewiß ist.

Die Bedarfsschätzung bezieht sich also auf den Status quo (Anwerbestop, stagnierende bzw. leicht rückläufige Ausländerzahlen).

Punkt 3 (Neubedarf durch neu einreisende Ausländer) wird hier deshalb vernachlässigt.

Die verwendeten Daten stammen zum großen Teil aus 1972; sie geben also die Struktur vor dem Anwerbestop an. Wir gehen davon aus, daß bei einem Anwerbestop nicht nur die Zuwanderungen, sondern auch die Abwanderungen abnehmen, so daß wir es mit einer konstanten Gruppe zu tun haben, deren Struktur sich aber durch Familienzusammenführung in Richtung auf einen größeren Anteil von Mehr-Personen-Haushalten verschiebt (vgl. Abschnitt 2.3.2).

Haushalte mit Bedarf statt Bedarf an ...

Die Bedarfsschätzung unterscheidet sich von Wohnungsbedarfsprognosen zum Zweiten dadurch, daß nicht der Bedarf an Wohnungen, sondern die Zahl der mit Wohnraum zu versorgenden Haushalte ermittelt wird. Dabei wird nach Ein-Personen-Haushalten (EPH) und Mehr-Personen-Haushalten (MPH) unterschieden. Diese Form wurde deshalb gewählt, weil die besondere Struktur der Ausländerbevölkerung (hoher Anteil an EPH) nicht notwendigerweise eine nach den üblichen Vorstellungen entsprechende Struktur des Wohnungsangebots (1-Zimmer-Wohnungen) erforderlich macht. Vielmehr wird gerade im Zusammenhang mit dem Ausländerproblem die Entwicklung neuer Wohnformen erforderlich sein.

Die Ermittlung der mit Wohnraum zu versorgenden Haushalte wird in einem anschließenden Abschnitt ergänzt um eine Ermittlung des wichtigsten Infrastrukturbedarfs. Um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen, beschränkt sich der Ansatz auf den durch Familienzusammenführung erforderlichen Bedarf an Kindertagesstätten und Schulplätzen. Im übrigen gelten die gleichen methodischen Einschränkungen wie bei der Ermittlung des Wohnraumbedarfs: Ausgegangen wird vom Datenstand 1972 und den zu diesem Zeitpunkt absehbaren Ergänzungen.

3.2.1 Nachholbedarf

Grundlage der Bedarfsschätzung ist die Struktur der Ausländerbevölkerung nach Haushaltsgrößen.

Aus der Statistik der BA lassen sich die Haushalte ausländischer Arbeitnehmer errechnen. Demnach lebten 1972 in der Bundesrepublik:

1 056 125 Ein-Personen-Haushalte[104] — 1 Mio. EPH
694 639 Mehr-Personen-Haushalte[105] — 0,7 Mio. MPH

Differenziert man bei den Mehr-Personen-Haushalten nach Haushalten mit Kindern und ohne Kinder, so ergibt sich folgende Verteilung:

Tabelle 12: Haushalte insgesamt

	%	absolut	
Ein-Personen-Haushalte	60,3	1 056 000	
Zwei-Pers.-Haushalte (ohne Kinder)	10,3	180 600	} 694 600
Mehr-Pers.-Haushalte (mit Kindern)	29,4	514 000	
Haushalte insgesamt	100,0	1 750 600	

Quelle: Eigene Berechnung, gerundete Zahlen.

Die Aufgliederung der Mehr-Personen-Haushalte erfolgte unter Zuhilfenahme der von Mehrländer ermittelten Zahlen.[106]

[104] Vgl. BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 11 und S. 19 ff. Ein-Personen-Haushalte = alle ledigen, geschiedenen, verwitweten und lediggehenden männlichen und weiblichen a. A.

[105] Mehr-Personen-Haushalte = Zahl der männlichen verheirateten a. A. mit Ehefrau in der BRD. 74 % aller männlichen a. A. sind verheiratet, davon haben 62 % ihre Ehefrau in der BRD. Die Zahl der weiblichen verheirateten a. A. **ohne** Ehemann im Bundesgebiet ist mit 5 % so klein, daß sie hier vernachlässigt wurde. Die Differez der Summe aller Ein-Personen-Haushalte und Mehr-Personen-Haushalte (1 056 125 + 694 639 × 2 = 2 445 403) zur Gesamtzahl der a. A. (2 146 326) ergibt sich aus dem Anteil der nichterwerbstätigen, also nicht als a. A. erfaßten Ehefrauen (299 077).

[106] Nach Mehrländer hatten 1972 48 % aller a. A. (1 030 236 von insgesamt 1 389 278) Kindern in der BRD. Unter der Annahme, daß Kinder normalerweise nur dann in die BRD geholt werden, wenn beide Ehepartner hier sind, folgt daraus, daß 359 042 Eheleute (179 521 Ehepaare) keine Kinder in der BRD haben (kinderlose MPH).
(Vgl. Mehrländer, U.: a. a. O., S. 206).
Die übrigen Mehr-Personen-Haushalte lassen sich nach den Angaben der BA ermitteln.
(Vgl. BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 25.)

ARCHIV SOZIALPOLITIK TÜSTAV SOCIÁLNÍ TARIFNÍ POLITIKY

Die Aufschlüsselung der Ergebnisse der Wohnungszählung 1968 nach baulichem Zustand, sanitärer Ausstattung, Überbelegung, Überfüllung und Lage der Wohnung differenziert nicht nach Nationalität der Bewohner. Man kann deshalb die Zahl der unterversorgten Ausländer-Haushalte nur näherungsweise auf zwei Wegen bestimmen:

- objektive Kriterien einer unzureichenden Wohnversorgung
- Unzufriedenheit mit der Wohnsituation nach den Befragungsergebnissen der BA (Repräsentativuntersuchung '72, S. 35) und der MARPLAN GmbH. (Gastarbeiter in Deutschland, 1970, S. 45).

1. Ansatz:

Unterversorgung nach objektiven Kriterien

Einige Haushaltsgruppen sind nach hiesigem Standard einwandfrei als unterversorgt zu bezeichnen. Einmal sind dies alle männlichen a. A., die mit ihrer Frau bzw. Familie in Gemeinschaftsunterkünften leben, zum zweiten alle Mehr-Personen-Haushalte mit Kindern in Wohnungen und sonstigen Wohngelegenheiten, die sich mit einem oder zwei Räumen begnügen müssen.

Tabelle 13 gibt zunächst einen Überblick über die Haushalte nach Unterbringungsarten generell.

Von den rd. 695 000 Mehr-Personen-Haushalten (MPH) bewohnen 68,2 % eine abgeschlossene Wohnung. Ein Teil der MPH (15,7 % = rd. 110 000) „wohnt" in Gemeinschaftsunterkünften, darunter 30 000 Haushalte mit Kindern.[107]

Objektiv unterversorgt: mindestens 250 000 MPH

Nach Angaben der BA (S. 113) leben von den 97 % der MPH mit Kindern (= 508 000) in Wohnungen oder Wohngelegenheiten 28 % (= 140 000) in 1 bis 2 Räumen, so daß nach den oben aufgeführten Kriterien insgesamt mindestens 250 000 Mehr-Personen-Haushalte unzureichend mit Wohnraum versorgt sind.

Die Haushalte verteilen sich demnach wie folgt:

2 Personen (kein Kind)	180 000
3 Personen (1 Kind)	236 000
4 Personen(2 Kinder)	160 000
5 Personen (3 Kinder)	63 000
6 Personen (4 Kinder)	35 000
7 und mehr Personen (5 + mehr Kinder)	21 000
MPH ingesamt	695 000

Die aus diesen Berechnungen ergebene Gesamtzahl von 995 000 Kindern deckt sich in etwa mit der Hochrechnung der BA, die 953 000 Kinder ermittelt (BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 22).

[107] Vgl. BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 113.

Tabelle 13: Haushalte nach Kategorien der Unterbringung

Haushaltskategorie / Wohnkategorie	Ein-Personen-Haushalte		Mehr-Personen-Haushalte		insgesamt
	in %	absolut	in %	absolut	in %
Wohnung	8,4	88 715	68,2	473 744	57
sonstige Wohngelegenheit	28,7	303 107	15,3	106 280	19
Gemeinschaftsunterkunft	62,4	659 022	15,7	109 058	23
keine Angaben	0,5	5 280	0,8	5 557	1
insgesamt	100,0	1 056 125	100,0	694 639	100

Quelle: Berechnet nach MARPLAN 1970, S. 39 und BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 104.

Ein-Personen-Haushalte werden mit diesem Ansatz nicht erfaßt. Deswegen wird die Zahl der unterversorgten Ausländer in Ein- und Mehr-Personen-Haushalten über einen zweiten Ansatz ermittelt.

2. Ansatz:

Unzufriedenheit mit der Wohnsituation nach subjektiven Kriterien

Nach den Befragungsergebnissen der BA verteilt sich die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit der a. A. in den verschiedenen Unterbringungsarten (Wohnkategorien) wie in Tabelle 14 bzw. 15 aufgezeigt.

Da wir mit Schöfl u. a. der Ansicht sind, daß a. A. „ihre eigene Situation aus psychologischen Gründen immer etwas besser darstellen, als sie sie empfinden",[108] rechnen wir den eindeutig „nicht zufriedenen" a. A. die Hälfte der „einigermaßen zufriedenen" a. A. hinzu.

Das dieses Vorgehen berechtigt ist, bestätigen die Ergebnisse der MARPLAN-Erhebung (s. Tabelle 15). Danach waren sogar mehr als 30 % der befragten a. A. mit ihrer Wohnversorgung nicht zufrieden.

Daß sich die Verhältnisse seit der MARPLAN-Untersuchung (1970) verbessert hätten, wird z. B. durch Ziersis[109] eindeutig widerlegt.

[108] Vgl. Schöfl. G., Strunk, A. und Tonne, W., a. a. O., S. 175.

[109] Vgl. Zieris, E.: So wohnen unsere ausländischen Mitbürger. Düsseldorf 1971, S. 61 ff.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 14: **Unzufriedenheit mit der Wohnsituation nach Wohnkategorien in %** (Zahlen der BA)

Wohnkategorien \ Es sind	nicht „zufrieden"	50 % von „einigermaßen zufrieden"	insgesamt nicht zufrieden (unterversorgt)
von a. A. in abgeschl. Wohnung	16	10	26
von a. A. in Gemeinschaftsunterkunft	16	10,5	26,5
von a. A. in sonstigen Wohngel.	26	11	37
insgesamt	18	10	28

Quelle: BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 135.

Tabelle 15: Unzufriedenheit mit der Wohnsituation nach Wohnkategorien in % (Zahlen der MARPLAN GmbH)

Wohnkategorien \ Es sind	völlig unzufrieden	nicht ganz zufrieden	insgesamt unzufrieden
von a. A. in Wohnungen (privat)	5,9	23,3	29,2
von a. A. in Gemeinschaftsunterkunft	7,7	25,6	33,3
von a. A. in sonstigen Wohngel. (hier: Untermiete)	5,3	25,2	30,5
insgesamt	6,0	24,2	30,2

Quelle: MARPLAN GmbH: Gastarbeiter in Deutschland, 1970, S. 45.

Eine größere Zahl von mit ihrer Wohnsituation Unzufriedenen gibt auch Mehrländer an. Nach ihren Ergebnissen sind insgesamt 31 % der a. A. mit ihrer Unterkunft/Wohnung unzufrieden,[110] eine Größenordnung, die auch wir für realistisch halten. Mit dem Instrument „Unzufriedenheit" läßt sich also die untere Grenze der Anzahl der unversorgten a. A. (Personen, nicht Haushalte!)

zwischen 600 000 (BA: 28 %)
650 000 (MARPLAN: 30 %)
und 700 000 (Mehrmann: 31 %)

Personen festlegen. Dabei sind noch nicht die nichterwerbstätigen Familienangehörigen erfaßt.

Nach den Ergebnissen von MARPLAN und von Mehrländer ist die Unzufriedenheit über alle Wohnkategorien in etwa gleich, so daß man danach auch die Unzufriedenheit in den Haushaltskategorien abschätzen kann.

Von den Ein-Personen-Haushalten bewohnen ca. 91 % Gemeinschaftsunterkünfte oder Sozialwohnungen (= 961 000). Legt man auch hier ein Drittel Unzufriedene zugrunde, indem man die vergleichsweise bescheidenen Ansprüche der a. A. zunächst akzeptiert, so sind in dieser Kategorie ca. 300 000 Haushalte ebenfalls unterversorgt.

Nimmt man den gleichen Grad der Unzufriedenheit auch für die Mehr-Personen-Haushalte an, so wären rd. 210 000 MPH unzufrieden und nach diesem Ansatz unterversorgt.

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 16: Nachholbedarf für unterversorgte Haushalte

	Haushalte insgesamt	davon		von MPH	
		EPH	MPH	mit Kind	ohne Kind
Nachholbedarf	510 000	300 000	210 000	155 000	55 000

Quelle: Eigene Berechnung, gerundete Zahlen. Das Verhältnis der MPH mit/ohne Kinder ergibt sich aus Tabelle 12.

Insgesamt sind also 510 000 Haushalte unterversorgt. Von diesen Haushalten sind 59 % Ein-Personen- und 41 % Mehr-Personen-Haushalte. Die Mehr-Personen-Haushalte sind zu 74 % Haushalte mit Kindern, 26 % sind durch zwei Personen besetzt.

subjektiv unterversorgt:
300 000 EPH,
210 000 MPH

[110] Vgl. Mehrländer, U., a. a. O., S. 195.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ENSTİTÜSÜ KÜTÜPHANESİ

Diese Zahlen liegen höher als die amtlichen Berechnungen: Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau errechnet für in der BRD lebende a. A. einen Bedarf von 150 000 Wohnungen für a. A. mit Familien und 100 000 Wohnungen für Alleinstehende, zusammen also 250 000 Wohneinheiten. Das Ministerium geht hier nur von der Wohnversorgung derjenigen a. A. aus, die auf Dauer in der BRD bleiben wollen. (PPP Nr. 8 vom 2. 5. 1974)

3.2.2 Neubedarf durch Haushaltsänderungen

Ein weiterer Wohnraumbedarf wird durch jene a. A. entstehen, die entweder durch

- Nachholen von Familienangehörigen oder
- Heirat

die Haushaltskategorien wechseln.

Die Bereitschaft oder der Wunsch, Familienanhörige in die BRD nachkommen zu lassen, hängt bei den meisten a. A. von der Möglichkeit ab, Wohnraum zu besorgen und/oder die Schulversorgung zu sichern.

Tabelle 17: Wunsch der a. A. nach Familienzusammenführung

Unter den lediggehenden a. A. in der BRD wollten		
die Familie	in %	absolut
nachholen	15	69 000
vielleicht später nachholen	32	147 000
nicht nachholen	53	244 000
lediggehende a. A. insgesamt	100	460 000

Quelle: BA: Erfahrungsbericht 1969, S. 64 (gerundete Zahlen).

140 000 Familiennachholer

Addiert man die 15 % der sicheren Nachholer und die Hälfte der Unentschlossenen, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 31 % = rd. 143 000 lediggehenden a. A., die einen Mehr-Personen-Haushalt gründen wollen.

Viele junge Ausländer in der BRD, die gerne heiraten möchten, müssen die Realisation dieses Wunsches zurückstellen, weil sie keine Wohnung finden.

105 000 Heiratswillige

Hollenberg [111] schätzt den Anteil der heiratswilligen wohnungsuchenden Ausländer auf 4,9 %. Schöfl [112] geht von 5,65 % aller a. A. aus. Setzt man als Näherungswert 5 % voraus, so errechnet sich ein Neubedarf für rd. 105 000 Mehr-Personen-Haushalte, die zunächst Zwei-Personen-Haushalte sind.

[111] Vgl. Hollenberg, W., a. a. O., S. 195.
[112] Vgl. Schöfl, G., Strunk, A. und Tonne, W., a. a. O., S. 174.

Tabelle 18: Neubedarf insgesamt

	Haushalte insgesamt	davon		von MPH		Personen insgesamt
		EPH	MPH	mit Kind	ohne Kind	
Nachholer	143 000	–	143 000	107 000	35 700	482 000
Heirater	105 000	–	105 000	105 000	–	210 000
Zusammen	248 000	–	248 000	212 000	35 700	692 000

Quelle: Eigene Berechnung, gerundete Zahlen. Das Verhältnis der MPH mit/ohne Kinder ergibt sich aus Tabelle 12.

3.2.3 Gesamtbedarf

Auf der Basis der Zahlen von 1972 errechnet sich die Gesamtzahl der mit Wohnraum zu versorgenden Haushalte ausländischer Arbeitnehmer wie folgt:

Tabelle 19: Gegenwärtiger Gesamtbedarf an Wohnraum für a. A.

Bedarfskategorie	Haushalte insgesamt	davon		von MPH		Personen insgesamt
		EPH	MPH	mit Kind	ohne Kind	
Nachholbedarf	510 000	300 000	210 000	155 000	55 000	994 000
Neubedarf	248 000	–	248 000	212 000	36 000	692 000
Gesamtbedarf	758 000	300 000	458 000	367 000	91 000	1 686 000

Quelle: Eigene Berechnung, gerundete Zahlen.

Unter Berücksichtigung der These der Strukturänderungen im Zusammenhang mit dem Anwerbestopp ist anzunehmen, daß die Zahl der zu versorgenden Ein-Personen-Haushalte inzwischen leicht gesunken, die Zahl der Mehr-Personen-Haushalte – insbesondere in der Kategorie Neubedarf – gestiegen ist.

3.2.4 Infrastrukturbedarf (Kindertagesstätten, Schulen)

Um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen, kann hier nur auf den wichtigsten Infrastrukturbedarf eingegangen werden, der durch die derzeitige und zu erwartende Familienzusammenführung bedingt ist bzw. sein wird.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Der gegenwärtige Bedarf an Kindertagesstätten und Schulplätzen errechnet sich aus der Zahl der Kinder ausländischer Arbeitnehmer. 1972 waren es 953 000.[113]

Die Verteilung auf Altersgruppen zeigt Tabelle 20.

Tabelle 20: Im Bundesgebiet lebende Kinder von a. A.

Alter in Jahren	%	absolut
bis 6	42	402 000
6 – 11	21	202 000
11 – 16	16	154 000
16 und älter	21	195 000
zusammen	100	953 000

Quelle: BA: Repräsentitivuntersuchung '72, S. 23.

Schulplätze

Die Bundesanstalt für Arbeit schätzt die Zahl der Schulpflichtigen auf 330 000,[114] die Zahl der in die Schule gehenden Kinder auf 307 000 (32 % aller Ausländerkinder). Es muß allerdings gesehen werden, daß die befragten a. A. aus Sorge vor Schwierigkeiten bei Nichterfüllung der Schulpflicht ein günstigeres Bild des Schulbesuches ihrer Kinder gezeichnet haben, so daß die Zahl der tatsächlich in die Schule gehenden Kinder a. A. wesentlich niedriger liegen wird.

So scheint uns die Angabe der Kultusministerkonferenz[115] – 211 000 nachgewiesene a. A.-Kinder in deutschen Schulen im Schuljahr 1971/72 – die Realität exakter widerzuspiegeln als die Hochrechnung der Repräsentativbefragung.

ca. 400 000 schulpflichtige Kinder

Dennoch muß man bei einer Bedarfsschätzung natürlich von der Gesamtzahl der Schulpflichtigen ausgehen, die unter Berücksichtigung der Dunkelziffer wohl bei 400 000 liegen wird.

Kindertagesstätten-Plätze

ca. 200 000 Vorschulkinder

Ein Bedarf an Kindertagesstätten, der sich an den gegenwärtigen bundesdeutschen Verhältnissen orientiert, entsteht für etwa 200 000 drei- bis sechsjährige Kinder der ausländischen Arbeitnehmer.[116] Bislang haben 85 000 dieser Kinder einen Platz im Kindergarten, d. h. der Umfang der Versorgung dieser

[113] Vgl. BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 23.
[114] ebenda, S. 24 (Ausländerkinder müssen in der BRD bis zum 15. Lebensjahr zur Schule gehen).
[115] Vgl. BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 24.
[116] ebenda, S. 24.

Tabelle 21: Von der Gesamtzahl der im Bundesgebiet lebenden Ausländerkinder

	%	absolut
gehen in den Kindergarten	9	85 000
gehen zur Schule	32	307 000
stehen in einer Berufsausbildung	3	31 000
sind erwerbstätig	16	150 000
sind zum größten Teil Kleinkinder, die nicht in Kindertagesstätten untergebracht sind	40	380 000
zusammen	100	953 000

Quelle: BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 23.

Gruppe entspricht in etwa dem der deutschen Kinder,[117] was allerdings nicht bedeutet, daß die Versorgung ausreichend ist. Man geht davon aus, daß die Kapazität bis 1985 um 50 % gesteigert werden soll,[118] d. h., statt 1970: 41 Plätze für 100 Kinder sollen 1985: 66 Plätze zur Verfügung stehen.

Nach dieser Richtzahl fehlten allein für Ausländerkinder schon 1972 mindestens 45 000 Kindertagesplätze. (Entsprechendes gilt natürlich auch für deutsche Kinder, wobei allerdings der Bedarf an Kindertagesplätzen für deutsche Kinder durch den „Pillenknick" sinken wird.)

Diese Zahlen beschreiben nur den Bedarf der bereits in der BRD weilenden Kinder!

Zusätzlicher Bedarf entsteht durch Familienzusammenführung und Familienneugründungen. Wie wir festgestellt haben,[119] wollen 143 000 lediggehende a. A. einen Mehr-Personen-Haushalt gründen. Da ein solcher Haushalt in der Regel 3,37 Personen groß ist, gehören zu einem a. A., der seine Familie nachholt, 1,37 Kinder; insgesamt werden also weitere 196 000 Kinder in die BRD kommen.

Weitere 60 000 Schulkinder und 40 000 Vorschulkinder

Bei gleichbleibender Familiengröße und Altersstruktur der Kinder (Tabelle 20) müssen mindestens 50 % (rd. 100 000) dieser Kinder pädagogisch betreut werden (ohne die Notwendigkeit einer zu forcierenden betrieblichen Berufsausbildung und dem daraus entstehenden Bedarf an Schulplätzen zu berücksichtigen), davon 40 000 in Kindertagesstätten und 60 000 in Schulen.

[117] Vgl. BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 24.
[118] Formanek, G. und Helms, E.: Daten zur Infrastruktur, Hamburg 1972, S. 22.
[119] Vgl. Abschnitt 3.2.2.

TÜRKİYE SOSYAL ARİH ARŞİVİ VAKFI

Über die Absichten der a. A., die in der B[illegible]heiraten möchten, auch Kinder zu haben, läßt sich nichts Schlüssiges sagen. Es ist nur sicher, daß auch hier Mehr-Personen-Haushalte mit Kindern entstehen, die spätestens nach drei Jahren zu 65 % und nach sechs Jahren zu 100 % pädagogisch betreut sein sollten.

Zum Bedarf, der durch einen zusätzlich erforderlichen Sprachunterricht entsteht, können wir keine Angaben machen.

Zusammengefaßt ergibt sich folgender Bedarf:

Tabelle 22: Gesamtbedarf an Kindertagesstätten- und Schulplätzen für Ausländerkinder in der BRD

Bedarfskategorie \ Fehlende Plätze in	Kindertagesstätten	Schulen
Gegenwärtiger Bedarf = gegenwärtiges Angebot + Fehlbestand	130 000	400 000
Bedarf durch Familienbildung in der BRD	40 000	60 000
insgesamt	170 000	460 000

Quelle: Eigene Berechnung und BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 23 f.

Diese Zusammenfassung gewährt einen ungefähren Einblick in die Größenordnung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der pädagogischen Betreuung, wobei die Maßnahmen zur Förderung einer beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen (16 % aller Ausländerkinder = rd. 200 000) nicht berücksichtigt wurden, obwohl gerade dies ein Bereich ist, in dem die Ausländer erheblich unterrepräsentiert sind.

Wichtig: Die angegebenen Werte beziehen sich auf den rechnerischen Bedarf. Die Länder und Gemeinden werden prüfen müssen, wie viele Plätze für ausländische Kinder durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungen der deutschen Bevölkerung in den einzelnen Regionen bzw. Stadtbezirken frei werden, so daß erst dann der konkrete Bedarf an Erweiterungen des Infrastrukturangebots zu ermessen ist.

3.3 Vier Stufen der Integration: Vier Stufen der Wohnversorgung (Grundforderungen und Stufenmodell)

Aus der Beschreibung von Wohnsituationen, den Integrationszielen nach und der Kritik an den bisherigen Maßnahmen (2.3.2) lassen sich folgende Grundforderungen für die Wohnversorgung ausländischer Arbeitnehmer ableiten:

(1) Gemeinschaftsunterkünfte in der bisherigen Form können für die meisten a. A. nur als ein Übergangsstadium betrachtet werden. Auch Gemeinschaftsunterkünfte müssen nicht nur bauliche und hygienische Mindestanforderungen erfüllen, sondern müssen ebenso den Bedürfnissen nach freier Entfaltung der Persönlichkeit gerecht werden – so wie es in den „Grundsätzen des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit für die Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer" auch gefordert wird.

Gemeinschaftsunterkünfte Übergangsstadium

(2) Da viele a. A. auch als Einzelpersonen lieber privat wohnen möchten, muß grundsätzlich die Möglichkeit bestehen bleiben, daß mehrere nicht verwandte Personen eine Wohnung zusammen mieten und bewohnen (Wohngruppen). Dabei muß Überbelegung verhindert werden.

Wohngruppen

(3) Die Familienzusammenführung muß auch weiterhin vom Nachweis angemessenen Wohnraumes abhängig gemacht werden. Es ist dafür zu sorgen, daß angemessener Wohnraum in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

Familien nur in Wohnungen

(4) Die erst im Laufe der Zeit wachsende Mietzahlungs- und Investitionsbereitschaft der a. A. ist ein durch ihre soziale Situation bedingtes Faktum, dem jedes Realität beanspruchende Wohnkonzept Rechnung tragen muß.

Mietzahlungsbereitschaft berücksichtigen, aber . . .

Die geringe Mietzahlungsbereitschaft darf aber nicht dazu führen, daß a. A. Wohnbedingungen akzeptieren, die unter dem deutschen Mindeststandard liegen. Solche Wohnbedingungen würden in unerträglichem Maß zur Diskriminierung der Ausländer beitragen. Der geforderte Mindeststandard kann für bestehende Wohnungen unter den Normen für Neubauten des sozialen Wohnungsbaus liegen. Voraussetzung ist allerdings, daß die Bausubstanz einwandfrei instandgehalten ist.

. . . Mindeststandard wahren

Längerfristig ist selbstverständlich von der Forderung auszugehen, den Wohnstandard aller Wohnungen in der BRD durch Modernisierung, Sanierung und/oder Neubau anzuheben. Sammelheizung und Bad werden – hoffentlich in naher Zukunft – zum Mindeststandard für Ausländer und Deutsche zählen.

Sofern ausnahmsweise in Sonderbauprogrammen Wohnungen speziell für Ausländer neu gebaut werden sollen,

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

muß allerdings der Standard für Sozialwohnungen angesetzt werden. Angesichts des großen Bestandes an altem, unzureichendem Wohnraum, dürfen „Schlichtwohnungen" für Ausländer ebensowenig neu gebaut werden wie für Obdachlose oder andere Bevölkerungsgruppen.

Überbelegung verhindern

(5) Schwieriger ist die Beurteilung des einzuhaltenden Mindeststandards in bezug auf die Belegung von Wohnungen. Auch hier wird man für die gesetzliche Kontrolle von bestehenden Mietverhältnissen im bestehenden Wohnraum andere Maßstäbe ansetzen müssen als bei der Belegung von Sozialwohnungen. Andernfalls würden viele Haushalte von Ausländern und im Sinne der Gleichbehandlung auch von Deutschen von heute auf morgen ihre Wohnung verlieren; besonders würde dabei eine auf dem Wohnungsmarkt ohnehin schwer benachteiligte Bevölkerungsgruppe getroffen: die Kinderreichen. Extreme Überbelegung muß aber verhindert werden.

(6) Die Nachfrage nach billigem Wohnraum ist am Anfang vermutlich eng gekoppelt mit dem Bestreben, in der Nähe von Landsleuten zu wohnen. Beides zusammen führt zwangsläufig zu einer Konzentration der Ausländer-Haushalte in Altbaugebieten.

In vielen Städten der Bundesrepublik sind ausgesprochene Ausländerviertel entstanden, in anderen werden sie aus den oben genannten Gründen bei weiterem Zustrom von a. A. (auch Binnenwanderungen) noch entstehen. Diese Entwicklung ist nicht rückgängig zu machen und kann auch kaum verhindert werden, wenn man nicht zu harten dirigistischen Maßnahmen greifen will. (Auch die vielfach erwogene regionale Begrenzung der Ausländer-Zahlen in „Gebieten mit überlasteter Infrastruktur" würde ein weiteres Anwachsen der Konzentration nicht verhindern können, das durch Familienzusammenführung und Wanderung von EG-Angehörigen zustande kommt.[120])

Ausländer-Slums verhindern

Es geht hier also nicht darum, Konzentration von Ausländern in bestimmten Stadtteilen mit allen Mitteln zu verhindern oder bereits bestehende Ausländerviertel aufzulösen.

Was verhindert bzw. rückgängig gemacht werden muß, ist aber, daß die von Ausländern bewohnten Stadtteile in ihrem Wohnstandard so absinken,

- daß die körperliche und soziale Gesundheit ihrer Bewohner gefährdet ist und

[120] Vgl. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung: Regionalisierte Ausländerpolitik. Information zur Raumentwicklung, 1974, Heft 2.

- daß die Ausländerviertel in den Augen der Öffentlichkeit mit „Slums" gleichgesetzt und entsprechend diskriminiert werden.

Langfristig: Streuen

Langfristiges Ziel der Bemühungen um eine Integration im Wohnsektor muß es trotz der zu erwartenden Realisierungsschwierigkeiten sein, die länger bleibenden Ausländer im Zuge der Gesamtintegration zum Verlassen des Ausländerviertels und zum Umziehen in andere Stadtteile mit überwiegend deutscher Nachbarschaft zu motivieren. Erst dann wird man die Integration als endgültig vollzogen betrachten können.

(7) Neubauprogramme speziell für ausländische Arbeitnehmer sind aus zwei Gründen problematisch:

- Erstens schaffen sie planmäßig neue Konzentrationen von Ausländern, sofern sie eine gewisse Größe erreichen.
- Zweitens übersteigen bei Neubauten auch Mieten im sozialen Wohnungsbau die Mietzahlungsbereitschaft (und -fähigkeit) der meisten a. A. bei weitem.

Ausländer, die noch am Anfang ihres Integrationsprozesses stehen und deshalb der Hilfen in der Wohnversorgung besonders bedürfen, könnten solche Wohnungen nicht bezahlen. Ausländer, die aufgrund fortgeschrittener Integration eine entsprechend gewachsene Mietzahlungsbereitschaft zeigen, sollten nicht mehr in neue Ausländer-Enklaven gesetzt werden. Ihre Wohnversorgung kann über den allgemeinen Wohnungsmarkt für Sozialwohnungen erfolgen.

Neubauten in Form von Wohnblocks speziell für Ausländer sollten deshalb die Ausnahme bleiben. Allerdings kann und sollte festgesetzt werden, daß – je nach Bedarf – pro Jahr ein bestimmter Anteil aller neuen Wohnungen für Ausländer freigehalten wird. Im übrigen sollten Neubauten vorrangig für die an der Obergrenze der Einkommensberechtigung liegenden deutschen und ausländischen Haushalte bereitgestellt werden, um so per Umschichtung den noch recht zahlreich vorhandenen Bestand an intaktem, mietgünstigem Wohnraum den einkommensschwächeren Gruppen – also auch den a. A. – zur Verfügung zu stellen. Ziel entsprechender Maßnahmen sollte es sein, die ausländischen Arbeitnehmer entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtheit der berechtigten Haushalte in Sozialwohnungen unterzubringen.

Umschichtung statt Neubauten

Sollten in bestimmten Sonderfällen – etwa aufgrund der örtlichen Wohnsituation und besonders günstigen Finan-

TÜRKIYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

zierungsbedingungen (z. B. Werkswohnungen – Neubauten doch als eine optimale Lösung erscheinen, so sollte darauf geachtet werden, daß es sich nur um kleinere, in deutsche Wohngebiete eingestreute Baukomplexe handelt, die jeweils nur 1–2 Häuser mit insgesamt nicht mehr als 20 Wohnparteien umfassen.

Keine Sonderwohnform

(8) Damit erübrigt sich auch die Frage nach Sonderwohnformen für a. A. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß auf keinen Fall neue Schlichtwohnungen gebaut werden dürfen.

Damit ist nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, allmählich bestimmte, in anderen Ländern übliche Bauformen und Stadtstrukturen aufzugreifen und so das Spektrum der baulichen Angebote zu verbreitern. Voraussetzung ist, daß solche neuen Formen und Strukturen in ihrer Funktionalität sowohl von den klimatischen Bedingungen her als auch aus der Sicht der deutschen Bewohner/Benutzer akzeptierbar sind. In jedem Fall müßten sie Ausländern und Deutschen gleichermaßen zugänglich sein.

Die Ablehnung von Sonderwohnformen für a. A. impliziert zugleich den Verzicht auf unterschiedliche Wohnversorgungsprogramme nach Nationalitäten.

Ausreichende Kita's für deutsche und ausländische Kinder

(9) Aufgrund der hohen Erwerbsquote auch der ausländischen Mütter wird der Bedarf an Kindertagesstätten in Wohnbereichen mit erhöhtem Ausländeranteil an der Bevölkerung besonders hoch sein. Da das Vorschulalter die besten Voraussetzungen für eine Sozialisierung (Integration) bietet, sollte darauf geachtet werden, daß Kindertagesstätten in den entsprechenden Stadtteilen von ausländischen und deutschen Kindern gemeinsam besucht werden.

Förderung der Partizipation am Gemeindeleben

(10) Die Konzentration der Ausländer bietet unter anderem die Gelegenheit, die Ausländer zu einem Gruppenbewußtsein und zu einer Artikulation ihrer Interessen anzuregen. Zu allen Entscheidungen, die ihr Wohngebiet betreffen, müssen Ausländer – wie andere Bevölkerungsgruppen auch – die Möglichkeit zur Partizipation erhalten.

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Forderung nach der Möglichkeit demokratischer Repräsentation in den Gemeinden hingewiesen.

Auf der Grundlage dieser Forderungen läßt sich als Differenzierung des Integrationsmodells (2.4.2) ein Modell der Integration im Bereich Wohnen aufstellen, wie es auf Tafel 3 dargestellt ist.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER KÜTÜPHANESİ

Tafel 3: Stufenmodell Wohnversorgung ausländischer Arbeitnehmer

Stufe	Aufenthaltsdauer	Unterbringung Alleinstehender	Unterbringung von Ehepaaren und Familien
Stufe I ANFANGSSTUFE	1. Jahr	Unterbringung in Wohnheimen, die folgende Bedürfnisse erfüllen: – Wohneinheiten mit Belegungen von nicht mehr als 3 Personen pro Zimmer – niedrige Gesamtbettenzahl pro Wohnheim (höchstens 50 Betten) – integriert in Wohngebiet mit deutschen Familien – Mitbestimmung der Bewohner bei Erstellung der Hausordnung – möglichst weitgehende Unabhängigkeit Mietvertrag/Arbeitsvertrag	s. Stufe II
Entscheidung: Rückkehr oder Integration (Nachholen der Familie)			
Stufe II UMSTELLUNGSSTUFE	etwa 2.–4. Jahr, bei Ehepaaren und Familien auch 1. Jahr	wie I oder in Privatwohnungen wie Ehepaare und Familien (Wohngruppen oder individuelle 1-Personen-Haushalte) **oder** **oder**	**Wohnungen in Altbauten,** die folgende Bedingungen erfüllen: – einwandfreier baulicher Zustand – tragbare Mieten – Infrastrukturträger sind personell und ausstattungsmäßig auf a. A. eingerichtet (Förderklassen, Sprachkurse usw.) – private Dienstleistungsbetriebe sind auf a. A. eingerichtet (ausländische Lebensmittel, Gastronomie) preisgünstige **Sozialwohnungen in älteren Neubauten,** die durch Umschichtung besser verdienender Deutscher frei werden **Sozialwohnungen oder sonstige Wohnungen** (wie Stufe III) speziell für a. A., nur wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen: – kleine Komplexe (höchstens 20 Wohnparteien) – integriert in deutsche Wohngebiete
Entscheidung: Rückkehr oder weitere Integration			
Stufe III FESTIGUNGSSTUFE	vom 5. Jahr an	je nach individuellem Integrationsgrad wie II **oder Sozialwohnungen** nach den Bedingungen des § 5 WoBindG, integriert in von Deutschen bewohnte Wohnhäuser und -gebiete **oder Sonstige Wohnungen,** integriert in von Deutschen bewohnte Wohnhäuser und -gebiete	
Entscheidung: Rückkehr oder dauerhafte Integration			
Stufe IV STUFE DER VOLLINTEGRATION	sollte spätestens nach 10 Jahren Aufenthalt erreicht sein	**Sozialwohnungen** nach den Bedingungen des § 5 WoBindG, integriert in von Deutschen bewohnte Wohnhäuser und -gebiete **oder Sonstige Wohnungen,** integriert in von Deutschen bewohnte Wohnhäuser und -gebiete	

Wichtig: Dieses Konzept ist ein **Modell.** Alle Stufen sind **offen.** Das gilt insbesondere für das Mieten von Sozialwohnungen, die jedem a. A. vom ersten Tag seines Aufenthalts an zugänglich sein müssen, sofern er die Bedingungen des § 5 WoBindG erfüllt.

TÜSTA TÜRK SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

3.4 Erforderliche Maßnahmen zur Realisierung des Stufenmodells

3.4.1 Stufe I: Ausländer in Gemeinschaftsunterkünften

Für die Verbesserung der Situation von Ausländern in Gemeinschaftsunterkünften sind folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

(1) Die Förderungspriorität muß eindeutig bei der Versorgung der Ausländer mit abgeschlossenen Wohnungen liegen. Die Förderung des Baus von Gemeinschaftsunterkünften muß demgegenüber zurückstehen.

Wohnungen statt Gemeinschaftsunterkünfte

(2) Trotz der eindeutigen Zweitrangigkeit der Gemeinschaftsunterkünfte hinter den Wohnungen bedürfen auch die Wohnbedingungen in den Unterkünften dringend der Verbesserung,

Mindeststandard durchsetzen

- weil noch viele Ausländer in solchen Unterkünften leben und
- weil längerfristig doch eine gewisse Anzahl von Betten in Gemeinschaftsunterkünften bereitstehen sollte, die aber mit Sicherheit niedriger ist als der jetzige Bestand.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der von der Bundesregierung erlassene Anwerbestopp eine ausgezeichnete Gelegenheit zu einer Konsolidierung der Situation insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften. Die Gemeinden und die Bundesanstalt für Arbeit müssen dafür sorgen, daß die große Zahl von unzureichenden Unterkünften durch strengste Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen „gesundgeschrumpft" wird.

Das bedeutet zunächst, daß halbleere Unterkünfte, die aufgrund ihrer Lage (Entfernung von Wohnfolgeeinrichtungen, Immission angrenzender Gewerbegebiete bzw. Lage auf Betriebsgelände selbst usw.), ihrer Anlage (umgebaute Lagerhallen, Schuppen, Baracken usw.) oder ihres baulichen Zustandes zu Wohnzwecken nicht geeignet sind, unter Ausnutzung aller gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Möglichkeiten – insbesondere der strengen Auslegung des Gesetzes über die Mindestanforderungen an Unterkünfte für Arbeitnehmer vom 23. Juli 1973 und der dazu noch ausstehenden Rechtsverordnungen – geschlossen werden. Die derzeit in solchen Unterkünften wohnenden a. A. müssen anderweitig untergebracht werden. Dabei hat bei noch bestehender Unterbringungspflicht durch den Arbeitgeber dieser für eine anderweitige Unterbringung zu sorgen; sofern eine solche Pflicht nicht mehr besteht, muß die Gemeinde Sorge tragen, daß die a. A. soweit wie möglich in

Notfalls Heime schließen

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARŞTIRMA VAKFI

Wohnungen, auf Wunsch der Betroffenen auch in anderen, besseren Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Arbeitnehmerunterkünfte, die aufgrund ihrer Lage, ihrer Anlage und ihres baulichen Zustands geeignet sind, müssen nach den gleichen strengen Gesichtspunkten so schnell wie möglich so hergerichtet werden, daß sie für die darin verbliebenen Arbeitnehmer erheblich verbesserte Wohnbedingungen bieten.

Wohnheime als Wohnungen bauen

(3) Neue Wohnheime sollten nur dort eingerichtet werden, wo noch eine größere Zahl von ledigen oder lediggehenden a. A. auf voraussichtlich längere Zeit anderweitig nicht untergebracht werden kann. Sie müssen dann als Wohnungen – wie in Abschnitt 3.3.1 beschrieben – gebaut werden.

Gesetzliche Anforderungen erhöhen

(4) Um eine ausreichende Wohnqualität im Sinne von Abschnitt 3.3.1 bei bestehenden und bei ggf. neu zu errichtenden Gemeinschaftsunterkünften durchzusetzen, bedarf es nicht nur einer strengen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Bestimmungen selbst – vor allem das Gesetz über die Mindestanforderungen an Unterkünfte für Arbeitnehmer vom 23. Juli 1973 – müssen dahingehend verändert bzw. erweitert werden, daß sie

- höhere Anforderungen stellen
- möglichst detaillierte Kriterien für die Erfüllung der Anforderungen erhalten (evtl. per Rechtsverordnung).

Als Beispiele für die erhöhten Anforderungen könnten die „allgemeinen Bestimmungen" aus den Grundsätzen des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit über die Förderung der Errichtung von Unterkünften für ausländische Arbeitnehmer vom 8. März 1974 gelten.

Die wichtigsten Kriterien wären demnach:

- spätere Verwendbarkeit als Wohnung,
- eine Lage, die eine Isolierung von der deutschen Bevölkerung vermeidet,
- deutliche Trennung von Unterkunft und Betriebsanlage,
- Beschaffenheit und Ausstattung einer „wohnlichen Heimstätte" als Voraussetzung für eine „individuelle Lebensführung".

In jedem Fall müßten die Ausführungsbestimmungen zum „Gesetz über die Mindestanforderungen an Unterkünfte für Arbeitnehmer" höhere Anforderungen stellen als die der Richtlinien für die Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer in der BRD vom 1. April 1971 des Bundesministers für Arbeit und Soziales.

- Insbesonde

  - sollte die Mindestwohnraumfläche pro Person von 8 auf 10 qm angehoben werden,
  - sollte die Höchstzahl der Bettstellen pro Raum auf 3 begrenzt werden; 2 Betten bzw. 1 Bett sollten die Regel sein,
  - sollten Tagesräume vorhanden sein, in denen Besucher empfangen werden können,
  - ist die Zahl der Benutzer je einer Waschstelle, Dusche und Toilette drastisch zu reduzieren (Waschstellen für für je 2 statt je 5 Bewohner, Duschen für je 10 statt 20, Toiletten für je 5 statt 10 bzw. 8 Bewohner).

- Die Bestimmungen müssen ferner um folgende Bestimmungen ergänzt werden:

  - frische Bettwäsche spätestens alle 14 Tage,
  - einwandfreies Funktionieren der Kalt- und Warmwasserleitungen an Duschen und Waschstellen,
  - ein Kühlschrank von mindestens 140 l für je 5 Bewohner,
  - gründliche Reinigung der Räume, insbesondere der Sanitärräume, mindestens einmal pro Woche, wobei die Reinigung, durch Hausordnung geregelt, auch durch die Bewohner erfolgen kann,
  - einen Nachttisch und ein Wandbord o. ä. für jeden Bewohner.

- Als eine der wichtigsten ist die Forderung zu erheben nach einer

  - gewählten Vertretung der Bewohner gegenüber Träger und Verwalter des Heimes, wobei darauf zu achten wäre, daß im „Heimrat" – oder wie immer man dieses Gremium bezeichnen würde – möglichst alle im Heim wohnenden Nationalitäten vertreten sind. Der Wahlturnus sollte auf die gegebene Fluktation abgestellt werden.
    Die wichtigste Funktion des „Heimrats" ist die Erarbeitung und Durchführung einer
  - Hausordnung, in der die Bewohner in Zusammenarbeit mit Träger und Verwalter die für das Zusammenleben erforderlichen Übereinkünfte treffen, so etwa die Möglichkeit, externe Besuche zu empfangen, ggf. die Reinigung der Räumlichkeiten usw.
  - Eine weitere Aufgabe des „Heimrates" könnte es sein, die Verbindung zu bestimmten wichtigen Stellen zu unterhalten, etwa zur Gemeindeverwaltung, zu den Gewerkschaften, zu den Nachbarn (informell), zu den Kirchen usw.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

– Auch zu Lage und Größe der Unterkünfte müßten Einzelheiten per Rechtsverordnung zwingend vorgeschrieben werden, um die angestrebte Integration in die deutsche Bevölkerung zu gewährleisten:

- Die Größe bzw. Bettenzahl einer Unterkunft sollte auf 50 Bewohner beschränkt bleiben.[121]
- Unterkünfte für a. A. sollten grundsätzlich nur in Wohngebieten entstehen oder erhalten werden.

Damit werden an freifinanzierte Arbeitnehmerunterkünfte im großen und ganzen dieselben Anforderungen gestellt wie bisher nur an öffentlich geförderte. Die gleichzeitig bestehende Unterbringungspflicht des Arbeitgebers für die von ihm angeforderten a. A. gewährleistet, daß bei im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung wieder steigendem Bedarf an Heimplätzen eine ausreichende Zahl von einwandfreien Unterkünften entstehen würde.

Förderung durch ...

(5) Der Bau von Arbeitnehmerunterkünften, die den genannten Anforderungen genügen, sollte aus drei Quellen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden:

... BA

– Mittel der Bundesanstalt für Arbeit gemäß den Bestimmungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung von Wohnheimen für Arbeitnehmer vom 8. 3. 1974.

Bund und ... Länder

– Mittel von Bund und Ländern gemäß § 15 II. WoBauG. Die Länder müßten teilweise entsprechende Förderungsbestimmungen erst noch erlassen.

... Gemeinden

– Mittel der Gemeinden im Rahmen ihrer Haushaltsplanungen.

Modernisierung von Wohnheimen

(6) Nach den vorgenannten Überlegungen sollte die Bundesanstalt für Arbeit Förderungsmittel nicht mehr ausschließlich für den Neubau, sondern auch für Instandsetzung und Modernisierung bestehender Unterkünfte einsetzen, sofern die Unterkünfte nach Lage und Beschaffenheit dafür in Frage kommen. Punkt 3 der Allgemeinen Bestimmungen der „Bestimmungen" der BA müßte daraufhin geändert werden.[122] Die BA würde damit der allgemeinen Entwicklung der öffentlichen Förderung des Wohnungsbaus folgen, deren Schwerpunkte in den letzten Jahren vom rein quantitativen Zuwachs zu einer Steigerung der Wohnqualität bestehenden Wohnraums übergegangen ist.

Insbesondere sollten Modernisierungsdarlehen für Arbeitnehmerunterkünfte dann gewährt werden, wenn sie zu einer Umwandlung von Wohnheimen in Wohnungen führen oder wenn abzusehen ist, daß sie auch als Heim später anderweitig genutzt werden können (Lehrlingsheim, Studentenheim).

Die so entstandenen Wohnungen müßten der gleichen Belegungsbindung unterliegen wie von der BA geförderte Neubauten, wobei je nach Bedarf die Nutzung des Gebäudes als Arbeitnehmerunterkunft oder für Familienwohnungen gestattet sein müßte.

Die näheren Bedingungen der Darlehensgewährung für die Modernisierung von Unterkünften, insbesondere die genauen Kriterien der Modernisierungsfähigkeit und die erforderliche Höhe des Darlehensbetrages können im Rahmen dieser Arbeit nicht dargelegt werden, da es hier zu genauerer Prüfung insbesondere der zu erwartenden Kosten im Vergleich zu entsprechenden Neubaukosten bedarf.

Als Maßstab für die Obergrenze des Darlehens müßten die Berechnungen herangezogen werden, die der Festlegung der Obergrenze von Modernisierungsdarlehen für Wohnungen im Modernisierungsprogramm 1974 zugrundegelegen haben (20 000,– DM pro Wohnung).

Die Form der Darlehensgewährung und die Möglichkeit der Umwälzung auf die Mieter könnten nach den gleichen Bedingungen erfolgen wie es das Modernisierungsprogramm des Bundes bzw. nach Inkrafttreten des Modernisierungsgesetzes die darin enthaltenen Bestimmungen für Wohnungen vorsehen.

Die im Modernisierungsgesetz vorgesehene Belegungsbindung bei Mieterwechsel zugunsten nur solcher Mieter, die einkommensmäßig zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt wären, ist im Fall der Modernisierung von Unterkünften mit Mitteln der BA nicht anzuwenden; ebensowenig die Beschränkung auf Gebäude in als solche festgelegten Modernisierungszonen.

[121] Diese Zahl stellt eine Konzession an die Träger der Unterkünfte und die Rationalisierung der Verwaltungskosten dar. Kleinere Heime mit bis zu 20 Bewohner wären im Hinblick auf die Integrationswahrscheinlichkeit zu bevorzugen.
Vgl. hierzu die Anforderungen, die Schöfl, Strunk und Tonne an Sammelunterkünfte für Arbeitnehmer stellen. (Schöfl, G., Strunk, A., Tonne W., a. a. O., S. 105 ff, insbesondere S. 122.)

[122] Die „Bestimmungen" beziehen in die Förderung nur „Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten sowie die Einrichtung von Unterkünften" ein, wobei sich bei Umbauten die Förderung auf Vorhaben beschränkt, mit denen neue Bettplätze geschaffen werden.

TÜRK İŞÇİ SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

3.4.2 Stufe II: Ausländer in Altbauten

Zur Verbesserung der Wohnsituation von a. A. in Altbauten[123] sind folgende Maßnahmen erforderlich:

mehr Kompetenzen für die Gemeinden

(1) Um ein Mindestmaß an Wohnqualität für die vielen in Altbauquartieren lebenden Ausländer durchzusetzen und um den Verfall ganzer innerstädtischer Wohnquartiere zu verhindern, müssen die Gemeinden ermächtigt werden,

- die Eigentümer von Wohnhäusern zu einer ordnungsgemäßen Instandhaltung bzw. Instandsetzung ihrer Häuser zu veranlassen
- eine Verbesserung der Wohnqualität durch Modernisierung zu erwirken
- ungeeigneten Wohnraum als unbewohnbar zu erklären und
- Überbelegung von Wohnungen zu unterbinden.

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür waren bisher nur unzureichend abgedeckt durch

- die Modernisierungsrichtlinien der Bundesregierung
- die Wohnungspflegebestimmungen der Länder bzw. Gemeinden
- das Städtebauförderungsgesetz (begrenzt auf förmlich festgelegte Sanierungsgebiete, § 21 StBauFG).

Verbesserte Grundlagen werden durch zwei derzeit diskutierte Gesetzesentwürfe angestrebt:

- im Entwurf zur Novelle des Bundesbaugesetzes (NoBBauG)[124]
- im Entwurf zu einem Modernisierungsgesetz.[125]

Novelle BBauG verabschieden

Die Novelle Bundesbaugesetz sieht in § 39e ein Modernisierungsgebot für Eigentümer von Gebäuden vor, die

- nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entsprechen oder
- aus städtebaulichen Gründen erhalten bleiben oder äußerlich modernisiert werden sollen.

[123] Die im folgenden geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Modernisierung, gelten für nach dem Krieg erbaute Sozialwohnungen und freifinanzierte Wohnungen gleichermaßen. Vereinfachend wird hier von Altbauten gesprochen, zumal sich die Ausländerbevölkerung besonders in innerstädtischen Altbauquartieren konzentriert.

[124] Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes. BR-Drucksache Nr. 300 vom 10. 6. 1974.

[125] Referententwurf eines Gesetzes zur Erhaltung und Modernisierung von Wohnungen (Modernisierungsgesetz) vom 7. März 1974.

Modernisierungsgesetz verabschieden

Der Entwurf zum Modernisierungsgesetz vom 7. 3. 1974 beinhaltet die Ermächtigung der Gemeinden zur Erteilung von

- Unbewohnbarkeitserklärungen, wo der Gebrauch einer Wohnung durch Mängel oder Mißstände erheblich beeinträchtigt ist und wenn die Instandsetzung oder Modernisierung nicht möglich ist oder aus städtebaulichen Gründen nicht mehr angeordnet werden soll; behelfsmäßige Unterkünfte wie Bunker, Baracken, Nissenhütten und unzureichende Kellerwohnungen gelten grundsätzlich als nicht modernisierungsfähig (§ 29)
- Instandsetzungsgebot, wenn „nicht unerhebliche Mängel zu beheben" sind, um den zum bestimmungsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand wieder herzustellen (§22)
- Modernisierungsgebot (§ 23)
  a) zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse durch geringfügige Verbesserung im Sinne von kleinen Ergänzungen zur Ausstattung von Wohnungen (einfache Modernisierung)
  b) zur Anpassung der Wohnungen an neuzeitliche Wohnbedürfnisse durch Verbesserung und Ergänzung der Ausstattung der Wohnung, des Gebäudes und seiner Außenanlagen (umfassende Modernisierung)
- Räumungsgebot bei Überbelegung von Wohnungen (weniger als 10 qm anteilige Wohnfläche pro Bewohner) (§§ 30, 32).

Beide Gesetze, die Novelle BBauG und das Modernisierungsgesetz sollten sobald wie möglich verabschiedet und durchgesetzt werden. Dazu gehört, daß die Länder qua Rechtsverordnung die Kriterien im einzelnen festlegen, nach denen Wohnungen den Mindestanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse genügen oder nicht genügen.

Bestandsaufnahme

(2) Die Gemeinden werden hier oft vor dem Konflikt stehen, daß einerseits die umfassende Modernisierung der Minimalmodernisierung und der Instandsetzung vorzuziehen ist, daß andererseits die zur Verfügung stehenden öffentlichen Förderungsmittel für die umfassende Modernisierung begrenzt sind, so daß jährlich nur eine kleine Zahl von Wohnungen umfassend modernisiert wird. Um hier zielstrebig und systematisch vorzugehen, sollten die Gemeinden schon vor Verabschiedung des Modernisierungsgesetzes daran gehen, unter Ausnutzung aller bestehenden rechtlichen Möglichkeiten[126] in einer umfassenden

[126] z. B. Daten der Kataster- und Wohnungsämter, Wohnungsaufsichtsbestimmungen der Länder, Möglichkeiten der Sanierungsvorbereitung nach StBauFG, Gebäude- und Wohnungszählung usw.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Bestandsaufnahme in kritischen Gebieten Größe, Lage, Alter, baulichen Zustand, Ausstattung, Eigentümer, Belegung (Ausländer oder Deutsche, Haushaltsgröße) usw. der Wohnungen und Unterkünfte festzuhalten und aus diesen Daten Zonen vorzuschlagen, in denen überwiegend

- saniert
- instandgesetzt
- „minimodernisiert"
- umfassend modernisiert werden soll und in welcher Reihenfolge dies geschehen soll.

Diese Darlegung ist Teil des umfassenden Stadtentwicklungskonzepts der Gemeinde.

Modernisierung gegen Ausländer-Slums

(3) Zu Modernisierungszonen für eine umfassende Modernisierung mit hoher Dringlichkeitsstufe sollten vor allen solche Stadtgebiete ernannt werden, in denen ein wachsender Ausländeranteil die soziale Struktur „umzukippen" droht. Gelingt es, durch eine zügig durchgeführte Modernisierungsaktion die Wohnqualität einer solchen Zone nachhaltig zu verbessern, so ist hier der positive Effekt der Modernisierungsmaßnahme, gemessen an der zu erwartenden Entwicklungsalternative bei Nicht-Modernisierung („Umkippen" in ausgesprochene Ausländerviertel oder Absinken in ein Gebiet, für das nur Flächensanierung in Frage kommt) vermutlich am größten. Der Erfolg der Maßnahme in Richtung auf die Erhaltung bzw. Verbesserung der Sozialstruktur könnte unterstützt werden, wenn das Modernisierungsprogramm frühzeitig als Teil des Stadtentwicklungsprogramms der Öffentlichkeit vorgestellt wird. In Stadtgebieten mit modernisierungsbedürftigem Bestand, dessen Modernisierung erst in späteren Jahren finanziert werden kann bzw. die nach § 7 des Gesetzentwurfs nicht zu Modernisierungszonen erklärt werden sollen, weil sie für Sanierung oder Entwicklung nach StBauFG vorgesehen sind, sollten vorerst mittels Instandhaltung bzw. Instandsetzung vertretbarer Wohnverhältnisse für Ausländer und Deutsche gesichert werden.

Stadtgebiete, in denen trotz Modernisierungsbedürftigkeit mit dem Beginn umfassender Modernisierungsmaßnahmen vor Ablauf der nächsten 5 bis 10 Jahre nicht gerechnet werden kann, könnten unter Umständen als Modernisierungsgebiete für eine einfache Modernisierung nach dem Modernisierungsgesetz festgelegt werden.

Die hier angesprochenen Gebiete sind – besonders in den Ballungszentren – so ausgedehnt, die zur Verfügung stehenden Mittel und die einsetzbare Verwaltungskraft sind derart begrenzt, daß ein Großteil der in den innerstädtischen Altbaugebieten Lebenden zunächst nicht in den Genuß einer umfassenden Modernisierung kommen kann. Die vorgeschlagene Stufung der Maßnahmen, ergänzt durch die Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten bei Überbelegung und Zweckentfremdung, sind aber geeignet, in relativ kurzer Zeit vertretbare Wohnverhältnisse zu schaffen und mittelfristig zu sichern. Dabei bleiben einschneidende Mieterhöhungen ausgeschlossen, denn Instandsetzungskosten können überhaupt nicht, die Kosten für die einfache Modernisierung nur nach Maßgabe des Gesetzes auf die Miete umgelegt werden.

Modernisierungsförderung durch Gemeinden

(4) Länder und Gemeinden sollten nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten durch den Einsatz eigener Förderungsmittel die zu modernisierenden Stadtgebiete erweitern, so daß die Verbesserung der Wohnverhältnisse auf breiter Basis vorangetrieben werden kann.

Modernisierung rationalisieren

(5) Zur Beschleunigung und Verbilligung von Modernisierungsmaßnahmen müssen die technischen Möglichkeiten der Serienanfertigung oder sonstige Rationalisierungen auf diesem Gebiet gefördert werden. Eine ganze Reihe solcher Techniken sind bereits entwickelt, z. T. auch schon erprobt worden.

(6) Die näheren Bestimmungen über die Modernisierung, insbesondere die mögliche Erhöhung der Miete nach Modernisierungsmaßnahmen werden nach dem Entwurf zum Modernisierungsgesetz vom 7. März 1974 in allen damit befaßten Gesetzen weitgehend einander angepaßt. Das betrifft neben dem Modernisierungsgesetz

- das StBauFG
- die Novelle BBauG
- § 541 BGB
- das Gesetz über den Kündigungsschutz für Mietverhältnisse über Wohnraum bzw. die Kündigungsschutzvorschriften des Mietverbesserungsgesetzes.

Vergleichsmiete definieren

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fragwürdigkeit der „Vergleichsmiete" als Maßstab für mögliche Mieterhöhungen in bezug auf die Wohnsituation der Ausländer hinzuweisen. Da diese Gruppe insgesamt auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt ist und vielfach höhere Mieten zahlen muß als deutsche Mieter, könnte die Vergleichsmiete in den überwiegend von Ausländern bewohnten Wohnquartieren bei entsprechender Auslegung des Gesetzes als eine weitere Benachteiligung wirken. Sollte es hier nicht gelingen, generell einen anderen Maßstab zu finden (etwa absolute Höchstgrenzen für Wohnungen mit objektiv zu bestimmendem Wohnwert), so

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

muß zumindest gewährleistet sein, daß die praktische Rechtssprechung bei Fällen von Mietüberhöhung bei von Ausländern bewohnten Wohnungen die Beibringung vergleichbarer Mietobjekte mit deutschen Bewohnern verlangt. Die Gemeinden könnten helfen, indem sie – mit Unterstützung etwa der Mietervereine – „Mietenspiegel" für ihre Bereiche zusammenstellen.

Finanzierung der Modernisierung durch ...

(7) Werden das Modernisierungsgesetz und die Novelle BBauG verabschiedet, so ergeben sich insgesamt folgende Finanzierungsmöglichkeiten für Modernisierungsmaßnahmen:

... Eigentümer
- Mittel der Eigentümer unter Berücksichtigung von Wohnungsbauprämien und Steuer- und Gebührenvergünstigungen

... Mieter
- erstmalig auch Mittel der Mieter durch Änderung der Einkommensteuergesetze und des Wohnungsbau-Prämiengesetzes (§§ 10, 48 und 49 des Entwurfs zum Modernisierungsgesetz) [127]

... Bund und Länder
- Modernisierungsmittel des Bundes und der Länder nach § 6 des Entwurfs zum Modernisierungsgesetz
- in Sanierungsgebieten Sanierungsförderungsmittel des Bundes nach § 43 StBauG (in geänderter Fassung)

... Gemeinden
- Mittel der Gemeinden.

Mittel der Gemeinden werden insbesondere dort erforderlich sein, wo der Hausbesitzer nachweisen kann, daß „er die Kosten der Modernisierungsmaßnahmen durch eigene oder fremde Mittel nicht decken oder die sich ergebenden Kapital- und Bewirtschaftungskosten nicht aus den nach der Modernisierung erzielbaren Mehrerträgen der Wohnungen aufbringen kann", denn nach § 23 des Referentenentwurfs zum Modernisierungsgesetz müßte die Gemeinde in diesem Fall von einem Modernisierungsgebot absehen.

Weitere Mittel zur Modernisierung der besonders von Ausländern bewohnten Stadtviertel könnten bereitgestellt werden von:

- Betrieben oder Vereinigungen von Betrieben
- karitativen Organisationen
- der Europa-Kommission oder des Regionalfonds der EG (so geschehen bei den „Mini-Modernisierungen" in Berlin-Kreuzberg)

[127] Vgl. hierzu auch die Überlegungen der Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH zu einem Modernisierungswertbrief in Anlehnung an den ebenfalls von der Neuen Heimat entwickelten „Wohnbesitzbrief".

- der Bundesanstalt für Arbeit. Dazu müßte die BA analog zu der im vorigen Abschnitt vorgeschlagenen Änderung der Förderungsgrundsätze für Arbeitnehmerunterkünfte auch ihre „Grundsätze für die Gewährung von Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus für a. A. vom 28. Juni 1967" um die Möglichkeit der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen erweitern.

Mehr Altbauten in gemeinnützige Hand

(8) Zur Sicherung der Modernisierung und vor allem zur Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebes können die Gemeinden bzw. gemeindeeigene Wohnungsunternehmen auch dazu übergehen, Althäuser aufzukaufen, sie auf ihre Kosten instandzusetzen oder zu modernisieren und unter anderem an a. A. weiterzuvermieten. Diese Aufgabe könnte im Rahmen spezieller Programme auch von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen wahrgenommen werden.

Entsprechende Förderungsprogramme sind in verschiedenen Bundesländern erprobt worden, um insbesondere kinderreichen Familien zu tragbaren Wohnungen zu verhelfen.

Die Programme scheiterten vielfach an den hohen Preisen, die auch für Althäuser aufzubringen sind. Besonders in den citynahen Wohngebieten der Großstädte sind Althäuser oft teurer als Neubauten am Stadtrand.

Die gespannte Finanzlage der Gemeinden und der Wohnungswirtschaft läßt solche Kaufprojekte zum derzeitigen Zeitpunkt unrealistisch erscheinen.

Dennoch wird dieser Weg in Einzelfällen machbar und nützlich sein, besonders in kleineren Gemeinden mit wenigen Sozialwohnungen. Es ist zu prüfen, inwieweit im Rahmen z. B. der Modernisierungsgesetzgebung solche Programme ermöglicht oder gestützt werden könnten.

Denkbar wäre auch, daß die gemeindeeigenen oder andere gemeinnützige Wohnungsunternehmen ältere Häuser nicht kaufen, sondern lediglich anmieten und verwalten. Diese Möglichkeit käme in Fällen in Betracht, in denen private Eigentümer von einem oder einigen wenigen Mithäusern die Verwaltung des Hauses z. B. aus Altersgründen als Belastung empfinden und deshalb bereit wären, das ganze Haus einem verantwortlichen Mieter zu überlassen. Eine sehr wichtige Voraussetzung wäre die räumliche Nähe anderer Wohnungen des Trägers. Vorhandene Verwaltungskapazität könnte dadurch u. U. sogar besser ausgelastet werden.

Der gleiche Personenkreis von Hauseigentümern käme auch für Verkäufe auf Leibrentenbasis in Frage. Dadurch

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

würde die Zahlung über mehrere Jahre verteilt. Hohe Kapitalmarktzinsen könnten erspart werden. Ein Mittelweg zwischen Ankauf und Anmieten könnte im Kapitalisieren des betreffenden Gebäudes liegen: Der Träger zahlt dem Eigentümer einen abgezinsten Betrag und erhält dafür das Nutzungsrecht auf eine bestimmte Reihe von Jahren.

Alle drei genannten Möglichkeiten stellen keine Patentlösung dar. Es wird aber immer Fälle geben, in denen die vorgestellten Wege gangbar sind und zur Problemlösung beitragen können. Die Vorteile lägen in der Vermehrung des Wohnungsbestandes, über den gemeinnützige, also in bezug auf Gewinn kontrollierbare und sozial verpflichtete Träger verfügen und den sie nach sozialen Gesichtspunkten belegen können. Die vorgeschlagenen Wege sind daher nicht nur für die Wohnversorgung von a .A., sondern auch anderer Problemgruppen interessant.

Wenn möglich, sollten die so verfügbaren Häuser immer nur z. T. an Problemgruppenangehörige gegeben werden. In Ballungszentren, in denen ohnehin Ausländer in hoher Konzentration und unter unkontrollierten Bedingungen wohnen, wird es allerdings in der Regel unumgänglich sein, ein auf diese Art erworbenes Haus überwiegend oder ausschließlich an Ausländer zu vermieten.

Das Verfahren der Anmietung ganzer Häuser und Weitervermietung an a. A. ist nach Schöfl, Strunk und Tonne in Baden-Württemberg mit Erfolg praktiziert worden. Allerdings handelte es sich hier nicht nur um gemeinnützige Träger, sondern z. B. auch große Firmen. Viele Hauseigentümer sind offensichtlich bereit, auch ohne überhöhte Mieten ihre Wohnungen ausländischen Arbeitnehmern zur Verfügung zu stellen, wenn ein renomierter „Schutzpatron" dahinter- bzw. dazwischensteht.[128]

Mietzuschüsse

(9) Eine weitere Möglichkeit, speziell den Ausländern zu besseren Wohnverhältnissen zu verhelfen, sind Spezialfonds für Mietzuschüsse bei Modernisierungsmaßnahmen. Die Miete würde nach der Modernisierung nicht sofort, sondern jährlich stufenweise über einen Zeitraum von 5 Jahren hingesteigert; die jeweils fällige Differenz zur tatsächlichen Miete würde in Form von Zuschüssen getragen. Ein solches Modell wird derzeit in der Europa-Kommission diskutiert, wo es evtl. anhand eines konkreten Modells im Bereich der Europäischen Kohle- und Stahlindustrie (EGKS) in Frankreich und der BRD erprobt werden soll.

[128] Vgl. Schöfl, G., Strunk, A., Tonne, W., a. a. O., S. 221.

Der Vorteil dieser Form der Förderung wäre der jeder Individualförderung: Eine Konzentration der geförderten Gruppe auf bestimmte Objekte (Häuser, Wohnblocks) ist nicht erforderlich. Bestehende Sozialstrukturen können erhalten bleiben. Mietzuschüsse für a. A. im modernisierten Wohnungen könnten im Prinzip von den gleichen Stellen bereitgestellt werden wie Aufwendungsbeihilfen oder Zinszuschüsse oder Darlehen für vom Eigentümer durchzuführende Modernisierungsmaßnahmen im Sinne einer Objektförderung.

Aus Gründen der politischen Gerechtigkeit (vgl. Abschnitt 2.4.2) sollte man die Direktsubventionierung durch Individualförderung aber denjenigen Stellen überlassen, die eine besondere Verpflichtung speziell den Ausländern gegenüber haben, also etwa der Bundesanstalt für Arbeit, Betrieben mit einem großen Anteil an ausländischen Beschäftigten oder speziell zur Unterstützung von „Wanderarbeitern" gegründete Fonds der EG usw. Die Gemeinden sollten bei derartigen direkten Subventionsprogrammen Zurückhaltung üben, um sich nicht dem Vorwurf der Benachteiligung anderer Bevölkerungsgruppen ihres Verantwortungskreises auszusetzen.

(10) Auf die Problematik der Vergleichsmiete bei der Bekämpfung der Mietüberhöhungen bzw. des Mietwuchers bei ausländischen Mietern wurde bereits im Zusammenhang mit der Modernisierung hingewiesen. Die Vermietung an Ausländer an sich berechtigt nicht zu höheren Mieten. Diese wären nur dort gerechtfertigt, wo durch Überbelegung mit einer verstärkten Abnutzung zu rechnen ist. Überbelegung aber soll ohnehin verhindert werden.

Aus Köln wird berichtet, daß in Fällen, in denen Mietüberhöhungen den Behörden bekannt waren, oft durch Eingreifen der Behörden eine gütliche Einigung auch ohne Bußgeldverfahren möglich war. Die Einschränkung der möglichen Mieteinnahmen durch Vermietung an Ausländer führt also nicht zwangsläufig dazu, daß an Ausländer nicht vermietet wird. Anreize für Wohnungseigentümer zur Vermietung an Ausländer können auf andere Art gegeben werden, etwa durch die Einschaltung eines „Schutzpatrons", durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit generell. Einen recht einfachen Weg der Förderung der Wohnversorgung ausländischer Arbeitnehmer hat die Stadt Düsseldorf gewählt:

Anreize für Vermieter schaffen

Sie zahlt jedem Hausbesitzer, der eine Wohnung an eine ausländische Familie vermietet, eine Prämie von 1500 DM.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ob diese Methode zum Ziel führt, konnte zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht beurteilt werden, da das Projekt gerade erst angelaufen war.

Dieser Weg könnte sich als erfolgreich erweisen, wenn die Vergabe der Prämie an eine vorherige Kontrolle des Mietvertrages auf angemessene Miethöhe und auf die beabsichtigte Belegung gekoppelt ist und die Wohnungen – wenn möglich – auch besichtigt werden. Andernfalls würden gerade diejenigen Vermieter von dieser Regelung profitieren, die ohnehin die Wohnungsmarktsituation der Ausländer zu ihren Gunsten ausnutzen. Selbst wenn die Zahlung von Prämien dazu beitragen würde, daß mehr Ausländer eine Wohnung finden, so ist dieser Weg doch problematisch, denn er verstößt gegen die unter 2.4.2 geforderte Gleichbehandlung der Nationen einschließlich der Deutschen.

Die Maßnahmen müßten sich also auf Wohnungsnotfälle aller Erstrecken.

Neue Wohnformen

(11) Auch die große Zahl der alleinstehenden a. A. muß die Möglichkeit haben, privaten Wohnraum zu mieten. Dies kann dadurch erfolgen, daß

- Wohngruppen gemeinsam eine Wohnung mieten oder daß
- Wohnungen statt an Familien vom Vermieter möbliert an mehrere alleinstehende Personen vermietet werden.

In diesem Fall müßten an Ausstattung und Belegung die gleichen Anforderungen gestellt werden wie an Wohnheime (vgl. Abschnitt 3.4.1).

Insbesondere muß darauf geachtet werden:

- daß die Wohnungen nicht überbelegt werden (mindestens 10 qm Wohnfläche pro Person nach §§ 30–32 des Entwurfs zum Modernisierungsgesetz in der Fassung vom 7. März 1974)
- daß keine überhöhten Mieten verlangt werden; als Vergleichsmiete müßten die ortsüblichen Mieten vergleichbarer möblierter Zimmer mit deutschen Mietern bzw. Untermietern herangezogen werden
- daß in einem bestimmten Wohngebiet nicht zu viele Wohnungen zimmerweise an Einzelpersonen vermietet werden.

Entsprechende Entwicklungen könnten durch Anwendung des Zweckentfremdungsverbotes nach § 34 des Entwurfs zum Modernisierungsgesetz bzw. in Gemeinden mit erhöhtem Wohnungsbedarf nach Art. 6 § 1 des Mietverbesserungsgesetzes verhindert werden.

Kollektive Mietverträge erarbeiten

(12) In Anbetracht der Tatsache, daß auch in der deutschen Bevölkerung nicht nur Familien und Ein-Personen-Haushalte, sondern auch Wohngruppen Wohnungen suchen, sollten Formen kollektiver Mietverträge erarbeitet werden.

Infrastruktur bereitstellen:

(13) Um die mit der Konzentration von Ausländern in bestimmten Stadtgebieten verbundenen Nachteile zu kompensieren, sollten die gleichzeitig darin liegenden Vorteile optimal genutzt werden. Dazu gehört einmal, daß in von Ausländern bewohnten Wohnvierteln die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt wird. Hier ist insbesondere zu denken an Kindertagesstätten. Da in der Mehrheit der ausländischen Familien beide Partner arbeiten,[129] sind Kindertagesstätten für die ausländischen Kinder dringend erforderlich. Sofern die Einrichtung auch von deutschen Kindern besucht wird (was unbedingt anzustreben ist), trägt die Kindertagesstätte gleichzeitig zu einer Integration der Kinder in hohem Maße bei.

Kindertagesstätten

Versammlungsräume

Versammlungsräume öffentlicher Träger, sofern nicht private Dienstleistungsbetriebe (Gaststätten) ein entsprechendes Angebot bereithalten, sind wichtig, weil sie die Voraussetzung bieten zur Kommunikation und zu Initiativen für eine Aktivierung und Artikulation gemeinsamer Interessen.

Insbesondere im Zusammenhang mit städtebaulichen Planungsentscheidungen, die das Wohngebiet betreffen, sind derartige Initiativen anzuregen und zu fördern.

Beratungsstellen

Eine Beratungsstelle für Ausländer, die am besten von den kommunalen Behörden selbst, aber auch von anderen Trägern (Arbeitsämtern, Gewerkschaften, Kirchen, karitativen Verbänden, Bürgerinitiativen) – unter Umständen auch von mehreren Institutionen im Turnus getragen werden kann, sollte die lokale Anlaufstelle für alle Ausländer sein und Auskunft geben können über

- Ausländerrecht, Formularwesen
- Arbeitsrecht, Arbeitsplätze, Versicherung
- Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung

[129] 1972 waren die Ehepartner der männlichen a. A. zu 64 % erwerbstätig (BA: Repräsentativuntersuchung '72, S. 21). Deutsche Frauen (ledige und verheiratete) waren 1970 nur zu 38 % erwerbstätig; selbst in der diesbezüglich stärksten Altersgruppe, den Frauen zwischen 20 und 30 Jahren, waren nur 58,5 % der Frauen erwerbstätig (vgl. Wirtschaft und Statistik 1974, Heft 5, S. 307).
Borris fand in ihrer Frankfurter Untersuchung, daß dort sogar bei 86 % der befragten Ehepaare beide Partner erwerbstätig sind. Vgl. Borris, M., a. a. O., S. 166.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMALARI VAKFI

- Miet- und Wohnungsrecht, evtl. auch Wohnungsnachweis, Wohnungstausch
- Fragen zu Schulen und Kindertagesstätten
- Deutschkurse, Dolmetscher, Schreibstuben
- Bürgerinitiativen, Schularbeitenhilfe und andere Gruppen im Quartier

Dabei werden die mit der Beratung betrauten Kräfte in einigen Fällen selber ausführlich beraten können, in vielen Fällen den Kontakt zur entsprechenden Stelle knüpfen, letzteres besonders bei schwierigen rechtlichen Problemen.

Die Beratungsstelle sollte nach Möglichkeit mehrmals in der Woche spätnachmittags und in den Abendstunden besetzt sein, damit die Ausländer sie nach Feierabend aufsuchen können.

Bei Unterbesetzung – mit der man bei der Finanzlage der Gemeinden vermutlich rechnen muß – könnten ehrenamtlich Berater durch im Turnus wechselnde Fachberater ergänzt werden. Außerdem müßten wechselweise Dolmetscher der verschiedenen Nationalitäten bereitstehen.

Neben hauptamtlichen kämen auch ehrenamtliche Berater in Frage, und zwar sowohl engagierte Mitarbeiter der Behörden selbst als auch Mitarbeiter der oben erwähnten potentiellen Träger. Auch interessierte Bürger aus dem Wohnquartier könnten herangezogen werden.

Die Realisierung solcher Möglichkeiten ist, wie sich oft herausstellt, weniger eine Frage der finanziellen Mittel als vielmehr des Engagements, der Initiative und des Einfallsreichtums einiger Personen und Gruppen.

Eine wesentliche Funktion der Beratungsstelle wäre neben dem Erteilen von Auskünften an a. A. die Sammlung von Informationen über das Wohngebiet, etwa über Wohnungs- und andere Mißstände, über schulpflichtige, aber nicht angemeldete Kinder, über „Illegale" usw.[130]

Als räumliche Voraussetzungen für die drei genannten Einrichtungen bieten sich die in Altbaugebieten häufig leerstehenden Läden an. Zur Einrichtung von Kindertagesstätten sind in solchen Räumen allerdings oft erhebliche Um- und Ausbauten erforderlich.

Private Dienstleistungsbetriebe

Ein Teil der Infrastruktur – der Bereich der privaten Dienstleistungen – entsteht meist sehr rasch von selbst, wenn entsprechende Gewerbetriebe von Ausländern zugelassen werden. Das Bedürfnis der a. A. nach heimatlichen Lebensmitteln und Gaststätten ist verständlich. Man muß sich darüber im klaren sein, daß gerade das Vorhandensein ausländischer Geschäfte und gastronomischer Betriebe das Image eines Stadtteils sehr nachhaltig prägen kann, und zwar im positiven, aber auch im negativen Sinne. Außerdem verhindern nach Nationalitäten getrennte Läden und Gaststätten die Integration durch zwangsläufige Kontakte über Ladentisch und Theke. Das notwendige Dienstleistungsangebot könnte theoretisch auch von deutschen Gewerbetreibenden bereitgestellt werden.

Andererseits würde das Verhindern der Niederlassungen ausländischer Gewerbetreibender den Bedürfnissen der ohnehin benachteiligten Ausländerbevölkerung eklatant widersprechen. Auch finden zunehmend deutsche Konsumenten Gefallen an dem erweiterten „exotischen" Angebot. Insofern liegt hier einer der wenigen Punkte, in denen – allmählich – eine gegenseitige Anpassung zu erfolgen scheint.

Bauliche Voraussetzungen für städtische Öffentlichkeit

In einem weiteren planerischen Aspekt könnte das Gastland seinen Ausländern entgegenkommen: in der Schaffung baulicher Voraussetzungen für das Entstehen einer lebendigen Öffentlichkeit. Fußgängerzonen (überdacht oder teilüberdacht), öffentliche Plätze mit Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt und in den Wohnquartieren könnten die Wohnsituation im weiteren Sinne von Ausländern und Deutschen im Hinblick auf die so oft zitierte „Lebensqualität" verbessern.

3.4.3 Stufe III/IV: Ausländer und sozialer Wohnungsbau

Mehr Sozialwohnungen für alle Berechtigten

(1) Die wichtigste Maßnahme zur Verbesserung der Wohnsituation der a. A. ist eine allgemeine Vergrößerung des Angebots an qualitativ guten, dabei preisgünstigen Wohnungen. Neben der im vorigen Abschnitt abgehandelten Modernisierung des Bestandes muß die Angebotserweiterung vor allem über den verstärkten Bau von Sozialwohnungen erfolgen. Die daraus sich ergebende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt käme der gesamten Bevölkerung der BRD und damit auch den ausländischen Arbeitnehmern zugute. In diesem Sinne sind alle förderungspolitischen Vorschläge sorgfältig zu prüfen, die in letzter Zeit vor allem aus Kreisen gemeinnütziger und anderer Wohnungsunternehmen und des Deutschen Mieterbundes eingebracht worden sind, z. B.

- Emissionsteuerfreier Pfandbriefe
- preisgünstige Zwischenfinanzierung durch die öffentliche Hand
- Einsatz von Mitteln der gesetzlichen Versicherungsträger und anderer Investitionen

[130] Von diesen Kenntnissen dürfte allerdings niemals gegen einzelne Ausländer Gebrauch gemacht werden, da sonst Mißtrauen und Boykottierung den Erfolg der Beratungsstelle stark beeinträchtigen würden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ENSTİTÜSÜ

– nachträgliche Umwandlung leerstehender frei finanzierter Wohnungen in Sozialwohnungen.

Gleichberechtigung nach § 5 WoBindG durchsetzen

(2) Das Wohnungsbindungsgesetz, das die Belegung von Sozialwohnungen regelt, unterscheidet nicht zwischen Ausländern und Deutschen. Die Länder müssen deshalb gegenüber den kommunalen Wohnungsbehörden klarstellen, daß die Berechtigung zum Bezug einer Sozialwohnung an Ausländer ebenso vergeben wird wie an Deutsche, sofern der Antragsteller die Bedingungen nach § 5 WoBindG erfüllt.

Vorschlagsrecht nach § 5 a WoBindG nutzen

(3) Um den Nachholbedarf zu decken, sollten Gemeinden, die nach § 5 a WoBindG zu Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf erklärt worden sind, von dem Vorschlagsrecht nach § 4 WoBindG verstärkt zugunsten von a. A. (und anderen Problemgruppen) Gebrauch machen.

Gemeinden, die nicht als Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf gelten, können das Vorschlagsrecht bei Wohnungen ausüben, deren Bau mit Mitteln der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes gefördert worden ist (§ 4 Abs. 4 Wo BindG).

(4) Da Mietzahlungsfähigkeit und Mietzahlungsbereitschaft der Ausländer aus den in Abschnitt 2.1.1 ausführlich beschriebenen Gründen vielfach gering ist, werden Ausländer besonders ältere, preisgünstige Sozialwohnungen nachfragen. Für diese gelten nach § 5 Abs. 3 WoBindG besondere Bedingungen: Berechtigt zum Bezug einer vor 1966 fertiggestellten Sozialwohnung sind nur Haushalte, deren Gesamteinkommen um mindestens 20 % unter der Obergrenze der Bezugsberechtigung nach § 5 liegt. Diese Bedingungen müßten auch bei Ausländern eingehalten werden.

Umschichtung fördern

Ältere Sozialwohnungen sind heute vielfach von Mietern bewohnt, die diese genannten Einkommensgrenzen überschreiten. Es sind also finanzielle oder sonstige Anreize zu schaffen, die den derzeitigen Bewohner zum Umzug motivieren.

Die nach § 5 Abs. 1 b WoBindG in der Fassung des WoBauÄndG von 1973 für diesen Zweck vorgesehene Erhöhung der Einkommensgrenze um 40 %, wenn bei Bezug einer neuen eine ältere Sozialwohnung freigemacht wird, reicht als Anreiz offensichtlich nicht aus, zumal die billige Miete nicht das einzige ist, was die alteingesessenen Mieter an ihre Wohnungen bindet.

Ebenfalls wenig Erfolg hatte bisher die in Hamburg praktizierte Regelung der Vergabe von Wohnungsbeschaffungsdarlehen für die Umschichter. Folgende Maßnahmen könnten – bei Beibehaltung bzw. Einführung der genannten Regelungen in Ländern, die sie bisher nicht praktizierten – die Umschichtung fördern:

- Oft diskutiert, bisher aber kaum durchgeführt und deshalb einen Versuch wert: Für Umschichter, die ein zweckgebundenes Darlehen in der angebotenen Höhe etwa zur Eigentumsbildung nicht verwenden können, Ersattung der entstandenen Umzugskosten.
- Vergrößerung des Angebots an guten Sozialwohnungen, möglichst in unmittelbarer Nähe bereits bestehender älterer Sozialwohnungen.
- Breit angelegte „Werbe-Aktionen", in denen die für eine Umschichtung in Frage kommende Bevölkerung auf ihre Möglichkeiten hingewiesen wird, und zwar besonders bei Fertigstellung neuer Bauprojekte in erreichbarer Nähe.

Ziel solcher Anreize muß es allerdings bleiben, daß immer nur ein Teil der derzeitigen Bewohner älterer Sozialwohnungen von den gebotenen Möglichkeiten Gebrauch macht, denn:

Keine neue Konzentration von Problemgruppen

- Alle Umschichtungsmodelle bergen die Gefahr in sich, daß neue Sozial-Gettos in Wohnvierteln entstehen, in denen im Laufe der Jahre eine gemischte Sozialstruktur gewachsen war.

  Man wird deshalb darauf achten müssen, bei Umschichtungsprogrammen und bei Wahrnehmung des Vorschlagrechts der kommunalen Wohnungsbehörden nach § 5 a WoBindG den Anteil der eingewiesenen Problemgruppenangehörigen nicht so hoch werden zu lassen, daß durch einen plötzlichen „Erdrutsch" die bisherige Bewohnerschaft aus den Wohnungen drängt. Hierfür genaue Zahlenwerte anzugeben, ist sehr schwer und wird zudem von Fall zu Fall verschieden sein, je nach vorheriger Sozialstruktur, Größe, Lage und Wohnqualität des betroffenen Gebietes, nach der Struktur der wohnungssuchenden Problemgruppen, nach dem Wohnungsangebot für die derzeitigen Bewohner usw. Man wird die Obergrenze für den Anteil der Problemgruppenangehörigen mit Sicherheit unter 20 % halten müssen, bei a. A. vermutlich um die 10 bis höchstens 15 % der Gesamtbevölkerung des betreffenden Gebietes. Im Zweifelsfall kann als Faustregel gelten: Bei 10 % Ausländeranteil an der Bevölkerung jede 10. freiwerdende Wohnung an einen Ausländer.

  Die Verteilung sollte nach Möglichkeit auch kleinräumig eingehalten werden; d. h., daß in einem Mehrfamilien-

TÜRK SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

haus möglichst nur ein bis zwei ausländische Familien untergebracht werden.[131]

Keine Neubau-Gettos

(5) Der gleiche Grundsatz sollte für den Neubau von Wohnungen gelten.

... bei Förderung nach § 28 II. WoBauG

Der soziale Wohnungsbau für Ausländer ist dadurch zu fördern, daß Bund und Länder die Ausländer in ihre jährlichen Wohnungsbauförderungsprogramme nach § 28 II. WoBauG als „besonders zu fördernde Personengruppe" aufnehmen. (Eine Aufnahme in die Förderungsbestimmungen des Bundes und der Länder – also auf Dauer – wird damit überflüssig gemacht, was der hohen Aktualität und der Konjunkturabhängigkeit der Problematik auch entspricht.) Es sollten auf diese Art aber keine isolierten Baukomplexe für Ausländer entstehen, sondern die neu entstehenden Sozialwohnungen sollten nach einem bestimmten Schlüssel anteilig an Ausländer vergeben werden. Bei weiterhin rückläufigen Bewilligungszahlen im öffentlich geförderten Wohnungsbau wird diese Maßnahme allerdings nur einem kleinen Teil der Ausländer zugute kommen.

Da neue Sozialwohnungen wegen der Miethöhe vermutlich hauptsächlich für integrationsbereite Ausländer in Frage kommen, wäre hier eine feinkörnige Streuung angebracht, wobei als Maßstab wiederum der Anteil der ausländischen Wohnungssuchenden an der Gesamtheit der Wohnungssuchenden im Bereich einer kommunalen Vergabestelle heranzuziehen wäre.

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbewohnerschaft eines Stadtviertels kann etwas höher angesetzt werden als bei älteren Sozialsiedlungen, sofern aufgrund der benachbarten Bausubstanz und der Sozialstruktur ein „Umkippen" der Sozialstruktur nicht zu befürchten ist.

... bei Förderung durch die BA oder andere

(6) Auch die von der Bundesanstalt für Arbeit oder von anderen Trägern – etwa von Betrieben – bereitgestellten Mittel sollten nach Möglichkeit so eingesetzt werden, daß es sich um die Förderung einzelner Wohnungen im Rahmen umfassender Wohnungsbauprojekte handelt. Eine entsprechende „Soll"-Bestimmung ist in die „Grundsätze für die Gewährung von Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus für ausländische Arbeitnehmer vom 28. Juni 1967" der BA aufzunehmen.

[131] Vgl. hierzu auch Blöcker, U.: Wohnversorgung der Problemgruppen. Manuskript zu einem Vortrag anläßlich der Arbeitstagung des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen in Grömitz vom 4.–8. Juni 1973, S. 15.

Angesichts der Wohnungsknappheit für Ausländer dürfen aber Bauprojekte für Ausländer nicht daran scheitern, daß umfassende Bauprojekte in einem Wohngebiet nicht möglich sind.

In kleineren Orten kann z. B. eine wesentliche Aufgabe der Gemeindeverwaltung darin liegen, die örtlichen Betriebe ggf. zu gemeinsamen Wohnungsbauprojekten anzuregen.
Bei allen Neubauprojekten, die von privaten Trägern dennoch speziell für Ausländer geplant und durchgeführt werden, ist darauf hinzuwirken, daß die Projekte eine gewisse Größe nicht überschreiten und in bereits bestehende deutsche Wohngebiete eingebettet werden.

Der einzelne Baukomplex sollte möglichst unter 12, maximal aber 24 Wohnungen für Ausländer umfassen. Diese Begrenzung sollte beim Einsatz von BA-Mitteln zwingend sein und in die „Grundsätze" der BA aufgenommen werden.

Einen eigenen Weg, die Wohnversorgung der Ausländer unter Einbezug von Arbeitgebermitteln zu fördern, hat die Stadt Frankfurt eingeschlagen:

Für ein Projekt von 500 Wohnungen, die unter anderem für ausländische Arbeitnehmer bereitgestellt werden sollen, erhalten Betriebe ein Vorschlagsrecht für die Belegung, wenn sie einen Finanzierungsbeitrag von 10 000 DM oder 20 000 DM als zinsloses Darlehen mit jährlich 5 % Tilgung bereitstellen. Scheidet der Arbeitnehmer innerhalb der ersten 5 Jahre aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis aus, so kann das Wiederbelegungsrecht des Betriebes von der Stadt Frankfurt abgelöst werden, sofern dem Arbeitgeber eine angemessene Ersatzwohnung für einen Mitarbeiter nachgewiesen werden kann. Auf weitere 5 Jahre bzw. bei einem Darlehen von 20 000 DM auf weitere 15 Jahre erhält der Arbeitgeber ein „gemindertes Vorschlagsrecht".

Anstelle eines zinslosen Darlehens kann der Betrieb zu den gleichen Belegungsbedingungen auch auf 10 oder 20 Jahre einen jährlichen Zuschuß von 1 000 DM pro Wohnung zu den laufenden Kapital- und Bewirtschaftungskosten erbringen.[132]

Kündigungsschutz auch bei Werkswohnungen

(7) Im Falle von Werkswohnungen ist unbedingt darauf zu achten, daß bei Wohnungen gemäß § 53 II. WoBauG nach fünfjährigem Bestehen des Mietverhältnisses der normale Kündigungsschutz nach dem Wohnraumkündigungsschutz-

[132] Vgl. 500 Wohnungen für ausländische Arbeitnehmer. FAZ vom 22. November 1973, o. Verf.

TÜRK SOSYAL TÜSTAV TARİH ARAŞTIRMALARI

gesetz eintritt, wobei die für Werkswohnungen und Werksdienstwohnungen maßgeblichen Sondervorschriften der §§ 565 b und 565 e BGB, die dem Vermieter eine leichtere Kündigung ermöglichen, nicht mehr angewendet werden dürfen.

auch Sozialwohnungen für Wohngruppen

(8) Um die private Unterbringung auch von Enzelpersonen zu gewährleisten, sollten in gewissem Umfang auch Sozialwohnungen an Wohngruppen vermietet werden: Das WoBindG sollte längerfristig daraufhin geändert werden.

(9) Ein Wort noch zur Förderung des Wohnungsbaus durch die Betroffenen selbst. Selbstverständlich sind ausländische Arbeitnehmer in die Förderung der Eigentumsbildung im Wohnungsbau voll einzubeziehen. Das Konzept kollektiver Eigeninitiativen, etwa in Form der Gründung von Baugenossenschaften durch a. A. und für a. A., ist aber – trotz der weiter oben erhobenen Forderung nach Unterstützung aller Interessenartikulation der a. A. – mit Skepsis zu beurteilen. Ausländer, die noch beabsichtigen, nach wenigen Jahren in ihr Herkunftsland zurückzukehren, werden kaum bereit sein, ihr Geld hier zu investieren. Ausländer, die an solchen Investitionen interessiert wären, sollten im allgemeinen soweit integriert sein, daß die Beteiligung an Wohnprojekten speziell für Angehörige ihrer eigenen Nationalität sie von neuem isolieren würde. Zudem besteht die Gefahr, daß von entsprechenden Maßnahmen nicht der Kreis erfaßt wird, für den die Maßnahmen konzipiert sind, sondern daß die Projekte zu Spekulationsobjekten einiger weniger werden.

3.4.4 Wohnungspolitische und sonstige Rahmenbedingungen

Für Familien: Nachweis angemessenen Wohnraums

(1) Die Regelung, die Genehmigung von Aufenthaltsgenehmigungen für Familienangehörige vom Nachweis angemessener Wohnverhältnisse abhängig zu machen, muß solange bestehen bleiben, bis die regelmäßige Kontrolle des Wohnungsbestandes im Rahmen des geplanten Modernisierungsgesetzes in der Praxis überall zuverlässig praktiziert wird.

Vorerst könnte die Vorlage eines Mietvertrages durch die a. A. vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis dazu genutzt werden, die betreffende Wohnung zu besichtigen und auf diese Weise detaillierte Daten für die unter 3.3.3 geforderte Bestandsaufnahme zusammenzutragen.

Wohngeld für alle berechtigten a. A.

(2) Eine wesentliche Verbesserung der Wohnsituation von Ausländern im Hinblick auf die Mietbelastung könnte durch eine Änderung des Wohngeldgesetzes bzw. seiner Verwaltungsvorschriften erzielt werden.

Es muß sichergestellt sein, daß auch a. A., die sich ohne ihre Familie im Bundesgebiet aufhalten, generell Wohngeld beanspruchen können, da ihr Aufenthalt in der Regel mehrere Jahre dauert und deshalb nicht als „nur vorübergehend" im Sinne des Gesetzes zu verstehen ist.

Weiterhin muß eine eindeutige Klärung der Zahlung von Wohngeld an Bewohner von möblierten Wohnungen und Zimmern erfolgen, denn bei der Berechnung des Wohngeldes darf nach den jetzigen Bestimmungen die Miete für Möbel und andere bewegliche Bestandteile des Mietobjekts nicht einbezogen werden. Hier muß zunächst eine Pauschale (x % der Miete) festgesetzt werden. Langfristig wäre anzustreben, daß in Mietverträgen über möblierten Wohnraum die Miete für den Wohnraum selbst und für die Möbel getrennt ausgewiesen wird.

Neue Geldquellen:

(3) Neben den bisher aufgeführten Finanzierungsquellen für die Wohnversorgung ausländischer Arbeitnehmer und andere Integrationsmaßnahmen müssen weitere Möglichkeiten gefunden werden.

EG-Sozialfond

Einen Schritt in dieser Richtung stellt der Beschluß der Sozialministerkonferenz der EG vom 10. 6. 1974 in Luxemburg dar. Im Rahmen einer Aufstockung des EG-Sozialfonds für Maßnahmen der Arbeitsförderung sollen auch die Wanderarbeitnehmer aus dem EG-Bereich stärker gefördert werden. Auch für Wanderarbeitnehmer aus Staaten außerhalb der EG sollen Mittel für Eingliederungshilfen bereitgestellt werden. Diese Eingliederungshilfen könnten z. B. dazu verwendet werden, die unter 3.4.2 geforderten Beratungsstellen in von Ausländern stark bewohnten Wohnquartieren ganz oder teilweise zu finanzieren.

Wirtschaftsabgabe

Weiterhin ist die Erhebung einer Wirtschaftsabgabe von Betrieben und ausländischen Beschäftigten zu befürworten.

Lohnsummensteuer

Die Gemeinden könnten im Rahmen ihrer Haushaltsplanung dazu übergehen, für Förderungsmaßnahmen einen Betrag in der Höhe auszuweisen, die den Anteil der von den Ausländern erbrachten Lohnsummensteuer der Betriebe entspricht.

Diese letztgenannte Möglichkeit beschränkt sich allerdings auf Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten, da sonst die in den EG-Verträgen vereinbarte Freizügigkeit der Arbeitnehmer nicht gewährleistet wäre.

Ausländerrecht verbessern

(4) Die ausländerrechtlichen Bestimmungen müssen in Richtung auf eine Festigung der Rechtsposition der Ausländer nach einer gewissen Aufenthaltsdauer geändert werden.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

Vorschläge hierzu bieten die „Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Reform des Ausländerrechts" vom Bundesvorstand des DGB, verabschiedet am 6. Februar 1973, sowie der „Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der Ausländer in der BRD" vom 12. 5. 1973 des Initiativkreises für die Reform des Ausländerrechts.[133]

Alternativen zur Ausländerbeschäftigung fördern

(5) Alle Maßnahmen, deren Ziel in der Verringerung des Bedarfs an a. A. in der BRD liegt, sind zu unterstützen, insbesondere die
- Förderung des Kapitalexports in die Entsendeländer, sofern dadurch tatsächlich neue Arbeitsplätze für die einheimischen Bevölkerung entstehen.
- Aktivierung des inländischen Arbeitskräftepotentials (Frauen, ältere Arbeitnehmer).
- Rationalisierung der Betriebe zur Reduzierung der wenig qualifizierten, schlecht bezahlten und gesundheitsgefährdeten Arbeitsplätze.

Sprachkurse verbessern

(6) Die Methoden der Erwachsenenbildung, insbesondere der Sprachkurse, sind weiterzuentwickeln und zu verbreiten. Sprachkurse müssen schon bei der Anwerbung vor der Anreise im Herkunftsland durchgeführt werden. Sie sind nach der Ankunft fortzusetzen.

Teilnahme an Sprachkursen erleichtern

Betriebe, die Ausländer beschäftigen, müssen gesetzlich verpflichtet werden, Sprachkurse für diese Arbeitnehmer innerhalb der Arbeitszeit durchzuführen bzw. bei einer geringen Zahl ausländischer Beschäftigter diese für die Teilnahme an Sprachkursen von der Arbeit freizustellen.

Verantwortlich für die Durchführung müßte die Bundesanstalt für Arbeit sein, die die damit verbundenen Aufgaben an geeignete Stellen delegieren könnte.

Als Alternative zu Sprachkursen innerhalb der Arbeitszeit bieten sich Kurse an, die – bei etwas verkürzter Arbeitszeit – ein- bis zweimal pro Woche durch „fliegende Lehrer" in den Arbeitnehmerunterkünften durchgeführt werden.

Deutsch Intensivkurse statt heimatsprachlichem Unterricht

(7) In den Schulen ist der Intensivunterricht in Deutsch von seiten der BRD stärker zu fördern als der heimatsprachliche Unterricht. Entsprechende Erlässe sollten von der Kultusministerkonferenz bzw. den Kultusministern und -senatoren der Länder erteilt werden.

Die Gemeinden müssen den Kontakt zu ihren ausländischen Bewohnern so intensivieren, daß der Besuch von

[133] Geschäftsstelle des Initiativkreises: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, 4 Düsseldorf 30, Lenaustraße 41.

Kindertagesstätten und Schulen für die Kinder im entsprechenden Alter gewährleistet ist.

Demokratische Repräsentation

(8) Wenn die bürgerlich-demokratischen Rechte (Wahlrecht) den Ausländern aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zugestanden werden können oder sollen, so ist ihre politische Partizipation auf andere Weise sicherzustellen. Der Koordinierungskreis für Probleme ausländischer Arbeitnehmer beim Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie die entsprechenden Kreise der Länder und Gemeinden sollten ein entsprechendes Konzept baldmöglichst ausarbeiten. In Frage käme beispielsweise ein nach einer bestimmten Satzung gewähltes Gemeindeparlament, wie es in Troisdorf bei Köln oder in Glinde bei Hamburg bereits existiert. Von anfänglichen Mißerfolgen (geringe Wahlbeteiligung) darf man sich nicht entmutigen lassen. Bei entsprechender Öffentlichkeitsarbeit ist auch bei mit demokratischen Verhaltensweisen ungeübten Ausländern ein stärkeres politisches Engagement zu erwarten.

Als Notbehelf können bei kommunalpolitischen Entscheidungen die ausländischen Betriebsräte des Gemeindebereiches herangezogen werden, wie es in Frankfurt am Main seit einiger Zeit praktiziert wird.

In der BRD muß dabei sorgfältig geprüft werden, inwieweit politisches Engagement bzw. sogar nationale Rivalitäten (Serben – Kroaten, Türken – Griechen) in die Bundesrepublik importiert werden. Hier stellen sich Aufgaben aktiver Außenpolitik für die Bundesregierung und für die gewerkschaftlichen Organisationen. Ferner ist darauf zu achten, daß die Regierungen der Entsendeländer die Entfaltung demokratischer Aktivitäten nicht behindern.

Wichtige Aufgaben für gemeinnützige Wohnungsunternehmen

(9) Eine besondere Rolle kommt bei der Wohnversorgung der ausländischen Arbeitnehmer – und der Problemgruppen überhaupt – den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zu, und zwar insbesondere den gewerkschaftlich oder kirchlich gebundenen Gemeinnützigen. Auf der Arbeitstagung des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. vom 4. bis 8. Juni 1974 in Grömnitz ist diese besondere Rolle ausdrücklich hervorgehoben worden. „Hier muß die gemeinnützige Wohnungswirtschaft, hervorgegangen aus Einrichtungen zur Selbsthilfe der sozial Schwachen, in ihrer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft ihre Aufgabe erkennen", forderte Uwe Blöcker, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Baugenossenschaft Langenfelde-Eisenbahner Hamburg eGmbH. Und weiter: „Wenn sich nur jedes der heute hier vertretenen

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Unternehmen in seinem Bereich um die dort lebenden Obdachlosen oder Gastarbeiter bemühen würde, einen dem Bedarf entsprechenden größeren oder kleineren Teil seiner Wohnungen gezielt diesen Menschen . . . zur Verfügung stellen würde, es wäre ein Anfang."

Unterstützung der Gemeinden

In diesem Sinne sollten die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen die Gemeinden – unter Berücksichtigung der aufgeführten Empfehlungen – bei ihren Bemühungen um eine angemessene Wohnversorgung der Ausländer und anderer Problemgruppen unterstützen.

Mehrsprachige Mietverträge

Ein weiterer Beitrag wäre die Abfassung der Mietverträge in mehreren Sprachen, wie sie im Bereich der Unternehmungsgruppe Neue Heimat bereits gebräuchlich sind.

Einsatz geschulter Sozialarbeiter

Wichtige besondere Aufgaben für die gemeinnützigen Unternehmen stellen sich auch in der Gemeinwesenarbeit, die bei einer verstärkten Mischung deutscher und ausländischer Hausbewohner zur Unterstützung der Integrationsprozesse erforderlich sein kann. Hier muß rechtzeitig für eine verstärkte personelle und finanzielle Ausstattung und für die spezielle Schulung der Sozialarbeiter gesorgt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

(10) Dringend erforderlich ist eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der a. A. unter Einbezug der Massenmedien. Hier ist den Empfehlungen von Schöfl, Strunk und Tonne zu folgen, die nicht nur aufklärerische, rationale Presseberichte und Fernsehsendungen, sondern vor allem solche Beiträge fordern, die auf emotionaler Basis das Image der a. A. zu verbessern helfen (also Zeitungsberichte oder Spielfilme, in denen Ausländer positive Rollen spielen, die die Identifikation erleichtern – „human relationswork").

Öffentlichkeitsarbeit könnte ferner auf lokaler Ebene betrieben werden durch gemeinsame Veranstaltungen wie Kinderfeste, Volksfeste, die sich gezielt an Ausländer und Deutsche richten, durch sportliche Wettkämpfe zwischen den Nationalitätengruppen (Sportvereine ansprechen) usw.[134]

Umfassende Information

(11) Umfassende Information aller in einer Gemeinde neu ankommenden a. A. durch eine Informationsmappe, die in der jeweiligen Sprache Auskünfte enthält über

- die wichtigsten Behörden und ihre Zuständigkeiten
- Sprachkurse

[134] Vgl. Schöfl, G., Strunk, A. und Tonne, W., a. a. O., S. 213 ff.

- Sprechstunden der Beratungsstelle
- die wichtigsten, für Ausländer relevanten sozialen Möglichkeiten (Rechte im Wohnbereich wie Anspruch auf Sozialwohnung, Wohngeld usw.)
- Kontaktadressen wie Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Ausländervereine, Konsulate usw.
- Stadtplan.

Einige Städte vergeben bereits solche Broschüren.
Die Informationsmappe könnte ggf. über Anzeigen der an ausländischen Kunden bzw. Gästen interessierten Gewerbetreibenden mit finanziert werden.

Behörden koordinieren

(12) Grundsätzlich ist es notwendig, alle Verwaltungsstellen, die mit a. A. zu tun haben, zu koordinieren; dabei empfiehlt es sich dringend, Öffentlichkeitsarbeit auch innerhalb der Verwaltung zu praktizieren, damit Verständigungsschwierigkeiten und Vorurteile gelöst werden können.[135]

Gebrauchmöbelmarkt

(13) Um Ausländern über die finanziellen Anlaufschwierigkeiten bei der Gründung eines zweiten Haushalts in der BRD hinwegzuhelfen, könnten die Gemeinden Sperrmülltage institutionalisieren, wie sie vielerorts bereits üblich sind und von a. A. (und anderen Bevölkerungsgruppen) dankbar genutzt werden – von den einen, weil sie ihre überflüssigen alten Möbel und anderes größeres „Gerümpel" loswerden, für die anderen, weil sie auf diese Art kostenlos zu manchem durchaus brauchbaren Möbelstück kommen.

Gemeinden, die ein übriges tun wollen, können eine Art städtischen Entrümpelungsdienst gründen, der Gebrauchtmöbel zum Selbstkostenpreis des Transports zuzüglich Verwaltungsgebühr verkauft.

Das gleiche könnte auch über die Förderung entsprechender Privatinitiativen gehen, indem die Stadt etwa Lagerraum zur Verfügung stellt (alte, zu anderen Zwecken nicht nutzbare Räume im Gemeindebesitz).

[135] Vgl. hierzu die Schilderung von Verständigungsschwierigkeiten zwischen Deutschen und Ausländern bei Borris, S. 189 ff, die einfach dadurch zustande kamen, daß die Mitarbeiter der Einwohnermeldeämter nie über die – von der deutschen jeweils abweichende – Konstruktion der Namen bei Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten aufgeklärt worden waren.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Kommunale Wohnungsvermittlung

(14) Auf die Bedeutung von Ausländerberatungsstellen wurde bereits hingewiesen. Ergänzend dazu empfiehlt sich die Einrichtung kommunaler Wohnungsvermittlungen, wie sie in zunehmender Zahl eingerichtet werden. Hier wäre insbesondere auf die Kooperation der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zu setzen.

3.5 Empfehlungskataloge für einzelne Adressaten

Zur schnellen Information werden die Empfehlungen hier noch einmal in übersichtlicher Form dargestellt. Die Listen nach Adressat und Art der vorgeschlagenen Maßnahme geordnet.

3.5.1 Bundesregierung

Wohnungs- und städtebaupolitische Gesetzgebung

- Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über die Mindestanforderungen an Arbeitnehmerunterkünfte per Rechtsverordnung zum Gesetz über die Mindestanforderungen an Unterkünfte für Arbeitnehmer vom 23. Juli 78.
- Aufnahme des Personenkreises „ausländische Arbeitnehmer" in das Intensivförderungsprogramm 1975 für den öffentlich geförderten Wohnungsbau.
- Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes (Novelle BBauG) mit Möglichkeit zu Modernisierungsgebot, Abbruchgebot usw.
- Verabschiedung eines Modernisierungsgesetzes mit Möglichkeit zu Unbewohnbarkeitserklärung, Instandhaltungs- u. Modernisierungsgebot
- Klärung des Wohngeldgesetzes und seiner Verordnungen
  - daraufhin, daß lediggehende ausländische Arbeitnehmer nicht als „vorübergehend abwesende Familienmitglieder gelten", sondern als wohngeldberechtigte Haushaltsvorstände im Sinne des Gesetzes
  - im Hinblick auf die Berechtigungsmöglichkeiten bei möbliert gemietetem Wohnraum
- Änderung des WoBindG in Richtung auf die Möglichkeit der Vergabe von Sozialwohnungen auch an Wohngruppen
- Überprüfung des Maßstabes „Vergleichsmiete" bei Mietüberhöhung und Mietwucher im MVerbG und im WohnKSchG

Finanzielle Förderung

- Bereitstellung von Förderungsmitteln für den sozialen Wohnungsbau
- Bereitstellung von Förderungsmitteln für die Modernisierung von Wohnungen im Rahmen des Modernisierungsgesetzes, der Novelle BBauG und des StBauFG
- Förderung der Verbesserung technischer Möglichkeiten zu einer rationellen, preisgünstigen Modernisierung
- In begrenztem Umfang Bereitstellung von Förderungsmitteln für Modernisierung und Neubau von Arbeitnehmerwohnheimen gemäß § 15 II. WoBauG

Sonstige Maßnahmen

- Aktivierung von Förderungsmitteln für Wohnungsbau- und Integrationsmaßnahmen, z. B. EG-Mittel.
- Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine Wirtschaftsabgabe aller Betriebe, die Ausländer aus Nicht-EG-Staaten beschäftigen.
- Ständige Bemühungen um eine Angleichung der rechtlichen und sozialen Möglichkeiten der Staaten Europas.
- Unterstützung aller Maßnahmen, die zu einer Verringerung des Bedarfs an ausländischen Arbeitnehmern beitragen können.
- Reform der ausländerrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Erarbeitung von Rechtsformen für eine demokratische Partizipation der ausländischen Arbeitnehmer in der Kommunalpolitik.
- Förderung der Entwicklung neuer didaktischer Methoden für Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ENSTİTÜSÜ

3.5.2 Länder

Wohnungs- und städtebaupolitische Gesetzgebung

- Eindeutige Anweisungen an die kommunalen Wohnungsvergabestellen bezüglich der Gleichberechtigung der ausländischen Arbeitnehmer nach den Bedingungen des § 5 WoBindG.
- Aufnahme der Personengruppe „ausländische Arbeitnehmer" in die jährlichen Förderungsprogramme für den öffentlich geförderten Wohnungsbau.
- In Vorbereitung auf das Modernisierungsgesetz Erarbeitung von Rechtsverordnungen zur Definition der „Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse".
- Soweit noch nicht vorhanden: Verabschiedung detaillierter Förderungsrichtlinien für den Bau von Arbeitnehmerwohnheimen im Sinne des § 15 II. WoBauG.

Finanzielle Förderung

- Bereitstellung von Förderungsmitteln für die Modernisierung von Wohngebäuden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.
- Förderung von Umschichtungsprogrammen gut verdienender Mieter aus älteren, preisgünstigen Sozialwohnungen in neuere, teurere Wohnungen.
- In begrenztem Umfang Bereitstellung von Förderungsmitteln für Modernisierung und Neubau von Arbeitnehmerwohnheimen gemäß § 15 II. WoBauG.

Verwaltungshandeln

- Großzügige Handhabung der Möglichkeit nach § 5a WoBindG per Rechtsverordnung Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf festzulegen.
- Aktivierung von Wohnungsbaumitteln bei verschiedenen Trägern.

Sonstige Maßnahmen

- Förderung der Entwicklung neuer didaktischer Methoden für Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer.
- Kultusminister-Konferenz:
  Eindeutige Priorität Intensivkurse in deutscher Sprache gegenüber muttersprachlichem Unterricht.

3.5.3 Gemeinden

Durchführung wohnungspolitischer und städtebaulicher Maßnahmen

- In Zusammenarbeit mit der BA. Kontrollen der Unterkünfte für a. A. unter strengster Auslegung gesetzlicher Bestimmungen.
  Durchsetzung der Mindestanforderungen bzw. Schließung unzureichender Unterkünfte auf der Grundlage des Gesetzes über die Mindestanforderungen an Unterkünfte für Arbeitnehmer.
- Vergabe von § 5-Scheinen für Sozialwohnungen an a. A. gem. WoBindG.
- Bemühungen um Anerkennung der Gemeinde, als „Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf" gemäß § 5a WoBindG.
  Belegung der verfügbaren Sozialwohnungen auch mit a. A.
- Nutzung aller gesetzlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnsituation von Ausländern im nicht gebundenen Wohnungsmarkt durch
  – Instandhaltungsgebote
  – Instandsetzungsgebote
  – Modernisierungsgebote
  – Zweckentfremdungsverbote
  – Überbelegungsverbote
  – Belegungsrechte.
- Erstellung von „Mietenspiegeln" als Entscheidungshilfe bei Mietüberhöhung/-wucher nach MietVerbG und WohnKSchG.
- Bestandsaufnahme und laufende Beobachtung der Entwicklung des privaten Dienstleistungsangebotes in Stadtteilen mit hohem Anteil a. A.
- Einrichtung von Beratungsstellen für Ausländer bzw. Orientierungs- und Organisationshilfen für Beratungsstellen in von Ausländern bewohnten Stadtteilen.
- Einrichtung kommunaler Wohnungsvermittlungsstellen.
- Berücksichtigung der infrastrukturellen Bedürfnisse (mehr Kindertagesstätten, Schulen mit Deutschkursen, Versammlungsräume) bei Modernisierung bzw. Sanierung.
- Städteplaner: Allmähliche Schaffung der baulichen Voraussetzungen für eine lebendige Öffentlichkeit.
- Initiierung von Umschichtungsprogrammen gut verdienender Mieter aus älteren, preisgünstigen Sozialwohnungen in neuere, teurere.
- Aktivierung von Wohnungsbau- bzw. Modernisierungsmitteln bei verschiedenen Trägern, insbesondere Betrieben.
  Hilfestellung bei der Koordinierung gemeinsamer Projekte verschiedener Träger.
- Gründung gemeindeeigener gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, um Althäuser zu kaufen/mieten/pachten und sie unter kontrollierten Bedingungen an a. A. und andere Gruppen zu vermieten.

Finanzielle Förderung

- Bereitstellung eigener Förderungsmittel für Bau-Modernisierungsmaßnahmen.

Sonstige Maßnahmen

- Unterstützung demokratischer Initiativen von ausländischen Arbeitnehmern oder zugunsten von ausländischen Arbeitnehmern. Einführung demokratischer Repräsentation der ausländischen Arbeitnehmer im Gemeindeparlament; Partizipation bei planerischen Entscheidungen.
- Intensivierung der Kontakte zwischen Behörden und ausländischen Mitbürgern durch
  – Beratungsstelle
  – Informationsmappe.
- Öffentlichkeitsarbeit zugunsten ausländischer Arbeitnehmer bei Hauseigentümern und Betrieben.
- Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler Ebene (Tagespresse, Veranstaltungen).
- Koordination und Schulung der mit Problemen befaßten Behördenvertreter (Arbeitsweise).
- Gründung stadteigener oder Unterstützung privater Entrümpelungsbetriebe mit Verkauf von Gebrauchtmöbeln.
- Durchführung von Intensiv-Kursen in deutscher Sprache an den Schulen für Ausländerkinder.

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARŞİVİ

3.5.4 Bundesanstalt für Arbeit

Finanzielle Förderung	Verwaltungshandeln
• Priorität der Förderung des Wohnungsbaus für a. A. gegenüber der Förderung des Baus von Unterkünften. • Bei Förderung des Baus von Familienwohnungen für ausländische Arbeitnehmer: möglichst Förderung von Einzelwohnungen im Rahmen größerer Projekte. • Einbezug der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen an Wohnungen und Unterkünften in die Allgemeinen Bestimmungen. – Bestimmungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung von Wohnungen für a. A. vom 8. März 1974. – Bestimmungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung von Wohnheimen für ausländische Arbeitnehmer vom 8. März 1974.	In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Kontrollen der Unterkünfte für ausländische Arbeitnehmer unter strengster Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen.

3.5.5 Gemeinnützige Wohnungsunternehmen

Durchführung wohnungspolitischer Maßnahmen		Sonstige Maßnahmen
Unterstützung aller Bemühungen der Gemeinden zur Wohnversorgung an a. A., insbesondere – Vermietung vor allem älterer mietgünstiger Sozialwohnungen an a. A. (Familien, Alleinstehende, Wohngruppen). – Vergrößerung des verfügbaren mietgünstigen Bestandes durch Ankaufen / Anmieten / Pachten von Altbauten (in Orten / Stadtteilen mit vorhandener Verwaltungskapazität des Unternehmens). – Ausschöpfung aller Förderungsmöglichkeiten für den Bau von Sozialwohnungen und qualitativ einwandfreien Arbeitnehmerunterkünften. – Vermeidung massierter Unterbringung von a. A. (Anteil im Wohnblock entsprechend Anteil der Gesamtbevölkerung).	– Schrittweise Modernisierung des modernisierungsbedürftigen Wohnungsbestandes. Übernahme der Trägerschaft für Modernisierungsmaßnahmen auch bei anderen Eigentümern. – Entwicklung und Erprobung rationeller Modernisierungstechniken.	– Einsatz von eigenen Sozialarbeitern (Gemeinwesenarbeitern) zur Überwindung von Integrationsschwierigkeiten zwischen deutschen und ausländischen Mietern. – Initiierung von Mieterbeiräten unter Einbezug der a. A. – Information/Beratung über Wohngeld u. a. m. – Erarbeitung kollektiver Mietverträge für Wohngruppen. – Bereithaltung mehrsprachiger Mietverträge.

3.5.6 Betriebe

Durchführung wohnungspolitischer Maßnahmen	Finanzielle Förderung
• Freiwillige Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Arbeitnehmerunterkünfte über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard hinaus. • Übernahme eines Patronats bei bereits stehenden Wohnhäusern, d. h. Anmieten von ganzen Häusern für die im Betrieb beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer.	• Bereitstellung von Mitteln für den Bau von Wohnungen und Wohnheimen bzw. für deren Modernisierung.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

Literaturverzeichnis

1. Bücher und Aufsätze

Bericht über eine Befragung der Nassauischen Heimstätte.
In: Informationen für den Wohnungswirtschaftler Nr. 74 vom 19. 4. 1972 o. Verf.

Bericht über eine Erhebung des Statistisches Landesamtes Nordrhein-Westfalen.
In: Informationen für den Wohnungswirtschaftler Nr. 193 vom 7. 10. 1972, o. Ver.

Bingemer, K. – Meistermann-Seeger, E. – Neubert, E. (Hrsg.):
Leben als Gastarbeiter, geglückte und mißglückte Integration, Köln 1970.

Blöcker, U.:
Wohnversorgung der Problemgruppen. Manuskript zu einem Vortrag anläßlich der Arbeitstagung des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen in Grömitz vom 4. 8. 1973.

Borris, M.:
Ausländische Arbeiter in einer Großstadt. Frankfurt 1973.

Europa-Verträge und Gesetze:
Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn: Europa-Union Verlag, 1972.

Formanek, J. – Helms, E.:
Infrastruktur 1985, Ziele, Daten, Analysen, Hamburg 1972.

Geiselberger, S. (Hrsg.):
Schwarzbuch: Ausländische Arbeiter, Frankfurt 1972.

Hollenberg, W. A.:
Der Wohnungsbedarf ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen – seine Bedeutung für die Landesplanung. In: Gemeinnütziges Wohnungswesen, 1967, Heft 11.

Hollenberg, W. A.:
Beschäftigung und Wohnungsbedarf ausländischer Arbeitnehmer als Problem der Landesplanung und Landesentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Versuch einer Prognose bis 1980, Münster 1967.

Klauder, W. – Kühnewind, G. – Schnur, P. – Thon, M.:
Zur Arbeitsmarktentwicklung bis 1980. Modellrechnung unter Berücksichtigung der „Energiekrise". In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1974, Heft 1.

Kloesel-Christ:
Deutsches Ausländerrecht, Kohlhammer-Kommentare (Loseblatt-Sammlung).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Kob, J. et al:
Städtebauliche Konzeption in der Bewährung: Die Neue Vahr Bremen, Göttingen 1972. Hrsg.: Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen (GEWOS e. V.). Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung, Heft 3.

Kögler, A. – Kurth, M.:
Mobilität der Wohn- und Erwerbsbevölkerung in der Region Untermain, Hamburg 1972 (unveröff. Manuskript der GEWOS e. V.).

Mehrländer, U.:
Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Bonn 1974, Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 103.

Nikolinakos, M.:
Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage, Migration und Kapitalismus, Reinbek 1973.

Oehlert, H. G.:
Der Einfluß der Ausländer auf die Geburten im Bundesgebiet, Manuskript zur Jahresarbeitstagung der deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft e. V. vom 4.–8. 4. 1974 in Arnoldsheim/Taunus.

Osterland, M. et al:
Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD, Frankfurt 1973.

Rothammer, P. et al:
Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich, Gutachten im Auftrage der Stadt Nürnberg, Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin 1972.

Rückläufige Arbeitslosigkeit bei Gastarbeitern.
In: Sozialpolitische Nachrichten 1974 Nr. 27, o. Verf.

Salowsky, H.:
Ursachen und Auswirkungen der Ausländerbeschäftigung, Köln 1972.

Selke, W.:
Regionale Prognosen der Ausländerwanderung in der Bundesrepublik Deutschland und Möglichkeiten ihrer Steuerung. In: Regionalisierte Ausländerpolitik. Hrsg.: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, 1974, Heft 2 (Information zur Raumentwicklung).

Schildmeier, A. – Kob, J. – Pawlik, K.:
Die Integration der Ausländischen Arbeitnehmer: Analyse von Zielvorstellungen der politischen Institutionen der Bundesrepublik. Forschungsauftrag erstellt im Auftrage des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (AZ 14-704102-119) durch die GEWOS e. V., 1973.

Schmitt-Futterer, W.:
Wohnraumschutzgesetze, Kommentar, München 1974.

Schöfl, G. – Strunk, A. – Tonne, W.:
Untersuchung zur Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg: Forschungsarbeit, gefördert durch das Arbeits- und Sozialministerium Baden-Württemberg, Universität Stuttgart, 1972.

Schrettenbrunner, H.:
Gastarbeiter, ein europäisches Problem aus der Sicht der Herkunftsländer und der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1971.

Schwenk, H.:
Konsequenzen transitorischer und dauernder Auswanderung auf das Volumen des Arbeitskräfteangebots in ausgewählten Herkunftsländern, Manuskript zur Jahresarbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft e. V. vom 8. 4. 1972 in Arnoldsheim/Taunus.

Stiens, G.:
Zur infrastrukturorientierten Plafondierung der Ausländerbeschäftigung. In: Regionalisierte Ausländerpolitik. Hrsg.: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, 1974, Heft 2 (Information zur Raumentwicklung).

Stingl, J.:
Wo liegt die Grenze der Ausländerbeschäftigung. In: Wirtschaftsdienst 1973, Heft 2, S. 66–69.

Überlegungen zu einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik.
Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1973.

Weeber, R.:
Eine neue Wohnumwelt, Stuttgart 1971.

Wolfram, U.:
Citynahes Wohnen in Harvestehude und Rotherbaum, Uni hh-Forschung, Wissenschaftsberichte aus der Universität Hamburg, 1974, Heft V.

Zieris, E.:
Betriebsunterkünfte für ausländische Mitbürger in Nordrhein-Westfalen, hrsg. vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1971.

Zieris, E.:
So wohnen unsere ausländischen Mitbürger, Düsseldorf 1971.

2. Grundsatzerklärungen, Gesetzentwürfe, Richtlinien usw.

Aktionsprogramm für die Ausländerbeschäftigung.
Bericht der Bundesregierung aus der Kabinettssitzung. In: Bulletin Nr. 70 vom 8. 6. 1973

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Bestimmungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung von Wohnheimen für a. A. vom 8. 3. 1974.
In: Amtliche Nachrichten der BA Nr. 5/1974, S. 479 und S. 483.

Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer.
Verabschiedet vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 2. 11. 1971.

Forderungen des DGB zur Reform des Ausländerrechts.
Verabschiedet vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 6. 2. 1973.

Kirche und Ausländerpolitik.
epd-Dokumentation vom 17. 4. 1973.

Kirchliche Gesichtspunkte zur Ausländerpolitik der Europäischen Gemeinschaft.
Stellungnahme der Kommission von Kirchen bei den Europäischen Gemeinschaften und des Ausschusses der Kirchen für Fragen ausländischer Arbeitnehmer vom 8. 3. 1974. Hrsg.: Kirchl. Außenamt der EKD, Frankfurt.

Merkblatt für die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland vom 1. 1. 1970.
Hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1970.

Modernisierungsprogramm der Bundesregierung 1974 für den Wohnungsbau.
In: Bulletin Nr. 38 vom 22. 3. 1974.

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Erhaltung und Modernisierung von Wohnungen (Modernisierungsgesetz) vom 7. 3. 1974.

Richtlinien für die Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer in der BRD.
Bundesanzeiger Nr. 63 vom 1. 4. 1971.

Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 21. 6. 1974.
Bundesratsdrucksache 300/74.

3. Situationsanalysen und Programme einzelner Bundesländer und Kommunen

Berlin:
Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Bericht des Planungsteams und Planungsausschusses von Berlin. Hrsg.: Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei, Berlin 1972.

Freie und Hansestadt Hamburg:
Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der ausländischen Arbeitnehmer in Hamburg, Hamburg 1968 (unveröff. Manuskript).
Wohnverhältnisse von Ausländern wurden überprüft. Pressemeldung der staatl. Pressestelle.

München:
Kommunalpolitische Aspekte der Ausländerbeschäftigung: Arbeitsberichte zur Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Nr. 4 des Stadtentwicklungsreferats der Landeshauptstadt München, München 1972 und Vollzugs- und Initiativprogramm zur Studie, München 1973.

Bietigheim:
Das Ausländerwachstum im Bereich Bietigheim und seine kommunalpolitischen Auswirkungen. Problemstudie der Bereichsplanung, Bietigheim GmbH, 1973.

4. Statistiken

Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
Ausländische Arbeitnehmer: Beschäftigung, Anwerbung, Vermittlung. Erfahrungsbericht 1968.
Ausländische Arbeitnehmer: Erfahrungsbericht 1969.
Ausländische Arbeitnehmer: Erfahrungsbericht 1971.
Repräsentativuntersuchung '72: Ausländische Arbeitnehmer.
Ausländische Arbeitnehmer: Erfahrungsbericht 1972/73.

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
Bauwirtschaft, Bautätigkeit und Wohnungen, Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. 10. 1968, Fachserie 4, Heft 8.
Statistisches Jahrbuch 1965
Statistisches Jahrbuch 1971
Statistisches Jahrbuch 1973

Bedeutung des Geburtenrückgangs für die Bestandserhaltung der Bevölkerung und die Zahl der Kinder in den Ehen.
In: Wirtschaft und Statistik 1971, Heft 1, S. 14–17.

Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Ausländern 1971.
In: Wirtschaft und Statistik, 1973, Heft 7, S. 406–411.

Haushalte und Familien von Ausländern: Ergebnis des Mikrozensus.
In: Wirtschaft und Statistik 1972, Heft 3, S. 164–167.

Gastarbeiter in Deutschland:
Ergebnisse zu Fragen der sozialen Situation – Bericht der MARPLAN Forschungsgesellschaft für Markt und Verbrauch, Frankfurt 1970 (unveröff. Manuskript).

MUSTAV TARIH ARASTIRMA VAKFI

islamisches KULTURZENTRUM e.V.

4800 Bielefeld 1
Herforder str.107
Tel.0521/174666

AVRUPA İSLÂM KÜLTÜR MERKEZLERİ

Ve Kardeş Derneklerin Adresleri,
Telefon Numaraları Ve Özel Not Defteri

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

2807 Achim
Achimer-Brücker-Str. 11

4730 Ahlen
Rottmannstr. 28
Tel. (0 23 82) 6 47 03

5110 Alsdorf
Herzogenrather Str. 41
Tel. (0 24 04) 30 06

6508 Alzey
Wilhelmstr. 13

8450 Amberg
Ledergasse 7

8451 (Amberg) Hasemühl
Bayern-Werk-Str. 23

8900 Augsburg
Donau-Wörther Str. 41a
Tel. (08 21) 41 37 20

6350 Bad Nauheim
Hauptstr. 19
Tel. (0 60 32) 66 33

4902 Bad Salzuflen
Otto-Hahn-Str. 45

7967 Bad Waldsee
Biberacher Str. 7

7954 Bad Wurzach 22
Scheibenweg 4

5112 Baesweiler 2
Hellweg 2

8600 Bamberg
Schlerplatz/Nonenbrücke 1
Tel. (09 51) 5 72 46

8580 Bayreuth
Bürgerreutherstr. 27
Tel. (09 21) 2 46 49

4630 Bochum 6
Walzwerkstr. 1
Tel. (0 23 27) 8 56 33

4703 Bönen
Bahnhofstr. 44

4433 Borghorst-Steinfurt
Münsterstr. 64
Tel. (0 25 52) 13 11

4250 Bottrop
Beckstr. 2
Tel. (0 20 41) 6 49 57

3300 Braunschweig
Agidienmarkt 14
Tel. (05 81) 4 95 28

2800 Bremen
Vor dem Steintor 37
Tel. (04 21) 7 82 06

2802 Bremerhaven
Amkne 4
Tel. (04 71) 2 70 87

5093 Burscheid 1
Kückenberg 18
Tel. (0 21 74) 6 26 76

8630 Coburg
Judengasse 19
Tel. (0 95 61) 9 54 49

6100 Darmstadt
Alicenstr. 2
Tel. (0 61 51) 29 29 38

4354 Datteln
Marktstr. 5a

2870 Delmenhorst
Bremer Str. 99
Tel. (0 42 21) 35 31

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

4720 Beckum 2
Kaiser-Wilhelm-Str. 17

5413 Bendorf (Rh)
Concordia-Hütte (Heim)

5060 Bergisch-Gladbach 2
Refrather Weg 24
Tel. (0 22 02) 5 67 82

4619 Bergkamen
Opferweg 1
Tel. (0 23 07) 8 60 53

1000 Berlin 65
Lindower Str. 18-19
Tel. (0 30) 4 61 70 26

1000 Berlin 21
Hüttenstr. 3
Tel. (0 30) 3 92 87 33

5760 Bestwig-Ramsbeck
Am Eickhagen 19
Tel. (0 29 05) 13 10

5420 Betzdorf-Sieg
Siegstr. 3
Tel. (0 27 41) 2 40 31

7950 Biberach-Riss
Bürgerturm 9/1
Tel. (0 28 71) 1 24 26

4800 Bielefeld 1
Herforder Str. 107
Tel. (05 21) 17 46 66

4290 Bocholt
Ostmauer 6

7340 Geistlingen
Rorge Steing 33
MAG Wohnheim

4220 Dinslaken-Lohberg
Stollenstr. 1
Tel. (0 21 34) 3 41 79

4047 Dormagen
Höhenbergstr. 11
Tel. (0 21 06) 4 02 12

4270 Dorsten 21
Schollbrockstr. 4
Tel. (0 23 62) 7 37 56

4600 Dortmund
Burgholzstr. 41
Tel. (02 31) 83 35 58

4600 Dortmund 16 (Eving)
Farrstr. 2
Tel. (02 31) 85 64 63

4600 Dortmund (Huckarde)
Parsavalstr. 156
Tel. (02 31) 39 34 82

4000 Düsseldorf 1
Graf-Adolf-Str. 79
Tel. (02 11)37 67 26

4100 Duisburg 1 (Hochfeld)
Wörthstr. 83 (02 03) 66 39 41

4100 Duisburg 11 (Brückhausen)
Eifelstr. 18 (Fatih Camii)
Tel. (02 03) 46 38 90

4100 Duisburg 11 (Hamborn)
Schlachthofstr. 2

4100 Duisburg 11 (Polmann)
Weseler Str. 164 (Ulu Camii)
Tel. (02 03) 40 81 40

4100 Duisburg 17 (Homberg)
Wilhelmstr. 4 · BSK (0 21 36) 14 12

6700 Ludwigshafen
Denisstr. 6
Tel. (06 21) 51 62 74

4100 Duisburg-Rheinhausen
Brückenstr. 19
Tel. (0 21 35) 5 05 70

7930 Ehingen-Donau
Bahnhofstr. 2
Tel. (07 39) 23 11

6719 Eisenberg
Hauptstr. 71
Tel. (0 63 51) 72 66

2200 Elmshorn
Gartenstr. 30
Tel. (0 41 21) 2 15 81

4407 Emsdetten
Rheiner Str. 20

8520 Erlangen
Fürstenweg 27a

5350 Euskirchen
Alfred-Nobel-Str. 13

2390 Flensburg
Norder Str. 129
Tel. (04 61) 4 22 97

6000 Frankfurt a.M.
Münchener.str. 45
Tel.0611.251763

6360 Friedberg
Vorstadt zum Garten 3
Tel. (0 60 31) 9 18 57

8904 Friedberg
Haagstr. 14
Tel. (08 21) 60 46 56

7990 Friedrichshafen 1
Friedrichsstr. 73
Tel. (0 75 41) 2 55 72

4650 Gelsenkirchen-Horst
Wallstr. 59 · (02 09) 5 15 29

5800 Hagen
Graf-von-Galen-Ring 9
Tel. (0 23 31) 3 24 67

2000 Hamburg 1
Steindamm Kreusweg 14—16

2000 Hamburg 50
Bahrenfelder Str. 92
Tel. (0 40) 39 26 64

3250 Hameln 1
Wehrberger Str. 25
Tel. (0 51 51) 5 11 14

4700 Hamm 1
Wilhelmstr. 117
Tel. (0 23 81) 44 54 77

4700 Hamm-Hessen
Rottkamp 17
Tel. (0 23 81) 6 59 46

6450 Hanau
Moselstr. 2
Tel. (06 11) 8 50 03 61

3000 Hannover 1
Gerberstr. 3
Tel. (05 11) 32 31 68

4320 Hattingen
Auguststr. 8
Tel. (0 23 24) 8 22 71

4690 Herne 1 (Sodingen)
Im Uhlenbruch 8

4690 Herne 1
Scharnhorststr. 32
Tel. (0 23 23) 8 09 96

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

8510 Fürth
Schwabacher Str. 117
Tel. (09 11) 77 62 21

6400 Fulda (6415 Petersberg 1)
An der Liede 23
Tel. (06 61) 60 12 35

4650 Gelsenkirchen
Kurt-Schumacher-Str. 91
Tel. (02 09) 49 27 68

4660 Gelsenkirchen-Buer H.
Dillbrinkstr. 2
Tel. (02 09) 39 89 49

7928 Giengen-Brenz
Bleichestr. 23
Tel. (0 73 22) 45 91

4390 Gladbeck
Breukerstr. 79
Tel. (0 20 43) 3 26 86

2208 Glückstadt
Gr. Dannettelstr. 15
Tel. (0 41 24) 20 60

7320 Göppingen
Stuttgarter Str. 9
Tel. (0 71 61) 2 52 30

4048 Grevenbroich
Reiter Str. 7
Tel. (0 21 81) 96 50

8870 Günzburg
Schlachthausstr. 29a
Tel. (0 82 21) 82 21

4830 Gütersloh
Willbrandstr. 1a
Tel. (0 52 41)1 48 11

7888 Rheinfelden
Schildgasse 22

4690 Herne 2 (Wanne-Eickel)
Hermannstr. 20
Tel. (0 23 25) 79 44 95

4352 Herten
Feldstr. 121
Tel. (0 23 61) 5 39 92

4352 Herten 6 (Westerholt)
Geschwisterstr. 20-22
Tel. (02 09) 63 03 19

6230 Höchst
Bolongaro Str. 97

5410 Höhr-Grenzhausen
Rathausstr. 97
Tel. (0 26 24) 41 22

6650 Homburg-Saar
Uhlandstr. 22
Tel. (0 68 41) 6 31 96

5142 Hückelhoven-Ratheim
Jacobistr. 93
Tel. (0 24 33) 2 18 62

8970 Immenstadt
Lindauer Str. 103

2210 Itzehoe
Gutenbergstr. 23
Tel. (0 48 21) 7 17 46

4132 Kamp-Lintfort
Ringstr. 187
Tel. (0 28 42) 20 83

7500 Karlsruhe
Lessingstr. 47
Tel. (07 21) 84 50 11

3500 Kassel
Quellhofstr. 43

TÜRK SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

8950 Kaufbeuren
Bleichanger 3

8960 Kempten
Webergasse 7-9

2300 Kiel 14
Preetzer Str. 52
Tel. (04 31) 7 34 46

8710 Kitzingen
Schrannerstr. 10
Tel. (0 93 21) 3 43 56

5400 Koblenz-Neuendorf
Am Ufer 17

8710 Kulmbach
Schiessgrabenstr. 19
Tel. (0 92 21) 47 31

4937 Lage-Lippe
Langerstr. 71

4018 Langenfeld
Düsseldorfer Str. 14
Tel. (0 21 73) 1 25 50

6312 Laubach
Bitzenstr. 8 (Bsk)

8560 Lauf a. d. Pegnitz
Friedenplatz 6
Tel. (09 12) 37 57 52

6250 Limburg
Ringstr. 16

4972 Löhne 1
Bahnhofstr. 119

8750 Lörrach
Wallbrunnstr. 20 (baskanin ev)
Tel. (0 76 21) 24 27

4950 Minden-Westf.
Königstr. 20
Tel. (05 71) 8 43 34

2410 Mölln/L.G.B.
Gudowerweg 17

6082 Mörfelden
Cranachstr. 1

4330 Mülheim 1
Moritzstr. 73
Tel. (02 08) 40 61 75

4130 Moers
Meerbeck-Wetter-Str. 19
Tel. (0 28 41) 5 84 73

4130 Moers 3 (Repelen)
Lintforder Str. 35
Tel. (0 28 41) 7 10 45

8000 München
Tel. 089/533208

4400 Münster
Bernhard-Ernst-Str. 5
Tel. (02 51) 64 42 58

8056 Neufahrn (Freising)
Carl-Diem-Str. 12/6

2350 Neumünster 1
Am Gashof 9
Tel. (0 43 21) 4 27 18

8632 Neustadt (Coburg)
Heubischer Str. 22
Tel. (0 95 68) 26 26

8500 Nürnberg
Fürther Str. 23
Tel. (09 11) 26 48 29

7901 Lonsse
Herren-Garten 27
Tel. (0 73 36) 62 47

2400 Lübeck 14
Mühlenstr. 51
Tel. (04 51) 7 50 99

5880 Lüdenscheid
Wortstr. 4
Tel. (0 23 51) 8 15 00

4670 Lünen
Grenzstr. 160
Tel. (0 23 06) 6 19 36

4670 Lünen-Brambauer
Karl-Haarmann-Str. 11
Tel. (02 31) 87 25 98

4670 Lünen-Süd
Weissenburger Str. 9b
Tel. (0 23 06) 4 69 31

6500 Mainz
Walpodenstr. 19

6800 Mannheim 1
Pettenkofer Str. 4/6
Tel. (06 21) 37 99 09

8590 Marktredtwitz
Bismarckstr. 2
Tel. (0 92 31) 6 21 37

8940 Memmingen
Lindauerstr. 11
Tel. (0 83 31) 42 01

6120 Michelstadt
Steinbach
Postfach 33 48

4230 Wesel
Pastorpolichstr. 29
Tel. (02 81) 2 22 58

4200 Oberhausen 1
Brücktorstr. 78
Tel. (02 08) 87 48 42

4200 Oberhausen 12
Wasgenwaldstr. 63
Tel. (02 08) 60 48 46

6053 Obertshausen
Feldstr. 18

6370 Oberursel
Marienstr. 8

8480 Opf. Weiden
Seltmannstr. 43
Tel. (09 61) 2 68 80

4500 Osnabrück
Möserstr. 41a
Tel. (05 41) 2 62 87

5000 Köln (Ostheim) 91
Werntgenstr. 33
Tel. (02 21) 89 37 77

7798 Pfullendorf
Uberlingenstr. 40

5970 Plettenberg
Wilhelmstr. 52

4350 Recklinghausen
Dortmunder Str. 170
Tel. (0 23 61) 4 60 58

4350 Recklinghausen-Süd
Tel. (0 23 61) 65 40 35

6107 Reinheim
Goethestr. 9

2900 Oldenburg
Heiligengeiststr. 17

4353 Oer-Erkenschwick
Knappenstr. 41
Tel. (0 23 68) 5 35 22

4840 Rheda-Wiedenbrück
Wilhelmstr. 35

4440 Rheine
Hansestr. 6
Tel. (0 59 71) 6 58 58

5630 Remscheid
Kippdorfstr. 30
Tel. (0 21 91) 7 16 03

4835 Rietberg 2 (Neuenkirchen)
Langestr. 35
Tel. (0 52 44) 29 14

8751 Rossbach
Rossbacher Str. 119

6090 Rüsselsheim
(6087 Kleingrau)
Gartenstr. 28 (Bsk.)

6600 Saarbrücken 5
Hochstr. 94-98

7968 Saulgau
Buchaurstr. 15
Tel. (0 75 81) 60 10

4815 Schloss-Holte
Buterven 30
Tel. (0 52 07) 43 15 (baskan.)

8720 Schweinfurt
Hauptbahnhofstr. 64
Tel. (0 97 21) 8 66 99

2810 Verden
Trift 10

4060 Viersen
Viktorstr. 4

3570 Stadt-Allendorf
Wartestr. 7
Tel. (0 61 28) 71 12

5000 Köln (Vingst)
Ostheimer Str. 51
Tel. (02 21) 87 67 00

7917 Vöhringen
Illerzellstr. 11

6620 Völklingen
Moltkestr. 32 (Bsk.)
Tel. (0 68 98) 2 55 71

4223 Voerde 2
Hugo-Müller-Str. 17

4355 Waltrop
Dortmunder Str. 73
Tel. (0 23 09) 7 39 75

4410 Warendorf
Merveldtstr. 40

6701 Dannstadt
Reiffeisenstr. 39

6710 Frankenthal
August-Bebel-Str. 17
Tel. (0 62 33) 2 32 07

TÜRK SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

5840 Schwerte 1
Nordwallstr. 7
Tel. (0 23 04) 1 75 00

5418 Selters
Hochstr. 9
Tel. (0 26 26) 84 40

7032 Sindelfingen
Tübinger Allee 52
Tel. (0 70 31) 8 85 55

5650 Solingen-Ohligs
Querstr. 9
Tel. (0 21 22) 33 67 00

6603 Sulzbach-Brefeld
Gantenstr. 5 (Bsk)

6670 St. Ingbert
Kohlenstr. 21

5190 Stolberg
Würselener Str. 38
Tel. (0 24 02) 2 03 66

8641 Tettau/Kleintettau
Hauptstr. 51

4150 Uerdingen (Krefeld)
Obere Mühlengasse 31
Tel. (0 21 51) 48 01 57

7900 Ulm-Donau
Neustr. 3
Tel. (07 31) 6 46 46

2848 Vechta
Burgstr. 13
Tel. (0 44 41) 29 09

5620 Velbert
Mettmanner Str. 6-8
Tel. (0 21 24) 5 51 54

6780 Pirmasens
Schützengartenstr. 9

KARDEŞ DERNEKLER

6140 Bensheim
Taunusstr. 6/8

6100 Darmstadt
Hauptstr. 139
Tel. (0 61 51) 29 29 38

4100 Du-Walsum (Yeni Camii)
Römerstr. 282
Tel. (02 03) 47 48 69

7333 Ebersbach
Wilhelmstr. 24

7023 Echterdingen
Karlsruher Str. 15
Tel. (07 11) 79 29 61

7300 Esslingen
Entengrabenstr. 9
Tel. (07 11) 35 68 90

7614 Gengenbach
Marktplatz 29
Tel. (0 78 03) 52 58

7033 Herrenberg
Horber-Str. 21
Tel. (0 70 32) 65 18

6270 Idstein
Obergasse 26
Tel. (0 61 26) 67 20

7312 Kirchheim-Teck
Allenstr. 76/I
Tel. (0 70 21) 4 32 18

7519 Oberderdingen
Kirchstr. 3
Tel. (0 70 45) 33 45

8360 Gegendorf
Hengersberger Str. 23 (K)

8070 Ingolstadt
Esplanade 3
Tel. (08 41) 20 05

4050 Mönchengladbach
Sittard-Str. 22
Tel. (0 21 61) 18 22 43

7130 Mühlacker
Raap-Str. 14/I

7107 Neckarsulm
Lammgasse 16
Tel. (0 71 32) 25 94

7031 Oberjettingen
Nagold-Str. 21

7530 Pforzheim
Saile-Str. 33

7550 Rastatt
Bahnhofstr. 20
Tel. (07 22) 3 40 82

4070 Rheydt
Oberheidener Str. 48
Tel. Ev: (0 21 66) 4 63 96
Cami: (0 21 66) 4 74 15

7062 Rudersberg
Kurzestr. 4

7123 Sachsenheim
Eisenbahnstr. 6

7000 Stuttgart
Hausteiger Str. 41
Tel. (07 11) 64 49 56

6940 Weinheim
Nordlicherhauptstr. 87

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

6330 Wetzlar
Hermann-Stein-Str. 76-78
Tel. (0 64 41) 3 25 16

6200 Wiesbaden
Hellmundstr. 31
Tel. (0 61 21)30 49 70

2102 Wilhelmsburg 93
Fahrstr. 87
Tel. (0 40) 7 53 20 48

2940 Wilhelmshaven
Werftstr. 51
Tel. (0 44 21) 2 78 73

4156 Willich 1
Im Wegerfeld 31
Tel. (0 21 54) 15 26

5560 Wittlich-Eifel
Himmeroder Str. 12

8700 Würzburg
Theaterstr. 18
Tel. (09 31) 1 34 63

3050 Wunstorf 1
Langestr. 68

5600 Wuppertal
Friedrich-Ebert-Str. 175
Tel. (02 02) 30 91 20

6050 Offenbach-M
Dom-Str. 43
Tel. (06 11) 81 11 91

5608 Radevormwald
Mühlenstraße 1
Tel. (0 21 95) 38 32

AVUSTURYA

6850 Dornbrin
Messestr. 4

6820 Franztanz
Augolle 4

6840 Götsiz
Dr. Alfons-Heinle-Str. 20

6971 Hard
Seestr. 35
Tel. (00 55 74) 3 57 09

6923 Lauterach
Hofsteig-Str. 5

6830 Rankweil
Landemanngasse 22
Tel. (00 43 55 22) 4 23 81

5020 Salzburg
Heiner-Str. 4
Tel. (00 62 22) 79 84 73

6832 Sulz
Mathsring Str. 149

1070 Wien
Schottenfeld Gasse 71/1
Tel. (0 04 32 22) 93 03 75

2700 Wiener-Neustadt
Fischaver-Gasse 57
Tel. (00 26 22) 27 14

BELÇİKA

1030 Brüxelles
Rue Marne 10
Tel. (0 03 22) 2 16 72 86

Hoogezand islâm Merkezi
Herrinveg islâm Merkezi

Delfzijl
Schuttensand 124 (9931) Ja

Dordrecht
Dubbüldamsweg 170

Ede
Nobel-Str. 2

Hilversum
Palim-Str. 22

Maasluis

Nijmegen
Jij-Isgevestigedte

Rotterdam
Wappenstr. 12
Tel. (00 31 10) 84 82 10

Soest islâm Merkezi

Saandam
Stations Str. 35
Tel. (0 75) 35 54 68

Utrecht
Otter Str. 82
Tel. (00 31 30) 31 22 02

Zeist
Melis stoke Str. 5

İSVEÇ (Schweden)

Islamiska Församlingen
Gustavslundvagen 171-161-36
brobma stockholm (schweden)
Tel. (0 04 67 53) 8 68 86

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

DANİMARKA

7430 Ikast
Kristinsgade 22/c
1820 Kopenhagen
Frederiksbergallee 21a

FRANSA

57000 Metz
13-15 Route-Borny
Tel. (0 03 38) 7 74 62 98
75 Paris
12 Rue du Fanborg
st. Denis Paris 10. EN
Tel. (00 33) 1-2 46 58 87

HOLLANDA

Almelo
Vijver Str. 34
Tel. (0 54 90) 1 93 63
Amesford
Bekenstenschelaan 25
Amsterdam oost
Vonzesen Str.26
Tel. (00 20 93) 97 83
Arnheim
Kareldormann-Str. 190a
Helmund islâm Merkezi
Azalaan 36
Eindoven islâm Merkezi
Gerarddoustr. 45

İSVİÇRE (Schweiz)

5400 Baden
Brennt-Weg 2
Tel. (00 41 56) 22 04 77
4052 Basel
Nauen Str. 7
Tel. (00 41 61) 23 92 97
8970 Immenstadt
4133 Pratteln
Postfach 208
8400 Winterthur
Tösstalstr. 105
Tel. (00 41 52) 23 80 13
8404 Winterthur
Indüsrie Str. 105
Tel. (00 41 52) 22 75 57
8004 Zürich
Militer Str. 52

USA Amerika

Müslümanlar Birligi Merkezi
Newyork
59-118th Avenue Brooklyn, N. Y. 11220
Tel. (212) 438-8902
Türk Birligi Rochester
2841 Culver Road Rochester N. Y. 14622
Tel. 716-3 42 14 32

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

I. Allgemeine Erfahrungen

Die weit überwiegende Mehrzahl der im Bundesgebiet lebenden Ausländer hat sich auch 1982 gesetzestreu verhalten. Die Mitgliederzahl der Organisationen extremistischer Ausländer* blieb gegenüber 1981 mit ca. 122.000 fast gleich. Ihre Aktivitäten wurden wie bisher in erster Linie von Konflikt- und Krisensituationen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie Überlegungen zur Änderung des Ausländerrechts haben zwar einerseits dazu geführt, daß einige Gruppen ausländischer Extremisten mehr als bisher gegen die innenpolitischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland agitieren; sie wirken andererseits aber auch dämpfend auf die Aktivitäten vieler Mitglieder, die befürchten, eine extremistische politische Betätigung könne wirtschaftliche oder ausländerrechtliche Nachteile zur Folge haben.

Wie in den Vorjahren haben ausländische Extremistengruppen auf deutschem Boden die Sicherheit sowie wichtige innen- und außenpolitische Belange unseres Landes beeinträchtigt.

Erstmals seit dem Frühsommer 1979 verübten palästinensische Splittergruppen wieder Anschläge im Bundesgebiet. Anhaltspunkte dafür, daß die Gewaltbereitschaft im Bundesgebiet lebender Palästinenser infolge der Ereignisse im Libanon nachhaltig gestiegen wäre, gab es jedoch nicht. Der israelische Einmarsch löste erwartungsgemäß eine starke Protestwelle extremistischer palästinensischer Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland aus und bewirkte eine verstärkte Solidarisierung anderer ausländischer sowie deutscher linksextremistischer, aber auch demokratischer Organisationen mit den Palästinensern. Maßgebliche Funktionäre der PLO, in erster Linie Vertreter der FATAH, der PFLP und der DFLP, haben nach Abzug der palästinensischen

---

* Darunter werden hier solche Organisationen der im Bundesgebiet lebenden Ausländer verstanden, deren Bestrebungen sich im Sinne von § 3 Abs. 1 VerfSchG gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder - aus politischen Motiven - gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder die durch Anwendung von Gewalt oder hierauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Verbände aus Beirut mehrfach erklärt, man werde nicht wieder zu Terroranschlägen außerhalb des nahöstlichen Kampfgebietes übergehen. Ob sie diese Absicht einhalten werden, hängt wesentlich von der weiteren politischen Entwicklung in der Region ab. Die Gefahr von Gewaltaktionen abgesplitterter Terrorgruppen, die sich außerhalb der Kontrolle der PLO befinden, gegen israelische, jüdische und amerikanische Ziele - auch auf deutschem Boden - hält jedoch an.

Auch 1982 kam es in der Bundesrepublik Deutschland wieder zu terroristischen Operationen, von denen angenommen werden kann, daß sie von ausländischen staatlichen Stellen ausgingen und bezweckten, Gegner des jeweiligen Regimes außerhalb der Heimatländer umzubringen.

Die Auseinandersetzungen zwischen linksextremistischen und extrem nationalistischen Türken im Bundesgebiet, die im Vorjahr an Zahl und Heftigkeit wieder erheblich zugenommen hatten, klangen im Laufe des Jahres ab. Sicherheitsmäßig bedeutsam waren im wesentlichen die Aktivitäten linksextremistischer Organisationen; ihre Agitation richtete sich - neben den fortdauernden heftigen Angriffen auf die türkische Militärregierung - immer stärker auch gegen Bestandteile deutscher Politik: die Bundesrepublik Deutschland als NATO-Bündnispartner der Türkei, deutsche Militär- und Wirtschaftshilfe für die Türkei, Ausländerrecht und Ausländerpolitik. Dabei umfaßte das Aktionsspektrum neben der Agitation auch Besetzungsaktionen, Demonstrationen und Hungerstreiks. Wie die Besetzung des türkischen Generalkonsulats in Köln zeigt, wird auch die Gewalt als Mittel der Politik und Selbstdarstellung eingesetzt. Zusammenschlüsse von Gruppen verschiedener ideologischer Richtungen zu Aktionsbündnissen - teilweise auch mit Linksextremisten deutscher und anderer Nationalitäten - geben Anlaß zur Besorgnis.

Extrem nationalistische Türken hielten sich mit öffentlichen Aktivitäten zurück. Andererseits gibt es erste konkrete Hinweise auf Verbindungen zu terroristischen Kreisen in der Türkei.

Der iranische Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland war 1982 vor allem von Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern der iranischen Regierung geprägt. Über 20 solcher Ereignisse - zumeist im Bereich der Universitäten - wurden festgestellt. Nach dem schwerwiegenden Vorfall im April in Mainz (s. Ziff. 4.3) ließen die Aktivitäten der

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Anhänger der iranischen Regierung vorübergehend nach. Heftige provozierende Reaktionen der politischen Gegner - insbesondere publizistischer Art - führten aber zu neuen Vorfällen. Die Gefahr besteht, daß die Bereitschaft zur Gewalt auf beiden Seiten wächst.

Mordanschläge gegen Exiljugoslawen und Sprengstoffattentate auf jugoslawische Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland ereigneten sich auch 1982. Der seit Jahren anhaltende Verfall jugoslawischer - insbesonderer kroatischer - Emigrantenorganisationen wurde von einer Zunahme konspirativ arbeitender Kleinstgruppen begleitet. Diese sind bereit, gegen den jugoslawischen Staat gerichtete Gewaltaktionen im In- und Ausland durchzuführen. Deutsche und schweizerische Sicherheitsbehörden zerschlugen Ende 1981 eine gefährliche kroatische Terrorgruppe. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise in Jugoslawien ist mit einem Anwachsen der Aktivitäten kroatischer Nationalisten auch im Bundesgebiet zu rechnen, die wiederum Reaktionen jugoslawischer Stellen auslösen können. Bei den albanischen Nationalisten im Bundesgebiet, die eine stärkere Selbständigkeit des Kosovo-Gebietes (Amselfeld) oder gar seine Loslösung vom jugoslawischen Staat und den Anschluß an Albanien anstreben, droht eine ähnliche Entwicklung.

Erstmals seit mehr als zwei Jahren verübten armenische Terroristen wieder Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt aber keine Anhaltspunkte dafür, daß im Bundesgebiet wohnende Armenier hieran beteiligt waren. Ebenso fehlen Hinweise auf Verbindungen hier ansässiger Armenier zu armenischen Terrororganisationen oder zu Terroranschlägen solcher Organisationen im Ausland. Die Gefahr von Anschlägen armenischer Terrorkommandos besteht jedoch auch im Bundesgebiet fort.

Die Zahl der versuchten oder vollendeten Terror- und sonstigen schweren Gewaltakte extremistischer Ausländer betrug 1982 insgesamt 36 (1981: 32). Die Anzahl der versuchten bzw. vollendeten Tötungsdelikte ging auf vier (1981: 10) zurück. Die Zahl der Sprengstoffverbrechen stieg auf 23 an (1981: 17).

Extremistische Gruppen anderer Nationalitäten zeigten 1982 keine die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdende Aktivitäten.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

II. Übersichten in Zahlen

1. Überblick

Die Zahl der im Bundesgebiet lebenden ausländischen Staatsangehörigen stieg 1982 auf ca. 4.667.000 (Stand: 30. September). Ca. 3.484.000 Ausländer waren über 16 Jahre. Davon sind nach Schätzungen der Sicherheitsbehörden etwa 3,5 % in Vereinigungen organisiert, von denen extremistische oder politisch motivierte sicherheitsgefährdende Aktivitäten ausgingen. Dieser Anteil war 1981 etwa gleich hoch. 1982 ist extremistischen Organisationen mithin kein Einbruch in breitere Schichten der ausländischen Bevölkerung gelungen.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 1:

Vergleichszahlen der ausländischen Wohnbevölkerung, Ausländer über 16 Jahre, Mitglieder extremistischer bzw. extremistisch beeinflußter Organisationen (Vergleichszahlen 1981 in Klammern):

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	Wohnbevölkerung	Ausländer über 16 Jahre	Mitglieder extremistischer bzw. extrem. beeinflußter Vereinigungen über 16 Jahre*
** Araber	122.300	88.900	3.450 = 3,9 % ***** (3.000)
Iraner	32.250	27.800	2.650 = 9,5 % (2.600)
Jugoslawien	631.700	488.000	1.600 = 0,35 % (1.700)
*** Kurden	-	-	1.050 (1.300)
Türken	1.580.650	1.010.750	52.100 = 5,2 % (53.750)
**** Sonstige	2.300.000	1.868.250	61.250 = 3,3 % (61.450)
Insgesamt	4.666.900	3.483.700	122.100 = 3,5 % (123.800)

* Zur Aufgliederung der Vereinigungen in Kernorganisationen, Nebenorganisationen und extremistisch beeinflußte Organisationen und deren Mitgliederzahlen vgl. Tabelle 4 (Seite 12)

** Araber: Iraker, Libanesen, Libyer, Marokkaner, Palästinenser und Syrer

*** Zu den Kurden, die verschiedenen Nationalitäten angehören, liegen keine Zahlen zur ausländischen Wohnbevölkerung und zu Ausländern über 16 Jahre vor.

**** "Sonstige": Äthiopier, Afghanen, Armenier, Bulgaren, Chilenen, Chinesen, Griechen, Iren, Italiener, Japaner, Pakistani, Portugiesen, Spanier und Angehörige von Organisationen mit national gemischter Mitgliedschaft

***** Prozentsatz an der ausländischen Wohnbevölkerung über 16 Jahre

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

2. Organisationen

Seit 1980 ist die Zahl der Organisationen ausländischer Extremisten und der von ihnen beeinflußten Vereinigungen mit Aktivitäten im Bundesgebiet mit insgesamt 133 konstant geblieben. Wie im Vorjahr stehen 39 Organisationen unter dem Einfluß orthodoxer Kommunisten, 73 gehören zur "Neuen Linken"*, 21 sind rechtsextremistisch oder extrem nationalistisch.

Tabelle 2:

Organisationen ausländischer Extremisten und der von ihnen beeinflußten Vereinigungen mit Aktivitäten im Bundesgebiet nach ihrem politisch-ideologischen Standort (Vergleichszahlen 1981 in Klammern):

	Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	orthodox-kommunistische Gruppen		Gruppen der "Neuen Linken" *		Rechtsextremistische u. extrem nationalistische Gruppen		Insgesamt	
	Araber	5	(3)	13	(16)	1	(-)	19	(19)
**	Armenier	-	(-)	2	(-)	1	(-)	3	(-)
	Iraner	3	(3)	11	(11)	2	(3)	16	(17)
**	Iren	-	(-)	1	(-)	-	(-)	1	(-)
	Jugoslawen	-	(-)	1	(1)	9	(9)	10	(10)
	Kurden	4	(5)	2	(1)	-	(-)	6	(6)
	Türken	3	(5)	8	(8)	2	(2)	13	(15)
	National gemischt	-	(-)	2	(2)	3	(3)	5	(5)
	Sonstige	24	(23)	33	(35)	3	(3)	60	(61)
Insgesamt		39	(39)	73	(74)	21	(20)	133	(133)

* Unter dem Begriff "Neue Linke" werden hier - wie schon in früheren Jahren - die linksextremistischen Gruppen gezählt, die nicht sowjetisch orientiert sind einschließlich der Gruppen mit sozialrevolutionär-nationalistischer Zielsetzung

** Die mit ** gekennzeichneten Staatsangehörigen bzw. Volkszugehörigen wurden 1981 unter "Sonstige" erfaßt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Die Gesamtstärke ausländischer Extremistengruppen und der von ihnen beeinflußten Vereinigungen blieb mit schätzungsweise 122.100 Mitgliedern (1981: 123.800) etwa gleich. Auf orthodox kommunistische Gruppen entfielen 65.100 (1981: 68.200), auf die "Neue Linke" und sozialrevolutionäre Gruppen 24.200 (1981: 24.100) und auf rechtsextremistische bzw. extrem nationalistische Vereinigungen 32.800 (1981: 31.500). Bei den türkischen Extremistenorganisationen waren die "Türkische Union Europa e.V.", die "Organistionen Nationaler Standpunkt" (MGT) und die "Islamische Jugend in Europa e.V." (AIGT), die das Gedankengut der in der Türkei inzwischen verbotenen "Nationalen Heilspartei" (MSP) im Bundesgebiet vertreten, nach neueren Schätzungen mit insgesamt ca. 9.000 Anhängern zu berücksichtigen, wobei die "Islamische Jugend in Europa e.V." (AIGT) erstmalig mitgezählt wurde. Die Mitgliederzahlen der extrem nationalistischen "Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V." (ADÜTDF) verringerten sich von 23.000 auf ca. 18.000, die der "Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e.V." (FIDEF) von 17.000 auf ca. 15.000.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Tabelle 3:

Mitglieder extremistischer Gruppen und der von ihnen beeinflußten Vereinigungen nach ihrem politisch-ideologischen Standort (Vergleichszahlen 1981 in Klammern):

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	Orthodox-kommunistisch	"Neue Linke" *	Rechtsextremist. u. extrem nationalistisch	Insgesamt
Araber	500 (400)	2.750 (2.600)	200 (-)	3.450 (3.000)
Iraner	400 (400)	1.450 (1.550)	800 (650)	2.650 (2.600)
Jugoslawen	- (-)	150 (150)	1.450 (1.550)	1.600 (1.700)
Kurden	900 (1.250)	150 (50)	- (-)	1.050 (1.300)
Türken	15.400 (17.750)	9.700 (10.000)	27.000 (26.000)	52.100 (53.750)
Sonstige	47.900 (48.400)	10.000 (9.750)	3.350 (3.300)	61.250 (61.450)
Insgesamt	65.100 (68.200)	24.200 (24.100)	32.800 (31.500)	122.100 (123.800)

* siehe Fußnote * auf Seite 9

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Mitglieder der extremistischen Kern-, Neben- und extremistisch beeinflußten Organisationen nach ihrem politisch-ideologischen Standort (Vergleichszahlen 1981 in Klammern):

	Orthodox-kommunistisch	"Neue Linke" *	Rechtsextrem. u. extrem nationalistisch	Insgesamt
Kernorganisationen	18.250 (18.350)	17.050 (16.100)	29.800 (5.500) **)	65.100 (39.950)
Nebenorganisationen	550 (800)	300 (1.350)	3.000 (3.000)	3.850 (5.150)
extrem. beeinfl. Organisationen	46.300 (49.050)	6.850 (6.650)	- (23.000) **)	53.150 (78.700)
Insgesamt	65.100 (68.200)	24.200 (24.100)	32.800 (31.500)	122.100 (123.800)

4. Publizistik

Die Anzahl der im Bundesgebiet verbreiteten periodischen Schriften ausländischer Extremistengruppen stieg von 158 auf 176 an; 29 dieser Blätter werden hier gedruckt, die übrigen erscheinen im Ausland.

---

* siehe Fußnote * auf Seite 9

** Die starke Abweichung von der Vorjahreszahl beruht darauf, daß die früher von der extrem nationalistischen "Partei der Nationalen Bewegung" (MHP) beeinflußte ADÜTDF nach dem MHP-Verbot in der Türkei als Kernorganisation aufgeführt wird.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Tabelle 5:

Periodische Publikationen ausländischer Extremistengrupen und der von ihnen beeinflußten Vereinigungen (Vergleichszahlen 1981 in Klammern):

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	Gesamtzahl der Publikationen	davon im Bundesgebiet gedruckt
Araber	16 (16)	1 (1)
Iraner	29 (22)	- (-)
Jugoslawen	30 (27)	9 (8)
Kurden	10 (8)	3 (2)
Türken	36 (27)	6 (5)
Sonstige	55 (58)	8 (8)
Insgesamt	176 (158)	29 (24)

Fast Dreiviertel der Periodika werden von kommunistischen oder sonstigen linksextremistischen Ausländergruppen herausgegeben. Die restlichen vertreten rechtsextremistisches bzw. extrem nationalistisches Gedankengut.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 6:

Periodische Publikationen ausländischer Extremistengruppen und der von ihnen beeinflußten Vereinigungen nach ihrem politisch-ideologischen Standort (Vergleichszahlen 1981 in Klammern):

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	Orthodoxkommunistisch	"Neue Linke" *	Rechtsextrem. u. extrem nationalistisch	Insgesamt
Araber	5 (4)	10 (12)	1 (-)	16 (16)
Iraner	5 (4)	19 (14)	5 (4)	29 (22)
Jugoslawen	- (-)	3 (1)	27 (26)	30 (27)
Kurden	8 (7)	2 (1)	- (-)	10 (8)
Türken	11 (6)	17 (14)	8 (7)	36 (27)
Sonstige	23 (23)	24 (26)	8 (9)	55 (58)
Insgesamt	52 (44)	75 (68)	49 (46)	176 (158)

5. Gewaltaktionen

1982 wurden im Bundesgebiet insgesamt 100 (1981: 144) politisch motivierte vollendete und versuchte Gewaltaktionen ausländischer Extremisten bekannt. Bei Terroranschlägen bzw. Sprengstoffvergehen wurden sechs Personen getötet bzw. erlagen später ihren Verletzungen; mindestens 30 Personen wurden verletzt. Die meisten Sprengstoffanschläge gingen von jugoslawischen und arabischen Terroristen aus. Ausschreitungen, die Körperverletzungen zur Folge hatten, ereigneten sich vor allem im Bereich der türkischen und iranischen Extremisten.

Mit Gewalt und Terror bedrohten anonyme Täter aus politischen Gründen ausländische Staatsoberhäupter, Angehörige der Bundesregierung, ausländische Diplomaten und deren Vertretungen, politische Gegner sowie ausländische Geschäftsunternehmen, religiöse Einrichtungen und Presseverlage. In 24 (1981: 30) Fällen wurden Mord- und Sprengstoffanschläge angedroht. Mehrfach wurden Bombenattrappen verwendet. Soweit erkennbar, gingen die Drohungen in erster Linie von extremistischen Türken, Iranern, Arabern und Jugoslawen aus.

* siehe Fußnote * auf Seite 9

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TUSTAV

Tabelle 7:

Übersicht zu politisch motivierten Gewaltaktionen von Ausländern im Bundesgebiet 1982 (Vergleichszahlen 1981 in Klammern): *

Terrorakte	ausgeführte bzw. versuchte oder vorbereitete Gewaltaktionen		angedrohte Gewalt-aktionen		Insgesamt	
Mordanschläge	4	(10)	9	(7)	13	(17)
Sprengstoff-vergehen	23	(17)	15	(23)	38	(40)
Brandan-schläge	7	(4)	-		7	(4)
Geiselnahme	2	(1)	-		2	(1)
Zwischensumme	36	(32)	24	(30)	60	(62)
Gewaltakte						
Köperver-letzungen	32	(61)	-		32	(61)
Sachbe-schädigung	16	(29)	-		16	(29)
Sonstige (z.B. Nötigung, Be-setzungs-aktionen)	16	(22)	13		29	(22)
Insgesamt	100	(144)	37	(30)	137	(174)

* In der Übersicht ist jede Terror- und Gewaltaktion nur einmal gezählt. Sind z.B. während einer Demonstration mehrere Körperverletzungen eingetreten, erscheinen sie nur als eine Gewalttat in der Rubrik Körperverletzung. Sind im Verlauf einer Aktion mehrere der in den Rubriken genannten Vorfälle (z.B. gleichzeitige Körperverletzung und Sachbeschädigung) eingetreten, so wurde die Aktion nur in der Rubrik des schwerwiegenderen Vorfalls aufgenommen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

III. Mitgliederentwicklung *, Aktionsschwerpunkte, Tendenzen einzelner Ausländergruppen

1. Araber/Äthiopier

1.1 Mitgliederentwicklung

Kern-organ.	Neben-organ.	Beeinfl. Organ.	Insgesamt	Vergleich 1981
3.500	200	200	3.900	3.500

1.2 Erkenntnisse zu Aktionsschwerpunkten und Organisationen

In der Bundesrepublik Deutschland lösten die militärischen Ereignisse im Libanon zahlreiche Protest- und Solidaritätsaktionen aus und bewirkten eine verstärkte Solidarisierung zwischen den Palästinensern und anderen ausländischen sowie deutschen linksextremistischen Gruppen, aber auch demokratischen Organisationen. Initiatoren der Veranstaltungen waren vielfach die hauptsächlich von der größten palästinensischen Widerstandsorganisation AL-FATAH beeinflußten Vereinigungen "Palästinensischer Arbeiterverband in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin" (PAV) und "Palästinensischer Studentenverband in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin" (PSV). In einigen Städten bildeten sich Aktionsgemeinschaften oder Initiativkomitees. Dem Aufruf eines "Palästina-Koordinationskomitee", das von annähernd 60 in- und ausländischen Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet und Berlin (West) unterstützt wurde, zu einer Demonstration am 21. August in Frankfurt/Main folgten ca. 5.000 - 6.000 Teilnehmer. Zu nennenswerten Ausschreitungen kam es nicht; Palästinenser bemühten sich vielmehr, Gewalt bereits im Entstehen zu verhindern. Flugblattaktionen richteten sich u.a. auch gegen die Europäische Gemeinschaft und die Bundesrepublik Deutschland, denen eine einseitige pro-israelische Haltung vorgeworfen wurde.

* Die Zahlenangaben beruhen auf Schätzungen. Veränderungen der Mitgliederzahlen gegenüber dem Vorjahr sind auch auf neuere Erkenntnisse zurückzuführen, beinhalten somit nicht immer einen Mitgliederzuwachs.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

1.3 Gewaltaktionen

1.3.1 Palästinenser

Erstmals seit 1979 verübten palästinensische Kommandos 1982 wieder Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland. Weitere geplante Terrorakte wurden durch die Sicherheitsbehörden verhindert.

Am 15. Januar detonierte in dem Speiselokal "Mifgash Israel" in Berlin (West) ein Sprengsatz. Die Explosion verletzte 1 Kleinkind tödlich und 25 Personen zum Teil schwer. Zu dem Anschlag bekannte sich eine unter dem Namen "Arabische Organisation 15. Mai" operierende palästinensische Splittergruppe mit Basis im Irak.

Am 5. Januar wurden auf dem römischen Flughafen Fiumicino ein Mitglied der "Volksfront für die Befreiung Palästinas" (PFLP) und dessen deutsche Begleiterin festgenommen, nachdem im Gepäck des Palästinensers 14 Sprengzünder entdeckt worden waren. Sie sollten wahrscheinlich für Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland verwendet werden. Der Palästinenser führte u.a. einen gefälschten Paß mit sich, der für einen im Bundesgebiet lebenden mutmaßlichen PFLP-Angehörigen bestimmt war. Die beiden Festgenommenen wurden von einem italienischen Gericht zu je fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Weitere Anschläge standen im Zusammenhang mit dem Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon. Eine "Justice for Palestine Organisation" übernahm in Bekennerbriefen die Verantwortung für Sprengstoffanschläge am 31. Juli auf den Abfertigungsbereich für Israelflüge im Flughafen München/Riem und am 26./27. September auf Reisebüros mit Schwerpunkt Israeltourismus in Frankfurt/Main. Ein weiterer Sprengsatz galt der Niederlassung einer amerikanischen Fluggesellschaft. Bei diesen Anschlägen wurden eine Person getötet und sieben weitere Personen z.T. schwer verletzt. Der Sachschaden war erheblich. Vor dem Hintergrund des Libanonkrieges wurden im europäischen Ausland zahlreiche schwere Anschläge gegen jüdische, israelische und amerikanische, aber auch gegen palästinensische Ziele verübt. Für diese Terrorakte sind wahrscheinlich vorwiegend besonders militante palästinensische Splittergruppen verantwortlich, die die politische Linie des Palästinenserführers ARAFAT ablehnen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

1.3.2 Syrer

1982 kam es im Bundesgebiet erneut zu terroristischen Operationen gegen die islamisch-extremistische Muslimbruderschaft, hinter denen vermutlich syrische Stellen standen. Die Muslimbruderschaft betreibt den Umsturz in Syrien und wendet dort Gewalt an. Am 1. März wurden in Stuttgart drei Syrer festgenommen, die Faustfeuerwaffen, Munition, Sprengstoff, Sprengkapseln und Zünder mit sich führten. Später verbreitete eine Organisation mit dem Namen "AL ASBAQIYEH-Märtyrer" ein Flugblatt, demzufolge die in Stuttgart verhafteten Syrer "Jagd auf Mitglieder der Muslimbruderschaft" machten, weil diese die Verantwortung für einen Sprengstoffanschlag am 29. November 1981 im Stadtteil Al Asbaqiyeh von Damaskus übernommen hätten. In diesem Flugblatt wurden ferner Anschläge auf Menschen und Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland angedroht, falls die inhaftierten Syrer nicht innerhalb von zehn Tagen freigelassen würden. Bereits am 14. Januar war auf die Moschee einer islamischen Gemeinschaft in München ein Sprengstoffanschlag verübt worden. Es entstand Sachschaden von etwa DM 5.000,--.

1.3.3 Äthiopier

Erstmals wurde in der Bundesrepublik Deutschland eine Operation von äthiopischer Seite bekannt. Zwei äthiopische Staatsangehörige wurden am 22. März in einem Berliner Hotel bei der Herstellung von Sprengsätzen durch eine Explosion schwer verletzt; einer verstarb später. Sie hatten ihre Einreisesichtvermerke bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Addis-Abbeba unter Vorlage eines Empfehlungsschreibens des äthiopischen Außenhandelsministeriums beantragt. Die Ermittlungen ergaben, daß sie vermutlich einen Anschlag auf einen Beauftragten der evangelischen Kirche planten, der in Veröffentlichungen auf die Unterdrückung der Volksgruppe der Oromos durch die äthiopische Regierung aufmerksam gemacht hatte.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

2. Türken

2.1 "Neue Linke"

2.1.1 Mitgliederentwicklung

Kern-organ.	Neben-organ.	Beeinfl. Organ.	Insgesamt	Vergleich 1981
4.000	100	5.600	9.700	10.000

2.1.2 Erkenntnisse zu Aktionsschwerpunkten und Organisationen

Ungeachtet ideologischer Differenzen zeigen die Vereinigungen der türkischen "Neuen Linken" in ihren Zielen und Arbeitsmethoden grundsätzliche Übereinstimmung. Sie kämpfen gegen "Imperialismus" in Ost und West und sind erklärte Feinde einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hauptziele ihres Kampfes sind der Sturz der türkischen Militärregierung durch revolutionäre Gewalt und die Errichtung einer "Diktatur des Proletariats". Auf deutschem Boden traten sie durch aggressiven Aktionismus und illegale Formen des politischen Kampfes hervor.

Die von der "Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten" (TKP/M-L) beeinflußte Vereinigung "Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V." (ATIF) ist nach wie vor in die Gruppen "Partizan Bolsevik" (PB) und "Partizan" (P) gespalten und teilweise in sich zerstritten. Auf dem Jahreskongreß der Gruppe "Partizan" vom 9.-11. April in Frankfurt/Main forderte ein führender Funktionär "Aktionseinheiten" mit anderen politischen Gruppen - unabhängig von ihrer ideologischen Ausrichtung -, um den Sturz der türkischen Militärregierung zu erreichen. Die Aktivitäten beider Gruppierungen der ATIF beschränkten sich im wesentlichen auf propagandistische Tätigkeit. Die Gruppe "Partizan" rief in einer deutschsprachigen Sonderausgabe ihres Organs "Völker im Kampf" zur "gewaltsamen Zerschlagung des Staatsapparates des westdeutschen Imperialismus" auf. Die Gruppe "Partizan Bolsevik" war bemüht, auch deutsche Arbeiter für den Kampf gegen die türkische Militärregierung und gegen die ihr gewährte Unterstützung durch den "westdeutschen Imperialismus" zu gewinnen.

TÜRKIYE SOSYALIST ARASTIRMA VAKFI

Die "Studentenföderation der Türkei in Deutschland e.V." (ATÖF) sowie der Dachverband, die "Konföderation der Studenten aus der Türkei-Ausland" (TÖK/YD), waren im Berichtsjahr kaum aktiv. Mitgliedsvereine und Einzelmitglieder wurden von der ATIF betreut.

Die "Föderation der türkischen demokratischen Arbeitervereine in Deutschland e.V." (DIDF) war lediglich propagandistisch tätig.

2.1.3 Gruppen mit besonderer Bereitschaft zur Gewaltanwendung

Besonders militant war die rd. 350 Anhänger zählende "DEVRIMCI SOL" * (DEV SOL), d.h. "Revlutionäre Linke", eine Gruppe der konspirativ arbeitenden "Türkischen Volksbefreiungspartei/-front" (THKP/-C), die im Bundesgebiet insgesamt schätzungsweise 2.200 Anhänger hat. Folgende Vorfälle sind beispielhaft:

- Am 6. Februar protestierten 20-30 vermummte Anhänger der Gruppe vor dem türkischen Generalkonsulat in Köln mit Rufen: "Wir wollen als Revolutionäre die faschistische Regierung beseitigen". Sie verbrannten eine US-Flagge sowie ein Bild von General EVREN.

- Am 25. April demonstrierten DEV SOL-Anhänger vor der türkischen Botschaft in Bonn gegen die Militärregierung. Mehrere von ihnen ketteten sich an den Zaun. Als die Polizei die Versammlung auflösen wollte, wurde sie von den Demonstranten angegriffen; sechs Beamte wurden verletzt, 43 Türken festgenommen.

- Am 23. Oktober befestigten Anhänger der Gruppe an den Eingangstüren des türkischen Generalkonsulates und des Dienstgebäudes des türkischen Arbeits- und Sozialattachés in Hannover zwei Bombenattrappen und brachten zwei Plakate mit Parolen gegen die Militärregierung an.

- Am 3. November drangen neun bewaffnete und maskierte Türken in das türkische Generalkonsulat in Köln ein, gaben Warnschüsse ab und nahmen etwa 30 Geiseln. Sie befestigten am Gebäude ein Transparent mit den Aufschriften "Kampf bis zur Befreiung DEVRIMCI SOL" und "Nein zur Junta-Verfassung in der Türkei". Mehrere Geiseln erlitten durch Querschläger oder Glassplitter Verletzungen. Nach Verhandlungen mit der Polizei ließen die Besetzer am 4. November die letzten Geiseln frei. Die Geiselnehmer wurden festgenommen.

* DEVRIMCI SOL ist am 9. Februar 1983 vom Bundesminister des Innern verboten worden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

- Am 13. November wurden vor den türkischen Konsulaten in Hamburg und Münster Bombenattrappen gefunden, die an einem Spruchband der "Revolutionären Linken" (DEVRIMCI SOL) befestigt waren.

Auf die Festnahme in Köln reagierten Angehörige von DEV SOL im November mit zahlreichen Solidaritätsaktionen u.a. in Mannheim, Berlin, München, Frankfurt/Main, Hamburg und Dortmund, um die Freilassung der inhaftierten Landsleute zu erreichen. Andere Organisationen der türkischen Linken verwarfen die Besetzungsaktionen wegen ihrer nachteiligen Wirkung auf die deutsche Öffentlichkeit.

Die türkische Organisation "DEVRIMCI YOL" (DEV YOL), d.h. "Revolutionärer Weg", trat am 30. März mit einer Aktion gegen das türkische Generalkonsulat in München hervor. Die teilweise vermummten Kundgebungsteilnehmer forderten in Sprechchören "Nieder mit der Militärjunta" und "Tod dem Faschismus in der Türkei".

2.2 Orthodoxe Kommunisten

2.2.1 Mitgliederentwicklung

Kern-organ.	Neben-organ.	Beeinfl. Organ.	Insgesamt	Vergleich 1981
400	-	15.000	15.400	17.750

2.2.2 Erkenntnisse zu Aktionsschwerpunkten und Organisationen

Die "Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e.V." (FIDEF), die von der in der Türkei verbotenen "Türkischen Kommunistischen Partei" (TKP) beeinflußt wird, blieb trotz eines beträchtlichen Mitgliederverlustes mit schätzungsweise 15.000 Mitgliedern (Vorjahr ca. 17.000) die stärkste Organisation in diesem Bereich. Arbeits- und Agitationsschwerpunkte der FIDEF sind nach einem Beschluß auf der 9. FIDEF-Delegiertenkonferenz am 2./3. Oktober in Düsseldorf u.a.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

- Bildung von Aktionsbündnissen mit anderen "demokratischen Gruppen" gegen die türkische Militärregierung sowie

- "Gemeinsamer Kampf gegen die Arbeitslosigkeit".

Die FIDEF lehnt die neue türkische Verfassung ab, da sie Bedingungen schaffe, die die nationale Unabhängigkeit der Türkei beeinträchtige und die Türkei zum "Werkzeug für das kriegerische Abenteuer des US-Imperialismus und der herrschenden NATO-Kreise" mache.

Zunehemendes Gewicht erhält in der Agitation türkischer linksextremistischer Organisationen die behauptete Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde zum Leitthema von Kongressen türkischer linksextremistischer Organisationen und von Kampagnen.

Gruppen der "Neuen Linken" führten ausländerfeindliche Einstellungen in Teilen der deutschen Bevölkerung auf die Ausländerpolitik der Bundesregierung zurück. Bei einer gemeinsamen Demonstration türkischer und deutscher Linksextremisten in München am 24. April gegen die Ausländerpolitik hieß es auf Transparenten u.a. "Weg mit den ausländerfeindlichen Gesetzen der Bundesregierung" und "Einst Judenhaß, heute Ausländerhaß". Die DIDF, Gruppe der "Neuen Linken", initiierte im Frühjahr 1982 eine Aktion "Gemeinsam gegen Ausländerfeindlichkeit", bei der sie über 30.000 Unterschriften sammelte. In einer im November verbreiteten deutschsprachigen Schrift kündigte sie an, sie werde ihre Kampagne ausweiten.

2.2.3 Aktionsbündnisse türkischer Linksextremisten

Die türkischen Organisationen der orthodoxen Linken und der "Neuen Linken" in der Bundesrepublik Deutschland versuchten vermehrt, ungeachtet ideologischer Unterschiede im Interesse des "gemeinsamen Kampfes" Aktionsgemeinschaften gegen die türkische Militärregierung einzugehen. So entstand im Berichtsjahr eine Reihe von Solidaritätskomitees, Initiativen u.ä..

Besonders aktiv war das im Frühjahr 1982 gegründete "Antifaschistische Einheitskomitee im Ausland" (BIRKOM), dem derzeit überwiegend Organisationen der "Neuen Linken", aber auch orthodox-kommunistische Gruppen angehören, darunter eine kurdische, die "Arbeiterpartei Kurdistans". Ziel

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TUSTA

des BIRKOM ist, ein "Fundament für die Befreiung unseres Volkes" zu schaffen und eine gemeinsame Widerstandsfront gegen die "faschistische Staatsform der Türkei" aufzubauen:

"Wir sind gezwungen, ... das ganze antifaschistische Volk unter einem revolutionären Flügel zu organisieren, um diese organisierte revolutionäre Kraft als einzige Lösung den faschistischen Generälen gegenüberzustellen."

Höhepunkt der Aktivitäten des BIRKOM waren Kirchenbesetzungen in Amsterdam, Rotterdam und Den Haag Ende März sowie in Berlin, Hamburg und Stuttgart im September, Hungerstreiks gegen die "Türkische Militärregierung, Hinrichtungen und Folter" im Mai/Juni 1982 in 14 deutschen Städten sowie Demonstrationen vor den türkischen Generalkonsulaten in Köln (20. März) und in Karlsruhe (2. Oktober). Besetzungsaktionen im Oktober richteten sich gegen ein Büro des "Deutschen Roten Kreuzes" in Hamburg und gegen eine Geschäftsstelle der "Turkish Airlines" in Stuttgart. BIRKOM war maßgeblich beteiligt an der Durchführung der Großdemonstration vom 11. September in Frankfurt/Main mit mehr als 20.000 Teilnehmern, meist Türken, aus Anlaß der Machtübernahme durch das türkische Militär am 12. September 1980. Parolen waren: "Unterstützung jeglichen revolutionären und demokratischen Kampfes der Arbeiterklasse und der Völker der Türkei" und "Sturz der faschistischen Militärdiktatur".

2.3 Extreme Nationalisten

2.3.1 Mitgliederentwicklung

Kern-organ.	Neben-organ.	Beeinfl. Organ.	Insgesamt	Vergleich 1981
27.000	-	-	27.000	26.000

2.3.2 Erkenntnisse zu Aktionsschwerpunkten und Organisationen

Die "Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V." (ADÜTDF), die das Gedankengut der in der Türkei verbotenen und aufgelösten "Partei der Nationalen Bewegung" (MHP) propagiert, blieb mit schätzungsweise 18.000 Mitgliedern (1981: 23.000) nach wie vor

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

die stärkste Gruppierung im Bereich des Ausländerextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zahl ihrer Mitglieder verringerte sich ebenso wie der Umfang ihrer Aktivitäten in der Öffentlichkeit. Trotz schwieriger Finanzlage unterstützte sie die im Heimatland inhaftierten MHP-Mitglieder, darunter den Vorsitzenden Alparslan TÜRKES, mit Spenden. Ihre Kritik an der türkischen Militärregierung in Flugblättern und anderen Publikationen beschränkte sich im wesentlichen auf die Strafverfolgungsmaßnahmen gegen die Anhänger der MHP in der Türkei.

Die Ideen und politischen Ziele der in der Türkei verbotenen und aufgelösten islamisch-extremistischen "Nationalen Heilspartei" (MSP) werden in der Bundesrepublik Deutschland von den Organisationen "Türkische Union Europa e.V.", "Organisationen Nationaler Standpunkt" (MGT) und "Islamische Jugend in Europa e.V." (AIGT) vertreten, zu deren Anhängern nach neueren Erkenntnissen schätzungsweise 9.000 Türken zählen. Sie kämpfen für die Reislamisierung der Türkei und ihre Integration in die islamische Staatenwelt. Diese Ziele wurden von Rednern der Organisationen bei Großveranstaltungen zum Teil in aggressiver Form vorgetragen.

2.4 Gewalttätige Auseinandersetzungen

Schwerwiegende gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen türkischen Extremisten auf deutschem Boden ereigneten sich überwiegend in der ersten Jahreshälfte. Folgende Fälle sind hervorzuheben:

- Am 16. Januar führte der "Verein Türkischer Arbeitnehmer in Esslingen e.V.", Mitgliedsverein der ADÜTDF in der Esslinger Neckarhalle eine Kulturveranstaltung durch. Etwa 150 bis 200 Gegendemonstranten, teilweise vermummt, behelmt und mit Stöcken, Steinen und Ketten bewaffnet, warfen Fensterscheiben der Halle ein und störten die Veranstaltung so massiv, daß sie abgebrochen werden mußte.

- Am 10. März kam es in Stuttgartzu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen zwei jeweils etwa 20 Personen starken politisch rivalisierenden türkischen Gruppen, die dabei Ketten und Messer benutzten sowie Steine warfen. Im Verlauf der Auseinandersetzung wurde ein siebzehnjähriger Türke durch einen Messerstich schwer verletzt. Zu der Auseinandersetzung war es gekommen, als die einen die anderen als "Faschisten" bezeichneten. Bei Hausdurchsuchungen wurde Propagandamaterial der "Türkischen Kommunsistischen Partei/Marxisten-Leninisten" (TKP/M-L) sichergestellt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

- Am 21. März führte der sozialdemokratisch orientierte "Türkische Volksverein" in Hamburg eine Mitgliederversammlung durch. Etwa 40 Anhänger der Gruppe "DEVRIMCI YOL" versuchten, in den Versammlungsraum einzudringen. Dabei kam es zwischen ihnen und etwa 50 Ordnern zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung. Die streitenden Parteien konnten von Polizeikräften getrennt werden. Nach Veranstaltungsende überfielen etwa 60 zurückgewiesene Türken erneut die Ordner und schlugen teilweise mit Ketten auf sie ein. Sechs Ordner wurden verletzt.

- Am 8. Mai führte der "Verein türkischer Idealisten in Hannover und Umgebung e.V.", Mitgliedsverein der ADÜTDF, in Hannover eine Kulturveranstaltung durch. Zwischen Mitgliedern des Vereins und etwa 150 Anhängern türkischer und deutscher Linksgruppen kam es zu Handgreiflichkeiten und Flaschenwürfen.

- Am 4. und 6. Juni griffen in Duisburg zwei Mitglieder des von der türkischen Gruppe "DEVRIMCI YOL" ("Revolutinärer Weg") beeinflußten "Vereins der türkischen Arbeitnehmer Duisburg" einen Landsmann u.a. mit Stiletts an. Das Opfer war vorher von den Tätern aufgefordert worden, Kontakte zu rechtsgerichteten Türkenkreisen zu meiden.

- Bei einer Demonstration eines "Antifaschistischen Aktionskomitees" am 27. November in Wuppertal gegen eine interne Veranstaltung des antikommunistisch orientierten "Deutsch-türkischen Kulturvereins" kam es zwischen Veranstaltungsteilnehmern und etwa 40 Gegendemonstranten zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Zwei Personen wurden verletzt, drei der an der Auseinandersetzung Beteiligten wurden festgenommen.

3. Armenier

Erstmals seit mehr als zwei Jahren kam es wieder zu terroristischen Anschlägen von Armeniern in der Bundesrepublik Deutschland. Am 24. April, dem Tag der Erinnerung an die Verfolgungen während des 1. Weltkrieges in der Türkei, explodierte in Dortmund vor einer türkischen Bank ein Sprengkörper. Die Explosion beschädigte die Glasfront der Bank, ein türkisches Reisebüro und ein türkisches Exportgeschäft. Der Sachschaden betrug über DM 100.000,--. Am gleichen Tag wurde in Köln vor einer türkischen Bank ein in einer Plastiktüte abgelegter Sprengkörper entdeckt und entschärft.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI GÜSTAV

Zu den beiden Anschlägen ging bei einer Nachrichtenagentur in Genf ein Bekenneranruf der Organisation "Neuer Armenischer Widerstand" (NAR) ein, die sich bisher zu neun Terroranschlägen von 1977 bis 1980 in Paris, Brüssel, London, Genf, Rom und Amsterdam bekannte und mit der marxistisch-leninistischen "Armenischen Geheimarmee für die Befreiung Armeniens" (ASALA) zusammenarbeitet.

Die ASALA war für den schweren Terroranschlag am 7. August auf dem Flughafen Ankara-Esenboga verantwortlich. Dort wurden bei der Geiselnahme durch ein zweiköpfiges Kommando der ASALA neun Menschen, darunter ein Deutscher, getötet und 71 verletzt. Einer der Attentäter kam ebenfalls ums Leben, der andere wurde verletzt festgenommen und im September zum Tode verurteilt. Weitere Anschläge der ASALA, verübt von "Vergeltungskommandos", galten in Westeuropa fast ausschließlich Einrichtungen der Schweiz und Frankreichs. Sie hatten zum Ziel, in den beiden Ländern inhaftierte Gesinnungsgenossen freizupressen.

4. Iraner

4.1 Mitgliederentwicklung

Kern-organ.	Neben-organ.	Beeinfl. Organ.	Insgesamt	Vergleich 1981
1.550	50	1.050	2.650	2.600

4.2 Erkenntnisse zu Aktionsschwerpunkten und Organisationen

Der iranische Extremismus war 1982 in besonderem Maße von den politischen Verhältnissen im Herkunftsland bestimmt, die zu einer Verschärfung der Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Anhängern der iranischen Regierung in der Bundesrepublik Deutschland führten. Die politischen Auseinandersetzungen standen im Zusammenhang mit den Terroranschlägen auf Regierungsmitglieder in Teheran und die darauf folgende Verfolgungs- und Hinrichtungswelle.

Ein Terroranschlag im Februar galt dem deutschen Botschafter in Teheran. Zu dieser Tat bekannte sich eine Gruppe der "Neuen Linken",

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

die "Volksfedayin-Guerilla Iran (Befreiungsarmee der Völker Irans)", die in der Bundesrepublik Deutschland nicht besteht. Sie nannte als Grund, die Bundesrepublik Deutschland sei der "hartnäckigste Verbündete der USA", sie habe die "faschistischste Polizei der Welt" und unterstütze die iranische Regierung. Im Bundesgebiet wurden über 20 tätliche Auseinandersetzungen zwischen extremistischen Iranern erfaßt, die überwiegend von Gegnern der iranischen Regierung ausgegangen waren.

4.3 Anhänger der iranischen Regierung

Wenige Tage nach einer Schlägerei zwischen iranischen Studenten, bei der regierungstreue Iraner von Oppositionellen verletzt worden waren, überfielen etwa 100 Anhänger der iranischen Regierung aus verschiedenen Städten der Bundesrepublik Deutschland, darunter etliche Angehörige der islamisch-extremistischen "Union der Islamischen Studentenvereine in Europa" (U.I.S.A.), am 24. April Studentenwohnheime in Mainz, in denen oppositionelle Iraner wohnen. Sie waren mit Schlagwerkzeugen, Tränengas und Messern bewaffnet. Es kam zu schweren Handgreiflichkeiten und Zerstörungen der Zimmereinrichtungen. 28 Iraner und mehrere Polizeibeamte wurden verletzt, 86 Anhänger der iranischen Regierung wurden festgenommen, 32 in den Iran abgeschoben, die anderen freigelassen. Ziel des Überfalls war eine fühlbare und demonstrative Einschüchterung der politischen Gegner.

Die Aktivitäten der U.I.S.A., die weiter hinter KHOMEINI steht, gingen nach den Mainzer Ereignissen zurück. Nach dem Einmarsch der Israelis in den Libanon bekundeten ihre Anhänger und andere iranische Extremisten ihre Solidarität mit den Palästinensern in Aktionen und Publikationen. Die orthodox-kommunistische TUDEH-Partei, die durch die Regierung seit einiger Zeit an jeglicher Aktivität im Iran gehindert wird, hat in der Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland die militante iranische Opposition in Flugblättern und sonstigen Publikationen als Konterrevolutionäre beschimpft. Sie wurde dabei von der von ihr beeinflußten "Organisation Iranischer Studenten - Symphatisanten der VOLKSFEDAYIN des Iran Mehrheit (in der BRD)" unterstützt.

4.4 Gegner der iranischen Regierung

Die "Moslemischen Studentenvereinigungen (M.S.V.) W. Germany, Sympathisanten der Organisationen der VOLKSMOJAHEDIN Iran", Gruppe der "Neuen

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI TÜSTAV

Linken", blieben nach wie vor mit etwa 500 Anhängern die zahlenmäßig größte iranische Oppositionsgruppe in der Bundesrepublik Deutschland. Die M.S.V. bekennen sich zur "Organisation der Volksmojahedin Iran" (PMOI), Paris, die die iranische Regierung im Iran mit Terror und Waffengewalt bekämpft. Die Mitglieder der M.S.V. waren an zahlreichen tätlichen Auseinandersetzungen mit Anhängern der iranischen Regierung beteiligt. Die Vorfälle in Mainz am 24. April waren eines der Hauptthemen ihrer Agitationstätigkeit. In ihrer Wochenzeitung "Freiheit für Iran" (Nr. 13 vom 13. Mai) forderten sie u.a. die Ausquartierung aller Anhänger der iranischen Regierung aus Studentenwohnheimen.

Zu den aktiven Gegnern der iranischen Regierung gehören weiter die Anhänger der "Union Iranischer Studenten in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin" (U.I.S.), Gruppe der "Neuen Linken", sowie der Mitgliedsverband der "Weltweiten Union Iranischer Studenten im Ausland (Sympathisant der PEYKAR)" (W.U.I.S.) mit Sitz in Schweden. Anhänger der W.U.I.S. besetzten am 14. April in Genf das iranische Konsulat. Von 18 dabei festgenommenen Iranern hatten 14 ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Im Bundesgebiet betrieb die U.I.S. in Flugblättern und Broschüren Agitation.

Die Aktivitäten der iranischen Monarchisten und der Nationalisten waren 1982 nahezu bedeutungslos.

5. Jugoslawen

5.1 Mitgliederentwicklung

Kern-organ.	Neben-organ.	Beeinfl. Organ.	Insgesamt	Vergleich 1981
1.600	-	-	1.600	1.700

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

5.2 Erkenntnisse zu Aktionsschwerpunkten und Organisationen

Die in Washington/USA herausgegebene "Hrvatski List", das auch im Bundesgebiet in kroatischen Kreisen verbreitete Organ der "Kroatische Staatsbildende Bewegung" (HDP), Schweden, vertritt in ihrer Ausgabe Nr. 7/82 die Auffassung, ein selbständiger Staat Kroatien sei ohne "bewaffneten Kampf" nicht zu verwirklichen. Der Kampf setze eine nationale Strategie und eine militärisch politische Führung voraus. Beides zu sichern, sei die Aufgabe der HDP.

Die "Kroatische Revolutionäre Bewegung" (HRP) - eine bisher unbekannte, konspirativ arbeitende Kleinstgruppe, die mit dem Transport von über 300 kg Sprengstoff aus der Schweiz in die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung gebracht wird - entwickelte seit der Festnahme ihrer führenden Funktionäre Ende 1981 in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland keine nennenswerten Aktivitäten mehr. Zuletzt wurden im März etwa 20 kg des Sprengstoffes in der Nähe von Darmstadt in Erddepots gefunden.

Kroatische Extremisten im Bundesgebiet setzten ihre Gewaltpropaganda gegen Jugoslawien fort und riefen in Flugschriften zur Bildung geheimer Widerstandsgruppen und zu propagandistischen Aktivitäten in Jugoslawien auf. Die Überzeugung, daß der jugoslawische Geheimdienst für die Mordanschläge gegen Jugoslawen im Bundesgebiet verantwortlich sei (s. Ziff. 5.3.1), veranlaßte sog. "Kroatische Revolutionäre" zu anonymen Drohbriefen u.a. an die Bundesregierung. Die deutschen Sicherheitsorgane wurden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um den "blutigen Akten" des jugoslawischen Geheimdienstes Einhalt zu gebieten. Für den Fall, daß wieder ein Kroate in der Bundesrepublik Deutschland "körperlichen Schaden" erleide, sei mit entsprechender Vergeltung ohne Rücksicht auf Menschenleben zu rechnen.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Jugoslawien veranlaßte Regimegegner, in zahlreichen Flugblattaktionen vor Reisen nach Jugoslawien zu warnen und zum Boykott jugoslawischer Banken und Produkte aufzurufen, da nach ihrer Auffassung das Fehlen von Devisen den "Zusammenbruch" des jugoslawischen Staates erheblich beschleunigen würde.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI TUSTAV

5.3 Gewaltakte

5.3.1 Mordanschläge auf Jugoslawen

- Am 17. Januar wurden drei Exiljugoslawen albanischer Volkszugehörigkeit - Funktionäre von Kosovo-albanischen kommunistischen Befreiungsbewegungen - in der Nähe von Heilbronn von Unbekannten erschossen. Die "Befreiungsbewegungen" streben die Selbständigkeit des Kosovo (Amselfeld) oder gar seine Loslösung von Jugoslawien - auch durch bewaffneten Kampf - an. Der Mordanschlag hat zu erheblicher Unruhe in jugoslawischen Emigrantenkreisen geführt.

- Am 20. August gab ein unbekannter Täter auf den Exilkroaten Luka KRALJEVIC, Untertürkheim, Landkreis Dillingen, und dessen Lebensgefährtin in ihrer gemeinsamen Wohnung mehrere Schüsse aus einer Pistole ab, nachdem er KRALJEVIC vergeblich aufgefordert hatte, mitzukommen. Die Lebensgefährtin erlitt einen Schultersteckschuß. Dem Angreifer gelang die Flucht. Die am 25. August auf einem Parkplatz der Bundesautobahn Stuttgart-München gefundene Tatwaffe war nach polizeilichen Ermittlungen von einer österreichischen Firma am 19. November 1980 an das Bundessekretariat für Inneres der jugoslawischen Regierung nach Belgrad geliefert worden. Die jugoslawischen Behörden erklärten hierzu, die Waffe sei zusammen mit anderen bei Unruhen im Kosovo aus einem Polizeifahrzeug entwendet worden.

5.3.2 Anschläge/Anschlagsvorbereitungen auf jugoslawische Einrichtungen

Bei Sprengstoff- und Brandanschlägen auf offiziell geförderte jugoslawische Kulturzentren in Dortmund (27. Januar), München (22. März), Bietigheim-Bissingen und Augsburg (26. Mai), sowie in Stuttgart auf eine jugoslawische Buchhandlung (3. Mai), ein jugoslawisches Reisebüro und ein jugoslawisches Geschäft (27.12.), entstanden Sachschäden in Höhe von mehreren hunderttausend Mark.

6. Iren/Nordiren

Nach Bombenanschlägen am 24./25. November 1981 auf das britische Generalkonsulat in Hamburg und eine britische Kaserne in Herford, für die sich die "Irish National Liberation Army" (INLA) verantwortlich erklärte, blieben

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI TÜSTAV

1982 gewaltsame Aktionen irischer Terroristen im Bundesgebiet aus. Nach bisherigen Erkenntnissen besitzen weder die INLA noch die "Irish Republican Army" (IRA) sowie der von ihr abgespaltene terroristische Flügel, die "Provisional Irish Republican Army" (PIRA), eigene Stützpunkte in der Bundesrepublik. Der irische "Widerstand" wird jedoch von zahlreichen deutschen, meist linksextremistischen Gruppen durch Propagandaaktionen solidarisch unterstützt. So forderten zwei Vertreter der "Irish Republican Socialist Party" (IRSP), die den von der INLA geführten Kampf unterstützt, Ende November/Anfang Dezember 1982 bei Demonstrationen, die von Irland-Komitees in Frankfurt/M. und Dortmund veranstaltet worden waren, den "Abzug der Briten aus ganz Irland" sowie den "Abzug der Rheinarmee aus der BRD". Die Gefahr, daß einreisende Attentäter wieder Anschläge gegen britische Einrichtungen, Soldaten und diplomatische Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland verüben, hält an.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

1.— Wie groß ist die Rückkehrbereitschaft?

Die Rückkehrbereitschaft ist recht groß, durch die schlechten Aussichten in der Türkei haben eine abschreckende Wirkung.

grob gerechnet kann man vielleicht sagen daß ca. 20-25 % zurückkehren würden. (Maximal) (10000 DM als Rückkehrprämie vorausgesetzt). D.h. es würde gut 1/3 Arbeiter hier bleiben.

2.— Von de 400-500 tausend Rückkehrern würden der größte Teil gerade noch auskommen. Sie würden also vielleicht etwas besser dran sein als ein Industriearbeiter eventuell aber in ähnlicher Lage.

Nur wenige 10-20 Tausend würden als wohlhabend zu klassifizieren sein.

→ Arbeitslosigkeit
→ Inflation

Keine oder sehr geringe Chancen für kleine und mittlere Betriebe, da 1. die Monopole immer größere Bereiche unter ihre Kontrolle bringen und 2. die allgemeine wirtschaftliche Lage sehr schlecht ist.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Bruttostundenlöhne

1980 27 % der männlichen Arbeiter aus der Türkei hatte Bruttostundenverdienst unter 11.- DM (S.224)

62 % der männlichen Arbeiter aus der Türkei hatte Bruttostundenlohn unter 13.- DM (77,4 % unter 14.- DM) (S.224)

24,4 % der weiblichen Arbeiterinnen aus der Türkei hatte Bruttostundenlöhne unter 8.- DM

71 % der weiblichen Arbeiterinnen aus der Türkei hatte Bruttostundenlöhne unter 10.- DM. S.224

monatliche Nettoverdienste

22 % der männlichen Arbeiter aus der Türkei weniger als 1500.- DM

54 % der männlichen Arbeiter aus der Türkei weniger als 1800.-

83 % der männlichen Arbeiter a.d.T. weniger als 2100.- DM

31,2 % der weiblichen Arbeiterinnen a.d.T. weniger als 1000.- DM

53,1 % " " weniger als 1200.- DM

82 % der weiblichen Arbeiterinnen a.d.T. weniger als 1500.- DM

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Spaziele bezoge af die Türkei, Rückkehr beabsichtigt:

Alterssicherung	23,9 %
Haus	19,6 %
Urlaub	11,5 %
Landkauf	9,9 %
Berufsausbild d. Kinder	6,2 %
eigenes Geschäft	6,0 %

(S. 278)

Rückkehrabsicht der Arbeiter aus der Türkei

		[alle Ausländer]
Rückkehr geplant	59,9 %	[75,1 %]
Rückkehr nicht geplant	40,1 %	[24,8 %]

S. 545.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Monatliche Sparsumme der männlichen Arbeiter a.d.T.

bis unter 600 DM	48,8 %
600 – 900 DM	18,0 %
900 – 1200 DM	21,4 %
über 1200 DM	11,9 %

S. 261

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

A → FAC'deki Türkiyeli çocukların %43,3'ü burada doğmuş (Repräsentativerhebung S. 347)

B → 10 yaşına kadar (dahil) FAC'ye gelen çocukların toplam sayısından gelen çocuklar arasındaki payı %65,2 (Repräsentativerhebung '80, S. 351)

C → Buradaki çocuklar içinde 10 yaşına kadar (dahil) buraya gelenlerin payı %37

Kaynak: A ve B'den hesaplandı

Sonuç: Buradaki çocukların onda %62'si 11 yaşında veya daha sonra buraya gelmiş!

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

IG Metall'in 1981'birdeki İşyeri İşçi Temsilciliği Seçimleri ve 27/9/1983 tarihli son saptanmış istatistik.

IG Metall'daki toplam işyeri işçi temsilcileri:

11.378 işyerlerinde: 71.241 temsilciler
bunlardan 1.140'ı Türkiyeli (% 1,6)
" 1.034'ü erkek
" 106'sı kadın

IG Metall Essen Bölgesi'ndeki işyeri işçi temsilcileri:

1.075 işyerlerinde toplam 6.927 temsilciler
bunlardan 91'i Türkiyeli (% 1,3)
" 80'i erkek
" 11'i kadın

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Türken in der BRD nach Altersgruppen (1987)

Altersgruppe	Zahl	Anteil in %		kumulierte %
unter 6	153,3	10		10
6 – 10	121,2	8	26	18
10 – 15	169,8	11		29
15 – 18	109,9	7		36
18 – 21	97,8	7		43
21 – 35	354,7	24		67
35 – 45	232,1	16		83
45 – 55	197,9	13		96
55 – 65	39,7	3		99
65 und mehr	5,0	0,338		

Gesamtzahl der türkischen Staatsbürger: (1987) in 1000

1985	1401,9
1986	1434,3
1987	1481,4

(Statistisches Jahrbuch 1988 für die BRD, S. 68)

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Federal Almanyadaki Türk vatandaşlarının yaş gruplarına göre dağılımı (1982): (1000 kişi olarak)

Yaş grupları:	Türk vatandaşları		Birikimli sayı:	
6'nın altında	194,9	% 12,3	194,9	% 12,3
6 - 10	159,5	% 10,1	354,4	% 22,4
10-15	186,3	% 11,8	540,7	% 34,2
15-18	109,8	% 7,0	650,5	% 41,2
18-21	106,1	% 6,7	756,6	% 47,9
21-35	331,9	% 21	1 088,5	% 68,9
35-45	331,0	% 20,9	1 419,5	% 89,8
45-55	139,9	% 8,9	1 559,4	% 98,6
55-65	17,5	% 1,1	1 576,9	% 99,8
65 ve daha yaşlı	3,8	% 0,2	1 580,7	% 100,0

TOPLAM: 1 580,7

Kaynak: Statistisches Jahrbuch der BRD 1983, S. 68

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Federal Almanya'daki yabancıların yaş gruplarına göre dağılımı: (1982)

Yaş grupları	Türkler (1000 kişi)	
6'nın altında	194,9	} Σ 756,6
6 – 10	159,5	
10 – 15	186,3	
15 – 18	109,8	
18 – 21	106,1	
21 – 35	331,9	
35 – 45	331,0	
45 – 55	139,9	
55 – 65	17,5	
65 ve daha fazla	3,8	
Toplam	1580,7	

Kaynak: Statistisches Jahrbuch der BRD 1983 S. 68

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT

FACHSERIE 1

Reihe 2

Ausländer

1982

Hinweis: Der vorliegende Jahresbericht 1982 erschien bisher als Reihe 1.4 der Fachserie 1.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

Seite

T e x t t e i l

1 Methodische Einführung und Quellen der Ergebnisse 5

2 Wichtigste Ergebnisse 1982 6

Schaubilder

Ausländer insgesamt und nach der Staatsangehörigkeit 10
Altersaufbau der Ausländer am 6.6.1961 und 30.9.1982 11
Ausländer am 30.9.1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen 11
Ausländer in ausgewählten Städten mit 100 000 Einwohnern und mehr am 30.9.1974 und 30.9.1982 12
Bevölkerungsanteil der Ausländer in den Ländern des Bundesgebietes am 6.6.1961 und 30.9.1982 13
Ausländer am 30.9.1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet 13

T a b e l l e n t e i l

1 Wohnbevölkerung und Ausländer 1969 bis 1982 in den Ländern des Bundesgebietes 14
2 Ausländer 1969 bis 1982 nach der Staatsangehörigkeit 16
3 Ausländer am 30.9.1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in den Ländern des Bundesgebietes 20
4 Ausländer in den Städten mit 100 000 Einwohnern und mehr am 30.9.1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 22
5 Ausländer am 30.9.1974 und 30.9.1982 nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten 24
6 Ausländer in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.9.1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 25
7 Ausländer am 30.9.1982 nach dem Alter 38
8 Ausländer am 30.9.1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen 40
9 Ausländer am 30.9.1982 nach Altersgruppen und Familienstand in den Ländern des Bundesgebietes 42
10 Ausländer am 30.9.1982 nach Altersgruppen und Familienstand 46
11 Ausländer am 30.9.1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen in den Ländern des Bundesgebietes 47
12 Ausländer am 30.9.1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Familienstand 53
13 Ausländer am 30.9.1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet 54
14 Ausländer am 30.9.1982 in den Ländern des Bundesgebietes nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet 55
15 Ausländer am 30.9.1982 nach Altersgruppen und Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet 61

A n h a n g

Nachweis der Ausländer in Statistiken des Statistischen Bundesamtes sowie in Geschäftsstatistiken anderer Verwaltungsstellen, Stand: 30.9.1982 64

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden
.	=	Zahlenwert unbekannt
0	=	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts.

Abkürzungen

a.	=	am
a.d.	=	an der
BGBl.	=	Bundesgesetzblatt
EG	=	Europäische Gemeinschaft
GG	=	Grundgesetz
GMBL.	=	Gemeinsames Ministerialblatt
i.	=	im
i.d.	=	in der
Reg.- Bez.	=	Regierungsbezirk

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

1 Methodische Einführung und Quellen der Ergebnisse

Der vorliegende Bericht enthält Angaben über Zahl und regionale Verteilung der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Ausländer sowie ihre Gliederung nach Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht, Familienstand und Aufenthaltsdauer am 30. September 1982. Die Ergebnisse beruhen auf einer maschinellen Auszählung des beim Bundesverwaltungsamt geführten Ausländerzentralregisters (AZR). Mit Zustimmung des Bundesministers des Innern stellt das Bundesverwaltungsamt dem Statistischen Bundesamt seit 1973 jeweils zum 30.9. eines Jahres die Individualdatensätze des Registers mit den genannten Merkmalen zur weiteren Verarbeitung zu Verfügung.

Zwischen 1967 und 1971 lagen statistische Daten über Ausländer aus Karteiauszählungen vor, die die Ausländerbehörden nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes vom 7. Juli 1967[1] sowie aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern und den Innenministern bzw. -senatoren der Länder in den Jahren 1967 bis 1970 (jeweils zum 30.9.) und 1971 (zum 31.12.) vorzunehmen hatten. Die so ermittelten Zahlen sind vom Statistischen Bundesamt zum Bundesergebnis zusammengestellt und regelmäßig veröffentlicht worden. Die Meldungen der Ausländerbehörden dienten in erster Linie verwaltungsinternen Zwecken. Aus diesem Grund wurden - abgesehen vom Aufenthaltsstatus - neben der Gesamtzahl der Ausländer und ihrer Gliederung nach der Staatsangehörigkeit als Darunterzahlen nur die Frauen sowie die Kinder unter 16 Jahren nachgewiesen. Im Jahre 1972 wurden diese Daten nicht mehr anhand der Meldungen der örtlichen Ausländerbehörden, sondern erstmals durch eine vom Bundesverwaltungsamt durchgeführte maschinelle Auszählung des AZR ermittelt.

1) GMBl. S. 231.

Nach dem Ausländergesetz vom 28. April 1965[2] gelten als Auländer alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfaßt.

Um möglichst schnell aktuelle Ergebnisse über die Entwicklung und Struktur der im Bundesgebiet lebenden ausländischen Personen zu erhalten, erfolgt die Bereitstellung des Datenmaterials für die Auszählung unmittelbar nach dem Stichtag 30. September eines jeden Jahres. Für die Auszählung konnten daher nur die Ausländer, deren Daten am Stichtag 30. September 1982 in der Hauptdatei des Registers gespeichert waren, berücksichtigt werden. Das bedeutet, daß ausländische Personen, die zwar bereits bei den örtlich zuständigen Ausländerbehörden registriert, deren Daten aber noch nicht dem Ausländerzentralregister übermittelt worden sind, zum erwähnten Stichtag in der Hauptdatei fehlen. Andererseits können ausländische Personen, die bereits verstorben oder aus dem Bundesgebiet fortgezogen sind, noch in der Hauptdatei enthalten sein, da die entsprechenden Abmeldungen durch die Ausländerbehörden noch nicht erfolgt sind. Insbesondere bei Fortzugsmeldungen treten Verzögerungen dadurch auf, daß Fortzüge von Ausländern oft erst mit erheblicher Verspätung den Ausländerbehörden bekannt werden, zumal viele Ausländer die vorgeschriebene Abmeldung unterlassen. Gleichwohl kann aus der Dateiauszählung eine hinreichend genaue Vorstellung über die Größenordnung und Struktur sowie Veränderung der ausländischen Bevölkerung gewonnen werden.

2) BGBl. I S. 353.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Nur noch geringe Zunahme der Ausländerzahl

Seit 1967 ist die Zahl der Ausländer im Bundesgebiet — vom Zeitraum 1975/1977 abgesehen — Jahr für Jahr gestiegen. Schon deshalb spielen die mit diesem Personenkreis zusammenhängenden Fragen und Probleme in der öffentlichen Diskussion eine immer größere Rolle. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß sich das Wachstum der ausländischen Bevölkerung des Bundesgebietes seit 1981 beachtlich verringert hat. Nach dem Ergebnis der maschinellen Auszählung des Ausländerzentralregisters (AZR) durch das Statistische Bundesamt haben sich am 30. September 1982 rd. 4,667 Mill. Ausländer — nicht nur vorübergehend — in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten. Damit hat die Ausländerzahl zwar ihren bisherigen Höchststand erreicht; gegenüber Ende September 1981 beträgt der Anstieg aber nur rd. 37 000 Personen oder 0,8 %. Im vergleichbaren Zeitraum 1980/81 hingegen hatte die Zunahme 177 000 oder 4 % und im Zeitraum 1979/80 sogar 309 000 oder 7,5 % betragen.

Die Entwicklung der Ausländerzahl wird in starkem Maße von den Wanderungen dieses Personenkreises über die Grenzen des Bundesgebietes bestimmt. Im ersten Halbjahr 1982 sind erstmals wieder mehr Ausländer fort- als zugezogen. Der Abwanderungsüberschuß (31 800 Personen) wurde allerdings durch den Geburtenüberschuß der im Bundesgebiet lebenden Ausländer — er betrug im ersten Halbjahr 1982 32 200 Personen — kompensiert. Dabei fällt auf, daß die negative Wanderungsbilanz — wie in den Jahren 1974 und 1975 — in erster Linie auf dem Rückgang der Zuwanderung beruht[1]). Daraus wird zum einen ersichtlich, daß sich der Familiennachzug erheblich abgeschwächt hat. Zum anderen hängt die Abnahme der Zahl der Zuzüge von Ausländern mit der beachtlichen Verringerung der Einreise von Asylbewerbern zusammen. Im Jahr 1980 hatten knapp 108 000 Personen einen Asylantrag im Bundesgebiet gestellt; 1981 ging diese Zahl auf 49 000 zurück, und in den Monaten Januar bis Oktober 1982 betrug sie etwa 30 000. Zurückzuführen ist dies auf den 1980 für mehrere Länder eingeführten Visumzwang und die im gleichen Jahr ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauchs des Asylrechts.

Zu den ausländerpolitischen Leitlinien der Bundesregierung gehören die Beibehaltung des Anwerbestopps und vor allem die Begrenzung des Familiennachzugs[2]). Das dürfte eine weitere Verringerung der Zuwanderung von Ausländern zur Folge haben. Gehen mit dieser Abnahme gleichbleibende oder sogar steigende Fortzugszahlen einher, so ist für 1983 erstmals wieder mit einem Rückgang der Ausländerzahl zu rechnen.

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung betrug am 30. September 1982 etwa 7,6 %[3]). Jeder 13. Einwohner besaß somit zu jenem Zeitpunkt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den 4,7 Mill. Ausländern waren 2,7 Mill. (58 %) männlichen und 2,0 Mill. (42 %) weiblichen Geschlechts.

Regionale Verteilung

Auch 1982 wohnten die meisten Ausländer (1,4 Mill. oder 31 %) in Nordrhein-Westfalen. Die zweithöchste Ausländerzahl wies mit 920 000 oder 20 % Baden-Württemberg auf, gefolgt von Bayern (710 000 oder 15 %) und Hessen (523 000 oder 11 %). Auf diese vier Länder entfielen somit knapp 3,6 Mill. oder 80 % der rd. 4,7 Mill. Ausländer (siehe Tabelle 1). In Hamburg hat die Ausländerzahl 1982 gegenüber 1981 mit 14 % erheblich stärker zugenommen als im Bundesdurchschnitt (0,8 %). Für Baden-Württemberg hingegen ist erstmals seit 1977 wieder ein Rückgang der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen. Betrachtet man den Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung, so war dieser mit nahezu 13 % am höchsten in Berlin (West), gefolgt von Hamburg (11 %), Baden-Württemberg (10 %) und Hessen (9 %).

Von den Ende September 1982 im AZR erfaßten knapp 4,7 Mill. Ausländern wohnte die Hälfte (2,3 Mill. oder 50 %) in Gemeinden, die am 30. Juni 1982 100 000 und mehr Einwohner hatten[4]). 1974 hatte dieser Anteil 45 % betragen. Die höchsten Ausländerquoten wiesen auch 1982 mit 24 bzw. 21 % Frankfurt und Offenbach auf. 1974 hingegen hatten jeweils 17 bzw. 19 % aller Einwohner dieser beiden Städte nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besessen. Zu beachten ist aber, daß die Veränderung des Anteils ausländischer Einwohner 1982 gegenüber 1974 bei einigen Großstädten nicht nur auf dem Saldo aus Geburten und Sterbefällen sowie Zu- und Fortzügen, sondern auch auf den zwischenzeitlich eingetretenen Gebietsstandsänderungen (z. B. durch Eingemeindungen) beruht.

1982 lag der Ausländeranteil erheblich über dem Bundesdurchschnitt (7,6 %) auch in Stuttgart (18 %), München (17 %), Mannheim (16 %), Köln, Düsseldorf und Remscheid (jeweils 15 %). Die niedrigste Ausländerquote hatten 1982 die Städte Oldenburg, Regensburg und Würzburg (jeweils 4 %).

Die Gliederung der Ausländer nach ihrer Nationalität in den einzelnen Großstädten wird entscheidend von der örtlichen Wirtschaftsstruktur und den hierauf bezogenen Erwerbsmöglichkeiten bestimmt. So waren nach den Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik Ende Dezember 1981 beispielsweise drei Viertel der im Bergbau, sieben Zehntel der

Tabelle 1: Ausländer in den Ländern des Bundesgebietes

Land	30.9.1981			30.9.1982			30.9.1982 gegenüber 30.9.1981	
	1 000	%	je 1 000 Einwohner	1 000	%	je 1 000[1]) Einwohner	1 000	%
Schleswig-Holstein	93,3	2,0	36	94,5	2,0	36	+ 1,2	+ 1,3
Hamburg	151,6	3,3	92	172,6	3,7	106	+21,0	+13,9
Niedersachsen	299,1	6,5	41	300,6	6,4	41	+ 1,4	+ 0,5
Bremen	51,2	1,1	74	51,7	1,1	75	+ 0,4	+ 0,9
Nordrhein-Westfalen	1 435,2	31,0	84	1 443,6	30,9	85	+ 8,5	+ 0,6
Hessen	516,9	11,2	92	522,8	11,2	93	+ 5,9	+ 1,1
Rheinland-Pfalz	169,2	3,7	46	170,9	3,7	47	+ 1,6	+ 1,0
Baden-Württemberg	933,1	20,2	100	919,8	19,7	99	−13,3	− 1,4
Bayern	708,6	15,3	65	709,7	15,2	65	+ 1,1	+ 0,2
Saarland	45,6	1,0	43	46,0	1,0	43	+ 0,4	+ 0,9
Berlin (West)	225,9	4,9	120	234,7	5,0	125	+ 8,7	+ 3,9
Bundesgebiet	4 629,7	100	75	4 666,9	100	76	+37,2	+ 0,8

[1]) Am 30. 6. 1982.

1) Siehe hierzu den Beitrag „Umfang und Struktur der Wanderungen von Ausländern zwischen dem Bundesgebiet und dem Ausland 1968 bis 1978" in WiSta 1/1980, S. 21.

2) Siehe hierzu den Wortlaut der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 13. 10. 1982 in „Das Parlament", Nr. 42.

3) Bei Redaktionsschluß lagen noch keine fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 30. 9. 1982 vor. Als Bezugsgröße für die Berechnung und tabellarische Darstellung von Verhältniszahlen (Ausländer je 1 000 Einwohner) für Bund, Länder und Großstädte mußte deshalb die fortgeschriebene Bevölkerungszahl am 30. 6. 1982 verwendet werden.

4) Siehe Fußnote 3.

im Schiffbau und jeweils über die Hälfte der in der Eisen- und Stahlerzeugung sowie in Gießereibetrieben tätigen ausländischen Arbeitnehmer Türken. Dies trägt zur Erklärung des überdurchschnittlich hohen Anteils dieser Nationalitätengruppe an den ausländischen Einwohnern beispielsweise Salzgitters (72 %), Gelsenkirchens, Hamms, Hernes und Duisburgs (jeweils über sechs Zehntel) sowie Bottrops, Bremens, Bremerhavens, Lübecks und Kiels (jeweils über die Hälfte) bei. Von der ausländischen Bevölkerung Wolfsburgs wiederum waren über sieben Zehntel Italiener, was damit zusammenhängt, daß der Volkswagenkonzern überwiegend ausländische Arbeitnehmer dieser Nationalität beschäftigt.

Als Folge des verstärkten Familiennachzugs und des Zustroms von Asylbewerbern ist der Anteil der türkischen Staatsangehörigen an der ausländischen Bevölkerung in vielen Großstädten im Zeitraum 1974/1982 erheblich gestiegen. So erhöhte er sich beispielsweise in Hamm von 41 auf 65 % und in Hagen von 13 auf 30 %.

Staatsangehörigkeit

Unter den Ende September 1982 erfaßten knapp 4,7 Mill. Ausländern sind die Türken mit 1,6 Mill. oder 34 % am stärksten vertreten. Jeder dritte Ausländer besaß somit die türkische Staatsangehörigkeit, 1970 hingegen war es nur jeder sechste gewesen. Die zweitstärkste Nationalitätengruppe waren mit 632 000 oder 14 % die Jugoslawen, gefolgt von den Italienern (602 000 oder 13 %), Griechen (301 000 oder 6 %), Österreichern (175 000 oder 4 %) und Spaniern (174 000 oder 4 %).

Deutschland um fast 400 000 Personen in den Jahren 1978 bis 1981 — seit 1982 ist die Einwohnerzahl wieder rückläufig — beruhte zum weitaus größten Teil auf der Zunahme der türkischen Bevölkerung des Bundesgebietes. Im Gegensatz zu den Türken ist die Zahl der Jugoslawen, Italiener, Griechen, Spanier und Portugiesen 1982 gegenüber 1974 zurückgegangen. Am stärksten war die Abnahme bei den Spaniern und Griechen. Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der im Bundesgebiet lebenden Polen 1982 im Vergleich zu 1974 mehr als verdoppelt hat. Dieser starke Anstieg hängt in erster Linie mit der großen Zahl von Personen zusammen, die Polen zu Beginn der 80er Jahre wegen der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung verlassen und im Bundesgebiet einen Antrag auf Asylgewährung gestellt haben [5]). Dies zeigt sich auch in der beachtlichen Zunahme des Anteils der Asylbewerber aus Ostblockstaaten an der Gesamtzahl der Asylbewerber; er betrug 1980 nur rd. 6 %, 1981 hingegen 29 % und in den ersten 10 Monaten des Jahres 1982 knapp 32 %. Ende September 1982 besaßen etwa 255 000 oder 6 % der Ausländer die Staatsangehörigkeit eines asiatischen Landes. Seit 1974 hat sich die Zahl der Staatsangehörigen aus asiatischen Ländern, hauptsächlich bedingt durch die Einreise von Asylbewerbern in das Bundesgebiet und die Aufnahme von Flüchtlingen, mehr als verdoppelt.

Altersaufbau und Familienstand

Hinsichtlich der altersmäßigen Zusammensetzung bestehen zwischen den Ausländern im Bundesgebiet und der deutschen Bevölkerung wesentliche Unterschiede. Bei den

Tabelle 2: Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Stichtag: jeweils 30. 9.

Staatsangehörigkeit	1974		1981		1982		1982 gegenüber 1974		1982 gegenüber 1981	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Europa	3 761,1	*91,6*	4 093,4	*88,4*	4 107,7	*88,0*	+346,6	*+ 9,2*	+14,3	*+ 0,3*
dar.: EG-Staaten[1])	1 287,8	*31,3*	1 234,1	*26,7*	1 216,2	*26,1*	− 71,6	*− 5,6*	−17,9	*− 1,5*
Italien	629,6	*15,3*	624,5	*13,5*	601,6	*12,9*	− 28,0	*− 4,4*	−22,9	*− 3,7*
Griechenland	406,4	*9,9*	299,3	*6,5*	300,8	*6,4*	−105,6	*− 26,0*	+ 1,5	*+ 0,5*
Niederlande	109,9	*2,7*	108,7	*2,3*	109,0	*2,3*	− 0,9	*− 0,8*	+ 0,3	*+ 0,3*
Frankreich	59,1	*1,4*	72,3	*1,6*	72,9	*1,6*	+ 13,8	*+ 23,4*	+ 0,6	*+ 0,8*
Großbritannien und Nordirland	52,2	*1,3*	88,9	*1,9*	90,6	*1,9*	+ 38,4	*+ 73,6*	+ 1,7	*+ 1,9*
Belgien	14,8	*0,4*	17,3	*0,4*	17,8	*0,4*	+ 3,0	*+ 20,3*	+ 0,5	*+ 2,9*
Dänemark	9,4	*0,2*	12,3	*0,3*	12,7	*0,3*	+ 3,3	*+ 35,1*	+ 0,4	*+ 3,3*
Luxemburg	4,2	*0,1*	4,5	*0,1*	4,6	*0,1*	+ 0,4	*+ 9,5*	+ 0,1	*+ 2,2*
Irland	2,3	*0,1*	6,2	*0,1*	6,2	*0,1*	+ 3,9	*+ 169,6*	± 0,0	−
Türkei	1 027,8	*25,0*	1 546,3	*33,4*	1 580,7	*33,9*	+552,9	*+ 53,8*	+34,4	*+ 2,2*
Jugoslawien	707,8	*17,2*	637,3	*13,8*	631,7	*13,5*	− 76,1	*− 10,8*	− 5,6	*− 0,9*
Spanien	272,7	*6,6*	177,0	*3,8*	173,5	*3,7*	− 99,2	*− 36,4*	− 3,5	*− 2,0*
Portugal	121,5	*3,0*	109,4	*2,4*	106,0	*2,3*	− 15,5	*− 12,8*	− 3,4	*− 3,1*
Österreich	177,0	*4,3*	176,3	*3,8*	175,0	*3,7*	− 2,0	*− 1,1*	− 1,3	*− 0,7*
Polen	44,1	*1,1*	82,7	*1,8*	91,4	*2,0*	+ 47,3	*+ 107,3*	+ 8,7	*+ 10,5*
Schweiz	26,2	*0,6*	29,9	*0,6*	29,7	*0,6*	+ 3,5	*+ 13,4*	− 0,2	*− 0,7*
Übriges Europa	96,3	*2,3*	100,5	*2,2*	103,5	*2,2*	+ 7,2	*+ 7,5*	+ 3,0	*+ 3,0*
Afrika	69,3	*1,7*	115,1	*2,5*	124,0	*2,7*	+ 54,7	*+ 78,9*	+ 8,9	*+ 7,7*
Amerika	101,0	*2,5*	118,1	*2,5*	120,2	*2,6*	+ 19,2	*+ 19,0*	+ 2,1	*+ 1,8*
Asien	113,9	*2,8*	242,0	*5,2*	254,5	*5,5*	+140,6	*+ 123,4*	+12,5	*+ 5,2*
Indien	11,7	*0,3*	28,6	*0,6*	28,3	*0,6*	+ 16,6	*+ 141,9*	− 0,3	*− 1,0*
Iran	19,6	*0,5*	31,3	*0,7*	32,2	*0,7*	+ 12,6	*+ 64,3*	+ 0,9	*+ 2,9*
Pakistan	3,3	*0,1*	26,3	*0,6*	24,4	*0,5*	+ 21,1	*+ 639,4*	− 1,9	*− 7,2*
Übriges Asien	79,3	*1,9*	155,8	*3,4*	169,6	*3,6*	+ 90,3	*+ 113,9*	+13,8	*+ 8,9*
Australien und Ozeanien	6,7	*0,2*	6,7	*0,1*	6,6	*0,1*	− 0,1	*− 1,5*	− 0,1	*− 1,5*
Staatenlos	30,7	*0,7*	33,9	*0,7*	33,9	*0,7*	+ 3,2	*+ 10,4*	± 0,0	−
Ungeklärt und ohne Angabe	25,6	*0,6*	20,5	*0,4*	20,1	*0,4*	− 5,5	*− 21,5*	− 0,4	*− 2,0*
Insgesamt[2])	4 127,4	*100*	4 629,7	*100*	4 666,9	*100*	+539,5	*+ 13,1*	+37,2	*+ 0,8*

[1]) Einschl. Griechenland, das seit 1. 1. 1981 Mitglied der EG ist. — [2]) 1974 einschl. 19 108 Personen, die nicht nach der Staatsangehörigkeit aufgegliedert werden konnten; die Verhältniszahlen beziehen sich auf 4 108 258 Ausländer.

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, beruht die Zunahme der gesamten Ausländerzahl von 1981 auf 1982 fast ausschließlich auf dem Anstieg der Zahl der Türken um 34 000 oder 2 %. Trotz des Anwerbestopps hat die türkische Bevölkerung im Bundesgebiet seit 1974 durch den Familiennachzug, die Einreise von Asylbewerbern und durch den Geburtenüberschuß um 553 000 Personen oder 54 % zugenommen. Die Zunahme der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik bis 1973 angeworbenen ausländischen Arbeitnehmern handelt es sich größtenteils um Personen jüngeren und mittleren Alters, unter denen sich viele ledige Männer befanden. Hatten die Ausländer als Arbeitnehmer festen Fuß im Bundesgebiet gefaßt, ließen sie häufig Frau und Kinder nachkommen oder gründeten hier ihre Familie. Zur Verbreiterung der Basis der

5) Siehe hierzu auch den Beitrag „Bevölkerungsentwicklung 1981" in WiSta 7/1982, S. 504.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI TÜSTAV

Tabelle 3: Ausländer nach Altersgruppen und Familienstand

Stichtag: 30. 9. 1982

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Davon waren					
			ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
	1000	%	1000			%		
unter 6	400,0	8,6	400,0	–	–	100	–	–
6 – 15	715,6	15,3	715,6	–	–	100	–	–
15 – 18	217,9	4,7	213,2	4,7	0,0	97,8	2,2	0,0
18 – 25	542,4	11,6	396,1	144,8	1,5	73,0	26,7	0,3
25 – 30	473,3	10,1	216,8	250,7	5,8	45,8	53,0	1,2
30 – 35	573,8	12,3	196,7	365,6	11,5	34,3	63,7	2,0
35 – 40	519,2	11,1	130,2	377,1	11,9	25,1	72,6	2,3
40 – 45	440,3	9,4	67,2	361,6	11,5	15,3	82,1	2,6
45 – 50	310,1	6,6	32,2	268,0	9,9	10,4	86,4	3,2
50 – 55	192,0	4,1	15,6	167,7	8,7	8,1	87,4	4,5
55 – 60	118,5	2,5	10,1	99,1	9,3	8,5	83,6	7,9
60 – 65	63,8	1,4	5,7	50,3	7,8	9,0	78,8	12,2
65 und mehr	99,9	2,1	11,2	60,4	28,3	11,3	60,4	28,3
Insgesamt	4 666,9	100	2 410,7	2 150,0	106,3	51,7	46,1	2,3

Alterspyramide hat entscheidend auch die – im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung – zunächst sehr hohe Geburtenhäufigkeit der ausländischen Frauen beigetragen.

Der Altersaufbau der Ausländer im Bundesgebiet ist bis heute durch einen hohen Anteil von Personen jüngeren und mittleren Alters und einen niedrigen Anteil älterer Menschen gekennzeichnet. Von den Ende September 1982 im AZR erfaßten rd. 4,7 Mill. Ausländern waren 1,3 Mill. oder 29 % unter 18 Jahre alt. 1974 hatte der Anteil der Kinder und Jugendlichen 22 % betragen. Etwa 69 % aller Ausländer waren 18 bis unter 65 Jahre alt und nur 2 % 65 Jahre oder älter (siehe Tabellen 3 und 4). Bei der deutschen Bevölkerung betrug die prozentuale Relation hingegen etwa 21:62:16.

Den niedrigsten Anteil Lediger wiesen mit 8 % die 50- bis unter 55jährigen Ausländer auf. Die höchsten Anteile Verheirateter – jeweils über vier Fünftel – ergeben sich in der Altersgruppe der 40- bis unter 60jährigen (siehe Tabelle 3).

Ende September 1982 hatten knapp 6 % der verheirateten Ausländer eine deutsche Ehefrau (siehe Tabelle 5). Auch hier bestehen zum Teil beachtliche nationalitätenspezifische Unterschiede. So hatten beispielsweise zwei Zehntel der im Bundesgebiet lebenden verheirateten Franzosen, 18 % der US-Amerikaner, 16 % der Briten und jeweils 15 % der Niederländer, Österreicher, Schweizer und Belgier eine deutsche Ehefrau. Von den Türken und Portugiesen hingegen waren jeweils nur knapp 2 % mit einer Deutschen verheiratet.

Tabelle 4: Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen

Stichtag: jeweils 30. 9.

Staatsangehörigkeit	Von jeweils 100 Personen waren von ... bis unter ... Jahren							
	unter 18				18 – 65		65 und mehr	
	zusammen		darunter unter 6					
	1974	1982	1974	1982	1974	1982	1974	1982
Ausländer insgesamt	21,6	28,6	9,1	8,6	76,7	69,2	1,7	2,1
darunter:								
Türkei	25,6	41,1	11,8	12,3	74,1	58,5	0,3	0,2
Jugoslawien	13,7	24,2	7,4	8,4	85,9	75,1	0,4	0,7
Italien	25,6	26,2	10,0	8,5	73,5	72,1	0,9	1,6
Griechenland	26,9	30,5	11,1	7,0	72,6	68,5	0,5	1,0
Spanien	21,4	24,7	8,5	5,8	78,2	74,2	0,5	1,1
Portugal	18,2	30,4	7,9	7,5	81,6	69,3	0,2	0,4
Österreich	21,4	15,1	7,5	2,4	74,8	79,6	3,8	5,2
Niederlande	21,7	13,2	6,3	1,8	68,5	73,5	9,9	13,3
Schweiz	16,3	11,7	4,1	1,9	71,4	76,0	12,2	12,3

Erhebliche Unterschiede im Altersaufbau bestehen aber nicht nur zwischen der deutschen und ausländischen Bevölkerung, sondern auch zwischen den einzelnen Nationalitäten. Während Ende September 1982 von allen Ausländern – wie gesagt – 29 % unter 18 Jahre alt waren, befanden sich von den Türken 41, von den Jugoslawen hingegen 24 und von den Niederländern und Schweizern sogar nur 13 bzw. 12 % in diesem Alter. Hervorzuheben ist der Anteil der unter 6jährigen Kinder bei den Türken; mit 12 % war er mehr als doppelt so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung. Von den Niederländern und Schweizern gehörten jeweils nur 2 % dieser Altersgruppe an; dafür gab es unter den Angehörigen dieser beiden Staaten mit jeweils 13 bzw. 12 % anteilmäßig erheblich mehr Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren als unter den Ausländern insgesamt (2 %).

Von den 4,7 Mill. Ausländern waren 52 % ledig, 46 % verheiratet und 2 % verwitwet oder geschieden. Die Zahl der verheirateten ausländischen Männer liegt mit 1,137 Mill. um 123 000 über der Zahl der verheirateten ausländischen Frauen. 1973 betrug die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen noch etwa 500 000. Diese Verringerung ist u. a. eine Folge der Familienzusammenführung.

Von den verheirateten Ausländerinnen hatten 8 % einen deutschen Ehemann. Bei den meisten der in Tabelle 5 nachgewiesenen Nationalitäten ist dieser Anteil jedoch wesentlich höher; er liegt außerdem teilweise erheblich über dem Prozentsatz der mit einem Ausländer gleicher Staatsangehörigkeit verheirateten deutschen Frauen. So hatten drei Zehntel der verheirateten Französinnen und jeweils über ein Viertel der Schweizerinnen, Däninnen und Belgierinnen einen deutschen Ehemann. Umgekehrt waren aber beispielsweise nur jeweils 15 % der Schweizer und Belgier sowie 9 % der Dänen mit einer deutschen Frau verheiratet. Am niedrigsten waren die Anteile der Ehen zwischen deutschen Männern und Türkinnen (0,6 %), Portugiesen und Italienerinnen (jeweils 3 %).

Aufenthaltsdauer

Von den 4,7 Mill. Ausländern hielten sich Ende September 1982 etwa 2,2 Mill. oder 48 % bereits zehn Jahre oder länger im Bundesgebiet auf. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 1982 knapp zehn Jahre. 1981 hatte sie neuneinhalb und 1980

TÜRKISCH-DEUTSCHES ZENTRUM FÜR SOZIAL- UND FACHINFORMATION

Tabelle 5: Verheiratete Ausländer und Ausländer mit einem deutschen Ehepartner nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Stichtag: 30. 9. 1982

Staatsangehörigkeit	Von jeweils 100 Personen			Von jeweils 100 verheirateten Personen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	waren verheiratet			hatten eine(n) deutsche(n) Ehepartner(in)		
Ausländer insgesamt	46,1	42,0	51,8	6,7	5,7	7,8
darunter:						
Belgien	52,6	46,8	58,2	20,5	14,5	25,3
Dänemark	50,8	37,0	59,3	20,9	9,3	25,4
Frankreich	42,2	36,6	47,4	26,3	19,9	30,8
Griechenland	48,3	43,3	54,0	2,5	2,6	2,4
Großbritannien und Nordirland	41,7	39,4	45,0	17,1	15,8	18,7
Italien	42,1	37,1	50,0	5,3	7,3	3,0
Jugoslawien	53,6	51,2	56,7	4,3	2,6	6,2
Kanada	46,0	42,6	49,3	18,5	12,9	23,3
Niederlande	55,6	51,5	60,3	19,4	15,4	23,3
Österreich	45,8	41,0	52,3	19,4	14,6	24,4
Portugal	51,3	49,6	53,1	2,5	1,6	3,4
Schweden	52,5	41,9	59,3	19,1	10,8	22,9
Schweiz	50,6	41,6	57,8	22,1	14,5	26,6
Spanien	45,8	42,8	49,8	6,0	5,3	6,8
Türkei	44,0	39,9	49,8	1,2	1,7	0,6
Vereinigte Staaten	42,3	42,9	41,6	17,1	18,2	15,8

neun Jahre betragen [6]). Dieser kontinuierliche Anstieg zeigt, daß immer mehr Ausländer für eine längere Zeit oder sogar für immer im Bundesgebiet bleiben möchten. Bestätigt wird dies auch durch die Ergebnisse einer in Baden-Württemberg durchgeführten Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1981 über die Verweildauer und Rückkehrabsichten ausländischer Haushaltsvorstände. Danach planten von den 1981 in Baden-Württemberg lebenden rd. 354 000 Haushalten 39 % keine Rückkehr in ihre Heimat mehr. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer wächst die Absicht, für immer im Bundesgebiet zu bleiben. So planten von den ausländischen Haushalten mit einer mindestens zehnjährigen Aufenthaltsdauer 43 % keine Rückkehr mehr. Hinsichtlich der Verweilabsichten bestehen nationalitätenspezifische Unterschiede. So hatten nach den Ergebnissen dieser Zusatzerhebung 1981 von den italienischen Haushalten 39 % keine Rückkehrpläne. Bei den Türken, Griechen und Jugoslawen bewegte sich dieser Anteil zwischen 33 und 31 % [7]).

Trotz der immer geringer gewordenen Neigung der Ausländer zur Rückkehr in ihre Heimat ist der Wunsch, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, im allgemeinen offensichtlich nicht sehr groß. So haben nach den Ergebnissen der Einbürgerungsstatistik im Zeitraum 1976/1980 beispielsweise nur 1 600 Türken die deutsche Staatsangehörigkeit erworben — angesichts der rd. 1,6 Mill. im Bundesgebiet lebenden Türken eine verschwindend kleine Zahl.

6) Siehe hierzu den Beitrag „Ausländer im Bundesgebiet 1981" in WiSta 1/1982, S. 41 ff.

7) Quelle: „Materialien und Berichte" der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle (Projektgruppe beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg), Heft 5: Rückkehrabsichten ausländischer Haushaltsvorstände — Ergebnisse einer Mikrozensus-Zusatzerhebung 1981 in Baden-Württemberg, herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1982.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

AUSLÄNDER INSGESAMT UND NACH DER STAATSANGEHÖRIGKEIT

1973 = 100

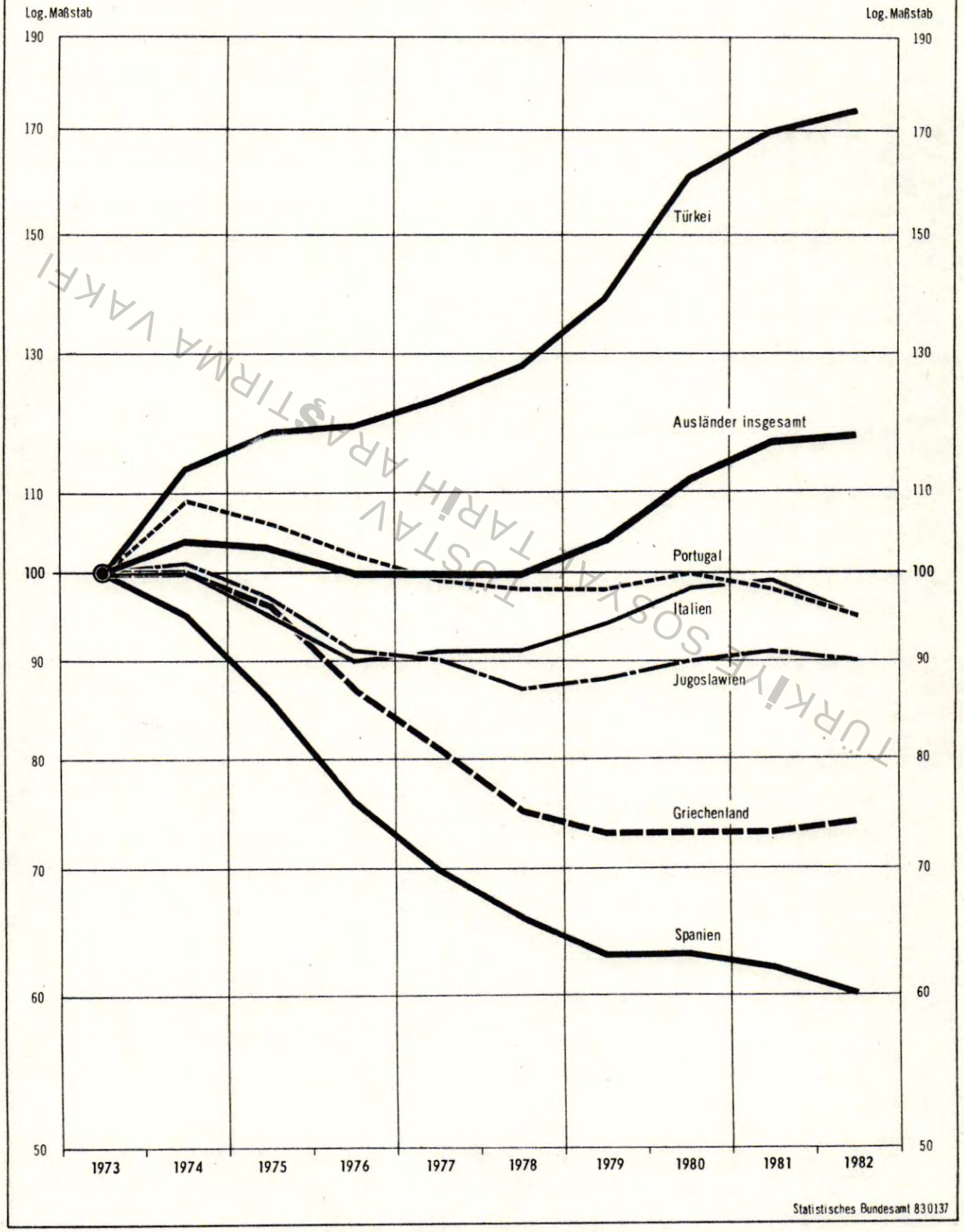

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

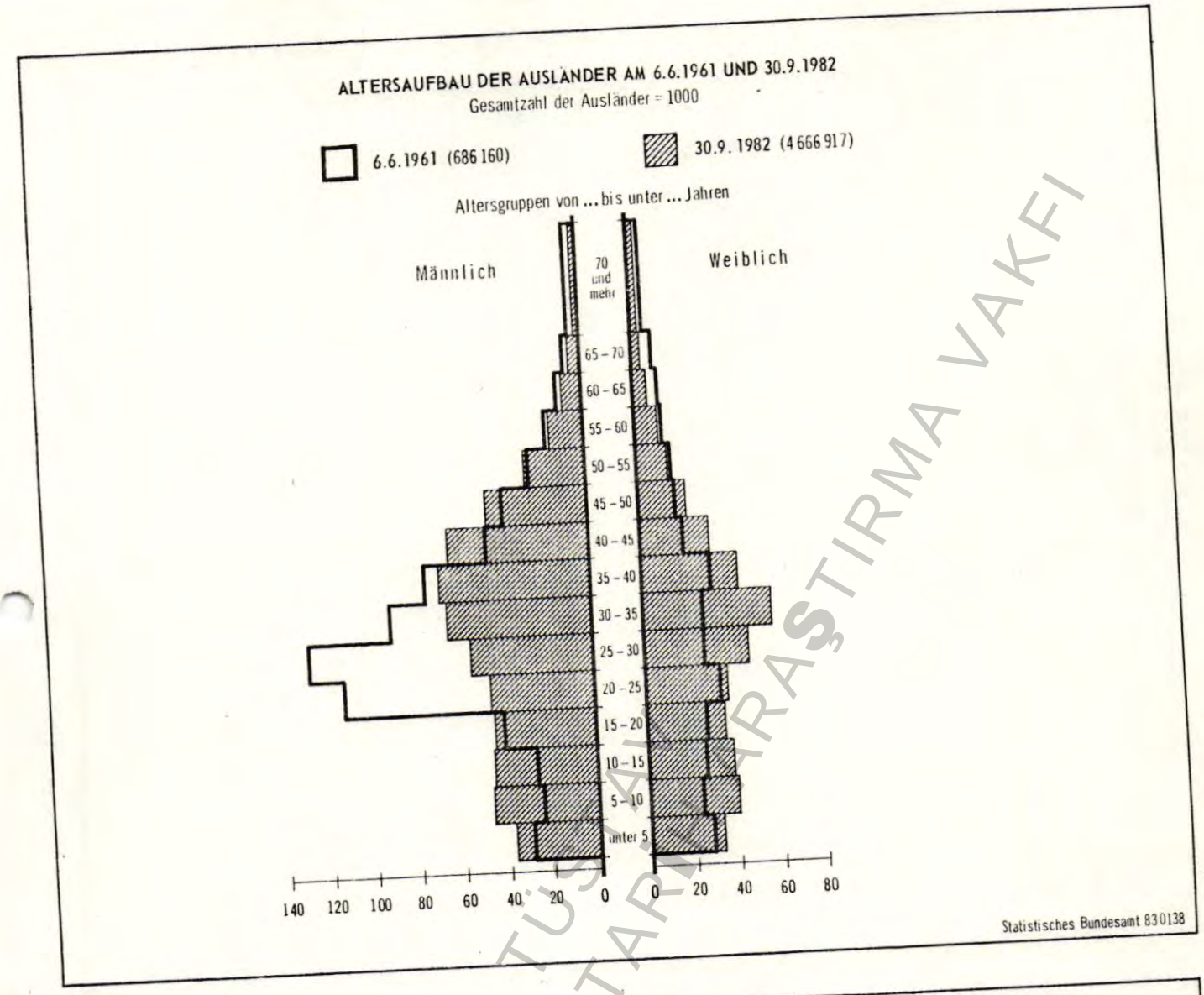

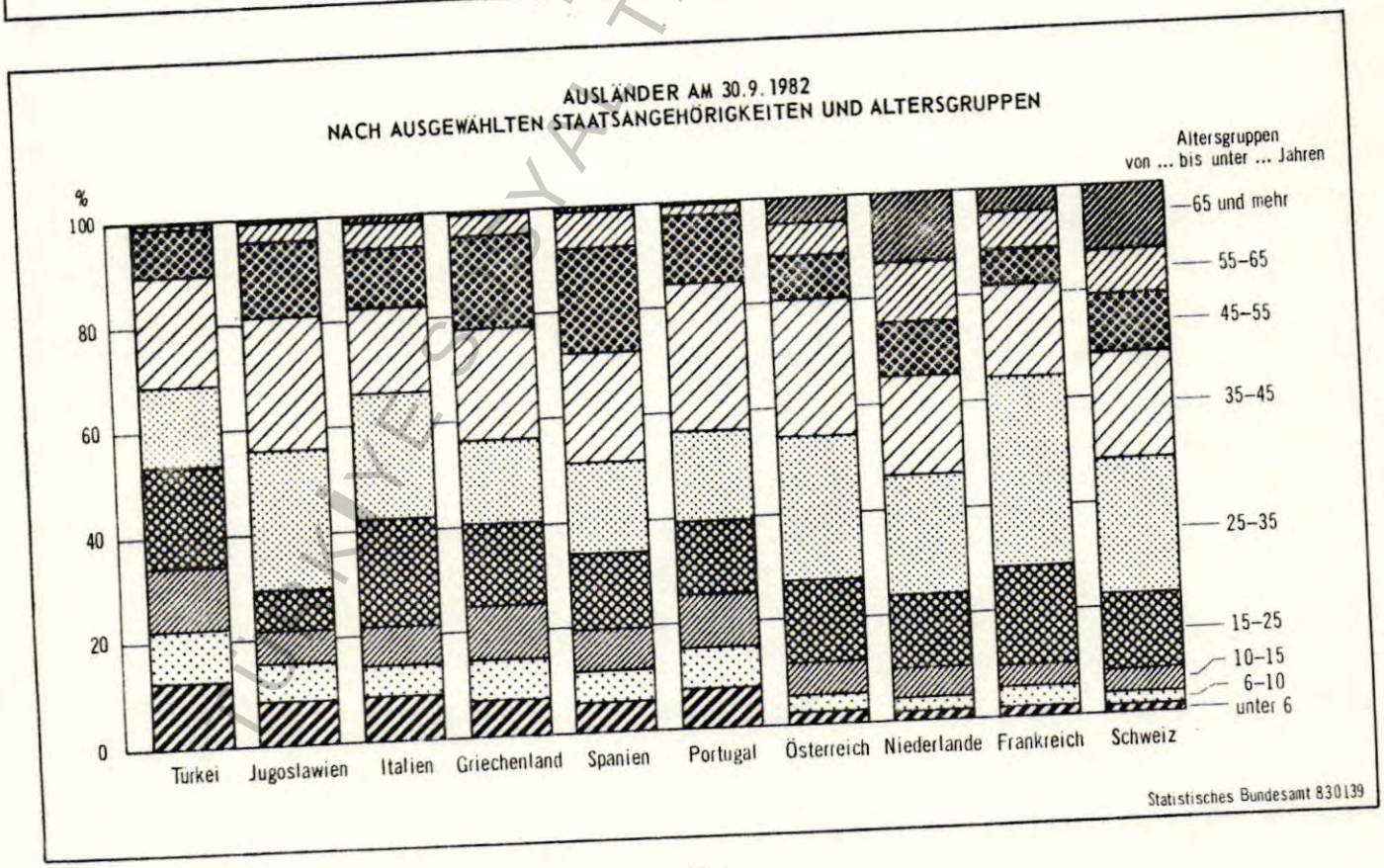

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

AUSLÄNDER IN AUSGEWÄHLTEN STÄDTEN MIT 100 000 EINWOHNERN UND MEHR AM 30.9.1974 UND 30.9.1982 [1]

Je 1000 Einwohner [2]

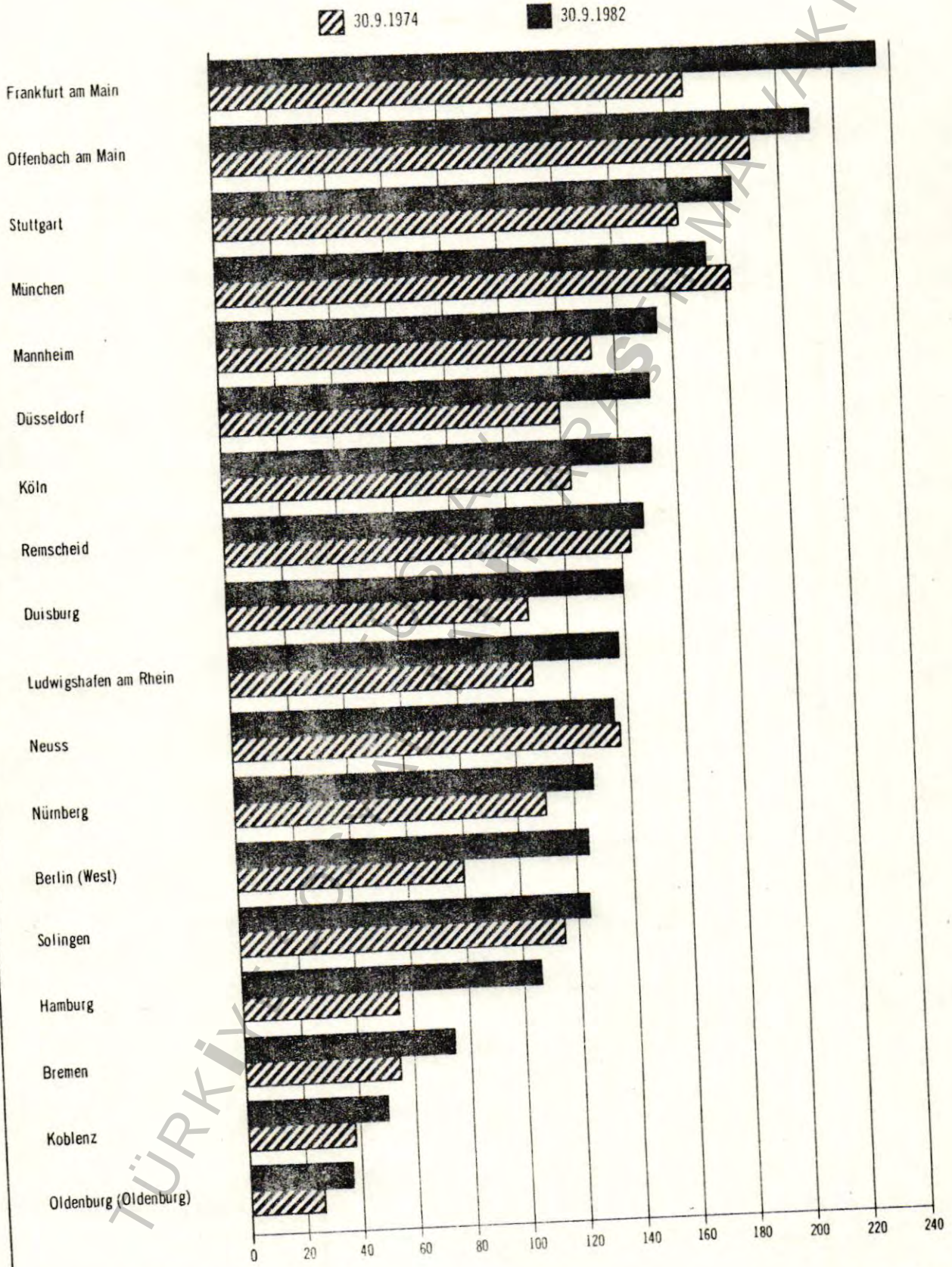

1) Jeweiliger Gebietsstand. – 2) 1974 und 1982 am 30.6.

Statistisches Bundesamt 830140

TÜRKİYE İŞÇİLERİNİ KARŞTIRMA VAKFI

BEVÖLKERUNGSANTEIL DER AUSLÄNDER IN DEN LÄNDERN DES BUNDESGEBIETES AM 6.6.1961 UND 30.9.1982

Ausländer je 1 000 Einwohner

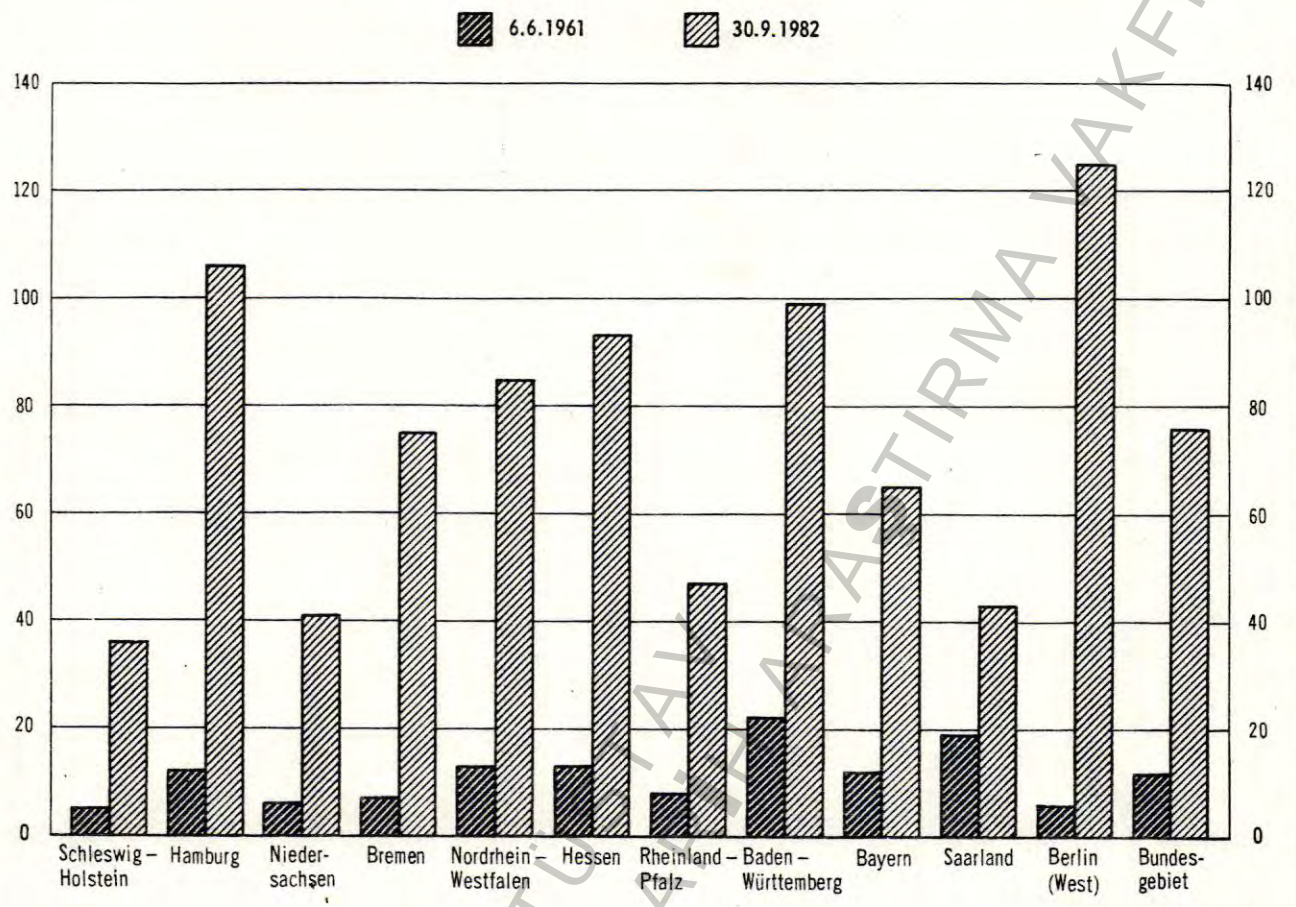

Statistisches Bundesamt 830141

AUSLÄNDER AM 30.9. 1982
NACH AUSGEWÄHLTEN STAATSANGEHÖRIGKEITEN UND AUFENTHALTSDAUER IM BUNDESGEBIET

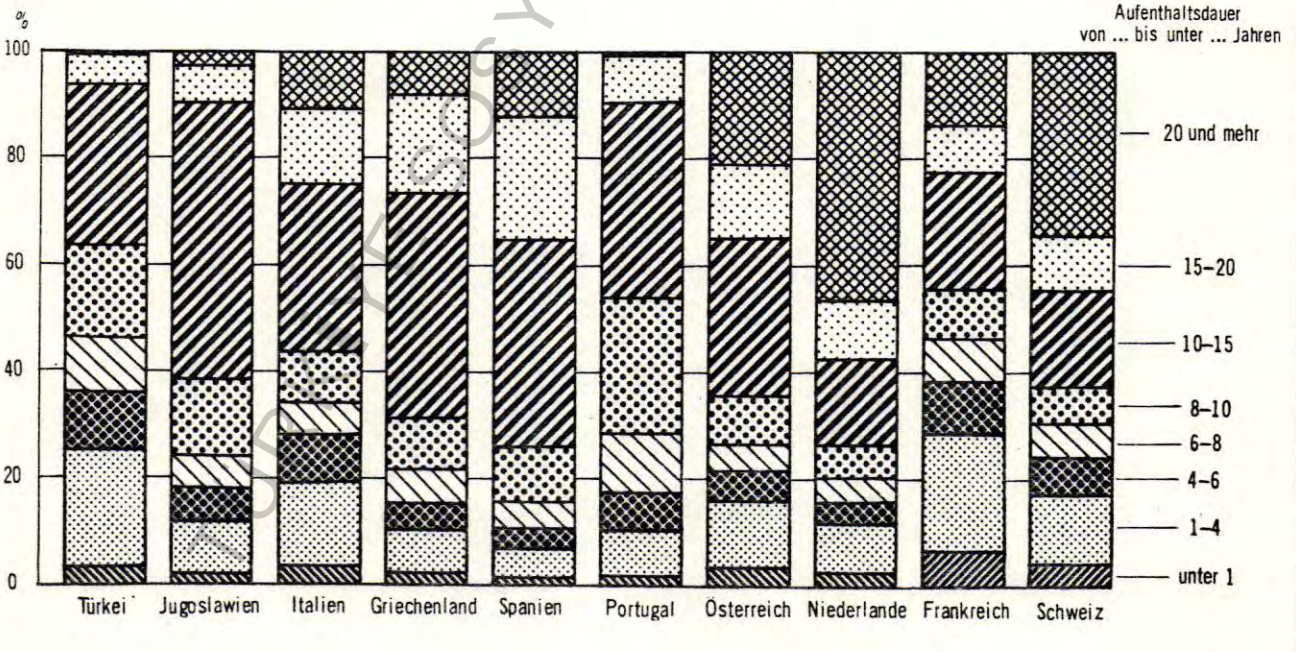

Statistisches Bundesamt 830142

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

1 Wohnbevölkerung und Ausländer

Lfd. Nr.	Land	1969			1970			1971		
		Wohnbevölkerung	Ausländer		Wohnbevölkerung	Ausländer		Wohnbevölkerung	Ausländer	
		1 000		je 1 000 Einwohner	1 000		je 1 000 Einwohner	1 000		je 1 000 Einwohner
1	Schleswig-Holstein	2 554,3	37,2	15	2 504,9	46,0	18	2 543,2	57,7	23
2	Hamburg	1 819,3	73,1	40	1 796,2	90,3	50	1 781,6	110,8	62
3	Niedersachsen	7 087,7	140,5	20	7 109,3	183,0	26	7 180,5	218,7	30
4	Bremen	755,7	17,8	24	735,8	24,4	33	739,1	30,3	41
5	Nordrhein-Westfalen	17 095,0	666,4	39	16 973,4	825,9	49	17 137,8	970,5	57
6	Hessen	5 405,5	267,8	50	5 409,4	329,7	61	5 489,7	397,3	72
7	Rheinland-Pfalz	3 669,1	82,1	22	3 656,3	101,1	28	3 678,5	124,2	34
8	Baden-Württemberg	8 876,7	588,6	66	8 943,6	724,3	81	9 055,1	793,1	88
9	Bayern	10 542,9	392,4	37	10 540,7	497,8	47	10 691,0	545,2	51
10	Saarland	1 128,3	30,2	27	1 120,9	34,6	31	1 122,0	39,9	36
11	Berlin (West)	2 134,0	84,9	40	2 116,9	119,4	56	2 084,0	151,1	73
12	Bundesgebiet	61 068,6	2 381,1	39	60 907,2	2 976,5	49	61 502,5	3 438,7	56

Lfd. Nr.	Land	1976			1977			1978		
		Wohnbevölkerung	Ausländer		Wohnbevölkerung	Ausländer		Wohnbevölkerung	Ausländer	
		1 000		je 1 000 Einwohner	1 000		je 1 000 Einwohner	1 000		je 1 000 Einwohner
1	Schleswig-Holstein	2 584,6	74,8	29	2 588,7	74,5	29	2 591,5	75,0	29
2	Hamburg	1 703,5	118,1	69	1 682,6	120,3	72	1 668,1	123,9	74
3	Niedersachsen	7 232,0	250,1	35	7 228,6	247,8	34	7 227,5	249,5	35
4	Bremen	712,0	41,2	58	705,3	41,2	59	699,7	41,7	60
5	Nordrhein-Westfalen	17 083,6	1 204,8	71	17 042,6	1 211,1	71	17 012,8	1 228,4	72
6	Hessen	5 539,9	431,3	78	5 540,0	434,3	78	5 549,5	446,4	80
7	Rheinland-Pfalz	3 653,4	143,2	39	3 643,6	141,1	39	3 633,8	142,0	39
8	Baden-Württemberg	9 126,6	831,9	91	9 122,7	821,7	90	9 137,8	826,9	90
9	Bayern	10 804,1	641,8	59	10 818,6	640,2	59	10 822,1	624,9	58
10	Saarland	1 091,1	41,9	38	1 083,9	40,8	38	1 075,0	39,9	37
11	Berlin (West)	1 958,7	169,2	86	1 932,4	175,2	91	1 914,2	182,5	95
12	Bundesgebiet	61 489,6	3 948,3	64	61 389,0	3 948,3	64	61 331,9	3 981,1	65

*) 1971 am 31.12., sonst jeweils am 30.9.

1) Am 30.6.1982.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI GUSTAV

t e i l

in den Ländern des Bundesgebietes*)

1972			1973			1974			1975			Lfd. Nr.
Wohnbevölkerung	Ausländer		Wohnbevölkerung	Ausländer		Wohnbevölkerung	Ausländer		Wohnbevölkerung	Ausländer		
1 000		je 1 000 Einwohner	1 000		je 1 000 Einwohner	1 000		je 1 000 Einwohner	1 000		je 1 000 Einwohner	
2 561,2	63,3	25	2 579,6	73,1	28	2 585,5	76,0	29	2 583,7	77,3	30	1
1 770,5	91,2	52	1 754,6	103,3	59	1 739,4	114,1	65	1 722,7	115,6	67	2
7 209,7	230,3	32	7 253,6	266,0	37	7 268,3	275,7	38	7 246,8	264,3	37	3
735,7	29,4	40	731,0	35,0	48	726,0	39,9	55	719,5	42,0	58	4
17 179,8	1 021,1	59	17 241,0	1 140,2	66	17 228,2	1 200,4	70	17 154,5	1 224,5	71	5
5 524,4	380,2	69	5 575,6	431,3	77	5 580,0	443,7	80	5 556,4	445,9	80	6
3 689,1	132,0	36	3 703,1	149,0	40	3 695,0	155,1	42	3 673,7	150,2	41	7
9 146,6	789,8	86	9 237,8	891,5	97	9 238,2	914,2	99	9 174,9	882,1	96	8
10 765,5	627,1	58	10 847,7	690,2	64	10 852,8	702,9	65	10 820,9	672,1	62	9
1 120,3	39,7	35	1 114,5	42,8	38	1 106,0	43,6	39	1 098,3	42,8	39	10
2 072,1	122,3	59	2 050,0	143,9	70	2 028,5	161,8	80	1 994,5	172,8	87	11
61 774,9	3 526,6	57	62 088,6	3 966,2	64	62 048,1	4 127,4	67	61 746,0	4 089,6	66	12

1979			1980			1981			1982			Lfd. Nr.
Wohnbevölkerung	Ausländer		Wohnbevölkerung	Ausländer		Wohnbevölkerung	Ausländer		Wohnbevölkerung[1)]	Ausländer		
1 000		je 1 000 Einwohner	1 000		je 1 000 Einwohner	1 000		je 1 000 Einwohner	1 000		je 1 000 Einwohner	
2 597,6	78,3	30	2 610,3	86,5	33	2 619,8	93,3	36	2 619,4	94,5	36	1
1 655,9	129,8	78	1 648,6	143,1	87	1 639,0	151,6	92	1 630,4	172,6	106	2
7 231,2	261,3	36	7 254,8	284,7	39	7 267,9	299,1	41	7 261,6	300,6	41	3
695,7	43,4	62	695,2	48,1	69	692,6	51,2	74	689,0	51,7	75	4
17 006,7	1 277,0	75	17 061,8	1 377,6	81	17 051,5	1 435,2	84	17 010,4	1 443,6	85	5
5 569,3	467,8	84	5 597,2	499,4	89	5 609,7	516,9	92	5 606,3	522,8	93	6
3 633,7	148,3	41	3 643,4	162,8	45	3 643,0	169,2	46	3 639,0	170,9	47	7
9 175,7	852,1	93	9 255,5	912,9	99	9 287,8	933,1	100	9 281,1	919,8	99	8
10 862,3	652,3	60	10 919,6	683,2	63	10 953,1	708,6	65	10 961,3	709,7	65	9
1 069,9	40,7	38	1 067,9	43,6	41	1 064,3	45,6	43	1 060,4	46,0	43	10
1 904,1	192,9	101	1 898,9	211,3	111	1 890,4	225,9	120	1 879,1	234,7	125	11
61 402,2	4 143,8	67	61 653,1	4 453,3	72	61 719,2	4 629,7	75	61 637,9	4 666,9	76	12

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit	1969	1970	1971	1972	1973	1974
1	Europa	2 157 590	2 723 802	3 144 223	3 158 841	3 625 146	3 761 133
2	Belgien	11 992	12 896	13 778	13 104	14 115	14 780
3	Dänemark	7 618	8 113	9 040	8 549	9 047	9 378
4	Frankreich	42 108	47 137	53 797	50 832	56 369	59 059
5	Griechenland 1)	271 313	342 891	394 949	389 426	407 614	406 394
6	Großbritannien u. Nordirland	29 519	34 285	39 519	39 534	47 690	52 197
7	Irland	1 087	1 287	1 608	1 666	2 079	2 326
8	Italien	514 552	573 648	589 825	581 699	630 735	629 628
9	Luxemburg	3 341	3 659	4 028	3 683	4 001	4 180
10	Niederlande	99 137	103 921	108 660	98 762	106 179	109 850
11	EG-Staaten	980 667	1 127 837	1 215 204	1 187 255	1 277 829	1 287 792
12	Albanien	192	215	209	171	169	162
13	Bulgarien	1 980	2 414	2 759	2 724	3 147	3 233
14	Finnland	6 124	7 179	8 189	8 375	9 048	8 827
15	Island	437	627	558	693	718	705
16	Jugoslawien	331 576	514 476	594 284	608 646	701 588	707 771
17	Norwegen	4 209	4 449	5 293	4 359	4 852	4 919
18	Österreich	120 986	143 114	163 308	149 749	173 160	177 002
19	Polen	48 318	49 407	49 633	37 974	41 843	44 130
20	Portugal	37 474	54 386	75 241	84 671	111 969	121 533
21	Rumänien	3 060	4 372	6 684	7 630	10 117	10 937
22	Schweden	5 820	6 456	7 493	6 864	8 233	8 848
23	Schweiz	25 341	26 708	27 755	23 496	25 606	26 177
24	Sowjetunion	6 567	6 588	6 201	4 130	4 639	4 954
25	Spanien	206 895	245 530	270 350	267 248	287 021	272 676
26	Tschechoslowakei	28 248	32 211	29 454	27 782	28 304	26 821
27	Türkei	322 421	469 160	652 812	712 289	910 525	1 027 770
28	Ungarn	16 757	18 151	18 722	16 445	17 947	18 565
29	Übriges Europa	10 518	10 522	10 074	8 340	8 431	8 311
30	Afrika	28 843	39 827	50 804	55 909	64 587	69 262
31	Ägypten	4 816	5 349	5 739	5 825	6 135	6 686
32	Äthiopien	269	339	454	521	641	787
33	Algerien	3 278	3 644	3 971	3 719	4 112	4 322
34	Benin	58	113	174	185	197	197
35	Burundi	80	106	112	130	139	130
36	Elfenbeinküste	72	66	77	97	108	98
37	Gabun	32	18	132	54	61	62
38	Gambia	33	65	52	100	94	110
39	Ghana	1 340	2 873	2 485	2 198	2 534	2 932
40	Guinea	99	138	115	110	113	109
41	Kamerun	193	230	237	259	309	331
42	Kenia	195	234	283	321	353	379
43	Kongo	152	212	170	162	187	167
44	Lesotho	11	11	17	17	18	28
45	Liberia	158	203	201	177	183	203
46	Libyen	296	321	343	359	409	451
47	Madagaskar	85	107	126	130	125	116
48	Malawi	47	48	42	57	55	55
49	Mali	34	65	98	150	186	174
50	Marokko	9 116	11 242	15 181	18 712	22 367	24 006
51	Niger	49	57	52	62	64	57
52	Nigeria	2 064	2 473	3 373	4 052	4 512	4 527
53	Obervolta	25	120	123	120	129	111
54	Ruanda	71	86	122	154	166	163
55	Sambia	15	34	27	43	51	56
56	Senegal	36	98	309	111	158	186
57	Sierra Leone	170	227	233	253	295	301
58	Somalia	171	248	261	303	318	308
59	Sudan	438	514	525	543	620	715
60	Südafrika	1 377	1 566	1 772	1 644	1 889	1 963
61	Tansania	212	257	286	287	332	345
62	Togo	329	414	452	479	603	626
63	Tschad	26	31	41	42	52	51
64	Tunesien	3 116	7 820	12 396	13 768	16 101	17 501
65	Uganda	184	281	219	224	258	269
66	Zaire	125	123	381	197	229	238
67	Zentralafrikan. Republik	48	53	71	70	60	51
68	Übriges Afrika	23	41	152	274	424	451

*) 1971 am 31.12., sonst jeweils am 30.9.

1) Seit 1.1.1981 Mitglied der EG.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Staatsangehörigkeit *)

1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	Lfd. Nr.
3 711 334	3 565 016	3 555 437	3 541 710	3 691 054	3 955 309	4 093 389	4 107 665	1
15 252	15 234	15 368	15 328	15 725	16 600	17 320	17 841	2
10 035	10 132	10 323	10 413	10 806	11 527	12 278	12 656	3
60 424	59 917	60 613	61 243	64 509	68 620	72 304	72 921	4
390 455	353 733	328 465	305 523	296 803	297 518	299 300	300 824	5
55 519	58 405	63 120	66 955	72 653	81 090	88 879	90 574	6
2 467	2 659	3 010	3 524	4 464	5 677	6 249	6 195	7
601 405	567 984	570 825	572 522	594 424	617 895	624 503	601 621	8
4 230	4 140	4 131	4 168	4 260	4 444	4 526	4 612	9
110 473	108 227	107 311	105 586	106 110	107 771	108 746	108 975	10
1 250 260	1 180 431	1 163 166	1 145 262	1 169 754	1 211 142	1 234 105	1 216 219	11
168	159	161	163	170	195	205	208	12
3 241	3 265	3 288	3 405	3 599	3 831	4 050	4 190	13
8 581	8 343	8 552	8 750	9 077	9 895	10 063	10 044	14
686	503	512	584	644	681	712	718	15
677 863	640 380	630 027	610 184	620 649	631 842	637 307	631 692	16
4 849	4 620	4 510	4 307	4 346	4 549	4 712	4 890	17
173 993	169 182	168 777	159 301	168 915	172 573	176 256	174 988	18
44 556	44 052	44 539	46 031	50 779	60 140	82 711	91 371	19
118 536	113 720	110 977	109 924	109 843	112 270	109 417	106 005	20
9 799	9 008	8 824	9 062	10 106	10 272	11 312	12 235	21
8 798	8 468	8 564	8 616	9 115	9 764	10 236	10 393	22
27 021	27 428	27 943	27 846	28 805	29 423	29 866	29 699	23
5 134	5 292	5 286	5 211	5 775	5 946	6 244	6 455	24
247 447	219 427	201 429	188 937	182 155	179 952	176 952	173 526	25
26 743	26 477	26 226	24 920	24 202	24 420	25 573	26 714	26
1 077 097	1 079 300	1 118 041	1 165 119	1 268 307	1 462 442	1 546 280	1 580 671	27
18 434	18 113	18 069	17 901	18 852	20 144	21 722	22 200	28
8 128	6 848	6 546	6 187	5 961	5 828	5 666	5 447	29
70 942	71 535	74 572	79 543	88 517	103 432	115 138	123 955	30
6 902	6 962	7 087	7 347	7 689	8 587	9 077	9 157	31
964	1 039	1 184	1 426	1 760	4 658	5 766	7 034	32
4 132	4 180	4 185	4 323	4 876	4 975	5 010	5 072	33
184	160	156	136	139	152	187	209	34
124	118	122	117	129	142	163	173	35
109	106	127	144	182	250	269	288	36
61	68	70	66	72	90	94	76	37
113	136	148	175	238	524	953	1 214	38
3 265	3 069	3 275	4 314	6 231	9 174	11 880	14 011	39
110	105	107	123	169	204	271	297	40
344	340	365	381	432	497	572	653	41
370	360	380	448	487	576	650	710	42
152	150	138	133	139	147	169	168	43
25	31	33	34	63	78	89	80	44
226	188	179	185	207	266	341	365	45
564	616	732	842	989	1 068	1 366	1 517	46
114	131	127	133	140	142	167	181	47
60	56	46	57	75	82	66	71	48
163	148	152	178	200	201	245	261	49
24 957	25 671	27 126	28 907	31 933	35 854	39 374	42 590	50
52	50	46	53	56	78	92	95	51
4 374	3 972	3 655	3 456	3 292	3 610	3 722	3 581	52
116	114	117	127	135	150	166	171	53
165	150	140	121	129	166	186	188	54
51	51	58	69	78	93	99	101	55
185	199	198	274	333	492	606	677	56
323	308	343	354	382	450	501	529	57
320	323	313	351	482	571	623	660	58
743	790	834	907	909	1 040	1 162	1 184	59
2 006	2 014	2 278	2 412	2 530	2 700	2 693	2 662	60
366	346	341	366	438	466	566	598	61
631	628	626	607	635	635	655	674	62
55	61	61	61	67	81	122	118	63
17 478	17 583	18 377	19 230	20 718	22 622	24 128	25 189	64
306	310	378	441	500	557	610	633	65
292	306	335	403	484	573	676	744	66
40	54	49	52	65	79	81	86	67
500	642	684	790	1 134	1 402	1 741	1 938	68

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit	1969	1970	1971	1972	1973	1974
1	Amerika	69 274	77 706	90 495	86 147	97 301	101 044
2	Argentinien	2 148	2 466	2 517	2 335	2 590	2 699
3	Bolivien	716	774	869	873	986	1 080
4	Brasilien	2 739	3 487	4 201	4 198	4 329	4 616
5	Chile	1 688	1 824	2 379	2 138	2 487	3 277
6	Costa Rica	147	151	176	204	219	220
7	Dominikanische Republik	39	51	43	46	54	72
8	Ecuador	418	440	486	498	588	652
9	El Salvador	151	159	203	193	217	227
10	Guatemala	221	247	290	267	299	305
11	Guyana	63	83	79	97	94	83
12	Haiti	244	251	263	234	239	259
13	Honduras	85	101	122	131	164	192
14	Jamaika	153	199	209	260	292	282
15	Kanada	5 294	6 047	7 740	7 298	8 060	7 842
16	Kolumbien	844	942	1 035	987	1 163	1 368
17	Kuba	144	131	213	107	122	113
18	Mexico	776	948	1 069	1 071	1 212	1 336
19	Nicaragua	111	109	130	115	151	158
20	Panama	81	113	101	99	104	110
21	Paraguay	218	263	337	339	371	407
22	Peru	919	1 056	1 260	1 181	1 372	1 476
23	Trinidad und Tobago	110	121	159	166	174	198
24	Uruguay	334	405	454	413	462	530
25	Venezuela	916	934	977	839	995	970
26	Vereinigte Staaten	50 704	56 393	65 161	61 863	70 330	72 365
27	Übriges Amerika	11	11	22	195	227	207
28	Asien	64 564	74 092	90 031	90 325	102 849	113 865
29	Afghanistan	731	858	1 095	1 185	1 424	1 545
30	Bangladesch	–	–	–	–	14	56
31	Birma	128	177	160	136	150	151
32	China (Taiwan)	1 797	2 047	2 187	2 223	2 487	2 551
33	China, Volksrepublik	407	700	962	426	533	658
34	Indien	7 316	8 215	9 791	9 747	10 751	11 667
35	Indonesien	3 831	4 395	5 811	6 363	7 735	8 566
36	Irak	2 051	2 133	2 235	2 109	2 256	2 432
37	Iran	16 214	17 322	18 480	17 305	18 918	19 561
38	Israel	5 899	6 112	6 395	4 986	5 700	6 102
39	Japan	4 954	6 126	7 017	7 810	9 485	10 302
40	Jemen, Dem. Volksrep.	82	126	158	175	183	196
41	Jordanien	6 731	7 508	9 449	9 920	10 486	12 960
42	Kamputschea	67	31	42	36	47	67
43	Korea, Dem. Volksrep.	64	85	127	457	500	500
44	Korea, Republik	3 565	5 510	8 824	9 451	11 518	13 300
45	Laotische Dem. Volksrep.	17	24	31	38	37	32
46	Libanon	1 560	1 839	2 118	2 106	2 282	2 594
47	Malaysia	244	279	440	449	488	568
48	Nepal	46	62	46	84	92	92
49	Pakistan	1 534	1 745	2 307	2 451	2 892	3 313
50	Philippinen	353	817	2 979	2 986	3 795	4 548
51	Saudi-Arabien	447	426	445	400	382	368
52	Singapur	60	103	297	224	195	233
53	Sri Lanka	300	349	414	479	612	733
54	Syrien	4 027	4 318	4 817	4 743	5 228	5 849
55	Thailand	1 060	1 161	1 255	1 492	1 666	1 852
56	Vietnam, Dem. Rep.	24	100	59	70	80	81
57	Vietnam, Süd-	672	1 037	1 332	1 537	1 744	1 779
58	Übriges Asien	383	487	758	937	1 169	1 209
59	Australien und Ozeanien	3 843	4 689	5 717	5 852	6 665	6 742
60	Australien	3 548	4 324	5 288	5 343	6 034	6 136
61	Neuseeland	276	346	421	490	594	574
62	Übriges Australien u. Ozeanien	19	19	8	19	37	32
63	Staatenlos	31 125	31 587	31 156	29 102	29 986	30 659
64	Ungeklärt und ohne Angabe	25 822	24 794	26 285	23 009	25 466	25 553
65	Insgesamt	2 381 061	2 976 497	3 438 711	3 526 568[a]	3 966 200[a]	4 127 366[a]

*) 1971 am 31.12., sonst jeweils am 30.9.

a) 1972 einschl. 77 383, 1973 einschl. 14 200, 1974 einschl. 19 108, 1975 einschl. 20 095, 1976 einschl. 22 761, 1977 einschl. 23 670, 1978 einschl. 25 313 und 1979 einschl. 27 250 Personen, die nicht nach der Staatsangehörigkeit aufgegliedert werden konnten.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Staatsangehörigkeit *)

1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	Lfd. Nr.
103 980	102 700	103 328	102 703	106 782	113 354	118 052	120 190	1
2 663	2 722	2 866	3 004	3 245	3 764	4 280	4 579	2
1 075	1 057	1 103	1 143	1 137	1 263	1 403	1 436	3
4 735	4 534	4 526	4 769	5 105	5 485	5 968	6 088	4
3 826	4 220	4 651	4 971	5 124	5 458	5 708	6 011	5
235	236	244	242	263	286	293	319	6
77	82	99	117	154	197	231	280	7
777	870	910	717	695	788	822	878	8
230	216	238	229	253	319	334	344	9
288	274	276	291	327	369	432	443	10
88	89	99	110	116	129	132	146	11
244	229	223	229	224	242	244	248	12
201	213	222	223	226	265	276	309	13
302	317	334	319	356	441	505	518	14
7 643	7 244	7 279	7 143	7 458	7 752	7 871	7 811	15
1 408	1 367	1 440	1 513	1 655	1 878	2 052	2 171	16
119	151	156	148	151	158	168	209	17
1 461	1 498	1 572	1 709	1 755	2 025	2 163	2 222	18
159	148	149	145	168	191	210	245	19
113	111	113	111	120	134	138	141	20
385	352	354	357	365	400	425	435	21
1 425	1 415	1 445	1 578	1 743	2 007	2 273	2 422	22
205	202	202	202	209	237	244	258	23
543	549	525	541	575	657	727	778	24
1 159	1 232	1 139	1 069	1 151	1 207	1 299	1 307	25
74 416	73 185	72 969	71 557	73 956	77 436	79 543	80 252	26
203	187	194	266	251	266	311	340	27
121 288	124 928	131 220	147 813	170 284	219 710	242 016	254 511	28
1 652	1 674	1 765	1 949	2 338	6 082	9 594	12 409	29
88	169	458	1 356	2 990	5 563	5 586	5 496	30
154	147	156	161	188	200	208	207	31
2 612	2 712	2 800	2 832	3 054	3 441	3 589	3 664	32
730	972	934	984	1 348	2 146	2 812	3 419	33
12 037	12 148	12 587	16 137	20 603	27 929	28 630	28 285	34
8 902	8 828	8 879	8 732	8 927	9 321	9 663	9 638	35
2 457	2 415	2 319	2 540	2 913	3 203	3 468	3 777	36
19 207	18 359	18 901	19 516	21 017	28 360	31 287	32 246	37
6 884	7 393	7 331	7 478	7 731	8 173	8 812	8 785	38
11 091	11 173	11 600	12 170	12 838	14 188	15 233	16 147	39
206	200	172	197	197	213	242	226	40
13 597	13 135	12 873	12 533	12 881	13 260	13 221	12 870	41
92	85	91	131	201	930	1 074	1 137	42
517	507	493	483	483	530	617	741	43
14 410	13 591	13 231	12 574	12 705	13 657	14 733	15 694	44
28	27	53	56	177	1 253	1 471	1 592	45
2 873	4 413	5 326	6 816	9 377	10 339	10 716	10 950	46
666	699	811	897	1 078	1 339	1 478	1 658	47
93	96	109	112	134	151	175	211	48
4 540	6 776	9 733	17 877	20 504	26 220	26 272	24 412	49
5 253	5 343	5 409	5 857	6 667	8 046	9 566	10 937	50
408	382	427	454	417	451	530	708	51
277	322	297	312	331	442	487	501	52
811	915	1 033	1 299	2 253	5 157	7 948	8 615	53
6 201	6 228	6 481	6 750	7 552	8 694	9 334	9 441	54
2 147	2 526	3 008	3 494	3 992	4 770	5 486	6 139	55
103	117	2 604	2 705	5 751	13 815	17 606	22 115	56
1 952	2 243							57
1 300	1 333	1 339	1 411	1 637	1 837	2 178	2 491	58
6 735	6 442	6 197	6 089	6 292	6 654	6 687	6 551	59
6 118	5 837	5 611	5 489	5 605	5 889	5 881	5 757	60
575	568	543	543	620	702	719	699	61
42	37	43	57	67	63	87	95	62
30 725	30 154	30 053	30 065	32 092	33 853	33 943	33 922	63
24 495	24 801	23 801	47 825	21 565	20 996	20 504	20 123	64
4 089 594[a)]	3 948 337[a)]	3 948 278[a)]	3 981 061[a)]	4 143 836[a)]	4 453 308	4 629 729	4 666 917	65

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Staatsangehörigkeiten in den Ländern des Bundesgebietes

im (in) Nordrhein-Westfalen		Hessen		Rheinland-Pfalz		Baden-Württemberg		Bayern		Saarland		Berlin (West)		Lfd. Nr.
zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	
1 285 223	737 765	437 566	251 315	147 893	85 726	855 895	489 817	641 319	373 788	38 998	22 488	179 308	97 648	1
10 816	5 490	1 587	787	974	476	1 247	568	1 226	585	194	85	342	167	2
1 376	536	943	404	256	95	710	281	862	369	38	19	496	159	3
12 174	5 140	8 233	3 640	7 596	3 812	19 081	10 072	8 117	3 540	6 787	3 348	4 166	2 255	4
102 238	54 981	31 924	17 428	6 780	3 682	73 453	38 651	50 932	27 419	570	334	7 601	4 247	5
28 159	16 724	10 205	5 416	2 907	1 557	8 699	4 739	12 164	6 622	374	186	5 641	3 303	6
1 317	717	1 032	508	160	84	676	355	1 455	715	6	1	453	258	7
165 509	100 346	76 015	46 031	27 244	16 714	188 046	113 010	78 411	50 973	17 451	10 292	6 856	4 709	8
1 241	724	419	223	1 036	546	567	347	414	248	516	280	112	65	9
68 489	36 176	5 740	2 877	3 358	1 691	5 391	2 685	4 798	2 443	380	198	1 697	859	10
391 319	220 834	136 098	77 314	50 311	28 657	297 870	170 708	158 379	92 914	26 316	14 743	27 364	16 022	11
555 532	325 766	140 411	84 579	55 525	33 019	265 320	159 436	219 981	127 386	7 276	4 554	102 042	56 919	12
144 510	83 002	72 678	40 541	17 296	9 885	184 009	100 177	124 573	73 994	1 780	1 091	28 283	13 892	13
63 738	36 168	35 829	21 184	5 145	2 984	28 803	16 329	12 582	7 131	426	231	1 801	1 050	14
26 120	14 474	15 182	8 351	5 053	2 713	29 363	16 475	78 423	46 574	1 075	608	5 244	2 845	15
47 407	28 489	17 536	9 608	7 527	4 859	19 775	11 607	33 608	19 489	1 322	861	10 769	5 431	16
45 138	24 065	12 721	6 814	4 502	2 420	17 662	9 508	4 489	2 384	373	221	575	277	17
5 413	2 439	3 292	1 466	1 391	597	8 668	3 732	4 617	2 063	297	116	1 436	686	18
1 777	742	1 343	556	309	113	1 613	661	1 567	590	33	13	576	161	19
1 928	424	1 498	380	257	57	1 262	295	1 232	306	33	10	646	105	20
2 341	1 362	978	522	577	422	1 550	889	1 868	957	67	40	572	260	21
47 214	31 800	22 154	14 920	4 132	2 744	11 601	8 053	7 857	5 575	1 708	1 312	7 945	6 123	22
2 316	1 752	1 229	862	208	156	1 317	1 059	944	721	66	53	1 689	1 402	23
1 383	981	660	489	291	216	655	488	294	253	433	355	619	499	24
3 108	2 458	518	361	418	297	1 100	837	470	378	280	233	1 518	1 251	25
23 937	15 463	13 641	9 133	1 105	737	1 188	810	719	501	149	115	405	283	26
760	566	414	312	70	53	443	338	407	340	46	34	389	306	27
565	263	341	139	85	29	407	151	477	198	13	2	128	47	28
9 459	6 042	2 168	1 396	1 296	805	2 535	1 706	2 383	1 458	212	144	1 176	739	29
5 686	4 275	3 183	2 228	659	451	3 956	2 664	2 163	1 726	509	376	2 021	1 596	30
17 045	8 506	20 779	11 303	7 610	4 155	19 717	10 106	27 326	14 303	917	487	8 575	4 573	31
902	448	439	214	110	42	773	359	771	370	50	20	284	128	32
1 333	570	691	274	428	260	876	374	1 191	519	58	32	419	200	33
1 391	698	1 031	488	180	88	675	325	497	240	41	26	554	295	34
1 531	809	1 046	513	376	183	1 572	823	1 401	696	64	32	436	217	35
8 529	4 336	15 765	9 079	5 916	3 345	13 644	7 163	21 058	11 326	518	279	5 590	3 124	36
3 359	1 645	1 807	735	600	237	2 177	1 062	2 408	1 152	186	98	1 292	609	37
77 674	51 540	37 880	24 029	9 452	6 232	25 906	17 639	24 024	16 293	3 738	2 826	29 693	21 373	38
10 019	7 289	4 249	3 100	1 267	965	3 303	2 577	2 408	1 960	379	336	2 333	1 896	39
2 761	1 775	1 290	738	383	249	872	535	648	404	102	75	1 251	822	40
8 401	6 090	4 981	3 559	1 517	1 097	2 071	1 508	3 604	2 599	549	401	3 368	2 415	41
1 569	913	2 709	1 522	222	124	733	451	1 250	718	46	27	1 394	775	42
6 387	3 384	2 041	1 055	229	116	1 286	632	1 761	918	65	25	796	427	43
3 959	2 816	2 396	1 768	342	248	1 679	1 215	1 251	982	112	94	1 616	1 340	44
6 437	3 069	2 432	1 109	435	153	1 125	473	890	359	93	43	2 031	761	45
2 305	1 632	587	434	265	193	1 025	731	898	658	193	159	4 650	3 441	46
7 900	7 483	2 836	2 211	879	818	2 488	2 365	2 549	2 424	476	452	4 079	3 876	47
3 687	2 525	1 065	776	342	259	637	482	885	691	70	56	1 388	1 056	48
24 249	14 564	13 294	7 757	3 571	2 010	10 687	6 670	7 880	4 580	1 653	1 158	6 787	4 564	49
1 285	625	759	370	224	111	929	448	1 458	693	30	17	505	253	50
1 104	544	669	331	201	99	810	399	1 287	616	23	12	434	222	51
181	81	90	39	23	12	119	49	171	77	7	5	71	31	52
9 540	5 784	2 609	1 505	1 144	667	3 190	1 961	4 947	2 950	439	260	7 450	4 657	53
5 638	3 480	1 061	574	426	244	2 607	1 712	2 802	1 710	209	139	1 177	804	54
1 443 619	839 500	522 808	304 016	170 881	99 879	919 845	529 736	709 733	415 312	46 039	27 529	234 653	135 431	55

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

4 Ausländer in den Städten mit 100 000 Einwohnern und mehr am

Lfd. Nr.	Stadt[1]	Wohnbevölkerung 2)	Ausländer		davon				
					Belgien	Dänemark	Frankreich	Griechenland	Großbritannien und Nordirland
		1 000	1 000	je 1 000 Einwohner[2]					
1	Aachen	244,0	24,6	101	1,0	0,0	0,3	1,9	0,3
2	Augsburg	247,5	31,4	127	0,0	0,0	0,2	1,6	0,3
3	Berlin (West)	1 879,1	234,7	125	0,3	0,5	4,2	7,6	5,6
4	Bielefeld	311,1	30,8	99	0,0	0,0	0,2	3,3	0,9
5	Bochum	396,0	26,5	67	0,1	0,0	0,2	1,3	0,3
6	Bonn	292,2	24,2	83	0,3	0,1	0,7	1,0	0,7
7	Bottrop	114,0	7,8	68	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1
8	Braunschweig	258,8	15,2	59	0,0	0,1	0,1	0,6	0,4
9	Bremen	551,0	41,6	75	0,1	0,2	0,4	0,9	0,9
10	Bremerhaven	138,0	10,1	73	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2
11	Darmstadt	138,4	14,8	107	0,0	0,0	0,2	1,1	0,3
12	Dortmund	603,0	57,8	96	0,1	0,0	0,4	4,0	1,1
13	Düsseldorf	585,9	88,9	152	0,6	0,2	1,6	9,9	2,3
14	Duisburg	551,7	77,3	140	0,2	0,0	0,3	2,1	0,5
15	Erlangen	102,7	10,1	98	0,0	0,0	0,2	0,7	0,2
16	Essen	641,5	36,2	56	0,1	0,0	0,5	2,0	0,6
17	Frankfurt am Main	622,5	146,4	235	0,4	0,2	2,9	9,0	3,1
18	Freiburg im Breisgau	177,7	12,0	68	0,0	0,0	1,2	0,2	0,3
19	Gelsenkirchen	299,7	31,6	105	0,0	0,0	0,1	0,4	0,2
20	Göttingen	131,5	7,6	58	.	.	.	.	.
21	Hagen	215,6	23,2	108	0,0	0,0	0,1	3,6	0,1
22	Hamburg	1 630,4	172,6	106	0,4	1,7	2,4	8,0	6,8
23	Hamm	171,0	15,3	89	0,1	0,0	0,0	0,2	0,2
24	Hannover	527,5	54,2	103	0,1	0,1	0,4	5,1	1,2
25	Heidelberg	134,1	12,2	91	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5
26	Heilbronn	111,5	14,7	132	0,0	0,0	0,1	0,9	0,1
27	Herne	180,1	17,7	98	0,0	0,1	0,0	1,0	0,1
28	Hildesheim	102,4	7,0	68	.	.	.	.	.
29	Karlsruhe	271,3	25,8	95	0,1	0,0	0,8	0,8	0,2
30	Kassel	193,3	18,6	96	0,1	0,0	0,2	0,5	0,2
31	Kiel	249,4	15,7	63	0,0	0,2	0,2	0,1	0,4
32	Koblenz	113,3	5,7	50	0,0	0,0	0,2	0,1	0,2
33	Köln	967,7	147,5	152	1,7	0,1	2,0	8,2	2,2
34	Krefeld	223,8	27,0	121	0,1	0,0	0,2	2,5	0,5
35	Leverkusen	159,5	15,8	99	0,1	0,0	0,1	1,7	0,2
36	Ludwigshafen am Rhein	158,7	21,9	138	0,1	0,0	0,4	3,2	0,1
37	Lübeck	218,5	14,9	68	0,0	0,1	0,1	0,6	0,2
38	Mainz	186,6	21,2	114	0,0	0,0	0,5	0,4	0,4
39	Mannheim	303,8	47,0	155	0,1	0,0	0,8	2,9	0,4
40	Mönchengladbach	258,6	22,3	86	0,2	0,0	0,1	1,1	0,9
41	Mülheim a.d. Ruhr	178,8	13,1	73	0,0	0,0	0,1	0,3	0,2
42	München	1 288,2	222,6	173	0,4	0,3	3,7	20,8	4,6
43	Münster	271,6	12,5	46	0,1	0,0	0,2	0,1	0,9
44	Neuss	148,1	20,0	135	.	.	.	.	.
45	Nürnberg	481,0	61,0	127	0,1	0,0	0,4	8,6	0,6
46	Oberhausen	228,2	19,0	83	0,0	0,0	0,1	0,6	0,1
47	Offenbach am Main	110,0	23,2	211	0,0	0,0	0,2	3,3	0,2
48	Oldenburg (Oldenburg)	137,9	4,9	36	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2
49	Osnabrück	156,8	14,5	92	0,0	0,0	0,2	0,1	1,0
50	Paderborn	110,1	8,9	81	.	.	.	.	.
51	Pforzheim	105,4	13,1	124	0,0	0,0	0,2	0,3	0,1
52	Recklinghausen	119,5	9,2	77	.	.	.	.	.
53	Regensburg	132,3	5,7	43	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
54	Remscheid	127,5	18,9	148	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
55	Saarbrücken[6]	362,5	21,7	60	0,1	0,0	3,7	0,2	0,2
56	Salzgitter	112,5	11,7	104	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1
57	Solingen	163,5	20,2	124	0,0	0,0	0,1	1,3	0,2
58	Stuttgart	575,2	105,5	183	0,1	0,1	1,3	14,5	1,2
59	Ulm	100,1	13,9	139	0,0	0,0	0,1	0,5	0,1
60	Wiesbaden	274,1	33,2	121	0,1	0,1	0,7	3,0	0,7
61	Witten	105,2	8,3	79	.	.	.	.	.
62	Wolfsburg	125,3	12,0	96	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
63	Würzburg	129,2	5,3	41	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
64	Wuppertal	390,0	39,7	102	0,1	0,0	0,3	5,8	0,6

1) Ohne die Städte Bergisch Gladbach, Moers und Siegen, für die keine Ausländerzahlen zum 30.9.1982 vorliegen.
2) Am 30.6.1982.
3) Luxemburg und Irland.
4) Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei und Ungarn.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

30.9.1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit										Lfd. Nr.
Italien	Niederlande	Übrige EG 3)	Türkei	Jugoslawien	Spanien	Portugal	Österreich	Ostblockstaaten 4)	Übrige 5)	
		1 000								
0,8	2,4	0,2	6,9	3,3	1,0	0,2	0,3	0,6	5,2	1
4,2	0,1	0,0	13,9	5,9	0,5	0,6	1,1	0,9	2,2	2
6,9	1,7	0,6	102,0	28,3	1,8	0,6	5,2	10,8	58,6	3
1,7	0,3	0,0	13,9	5,0	0,8	0,2	0,3	0,9	3,1	4
2,6	0,5	0,0	11,7	2,3	1,5	0,5	0,5	1,0	4,0	5
2,1	0,6	0,2	4,6	1,5	2,1	0,8	0,6	0,9	8,3	6
0,4	0,3	0,0	4,6	0,5	0,2	0,2	0,1	0,3	0,6	7
1,7	0,1	0,0	6,6	1,1	0,3	0,1	0,3	1,1	2,8	8
1,3	0,8	0,1	22,7	3,3	0,7	1,6	0,7	1,5	6,3	9
0,2	0,2	0,0	5,5	0,9	0,2	0,9	0,2	0,3	1,4	10
2,8	0,1	0,0	3,2	1,9	0,7	0,5	0,4	0,5	2,9	11
4,4	0,8	0,1	22,9	7,4	2,7	1,9	0,7	3,6	7,6	12
9,3	3,0	0,3	15,3	13,6	4,4	1,3	2,4	5,1	19,6	13
5,0	3,1	0,0	49,1	6,4	2,0	0,4	1,0	2,6	4,4	14
0,7	0,1	0,0	2,1	1,7	0,1	0,1	1,3	0,7	2,1	15
2,7	1,3	0,1	12,7	5,2	2,6	0,6	1,0	1,1	5,9	16
19,0	1,1	0,6	27,8	27,9	9,8	3,3	3,3	6,0	31,9	17
2,5	0,1	0,1	1,0	1,9	0,6	0,5	0,4	0,5	2,8	18
2,0	0,5	0,0	21,1	2,5	1,5	0,4	0,3	0,9	1,8	19
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20
4,2	0,3	0,0	6,9	2,6	0,5	1,6	0,3	0,8	2,1	21
7,6	2,1	0,5	57,7	21,5	4,0	8,3	4,3	8,6	38,8	22
0,7	0,2	0,0	10,0	1,7	0,1	0,1	0,1	0,7	1,2	23
3,1	0,4	0,1	20,6	6,6	5,7	0,3	0,8	1,8	8,0	24
1,1	0,2	0,1	3,2	0,9	0,3	0,1	0,4	0,4	4,0	25
2,4	0,1	0,0	6,0	2,5	0,6	0,2	0,3	0,4	1,1	26
1,2	0,2	0,0	11,3	1,1	0,3	0,1	0,1	0,5	1,7	27
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
4,6	0,2	0,1	5,8	5,2	1,4	0,2	0,7	1,5	4,2	29
1,8	0,1	0,0	7,6	2,7	1,8	0,2	0,4	0,6	2,4	30
0,3	0,1	0,0	8,7	0,7	0,3	0,0	0,3	0,9	3,4	31
0,6	0,2	0,0	2,0	0,8	0,1	0,0	0,2	0,2	1,1	32
22,8	2,6	0,5	64,7	9,1	3,9	3,5	2,6	5,6	17,9	33
3,3	1,6	0,0	12,6	1,6	0,6	0,9	0,5	0,5	2,1	34
3,5	0,4	0,1	3,8	2,9	0,4	0,4	0,4	0,4	1,5	35
5,8	0,1	0,0	6,0	2,8	0,5	0,1	0,4	0,8	1,7	36
0,7	0,1	0,0	7,9	0,6	0,3	0,4	0,3	1,0	2,4	37
5,0	0,2	0,0	4,7	2,7	0,7	0,7	0,5	0,7	4,5	38
8,5	0,2	0,1	16,4	6,5	2,2	0,3	0,8	2,7	5,1	39
1,5	1,5	0,0	9,2	1,5	1,5	1,2	0,4	0,5	2,5	40
1,1	0,8	0,0	5,6	1,9	0,3	0,5	0,3	0,4	1,4	41
23,1	1,1	1,0	42,2	53,4	3,2	0,8	26,9	.	.	42
0,5	0,6	0,0	2,0	1,2	0,8	1,5	0,3	0,6	3,5	43
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	44
8,0	0,2	0,1	20,6	10,1	2,7	0,4	1,8	3,3	4,3	45
2,2	0,8	0,0	8,9	2,7	0,5	0,2	0,3	0,5	2,0	46
4,4	0,1	0,0	3,1	4,3	0,9	0,8	0,4	0,7	4,7	47
0,4	0,2	0,0	2,1	0,3	0,1	0,0	0,1	0,3	1,1	48
0,7	0,3	0,0	4,0	1,7	1,9	1,8	0,2	0,8	1,8	49
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50
3,4	0,1	0,0	3,9	2,7	0,7	0,3	0,3	0,2	0,9	51
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52
0,3	0,0	0,0	1,9	1,2	0,2	0,0	0,4	0,5	1,0	53
4,4	0,1	0,0	5,6	2,3	3,5	0,9	0,2	0,2	1,3	54
7,5	0,2	0,3	3,7	0,7	0,2	0,1	0,5	0,6	3,9	55
0,7	0,0	0,0	8,4	0,5	0,1	0,1	0,1	0,3	0,9	56
6,7	0,4	0,0	6,5	2,1	0,6	0,4	0,3	0,3	1,2	57
18,3	0,4	0,2	18,2	28,4	3,2	2,0	3,6	2,5	11,7	58
2,3	0,0	0,0	5,1	3,5	0,4	0,3	0,4	0,2	1,0	59
4,9	0,3	0,1	8,9	3,5	1,5	1,5	0,9	1,0	6,0	60
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	61
8,5	0,1	0,0	0,4	0,4	0,1	0,1	0,2	0,2	1,7	62
0,7	0,1	0,0	1,2	0,8	0,1	0,0	0,3	0,3	1,4	63
8,4	0,6	0,0	11,2	4,8	1,9	0,3	0,6	0,7	4,4	64

5) Einschl. staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe.
6) Stadtverband.

TÜRKİYE SOSYAL TÜSTAV TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

5 Ausländer nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	30. 9. 1974				30. 9. 1982			
	insgesamt	männlich	weiblich	Frauen je 1 000 Männer	insgesamt	männlich	weiblich	Frauen je 1 000 Männer
	1 000			Anzahl	1 000			Anzahl
Europa	3 761,1	2 298,8	1 462,3	636	4 107,7	2 354,8	1 752,9	744
Belgien	14,8	7,6	7,2	939	17,8	8,8	9,0	1 023
Dänemark	9,4	3,5	5,9	1 687	12,7	4,9	7,8	1 592
Frankreich	59,1	29,4	29,6	1 008	72,9	34,9	38,0	1 089
Griechenland[1]	406,4	218,5	187,9	860	300,8	161,4	139,4	864
Großbritannien und Nordirland	52,2	28,9	23,3	809	90,6	52,4	38,2	729
Irland	2,3	1,1	1,1	978	6,2	3,2	3,0	938
Italien	629,6	405,7	223,9	552	601,6	369,5	232,1	628
Luxemburg	4,2	2,4	1,7	708	4,6	2,6	2,0	769
Niederlande	109,9	59,1	50,7	858	109,0	57,6	51,4	892
EG-Staaten	1 287,8	756,3	531,4	703	1 216,2	695,3	520,9	749
Türkei	1 027,8	661,2	366,6	554	1 580,7	926,1	654,6	707
Jugoslawien	707,8	441,9	265,8	602	631,7	355,9	275,8	775
Spanien	272,7	166,5	106,2	638	173,5	99,5	74,0	744
Österreich	177,0	106,2	70,8	666	175,0	100,4	74,6	743
Ostblockstaaten[2]	108,8	67,0	41,8	623	163,4	95,1	68,3	718
Portugal	121,5	74,2	47,3	638	106,0	56,7	49,3	869
Schweiz	26,2	12,1	14,1	1 167	29,7	13,3	16,4	1 233
Schweden	8,8	3,4	5,5	1 626	10,4	4,1	6,3	1 537
Finnland	8,8	1,9	6,9	3 698	10,0	2,3	7,8	3 391
Übrige europäische Staaten	13,9	8,2	5,7	695	11,1	6,1	5,0	820
Afrika	69,3	56,8	12,5	220	124,0	85,7	38,2	446
Ägypten	6,7	5,0	1,6	320	9,2	7,0	2,1	300
Algerien	4,3	3,4	1,0	282	5,1	3,9	1,2	308
Ghana	2,9	2,3	0,6	261	14,0	10,7	3,3	308
Marokko	24,0	21,3	2,8	129	42,6	28,1	14,5	516
Nigeria	4,5	3,5	1,0	286	3,6	2,8	0,8	286
Südafrika	2,0	0,9	1,1	1 222	2,7	1,1	1,6	1 455
Tunesien	17,5	14,6	2,9	200	25,2	16,1	9,1	565
Übrige afrikanische Staaten	7,4	5,8	1,5	259	21,7	16,1	5,6	348
Amerika	101,0	53,0	48,0	906	120,2	62,0	58,2	939
Argentinien	2,7	1,4	1,3	929	4,6	2,2	2,4	1 091
Brasilien	4,6	2,5	2,2	877	6,1	2,6	3,5	1 346
Chile	3,3	1,6	1,7	1 063	6,0	3,0	3,0	1 000
Kanada	7,8	4,0	3,8	948	7,8	3,9	3,9	1 000
Vereinigte Staaten	72,4	38,1	34,3	902	80,3	43,0	37,2	865
Übrige amerikanische Staaten	10,2	5,4	4,7	870	15,4	7,2	8,2	1 139
Asien	113,9	73,1	40,8	558	254,5	170,3	84,2	494
Indien	11,7	6,8	4,9	717	28,3	21,7	6,6	304
Indonesien	8,6	5,8	2,8	483	9,6	6,1	3,5	574
Iran	19,6	14,5	5,1	352	32,2	23,0	9,3	404
Israel	6,1	3,6	2,5	690	8,8	5,1	3,7	725
Japan	10,3	5,8	4,5	777	16,1	8,4	7,8	929
Jordanien	13,0	10,6	2,4	228	12,9	9,5	3,3	347
Korea, Republik	13,3	5,2	8,1	1 536	15,7	6,9	8,8	1 275
Libanon	2,6	2,1	0,5	224	11,0	8,0	2,9	363
Pakistan	3,3	2,8	0,5	182	24,4	22,6	1,8	80
Syrien	5,8	4,5	1,3	293	9,4	6,8	2,6	382
Übrige asiatische Staaten	19,6	11,4	8,2	719	86,0	52,3	33,8	646
Australien und Ozeanien	6,7	3,2	3,5	1 110	6,6	3,1	3,4	1 097
Australien	6,1	2,9	3,2	1 103	5,8	2,8	3,0	1 071
Übriges Australien und Ozeanien	0,6	0,3	0,3	1 000	0,8	0,4	0,4	1 000
Staatenlos	30,7	18,5	12,1	654	33,9	20,4	13,5	662
Ungeklärt und ohne Angabe	25,6	15,9	9,6	603	20,1	12,6	7,5	595
Insgesamt	4 127,4[a]	2 519,4	1 588,9	631	4 666,9	2 709,0	1 957,9	723

1) Seit 1. 1. 1981 Mitglied der EG.
2) Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn.

a) 1974 einschl. 19 108 Personen, die nicht nach der Staatsangehörigkeit aufgegliedert werden konnten.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

6 Ausländer in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30. 9. 1982
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Schlüssel-nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis	Wohnbevölkerung 1)	Ausländer		Darunter Staatsangehörigkeit							
					Türkei		Jugoslawien		Italien		Griechenland	
		1 000		je 1 000 Einwohner 1)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)
01		Schleswig-Holstein										
	Kreisfreie Städte											
01 0 01	Flensburg	87,0	4,6	53	1,7	36,1	0,2	3,7	0,1	1,5	0,5	10,4
01 0 02	Kiel	249,4	15,7	63	8,7	55,5	0,7	4,8	0,3	1,7	0,1	0,7
01 0 03	Lübeck	218,5	14,9	68	7,9	53,2	0,6	3,9	0,7	4,5	0,6	4,3
01 0 04	Neumünster	79,9	4,3	54	2,8	65,8	0,3	6,2	0,1	1,9	0,0	1,1
	Kreise											
01 0 51	Dithmarschen	131,0	1,7	13	0,4	21,8	0,2	9,2	0,1	7,1	0,0	2,4
01 0 53	Herzogtum Lauenburg	157,2	6,3	40	3,5	55,2	0,4	6,6	0,3	4,9	0,1	1,7
01 0 54	Nordfriesland	162,2	2,8	17	0,3	9,9	0,2	5,6	0,2	8,3	0,0	1,1
01 0 55	Ostholstein	194,0	3,8	20	0,6	14,8	0,2	6,0	0,3	8,6	0,1	2,3
01 0 56	Pinneberg	260,9	13,7	53	5,8	42,1	1,0	7,0	0,5	3,9	0,6	4,3
01 0 57	Plön	116,3	1,4	12	0,2	13,4	0,2	12,2	0,1	5,4	0,0	0,8
01 0 58	Rendsburg-Eckernförde	246,7	4,4	18	1,5	34,0	0,3	6,3	0,1	3,1	0,0	1,0
01 0 59	Schleswig-Flensburg	182,8	2,6	14	0,3	10,8	0,1	2,4	0,0	1,7	0,1	2,6
01 0 60	Segeberg	212,4	8,5	40	2,5	29,2	0,9	10,4	0,5	5,5	0,4	4,2
01 0 61	Steinburg	128,5	3,4	26	1,5	45,0	0,2	6,9	0,3	8,0	0,1	2,2
01 0 62	Stormann	192,5	6,4	33	1,7	26,2	0,5	7,4	0,3	4,3	0,2	2,9
	Land insgesamt	2 619,4	94,5	36	39,2	41,5	5,8	6,1	3,9	4,1	2,9	3,0
02		Hamburg										
	Land insgesamt	1 630,4	172,6	106	57,7	33,5	21,5	12,4	7,6	4,4	8,0	4,6
03		Niedersachsen										
03 1	Reg.-Bez. Braunschweig	1 628,4	79,9	49	30,4	38,0	5,8	7,3	14,6	18,3	4,0	5,0
	Kreisfreie Städte											
03 1 01	Braunschweig	258,8	15,2	59	6,6	43,1	1,1	7,5	1,7	10,9	0,6	3,9
03 1 02	Salzgitter	112,5	11,7	104	8,4	72,3	0,5	4,4	0,7	6,2	0,2	1,8
03 1 03	Wolfsburg	125,3	12,0	96	0,4	3,0	0,4	3,2	8,5	70,6	0,1	1,1
	Landkreise											
03 1 51	Gifhorn	125,7	3,9	31	1,2	31,4	0,2	5,3	0,5	12,7	0,9	23,6
03 1 52	Göttingen	262,9	10,5	40	2,3	22,1	1,6	15,0	0,8	7,5	0,8	7,5
03 1 53	Goslar	170,0	7,1	42	3,0	42,4	0,4	5,7	0,8	10,7	0,2	3,0
03 1 54	Helmstedt	98,7	3,3	33	1,3	40,7	0,2	5,6	0,5	15,4	0,1	2,0
03 1 55	Northeim	150,3	3,8	25	0,7	18,2	0,5	12,3	0,3	8,9	0,7	18,6
03 1 56	Osterode am Harz	90,7	3,4	38	1,5	43,6	0,3	9,4	0,3	8,5	0,2	6,3
03 1 57	Peine	117,7	5,0	43	3,2	63,7	0,4	7,6	0,3	5,5	0,0	0,8
03 1 58	Wolfenbüttel	115,8	4,0	35	1,8	44,4	0,3	6,4	0,3	8,0	0,1	2,7

1) Am 30. 6. 1982.

2) Anteil an der jeweiligen Gesamtzahl der Ausländer.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

6 Ausländer in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30. 9. 1982
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Schlüssel-nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis	Wohnbevölkerung 1)	Ausländer		Darunter Staatsangehörigkeit							
					Türkei		Jugoslawien		Italien		Griechenland	
		1 000		je 1 000 Einwohner 1)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)
03		noch: Niedersachsen										
03 2	Reg.-Bez. Hannover	2 048,8	115,6	56	45,4	39,2	12,9	11,2	9,2	7,9	8,2	7,1
	Kreisfreie Stadt											
03 2 01	Hannover	527,5	54,2	103	20,6	37,9	6,6	12,1	3,1	5,7	5,1	9,5
	Landkreise											
03 2 51	Diepholz	183,2	3,1	17	1,1	36,0	0,2	5,0	0,2	7,3	0,1	2,7
03 2 52	Hameln-Pyrmont	157,6	8,3	53	3,3	40,1	1,4	16,5	0,6	7,2	0,5	5,7
03 2 53	Hannover	547,4	25,5	47	8,9	35,0	3,0	11,9	2,7	10,6	1,5	5,7
03 2 54	Hildesheim	283,8	12,5	44	6,0	47,6	0,7	5,4	1,2	9,7	0,3	2,2
03 2 55	Holzminden	83,4	3,1	37	1,7	53,9	0,2	7,4	0,2	6,8	0,1	4,2
03 2 56	Nienburg (Weser)	113,3	2,8	25	1,2	41,2	0,2	6,6	0,2	6,4	0,3	11,2
03 2 57	Schaumburg	152,7	6,1	40	2,7	43,6	0,7	12,2	1,0	15,6	0,4	5,9
03 3	Reg.-Bez. Lüneburg	1 466,4	35,8	24	10,3	28,7	2,8	7,9	2,1	5,9	0,9	2,4
	Landkreise											
03 3 51	Celle	165,8	6,5	39	2,8	42,4	0,5	7,7	0,2	3,4	0,3	5,2
03 3 52	Cuxhaven	193,6	5,1	26	1,0	19,8	0,4	8,6	0,3	5,2	0,0	0,9
03 3 53	Harburg	189,2	4,7	25	1,1	23,5	0,3	7,3	0,3	6,8	0,1	2,6
03 3 54	Lüchow-Dannenberg	49,0	0,5	10	0,0	7,9	0,0	9,3	0,0	8,9	0,0	2,9
03 3 55	Lüneburg	133,3	3,1	23	0,7	23,2	0,3	10,8	0,2	8,0	0,1	2,2
03 3 56	Osterholz	94,3	1,4	15	0,4	28,7	0,1	4,2	0,1	5,9	0,0	2,2
03 3 57	Rotenburg (Wümme)	139,7	2,3	17	0,4	17,4	0,1	4,3	0,2	7,5	0,0	1,8
03 3 58	Soltau-Fallingbostel	126,9	3,5	28	0,6	18,4	0,3	8,3	0,2	5,1	0,1	2,6
03 3 59	Stade	166,9	4,6	28	1,6	35,3	0,3	7,1	0,4	8,1	0,0	0,9
03 3 60	Uelzen	95,8	1,3	14	0,3	20,1	0,1	8,5	0,1	9,9	0,0	3,7
03 3 61	Verden	111,8	2,9	26	1,4	46,1	0,3	10,1	0,1	3,5	0,0	0,9
03 4	Reg.-Bez. Weser-Ems	2 118,0	69,2	33	23,3	33,7	5,5	7,9	3,2	4,6	2,4	3,4
	Kreisfreie Städte											
03 4 01	Delmenhorst	72,1	5,2	72	3,8	73,0	0,1	1,9	0,1	1,8	0,4	7,2
03 4 02	Emden	51,0	1,9	37	0,2	12,5	0,1	2,6	0,1	6,8	0,0	2,0
03 4 03	Oldenburg (Oldenburg)	137,9	4,9	36	2,1	42,2	0,3	5,4	0,4	7,2	0,1	2,1
03 4 04	Osnabrück	156,8	14,5	93	4,0	27,7	1,7	11,9	0,7	4,9	0,1	0,9
03 4 05	Wilhelmshaven	99,3	4,0	40	1,4	34,2	0,8	18,7	0,2	4,5	0,4	9,1
	Landkreise											
03 4 51	Ammerland	91,4	1,3	14	0,6	42,4	0,0	3,0	0,1	4,8	0,1	4,2
03 4 52	Aurich	168,6	1,8	11	0,1	7,3	0,1	5,4	0,1	7,2	0,0	2,7
03 4 53	Cloppenburg	110,6	1,4	13	0,3	19,2	0,3	18,5	0,1	6,2	0,1	3,5
03 4 54	Emsland	242,9	4,4	18	0,5	12,1	0,3	7,9	0,2	4,3	0,1	1,4

1) Am 30. 6. 1982.

2) Anteil an der jeweiligen Gesamtzahl der Ausländer.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

6 Ausländer in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30. 9. 1982
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Schlüssel-nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis	Wohnbevöl-kerung 1)	Ausländer		Darunter Staatsangehörikeit							
					Türkei		Jugoslawien		Italien		Griechenland	
		1 000		je 1 000 Ein-wohner 1)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)
03	noch: Niedersachsen											
03 4 55	Friesland	96,0	1,6	17	0,1	7,6	0,2	10,1	0,1	4,6	0,2	11,7
03 4 56	Grafschaft Bentheim	116,4	7,8	67	2,0	26,0	0,1	1,4	0,2	2,1	0,0	0,3
03 4 57	Leer	142,1	1,8	13	0,4	22,0	0,1	5,1	0,1	5,7	0,0	1,5
03 4 58	Oldenburg (Oldenburg)	98,3	1,4	14	0,4	31,2	0,1	5,6	0,1	4,6	0,1	4,0
03 4 59	Osnabrück	288,3	9,8	34	3,9	39,7	1,0	10,2	0,6	6,0	0,7	6,8
03 4 60	Vechta	99,8	2,9	29	1,4	49,5	0,2	5,4	0,1	3,9	0,1	2,6
03 4 61	Wesermarsch	92,7	3,7	40	2,0	55,2	0,2	5,4	0,1	1,7	0,1	2,2
03 4 62	Wittmund	53,6	0,8	15	0,0	6,2	0,1	8,0	0,1	8,0	0,1	6,5
	Land insgesamt	7 261,6	300,6	41	109,4	36,4	27,1	9,0	29,1	9,7	15,5	5,2
04	Bremen											
	Kreisfreie Städte											
04 0 11	Bremen	551,0	41,6	76	22,7	54,6	3,3	8,0	1,3	3,2	0,9	2,3
04 0 12	Bremerhaven	138,0	10,1	73	5,5	55,0	0,9	8,7	0,2	1,8	0,1	0,7
	Land insgesamt	689,0	51,7	75	28,2	54,7	4,2	8,2	1,5	2,9	1,0	2,0
05	Nordrhein-Westfalen											
05 1	Reg.-Bez. Düsseldorf	5 183,3	519,0	100	185,6	35,8	58,0	11,2	59,7	11,5	36,1	7,0
	Kreisfreie Städte											
05 1 11	Düsseldorf	585,9	88,9	152	15,3	17,2	13,6	15,3	9,3	10,5	9,9	11,2
05 1 12	Duisburg	551,7	77,3	140	49,1	63,5	6,4	8,3	5,0	6,5	2,1	2,8
05 1 13	Essen	641,5	36,2	56	12,7	34,9	5,2	14,3	2,7	7,6	2,0	5,5
05 1 14	Krefeld	223,8	27,0	121	12,6	46,5	1,6	5,9	3,3	12,1	2,5	9,3
05 1 16	Mönchengladbach	258,6	22,3	86	9,2	41,4	1,5	6,8	1,5	6,9	1,1	5,0
05 1 17	Mülheim a. d. Ruhr	178,8	13,1	73	5,6	42,9	1,9	14,2	1,1	8,3	0,3	2,5
05 1 19	Oberhausen	228,2	19,0	83	8,9	47,1	2,7	14,2	2,2	11,8	0,6	3,1
05 1 20	Remscheid	127,5	18,9	148	5,6	29,4	2,3	12,2	4,4	23,2	0,2	1,2
05 1 22	Solingen	163,5	20,8	124	6,5	32,0	2,1	10,2	6,7	33,4	1,3	6,4
1 24	Wuppertal	390,0	39,7	102	11,2	28,1	4,8	12,1	8,4	21,2	5,8	14,6
	Kreise											
05 1 54	Kleve	260,6	16,5	63	1,4	8,3	0,4	2,6	0,8	4,8	0,1	0,6
05 1 58	Mettmann	483,4	48,9	101	14,8	30,3	5,7	11,6	8,0	16,4	4,2	8,7
05 1 62	Neuss	411,5	41,9	102	14,3	34,2	3,6	8,6	3,2	7,6	3,3	7,9
05 1 66	Viersen	261,7	17,0	65	4,5	26,7	0,6	3,4	1,2	7,2	1,8	10,4
05 1 70	Wesel	416,5	32,2	77	14,0	43,6	5,7	17,6	1,8	5,5	0,8	2,3
05 3	Reg.-Bez. Köln	3 932,4	366,2	93	128,8	35,2	29,3	8,0	47,6	13,0	27,0	7,4
	Kreisfreie Städte											
05 3 13	Aachen	244,0	24,6	101	6,9	27,9	3,3	13,3	0,8	3,4	1,9	7,7
05 3 14	Bonn	292,2	24,2	83	4,6	18,9	1,5	6,4	2,1	8,7	1,0	4,0
05 3 15	Köln	967,7	147,5	152	64,7	43,9	9,1	6,2	22,8	15,4	8,2	5,5

1) Am 30. 6. 1982.

2) Anteil an der jeweiligen Gesamtzahl der Ausländer.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

6 Ausländer in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30. 9. 1982
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Schlüssel-nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis	Wohnbevölkerung 1)	Ausländer		Darunter Staatsangehörigkeit							
					Türkei		Jugoslawien		Italien		Griechenland	
		1 000		je 1 000 Einwohner 1)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)
05		noch: Nordrhein-Westfalen										
05 3 16	Leverkusen	159,5	15,8	99	3,8	24,0	2,9	18,2	3,5	22,4	1,7	10,8
	Kreise											
05 3 54	Aachen	288,8	20,1	70	7,4	36,9	2,4	12,1	1,0	4,8	0,6	3,1
05 3 58	Düren	237,9	13,6	57	4,7	34,9	1,0	7,5	1,4	10,2	0,9	6,4
05 3 62	Erftkreis	402,0	30,7	76	11,6	37,9	2,0	6,4	3,7	12,1	2,7	8,7
05 3 66	Euskirchen	158,7	5,5	35	0,9	16,3	0,4	7,7	0,4	8,1	0,4	7,7
05 3 70	Heinsberg	215,1	14,1	66	4,1	28,7	0,8	5,4	0,4	3,1	0,7	4,8
05 3 74	Oberbergischer Kreis	247,8	18,2	73	6,5	35,6	1,9	10,7	4,4	24,0	1,6	8,6
05 3 78	Rheinisch-Bergischer Kreis	248,5	20,7	83	4,8	22,9	1,8	8,6	4,1	19,6	2,5	11,8
05 3 82	Rhein-Sieg-Kreis	470,1	31,2	66	8,9	28,6	2,1	6,8	2,9	9,4	5,0	16,1
05 5	Reg.-Bez. Münster	2 419,2	145,8	60	73,8	50,6	13,1	9,0	8,0	5,5	5,2	3,6
	Kreisfreie Städte											
05 5 12	Bottrop	114,0	7,8	68	4,6	59,6	0,5	6,4	0,4	4,6	0,5	6,2
05 5 13	Gelsenkirchen	299,7	31,6	105	21,1	66,6	2,5	7,9	2,0	6,3	0,4	1,4
05 5 15	Münster	271,6	12,5	46	2,0	15,7	1,2	10,0	0,5	4,3	0,1	1,1
	Kreise											
05 5 54	Borken	302,5	14,8	49	4,4	29,7	1,9	12,6	0,6	4,2	0,1	0,4
05 5 58	Coesfeld	173,7	3,3	19	0,9	27,3	0,5	14,9	0,2	5,5	0,1	2,1
05 5 62	Recklinghausen	629,4	44,1	70	26,5	60,1	3,6	8,2	1,9	4,3	3,0	6,9
05 5 66	Steinfurt	380,3	15,0	39	5,8	38,6	1,2	7,8	0,8	5,2	0,2	1,3
05 5 70	Warendorf	248,0	16,7	67	8,6	51,2	1,7	10,4	1,6	9,6	0,8	4,7
05 7	Reg.-Bez. Detmold	1 812,1	115,2	64	48,4	42,0	13,9	12,0	10,7	9,3	9,4	8,1
	Kreisfreie Stadt											
05 7 11	Bielefeld	311,1	30,8	99	13,9	45,2	5,0	16,3	1,7	5,5	3,3	10,8
	Kreise											
05 7 54	Gütersloh	287,1	23,7	83	9,8	41,5	2,8	11,9	1,7	7,1	2,7	11,9
05 7 58	Herford	230,8	15,0	65	7,2	48,3	1,2	8,3	2,1	13,9	1,0	6,4
05 7 62	Höxter	143,2	4,2	29	1,6	39,0	0,5	13,0	0,3	6,6	0,1	2,5
05 7 66	Lippe	327,5	17,3	53	8,0	46,1	1,8	10,4	1,0	5,9	0,8	4,8
05 7 70	Minden-Lübbecke	284,7	10,8	38	3,1	29,1	1,0	9,0	1,1	9,9	1,2	10,8
05 7 74	Paderborn	227,8	13,4	59	4,6	34,4	1,5	11,0	2,9	21,5	0,3	2,1
05 9	Reg.-Bez. Arnsberg	3 663,4	297,4	81	118,9	40,0	30,2	10,2	39,5	13,3	24,5	8,2
	Kreisfreie Städte											
05 9 11	Bochum	396,0	26,5	67	11,7	44,1	2,3	8,6	2,6	9,7	1,3	4,8
05 9 13	Dortmund	603,0	57,8	96	22,9	39,6	7,4	12,8	4,4	7,6	4,0	6,9
05 9 14	Hagen	215,6	23,2	108	6,9	29,9	2,6	11,3	4,2	18,0	3,6	15,5
05 9 15	Hamm	171,0	15,3	90	10,0	65,0	1,7	10,9	0,7	4,4	0,2	1,2

1) Am 30. 6. 1982.

2) Anteil an der jeweiligen Gesamtzahl der Ausländer.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

6 Ausländer in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30. 9. 1982
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Schlüssel-nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis	Wohnbevölkerung 1)	Ausländer		Darunter Staatsangehörigkeit							
					Türkei		Jugoslawien		Italien		Griechenland	
		1 000	1 000	je 1 000 Einwohner 1)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)
05	noch: Nordrhein-Westfalen											
05 9 16	Herne	180,1	17,7	98	11,3	64,2	1,1	6,2	1,2	6,8	1,0	5,9
	Kreise											
05 9 54	Ennepe-Ruhr-Kreis	344,5	26,6	77	8,8	33,0	3,0	11,4	4,6	17,2	2,5	9,4
05 9 58	Hochsauerlandkreis	266,6	15,5	58	3,7	23,7	1,5	9,9	3,2	20,7	1,0	6,2
05 9 62	Märkischer Kreis	421,7	43,7	104	14,2	32,5	3,5	8,0	8,1	18,6	7,4	16,8
05 9 66	Olpe	123,0	7,4	60	2,2	30,0	1,0	13,9	1,7	23,4	1,0	12,9
05 9 70	Siegen	284,0	17,9	63	6,2	34,5	2,3	13,1	2,5	13,9	0,6	3,4
05 9 74	Soest	268,6	16,6	62	3,1	18,7	1,7	10,3	4,0	24,4	1,4	8,3
05 9 78	Unna	389,4	29,0	75	17,9	61,6	2,0	7,0	2,3	7,8	0,7	2,3
	Land insgesamt	17 010,4	1 443,6	85	555,5	38,5	144,5	10,0	165,5	11,5	102,2	7,1
06	Hessen											
06 4	Reg.-Bez. Darmstadt	3 441,9	427,7	124	102,5	24,0	62,3	14,6	65,8	15,4	27,7	6,5
	Kreisfreie Städte											
06 4 11	Darmstadt	138,4	14,8	107	3,2	21,8	1,9	13,1	2,8	19,0	1,1	7,5
06 4 12	Frankfurt am Main	622,5	146,4	235	27,8	19,0	27,9	19,1	19,0	13,0	9,0	6,1
06 4 13	Offenbach am Main	110,0	23,2	211	3,1	13,2	4,3	18,4	4,4	18,9	3,3	14,0
06 4 14	Wiesbaden	274,1	33,2	121	8,9	26,7	3,5	10,5	4,9	14,9	3,0	9,2
	Landkreise											
06 4 31	Bergstraße	239,7	14,3	60	4,9	34,0	1,8	12,8	2,0	13,7	0,7	4,9
06 4 32	Darmstadt-Dieburg	249,8	22,0	88	7,0	31,7	2,4	10,9	4,3	19,3	0,9	4,3
06 4 33	Groß-Gerau	233,0	37,7	162	9,7	25,7	2,9	7,7	7,0	18,7	4,2	11,1
06 4 34	Hochtaunuskreis	206,6	17,2	83	2,6	15,1	2,4	14,1	2,6	14,8	0,4	2,5
06 4 35	Main-Kinzig-Kreis	366,8	32,4	88	11,6	35,9	3,1	9,5	5,1	15,8	1,2	3,7
06 4 36	Main-Taunus-Kreis	201,6	21,1	105	3,5	16,5	3,4	16,1	3,2	15,3	1,3	6,1
06 4 37	Odenwaldkreis	85,5	6,6	77	3,4	50,9	0,3	5,0	0,4	6,6	0,6	8,7
06 4 38	Offenbach	295,8	34,6	117	8,4	24,2	5,7	16,5	6,7	19,5	1,4	4,1
06 4 39	Rheingau-Taunus-Kreis	165,0	10,1	61	3,4	33,8	1,1	10,5	1,8	17,5	0,2	1,9
06 4 40	Wetteraukreis	253,1	14,0	55	5,2	36,8	1,5	10,9	1,5	10,7	0,4	2,8
06 5	Reg.-Bez. Gießen	974,2	49,8	51	20,9	42,0	4,2	8,5	5,5	11,0	2,9	5,8
	Landkreise											
06 5 31	Gießen	234,1	14,1	60	4,5	31,7	1,3	9,2	1,6	11,0	1,0	7,0
06 5 32	Lahn-Dill-Kreis	239,1	14,2	59	7,1	49,8	1,1	7,6	1,0	7,2	1,4	9,8
06 5 33	Limburg-Weilburg	151,6	6,6	44	2,4	35,6	0,5	7,8	1,3	19,2	0,1	1,8
06 5 34	Marburg-Biedenkopf	240,2	12,3	51	6,0	48,9	1,0	7,7	1,4	11,6	0,3	2,6
06 5 35	Vogelsbergkreis	109,2	2,5	23	0,9	37,4	0,4	15,5	0,2	8,6	0,0	1,5
06 6	Reg.-Bez. Kassel	1 190,3	45,3	38	17,0	37,5	6,1	13,5	4,7	10,4	1,4	3,1
	Kreisfreie Stadt											
06 6 11	Kassel	193,3	18,6	96	7,6	40,9	2,7	14,5	1,8	9,7	0,5	2,6
	Landkreise											
06 6 31	Fulda	191,1	6,1	32	2,0	32,9	1,1	17,8	0,8	13,3	0,2	3,4
06 6 32	Hersfeld-Rotenburg	127,4	3,5	28	1,4	40,9	0,4	12,6	0,2	5,0	0,1	1,7

1) Am 30. 6. 1982.

2) Anteil an der jeweiligen Gesamtzahl der Ausländer.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

6 Ausländer in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30. 9. 1982
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Schlüssel-nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis	Wohnbevölkerung 1)	Ausländer		Darunter Staatsangehörigkeiten							
					Türkei		Jugoslawien		Italien		Griechenland	
		1 000	1 000	je 1 000 Einwohner 1)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)
06			noch: Hessen									
06 6 33	Kassel	223,7	5,2	23	1,5	29,1	0,8	15,2	0,5	10,0	0,1	1,6
06 6 34	Schwalm-Eder-Kreis	181,7	4,0	22	2,1	51,2	0,2	5,9	0,5	12,9	0,0	0,8
06 6 35	Waldeck-Frankenberg	155,4	5,3	34	1,4	26,0	0,6	12,1	0,7	12,9	0,4	8,3
06 6 36	Werra-Meißner-Kreis	117,7	2,5	21	1,0	39,5	0,2	9,5	0,2	6,9	0,1	3,6
	Land insgesamt	5 606,3	522,8	93	140,4	26,9	72,7	13,9	76,0	14,5	31,9	6,1
07			Rheinland- Pfalz									
07 1	Reg.-Bez. Koblenz	1 362,0	52,9	39	20,8	39,4	5,1	9,6	6,8	12,9	1,1	2,1
	Kreisfreie Stadt											
07 1 11	Koblenz	113,3	5,7	50	2,0	34,3	0,8	13,6	0,6	10,8	0,1	1,2
	Landkreise											
07 1 31	Ahrweiler	110,7	5,0	45	1,6	31,9	0,5	10,0	0,5	11,0	0,2	3,2
07 1 32	Altenkirchen (Westerwald)	122,0	5,7	47	2,9	51,4	0,5	9,0	0,6	10,6	0,4	7,1
07 1 33	Bad Kreuznach	146,2	6,3	43	3,3	52,0	0,2	3,7	0,6	9,0	0,1	1,3
07 1 34	Birkenfeld	86,9	1,5	17	0,1	4,1	0,1	8,6	0,2	11,5	0,0	0,7
07 1 35	Cochem-Zell	60,9	0,7	12	0,1	12,2	0,0	4,4	0,1	12,0	0,0	0,3
07 1 37	Mayen-Koblenz	188,7	6,5	34	2,6	39,4	0,6	9,2	1,0	15,0	0,1	1,1
07 1 38	Neuwied	155,2	6,7	43	2,4	35,9	0,8	12,7	1,0	15,1	0,1	1,6
07 1 40	Rhein-Hunsrück-Kreis	90,7	3,1	34	0,8	25,9	0,2	8,0	0,2	7,4	0,0	0,9
07 1 41	Rhein-Lahn-Kreis	118,1	3,8	32	1,3	35,1	0,4	11,6	0,7	17,3	0,1	1,5
07 1 43	Westerwaldkreis	169,3	8,0	47	3,9	48,3	0,8	9,7	1,4	17,0	0,1	1,6
07 2	Reg.-Bez. Trier	471,1	8,7	19	1,1	12,9	0,7	7,5	0,8	8,8	0,1	0,7
	Kreisfreie Stadt											
07 2 11	Trier	94,3	2,8	30	0,1	3,7	0,2	5,6	0,3	9,6	0,0	1,6
	Landkreise											
07 2 31	Bernkastel-Wittlich	107,1	1,9	18	0,5	26,6	0,2	9,7	0,1	7,6	0,0	0,4
07 2 32	Bitburg-Prüm	89,1	1,4	16	0,1	6,4	0,1	4,8	0,1	7,7	0,0	0,3
07 2 33	Daun	56,0	0,8	14	0,2	21,3	0,1	11,6	0,1	10,6	0,0	0,8
07 2 35	Trier-Saarburg	124,7	1,9	15	0,3	14,3	0,2	8,8	0,2	9,0	0,0	0,2
07 3	Reg.-Bez. Rheinhessen-Pfalz	1 805,9	109,2	61	33,6	30,7	11,6	10,6	19,7	18,0	5,6	5,1
	Kreisfreie Städte											
07 3 11	Frankenthal (Pfalz)	43,6	4,5	103	1,3	29,6	0,4	9,2	1,5	32,7	0,3	6,2
07 3 12	Kaiserslautern	98,5	7,3	74	0,9	12,4	0,6	8,0	0,6	8,1	0,1	1,3
07 3 13	Landau in der Pfalz	36,4	1,5	41	0,2	14,8	0,1	7,0	0,2	14,2	0,0	1,2
07 3 14	Ludwigshafen am Rhein	158,7	21,9	138	6,0	27,6	2,8	12,8	5,8	26,5	3,2	14,4
07 3 15	Mainz	186,6	21,2	114	4,7	22,4	2,7	12,5	5,0	23,7	0,4	2,0
07 3 16	Neustadt an der Weinstraße	49,9	1,9	38	0,8	39,0	0,1	6,4	0,2	11,2	0,1	2,9

1) Am 30. 6. 1982.

2) Anteil an der jeweiligen Gesamtzahl der Ausländer.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

6 Ausländer in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30. 9. 1982
nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Schlüssel-nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis	Wohnbevölkerung 1)	Ausländer		Darunter Staatsangehörigkeit							
					Türkei		Jugoslawien		Italien		Griechenland	
		1 000		je 1 000 Einwohner 1)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)	1 000	% 2)
07	noch: Rheinland-Pfalz											
07 3 17	Pirmasens	48,2	1,8	37	0,3	16,9	0,1	6,0	0,3	14,4	0,1	3,7
07 3 18	Speyer	43,8	3,7	85	0,7	19,4	1,0	26,7	0,8	21,5	0,1	1,5
07 3 19	Worms	73,3	5,0	68	2,6	51,2	0,4	8,0	0,5	10,3	0,3	6,2
07 3 20	Zweibrücken	34,3	1,3	38	0,1	11,1	0,1	11,4	0,2	13,4	0,0	2,4
	Landkreise											
07 3 31	Alzey-Worms	96,8	3,0	31	1,6	53,1	0,1	4,5	0,2	7,8	0,0	1,3
07 3 32	Bad-Dürkheim	116,7	4,3	37	1,7	38,1	0,4	9,8	0,6	12,8	0,2	3,8
07 3 33	Donnersbergkreis	66,8	2,5	37	1,2	47,8	0,2	7,2	0,2	8,4	0,0	1,3
07 3 34	Germersheim	101,5	6,8	67	3,7	54,6	0,6	8,7	0,5	7,5	0,1	1,5
07 3 35	Kaiserslautern	95,4	3,6	38	0,7	20,6	0,3	7,8	0,3	9,2	0,1	1,6
07 3 36	Kusel	74,7	1,3	17	0,5	36,1	0,1	5,6	0,1	10,2	0,0	1,8
07 3 37	Südliche Weinstraße	95,4	2,6	27	0,9	34,2	0,2	7,1	0,2	9,1	0,2	8,5
07 3 38	Ludwigshafen	126,7	5,7	45	2,6	45,7	0,5	8,4	1,0	18,3	0,1	2,3
07 3 39	Mainz-Bingen	159,8	7,5	47	2,8	37,7	0,7	9,2	1,2	15,5	0,1	2,0
07 3 40	Pirmasens	98,6	1,8	18	0,2	11,5	0,2	10,0	0,2	10,2	0,2	10,7
	Land insgesamt	3 639,0	170,9	47	55,5	32,5	17,3	10,1	27,2	15,9	6,8	4,0
08	Baden-Württemberg											
08 1	Reg.-Bez. Stuttgart	3 481,4	429,0	123	120,4	28,1	88,9	20,7	85,6	20,0	52,6	12,3
08 1 1	Region Mittlerer Neckar											
	Stadtkreis											
08 1 11	Stuttgart	575,2	105,5	183	18,2	17,2	28,4	26,9	18,3	17,3	14,5	13,8
	Landkreise											
08 1 15	Böblingen	308,3	46,6	151	11,8	25,4	9,5	20,4	10,0	21,6	5,7	12,2
08 1 16	Esslingen	459,8	63,4	138	20,0	31,5	12,0	19,0	12,4	19,6	8,9	14,0
08 1 17	Göppingen	231,1	26,1	113	9,5	36,4	5,5	21,2	6,0	23,2	1,1	4,2
08 1 18	Ludwigsburg	435,1	65,1	150	17,8	27,4	11,6	17,8	16,1	24,8	8,4	12,9
08 1 19	Rems-Murr-Kreis	356,2	41,7	117	8,8	21,0	7,4	17,7	10,6	25,4	7,8	18,7
08 1 2	Region Franken											
	Stadtkreis											
08 1 21	Heilbronn	111,5	14,7	132	6,0	40,6	2,5	17,1	2,4	16,6	0,9	6,1
	Landkreise											
08 1 25	Heilbronn	247,2	18,1	73	8,9	49,5	2,5	13,9	2,5	13,8	0,8	4,4
08 1 26	Hohenlohekreis	84,4	4,6	55	1,1	23,3	1,6	33,7	0,4	9,6	0,8	17,7
08 1 27	Schwäbisch Hall	150,9	7,6	50	3,2	41,5	1,6	21,1	0,9	11,2	0,4	5,8
08 1 28	Main-Tauber-Kreis	121,4	4,3	35	1,9	45,0	0,8	17,8	0,4	10,3	0,1	1,9

1) Am 30. 6. 1982.

2) Anteil an der jeweiligen Gesamtzahl der Ausländer.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TUSTAV

12 Ausländer am 30. 9. 1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Familienstand

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Ledig		Verheiratet				Verwitwet oder Geschieden	
				zusammen		darunter mit einer(m) Deutschen			
	Anzahl	Anzahl	% 1)	Anzahl	% 1)	Anzahl	% 2)	Anzahl	% 1)
Männlich									
Ausländer zusammen	2 708 970	1 533 278	56,6	1 136 647	42,0	64 621	5,7	39 045	1,4
darunter:									
Belgien	8 822	4 219	47,8	4 130	46,8	599	14,5	473	5,4
Dänemark	4 854	2 770	57,1	1 794	37,0	166	9,3	290	6,0
Frankreich	34 925	20 571	58,9	12 778	36,6	2 542	19,9	1 576	4,5
Griechenland	161 440	90 212	55,9	69 968	43,3	1 807	2,6	1 260	0,8
Großbritannien u. Nordirland	52 362	29 761	56,8	20 622	39,4	3 266	15,8	1 979	3,8
Italien	369 511	229 220	62,0	137 188	37,1	10 016	7,3	3 103	0,8
Jugoslawien	355 899	168 545	47,4	182 191	51,2	4 751	2,6	5 163	1,5
Kanada	3 915	2 059	52,6	1 669	42,6	215	12,9	187	4,8
Niederlande	57 567	25 515	44,3	29 626	51,5	4 562	15,4	2 426	4,2
Österreich	100 433	55 083	54,8	41 226	41,0	6 038	14,6	4 124	4,1
Portugal	56 716	28 298	49,9	28 140	49,6	463	1,6	278	0,5
Schweden	4 084	2 165	53,0	1 713	41,9	185	10,8	206	5,0
Schweiz	13 278	7 288	54,9	5 529	41,6	804	14,5	461	3,5
Spanien	99 535	56 344	56,6	42 584	42,8	2 263	5,3	607	0,6
Türkei	926 108	551 841	59,6	369 850	39,9	6 390	1,7	4 417	0,5
Vereinigte Staaten	43 019	22 471	52,2	18 444	42,9	3 348	18,2	2 104	4,9
Weiblich									
Ausländer zusammen	1 957 947	877 419	44,8	1 013 322	51,8	78 878	7,8	67 206	3,4
darunter:									
Belgien	9 019	3 024	33,5	5 248	58,2	1 326	25,3	747	8,3
Dänemark	7 802	2 723	34,9	4 630	59,3	1 177	25,4	449	5,8
Frankreich	37 996	17 638	46,4	18 005	47,4	5 542	30,8	2 353	6,2
Griechenland	139 384	60 925	43,7	75 287	54,0	1 807	2,4	3 172	2,3
Großbritannien u. Nordirland	38 212	19 064	49,9	17 180	45,0	3 205	18,7	1 968	5,2
Italien	232 110	112 196	48,3	116 037	50,0	3 501	3,0	3 877	1,7
Jugoslawien	275 793	107 965	39,1	156 497	56,7	9 676	6,2	11 331	4,1
Kanada	3 896	1 699	43,6	1 922	49,3	448	23,3	275	7,1
Niederlande	51 408	16 314	31,7	30 988	60,3	7 219	23,3	4 106	8,0
Österreich	74 555	30 185	40,5	38 969	52,3	9 506	24,4	5 401	7,2
Portugal	49 289	22 511	45,7	26 194	53,1	892	3,4	584	1,2
Schweden	6 309	2 227	35,3	3 740	59,3	856	22,9	342	5,4
Schweiz	16 421	5 510	33,6	9 486	57,8	2 519	26,6	1 425	8,7
Spanien	73 991	35 780	48,4	36 855	49,8	2 517	6,8	1 356	1,8
Türkei	654 563	317 781	48,5	325 857	49,8	1 969	0,6	10 925	1,7
Vereinigte Staaten	37 233	17 383	46,7	15 491	41,6	2 455	15,8	4 359	11,7
Insgesamt									
Ausländer insgesamt	4 666 917	2 410 697	51,7	2 149 969	46,1	143 499	6,7	106 251	2,3
darunter:									
Belgien	17 841	7 243	40,6	9 378	52,6	1 925	20,5	1 220	6,8
Dänemark	12 656	5 493	43,4	6 424	50,8	1 343	20,9	739	5,8
Frankreich	72 921	38 209	52,4	30 783	42,2	8 084	26,3	3 929	5,4
Griechenland	300 824	151 137	50,2	145 255	48,3	3 614	2,5	4 432	1,5
Großbritannien u. Nordirland	90 574	48 825	53,9	37 802	41,7	6 471	17,1	3 947	4,4
Italien	601 621	341 416	56,8	253 225	42,1	13 517	5,3	6 980	1,2
Jugoslawien	631 692	276 510	43,8	338 688	53,6	14 427	4,3	16 494	2,6
Kanada	7 811	3 758	48,1	3 591	46,0	663	18,5	462	5,9
Niederlande	108 975	41 829	38,4	60 614	55,6	11 781	19,4	6 532	6,0
Österreich	174 988	85 268	48,7	80 195	45,8	15 544	19,4	9 525	5,4
Portugal	106 005	50 809	47,9	54 334	51,3	1 355	2,5	862	0,8
Schweden	10 393	4 392	42,3	5 453	52,5	1 041	19,1	548	5,3
Schweiz	29 699	12 798	43,1	15 015	50,6	3 323	22,1	1 886	6,4
Spanien	173 526	92 124	53,1	79 439	45,8	4 780	6,0	1 963	1,1
Türkei	1 580 671	869 622	55,0	695 707	44,0	8 359	1,2	15 342	1,0
Vereinigte Staaten	80 252	39 854	49,7	33 935	42,3	5 803	17,1	6 463	8,1

1) Anteil an der jeweiligen Gesamtzahl der Ausländer.

2) Anteil an der jeweiligen Gesamtzahl der verheirateten Ausländer.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

11 Ausländer am 30. 9. 1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen in den Ländern des Bundesgebietes

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		unter 15		15 - 30		30 - 45		45 - 65		65 und mehr	
	1 000	1 000	% 1)	1 000	% 1)	1 000	% 1)	1 000	% 1)	1 000	% 1)
Berlin (West)											
Europa	179,3	35,6	19,8	53,3	29,7	65,0	36,3	22,8	12,7	2,6	1,5
Türkei	102,0	25,8	25,3	31,6	31,0	33,0	32,3	11,4	11,1	0,3	0,3
Jugoslawien	28,3	5,5	19,3	5,0	17,6	13,9	49,0	3,9	13,7	0,1	0,4
Italien	6,9	0,6	8,7	2,5	36,9	2,5	36,2	1,0	14,1	0,3	4,0
Griechenland	7,6	1,3	17,6	2,0	26,2	2,6	34,0	1,6	20,7	0,1	1,5
Spanien	1,8	0,2	11,0	0,4	21,0	0,7	40,2	0,5	25,9	0,0	1,9
Österreich	5,2	0,4	8,3	1,5	29,1	2,3	43,4	0,6	11,8	0,4	7,5
Ostblockstaaten 2)	10,8	0,7	6,0	3,8	35,7	3,9	36,4	1,7	16,1	0,6	5,7
Niederlande	1,7	0,1	6,8	0,4	25,5	0,7	39,8	0,3	17,9	0,2	10,0
Portugal	0,6	0,1	11,3	0,1	25,7	0,3	44,7	0,1	17,6	0,0	0,7
Frankreich	4,2	0,3	7,9	1,7	41,4	1,5	36,2	0,5	11,4	0,1	3,1
Großbritannien u. Nordirland	5,6	0,4	6,5	2,4	43,1	1,9	32,9	0,8	14,5	0,2	3,1
Schweiz	1,4	0,1	4,5	0,5	32,4	0,6	41,9	0,2	12,8	0,1	8,5
Belgien	0,3	0,0	5,8	0,1	26,3	0,1	36,8	0,1	20,5	0,0	10,5
Dänemark	0,5	0,0	5,8	0,2	35,3	0,2	40,7	0,0	9,5	0,0	8,7
Finnland	0,6	0,0	5,9	0,2	28,5	0,4	61,0	0,0	4,3	0,0	0,3
Schweden	0,6	0,0	6,9	0,2	26,7	0,3	46,0	0,1	13,0	0,0	7,3
Übrige europ. Staaten	1,1	0,1	6,1	0,7	58,2	0,3	28,4	0,1	5,3	0,0	2,0
Afrika	7,9	0,7	8,4	3,1	38,9	3,6	45,3	0,5	6,8	0,1	0,7
Marokko	0,4	0,1	16,8	0,1	24,0	0,2	43,7	0,1	15,1	0,0	0,5
Tunesien	1,2	0,2	16,8	0,3	25,6	0,6	51,6	0,1	5,4	0,0	0,6
Übrige afrik. Staaten	6,4	0,4	6,3	2,7	42,3	2,8	44,2	0,4	6,5	0,0	0,7
Amerika	8,6	0,9	10,3	2,9	33,3	2,9	33,7	1,3	15,6	0,6	7,0
Vereinigte Staaten	5,6	0,5	9,8	1,9	33,4	1,7	30,2	1,0	18,0	0,5	8,7
Kanada	0,4	0,0	10,3	0,1	28,9	0,1	30,7	0,1	24,1	0,0	6,0
Übrige amerik. Staaten	2,5	0,3	11,5	0,9	34,0	1,1	41,8	0,2	9,1	0,1	3,6
Asien	29,7	3,5	11,8	13,1	44,3	10,5	35,5	2,0	6,9	0,5	1,5
Indien	2,3	0,2	6,8	1,0	43,6	1,0	42,6	0,1	6,3	0,0	0,7
Iran	3,4	0,3	8,3	1,3	37,9	1,4	43,0	0,3	8,6	0,1	2,3
Pakistan	4,1	0,1	2,1	2,4	59,5	1,4	34,5	0,2	3,7	0,0	0,2
Übrige asiat. Staaten	19,9	3,0	15,0	8,4	42,3	6,7	33,6	1,5	7,3	0,4	1,8
Australien und Ozeanien	0,5	0,0	6,1	0,1	26,3	0,2	32,9	0,1	25,3	0,0	9,3
Staatenlos	7,5	2,0	27,0	2,8	37,8	1,5	20,8	0,7	10,0	0,3	4,5
Ungeklärt und ohne Angabe	1,2	0,1	11,9	0,2	18,7	0,4	31,3	0,3	21,8	0,2	16,4
Zusammen ...	234,7	42,8	18,3	75,6	32,2	84,1	35,8	27,8	11,9	4,3	1,8
Bundesgebiet											
Europa	4 107,7	1 018,8	24,8	1 048,1	25,5	1 346,9	32,8	618,9	15,1	75,0	1,8
Türkei	1 580,7	540,7	34,2	417,2	26,4	461,7	29,2	157,4	10,0	3,8	0,2
Jugoslawien	631,7	138,1	21,9	97,7	15,5	279,3	44,2	112,0	17,7	4,6	0,7
Italien	601,6	131,4	21,8	198,7	33,0	165,4	27,5	96,6	16,1	9,5	1,6
Griechenland	300,8	75,3	25,0	69,4	23,1	88,3	29,4	65,0	21,6	2,9	1,0
Spanien	173,5	34,7	20,0	37,3	21,5	53,0	30,5	46,7	26,9	1,9	1,1
Österreich	175,0	19,9	11,4	47,1	26,9	73,1	41,8	25,8	14,8	9,1	5,2
Ostblockstaaten 2)	163,4	15,3	9,4	41,9	25,6	56,4	34,5	36,2	22,1	13,7	8,4
Niederlande	109,0	10,6	9,7	26,4	24,3	34,1	31,3	23,4	21,4	14,5	13,3
Portugal	106,0	26,8	25,2	20,7	19,6	42,1	39,7	16,0	15,1	0,5	0,4
Frankreich	72,9	7,2	9,8	26,0	35,6	26,1	35,8	10,1	13,9	3,6	4,9
Großbritannien u. Nordirland	90,6	9,9	10,9	35,5	39,2	30,4	33,5	12,6	13,9	2,3	2,5
Schweiz	29,7	2,4	8,2	7,7	26,1	10,1	34,1	5,7	19,3	3,7	12,3
Belgien	17,8	1,8	10,0	5,1	28,7	5,5	31,0	3,9	21,9	1,5	8,3
Dänemark	12,7	1,3	10,7	3,7	29,5	5,2	40,9	1,7	13,2	0,7	5,7
Finnland	10,0	0,8	7,7	2,8	28,0	5,8	57,8	0,6	5,7	0,1	0,8
Schweden	10,4	1,1	10,5	2,5	24,5	4,3	41,0	1,7	16,8	0,7	7,2
Übrige europ. Staaten	21,9	1,7	7,7	8,3	37,8	6,2	28,3	3,6	16,5	2,1	9,6
Afrika	124,0	28,5	23,0	37,3	30,1	46,4	37,4	11,1	8,9	0,6	0,5
Marokko	42,6	13,7	32,3	8,8	20,6	13,5	31,7	6,5	15,2	0,1	0,3
Tunesien	25,2	7,5	29,6	6,0	23,8	10,8	42,9	0,9	3,6	0,0	0,2
Übrige afrik. Staaten	56,2	7,3	13,1	22,6	40,2	22,1	39,4	3,7	6,6	0,4	0,7
Amerika	120,2	16,8	13,9	36,3	30,2	35,9	29,9	19,6	16,3	11,6	9,7
Vereinigte Staaten	80,3	10,7	13,4	24,1	30,1	20,9	26,0	14,6	18,2	10,0	12,4
Kanada	7,8	0,9	11,4	2,2	28,6	2,1	26,7	2,0	25,0	0,6	8,3
Übrige amerik. Staaten	32,1	5,2	16,1	9,9	30,9	13,0	40,4	3,0	9,4	1,0	3,2
Asien	254,5	42,3	16,6	98,1	38,5	91,0	35,7	19,9	7,8	3,3	1,3
Indien	28,3	3,2	11,5	11,8	41,8	11,5	40,8	1,6	5,6	0,1	0,4
Iran	32,2	4,1	12,8	11,9	37,0	11,1	34,5	4,4	13,5	0,7	2,2
Pakistan	24,4	1,4	5,7	13,3	54,5	8,7	35,7	1,0	3,9	0,0	0,2
Übrige asiat. Staaten	169,6	33,5	19,8	61,0	36,0	59,6	35,1	13,1	7,7	2,4	1,4
Australien und Ozeanien	6,6	0,7	11,1	1,6	24,3	2,2	33,0	1,5	23,5	0,5	8,2
Staatenlos	33,9	5,6	16,6	7,8	23,1	7,1	20,9	7,9	23,3	5,5	16,1
Ungeklärt und ohne Angabe	20,1	2,9	14,4	4,3	21,2	3,9	19,5	5,6	27,7	3,5	17,3
Insgesamt ...	4 666,9	1 115,6	23,9	1 233,5	26,4	1 533,3	32,9	684,5	14,7	99,9	2,1

1) Anteil an der jeweiligen Gesamtzahl der Ausländer.

2) Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

13 Ausländer am 30. 9. 1982 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet*)

1 000

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren							
		unter 1	1 - 4	4 - 6	6 - 8	8 - 10	10 - 15	15 - 20	20 und mehr
Europa	4 107,7	154,2	690,7	347,1	320,1	551,5	1 361,7	382,6	299,9
Belgien	17,8	1,0	3,1	1,4	1,2	1,4	3,5	1,9	4,4
Dänemark	12,7	1,0	2,5	1,1	1,0	1,2	2,8	1,4	1,7
Frankreich	72,9	5,0	16,0	7,0	5,7	6,8	16,2	6,1	10,1
Griechenland	300,8	6,9	24,5	15,4	19,0	28,7	126,6	55,2	24,5
Großbritannien und Nordirland	90,6	8,8	26,8	11,8	7,7	8,8	14,9	5,5	6,4
Irland	6,2	1,1	2,6	0,8	0,4	0,5	0,7	0,2	0,1
Italien	601,6	21,1	94,9	53,8	36,2	58,0	187,9	86,7	63,0
Luxemburg	4,6	0,2	0,8	0,3	0,3	0,3	0,9	0,4	1,2
Niederlande	109,0	3,1	9,5	4,8	4,7	7,0	17,3	12,1	50,4
EG-Staaten	1 216,2	48,2	180,7	96,3	76,2	112,8	370,8	169,5	161,9
Türkei	1 580,7	52,2	343,3	171,3	164,2	275,3	474,6	87,0	12,7
Jugoslawien	631,7	12,6	62,0	39,7	39,7	89,7	327,4	42,9	17,6
Spanien	173,5	2,5	9,5	6,6	8,5	18,8	66,4	39,7	21,6
Österreich	175,0	6,2	21,9	10,0	8,6	15,8	51,4	24,3	36,8
Ostblockstaaten[1]	163,4	27,4	54,7	11,2	7,8	7,6	19,5	3,8	31,5
Portugal	106,0	1,8	9,5	7,6	11,5	26,8	38,5	9,3	1,1
Schweiz	29,7	1,3	3,9	2,1	1,8	2,0	5,4	3,0	10,3
Schweden	10,4	0,7	2,2	0,9	0,7	1,1	2,6	1,1	1,0
Finnland	10,0	0,8	1,7	0,8	0,6	1,0	3,7	1,1	0,4
Übrige europ. Staaten	11,1	0,6	1,4	0,6	0,5	0,6	1,6	0,9	4,9
Afrika	124,0	12,6	40,9	14,0	8,9	11,7	25,4	5,8	4,6
Ägypten	9,2	1,0	2,9	1,2	0,9	0,6	1,4	0,5	0,7
Algerien	5,1	0,3	1,2	0,5	0,4	0,4	0,6	0,6	1,0
Ghana	14,0	2,4	7,6	1,7	0,7	0,5	0,8	0,2	0,1
Marokko	42,6	3,0	11,5	4,7	3,0	5,2	10,1	3,1	2,1
Nigeria	3,6	0,4	0,8	0,3	0,3	0,4	1,1	0,2	0,1
Südafrika	2,7	0,3	0,7	0,5	0,2	0,2	0,5	0,1	0,1
Tunesien	25,2	1,6	5,8	3,0	2,1	3,1	8,9	0,4	0,3
Übrige afrikan. Staaten	21,7	3,5	10,5	2,1	1,3	1,3	2,1	0,6	0,2
Amerika	120,2	11,5	26,8	12,4	10,3	11,7	28,1	11,5	8,0
Argentinien	4,6	0,9	1,4	0,5	0,3	0,3	0,6	0,3	0,2
Brasilien	6,1	0,9	1,8	0,6	0,4	0,5	1,2	0,4	0,2
Chile	6,0	0,5	1,3	1,0	1,1	1,0	0,7	0,2	0,1
Kanada	7,8	0,6	1,5	0,7	0,5	0,7	2,3	0,9	0,6
Vereinigte Staaten	80,3	6,8	16,1	7,7	6,5	7,7	20,5	8,8	6,2
Übrige amerikan. Staaten	15,4	1,9	4,7	1,9	1,4	1,4	2,8	0,9	0,6
Asien	254,5	28,5	112,2	31,3	19,5	16,4	28,5	10,2	7,9
Indien	28,3	3,0	13,1	3,8	1,7	1,9	2,7	1,2	0,8
Indonesien	9,6	0,8	2,1	1,1	1,1	1,6	2,2	0,5	0,2
Iran	32,2	1,6	12,6	2,9	2,2	2,1	4,6	3,1	3,1
Israel	8,8	0,6	2,5	1,0	1,2	0,8	1,3	0,7	0,7
Japan	16,2	2,8	5,8	2,2	1,4	1,2	2,2	0,5	0,2
Jordanien	12,9	0,6	2,5	1,5	1,3	1,6	3,0	1,1	1,3
Korea, Republik	15,7	1,6	4,3	2,0	1,7	2,2	3,1	0,8	0,1
Libanon	11,0	1,2	4,8	2,3	1,2	0,4	0,7	0,2	0,2
Pakistan	24,4	2,3	11,5	6,3	2,3	0,7	0,9	0,2	0,1
Syrien	9,4	0,8	3,4	1,3	0,9	0,6	1,4	0,6	0,4
Übrige asiat. Staaten	86,0	13,2	49,6	6,9	4,5	3,5	6,2	1,2	0,9
Australien und Ozeanien	6,6	0,5	1,3	0,6	0,6	0,7	1,9	0,6	0,3
Australien	5,8	0,4	1,0	0,5	0,5	0,7	1,7	0,6	0,3
Übriges Australien u. Ozeanien	0,8	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0
Staatenlos	33,9	1,4	6,9	3,3	1,7	1,3	2,2	1,4	15,7
Ungeklärt und ohne Angabe	20,1	0,4	1,1	0,7	0,9	0,8	2,1	1,4	12,7
Insgesamt	4 666,9	209,1	879,8	409,4	362,0	594,1	1 449,9	413,5	349,1

*) Die Aufenthaltsdauer ergibt sich ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen als Differenz zwischen Auszählungsstichtag und Datum der ersten Einreise in das Bundesgebiet. Ein Ausländer, der beispielsweise vom 1. 1. 1972 bis zum 31. 12. 1976 im Bundesgebiet wohnte und ab 1. 1. 1982 seinen Wohnsitz erneut im Geltungsbereich des Ausländergesetzes hat, hielt sich am 30. 9. 1982 zehn bis unter elf Jahre im Bundesgebiet auf.

1) Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

14 Ausländer am 30. 9. 1982 in den Ländern des Bundesgebietes nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet*)

Staatsangehörigkeit	Einheit	Insgesamt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren							
			unter 1	1 - 4	4 - 6	6 - 8	8 - 10	10 - 15	15 - 20	20 und mehr
Schleswig-Holstein										
Europa	1 000	80,2	4,2	16,0	7,0	7,1	12,5	22,3	5,6	5,6
	%	100	5,2	19,9	8,7	8,8	15,6	27,8	7,0	7,0
Türkei	1 000	39,2	1,4	9,1	4,1	4,5	8,1	10,4	1,5	0,2
	%	100	3,5	23,1	10,5	11,4	20,6	26,6	3,9	0,5
Jugoslawien	1 000	5,8	0,2	0,7	0,3	0,4	0,9	2,9	0,2	0,2
	%	100	3,2	12,5	5,7	6,7	15,2	49,4	4,1	3,2
Italien	1 000	3,9	0,2	0,7	0,4	0,3	0,3	1,0	0,5	0,5
	%	100	6,3	16,7	9,9	6,5	8,7	25,5	13,4	13,0
Griechenland	1 000	2,9	0,1	0,2	0,2	0,2	0,3	1,3	0,4	0,2
	%	100	3,2	7,6	5,6	6,4	10,8	46,0	14,9	5,5
Spanien	1 000	3,0	0,0	0,2	0,1	0,1	0,4	1,2	0,6	0,3
	%	100	1,1	5,1	3,5	4,3	13,5	41,8	20,7	10,0
Österreich	1 000	3,0	0,2	0,4	0,2	0,1	0,2	0,8	0,4	0,6
	%	100	6,9	12,8	5,7	4,9	8,3	26,5	14,1	20,8
Niederlande	1 000	1,7	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,4	0,2	0,4
	%	100	4,2	11,5	7,6	7,4	10,8	21,3	11,0	16,2
Portugal	1 000	2,3	0,0	0,2	0,1	0,3	0,6	0,9	0,2	0,0
	%	100	1,4	8,7	6,1	11,2	24,4	37,5	10,1	0,7
Übrige europ. Staaten	1 000	18,4	2,0	4,4	1,4	1,1	1,5	3,4	1,4	3,2
	%	100	10,9	23,9	7,6	6,0	8,2	18,5	7,6	17,4
Afrika	1 000	3,8	0,4	1,8	0,4	0,2	0,3	0,6	0,1	0,1
	%	100	9,5	46,6	9,3	5,9	8,3	16,9	1,9	1,6
Amerika	1 000	3,4	0,5	0,8	0,3	0,3	0,3	0,7	0,3	0,2
	%	100	14,7	23,7	8,9	7,7	8,9	21,4	8,5	6,1
Asien	1 000	5,5	0,6	2,6	0,7	0,4	0,3	0,5	0,2	0,2
	%	100	11,5	46,2	12,7	7,3	6,1	9,0	3,8	3,3
Australien und Ozeanien	1 000	0,3	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
	%	100	7,2	17,1	9,2	7,2	15,5	26,0	14,1	3,6
Staatenlos	1 000	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,8
	%	100	0,4	2,4	3,0	1,4	0,8	7,2	4,9	79,9
Ungeklärt und ohne Angabe	1 000	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
	%	100	3,3	7,4	4,1	2,5	2,0	5,3	5,7	69,7
Zusammen	1 000	94,5	5,7	21,2	8,4	8,0	13,5	24,3	6,3	7,1
	%	100	6,1	22,4	8,9	8,5	14,3	25,7	6,7	7,5
Hamburg										
Europa	1 000	137,7	6,3	33,4	15,9	10,8	15,1	36,8	10,5	8,9
	%	100	4,6	24,2	11,6	7,8	11,0	26,7	7,6	6,5
Türkei	1 000	57,7	2,2	18,0	8,1	4,6	6,9	13,9	3,2	0,8
	%	100	3,8	31,3	14,0	7,9	12,0	24,1	5,5	1,4
Jugoslawien	1 000	21,5	0,6	3,6	2,2	1,5	2,6	9,4	1,2	0,3
	%	100	2,7	16,6	10,5	7,2	12,1	43,9	5,4	1,6
Italien	1 000	7,6	0,3	1,2	0,8	0,5	0,7	2,1	1,1	1,1
	%	100	3,7	15,4	9,9	6,7	9,0	27,2	14,0	14,1
Griechenland	1 000	8,0	0,2	1,1	0,6	0,5	0,5	2,7	1,5	0,8
	%	100	2,9	13,3	8,1	6,3	6,9	34,1	18,7	9,7
Spanien	1 000	4,0	0,1	0,4	0,3	0,2	0,4	1,1	0,8	0,7
	%	100	2,0	9,6	7,5	5,8	9,3	28,0	19,5	18,3
Österreich	1 000	4,3	0,1	0,4	0,3	0,3	0,4	1,1	0,6	1,0
	%	100	2,3	10,4	7,7	6,2	9,2	26,2	14,1	23,8
Niederlande	1 000	2,1	0,1	0,3	0,2	0,2	0,2	0,4	0,2	0,6
	%	100	3,9	15,7	7,5	7,5	8,0	20,0	10,0	27,5
Portugal	1 000	8,3	0,2	1,3	1,0	1,0	1,5	2,4	0,8	0,1
	%	100	2,2	15,9	11,8	11,5	18,4	29,3	9,7	1,1
Übrige europ. Staaten	1 000	24,3	2,6	7,1	2,4	2,0	1,9	3,6	1,2	3,5
	%	100	10,7	29,2	9,9	8,2	7,8	14,8	4,9	14,4
Afrika	1 000	8,4	0,9	3,4	1,2	0,6	0,6	1,2	0,3	0,2
	%	100	11,0	40,1	14,7	6,6	7,7	14,3	3,1	2,4
Amerika	1 000	6,3	0,8	1,8	0,8	0,6	0,5	1,0	0,4	0,3
	%	100	12,2	29,0	12,7	9,0	8,2	16,7	6,8	5,3
Asien	1 000	18,6	1,7	7,2	2,4	1,6	1,2	2,6	0,9	0,9
	%	100	9,1	38,9	12,8	8,7	6,7	13,8	5,0	5,1
Australien und Ozeanien	1 000	0,5	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
	%	100	5,4	21,6	13,9	8,8	9,4	28,1	9,6	3,2
Staatenlos	1 000	0,9	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,5
	%	100	2,2	10,6	8,4	6,7	4,1	8,4	4,2	55,4
Ungeklärt und ohne Angabe	1 000	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
	%	100	6,5	25,7	8,2	10,2	3,7	18,0	6,9	20,8
Zusammen	1 000	172,6	9,8	46,0	20,5	13,6	17,6	41,8	12,2	11,0
	%	100	5,7	26,7	11,9	7,9	10,2	24,2	7,1	6,4

*) Fußnote siehe S. 60.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Nr.	Bezeichnung der Statistik	Periodizität	Erhebungsart (S=Stichprobe, T=Totalerhebung)	Nachgewiesene Bevölkerungsstatistische: Geschlecht	Alter	Familienstand	Religionszugehörigkeit	Staatsangehörigkeit	Wohnsitz am 1.9.1939	Anstaltsunterbringung	Aufenthaltsdauer	Zuzugsjahr	Wohnsitz Inland oder Ausland	Sprachkenntnisse
	Statistiken des Statistischen Bundesamtes													
1	Volkszählungen	etwa alle 10 Jahre	T/S	x	x	x	x	x		x				
1.1	1961		T	x	x	x				x				
1.2	1970		S	x	x	x	x	x						
2	Arbeitsstättenzählung	etwa alle 10 Jahre	T	x										
2.1	1970													
3	1% Wohnungsstichprobe	unregelmäßig	S	x[1]	x[1]	x[1]		x[2]	x			x	x	
3.1	1978													
4	Mikrozensus	jährlich (ab 1974)	S	x	x	x		x[1]		x		x[2]		x[2]
5	Meldungen der Ausländerbehörden	1967-1971 (jährlich)	T	x[1]	x[1]			x						
6	Statistik der natürl. Bevölkerungsbewegung													
6.1	Eheschließungen	jährlich	T	x	x	x		x						
6.2	Geburten	jährlich	T	x	x[1]	x[1]		x[2]						
		vj (ab 1.1.1975)	T	x										
6.3	Sterbefälle	jährlich	T	x	x	x		x						
		vj (ab 1.1.1975)	T	x										
6.4	Gerichtliche Ehelösungen	jährlich	T	x	x			x[1]						
7	Wanderungsstatistik (Zu- und Fortzüge)	jährlich	T	x	x	x	x	x						
		vj	T	x				x						
8	Beherbergungsstatistik	monatl.	T[1]										x	
9	Grenzüberschreitender Reiseverkehr	monatl.	T					x[1]						
10	Ausländerzentralregister	jährlich (ab 1973)	T	x	x	x		x			x			
11	Allgemeines Schulwesen	jährlich	T	x				x						
12	Berufliches Schulwesen	jährlich	T	x				x						
13	Studentenstatistik	hj	T	x	x			x[1]						
14	Prüfungsstatistik	jährlich	T	x	x			x[1]						
15	Habilitationen	jährlich	T	x	x			x[1]						
16	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen	alle 6 Jahre (ab 1977)	T					x						
17	Tuberkulosestatistik													
17.1	Zugänge	jährlich	T	x	x									
17.2	Bestand	jährlich	T	x	x									
18	Statistik der Berufe des Gesundheitswesens	jährlich	T	x										
19	Krankenhausstatistik	jährlich	T	x										
20	Statistik der Sozialhilfe	jährlich	T[1]	x	x					x[2]				
21	Strafrechtspflegestatistik													
21.1	Tatverdächtige	jährlich	T	x[1]				x[1]						
21.2	Verurteilte	jährlich	T	x[1]	x[1]			x[1][2]						
21.3	Strafgefangene	jährlich	T	x[1]	x[1]			x[2]						
21.4	Probanden, die sich													
21.4.1	bewährt	jährlich	T	x				x[1]						
21.4.2	nicht bewährt haben	jährlich	T	x				x[1]						
22	Straßenverkehrsunfallstatistik	jährlich (ab 1975)	T					x[1]					x	
23	Statistik des Bauhauptgewerbes	jährlich	T											
24	Jugendhilfestatistik	jährlich	T	x										
25	Statistik der Rehabilitationsmaßnahmen	jährlich	T	x	x									
26	Statistik der Behinderten	alle 2 Jahre (ab 1979)	T	x	x			x						
	Geschäftsstatistiken anderer Verwaltungsstellen													
1	Staatsangehörigkeitsstatistik	bis 1980 (jährlich)	T	x[1]	x[1]			x[2]						
2	Einbürgerungsstatistik	jährlich (ab 1981)	T	x	x			x[1]			x[2]			
3	Beschäftigtenstatistik[1]	vj (ab 1974)	T	x	x			x[2]						
4	Arbeitsmarktstatistik[1]	monatl.	T	x	x[2]			x[3]						

TÜRK-İŞ SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Rosen

EAuslG (Stand 9.12.1983)

§ 18 Rechtsweg

(Formulierung zu überprüfen. Ziel der Vorschrift ist die Vereinheitlichung des Rechtsweges)

(1) Gegen belastende Entscheidungen auf Grund dieses Gesetzes ist der Rechtsweg vor die Verwaltungsgerichte gegeben. Wird eine Aufenthaltserlaubnis oder deren Verlängerung abgelehnt, weil die mitwirkungspflichtige öffentlich-rechtliche Körperschaft (§ 6 Absatz 2) oder die Bundesanstalt für Arbeit (§ § 6 Absatz 3; 7 Absatz 2) nicht zustimmt, so richtet sich die Klage gegen diese.

(2) Auf die Anordnung der Abschiebehaft (§ 15 Absatz 1) findet das Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehung vom .. mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle des Amtsgerichts das örtlich zuständige Verwaltungsgericht tritt; über die sofortige Beschwerde entscheidet das Oberverwaltungsgericht im letzten Rechtszug.

§ 19 Kosten

EAuslG Kosten ....

Rosen

Fünfter Abschnitt: Änderung bestehender Vorschriften; Übergangs- und Schlußvorschriften

+ + +

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Rosen EAuslG (Stand 8.12.1983)

§ 15 Abschiebung

(1) Ein Ausländer, gegen den eine vollziehbare Ausweisungsverfügung vorliegt und der der Ausweisung nicht nachkommt, ist in Haft zu nehmen und unverzüglich abzuschieben. Die haft muß von einem Richter angeordnet werden.

(2) Die Haft ist aufzuheben, wenn die Abschiebung innerhalb von drei Monaten nicht möglich ist.

Rosen EAuslG (Stand 8.12.1983)

Vierter Abschnitt: Verfahren

§ 16 Zuständigkeiten

Rosen EAuslG (Stand 8.12.1983)

§ 17 Formvorschriften

(1) Entscheidungen auf Grund dieses Gesetzes bedürfen der Schriftform.

(2) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (§§ 5.6) ist der Ausländer in seiner Landessprache über die Grundzüge des auf ihn und ggfs. auf seine Angehörigen anwendbaren Ausländerrechts zu belehren.

(4) Der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann dadurch gestellt werden, daß der Ausländerbehörde von der Ausbildungsstätte die Zusage eines Ausbildungsplatzes oder von dem Arbeitgeber der Abschluß eines von der Bundesanstalt für Arbeit genehmigten Arbeitsvertrages mitteilt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

§ 14 Ausweisung

(1) Ein Ausländer, der eine verbotene Vereinigung gründet, für sie wirbt oder sie unterstützt, ist auszuweisen.

(2) Ein Ausländer, der sich als Besucher rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält (§§ 1 Abs. 3 Ziffer 5.; 5 Abs. 1 Ziffer 8.), kann ausgewiesen werden, wenn sein Lebensunterhal nicht mehr gesichert ist.

der Aufenthalt zu einer schwerwiegenden Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung führt oder

(3) Ein Ausländer, der sich auf Grund einer Aufenthaltserlaubnis nach § 5 im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält, kann ausgewiesen werden, wenn er

1. während eines Zeitraumes von zwölf Monaten sechs Monate lan Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz in Anspruch genommen hat;
2. rechtskräftig wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten, einer Geldstraf von 180 Tagessätzen oder einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregel verurteilt worden ist.

(Die Strafmasse sind Richtwerte)

(4) Ein Ausländer, der sich auf Grund einer Aufenthaltserlaubnis nach § 6 im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält, kann ausgewiesen werden, wenn er

1. während eines Zeitraumes von zwölf Monaten sechs Monate la Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz in Anspruch genomme hat;
2. rechtskräftig wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat einer Freiheitsstrafe oder einer mit Freiheitsentziehung bundenen Maßregel von mehr als einem Jahr oder einer Geld fe von mehr als dreihundertundsechzig Tagessätzen verurte worden ist; beträgt der Aufenthalt weniger als ein Jahr, ist Absatz 3 Ziffer 2 anwendbar.

Die Ausweisung nach Ziffer ist unzulässig,

1 wenn der Ausländer vor Vollendung des 55.Lebensjahres ein reist ist und sich länger als fünf Jahre im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten hat;
2. wenn der Ausländer nach Vollendung des 55.Lebensjahres eingereist ist und sich länger als zehn Jahre im Geltun reich dieses Gesetzes aufgehalten hat.

TÜRKİYE SOSYAL TÜSTAV ARAŞTIRMA VAKFI

§ 12 Fremdenpaß

(1) Ein Ausländer, der sich rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält, kann zur Vermeidung von unbilligen Härten einen Fremdenpaß erhalten.

(2) Ein Anspruch auf einen Fremdenpaß besteht insbesondere dann, wenn der Heimatstaat die Ausstellung oder Verlängerung eines Passes ablehnt, nachdem dem Ausländer die Aufenthaltsberechtigung (§ 8) erteilt worden ist.

(3) Der Fremdenpaß wird für die Dauer von jeweils fünf Jahren ausgestellt.

(4) Der Fremdenpaß ist zu entziehen, wenn die für seine Ausstellung maßgeblichen Voraussetzungen weggefallen sind.

Rosen EAuslG (Stand 8.12.1983)

Dritter Abschnitt: Ausreise

§ 13 Grundsatz

(1) Ein Ausländer, der sich unrechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält, muß unverzüglich ausreisen. Die gilt nicht, wenn er rechtzeitig eine Aufenthaltserlaubnis oder deren Verlängerung beantragt hat.

(2) Unrechtmäßig ist der Aufenthalt, wenn die Aufenthaltserlaubnis erloschen oder ihre Gültigkeit abgelaufen ist.

(3) Die Aufenthaltserlaubnis erlischt, wenn der Ausländer

1. kein gültiges Ausweispapier besitzt;
2. die Staatsangehörigkeit verliert oder wechselt;
3. den Geltungsbereich dieses Gesetzes nicht nur vorübergehend verlassen hat;
4. ausgewiesen worden ist (§ 14).

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI TÜSTAV

§ 10 Aufenthalt des Ehegatten

(1) Dem Ehegatten eines Ausländers, der Ausländer ist, ist die Aufenthaltserlaubnis aus eigenem Recht zu erteilen, wenn die Ehe bei der Einreise des Ausländers in den Geltungsbereich dieses Gesetzes bestand hat.
Wird die Ehe danach geschlossen, so ist die Aufenthaltserlaubnis erst zu erteilen, wenn sich der Ausländer ein Jahr im Geltungsbereich dieses Gesetzes auf Grund einer Aufenthaltserlaubnis nach § 6 aufgehalten hat.

(2) Die Aufenthaltserlaubnis des ausländischen Ehegatten erlischt, wenn die Ehe auf Grund eines vor Ablauf von zwei Jahren nach der Eheschließung gestellten Antrages aufgelöst wird.

§ 11 Aufenthalt der Kinder

(1) Das minderjährige ledige Kind eines Ausländers erhält mit Vollendung des 16.Lebensjahres eigene Aufenthaltserlaubnis aus eigenem Recht.

(2) Bei der Berechnung von Fristen auf Grund dieses Gesetzes sind Zeiten anzurechnen, die ein Ausländer vor Vollendung des 16.Lebensjahrs rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes verbracht hat.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

§ 8 Aufenthaltsberechtigung

(1) Ein Ausländer, der sich fünf Jahre auf Grund einer Aufenthaltserlaubnis nach § 6 im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten hat, erhält eine unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis (Aufenthaltsberechtigung).

(2) Die Frist nach Absatz 1 kann abgekürzt werden, wenn festgestellt wird, daß sich der Ausländer in das soziale und wirtschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland eingefügt hat. Dies ist insbesondere zu prüfen, wenn sich ein Ausländer vor Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 6 aus anderen Gründen rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten hat.

EAuslG (Stand 8.12.1993)

§ 9 Niederlassungsrecht

(1) Ein Ausländer, der sich auf Grund einer Aufenthalterlaubnis nach § 6 acht Jahre im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten hat, erhält auf Antrag die Stellung eines Angehörigen eines Mitgliedstaat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

(2) Ein Ausländer, der im Geltungsbereich dieses Gesetzes geboren wurde, erhält diese Stellung auf Antrag mit Vollendung des 16. Lebensjahres, wenn er sich seit acht Jahren ohne Unterbrechung darin aufgehalten hat.

(3) Das Niederlassungsrecht erlischt, wenn der Ausländer seinen Wohnsitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes auf Dauer aufgibt oder gegenüber der zuständigen Behörde den Verzicht erklärt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

§ 7 Geltungsbereich und Geltungsdauer

(1) Die Aufenthaltserlaubnis nach §§ 5 und 6 ist für den Geltungsbereich dieses Gesetzes zu erteilen. Sie kann aus wichtigem Grund räumlich beschränkt werden.

(2) Die Aufenthaltserlaubnis nach § 6 wird erstmals für mindestens ein Jahr erteilt. Die Geltungsdauer wird um jeweils zwei Jahre verlängert, wenn der Aufenthaltszweck und die für die erstmalige Erteilung erforderlichen Voraussetzungen noch vorliegen. Ist der Aufenthaltszweck weggefallen, so ist Aufenthaltserlaubnis zu verlängern, wenn ihre Versagung zu einer unbilligen Härte führen würde. Die Aufenthaltserlaubnis nach § 6 Abs 3 wird nach einer Geltungsdauer von drei Jahren ohne Mitwirkung der Bundesanstalt für Arbeit verlängert.

(3) Der Aufenthalt eines Ausländers, der sich ohne Aufenthaltserlaubnis im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten darf (§ 1 Absatz 3 Ziffer 3 bis 5), kann aus wichtigem Grund räumlich und zeitlich beschränkt werden.

(4) Einem Ausländer, der nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, soll bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis die Auflage gemacht werden, da er nach der Einreise an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Lehranstalt Unterricht in der deutschen Sprache besucht.

(5) Erwirkt ein Arbeitgeber für einen im Ausland angeworbenen Arbeitnehmer eine Aufenthaltserlaubnis (§ 6 Abs 3), so hat er für diesen angemessenen Wohnraum nachzuweisen.

(6) Die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis kann versagt werden, wenn der Ausländer schuldhaft eine Auf. nicht erfüllt oder einer Beschränkung zuwidergehandelt hat.

(7) Die Aufenthaltserlaubnis eines Ausländers, die sich von der Ehe mit einem oder einer Deutschen ableitet (§ 1 Absatz 3 Ziffer 3), erlischt, wenn die Ehe auf Grund eines vor Ablauf von zwei Jahren nach der Eheschließung gestellten Antrages aufgelöst wird.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH PLATFORMA VAKFI

§ 6 Erlaubnis zum dauernden Aufenthalt

(1) Als dauernd gilt der Aufenthalt eines Ausländers, der seinen Wohnsitz in den Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt, um einer auf Erwerb gerichteten Tätigkeit nachzugehen; eine Erlaubnis zum dauernden Aufenthalt wird im übrigen einem Ausländer, der keiner auf Erwerb gerichteten Tätigkeit nachgeht, nur dann erteilt, wenn sein Lebensunterhalt gesichert ist.

(2) Einem Ausländer, der einer selbständigen Tätigkeit nachgehen will, wird die Aufenthaltserlaubnis erteilt wenn die zur Berufsausübung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die zuständige berufsständische Organisation die Unbedenklichkeit festgestellt hat.

...lternative:
...ehörde)

(3) Einem Ausländer, der einer unselbständigen Tätigkeit nachgehen will, wird die Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn der Arbeitsvertrag von der Bundesanstalt für Arbeit genehmigt worden ist. Die Genehmigung wird nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts befristet erteilt.

(4) Die Aufenthaltserlaubnis ist in der Regel vor der Einreise in den Geltungsbereich dieses Gesetzes zu erteilen.
Ein Ausländer, der sich auf Grund einer Erlaubnis zum vorübergehenden Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält, hat diesen zu verlassen, wenn er die Erlaubnis zum dauernden Aufenthalt erhalten will, es sei denn, die Ausreise würde zu einer unbilligen Härte führen.
Satz 2 gilt entsprechend, wenn der Grund für eine Aufenthaltserl...is nach Absatz 2 oder 3 nachträglich wegfällt.

(5) Die Aufenthaltserlaubnis ist zu versagen, wenn Gründe vorliegen, die die Ausweisung rechtfertigen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

7

en EAuslG (Stand 8.12.1983)

§ 5 Erlaubnis zum vorübergehenden Aufenthalt

(1) Als vorübergehend gilt der Aufenthalt eines Ausländers, wenn er in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen will als

1. Student, dem zum Studium an einer Hochschule ein Studienplatz zur Verfügung steht;
2. Sprachschüler, dem an einer anerkannten Sprachenschule mindestens zwanzig Wochenstunden Unterricht in derdeutschen Sprache erteilt wird;
3. Studienbewerber mit einer Unterstützungszusage einer ausbildungsbezogenen Einrichtung;
4. Auszubildender oder zum Erwerb beruflicherKenntnisse, Fertigkeiten oderErfahrungen, wenn der Ausbildungsvertrag von der Bundesanstalt für Arbeit genehmigt worden ist;
5. Arbeitnehmer im Sinne des Übereinkommens der Europäischen Union vom 17.April 1950 (BGBl 1960 II Seite 437; 1961 II Seite 570) oder Grenzarbeitnehmer;
6. Arbeitnehmer, der in der Niederlassung eines außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes ansässiger Unternehmens beschäftigt wird, wenn die Bundesanstalt für Arbeit zugestimmt hat;
7. Saisonarbeiter, wenn derArbeitsvertrag von der Bundesanstalt für Arbeit genehmigt worden ist;
8. Besucher nicht zu Erwerbszwecken, wenn der Aufenthalt die Dauervon drei Monaten überschreitet und der Unterhalt gesichert ist, es sei denn, die Einreise würde zu einer schwerwiegenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen, oder wenn er nach der Lebenserfahrung seinen Wohnsitz im Ausland behält.

(Formulierung überprüfen)

(2) Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet; sie ist zu verlängern, wenn der Aufenthaltszweck fortbesteht. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis eines Saisonarbeiters ist ausgeschlossen.

(3) Der Bundesminister des Innern kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, daß die Aufenthaltserlaubnis vor der Einreise in Form eines Sichtvermerks eingeholt werden muß, wenn wichtige Belange der Bundesrepublik Deutsch-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Rosen EAuslG (Stand 8.12.1983)

Zweiter Abschnitt: Aufenthalt

§ 4 Aufenthaltserlaubnis

(1) Die Aufenthaltserlaubnis wird nach dem Zweck des Aufenthalts erteilt als Erlaubnis zum vorübergehenden Aufenthalt (§ 5) oder als Erlaubnis zum dauernden Aufenthalt (§ 6).

(2) Für den Erwerb von Rechten, die sich aus dem dauernden Aufenthalt eines Ausländers im Geltungsbereich dieses Gesetzes ergeben, kann die Dauer eines vorübergehenden Aufenthaltes angerechnet werden.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Rosen

EAuslG (Stand 8.12.1983)

§ 2 Ausweispflicht

(1) Ausländer müssen sich durch einen Paß ausweisen können, wenn sie in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen wollen oder sich darin aufhalten
(2) Bei Zweifeln über die Person und die Staatsangehörigkeit eines Ausländers sind auch gegen seinen Willen erkennungsdienstliche Maßnahmen zulässig.
(3) Der Bundesminister des Innern kann durch Rechtsverordnung
1. Ausländer, deren Rückübernahme gesichert ist, vom Paßzwang befreien;
2. andere amtliche Ausweise als Paßersatz zulassen

§ 3 Zurückweisung

(1) Ausländer, die unrechtmäßig in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen wollen, sind zurückzuweisen. Die Einreise ist unrechtmäßig
1. beim Fehlen eines gültigen Ausweispapieres;
2. beim Vorliegen einer rechtskräftigen Ausweisungsverfügung;
3. beim Vorliegen eines Ausweisungsgrundes.

(2) Wird ein Ausländer, der mit einem Luft-, See- oder Landfahrzeug einreisen will, zurückgewiesen, so hat ihn der Beförderungsunternehmer unverzüglich auf eigene Kosten außer Landes zu bringen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

SPD-

✓ 1

Rosen

Entwurf eines Ausländergesetzes

(Stand: 8.12.1983)

.....

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folge Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt: Einreise

§ 1 Freizügigkeit

(1) Ausländer genießen Freizügigkeit nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, wenn sie sich auf Grund dieses Gesetzes rechtmäßig in seinem Geltungsbereich aufhalte

(2) Ausländer ist, wer nicht Deutscherim Sinne des Art. 11 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

(3) Rechtmäßig ist der Aufenthalt

1. auf Grund einer nach Maßgabe dieses Gesetzes erteilten Aufenthaltserlaubnis (§§ 5,6);
2. auf Grund des Niederlassungsrechts (§ 9);
3. des Ehegatten eines oder einerDeutschen;
4. der unverheirateten Ausländer, die das 16.Lebensjahr nicht vollende haben, wenn sich ein Elternteil oder der Sorgeberec tigte rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält oder wenn sie auf Anordnung des Sorgeberech tigten, dersich nicht im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält, eine öffentliche oder staatliche a erkannte private Bildungsstätte besuchen;
5. der Ausländer, die sich als Besucher nicht zu Erwerbszwecken im Geltungsbereich dieses Gesetzes auf halten, wenn derAufenthalt die Dauer von drei Monat nicht überschreitet und der Unterhalt gesichert ist es sei denn, die Einreise würde zu einer schwerwiegenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen.

(4) Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Ausländer,

1. die nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterliegen
2. die als Konsuln im Geltungsbereich dieses Gesetzes tätig sind;
3. für die in zwischenstaatlichen Vereinbarungen die Geltung dieses Gesetzes ausgeschlossen ist.

(5) Im übrigen findet dieses Gesetz nur auf Grund besonder Verweisung Anwendung.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

~~HDF~~

2

Entwurf eines Gesetzes über die Niederlassung von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland -.Niederlassungsgesetz -

Erster Teil: Persönliche Geltung

§ 1 Personenkreis

(1) Ausländer können in der Bundesrepublik Deutschland bleiben, wenn sie zur Niederlassung zugelassen sind.

(2) Zur Niederlassung zugelassen werden:

1. Ausländer nach einem rechtmäßigen Aufenthalt von zehn Jahren (§ 3),
2. politisch Verfolgte (§ 4),
3. Kontingentflüchtlinge, heimatlose Ausländer und Aufenthaltsberechtigte (§ 5),
4. sonstige Ausländer, die im Besitz eines Einwanderungsvisums sind (§ 6),
5. Familienangehörige Niederlassungsberechtigter (§ 7).

§ 2 Erwerb des Niederlassungsrechts

(1) Das Niederlassungsrecht wird auf Antrag verliehen.

(2) Über den Antrag entscheidet die für Einwanderungen und Asyl zuständige oberste Bundesbehörde (Einwanderungsamt).

(3) Ablehnende Entscheidungen des Einwanderungsamtes können mit den Rechtsmitteln der Verwaltungsgerichtsordnung angefochten werden. Berufung und Revision haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 3 Zehnjähriger Aufenthalt

(1) Nach zehnjährigem rechtmäßigen Aufenthalt wird das Niederlassungsrecht Ausländern verliehen, die am Ort ihrer Niederlassung eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen gefunden haben und imstande sind, sich und ihre Angehörigen zu ernähren.

(2) Auf den inländischen Aufenthalt angerechnet werden Zeiten, in denen sich der Ausländer

a) zur Erfüllung seiner Wehrpflicht oder

b) nicht länger als drei Monate jährlich

im Ausland aufgehalten hat.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

(3) Auf den inländischen Aufenthalt nicht angerechnet werden Zeiten, die länger als 15 Jahre zurückliegen.

§ 4 Politisch Verfolgte

(1) Unabhängig von der Dauer des inländischen Aufenthalts wird das Niederlassungsrecht Ausländern verliehen, die von der nach § 2 Abs. 2 zuständigen Bundesbehörde als politisch Verfolgte anerkannt sind.

(2) Ausländer, die sich auf das Asylrecht berufen (Asylbewerber), sind von Einreisebeschränkungen einstweilen befreit. Sie werden, sofern sie nicht eine Unterkunft nachweisen und ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können, in Sammelunterkünften untergebracht.

(3) In Sammelunterkünften ist Asylbewerbern Gelegenheit zu geben, mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege Verbindung aufzunehmen. Verpflegung, medizinische Versorgung und Betreuung sind sicherzustellen.

(4) Wird über den Asylantrag nicht binnen sechs Monaten entschieden, sind räumliche und berufliche Beschränkungen, denen Ausländer nach allgemeinem Ausländerrecht unterworfen werden können, unzulässig. Entgegenstehende Auflagen treten außer Kraft und sind aufzuheben.

§ 5 Kontingentflüchtlinge, heimatlose Ausländer und Aufenthaltsberechtig

(1) Politisch Verfolgten stehen Ausländer gleich, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgrund einer Überna' erklärung des Bundesministers des Innern oder eines Sichtvermerks in den Geltungsbereich des Gesetzes übernommen werden (Kontingentflüchtlinge).

(2) Kontingentflüchtlinge erhalten die Niederlassungsberechtigung, ohne daß es eines förmlichen Antrags oder einer Anerkennung als politisch Verfolgter bedarf.

(3) Gleiches gilt für Ausländer, auf die das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes Anwendung gefunden hat, sowie für Aufenthaltsberechtigte nach dem Ausländergesetz (AuG).

§ 6

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

§ 6 Sonstige Ausländer

(1) Niederlassungsberechtigt sind ferner Ausländer, die mit einem Einwanderungsvisum einreisen.

(2) Das Visum ist vor der Einreise bei der nach § 2 Abs. 2 zuständigen Behörde zu beantragen.

(3) Auf die Erteilung des Visums besteht kein Rechtsanspruch.

(4) Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Zuwanderung sonstiger Ausländer nach einwanderungspolitischen Gesichtspunkten zu begrenzen oder vorübergehend auszuschließen.

§ 7 Familienangehörige

(1) Das Niederlassungsrecht erstreckt sich auf Familienangehörige, die mit dem Niederlassungsberechtigten in Familiengemeinschaft leben.

(2) Zur Herstellung der Familiengemeinschaft darf, sofern die Einreise oder der Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes von einer Erlaubnis abhängt, dem Familienangehörigen eines Niederlassungsberechtigten die Erlaubnis nicht versagt und nicht von Wartezeiten, dem Nachweis angemessenen Wohnraums oder anderen Voraussetzungen abhängig gemacht werden.

(3) Zu den Familienangehörigen rechnen die in § 94 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Personen.

(4) Das abgeleitete Niederlassungsrecht eines Familienangehörigen erlischt sechs Monate nach Auflösung der Familiengemeinschaft. Endet die Familiengemeinschaft durch den Tod*) des Niederlassungsberechtigten, bleibt das abgeleitete Niederlassungsrecht unberührt.

*) oder durch Rückkehr

(5) Abweichend von § 3 Abs. 1 bedarf der Familienangehörige eines Niederlassungsberechtigten zur Begründung eines eigenen Niederlassungsrechts einer Aufenthaltsdauer von drei Jahren.

§ 8

TÜRKIYE SOSYAL ARASTIRMA VAKFI

§ 8 Ausweispflicht, Fremdenpaß

(1) Niederlassungsberechtigte sind verpflichtet, einen deutschen Personalausweis zu besitzen. Das Gesetz über Personalausweise in seiner ab 1. November 1984 geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung.

(2) In dem Ausweis ist einzutragen, daß der Inhaber niederlassungsberechtigt ist. Die Eintragung ist für alle Behörden und Dienststellen des Bundes und der Länder verbindlich.

(3) Auf Antrag erhalten Niederlassungsberechtigte einen Fremdenpaß, wenn der Staat, dessen Staatsangehörigkeit der Antragsteller besitzt, die Paßausstellung oder -verlängerung verweigert.

Zweiter Teil: Sachliche Geltung

§ 9 Grundsatz

(1) Niederlassungsberechtigte sind Deutschen gleichgestellt, soweit sich nicht aus dem Völkerrecht oder aus dem Fehlen der deutschen Staatsangehörigkeit Abweichungen zwingend ergeben.

§ 10 Freizügigkeit

(1) Niederlassungsberechtigte können ihren Aufenthalt frei wählen und sich im Geltungsbereich des Gesetzes frei bewegen, ohne daß sie einer Erlaubnis bedürfen. Regionale Zuzugsbeschränkungen und andere Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sind nur in den Grenzen des Art. 11 Abs. 2 GG zulässig.

(2) Eine Ausweisung Niederlassungsberechtigter ist ausgeschlossen.

(3) Die Auslieferung findet statt, soweit völkerrechtliche Vereinbarungen oder das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen eine Auslieferung vorschreiben.

§ 11 Berufsfreiheit

(1) Niederlassungsberechtigte sind zur selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeit nach den für Deutsche

geltenden

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

geltenden Bestimmungen zugelassen. Sie bedürfen keiner Arbeitserlaubnis.

(2) Soweit gesetzliche Regelungen das Recht der Berufsausübung Deutschen vorbehalten, werden Niederlassungsberechtigte in den Vorbehalt einbezogen.

(3) Von der Gleichstellung ausgenommen sind Tätigkeiten, die als Ausübung der Staatsgewalt (Art. 20 Abs. 2 GG) anzusehen sind, insbesondere die Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Befugnisse einschließlich des Richteramtes als ständige Aufgabe (Art. 33 Abs. 4 GG).

§ 12 Soziale Sicherheit

(1) Leistungen aus der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe erhalten Niederlassungsberechtigte im gleichen Umfang und in gleicher Höhe wie Deutsche.

(2) Im Ausland erworbene Rechte und Anwartschaften werden nach den für Deutsche geltenden Bestimmungen anerkannt.

§ 13 Ausbildung und Erziehung

(1) Niederlassungsberechtigte haben zu öffentlichen Schulen, höheren Lehranstalten und Hochschulen gleichen Zugang wie Deutsche.

(2) Sie haben wie Deutsche Anspruch auf Ausbildungsförderung. An den Mitteln zur Förderung Begabter sind sie zu beteiligen.

(3) Ausländische Prüfungen werden anerkannt, wenn sie inländischen Prüfungen gleichzuachten sind.

§ 14 Politische Rechte

(1) Niederlassungsberechtigte haben das Recht, sich in Vereinigungen zusammenzuschließen.

(2) Vereinigungen zu politischen Zwecken und die politische Betätigung unterliegen keinen weiteren Beschränkungen

als

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

als denen des Art. 9 Abs. 2 GG.

(3) Die Versammlungsfreiheit des Art. 8 GG wird Niederlassungsberechtigten verbürgt.

(4) Das aktive und passive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag bleibt vorerst Deutschen vorbehalten. Der Vorbehalt endet am 31. Dezember 1989.

§ 15 Bürgerliche Rechte

(1) Das Personalstatut Niederlassungsberechtigter bestimmt sich nach deutschem Recht.

(2) Die nach früherem Personalstatut erworbenen Rechte bleiben unberührt.

(3) Niederlassungsberechtigte haben wie Deutsche freien und ungehinderten Zugang zu den Gerichten.

Dritter Teil: Erlöschen des Niederlassungsrechts

§ 16 Erlöschensgründe

(1) Das Niederlassungsrecht endet

a) durch Rücknahme (§ 17)

b) durch Rückkehr oder Auswanderung (§ 18)

c) durch Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (§ 19)

§ 17 Rücknahme

(1) Das Niederlassungsrecht kann zurückgenommen werden, wenn die Rechtsverleihung aus den Gründen des § 48 Abs. 2 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz rechtswidrig war.

(2) Auf die Rücknahme finden die Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren (§§ 63 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz) Anwendung. Rücknahmebehörde ist die nach § 2 Abs. 2 zuständige Bundesbehörde.

(3) Die Rücknahme kann mit den Rechtsmitteln der Verwaltungsgerichtsordnung angefochten werden. Berufung und Revision haben keine aufschiebende Wirkung.

(4) Nach Rechtskraft der Rücknahme unterliegt der Ausländer den allgemeinen ausländerrechtlichen Bestimmungen.

§ 18

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

§ 18 Rückkehr oder Auswanderung

(1) Kehrt der Niederlassungsberechtigte in sein Herkunftsland zurück oder wandert er in ein Drittland aus, erlischt die Niederlassungsberechtigung ein Jahr nach dem Verlassen des Bundesgebietes.

) nach Maßabe des Absatzes 3

(2) Das Niederlassungsrecht lebt *) wieder auf, wenn der Rückkehrer oder Auswanderer innerhalb von fünf Jahren erneut um die Niederlassung nachsucht.

(3) Das nach § 6 erforderliche Einwanderungsvisum ist zu erteilen, sofern nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen daß der Antragsteller der Sozialhilfe zur Last fällt.

§ 19 Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

(1) Auf Antrag wird Niederlassungsberechtigten die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen, wenn sie aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen werden.

(2) Wird die Entlassung verweigert oder von unzumutbaren Bedingungen abhängig gemacht, steht der schriftliche Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit der Entlassung gleich.

(3) Ohne Antrag wird die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt begründet, wenn das Kind im Geltungsbereich des Gesetzes geboren wird und von ausländischen Eltern oder einem ausländischen Elternteil abstammt, die niederlassungsberechtigt sind.

(4) Mit Vol.. dung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres kann die nach Abs. 3 erworbene deutsche Staatsangehörigkeit durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten ausgeschlagen werden, sofern der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

(5) Mit der Ausschlagung erlischt die Befugnis zum weiteren Aufenthalt. Der Ausschlagende hat den Geltungsbereich des Gesetzes binnen drei Monaten zu verlassen.

Vierter Teil

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Vierter Teil: Kosten, Änderung bestehender Vorschriften, Schlußvorschriften

§ 20 Kosten

(1) Von den Amtshandlungen nach diesem Gesetz sind die Verleihung des Niederlassungsrechts (§ 2 Abs. 1), dessen Rücknahme (§ 17) und die Einbürgerung (§ 19 Abs. 1) gebührenfrei.

(2) Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, für Amtshandlungen nach §§ 6, 18 Abs. 3 (Einwanderungsvisum) und nach § 8 (Personalausweis, Fremdenpaß) Gebühren festzusetzen, die im Falle der §§ 6, 18 Abs. 3 fünfhundert Deutsche Mark und in den Fällen des § 8 fünfzig Deutsche Mark nicht überschreiten dürfen.

§ 21 Aufhebung bestehender Vorschriften

Die folgenden Gesetze werden geändert:

Vgl. die Liste des § 21 im (Düsseldorfer) AuslGE'76, die den Regelungen des vorstehenden Entwurfs angepaßt und entsprechend ergänzt werden müßte (so entfallen z.B. die Vorschriften des Ausländergesetzes zur Aufenthaltsberechtigung und zum materiellen Asyl, also die §§ 8, 11, 14, 24 Abs. 1 Nr. 3 nebst Abs. 2 zu Abs. 1 Nr. 3 Ausländergesetz).

§ 22 Berlin-Klausel

§ 23 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am...in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. Das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 243-1 bereinigten Fassung,
2. das Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge vom 22. Juli 1980 - BGBl. I S. 1057 -,
3. das Gesetz über das Asylverfahren vom 16. Juli 1982 in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 26-5 bereinigten Fassung.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Einige Hinweise zu E 1 v 26.1.84

1. Nicht alle Details sind auf dem Treffen am 23.1.84 in Berlin erörtert worden, doch erscheinen mir insbesondere die §§ 9 bis 15 unproblematisch.

2. In einigen Punkten weicht der Entwurf von dem Beratungsergebnis ab, etwa in § 3 Abs. 1, dessen Voraussetzungen (Wohnung/Unterkommen sowie Lebensunterhalt) dem § 8 Abs. 1 Nr. 3 und 4 RuStAG nachgebildet sind. Ich halte das Erfordernis "eigener Mittel" zur Begründung eines Niederlassungsrechts für unerlässlich. Kein Staat der Welt wird die Verleihung des Niederlassungsrechts an einen Ausländer in Erwägung ziehen, der auf fremde Hilfe angewiesen oder obdachlos ist.

   In Übereinstimmung mit den Beratungen vom 23.1.84 sieht der Entwurf von weiteren Erfordernissen (z.B. Straffreiheit, Sprachkenntnisse, Achtung der "Grundwerte" der Verfassung oder der FDGO) ab. Bei Ausländern, deren Aufenthalt zehn Jahre "rechtmäßig" war, kann davon ausgegangen werden, daß sie sich in dieser Zeit straffrei geführt und "Grundwerte" nicht verletzt haben.

3. Die Formulierung "bleiben" in § 1 Abs. 1 ist in der Gesetzessprache neu. Die gängigen Begriffe "ständiger" oder "gewöhnlicher" Aufenthalt bzw. "Wohnsitz" (vgl. § 7 BGB) treffen nicht den Kern der Sache, weil nach geltendem Recht auch Ausländer mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis bzw. mit Aufenthaltsberechtigung "ständigen" oder "nicht nur vorübergehenden" Aufenthalt genommen bzw. ihren "Wohnsitz begründet" haben, aber ohne vor staatlicher Zwangsentfernung sicher zu sein; sie dürfen eben nicht (ohne weiteres) "bleiben".

4. Neben dem zehnjährigen Aufenthaltserfordernis in § 3 Abs. 1 könnte an weitere Abstufungen gedacht werden, etwa fünf Jahre für Erwerbstätige (Vorschlag Dohse) oder drei Jahre für EG-Angehörige. Ich halte davon nichts; viele Ausländer, Türken zumal, empfinden die Sonderregelungen der EG und andere Privilegierungstatbestände

ohnehin

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

ohnehin als Diskriminierung. Außerdem drücken zu viele Fristen dem Entwurf den Stempel kleinlicher Schreibtischkrämerei auf. Wir haben bereits in § 7 Abs. 5 eine Drei-Jahresfrist, an der freilich festgehalten werden sollte.

5. § 3 Abs. 3 bildet eine Art Gegengewicht zu dem Erfordernis eines "ununterbrochenen" Aufenthalts (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Arbeitserlaubnisverordnung), von dem bewußt abgesehen worden ist, um Aufenthaltsunterbrechungen bürokratischer Engstirnigkeit zu entziehen. Ebenso aber sollten der mühsamen Addition weit zurückliegender Aufenthaltszeiten Grenzen gesetzt sein.

6. Die "Sammelunterkünfte" des § 4 Abs. 2 werden auf Widerspruch stoßen. Ich halte sie aus den in liberal 1979, 345 ff. (354 Mitte) dargelegten Gründen (ebenso mein Referat zum 53. Deutschen Juristentag, Sitzungsbericht L 183 sowie Handbuch des Asylrechts Bd. II S. 804) für unerläßlich um
   a) das Unterbringungsproblem zu lösen und
   b) die zügige Durchführung des Verfahrens zu sichern (vgl. § 4 Abs. 4).

   Personen, die aus eigenen Mitteln sich eine Unterkunft beschaffen und sich selbst versorgen können, fallen nicht unter die Regelung (§ 4 Abs. 2).

7. Zu § 5 Abs. 3: Die Aufenthaltsberechtigung nach § 8 AuslG wird durch das Niederlassungsrecht überholt. Das Rechtsinstitut ist fortan entbehrlich (§ 21).

8. Im abschließenden Entwurf sollten anstelle der Verweisung des § 7 Abs. 3 die Personen des § 94 Abs. 2 BVFG einzeln aufgeführt werden.

9. Die Berufsbeschränkungen nach § 11 Abs. 3 ergeben sich m.E. aus der Verfassung. Auf sie sollte schon deshalb nicht verzichtet werden, um zu verhindern, daß der Gesamtentwurf mit vordergründigen verfassungsrechtlichen Debatten belastet oder blockiert wird.

10.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

10. In den "amtlichen" Erläuterungen zu § 14 Abs. 4 wird auf das (am 23.1. erörterte) Dilemma
    a) fehlenden Kommunalwahlrechts sowie
    b) fehlender völkerrechtlicher Absprachen zur Wehrhoheit

    hinzuweisen sein. Erst wenn sichergestellt ist, daß Niederlassungsberechtigte in die Wehrhoheit der BRD übernommen werden können, ohne fürchten zu müssen, daß sie auch vom Heimatstaat zum Wehrdienst herangezogen werden, ist die Zeit gekommen, um ihnen das uneingeschränkte Wahlrecht einzuräumen. Die Frist des 31.12.1989 soll dazu dienen, Erfahrungen mit dem Kommunalwahlrecht (in anderen Staaten und möglichst auch in der BRD) zu sammeln und Verhandlungen mit den Hauptherkunftsländern zu führen.

11. Neben § 17 (Rücknahme rechtswidriger Verleihungen) könnte auch an einen Widerruf rechtmäßiger Verleihungen (§ 49 VwVfG) gedacht werden, etwa wegen Schwerstkriminalität. Der Entwurf enthält sich einer solchen Regelung, weil sie
    a) als Hintertür für eine trotz Niederlassung dennoch mögliche Ausweisung systemwidrig,
    b) nicht "unser" Bier ist.

12. Die Absätze 3 und 4 des § 19 bilden das Kernstück dieses Entwurfs. Für mich sind sie unverzichtbar. Zur Begründung verweise ich auf meine Aufsätze im Kursbuch 71 (1983), 149 ff. sowie ZAR 1983, 61 ff. Weitere Veröffentlichungen zum gleichen Thema sind in Vorbereitung. Von der Richtigkeit und Notwendigkeit des eingeschlagenen Weges bin ich überzeugt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

Mittelbar der Zuzugsbegrenzung dient und ist wesentlich für sie

3. die Schaffung eines besonderen Aufenthaltsstatus für zeitlich von vornherein begrenzte Aufenthalte, z.B. für

   - Aus- und Fortzubildende,
   - Touristen und Besuchsreisende,

   der für den Inhaber erkennbar die Erlangung späterer Daueraufenthalte ausschließt und auch verhindert, daß unter Ausnutzung des von der Rechtsprechung entwickelten Vertrauensgrundsatzes Daueraufenthaltsberechtigungen "ersessen" werden,

ferner

4. für nachgezogene ausländische Familienangehörige ebenfalls die Schaffung eines besonderen Aufenthaltsrechts, welches - jedenfalls für eine bestimmte Zeit - von dem hier lebenden Ausländer abgeleitet und in seinem Bestand von ihm abhängig ist.

Derzeit gibt es nur ein einheitliches, keinen bestimmten Aufenthaltszwecken zugeordnetes Aufenthaltsrecht, die Aufenthaltserlaubnis.

Eine schwer erträglich gewordene Lücke in der Kontrolle des Zuzugs schließt

5. die Ausdehnung der Aufenthaltserlaubnispflicht auf Ausländer unter 16 Jahren.

Kinder von Ausländern kommen bisher unkontrolliert über die Grenze. Wir können nicht einmal sicher feststellen, ob es sich um die Kinder der Begleitpersonen handelt und ob sie überhaupt mit Einwilligung ihrer Eltern in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden.

In gleicher Weise bedeutsam für die Ziele der Begrenzung und der Integration ist eine angemessene Regelung des Familiennachzuges zu Ausländern.
Die wichtigsten Personengruppen sind

- Ehegatten,
- minderjährige Kinder.

Sonstige Familienangehörige sollen nur in Härtefällen aufgrund einer Ermessensentscheidung einreisen können. Eine rechtspolitisch wie sozial wichtige Unterscheidung muß aber auch gemacht werden zwischen der

- 1. Generation, d.h., derjenigen, die - angeworben - als Erwachsene hier hin eingereist ist und der
- 2. und den folgenden Generationen, die als Kinder mitgekommen, nachgezogen oder hier geboren worden sind.

Die 1. Generation einerseits und die folgenden Generationen andererseits unterscheiden sich sowohl durch die "Geschäftsgrundlage" als auch durch die Integrationssituation.

Derzeit benötigen Ausländer unter 16 Jahren kraft Gesetzes, § 2 Abs. 2 Nr. 1 AuslG, keine Aufenthaltserlaubnis und damit auch für die Einreise kein Visum, unabhängig davon, ob sie allein oder mit ihren Eltern und zu welchen Zwecken sie einreisen und sich hier aufhalten.

Der Familiennachzug ist derzeit nur in ermessensbindenden Verwaltungsvorschriften der Länder geregelt.

...

Bundesministerium des Innern
V II 1 - 937 131/2

Bonn, den 16. September 1983

Konzeption des BMI für das neue Ausländergesetz

Grundlage für die Novellierung des Ausländerrechts ist die Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 mit den Punkten:

- Integration der seit langem bei uns lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien,
- Begrenzung des weiteren Zuzugs und
- Förderung der Rückkehrbereitschaft sowie
- Erweiterung der Ausweisungsmöglichkeiten zur wirksamen Bekämpfung von Extremismus und Kriminalität.

Die Rückkehrförderung ist durch die Kabinettbeschlüsse vom Juni 1983 auf den Weg gebracht.

Das "neue Ausländergesetz" (Regierungserklärung) wird das Ausländergesetz von 1965 ablösen, das einer Zeit entstammt, als lediglich Wanderarbeiter in verhältnismäßig geringer Zahl in unser Land gekommen waren.

Die Ziele:

- Integration und
- Begrenzung

bedingen einander:

Ohne Zuzugsbegrenzung könnte Integration nicht gelingen. Wer nicht eine Minimalleistung an Integration erbringen will oder kann, kann keinen Daueraufenthalt bei uns beanspruchen.

Im einzelnen ergeben sich daraus für das neue Ausländergesetz folgende wesentliche Konsequenzen (die Rechtslage für EG-Angehörige beruht auf Sondergesetzen und bleibt hier außer Betracht):

1. Der Grundsatz bleibt: Zuzugsbegrenzung (Anwerbestop).
   Wir sind kein Einwanderungsland.
2. Um eventuellen Fehlentwicklungen, sollten sie dennoch in Zukunft eintreten, schnell und bundesweit auf gesicherter Rechtsgrundlage begegnen zu können, Soll die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen allgemein oder für bestimmte Ausländergruppen oder Aufenthaltszwecke ausschliessen können.

Derzeit nur möglich durch ermessensbindende Verwaltungsvorschriften des Bundes mit Zustimmung des Bundesrates oder der Länder, an die die Verwaltungsgerichte aber nicht gebunden sind.

...

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Was den Ehegattennachzug anbetrifft, soll folgendes gelten:

6. Ehegatten von Ausländern der 1. Generation haben einen Rechtsanspruch auf Nachzug, wenn die allgemeinen Voraussetzungen:
   - Wartefrist von einem Jahr Aufenthalt,
   - gesicherter Lebensunterhalt aufgrund ungekündigter Arbeitsverhältnisse
   - Vorhandensein angemessenen, jedenfalls nicht unzureichenden Wohnraums,

   vorliegen.

Derzeit gelten dieselben Nachzugsvoraussetzungen, es gibt aber keinen Rechtsanspruch.

Dagegen soll der Ehegattennachzug zu Ausländern der 2. und 2. Generation (sogenannte Zuheirat) wie folgt geregelt werden:

7. Die Zuheirat zur 2. und 3. Generation soll - unterstellt, für diese Generation wird die Einbürgerung in irgendeiner Form erleichtert - zum Nachzug grundsätzlich nur berechtigen, wenn die Einbürgerung des Ausländers aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen scheitert.

   Daneben soll allerdings der Nachzug zwecks Zuheirat aus Härtegründen im Rahmen eines jährlich bundesweit festzusetzenden Kontingents möglich bleiben.

   Die Lösung des Zuheiratsproblems ist für die Zukunft noch wichtiger als die des Kindernachzugs, weil sich durch Zuheiraten das Familiennachzugsproblem standig erneuert.

Derzeit wird der Nachzug zugelassen, wenn der hier lebende Ausländer mindestens 18 Jahre alt und acht Jahre hier ist und die Ehe ein (Baden-Württemberg, Bayern: drei) Jahr(e) besteht. Im übrigen gelten die selben Voraussetzungen wie für den Ehegattennachzug zu Ausländern der 1. Generation.

Was den Kindernachzug anbetrifft, soll - ohne Differenzierung zwischen der 1. und den folgenden Generationen -

8. der gesetzliche Nachzugsanspruch auf Kinder unter 6 Jahren beschränkt werden.

   Älteren minderjährigen Kindern kann der Nachzug in Härtefällen im Ermessenswege gestattet werden.

   Eheliche Kinder aus bestehenden Ehen dürfen - wie bisher - nur nachziehen, wenn beide Elternteile hier leben.

Die Nachzugsmöglichkeit durch Ermessen ist insbesondere im Hinblick auf Ausnahmen erforderlich, bei denen keine integrationspolitischen Bedenken gegen den Nachzug bestehen, z.B. für Kinder aus bestimmten Ländern wie Österreich, Schweiz, USA, oder von Eltern, aufgrund deren Beschäftigungssituation kein Zweifel an der Familienrückkehr besteht.

Derzeit wird ohne Rechtsanspruch der Nachzug von Kindern unter 16 Jahren zugelassen.

Dem Ziel der Integration dienen eine Vielzahl von Maßnahmen, die, soweit kultureller oder sozialer Natur, nicht in den Regelungsbereich des Ausländergesetzes fallen.

Dies hat sich vielmehr mit der Regelung der Aufenthaltserlaubnis zu befassen.

...

Dabei soll gelten:

9. (wie bisher) soll es geben
   - befristete, d.h. verlängerungsbedürftige Aufenthaltserlaubnisse
   - unbefristete Aufenthaltserlaubnisse, die jedoch noch relativ leicht beendet werden können und
   - Aufenthaltsberechtigungen, die einen verstärkten Ausweisungsschutz einschließen.

Soweit Aufenthaltserlaubnisse der Verlängerung bedürfen, sollen folgende

10. allgemeine Voraussetzungen gelten:
   - gesicherter Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe,
   - Vorhandensein ordnungsgemäßer, nicht unzureichender Wohnung,
   - Nichtvorliegen erheblicher Verstöße gegen die deutsche Rechtsordnung, darunter auch Erfüllung der Schulpflicht der Kinder.

Derzeit sind die Voraussetzungen für die befristete Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis - von einzelnen Bestimmungen in Ländererlassen abgesehen - nicht geregelt.

11. Zusätzliche Voraussetzung bei unbefristeter Verlängerung:

   Fähigkeit zur mündlichen Verständigung in deutscher Sprache auf einfache Art.

Derzeit sieht die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes für die unbefristete Aufenthaltserlaubnis ausländischer Arbeitnehmer folgende Voraussetzungen vor:
Sprachkenntnisse und Wohnung wie vorstehend, Besitz der besonderen Arbeitserlaubnis, Erfüllung der Schulpflicht durch die Kinder.

Ein wesentliches Thema der Integration ist die sogenannte Aufenthaltsverfestigung, d.h., eine mehr oder weniger verstärkte Absicherung der Dauer der Aufenthaltserlaubnis.

Auch hierfür macht die Konzeption des Entwurfs einen sachbezogenen Unterschied zwischen der 1. Ausländergeneration und den folgenden Generationen.

12. Aufenthaltsverfestigung bei der 1. Generation:

   Wenn die allgemeinen Voraussetzungen (s.o.) vorliegen, entsteht nach 5 Jahren Aufenthalt zwar kein Rechtsanspruch auf unbefristete Aufenthaltserlaubnis, aber:
   die Behörde, die nach pflichtmäßigem Ermessen entscheiden kann, ob der Aufenthalt weiter verlängert oder aber beendet wird, m u ß für den Fall der Verlängerung die Aufenthaltserlaubnis unbefristet erteilen.

Derzeit:

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes ist ausländischen Arbeitnehmern und ihren Ehegatten in der Regel nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalts die unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn die oben bei Nr. 11 genannten Voraussetzungen vorliegen. Ehegatten können bei ausreichenden Deutschkenntnissen schon früher eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn der ausländische Arbeitnehmer sie bereits besitzt.

13. Auf die Aufenthaltsberechtigung(mit verstärktem Ausweisungsschutz) soll ein Rechtsanspruch bestehen, wenn
   - die allgemeinen Voraussetzungen vorliegen und
   - eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis 5 Jahre inngegehabt worden ist.

...

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Die gesetzliche Festlegung der Voraussetzungen eines Rechtsanspruches dienen einerseits dem Schutz des Ausländers, ebenso aber auch dem Schutz der deutschen öffentlichen Interessen, weil auf diese Weise verhindert wird, daß die Gerichte über die Rechtsprechung zum Vertrauensschutz selbständige Quasi-Rechtsansprüche auf Aufenthaltserlaubnisse oder Aufenthaltsberechtigungen formulieren.

Derzeit ist ausländischen Arbeitnehmern und ihren Ehegatten nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes in der Regel nach 8 Jahren rechtmäßigen Aufenthalts eine Aufenthaltsberechtigung zu erteilen, wenn sie sich in das wirtschaftliche und soziale Leben eingefügt haben und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Was die Aufenthaltsverfestigung von Ausländern der 2. und 3. Generation anbetrifft, soll folgendes gelten:

14. Ausländer der 2. und 3. Generation erhalten ein selbständiges, unbefristetes und vom Aufenthaltsrecht der Eltern unabhängiges Aufenthaltsrecht unter folgenden Voraussetzungen:

    - Vollendung des 25. Lebensjahres,
    - mindestens 5 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt,
    - eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts,
    - ausreichende Wohnung,
    - einfache Deutsch-Kenntnisse.

    Bemerkung: Die Altersgrenze 25 beruht auf der Voraussetzung, daß Ausländern der 2. und 3. Generation ein irgendwie geartetes Angebot erleichterter Einbürgerung (unter bestimmten Bedingungen) eröffnet wird:

    Für diesen Fall ist es sinnvoll, erst abzuwarten, ob diese Möglichkeit nicht ergriffen wird.

Derzeit bestimmt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes, daß Kindern ausländischer Arbeitnehmer in der Regel nach 5 Jahren rechtmäßigen Aufenthalts eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, sofern sie aufenthaltserlaubnispflichtig - d.h. 16 Jahre alt - werden oder in diesem Zeitpunkt schon sind. Bei ausreichenden Deutschkenntnissen entfällt die 5-Jahresfrist, wenn der ausländische Arbeitnehmer bereits eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Außer der Aufenthaltserlaubnis müssen im übrigen die für ausländische Arbeitnehmer geltenden Voraussetzungen vorliegen. (s.o. Nr. 11).

15. Einen Rechtsanspruch auf die - stärker gegen Ausweisung schützende - Aufenthaltsberechtigung sollen Ausländer der 2. und 3. Generation unter den selben Voraussetzungen wie Ausländer der 1. Generation erhalten (siehe aber oben Nr. 14).

Auch derzeit erhalten Kinder ausländischer Arbeitnehmer die Aufenthaltsberechtigung unter den selben Voraussetzungen wie ihre Eltern. (s.o. Nr. 13)

Zum Problemkreis Integration gehört auch die Frage einer Erleichterung der Einbürgerung.
Hier könnte an folgende Regelungen gedacht werden:

16. Für Ausländer der 1. Generation keine Erleichterung der Einbürgerung, da nach der "Geschäftsgrundlage" der Anwerbung hierfür weder Erwartung noch Anlaß besteht.

...

17. Für Ausländer der 2. und 3. Generation könnte die Einbürgerung - ohne Rechtsanspruch - gegenüber der Einbürgerung in anderen Fällen in gewisser Weise erleichtert werden.

    An der Erleichterung der Einbürgerung der Angehörigen der 2. Ausländergeneration besteht ein öffentliches Interesse, sofern sie im Inland aufgewachsen sind und ihre Schulbildung im wesentlichen in deutschen allgemeinbildenden Schulen erhalten haben.
    Künftig sollte (im Wege der Änderung der Einbürgerungsrichtlinien) davon ausgegangen werden, daß

    - typische geringfügige Jugendverfehlungen einer Einbürgerung nicht entgegenstehen,
    - die wirtschaftlichen Voraussetzungen auch dann bejaht werden, wenn ein Anspruch auf Sozialhilfe oder ein entsprechender Anspruch auf Unterhalt aus öffentlichen Mitteln gegeben ist,
    - sie allein ohne ihre Eltern eingebürgert werden können,
    - entwicklungspolitische Bedenken ihrer Einbürgerung nicht entgegenstehen, wenn sie aus einem Entwicklungsland stammen.

    Schwierigkeiten bei dem Ausscheiden aus der bisherigen Staatsangehörigkeit kann im Rahmen der geltenden Einbürgerungsrichtlinien wie bisher (Inkaufnahme von Mehrstaatigkeit) nach Maßgabe der Nrn.

    - 5.3.3.1 (Einbürgerung, wenn Ausscheiden aus der bisherigen Staatsangehörigkeit unmöglich),
    - 5.3.3.2 (Einbürgerung, wenn Ausscheiden aus der bisherigen Staatsangehörigkeit mit unzumutbaren Bedingungen verknüpft),
    - 5.3.3.5 (Einbürgerung Minderjähriger, wenn Entlassung aus bisheriger Staatsangehörigkeit auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt),
    - 5.3.3.6 (Einbürgerung hier aufgewachsener Ausländer, wenn Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit von Ableistung des Wehrdienstes abhängig ist)

    begegnet werden.

    Dem Ziel einer wirksameren Bekämpfung von Ausländerextremismus und dem Ziel, einer Erweiterung der Ausweisungsmöglichkeiten auch darüber hinaus dienen Maßnahmen verschiedener Art:

18. Eingriffserweiterungen außerhalb des Ausweisungsrechts zur wirksameren Bekämpfung des Ausländerextremismus:

    - Erleichterung des Verbots politischer Betätigung im Einzelfall,
    - Schaffung der Möglichkeit, dem Einzelnen Reisen im Bundesgebiet oder ins Ausland zu verbieten,
    - Erteilung deutscher Fremdenpässe (mit Geltungsbereich Ausland) nur, wenn durch Auslandsreisen keine Gefährdung deutscher Belange zu befürchten ist.

Die derzeit in § 6 Abs. 2 AuslG geregelten Voraussetzungen für eine Beschränkung und ein Verbot der politischen Betätigung sind nur schwer belegbar und nicht praxisgerecht.
Reiseverbote können derzeit nur durch das wesentlich einschneidendere Mittel der räumlichen Beschränkung der Aufenthaltserlaubnis auferlegt werden.

Für die Fremdenpaßerteilung gelten derzeit zwar im wesentlichen die selben Voraussetzungen, doch hat die Paßerteilung in der Praxis überhand genommen.

...

TÜRKİYE SOSYAL TUSTAV ARAŞTIRMA

Die Erweiterung des Ausweisungsrechts hat folgende Maßnahmen zum Gegenstand:

19. Verschärfung des Ausweisungsrechts bei extremistischer Betätigung:

Gesetzliche REGEL- (evtl. IST-)Ausweisung mit sofortiger Vollziehbarkeit kraft Gesetzes bei

+ Gefährdung der Grundordnung oder Sicherheit,
+ Gewaltanwendung aus politischen Gründen,
+ Betätigung in verbotenen Vereinigungen,
+ strafbaren Verstößen gegen das Versammlungs- und Vereinsrecht,
+ wiederholten Verstößen gegen das Verbot politischer Betätigung.

KANN-Ausweisung bei

+ unerlaubter politischer Betätigung,
+ Betätigung in extremistischen Vereinigungen,
+ politisch motivierter Androhung von Gewalt,
+ sonstigen politisch motivierten Verstößen gegen die Rechtsordnung.

Derzeit gibt es nur die Kann-Ausweisung ohne sofortige Vollziehbarkeit kraft Gesetzes wegen Gefährdung der Grundordnung oder der Sicherheit oder wegen Beeinträchtigung erheblicher Belange der Bundesrepublik Deutschland - § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 11 AuslG.

20. Verschärfung des Ausweisungsrechts für ausländische Straftäter:

- IST-Ausweisung in Fällen erheblicher Kriminalität
- REGEL-Ausweisung bei Verurteilung wegen vorsätzlicher Straftat zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe ohne Bewährung sowie
- kraft Gesetzes sofortige Vollziehbarkeit.

Derzeit gibt es nur die Kann-Ausweisung ohne sofortige Vollziehbarkeit kraft Gesetzes bei Verurteilung wegen einer Straftat, § 10 Abs. 1 Nr. 2 AuslG. Lediglich bei strafbarem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz sieht die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes eine Regel-Ausweisung vor.

21. Ausweisung wegen mit Strafe bedrohter Handlung:

Der Ausländer soll - mit Zustimmung der Strafverfolgungsorgane und unter Erhaltung des Verwaltungsrechtsweges - vor Abschluß des Strafverfahrens ausgewiesen und abgeschoben werden können.

Derzeit:

Ausweisung vor Verurteilung ist derzeit schon möglich, jedenfalls dann, wenn zugleich ein anderer Ausweisungsgrund, z.B. Beeinträchtigung erheblicher Belange der Bundesrepublik Deutschland, vorliegt. Desgleichen braucht derzeit die Verurteilung nicht rechtskräftig zu sein, Nr. 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 10 AuslG.

22. Sonstige Revision der Ausweisungsgründe:

Neu eingeführt werden sollen die Ausweisungsgründe:

- Erheblicher oder beharrlicher Verstoß gegen die Rechtsordnung,

...

- Abhängigkeit von Heroin oder anderen harten Drogen.

Dagegen können gestrichen werden die Ausweisungsgründe:

- Bettelei,
- Umherziehen als Landstreicher oder Landfahrer,
- Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit.

23. Ausweisung wegen wirtschaftlicher Unterstützungsbedürftigkeit:

- Der Ausweisungsgrund "Sozialhilfebezug" soll nur noch für Ausländer gelten, die noch keine Aufenthaltsberechtigung besitzen.
- Schaffung einer Ausweisungsmöglichkeit für Ausländer, die seit einem Jahr Arbeitslosenhilfe beziehen, sofern sie noch keine Aufenthaltsberechtigung besitzen.

Derzeit ist Sozialhilfebezug zur Bestreitung des Lebensunterhalts uneingeschränkt Ausweisungsgrund, § 10 Abs. 1 Nr. 10 AuslG.

24. Schließlich soll der Ausweisungsschutz für Personengruppen, die bereits jetzt einen solchen genießen:

- Aufenthaltsberechtigte,
- Asylberechtigte,
- bestimmte Asylbewerber,
- ausländische Familienangehörige Deutscher und
- ausländische Minderjährige, die hier mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,

vereinheitlicht werden:
Ausweisung nur bei schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit der Ordnung.

Derzeit gibt es für einzelne Personengruppen folgende unterschiedliche Voraussetzungen

- wenn die gesetzlichen Ausweisungsgründe im Einzelfall schwerwiegen,
- wenn sie besonders schwer wiegen,
- wenn schwerwiegende Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vorliegen.

Es bleiben zwei Regelungen noch zu erwähnen:

25. Zurückbringung Minderjähriger mit unerlaubtem Aufenthalt:

Ausländische Eltern und sonstige Personen, die die Personensorge tatsächlich ausüben, werden gesetzlich verpflichtet, einen ausländischen Minderjährigen ins Ausland zurückzubringen, wenn er sich hier unerlaubt aufhält.

Die Nichterfüllung dieser Pflicht ist Ausweisungsgrund.
Die Zurückweisung eines Minderjährigen an der Grenze erstreckt sich auf die erwachsene Begleitperson.

Derzeit besteht keine Zurückbringungspflicht.

26. Ausländern, die die Bundesrepublik Deutschland nicht nur vorübergehend verlassen haben, wird - auch wenn sie keine Rückkehrhilfe in Anspruch nehmen - eine Wiederkehroption nicht eingeräumt.

Auch derzeit gibt es keine Wiederkehroption.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

CDU/CSU-FRAKTION
DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
ARBEITSGRUPPE
INNERES, UMWELT UND SPORT

5300 BONN 1, Telefon (0228) 161 oder
10.

4. Januar 1984

Punktation zur Ausländerpolitik

1. Ausländerpolitik entscheidet über Menschen und ihre Schicksale. Wir wollen eine humane Ausländerpolitik. Eine menschliche Ausländerpolitik entscheidet nicht nach wechselnden konjunkturellen Gesichtspunkten, sondern ist berechenbar und bietet den Ausländern eine verläßliche Grundlage für ihre Lebensplanung. Entscheidungen in Ausländerangelegenheiten müssen gerecht, unbürokratisch und mit Blick auf die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles getroffen werden.

2. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Der Anwerbestopp muß auf Dauer gelten. Illegale Einreise, Arbeitsaufnahme und Beschäftigung sind konsequent zu bekämpfen.

Unsere Hilfe gegen Hunger und Elend in der Dritten Welt muß vor Ort ansetzen, d.h. das Kapital muß zu den Menschen gehen und nicht umgekehrt. Wo Menschen aus ihrer Heimat fliehen, sollte dafür gesorgt werden, daß sie in der selben Region, im selben Kultur- und Sprachkreis Zuflucht und Auskommen finden.

Bei der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft (EG) kann Freizügigkeit nur schrittweise und so eingeführt werden, daß ein Sog in eine Richtung vermieden wird. Für die von der EG mit der Türkei in der ersten Hälfte der 60er Jahre getroffene Assoziierungsvereinbarung gilt: Freizügigkeit, wie sie zwischen den Mitgliedstaaten der EG ausgestaltet ist, braucht es nach der Vertragslage nicht zu geben und kommt angesichts der völlig veränderten Lage sowie der bereits hier lebenden Zahl von über 1,5 Mio Türken nicht in Betracht.

3. Die Rückkehrbereitschaft der Ausländer ist zu stärken, ihnen ist die Rückkehr in ihre Heimat unter anderem durch finanzielle Rückkehr-

TÜRKIYE SOSYAL ARASTIRMA VAKFI

hilfen zu erleichtern. Das soeben in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern ist ein faires Angebot. Eine Politik des "Ausländer raus" kommt nicht in Betracht; rückkehrwillige Ausländer sollen sich ohne Zwang oder Druck entscheiden können.

Ausländer, die hier auf Dauer leben wollen, sind in unseren Staat und unsere Gesellschaft zu integrieren. Dabei dürfen wir weder die Ausländer noch ihre deutschen Mitbürger überfordern. Beide - Deutsche und Ausländer - müssen zur Integration beitragen: Wir Deutschen durch Toleranz und Hilfestellung, die Ausländer durch Erlernen der deutschen Sprache, Anpassung an die hiesigen Lebensgewohnheiten usw. Ausländer, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, sollen ihre nationale Identität bewahren können.

Am Ende dieser Integration - und nicht als Mittel dazu - wird folgerichtig die Einbürgerung stehen. Sie setzt ein vorbehaltloses Bekenntnis der Zugehörigkeit zum deutschen Volk voraus.

4. Wenn die Ausländerintegration gelingen soll, darf die Zahl der Ausländer nicht steigen, sie muß nach Möglichkeit zurückgeführt werden. Bei einer Gesamtzahl von 4,5 Mio Ausländern ist die Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland erschöpft. Deshalb müssen beim Familiennachzug Entscheidungen getroffen werden.

4.1. Vordringlicher Handlungsbedarf besteht beim Ehegattennachzug. Hier steht - vorsichtig geschätzt - bis zum Jahr 2000 ein Nachzugspotential von über 500.000 Personen an. Deshalb sollte gelten

- Ehegatten von Deutschen haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Nachzug.
- Ehegatten von Ausländern der 1. Generation erhalten einen Rechtsanspruch auf Nachzug unter den schon jetzt geltenden Voraussetzungen (gesicherter Lebensunterhalt, angemessener Wohnraum, gewisse Wartefrist).
- Ausländer der 2. und folgenden Generation wird die Einbürgerung erleichtert; als Deutsche können sie auch einen ausländischen Ehepartner nach hier holen. Ausländischen

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ehegatten wird aber die Einreise zu einem Partner der 2. und folgenden Generation, die Ausländer bleiben, nur noch in Härtefällen gestattet. Ohne diese klare Begrenzung läßt sich die Ausländerintegration nicht bewältigen. Sonst werden Jahr für Jahr tausende von jungen Menschen, in der Regel wohl junge Frauen, aus fremden Kulturkreisen ins Bundesgebiet kommen und dort auf nicht absehbare Zeit fremd bleiben. Auch die Kinder aus solchen Ehen werden kaum zu integrieren sein.

4.2. Beim Kindernachzug - sowohl zur 1. als auch zu den folgenden Ausländergenerationen muß über die Herabsetzung des Nachzugsalters entschieden werden. Nur wenn ausländische Kinder zumindest vom Grundschulalter an im Bundesgebiet aufwachsen, besteht für sie die Chance der Integration. Jugendliche, die erst an der Schwelle zum Erwerbsleben ohne Kenntnis der deutschen Sprache und ohne deutschen Schulabschluß einreisen, haben keine Aussicht, eine Lebensgrundlage zu finden. Wir müssen alles daran setzen, daß sich die ausländischen Eltern beim Kindernachzug verantwortungsbewußt verhalten, indem sie nicht mehr Halbwüchsige in der falschen Hoffnung auf einen zusätzlichen Geldverdiener nachziehen, sondern ihre Söhne und Töchter vor dem Schicksal der Arbeitslosigkeit und dem Abgleiten in die Kriminalität bewahren. Was zum Großwerden der Kinder in der Familiengemeinschaft beiträgt, kann auch verfassungsrechtlich nicht bedenklich sein. Deshalb sollte es - von Ausnahmen abgesehen - keinen Kindernachzug nach Vollendung des 6. Lebensjahres mehr geben. Die ausländischen Eltern müssen jedenfalls wissen, daß später nachgezogene Kinder bei Erreichen der Volljährigkeit grundsätzlich nicht mit einem Daueraufenthaltsrecht rechnen können. Denn der Familiennachzug gibt kein schrankenloses Einwanderungsrecht.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

5. Das von der Bundesregierung angekündigte neue Ausländergesetz sollte darüber hinaus insbesondere folgende Regelungen enthalten:

5.1. Für nachgezogene Ehegatten und Kinder von Ausländern ist ein besonderes Aufenthaltsrecht zu schaffen, das vom Aufenthaltsrecht des hier lebenden Angehörigen abhängig ist (Akzessorietät): Die Familie soll bei Entscheidungen über den Aufenthalt nicht unterschiedlich behandelt werden. Erst in Sonderfällen (z.B. Tod eines Ehegatten, Scheidung, Volljährigkeit) wird das Aufenthaltsrecht des Familienangehörigen selbständig.

5.2. Für Ausländer, die sich von vornherein nur für einen zeitlich begrenzten Zweck im Bundesgebiet aufhalten (Studenten, Besucher u.a.), ist ein besonderes Aufenthaltsrecht zu schaffen, das spätere Daueraufenthalte ausschließt.

5.3. Das Aufenthaltsrecht von Ausländern der 1. und 2. sowie der folgenden Generationen ist gestaffelt zu verfestigen:

- Für die 1. Generation: Zunächst befristete Aufenthaltserlaubnis, nach 5 bis 8 Jahren entweder Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder Beendigung des Aufenthalts. Nach etwa 10-jährigem rechtmäßigen Aufenthalt Anspruch auf eine Aufenthaltsberechtigung, die einen besonderen Ausweisungsschutz gewährt.

- Für die 2. und folgende Ausländergeneration: Wenn nach Erreichen der Volljährigkeit und einer Überlegungsfrist auf die erleichterte Einbürgerung verzichtet wird, grundsätzlich nur unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Ausländer, die hier auf Dauer leben, sich aber nicht einbürgern lassen, können eine volle rechtliche, politische und soziale Gleichstellung mit Deutschen nicht beanspruchen. Unser Staat kann nicht für alle Zeiten zwei Arten von Bürgern beherbergen: Deutsche, die ihm mit allen Rechten und Pflichten lebenslang verbunden

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

sind, und Ausländer, die hier zwar alle Rechte in Anspruch nehmen, sich mit diesem Staat aber nicht identifizieren wollen. Deshalb kommt auch ein Wahlrecht für Ausländer nicht in Betracht.

5.4. Erleichterung der Einbürgerung für Ausländer der 2. und folgenden Generation, jedoch ohne Rechtsanspruch und zeitliche Automatik; bei Einbürgerungsentscheidungen muß ein Ermessensspielraum bleiben.

5.5. Die Tatbestände für die Versagung des Aufenthaltsrechts sind gesetzlich festzulegen. Die Ausweisungstatbestände sind neu zu fassen (Regel- und Kann-Ausweisungen etwa bei erheblicher Kriminalität und extremistischer Betätigung, in bestimmten Fällen auch Ist-Ausweisung; Ausweisungen wegen der Begehung von Straftaten sollten grundsätzlich erst sofort vollziehbar sein, wenn erstinstanzliche Gerichtsentscheidungen vorliegen)

6. Die ausländerpolitische Situation in der Bundesrepublik Deutschland duldet keinen weiteren Aufschub mehr. Es sind wichtige Entscheidungen zu treffen, die das Bild der Bundesrepublik Deutschland im 21. Jahrhundert prägen werden. Die CDU/CSU-Fraktion ist sich ihrer Verantwortung für die heutige und die folgenden Generationen bewußt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Zum Stellenwert des Berichtes der Kommission "Ausländerpolitik"

Es sei zunächst an die Ankündigung einer neuen Ausländerpolitik in den Koalitionsvereinbarungen erinnert.
Noch im Oktober wurde die Kommission eingesetzt. An ihr wurden beteiligt:

Bayern (By)
Baden-Württemberg (BW)
Hessen (H)
Nordrhein-Westfalen (NW)
Niedersachsen (NS)
Bremen (HB)
Berlin (B)

Bundesministerium des Inneren (BMI)
- Federführend -
Bundesministerium für Arbeit (BMA)
Außenministerium (AA)
Finanzministerium (BMF)
Bundesministerium für Familie, Jugend (BMJFG)
Kommunale Spitzenverbände
Ausländerbeauftragte.

Wegen Eilbedürftigkeit wurde die Frage Rückkehrförderung zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Auftrag herausgenommen, die Frage bisher jedoch nicht entschieden, bzw. kam die Entscheidung nicht an die Öffentlichkeit.

Als Abgabetermin des Kommissionsberichts war der 25. Februar vorgesehen.
Es wurden vier Ausschüsse gebildet mit folgenden Bezeichnungen
Ausschuß I : Einreise und Aufenthalt
Ausschuß II: Familienzusammenführung
Ausschuß III: Integration
Ausschuß IV : Aufenthaltsbeendigung und sonstige Maßnahmen.

Die Arbeit der Kommission umfaßt insgesamt ca. 200 Seiten und wurde am 25. Februar übergeben.
Dabei ist zu beachten, daß es sich um die Arbeitsergebnisse der vier Ausschüsse handelt und nicht um einen zusammengefaßten Bericht.

Die Berichte machen deutlich, daß es teilweise sehr unterschiedliche Auffassungen gab, die einen breiten Spielraum für die jetzt anstehenden politischen Entscheidungen lassen. Es gibt innerhalb der Berichte und vor allem zwischen den einzelnen Berichten Widersprüche und Überlappungen, die in dieser Zusammenfassung nicht alle deutlich zu machen waren.

Das Land Nordrhein-Westfalen sah von einem Votum zu den einzelnen Lösungsvorschlägen (teilweise) ab und behält sich vor, erst aufgrund des Gesamtberichts eine endgültige Entscheidung zu treffen. Diesem Vorbehalt schloß sich das Land Hessen an.

B i t t e u n b e d i n g t d a r a u f a c h t e n,
daß es sich hier nur um Vorschläge handelt, die natürlich keine Rechtskraft haben und nicht angewandt werden dürfen!

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Z u s a m m e n f a s s u n g
der wichtigsten Vorschläge der vier Ausschüsse der Kommission "Ausländerpolitik"

I. Empfehlungen zu Einreise und Aufenthalt

1. Sichtvermerkszwang soll auf weitere Staaten ausgedehnt werden.

2. Uneingeschränktes Festhalten am Anwerbestop

3. Der Satz "die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt" (Negativschranke) soll gestrichen werden.
Dafür konkrete Versagensgründe wie
- illegale Einreise
- frühere Ausweisung oder Abschiebung
- Vorliegen eines Sachverhalts, der die Ausweisung rechtfertigen würde
- Fehlen der Rückkehrberechtigung in einen anderen Staat bei ungeklärter Identität oder Staatsangehörigkeit

4. Im Ausländergesetz sollte eine Verordnungsermächtigung vorgesehen werden, aufgrund derer die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates allgemein oder für bestimmte Bruppen von Ausländern oder für bestimmte Aufenthaltszwecke die Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen ausschließen kann.

5. Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Einreisen:
- möglichst lückenlose grenzpolizeiliche Einreisekontrolle
- Grenzübertrittspapiere abstempeln
- Bei Bedarf Vorkontrollen auf ausländischen Flughäfen
- Einführung fälschungssicherer Sichtvermerke
- Gesetzliche Regelung der Glaubhaftmachung der Touristeneigenschaft
- Erweiterung der Durchsuchungsbefugnis der Grenzpolizei
- Schleuser sollten die Kosten der Abschiebung tragen
- Verstärkter Informationsaustausch zwischen Grenzpolizei und Ausländerbehörden und Kriminalpolizei.

6. Maßnahmen zur Bekämpfung illegalen Aufenthalts
u.a.
Allen Ausländern wird die Pflicht auferlegt, stets ihren Paß mit sich zu führen.

7. Unterbindung illegaler Beschäftigung

- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde und Staatsanwaltschaft
- Arbeitgeber sollten in bestimmten Fällen verpflichtet werden, Listen zu führen
- Die Vollzugsbehörden sollten Arbeitsgruppen bilden.

....

11. Der bisher einheitliche Aufenthaltsstatus für Ausländer wird ersetzt durch

- zeitlich von vornherein begrenzter Aufenthalt
- zeitlich nicht von vornherein begrenzter Aufenthalt.

(s. dazu auch "Familienzusammenführung")

12. Studenten und Ausbildungsbewerber:
Der Status als Ausbildungsbewerber muß erhalten bleiben und die Ausbildung in angemessener Zeit zu Ende geführt werden.
Maßnahmen:
Zeitlich befristete Höchstdauer, um Ausländer - unabhängig davon, wie weit die Ausbildung gediehen ist - in die Heimat "zurückführen zu können".

Es werden nur bestimmte Ausbildungsgänge und Ausbildungsrichtungen zugelassen.

Zweitstudien werden nicht zugelassen. Aufbaustudien nur im Rahmen der Höchstaus-- bildungsdauer. Ebenso Praktika und dies nur nach technischen Studien.

Wechsel der Ausbildungsrichtung nur einmal und dies innerhalb der ersten 18 Monate

Deutschkurse nur innerhalb des ersten Jahres. Bei Nichtbestehen ist der Aufenthalt zu beenden.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

Aufenthaltsverlängerung und Aufenthaltsverfestigung - 1. Generation

Ausschuß 1: Einreise und Aufenthalt

Eine Aufenthaltserlaubnis sollte nur verlängert werden,

- wenn der Lebensunterhlat für den Ausländer und seine Familie in jeder Hinsicht gesichert ist,
- wenn eine ordnungsgemäße und nicht unzureichende Wohnung vorhanden ist,
- wenn sich der Ausländer keine erheblichen Verstöße gegen die deutsche Rechtsordnung zuschulden kommen läßt, wobei besonderes Gewicht auf ausländerspezifische Verstöße zu legen ist

Erläuterung zu "in jeder Hinsicht"

= Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld

nicht: Arbeitslosenhilfe

Sozialhilfe

Ergänzende Sozialhilfe (z.B. bei Arbeitslosenhilfebezug oder Rentenbezug)

Erläuterung zu "Verstöße gegen die Rechtsordnung"

Dazu gehören: Strafrecht, aber auch Melderecht, Schulpflichtgesetz, Arbeitserlaubnisrecht usw.

"Ein Verstoß von erheblicher Bedeutung gegen die deutsche Rechtsordnung muß der Ausländerbehörde die Möglichkeit geben, den Aufenthlat durch Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder Befristung einer unbefristeteten Aufenthaltserlaubnis zu beenden.

Ausschuß 3: Integration

1. Verfestigung u. Aufenthaltsberechtigung

Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis sollte abhängig gemacht werden von

im Sozialbereich:	Wohnung wie Deutsche i.vergleichb. Situation
im Wirtschaftsbereich:	Ungekündigtes Arbeitsverhältnis
Sprache:	wie bisher
Rechtsordnung:	Schulpflicht
	seit 2 Jahren kein Ausweisungsgrund

Anmerkung: Ungekündigtes Arbeitsverhältnis ist zwar eine Verschärfung, es wird jedoch nicht mehr von der besonderen Arbeitserlaubnis gesprochen, was eine Erleichterung wäre.

Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und BMA empfehlen Beibehaltung des derzeitigen Rechtszustandes.

2.Einräumung eines Rechtsanspruchs auf Verfestigung

Keine gemeinsame Empfehlung, sondern

A Rechtsanspruch mit vorgenannten Voraussetzungen = BW - B - Bund Städtetag

B Rechtsanspruch allein aufgrund bestimmter Aufenthaltsdauer= HB - H

C Rechtsanspruch wie A, aber ohne Wohnungsnachweis

D Beibehaltung der bisherigen Lösung = By - NS NW

3. Entscheidungszwang der Ausländerbehörden

Vorschlag A: Nach 5 Jahren muß die Ausländerbehörde über Verfestigung entscheiden. Bei positiver Entscheidung: Die Erteilung ist nur unbefristet zu erteilen.
Ausländer mit unbefristeter AufE. haben bei Vorliegen der Voraussetzungen (wie bisher) einen Rechtsanspruch auf Aufenthaltsberechtigung.

Vorschlag B: Wie bisher, jedoch amtsmäßige Information über Anspruch auf Verfestigung-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Einbürgerung 1. Generation

Erwartung: Einbürgerungsbereitschaft der 1. Generation dürfte gering bleiben, wegen starker emotionaler Bindung an Heimatland

Empfehlung A: Auf 5 Jahre befristete erleichterte Einbürgerungsmöglichkeit

Bedingungen:

- Vor 1974 eingereist
- Ununterbrochen rechtmäßiger Aufenthalt
- Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit
- in deutsche Lebensverhältnisse eingelebt
- keine erheblichen Belange der Bundesrepublik stehen entgegen

dafür B -HB -H und kommunale Spitzenverbände

dagegen: BW By NW und Bund.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Verfestigung

Empfehlung A

- 5 Jahre Aufenthalt
- Volljährig
- Gesicherter Lebensunterhalt aufgrund eigener Erwerbstätigkeit oder Ausbildung
- einfache deutsche Sprache
- angemessener Wohnraum (eigener oder bei Eltern).

Empfehlung B

wie A, jedoch Rechtsanspruch

Anmerkung:

d.h. keine Verfestigung bei Arbeitslosigkeit, Nichtbeschäftigung...
und: Nicht mehr abhängig von Verfstigung der Eltern.

Einbürgerung

Empfehlung A: Erleichterung d. Einbürgerung durch Änderung der Einbürgerungsrichtlinien

B nur durch Verwaltungsvorschrift

C Gesetzliche Regelung, aber ohne Rechtsanspruch

D mit Rechtsanspruch

Mögliche Voraussetzungen bei C und D

- zwischen 18 und 21 Jahren
- 8 Jahre Aufenthalt
- Ausscheiden aus bisheriger Staatsangehprigkeit
- keine rechtskräftige Verurteilung
- keine Gefährund der erhebl. Belange d. äußeren und inneren Sicherheit
- Zureichende Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse
- Mehrstaatlichkeit nur ausnahmsweise dann, wenn Herkunftsstaat die Entlassung verwehrt oder die Entlassung auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt.

Mögliche Maßnahmen bei Nichtinanspruchnahme der erleichterten Einbürgerung

- Erfüllung der Wehrpflicht als unverzichtbare Voraussetzung für Aufenthaltsverfestigung
- Keine Verfestigung, so lange Einbürgerungsmöglichkeit besteht und dann erst nach 3 Jahren
- keine völlige Gleichstellung mit Deutschen, z.B. beim Zugang zu freien Berufen oder bestimmten Gewerben oder bei der Gewährung von Leistungen, etwa für ein Hochschulstudium.
- Falls Ehegattennachzug erschwert wird: Erleichterung nach Einbürgerung.

Für Prüfung der genannten Maßnahmen: BW B Bund - Komm. Spitzenverbände
Für Beibehaltung des jetzigen Zustandes: By HB H NW

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

F a m i l i e n z u s a m m e n f ü h r u n g

Alle hier folgenden Regelungen, besonders die für den Nachzug der Kinder und der Ehegatten der 2. Generation gelten n i c h t

1. für Italiener und Griechen, weil EG-Mitglieder
2. für Spanier und Portugiesen, weil EG-Beitritt unmittelbar bevorstehen dürfte,
3. für Kinder von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen
4. Kinder von Ausländern, bei denen keine integrationspolitischen Bedenken bestehen (wahrscheinlich ist hier an Österreich und die Schweiz, vielleicht auch Skandinavien gedacht)
5. Kinder von Ausländern, die im Rahmen der kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Bundesrepublik tätig sind.

Mit anderen Worten:
Die Regelungen g e l t e n n u r

- für Arbeiterfamilien aus Jugoslawien
  der Türkei
  Marokko
  Tunesien
  evtl. noch für Arbeiter aus Asien, soweit es sie noch gibt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Familienzusammenführung

Ehegatten 1. Generation

Ausschuß I Einreise und Aufenthalt	Ausschuß II Familienzusammenführung	Ausschuß III Integration
Die Erteilung der Auf.E. ist abhängig von der Auf.E. des Arbeitnehmers. Folge: Bei Scheidung oder sonstiger Trennung erlischt der Aufenthaltszweck. Verlängerung nur, wenn Aufenthalt in jeder Hinsicht gesichert ist.	Familienzusammenführung soll gesetzlich geregelt werden. Voraussetzungen: - ungekündigtes Arbeitsverhältnis - angemessene Wohnung - ein Jahr Aufenthalt - Krankenversicherungsschutz	Aufenthaltsstatus nachgezogener Ehegatten im Falle der Scheidung oder Verwitwung: Lösung A: Eigenes Aufenthaltsrecht, wenn - 4 Jahre ununterbrochen in der BRD - oder: 2 Jahre und ein hier lebendes eigenes minderjähriges Kind. - Der geschiedene Ehegatte darf keinen neuen Ehepartner nachziehen lassen. Lösung B: - 5 Jahre Aufenthalt - Unterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit - K ö n n e n eigenes Aufenhaltsrecht erhalten, wenn - Lebensunterhalt ohne Sozialhilfe gesichert - Aufenthaltsbeendigung nicht zumutbar (wegen wirtschaftlicher, sozialer, persönlicher und insbes. familiärer Belange Empfehlung A: Nur B B: alle anderen

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Familienzusammenführung

Kinder d. 1. und 2. Generation

Ausschuß I
Einreise und Aufenthalt

Aufenthaltserlaubnispflicht ab 0 Jahre

Ein Vorschlag, dem jedoch

keine Empfehlung folgt:

"Es ist zu erwägen, die Verlängerung des Aufenthalts bei ausländischen Jugendlichen über das 18.Lj. hinaus dav-on abhängig zu machen, daß die Jugendlichen einen Ausbildungsplatz nachweisen. Wegen der Verwurzelung im Bundesgebiet und der Bindung an die Familie wird eine solche Forderungaber nur an spät eingereiste Jugendliche gestellt werden können mit der Folge, daß diese Jugendlichen keine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie nach dem 18. Lebensjahr weder Ausbildungsplatz noch Arbeitsplatz vorweisen können.
Dafür spricht:
- Nichtintegrierbare arbeitslose Ausländer werden wieder in die Heimat zurückgeführt.
- Die Jugendlichen sind im Bundesgebiet noch nicht verwurzelt.
- Die Jugendlichen finden eher in der Heimat eine berufliche Chance, weil sie dort zumindest sprachlich keine Probleme haben.
-Spät eingereiste Jugendliche ohne Arbeitsplatz und Ausbildungsstelle sind im Bundesgebiet besonders kriminalitätsanfällig.
-Nichtintegrierbare und in den Arbeitsprozeß nicht einzugliederne Jugendliche lösen in der deutschen Bevölkerung eine Reserviertheit gegenüber Ausländeern aus."

Ausschuß II
Familienzusammenführung

Allgemeine Voraussetzungen wie bei Ehegatten.

Modell A

Kindernachzug nur bis 6 Jahre

Härteregelung vorgesehen. Soll unschrieben werden.

Aufenthaltserlaubnispflicht ab 0 J.

Gilt ab 1 Jahr nach Inkrafttreten.

Variante 1:

BMI, BMF und Bayern: wie A aber ohne übergangsregelung.

Variante 2:

nicht 6, sondern 8 Jahre(BMJFG)

Modell B

Lösung von 81 (bis 16 Jahre, aber gesetzlich verankert
(Auswärtiges Amt, Beauftragte der Bundesregierung, HB und H.)
HB bis 18 Jahre.

Modell B 2

bis 6 Jahre, danach bis 16 nur, wenn Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.(BMA)

Begründung:
Der Kindernachzug würde gegenüber dem Status quo beträchtlich eingeschränkt, weil ein großer Teil der Betroffenen nicht bereit oder in der Lage sein dürfte, die Sprachvoraussetzungen zu erfüllen"

Ausschuß III
Integration

Keine detaillierten Vorschläge. Nur:

Empfehlung möglichst frühzeitiger Nachzug der Kinder anzustreben.

Voraussetzungen für Familienzusammenführung durch Gesetz zu regeln.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA MERKEZİ

Ausschuß II
Familienzusammenführung

Grundmodell A 1	Wie 81, aber gesetzlich verankert
Variante zu A1:	Wie 81, aber 3 Jahre Ehebestand
A 2	Nicht 18, sondern 19 Jahre alt
A 3	Zusätzlich: Ehegatte muß Deutschkenntnisse vorweisen
	Gesetzlich geregelt
A 4	Quotenregelung für das gesamte Bundesgebiet.
	"Dafür spricht:
	- Eine Quotenregelung würde eine nachhaltige Begrenzung des Ehegattennachzugs zu Angehörigen der 2. Generation ermöglichen, ohne diesen völlig auszuschließen.
	- Ehegatten, die zunächst warten müssen, hätten die Chance, zu einem späteren Zeitpunkt einzureisen. Politische Schwierigkeiten und Rechsstreitigkeiten würden hierdurch eingeengt."
	Dagegen spricht:
	- Ehegatten würden, sofern der in der Bundesrepublik Deutschland lebende Partner hier verbleibt, jahrelang getrennt leben. Hierdurch würde die Ehe belastet.
	- Die Festsetzung einer Quote müßte zu ständigen politischen Schwierigkeiten führen (Höhe, Aufteilung aufdie Länder und Herkunftsstaaten).
	- Verwaltungstechnische Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Quotenregelung.
Grundmodell B 1	Kein Ehegattennachzug mehr, es sei denn, daß der Partner in der Bundesrepublik die Einbürgerung vollzieht
	Ausnahme: Bereits bestehende Ehen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens.
B 2	Wie B 1 , aber zusätzlich noch Quotenregelung

Empfehlungen:

Auswärtiges Amt, HB, H:	A 1
Bayern	Variante A 1 (3 Jahre)+ Sprachkenntnisse
Bundesbeauftragte:	A 2 in Verbindung mit A 3
BMF,BMA,BMJFG und BW	B 1
BMI	B 1, zusätzlich A 4
Berlin	B 1 und Härteregelung

TÜRKIYE SOSYAL BILIMLER VAKFI

Weitere Empfehlungen des Ausschusses III "Integration"

Einschränkungen des Zutritts zum Arbeitsmarkt (S 54 ff)

1. Vorrang deutscher und bevorrechtigter ausländischer Arbeitnehmer
   "Aus Integrationsgründen soll es bei der bisherigen Regelung bleiben und der Anwerbestop uneingeschränkt beibehalten werden".

2. Abbau integrationshemmender Regelungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt

   A Wiedereinführung der Übertragbarkeit der Arbeitserlaubnis an Ehegatten
   für: B, HB, H

   B Besondere Arbeitserlaubnis beim Nachweis von 60 Monaten innerhalb von 8 Jahren.
   dafür: B HB, H

   C Einführung eines Anspruchs auf Erteilung der Arbeitserlaubnis an nachgezogene Ehegatten, wenn sie ein selbständiges Aufenthaltserlaubnisrecht erhalten.
   dafür: B, HB, H

Z u z u g s s p e r r u n g in Regionen mit hohem Ausländeranteil (S. 45 ff)

Vorschlag: Die Landesregierungen werden durch das Ausländergesetz ermächtigt Rechtsverordnungen zu erlassen, die bestimmte Gebiete für den Zuzug von Ausländern sperren.

dafür: BW, By, B NS, NW, Bund, kommunale Spitzenverbände
dagegen: HB, H

E n t b a l l u n g (S. 48 ff)

"Die ausländische B_evölkerung der Bundesrepublik Deutschland lebt vorwiegend in städtischen Ballungsräumen und dort wiederum in überdurchschnitttlicher Kon zentration in Vierteln, die gekennzeichnet sind durch schlechte Wohnqualität (höheres Baualter, schlechtere Ausstattung), Defizite der Infrastruktur und des Wohnumfeldes."

Gründe:

-Niedriges Einkommen und niedriger Sozialstatus
-Die Ausländer neigen dazu nur geringe Mieten zu zahlen
- sie haben ein nierigeres Anspruchsniveau hinsichtlich Wohnsituion,
- sie haben einen niedrigen Informationsstand hinsichtlich des Wohnmarktes
- Diskriminierendes Verhalten von Vermietern, die oft deutsche Bewerber vorziehen

Folge

- Überlastung der meist ohnehin schon unzureichenden Infrastruktur
- Verminderte Kontaktchancen zw. Ausländern und Dt.
- Abwehrreaktionen der dt. Bevölkerung und Ausweichbewegungen
- Ausbildung von ausl. Subkulturen

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Lösungsvorschläge

Lösung A Quotenregelungen zugunsten von Ausländern bei der Vergabe von Wohnungen

- Sozialer Wohnungsbau außerhalb der Ballungsgebiete
- Bindung der Vergabe öffentlicher Mittel für Wohnungsbau an Auländervermietung
- Vergabe eines bestimmten Anteils kommunalen Wohnbestandes außerhalb der Ausländerballungsgebiete an Ausländer

dafür: B - HB - H - Ausländerbeauftragte

Lösung B Erleichterung der Vergabebedingungen für Sozialwohnungen in Ausländerballungsgebiete bis hin zur völligen Freigabe dieser Wohnungen (d.h. Mieten so hoch, daß Ausländer nicht mehr interessiert wären und Deutsche angespróchen würden...)
dafür: B

Lösung C Abbau des Negativbildes von Ausländerballungsgebieten und Steigerung der Attraktivität dieser Quartiere.
Nur langfristig denkbar; Öffentlichkeitsarbeit
dafür: BW, By, B, HB, H NS, NW, Bund

Förderung der Rückkehrfähigkeit (S 57 ff)

(Begründungen interessant, aber hier zu weitgehend)

Lösungsmöglichkeiten

Lösung A: Freiwillige Basis:,
- Muttersprache und heimatbezogene Elemente im Rahmen des normalen Unterrichts und/oder Ergänzungsuntericht i.d. bisher üblichen Formen
- Förderung der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher im Rahmen der bereits bestehenden Möglichkeiten und Maßnahmen
- Förderung heimat und herkunftsbezogender Kultur- und Freizeitaktivitäten der Ausländer auf kommunaler Ebene.

Lösung B: Verpflichtende Maßnahmen zur Erhaltung der Rückkehrfähigkeit
- Nur im schulischen Bereich möglich
- Einrichtung muttersprachlicher Klassen an Grund- und Hauptschulen
- Einrichtung und verpflichtender Besuch des Unterrichtsfachs Muttersprache.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ergebnisse des Ausschusses IV: "Aufenthaltsbeendigung und sonstige Maßnahmen"

Die Arbeit des Ausschusses im Überblick (auszugsweise)

1. Ausweisung extremistischer Ausländer und sonstige Maßnahmen
   Definition der "Extremisten"
   Beschränkung und Verbot politischer Betätigung
   Ausweisung wegen extremistischer Betätigung
   Beschränkung der Reisetätigkeit
2. Ausweisung straffällig gewordener Ausländer
3. Ausweisung wegen einer Straftat vor Verurteilung
4. Ausweisung und Abschiebung vor oder nach Strafverbüßung
5. Weitere Ausweisungstatbestände
   a) Generalklausel: erheblicher oder beharrlicher Verstoß gegen die Rechtsordnung
   b) Generalklausel: Beeinträchtigung erheblicher Belange der Bundesrepublik
   c) Abhängigkeit von"harten" Drogen
6. Inanspruchnahme von Sozialhilfe
7. Inanspruchnahme von Arbeitslosenhilfe
8. Aufhebung des Datenschutzes
9. Verstärkte Anwendung der Verwarnung
10. Gesetzliche Pflicht zur Zurückbegleitung minderj. Kinder
11. Wiederkehroption für Ausländer, die keine Rückkehrhilfe in Anspruch genommen haben.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

zu 1: Ausweisung extremistischer Ausländer und sonstige Maßnahmen

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden soll es sich um 122.1oo Personen handeln.

Als Extremistisch gelten

- Organisationen, die sich gegen die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung richten
- Organisationen, die sich gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten
- Organisationen, die durch Anwendiung oder Vorbereitung von Gewalt auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Beschränkung und Verbot politischer Betätigung

Lösung A: Einführung eines gesetzlichen Verbots für bestimmte Formen der politischen Betätigung (z.B. Versammlungen, Demonstrationen, Flugblätter) mit der Möglichkeit für Behörden, im Einzelfall Ausnahmen zuzulassen.

Lösung B: Die politische Betätigung bleibt grundsätzlich erlaubt; ein Verbot im Einzelfall wird jedoch erleichtert durch

- Klarstellung im Gesetz, daß jede politische Betätigung unerlaubt ist, die mit Verstößen gegen die Rechtsordnung (z.B. Versammlungsrecht) verbunden ist.
- Individuelles Verbot der politischen Betätigung als gesetzliche Folge (zwingend oder im Regelfall)
  - einer vorangegangenen unerlaubten politischen Betätigung
  - der Mitgliedschaft in einer verbotenen Vereinigung
  - der Mitgliedschaft in einer Vereinigung, die sich extremistisch betätigt oder eine solche Betätigung fördert und unterstützt
  - des Fehlens einer erforderlichen Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsgestattung (betrifft:Illegale, Ausländer mit Duldung), sowie
- Konkretisierung der letzten Altrnative von § 6 Abs. 2 AuslG ("wenn erhebliche Belange...es erfordern") durch beispielhafte Nennungen (insbesondere wenn..."
  - die außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt werden,
  - Gewalt angewendet wird,
  - Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstiger Interessen öffentlich unterstützt, befürwortet oder dazu aufgerufen wird.

Empfehlung: Es wird empfohlen, das Verbot politischer Betätigung von Ausländern im Einzelfall zu erleichtern

(also Lösung B)

A u s w e i s u n g wegen extremistischer Betätigung

Lösung A: Gesetzliche Regel-Ausweisung (evtl.: Ist-Ausweisung) mit sofortiger Vollziehbarkeit kraft Gesetzes bei

-Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland,

-Politisch motivierter Anwendung von Gewalt

-Betätigung in verbotenen Vereinigungen

-Mit Strafe bedrohten Verstößen gegen das Versammlungs- und Vereinsrecht

-Wiederholten Verstößen gegen das Verbot politischer Betätigung.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Zusätzlich wird Kann-Ausweisung vorgesehen bei

- unerlaubter poltischer Betätigung,
- Betätigung in extremistischen Vereinigungen
- politisch motivierter Androhung von Gewalt
- sonstigen poltisch motivierten Verstößen gegen die Rechtsordnung.

Lösung B:

Wie Lösung A, jedoch mit folgender Maßgabe:

Gesetzliche Regel-Ausweisung (eventuell:Ist-Ausweisung auch bei

- Betätigung in extremistischen Vereinigungen
- politisch motivierter Androhung von Gewalt.

Empfehlungen

Für A: Bund, BW, HB, NS, Deutscher Städtetag und Ausländerbeauftragte
Für B: By und B.

Beschränkung der Reisetätigkeit

Reisetätigkeit kann nur für Besitzer eines deutschen Fremdenpasses eingeschränkt werden.

Empfehlungen

- deutsche Fremdenpässe (mit Geltungsbereich für das Ausland) nur noch dann zu erteilen, wenn von den grenzüberschreitenden Reisen keine Gefährdung der Belange der Bundesrepublik Deutschland zu besorgen ist.
- die Möglichkeit zu schaffen, im Einzelfall grenzüberschreitende Reisen und Reisen innerhalb des Bundesgebietes zu verbieten, wenn erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt würden.

zu 2: Ausweisung straffällig gewordener Ausländer

Lösung A : Einführung der Ist-Ausweisung mit sofortiger Vollziehbarkeit kraft Gesetzes in Fällen erheblicher Kriminalität
In Betracht kommen folgende Fälle:

- Schmuggel oder illegaler Handel mit Betäubungsmitteln
- Rechtskräftige Verurteilung zu mehr als 5 Jahren Freiheitsstrafe wegen vorsätzlicher Straftraten
- Rechtskräftige Verurteilung zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe wegen bestimmter, besonders gemeinschaftsgefährdender vorsätzlicher Straftaten (etwa aus dem Bereich der §§ 80 bis 130 StGB).

Lösung B: Nur Regel-Ausweisung mit sofortiger Vollziehbarkeit kraft Gesetztes bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftag zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung .

Empfehlung: Außer Bremen alle für A

zu 3: Ausweisung und Abschiebung vor oder nach Verurteilung wegen einer Straftat

Lösung A: Ausweisung und Abschiebung wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung können künftig schon v o r einer Verurteilung erfolgen. Voraussetzung Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Geerichts. (Auszug)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

zu 7: Inanspruchnahme von Arbeitslosenhilfe als Ausweisungsgrund

Lösungsmöglichkeiten: Ein Ausländer, der seti einem Jahr Arbeitslosenhilfe bezieht und noch keinen verfestigten Aufenthaltsstatus besitzt, kann ausgewiesen werden.

Empfehlungen

Dafür: Bund (außer BMA) BW,By, B, NS, Dt. Städtetag
Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes: BMA, HB, Ausländerbeauftragte.

zu 8: Datenschutz

Lösungsmöglichkeiten: "Die Leistungsträger werden gesetzlich verpflichtet, die Ausländerbehörden u n v e r z üg l i c h zu unterrichten, wenn ein Ausländer Sozialhilfe (Arbeitslosenhilfe) bezieht.

Dafür: Alle außer BMA
Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes bei Arbeitslosenhilfe: BMA

(Hier fehlen einige weitere Regelungen für besondere Personengruppen (Asylanten, Ostblockflüchtlinge...)

zu 9: Ausländerbehördliche Verwarnung

Empfehlungen:
Aufnahme in die Allgem. Verwaltungsvorschriften:
Bei Nichtausweisung trotz Vorliegens eines Ausweisungsgrundes wird der Ausländer schriftlich darauf hingewiesen, daß ihm im Falle des erneuten Fehlverhaltens die Ausweisung droht
Dafür: Alle außer By, Bremen, Ausländerbeauftragte.
diese: für Beibehaltung des jetzigen Zustandes

zu 10: Gesetzliche Pflicht zur Zurückbegleitung minderj. Kinder

Ausländische Eltern oder sonstige Personen, die anstelle der Eltern die tatsächliche Personensorge ausüben, werden gesetzlich verpflichtet, minderjährige Kinder in das Ausläand zurückzubringen, wenn diese sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten (Nichterfüllung ist Ausweisungsgrund).
Eine erforderliche Zurückweisung von minderjährigen Kindern an der Grenze erstreckt sich auf die Begleitperson.
Dafür: Alle , außer Ausländerbeauftragte.
Ausländerbeauftragte: Stimmt nur zu, wenn die Altersgrenze für Kindernachzug bei 16 Jahren bleibt.
(Fehlt: freiwillige Beendigung d. Aufenthalts).

zu 11: Wiederkehroption

Empfehlungen: Ausländer mit verfestigtem Aufenthaltsstatus sowie Ausländer mit einem Aufenthalt im Bundesgebiet von mind. 10 Jahren nach einem Mindestaufenthalt im Heimatland von drei Jahren ein gestzliche Wiederkehroption einzuräumen, die innerhalb von zwei Jahren wahrgenommen werden muß.
dafür: Ausländerbeauftragte und Bremen (im Grundsatz)
dagegen: alle anderen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Lösung B Ausweisung und Abschiebung nach e r s t i n s t a n z l i c h e r Verurteilung, aber vor Rechtskraft des Urteils

Lösung C Ausweisung und Abschiebung erst nach rechtskräftiger Verurteilung.

Empfehlung: Für A : Bund (außer BMJFG), BW, B , NS

für B : Bayern und Deutscher Städtetag

für C : Bremen und Ausländerbeauftragte

für Beibehaltung des geltenden Rechts: BMJFG

zu 4: Ausweisung und Abschiebung vor oder nach Strafverbüßung

Empfehlungen: Es wird empfohlen, künftig im Ausländerrecht festzulegen, daß spätestens nach einer rechtskräftigen Verurteilung unverzüglich über die Ausweisung zu entscheiden ist.

zu 5: Überprüfung der Ausweisungstatbestände (und Einführung zusätzlic her)

1. Als genereller Ausweisungstatbestand wird zusätzlich eingeführt:

"erheblicher oder beharrlicher Verstoß gegen die Rechtsordnung;.

Empfehlung: Alle außer Bremen und Ausländerbeauftragte

2.Als umfassender Ausweisungstatbestand:

"Beeinträchtigung erheblicher Belange der Bundesrepublik Deutschland"

Dafür soll gestrichen werden: "Bettelei, Umherziehen als Landstreicher oder Landfahre Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit".

Empfehlung: mit geringfügiger Änderung alle einverstanden.

3. Abhängigkeit von Heroin oder anderen harten Drogen

Alle einverstanden, außer Bremen und Ausländerbeauftragte.

zu 6 Sozialhilfe

(Diskussion über Zulässigkeit bei Staaten, die das Europäische Fürsorgeabkommen unterzeichnet haben).

Lösungsmöglichkeiten:

Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe bleibt Ausweisungsgrund. Dies gilt nicht für Ausländer, die einen verfestigten Aufenthaltsstatus besitzen.

Empfehlungen:

Zustimmung: Bund, B HB, NS und Städtetag

Modifikation: Ausweisung wegen Sozialhilfe ist ausgeschlossen für alle, die mindestens 10 Jahre im Bundesgebiet leben

Ausländerbeauftragte

Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes: BW und By.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

Allgemeine Bemerkungen:

Der von der Bundesregierung angekündigte Bericht zur Ausländerpolitik ist unseres Erachtens unter Zeitdruck gemacht worden. Die Kommission, die den Bericht erarbeiten sollte, trat am 16.11.1982 zusammen und war schon am 21.2.1983 damit fertig. Diese kurze Zeit läßt keine gute Bearbeitung für solch ein wichtiges Thema wie die Ausländerpolitik zu; nach sorgfältigem Lesen des Berichts gewinnt man immer mehr diesen Eindruck. Hierbei scheint es uns ganz so, als hätte die Kommission den Bericht nur deshalb erarbeitet, um ihren durch die Bundesregierung übertragenen Aufgaben gerecht zu werden, dabei konnte nur eine Formsache rauskommen. Der Bericht macht auch deutlich, welcher Stellenwert bei der Behandlung der Probleme der Ausländer insgesamt beigemessen wird. Die Integrationsvorstellungen, die Ausländer selbst für sich in der BRD haben, treten hierbei zwangsläufig in den Hintergrund und restriktive Lösungen von Verantwortlichen in diesem Lande setzen sich immer durch.

Des weiteren:

- Ziel des Berichts ist, einen Großteil der Ausländer zu reduzieren; das ist jedenfalls der Gesamttenor, ansonsten nichts anderes. Die Bundesregierung will nicht nur den Zuwachs der Auskänder einschränken, sondern auch die bestehende Zahl senken (s. Antrag der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag vom 24.3.1983; oder, Bundeskanzler Kohl: "Die Zahl der Türken muß auf eine menschlich anständige Weise reduziert werden".) -Dies soll angeblich keine Zwangsrückkehr bedeuten, aber dafür ist es ein "Wegloben"...

- Diese Ausländerverdrängungspolitik wird in dem Bericht damit begründet, daß die "Grenzen der Belastbarkeit der BRD erreicht und überschritten seien". Diese nicht bewiesene Behauptung ist zum Aushängeschild für eine Zwangsrückführung geworden; dabei wird bewußt vergessen, daß die Nachbarländer in Europa prozentual mehr Ausländer haben als die BRD. Wie man den Bericht auch ablesen kann, wird die "Bedrohung der BRD durch die Ausländer" in den Vordergrund gestellt; die Ausländer sind in verschiedenen Bereichen als "Störfaktoren" angesehen (z. B. auf dem Arbeitsmarkt, im Wohn- und Bildungsbereich und nicht zuletzt als Empfänger von Sozialleistungen).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

- Hauptziel und Betonung bei den Empfehlungen durch die Kommission sind administrative und einschränkende Zwangsmaßnahmen; nationalstaatliches Interesse der BRD geht über alles. Deshalb soll - insbesondere ein bestimmter Teil der Ausländerbevölkerung - die Koffer für immer packen.

- Im Kommissionsbericht stehen kaum konkrete Maßnahmen über eine reale Integration. Der Bericht beschäftigt sich fast ausschließlich mit den rechtlichen Fragen der Ausländer, die in der Regel auch zur Verschlechterung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage in der BRD als Antwort dienen.

- In dieser Krisenzeit, wo Ausländer die Solidarität am notwendigsten brauchen, wird im Bericht nicht unterstützt. Die Probleme, die tagtäglich zunehmen, werden nicht solidarischen Lösungen zunutze gemacht, sondern mit repressiven Maßnahmen, der ohnehin benachteiligten Ausländern, auferlegt; diese Politik ist weder sozial gerechtfertigt, noch christlich zu nennen.

- Die Kommission beruft sich in dem Bericht auf den "sozialen Frieden"; dieser geht aber einseitig zu Lasten der Ausländer. Ausländerfeindlichkeit kann man nicht nur mit Appellen bekämpfen. Die weitere Verschlechterung der Rechtsposition der Ausländer erschwert die Lage zusätzlich und schafft ein weiter feindliches Klima in der BRD. Die aufkommenden Vorbehalte und die Ausländerfeindlichkeit kann man nicht damit beseitigen, indem man sie zur Grundlage für die Ausländerpolitik macht.

Die Empfehlungen der Kommission im Einzelnen:

1. <u>Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis.</u>

Die "Befristete Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis" ist nach Auffassung der Kommission besonders problematisch für die Ausländer die arbeitslos sind. Um hier "Erleichterungen" zu schaffen sollen "Mindestvoraussetzungen" eingeführt werden. Die Kommission empfiehlt die Aufenthaltserlaubnis nur zu verlängern:

- wenn der Lebensunterhalt für den Ausländer und seine unterhaltsbe-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

rechtigten Familienangehörigen gesichert ist,

- wenn eine ordnungsgemäße und zureichende Wohnung vorhanden ist,

- wenn sich der Ausländer keine "erheblichen" Verstöße gegen die deutsche Rechtsordnung zuschulden kommen läßt.

Weiterhin wird durch die Kommission empfohlen, die Bundesregierung zu ermächtigen, gegebenenfalls "allgemein oder für bestimmte Gruppen von Ausländern oder für bestimmte Aufenthaltszwecke die Erteilung oder die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auszuschließen".

Unsere Meinung zu 1.:

Die Verweigerung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wegen nicht ordnungsgemäßer und/oder unzureichender Wohnung ist den Ausländern aus zwei Gründen nicht zuzumuten:

1) Wohnungsmarktsituation,

2) Benachteiligung der Ausländer auf dem Wohnungsmarkt.

Die Formulierung "erhebliche Verstöße"... - was ist "erheblich"? Wo fängt es an und wo hört es auf. Solche Bestimmungen und unklaren Bezeichnungen öffnen den Behörden Tür und Tor für härtere Maßnahmen in einzelnen Fällen.

2. Paßzwang und Gebührenerhöhung.

Mit deutscher Gründlichkeit spricht die Kommission die Empfehlung aus, daß allen Ausländern die Pflicht auferlegt werden soll, ihren Paß immer bei sich zu tragen.

Weiterhin befürwortet die Kommission eine Überprüfung der Gebühren für Bearbeitung; die Kommission legt den Gedanken nahe, die Gebührensätze zu verdoppeln. Die Gebühr für eine Aufenthaltsberechtigung den im Einbürgerungsverfahren üblichen Gebühren anzunähern und darüberhinaus eine "Ablehnungsgebühr" einzuführen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Unsere Meinung zu 2.:

Den "Paß bei sich zu tragen" bedeutet und kann dazu führen, daß in Zukunft jede Person zu jeder Zeit und überall, welche nicht einwandfrei deutsch aussieht, wenn auch vorübergehend, festgenommen und überprüft werden kann. Weil die Ausländer, insbesondere z. Z. den Behörden ohnehin ein "Dorn im Auge" sind, kann dies leicht zu willkürlicher Handhabung führen.

"Erhöhung der Gebührensätze"; unseres Wissens beträgt die sogenannte "übliche Gebühr" für ein Einbürgerungsverfahren z. Z.: 1 Monatsgehalt! - Wir werden das Gefühl nicht los, daß die Bundesregierung ihre leeren Staatskassen von den Ausländern füllen lassen will.

3. Nachzugssperre für Kinder über 6 Jahre.

Die Kommission will in seiner Mehrheit das Nachzugsalter für ausländische Kinder von 16 Jahren auf 6 Jahren festlegen. Als Begründung wird hier angeführt, daß ausländische Kinder, die nach dem Schuleintrittsalter in die BRD einreisen, keine Integrationschance mehr hätten.

Unsere Meinung zu 3.:

Diese Begründung ist einseitig und nicht richtig; allein das deutsche Schulsystem bietet keine Garantie für eine erfolgreiche Integration. Zugegeben spricht sicherlich einiges dafür, daß eine frühe Einreise vorteilhaft sein kann; wir haben trotzdem den Eindruck, daß die Kommission sich hiermit ein "pädagogisches Naturgesetz" verspricht. Man kann ohne Generalisierung sagen, daß die Eltern in der Regel den besten Überblick über das individuelle Wohl des Kindes haben. Die Regierung verstößt außerdem in gröbster Weise gegen das Grundgesetz zum Schutz von Ehe und Familie und verstößt weiterhin gegen die von der BRD unterschriebenen Menschenrechtserklärungen.
Es heißt: Der Staat darf die Kinder von ihren Eltern nur trennen, wenn es das "Wohl des Kindes" erfordert. - Das kann aber nicht Herr Zimmermann beurteilen. Diese Empfehlung beschränkt noch dazu das Recht auf freie Elternentscheidung über Aufenthalt und Erziehung nur auf die ersten sechs Lebensjahre; das geschieht alles unter dem Motto:

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

"Zum Wohl des ausländischen Kindes". Die geplante Zuzugsbeschränkungsmaßnahme ist des weiteren diskriminierend, weil sie fast ausschließlich die türkischen Kinder betreffen. Kinder aus EG-Ländern oder Ländern, die kurz vor dem Beitritt zur EG stehen, sind nicht betroffen. Es gibt einen weiteren, sehr wichtigen Aspekt; dies kann zur Torschlußpanik bei den Eltern führen. Bei der ganzen Diskussion werden Eltern verunsichert, sodaß Kinder in die BRD geholt werden, die man sonst garnicht im Sinn hatte nachzuholen. Was die Familienzusammenführung anbetrifft, gibt es nach unserer Auffassung auch widersprüchliche Aussagen im Kommissionsbericht zu den Handhabungen der Bundesregierung, nämlich, man kann nicht ständig nach Familienzusammenführung fordern für Deutsche in osteuropäischen Ländern und gleichzeitig ausländischen Kindern verbieten, bei ihren Eltern in der BRD zu leben.

Die "Einhaltung des Nachzugsverbotes" soll, nach Ansicht der Komission, wirksamer kontrolliert werden; Eltern sollen gesetzlich verpflichtet werden, ihre, aus welchen Gründen auch immer (z.B. Urlaub), nachgereisten Kinder über 6 Jahre selbst in die Heimat zurückzubringen. "Deutsche Behörden sind nicht gezwungen, Eltern und Kinder gewaltsam zu trennen... - die Nichterfüllung der Pflicht, die Kinder in die Heimat zu begleiten, ist ein leicht nachweisbarer Ausweisungsgrund" - so heißt es bei der Begründung im Kommissionsbericht. Damit wäre man nicht nur die Kinder, sondern gleichzeitig auch die Eltern los. Im übrigen, "wenn Eltern unbedingt mit ihren Kindern zusammenleben wollen (Zitat v. Herrn Zimmermann), können sie das ungehindert in ihren Heimatländern tun". Zusammenleben der Familie, warum nicht? Aber bitte nicht in der BRD. Soll das heißen: Eltern raus zu Euren Kindern?...

4. <u>Einschränkung der Zuheirat.</u>

Ehegatten von Ausländern ist der Nachzug nur gestattet, wenn der in der BRD lebende Ausländer sich bereits 8 Jahre hier aufhält, das 18. Lebensjahr vollendet hat und die Ehe bereits mindestens seit einem Jahr besteht (betroffen ist hiervon meist die 2. Generation). - Das ist die Regeleung, die z. Z. gültig ist, in manchen Bundesländern wird eine "Ehezeit" von sogar 3 Jahren verlangt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Die allgemeine Meinung der Kommission ist eine Verschärfung dieser Regelungen: "Den Ehegattennachzug nicht mehr zuzulassen, es sei denn, eine von dem in der BRD lebenden Ausländer beantragte Einbürgerung scheitert aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grunde" - heißt es im Kommissionsbericht. Diese Regelung soll natürlich wieder nicht für Ehegatten von bestimmten Ausländern gelten, weil "bei denen keine integrationspolitischen Bedenken bestehen"...

Unsere Meinung zu 4.:

Dies heißt nichts anderes als "erst einbürgern, dann Ehe", mit anderen Worten soll für die 2. Ausländergeneration gelten: "Wer heiraten und den Ehepartner nachziehen lassen will, muß sich (zwangs-) einbürgern lassen"... - man kann sich aus innerer Überzeugung einbürgern lassen, aber nicht wegen Nachzugsmöglichkeitsüberlegungen des Ehepartners. Die vorgeschlagene Regelung grenzt das Recht auf Eheschließungsfreiheit ein und dies bedeutet nichts anderes als "staatlich vorgeschriebene Liebe".

Die Ausnahmeklausel:..."gilt nicht für Ehegatten von Ausländern...usw; diese Formulierung spricht für die Anwesenheit von Sonderausländern in der BRD.

5. Aufenthaltsverfestigung für die 1. Ausländergeneration.

Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und der Aufenthaltsberechtigung sollen nach Vorstellung der Kommission, unter anderem, von der "Integrationsleistung des Ausländers" abhängig gemacht werden. "Die Wohnung des Ausländers und seiner hier lebenden Familienangehörigen darf nicht so sein, daß sie nach den am Aufenthaltsort für Deutsche in vergleichbaren Lebensverhältnissen geltenden Maßstäben als nicht mehr zureichend anzusehen ist" - und, "gesicherter Lebensunterhalt aufgrund eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses".

Nachgezogene Ehegatten sollen im Falle der Eheauflösung oder des Getrenntlebens einen Rechtsanspruch auf ein eigenes Aufenthaltsrecht haben, wenn sie sich mindestens 5 Jahre rechtmäßig in der BRD aufhalten und ihr Unterhalt aufgrund eigener Erwerbstätigkeit gesichert ist.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Unsere Meinung zu 5.:

"Gesicherter Lebensunterhalt" wird in dem Kommissionsbericht als "Integrationsleistung" des Ausländers bezeichnet. Damit wird die schlechte Arbeitsmarktlage den Ausländern angelastet, mit anderen Worten: Wer arbeitslos ist oder wird, gilt als "integrationsunfähig". Was bedeutet eigentlich "gesicherter Lebensunterhalt" im konkreten Fall, z. B. in bezug auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe? Wenn ein Bezug von Arbeitslosengeld für Ausländer ein nicht "gesicherter Lebensunterhalt" ist, dann leben unseres Erachtens 2 Millionen deutsche Arbeitslose unter einem Lebensminimum, sodaß ihr Lebensunterhalt "nicht gesichert" ist.

Was in dem Fall "Eheauflöung" anbetrifft, ist folgendes zu sagen: Die Einräumung des Rechtsanspruchs nach einer Eheauflösung ist zwar zu begrüßen, die Voraussetzungen können aber heute die meisten nachgezogenen Ehegatten nicht erbringen, weil aufgrund der Arbeitsmarktlage viele nachziehenden Ehegatten arbeitslos sind und demnach eine "eigene Erwerbstätigkeit" nicht gesichert ist. Dies ähnelt sozusagen einem Pokerspiel: ist er oder ist sie erwerbstätig, so gibt es Anspruch auf Aufenthalt, ist aber keine Erwerbstätigkeit da, so bleibt es bei einer Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde.

6. Aufenthaltsverbesserung für die 2. Ausländergeneration.

Laut Kommissionsbericht soll eine Aufenthaltserlaubnis für die 2. Generation erschwert werden.
Nach z. Z. bestehender Regelung ist; wenn einige Voraussetzungen erfüllt sind, eine Aufenthaltserlaubnis "in der Regel" unbefristet zu erteilen.
Diese Regelung soll nun zum Nachteil der 2. Generation geändert werden, z. B. Voraussetzung ist nicht mehr die Vollendung des 16. Lebensjahres, sondern die Volljährigkeit. Als weitere Voraussetzung ist die "eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes" vorgesehen, d. h., es reicht nicht mehr aus, wenn die Eltern für den Lebensunterhalt aufkommen... - als Grund wird aufgeführt: die bestehende Regelung würde die jungen Ausländer gegenüber der 2. Generation priviligieren.

Unsere Meinung zu 6.:

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

"Eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes" als Integrationsleistung wird von der Kommission verlangt, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, obwohl der Kommission bekannt sein müüsste, daß die Arbeitslosigkeit unter jungen Ausländern überproportional groß ist; das ist unseres Erachtens reine Schikane und ein Hohn sondergleichen.

Anstatt den Aufenthaltsstatus für die 2. Generation, die überwiegend hier geboren und aufgewachsen ist, auf die Dauer des Aufenthaltes abzustellen, wird im Gegenteil noch eine Verschlechterung gegenüber bisherigen Regelungen empfohlen. Das wiederrum heißt mit anderen Worten: "Rückkehr oder Einbürgerung", oder "Zwangsgermanisierung" als neue Form der Integrationspolitik der jetzigen Bundesregierung.

7. Weitere Verschärfungen, z. B.:

- Politische Betätigung.
- Zuzugssperre.
- Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ein Teil der Kommission spricht sich aus für ein generelles Verbot bestimmter Formen der politischen Betätigung (z. B. Versammlungen, Demonstrationen, Flugblattaktionen). Die Behörden können im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Damit, so die Kommission, sollen bestimmte Erscheinungsformen extremistischer Betätigung von vornherein gezielt bekämpft werden.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wurde von der Mehrheit der Kommission abgelehnt. In einem Abschnitt des Berichts heißt es: "Durch die Erleichterung der Erteilung einer Arbeitserlaubnis" (jetzt kommt der Hammer) "würde den Vorrang deutscher Arbeitnehmer beeinträchtigen".

<u>Unsere Meinung zu 7.:</u>

Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen sind nichts anderes als zusätzliche Verschärfung der bestehenden Regelung zur politischen Betätigung der Ausländer. Dieser Bereich wird somit zur Entscheidung und zum Ermessen den Behörden überlassen, die dann nach Lust und Laune handeln werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Ein Verbot politischer Betätigung würde auch eine gesetzmäßige und friedliche politische Betätigung und die Meinungsfreiheit bis zum Rande der Kriminalisierung bringen. Hinter dieser Empfehlung stecken Überlegungen, die Ausländer politisch noch unmündiger zu machen, als sie es je schon sind.

"Sperrung überlasteter Gebiete" hat in der Vergangenheit nicht funktioniert und wird es in Zukunft auch nicht. Die Wohnprobleme der Ausländer sind durch solche Zwangsmaßnahmen nicht zu lösen.

Zum "Zugang zum Arbeitsmarkt", der von der Kommission abgelehnt wird, ist folgendes zu sagen: Nach dem Arbeitsförderungsgesetz Paragraph 19 besteht ohnehin ein generelles Verbot, dessen Abschaffung der 13. Ordentliche Gewerkschaftstag durch einen Antrag zum Auftrag hatte; Grund genug, die noch verschärfenden Maßnahmen gemeinsam zu bekämpfen.

8. Erhöhung der Ausweisungstatbestände.

Das z. Z. gültige Ausländergesetz sieht eine "Kann-Ausweisung" vor; der Kommissionsbericht sieht eine schwerwiegende Änderung vor, nämlich eine "Ist-Ausweisung".

Unsere Meinung zu 8.:

Bei der Kann-Ausweisung wird bei Vorliegen des Ausweisungsgrundes unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalles über die Ausweisung entschieden; bei der Ist-Ausweisung muß der Ausländer bei Vorliegen des Ausweisungsgrundes ausgewiesen werden, es gibt keine Entlastungsmöglichkeit; - auch eine Methode, die Zahl der Ausländer zu verringern!

9. Ausweisung wegen extremistischer Betätigung.

Dazu empfiehlt die Kommission mit sofortiger Vollziehung und kraft Gesetz Ausweisung, wenn:

- die Sicherheit oder die Grundordnung der BRD gefährdet ist,
- politisch motivierte Gewalt angewendet wird,
- eine Betätigung in verbotenen Vereinigungen stattfindet,
- wiederholt gegen das Verbot politischer Betätigung verstoßen wird.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Einige Bundesländer, z. B. Berlin und Bayern, gehen noch einen Schritt weiter und fordern die sofortige Ausweisung der Ausländer.

Unsere Meinung zu 9.:

Der Begriff "Extremismus" ist nach politischem Standpunkt von Einzelnen unterschiedlich interpretierbar. Extremist ist auch in manchen Augen die Person, die sich gegen "Aufrüstung" stellt; also wer bestimmt was und wie Extremismus ist?

Die Ausweisung eines Ausländers aus politischen Gründen bedeutet oft eine doppelte Bestrafung, zum 1. für den Betroffenen in der BRD und zum 2. kann es unter Umständen im Herkunftsland schwerwiegende Folgen haben (z.B. eine Ausweisung in die Türkei oder in ähnliche Länder). Aufgrund einer Reihe abgelehnter Anträge von politisch Asylsuchenden in der BRD und deren Abschiebung in die Türkei, können wir, ohne ein Prophet zu sein, behaupten, daß diese gleich in den Militärgefängnissen landen und dort gefoltertwerden, oft bis zum Tode.

Unabhängig von einem politisch Asylsuchenden, der allein wegen politischer Betätigung aus der BRD und in die Türkei ausgewiesen wird, wird es diesem nicht anders ergehen, als oben geschildert.

Wenn beispielsweise eine Vereinigung als verboten erklärt wird, so ist es eine Angelegenheit der politischen Machtverhältnisse, mit dem schönen, dehnbaren Begriff: "Gefährdung der Sicherheit und Grundordnung der BRD".

10. Ausweisung straffällig gewordener Ausländer.

Straffällig gewordenen Ausländern droht ausweisung und höhere Freiheitsstrafe. Ein Teil der Kommissionsmitglieder geht sogar einen Schritt weiter, die Frage zu erörtern, ob man die straffällig gewordenenen Ausländer schon vor einer rechtskräftigen Verurteilung ausweisen soll.

Unsere Meinung zu 10.:

Die sofortige Vollziehung der ausländerbehördlichen Verfügung beein-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

trächtigt die Rechtsvertretung, die jedem freien Bürger zusteht. Außerdem ist es ein Verstoß gegen das Recht auf ein faires Strafverfahren.

Da die Ausweisung eines Familienmitgliedes in der Regel auch die Ausreise von Eltern, Ehepartnern und Kindern nach sich zieht, ist es für den Betroffenen und dessen Familie eine dreifache Bestrafung:
Einmal die vom Gericht ausgesprochene Strafe, dann die Ausreiseverhängung für die gesamte Familie und zum dritten droht ihnen im Heimatland ein Existenzkampf.

11. Weitere Ausweisungstatbestände wie z. B. Sozialhilfebezug.

- Im Kommissionsbericht werden noch folgende Ausweisungsgründe vorgeschlagen: Bettelei, Gefährdung der öffentlichen Gesundheit und die Beeinträchtigung erheblicher Belange der BRD.
- Die Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe.
- Eine gesetzliche Meldepflicht der Ausländer die Hilfe beziehen.

Unsere Meinung zu 11.:

"Beeinträchtigung erheblicher Belange der BRD" ist eine Gummi-Formulierung, die man beliebig hin- und herziehen kann; das ist eine Verunsicherung der Ausländer und Unterstützung behördlicher Willkür. Die Arbeitslosigkeit ist nicht von Ausländern verursacht worden, deshalb dürfen sie nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Nachdem die Ausländer jahrelang zum Wohlstand dieses Landes beigetragen und Sozialleistungen mitfinanziert haben, werden sie nun zum Dank in ihrer Not ausgewiesen. - Was ist mit der vielbeschworenen Solidargemeinschaft?

Der von einigen Kommissionsmitgliedern empfohlene Ausweisungsgrund "Inanspruchnahme von Sozialhilfe" auf Ausländer ohne verfestigten Aufenthaltsstatus zu beschränken, ist eine Augenwischerei. Denn, obwohl über die Hälfte von Ausländern der 1. Generation länger als 10 Jahre in der BRD sind, besitzt knapp nur ein drittel der über 16 jährigen Ausländer, die nicht EG-Angehörige sind, einen verfestigten Aufenthaltsstatus.

Die Meldepflicht der Ausländer die Sozialhilfe beziehen, verstärkt bei

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

den Ausländern ohnehin die Angst, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen; außerdem gelten die Datenschutzbestimmungen auch für Ausländer.

12. Integrationspolitische Vorstellungen "ade".

Nach dem Bericht der Kommission über "Ausländerpolitik" kommt man zu dem Schluß, daß das Wort "Integration" zu den historischen Akten gelegt wird mit dem Vermerk: "Es war einmal"...

Der ganze Bericht ist darauf ausgerichtet, daß die Probleme der Ausländer nicht durch integrationspolitische Maßnahmen gelöst, sondern mit Hilfe von Willkürgesetzen und Bestimmungen ordnungspolitisch verdrängt werden sollen. -

Nämlich:

- Die Empfehlungen beinhalten ausschließlich Maßnahmen gegen Ausländer. Die bestehenden Bestimmungen werden noch verschärft, die Ausweisungen erleichtert, und was sehr wichtig ist, eine "freiwillige" Ausreise nahegelegt.
- Die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit der Ausländer wird eingeschränkt.
- Die Ausländer werden unter wachsendem Entscheidungsdruck und vor unzumutbaren Alternativen gestellt.
- Der Grundgedanke aller Empfehlungen der Kommission ist nicht die Integration, sondern der Wunsch, die Gesamtzahl der Ausländer zu reduzieren, ganz so, wie es die Bundesregierung gerne haben möchte.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Merkmale									Bemerkungen und Fußnoten	
Erwerbsstatistische					Bildungsstatistische					
Beteiligung am Erwerbsleben	überwiegender Lebensunterhalt	Wirtschaftliche Gliederung	Stellung im Beruf	Berufliche Gliederung	Schüler und Studierende	Schulart	Hochschulart/ -ort	Semesterzahl	zu Nr.	Erklärung
x	x	x	x	x	x				2	Nachgewiesen werden nur Ausländer unter den Arbeitnehmern in Arbeitsstätten.
x		x	x						3	Die personenbezogenen Merkmale und Merkmalskombinationen der Wohnungsstichprobe konnten 1978 - aufgrund der gemeinsamen Durchführung von Wohnungsstichprobe und Mikrozensus (MZ) - bei der maschinellen Zusammenführung der Datenbänder vom MZ übernommen und den Privathaushalten zugeordnet werden.
x		x	x							Für ausländische Haushalte wurden folgende wohnungsstatistische Merkmale in die Aufbereitung bzw. Tabellierung einbezogen: Wohnverhältnis, Gebäudeart, Wohnungsart, Baujahr der Gebäude, Wohnungsausstattung, Fläche, Miete, selbstbewohnte Räume, Einzugsjahr, Wohnungswunsch, Wohngeld, Art und Maß der Grundstücksnutzung.
		x								1) Des Haushaltsvorstands (bzw. Ehefrau). - 2) Haushalte mit nicht deutschen HV; aus EG-Ländern, darunter mit deutscher Ehefrau; Arbeiterhaushalte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten. - 3) Zusammengefaßt unter dem Begriff "Soziale Stellung des HV".
x[3]	x[3]		x[3]		x[3]				4	1) Ausgewählte Staatsangehörigkeiten. - 2) Ab 1976 in Abständen von 2 Jahren.
x	x	x	x	x[2]	x	x			5	1) Nur Männer und Frauen über 16 Jahre sowie Kinder unter 15 Jahre.
									6	Nachweis nach Geschlecht, Alter und Familienstand erst ab Berichtsjahr 1970.
x									6.2	1) Der Mutter. - 2) Der Eltern.
									6.4	1) Ab 1.7.1977.
									7	Binnenwanderung: Von Kreis zu Kreis nach dem Geschlecht.
									8	1) In rd. 2 400 Berichtsgmeinden; ab 1.1.1981 in allen Beherbergungsstätten mit 9 Betten und mehr im Bundesgebiet.
					x	x			9	1) Nur Ausländer insgesamt, darunter Angehörige von EG-Staaten zusammen.
					x	x				
							x	x	13	1) Teilweise nur Unterscheidung deutsch/Ausländer.
								x	14	
							x		15	Nur Unterscheidung deutsch/Ausländer.
			x				x		17	Nachweisung erfolgt ab 1972.
									18	Nachgewiesen werden Ärzte und ab Ende 1971 auch Zahnärzte. Des weiteren ab 1964 an Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte erteilte Approbationen.
				x					19	Nachgewiesen werden Ärzte, ab Ende 1971 auch Zahnärzte und Pflegepersonen sowie med.-techn. Assistenten.
				x					20	1) Erhebung der Sozialhilfeempfänger-Statistik erfolgt nur in jedem zweiten Jahr total, in den dazwischen liegenden Jahren dagegen repräsentativ (Auswahlsatz: 20 %). Im Berichtsjahr 1981 wurden die Daten erstmals auf Stichprobenbasis erhoben. - 2) Nach Hilfearten.
)2)					x[1]				21.1	1) Nach der Straftat (Statistik des BKA). - 2) Arbeitnehmer, Gewerbetreibender, Sonstiger.
									21.2	1) Nach der Straftat. - 2) Nur ausgewählte.
									21.3	1) Nach der Art der Strafe und Sicherungsverwahrung. - 2) Unterscheidung deutsch/nichtdeutsch.
									21.4.1	1) Unterscheidung deutsch/nichtdeutsch.
		x							21.4.2	
									22	1) Ausgewählte Staatsangehörigkeiten.
x									1	1) Nachgewiesen werden nur Männer, Frauen und Kinder (= Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und als Minderjährige ohne Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten keine die Staatsangehörigkeit verändernden Anträge stellen oder Erklärungen abgeben können). - 2) Alter bzw. neuer Heimatstaat.
x[2]									2)	1) Alter bzw. neuer Heimatstaat. - 2) Nachweis nur bei Ermessenseinbürgerungen.
		x	x	x					3)	1) Nachgewiesen werden beschäftigte Arbeitnehmer, die in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und/oder Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind. - 2) Ausgewählte.
		x[2]	x[2]	x[2]					4)	1) Für Arbeitslose sowie Arbeitsvermittlungen (nur nach Geschlecht). - 2) Nur bei Sonderauszählungen (jährlich einmal) der arbeitslosen Ausländer. Erhebung auch nach Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit. - 3) Ausgewählte Staatsangehörigkeiten.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

University of New York, who kindly re-edited certain manuscripts. Special thanks are due to Mr. Talât Sait Halman for his kind cooperation in the selection and translation of related Turkish literature. I owe thanks for gracious help from Dr. Erika Wolf, member of the Bundestag, for her coordinating efforts.

Typing of several versions of many chapters was done with amazing patience and courtesy by Mrs. Serpil Şaylan. Miss Melek Erman kindly helped to complete the authors and subject index. Responsibility for the interpretations and conclusions of the intermediary chapters rests entirely on me.

Over the years I have been working on this subject my conviction that the smaller the world becomes and the closer communities of different origin are bound to live together, the more cross-cultural, comparative investigations and studies will be needed, got stronger. I believe that this modest volume will certainly be only a small part of a long and continuous chain of scientific endeavours, aiming to understand better the mankind of tomorrow.

Ankara, July 1975 Nermin Abadan-Unat

TURKISH MIGRATION TO EUROPE (1960-1975)

A Balance Sheet of Achievements and Failures

NERMIN ABADAN-UNAT

1. *What kind of migration?*

Migration has been such a universal phenomenon that it can only be systematically categorized and evaluated from a long-term historical perspective. The major types of human migration may be conceptualized as *creeping expansion* movements, such as the Slavic and German pressure; thin and sharp *oversea thrusts*, such as the move of the Greeks to Syracuse; bold *mass movements* of people, such as the move of the Etruscans to Italy, of the Turks to Anatolia and the creation of the United States by a one-sided oversea migration wave. Next to these broad movements, *forced migration*, such as the expulsion of the Huguenots, *conquest migration*, such as the herds of Cengiz Khan, and *group religious migration*, such as the Crusades or the partition of India have equally fascinated social scientists. Today, however, migration have definitely acquired a new character. As Franklin D. Scott correctly observes, the days of individually motivated, uncontrolled international migrations have passed. Nationstates carefully select the immigrants they admit. Hence present day migrations adapt themselves to *economic fluctuations* and *nationalistic demands* of the receiving countries.[1] "Laissez faire" no longer regulates these large-scale migratory movements. On the contrary, all their aspects and phases have now become a permanent source of negotiations and mediation for the Governments involved.

The mass migrations now taking place from Southern Europe to Northern Europe and from the heart of Africa, to the shores of the Mediterranean can be compared to the movement from Southern and Eastern Europe to the United States between 1880-1913. In both cases cheap labour fed economic growth by holding down wages and maintaining high rates of profit, invest-

[1] Franklin D. Scott, *World Migration in Modern Times*, Prentice Hall, 1968, p. 2-3.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ VAKFI

ment and expansion. In both cases migrants have been taking up strenuous, unpleasant, mostly unqualified jobs (mining, construction and heavy industry), thus permitting the labour force of the recipient country to move up into skilled or semi-skilled jobs. However, the postwar large-scale European migration movement, similar to the counterpart in the Caribbean, is characterized by a number of particular features.

1.2. *The New "European South"*

The Turkish external migration, similar to the extensive labour movement from all the Mediterranean countries, cannot be discussed as a single case-study, illustrating a number of specific structural disfunctions of the Turkish economy, but must be evaluated both within the general framework of an enlarging disparity between the rich and the poor countries as well as a changed conception of the "European South".

Among the countries of this geographical new "European South", one can distinguish the following groups; first, the countries of Southern European proper (Portugal, Spain, Southern Italy, Greece). To the second group belong Turkey and Yugoslavia: the former has deliberately determined its national boundaries after the liquidation of its empire, the latter emerged as an independent state after the dismantling of two empires. The third group consists of countries that have been in fact dominated as colonies under different political forms by European countries: Algeria, Marocco, Tunisia, Syria and Lebanon by France; Cyprus, Israel, Iraq, Jordan, Egypt and Great Britain; Libya by Italy.[2]

At present the most striking and relevant post-war phenomenon must be found in the recent structural changes of the EEC countries, which have permitted the emergence of a new kind of European capitalism. These changes include, in chronological order: the attainment of a high level of concentration and centralisation of capital, the internationalisation of capital, and a recent growing tendency of this capital to move out of the centre of Europe towards its peripheral areas in countries which might provide higher profit rates.

Parallel to this change in the northern part of Europe, the countries of South Europe, too, have gone further in their struggle for industrialisation. While the southern part of the Mediterranean seeks to industrialise more rapidly some countries, such as Italy, have slowed down their migratory movements and others, like Greece, have started to import additional manpower from Africa. Thus, certain Southern European countries no longer provide potential manpower resources and this function—as long as conjunctural factors, such as the energy crisis, rationalisation of industries, etc. are not slowing down—has been taken up by peripheral countries, such as Yugoslavia, Turkey, Tunisia, Marocco and even nations south of the Sahara in Africa.

[2] Marios Nikolinakos, *Politische Ökonomie der Gastarbeiter*, Rowohlt Verlag 1973, p. 142-143.

1.3. *Underdevelopment and Migration*

As a result of its growing integration within the European Common Market, Western Europe tends to become more and more—as did the United States and Canada in the first quarter of the twentieth century—a genuine immigration region. The "pull" effects of this economic expansion leads undoubtedly to a considerable impoverishment and depletion of the sending countries. As J. Galtung rightly points out, *asymetrical interaction* relations between nations grow as a result of a certain type of division of labour, creating *new forms of dependency*.[3] Thus "centre nations" tend to require a higher level of skill and education, knowledge and research, whereas "periphery nations" continue to supply raw materials, markets and surplus labour force.

In the so-called "Southern Europe", a high rate of growth (6-7% per year) is not in itself sufficient to break away from the spiral of disequilibrium and in fact, there is at the same time a minimal increase in employment (0.2-1.0%). This creates endemic unemployment, with the consequence of a growing migratory flux. The strong increase of remittances, secured by the migrant workers, is in reality connected to a subordinated pattern of industrialisation and does not permit to break the spiral of underdevelopment.

In brief, it can be said that on one side, the major "pull" factors have been: an expansive economic growth; an unfavourable demographic situation (declining birth rate); a steady upward mobility of the indigenous worker, supported by additional vocational training, thus leaving undesirable jobs to the alien

[3] Johan Galtung, "A Structural Theory of Imperialism", *Journal of Peace Research*, Vol. 8, 1971, p. 81-117.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ...

working population; and the closing up of the East German boundary. On the other side, the major "push" factors in the sending countries are: unemployment, poverty and economic underdevelopment, all of which mean retarded industrialisation.[4]

Thus, the unequal relationship between centre and periphery nations and the ineffective socio-economic structure of the latter, cannot be explained solely in terms of a given national policy. Each of the sending and receiving country, actually represents a small stone in a huge mosaic, covering the new amalgamation of an economic unit: Europe, which again partly also includes a substantial share of the activity of American economic enterprises. This economic interdependence between Europe and the United States on the one hand, and the Mediterranean countries on the other, becomes even more relevant, when the oil reserves supremacy of the United States and its dominant position among the oil producing countries are taken in consideration.[5] This pattern of interdependence became most blatantly evident during the 1973 energy crisis, when due to the rise of oil prices, the majority of the not self-sufficient European labour importing countries such as West Germany, the Netherlands, Switzerland and France abruptly put an end to their foreign labour import policy.

It is in this context that the various phases and particular problems of Turkish external migration will be examined. Nevertheless, like any other country study, there are a number of specific topics, stemming from certain particular historical and social factors, which need further interpretation. The intrusion of a large, unskilled labour force, the growing presence of social groups adhering to the Islamic faith in the midst of a predominantly Christian setting, the lack of migratory traditions, the inability to make better use of social welfare institutions (where they exist) and the impact of their absence in many cases, the rural background of the majority of Turkish workers, the short history of the Turkish trade-union movement are only a few of these particular characteristics which will be dealt at length. There is no doubt that each of these problems can, in the long

[4] S. Castles and G. Kosack, *Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe*, London 1973, Oxford University Press, p. 67.

[5] Dankward A. Rustow, *Leverage, Oil and the Nex Pax Americana*, Unpublished manuscript 1974, p. 22.

run, only be solved by deep socio-economic structural changes in Turkey and by the creation of a new relation of interdependence between Europe and the rest of the world.

2. *Major General Features of the Turkish Migration*

2.1. *Intensive Demographic Pressure*

Unlike some other Mediterranean countries with a colonial past, such as Spain and Portugal or Italy, with its long history of overseas migratory flux, the beginning of a mass exodus from Turkey can be traced back only to the early 1960's, when the number of Turkish workers in Federal Germany suddenly jumped from 7,000 in October 1961 to 18,500 in July 1962 and culminated in the figure 615,827 in mid-1974.

The basic reason for this extraordinarily rapid increase must be primarily found in the demographic pressures resulting from Turkey's explosive population growth. Turkey, with a population of 36.5 million in 1972 has one of the world's highest birth rates, which reached its highest point—44 per thousand—in 1960 and has shaped the age distribution of the Turkish population.[6] It is quite obvious that such a fast population growth, generating a high percentage of dependents in a country with already widespread disguised and open unemployment, while increasing the labour supply, creates acute problems of job supply and unemployment. The official estimate in 1971 for unemployment has been calculated as 1.6 million, the unofficial one for hidden unemployment has been 1.5-3 million.[7] Even if the present day growth rate was reduced to 2%, the estimated population for the year 2000 would reach 62.7 million. This would still mean a continuous need for labour export or a substantial degree of industrialisation within the country.

[6] At present Turkey has an annual population growth of 2.6%. The estimation of Turkey's population for 1987 is 55.2 million and for 2000, 77 million. To this fast increase has to be added the age composition; in 1965 51.7% of Turkey's total population was between 0-18, out of which 30.4% was between 0-9. Baran Tuncer, *The Impact of Population Growth on the Turkish Economy*, Ankara, Hacettepe University Publ. No. 3, p. 56, Table 3.

[7] DPT, *Yeni Strateji ve Kalkınma Planı*, Üçüncü Beş Yıl Plan, 1973-1977, Ankara 1972, p. 79, Table 12; Ekmel Zadil, Die Auswirkung der Arbeitskräftewanderung in der Türkei, in R. Lohrmann und K. Manfrass, *Ausländerbeschäftigung und Internationale Politik*, München 1974, R. Oldenburg Verlag, p. 255-256.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ

2.2. *Turkey's Dependence on Federal Germany*

Historical links between the Ottoman Empire and the German Reich stretching back to the days of "defensive modernization", when Prussian military advisers exercised a noticeable advisory role in the reorganization of the army, the fact that no belligerent action took place between the two countries until the end of the Second World War, contributed in the creation of a favorable climate of opinion in regard of new forms of collaboration between Turkey and Federal Germany. In addition the relative geographical nearness and a high potential of Western Germany to acquire quasi-monopolistic position in the recruitment of Turkey's excessive labour force.

Some German semi-official institutions have suggested two additional political justifications for the preference of Turkish workers: from the point of view of foreign policy, it has been stressed that in order to strengthen the southern flank of the North Atlantic alliance the foreign labour market should be enlarged to the detriment of the Italians. Also, it has been argued that West Germany's presence would decrease growing anti-American feelings in Turkey. From a social economy point of view, the fact that most Turks are reputed for their highly praised military qualities (discipline, modesty, willingness to adjustment and easy manipulation) seems also to have played a certain role in the allocation of larger contingents for Turks.[8]

2.3. *Planning the Export of Excess Manpower*

Beginning with the First Five Year Plan, governmental agencies, mainly the Turkish Employment Service, have been encouraged to "export" "surplus manpower" by way of bilateral agreements. Thus the major bulk of Turkish migrants, unlike many of their predecessors in the Mediterranean basin, did not embark on this venture on a purely individual basis. True, decisions to emigrate have been made freely, but attempts to secure jobs outside of the national boundaries, almost from the very beginning, were mediated through administrative means and based upon bilateral agreements. Turkey signed its first bilateral agreement with Federal Germany on October 30, 1961; this agreement was followed

[8] Klaus Manfrass, *Entstehung, Ursachen und Antriebskräfte der Arbeitskräftewanderung* Institut für Auslandspolitikforschung, Bonn 1973, Manuscript, p. 25.

by a series of treaties with Austria (May 5, 1964), France (April 8, 1966), Sweden (March 10, 1967) and Australia (October 5, 1967).

Turkish governmental agencies have thus sent between 1961-1973 about 790,000 workers to Europe, 80.2% of them were placed on the West German labour market. In 1971, 84.3% of the Turkish workers were gainfully employed in Federal Germany.

The overall distribution of the Turkish labour force outside of Turkey at the beginning of 1974 was as follows:

Table 1

Distribution of the Turkish workers according sex and countries (13.12.1973)

Country	*Women*	*%*	*Men*	*%*	*Total*	*%*
Federal Germany	135,575	91	480,252	75	615,827	78
France	172	0	33,720	5	33,892	4
Austria	2,622	2	27,905	4	30,527	4
Netherland	2,700	2	27,391	4	30,091	4
Australia	2,710	2	17,619	3	20,329	3
Switzerland	2,710	2	17,000	3	19,710	3
Belgium	220	0	13,809	2	14,029	2
Denmark	210	0	6,040	1	6,250	1
Sweden	1,922	1	3,139	1	5,061	0
Great Britain	131	0	1,880	0	2,011	0
Others	117	0	8,627	1	8,744	1
Total	149,089	100	637,382	100	786,471	100

Source: Turkish Employment Service (I.I.B.K.) *Statistics on Turkish Migrant Worker* Ankara 1974, Publ. No. 111, p. 19.

2.4. *Illegal Migration*

The great attractiveness of employment abroad together with the inadequacies of the home labour market—every year 700,000 people enter the labour market, while only 400,000 are able to find jobs—have led almost one million persons to register for placement in a foreign country by the end of 1973.[9] Since the trend to work abroad produced a very encouraging public

[9] In June 1973, 828,168 male and 110,772 female worker, constituting a total of 939,940 workers had registered at the Turkish Employment Service. 290,234 of these applicants were qualified workers. *Milliyet*, June 14, 1973.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

opinion, minimum restrictive measures were brought in the form of administrative limitations. Thus since 1972 the age for official placement has been reduced from 20-40 to 25-35. Due to the very high number of applications, the average waiting period for unqualified male worker has been running in recent months as high as 6 to 7 years. This situation has of course, largely contributed to an increase in illegal emigration. All European countries employing foreign workers have a considerably high number of so-called "tourist workers", who legally leave their home country as tourists and then take up abroad any employment offered without a work permit. The situation bears a striking similarity with the position of the "wet backs" in the United States, workers of Mexican origin, who, after crossing the Rio Grande River, take up jobs in the States without the required residence permits. Most of these "tourist workers" in Federal Germany are concentrated in large cities such as West Berlin, Cologne, Frankfurt, Stuttgart, Munich, where control is preluded by the very size of the urban agglomeration and the easily obtained assistance of fellow countrymen. Illegally migrated workers are deprived of all legal protection accorded to officially recruited foreign workers. The trade unions of the host countries strongly oppose this practice, which "de facto" pushes wages down and allows for a complete exploitation of a defenseless group. But it is estimated that in Federal Germany alone there are approximately 80 to 100,000 illegal migrant workers. [10]

2.5. *Regional and Urban Concentration*

Like other large national contingents, the Turkish workers abroad—in Federal Germany, the Netherlands or elsewhere—tend, for reasons of job opportunities, feelings of belongingness, expectations of assistance from their fellow countrymen, etc.—to concentrate in certain large cities. These major centres of concentration are in chronological order Cologne and Stuttgart, followed by Munich, many times described as the 68th Turkish province and in recent years West Berlin. Indeed, the Turkish labour population of West Berlin has shown a dramatic rise since 1967, when the total number of Turks was stationed around 4,553. Within one year—1972 to 1973—the Turkish population registered an

[10] Oğuz Gökmen, *Federal Almanya ve Türk İşçileri*, Ankara 1972, p. 202-204.

increase of 22.2% (12,100) and reached the figure of 66,521. An equally interesting development is the high number of female workers. There were in January 1973 37,760 male, 28,761 female, thus a total of 66,521 Turks in West Berlin, with an outspoken concentration in the districts of Kreuzberg and Wedding. [11]

The concentration of Turkish workers in West Berlin is so high that an average of 15 Turkish babies are born and two Turks get married each day.

3. *Major Characteristics of Turkish Migrant Workers*

3.1. *Sex and Age Distribution*

At the beginning of the heavy migration toward Europe, the Turkish migrant population was almost entirely composed of men (in 1960: 2,495 men, 173 women; in 1961: 5,193 men, 430 women). Its structure has substantially changed in the last years. Especially from 1967 on, the ratio of women has grown steadily from an initial 8% and reached 24.4% of all Turkish workers in 1973. [12] In 1973 alone, out of a total of 135,820 recruited Turkish workers roughly one fifth (18,654) were women. [13] This change can be primarily explained as a result of the fact that certain industrial activities such as textile, electronics, food processing attract predominantly women workers, whose wage scale is considerably lower than that of men. [14] This discrimination became especially obnoxious during the relatively short 1966/67 recession, when most of those who were fired by industrial enterprises employing Turks were men. [15] Since Ger-

[11] In addition to an almost equally balanced male and female population West Berlin also indicates a very high proportion of dependents: 27.5% of the school age population 31.3% of the 0-6 age group carries Turkish citizenship. *Berliner Statistik*, 1973, Heft 5, p. 220.

[12] Bundesanstalt für Arbeit, *Ausländischer Arbeitnehmer 1972/73*, p. 28.

[13] Turkish Employment Service, *Work and Manpower Bulletin*, July 1974, No. 163, Table 21.

[14] In Autumn 1968 the percentage of male workers receiving less then 3 DM per hour was nil, 15% received 3-4 DM, 56% 4-5 DM, 20% 5-6 DM. The distribution among female workers was showing a quite different pattern. 14% were receiving less then 3 DM, 53% were receiving 3-4 DM, 15% 4-5 DM and only 2%, 5-6 DM. Bundesanstalt für Arbeit, *Ausländische Arbeitnehmer*, p. 80.

[15] Nermin Abadan-Unat, La Récession de 1966/67 en Allemagne Fédérale et ses repercussions sur les ouvriers turcs, *The Turkish Yearbook of International Relations, 1971*, p. 45.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

man immigration laws allow for family reunion only after a working period of two years, and the availability of suitable housing, a great number of men, figuring on the waiting list of the Turkish Employment Agency, have been encouraging their actually much more traditionally oriented and less independent-minded spouses or even daughters to take up work abroad, in order to secure the highly coveted legal permit of residence abroad which automatically makes them also available for employment.

In regard to age distribution, both the limitations imposed by the Turkish government, which tries to prevent any further increase of potential candidates on the waiting lists and the nature of the demands of German employers, whose specifications have to be taken into account by the placement agency of Federal German, explain why the great majority of Turkish workers constitutes an active manpower group whose members are in the most productive years, of their life. The age distribution of the men working in Federal Germany was in 1972 the following: 9% under 25, 21% between 25-30, 33% between 30-35, 22% between 35-40 and only 10% over 40 years old. [16]

Although a great number of Turkish workers are married, many are living single. In 1972, 82% of Turkish workers were married, but only 46% were living with their wives in Federal Germany. Women are in diametrically opposed situation: in the same year only 22% of them were married; among those who were married, 88% were accompanied by their husbands, who made up 98% of gainfully employed workers. These figures show that Turkish couples in Germany tend to be jointly employed. [17]

As far as the size of Turkish workers children's population goes, it is extremely difficult to give exact figures, because the German Aliens Act (Ausländergesetz) does not require a residence permit for persons under the age of 16. In order to make a reliable assessment, one can attempt to examine the number of recipients of children's allowance. However, it should be kept in mind that before the adoption of the new tax law, entering into force on January 1, 1975, the first child was not entitled to any allowance. This has been completely changed. [18] In 1973,

[16] Bundesanstalt für Arbeit, *Repräsentativ-Untersuchung 1972*, p. 16.
[17] Bundesanstalt für Arbeit, *Repräsentativ-Untersuchung*, 1972, p. 19, 20.
[18] Bundesanstalt für Arbeit, *Ausländische Arbeitnehmer, 1972/1973*, p. 36-37.

215,000 Turkish workers were entitled to receive an allowance for their second and consecutive children. The total number of these children were 560,640; 515,161 of these children were living at that date in Turkey. [19] The size of the school age population (6-16) of Turkish children was estimated for Federal Germany about 110,000, for other European countries as 115,000. [20] The dual nature of children allowances, as determined by the new tax law, which requires from recipients to live with their offspring on Federal German soil or accept a differently scaled indemnity allowance, will show in the future whether Turkish parents want to bring their children to their working place or prefer to leave them as before with relatives in Turkey.

3.2. *Qualification and Social Mobility of Turkish Workers*

One of the major reasons for Federal Germany's preference for Turkish workers has been, until the recent interruption of recruitment, the fact that Turkey in spite of some restrictive administrative measures, such as a ban on the recruitment of miners from the province of Zonguldak, has continued until 1973 to export the highest percentage of skilled workers abroad. While other Mediterranean countries were much more reluctant to give up their skilled labour force, Turkey has exported in 1968–26.4%, in 1969–28.2%, in 1970–34% and in 1971–46.3% of its qualified manpower. [21]

This policy–which has been sharply criticized in recent years by the Turkish Union of Chambers of Commerce, the Ministry of Industry, the State Planning Organization among others–has been continued for obvious reasons of short-term payoffs such as the assurance of a continuous flow of remittances.

As to social mobility, external migration has undoubtedly provided both upward and downward mobility, thus provoking deep-seated social changes in the socio-economic structure and stratification pattern of Turkey itself. Upward mobility is most discernable in the form of intragenerational mobility and is producing sharp swings from agrarian occupations toward jobs in the industrial sector. In spite of the relatively high percentage of

[19] Bundesanstalt für Arbeit, *Ausländische Arbeitnehmer, 1972/1973*, p. 36.
[20] Turkish Ministry of Education, *Yurt dışında çalışan Türk İşçilerinin (0-16) çocuklarının eğitimi sorunları*, Yayın No. 74-20, p. 6.
[21] Bundesanstalt für Arbeit, *Ausländische Arbeitnehmer 1971*, p. 35.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

qualified Turkish labour force in Federal Germany, downward mobility is most strikingly represented by a shift from white collar to blue collar jobs, such as in the case of teachers and civil servants taking up industrial employment. The fact that as many as 9,000 former primary school teachers are mostly engaged in industrial jobs, indicates the strong attraction of high wages.

Downward mobility, a dominant characteristics of agrarian societies, while producing partial status consciousness, may also produce intense job dissatisfaction. But even in the case of upward mobility, a rather important phenomenon presents itself: status inconsistency, which will increasingly affect Turkey's stratification pattern. [22]

In summary, the major characteristics of the Turkish external labour population are the following: it is predominantly male (mostly due to the deliberate separation of family members); young, with an average 5-year primary school education; rather isolated, not integrated into German society, living in ghetto-like dwelling units (Heims-dormitories); showing great solidarity between countrymen, with little interest in language learning and vocational training; a faster social adjustment degree among female workers; and a very strong motivation for money-earning and saving in both sexes.

4. *Phases of Turkish Migration*

Although migration, stretching from brain drain to brawn drain, has become in present day Turkey a commonly accepted alternative for employment, generally speaking, this tendency has a very brief history. Actually it can be argued that Turkey after 1960, experimented for the first time in its history large scale migration. The fact, that at the end of 1973, about 1.5 million Turks were gainfully employed in about thirty countries shows the rapidity with which this new type of behaviour has been adopted. This becomes even more significant if one considers that at the beginning, migration was rather considered as a form of apperenticeship, a kind of training in service through a system of rotation. Only later did the idea of prolonging the duration of

[22] Nermin Abadan-Unat, Turkish External Migration and Social Mobility in P. Benedict, E. Tümertekin, F. Mansur, Turkey, *Geographic and Social Perspectives*, E.J. Brill, Leiden 1974, p. 397.

work abroad win a general approval. Under these conditions one can distinguish between three major phases of the Turkish external migration, beginning from 1960 on.

4.1. *Experimental, Initial Phase of the Late 1950's and Early 1960's (1956-1962)*

This phase is characterised by the attempt of semi-official institutions trying to organise an exchange of trainees (Praktikanten), while in reality this already constituted at the time a temporary form of industrial manpower recruitment. The Institute of World Economy of the University of Kiel, applied in 1956 for the first time to the Turkish Ministry of Foreign Affairs, requesting an arrangement for the exchange of vocationally trained volunteers for the purpose of facilitating German capital investment in Turkey. [23]

The first agreement following this request was signed by the Ministry of Labour of Schleswig-Holstein and led to the arrival of 12 craftmen on April 1, 1957 in Kiel. The event was advertised under the slogan "The middle class helps the middle class". The entire programme was sponsored by the Chamber of Artisans of Hamburg. Thus, until the legitimate intervention of the Germany Federal Agency of Employment in Nurnberg, the "Research Institute of Turkish-German Economic Relations", founded by Dr. Salahattin Sözeri, carried on a constant labour recruitment activity, charging DM 15,-- per worker for each placement. Only after the German and Turkish authorities made it clear, that recruitment and placement activities would have to remain definitely under governmental control,--in other words that there was a monopoly over the recruitment of available labour, to be exercised only by public authorities--, did the activity of the so-called private "Translation Bureaus" in Turkey and similar organizations in Federal Germany begin to disappear.

Among those skilled workers from Turkey who were the first to be asked to participate in this limited industrial apprenticeship, a rather high percentage quickly experienced a bitter disappointment, when they found out that their vocational training in Turkey, which was primarily based upon theoretical teaching and little practical work, was not acknowledged in Germany, that

[23] Nermin Abadan, *Batı Almanya'daki Türk İşçileri ve Sorunları*, Ankara 1964, DPT, p. 35.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

they were not put on an equal footing with their German counterparts and that they were primarily employed as semi-skilled workers in fields no more attractive to the German labour market. Nevertheless, these early comers remained in Federal Germany and established themselves primarily in the Northern part of the country, in ports such as Hamburg, Bremen and Kiel, where they worked predominantly in the dockyards. Unlike their successors, who were recruited on the basis of a bilateral agreement with restrictive conditions, they were able to settle down with their families and this largely accounts for the high degree of income and status satisfaction they expressed later. [24]

4.2. *The Second Phase: Explosive Growth, Governmental Mediation, Adjustment to Industry and Social Life (1963-1967)*

This second phase is marked by an important change in the size and structure of Turkey's migratory wave. While external migration remained at the beginning limited to individual or mostly group initiative, its size was small and it was sporadic and relatively unknown. This situation changed drastically with the signing of a bilateral agreement with Federal Germany in 1962. This coincides on one side with the after-effect of the building of the Berlin Wall, which brought to an end the flow of additional labour force from the Democratic German Republic, and on the other side, the initiation of the First Five Year Development Plan (1962-1967) in Turkey. This plan contains, together with a significant section about the "export of excessive manpower", projections about the population growth for the coming decades and strong recommendations to accelerate Turkey's industrialisation. The constantly growing demands of West Germany's employers for additional labour force—preferably a skilled one—in order to meet the conjunctural growth of Germany's economy, lead very rapidly to an extraordinary rapid growth both of West Germany's foreign labour population and of Turkey's external migration. In 1960: 2,700 workers left Turkey; in 1963, they were 27,500. In 1960: 258,466 foreign workers were employed in Federal Germany; in 1963: 828,743 of the gainfully employed workers in Federal Germany were alien. [25]

[24] Nermin Abadan, *Batı Almanya'daki Türk İşçileri ve Sorunları*, Ankara 1964, DPT, p. 121 Table 108.

In these early years of mass migration, measures were taken to extend a comprehensive, effective social work organisation, which was provided mostly through the auspices of the "*Arbeiterwohlfahrt*", an auxiliary branch of the German Social Democrat party. The special organisation which was set up for the exclusive use of the Turkish workers was called "Türkdanış".

In order to avoid the establishment of a permanent black market, the workers' earnings, were converted into Turkish money according to a special foreign currency rate. During this period, semi-official German funds assisted Turkish workers in setting up their own cultural associations and helped them to obtain centres of communication and social activities. In 1963 the number of these Turkish associations was about 20 and meanwhile this activity had reached quite remarkable dimensions. In 1973 there were a total of 112 Turkish workers' associations in Federal Germany alone. [26]

This phase also witnessed the beginning of a special broadcasting programme in Turkish, which soon was functioning daily. Finally, special staffing policies for Turkish consulates and the establishment of new consulates helped to facilitate contact between Turkish and German authorities about the problems of Turkish workers.

Although already during this period we were able to find the seeds of ghetto-like communities (cases of relative isolation and the Turks' difficulty to fraternize with Germans), these problems were not yet important to German public opinion. The question of family reunion was at this point relatively not very significant, nor were schooling problems recognized as a major subject of long-term policies. All of these developments came to an abrupt end with the emergence and disappearance of the relatively brief economic recession of 1966/67, which effected about 70,000

[25] Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung, *Erfahrungsbericht 1961*, p. 3; *Erfahrungsbericht 1964*, p. 5.

[26] Outside of FRG there are 26 Turkish workers association in Switzerland, 3 in Bern, 23 in Zürich; in Austria there are 7 in Vienna, again 7 in Bruxelles, Belgium, 4 in Copenhagen, Denmark. The total number of Turkish workers associations in Europe is 156. Turkish Employment Service, *Sayılarla Yurtdışındaki İşçilerimiz ve Sorunlarına ait İstatistikler* (Statistics on Turkish Migrant Workers) Ankara 1974, Publ. No. 111, p. 59.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

Turkish workers and brought the discussion about foreign labour under critical appraisal.

In spite of their discharge, the great majority of Turkish workers did not return home and most of them tried to shift to other sectors or to find employment in neighbouring European countries, such as the Netherlands, Belgium, Denmark.[27] In the spring of 1967 almost all of the discharged Turkish workers were again back to work. This date marks also the beginning of a mass influx of Turkish workers into FRG as well as more public articulation of clashing group interests. The question whether foreign labour represents a reserve labour army or is a basic element of any given highly industrialised society began to be largely discussed.

4.3. *The Third Phase: Consolidation, Redefinition of the Goals in the Employment of Foreign Workers, Policy of Integration (1968-1973)*

This phase is marked by the fast growth of Turkish workers employed abroad, in 1973 alone 103,793 Turks were placed in the FRG, the growth of the female percentage within the Turkish worker population (in 1973, 24,267 Turkish women workers were sent abroad), the fast increase of remittances (over one billion dollars in 1973) which greatly helps Turkey's balance of payments. It is also characterized by newly emerging family patterns with far reaching consequences, the crystallisation of the grave issue of vocational training for young adults, active participation in worker's strike, and the urgent schooling problems for the workers' children. Finally during this phase, the question of political participation in Turkish elections through absentee ballot, as proposed by the People's Republican Party, the activity of Turkish workers in German trade unions, the verbalisation of their demands at home and abroad, all become acute.

On the German side, important new points of view appeared and were partly put into action. The consensual opinion shared until the middle of the 60's by government, employers and trade unions in the FRG, according to which the employment of a foreign labour force represents a temporary solution

[27] Nermin Abadan-Unat, La Récession de 1966/67 en Allemagne Fédérale et ses répercussions sur les ouvriers turcs, *The Turkish Yearbook of International Relations, 1971*, p. 59.

against labour shortage, began to dissolve after the recovery from the recession of 1966/67. The German Employer's Association, BDA, on the one side, sharing the concern of communal organizations that their infrastructure (hospitals, social security system, schools, etc,) is overburdened, began to support the principle of "rotation", according to which any recruitment would only be for a limited period.[28] Continuing labour shortages could be remedied by replacement of former workers. The major worker's organisation, DGB, on the other side, anxious not to lower wage levels by permitting to range foreign labour in low paid job categories and desirous to oppose the endeavour of some employers to encourage further illegal immigration, started to attack after 1968, the discriminatory Aliens Act and to promote the principle of "full integration" of foreign workers into German society.[29]

This discussion led to an important modification of FRG official labour policy. Following a widely diffused working paper, drafted by the *Arbeiterwohlfahrt* organisation, aiming to achieve a far reaching reform in the employment of foreign labour,[30] the Federal Minister of Labour and Social Affairs, made public the government decisions of June 6, 1973. Accordingly to these decisions, the ultimate goal in the employment of foreign labour is to achieve a harmony between the needs for continuity in production and a full integration of foreign manpower in society. Thus, (1) the recruitment procedure for each new foreign worker will depend upon the availability of adequate and decent housing facilities, to be provided by the employer in conformity to the standards established in April 1974; (2) the permission for new comers to settle in already heavily concentrated regions depends on the absortive capacity of the existing social infrastructure; (3) employers will have to pay a considerably higher sum for recruitment services, this said sum being meant to be used for vocational and language education; (4) any obligatory or coercive measures tending to terminate abruptly prevailing employment ar-

[28] Rolf Weber, Rotationsprinzip bei der Beschäftigung von Ausländern, *Auslandskurier* Heft 5, Okt. 1970, p. 10.

[29] Max Diamant, Bemerkungen zur sozialen und rechtlichen lage der ausländischen Arbeitnehmer, *Studentische Politik*, 1/1970, p. 48.

[30] Zur Reform der Ausländerpolitik, *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, Sondernummer Z 21441 F, April 1973.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ VAKFI

rangements of foreign labour, are to be rejected on "social and humanistic" grounds. [31]

It can be said that the third phase represents both for Turkey and the major European host countries the achievement of gaining "consciousness" in regard of the mannifold problems of foreign workers. This explains also why a much more extensive public interest was attracted during these recent years. This trend is also evidenced by the high number of articles which were published in the European and Turkish press, as well as the efforts of the audio-visual mass media to make the large public familiar with the magnitude of labour shortage, imported foreign labour, alienation, xenophobia, etc. Finally the impact of this process has reached considerable depth also in the domain of the arts, external migration becoming a recurrent theme in Turkish literature and drama.

The major issues discussed during this period are the following ones:

1. The inflated size of waiting lists—an average of about one million potential migrant workers—which indirectly encourages illegal forms of behaviour.
2. The debilitating and impoverishing impact of the constant outflow of highly skilled and skilled manpower from Turkey, its negative effect on the development of Turkey's industries, with special reference to its associate membership in the Common Market.
3. The growing concern about the emergence of "bilingual illiterates" the usage of Turkish teachers, sent by Ankara or employed by Turkish authorities versus Turkish teachers recruited among workers in Germany and employed by German authorities, the problems of equivalence of diplomas.
4. The threat to future employment abroad due to the acceptance of the "rotation" principle in Bavaria and Schleswig-Holstein against the "integration" principle, favoured and endorsed officially by the ruling party, SPD.
5. The efforts displayed by Turkey's major political parties to secure for Turkish workers employed abroad the right of voting by proxy at general elections. The special provisions in the German Aliens Act which prevents Turkish workers from

[31] Walter Arendt, Aktionsprogramm für Ausländerbeschäftigung, *BULLETIN*, Presse und Informationsamt, No. 70/S. 689, Bonn, June 8, 1973, p. 693.

taking a more active role in local politics. Since they can neither participate in the politics of their home country, the question of cultivated apolitization of the Turkish workers abroad and its repercussions have been during the recent years a source of debate and grievance. [32]

6. The struggle to prevent a substantial brain drain from the mother country represents and additional serious problem. Turkey, like Yugoslavia, Korea and Taiwan, suffers from a severe emigration of highly skilled personnel to the United States and Europe. This is especially true for scientists, physicians and engineers. Their choice means that the total expenditure of a free higher education heavily weighs on the shoulders of the Anatolian peasant, while the gain accrues to the individual and to the foreign employer and country. This trend also causes severe regional disequilibria. [33]

These problems have in recent years preoccupied almost daily Turkey's public opinion and they have also contributed to an enrichment of the language. The term "Almanya beyleri"—the lords of Germany—reflects the dual and controversial status of this new stratum in Turkish society. It indicates also its perennial dilemma: to be envied by their countrymen, while being looked down and discriminated in the host country.

As Turkey, together with all other Mediterranean countries, has entered a new phase in its external migration process which carries the imprint of the energy crisis and its inevitable consequence—limitation of external migration—it looks as if the dichotomy between the ins and the outs will lead to more acute, more intense social tensions and struggles.

5. *Contributions and Shortcomings of the Turkish Migration*

5.1. *Growth of Population and Manpower*

It has been often claimed that external migration contributes to alleviate the excessive population pressure in the large cities

[32] Ayşe Kudat, *International Migration to Europe and its Political and Social Effects on the Future Turkish Society*, Mimeographed Paper, presented at the Hacettepe Conference, Ankara, June 1974, p. 17.

[33] Peter Goswyn Frank, "Brain Drain from Turkey", in The Committee on the International Migration of Talent, *The International Migration of High-Level Manpower*, Praeger, New York 1970, p. 299-369.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

and to diminish employment in urban areas. This thesis can not be verified since Turkey's urbanisation rate is rising constantly [34] and unemployment is higher in large cities than in the countryside. [35] In this context, the example of Greece seems, however, to be relevant to Turkey. As A. Pepelasis has rightly pointed out, "it is not the excessive population which is permitted to migrate; on the contrary, the Western industries are looking for the best qualified and most suitable elements, exactly those who are most needed by the home industry". [36] This is an observation repeated by other Greek and Turkish authors. According E. Vlachos "the lack of abundant and cheap labour hinders investment in industry which in turn contributes to a deteriorating economy". [37] An almost identical observation is made by A. Aker, who states that "Turkish external migration has followed the trend of internal migration: qualified manpower migrates from impoverished regions to more developed and richer ones. In terms of external migration it leads to regional disequilibrium". [38] It might be significant to state here that the Chambers of Commerce of the new burgeoning industrial centres such as İzmir and Eskişehir, have dealt in depth with the problem and have informed and repeatedly warned Turkish public opinion. [39] This argument has been validated by the most recent survey carried out by the DGB in 1973, which reveals that 46% of the Turkish workers were employed in Turkey as factory worker, 32% were active as artisans and only 21% came from the agrarian sector.

[34] The rate of urbanization in metropolitan areas was between 1940-50, 5.2%; in 1950-60, 9% and in 1960-70 around 11%. Ruşen Keleş, *Socio-Economic Aspects of Urbanization in Turkey*, Mimeographed Paper presented at the University of Chicago Seminar, November 3-5, 1973, p. 9.

[35] The Third Five Year Plan states that in urban areas 750,000 persons are unemployed or underemployed. In 1987 it is estimated that this figure will rise up to 2 million. *Yeni Strateji ve Kalkınma Planı*, Üçüncü Beş Yıl Plan, 1973-1977, Ankara 1972, p. 146-147.

[36] A. Pepelassis, "Les Problèmes de la Main d'Oeuvre de la Grèce dans le Cadre du Marché Commun", in J. Cuisenier (Ed.) *Problèmes du développement économiques dans les pays méditerranéens*, Paris, Mouton, 1963, p. 322.

[37] Evan Vlachos, "Worker Migration to Western Europe: The Ramifications of Population Outflow for the Demographic Future of Greece", *Comparative Interdisciplinary Studies Section*, Working Paper No. 22, July 1974, University of Pittsburgh, p. 38.

[38] Ahmet Aker, *İşçi Göçü*, Istanbul 1972, Sander Yayınları, p. 115.

[39] Türkiye Odalar Birliği Ekonomik Raporu, *Cumhuriyet*, May 26, 1972.

5.2. *Learning New Skills and Qualifications*

Innumerable responsible politicians, economists, social workers have repeatedly boasted that even a limited stay abroad in a highly industrialized society contributes to the acquisition of technical and vocational skills. However, almost all empirical research—whether dealing with Turkish, Algerian or Spanish workers—shows a quite different pattern. Due to their extreme mobility, resulting in major changes of social stratification, almost all dirty, physical exhausting, dusty, noisy, low prestige, repetitive jobs in highly industrialized countries are relegated to foreign workers. This tendency has been more than demonstrated by the experience of Turkish workers, who are predominantly concentrated in the fields of iron and metal industry (22.9%), manufacturing (21%) and construction (18.1%). Turkish workers employed in services amount to 11.7%. [40]

Comparative aggregate data further bolsters this view. Metal production and engineering heavily rely on all male immigrant groups and most particularly on Yugoslavs, Greeks, Spaniards and Turks. Yugoslavs are most frequently employed in building, where there are also high ratios of Italians and Turks. No doubt this concentration also leads substantially to an overwhelming concentration in unattractive, monotonous, repetitive, partly dirty and exhausing jobs which offer little if any opportunity to acquire new skills.

Entire production lines solely operated by Turks or street building carried out by Turkish workers' teams are not rare and it is obvious that semi-automatic or purely manual labour will not offer any further educational opportunity. In addition, one should not forget that this type of employment, which requires heavy physical efforts weakens the individual's will and motivation, thus reducing his ability to benefit from additional educational opportunities after the completion of a regular work day. Furthermore, the usage of such educational opportunities becomes meaningful only if the social structure of the sending country undergoes deep changes, allowing for faster industrialization. This type of thinking among the workers is confirmed by various studies. R. E. Krane's major conclusion is that "socio-economic mobility engendered in Turkish society by cyclical

[40] Bundesanstalt für Arbeit, *Ausländische Arbeitnehmer 1971*, p. 10.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ

international migration manifests itself primarily in terms of moderately elevated earning power and improved living standards. Occupational mobility in and of itself would appear marginal for in most instances the educational opportunities essential to substantially augmented skills are not present in the migration cycle".[41] Thus it is by no means certain that daily industrial work actually contributes to the learning process of workers.

Already in 1963, the findings of empirical research proved that the nature of work performed by foreign workers is of extreme simplicity. The Abadan survey[42] indicated that 40.3% of the Turkish workers in FRG learned their work within 1 to 24 hours, 10% in one to three days, 13.6% within one week, 20.2% within two to four weeks and only 9% within six months or more. The same research also indicated that in 1963, 40.8% of Turkish workers did not use a single tool (not even a shovel), another 45.3% did not operate any machine. In other words, the work carried out was predominantly purely manual, requiring mostly three qualities: physical endurance (47%), sharp eyesight (13%), a quick grasp (8%).[43]

The fact that Turkish workers, whose conditions are similar to that of all other foreign workers coming from the Mediterranean basin, are primarily interested in a very speedy accumulation of savings, but not in the acquisition of industrial skills has been extensively documented by similar comparative empirical research such as the one conducted by R. Reitschel and his colleagues in Cologne.[44] as well as the study of U. Mehrländer.[45]

Thus it seems to be the rule that migration, instead of promoting new interest for additional learning, pushes people rather to a mentality of accelerated saving. This prevailing attitude explains also the ambigous trend in Turkish society: external migration appeals to a large section of the active manpower population

[41] R. E. Krane, Effects of Cyclical International Migration upon Socio-Economic Mobility, *International Migration Review*, Vol. 7, No. 4, Winter 1973, p. 456.

[42] Nermin Abadan, *Batı Almanya'daki Türk İşçileri ve Sorunları*, Ankara 1964, DPT, p. 116, Table 99.

[43] Nermin Abadan, Studie über die Lage und die Probleme der türkischen Gastarbeiter in der BDR, in *Arbeitsplatz Europa*, Europa Union Verlag, Köln 1966 Europäische Schriften des Bildungswerks Europäische Politik, Heft 11, p. 111.

[44] R. Reitschel et al., *Die Integration der ausländischen Arbeitnehmer in Köln*, Tabellenband, Köln 1968, p. 19.

[45] Ursula Mehrländer, *Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung*, Bonn 1974, Verlag Neue Gesellschaft.

because it opens new employment opportunities. However, migration also lures employed and qualified workers who look for better wages and/or better job opportunities. This tendency is best expressed in G. Lenski's concept of "status inconsistency", which indicates, among other factors, that a shift from a white collar to a blue collar occupation occurs under such circumstances much more frequently. While the Turkish workers' upward mobility is most discernable in the form of intragenerational mobility and sharp swings from agrarian occupations toward jobs in the industrial process, downward mobility has been mostly observed among teachers, clerical workers and artisans, who opted for blue collar jobs. Downward mobility, a dominant trait of agrarian societies, while producing partial consciousness of status, may also produce intense job dissatisfaction. This is remarkably true in the case of Turkish workers. But even in the case of upward mobility a rather important phenomenon presents itself: status inconsistency. The great discrepancies between the social status of migrant workers abroad and at home, together with slowly evolving socio-economic structures, make the evolution of choices and decisions related to future projects and forms of investment rather difficult, unpredictable and vague.[46]

Authors dealing with the European situation as a whole and conducting country studies such as Zolotas (1966), Dietzel (1971), Nikolinakos (1973) have all confirmed and provided ample empirical evidence of this phenomenon.

To sum up, it is exaggerated to say that one of the indirect results of migration is the "training of untapped industrial skilled manpower". Such a contention seems to be much more wishful thinking and much more a convenient social and political myth than a quantitativly measurable assertion.

5.3. *Remittances of Turkish Workers*

The existing literature on international labour migration, which is widely discussed in this volume, attempts to evaluate from various points of view the economic impact of large-scale human migratory movements. It is generally stated that remittances have two kinds of effects; firstly, an internal effect in terms of potential purchasing power of dependents and return-

[46] Nermin Abadan-Unat, La migration turque et la mobilité sociale, *Studi Emigrazione* June 1973, Year X, No. 30, p. 252.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

ees. Secondly and indirectly, an external effect in terms of hard foreign currency at the disposal of governments or central banks. Indeed, during the last years, Turkey has been able to bridge its payments deficit through constantly and steadily rising workers remittances.

Table 2

Transfer of Remittances of Turkish Workers in Federal Germany (in Million Dollars)

1964	*1965*	*1966*	*1967*	*1968*	*1970*	*1971*	*1972*	*1973*
45	70	115	73	107	273	471	740	1.100

Source: Bundesanstalt für Arbeit *Ausländische Arbeitnehmer 1969*, p. 5; 1970, p. 4; 1972, p. 6; 1973, p. 9.

However, the crucial question is not, as W.R. Böhning states is correctly that remittances are used under everybody's praise to cover payments deficits, but how they are used.[47]

In the first instance remittances constitute an importation of demand. At the beginning, they are used to cover immediate personal family needs, later they go primarily to the improvement of dwellings. This process leads to the following undesirable consequences: a) Inflationary pressure, b) Increased imports, c) Increased skill needs, d) Disproportionate infrastructural outlays.

This generalized trend applies, of course, to Turkey, too. As it is pointed out by R. Lohrmann and K. Manfraas, the so-called "boomerang effect" of highly industrialised countries induces a re-export of these remittances to the host country in the form of importation of consumer goods, machinery, etc.[48] The foreign trade balance between Turkey and Federal Germany exemplifies this trend:

[47] W. R. Böhning, *Making Emigration a More Positive Factor in the Development of Mediterranean Countries*, ILO-WEP, March 1974, 2-26-02, p. 29.

[48] Karl Kaiser, Transnational Politics: Towards a Theory of Multinational Politics *International Organisations*, Year 25, No. 4, 1971, p. 8213.

Table 3

Foreign Trade of Federal Germany with Turkey, 1961-1963 (in Mil. DM)

	1961	*1972*	*1961-1973 (in %)*
Export	376	1.035	+ 175,3
Import	311	594	+ 91,0
Difference	+ 65	+ 441	

Source: For 1961, *Statistisches Jahrbuch 1962*, p. 328; for 1972, *Statistisches Jahrbuch 1973*, p. 316.

5.4. *Private and Publicly Supported Investment Patterns: Acquisition of Real Estate, Village Development Cooperatives, Worker's Enterprises*

The dominant investment form of Turkish migrant workers—as discussed in greater length by Ruşen Y. Keleş and other authors—remains to the present day the acquisition of houses, condominium, land, as well as the setting up of small independent business. This trend maintains its attractiveness and continuity through the years.[49] However, the saturation of certain economic activities such as the operation of taxicabs, while not reducing the longing for an independent economic activity, increasingly motivates the workers to set up conventional and popular small enterprises such as barber shops, beauty parlours, restaurant, coffee houses, etc. Since all these investment forms have a very reduced capacity to create new employment opportunities, except the indirect impact which is derived by an intensified construction boom, the Turkish government and its major planning body, the State Planning Organisation (DPT), attempted to channel the high degree of willingness to migrate into some new administrative and economic alternatives. These alternatives were conceived with the idea to prevent the continuous blowing up of the informal sector[50]—which contrary to the conclusions of the

[49] N. Uphoff and W. W. Ilchmann, "Beyond the Economics of Labour Intensive Development: Politics and Administration", *Public Policy*, Vol. XXII, Spring 1974, No. 2 p. 193.

[50] Informal activities are characterized by: a) ease of entry, b) reliance on indigenous resources, c) family ownership of enterprises, d) small scale of operation, e)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

UN expert team working in Kenya–does not seem to offer any real beneficial solutions for the industrialisation of the country.

Village Development Cooperatives

One of the imaginative formulas to decrease the disproportional size of waiting lists for employment abroad was the creation of "village development cooperatives". The idea was launched by the first incumbent of the Ministry of Rural Affairs toward the end of 1963 and represented both a new form of economic activity as well as a criterian for the exemption of figuring on the normal waiting list,[51] which had reached in 1973 a total of 466,108 candidates, out of which 110,000 were registered in Istanbul.

At the beginning the goals and work programmes of these coops were left to the imagination, initiative and discretion of the rather uninformed villagers and no administrative guidance whatsoever was furnished. Between 1963-1966, the only requirement for an official recognition of such a cooperative which them became the basis for privileged recruitment, was a membership pledge for a financial contribution of 8,000 TL, out of which only 2,000 TL actually was demanded as a down payment.

During this first period these coops were almost uniquely used as administrative "pretext" organisations for the obtainment of jobs outside of the country. The first obligatory installment was looked upon by the adhering members rather as an administrative bribe–an understanding which helps to explain the reluctance of their members in regard to further payments once abroad. Following a critical appraisal of the DPT in 1965, the fast proliferation of these so-called "German" or "Nylon" cooperatives was

labour-intensive and adapted technology f) skills acquired outside the formal school system and g) unregulated and competitive markets. Informal-sector activities are largely ignored, rarely supported, often regulated and sometimes actively discouraged by the Government. ILO, *Employment, Incomes and Equality*, A Strategy for increasing productive employment in Kenya, Geneva, 1972 p. 6.

[51] Aside of becoming member of rural cooperatives in order to benefit from the exemption of waiting ones turn on the official list, there is a second category, which served also to avoid excessive long waiting periods. Inhabitants of areas subject to natural disasters such as earthquake, flood, drought could also apply on an exceptional basis. So far 22,209 applicants of this category were sent abroad, another 25,390 are still registered on this preferential, special waiting list. Oğuz Gökmen, "Die türkischen Gastarbeiter in Europe", Colloque Européen sur la Migration, Louvain-La-Neuve, January 31-February 2-1974 Mimeographed paper, p. 6.

stopped by freezing their number early in 1966 at 298. However, since this setup enables political forces to enter into a bargaining dialogue with the administration, the ban was lifted in 1968 and the establishment of such cooperatives was again encouraged. During this second phase the requirements became more specified. The financial participation was first raised to 12,000 TL, later to 20,000 TL and most recently to 32,000 TL. In addition, the Ministry of Rural Affairs compelled each of these coops to present a detailed feasibility project, which has to be approved by the interministerial committee dealing with external migration matters.

Since the concept of "village development cooperatives" was less developed in the mind of their members whose major motivation has rather been to seek ways and means for a speedier procedure of migration, a new kind of intermediary institution began to prosper. The required feasibility projects were mostly carried out by private "consulting firms" such as *Tümas*, *Opa*, *Tümtaş*, usually established by former civil servants. Thus the obtainment of a job abroad on the basis of a recognized membership in a village development cooperative actually turned out to be a rather expensive way to secure a job abroad. Additional problems of these cooperatives are related to the difficulty to obtain the completion of the pledged financial contribution, the pressure which comes from those members of the cooperative who are not recruited abroad, and the control of these cooperatives. At present some 10,000 cooperatives have been registered in almost every Turkish province, but only 740 of these cooperatives are in possession of ratified projects. The table below is indicating the actual size of these coops, the number of their members and those members employed abroad.

Table 4

Number of Village Coops which were Given Priority to Jobs in Foreign Countries by Years and by Membership (1965-1974)

Years	*Number of coops*	*Total number of members*	*Number of members sent to foreign countries*
1965-1973	779	32,606	21,361
1974 (Jan.-July)	181	5,884	1,162

Source: Employment Service, *Work and Manpower Bulletin*, Ankara 1974, Table 25.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

This table shows that administrative guidance, technical expertise and individual financial contribution have helped to find industrial jobs abroad for almost two thirds of the acknowledged coop members. Thus the function of becoming a basis for privileged recruitment seems to overshadow the basic function of cooperatives.

The experiences of the past years indicates that the greatest change for a successful operation of such village development cooperatives lies in the direction of some kind of "agro-industrial" type of institution, requiring a minimum capital of about 5 Million TL. In addition its employment generating capacity depends from the degree it will become interrelated with an overall governmental policy based upon a nationwide cooperative movement. Otherwise the vitality of such projects remains confined to individual talents in organising and realising local initiative. In other words such an organisation, instead of securing to the community involved some additional economic opportunities, enhances the leaders of such projects with more social prestige and status. The vehicle for community development actually becomes an elevator for increased individual social mobility.

Workers Enterprises

One of the most relevant impacts of the recent migratory wave is the growing awareness among Turkish workers in regard to the potential possibilities of industrialisation. This explains the growing tendency to invest their savings in industrial enterprises. Yet, prior to the energy crisis only a very small percentage of Turkish workers were ready to invest their savings in such enterprises. The explanation lies probably in the ambivalent attitude Turkish workers are sharing with other migrant workers from the Mediterranean: on one hand, they express an outspoken reluctance to settle definitely in the host country, while on the other hand, they are not willing or able to determine the time of return. The scarcity of satisfactory employment conditions at home and individual reasons such as the education of the children or the intention to pursue vocational training explain this ambivalent attitude and foster a typical mentality, which can be best qualified as the rationalization of the international permanent commuter. The sudden increase of unemployment in 1974 in FRG must

obviously have led to some serious modifications of opinion in this regard.

So far, there seems, however, to exist a certain form of investment which appeals to a greater extent to the Turkish workers and may represent the precondition for an earlier return to the home country. Before discussing this particular form, which has been vigorously fed by feelings of regional belongingness and local patriotism, it seems important to point out what sort of an investment is definitely rejected by Turkish workers. Various official and private actions have proven that Turkish migrants are not interested in placing their savings in (a) shares of economic state enterprises, (b) participation in the setting up of joint ventures, (c) acquisition of shares of Turkish private firms. The attitude toward the last group seems recently to have considerably changed in favour of a participation in such shareholding corporations. The most important reasons for this outspoken reluctance is the conviction that, (a) state economic enterprises are centres of political nepotism and function permanently at a deficit, (b) there are not sufficient safeguards and guarantees to protect shareholders from the waste, risks and speculative action of private firms. The fact that some foreign companies such as ISO (Investment Overseas) and Intercontinental Turkish Mutual Fund, after have attempted to induce Turkish workers to place their savings in bonds, went bankrupt in 1970, has reinforced the prevailing sceptical attitudes.

This may partly explain why so far only a relatively small number of Turkish workers—about 30,000, roughly 5% of the total population of Turkish workers in FRG—decided to participate in the establishment of workers enterprises.[51] However, the spreading of large scale unemployment exercises doubtless an important impact on the mentality of migrant workers. It can be assumed that the unfavourable economic conjoncture does motivate more and more migrant workers to seek for practical solutions which enable them to find in their home countries permanent employment outlets.

A recent survey of ISOPLAN[52] confined its analysis to 26 workers' enterprises, established in FRG, out of which 11 were, at the time of the survey still in the preparatory phase. A

[52] ISOPLAN, Institut für Entwicklungsforschung und Sozialplannung. Hrbg. *Türkische Arbeitnehmergesellschaften in der BRD* Saarbrücken and Bonn, 1973, p. 129.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

more recent survey of the Turkish State Planning Organisation [53] indicates that the number of workers' enterprises has officially risen to 88, but actually has passed over 100. However, similar to the German survey, it points out that at present only 13 of these enterprises have so far been able to realise their projects and start production, while another 23 are still in the planning phase. The nominal capital of these enterprises ranges between 500,000TL–10 Million TL, the largest capital recorded being about 31 Million TL. Only one of these enterprises has been able to increase about 43% of its production within one year and only four of these enterprises have so far published their balance sheets.

The majority of these workers' enterprises are located around Istanbul (12), about 8 are scattered in various provinces of Central Anatolia (Kırşehir, Yozgat, Karaman, Çorum, Kütahya, Konya, Niğde, Kayseri) and some others are in the Marmara and Aegean region. So far no investment project has been realized in the less developed Eastern provinces. The entrance of workers' enterprises into Turkey's economic system has not contributed to reduce sharp regional disparities.

The largest segment of these enterprises are dealing with the production of construction materials, food processing and metal manufacturing. Paper, electrical equipment, chemical products and touristic sites are occupying a secondary place. These choices have been induced by factors such as: (a) the availability of a ready market in Turkey, (b) the relative simple technology required, (c) the need of various stratas of the population for better housing.

The most relevant obstacles preventing a further increase of these enterprises seems to be: (a) poor credit facilities, unwillingness of major banks to reinforce the nominal capital of these enterprises, (b) lack of a stock market, (c) shortage of managerial skill and technical advice, (d) difficulty of elaborating feasibility projects fitting the regional and local preferences of future shareholders, (e) excessively restrictive customs regulations preventing the import of technical equipment. The assumption that solely the goodwill of a group of workers desiring to invest, the backing

[53] İsmail Karaman, *III. Beş Yıllık Kalkınma planında gönderileceği tahmin edilen edilen işçi dövizleri ve bunların yurt içinde yatırıma kanalize edilebilmesi için alınması gerekli tedbirler*, DPT-SPD, Araştırma Şubesi July 1974, p. 67.

of one or two innovative and energetic group leaders, as well as modest starting capital is sufficient to overcome the hurdles of an underdeveloped economic system is doubtless extremely naive. [53] Dynamic economic systems owe their increased productivity not to an enlarged informal sector which rests mainly upon repair and maintenance, transport and catering functions, but to the high number of large, complex industrial organisations. Innovative enterpreneurs are the product of a certain level of economic growth and technological progress. Mixed economies, such as the Turkish system, are demonstrating that investment tendencies of private enterprises are oriented toward short-term, profit-ensuring projects, while long-term projects aiming at significant socio-economic structural changes are almost inevitably shouldered by the public sector. Indeed, as Dietzel has observed [54] the encouragement of innumerable small industries is only going to damage the competitive capacities of the underdeveloped home industry vis-a-vis Western Europe and its giant industries. The bourgeois aspirations of Turkish workers predominantly leads them to the establishment of small scale firms and workshops, which basically have little chance of survival.

Thus the most rational and effective way to attract the estimated 3 billion DM savings or Turkish workers, deposited at present in German banks, as well as, the additional savings in other European countries, lies in the ability to conceive, design and realize a bold, motivating, promising public policy, which combines the worker's initiative with the expertise, knowledge, and backing of the government. Such a policy could be realised by establishing a bank for worker's savings and by creating a largely government sponsored polyglot holding in which present and former migrant workers will constitute the largest shareholding group. This type of holding, representing a semi-public "entrepreneurial/labour sector", would have to coordinate its investment activities according to the priorities indicated by the Third Five-Year Development Plan and to benefit extensively from tax exemption.

It appears to be undeniable that only nation-wide policies based on a clear conception of the interrelationship between mi-

[54] K. D. Dietzel, "Die Rolle der rückkehrenden Arbeit in der Entwicklungsstrategie des westdeutschen Imperialismus", *Das Argument*, 68, 9/10 December 1971, p. 764-781.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

gration and economic underdevelopment or stagnation can constitute a sound basis for the launching of a counter process against the impoverishing effects of migration.

5.5. *Problems Related to the Legal and Social Security of Turkish Workers*

Turkish workers, similar to the major contingents of European migrant workers in regard to social security, are covered, in accordance to the fundamental principles elaborated by supranational organisations such as the Council of Europe, the EEC and ILO, by a series of bilateral agreements. The first of these agreements was signed between Turkey and Federal Germany (30.4.1964), it was followed by agreements with the Netherlands (5.4.1966), with Belgium (4.7.1966), with Austria (12.10.1966), with Switzerland (14.1.1970), with Sweden (10.3.1967) and with France (20.11.1972). These agreements are based upon the recognition of the principle of absolute equal treatment of workers of both countries in matters related to sickness, accident, unemployment, old age insurance as well as children's allowances.

In principle, workers of both countries are placed legally on an equal footing. However, a number of specific conditions have been functioning in favour of the host country. The most important of these conditions is the principle of territoriality[55] inherent in almost all clauses of social security legislation and the discretionary power allocated to the German Federal and State administration through the Aliens Act. In addition, the following characteristics of migrant workers also contribute to decrease the burden of social security measures:

- their relative low age structure,
- the low degree of sickness,
- the insufficient knowledge of social legislature in regard of claims concerning tax exemption, tax return, other benefits accruing from social security, etc.,
- the special provisions of the Aliens Act enabling the administration to suspend the right of residence in cases of persistent unemployment.

[55] Frank Woltereck, "Sociale Sicherung, Besteuerung" in Tuğrul ANSAY and Volkmar Gessner, *Gastarbeiter in Gesellschaft und Recht*, C. H. Beck, 1974 p. 134.

The principle of territoriality is based upon the idea of granting any legal right to everybody, citizen or foreigner, residing in the territory of a given national state. The major consequences which arises from the application of this principle for Turkish workers are the following:

1. *Sickness insurance* for the Turkish worker and his spouse and children are only paid in case of residence in the FRG. For separated families and their dependents the insurance premiums are paid in Turkey according the scale adopted by the Turkish social security laws.
2. *Accident insurance* is only paid if the Turkish worker involved takes up permanent residence in the FRG—a situation which deprives the disabled worker from the assistance of his family and is only applicable if the beneficiary continues to maintain his residential permit.
3. *Unemployment insurance* is also distributed according the same rule. Especially during the recession of 1966/67 differences of opinion among administrators created major handicaps for discharged Turkish workers. Some Länder authorities decided to extend this right only to workers "permanently available for recruitment", a category which automatically discarded foreign workers depending on residential permits. Later, this formula was interpreted in a more liberal way, but the cited legal definition and its inbuilt discrimination still retains its validity.
4. *Old age insurance* is not applied within the context of the principle of territoriality, but the present scheme has been for years a source of grievances. The reason of dissatisfaction lies in the fact that in Turkey any person subject to the Social Insurance scheme may apply for his retirement pension after reaching the age of 55, while most of the European countries have adopted an age limit starting at 63 and stretching until 67. Thus any Turkish worker, who is eligible for retirement according to Turkish law and whose contributions to the German retirement fund have accumulated through the years, is obliged to wait at least seven years if he wants to benefit from the German scheme or accept a lump sum indemnity after a waiting period of at least two years. This situation presents an open example of inequality.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

5. Actually the most widely discussed application of the principle of territoriality concerns the allocation of *children's allowances*. Whereas Turkish workers, similar to all other migrant workers, could obtain until the end of 1974 children's allowances irrespective of whether their dependents were living with their parents or staying in the home country, a tax reform act, entering into force on January 1, 1975 and aiming to realise a drastic cut-down of social welfare expenses, is making a clear-cut distinction between children living in the FRG or in their home countries. The new legislation is affecting Turkish workers most, for they display the highest percentage of marital status (86%), with the lowest percentage of united families—only 46% are living with their wives in the FRG. While Turkish workers have received in the past the highest amount of children allowances—357 Million DM in 1973 for 515,161 children—the average amount paid to foreigners and Germans does not indicate a similar magnitute. Statistics indicate that the average German family has 2.1, foreigners 2.5 children. The major differencce lies in the fact that in 1973, 60.5% of the total sum of children allowances was paid to Turkish workers. Thus, by applying in this field the principle of territoriality, it is possible to achieve drastic savings. In addition, the new law introduces a double standard in the field of tax reduction. Since Turkish workers whose children remain in Turkey are not eligible to claim any tax deduction, their tax share automatically increases. The following table indicates solely the difference in matter of the old and new allocation of children's allowances.

This table shows clearly that while the impact of fast growing inflation has lead to more than doubled allocation for children residing inside FRG, the newly signed agreement between Turkey and FRG represents an open case of deliberate discrimination. The deeper reasons have to be found in the recent governmental policy, which in spite of the rising rate of unemployment has not been changed and rests upon the principle of partial integration. This means on the one hand, a generous financial support in matters such as housing, etc., tending to reduce or at least to minimize sharp discrepancies between national and settled foreign workers, and on the other hand, reducing the scope of ex-

Table 5

Monthly Children's Allowances in DM, Paid According Nationality, prior and after 1975

Number of	*Allowance for German and foreign children, irrespective residence, 1964-1974*	*Allowance for Turkish children residing outside FGR from 1975 on*	*Allowance for German and foreign children, residing inside FGR from 1975 on*
1	–	10	50
2	25	25	70
3	50	60	120
4	60	60	120
5	70	70	120

Source: *Metal Haberler*, Frankfurt, December 1974, No. 12 p. 3.

tended financial aid to fragmented families, thus reducing the attractiveness of single migration. The modification of Art. 33 of the Turkish-German Social Security Agreement of 1964 no doubt represents an open violation of the principle of equal treatment of migrant workers' children such as it is formulated in Art. 25 of the Universal Declaration of Human Rights, in Art. 4 and 6 of the ILO Social Convention of 1962 and in Art. 51 of the European Economic Community.

The first reaction to this change in the German social security policy seems to develop a rather undesired trend: increasingly more Turkish workers are bringing their children to the FRG. Of course this new wave of "minors migration" applies solely to already united families. Whether this move will slow down with the rise of unemployment remains to be seen.

Permit of residence

The German Aliens Act, which generated hot debates during the last years within Germany's political parties, trade unions and other public opinion forming centres, represents the most effective tool for the manipulation of migratory policies. The criteria inherent in the law permit the issue or denial of the prolongation of permit of residence according to "personal, political and economic factors, as well as the interests of the labour market". Although this law has been vigorously challenged by alternative

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA VAKFI

drafts[56] it still remains in action. Thus very high numbers of Turkish workers—about 25,000 Turkish workers in the FRG have been refused such a permit, while almost all Turkish workers invited for one year contracts to Denmark are facing the same situation—might take more and more refuge in evasion of the law, such as through the performance of "pseudo marriages". Such a practice, which received a widespread echo especially in Denmark is nowadays also an issue of administrative and judicial inquiries. Since mixed marriages performed in Denmark authomatically guarantee a residential permit of up to six months, investigations attempt to determine whether such marriages indeed represent genuine partnerships.

5.6. *Educational Problems of Migrant's Children*

The most relevant attitudinal change in Turkey during the last decade is doubtless the intensive desire to migrate aborad. This desire can be represented both as a search for more income and at the same time as a propensity to minimize the family's living costs. This has produced in general widespread fragmentation of the family. However, with the increased tendency of Turkish workers to bring their families to the FRG, two major features began to be noted: (a) Due to the high fertility trend, each year, more Turkish children are born and represent a potential new population group to be educated, (b) Elder children, between the age group of 6-16, first left behind, are also brought over to the FRG. They represent an even more problematic aspect of school enrollment and placement. A survey carried out in 1972, indicates that among the Turkish workers 42% were living with one child, 32% with two, 20% with 3 or 4 and 6% with 5 or 6 children.[57]

This new development has produced two types of children: acculturated and unintegrated children. Those children who have migrated at early ages, who have acquired an adequate command of the German language, have also acquired a special role in the family and neighbourhood circles. They are resorted to for help in translating letters, are taken as interpreter to stores, the police etc. even at the ages of 8-10. On the other side, especially young

[56] Franz/Heldman/Kaspzyk, Majer, Paetzold, Ausländergesetz, Alternativentwurf 70, Kiritik und Reform, *Studentische Politik*, 1/1970.

[57] Bundesanstalt für Arbeit, *Repräsentativuntersuchung* '72, p. 25.

girls who deliberately have not been sent to school in order to assume the care of younger siblings, represent a group of totally alienated youngsters, pre-adolescent and adolescent, who may be qualified as "bilingual illiterates". These children have an extremely restricted vocabulary both in Turkish an the respective host country language and they are hardly able to communicate not to speak of becoming adjusted in school whenever an attempt is made to enroll them. Thus a very important group among the Turkish workers' dependents are subject to an uncomplete process of socialization, which makes them unable to prepare for an active participation either in the host country or in the home country.

Unfortunately, the exact number of Turkish children still remains an unvalidated estimation, due to the fact that there is no legal obligation for registration of foreign person under 16. While the German Labour Bureau indicated already in 1972 a Turkish children population of 195,000 with 46% under 6, 22% between 6-11, 17% from 11-16 and 15% born prior to 1955, the Turkish Ministry of Education gave in June 1974 for the FRG total figure of 175,000. Parallel to these estimates, the Turkish Ministry of Labour Published an estimated figure of 205,371 children abroad, while the Turkish Federation of Labour (Türk-İş) mentions about 230,000 children.[58] The Netherlands comes in second place with a children population of about 10, 619, Belgium ranks third with 6,540, Switzerland is the host of about 5,715 and Sweden of about 2,03 Turkish children.

It should be noted that so far international documents such as the recommendation proclaimed by UNESCO at its eleventh General Assembly in December 1960 against discrimination in education have so far only been adhered to by Baden-Württemberg. Actually, the fact that all educational issues are subject in accordance with the federal system to the jurisdiction of the various Länder parliaments has given way to a great variety of educational models.

The major concern on the part of the sending countries is to equip the growing generation abroad with the language and culture of the home country, and to provide equal access to all educational institutions while the host country desires a friction-

[58] Ministry of Education, *Yurt dışında çalışan Türk işçilerinin (0-16) yaş çocuklarının eğitimi sorunları*, Ankara 1974, p. 6-7.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARŞİVİ VAKFI

less adjustment of foreign children within the national school system, a smooth transition of these children toward technical vocations and a relatively small contingent desirous to continue higher education. These contradicting goals resulted in a dual strategy of education—integration as well as segregation—and in political rivalry—teaching of the mother tongue under the control of German authorities in some Länder, but submission to consular control in other Länder.

Thus in Bavaria and West Berlin, educational activities are authorised but not subsidized by the responsible authorities of education, while in Hessen, Niedersachsen and Nordrhein-Westfalen the realization of Turkish instruction is carried out under the direct supervision of local German authorities, who also exercise full control.

a) This practice has led to the emergence of two locally different types of teachers: professionals, recruited in Turkey and paid by the Turkish Ministry of Education; b) former primary school teachers, who due to downward mobility were recruited first as blue collar workers, later returned to their initial profession and are receiving their payment from German authorities.

In 1974 about 249 Turkish teachers, attached to the Ministry of Education are holding supplementary Turkish classes in history, Turkish for about 11,607 Turkish children. In Belgium official Turkish teachers are shouldering the heavy job of teaching about 1,544 children in 28 classes.

The Turkish teachers employed by German authorities are teaching in so-called "transitional" classes, their duty being to help Turkish children to adjust their linguistic knowledge to the class level in German schools.

Since this issue has become a real concern in various circles of Federal Germany's public opinion, two opposed practice became the major focus of discussion.

The "Bavarian" model is based upon the principle that parents are given a free choice: they may decide to educate their children either predominantly in Turkish or in German. In schools with a minimum of 25 foreign children, instruction is given—upon request—up to two thirds in the respective mother tongue. The second alternative called the "social integration" model does not accept the principle of free choice for parents, but attempts to integrate foreign children fully in German society. Under this

model Turkish children are either first instructed in transitional classes with the purpose of teaching them basic German or, if their command of German is sufficient, they may join regular classes in German schools.

It should be noted that while Bavaria from the beginning stood firm on the provisional nature of foreign labour employment and insisted on keeping the rotation principle, the Länder with larger industrial concentration fought for a complete integration and recruitment without restriction. Thus it becomes clear that the shaping of educational policies is determined by the degree of industrial absorption of foreign labour rather than pedagogical or humanistic considerations.

An additional complicating factor arises from the fact that a number of Turkish workers have been asking for the creation of exclusive "Koran schools". Such demands have been vigorously criticised by the Association of Turkish teachers in FRG in a paper stating "the real function of such clerical schools is not to transmit religious education. They are often exercising an open criticism against the republican form of state of Turkey while defending the creation of an Islamic state. Their programme is conceived in contradiction to modern civilisation and progress ... Their method is solely based on memorising". [59]

The discussion of whether a dual system of equal weighted acquisition of language is necessary for the socialisation process of the child or whether such a demand is psychologically an overburdening of the child, continues to rage. Meanwhile the decision in various countries has been following the economic conjuncture: France, Belgium, Sweden are still following a policy of absolute integration while Switzerland, desirous to send back their foreign labour force after a given period, is at present experimenting with a so-called "Scuola a due uscite-School with double exit", based on equally weighted bilingual teaching.

Summing up, it appears clearly that each of the major actors involved in the process of educating migrant's children is confronted with a myriad of educational and political problems, which can be grouped as following:

[59] Verband Türkischer Lehrer in der BRD und in Westberlin, *Zur pädagogisch-politischen Funktion der türkischen Priester und Koranschulen in der Türkei und im Ausland*, Paper presented at the workshop in April 1-4, 1971, Th. Heuss Akademie, Gummersbach.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

a. *Parents*. 1. The relationship of foreign workers to the school system is largely determined by the conditions and traditions of the home country. Especially, Turkish workers of rural background, similar to Italians from the South and very much unlike the Greeks and Yugoslavs, are by and large only encouraging the school attendance of their gifted male children, while trying, in spite of an absolute prohibition of juvenile employment, to obtain illegal jobs for the less eager boys of the family. In regard to the daughters of Turkish migrant workers two important factors are playing a decisive role in their non-attendance: (a) The imperative necessity of supervision for the younger members of the family, especially in those cases where the mother also works outside of the home. (b) Dominant negative value judgements in regard to the permissive, co-educational education in Europe, which leads either in non-enrollment or early dropping out. The real number of Turkish children in Europe who are growing up outside regular schooling remains at the present day a "sacred scandal".

2. Housing difficulties also play an indirect role in non-enrollment. Many parents are disinclined to register their children because the size and quality of their lodging does not meet the obligatory requirements demanded by the administration.

b. *Pupils*. 1. The various organisational handicaps migrant workers' children are confronted with, has its heaviest impact on Turkish children. Lack of interest, inability to evaluate the role of pre-school education, fear of religious indoctrination, results among Turkish children in the lowest percentage of kindergarden attendance among foreign workers.

2. During primary school years a major handicap for the success or failure of Turkish children seems to stem from the inability to get access to the free distribution of books. In many cities Turkish children are asked to buy the special books at a price of 14.– DM, which seems too high to many parents. [60]

3. After completion of the obligatory 9 years long schooling, only 3% of the Turkish children continue their education in vocational institutions. There is an almost complete reversal between the expectations and hopes of the parents and the choices opted by the teenagers. Lack of proper guidance and information, attractiveness of early money earning, as imbued by the consumption society, plays in this regard an important role.

[60] Gerhart Mahler, *Zweitsprache Deutsch*, Donauworth 1974, Auer Verlag, p. 154-155; Herbert R. Koch, *Gastarbeiterkinder in deutschen Schulen*, Königswinter 1970, p. 173.

c. *Teachers*. 1. Neither German nor Turkish teachers are linguistically and professionally prepared to cope with the additional burden resulting from the setting up of preparatory classes or Turkish classes conducted in a foreign environment.

2. There is deep cleavage between former Turkish primary school teachers, at present employed by German authorities and required to prepare Turkish pupils for an adjustment to the German curriculum and Turkish teachers attached to the Ministry of Education in Ankara, whose primary obligation is to foster the pupils attachment to their home country and whose classes, except in Bavaria, are scattered and based upon voluntary participation.

3. In contrast to Spanish, Greek and Italian teachers, there has been so far no serious attempt to organise periodical seminar and workshops for Turkish teachers permitting them to acquire new educational and methodological insights.

In addition to the complexity of problems related to the different value judgements and preferences of parents, and teachers of Turkish migrant's children, the inconsistency of public policy has to be considered too. For years the most vital issue which preoccupied the mixed Turkish-German cultural committees was the degree of control which official representatives wanted to retain in order to secure a proper amount of diffusion of Turkish culture. After the emergence of the energy crisis, the policy adopted was changed drastically: comprehensive measures for complete integration of the Turkish pupils became the demand of official representatives.

In reality both sides of the coin deserve equal attention. The Europe of tomorrow will largely depend on the versalitity of its enlarged community. This requires equal access to all educational vistas in both countries for its growing young generation.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Conclusion

The multifaceted aspects of Turkey's external migration reflect only one case-study of a series of transitional processes, affecting both agrarian and industrial countries. The degree of interdependence of such a complex relationship can be measured under different lights: terms of trade, transfer of certain technologies, flow of monetary and human capital as well as information, impact of multinational corporations. It is impossible to evaluate the migratory movement as an independent variable. On the contrary, this process represents a dependent variable, subject to cyclical economic movements. The most relevant feature of this process lies in its undeniable asymetric character. The validity of this assertion can be tested by considering the following types of interaction:

- Interaction between labour markets of sending and receiving countries
- Impact of educational systems
- Transfer of foreign currency
- Conception of economic development plans
- Determination of migratory policies.

Starting to consider the demands of European labour markets suffering from acute shortage of manpower, both the increase of migration –in case of Turkey it reached roughly 100,000 per year during 1968-73– as well as its abrupt call-off has been determined by the FRG, France and the Netherlands. The existence of a foreign labour army reserve facilities the manipulation of recession trends. Factors like long-lasting friendship ties, common membership in a defence alliance such as NATO are not decisive. [61]

In regard of the impact of educational systems, it is easy to explain the sudden change of policy under the light of the absorptive capacity of Turkey's economic structure, should a massive return of migrant workers and their dependents become a living reality. The fact that Turkish technical and vocational

[61] Reinhard Lohrmann, "Wechselseitige Ein-und Auswirkungen zwischen Industrie und Herkunftsländern durch die Arbeitskräftewanderung hervorgerufene Abhängigkeiten", in R. Lohrmann and Klaus Manfrass *Ausländerbeschäftigung und Internationale Politik*, Wien 1974, R. Oldenburg Verlag, p. 368.

schools are more and more shaping their curriculum and criteria of qualification according to German standards indicates, too, the one-sided dependency between the two countries.

Maybe only cultural activities, such as special broadcasting and TV programmes for Turkish workers display a more equally weighted character, yet these programmes too have originally received their official blessing in order to present an increased exposure to East European indoctrination among the massive group of foreign workers in the FRG. Attempts to utilize these means of enlarged communication to increase the political education of Turkish workers and to supply them with a certain degree of critical appraisal has been repeatedly vigorously objected to both by German and Turkish official representatives.

The transfer of remittances appears to represent the most powerful process where the initiative is taken by Turkish workers. But there too it should be kept in mind that these large sums, which overshadow the modest income secured by tourism, are actually enjoying a deliberate encouragement of the host countries, who are anxious to stop a further proliferation of inflation. It is easily predictable that, similar to the tax reform act of 1975, in case of shortage of hard currency, the major European labour employing countries could take sharp decisions to curtail or prohibit the export of savings.

Considering the possibilities enabling countries like Turkey to implement their development plans, it should be reminded that both the outflow of qualified industrial manpower as well as the brain drain will continue as long as these highly industrialized countries are ready to absorb them. Thus the degree of competiteveness with the founding members of the Common Market, depend, aside from the technological gap, to a large extent on the interest or disinterest toward the human capital which could realise the various phases of Turkey's development plans.

The shaping of migratory policies is another clear cut example of interdependence/dependence relationship. Although Turkey's conservative government of Melen in 1972/73 adopted a rather critical approach toward the growing number of oppositional minded Turkish workers in the FRG and a number of Turkish politician charged the FRG with encouraging among its countrymen the spreading of communist and subversive ideas, the same government did not resort to stopping recruitment. On the con-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

trary, when the FRG government decided to reorganise its foreign labour policy and opted against rotation, Turkey did not object, although it was predictable that with an increased amount of family reunion the flow of remittances might grow smaller. However the grave decision taken consequently by the FRG, France and the Netherlands at the end of 1973, declaring a complete stop of further recruitment, was taken unilaterally. Turkey was not consulted at all.

To sum up, the asymetric, interaction of Turkey as a manpower exporting country with a number of European industrial countries indicates the existence of an undeniable degree of economic dependency. Acceptance as full member to the Common Market may solve certain legal aspects related to the free circulation of labour, but will not essentially change the nature of the centre's domination over the periphery.

The handling of this administratively organised mass exodus will continue to be planned and implemented by elites of both countries, who in spite of the delineated conflicts, are basically in a state of harmony of interests. Thus the solutions to satisfy the urgent needs of developed and developing economies will continue to be solved by the compromising proposals of cooperating bureaucracies. A real change on the macro level of migration implies an entrenching change in the socio-economic structure of the sending countries. The implications of this permanent labour exchange on the micro level have so far not been sufficiently studied. Whether the pioneers of the postwar dualistic labour market will perform after their return to Turkey the role of active opinion leaders demanding more comprehensive, new organizational forms in order to articulate better the defense of their demands or whether this new stratum will be submerged within the growing ranks of the new middle classes can only be measured within its historical dimension.

FACTORS INFLUENCING EXTERNAL MIGRATION

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

THE SCOPE AND NATURE OF TURKISH BRAIN DRAIN

TURHAN OĞUZKAN

International migration of talent could be regarded as a special feature of the over-all labor movement across national boundaries. Like the larger movement, it consists of outflow of people from their native lands to other countries in search of their fortunes elsewhere.

The impact of the two movements, however, is not entirely similar. While the international movement of labour relieves the pressure of surplus manpower for employment in one country, it adds to the productive power of the other. Hence, in spite of the existence of many serious issues associated with the movement, it is considered by and large to be beneficial to both countries supplying and absorbing the labor force.

Such a feeling of mutual benefit hardly prevails in the case of international migration of talent, and for appreciable reasons. Scientists, engineers, medical doctors and several other high-level professionals in any country form a small but strategic part of human capital for economic and social progress. They fulfill leadership positions in their professions and frequently in public life. Their contribution as a group to the quality of living is substantial. Some of them may have unusually rare qualities with which they can be instrumental in accelerating the process of development; others who are not as outstanding as the most able ones may be irreplaceable in their own ways. Finally, they all represent a large sum of investment as a result of care and education provided to them. Any large-scale and continuous flow of these professionals to other countries through migration results in the loss of brain power which could be used for purposes of national development.

What makes the problem especially serious is the acceleration of the brain drain movement itself as well as the direction of the flow. A report by the United Nations summed up the trend a few years ago by indicating that: "Highly trained personnel from many developing countries are emigrating to a few major developed countries, that the size of this flow is large and that it is increasing at a rapid rate."[1]

The attraction of foreign talent by developed countries is facilitated by a number of socio-economic factors including rapid scientific and technological advancement, continued production of new types of consumer goods, new marketing techniques, increasing purchasing power for the average worker, unprecedented growth in higher education, and massive programs of research and development. Conditions such as these at the same time have intensified the demand for selected professionals like scientists, engineers, and medical doctors. When these countries were unable to meet the rising demand through the use of their own human resources, they have turned to professionals from other lands to fill the gap.

Developing countries, on the other hand, are faced with serious socio-economic problems, aggravated by poor legacy of the past. Although many of them have made great strides toward modernization, it is a difficult struggle upward with scarce resources available to them. Therefore, unfavorable conditions continue to exist to a large extent. These conditions are reflected in the social, economic and political systems of these countries.

Booming industry and services coupled with favorable market conditions for highly trained professionals in advanced countries on the one hand, and the failure of the local labor market to absorb or to satisfy these professionals in the developing countries on the other hand foster the international movement of talent.

No less important than the socio-economic gap between the advanced and developing countries are the specific policies of some of the advanced countries to encourage the inflow of highly trained personnel from all parts of the world. The tradition of national ethnic quota systems for immigration has been replaced by a priority system on the basis of need for selected professionals.

The example of the United States is illuminating. That country attracting the highest number of talent, admitted approximately 125,200 immigrant scientists and engineers and 41,700 immi-

[1] Report of the Secretary General of the United Nations (UN), "Outflows of Trained Personnel from Developing Countries," General Assembly Document No. A/7294 (November, 1968).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

grant physicians between the years 1949 and 1970. Until 1965, the bulk of these professionals came from European countries such as Germany and Great Britain due to national ethnic quota system in effect. After the 1965 revision of the basic immigration law changing the national quota system, the migration pattern shifted markedly. First, there was a substantial increase in the total volume of high-level immigrants. Second, the majority of immigrants began to flow from developing countries, especially from the Asian region led by India and Philippines. These trends and the practice are continuing.[2]

The intensity of the movement shows variation from one country to another. Not all the advanced countries serve as equally powerfull centers of attraction for the outside talent; nor do the countries with similar socio-economic conditions supply talent in similar proportions to the countries of attraction. If we take, for example, the case of brain drain from Western Europe to the United States, we see that the rate is high for Germany, Great Britain, Netherlands and Switzerland, while it is remarkably low for France. The same phenomenon was observed in a study of migration of scientists, engineers and medical doctors from Latin American countries to the United States; the rate of emigration per million population was found to be high in the case of Ecuador, Columbia and Argentina, whereas it was low for Peru, Uruguay and Brazil.[3] A recent study on high-level emigration from the Middle East to the United States gave similar results; there were wide differences among most of the countries in the rate of emigration relative to the total population.[4]

Professional variations represent another noteworthy feature of the movement. The US data show the engineers leading the inflow, followed by physicians and natural scientists. In the case of migration to England, it is felt that medical personnel is qualitatively if not in numbers are the most significant group.[5]

[2] Detailed information can be found in National Science Foundation, *Scientists, Engineers, and Physicians From Abroad: Trends Through Fiscal Year 1970*, Washington D.C.: The Foundation, 1972, pp. 1-3.

[3] Pan American Health Organization, *Migration of Health Personnel, Scientists and Engineers from Latin America*, Washington D.C.: The Organization, 1966, pp. 14-15.

[4] Committee on the International Migration of Talent, *The International Migration of High-Level Manpower: Its Impact on the Development Process*, New York: Praeger Publishers, 1970, pp. 261-263.

[5] For the US data, see National Science Foundation, *op. cit.* p. 1. Data on migration to England can be found in a paper by Geoffrey Oldham and Oscar Gish titled "Migration of Professionally Qualified Manpower From the Developing Countries to Britain," in Committee on the International Migration of Talent, *op. cit.*, pp. 563-637.

[6] UN, *op. cit.*, pp. 60-65.

The observations above are indicative of the complexity of the international brain drain movement. They suggest also that the phenomenon cannot perhaps be explained solely on the basis of an economic analysis of supply and demand, or the theory of socio-economic gap between the advanced and developing countries. A number of intervening variables come into play, including specific policies of individual countries, historical affiliations, cultural ties, existing political and economic relations among countries, the aspirations of migrants, and several other factors. Each country, therefore, has its own unique problems and conditions deserving closer examination.

The intention of this paper is to review the scope, the direction and the nature of high-level emigration from Turkey. The plan includes a review of research findings and an analysis of factors which seem to be most relevant to the movement. Then, the recent policy attempts to control the outflow of highly trained professionals will be examined.

The Scope of Migration

Statistical Evidence

Statistics describing the scope of the international brain drain movement are far from perfect, and Turkey is no exception. One of the reliable sources is a UN document to which reference was made earlier. This document contains information about the size of brain drain from Turkey along with other developing countries. Although the information given covers emigration to a limited number of countries only, namely the United States, Canada and France, it nevertheless suggests the serious nature of the movement. According to that report, a total of 830 highly qualified persons migrated from Turkey to these three countries between 1962 and 1966. The professional distribution of emigrants was 388 engineers, 333 medical doctors, 58 natural scientists, and 14 social scientists. Out of 830 who migrated, 535 went to the United States, 161 to Canada, and 134 to France.[6]

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Using the UN data and the admission figures to the United States in 1967, Franck estimated the annual rate of high-level emigration from Turkey to these countries to be on the average of 172 persons between 1962-1966, and 265 in 1967.[7] Allowing for emigration to Germany, England and other countries for which no record was available, he estimated the global annual rate of emigration of high-level manpower from Turkey to be 375. Turkish State Planning Organization estimates that medical doctors made up 51.5 percent and engineers 40 percent of this 375 annual migrants during the years mentioned above, followed 5.5 percent natural scientists and 3 percent social scientists.[8]

The United States keeps a better record of the inflow of foreign talent where Turkish high-level emigrants prefer to go. For this reason, we may examine migration of Turkish talent to this particular country more closely. A recent document by the National Science Foundation gives us detailed information about the flow of talent into the United States from all countries including Turkey.[9]

Table 1 shows that a total of 1,501 Turkish scientists, engineers and medical doctors were admitted to the United States as immigrants during the fifteen years between 1956 and 1970; out of this total, 907 were scientists and engineers, and the remaining 594 were medical doctors. 1967 was a peak year when an exceptionally large number of medical doctors gained immigrant status. In spite of the fluctuations in the number of immigrants from year to year, the trend for an increase in later years is evident.

In addition to those who are admitted as immigrants, there are always a number of non-immigrants residing in the United States as exchange visitors, industrial trainees, temporary residents of distinguished merit or ability, and temporary workers performing services unavailable in that country. This particular group constitutes a potential source of immigrants. For example, it is estimated that 41 percent of the immigrant scientists and engineers in 1970 had previously worked in the United States under non-

[7] The study on "Brain Drain From Turkey" reported by Peter Goswyn Franck in the Committee on the International Migration of Talent, *op. cit.*, p. 301.

[8] Devlet Planlama Teşkilâtı, *Yeni Strateji ve Kalkınma Planı: Üçüncü Beş Yıl, 1973-1977* (New Strategy and Third five-Year Plan of Development, 1973-1977), Ankara: Teşkilât, 1973, p. 687.

[9] National Science Foundation, *op. cit.*

immigrant status of one kind or the other.[10] Even if they eventually return to their homelands, all of those non-immigrants bring some increment to current manpower resources of the host country while staying abroad. There were 104 Turkish scientists and engineers, and 23 medical doctors in the United States with non-immigrant status in 1970.[11]

Finally, another category of Turkish citizens in the United States forming a potential source of immigrants is the students at various universities and colleges. Their number has exceeded 1,500 in recent years. After the completion of their studies, some of these students become engaged in full-time employment and take up permanent residence there. Since we will discuss Turkish

Table 1

Immigrant Scientists, Engineers and Medical Doctors to the United States From Turkey As the Country of Last Permanent Residence

Year	*Scientists and Engineers*	*Medical Doctors*	*Total*
1956	21	3	24
1957	40	17	57
1958	106	48	154
1959	70	19	89
1960	40	10	50
1961	30	43	73
1962	42	31	73
1963	128	55	183
1964	42	29	71
1965	37	36	73
1966	60	57	117
1967	84	111	195
1968	61	49	110
1969	64	42	106
1970	82	44	126
Total	907	594	1,501

Source: The figures are taken from National Science Foundation. *Scientists, Engineers, and Physicians From Abroad: Trends Through Fiscal Year 1970.* Washington D.C.: The Foundation, 1972. pp. 26-29, Tables B-1 and B-2.

[10] *Ibid.* p. 11.

[11] *Ibid.* pp. 34-41, Tables B-7 and B-8.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

students abroad later in detail, here it may be sufficient to mention only this important group.

The foregoing analysis suggests that the size of emigration of high-level professionals from Turkey to the United States and to other countries may well exceed the annual average of 375 persons who formally adopt the citizenship of their host countries.

Significance of the Flow

The flow of high-level professionals from Turkey to other countries may constitute only a small portion of the global migratory movement. For example, 82 Turkish scientists and engineers who were admitted to the United States as immigrants in 1970 constituted only 0.6 percent of the world-wide immigration of 13,337. Similarly, 44 Turkish medical doctors admitted to the United States in the same year as immigrants were 1.4 percent of the total immigration of 3,155 for this category.[12] But the loss is substantial from the standpoint of Turkey. According to the figures given in the UN report, between the years 1962 and 1966, Turkey's loss of high-level professionals through emigration to the United States, France and Canada alone comprised 7 percent of the egineers produced at home during those years; the loss was 16 percent in the case of natural scientists and 15 percent in the case of medical doctors. As for the social scientists, the ratio dropped to 0.1 percent.[13] These ratios are indicative of the serious nature of the problem for Turkey.

There is also a qualitative aspect of the problem. It would certainly be an exaggeration to claim that those who choose to migrate from Turkey always represent the most outstanding individuals in their fields of specialization. But, there are many with outstanding records as scholars, researchers and professional leaders. In fact, a series of studies by İnönü and others using the Citation Index published annually by the Institute for Scientific Information in the United States indicates that some of the emigrants from Turkey have made significant contributions to research in mathematics, physics, chemistry and other fields.[14]

[12] *Ibid.* Calculated using the data given in p. 1.

[13] UN, *op. cit.*, pp. 60-65.

[14] The studies include one publication and several papers presented to the IV. Science Conference of the Turkish Scientific and Technical Research Council held in Ankara, November 5-8, 1973. The publication is by Erdal İnönü, *1923-1966 Döneminde Fizik Dalındaki Araştırmalara Türkiye'nin Katkısını Gösteren Bir Bibliyografya ve Bazı Gözlemler* (A Bibliography Indicating the Contribution of Turkish Scientists to Research in Physics Between 1923-1966 and Some Observations), Ankara: Orta Doğu Teknik Üniversitesi, 1971. The papers are: Erdal İnönü, "1923-1966 Döneminde Türkiye'nin Matematik ve Mekanik Araştırmalarına Katkısını Gösteren Bir Bibliyografya ve Bazı Gözlemler" (A Bibliography Indicating the Contribution of Turkish Scientists to Research in Mathematics and Mechanics between 1923-1966 and Some Observations); M. Dizer and E. İnönü, "1923-1966 Döneminde Astronomi Dalındaki Araştırmalara Türkiye'nin Katkısını Gösteren Bir Bibliyografya ve Bazı Gözlemler" (A Bibliography Indicating the Contribution of Turkish Scientists to Research in Astronomy Between 1923-1966 and Some Observations); O. Birgül, S. Gürsey and E. İnönü, "Türkiye Kökenli Araştırıcıların Matematik, Mekanik, Astronomi, Fizik, Jeofizik ve Kimya Dallarındaki Makaleleri İçinde 1961 ve 1963-71 Citation Index Yıllıklarına Göre 9 veya Daha Fazla Referans Almış Olanların Listesi" (A List of Papers by Turkish Scientists in Mathematics-Mechanics, Astronomy, Physics, Geophysics and Chemistry Having 9 or More References in the Citation Index for the Years 1961 and 1963-71).

Studies on Migration

Systematic studies on the migration of talent from Turkey are limited. One of the earlier studies which was conducted by a team of researchers from John Hopkins University and Ankara School of Public Health dealt with the emigration of medical doctors. Ferguson and Dirican of this team reported on the findings of another survey which described selected characteristics of the Turkish medical school graduates in the United States. Franck reported the findings of a comprehensive survey of high-level emigration from Turkey as part of the Project of International Migration of Talent by Education and World Affairs (EWA); this study contains original materials on the emigration of Turkish engineers and a valuable analysis of major factors related to brain drain from Turkey. Oğuzkan studied Turkish Ph. D.'s working abroad. Üner investigated the cost of emigration of high-level professionals to the United States. In addition, there are references to high-level emigration from Turkey in some recent studies related mostly to the study-abroad program of the Turkish government. Some of the main findings of these studies are discussed below.

Medical Doctors Abroad

The John Hopkins-Ankara School of Public Health Study is a comprehensive survey of medical manpower problems in Turkey with a section devoted to Turkish doctors working abroad.[15]

[15] C. E. Taylor, R. Dirican and K. W. Deuschle, *Health Manpower Planning in Turkey*, Baltimore: John Hopkins Press, 1968.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

The data were based on a questionnaire sent to 10 percent random sample of 1,257 doctors out of a total population of 12,275 for the year 1964. It was estimated on the basis of this data that 2,284 or 18 percent of the living graduates of Turkish medical schools were working abroad. Germany attracted the highest number of Turkish doctors with 832, followed by the United States with 607. The rest were mostly in Great Britain, France, Switzerland and Scandinavian countries.

In reply to a question as to the main reason for the emigration of Turkish doctors, 68 percent of the sample mentioned unsatisfactory professional income at home. The need for professional advancement was indicated as the main cause by 12 percent. About 6 percent referred to lack of solidarity in the Turkish medical profession. Approximately 6 percent stated that the living conditions were more comfortable abroad. Finally, 5 percent attributed the migratory movement to inefficiency of the health organizations in Turkey.

The study showed that 4 percent of the general practitioners and 25 percent of the specialists in Turkey at the time of survey had had some previous work experience abroad. Half of this particular group stated that they were hoping to go out again. As for the entire group working in Turkey, 20 percent of the general practitioners and 22 percent of the specialists or residents expressed a desire to go abroad.

The survey of selected characteristics of the Turkish medical school graduates in the United States by Ferguson and Dirican was an outgrowth of the John Hopkins-Ankara School of Public Health Study.[16] The survey was based on the records of the American Medical Association as of May 1965. According to this source, the number of Turkish doctors residing in the United States at that time was 538, of whom 165 or 30 percent were engaged in specialized training mostly working as interns or residents, while the remaining 373 or 70 percent were employed by medical institutions or engaged in private practice. In examining graduation dates, it was discovered that comparatively few newly graduates go to the United States, while their number increases sharply five years after graduation.

[16] Donald C. Ferguson and Rahmi Dirican, "The Turkish Medical Graduate in America, 1965: A Survey of Selected Characteristics," *The Turkish Journal of Pediatrics*, July 1966, 8:3, pp. 176-190.

Ferguson and Dirican also analyzed the sources of income of Turkish medical school graduates in the United States, exclusive of those in training. They found that the largest proportion (58 percent) were working in hospitals or medical schools on full-time basis. The proportion of those whose incomes were derived primarily from fee-for-service activities was somewhat less (34.6 percent) but still substantial. An interesting fact was that 3.5 percent of practicing Turkish doctors held the rank of assistant professorship or a higher rank in the US medical schools, indicating rather a noteworthy achievement in view of the keen competition for such positions of high prestige.

No doubt, many Turkish doctors who go abroad for training or practicing purposes return home. The fact that more than one fourth of the doctors working in Turkey at the time of the John Hopkins-Ankara School of Public Health Study indicated to have had previous work experience abroad confirms this view. The extent of this turnover, however, is not entirely clear. Hence, the data in the Ferguson and Dirican report as to the citizenship and visa status of the Turkish doctors in the United States may be illuminating. The information on this aspect, however, was not as complete as for some other characteristics due to great many whose resident status were not known. No information was available in the case of 24 percent of trainees and 35 percent of the practicing doctors. Nevertheless, the data showed that more than half of the entire group of Turkish medical trainees held exchange visas which required the person to leave the United States at the end of his training for a minimum period of two years. Most of the practicing Turkish doctors, on the other hand, had either permanent visas or had already acquired immigrant status.

Engineers and Architects Abroad

Most detailed information on the emigration of Turkish engineers and architects is found in a recent study of Turkish brain drain reported by Franck.[17] The data were collected by using the records of Turkish Chamber of Engineers and Chamber of Architects. Although these records were far from perfect, they nevertheless provided a basis for fairly reliable estimates.

The records of the Chamber of Engineers and the Chamber of

[17] See the citation 7 above, pp. 299-373.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

Architects showed that there were 975 Turkish engineers and architects working abroad out of a total of 17,233 registered members as of April, 1968. The emigrant group constituted 5.6 percent of the total membership in both Chambers. The actual size of emigration, however, should be larger for at least two reasons: First, members do not always inform their Chamber when they leave Turkey in order to work abroad; second, the Chamber does not keep a record of engineers or architects who study abroad and remain there permanently. Franck was willing to use a correction rate of 50 percent for underestimation. Table 2 shows in the first column the actual registered membership of Turkish engineers and architects, and the following two columns list the number and percentage of those working abroad, based on the information provided by the Chamber of Engineers and the Chamber of Architects. The last two columns list figures as adjusted by this writer according to 50 percent correction rate. As it will be seen, adjusted number of Turkish engineers and architects working abroad in 1968 consisted of 1,462 persons, comprising 9.6 percent of all the registered members.

Table 2

Turkish Engineers and Architects Working Abroad 1968

Category	*Total Number Registered*	*Working Abroad*			
		Unadjusted		*Adjusted**	
		Number	*Percent*	*Number*	*Percent*
Civil Engineers	5,257	187	3.6	280	5.3
Mining	1,264	11	0.9	16	1.3
Chemical	1,708	43	2.5	64	3.7
Electrical	2,356	231	9.8	347	14.7
Mechanical	3,527	176	5.0	264	7.5
Architects	3,121	327	10.6	491	15.7
Total	17,233	975	5.6	1,462	9.6

* After correcting for 50 percent underestimation'

Source: Adapted from Table 12.3 in the Committee on the International Migration of Talent. *The International Migration of High-Level Manpower: Its Impact On the Development Process. New York:* Praeger Publishers, 1970. p. 308.

Table 2 reveals also the variations in the rate of emigration according to fields of specialization. The architects and electrical engineers are affected the most by the movement, while the rate is lowest among the mining engineers.

The study reported by Franck also provided information as to the geographical distribution of Turkish engineers and architects working abroad. Of those whose locations were known, over one-fourth resided in the United States and England, while an equal proportion worked in Germany, Holland, and Switzerland. Only 4 percent were reported to reside in France. If the number of unknowns were to be distributed in the various countries based on the known residences, the Anglo-American share would be 38 percent, the German-Swiss 35 percent, the French 6 percent, leaving the rest for the other countries.

The study by Franck included a section on the possible causes of emigration of Turkish engineers. They were largely based on the impressions of Cevdet Kösemen, head of an engineering consulting firm in Ankara, who conducted a fact-finding survey for the Project. According to Kösemen, the main causes for the emigration of Turkish engineers were the lack of opportunity at home for professional advancement, administrative-political insecurity, lack of appreciation of work, and dissatisfaction with the slow rate of progress in managerial efficiency.

Turkish Ph.D.'s Abroad

The study by Oğuzkan dealt with the Turkish Ph. D.'s working abroad in 1968. Based on 150 replies to a questionnaire out of an estimated total of 217, the study analyzed the direction, nature and causes of the brain drain movement for this particular group.[18]

The analysis of the geographical distribution of the group indicated 71 percent of the respondents residing in the United States,

[18] Turhan Oğuzkan, *Yurt Dışında Çalışan Doktoralı Türkler: Türkiye'den Başka Ülkelere Yüksek Seviyede Eleman Göçü Üzerinde Bir Araştırma* (Turkish Ph. D's Working Abroad: A Study of High-Level Emigration From Turkey to Other Countries), Ankara: Orta Doğu Teknik Üniversitesi, 1971. For a comprehensive report of the main findings of this study in English, see Turhan Oğuzkan, "The Turkish Brain-Drain: Migration Tendencies Among Doctoral Level Manpower," in R.E. Krane (ed.), *Manpower Mobility Across Cultural Boundaries: Social, Economic and Legal Aspects*, Leiden: Brill Publishing Company, 1975.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA TÜSTAV

followed by 10 percent in Canada, 8 percent in Germany, and the rest in France, England and other countries.

Natural scientists and engineers made up more than three-fourths of the respondents as Table 3 indicates. Most of them worked in universities, devoting their time mainly to research activities, followed by teaching. A partial comparison of professional earnings of the group working in the United States showed that on the average they did as well as their American colleagues.

An analysis of the forces pushing the emigrant Ph. D.'s out of Turkey and the ones attracting them to the countries of their residence indicated that the professional reasons ranked highest, followed by economic reasons and others such as social, cultural, political, personal or family reasons.

The questionnaire also inquired about the intention of Ph. D.'s working abroad to return to Turkey in the not too distant future. One-third of the group stated a definite or a probable intention to return. Another one-third was undecided. The rest expressed a probable or a definite decision not to return to Turkey, with some unknowns. Although two-thirds of the respondents had

Table 3

Fields of Specialization of Turkish Ph.D.'s Working Abroad 1968

Field	*Number*	*Percent*
Natural Sciences	57	38.0
Social Sciences	20	13.3
Humanities	5	3.3
Engineering	58	38.7
Agriculture	8	5.3
Others	2	1.4
Total	150	100.0

Source: Turhan Oğuzkan, *Yurt Dışında Çalışan Doktoralı Türkler: Türkiye'den Başka Ülkelere Yüksek Seviyede Eleman Göçü Üzerinde Bir Araştırma* (Turkish Ph.D.'s Working Abroad: A Study of High-Level Emigration From Turkey to Other Countries). Ankara: Orta Doğu Teknik Üniversitesi, 1971. p. 70, Table 10.

been employed full-time abroad for more than three years, the great majority (79 percent) retained their Turkish citizenship.

Analyses on the basis of current need for Ph. D.'s in Turkey especially in sciences and technical fields suggest that the outflow of talent from Turkey at this level is substantial. It is estimated that the total of 217 Ph. D.'s working abroad at the time of the survey were equivalent to about 18 percent of the total number produced in Turkey between the years 1933 and 1968.

Cost of Migration

A variety of approaches could be used for estimating the cost of high-level emigration. On the one hand, only those who adopt foreign citizenship may be considered as permanent losses. On the other hand, one may include in his estimate the entire high-level professionals working full-time abroad, regardless their resident status. There may be other ways of interpreting the outflow such as by duration of stay in a particular foreign country or by the intention to stay abroad.

Another consideration in this regard is whether one limits his estimation of cost to the original investment on the person, or one adds the total value of future earnings during the productive years. While the first item involves living costs, spending on education and earning foregone while in school, the second item includes the value of estimated earnings throughout the professional life.

One of the studies on the cost of high-level emigration from Turkey was conducted by Üner. This particular study took into consideration scientists, engineers and medical doctors admitted to the United States with immigrant status in 1967. The cost per immigrant included both the original investment embodied in the person and the estimated value of future earnings lost to Turkey. It was estimated that the total cost per immigrant was approximately $ 90,000 on the basis of 1965 value of dollar. This unit cost was applied to 203 immigrants in the year selected, and the loss to Turkey in that year due to emigration to the United States alone was calculated as $ 18,270,000.[19]

[19] Hasan Üner, *The Economic Impact of the Outflow of High-Level Manpower From Turkey to the United States*, Unpublished master thesis, The George Washington University, 1968.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

According to Franck the loss to Turkey per high-level emigrant is considerably higher -estimated to be $ 175,000 per person at 1965 value of dollar. If this is applied to 375 Turkish high-level professionals admitted annually as immigrants to various foreign countries, the yearly loss to Turkey would be over $ 65,000,000. Some $ 11,500,000 of this amount is attributed to the loss of original investment on emigrants, and the remaining $ 54,000,000 is an entry due to estimated output lost to Turkey during the professional life. When the $ 11 million loss in investment was compared with the total amount of capital-formation in the educational system each year, it was found to be around 2-3 percent. On the other hand, the $ 54 million which was estimated as the earning capacity embodied in the emigrants was equivalent to one month of commodity exports in foreign exchange in the mid 1960's.[20]

The fact should be underlined that both of the estimates given above take into consideration only those Turkish emigrants who have adopted the citizenship of another country. They do not include those who work abroad with non-immigrant status. It was pointed out earlier that there is a large body of Turkish professionals who work full-time abroad without changing their citizenship status. Some of them wait for their turn to be admitted as immigrants in the host country, while others prefer to keep their original citizenship although they are settled abroad for an indefinite period of time. Therefore, the loss of Turkey due to high-level emigration should be much higher than the estimates found in the literature.

Other Studies

The Turkish Scientific and Technical Research Council and the State Planning Organization have recently been active in sponsoring a number of studies on various scholarship programs for Turkish students in higher education. These studies provide valuable information as to the policies and the implementation of scholarship programs at the undergraduate and graduate levels abroad as well as at home. Among them are a comprehensive study of the government-sponsored Turkish students abroad by Uysal; two papers on the training of scientists and high-level technical personnel by Türkeli; a survey of scholarships at home and abroad by Soy; another survey focusing on scholarship programs of the State Economic Enterprise System by Güven; and a description of NATO Science Fellowship programs in Turkey by Özoğlu.[21] There is an agreement in these studies that the existing policies of scholarship and the study-abroad program of the Turkish government should be adjusted to new needs and conditions which have emerged. The relationship between the study-abroad program and the migration of talent out of Turkey will be examined in the next section.

[20] Committee on the International Migration of Talent, *op. cit.*, pp. 342-344.

Migration In Broader Perspective

A complete analysis of the brain drain movement needs to take into account all the relevant socio-economic factors both in the country of emigration and in the countries of destination as well as the way these factors are perceived by the individual who is a potential emigré. Such a comprehensive treatment requires the development of a better theoretical basis for research in the area. Here, the discussion will be confined to two selected socio-economic factors in Turkey which can safely be assumed to be related to the movement, namely higher education as the agent producing high-level manpower, and the absorptive capacity of the local market to utilize this manpower.

Although the balance between the supply and demand of high-level manpower is basic in explaining the brain drain movement,

[21] Şefik Uysal, *Yurt Dışında Yetişen İhtisas Gücü: 1416 Sayılı Kanunun Resmi Öğrencilerle İlgili Uygulamasına Ait Bir Araştırma* (High-Level Manpower Trained Abroad: A Study of Public Law No. 1416 As Applied to Government-Sponsored Students), Ankara: TUBITAK, 1973; Arif Türkeli, *Planlı Dönemde Yüksek Seviyeli Bilim Adamı ve Teknisyen Yetiştirme Politikası* (The Policy of Training Scientists and High-Level Technical Personnel During the Planned Period), Mimeographed, Ankara: TUBITAK, 1971; Arif Türkeli, *Planlı Dönemde Yüksek Seviyeli Bilim Adamı ve Teknisyen Yetiştirme Politikası: 1416 Sayılı Kanun İçindeki Doktora Faaliyetleri* (The Policy of Training Scientists and High-Level Technical Personnel During the Planned Period: Training Ph. D's Through the Use of Public Law No. 1416), Mimeographed, Ankara: TUBITAK, 1972; Muzaffer Soy, *Yurt-İçi ve Yurt-Dışı Akademik Eğitim Bursları Üzerine Bir İnceleme* (A Study of Scholarships For Academic Training At Home and Abroad), Mimeographed, Ankara: Devlet Planlama Teşkilatı, 1971; Nuray Güven, *İktisadî Devlet Teşekküllerinin Burs Programları Uygulaması İle İlgili Bir Arastırma* (A Study of Scholarship Programs of State Economic Enterprise System), Mimeographed, Ankara: TUBITAK, 1970; S. Çetin Özoğlu, *Nato Science Fellowship Programmes in Turkey*, Mimeographed, Ankara: Turkish Scientific and Technical Research Council, 1971.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

it certainly does not depend on that alone. There are a number of other factors influencing the movement such as cultural, political, or personal considerations. This particular aspect of the movement will be brought to attention at the end of this section.

Production of High-Level Manpower at Home

High-level manpower for Turkish economy is produced in domestic institutions of higher learning as well as through the long-standing study-abroad program.

Domestic institutions of higher education in Turkey can be grouped into three major categories: (1) autonomous universities; (2) semi-autonomous academies; (3) colleges under the sponsorship of various government organizations. There were 9 universities, 12 commercial or technical academies, and around 40 colleges in 1973. The existing institutions of higher learning are expanding, and the new ones are being added each year.

The total number of students in all higher learning institutions was around 70,000 during the academic year 1962-63; this number grew to more than 175,000 in 1972-73, representing an increase of two and half times within a period of one decade. The percentage of the age group attending higher educational institutions is also rising fast. While 3.3 percent of the group between the ages 19-22 attended these institutions during the academic year of 1960-61, the percentage rose to 6.8 in 1970-71. It is expected that 9 percent of this age group will attend the institutions of higher education in the academic year 1977-78.

In spite of these developments, institutions of higher education are far from being able to accomodate the increasing number of high school graduates who apply for entrance. From nearly 140,000 applicants who took the entrance examinations to universities and other institutions of higher learning in 1973, only about 37,000 were admitted.[22] Although many of these applicants were already university students taking the entrance examination for the second time for the purpose of changing their fields of study, it is estimated that only one out of two or three applicants find their way into institutions of higher learning. The pressure is mounting with each passing year in such a way that

[22] Milli Eğitim Bakanlığı, *Yüksek Öğretim Kuruluşları İle İlgili İstatistikler* (Statistical Data on Higher Educational Institutions), Mimeographed, Ankara: Bakanlık, 1973, p. 33.

access to higher education has become one of the political issues of recent years. The present trend favors the realization of a fast increase in the capacity of higher education by expanding existing institutions, setting up new ones, and experimenting with innovative approaches such as two-year degree programs and televized teaching. At the same time, there are attempts to guide more students into terminal programs at the secondary school level.

A continuing problem of Turkish higher education is the ineffective distribution of students in various major fields of study. While the greatest need of manpower lies in the areas of pure and applied sciences, the majority of students (about 60 percent) are enrolled in social sciences and humanities. It is noteworthy that the brain drain movement affects the scientific, technical and medical fields the most where student concentration is relatively low.

Aside from quantitative problems, another issue that has been raised is whether the instructional programs in higher education are in tune with the requirements of work in the economy. The feeling is that the universities and other institutions of higher education generally follow a rigid academic program. State Planning Organization complains that the graduates cannot find employment easily because of their highly theoretical orientation. As a result, when the labor market fails to absorb them or when it is unable to achieve maximum utilization of their talent, they seek employment abroad.[23] There is a growing tendency now to develop more flexible programs so that the need of the industry at various levels can be met.

The Study-Abroad Program

Turkish students planning higher education abroad may qualify for certain programs of grants and aids such as scholarship programs of Turkish Scientific and Technical Research Council and other research institutes; scholarships granted by domestic and foreign universities; grants by foundations; bilateral exchange programs such as those of Fulbright and AID; sponsorship of international organizations like the UN, NATO, CENTO, and other sources. Although the full extent of these various scholar-

[23] Devlet Plânlama Teşkilatı, *op. cit.*, p. 768.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ ENSTİTÜSÜ

ship programs has not been examined, they may all together constitute a sizeable operation.[24] The most extensive of these programs, however, is the study-abroad program of the Turkish government.

The study-abroad program which has been in operation for a long time, is administered by the Ministry of Education. The program has a dual purpose: To supplement the programs of domestic universities, and to keep abreast with the latest developments in sciences and technology. Students in the study-abroad program fall into three categories: (1) those financed by the government; (2) those under private sponsorship with permit to use official foreign exchange reserves; and (3) those without foreign exchange permit depending on private support abroad. In general, the private students with or without foreign exchange permit far exceed the government students in number. Both government and private students are controlled by inspectors attached to the Ministry of Education and stationed in various centers abroad. The official control is much tighter on government students.

There has been in recent years a sharp increase in the number of private students without foreign exchange permit. Basically due to the increase in this particular category, the total number

Table 4

Turkish Students Abroad By Type of Sponsorship
April, 1971

Sponsorship	*Number*	*Percent*
Government Sponsored	1,424	17.0
Private Students With Permit	1,603	19.2
Private Students Without Permit	5,309	63.8
Total	8,336	100.0

Source: Based on figures given in Milli Eğitim Bakanlığı. *Yurt Dışı Devlet Öğrencileri Bilgi ve İstatistiği, 1971* (Information and Statistical Data on Study-Abroad Program, 1971). Mimeographed. Ankara: Bakanlık, 1971, p. 69.

[24] For example, during the years 1959-1971, a total of 251 post-graduate and 163 post-doctoral fellowships were awarded in sciences and technical fields under NATO Science Fellowship Programs. See S. Çetin Özoğlu, *op. cit.*

of students in the study-abroad program rose from 4,622 in June 1968 to 8,336 in April 1971, and to 13,668 in 1972.[25] Table 4 shows that approximately 64 percent of the Turkish students in the study-abroad program in 1971 were private students without foreign exchange permit, while the rest were divided almost equally between the government-sponsored students and private students with foreign exchange permit.

The geographical distribution of the students studying in different countries under the study-abroad program as of April, 1971 is given in Table 5. The country which attracts the highest number of Turkish students is Germany, followed by the United States, England, France, Switzerland and other countries.

Table 5

Geographical Distribution of Turkish Students Abroad
April, 1971

Country	*Number*	*Percent*
Germany	3,772	45.3
U.S.A.	1,576	18.9
England	918	11.0
France	625	7.5
Switzerland	317	3.8
Other	1,128	13.5
Total	8,336	100.0

Source: Same as that of Table 4.

A breakdown of Turkish students abroad by fields of study indicates that roughly two-thirds are enrolled in sciences and engineering.[26] In contrast to ineffective distribution of students at home among the major fields of study from the stand point of manpower needs, here the pattern tends to be dominated by labor market forces.

The division of Turkish students abroad between undergrad-

[25] The figure for 1968 is taken from Committee on the International Migration of Talent, *op. cit.*, p. 313. Figures for later years are obtained from the Turkish Ministry of Education.

[26] Committee on the International Migration of Talent, *op. cit.*, p. 319, Table 12.7; Arif Türkeli, *op. cit.*, (1972), p. 5, Table 2.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

uate and graduate studies can be seen in Table 6. While 39 percent of the government-sponsored students were doing undergraduate work in 1971, this proportion rose to 61 percent among the private students with official exchange permit and to 89 percent among the private students without official exchange. If the entire student body abroad is considered as a whole, those who were at the undergraduate level made up 72 percent of the total.

Table 6

Turkish Students Abroad By Level of Education
April, 1971

Level	*Government Sponsored*		*Private Students With Permit*		*Private Students Without Permit*		*Total*	
	No.	*Percent*	*No.*	*Percent*	*No.*	*Percent*	*No.*	*Percent*
Undergraduate	564	39.6	983	61.3	4,453	89.7	6,000	72.0
Graduate	860	60.4	620	38.7	856	10.3	2,336	28.0
Total	1,424	100.0	1,603	100.0	5,309	100.0	8,336	100.0

Source: Same as that of Table 4.

Since most of the undergraduate studies can be pursued in Turkey, the large number of Turkish students doing undergraduate work in foreign universities may largely due to bottleneck for entrance to the most popular fields at home. The practice is not entirely in line with the purposes of the study-abroad program. It is especially open to criticism in view of the fact that the monetary value of the whole operation was estimated to be as high as TL 375 million, or approximately $ 27 million for the academic year 1970-71. That was three times the total investment value spent in that year for creating additional space in Turkish universities, or equal to 81 percent of the current expenditures allocated to all universities of Turkey.[27]

To what extent is the study-abroad program of the Turkish government a source of drain on Turkish talent? Referring to official sources, Franck estimated the loss to be around 5 percent.[28] This is rather a conservative estimate. A recent study by

[27] Arif Türkeli, *op. cit.*, (1972), p. 3.
[28] Committee on the International Migration of Talent, *op. cit.*, p. 313.

Uysal indicated that over a period of more than 40 years between 1929 and 1972, the rate of non-returnees among students sponsored by the government was as high as 8.2 percent or even higher.[29] Since students in this category are under contractual agreement to return to Turkey and to serve for an obligatory period of time, one may reasonably guess that the rate of non-returnees would be much higher among the privately supported students with or without foreign exchange permit. Furthermore, some of the students who return home after the completion of their studies abroad leave Turkey following a few years of work experience.

There is another type of evidence indicating a close relationship between study abroad and high-level emigration from Turkey. That is the rate of emigration tends to be much higher among those who study abroad compared with those who study at home. For example, the rate of emigration among the Turkish engineers who studied abroad was 15.8 percent as of 1968, whereas it was 3.9 percent among those who studied in Turkey.[30]

There is little doubt that whatever other benefits it may bring, the study-abroad program of the Turkish government is a major source of brain drain. Almost all those who have studied the program advise major policy changes such as the restriction of opportunity for undergraduate study and a more selective approach in sending the students for graduate study abroad.

Labor Market For High-Level Manpower

A crucial question to be asked is the extent to which the local labor market has the capacity to absorb highly trained manpower produced at home and abroad. Although there are important variations from one particular field of specialization to another, the over-all analysis on the basis of 1965 population census and the absorption rate over the years 1960-1965 indicated that the local labor market had the capacity to absorb almost all the graduates.[31] Recently, however, an oversupply of graduates has begun to pile up in such fields as architecture, civil engineering,

[29] Şefik Uysal, *op. cit.*, p. 71, Table 20.
[30] Committee on the International Migration of Talent, *op. cit.*, p. 312, Table 12.5.
[31] *Ibid.*, pp. 324-326.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ

chemical engineering, agriculture, forestry, dentistry, and pharmacology, while the shortage continues to be most evident in natural sciences, mechanical engineering, electrical engineering, mining engineering, and teaching profession at the secondary school level. [32]

What does the future hold? What kind of a balance is to be expected between supply and demand of high-level manpower as the economy continues to develop? State Planning Organization estimates that the present shortages will continue in many fields mentioned above through the year 1992; in addition, shortages are expected starting from the mid 1970's in technical fields where there is an oversupply at present. [33] This estimate, of course, assumes a certain rate of supply of graduates and a particular pattern in economic growth. New conditions may arise due to a number of possible developments, including a substantial increase in the number of graduates as a result of a more liberal admission policy to higher education, major changes in social and economic policies, or simply failure to reach the targets of various economic projects. In the event of such changes, adjustments will have to be made to restore a balance between supply and demand for high-level manpower.

Certain inherent weaknesses of the present Turkish labor market for highly trained professionals constitute perhaps a more serious problem than the problem of balance between supply and demand. These weaknesses may be summed up as structural, regional and sectorial imbalances. They deserve special attention because of their relevance to the brain drain movement. In fact, they all limit, or affect the absorptive power of the local labor market for talent in unique ways.

Table 7

Ratio of Technicians Per Engineer in Turkey

Category	*1960*	*1965*	*1970*
Construction Tech./Architect + Civil Eng.	1.5	1.0	0.7
Mechanical Tech./Mechanical Eng.	2.5	1.6	1.9
Electrical Tech./Electrical Eng.	3.5	3.5	2.5
Mining Tech./Mining Eng.	0.3	0.4	0.5
Chem.Tech.-Lab. Aid/Chem. Eng.	5.3	5.8	4.7
Agric. and Forestry Tech./Agric. and Forestry Eng.	0.6	0.5	0.5

Source: Devlet Planlama Teşkilâtı. *Yeni Strateji ve Kalkınma Planı: Üçüncü Beş Yıl 1973-1977.* (New Strategy and Third Five-Year Plan of Development, 1973-1977). Ankara: Teşkilât, 1973. p. 697, Table 538.

[32] Devlet Planlama Teşkilatı, *op. cit.*, p. 81.
[33] *Ibid.*, pp. 704-707, Table 546 and 547.

Structural imbalance means lack of proper skill ratio in terms of supporting personnel per professional. Table 7 shows the ratio of technicians per various types of engineers. The situation has been far from satisfactory, and it grew worse in most fields between 1960 and 1970.

The problem is even more serious in medical profession. Table 8 shows the ratio of supporting medical personnel per doctor. The improvement was slow between the years 1962 and 1971. The nurse/doctor ratio in Turkey is four times lower than most of the developed countries.

Table 8

Ratio of Supporting Health Personnel Per Doctor in Turkey

Category	*1962*	*1967*	*1971*
Nurse/Doctor	0.17	0.52	0.55
Midwife/Doctor	0.41	0.47	0.71
Health Officer/Doctor	0.37	0.49	0.63

Source: Same as that of Table 7. p. 698, Table 539.

There are similar structural imbalances in terms of junior instructional staff per professor in the universities, and secreterial or managerial help for the administrators.

The problem of structural imbalance forces high-level professionals to perform sub-professional duties, leading to lower efficiency and to lower morale. It is one of the major reasons for widespread dissatisfaction with their work.

The second weakness of the labor market for highly trained professionals in Turkey is the regional imbalances in living conditions and professional opportunities. The difference is even greater between the urban and rural areas, which naturally forces the educated people to establish themselves in larger urban centres.

The John Hopkins-Ankara School of Public Health Study provided interesting evidence concerning ineffective distribution of medical doctors, based on the doctor/population ratios in eight

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

different regions of Turkey as of 1964. As Table 9 indicates, the Black Sea coast and Southern and Eastern Anatolia had the fewest doctors, and the European and Central Anatolian regions had the most. Further analysis by the research team showed that

Table 9

Distribution of Turkish Doctors and Population By Region

Region	*Estimated 1964 Population*	*Number of Doctor*	*Number of Persons Per Doctor*
Turkey in Europe	3,006,000	3,948	761
Black Sea Coast	4,907,000	555	8,841
Marmara and Aegean Coast	4,933,000	1,462	3,373
Mediterrenean Sea Coast	2,336,000	473	4,938
West Anatolia	2,590,000	391	6,623
Central Anatolia	7,594,000	2,561	2,965
Southeast Anatolia	1,317,000	159	8,284
East Anatolia	3,946,000	451	8,749
Total	30,629,000	10,000	3,063

Source: C.E. Taylor, R. Dirican and K.W. Deuschle, *Health Manpower Planning in Turkey*. Baltimore: John Hopkins Press, 1968. p. 38, Table 3-3.

whereas 6,450 doctors out of a total of 10,000 (64,5 percent) worked in three provinces, namely Ankara, Istanbul and Izmir which represent 15.8 percent of the total population, 2,948 doctors or 29.5 percent were serving the 56 percent of the total population in thirty-nine provinces, and 603 doctors or 6 percent were practicing in twenty-five provinces with 28 percent of the total population.

An analysis by the State Planning Organization in 1970 indicates that this pattern has not been changing. It is reported that 65 percent of medical doctors were working in Ankara, Istanbul and Izmir provinces where only 17 percent of the population lived.[34]

Other professional groups also have a tendency to settle in bigger urban centers. It is estimated that more than half (53 percent) of all technical and professional people of Turkey live in three largest cities, namely Ankara, Istanbul and Izmir.[35]

[34] *Ibid.*, p. 699.

[35] Committee on the International Migration of Talent, *op. cit.*, p. 331.

Finally, a third weakness of the labor market for high-level manpower in Turkey is sectorial imbalances. Table 10 shows that 45 percent of engineers were working in the service sector in 1965 in contrast to 30 percent in construction enterprises and 23 percent in industry. Similarly, 67 percent of professionals in agriculture were employed in services, and only 22 percent in agriculture. In the case of professionals in chemistry and physics, the proportion working in the service sector stood at a very high 74 percent. The data are indicative of the traditional inclination of the Turkish educated classes to work in offices rather than out in the field.

Table 10

Sectorial Distribution of Manpower in Turkey 1965

Category	*Agriculture*	*Industry*	*Construction*	*Services*	*Total*
Engineers	0.8	23.3	30.0	45.9	100.0
Occupations Related to Agriculture	22.8	5.1	5.7	67.0	100.0
Occupations Related to Chemistry and Physics	0.5	22.4	3.0	74.1	100.0
Technicians	0.6	25.3	28.6	45.5	100.0
Skilled Workers	0.2	81.9	14.1	3.8	100.0

Source: Same as that Table 7. p. 699, Table 541.

In addition to structural, regional and sectorial imbalances, an important aspect of the labor market relevant to high-level emigration is the salary structure. Turkish medical doctors in the government service have always had the problem of low salaries unless they supplement their incomes by private practice. University staff and research workers are paid modestly. As for the technical personnel working in public sector, they are now paid according to a salary schedule common to all government employees while they were accorded a special renumeration between the years 1958 and 1970.[36] In addition, living standards

[36] Engineers and other technical personnel used to receive higher salaries compared with other categories of civil servants by use of a contractual arrangement on per diem basis. The recent law for government employees brought an end to this special renumeration.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA

of the civil servants haven been affected by spiraling inflation. Although the private sector generally pays better and adjusts salaries to rising prices more satisfactorily, the available positions in that sector are limited.

These adverse conditions are aggravated still further by poor organization and administration, lack of facilities for productive work, lack of recognition of the value of professional skill, seniority rule, and sometimes unsatisfactory human relations. Studies indicate that these and similar non-monetary factors related to working conditions often act as strong forces leading to high-level emigration from Turkey.

Other Factors Relevant to Migration

Even if the local labor market were to function satisfactorily, there would still be some highly trained professionals who would prefer to work abroad for a variety of reasons. These reasons include search for novelty, curiosity about a particular foreign culture, desire to master a foreign language, and desire to live in a more satisfying cultural milieu. Family reasons may play a part such as marriage with a foreign spouse. Political reasons may lead to migration. The study by Oğuzkan showed that although the great bulk of Turkish Ph. D.'s working abroad migrated for professional and economic reasons, push-forces from Turkey included social and cultural reasons for 8 percent, political reasons for another 8 percent, and personal or family reasons for 11 percent. [37]

Policies and Action to Deal With Migration

There has been a growing awareness of brain drain as a problem in Turkey within the past decade. The press has been instrumental in bringing the loss of Turkish talent through migration to public attention. Government circles have been stressing for some time the need for controlling the movement. Although limited in number and scope, studies have been sponsored by the Turkish Scientific and Technical Research Council and the State Planning Organization. Other organizations including the Ministry of Health and Public Welfare, the Chamber of Engineers, the Chamber of Architects, and medical associations have shown an active interest.

[37] Turhan Oğuzkan, *op. cit.*, p., 86, Table 23.

The State Planning Organization is the main body for developing policies and proposing specific measures to control, or at least to regulate the brain drain movement out of Turkey. The need for a policy to deal with the problem has been repeatedly expressed in the First, Second and Third Five-Year Plans since 1962. Specific measures have been stated both in the plan and annual programs. They range from measures of a forcing nature, to improvements of the local labor market and the encouragement of talent to work at home. Examples of proposed measures of a forcing nature are the establishment of obligatory work for university graduates in Turkey for a fixed period of time, passport restrictions, and avoidance of granting permission for work to students abroad after graduation. Proposed measures which aim at encouragement of high-level professionals to work at home include care in the use of scarce talent in most appropriate positions, dissemination of information about employment opportunities, salary adjustments, and recognition of professional experience gained abroad. [38]

It is clear from the nature of proposed measures that there has not been any consistent policy to approach the problem during the past years. In fact, none of the measures specified by the State Planning Organization has been put into operation in any effective way. In the meanwhile, a few institutions have been trying on their own initiatives to attract high-level Turkish professionals working abroad. Among them are the Turkish Scientific and Technical Research Council, and some of the newly established universities such as Boğaziçi University, Hacettepe University, and the Middle East Technical University.

Concluding Remarks

The evidence reviewed in this paper provides sufficient ground to conclude that the international brain drain movement affects

[38] The specific measures proposed by the State Planning Organization up to 1971 to control brain drain are summarized by Parla Kişmir. "Outflow of High-Level Manpower From Turkey," in State Organization for Administration and Employment Affairs, *R.C.D. Seminar on Brain Drain, Tehran, Nov. 15-18, 1970*, Teheran: SOAE, 1971.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Turkey in several important ways. The loss of talent due to migration is substantial and continuous. The magnitude of the problem can be understood better when comparisions are made between the rate of outflow and the rate of production or the total stock of high-level professionals to meet the domestic needs. The movement costs Turkey millions of dollars each year in terms of monetary value of the human capital lost. But the greatest loss perhaps lies in the potential contribution that these people could have made to the economic and social progress of their native country.

The movement affects certain professional groups more than the others, namely medical doctors, engineers and scientists. These are the professionals relatively costly to train, generally more scarce, and invaluable in the process of development. The evidence suggests that there are several outstanding Turkish researchers and professional leaders working abroad. Data on geographical distribution shows that Turkish talent is particularly attracted to Germany in Western Europe and to the United States in North America. Other countries which attract Turkish talent in sizeable number include England, France, Switzerland, Scandinavian countries and Canada.

There may be several explanation of high-level emigration. Large demand for scarce resources of talent in the free international labor market is one explanation. The theory of supply and demand is certainly a most valid explanation, but it needs at least one qualification. That is the resultant balance at a given time is only partially controlled by the free play of market conditions. A considerable degree of control comes from the immigration policies of some of the advanced countries which try to use the brain drain movement to serve their own best interests.

Another explanation is the existence of a wide socio-economic gap among the regions of the world, creating centers of magnetic pull for high-level professionals from the less developed areas. The strength of the pull, however, seems to depend on factors existing in the countries supplying the talent.

What we may reasonably conclude at this stage of theorizing and research is that the international migration of talent is a highly complex phenomenon. It has at least three distinct dimensions: Pull-forces in the country of destination; push-forces in the country of origin; and the perception of these forces by the potential emigrant. This three-dimensional model implies also an interplay of a whole series of relevant socio-economic factors as well as psychological forces leading to migratory behavior.

Here in this paper, certain factors which seem to be most relevant to the outflow of talent from Turkey are examined. The higher educational system and the capacity of the local labor market to absorb or to satisfy the graduates are analyzed. Certain weaknesses of the higher educational system and of the labor market at home combined with favorable working and living conditions abroad act as strong forces pushing many high-level professionals out of Turkey.

Prospects For the Future

What are the prospects concerning Turkish brain drain during the immediate years ahead? Is the movement going to continue at an accelerating rate, or become stabilized at a certain level, or loose its strength? The answer depends on what relevant socio-economic developments may take place at home and in countries which attract talent from Turkey.

Present conditions and trends in Turkey seem to be conducive to an acceleration in the rate of high-level emigration. Among these are oversupply of graduates in certain fields, the phenomenal growth of the study-abroad program in recent years, plans for more liberal admission to higher education, structural and functional weaknesses of the local labor market for full utilization of high-level manpower, and the failure to implement effective measures to control the outflow. It seems that Turkey is very much at the mercy of developments abroad as far as the outflow of talent is concerned. Unless advanced countries attracting talent reach a saturation point and, as a result, change their present liberal immigration policies, brain drain will most likely continue to be a source of grave concern for Turkey in its efforts to make full use of her human resources for economic and social progress.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ VAKFI

In conclusion, it may be observed that the variables of skill improvement and stereotype are in all probability independent of each other, but that type of housing is positively related to at least two different measurements of adjustment to life in Germany—namely, perceived change in skill level and perceived stereotypes of the German population. While there is a substantial amount of residential segregation of Turks in Cologne, there is no large scale Turkish ghetto or neighborhood as such. Dormitories play a major role in segregating Turks from Germans, and the trend of the year 1972 was to increase this segregation as workers were moved from smaller to larger dormitories. It may be deduced in other terms that this segregation represents missed opportunities for Turkish migrant workers, and hence industrialization efforts in Turkey, to benefit from exposure to European industrial experience.

REFERENCES

Bingemer, Karl, et al, 1970, *Leben als Gastarbeiter*. Köln, Westdeutscher Verlag.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Köln, 1971. Köln, Lang'sche Druckerei.
Taeuber, Karl E. and Alma I., 1965, *Negroes in Cities*. Chicago, Aldine.

IV

STRUCTURAL CHANGE IN THE MIGRANT TURKISH FAMILY

AYŞE KUDAT

ABSTRACT

By using case study data collected in West Berlin, this chapter examines changes that occur in the structure of the Turkish family as a result of labor migration to Europe. It studies the deleterious effects which current laws, regulations and employment practices may often have upon the unity of the migrant family.

The discussion also analyzes changes which come about in household composition and shows how patrilocal norms disappear among migrant families. Modifications in division of labor, budget control and family roles are also examined. Particular attention is given to the status of children and to the alienation of children from their parents in migratory situations.

4.1 *Introduction*

Although the institution of the family manifests distinct differences among various socio-economic groups and socio-geographical regions in Turkey, certain basic structural elements are common to the family wherever it is found. Two types of family—the peasant and urban lower income—have been selected to illustrate the structural and normative changes that Turkish families are experiencing as a result of mass migration to Western Europe. After outlining the general characteristics of these family types, the discussion delineates how and in what specific respects change is occurring in these basic features. In particular, it treats the the effects of migration on household composition, division of labor, budget control, extra-marital relationships and on children and young adults.

The objective of this chapter is to familiarize the reader with some of the changes and problems that Turkish migrants face abroad and to stimulate further research in this area. Because the empirical data used for analysis consist of random interviews, participant observations and 250 problem cases obtained in West Berlin, the study does not purport to be statistically representative of the entire Turkish migrant population either in West Germany or West Berlin. Even though the incidence of

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

the phenomena examined is believed to be sufficiently widespread as to merit systematic investigation by scholars and appropriate official agencies, all statements made should be viewed, therefore, only as preliminary observations.

4.2 *Structure of the Turkish Family*

The institution of the family manifests structural variations among different socio-economic groups and socio-geographical areas of Turkey. It would, therefore, be misleading to conceive of any one single entity as *the* Turkish family. Usage of the concept in the present context implies not the existence of one such entity but rather common structural elements generalized from a multiplicity of different entities. It is with the changes in these central structural and normative elements that the chapter is concerned. Because Turkish migrants in West Germany originate to a high degree from among peasants and low-income urban groups, characteristics of these two types of families in particular will receive special attention.

In Turkey the peasant family is characterized by a certain economic and authority structure. Processes of socio-economic evolution that have shaped peasant society have operated in favor of men, furnishing them with more privileged rights of property ownership. The specialization of labor that has also evolved is not, as sometimes stated, one between the household and the farm, but rather one between the household economy and the market. Although her cultivation efforts are, to some extent, periodic and not as intensive as that of the man, a peasant woman not only undertakes her household work but also helps in the cultivation of the family land. She ordinarily does not, however, participate in market interactions be they in the form of bartering or cash transaction. Self-subsistency in a peasant economy should not be taken to mean independence or isolation from markets, for peasants, especially today, are in constant interaction with them. The women, however, are excluded from these transactions and, therefore, from the control of cash receipts and expenditures. It is particularly her exclusion from this aspect of the household economic activity and her disadvantageous stand vis-a-vis property rights that place her lower in social status and inferior in decision-making to the man. Further characteristics of the peasant family are discussed as the need arises in various sections following.

Among urban low income groups the aforementioned differential social status is maintained by women's continuing low level of participation in economic activities outside the household. Yet, the urban culture counteracts the possible consequences to some extent and offers a more emancipatory socialization to both sexes. Moreover, the possible presence of the husband's relatives in the household which reinforces male control in rural areas, is much less frequently observed among urban families. Thus, despite minimal economic participation, urban women take a greater part in decision making and are somewhat more emancipated than their peasant counterparts. The foregoing observations are especially applicable in the metropolitan centers of Istanbul, Ankara and Izmir where greater opportunities for employment outside the home prevail. They are much less applicable to other provincial cities and towns where contacts with relatives are more intensely maintained, relaxation of social pressures on women does not come about, and men's unquestioned authority remains unshaken. As in the case of peasant families, control of money, property and decision-making authority are concentrated in the hands of men.

4.3 *Household Composition*

Massive labor migration to Europe results in important changes in the residential composition of Turkish households both in Europe and the homeland. Traditionally, and especially in rural areas, the residence pattern was patrilocal where married sons continued living with their parents after marriage. In practice, this pattern has proven economically unfeasible for the majority of peasants, workers and other lower and middle income groups. Today only the wealthy land-holding rural households manifest some tendency to conform to this pattern, and even among them the actualization of this traditional norm is of infrequent occurrence. In these cases, families are often able to provide their sons the necessary educational and material means to move from an agriculturally oriented occupation to an urban one. Thus, patrilocal residence is observable primarily among wealthy families in areas where tribal traditions are still alive and where professional specialization among younger generations is not yet visible.

Traditionally, children remain with their parents until marriage, and upon marrying women normally join the husband's family. Married daughters, with or without children, may return to live with their own parents if their husbands need to leave their communities for military service or work. More frequent, however, is the selection of the husband's parental household for such temporary stays. Similarly, when both spouses need to depart temporarily, a close relative of the husband, most frequently his parents, cares for the children.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ

In practice married sons tend to establish their own households even when they remain in their parents' community. With regional variations, traditional norms require either the eldest or the youngest son to remain with parents; in very fact, the son last to marry, regardless of birth order, shares his parents' household. Sons awaiting military service may also reside with their parents, leave their wives and children behind while in the service, and establish a separate household only subsequent to return.

It is not uncommon, therefore, for peasant households to manifest an extended-family character. In addition to paternal grandparents, other needy paternal relatives and widowed maternal grandmothers whose sons are unable to care for them are frequently present. Such a widow may also join one of her brothers' households and circumstances may give rise to the co-residence of unmarried sisters with the family of their married brothers. Affinal and maternal extensions are rarely found, and families of two or more brothers, after the death of their father, seldom co-reside.

Important changes take place in the composition of Turkish households as a result of migration to and settlement in urban areas. In contrast to the relative stability of the peasant household, the make-up of the migrant urban household tends to be more temporal in nature. Certain traditional bonds of affinity now come to be operationalized in the urban context. Peasants in search of jobs in the city often need to exercise not only paternal bonds but also those of kinship (*akrabalık*), neighborhood (*komşuluk*), fellow townsmanship (*hemşerilik*), friendship (*arkadaşlık*) and affinity (*hısımlık*). Any given migrant household, likely to have already utilized the same hospitality in the past, keeps its doors open to persons from any of these categories for temporary residency.

The migrant comes to the city not with a promise of a job but with its expectation. Until he finds a steady, satisfactory one, he ordinarily neither brings his family nor establishes a household of his own. For him this is a period of transition and adjustment during which he needs help both to reduce the economic pressures of a potentially lengthy period of unemployment and to learn from those with personal experience the appropriate search methods. Through the aforementioned types of personal bonds he not only gathers information but also obtains means of infiltration into certain work environments. Although circumstances under which a village family hosts distant relatives and acquaintances are few and the duration of temporary stays (other than those outlined above) are short, such is not the case for urban migrants who host for several months or longer distant relatives, friends, neighbors or even

previously unknown friends of relatives or friends. Moreover, established migrant families in cities frequently house children of close relatives to help them overcome educational barriers confronted in the village or smaller towns.

Temporary members of migrant households in Turkish cities are almost always related, in one way or another, to the male household head. A friend, acquaintance or distant relative of the wife, lacking an equally close relationship with the husband, cannot expect hospitality in a migrant household. This is especially apparent when the spouses are from different communities. The wife's brothers constitute the main exception to this rule.

Another important observation to be made about the composition of these urban homes has to do with the rarity of female guests, be they married or single. This is a major point of contrast between migrant households in the homeland and those in Germany. In Turkey, a wife's migration to an urban area prior to her husband's occurs only under exceptional circumstances. It follows that an established migrant household would rarely be approached for temporary co-residency by a woman. Although migration of middle-aged women of deprived families would be tolerable, such instances are very limited. When sufficiently strong push factors exist for women's migration to cities, close paternal relatives would ordinarily be the only acceptable choice for co-residency. A final point to be noted about migrant households in Turkey is the non-acceptability of co-residency of men and women unless married to each other or related through ties of parenthood or as siblings. The unlikelihood of this type of co-residency is augmented by the small numbers of single men or women who would have established separate households for themselves.

Turkish culture has traditionally placed high value upon hospitality. Strangers in villages are welcomed whole-heartedly and migrant families in cities host relatives, acquaintances and friends without consideration of return. But in a foreign land the common bond of Turkish nationality leads to types of co-residency which would rarely find a parallel in Turkey. Co-residence norms operant among migrant families in the homeland partially lose their economic base and social utility abroad. Here new exigencies reshape these norms and, as a result, hospitality comes to be extended to a national group regardless of the sex of the needy person. This does not imply, of course, that close relatives, previous acquaintances and friends are not given priority over strangers and that the frequency of co-residence of the former is not higher than the latter. It simply means that what is normatively proscribed and practically

TÜRKİYE SOSYAL TARİH VAKFI

unobservable in Turkey is normatively prescribed and readily apparent among Turkish migrants in Germany. One such example is illustrated by the following case study :

Case 1 : Female worker—age 33

Fatma had worked in various parts of West Germany for three years. An older Turkish man whom she met expressed concern about her having to work late hours. He suggested that she go with him to his town to look for another job and promised to make the necessary arrangements for her. He and his wife hosted her at their home for weeks in a generous manner. Because the job she found there was very fatiguing, upon receiving a letter from her husband informing her of the whereabouts of her brother-in-law, Fatma went to his home where she was roomed for another three months. Finally a job was arranged for her in West Berlin.

This author met her while she was cleaning the office building where the author is employed. Because she told of making little money, a weekend housecleaning job was offered her and accepted. After several months, however, she disappeared. Sometime later an unknown Turkish worker came to the residence and said he had taken to his home on the same street a woman who had the author's address. Upon going with him, the author found Fatma who explained she had returned to Turkey only to discover that her husband was living with another woman. He had spent all the money Fatma had remitted and, moreover, lost his job. Since there was no money to support their children she returned to West Berlin but had no job or place to stay. As the author was about to offer her hospitality, the worker entered the discussion and assured her that it would be best if she were to stay at his house to keep his wife company. In a matter of days, he arranged a job for her at the firm where he worked. Fatma remained at his house for almost two months during which time he accepted neither rent nor food contributions from her.

On the whole, the average duration of co-residency abroad is noticeably shorter than that observed both among peasants and rural-to-urban migrants in Turkey. Enduring co-residency appears to be based either on relations of parenthood or marriage or on a cost-sharing basis.

Having analyzed the norms which govern household composition in Turkey, the discussion will now systematically explore modifications which occur in the Turkish migrant community in Germany. First to be noted is the disappearance of patrilocal norms. Households are built or re-assembled in small increments, a process in which a patrilocal model is not necessarily followed. Increments to the original migrant as the nucleus are composed either of members of the nuclear family or persons related to him/her in a variety of ways. Paternal links no longer dominate the network of household relations, and norms favoring such links lose strength.

Unlike the households in the homeland the increments referred to here are not ordinarily built upon a nucleus composed of a man, his wife and children. Rather, they are usually more random in character, being built upon a single individual, a partially fragmented nuclear family or a new unit composed of individuals related to each other by ties of kinship or friendship. Thus, neither patrilocal families nor extended families based upon paternal additions to a nuclear family are observable.

Nuclear families tend to be fragmented differently according to successive phases of the migrant's stay abroad. When married workers, men or women, first come to Germany, only about one-fifth of the men and one-half of the women are accompanied by their spouses. Reunion is obtained in several ways : (1) A worker upon successful completion of the first year abroad may if housing is available invite his (her) spouse with or without their children. By law such an invitation precludes the spouse's employment prior to the expiration of a twelve-month stay. (2) Alternatively, the spouse may apply for employment in Germany while still in Turkey and receive priority consideration accorded to geographically separated married couples. (3) The spouse may visit in Germany as a tourist for three months after which he/she may either return to Turkey or remain illegally in Germany. While the first two alternatives permit accompanying children, the third ordinarily makes their presence difficult or undesirable. In any case, family integration seems to be the exception while fragmentation is the rule. Separation of the migrant from his family for at least the first year abroad is almost inevitable. Subsequent reunions are usually partial, excluding either one or all of the children. Thus, in only a small portion of migrant households abroad can one locate a complete nucleus composed of both spouses and all their children.

A migrant worker either lives in a *heim* with many others like himself without their families or in a private apartment ordinarily either with a portion of his family or with other workers previously unrelated to him. The following is a list of not uncommonly observed household configurations some of which would be normatively non-permissible and practically unworkable among corresponding groups in Turkey :

(a) male ego + wife (children in Turkey)
(b) (a) above + one or two children (remainder of the children in Turkey)
(c) (b) above + paternal or maternal grandmother
(d) (a) above + sister or sister-in-law

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

(e) (a) above + brother(s) or brothers-in-law
(f) (d or e above) + spouse of sister or others
(g) male or female ego + sibling
(h) (g) above + spouse of the sibling
(i) male or female ego + male or female distant or close relative
(j) single males (related as kin, friends, neighbors, acquaintances or colleagues)
(k) two previously unrelated couples, several singles
(l) (k) above + single Germans
(m) (a) above + ego's parents and siblings
(n) (m) above + ego's brother or sister-in-law (with or without a spouse)

Any given household throughout its existence abroad may assume multiple configurations as each arrival and departure affects the network of relationships. Its temporary nature is attributable to the overall high turn-over rate among the migrant population.

The section following will discuss women's role in the division of family labor. Here the effect of women's participation in the labor force upon household composition will be analyzed. Alien women working in Germany may, with or without their husbands' permission, complete the legal requirements for extending an invitation to their parents or siblings (as well as to their spouses and children) either for a three-month period as tourists or for longer. Proof of employment is sufficient for such invitations, and spouses need not be consulted. These arrangements can give rise to acute disputes between spouses not only because husbands feel their authority is being challenged by maternal dominance in the household but also because of stress resulting from space limitations.

Case 2 : Married male—age 30

My wife and I came here one after the other several years ago and left our children with my mother. We were saving well until the day my two sisters-in-law arrived unexpectedly. Then my wife told me she had invited them through the consulate and they were here to stay. I was extremely angered by this disrespectful, inconsiderate behavior. We live in a single-room apartment. Who are we to have guests? Because I go to work at 4:00 in the morning and must get up at 3:30, I have to retire early. My wife works in the later hours of the day, and each time I want to sleep those three women are chatting, planning to bring their mother along. We had no family life left. Then they started shopping. Let alone saving, we were in debt. I asked her to send the sisters away, but she refused. Meanwhile, one of them found a job and it became clear that she wasn't about to move out. I have now found a place to move to and will soon get a divorce.

When invitations are issued by men to their relatives similar tensions often arise. However, acquisition of household membership through affiliations with the husband is a continuation of norms observable in the homeland. The situation described above is a new development attributable to changes in the economic basis of the family and in mentalities and motivations of migrants in Europe. Extensions of membership to maternal relatives and independent legal actions taken by women prerequisite to such extensions are phenomena unique to international migrants.

The last observation to be made about membership in migrant households abroad has to do with cost and work sharing. Within the structural and legal limitations already specified, migrants may bring along persons of their choice. Apart from temporary hospitality extended to different categories of people, workers' choices generally favor the admission of those persons who would either, through employment abroad, share rental and other costs of the household or perform housework and child care tasks. The objective is to hold the number of complete dependents at a minimum so that savings may be maximized in as short a period as possible.

4.4 *Division of Labor in the Family*

An important change attributable to mass international migration is observed in the family division of labor at home and abroad. Woman's active economic participation manifested by her migration to Europe for employment purposes is a principal contributor to this change which is more visible among divided families at home than among working families in Europe. Although children are trusted with grandparents, other relatives, neighbors or acquaintances during mothers' employment in Europe, there are a considerable number of cases in which fathers try to assume the responsibilities of child care on the assumption that the mother's employment will only be for a short period of time. Since these cases manifest a clear-cut role reversal in which the wife is the principal bread-winner and the husband the primary child-carer, the discussion will focus upon them.

In these divided nuclear families the father ordinarily discovers the difficulty of caring for the children soon after the migration of the mother to Europe. He often approaches relatives with hints or explicit remarks to determine whether they would be willing to take the children. When negative responses result, they are often due to lack of promises of payment for the required care. A further step is to press his wife to

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ENSTİTÜSÜ

hasten the request process so that he can join her promptly. The wife, on the other hand, either because she enjoys her new life style in Europe or because she does not have enough contacts and knowledge, cannot always put through a request for her husband in so short a time. The husband may also be refused employment in Europe on the basis of his health, age or job qualifications.

His final recourse if these steps fail is to request his wife to return, and if she refuses, to appeal to the Turkish Foreign Ministry, consulates, work attaches and friends abroad to bring pressure upon her. If the wife does not return and he remains unable to join her abroad, common alternatives which result are children being given up for adoption, the taking of a second wife illegally or divorce. Below is one among numerous case studies which exemplify these developments :

Case 3 : Female worker—age 26

Güllü came to West Berlin from a family of landless peasants in a small village in Anatolia. She had been married for eight years and had three small children. Her husband was a day laborer in agriculture, and in summers she also had worked on other people's land. Employment in Europe was their major hope for advancement, and though both had wanted to migrate, she was the first to be accepted. She left soon thereafter, assuming her parents and parents-in-law would help her husband in caring for the children. He moved in with her parents so that he could work while his mother-in-law looked after the daily needs of the children. Güllü remitted sufficient money for them all. When Güllü's mother became ill and later hospitalized, Güllü's husband and father cared for the household and children with the neighbors' help. However, when the mother died after two months of hospitalization, it became clear that the two men were no longer faced with a temporary problem. They repeatedly requested Güllü to return, but she declined since her first year's contract was not yet fulfilled and since she was saving to buy a house in the city and provide better education for her children. The villagers began to deride Güllü's husband for doing a woman's work. His final decision was to take another wife. Himself burdened by housework, her own father approved of his son-in-law's decision. When informed of the decision, Güllü ignored it rather than return as requested. Applying traditional religious norms now illegal, her husband took a middle-aged widow as a second wife.

This role reversal engendered by the woman's migration abroad has particularly strong repercussions in a tradition-oriented setting. Not only are those women who have actively participated in this new movement freed from inferior status in their households, but also those whose migration possibilities constitute a hope for the family are viewed differently. Given current trends, the effects of this fundamental change

in the economic bases of role differentiation will no doubt spread into Turkish society much more widely.

Cases where men are left with the task of performing housework and child care mark a drastic change in a society where even a minimum amount of men's participation in housework is socially disapproved. Even among urban families in which both men and women work such participation is rare and its occurrence ordinarily disguised from those outside the household.

The change observed among working Turkish families in Europe, however, is usually less extreme and marked by a slow shift toward increasing participation of the husband in household chores. With minor changes, social norms governing the traditional division of labor still continue among a large portion of employed migrant couples. Even in households where the husband is unemployed, adherence to traditional norms is still observed. Often this is a cause of friction which in extreme cases can lead to divorce.

An employed wife may bring her husband to Germany either as a tourist or dependent. In either case, however, prior to the expiration of twelve months he has no legal right to take employment without first returning to Turkey. If a German employer requests him by name through the appropriate official channels in Turkey, he may assume the position by re-entering Germany from Turkey. Illegal employment along with its many risks is the only alternative.

4.5 *Budget Control*

The family authority structure and decision making procedures are also subject to change among families which migrate abroad. As already indicated, among the urban lower income groups in Turkey husbands are the principal bread-winners. Although wives are expected to participate in the production process in rural areas, the husband is the sole middle-man between the household and the market. Not only does he control cash earnings and disbursements in the family, but his control over property and income shapes the authority structure of the family as well. He becomes the principal decision maker both in economic affairs and in other power relationships. Social norms that have evolved on the basis of these economic realities preclude women's participation in decision making, especially in matters concerning property acquisition or disposition and income allocation. Even in those cases where both spouses contribute cash earnings, husbands tend to maintain their authoritative role.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

A rather different situation emerges abroad. Interviews with voluntary organizations in charge of social problems of foreign workers as well as the case study data reveal that one of the major sources of dispute among working spouses is the allocation of household income.

Men frequently approach social service officials with complaints concerning the separation of bank accounts. When wives request employers to deposit their earnings to a separate account, the husband's authority is shaken. Not only does he lose control of spending but also of savings and investments. For any major investment he plans to make, he needs his wife's consent and support. The adjustment of both men and women to this change in balance of powers does not come easy.

Disputes also arise over the use of joint savings. Following the traditional pattern, husbands often arrange for the purchase of property in Turkey which they register in their own name rather than jointly even though joint remittances are used to pay for it. Precautions taken by wives to prevent such occurrences are frequently a source of irritation to husbands.

Because the institution of the family in Turkish society is built upon a very different economic structure, it experiences difficulties in adjusting its norms to this change. In some cases it is broken, in others it is shaken and in yet others it is reorganized around new principles. When reorganization occurs, a type of family is created in which rights and duties are much more widely shared. If a joint effort for the necessary adjustment is not made, an eventual breakdown of the union often proves inevitable. At present the permeation of these new norms is only beginning. If the migration phenomenon continues to become increasingly widespread and more prolonged, the incidence of these adjustment problems may be expected to proliferate.

4.6 *Extra-marital Relationships*

Of the 250 problem cases analyzed during the research, approximately one in seven involved adultery. With few exceptions both parties were Turkish. In no case was a Turkish woman known to have entered into extra-marital relationships with non-Turks. Although both married and unmarried men are known to form intimate friendships with women of other ethnic groups, Turkish women, in general, refrain from such friendships.

Once adultery is proven by a spouse, two alternative paths to recourse are open—criminal action or divorce. If the former is pursued on grounds of adultery, given sufficient proof, Turkish government authorities in

Europe may be asked to arrange for the deportation of the guilty party. Following a successful criminal case against his wife, a husband may obtain an easy divorce. Most often however, due to numerous difficulties involved, this route to recourse is not chosen. More commonly the spouse pursues a divorce case, hoping to obtain a financially profitable decision in his/her favor such as could not be obtained through criminal action. In yet other cases the continuation of a deteriorated marriage relationship may be preferred as long as the migrant spouse remits regularly. When the flow of remittances ceases, sometimes sufficient social pressure can be exerted to reinstate it.

In passing it need only be noted that in view of workers' extended separation from their families, the distorted sex ratios among the Turkish migrant population, and the disappearance of traditional social control mechanisms, the rate of adultery manifest among migrants abroad is by no means unpredictable. Even at such future time as the incidence of separation may be reduced and the sex composition of the population adjusted, the shift to a more liberal social environment and the changing economic status of women will undoubtedly perpetuate a higher rate of adultery among migrants than among non-migrants of similar socio-economic status in Turkey.

4.7 *Effects of Migration Upon Children and Young Adults*

As noted earlier, married migrants are seldom accompanied by their families during the first year of employment in Europe. Due to an acute shortage of housing and high rents, many spend months in search of a private apartment which must be found in order to obtain a residence permit for the family. Family reunion even after the first year is difficult for many to achieve. Because of the housing shortage and other demands made upon infrastructure, the police are often reluctant to initially grant or subsequently extend a residence permit for families with children. Reasons for the denial are frequently not made explicit, and few aliens seek legal advice to ensure the unity of their families.

Case 4 : *Male worker—age 37*

I am a carpenter and as such earn more than enough to support my wife and children. A year after I came, I made the necessary arrangements to bring them here. All four of my children were registered on my wife's passport. When they arrived the police gave them a one-year residence permit. Through official channels we later arranged a job for my wife which she was ready and legally entitled to start after one year of residence. Her work papers were in

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

order but an extension of her residence permit was still needed. Although we went to the police numerous times with her passport, they kept delaying a definitive answer. Finally, without supplying a reason they informed us of their inability to extend my family's residence permit. I have the means to keep my family here. Why should I send them away? I will take the matter to court.

In many instances the worker himself prefers to leave his family in the homeland. Since saving is the principal objective in migrating, he finds it more feasible to have children remain at home with the spouse or other relatives so as to shorten the period within which the desired funds can be accumulated. Thus, most families remain fragmented minimally for the whole period of their stay. The discussion following will examine the various forms and consequences of family fragmentation.

Alienation is an almost inevitable consequence of young children being separated from one or both parents for an extended period of time. Not infrequently, normal parent-child emotional bonds come to be replaced by conceptualization of the absent parent(s) chiefly as the supplier of otherwise unavailable foreign consumer goods. This image of the parent tends to be reinforced by those in charge of caring for the children or others in the home community environment. The following case study illustrates these phenomena :

Case 5. Male worker—age 29

My wife and I have been working abroad for four years. Our two boys are staying in the village with their grandmother. When we left, the youngest was about three. At the end of our second and third years abroad we went back for a month to see the children. Television, pull-overs and shirts were among the orders with which we filled the car. Finally when we arrived home, the neighbors told us that the children were in the movies with their grandmother. I found them there sitting with other children. My younger son was nearer, so I went and touched him on the shoulder. He turned around and looked at me with no sign of recognition. When I said "Hello, Kadri, I'm your father from Germany", he politely replied "I'm sorry, sir, I did not recognize you at first". Then my older son came and reassured his brother by saying, "He's our father, he came from Germany and brought us many presents". We all went to the car, but they seemed more eager to see their presents than their mother. Upon finding that the trunk lock was broken, they became extremely angry, yet there was nothing to do but wait until the next morning. They eventually got their presents but meanwhile expressed disappointment at my not having a red car as expected but an old green one instead. I want to find a two-room apartment and bring my children here before they forget us completely. Not only can I not find a place, but also my wife objects to the idea. Perhaps we can at least bring them for the duration of their summer vacation.

Alienation from siblings also develops as a result of children's distribution among multiple households in the parents' absence. Unless migrants with more than two children have relatively well-to-do parents or in-laws in rural areas, they must almost invariably entrust them to relatives or friends who may be located in separate parts of the country. Alternatively, some children may accompany their parents while others are left in the home country. As a result, siblings see one another seldomly and in time may come to feel estranged and alienated.

Case 6 : Turkish Child in West Berlin

I was living with my grandmother in Bursa when my parents sent for me. Grandmother said it would be better if I were to go to Germany and that my two brothers and sister were also going. My brothers were then in the village with my other grandmother and my sister with my aunt in Istanbul. I remembered my sister well, but didn't know whether I would enjoy playing with my brothers whom I had only seen once in many years. My sister is older than I and had visited our parents in Germany one summer. She told me about it, but none of the things she mentioned made me want to go. Because my parents are seldom at home, my sister and I must help with shopping and cooking. My grandmother would never have asked such things of me. Although they buy things for me here, I am not very happy. I'm hoping they will send my brothers and me back to Turkey.

Just as children are alienated from their parents and siblings as a result of long-lasting separations, parents are alienated from their children. Of the 250 problem cases studied, nearly half involved child neglect. Numerous complaints are filed through official channels by persons responsible for child care—some legitimate, others obvious attempts at extracting higher rates of remittance above actual requirements.

To be sure, actual cases of neglect or even disappearance of the parent(s) abroad are not unusual. These cases are more frequent when only one parent migrates alone. The prolonged absence of reinforcing family relationships together with gradually strengthening extra-family ties and financial considerations tend to pull some migrants away from their families. While government agencies can ordinarily exert sufficient pressure to ensure the financial well-being of children, their emotional security and eventual reunion in normal family relations cannot be guaranteed.

Two further phenomena related to the separation of parents and children are child labor and the commercialization of child care in Turkey. Child labor results particularly when the mother takes employment abroad or when the migrant father ceases to remit. If the father chooses to preserve the unity of the household after the mother's departure, girls

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

over age twelve are often expected to assume many of the home duties previously performed by the mother. Whereas adolescent daughters might normally be asked to assist the mother with housework, full-scale assumption of such responsibility, together with caring for the father and younger siblings, results only from the total absence of the mother. Similarly, in cases of the migrant father's neglect and the mother's unemployment young children must often find remunerative employment outside the household.

Counterpart situations sometimes arise in migrant families resident abroad. Working couples with pre-school-age children must sometimes ask older siblings to care for younger ones despite the illegality of keeping school-age children away from school. In still other cases, parents with high motivations to save try to arrange employment for their able-bodied children over age 14. Occasionally such employment is full-time and an illegal substitute for schooling whereas other times it is part-time in addition to schooling. Attempts at using children to bolster the financial resources of the family are not uncommon among Turkish workers. Many prefer to do so, but only some overcome the legal barriers.

Another important development in this respect is the increased demand in the German labor market for young women. Consequently, the number of females between the ages of 17 and 21 migrating from Turkey in recent years has risen significantly. The practice of allowing unmarried women to leave the parental household for employment outside the residence community is one which runs counter to firmly established traditional social norms in Turkey. The single exception is the institution of *evlatlık* in which in return for a small monthly wage payable directly to her father, a young girl goes to live in the household of an employing family for the purpose of performing household chores.

Thus, even though mobility for purposes of work outside the household is severely restricted for unmarried girls within Turkey, the incidence of their being permitted to migrate abroad is becoming increasingly more common. Since the money they remit is by no means negligible, the family stands to gain appreciably from allowing daughters to migrate.

Their migration tends to effect the authority structure of the family. Whether they come from peasant or urban working class families, their earnings abroad often far exceed the combined income of family members at home. Among these families there are those whose major and only steady source of income is that remitted by a young daughter in Europe. Consequently, these *de facto* breadwinners begin to enjoy elevated status and respect in the family. Rather than being ordered around, their

opinions are now asked in many matters. For them the decision regarding a partner in marriage is usually made independently of the father. Suffice it to say that the actual or potential migration of daughters abroad in the role of breadwinner may make important contributions to changes in the structure of the Turkish family.

As for the commercialization of child care, the second point mentioned above, it should be stated as background information that in the social milieu from which the Turkish migrant comes, only under very special circumstances are children left with relatives for more than a few days or weeks. Trusting them to friends or neighbors for extended periods is indeed a rarity. Whereas traditionally grandparents would expect no remuneration for performing child-care functions, under present conditions circumstances are changing. Because the amount of children's allowance (*kindergeld*) received by workers abroad is generally known, remittances below this level are frequently met by protests even from grandparents.

Perhaps more important than the desire of close relatives to receive reimbursement for child care expenses is the development of a new household occupation along these lines. Many working couples, prior to their departure for Europe, now make arrangements not only with relatives but also with friends, neighbors and acquaintances for paid child care. Thus, children are entrusted to persons having little or no previously established emotional bonds with them. A letter dictated to this author by an illiterate female worker exemplifies such a case :

Case 7 : Letter from a migrant worker to her landlord in Turkey

I have no one else to turn to. My husband wants to come here. Both his parents and mine refuse to take our children. I beg of you to take my boy. I will send you 400 lira every month. In addition, I will send money for his clothing and books. If this money is not enough, let me know. You can rent our apartment with or without our furniture so that I will not have to pay you rent for an unoccupied apartment. Please read this letter to neighbor Ayla and ask her to take my daughter. I will also pay her, and my daughter is grown enough to help with the housework. I am counting on you. Tell my husband to come soon and not worry about the children.

Advertisements now appear in Turkish newspapers for kindergartens which board migrants' children. This represents a new market development designed to satisfy an acute need. If non-migrants also begin to patronize day-care centers, nurseries and kindergartens, the effect upon household composition, authority structure and role specialization in

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ ARAŞTIRMA MERKEZİ

the Turkish family could be significant. Thus, by those eager to accept employment abroad, children may be viewed more as a financial burden than a social and economic asset. Consequently, social norms which have traditionally supported high birth rates are likely to change and fertility among the migrant population to decline.

V

DIFFERENCES IN INDUSTRIAL LEARNING BEHAVIOR OF TURKISH WORKERS AT HOME AND ABROAD : CAUSES AND CONSEQUENCES

TERRY D. MONSON

ABSTRACT

For industrialization to succeed, Turkey needs to develop an industrial labor force from a population largely rural and, for the most part, minimally educated and unaccustomed to industrial mores. This chapter analyzes the problems associated with converting this predominantly rural population into an industrial labor force.

A simple model of the conversion process is presented and applied to a unique set of data on Turkish workers employed at home and in West Germany. From the analysis, factors essential to this process are first isolated. An estimate is then obtained of the constraint placed upon Turkey's joining the European Common Market as an industrial competitor by the lack of an existing industrial labor force. The analysis shows that a potential exists for Turkey to use returned migrants as a basis for an industrial labor force and thus by-pass a large portion of the costs of generating industrial labor domestically.

5.1 *Introduction*

Turkey desires to enter the European Common Market within the next decade. The country would prefer to join as an industrial competitor rather than in the role of supplier of primary products to its more industrialized West European neighbors. To avoid this latter role, it faces the major task of transforming a basically agricultural economy into one capable of efficiently producing a range of industrial products. As of now, the characteristics of its economy resemble those of most developing nations—relatively low per capita income, a predominantly rural population combined with a rather small industrial sector operating behind high trade barriers, and an evolving social infrastructure system. A partial listing of requirements necessary for any economy to overcome these constraints and to compete effectively among industrialized nations would include modern technology, adequate plant and equipment, efficient management, and a skilled and industrially acclimated labor force.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Kendilerinden sonrakileri düşünenler uluslarını yaşama ve ilerleme imkanlarına kavuştururlar
17.3.1937/Ankara K. ATATÜRK

GELİŞİM

CIM-Uluslararası Göç ve Gelişme Merkezi'nin yayınladığı bu gazete para ile satılmaz.

Şubat Nr: 1/1984

KÜÇÜK İŞLETMELER

Almanya'da çalışan Türk işçilerinin Türkiye'de gerçekleştirdikleri yatırımlarda küçük işletmeler ön plana çıktı.

Tasarrufları ile kendi ve ailelerinin geleceğini güvence altına almak isteyen Türk işçileri küçük bir işyeri kurmayı diğer yatırımlara tercih etmekte. Aile fertlerinin bir iş sahibi olabilmesi yanında kendi işinde çalışmak daha tatmin edici olmakta...

Bu sayımızda Türkiye'de küçük işletmeler konusuna geniş bir şekilde yer vermekteyiz...

Geniş bilgi 2. ve 8. sayfalarda...



DEVREKTAŞ ile ilgili haber 8. Sayfada...

Yeni gelişmelerin eşiğinde...

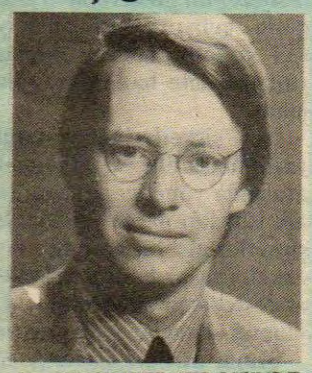

Dr. HANS WERNER MUNDT
(CIM Yöneticisi)

Türkiye'de geleceğini güvence altına almak amacıyla küçük bir işletme kurmak isteyen Türk işçilerinin CIM'e yaptıkları müracaatlarda büyük artış kaydedildi. Halen CIM'ın somut yardım olanakları sınırlı bulunmakta. Ancak bu durum kısa süre içinde değişecek. Önümüzdeki ikili görüşmelerde Türk ve Alman hükümetleri hazırlayacakları program ile Türk işçilerinin yanında olacaktır. Türkiye'de yeni işyerlerinin yaratılması ekonomiyi güçlendirecektir. Türk işçilerini ülkelerinde yaptıkları yatırımlarda işçi şirketlerinin yanı sıra küçük işletmelerin de büyük önemi vardır. Küçük işletmelerin dekuruluşlarında danışma, kredi ve desteğe ihtiyaçları vardır. CIM, bu yolda Türk kuruluşları ile işbirliği yaparak küçük işletmelerin başarılı olması için çalışacaktır. Geçmişte yapılan hataların tekrarlanmaması, küçük işletmelerin başarıya ulaşması için en önemli faktörlerden birisini oluşturmakta.

(Devamı 7. Sayfada)

Yeni tarım kredisi koşulları



T.C. Ziraat Bankası'nın yurt dışındaki Türk işçileri için verdiği tarım kredisi koşullarında, yeni yılda değişiklikler yapıldı. Ayrıca T.C. Ziraat Bankası'nın örnek tarım işletme projelerine de yer veriyoruz.

Geniş bilgi 3. Sayfada...

Türkler için anlayış

Federal Almanya'da belirli çevrelerce kışkırtılmak istenen ve özellikle Türk'lere dönük gelişen yabancı düşmanlığına karşı başta DGB ve ona bağlı sendikalar olmak üzere çeşitli kurumlar çaba sarfetmekte, doğabilecek önyargıları gidermeye uğraşmaktadırlar. İşte bu amaçla "Türkei verstehen-Türken verstehen" adıyla çıkarılan magazin, Türkiye'yi ve insanlarını tanıtmanın ötesinde Federal Almanya'da yaşayan Türkler'in sosyal ve toplumsal konumlarına dikkati çekmekte ve önyargıları giderici nitelikler taşımakta. Belki bu güne kadar Türkler'in sorunuyla ilgilenmemiş olan bir Alman, magazini okuduktan sonra konuya ilgi duyacak, belki de Türkiye'yi ziyaret etme hevesine kapılacaktır. Bu magazinin yüzbinlere dağıtılması Alman kamuoyunun Türkler'e başka bir gözle bakmasına neden olacaktır. Magazinin hazırlanması fikrini getiren Alman Sendikalar Birliği Yabancılar Sekreteri **Mete Aksu** şöyle diyor:

"Güncel olaylarda karşılaşılan belirli bir azınlığın ön yargılarını Alman toplumuna genelleyip, kızarak, küserek ve içimize kapanarak sorumlara çözüm getiremeyiz. Aksine bizlerin de eylem göstermesi gerekir,

(Devamı 7. Sayfada)



MERSELÜKS
(Sayfa: 6)

İşçi şirketlerinden haberler
(Sayfa: 8)

Türkiye'de küçük işletmeler

Her ülkenin küçük işletmeler için kendi sosyal ve ekonomik bünyesine uygun bir tanım geliştirmesi tabiidir. Ülkemizde küçük işletme kavramı esnaf, sanatkar ve küçük sanayicileri kapsar. Esnaf deyimi ticaret, şoförlük, otelcilik, lokantacılık gibi hizmet dallarında çalışan küçük işletmecileri kapsar.

Esnaf ve Sanatkarlar Kanunu'na göre esnaf-sanatkar:

- **Kendi işyerinde fiilen çalışarak bilgi, görgü ve ihtisasını değerlendiren,**
- **Kazancı,çalıştığı yerin geleneğine göre tacir (ya da sanayici) sayılmasını gerektirmeyecek miktarda sınırlı olan,**
- **Ticaret ve/vea sanayi odalarına kaydolmaları gerekmeyen,**
- **Ticaret, hizmet,imalat ve taşımacılık işkollarında çalışan, işyeri (veya taşıt aracı) sahipleri ile bunların yanında çalışanlardır.**

Küçük sanayi işletmesinin tanımı konusunda ise farklı uygulamalar vardır:

- **5590 sayılı Ticaret ve Sanayii Odaları Kanunu'na göre çevirici güç kullanmayan imalat işyerlerinde dokuz, çevirici güç kullanan işyerlerinde ise dört işçiden daha fazla işçi istihdam etmeyen işyeri sahipleri sanayici sayılmazlar.**
- **Devlet İstatistik Enstitüsü 1-9 kişi ile çalışan imalat işyerlerini "Küçük İmalat İşyeri" saymaktadır.**
- **Türkiye Halk Bankası 1-25 işçi çalıştırılan ve makina-donatım değeri 20 milyon TL.'sını aşmayan işletmeleri küçük sanayii kategorisine dahil etmektedir.**

Pek çok alanda dev boyutlardaki işletmelerin egemen olduğu günümüz dünyasında küçük işletmelerin rolü nedir?

Sınırlı bir sermayenin, yaratıcı bir çalışma ile birleşerek esnek bir üretim ve hizmet temeli meydana getirdiği küçük işletmeler sektörü günümüzdeki gelişmiş ülkelerin pek çoğunun sanayileşmesinin kaynağıdır. Sanayileşme pek çok sanayi dalında büyük yatırım isteyen ileri ve verimli teknolojiler aracılığıyla gelişti. Bu sektörlerde küçük işletmeler hemen hemen yok oldu. Ancak başta elemeğine dayalı bazı iş kolları olmak üzere pek çok alanda küçük işletmeler varoldu ve gelişti. Büyük sanayide ihtiyaç duyulan bazı ara mallarının üretimi küçük işletmelerce gerçekleştirilmeye başlandı. Ayrıca küçük işletmelerde daha az sermaye ile daha çok işgücü istihdam edilmesi, bu kesimin önemini arttırdı. Küçük işletmeler kesimi bugün piyasa ekonomisine davalı tüm ülkelerde özel desteklerden yararlandırılmaktadır.

Küçük işletmelere sağlanan kamu desteğinin sosyal bir yardım anlayışının ötesinde etkili bir ekonomi politikası olarak da işlenmeye değer olduğu günümüzde giderek daha iyi anlaşılmaktadır.Son yıllarda dünyayı saran ekonomik durgunluktan çıkılmasında küçük işletmelerin potansiyelinden de yararlanma ihtiyacı 1983 yılının dünya çapında küçük işletmeler yılı olarak ilan edilmesine yola açan en önemli etkendir.

Ülkemizde, imalat ve hizmet işkollarında küçük işletmeler önemli bir ağırlığa sahiptirler. Bir milyonun üzerindeki esnaf, sanatkar ve küçük sanayi işletmesinde, mevsimlik istih-

(Devamı 7. Sayfada)

Alman gözü ile

İŞÇİ ŞİRKETLERİ ARASINDA İŞBİRLİĞİ

HELMUT JELDEN (CIM Danışmanı)

İşçi şirketlerinin desteklenmesi konusunda yeni yollar aranırken, birlikten kuvvet doğar düşüncesi ile karşılıklı yardımlaşmaya başlanması ilerisi için umut vermekte. CIM'in de desteğiyle işçi şirketleri arasında geçtiğimiz yılın son aylarında ilişkiler kurulmaya başlandı. İlk olarak MEKSAN A.Ş. ile UYGAR Motor A.Ş. işbirliğine gitmek için ilişki kurdular. İlk görüşmeler sonucunda UYGAR Motor, MEKSAN'a ürettiği ilk deneme parçalarını Ocak ayı içinde iletti.

Diğer bir işbirliği de İŞBİR ile AYKIM arasında geliştiriliyor. İŞBİR Genel Müdürü Ayhan Çilingiroğlu ile AYKİM Genel Müdürü Dr. Bilgili, birlikte çalışma şartları araştırıyorlar.

Bu gelişmeler işçi şirketleri arasındaki ilişkilerin geliştirilebileceğini gösteriyor. İşbirliğinin geliştirilmesi amacıyla işçi şirketlerinin bir toplantı yapması için hazırlıklara başlandı.

İşçi şirketlerinin karşılıklı yardımlaşabilecekleri konular arasında yönetici eğitimi, teknik işbirliği de yer alıyor. İşçi şirketlerinin bu alanda ulaşacakları başarılar işçi şirketlerini destekleme programı için de olumlu sonuçlar getirecektir.

Şimdi birlikte hareket ederek, işçi şirketlerinin bir dayanışma örneği vermeleri bekleniyor.

ANKARA MEKTUBU

TÜRK - ALMAN İŞBİRLİĞİNDE KÜÇÜK SANAYİ İŞLETMELERİ

NERMİN KAYMAZ



Sanayileşme süreci içersinde bulunan Türkiye'de yan sanayii oluşturan küçük sanayii işletmelerinin yeri giderek önemini arttırıyor. Büyük sanayii yatırımlarının güçlü finansal kaynak, alt yapı, iyi yönetim, örgütlenme ve uzmanlık gerektirmesi, üretime dönüşme aşamasının uzun süreyi alması bu tür yatırımları güçleştiriyor.

Türkiye'de varolan esnaf, sanatkar ve el sanatları üretimi zamanla şekil değiştirerek küçük sanayii işletmeleri modelinin temelini oluşturdu. Dün esnaf ve sanatkar tezgahlarında iplik dokuma kilim üretilirken bugün aynı tezgahlarda büyük sanayiye parça üretiliyor ve küçük sanayii "Yan sanayii"ni oluşturuyor. Küçük sanayi kuruluşları ve küçük sanayi siteleri 1964 yılından bu yana kredilerle destekleniyor. Ancak bu destek yeterli değil. Belli bir sanayileşme politikası doğrultusunda bir düzenlemenin yapılması gerekiyor.

Sağlıklı, teknik ve ekonomik yönden günün koşullarına uygun kent planları doğrultusunda oluşturulan küçük sanayii siteleri, küçük sanayi işletmelerinin bir araya gelmesini sağlıyor. Birlikte çalışma, etkin işbirliği ve iş bölümünü yaratacak kalite ve verimin yükselmesine maliyet ve dışa bağımlılığın azalmasına yardımcı oluyor. Küçük sanayii işletmeleri montaj birimlerini üreterek Türk ekonomisi açısından montaj sanayiinden imalat sanayiine, işletmeler açısından ise onarım atölyelerinden imalat atölyelerine ve daha ileri aşamada orta ve büyük sanayiye geçisi sağlayacak.

Almanya'da çalışmakta olan Türk işçileri de bir gün yurda dönmek, kendi işyerinin başına geçmek, tasarruflarını değerlendireceği bir seçenek bulmak isteyecektir. Küçük sanayii işletmeleri bu değerlendirmedeki seçeneklerden en önemlisi ve hatta başta gelenlerindendir. Çünkü sanayiye yan ürün üretmekte olan küçük işletmeler teknolojiye gerek duymaktadır. Yurt dışındaki işçi yıllarca çalıştığı, uzmanlaştığı konu ile ilgili bir işyerini Türkiye'de rahatça açabilir ve yürütebilir. Yeter ki, işyeri bulma, makina ve gereç almada gerekli destek kendisine sağlanabilsin.

Türk ve Alman tarafların, geliştirilmesi istenilen teknolojik işbirliğine de büyük katkısı olacak küçük sanayii işletmelerinin kurulmasında, özellikle yurt dışından teknik bilgiyle gelmiş işçilerimize kolaylık ve destek sağlanmalıdır.

Özal Hükümeti'nin "Orta direk" olarak kabul ettiği esnaf, sanatkar ve küçük sanayi işletmeleri ile küçük sanayi sitelerinin korunarak, yaygınlaştırılması ve geliştirilmesi konusundaki görüşleri hükümet programında yer almış bulunuyor. Başbakan Turgut Özal'ın her konuşmasında da yer verdiği "Orta direğin güçlendirilmesi" sloganının gerçekleştirilmesi doğrultusunda bu kesim insanı beklenti içinde. Hükümetin bu doğrultuda alacağı ciddi kararların sonuçlarını zaman gösterecektir.

TARIMDA YABANCI SERMAYE VE TEKNOLOJİ

Doç.Dr.M.Yılmaz DOĞANCA

Elli milyona yaklaşan nüfusumuzun beslenmesini güvence altına alan, ihracat gelirlerinin önemli birkısmını teşkil ederek döviz ihtiyacının önemli bir bölümünü karşılayanve sanayi kesimine hammadde sağlayan tarım sektörü ekonomik yapı içindeki misyonunu ve önemini sürdürmektedir.

Ancak, Cumhuriyet'ten bu yana Türk takımında büyük gelişmeler olmuştur.Cumhuriyet idaresinin tarım kesimine en büyük katkısı, çiftçiyi yıllardır ekip biçtiği arazi üzerinde "Toprak sahibi" yapan Türk Medeni Kanunu'nu kabul etmesi ve çiftçinin üzerinde bir kambur gibi yük olan "Aşar" vergisini kaldırması olmuştur.

Türkiye tarımında 1923'lerden bu yana verilmesi gereken önemin verilmemesine rağmen gerek üretim alanlarında ve gerekse verimde büyük gelişmeler sağlanmıştır. Tarım arazisi 11,7 milyon hektardan 28 milyon hektara yaklaşarak üç katı artarken,birim alandan alınan ürün miktarı da ürün çeşidine göre iki ile onkat artmıştır.Bitkisel üretimin yapısında önemli değişmeler olmuş, buğdaş dışında tahıl ekiliş alanları azalmış, buna karşılık çay,sebze ve meyve ile zeytin alanları genişletilmiştir. Hayvansal üretim artmıştır. Sulu tarım sistemi gelişmiştir.Girdi kullanımında büyük artışlar olmuş, tarımda entansiteye geçilmiştir. Türkiye gıda maddeleri ithaletmeyen şanslı ülkeler arasında layıkolduğu yeri almıştır.

YETERLİ Mİ?

Acaba bu gelişmeler yeterli midir? Kuşkusuz tüm bu gelişmeler Türk tarımının taşıdığı potansiyelle eşdeğer değildir. Tarım kesimine yapılan harcamalar ve yatırımlar yeterli düzeyde olmamıştır. Tarım daima bir finans darboğazı içinde kalmıştır. Tarımsal ürünlerin pazarları iyi geliştirilemediği ve pazarlama kanalları kurumlaştırılamadığı için çiftçinin ürünü gereği şekilde değerlendirilememiştir. Tarımsal faaliyetler karlı bir uğraşı olmaktan çıkmıştır. Tarımda pazar ekonomisi anlayışı tam olarak yerleşmemiştir. Bu nedenlerden dolayı, Türk tarımında modern tarımsal teknolojinin yerleşmesi istenilen ölçüde olamamıştır.

Tüm bu faktörler içinde esas belirleyici ve sürükleyici faktörün pazarlama kanalları olduğu ileri sürülebilir.Pazarlama kanallarının, özellikle dış pazarların geliştirilmemesi ve dış pazarlarla sağlam ve sürekli bir ilişki kurulamaması nedeni ile tarımsal ürünlerden ancak geleneksel olarak (Tütün, çekirdeksizkuru üzüm, incir, fındık gibi) "Oturmuş" denilebilecek bir pazara sahip olmuşlardır. Buna karşılık yaş ve sebze ihracaatı, geleneksel bir pazara sahip olamamış ve ihracatları miktar ve döviz getirisi yönünden büyük dalgalanmalar göstermiştir.

Bu sonucun nedeni olarak şu nokta gösterilebilir: Tarımsal ürünlerin gıda ve maddelerinin dış pazarları çok uluslu veya büyük ölçekli firmaların kontrolü altındadır. Böylesi bir platforma, Türk ihracatçılarının girme şansı sınırlı olmuştur.

Özellikle Amerikalı işadamlarından oluşan bir heyetin (OPIC) Türk tarımının potansiyelinden yararlanmak üzere Türk işadamları ile ortak projeler üzerinde durdukları ve bazı projelerde ortak yatırımlar yapma konusunda anlaştıkları gözlenmektedir. Konu, peşin ve doğmatik görüşlerle değil de, pragmatik, ülke gerçekleri ve ülke çıkarları açısından ele alındığında bu tür girişimlerin Türk tarımı açısından olumlu bazı sonuçlar ortaya koyacağı kuşkusuzdur. Şöyle ki:

- **Türk tarımına yabancı sermayenin gelmesi modern tarım ve tarıma dayalı sanayii de beraberinde getirecektir. Tarım kesiminin böyle bir teknolojiye ihtiyacı vardır. Buna örnek olarak soya projesi gösterilebilir. İkinci ürün kapsamı içinde yer alan soya ekiminde belirli noktalarda başarı sağlanmıştır. Ancak Türkiye'de soya ile ilgili işleme teknolojisi gelişmediği için ve açıklanan destekleme fiyatının yüksekliği açısından özel kesiminsoya alımlarına ilgili sınırlı kalmıştır. Soya'nın üreticiden alınması ve fiyatlandırılması yine "Devlet"e kalmış ve destekleme alımlarında bilinen sorunlan yinelenmiştir. Halbuki soya tarımından önce Türkiye'ye, soyayı işleyecek teknolojinin getirilmesi gerekliydi. Böylesi bir girişimdensonra soya üretimini emebilecek bir gıda sanayii Türkiye'de mevcut olacak soya üreticisinin bir pazarlama sorunu olmayacak ve soya Türk tarımında beklenen düzeydeki yerini alacaktı.**
- **Tarıma yabancı sermayenin akışı ile tarımsal ürünlerimizin dış pazarlarda bir "Pazarlama boşluğu" nun oluşması sağlanabilecektir. Böylece dış pazarlara açılan Türk takımı, dış pazarların isteklerini karşılamak üzere istenilen kalite ve standartta birüretim sistemine geçebilecektir. Böylesi bir değişim Türk tarımında modernleşmenin hızlanmasını sağlayacaktır.**
- **Dış pazarlara yönelik bir tarımsal sistem içinde tarıma dayalı sanayii ve pazarlama alanında faaliyet gösteren yabancı ve yerel sermaye, dış pazarların istediği ürünü, nitelik ve nicelik yönünden gerçekleştirmek üzere uygun bölgelerde çiftçilerle sözleşmeli tarım (contract farming) yapacaktır. Sözleşmeli tarım, gerekli koşulları iyi saptanabildiği takdirde hem üreticiye hem de sanayici ve pazarlamacıya yararı olan bir sistemdir. Böyle bir sistemde, çiftçi hangi ürünü, ne kadar, hangi yöntemle ve hangi fiyatla üreteceğini bilir. Pazar belli bir istikrarlıdır. Öte yandan sözleşmeyi yapan sanayici ve pazarlamacı, işleyeceği ve pazarlayacağı ürünün üretimdüzeyini ve kalitesini bilir. Bu verilere göre dış pazarlarla bağlantısını yapar. İhracaatı istikrar gösterir.Üretimi pazar istekleri ve işleme teknolojisi düzeyinde yönlendirmek için çiftçiye tohum, fidan, damızlık hayvan, kredi, mekanizasyon ve teknolojik bilgi yardımı yapabilir. Kuşkusuz bu gelişmeler tarımımızın yeni bir hamle yapmasını sağlayabilecektir.**

SONUÇ

Türk tarımı belli bir olgunluğa gelmiş olup, pazar ekonomisinin koşullarına uygun olarak çalışabilmesi için yeni motiflere ihtiyacı vardır. Bu yeni motifin ilk adımı, tarıma yabancı ve yerel sermayenin özellikle tarıma dayalı sanayii alanında yatırım yapması olabilir. Böylesi bir girişim tarım ürünlerinin dış pazarlara açılmasını, üretim düzeyinin artışını ve kalitenin düzelmesini, yeni teknolojinin gelmesini, tarımın daha mekanize olmasını, tarımda yoğunluğunun artmasını ve çiftçi gelirinin artışını sağlayabilecektir. Böylece Türk tarımının modernleşmesi ve dinamik bir yapıya kavuşması şansı ortaya çıkacaktır.

KAYNAK: Milliyet (Nr. 13088/6)

cim

Centrum für internationale Migration und Entwick'ung

Uluslararası Göç ve Gelişme Merkezi

Uluslararası Göç ve Gelişme Merkezi işçi yatırımlarına yardıma devam ediyor

Kısa adı CIM olan Uluslararası Göç ve Gelişme Merkezi, 1980 yılı Kasım ayında göreve başlamıştır. Görevlerinden biri, yurda dönerek geçimlerini sağlamak için bir işyeri açacak olanları desteklemektedir.

CIM kalkınma politikası ile ilgili görevini ve mali kaynağını Federal Almanya Ekonomik İşbirliği Bakanlığı'ndan almaktadır.

CIM'in teşvik yardımları

Yurtlarında geçimlerini sağlamak ve işyeri açma girişiminde bulunmak isteyen Türk işçileri ve işçi ortakları için şu yardım olanakları vardır:

- **Yatırımların hazırlanması ve gerçekleştirilmesinde ekonomik, teknik ve hukuki danışma.**
- **Proje araştırmaları için hizmet yardımı.**
- **Planlamaların yürütülmesi için hizmet yardımı.**
- **Firmanın kuruluşu çerçevesi içinde eğitim ve öğrenim desteği ile ilgili yardımlar.**
- **Türk-Alman kredi özel fonundan yararlanma.**

Yardım paleti

1) **Kuruluş öncesi aşaması:**
Bu aşama ilk proje düşüncesinden önce şirketin kuruluşuna dek süren dönemdir.
2) **Planlama aşaması:**
Bu aşama şirketin kuruluşundan yapılabilirlik etüdünün değerlendirmesine dek süren dönemdir.
3) **Gerçekleştirme aşaması:**
Bu aşama detay planlama ile başlar ve işletmeye geçiş ile sona erer.
4) **Yatırım sonrası aşaması:**
Bu aşama işletmeyi geçişten başlayarak 3 yıl sürer.

Besicilik semineri Mart'ta yapılıyor

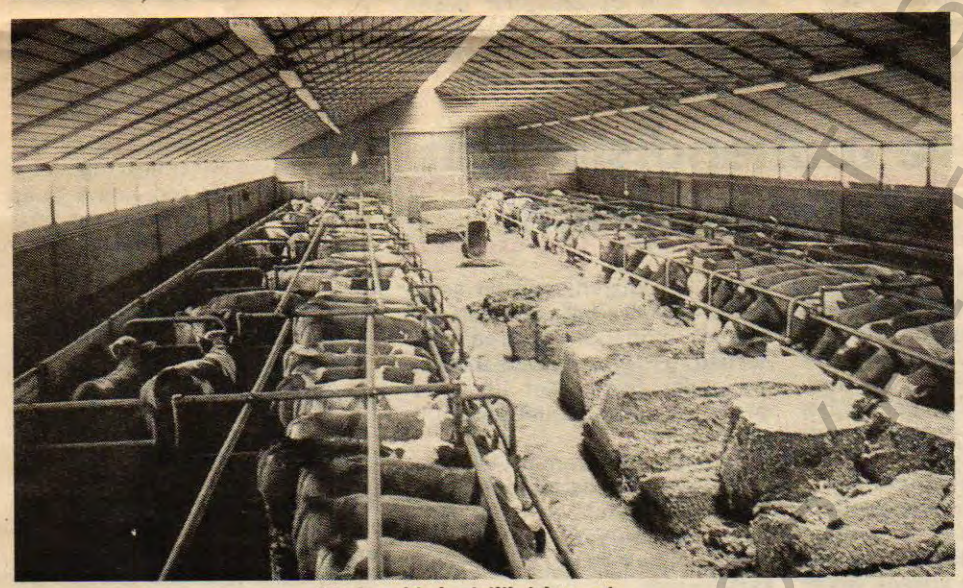

Modern bir besicilik işletmesi...

Türkiye'de besicilik alanında yatırım yapmak isteyen Türk işçileri için CIM tarafından düzenlenen besicilik hafta sonu semineri 10-11 Mart tarihlerinde Hildesheim'da yapılacak.

Hannover Başkonsolosu Acar Germen'in de katılacağı seminerde Türkiye'de besicilik konusunda kaydedilen gelişmelere yer verilip, çeşitli işletme projeleri üzerinde tartışılacak. Halen Türk besiciliği genel olarak yerli hayvan cinsleriyle, geliştirilmemiş ahır tiplerinde yapılmaktadır. Modern besiciliğin yerleşmesi için özellikle T.C. Ziraat Bankası destekleme çalışmaları yapmaktadır.

Uzmanlar besicilik konusunda yapılacak yatırımların geleceği olduğu konusunda birleşiyorlar.

Seminerde Ziraat Bankası yetkilileri de örnek projelerini tanıtacaklar ve kredi olanakları konusunda Türk işçilerini aydınlatacaklar.

Seminere katılmak isteyenler ve besicilik konusunda bilgi almak isteyenler CIM'in aşağıdaki adresine başvurabilirler:

CIM
Bettina Str. 62, 6000 Frankfurt/M.

TURİZM YATIRIMLARI

Türk işçilerinin Türkiye'de yapacakları turizm yatırımlarını destekleme görevini de üstlenen CIM, bu konuda uzman bir kuruluş olan Steinberger Consulting GmbH. firması ile birlikte çalışmaya devam edecek.

Önümüzdeki haftalarda girişimde bulunmak isteyen Türk işçilerine danışma hizmeti verilecektir. Böylece olanaklara uygun proje tipleri tanıtılacaktır.

Türkiye'de turizm yatırımları ile ilgilenenler CIM'ınyukarıdaki adresine başvurabilirler.

GELİŞİM önümüzdeki Nisan sayısında turizm yatırımlarına geniş biçimde yer verecek...

Ziraat Bankası Genel Müdürü Rahmi Önen:

"Tarım kredisi için geri dönüş şartı kalktı"

FRANKFURT - ÖZEL

Türkiye'de tarımsektörünü kredilendiren tek kuruluş durumunda bulunan ve bütün olanakları ile bu sektörün gelişmesini destekleyen T.C. Ziraat Bankası, yeni yılda yurt dışında çalışan Türk işçileri için yenilikler getirdi.Ziraat Bankası'nın yurt dışındaki işçilere tanıdığı tarım kredisi hakkından yararlanabilmek için artık Türkiye'ye kesin dönüş şartı aranmıyor.

Bu yenilikleri tanıtmak için geçtiğimiz hafta Frankfurt'a gelen Ziraat Bankası Genel Müdürü **Rahmi Önen**, yaptığı basın toplantısında şunları söyledi:

"Yeni ihdas edilen ve dönüş şartı aranmayan kredi sisteminin belli başlı esaslarını şöyle sıralayabilirim:

Kredi işlemleri, işçinin eş, çocuk, ana,baba ve erkek kardeşleri arasından tayin edeceği ve borca iştirak ederek, doğacak sorumluluğu paylaşabilen bir vekil tarafından yürütülecektir.

İşçi yurtdışında yasal koşullarla çalıştığını Konsolosluk'tan alacağı bir belge ile tevsik edecektir.

Bu sistem içinde, projeli yatırım kredileri ile arazi edindirme kredisi açılabilecektir.

İşçi, kredi için gerekli özkaynağın oluşmasını iki yolla sağlayabilecektir. Bunlardan biri, tasarruf ettiği dövizleri bankamızda Türk parasına çevirip "İşçi Tarım Kredisi Tasarrufu" hesabına, diğeri ise doğrudan doğruya "Döviz Tevdiat" hesabına yatırması suretiyle olacaktır. Ancak, kredi kullandırılmaya başlandığında, döviz tevdiat hesabındaki öz kaynak Tür Lirası'na çevrilecektir. Tahakkuk ettirilecek faizler de öz kaynak sayılacaktır.

Proje tutarı üzerinden aranmakta olan öz kaynak katkısı, uygulanacak yöreler dikkate alınarak;

—Hayvancılık ve su ürünlerinde % 25 ile % 30.

— Kredi kapsamına giren diğer konularda (Sera, meyve bahçesi tesisleri, tarımsal sanayii kredileri gibi) % 30 ile %40.
arasında değişmektedir.

Kıyı ötesi ve açık deniz balıkçılığı için inşa edilecek gemilerde,öz kaynak katkısı ise, geminin yurt içinde inşa edilmesi halinde %5, ithal edilmesi halinde de % 10 oranında uygulanacaktır.

Diğer taraftan "Arazi Edindirme" kredilerinde, açılacak kredinin 2 milyon lirayı aşmaması koşuluyla, alım-satım bedelinin en az %25 oranında öz kaynak katkısı aranacaktır.

Bu kredilere normal zirai kredilere kıyasen 2 puan düşük faiz uygulanacaktır."

TARIM İŞLETMELERİ PROJE ÖRNEKLERİ:

(1984 tahmini fiyatlarıyla)

Aşağıdaki yatırımlar için kesin dönüş halinde %15, kesin dönüştensonra ise %30 özkaynak katkısı aranmakta...

BESİ SIĞIRCILIĞI YATIRIM TABLOSU

CİNSİ	20 BAŞ	40 BAŞ	60 BAŞ	80 BAŞ	100 BAŞ	AÇIKLAMALAR
Sabit yatırım tutarı	2.079.000	3.684.000	5.020.000	8.599.000	10.188.000	Yatırım tablosunda belirtilmiştir.
İşletme sermayesi ihtiyacı	1.680.000	3.360.000	5.040.000	6.652.000	8.800.000	Hayvan ve yem parası
Genel yatırım tutarı	3.759.000	7.044.000	10.060.000	15.251.000	18.988.000	

SÜT İNEKÇİLİĞİ YATIRIM TABLOSU

CİNSİ	10 BAŞ	20 BAŞ	34 BAŞ	50 BAŞ	DÜŞÜNCELER
Sabit yatırım tutarı	6,062.000	16.462.000	23.852.000	35.407.000	Yatırım tablosunda detaylı şekilde belirtilmiştir.
İşletme sermayesi ihtiyacı	1.000.000	2.000.000	3.386.000	5.000.000	5 aylık gebelik ve 1 aylık süt verim dönemi ile yem bitkisi ziraati vs. giderleri
Genel yatırım tutarı	7.962.000	18.462.000	27.238.000	40.407.000	

TAVUKÇULUK YATIRIM TABLOSU

Tünek sistemi yumurta tavukçuluğu — **Kasaplık piliç üretimi**

CİNSİ	1000 TAVUK	2000 TAVUK	3000 TAVUK	3000 Piliç/Devre	5000 Piliç/Devre	AÇIKLAMALAR
Sabit yatırım tutarı	4.156.000	7.017.000	10.759.000	3.316.000	4.839.000	Yatırım tablosunda belirtilmiştir.
İşletme sermayesi ihtiyacı	1.000.000	2.000.000	3.000.000	1.300.000	2.200.000	Civciv gideri yem gideri ve bazı yıllık işletme giderleri
Genel yatırım tutarı	5.156.000	9.017.000	13.759.000	4.616.000	7.039.000	

KAYNAK: T.C. ZİRAAT BANKASI

(Sayfa: 3)

TÜRKİYE İŞÇİ SOSYAL DEMOKRASİ VAKFI ARŞİVİ

Çalışma Bakanı Mustafa Kalemli:

"Türkiye'de emekli olmak kolaylaşıyor"

Şubat ayında Federal Almanya'yı ziyaret eden Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanı **Mustafa Kalemli**, bu ziyareti sırasında Türk işçilerine yönelik şunları söyledi:

"F. Alman makamları ile yapmış olduğumuz temaslarda vatandaşlarımızın geri dönüş kararları hiçbir dış baskı altında kalmadan kendi serbest iradeleriyle verebilmeleri hususu kararlaştırılmış bulunmaktadır.

Bu ülkede kalmak arzusunda olan yurttaşlarımız ise, bundan böyle Almanca dil bilgilerini arttırmak ve süratle bir meslek öğrenmeleri gereği önemle ortaya çıkmıştır. İki ülke yetkililerinin F. Almanya'da kalacak vatandaşlarımızın başta hukuki durumları olmak üzere, sosyal, ekonomik ve kültürel sorunları çözmek için sıkı bir işbirliği içinde çalışmaları aralıksız devam etmektedir.

Benim ziyaretim de bu işbirliğinin bir tezahürü olmaktadır.

Ülkemizde bürokrasiyi asgariye indirmeyi tasarlayan,resmi işlemlerde vatandaşın beyanına itibar etmeyi şiar edinmiş bulunan hükümetimiz,yurtdışında bulunan vatandaşlarımızın Türkiye'de emeklilik hakkına sahip olabilmeleri amacıyla yürürlüğe konmuş bulunan 2147 sayılı kanunun uygulanmasını fevkalade basitleştiren ve bugüne kadar bu konudaki şikayetlerinizi tamamiyle ortadan kaldırabilecek yeni bir tasarı üzerinde çalışmaktadır.

ARACILARA DİKKAT

Kısa sürede Türkiye Büyük Millet Meclisi'ne sevkedilmesi düşünülen bu tasarı siz değerli vatandaşlarımıza özetle şu kolaylıkları getirmektedir:

— Halen yalnız yurtdışında çalışılmış süreler borçlanılabil-

(Devamı 7. Sayfada)



Türk ve Alman çalışma bakanları Kalemli ve Blüm...

Federal Çalışma Bakanı Norbert Blüm:

"Emeklilik primlerini aracılara kaptırmayın"

Kesin dönüş kararı alıp, Türkiye'ye dönmek isteyen Türk işçilerinin yaşlılık sigortalarını aracılara kırdırmalarında artış olması, resmi makamların da dikkatini çekti. Federal Çalışma Bakanı **Blüm,** Türk meslektaşı **Mustafa Kalemli** ile yaptığı görüşmeden sonra yaptığı konuşmada, Türk işçilerini emeklilik hakkından vazgeçme konusunda uyardı. **Blüm**, her iki devletin de gelişmeyi yakından izlediklerini, bazı açıkgöz aracıların Türk işçilerinin sırtından zengin olmalarının önleneceğini belirtti. Çalışma Bakanı **Blüm**, kimsenin Almanya'yı terketmeye zorlanmadığını belirterek, Türk işçilerinin geri dönüş konusunda acele karar almamalarını istedi.

ÜÇ ANA DİREK

Bakan **Blüm**, sözlerine şöyle devam etti:

"Federal Hükümet'in izlediği yabancılar politikası üç ana direğe oturtulmuştur. İlk olarak Almanya'ya yabancı işçi girme yasağının kaldırılması düşünülmemektedir. Bu aynı zamanda halen Almanya'da yaşayan yabancıların yararınadır. İkinci olarak, gönüllü olmak şartıyla geri dönüşü teşvike devam edilecektir. Diğer taraftan Almanya'da kalmak isteyen yabancıların topluma kaynaşmaları için alınan önlemler de arttırılacaktır."

DGB:"Geri dönüşü iyi düşünün"

Alman Sendikalar Birliği geriye dönüşü özendirme yasası konusunda Türk işçilerini uyardı

1983 yılının Aralık ayında yürürlüğe giren "Yabancıları geriye dönüşe özendirme yasası"nın yanlış umut ve hayallerin doğmasına ve acele hareket edilmesine yol açmaması amacıyla DGB bir broşür yayınladı.

Yasa, geriye dönme isteğinde olan yabancılara, geriye dönüş kararı aldıklarında ne gibi ödemeler yapılacağına açıklık getiriyor.

Bilindiği gibi Alman Sendikalar Birliği, yabancı işgücünün sayısının bürokratik bir takım önlemlerle azaltılmasına karşı çıkmakta. Bu nedenle DGB söz konusu yasanın, salt kendi isteği ile geri dönmeye karar verenleri kapsamına aldığını vurguluyor.

Adı geçen broşürü isteyenler için adres:

DGB
Hans Böckler Str. 39,
4000 Düsseldorf 30

(Sayfa: 4)

Başbakan Turgut Özal:

"Küçük sanayinin ihracaattaki payı artacak"

Başbakan **Turgut Özal "Banka sisteminde düzenleme yapılarak Halk Bankası yanında diğer bankaların da esnaf, sanatkar, küçük sanayiici ve çiftçiye kredi vermesi sağlanacak"** dedi.

Başbakan **Turgut Özal**, Türk ekonomisinin gelişmesinde ihracaatın çok önemli yeri olduğunu, önümüzdeki yıllarda esnaf, sanatkar ve küçük sanayicinin payının giderek artacağını söyledi.

Özal, hem Türk ekonomisi hem de küçük işletmeler açısından bu kesime destek olunması gereğini vurgulayarak esnaf, sanatkar ve küçük sanayicilere hitaben şunları söyledi:

"Sanayi siteleri önemli kuruluşlardır. Herkes kendi işyerine sahip olmak ister. Bu insanın ezeli arzusudur. Kendi işyerine sahip olan kişi daha zevkle çalışır. Bunun için elimizden gelen desteği göstereceğiz.

Önümüzdeki bütçede küçük sanayici esnaf ve sanatkarlar için ayrılan kalemlerde arttırma yapacağız. Bu sitelerin memleketin hemen her tarafında olmasını temin edeceğiz. Önümüzdeki aylarda ve yıllarda enflasyon aşağı gittiği sürece banka sisteminde gerekli düzenlemeleri de yaparak sadece Halk Bankası'nın değil bütün bankaların çiftçiye, esnafa, küçük sanayiciye kredi vermesini temin edeceğiz."

Sanayi ve Ticaret Bakanı Cahit Aral:

"Küçük sanayinin ekonomimizdeki yeri ayrı"

Aral "Esnaf, sanatkar ve küçük sanayicilerin sorunlarının çözümüne yönelik program hazırlıyoruz" dedi.

Sanayi ve Ticaret Bakanı **Cahit Aral**, Türk ekonomisinde esnaf, sanatkar ve küçük sanayicilerin ayrı bir yeri olduğunu söyledi.

Cahit Aral, meslek federasyonlarının esnaf, sanatkar ve küçük sanayicilerin sorunlarına getirilecek çözüm önerilerini alarak bu doğrultuda bakanlıkça çalışma yapılacağını belirtti.

Aral bu konuda yapılan çalışmalar konusunda şöyle dedi:

"Ekonominin temelini teşkil eden küçük sanayii sektörünün potansiyelinin tanıtılması, sektörde yer alan işletmelerin çeşitli sorunlarının teşhis ve çözüm alternatiflerinin geliştirilmesi, geleceğe ait hedeflerin tesbiti ile çözümlere yönelik kurumlar arası çalışmaların yapılması konularını kapsayan bir faaliyet programı hazırlığı içinde bulunuyoruz.

Sektörü oluşturan sanatkar, küçük ve orta büyüklükteki işletmelerde çalışanlar, aileleri ile birlikte bilindiği gibi nüfusun yaklaşık 1/4'ünü teşkil etmektedirler.

Bu kesimin varlıklarını korumaları ve birlikte gelişmelerinin temini için bakanlığıma düşen hizmetler hükümet programında öngörülen esaslar çerçevesinde süratle yerine getirilecektir."

Mimar ve mühendisler için geri dönüş programı

ROLF-MUTSCHLER (CIM UZMANI)

Federal Almanya'da yüksek öğrenim gören yabancılar arasında Türkler ilk sırayı alıyorlar. Türk öğrencilerin en çok rağbet ettikleri öğrenim dalları mühendislik ve mimarlık.

Öğrenimlerinden sonra Almanya'da kalmayı yeğleyenlerin yanı sıra, Türkiye'ye dönmek isteyenlerin sayısı da hayli yüksek. Türkiye'nin bu tür yüksek vasıflı işgücüne gereksinimi olduğu muhakkak.

Bu konuda yardımcı olmak üzere Braunschweig Teknik Üniversitesi gelişmekte olan ülkelerin mimar ve mühendisleri için geri dönüş seminerleri düzenlemekte. Ocak ayında altı ay süren ve ülkelerinde bir işyerine sahip olmak isteyen mimar ve mühendisler için düzenlenen bir seminer programı sona erdi. Programı yüksek mühendis **Andreas Bisterfeld** ve Profesör **Klaus Simons** yönettiler. Seminerler sırasında pratik ve teorik bilgiler geliştiriliyor.

Seminer programını Uluslararası Göç ve geliştirme Merkezi (CIM) finanse ediyor. 1.200 DM.'lik bir bursun yanı sıra aile yardımı yapılıyor ve yol paraları da karşılanıyor.

Seminere katılanlar programın bitiminden en geç üç ay sonra ülkelerine geri dönmeyi kabul etmek zorundalar. Seminere katılanlardan bir kısmı ülkelerinde şimdiden bir işyeri buldular.

Bu kurslar ile ilgilenenler aşağıdaki adrese başvurabilirler:

CIM
Bettina Str. 62, 6000 Frankfurt/M.



İzmir'de geri dönmüş Türk mühendisleri ile yapılan toplantıdan görünüm.

KISA...KISA..

OECD:"İş-Bir örnek işçi şirketi"

EKONOMİK İşbirliği ve Kalkınma Örgütü OECD'nin yayınladığı "The OECD-Observer" dergisinde göçmen işçilerin girişimlerine Türk işçilerinin kurduğu "İş-Bir Holding" örnek gösterildi.

Dergide "Göçmen İşçiler Sanayii Gelişmeye Nasıl Katkıda Bulunabilir?" başlıklı yazıda işçi tasarruflarının emek ihraç eden ülkelerce nasıl değerlendirildiği ele alındı. Bu arada Türk-Alman işbirliği ile Türkiye'de 200'den fazla işçi şirketi kurulduğu ve bunlara 237 bin işçinin ortak olduğu 12 bin kadar istihdam yarattığı belirtiliyor.

Dergi, İş-Bir Holding'i "Başarılı bir girişim" olarak nitelendiriyor. Bu Holding'in 3 bin 700 ortağı var, bunların yüzde 90'ı işçi. Holding'e bağlı 11 kuruluş bulunuyor. İş-Bir'in geçen yılki ihracaatı 1 milyon Dolar'ı aştı.

Hisersan deneme üretiminde

KÜTAHYA porseleninin daha kaliteli ve Avrupa düzeyinde üretilmesini sağlayacak olan tesis deneme üretimine geçti.

Yurt dışında çalışan işçilerin de ortakolduğu Hisarcık Kasabası Kalkınma Kooperatifi ile bazı yerel kuruluşların ortak olması ile kurulan ve kısa adı "HİSERSAN" olan fabrika yılda 12 bin ton kaolen, 8 bin ton feldispat ve 20 bin ton kuvars kumu üretecek.

800 milyon liraya malolan tesisin makina ve techizatı ile laboratuvar malzemeleri Federal Almanya'dan getirildi.

HİSERSAN Tesisleri Genel Müdürü Göksan Soner'in verdiği bilgiyegöre, ileri bir teknolojiye sahip olan tesisin üreteceği ürünler sayesinde, dünyaca ünlü Kütahya porselenini kalitesi daha da yükselecek.

Setaş-Simav büyümeyi başardı

KÜTAHYA'NIN Simav ilçesinde faaliyet gösteren ve gurbetçilerin de ortak olduğu Setaş-Simav yonga levha, sunta ve duralit fabrikası bir yılda 25 bin metrekare yonga levha, 2.500 metrekare kontrplak, 1,5 milyon metreküp kaplama üretti.

214 kişinin çalıştığı 43 milyon sermayeli Setaş'ın ek ünitelerinde ayrıca kapı ve meyva kasası da imal edilmekte.Bir ara devre dışı kalan ancak geçtiğimiz yıl yeniden tam kapasite ile çalışmaya başlayan kuruluş yüzde 100 oranında genişletildi. Yurt dışında çalışan 1000 kadarortağı bulunan fabrikanın toplam ortak sayısı da 3.814'tür.

IMPRESSUM:

Herausgeber: AAI (Gemeinnützige Fördergesellschaft für ausländische Arbeitnehmer-Investitionen) Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit CIM. (Centrum für internatiole Migration und Entwicklung.)

Redaktion: Feridun Yücedinç
Gestaltung: Ahmet Yiğitgüden ART-DESIGN Grafik-Studio Münchener Str. 10/6 Ffm.

Verantwortlich im Sinne des **Presserechts:** Murat Uğur Aksoy CIM. Bettina Str. 62/6 Frankfurt

Druck: Türul Verlags GmbH. Volta Str. 8, 6072 Dreieich

Kullanılmış makinaya dikkat!..

MURAT UĞUR AKSOY

Yeni bedelsiz ithalat düzenlemesinde kullanılmış makinaların da Türkiye'ye girmesi serbest bırakılınca, yurt dışında yayınlanan bütün Türk gazetelerinde kullanılmış makina ve tesis satanların ilanları büyük yer tutmaya başladı.

Türkiye'de kullanılmış makina ithalatı önemle dikkat edilmesi gereken sabıkalı bir konudur. 1950'li yıllarda Amerika Birleşik Devletleri'nden Türkiye'ye gelen kullanılmış makina ve traktörlerin seri sonu oluşu ve yedek parçalarının bulunmayışı nedeniyle ülke hurdalığa dönmüştü. Bu endişeden hareket eden Devlet Planlama Teşkilatı kurulduğundan bu yana kullanılmış makina ithalatında son derece dikkatli davranmak ve çoğu kez yasaklamak zorunda kaldı. Gerçekten Türkiye'yi hurdalığa çevirmek kimsenin çıkarına olmadığı gibi kimsenin hakkı da değildir.

Bu nedenle kullanılmış makina alırken, makinanın ekonomik ömrünü ve yedek parça durumunu iyice incelemek gerekir. Bunun için Federal Almanya'nın her yerinde uzmanlar vardır. Tasarruf etmek niyetiyle paranın tümünü sokağa atmaktansa birkaç bin Mark daha verip, alınacak tesis veya makinayı uzmana incelettirip ona göre karar vermek yerinde olur. Günlük bilgi ve deneyimler, kullanılmış makina satıcısının anlattıklarına kanmaktan bizleri kurtaramaz. Ayrıca günlük deneyim ve bilgi ile makinanın arta kalan ekonomik ömrünü tayin etmek güçtür. Bu konuda danışmak için CIM'e de başvurabilirsiniz.

Her makina veya tesis alımı, onların nerede kullanılacağına ve üretilecek malın pazarlama durumunun iyice bilinmesine bağlıdır. Bu anlamda her alım bir projedir. Bu hesap doğru yapılmadığı takdirde para gerçekten sokağa atılmış olur

Bedelsiz ithalat ile kullanıl-

(Devamı 7. Sayfada)

AY-MAS'ın hedefi dış satım

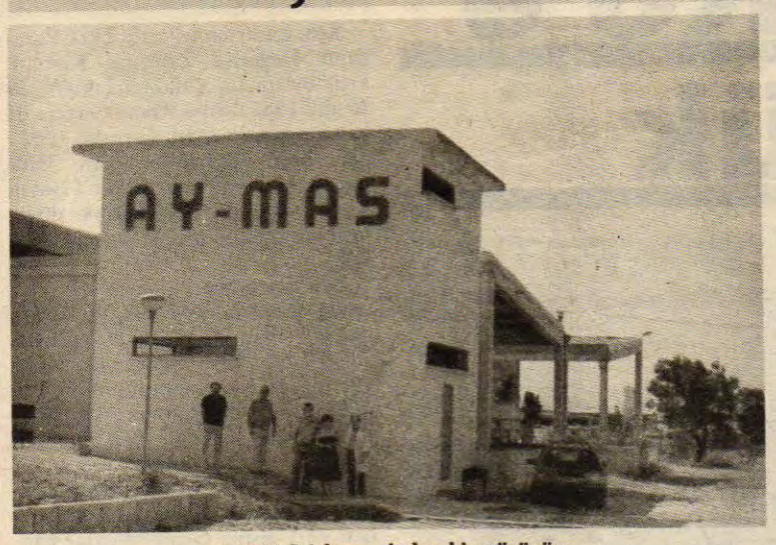

AY-MAS işletmesinden bir görünüm...

Kısa adı AY-MAS olan Ayakkabı ve Malzemesi Sanayii ve Ticaret A.Ş. Manisa organize sanayi bölgesindeki işletmesinde geçen yıl başlattığı üretimini başarı ile sürdürüyor.

Bugün fabrikada, 1 fabrika müdürü, 1 muhasebe müdürü, kesim, montaj ve dikiş olmak üzere üç ustabaşı, 1 Alman teknik uzman, 3 bekçi, 46 işçi olmak üzere toplam 55 kişi çalışmaktadır.

AY-MAS'ın geçen yıl açılan Ankara, Eşme,Salihli, Erzurum-Oltu, Manisa, İzmir-Karşıyaka, Afyon, Bolu-Mengen, Samsun-Bafra satış bayileri faaliyet göstermekte. Bu bayiler aracılığı ile şimdiye değin 16.000 çift ayakkabı satıldı. İşletmenin büyütülmesi için alınan makinalar ithal edildi ve Ocak ayında montajı tamamlandı.

Böylece Şubat ayında üretim

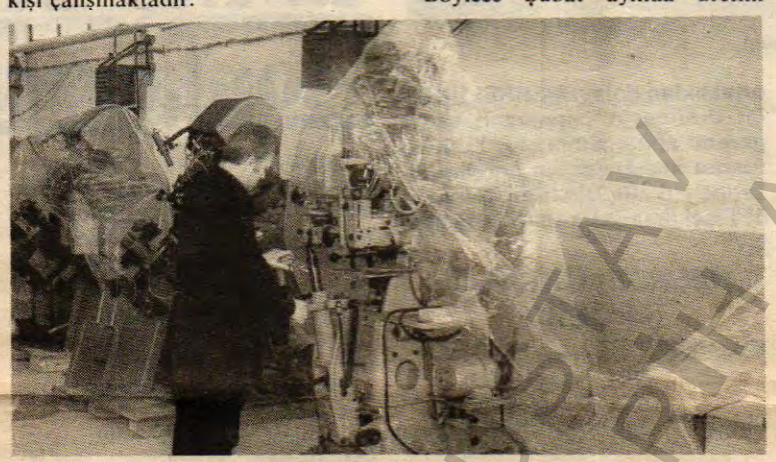

AY-MAS'ın yeni makinaları...

saatte 600 çift ayakkabıya çıkarıldı.

AY-MAS'ın hedefi, üretiminin %60'ını ihraç etmek.Bu amaçla AY-MAS yöneticilerinin Almanya'da yürüttükleri görüşmeler olumlu sonuçlandı. Numunelerden memnun olan Alman alıcılar, ilk mal teslimi-nin bu yılın Mart ayında yapılması için sipariş vermiş bulunuyorlar. Şimdi tüm AY-MAS'lılar siparişleri yetiştirmek için canla-başla çalışıyorlar. Ancak gelişmenin bu safhasında AY-MAS'ın karşısına bir sorun çıktı: İşletme sermayesi.

SORUN:
İŞLETME SERMAYESİ

İdare Meclisi Başkanı Metin Şensu, AY-MAS'ın içinde bulunduğu durumu şöyle özetliyor:

(Devamı 7. Sayfada)

Türk - Alman ekonomik işbirliğinde büyük atılım

Özal Hükümeti'nin Türkiye'ye yabancı sermaye çekme çabaları sürüyor. Bu çerçeve içinde Federal Alman sermayesi için hazırlanan 40 ortak, yatırım projesi 28 Şubat'ta Köln'de yapılacak toplantıda değerlendirilecek.

Toplantıya her iki taraftan da çok sayıda hükümet yetkilileri ve özel sektör yöneticileri katılıyor. Türk heyetindeki resmi görevlilere Tarım Orman ve Köyişleri Bakanı Hüsnü Doğan başkanlık ediyor. Bu gurupta ayrıca Merkez Bankası Başkanı Yavuz Canevi, DESİYAB Genel Müdürü Halit Kara, Etibank Genel Müdürü Muammer Öcal, DPT Yabancı Sermaye Başkanvekili Namık Kemal Kılıç ve Hazine ve Dış Ticaret Müsteşar Yardımcısı Tevfik Altınok da yer alıyor. Başkanlığını Odalar Birliği Başkanı Mehmet Yazar'ın yaptığı özel sektör gurubunda ise ülkenin önde gelen sanayii kuruluşlarının temsilcileri yer alıyor.

Federal Almanya Sanayi Federasyonu Başkanı Prof. Rodenstock ve Türkiye Odalar Birliği Başkanı Yazar, toplantıya açılış konuşması yapacaklar. Tarım Bakanı Hüsnü Doğan, Türkiye'deki Federal Alman yatırımların geleceği açısından büyük önem taşıyan, Özal Hükümeti'nce uygulamaya konulacak yeni ekonomik önlemler konusunda konuşacak. Bakan'ın dış ticaret ve kambiyo düzenlemeleri üzerinde durması bekleniyor.

Toplantının öğleden önceki bölümünde DPT Yabancı Sermaye Başkanvekili Kılıç, Türkiye'de yabancı sermayeye sağlanan olanaklar üzerinde duracak. Daha sonra OECD Türkiye Konsorsiyum Başkanı Rolf Geberth bir konuşma yapacak. Bir süre önce Türkiye'de temaslarda bulunan Geberth'in ulaşılan olumlu gelişmelere dikkati çekerek Federal Alman işadamlarını Türkiye'de yatırım yapmaya çağırması bekleniyor.

Toplantının öğleden sonraki bölümünde ise çalışma grupları düzeyinde hazırlanan 40 ortak yatırım projesi ele alınacak.

TÜRKİYE'DE ALMAN YATIRIMLARI

1980 yılına kadar geçen sürede Türkiye'deki yabancı yatırımlarının % 33'ü Alman'lara aitti. Böylece Almanlar birinci sırayı işgal etmekteydi. Fakat 1982 yılı sonunda Alman yatırımlarında gerileme kaydedilerek, bu oran % 17'ye düştü. Halen Türkiye'de 170 yabancı firma faaliyet gösteriyor. 37'şer firma ile Almanlar ve İsviçre'liler ilk sırada geliyorlar.

Bilindiği gibi Türkiye'de zengin

(Devamı 7. Sayfada)

Bir AY-MAS ortağından mektup var:

"Geleceğimin garantisi"

Ben Eşme'nin Ahmetler Kasaba'sından İbrahim Sinan, 1968 yılında Almanya'nın Hamburg kentine çalışmaya gittim.

Hepinizin bildiği dil, din, kültür farkları ile mücadele ederek senelerce çalıştım, didindim. Tek maksadım memleketime dönüşümde istikbalimi, çoluk-çocuğumun geleceğini garanti altına almak idi. Bu yüzden senelerce ev, arsa almak şeklinde ölü yatırımlara girdim. Almanya'ya gitmeden önce koyun güdüyordum. Dönüşümde aynı işi yapmak benim için geçerli değildi. Çünkü imkanlar sınırlı, gelirim sabit idi. Yeni bir işe atılmak istiyordum. Bu yüzden AY-MAS A.Ş.'ne ortak oldum. Amacım memleketime dönerek şirketimizin bayiliğini yapmak idi.

Allah'a şükürler olsun, yıllarca gurbette çektiğim sıkıntıları geride bırakıp vatanıma kesin dönüş yaparak AY-MAS'ımızın Eşme bayiliğini 2.9.1983 tarihinde açtım ve satışlara başladım. Dört aydan beri mükemmel, modern ve borçsuz işçi şirketi AY-MAS A.Ş.'nin ürettiği güzel, kaliteli ve standart ayakkabıları satarak geçimimi rahat sağlıyorum.

Bu arada şunu anladım ki, eğer

(Devamı 7. Sayfada)

CUMHURİYET TARİHİMİZ ATATÜRK İNKİLAPLARI

29.10.1923
Cumhuriyetin ilanı

3.3.1924
Hilafetin kaldırılışı
(Din ve Devlet işleri ayrılmıştır)

4.3.1925
Öğretimin birleştirilmesi
(Bütün eğitimi ve öğretim kurumları Milli Eğitim Bakanlığı'na bağlanmış, modern eğitim sağlanmıştır)

8.3.1924
Şeriat mahkemelerinin kuruluşu
(Mecelle adlı dine dayalı kanun kalkmış, modern dünyanın uyguladığı hukuk ve adalet sistemi uygulanmıştır)

25.10.1925
Şapka ve Kıyafet Kanunu'nun kabul edilişi
(Herkesin ayrı kıyafetler giyerek dağınık toplum görüntüleri önlenmiş, medeni dünyanın kıyafeti benimsenmiştir)

29.10.1925
Uluslararası saat ve takvimin kabul edilişi

1.7.1926
Türk kabotaj hakkının kabulü
(Bu kanun ile Türk karasularında yabancı şirketlerin çalışması yasaklanmıştır)

17.2.1926
Medeni Kanun'un kabul edilişi
(Türk aile ve toplum hayatı medeni milletlere yaraşır biçimde düzenlenmiş, birden fazla evlilik önlenmiştir)

1.3.1926
Türk Ceza Kanunu'nun kabul edilişi
(Şeriat kanunlarıyla yargılanan Türk toplumu medeni dünyanın ceza kanunlarına kavuşmuştur)

3.11.1928
Yeni harflerin kabul edilişi
(İlmin kaynağı batıda olup Latin harfleriyle ilmi eserler yazılmaktadır. Latin harflerinin kabulü ile Türk toplumuna kültür alanında bir hamle yaptırılmıştır)

3.4.1930
Kadınlara seçme ve seçilme hakkının tanınması
(Tarihi Türk geleneğinin ve çağımıza ayak uydurmanın gereği olarak kadın erkek eşitliği sağlanmıştır)

26.3.1931
Yeni ölçülerin kabul edilişi
(Kilogram-metre kabul edilmiş, medeni dünya ile yapılan ekonomik işbirliği kolaylaştırılmıştır)

21.6.1934
Soyadı Kanunu'nun kabulü
(Ünvan ve lakaplar kaldırılmış, medeni dünyaya uyulmuştur. Aile isimleri esasa bağlanmış, ailenin gelmiş ve geçmişi kolay bulunur hale getirilmiştir)

Geri dönüşü teşvik yasası ve beklentiler

KARL OTTERBEIN

Federal Almanya Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanlığı yetkililerinden **Helmut Heyden**'in verdiği bilgiye göre geri dönüşü teşvik yasasından yararlanmak isteyen işsiz yabancıların sayısı hükümetin beklentileri doğrultusunda. **Heyden**, 1.12.1983 tarihinde yürürlüğe giren yasa ile ilgili basında çıkan haberlerin aceleci olduğunu da söyledi.

Kısa çalışmada olanların başvurularının belirli bir sürenin dolmasından sonra yapabileceklerine dikkati çeken **Heyden**, emeklilik primlerinin geri ödenmesi için yapılan başvuruların beklenenden fazla olduğunu belirtti.

Ostfranken Eyalet Sigortası Dairesi son dört ayda 17.700 başvurunun kaydedildiğini bildirdi. Böylelikle geçen yılın aynı süresine göre 12.000 artış gözlenmiş oluyor.

Emeklilik primlerinin geri dönüşten sonra ödenmesi ise sorunlar yaratıyor ve aracıların işine yarıyor.

Geri dönüşte Almanya'dan ev eşyası ve makina götürmek isteyen işçiler,emekli prim haklarını aracılara satıp büyük mali kayıba uğramamaktalar.

Bu soruna bir çare bulmak için Baden-Württemberg Eyalet Hükümeti önlemler planlamakta. İlk planda toplam tutarın % 80'inin ödenmesi ve geri kalan miktarın da faiz ve harç hesaplamasının yapılmasından sonra ödenmesi düşünülüyor.

Federal Çalışma ve Sosyal Gü - venlik Bakanlığı geri dönüş yapmayı düşünenler için danışma hizmetleri sunulmasına büyük önem veriyor. Bakanlığın görüşüne göre bu konuda Türkdanışlardan yararlanılması en doğrusu olacak. Danışmanlık yapacak memurların eğitilmesi için de çalışmalara devam ediliyor.

(Sayfa: 5)

TÜRKİYE SOSYAL ARŞİVİ

Yabancı sermayeli ilk işçi şirketi

MERSELÜKS'e ilgi büyük



MERSELÜKS'ün toplantısından bir görünüm...

Yabancı sermayeli ilk işçi şirketi olan MERSELÜKS Almanya'daki ilk toplantılarını yapıyor. 29 Ocak 1984 Pazar günü MERSELÜKS'e ortak olan, Wuppertal'deki Alman WGF firmasında yapılan toplantıya çok sayıda Türk işçisi katıldı. Toplantıya WGF Genel Müdürü **Wolfgang Hasenack**, MERSELÜKS Yönetim Kurulu Başkanı **Mustafa Oğuzhan** ve CIM Hukuk Danışmanı **Murat Uğur Aksoy** katıldı.

19 Şubat'ta yapılacak ikinci toplantıya AAI (Kamuya Yararlı İşçi Yatırımlarını Destekleme Kurumu) Başkanı, Düsseldorfer Volksbank Genel Müdürü Dr. **Wolfgang Klingberg** de katılıyor.

İLGİ BÜYÜK

Wuppertal'daki Alman WGF firmasında yapılan toplantıya katılan Türk işçileri, geçmişte yapılan acı deneyimlerden dolayı genel olarak işçi şirketlerine ilginin az olduğunu belirttiler. Ancak Türk işçileri Alman firmasının ortak olması ve üretilen iplik mamullerinin büyük kısmının satın alınacağına dair garanti vermesi nedeniyle MERSELÜKS'e büyük ilgi gösterdiler. WGF fabrikasını da gezen Türk işçileri, MERSELÜKS'ün arkasında bir Alman firmasının olması işi değiştirir dediler. Atalarımızın **"Sütten ağzı yanan yoğurdu üfleyerek yer"** sözünü hatırlatan Yönetim Kurulu Başkanı **Mustafa Oğuzhan**, Türk işçilerinin başlangıçta gösterdiği tereddütün MERSELÜKS'ün başarıları ile ortadan kalkmaya başladığını belirttiler. **Mustafa Oğuzhan** sözlerine şöyle devam etti:

"MERSELÜKS, Wuppertal'in en büyük tekstil fabrikası olan WGF ile ortaklık kurmuştur. Bu ortaklıktan dolayı MERSELÜKS'ün üretiminin tamamının satışı garanti altına alınmıştır. Türk ve Alman makamlarının arzuları üzerine şirketimizin hisselerinin % 55'i işçi arkadaşlarımızın olacaktır."

MERSELÜKS'ÜN GELİŞİMİ

15.6.1982 DPT Yabancı Sermaye Dairesi'nden izin ve teşvik belgesi alındı

18.2.1983 MERSELÜKS,Mersе-

(Devamı 7. Sayfada)



WGF firmasını gezen Türk işçileri...

BEDELSİZ İTHALAT HÜKÜMLERİ DEĞİŞTİ

Yeni kararnameler ile Türk Parasının Değerini Koruma Kanunu artık bir umacı olmaktan çıkıyor. 29 Aralık 1983 tarihli Resmi Gazete'de yayınlanan 28 sayılı kararla, 1962'den beri yürürlükte olan Türk parasının kıymetine ilişkin 17sayılı karar tümüyle kaldırılarak döviz taşımak,bulundurmak serbest bırakıldı.

Bundan böyle 28 sayılı karar ve tebliğleri önem taşıyacak. Bu karara ilişkin çıkan 84/1 sayılı tebliğde 3.000 Dolar veya eşitine dek dövizi yurt dışına çıkartmak mümkün. Bu miktarın üzerinde döviz çıkarılabilmesi ancak sınırdan içeri girerken deklare ettirmiş olmak veya bir bankadan döviz satın almış bulunmak koşulu ile olanaklı. Türkiye'den yurt dışına çıkan yolcular için bu 3.000 Dolar'lık miktar 1.000 Dolar'a indirilmiş bulunmakta.

Aynı tebliğin VI. bölümü bedelsiz ithalatı da yeni esaslara bağlamıştır. Bu hükümlere göre, Türkiye'de kurulu işçi şirketlerine yurtdışından faaliyetleri konusunda gönderilecek Teşvik ve Uygulama Dairesi'nce uygun görülen eşya, makina ve malzemeler - gümrük idaresince izin verilmek kaydıyla Türkiye'ye gelebilecek. Bilinmesi gerekirki, bedelsiz ithalat gümrüksüz ithalat demek değil.

Bunun yanısıra yurt dışında iki yıl müddetle bulunan işçi, serbest meslek ve müstakil iş sahiplerinden Merkez Banka'sında en az bir yıl süreli "Kredi Mektuplu Döviz Tevdiat Hesabı" veya diğer bankalarda "Döviz Tevdiat Hesabı" ya da döviz bozdurmak suretiyle "Türk Lirası Mevduat Hesabı" açtıranlar, vade sonunda her 50.000 DM. içinyeni veya kullanılmış bir adet mesleki alet ve makinayı izin almak yoluyla getirebilir. Bu izin için başvuru mesleki alet ve makinaların teslim edildiği gümrük dairesine enyakın Merkez Bankası şubesine yapılır.

Bu başvuruda:

— **Bedelsiz ithalat başvuru formu.**

— **Pasaport**

— **Döviz hesabını veya bozdurulan dövizler karşılığında açtırılan Türk Lirası mevduat hesaplarını gösteren**

(Devamı 7. Sayfada)

KETAŞ Genel Kurul toplantısı yapıyor

Ketaş,Karadeniz Elektronik Sanayii ve Ticaret A.Ş. pay sahipleri 1982/1983 olağan genel kurul toplantıları, birleşik olarak gündemdeki konuları görüşüp karara bağlamak üzere 3 Mart 1984 Cumartesi günü saat 10.00'da ortakların çoğunluğunun bulunduğu Federal Almanya'da 7140 Ludwigsburg, Wilhelm Str. 13'de yapılacaktır.

Toplantıya bizzat katılacak pay sahiplerinin kimliklerini ispat edecek belgeleri yanlarında getirmeleri, katılmayacak olanların şirketin Batı Almanya'daki şubesinden gönderilecek vekaletna meleri doldurarak yine Batı Almanya'daki şubesine Genel Kurul öncesinde şubede olacak şekilde göndermeleri gerekmektedir.

Ketaş yöneticileri, İdare Meclisi faaliyet raporu, gündem, bilanço ve kar-zarar hesabının şirketin merkezinde ve şubesinde ortakların emrine hazır bulunduğunu bildirmişlerdir.

Yanlış hesap DPT'den döner...

INTEKS'in teşvik belgesi iptal edildi

Yurt dışında çalışan işçilerin de katkısıyla 12 Haziran 1979 tarihinde kurulan İnteks İstanbul Naylon-Tekstil Sanayii ve Ticaret A.Ş.'nin Teşvik Belgesi Devlet Planlama Teşkilatı tarafından iptal edildi.

Tekirdağ Çorlu'da suni sentetik elyaf ve iplik üretmeyi amaçlamış olan **İnteks** sermayesini 500 milyon Tl.'sına çıkarma kararı almıştı. Ancak ortakların yöneticilere olan güvensizliği nedeniyle bu miktara ulaşamadı. Bu durumda Devlet Planlama Teşkilatı, İnteks ortaklarına hitaben bir yazı yazarak sermaye şartının yerine getirilmemiş ve yatırıma ciddi ölçülerde başlanmamış olması nedeniyle daha önce verilen teşvik belgesinin iptal edildiğini bildirdi.

CIM, 1981'de şirketin içinde bulunduğu durumu görmüş ve yöneticilerini uyarmıştı. Yöneticilerin tutumlarında ısrar etmeleri üzerine CIM şirket ile ilişkisini kesmiş bulunuyor.

Okuyucu mektupları

Sayın Gelişim gazetesi yetkilisi

Bir rastlantı sonucu gazetenizi okuyunca içerisinde çok faydalı yayınlarınız olduğunu gördüm. Gazeteniz Gelişim'e ben de abone olup, daha çok bilgi sahibi olmak istiyorum ve de gazetenizin bana vereceği faydalı yayınların ileride yapabileceğim bir işe katkısının olacağı inancı içindeyim. Şimdiden teşekkürlerimi sunar, ayrıca gazetenizin başarılarını temenni ederim.

BÜLENT KENAN ELMAS

★

★ ★

Sayın Gelişim gazetesi,

Ben de Gelişim'e bedava abone olmak istiyorum. Eğer mümkünse daha önce çıkmış olan gazetenizden birkaçını da gönderirseniz (Tarım yatırımları adlı yayını) minnettar kalacağım.

Böyle yayınlar beni çok ilgilendirdiği için arayıp da bulamadığım türden. Türk işçi şirketleri kurulması, yönlendirilmesi açısından aydınlatıcı bilgileri içerdiği için bu yayın organını mutlaka okumak en büyük zevkim olacak.

Yurt dışında binbir güçlükle kazandığımız tasarruflarımızı şimdiye dek hep ölü yatırımlara yönlendirdik. Bu vesile ile şimdiden sonra tasarruflarımızı gerçek yatırımlara yöneltirsek sanırım hem kendimize hem de ülke ekonomimize katkıda bulunmuş oluruz.

KEMAL AYAN - W.BERLİN

★

★ ★

Gelişim isimli gazeteniz bir tesadüf sonucu elime geçti, ilgi ile okudum. İlk başlangıcından itibaren çeşitli işçi kuruluşlarına ortak olan ve bu yönde arkadaşlarını da teşvik eden birisi olmam hesabı ile bu yönde büyük bir boşluğu doldurduğuna kani olduğum mecmuanıza abone olmak istiyorum. Mecmuanızı aşağıdaki adresime muntazaman göndermenizi rica eder, saygılarımı sunarım.

YAŞAR YÜREKLİ
MÜLHEİM/RUHR

★

★ ★

Şurası muhakkak ki, gazetenizin daha da gelişmesi için çaba lar sarfetmektesinizdir. Eğer bir tenkit olarak kabul etmezseniz, bazı önerilerim olacaktır. Bunun başında "Okuyucu mektupları" bölümünüzün genişletilmesi için size fikir verme açısından iyi bir kaynak olacaktır. Seslendiğiniz kitle işçi yurttaşlarımızın olumlu veya olumsuz isteklerinin Gelişim'de yayımlanması, bu gazeteye işçi yurttaşlarımızın doğal olarak sahip çıkmalarına, benimsemelerine neden olur.

(Devamı 7. Sayfada)

ANADOLU BANKASI DIŞ SATIMI DESTEKLİYOR

Tümüyle Maliye Bakanlığı'na ait olan Anadolu Bankası'nın çalışma alanı, 14 Kasım 1983 tarihli ve 167 sayılı kanun hükmünde kararname ile genişletilmiştir.

Adı geçen kararnameye göre Anadolu Bankası:

— Dış ticaretin özellikle dış satımın geliştirilmesi amacıyla yerli ve yabancı finansman kurumlarına garanti verecek ve aracı olacak.

— Dış satımın geliştirilmesi için yabancı alıcıları kredilendirebilecek.

— Aynı şekilde ekonomiye yararlı olan dış pazarlara, dış satım yapanların girmesini sağlamak üzere teminat verecek.

— Tarım başta olmak üzere dış satıma dönük küçük işletmelere bilgi ve teknik yardım sağlayacak

—Dış satım sigorta sistemini geliştirecek.

Bu hizmetler ile banka yeni bir boyut kazanmakta. Özellikle dış satım yapanların finansman gereksinimini sağlayacak olan Anadolu Bankası Türk dış satıcılarının

(Devamı 7. Sayfada)

(Sayfa: 6)

TÜRKİYE İŞÇİ YARDIMI

YENİ GELİŞMELERİN

Küçük işletme kurmak isteyen Türk işçilerinin acele etmeksizin, yatırımlarını gayet iyi hazırlamaları gerekmekte. Bir işletmenin başarıya ulaşması için teknik bilginin yanı sıra ticari tecrübeye de gereksinim vardır. İşletmenin yeri,malın satış şansı ve kazanç beklentisi önceden incelenmeli. Makina donatımı ve personel temini de iyi araştırılmalı. Yeterli sermayenin sağlanmasının yanı sıra yasal düzenlemelerin de gözönünde tutulması ve özellikle makina ithalatı ile ilgili gümrük mevzuatının iyi bilinmesi gerekiyor.

Bütün bu konularda Türk işçilerinin zamanında aydınlatılması için CIM şimdiden hazırlıklarını yapıyor. Türk ve Alman yetkilileri Mart ayında görüşme masasına oturacaklar. Türk işçisinin kuracağı küçük işletmelerin desteklenmesi bu görüşmelerin ana konusu olacak.

Gazeteniz GELİŞİM siz okurlarını bu konuda aydınlatmaya devam edecek.

BEDELSİZ İTHALAT

belgeler Merkez Bankası'na sunulur. Döviz hesaplarına dayalı olarak yapılacak mesleki alet ve makina ithalatında izin, gümrük vergi ve resimleri karşılığı dövizin, Merkez Bankası'nda bu amaçla Türk parasına çevrilmiş olması kaydıyla verilecektir.

İthal edilecek mesleki alet ve makina listesi şöyle:

84 16 20 Hadde makinası.
84 25 25 Biçer döver.
84 34 Matbaa dizgi makinası.
84 35 Yalnız baskı makinaları.
84 35 13 Matbaa presleri (Baskı pedalları)
84 47 90 Perdahlama tezgahı
84 59 Yalnız fermuar imaline mahsus makina ve cihazları.
84 22 Kaldırma, yükleme, boşaltma ve nakil işleri için makina ve cihazlardan yalnız vinçler ve müteharik yükleyiciler.
84 23 Toprağın kazılıp çıkartılmasına traş edilmesine nakil ve tesviyesine mahsus sabit ve müteharrik makina ve cihazlardan yalnız buldozer.
87 02 Yalnız sınai traktör (Treyler çekicisi)kamyon ve otobüsler
88 02 Yalnız zirai ilaçlama uçakları.

Ancak şunu da belirtmek gerekir ki, 28 sayılı karar ve eki 84/1 sayılı tebliğ yenidir. Hızla hazırlandığı için tebliğde zaman zaman kavram çatışması ve bu nedenle yorum gereği ortaya çıkmaktadır. Bu nedenle tebliğde de belirtildiği gibi, uygulamada ortaya çıkacak anlam güçlüklerinde hemen Merkez Bankası İdare Merkezi'ne yazıyla başvurmak gerekli.

BİR AY-MAS ORTAĞI

ölü yatırımlar yerine, paramın hepsini AY-MAS'a bağlasaydım, bayilik kazancımın yanı sıra, yıllık karlarım da çok daha fazla olacaktı. Yine de çok memnun ve huzurluyum.

İbrahim SİNAN-Eşme/Uşak

MERSELÜKS

rize İplik Sanayii ve Ticaret A.Ş.İstanbul'da resmen kuruldu.

4.5.1983 Fabrikanın kurulacağı İstanbul'a oto yolu ile bir saat uzaklıkta olan Çorlu'da 16.000 m² arsa satın alındı.

31.8.1983 Alman firması WGF'in ortaklığı ile şirket sermayesi 80 milyon TL.'ya çıkarıldı.

Mart 1984 1500 m²'lik ilk üretim ünitesi ile fabrika inşaatının başlangıcı.

Aralık 1984 Üretime geçiş.

AY—MAS'IN HEDEFİ

"AY-MAS'ın gelişmesi tüm ortaklarımız için bir gurur kaynağıdır. İlk hedefimiz olan Avrupa kalitesine ulaştık. Alman firmalarının yaptıkları siparişler bunu ispatlıyor. Ancak şimdiki hedefimiz olan dış satımı gerçekleştirmek için kısa vadede işletme sermayesine gereksinimimiz var. Bu gereksinimimizi karşılarken borçlanmama prensibimize sadık kalmaya devam edeceğiz. Bu nedenle tüm ortaklarımıza veya AY-MAS'a yeni ortak olmak isteyenlere sesleni yorum: Avrupa pazarlarında bir Türk işçi şirketinin başarıya kısa zamanda ulaşması için sizlerin desteğine ihtiyacımız var. Bize bugün destek olacaklara Mart ayındaki genel kurulumuzda ilk ihracaat başarımızı anlatacağız. Şimdi biz tüm AY-MAS'lılar ihracaatta başarılı olmak için seferber oluyoruz. Yılların emeği önümüzdeki aylarda meyvasını verecek. Yeterki AY-MAS'a güvenelim, başarımıza inanalım."

AY-MAS hakkında bilgi almak isteyenler aşağıdaki adrese başvurabilirler:

CIM
Bettina Str. 62, 6000 Frankfurt/M.

BESKO

verildi. Devlet, bu teşvik belgesi ile BESKO'ya %30 yatırım indirimi, %100 gümrük muafiyeti ve vergi-resim-harç istisnası gibi haklar tanımıştır.

Bu arada Federal Alman uzmanlar kuruluşun tüm planlarını hazırlamışlar ve bu planlar İmar ve İskan Bakanlığı'nca kabul edilerek Ağustos 1983'te temel atılmıştır.

Süratle yürütülen inşaat çalışmaları sonucunda BESKO inşaatın bir bölümünü tamamlamış, geriye kalan bölüm için de hazırlık yapılmıştır.

BESKO modern tesislerinde hayvan kesimlerini islami usüllere göre yürütecek. Hayvanların kanı, kan unu haline getirilecek. Bağırsak ve işkembe işlenerek ilgili endüstride kullanılması sağlanacak. Tesislerde kesilen hayvanların derileri işlenerek deri sanayiinde işlenilebilir hale getirilecek. Hayvanların etleri ise parçalanmış et olarak Ortadoğu ülkelerine ihraç edilecek. Gerekli makina ve techizatı satın almış bulunan BESKO, bu yılın sonunda üretime geçiyor.

BESKO,Besicilik, Kombinacılık A.Ş. Yönetim Kurulu Başkanı Ali Coşkun **"BESKO, gurbetteki nasırlı ellerin alın terinin mahsulüdür. Çalışmalarımızda tüm ortaklarımızın her türlü yardımlarını yanımızda hissediyoruz"** diyor.

TÜRKİYE'DE EMEKLİ

mekte iken,şimdi bu hüküm tüm ikamet süresine teşmil edilecektir.

— Yeni kanun aile fertleri de dahil olmak üzere yurt dışında çalışan veya çalışmayan tüm vatandaşlarımızı kapsamına alacaktır.

— Vatandaşlarımız ihtiyaç duydukları ve yeterli gördükleri süreyi borçlanabileceklerdir.

— İkamet süresi yurtdışında Türk veya yabancı herhangi bir resmi makamdan alınacak tekb ir belge ile tevsik edilebilecektir.

— Borcun hesaplanması için çok basit bir sistem getirilmektedir. Buna göre vatandaşlarımız kendi borçlarını kolaylıkla kendileri hesap edebileceklerdir.

— Kanundaki bütün sürelerin kaldırılması öngörülmüş olup, vatandaşlarımız dövizle ödemek kaydı ile borçlarını istedikleri şekilde ve sürede ödeyebileceklerdir.

— Kanundaki süreler sebebiyle haklarını kaybetmiş olanlara da yeni bir hak verilecektir.

Bu nedenle vatandaşlarımız yeni şekli ile 2147 sayılı kanundan yararlanmak için artık aracılara giderek büyük maddi kayıplara uğramamalarını önemle tavsiye ederim."

ALMAN YATIRIMLARI

hammadde kaynakları, ucuz işgücü bulunmasına ve coğrafi konumun uygun olmasına karşın, sermaye azlığı nedeniyle yatırımların gerçekleştirilmesinde güçlük çekiliyor. Yatırımlar da ekonomik gelişmenin can damarını oluşturmakta.

Sermaye darlığını gidermek amacıyla Türkiye yabancı sermayeye açılmak amacıyla son yıllarda bir dizi ekonomik tedbirler almıştır.

1980 yılından bu yana bilhassa bürokratik engellerin aşılması ve liberal bir ekonomik düzenin kurulması için çalışılmakta.

Bugün Türkiye'de birçok büyük Alman firmasının yatırımları mevcuttur. Örneğin AEG, BASF, Bayer, Daimler Benz, Hoechst, MAN ve Siemens işletmeleri başarı ile çalışmakta. Ama diğer ülkeler ile karşılaştırıldığında Alman yatırımlarının Türkiye'de düşük bir düzeyde olduğu gerçektir. Bu durumun yakın gelecekte değişmesi iki ülke ekonomisi için de şüphesiz yararlı olacaktır.

TÜRKLER İÇİN

hem de herşeyi başkalarından beklemeden...

Bu yöndeki çabamıza katılan her Türk, salt ülkesini, gelenek ve göreneklerini tanıtmakla yetinmeyecek, kendisinin ve vatandaşlarının Federal Almanya'da sosyal ve toplumsal konumlarını da Alman kamuoyuna doyurmuş olacaktır."

Magaznin çıkarılmasını DGB'den başka Federal Ekonomik İşbirliği Bakanlığı (BMZ), Alman Teknik İşbirliği Kurumu (GTZ), Katolik Kilisesi Misyon Kurumu (MISSIO) ve Gelişim için Eğitim Merkezi (ZEB) desteklemiştir.

Bu magazini isteme adresi:

Studienkreis für Trourismus e.V.
Postfach 1629, 8130 Starnberg

BUGÜNÜN ÇIRAĞI

ce Türk ekonomisinin kalkınması, küçük sanayi işletmelerinin büyük öneme sahip olmasıdır. Büyük sanayi atılımları için sıhhatli yan sanayi işletmelerine gereksinim olduğu muhakkaktır. Türk ekonomisine eleman kazandırılmasındaküçüksanayi iyi bir hoca, onun mütevazi işyeri ise mükemmel bir okuldur.

İşte bu düşüncelerden hareket edilerek kurulan OSTİM'in amacı, çeşitli makina ve makina parçaları üretip Ortadoğu'ya ihraç etmektir. OSTİM Genel Başkanı **Turan Çiğdem** şöyle diyor:

"Projemizde imalathanelere büyük önem verdik. OSTİM'deki tüm işletmeler içinde tamirhanelerin oranı sadece yüzde 5'dir. Belirli sahalarda OSTİM işletmeleri makina üretiminde Türkiye çapında öncü durumdadır. Şu anda Libya'ya tarım araçları, İran'a motorlu araçlar ihraç ediyoruz.

OSTİM'in yurt dışındaki Türk işçilerine dönük çalışmaları da var. Şu anda OSTİM'in yurt dışında çalışan 181 ortağı bulunuyor. Onları kayıt ve kabul edişimizdeki amacımız, Türkiye'ye hem teknoloji getirmeleri hem de dönüşlerinde hazır bir işyerine sahip olabilmeleri... Bu arada arkadaşlarımız arasında yurt dışına yalnızca teknoloji öğrenmek için gidenler de oldu.

OSTİM'e ilgi duyanlar daha fazla bilgi sahibi olmak için Federal Almanya'daki CIM kuruluşuna başvurabilirler.
CIM
Bettina Str. 62, 6000 Frankfurt/M.

UYSAL TEZGAH

için Almanya'ya gittim. Almanya'da çalışmaya başladıktan bir yıl sonra dört çocuğum ve eşimi de yanıma aldım. Çocuklar orada okudular. İki oğlum sanat okulunu bitirdi. Sonra onları da Gütersloch'ta çalıştığım fabrikaya, birisini elektrikçi, diğerini tornatesviyeci olarak yerleştirdim. Ben ve çocuklarım bu makinaları Türkiye'de üretmek için gerekli tüm bilgiyi fabrikanın her bölümünde çalışarak alabildik. Bilinçli olarak yetiştik. Türkiye'de şu anda yapılamayan makinaların yapımını biliyoruz. Ama olanaklarımız çok kısıtlı. Kredi bulamıyoruz.

İki yıl önce başvurduğumuz halde hala kredi alamadık. Türk-Alman Fon'una başvurumuz var. Almanlar vermek istedikleri halde Halk Bankası'ndan alamıyoruz. Nedenini bir türlü anlayamadık. Kuruluşumuz beş kişilik bir aile şirketiydi. Aile şirketine kredi veremeyiz dediler. İki yabancı ortak aldık. Bu kez yeriniz dar dediler. Garanti verirseniz yer kiralayıp yerimizi genişletelim dedik. Bu sefer, sizin yapacağınız makinalar Türkiye'de gitmez dediler.

Böyle sıkıntılarla karşılaşacağımı bilseydim bu işe girmezdim. Memleketime bir katkım olsun, bildiklerimi yurdumda uygulayayım diye bu işletmeyi kurdum. Yoksa gelirim beni ve ailemi çok rahat yaşatırdı.

DEVREKTAŞ

kereste fabrikaları ile dışsatım ve yurt içi pazarlama olanaklarının uygun olması bu kararın alınmasında etken oldu.

Yatırımın planlandığı yıllarda yonga levha üretimi ihtiyacın altındaydı. Bu nedenle yonga levha üretimi ilk yatırım olarak gerçekleştirildi.

Tesiste 3 vardiye halinde çalışan 100 işçi ve 15 memurun tümü Devrek'li vatandaşlar.

Dünya'ca ünlü Batı Alman Bison teknolojisi ile kurulan ve yılda 54.300 m³ yonga levha üreten tesis 1979 yılında tamamlandı.

191 milyon TL. sermayesi, 2,5 milyar TL. sabit değeri bulunan şirket, 4 yıldır faaliyetini sürdürüyor ve değişen kur riskleri nedeniyle mali durumunun sarsılmasına karşın işçisi, memuru, yöneticisi ile başarılı bir mücadele vermekte ve üretim kesintisiz sürmekte.

LÜLE PLASTİK

LÜLE PLASTİK'in mamulleri arasında yer alıyor.

LÜLE PLASTİK'te üretilen maddeler yurt içi ve yurt dışı gereksinimi karşılayacak nitelikte ve Pakistan, Irak, Libya, Kıbrıs, İngiltere ve Fransa'ya ihraç ediliyor.

LÜLE PLASTİK iki kardeşin küçük bir pres atölyesinde başlattıkları çalışmanın ürünü. Dünkü atölye bugünün imalathanesini, bugünkü imalathane de yarının fabrikasının temelini oluşturuyor.

KÜÇÜK İŞLETMELER

dam hariç 2,5 milyona yakın bir nüfusun sürekli olarak çalıştığı tahmin edilmektedir. Böylece, aileleri ile birlikte esnaf, sanatkar ve küçük sanayiciler nüfusumuzun dörtte birinden fazlasını teşkil ederler.

KAYNAK: "Küçük İşletmeler El Kitabı" - T.C. Sanayii ve Teknoloji Bakanlığı.

OSTİM

jik gelişmeleri kendi işyerlerinde uygulama olanağı vermek.

- Yurt dışında çalışan işçilerin yurda dönüşlerinde hazır bir işyeri bulmalarını sağlamak. amaçlarına yönelik olarak gerçekleştirildi.

OSTİM projesi tamamlandığı zaman imalathaneleri, ticarethaneleri, yerleşim alanları, hastanesi, okulları, bakkalı, manavı kasabı, büyük mağazaları, terzisi, doktoru ile yeni bir kent halini alacak.

OKUYUCU MEKTUPLARI

Bu arada bir dileğimi de yerine getirirseniz mutlu olurum. Derginizi devamlı olarak okumak isterim. Abone kaydetmenizi dilerim Bir ikinci dileğim de şimdiye dek yapılan turizm seminerleriniz ve yazılı belgelerini elde etmektir

ALİ-TEOMAN ERGİN
DUISBURG

ANADOLU BANKASI

uluslararası ticarete girmelerini destekleyecek.

Bu yeni yapısıyla bir sektör bankası niteliğini kazanan Anadolu Bankası'nın dış satım yapmakta olan Türk işçi şirketleri için de önemi artmış bulunuyor.

KULLANILMIŞ

mış makina ithali mümkün ise de, şirketlerin proje devresinde kullanılmış makina ithalatı, üretilecek malın büyük kısmının ihraç edilmesi koşuluna bağlıdır.

Kullanılmış makinanın markasını, yapım yılını, üretim teknolojisini, ekonomik ömrünü ve her zaman yedek parça bulunup bulunamayacağını iyice öğrendikten sonra almaya karar verin. Seri sonu, üretimden kalkmış, yedek parçası bulunmayan makinaları kesinlikle almayın. Aksi halde yalnız elinizdeki dövizin boşa harcanması ile kalmaz, aynı zamanda Türkiye'nin sanayileşme hareketine iyi niyetle de olsa kötü bir darbe vurmuş olursunuz.



(Sayfa: 7)

İŞÇİ ŞİRKETLERİNDEN HABERLER



Türk-Alman işbirliğinin eseri: BESKO

1982 yılının Mayıs ayında kurulan BESKO, Besicilik Kombinacılık Anonim Şirketi, kombina ve entegre tesislerini Konya-Bozkır yolu üzerindeki 35.000 m²'lik saha üzerinde işletmeye açıyor.

Kurulduğundan bu yana çalışmalarını hızla sürdüren BESKO, bir taraftan sermaye toplarken, diğer taraftan da Türk-Alman teknik işbirliğiyle etüd, plan ve fizibilite çalışmaları yürütüldü.

Alman uzmanların Konya ve civarında yaptıkları uzun araştırmalar sonunda hazırlanan fizibilite raporu Devlet Planlama Teşkilatı tarafından uygun görülerek BESKO'ya teşvik belgesi

(Devamı 7. Sayfada)

DEVREKTAŞ yılmadan mücadele ediyor

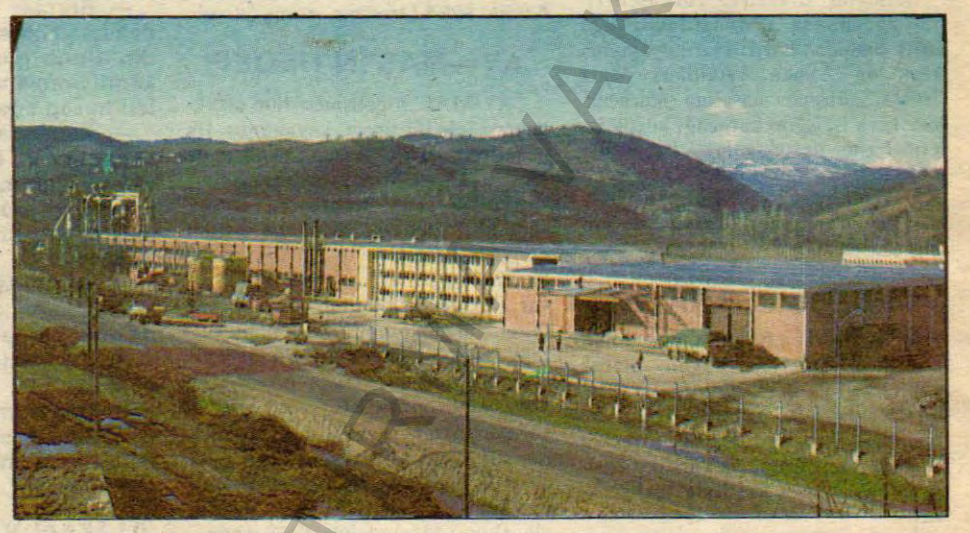

Devrek'li nakliyeci küçük esnaf, sanatkar, tüccar, ziraatçi ve bilhassa yurt dışında çalışan işçilerin katkıları ile 29 Ocak 1973'de kurulan DEVREKTAŞ mücadelesini sürdürüyor.

Şirketin 2607 ortağından 1186'sı Batı Almanya'da çalışıyor. Şirkette, hiçbir ortağın katılımı %3'ü geçmiyor ve imtiyazlı hisse yok.

Şirketin kuruluş amacı kereste, parke, yonga levha, ahşap ve suni kaplamalı levhalar, mobilya, kontrplak doğrama ve ahşap esaslı prefabrika inşaat elemanları ve orman ürünleri ile ilgili her türlü üretim ve ticari faaliyette bulunacak entegre bir tesis kurmaktı. Çevrede bulunan elverişli ormanlar ve

(Devamı 7. Sayfada)

Ortadoğu Sanayi ve Ticaret Merkezi: OSTİM

ANKARA
NERMİN KAYMAZ

OSTİM, ülke ekonomisine büyük katkıları bulunan küçük sanayi işletmelerinin gereksinimi olan sağlıklı,modern, teknik donanıma sahip işyerlerine kavuşturulması amacıyla, Ankara'nın batısında Ergazi, Yuva ve Macun köyleri arasındaki 3 milyon 200 bin metrekarelik alanda kurulmuş modern bir "Küçük Sanayi Sitesi..."

Esnaf ve sanatkarların bir araya gelmesiyle 1967 yılında kurulan site, 2000 imalathane, 348 ticarethane, 6.900 konut, 7 okul, bir tam teşekküllü hastane, üç cami, idare binası, toplantı ve sergi salonu, kalite kontrol merkezi, genel kolaylık atölyesi ile sosyal ve kültürel tesisleri kapsıyor. Sitedeki imalathaneler bir kısmı bodrumlu olmak üzere 200 metrekare kapalı ve 150 metrekare açık kullanım alanını kapsıyor.

En az 40.000 kişinin çalışacağı ve 200.000 kişinin geçimini sağlayacağı kapasitede bir site olan OSTİM:

- **Kurulmakta olan ağır sanayi ve savunma sanayiinin yan sanayiini oluşturmakta.**
- **İmalata dönük olarak çalışarak iç ve dış piyasanın talebini karşılaşacak seri üretimi yapmakta.**
- **Yurt dışında çalışan işçilerimize bulundukları ülkelerde öğrendikleri teknolo**

(Devamı 7. Sayfada)

Bugünün çırağı yarının ustası...

OSTİM, Türkiye ve Ortadoğu'nun en büyük ve modern sanayi sitesi olarak planlanmıştır ve 1985 yılında tamamen hizmete girmiş olacaktır.

OSTİM'in kuruluşundaki ana düşün-

(Devamı 7. Sayfada)

Almanya'dan dönmüş bir işçinin işletmesi:

UYSAL TEZGAH MAKİNALARI FABRİKALARI

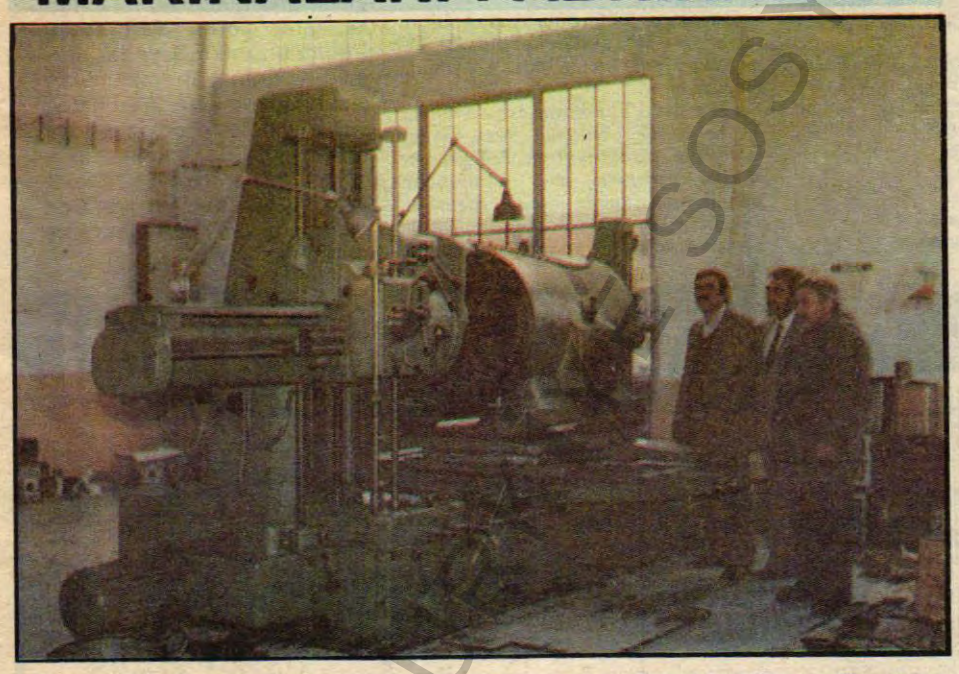

İşçi olarak 1969 yılında Almanya'ya giderek yıllarca çalıştığı marangoz fabrikasında öğrendiklerini Türkiye'de kurduğu işletmesinde uygulayan **Hüseyin Uysal "Bizim işletmelerimiz tezgah üreten işletmelerdir. Yurt dışında öğrendiğimiz teknolojiyle mobilya fabrikalarında tezgah üretiyoruz"** diyor.

Şu anda Kutlutaş'a tezgah üreten ve hidroelektrik santralleri için jeneratör gövdesi, enerji üreten makina parçaları imal eden **Uysal**, Tezgah Makinaları Fabrikası'nın sahibi... **Hüseyin Uysal**, 1969 yılında çalışmak üzere Almanya'ya gitmiş. Bir yıl sonra ailesini de yanına alan **Uysal**, Gütersloch'ta marangoz makinaları üreten bir fabrikada çalışmış. Bu konudaki teknik bilgiyi, çalıştığı fabrikada öğrendiğini söyleyen **Uysal**, Almanya'ya gidişinden bugüne kadarki yaşam öyküsünü şöyle özetliyor:

"Türkiye'de oto tamircisiydim. Çalışmak

(Devamı 7. Sayfada)

"Pres atölyesinden plastik imalathanesine"

LÜLE PLASTİK

Lüle, plastik, elektrik ve elektronik sanayiine girdi. Üretmek üzere OSTİM'de kurulmuş "Küçük sanayi işletmeleri"nden birisi. 1967 yılında iki kardeş tarafından kurulmuş küçük bir pres atölyesinde üretime başlayan LÜLE PLASTİK'in şu anda 200 milyon liralık tesisi ve 34 çalışanı bulunuyor. Üretimini 1,5 yıldır OSTİM'de sürdüren işletme, elektrik, elektronik cihaz kutuları imal ediyor. Sipariş üzerine de çalışan imalathanede ASELSAN'a telsiz malzemesi, MKE'ne pil kapakları, TEKNİM'e yedek parça, Roket ve Mühimmat Fabrikası'na kapsül, şarap fabrikaları için plastik şişe kapakları, özel sektör ve kamu sektörü için laboratuvar malzemeleri hazırlanıyor. Emniyet teşkilatında kullanılmak üzere hazırlanan işaret çubukları, üst arama araçları, yangın alarm sistemleri ve kutlamalarda kullanılan havai fişekleri

(Devamı 7. Sayfada)

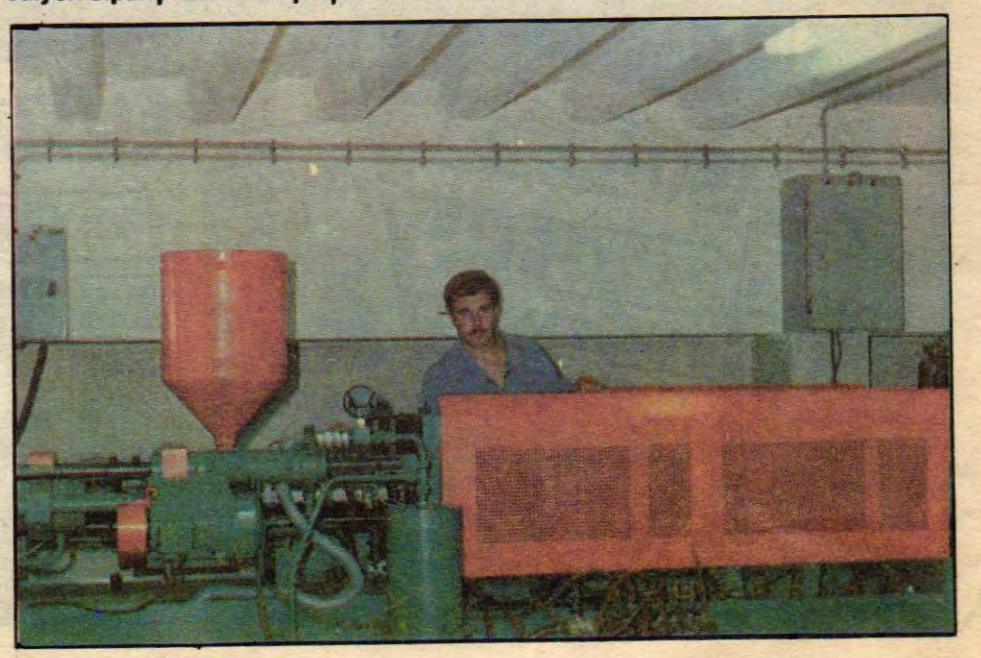

SOSYAL TARİH VAKFI

Nazi-Rock

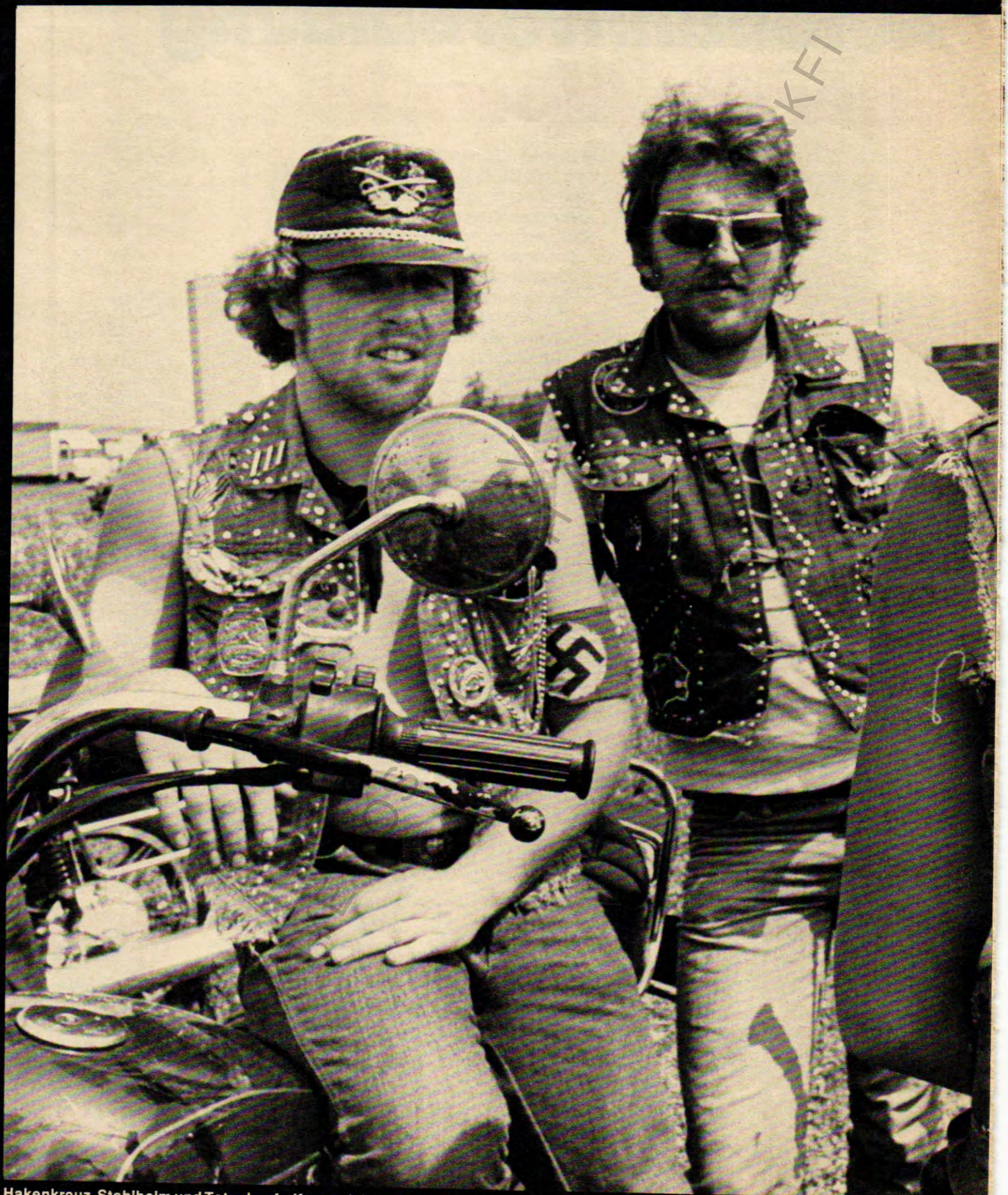

Hakenkreuz, Stahlhelm und Totenkopf – Kennzeichen der Nazi-Rocker »Kreuz Eiche« aus Betzdorf/Sieg. Nach einer Messerstecherei mit einem Türken verwüsteten Mitglieder der Gruppe eine Türkenwohnung mit der Motorsäge

Die einzige durchgehende Autobahnverbindung über die Alpen.

Die Brenner Autobahn nutzt einen Weg über die Alpen, den schon die alten Römer bevorzugt haben. Denn dort waren die natürlichen Voraussetzungen besonders günstig für eine landschaftlich schöne, besonders sichere und durchgehende Autobahn über die Alpen. Ohne große Steigungen und enge Kurven. Auf anderen Wegen warten mächtige Bergmassive, die nicht zu überqueren sind. Man muß durch sie hindurch. Und das bedeutet: z. B. auf der Route durch die Schweiz einen langen, langen Tunnel. Die Urlaubssonne scheint, aber man fährt durch eine schwarze Röhre. Und man kann sogar noch froh sein, wenn man fährt. Denn nach dem Tunnel drängelt sich der Urlaubsverkehr auf schmalen Bundes- und Landstraßen. Und die Zeit des langen Wartens, des langsamen Kriechens beginnt.

Prüfen Sie darum noch einmal Ihre Route sorgfältig, bevor Sie gen Süden reisen. Über die Brenner Autobahn gelangt man ohne lange Tunnels gleichmäßig, sicher und spritsparend zur Adria, Riviera und weiter in den Süden. Und dieses Vergnügen, bei schöner Aussicht gleichmäßig, sicher und schnell über die Alpen zu kommen, gibt's bereits für 18 Mark. (Für PKW's, Kombis und Wohnwagengespanne von Innsbruck bis zur italienischen Grenze.) Obwohl man in letzter Zeit viel von einer neuen Autostraße über die Alpen hört, ist die Auswahl an durchgehenden Autobahnverbindungen immer noch nicht größer geworden. Es gibt nur eine.

Und nicht unten durch.

Brenner Autobahn.
Die einzige durchgehende Autobahnverbindung über die Alpen und zur Adria.



Brenner-Autobahn.

McCann-Erickson, Wien

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

er:„Die SS ist unser Vorbild"



Rechtsradikale Gruppen tarnen sich als Motorradvereine. Sie überfallen Jugendheime, verprügeln Ausländer. Bei Stuttgart gab es bereits den ersten Toten

Ein Bericht von Gerhard Kromschröder

Zehn junge Männer heben den Arm zum Hitler-Gruß. Sie tragen Lederjeans und schwarze Lederjacken. Darüber haben sie ihre „Kutte" gezogen, eine abgewetzte Weste. Auf dem Rücken das gestickte Vereinszeichen des „Motorradclubs National", ein Reichsadler, der an Stelle des Hakenkreuzes eine germanische Odals-Rune in den Krallen hält. Darunter steht der Leitspruch der SS: „Unsere Ehre heißt Treue." An der Wand des Versammlungsraumes ein farbiges Portrait des Fliegers und rechten Vorzeige-Helden Rudel. Daneben ist ein SS-Totenkopf auf die Tapete gepinselt, in die Augenhöhlen sind Hakenkreuze gemalt.

Ich bin in der Mannheimer Zentrale der Nazi-Rocker, einem Gartenhaus hinter dem Postamt Speckweg. Besitzer des Grundstücks ist die Stadt Mannheim. Draußen über dem Eingang steht „Udgard" – so heißt das Reich der Riesen und Dämonen in der germanischen Mythologie. Das Gelände ist mit zwei Meter hohen Palisaden umzäunt, oben sind Stacheldrahtrollen aufgenagelt.

„Das ist unser Wehrdorf", sagt mir Präsident „Lobo", NPD-Mitglied und im Zivilberuf Busfahrer bei den Mannheimer Verkehrsbetrieben. Der Zweieinhalb-Zentner-Mann hält mich für einen Gesinnungsgenossen. Ich bin mit dem Motorrad angereist, als Rocker getarnt. Lobo zieht aus einem Re-

„Kanaken



Der »MC National« aus Mannheim bei einer Gedenkfeier der NPD. Der Clubpräsident verkündet: »Wir werden die Jugend für den nationalen Befreiungskampf aktivieren«

gehören dahin, wo sie uns in Ruhe lassen - auf den Friedhof"



Hakenkreuz auf dem Bierseidel, Hakenkreuz auf der Brust. Fox ist »Ehrenpräsident« des »Stander Greif«. Auf das Konto dieser Truppe geht der Tod eines Türken

gal eine Machete hervor, prüft mit dem rechten Daumen die Schärfe der Klinge und sagt: „Von hier aus werden wir die Jugend für den nationalen Befreiungskampf aktivieren." Ich soll ihm dabei helfen.

Mein Auftrag: „In der Nordmark eine schlagkräftige Truppe zur Bekämpfung der verjudeten Demokratie und der Kanaken in unserem Land aufbauen." Mein Titel: „Ortsgruppenleiter Hamburg." Erster Befehl: Ich soll mit den versprengten Resten der Kühnen-Bande Kontakt aufnehmen und ein „rechtes Aktionsbündnis" mit den norddeutschen Nazi-Terroristen anstreben. Der Mannheimer „MC National" hat bereits schlagkräftige Ortsgruppen in Mannheim, Frankfurt, Villingen-Schwenningen, Heidelberg und Goslar – insgesamt sind darin über hundert gewalttätige Nazi-Rocker organisiert.

Andere braune Aktionsgruppen nennen sich „Reichsadler". „Leibstandarte Deutschland", „Kreuz Eiche", „Alte Kämpfer", „Arier", „Söldner" oder gar „Ausländervernichtungskommando". Sie schmieren Parolen. Sie schlagen Jugendheime, die sie für links halten, kurz und klein, sie verprügeln ausländisch aussehende Jugendliche. Sie überfallen Türken, es hat schon Schwerverletzte und den ersten Toten gegeben. Sie beteiligen sich an Wehrsportübungen, dienen der NPD auch mal als Saalschutz und bekämpfen mit dem Knüppel Hausbesetzer und Anhänger der Friedensbewegung. Ein Beamter des Landeskriminalamtes Stuttgart: „Hier wächst die neue rechte Terroristen-Generation heran."

In einem Seminar des Kreisjugendringes München wurde eine „deutliche Zunahme rechtsextremer Aktivitäten unter Jugendlichen" registriert. In einem Arbeitspapier heißt es über die Gründe: „Die Jugendlichen sehen ihre Zukunft existentiell gefährdet, sie sind unzufrieden über ihre sozialen und wirtschaftlichen Perspektiven." Türken und andere Ausländer müssen da als Sündenböcke herhalten. Die Münchner Sozialarbeiterin Gaby Granzer: „Die Jugendlichen

„Hitler verbrannte die Juden, wir verbrennen die Türken"

haben oft den Wunsch nach Macht, und dann träumen sie davon, daß sie als SSler marschieren und etwas darstellen."

„Die SS", so sagt mir Präsident Lobo vom „MC National", „ist unser Vorbild. Das war eine kompromißlose Truppe, die voll hinter dem Führer stand." In der Küche des Gartenhauses brutzeln Würste. Es wird Bier reichlich ausgeschenkt. Lobo nennt seine Motorradtruppe die „Speerspitze der neuen nationalsozialistischen Bewegung, der jedes Mittel recht ist". Vor einem Jahr hat er mit einer Anzeige im NPD-Zentralorgan „Deutsche Stimme" Gesinnungsgenossen gesucht und gefunden: „Rokker gegen Kommunismus." Er zeigt mir einen Schreckschuß-Revolver. „Durchgebohrt", sagt er und zielt zum Fenster hinaus. Draußen geht ein Türke vorbei. „Umlegen, das ist das einzige Mittel", sagt Lobo.

Dem Führer der Nazi-Truppe ist die eigene Partei zu lasch: „Die NPD-Bonzen handeln doch nicht, die verbreiten nur Parolen. Die bürgerlichen Herren, allesamt mit Schlips und Kragen, scheuen sich, offen auszusprechen, was sie wirklich meinen – aus Angst vor einem Parteiverbot." Die NPD unterstützt die National-Rocker – allesamt Mitglieder der „Jungen Nationaldemokraten" – großzügig mit Geldspenden. „Wir können halt schon mal eher hinlangen als die Partei, was denen gar nicht so unrecht ist. Wir haben unseren Spaß, und die Herren wahren halt ihr demokratisches Deckmäntelchen."

Nach außen hin bestehen zwischen den braunen Rockern und den NPD-Parteioberen keinerlei Verbindungen. Allerdings: Wer mit dem „MC National" korrespondiert, schreibt an ein Postfach in Mannheim. Es ist das Postfach der NPD.

Nicht alle Türken sind gleich – »Graue Wölfe« sind anders

Zum Abschied verspricht mir Lobo, mich einzuladen, wenn „wir wieder mal zum Türkenklatschen losziehen". Dann sagt er: „Natürlich sind nicht alle Türken gleich." Ich sehe ihn irritiert an. Lobo klärt mich auf: „Wir machen auch gemeinsame Aktionen mit den ‚Grauen Wölfen' – die sind ja auch gegen Völkervermischung und für die Reinerhaltung der Rassen." Lobo knallt die Hacken zusammen und entläßt mich mit dem Hitler-Gruß.

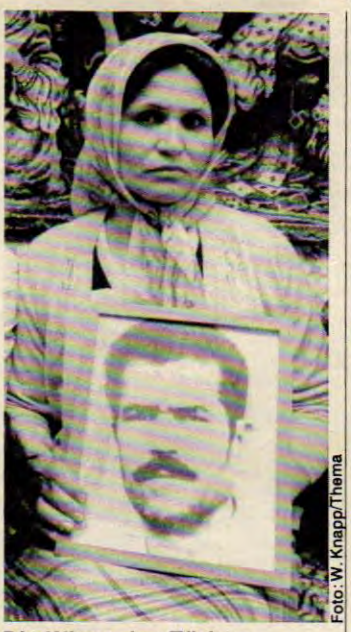

Foto: W. Knapp/Thema

Die Witwe des Türken Sydi Battal Koparan mit dem Bild ihres Mannes. Er wurde von Nazi-Rockern des »Stander Greif« mit einem Eisenrohr erschlagen

Drei Tage später in Tuttlingen, einem idyllischen Städtchen an der Donau mit viel Fachwerk. Ich bin wieder mit Rockern zusammen. Ihr Name: „Werwolf". So nannte Hitler die Guerilla-Truppe, die er gegen die heranrückenden Alliierten einsetzen wollte. Mit „Werwolftrupps" wollte auch der im letzten Oktober in München erschossene Nazi-Terrorist Uhl den bewaffneten „Marsch auf Deutschland" antreten. So hatte er es in Paris im Exil angekündigt.

Wir sitzen im „Clochard", dem Vereinslokal der Werwölfe. Draußen stehen schwere Motorräder. Die Wände der Kneipe sind mit braunen Teppichen verkleidet, in der Ecke steht ein Flipper. Aus den Lautsprechern dröhnt Hard-Rock-Musik. Stolz berichten mir die Werwölfe von ihren „Säuberungsaktionen": Von ihrem Überfall auf den sozialdemokratischen „Türkischen Volksverein". Da hatten sieben von ihnen, mit Knüppeln bewaffnet und teilweise maskiert, vier Türken zusammengeschlagen. Zwei Werwölfe waren später mit „Heil Hitler"-Rufen in ein Türkenlokal eingedrungen, während draußen zehn Kameraden im Chor riefen: „Hitler verbrannte die Juden, wir verbrennen die Türken."

Vor kurzem störte der Schlägertrupp ein Konzert der Tuttlinger Friedensinitiative. „Da flogen vielleicht die Fetzen", sagt mir Dusty hinter der Theke, „wir sind eben ein scharfer Haufen." Er spendiert mir ein Bier und prostet mir zu: „Auf ein juden- und türkenfreies Deutschland."

Für die nächsten Wochen haben die Werwölfe wieder „informellen Besuch bei den Türken" angesagt. „Volker wird auch wieder dabei sein", sagt mir Dusty, „der kann gut zuschlagen." Der 22 Jahre alte Jurastudent, bereits wegen Volksverhetzung verurteilt, ist besonders aktiv. Sein Vater ist Martin Mußgnug, der Bundesvorsitzende der NPD.

Die Werwölfe empfehlen mich weiter an den „Stander Greif", eine rechte Motorrad-Gruppe aus Markgröningen bei Stuttgart. Ihr Ehrenpräsident ist Fox, seit zehn Jahren aktiv in der rechten Szene, in der NPD und bei der „Aktion Widerstand". Seine Truppe, der über hundert Leute angehören, kooperiert seit über zwei Jahren mit der inzwischen verbotenen „Wehrsportgruppe Hoffmann". Viele „Stander Greif"-Leute sind durch Hoffmanns harte Schule gegangen.

Das Clubzeichen stammt von einer SS-Division

Ich treffe sie in der „Garten-Klause" im Nachbardorf Tamm. „Wir sind die Türken-Killer", sagt Klaus zur Begrüßung. Auf dem Rücken seiner Nietenjacke trägt er, wie alle anderen Mitglieder, das Zeichen der SS-Panzerdivision Hohenstaufen, ein H mit einem Schwert.

„Kanaken gehören dahin, wo sie uns in Ruhe lassen – auf den Friedhof", sagt Klaus.

Einen haben sie schon dorthin gebracht: den 44 Jahre alten Sydi Battal Koparan. Silvester 1981 hatte er auf der Suche nach seinem Sohn eine Gaststätte betreten, wo der „Stander Greif" feierte. Die Rocker gingen auf ihn los, warfen ihn die Treppe hinunter. Auf der Straße hatten sich inzwischen andere Türken versammelt. Es kam zur Prügelei. Koparan wurde mit einem Eisenrohr erschlagen. Während er sterbend auf dem Pflaster lag, zogen die Nazi-Rocker durch den Ort und brüllten: „Wo wohnen hier noch Scheiß-Türken." In den Wohnungen mehrerer ausländischer Familien gingen in dieser Nacht Scheiben zu Bruch.

Wir verabreden fürs Wochenende eine Fahrt zur „Stander-Greif-Ortsgruppe Frankfurt". „Hitler" ist auch dabei, ein 20 Jahre alter Bundeswehrsoldat. Er trägt einen bunten Pullover, von seiner Freundin Gise liebevoll gestrickt. Auf jedem Ärmel Hakenkreuze, auf der Brust der Schriftzug HITLER und ein SS-Totenkopf. „Könnt ihr beim Bund eigentlich auch G-3-Gewehre abstauben", fragt ihn Rainer. „Hitler" lacht: „Keine Chance, zu viele Kontrollen. Erst gestern haben sie uns zwei Stunden lang gefilzt, weil drei Gewehrgranaten gefehlt haben." Sagt es und zieht eine aus der Jacke.

Wir sind mit den Motorrädern auf dem Weg zu einer Wiese im Taunus. Zu unseren 20 Leuten sind 30 Kameraden aus Frankfurt dazugekommen. Wir fahren im Pulk durch Kronberg. In den schmalen Gassen der Altstadt wird ausgekuppelt und das Gas durchgezogen. Ein Höllenlärm. Verschreckte Passanten ziehen sich vom Bürgersteig in Hauseingänge zurück.

Neben mir fährt „Büffel". Er hat den fast klassischen rechten Werdegang: erst Wiking-Jugend, dann NPD. Doch weil die ihm zu lasch war, landete er schließlich bei der Hoffmann-Truppe – ebenso wie drei weitere Mitfahrer in unserem Pulk. In Kronberg hat der 21 Jahre alte Verpacker mit seinen Rokker-Kumpels schon des öfteren für Randale gesorgt. So verprügelten sie zwei junge Leute, die Anti-Atom-Plaketten trugen. Ein Mann, den die Rocker auf der Straße provoziert hatten, verlor durch einen Faustschlag ein Auge. Und als ein Gast in einer Kneipe gegen das lautstarke Grölen von Nazi-Liedern protestierte, wurde er von den Rockern ebenfalls niedergeschlagen.

Vor Gericht, das Rocker Büffel wegen Körperverletzung zu zwei Jahren Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt hatte, war er reumütig gewesen. Mit den rechten Ideen habe er nichts mehr im Sinn, hatte er gesagt.

Am Lagerfeuer im Wald sagt mir Büffel: „Nach dem Verbot der Wehrsportgruppe müssen wir erst einmal stillhalten. Aber die kriegen uns nicht klein. Unser Tag wird kommen – als ‚Braune Armee Fraktion'." Lachend fügt er hinzu: „Hier in den Wäldern des Taunus gibt's genug Möglichkeiten, Waffen und Sprengstoff zu verstecken." ■

UNBEFUGTE WEITERGABE UNTERSAGT

briefe

„Anmachen" einfach nicht tolerieren.
CHRISTINE STUTTE, 16
MAREN SASS, 16
Frankfurt

Hier in Berlin werden die Gastwirte von einer „Türkenmafia" beherrscht. Rausgeschmissen werden, das gibt es hier für Türken nicht.
CHRISTIANE AHRENS
Berlin

Bitte lassen Sie Ihren Mitarbeiter auch in Bremen auftreten, damit wir in Zukunft wissen, welche Läden und Lokale wir zu meiden haben.
THOMAS SCHLÜTER
FOLKER SCHAUMANN
Bremen

Angesichts der Erfahrungen, die Ihr Reporter als „Türke" gemacht hat, frage ich mich, wie unser neuer Kanzler Helmut Kohl dazu kommt, vor dem Bundestag zu erklären, in der Bundesrepublik gäbe es gar keine Ausländerfeindlichkeit.
UWE TÜNNERMANN
Bochum

Wir boykottieren ab sofort alle Gaststätten und Läden, in denen wir ausländerfeindliches Benehmen beobachten.
HELGA und ERWIN RING
Taunusstein

Viele deutsche Hauseigentümer verschärfen die Ausländerfrage, indem sie nicht an Türken vermieten. Sie verhindern dadurch eine bessere Verteilung der Ausländer auf alle Stadtbezirke und tragen so zwangsläufig zur vielbeklagten Getto-Bildung bei.
ALFRED LYEUNE
Köln

Kürzlich haben Unbekannte meinen zwei kleinen Kindern zwei Luftballons geschenkt, auf die „Kanaken" geschrieben war. Meine Kinder, die noch nicht lesen können, sind ganz glücklich nach Hause gekommen. Ich habe die Ballons weggerissen, die beiden haben sehr geweint.
S.T., Türke
Frankfurt
(Name und Anschrift sind der Redaktion bekannt)

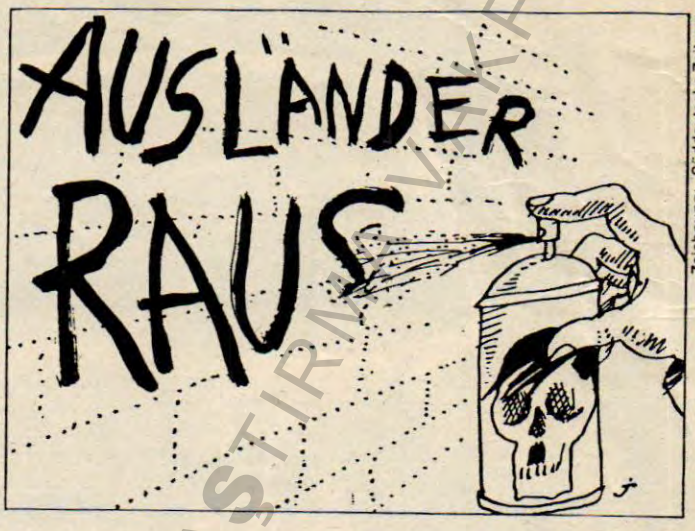

Zeichnung: »Süddeutsche Zeitung«

Professor Dr. Stephen Castles



Keine Chance zur Integration?

Schlimmer als die „Kneipendiskriminierung" ist die Benachteiligung der Ausländer durch einen Rechtsstatus, der sie zu Bürgern zweiter Klasse macht. Selbst wer sich jahrelang in der Bundesrepublik aufgehalten und durch seine Arbeit zum Wohlstand aller beigetragen hat, muß regelmäßig zur Ausländerbehörde gehen und um Erlaubnis bitten, hier bleiben zu dürfen. Von den über zweieinhalb Millionen Ausländern, die über acht Jahre in Deutschland leben, haben bisher nur etwa 30 000 eine Dauer-Aufenthaltsberechtigung bekommen. In Unsicherheit leben auch ausländische Jugendliche. Selbst diejenigen, die hier geboren und hier ihr ganzes Leben verbracht haben, können noch immer des Landes verwiesen werden. Anders in meiner Heimat England: Dort ist jedes Kind von Einwanderern, das dort geboren wird, automatisch britischer Staatsbürger, in Frankreich und Schweden haben Mitglieder der „Zweiten Generation" ein Anrecht auf die jeweilige Staatsbürgerschaft. In der Bundesrepublik wird den Ausländern zur Zeit keine Chance zur Integration geboten. In England, wo der Höhepunkt der Immigration etwa ein Jahrzehnt früher als in Deutschland erreicht wurde, haben wir Verelendung und Isolierung der Einwanderer zugelassen. Resultat: Die Gettobewohner fordern heute ihre Rechte und zwar in einer Weise, die uns oft erschüttert. Die Deutschen haben noch Zeit und – trotz Krise – auch die Mittel, einer solchen Entwicklung zuvorzukommen. Wenn allerdings der neue Bundesinnenminister Zimmermann (CSU) im Bundestag erklärt, Menschen einer bestimmten Nationalität seien „zu viel", dann fragt man sich, ob die Katastrophe noch verhindert werden kann.
Dr. STEPHEN CASTLES*
Professor für Sozialpädagogik
Frankfurt

* Autor des Buches »Immigrant Workers and Class-Structur in Western Europe«, Oxford 1973

Seit mehreren Jahren lebe ich als Türke in Deutschland. Ich bin mit einer deutschen Frau verheiratet, unsere beiden Kinder haben einen deutschen Paß. Wenn ich Sprüche wie „Ausländer raus" höre, so frage ich mich „Wohin?".
A. RONKAT
Frankfurt

Man kann sicher sein, daß die in Ihrer Reportage beanstandeten Cafés mehr als einmal Türken bedienten, die sich in Kleidung und Aussehen angepaßt haben, und manch vergammelt aussehender Deutscher abgewiesen wurde. Die Frage nach Diskriminierung ist nicht nur mit ethischen, sondern auch mit sozialen Motiven zu beantworten.
Ü. SCHNEIDER-GÜRKAN
Politologin
Frankfurt

Türken sind meist strenggläubige Moslems. Deshalb haben sie es im Gegensatz zu den katholischen Spaniern, Italienern oder Griechen so schwer, sich in unserem Kulturkreis einzuleben.
GUNDULA STROTHMANN
Hamburg

Schmerzhafte Ohnmacht

STERN Nr. 42/1982: »Das Salz in der Suppe« – Henri Nannen plädiert für eine neue liberale Partei.

Wenn Henri Nannen aus dem umstrittenen Wechsel der FDP zur CDU die Notwendigkeit einer neuen liberalen Partei ableitet, so impliziert dies die Forderung nach einer FDP, die letztlich als SPD-Filiale domiziliert. Dies kann im Interesse der FDP und unseres Staates niemand ernstlich wollen. Die FDP hat nun einmal zwei grundlegende Gruppierungen – den linksliberalen und den konservativen Flügel. Wer einen dieser Flügel abtrennen will, der will in Wirklichkeit die Vernichtung dieser Partei.
GEORG DREYLING
FDP-Mitglied
Mainz

Herr Nannen, ich wette mit Ihnen um 100 Mark, daß am 6. März 1983 Neuwahlen zum Bundestag stattfinden.
JAN-ERIC PETERS
Berlin

Seit jenem heißen Freitag der „Wende" habe ich auf einen solchen Kommentar zum Thema FDP gewartet. Denn in den letzten Wochen sind sich gerade liberal denkende Bürger schmerzhaft ihrer politischen Ohnmacht bewußt geworden. Sollen engagierte, liberale Kräfte in einer zwanghaft geeinigten Partei ersticken? Das Potential eines neuen, glaubwürdigen Liberalismus ist da.
RENATE FICHTNER
Dillingen

Je kürz
ein Bri
desto g
ßere C
cen be
hen, d
abged
wird. A
me Bri
werde
berück
sichtig
Redak
behält
vor, Zu
schrift
kürzer

FÜR PRIVATE ZWECKE TÜSTAR ARCHIVIERUNGSVERFI

briefe

An den STERN, Postfach 30 20 40, 2000 Hamburg 36



Gefärbte Haare, Schiebermütze: STERN-Reporter Kromschröder als zeitungslesender Türke in Frankfurt

Lehrstück von Vorurteilen und Verurteilten

STERN Nr. 42/1982: »Als ich ein Türke war« – Was STERN-Reporter Gerhard Kromschröder als »Hilfsarbeiter aus Anatolien« in Frankfurt erlebte.

Die Erfahrungen, die Ihr als Türke verkleideter Reporter mit den Deutschen machte, sind erschütternd. Nicht minder erschütternd sind jedoch die Erfahrungen, die deutsche Frauen mit türkischen Männern machen. Die reichen von minutenlangem Anstarren, Schnalzlauten und eindeutigen Sprüchen bis zu Handgreiflichkeiten. Warum soll ich als Frau ein Volk akzeptieren, für das Frauen immer noch „Untermenschen" sind? Ich bin es leid, für alles und jeden Verständnis haben zu müssen.
GITTA BEHRENS
Buxtehude

Hat Ihr Reporter nicht erlebt, welchen Unterricht im Ducken die türkischen Männer ihren Frauen und Töchtern erteilen? Jetzt müßte eine Reporterin testen, was passiert, wenn sie als Türkin die von türkischen Männern gestellten Grenzen überschreitet.
MARIA KRAUSS
Mülheim

Ihre Reportage hat mich veranlaßt, mein eigenes Verhalten gegenüber Gastarbeitern und deren Familien zu überdenken. Was wird aus den türkischen Kindern und Jugendlichen, die in der Zeit ihrer Persönlichkeitsentwicklung nur auf Mißachtung, Zurück- und Zurechtweisung sowie grausame Gedankenlosigkeit ihrer deutschen Umgebung stießen?
ILSELORE WIEDMANN
Nagold

Ist es ein Wunder, daß in Deutschland immer mehr Vorurteile gegen unsere türkischen Mitbewohner bestehen, wenn sogar Frank Elstner („Wetten, daß . . ."?) im Fernsehen einen türkischen Gast mit der Frage begrüßt: „Wieviele Kinder haben Sie?"
WALTER OBERQUELLE
Hamburg

Nicht nur von seiten der Bevölkerung sind ausländische Arbeitnehmer täglichen Erniedrigungen ausgesetzt. In meiner Praxis finden sich immer wieder Beispiele, daß Ausländer – vornehmlich Türken – von Behörden, Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern als lästige Bittsteller in unmenschlicher und primitiver Borniertheit abgewiesen werden, man ihnen zustehende Rechte versagt.
Dr. med. H.-TH. GOSCINIAK
Köln

Parolen wie „Nur für Deutsche" auf Parkbänken erinnern fatal an nationalsozialistische oder südafrikanische Verhältnisse.
WOLFGANG KANNECHT
Weede-Söhren

Wenn es stimmt, daß in Frankfurt jeder vierte Einwohner ein Ausländer ist, so finde ich solche Reaktionen absolut nicht überraschend.
GERHARD HENKEL
Berlin

Dieselben Herrschaften, die uns Türken hier in Deutschland 48 Wochen im Jahr als „Kanaken" diskriminieren, verwandeln sich im Urlaub für vier Wochen zu biederen Touristen, natürlich tolerant gegen Ausländer und begeistert vom „exotisch-faszinierenden Orient".
ZIYA ARGON
Langen

Anstatt nur immer uns Deutsche auf Schwierigkeiten mit Ausländern in unserer Gesellschaft hinzuweisen, sollte man einmal die Ausländer auch auf unsere Gesellschaftsnormen aufmerksam machen. Vielleicht trägt das zum besseren Verständnis bei.
PETER GASTAL
Berlin

Die Türken betrachten unser Land als Domäne fürs Ausquetschen aller nur möglichen „sozialen Schwämme", auf die ein Deutscher gar nicht kommt.
INGEBORG SCHULZE
Lohfelden

Das Hotelgewerbe, in dem ich arbeite, hätte ohne die vielen ausländischen Mitarbeiter keine Überlebenschance.
K. MEISTER
Neuss

Mit Sicherheit könnten auch die Türken mehr zu ihrer Integration tun. Türkische Ehemänner, die ihren Frauen verbieten, wie deutsche Frauen zu leben und sich wie diese zu kleiden, dürfen sich nicht beklagen, daß die Türken in der deutschen Gesellschaft nicht angenommen werden.
CARMEN DREYER
Frankfurt

In Zeiten der Hochkonjunktur wurden die Ausländer als „Gast"arbeiter ins Land geholt, um ungeliebte Arbeiten zu erledigen. Jetzt, in der Krise, sind sie ungeliebte „Fremd"arbeiter. Der hohe Ausländeranteil ist den Verantwortlichen dieser kopflosen Einwanderungspolitik zuzuschreiben und nicht den herumgestoßenen Opfern.
JÖRG SCHMID
Nürnberg

Vor dem Café dürfen sie putzen, aber im Café nicht sitzen. Ist das nicht gesetzwidrig im Sinne des Grundgesetzes?
Dr. med. V. DAGTEKIN
Hannover

Daß Türken auf Ablehnung stoßen, muß den Politikern zugeschrieben werden, die entgegen dem klaren Willen der breiten Mehrheit des Volkes immer noch eine verhängnisvolle Integrationspolitik betreiben.
ERNST HERMANN
Frankfurt



Willy Brandt

Ihre journalistisch so hervorragende Reportage hat mich berührt und beeindruckt. Sie zeigt plastisch, wie weit wir von einem menschlichen Zusammenleben von Deutschen und Ausländern noch entfernt sind. Dabei wissen wir doch, wohin Fremdenhaß führt. Für jemanden, der politische Verantwortung trägt, bedeutet dies: Wir dürfen nicht nur von Integration reden, sondern müssen uns anstrengen, die praktischen Probleme in den Griff zu bekommen – die Wohnungsfrage, die schulische Bildung, die soziale und gesundheitliche Betreuung. Dabei sind alle gefordert: Bund, Länder und Gemeinden, Parteien, Gewerkschaften und Verbände. Anstöße, wie dieser Bericht, sind hierfür eine große Hilfe.
WILLY BRANDT
Vorsitzender der SPD
Bonn

Ja, Türken werden in Deutschland ungerecht behandelt. Aber wir werden leider oft von ihnen enttäuscht, wenn sie uns „anquatschen" oder hinterherlaufen. Natürlich haben sie eine ganz andere Mentalität als wir Deutschen, aber wir können ihr

FÜR PRIVATE STUDIENZWECKE



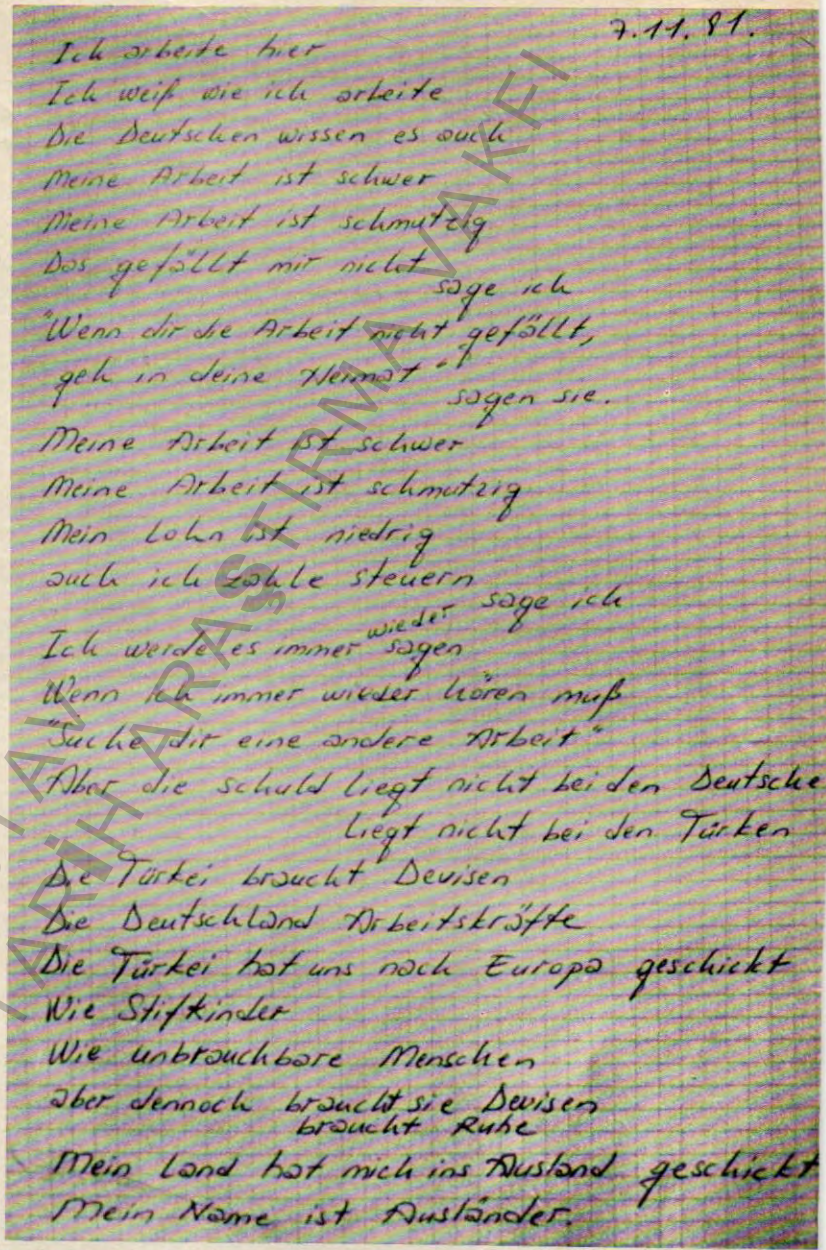

7.11.81.

Ich arbeite hier
Ich weiß wie ich arbeite
Die Deutschen wissen es auch
Meine Arbeit ist schwer
Meine Arbeit ist schmutzig
Das gefällt mir nicht
sage ich
"Wenn dir die Arbeit nicht gefällt,
geh in deine Heimat"
sagen sie.
Meine Arbeit ist schwer
Meine Arbeit ist schmutzig
Mein Lohn ist niedrig
auch ich zahle Steuern
sage ich
Ich werde es immer wieder sagen
Wenn ich immer wieder hören muß
"Suche dir eine andere Arbeit"
Aber die Schuld liegt nicht bei den Deutschen
liegt nicht bei den Türken
Die Türkei braucht Devisen
Die Deutschland Arbeitskräfte
Die Türkei hat uns nach Europa geschickt
Wie Stiefkinder
Wie unbrauchbare Menschen
Aber dennoch braucht sie Devisen
braucht Ruhe
Mein Land hat mich ins Ausland geschickt
Mein Name ist Ausländer.

Semra Ertan tötete sich an ihrem 25. Geburtstag. Mit Gedichten hatte sie zuvor gegen Ausländerhaß protestiert

»Wir wollen hier nicht wie ein Hund behandelt werden. Ich möchte wie ein Mensch behandelt werden«

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Gastarbeiter

»Die Deutschen sollen sich schämen«

Aus Protest gegen die Diskriminierung von Ausländern übergoß sich in Hamburg eine junge Türkin mit Benzin und zündete sich an

Es war schon hell. Auf der Reeperbahn herrschte Ruhe. Die junge Frau bog in die Detlev-Bremer-Straße ein. Franco Pavlović trottete hinterher, den Fünf-Liter-Kanister mit dem Benzin in der Hand. Der Jugoslawe fand nichts Besonderes dabei, einer Kundin Benzin zu ihrem liegengebliebenen Auto zu bringen. So was gehört eben zu einem Job an der Tankstelle. Aber manchmal zitterte die Frau so merkwürdig – wie in einem Krampf.

Vor der Gaststätte „Europa-Treff" hält die Frau an. „Das ist mein Auto", sagt sie in gebrochenem Deutsch und deutet auf einen roten Opel-Rekord. Pavlović stellt den Kanister aufs Pflaster und will den Tankdeckel öffnen. Vergeblich. Der Deckel ist offenbar abgeschlossen. Als Pavlović sich umdreht, um nach dem Schlüssel zu fragen, hat die junge Frau ein Feuerzeug in der Hand. Haare und Kleidung sind naß. Der Benzinkanister steht offen und leer neben ihr. Und plötzlich brennt sie – aber sie schreit nicht.

Das geschieht am 26. Mai 1982 morgens um 5.20 Uhr im Hamburger Vergnügungsviertel St. Pauli. Das Mädchen



Semras Mann Selçuk starb nach eineinhalb Jahren Ehe

Nur ein kurzes Glück

Land gekämpft, doch England hat diesen Mann, wie die ganze demokratische Opposition, an die Seite der Militärs gebombt. Von rechts bis links, vom faschistischen Flügel der Peronisten über die bürgerlichen Radikalen bis zu den Kommunisten bahnt sich eine große Koalition an, die von Rachegefühlen getragen wird. Sie ist bereit, Argentinien zusammen mit den Militärs aus der traditionellen Verbindung mit Europa und Nordamerika zu lösen und Lateinamerika in das Lager der Blockfreien zu führen.

Im Hauptquartier der peronistischen CGT, der größten Gewerkschaftsbewegung Lateinamerikas, herrscht Hochstimmung. „Egal wie es ausgeht – Argentinien hat diesen Krieg gebraucht!" sagen die Genossen, die jahrelang von den Militärs verfolgt wurden. „Dieser Krieg hat allen Argentiniern gezeigt, wer seine Feinde sind. Vor 35 Jahren hat Peron den Kampf gegen den Imperialismus eröffnet. Wir werden ihn fortsetzen."

Ahnungsvoll warnt der liberale Kolumnist Iglesias Rouco in der traditionsreichen Zeitung „La Prensa" die Argentinier davor, „sich wie betrogene Ehemänner zu benehmen und den Verrat der Vereinigten Staaten durch eine Ehe mit der Sowjetunion zu rächen".

Noch kann davon nicht die Rede sein. Aber selbst in den Streitkräften gibt es eine starke Strömung, die diese Möglichkeit nicht mehr ausschließt. „Diesmal mag England gesiegt haben, und diesmal haben wir den Konflikt absichtlich begrenzt", sagt ein hoher Offizier im Generalstab. „Aber wir werden niemals auf die Malvinen verzichten, und wenn es nicht zu einer friedlichen Einigung kommt, werden wir abermals zu den Waffen greifen. Und dann werden wir uns keine Beschränkungen mehr auferlegen, selbst um den Preis eines dritten Weltkriegs nicht."

Solche Worte mögen von der Verbitterung der Niederlage getragen sein, aber sie signalisieren den politischen Klimasturz. England mag seine Schaf-Inseln am Ende der Welt, diesen lächerlichen Rest des Empire, zurückerobern, aber den Preis dafür haben wir alle zu tragen. Die Malvinen werden zu einem neuen Eiterherd der Weltpolitik werden.



Handgestützte Blowpipe-Abwehrrakete der Briten

»Eine Strafexpedition gegen den Süden«

TÜSTAV SOCIALISTICKÉ REPUBLIKY

leicht eine Lehrstelle als technische Zeichnerin zu bekommen. Die Berufsberater meinen, daß sie dafür nicht geeignet ist.

Die junge Türkin leidet darunter, keine Lehrstelle und auch keine andere Arbeit zu finden. Und sie merkt, daß sie und ihre Landsleute in Deutschland oft als Menschen zweiter Klasse angesehen werden. „Wir wollen hier nicht wie ein Hund behandelt werden von den Deutschen", sagt sie noch am Tag vor ihrer Selbstverbrennung. „Ich möchte richtig wie ein Mensch behandelt werden."

1978 macht sie „einen letzten Versuch", mit dem Leben in Deutschland fertig zu werden. Sie heiratet ihren Landsmann Selçuk Ertan, den sie liebt und von dem sie Halt erwartet. Semra ist glücklich. Und plötzlich ist ihre Krankheit weg. Die Anfälle sind verschwunden. Aber das Glück ist nicht



Die Urlaubskoffer waren schon gepackt Zu Pfingsten wollten Semra Ertan und ihre Eltern Ferien in der Türkei machen. Vier Tage vor der geplanten Abreise beging die Tochter Selbstmord

Foto: Hayrettin Kalyoncu



"Jetzt gibt es einen Grund mehr, Gold Dollar zu rauchen."



Gold Dollar-Qualitätstabak, Gold Dollar-Filterhülsen und die Gold Dollar-Maschine: Das System für selbstgemachte Filtercigaretten.

Gold Dollar
Qualitätstabak für Filtercigaretten

326 204

heißt Semra Ertan. Nationalität: türkisch. Der 26. Mai ist ihr 25. Geburtstag.

Zwei Griechen aus der Gaststätte „Europa-Treff" löschen die Flammen. „Ich lebe noch", sagt Semra Ertan. Und: „Die Deutschen haben mich dazu gebracht. Die Deutschen sollen sich schämen." Zwei Tage später stirbt die junge Türkin auf der Intensivstation des Unfallkrankenhauses Boberg.

Semra Ertan ist 1972 nach Deutschland gekommen. Ihre Eltern hatten endlich eine Möglichkeit gefunden, die seit Jahren auseinandergerissene Familie wieder zu einer richtigen Familie zu machen. Semras Vater lebte seit 1962 in der Bundesrepublik und arbeitete auf einer Kieler Werft. Die Mutter war 1965 mit einer von Semras Schwestern nachgekommen und hatte auch Arbeit gefunden. Jetzt endlich war genug Geld da, um auch die anderen vier Töchter nach Kiel zu holen.

In der Türkei war Semra eine gute Schülerin. Ohne Schwierigkeiten hatte sie den türkischen Realschulabschluß geschafft. Aber der galt in der Bundesrepublik nicht. Und Deutsch konnte die damals 14jährige natürlich auch nicht. Deshalb besuchte sie einen Deutschkurs für Ausländer an der Universität Kiel, später weitere Kurse an der Volkshochschule.

Und sie sucht eine Lehrstelle. Lange ohne Erfolg. Dann stellt ein Kieler Friseur sie ein. Semra ist zufrieden. Aber nach drei Monaten wirft ihr Meister sie raus. Der Grund: Das Mädchen hat plötzlich eine sonderbare Krankheit. Sie leidet an „psychomotorischen Störungen". Ab und zu bekommt sie für Sekunden krampfartige Anfälle und zittert. Eine kranke Türkin mag der Friseurmeister in seinem Salon nicht länger haben.

Nach der Kündigung werden die Anfälle häufiger. Ärzte pumpen das Mädchen mit Tabletten voll. Es wird zweimal operiert. Die Krankheit bleibt.

Semra will trotzdem einen Beruf haben. Sie macht einen Test beim Arbeitsamt, um viel-

FÜR UNSEREN HIFI-KLANG WÜRDEN VIELE GERN SCHLANGE STEHN.



Sicher haben auch Sie schon einmal – vor allem in der Urlaubszeit – in einem nervenaufreibenden Stau gestanden. In einem solchen Fall ist es gut, eine Gelhard HiFi-Anlage an Bord zu haben. Die vertreibt Ihnen die Zeit mit einem großartigen Sound oder verhindert durch den SK-Verkehrsfunkdecoder von vornherein, daß Sie überhaupt in einen Stau kommen.

RS 2545 NT



Die Vollstereo-Kombination RS 2545 NT, von der wir hier sprechen, kann aber noch mehr. Sie begeistert durch Ausstattungsmerkmale wie Auto-Reverse, die Rückspielautomatik beim Cassettenteil. Oder nehmen Sie die garantierten Werte beim Bandzug von 40 – 60 g/cm und Gleichlaufschwankungen von < 0,2%.

Was Ihnen das garantiert? Ganz einfach: einen einwandfreien Cassettenlauf auf den holprigsten Straßen und eine konstante Wickelkraft beim Bandtransport. Ohne Bandsalat und Bandjaulen. Alles in allem bietet Ihnen dieses Gerät genau das, was für ein perfektes HiFi-Erlebnis wichtig ist. Nicht zuletzt eine Leistung von 2 x 11 Watt.



RS 551

Kommen wir zum Verstärker RS 551, der Ihnen 2 x 22 Watt serviert und jede Abstimmung der Bässe und Höhen durch getrennte Regler. Die LED-Leuchtdiodenkette ist dabei so modern wie das Slim-Line-Design des Gerätes, das bei all seiner großen Ausstattung im Cockpit handlich klein aussieht.





RS 934 X

Bleiben noch die 2-Wege-Auf- und Einbau-Lautsprecher RS 934 X zu erwähnen. Durch weich aufgehängte, gummigelagerte Spezialmembranen und Anti-Dröhnmanschetten bringen Sie Ihnen dynamische Bässe. In HiFi-Qualität natürlich. Das die Hochtöner aus extrem dünnen, engmaschigem Washi-Papier dem in nichts nachstehen, versteht sich.

Wenn diese Lautsprecher Sie mit ihren 40 Watt Belastbarkeit nun genauso interessieren, wie die übrige Anlage, dann besuchen Sie einfach die Fachabteilungen der Kauf- und Warenhäuser, den Versand- oder Do-it-yourself-Handel. Dort erfahren Sie auch, wie Sie diese preiswerten Geräte selbst einbauen können.

Und vielleicht werden Sie dort zum ersten Mal mit einer Gelhard-Anlage in der Schlange stehen. Wenn auch nur vor der Kasse.

Gelhard®
HIFI-KLANG WIE ZUHAUSE

von langer Dauer. Nach knapp anderthalb Jahren Ehe stirbt Selçuk Ertan an Leukämie.

Mit der Trauer um ihren Mann kommt auch Semras Krankheit zurück. Aber die junge Frau gibt nicht auf. Sie sucht wieder Arbeit, findet aber nur Aushilfsjobs, mal als Dolmetscherin bei einer Bank, mal als Sprechstundenhilfe speziell für Türken bei einem Kieler Arzt. Am leichtesten findet sie Arbeit als Putzfrau. Da ist es kein Problem, daß sie Türkin ist und ab und zu zittert.

Semra Ertan engagiert sich für ihre Landsleute. Sie hilft ihnen, sich im Gewirr der deutschen Sprache und im Gewirr der deutschen Bürokratie zurechtzufinden. Sie schreibt Briefe, füllt Formulare aus, geht mit Landsleuten zum Arbeitsamt, zum Sozialamt, zum Arzt. Dabei erlebt sie noch intensiver, wie Türken in Deutschland abgefertigt werden. Und sie erlebt, daß Ausländer es immer schwerer haben, je größer die Zahl der deutschen Arbeitslosen wird.

Semra Ertan beginnt, Gedichte über ihre Lage und über die Situation der Ausländer in der Bundesrepublik zu schreiben, auf deutsch und auf türkisch. Einige davon werden in einem Buch gedruckt. Semra Ertan wird Mitglied im Schriftstellerverband der IG Druck und Papier. Ihre Gedichte sind bitter wie ihre Erfahrungen – Anklagen gegen die Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik.

Manchmal kämpft die junge Türkin gegen diese Zustände, manchmal verzweifelt sie. Sie versucht mehrmals, sich mit Schlaftabletten umzubringen. Ein Arzt, der ihr nach einem der Selbstmordversuche den Magen auspumpt, rät ihr, sich doch besser von der Holtenauer Hochbrücke in Kiel zu stürzen. Kurze Zeit später springt sie wirklich von der Holtenauer Hochbrücke ins Wasser. Sie wird wieder gerettet.

Am 25. Mai 1982 ruft Semra Ertan beim Norddeutschen Rundfunk in Hamburg an und beim Hamburger Landesstudio des Zweiten Deutschen Fernsehens. Sie wolle sich öffentlich verbrennen, sagt sie, um gegen die Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik zu protestieren. Zwei freie Mitarbeiterinnen von NDR und ZDF treffen sich mit der jungen Türkin in der Hamburger Innenstadt und versuchen, sie von ihrem Plan abzubringen – scheinbar mit Erfolg. Die NDR-Mitarbeiterin nimmt ein Interview mit Semra Ertan auf Tonband auf. „Ich wollte mich umbringen", sagt die junge Frau in diesem Gespräch. „Wenn ihr nicht gekommen wäret, dann wollte ich einen großen Kanister Benzin kaufen, und dann wollte ich mich verbrennen und zwischen vielen Leuten. Dann könnten die vielleicht überlegen: Was haben wir ihr getan?"

Rund zehn Stunden später steht Semra Ertan an der Kasse einer Tankstelle an der Reeperbahn. Ein paar hundert Meter weiter sei ihr Auto stehengeblieben, erzählt sie auf deutsch dem türkischen Kassierer, obwohl sie nie ein Auto besessen hat. Das Benzin sei alle, sagt sie, und das Geld habe sie im Auto vergessen. „Kein Problem! Mein jugoslawischer Kollege kommt mit, und dem können Sie dann das Geld geben."

Wenige Minuten später zündet Semra Ertan sich an. Das Fanal haben nur ein paar Ausländer gesehen.

Dirk Blumenthal

Verantwortlich für: HUMOR, SATIRE: Rolf Dieckmann; BRIEFE, BETRIFFT STERN: Gunther Schönfeld; PERSONALIEN, KURZ VOR SCHLUSS: Winfried Maaß; VERTEIDIGUNG, FRIEDENSBEWEGUNG, RECHT, ZUR DISKUSSION: Heiner Bremer; NAZI-ROCKER, BRAUHAUS, TÜRKIN: Michael Seufert; ARGENTINIEN: Klaus Liedtke; KLAPPERSCHLANGEN, SPANIEN-JOURNAL: Gerd Krug; AUTOVERSICHERUNG: Gerd Friedel; ARBEITSMARKT: Georg Würtz; THERMOGRAPHIE: Klaus Lempke; BOSSI, GUNNAR MÖLLER: Michael Jürgs; GREENPEACE: Dr. Hans Schuh-Tschan; FREIZEIT, RÄTSEL, DENKBAR, HOROSKOP: Gerd Schnitzer; COONEY: Burkhard Lüpke; KÜCHE: Elfriede Roth; ABITUR: Niklas von Fritzen; FUSSBALL: Horst Treuke; STERNCHEN: Karin Weber; ROMAN: Dr. Doralies Hüttner; TV-PROGRAMM: Klaus-Berndt Walach; BILDER: Gerhard Aeckerle; ANZEIGEN: Rolf Grimm. Alle Warburgstraße 50, 2000 Hamburg 36.

WOLFF & WINDERLICH



KONZENTRATION
in der Schule.

Jeden Morgen FORMEL 3
Die 3fach-Energie,
die Kräfte weckt.



Diese ganz neue, 3fach starke Energie-Kombination schafft Topform für den ganzen Tag. Gibt zusätzlich Kraft, Konzentration und Ausdauer in Beruf, Schule und zuhause.

Mit Schoko-, Himbeer-, Bananengeschmack:
Formel 3 schmeckt jung und alt.
In Milch genauso gut wie pur.

Aus dem Hause Buerlecithin.

25% Pflanzen-Lecithin
20% Eiweiß
8 Vitamine

Herausgegeben von GTZ (Gesellschaft für technische Zusammenarbeit)
Herstellung: Rachfahl Druck, Bad Vilbel
Grafik + Layout: Brigitte Bartning, Frankfurt/M.
Bildquellen:
CIM-Archiv, Frankfurt/M.
Barbara Fischer, Frankfurt/M.
Stadtplan:
Atelier Manfred Fehring, Dreieich-Offenthal

cim
Centrum für
internationale Migration
und Entwicklung

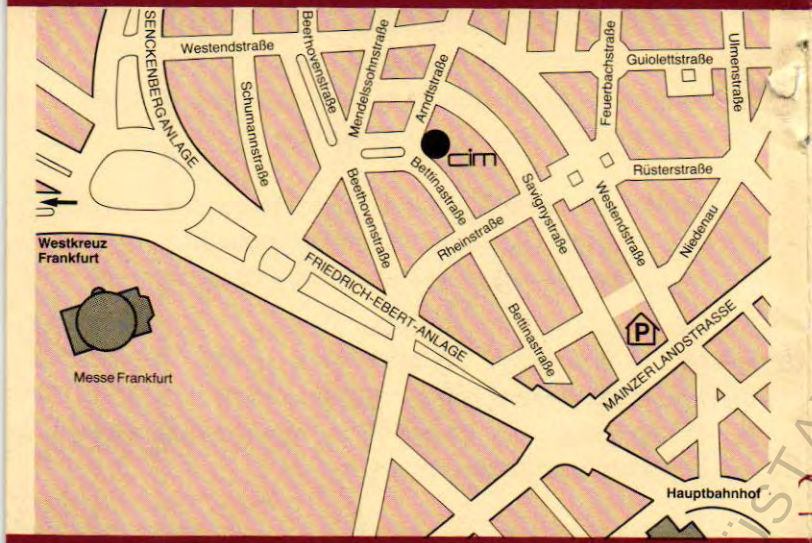



Dilekçeler nasıl ve nereye verilir?

Teşvik yardımı ile ilgili dilekçeler CIM'e sunulmalıdır. Dilekçeler orada incelenir ve gereken sorular açıklanır. CIM gerekirse dilekçe sahipleri ile bir hazırlık ve uygulama planı hazırlıyabilir. Bu planın aşamaları ikiye ayrılır:

a) Dilekçe sahibi tarafından yerine getirilmesi gereken kişisel katkılar

b) Kişisel çabalara dayanan teşvik tedbirleri.

İlk dilekçe için CIM'den hazır bir formuler istenebilir. Bunun dışında şimdilik formsuz bir dilekçe yeterlidir:

cim
Centrum für internationale Migration
und Entwicklung
Bettinastr. 62,
6000 Frankfurt/Main
Tel. 0611/74 01 31 Telex: 416915 cim

Almanya'da Türk işçileri –

Türkiye'nin kalkınmasına yardımcı önemli bir unsur

Bir Türk-Alman Programı

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Vermek ve almak . . . . .



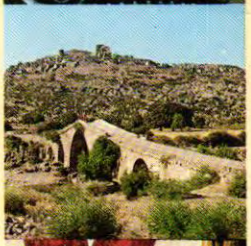



Federal Almanya yıllar önce işgücü yetersizliğinin sıkıntısını çekerken özellikle sanayi alanında bu boşluğu gidermek için yüzbinlerce Türk işçisi Almanya'ya gelmişti. Bu Türk işçileri bugün de Federal Almanya'nın ulusal gelirine halen önemli bir katkıda bulunmaktadırlar.

Türkiye gelişmekte olan bir ülkedir. Büyük çaptaki işsizlik ve bir çok bölgelerde çalışma olanaklarının yetersizliği ülkenin gelişmesi için değerli kapasiteleri de alıp götüren bir göç zorunluğunu yaratmıştır. Türkiye'nin yalnız sermayeye değil, aynı zamanda kalifiye işgücüne, yöneticilere ve teknik ve malî bölümlerde beraber çalışabileceği etken ortaklara gereksinimi vardır.



. . . diğeri ise daha iyimser yaklaşımla gelişme stratejisini yeni işyerlerinin yaratılması ve küçük ve orta büyüklükteki işletmelerin desteği yoluyla bölgesel kalkınma içinde değerlendirmektedir. Bu bakış açısından işçi şirketleri gerçekten girişim etkinlikleri ile Türkiye'nin gelişme ve kendisini yenileme gücünde hiç de küçük olmayan önemli bir rol üstlenmişlerdir.

. . . iyimser bir bakışla bazı başarısızlıkları çok büyütmeden, başarılı işletmeleri diğer şirketlere örnek göstermek yoluyla onları da başarıya özendirmek gerekir.

. . . işçi yatırımlarının değerlendirilmesinde yalnızca ekonomik bileşkenler yanısıra diğer sosyal yararlar da ağırlık taşımalıdır. Bu değerlendirme içinde işçi sirketleri için çok olumlu bir tablo ortaya çıkar.

(OECD raporundan bir bölüm: „Göçmen işçi şirketlerini destekleyici Türk / Alman iş birliği", Paris 1979 derleyen Stephen Adler).

. . . ve Federal hükümetin açıklaması

. . . Gelişmekte olan ülkelerden gelen işçilere ve eğitimini tamamlamış olanlara başka bir eğitim imkanıda tanınacaktır. Ayrıca vatanınızda kuracağınız bir işletme için, ve yeni iş yerleri yaratmanız halinde maddi yardımda alabilirsiniz.

. . . Özellikle yabacı işçilerin vatanlarında iş yeri kurulması hususunda kendi maddi katkılarını takdir etmek gerekir.

(Federal hükümetin 1980 temmuzundaki gelişme politikası temel çizgilerinden bir bölüm.)

TÜSTAV TÜRK SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

Uluslararası planda ve federal hükümet açısından danışmanlık programı . . .

. . . işçi şirketleri öncelikle çoğu kez özel girişim ile gerçek girişimcinin bütünleşmesinin bir ifadesi olduğu için ilgi çekicidir.

. . . Bunun yanı sıra Türkiye'nin ekonomik ve soysal kalkınmasında süratle gelişmekte olan önemli bir araç olabildikleri için, gerçek başarılarını Orta Avrupa'da yaşayan Türkleri harekete geçirebilmekte göstermektedirler. Ayrıca gerçekleşmiş ve başarılı işletmeler yurt dışındaki işçileri, tasarruflarının anlamlı ve geleceğe yönelik olarak kullanılması yoluyla, kendilerinin teknik becerileri ve girişimci yapılarının desteklenmesi ve ülkelerinin gelişmesine nasıl katkıda bulunabileceğini göstermektedir.

. . . Hiç kuşkusuz, bu işçi yatırımlarını destekleme konusundaki Türk-Alman işbirliği ilk aşamada cesur bir öncülük hizmeti ve yepyeni bir model olarak gözükebilir. Bu eylem, yabancı işçi göcünün tek boyutluluğunu aşmak, onların sosyo-ekonomik güçlerini büyük ölçüde uluslararası ekonomik işbirliğine yöneltmek ve Türkiye'nin ulusal politikasına verimli bir biçimde yararlı olmayı amaçlamaktadır.

. . . Bu danışmanlık programı hiç de yeterli olmayan uluslararası bir ekonomik ortamda çok kısıtlı malî güçle ve yetersiz bir bilgi ile başlamış olmasına karşın, bir çok yönden cesaret verici sonuçlara başarıyla ulaşmıştır.

. . . Geçmişin deneyimleri ve gelecekteki gelişme olasılığı açısından işçi şirketlerinin değerlendirilmesinde iki birbirine karşı görüş vardır: bu görüşlerden ilki işçi şirketlerine Türkiye'nin ekonomik ve sosyal kalkınması içerisinde sınırda kalan ve çok verimli olmayan bir değer tanımaktadır . . .



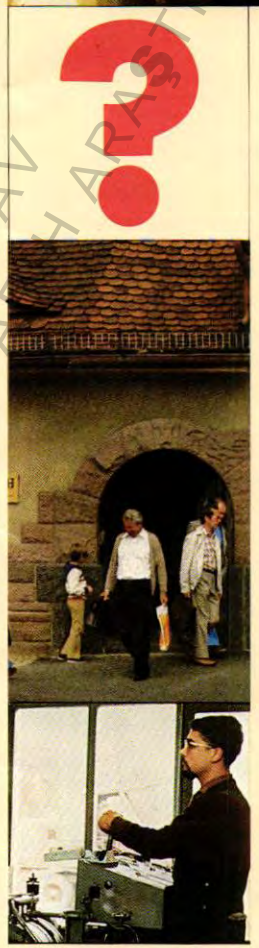

. . . . Federal Almanya'da yaşayan Türk işçilerine bu konuda düşen rol nedir?

Her şeyden evvel ailelerin geçimi için havale edilen ve Türkiye'nin ödemeler bilançosu için son derece önem kazanmış olan yüksek para miktarlarının yanısıra biriktirilen paralar da günden güne küçük ve orta büyüklükteki firmaların kuruluşu için yatırılmaktadır.

Türk işçileri kendi ülkelerinin ekonomik gelişmesine katkıda bulunarak ülkelerindeki geleceklerini uzun sürede güvence altına almaktadırlar. Bu yolla açtıkları iş yerleri şu anda orta Avrupa'da bulunan iş yerleri için gerçek bir seçenek oluşturmaktadır.

İşçiler kendi ülkelerinin sosyal ve ekonomik gelişmesini etkilemek ve yüklenmekle Almanya ile Türkiye arasındaki işbirliğine yeni boyutlar kazandırmaktadırlar.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Ankara Anlaşması

Türkiye ve Federal Almanya Hükümetleri işçilerin bu girişimlerine büyük önem vermektedirler. Bu nedenle 7.12.1972 tarihinde kısaca „Ankara Anlaşması" adını taşıyan bir anlaşma imzalamışlardır. Bu anlaşmanın hedefi, bireysel veya ortaklaşa açılan şirket ve firmaların desteklenmesidir.

Bu anlaşmaya göre:

„Türk işçileri, kişisel veya toplu olarak, özellikle istihdam olanağı sağlayacak modern işletmeler kurmak, yahut mevcut işletmeleri genişletmek amacıyla kredi ve danışma hizmetlerinden, ithalat ve gümrük resimleri alanlarındaki kolaylıklardan yararlanabilirler"
(madde 3, cümle 1).

Bu anlaşmaya göre bir Alman-Türk Hükümet Komisyonu oluşturulmuştur. Komisyonun görevi, anlaşmanın yürütülmesini denetlemek ve gelişmesini sağlayan esas kurallar hakkında görüşmelerde bulunmaktır.

Proje fikri ve gerçekleştirilmesi

Firma kurma isteği basit düşüncelere dayanmaktadır: Araba veya ev satın almak uzun süreli bir güvence oluşturmamaktadır. Biriken paralar yalnızca tüketime yönelmemeli, Türkiye'de daha verimli olarak kullanılmalıdır. Kurulacak işletmeler, yeniliği ve elde edilecek kazancı olanak olduğunca yurda getirmelidir.

Fakat bu düşünceden hareketle sağlam bir firma kurma aşamasına kadar olan yol uzundur. Yalnızca heyecan – projenin önemli koşulu olmasına karşın – tek başına yeterli değildir. Personel, organizasyon ve malî durum ile ilgili koşullar ve gerçekleşmesi olanaklı bulunabilecek bir proje planlamasının bulunmadığı yerde iyi niyetler çoğu kez boşa gider.

Bunun için de öncelikle teknik ve ekonomik yönden önem taşıyan soruları yanıtlamak gerekir:

CIM'e her gün gelen mektuplar

Şirketimizin üretim konusu olan "Spiral baskı yayları" üzerine yaptırdığınız araştırma sonuçlarına göre mevcut olanaklarımızla bu projeye devam edemiyeceğimizi tespit etmiş bulunuyoruz.
Ancak bugüne dek projeyle ilgili olarak kaba inşaatın yapılmış olması ve 20 milyon TL'sına yakın paranın harcanmış olması dolayısıyla kendimize yeni ve kısa sürede üretime geçecek bir proje bulmak zorundayız.
Sizden ricamiz bu aşamada yörenin şartlarına uygun ve kısa zamanda ortaklarımızın güvenini kazanarak üretime geçebilecek bir proje bulunması konusunda bizlere yardımcı olmanızdır.

Göllerin ve akarsuların bol bulunduğu bölgemizde balık potansiyeli ve balıkçılığın geliştirilmesi için bir uzmanın, Alman teknik yardımınca gönderilmesine tavassutunuzu rica ederiz.

Bir grup çalışma arkadaşları ile birlikte Türkiye'de bir konfeksyon fabrikası kurmak istemekteyiz.
Malûmları olduğu üzere, memleketimizde yapılan işçi yatırımlarının bir kısmı, teknik bilgi ve planlama noksanlığı dolayısıyla başarıya ulaşmamış veya çok zaman kayıp edilmiştir.
Bu durumu önlemek için, temas ettiğimiz bankalardaki bazı ilgililer, bu konuda Büronuzla ilişki kurmamızı tavsiye etmişlerdir. Bu sebeble, tasarladığımız girişime başlayabilmek için bizlere, yön verici ve aydınlatıcı bilgi vermek iyiliğinde bulunursanız minnettar oluruz.

Şirketimiz için Büronuzun hazırlattığı ön araştırma raporunda önerilen hayvancılık ve yem fabrikası yatırım projesi,
a) Fizibilitesinin hazırlattırılması,
b) Teşvik belgesinin alınması,
hususlarının acilen neticelendirilmesini, gösterdiğiniz ilgi ve yardımlardan dolayı teşekkürlerimizin kabulünü, rica ederiz.

Şirketimiz Karadeniz Kireç San. A.Ş. Trabzon Yomra'da bir kireç fabrikası gerçekleştirmek üzere kurulmuştur. 64 kurucu ortakla ise başlayan şirketimizin bugün Almanya'da 200'e yakın ortağı bulunmaktadır.
Fizibilite etüdümüz Sanayi ve Teknoloji Bakanlığı tarafından yapılmış olup, teşvik belgesi alınmıştır.
Şirketimizin yatırıma başlayabilmesi için
- kapital toplamada
- teknik planlamada
- eleman eğitiminde
yardımlarınıza ihtiyaçımız vardır.

Tekel Genel Müdürlüğü tarafından işletilmekte olan Çankırı Tuzlasının tesislerimiz faaliyete geçtiği taktirde ham tuz talebimizin tamamını karşılayabilmesi imkan dışı gözükmektedir. Çankırı Tuzlasınca tamamı sağlanamıyacağı için, bakiye tuz talebimiz yine Tekel Genel Müdürlüğünce işletilmekte olan civar tuzlalardan Şirketimize tahsis edilecektir. Ancak ham tuzun nakliyesi, nihai mamul üzerine daha fazla maliyet yükleyecektir.
Büyük rezerv potansiyeline sahip olan Çankırı Tuzlasının modernizasyonu ile istihsal artışı sağlanabilmesi ve ham tuzun fabrika sahamiza nakli hususunda geniş kapsamlı etüdlerin yapılması projemizin selameti bakımından hayatî önem taşımaktadır.
Söz konusu etüdlerin yapılabilmesi için Şirketimize teknik ve mali yardımların yapılmasını rica ederiz.

TÜRK TARİH SOSYAL TÜSTAV

CIM'in teşvik yardımları . . . . . .

Yurtlarında geçimlerini sağlamak ve iş yeri açma girişiminde bulunmak isteyen Türk işçileri ve işçi ortakları için şu yardım olanakları vardır:

- Yatırımların hazırlanması ve gerçekleştirilmesinde ekonomik, teknik ve hukukî danışma
- Proje araştırmaları için parasal yardım
- Planlamaların yürütülmesi için parasal yardım
- Firmanın kuruluşu çerçevesi içinde eğitim ve öğrenim desteği ile ilgili yardımlar
- Türk-Alman kredi özel fonundan yararlanma.

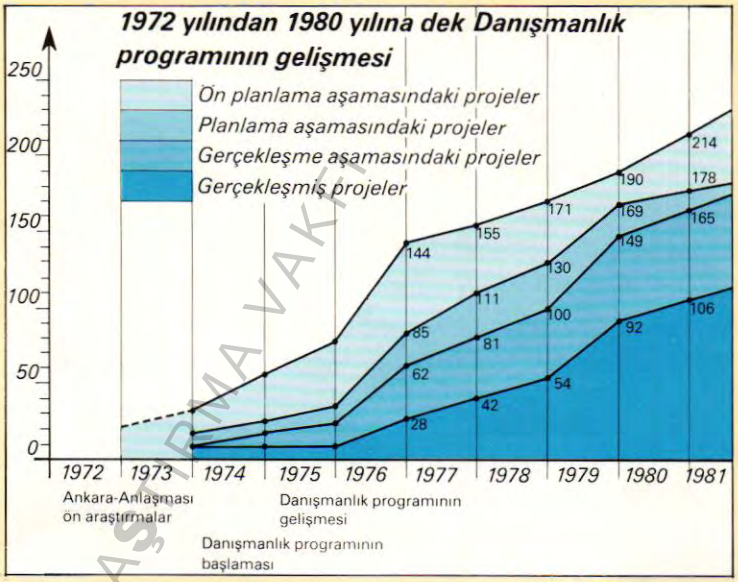

. . . . . CIM'den teşvik yardımı alabilmek için gerekli koşullar

CIM'in teşvik yardımlarından faydalanabilmek için dilekçe sahipleri (tek kişi veya ortaklar) şu koşulları yerine getirmek zorundadırlar:

a) İşçi şirketleri:

Kuruluş aşamasında sermayenin %50'sinden fazlası dış ülkelerdeki Türk işçilerinin elinde bulunmaktadır.

- Hiç bir pay sahibinin payı ana sermayenin %20' sini geçmiyecektir.
- Her tür önlem için yeterli kişisel katkı gereklidir.
- Projenin Türkiye'nin kalkınmasına katkıda bulunması şarttır.
- Projenin teşviğe değer olduğunun Türk Planlama Teşkilatı tarafından onaylanması gereklidir.

b) Tek kişinin açacağı iş yeri ve geçim kuruluşları

Dilekçe sahibi, projesinin nedenlerini açıklamalı, bu projenin uygulanması için meslekî yeteneğe sahip olmalı ve dolayısıyla bu yeteneği elde etmek için meslekî eğitim görmeyi kabul etmelidir, Ayrıca, biriktirmiş olduğu yeterli sermayesi bulunduğunu da kanıtlamalıdır.

- Yurtta ön görülen bölgede hangi ürünler en iyi biçimde üretilebilir?
- Rekabet durumu nasıldır?
- Ham madde sağlanması ve nakliyat harcamaları ne şekildedir?
- Hangi donanım uygun ve gereklidir?
- Ön görülen kuruluş bölgesinde kalifiye işgücü ve eleman bulmak olanaklı mıdır?
- Ne gibi bir sermayeye gereksinim vardır? Bu sermayenin sağlanması olanaklı mıdır?
- Projeyi planlama, kuruluş ve işletme aşamasında kim yönetecektir? Riziko ve sorumluluk nasıl sınırlandırılacaktır?
- Yoksa sanayiden deneyimli bir ortak kazanmak daha mı yararlıdır?
- Yerine oturmuş bir sanayi firmasıyla işbirliği yapılmalı mıdır?

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Bireysel veya ortaklaşa kurulan firmalar

Bir çok Türk işçisi tek başına tasarrufları veya ailelerinin yardımı ile küçük bir firma kurmayı istemektedir. Başarının başlıca koşulları dikkatli bir planlama, kişisel ve meslekî yetenek ile yeterli bir sermayedir.

Fakat bir çok işçi bunun gibi çoğu defa zor olan projeyi tek başlarına gerçekleştirmek yerine paralarını ülkelerinde daha verimli bir biçimde yatırmak istemektedirler.

Birleşerek, Türk yasalarına göre bir anonim şirket kurmakta ve böylelikle daha büyük projelerin gerçekleştirilmesini

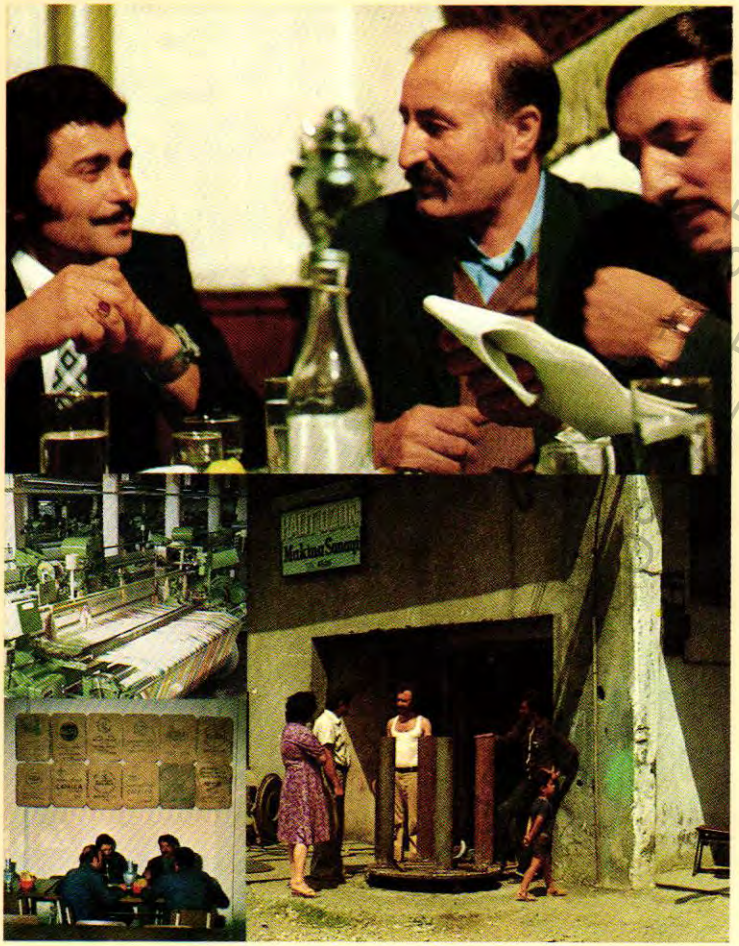



. . . ve Türkiye'de konuşmalar

CIM - CENTRUM FÜR INTERNATIONALE MIGRATION UND ENTWICKLUNG
(ULUSLARARASI GÖÇ VE GELIŞME MERKEZI)
Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH ile
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)
dan meydana gelmiş bir çalışma gurubudur.
Bu Işbirliği anlaşması her iki tarafın gerek gelişme ve gerek iş pazarı politikasına dayanan deneyim ve kapasitelerini kapsamaktadır.

CIM 1980 Kasım ayında işine başlamıştır. Görevlerinden biri, yurda dönerek geçimlerini sağlamak için bir iş yeri açacak olanları desteklemektir.
CIM kalkınma politikası ile ilgili görevini ve malî kaynağını **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit** (Federal Almanya Ekonomik İşbirliği Bakanlığı)'ndan almaktadır.

Hükümetlerin teşvik amacı ile sağladığı olanaklar

1972 yılında yapılan anlaşmaya göre Türkiye ve Almanya Hükümetleri aşağıdaki ortak teşvik olanaklarını sağlamışlardır:

a) Kredi

Türk-Alman kredi fonunu her iki taraf yarı yarıya finanse etmektedir. Bu fondan gerek iş yeri açacak kişi gerek işçi şirketleri iyice düşünülmüş olan amaçlarını kanıtladıkları takdirde yararlanabilirler.

b) Danışma

Proje yerinde bir Türk-Alman danışma servisi bulunacaktır. Firmaların kuruluşu tek kişinin veya gurubun girişim ve çabalarına dayanmaktadır. Ana koşul budur. Gücü yetmeyen veya özel sorunlarla karşılaşan kişi veya ortaklar meslekî bilgi veya malî yardım alabilmek için talepte bulunabilirler.

Federal Almanya'da anlaşmaya dayalı bir destekleme organizasyonu bulunmaktadır.

Bir proje fikrinin CIM'de tartışılması . . .



sağlayan temelleri atmaktadırlar. Böyle bir projede işçinin çıkarları şunlardır:

- Her işçi kendi malî payını kişisel gücüne denk kılabilir.
- Şirketin rizikosu bir kişiye değil, bütün ortaklara bölünür.
- Her işçi aynı zamanda iki veya daha çok şirkete ortak olabilir ve kişisel rizikosunu azaltabilir.



TÜSTAV SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

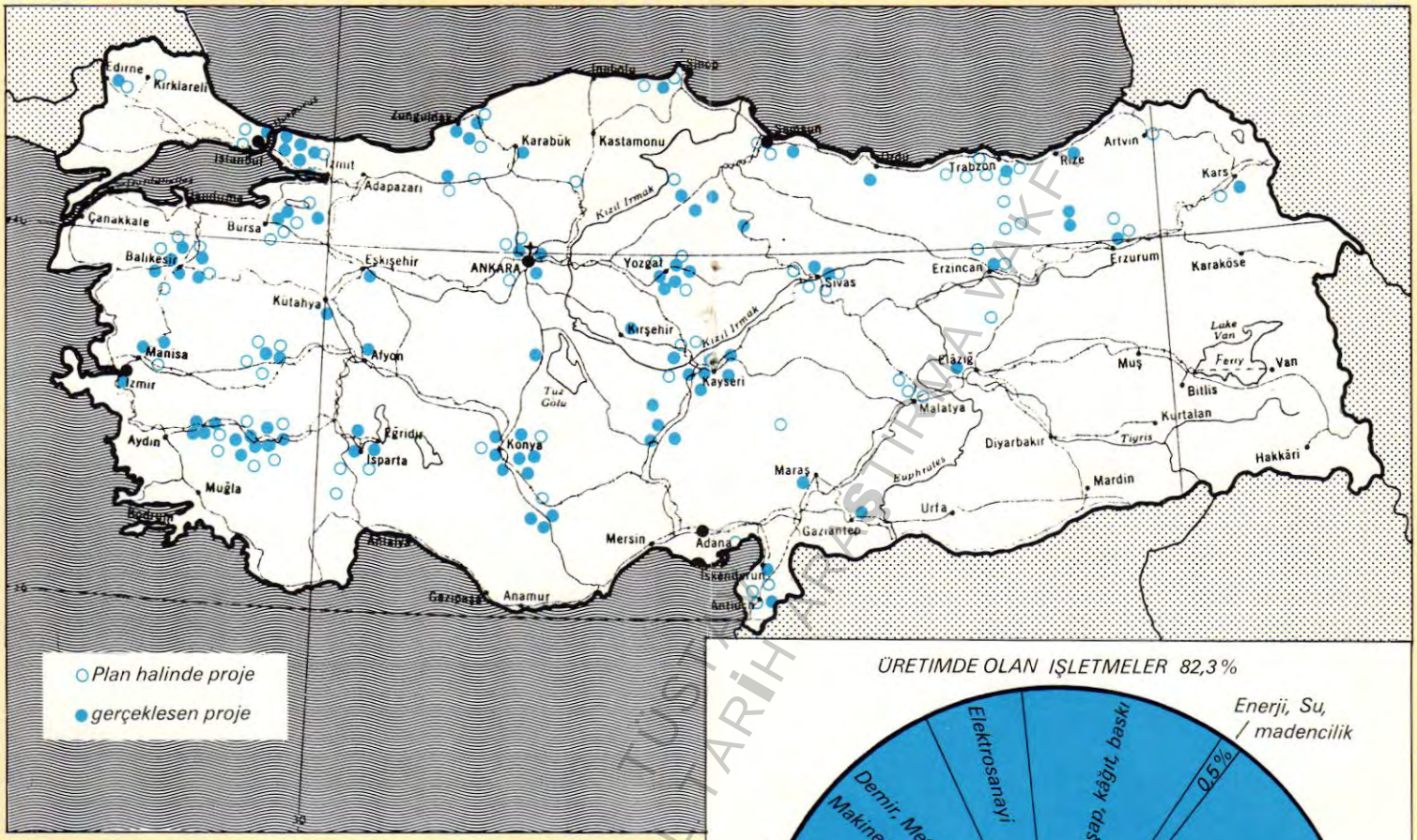

1980 yılı itibarıyle işçi yatırımlarının yörelere ve Konularına göre dağılımı

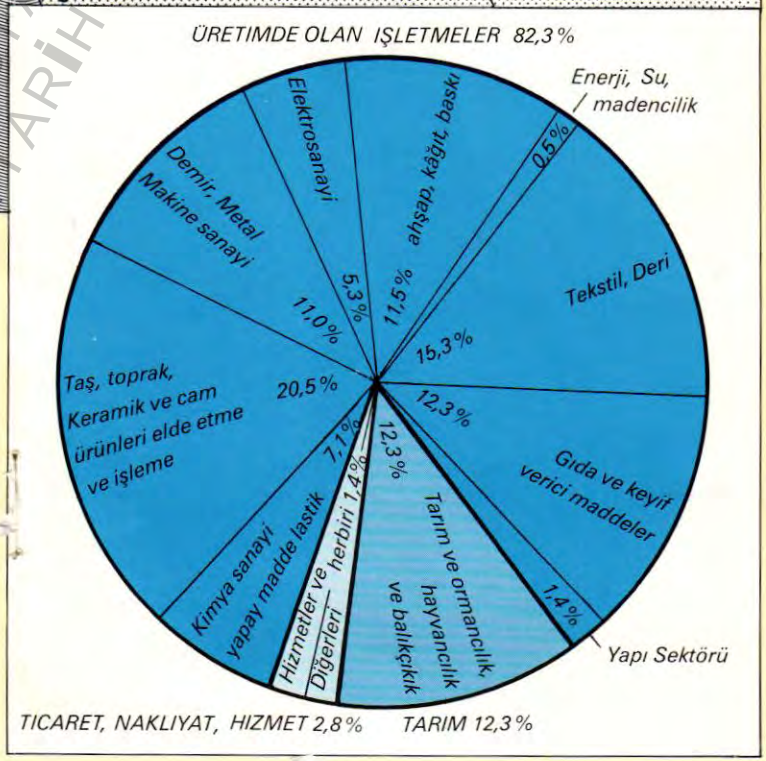

İşçi şirketlerinin çoğu işletmelerini geleneksel az gelişmiş yörelere kurdukları için, dengeli bir bölgesel ekonomik kalkınmaya önemli katkıda bulunmaktadırlar.

Şimdiye kadar bu şekilde 250'ye yakın işçi şirketi kurulmuştur. 230.000'den fazla Türk işçisi karşılığı 1.5 milyar DM bulan yatırımda bulunmuştur. 100'den fazla şirket üretime başlamış, diğer projeler planlama ve gerçekleştirilme aşamasındadır.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Nr. 6 · Kasım/Aralık 1983 G 2886 F

aktif TR

İktisadî Gazete



Çoğu kez anne ve babaların üzüldükleri gibi, ilk defa Kindergarten'e giden çocuklar da alışmadıkları ayrılık yüzünden ağlarlar. Nasıl davranmanız gerektiğini, 8. sayfamızda okuyunuz.



Türkiye'de misafir kaldık

Zu Gast in der Türkei

Yirmi kişilik bir Alman kafilesi iki hafta boyunca, Türkiye'yi boydan boya gezdi. İstanbuldan yola çıkıp Malatya üzerinden Kayseri'ye, Nevşehir'e ve oradan Akdenize inip Alanya'ya, Antalya'ya gidip, İstanbul'a döndü. Tabii ki iki hafta içinde bir ülke ve o ülkede yaşayan insanlar hakkında fazla bilgi edinilemez. Ama iki hafta içinde Türkiye ile Almanya arasında dünyalar kadar fark olduğu anlaşılır. Böyle bir seyahatten sonra Federal Almanya'da yaşayan Türklerin neden çok zorluk çektikleri görülür. Bu konuyla ilgili röportajlarımızı altıncı ve yedinci sayfalarda okuyunuz.

Sağlıklı ekonomik gelişme için

Für gesundes Wachstum

Kimya endüstrisi işveren ler derneği başkanı Dr. Wolfgang Jentzsch (50):

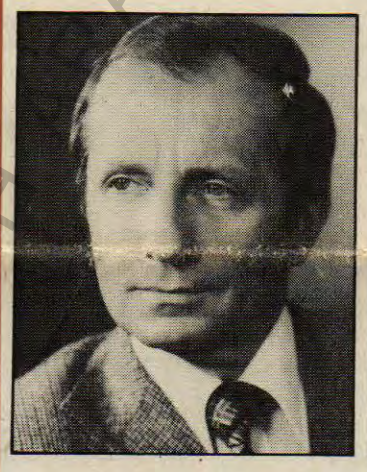

„Bizim en büyük problemlerimizin başında yüksek işsizlik oranı ve emeklilik sigortalarının parasal sıkıntıları geliyor. Bu problemlere uzun vadeli çözüm için, ekonominin sağlıklı bir şekilde gelişmesi lâzım. Bu gelişme suni istek yaratmakla veya devlet kuruluşlarının büyültülmesi ile değil, kalitesi yüksek üretim için siparişlerin artması ile elde edilmeli. Ancak yatırımların ve işin çoğalması sayesinde yeni iş yerleri açılıp, şimdiki işyerleri garantiye alınılabilir."



Meslekdaşlar

Kollegen

Köln. Federal Almanya'nın ekonomik hayatında, yabancı işalanlar yıllardan beri çok önemli bir rol oynuyorlar. Bu yabancılar olmasaydı, bazı ekonomik dallarda çarklar çoktan durmuştu.

Bugün Federal Almanya'da çalışan 23 Milyon insanın hemen hemen 1,8 milyonu yabancı uyruklu. Bu çalışan yabancı oranının % 8 e yaklaşık olduğunu gösteriyor. Bu oran hammadde işleme endüstrisinde % 12,4 ile ve inşaat alanında % 11,1 ile çok daha yüksek. Kamu hizmeti alanında, örneğin sokak temizlik görevlileri göz önüne getirilirse, sanki çalışan her elemanın yabancı olduğu zannediliyor. Aslında bu dallarda çalışan yabancı oranı % 8 i aşmıyor.

Geçen yıllarda fiyat artışı faizlerden daha hızlı oldu

Zararlı para tasarrufu!

Frankfurt. Daha kolay para kazanılamaz: Bir tasarruf hesabına 100 Mark yatırıp, 13 yıl sonra 171,96 Mark almak ne güzel bir şey. Eğer yatırılan meblağ yüksek ise, tabii ki ele geçen para da çok daha fazla olur. Örneğin 2 Ocak 1970 te bankaya gidip 10.000 Marklık bir tasarruf hesabı açan bir kişi, 1983 yılının başında faizlerle beraber 17.196 Mark sahibi oldu. Görüldüğü gibi bu yoldan para kazanmak için yalnız sabır gerekiyor. Diğer işler kendiliğinden halloluyor. Çok güzel birşey değil mi?

Ama işler o kadar basit değil: 1983 yılına kadar biriken 171,96

Die Preissteigerung der letzten Jahre war höher als der normale Zinssatz
Sparen mit Verlust!

Markın değeri, 1970 yılının 100 Markından daha düşük. Çünkü fiat artışları 1970 yılının dışında, her yıl tasarruf faizlerinden daha yüksek olmuş. Böylece para biriktirenlerin aslında zarar ettikleri bariz bir şekilde ortaya çıkıyor. Ancak paralarını vaadeli olarak yatırıp, yüksek faizlerden faydalananlar, veya hisse senetleri alanlar, 1970 yılından bu yana kârlı çıktılar.

Bütün bu bilinen gelişmeye rağmen, 1982 yılında ortalama olarak 309,5 milyar Mark normal tasarruf hesaplarında yattı. Faizlere karşılık enflasyon yüzünden kaybedilen miktar 930 milyon Markı bulmuş.

Bu değer kaybının zararını en çok kötü günler için bir kenarda para biriktirmeye çalışan orta ve dar gelirli aileler çekiyor.

Özellikle 70 senelerinde yüksek ücret artışlarıyla, işalanların alım gücünü yükseltmek isteyenler, şimdi iyi niyetli isteklerinin doğru olmadığını görüyorlar. Çünkü ücretler yükseldikçe fiyatlar da arttı. Sonuç olarak enflasyon hızlandı ve işalanların biriktirdikleri paralar değer kaybetti.

Ekonomi için bu gelişme kötü sonuçlara yol açabilir. Yatırım yapmak isteyen kuruluşlar, ev sahibi olmak isteyenler, kredi isteyenler gibi ellerinde nakit para olmayan herkes, bankaların borç verebilmeleri için tasarruflara önem verilmesi gerektiğini bilmelidirler. Ancak tasarruf etmek isteyenler, paralarının değer kaybetmemelerine dikkat ederler. Böylece tasarruf oranının düşmesiyle, bankaların borç vermeleri güçleşir ve ekonomik darboğazlar doğabilir.

Bu günlerde durum iyiye doğru qidiyor. Ölçülü ücret artışları % 3 civarında olup, enflasyon oranı % 2,4e kadar düştü. Kanuni faizlere bağlı tasarruf faizi % 3 kadar olup, para biriktirenlerin kârlı durumlara geçmesi sağlandı. (16/2)



Kaynak: Alman Merkez Bankası, Alman Ekonomi Enstitüsü ve kendi hesaplarımız

Kadınlara daha fazla hak

Mehr Gerechtigkeit für Frauen

Bonn. Alman ve yabancı evliliklerinde, evli olanlar için artık genel olarak içinde yaşanan ülkenin veya müşterek bağların en yakın olduğu ülkenin kanunları geçerli. Şimdiye dek erkeklerin veya çocuk varsa babaların ülkelerinin kanunu geçerliydi. Böylece kadınlara daha çok hak tanınıp, kanuni yönden eşitlik biraz daha ilerledi.

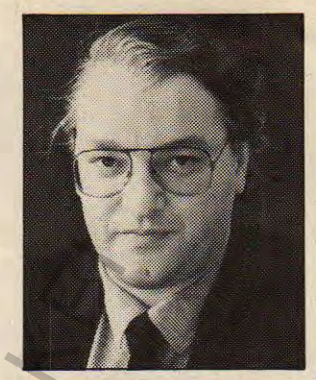

Yorum

Dönüşe teşvik yardımı ne demek

Was ist dran an der Rückkehrhilfe?

Yabancı işalanlar için öngörülen dönüş yardımı birçok ülkede tepkiyle karşılandı. Bazı yabancı gazeteler Almanların yabancıları parayla çıkarmak istediklerini yazdılar. Bu suçlamalar doğru mu? Bir prensip her zaman geçerli olduğu gibi, gelecekte de geçerli olacaktır: Federal Almanya yabancılar politikasının birinci emeli, burada yaşayan yabancı işalanların ve ailelerinin Federal Almanya'ya uyumunu sağlamak Bu amaca erişmek için, yabancıların sayısının sabit kalması gerekir. Aramızda yaşayan 4,6 milyon yabancının 1,8 milyonu çalışıyor. Bir hakikatte şudur ki, yabancı işalanlar olmasaydı, birçok endüstri branşları çökerdi.

Peki o zaman neden geriye dönüş yardımı diye bir şey söz konusu? – Şunu belirtmek gerekir ki, bu yardımdan faydalanıp geriye dönme veya burada kalmak kararını her yabancı şahsi çıkarlarını düşünerek kendisi verebilir.

Peki, kim 10.500 Marklık ana yardımın yanında her çocuk için 1.500 Mark dönüş yardımı alabilir? Şartlar şunlar: Yugoslavya'dan, İspanya'dan ve Türkiye den gelen iş alanlar, firmalarının kapatıldığı veya iflas ettiği zaman bu yardımdan faydalanabilirler. Bunun dışında en az altı aydan beri kısa çalışma yapıldıysa da bu yardım için gereken dilekçe verilebilir.

Kesin dönüş yardımı ve çeşitli alanlarda yatan paraları alabilmek için, ilgi duyanların 1984 haziranına kadar müracaat etmesi lâzım.

Federal Almanya'da rahat yaşayıp, kesin dönüşü düşünmeyen yabancıların „Paralı mecburi çıkış" diye birşeyden korkmaları için hiçbir sebep yok.

Giesbert Wiegel

TÜRKİYE YAYALTI

Haftada 32 iş saati

32 Stunden Arbeit pro Woche

Wiesbaden. Bu güne kadar günlük yaşamda genel olarak 8 saat iş, 8 saat boş zaman ve 8 saat uyku diye bir ayarlama vardı. Ama artık bu tür hesaplar geçerli değil: Örneğin bir kimya işçisi haftanın 168 saatinden, ancak 32,5 saatini iş yerinde geçiriyor, yani zamanın beşte birinden azını. Bu hesaplar Kimya İşverenler Derneği tarafından yapılan araştırmalar sonucu ortaya çıkmış.

Kimya endüstrisinde geçen yıl 1.670 saat çalışılmış. Bu ortalama, yıllık izin, hastalık günleri ve milli veya dini tatiller çıkarıldıktan sonra elde edilmiş. Hesaplamalarda kısa çalışmalar ve fazla mesailer de göz önünde tutulmuş.

Kimya endüstrisinde yapılan araştırmanın sonucuna göre, bu alanda diğer alanlara nazaran daha çok çalışılmış: Tüm endüstri ortalamasına göre, kimya endüstrisinde 1.670 saat çalışılırken, geçen yıl diğer branşlarda elde edilen ortalama çalışma saati 1.654. 1980 yılında kimya işçileri 1.683 saatle tüm ortalamanın 9 saat üstünde bulunmuşlardı. Bu sonuçlar ortaya çıktıktan sonra, Wiesbaden şehrinde bulunan Kimya İşverenler Derneği yayınladığı bir bildiride, artan tatil zamanının, fazla mesailerin azaltılmasının ve kısa çalışmanın sonucu kimya dalında daha az hissedilmiş.



Geçen yıl kimya endüstrisinde çalışma saatlerinin sayısı 1670 olarak saptanmış.

Endüstri branşları teker teker karşılaştırıldıklarında, elde edilen sonuçlar birbirinden çok farklı: Gıda endüstrisinin işçileri en fazla çalışanlar. Onların yıllık randımanları 1.863 saat. Ondan sonra sıralamada 1.824 saatle inşaat alanında çalışan işalanlar geliyor. Üçüncü sırayı 1982 yılında 1.728 saat çalışan petrol işleme endüstrisi işçileri alıyor.

Listenin sonunda 1.533 saat çalışan maden işçileriyle 1.508 saat çalışan giyim sanayii işalanları bulunuyorlar. (16/Ch)

Kim daha fazla işsiz ister?

Wer will mehr Arbeitslose? Schlimme Folgen kürzerer Arbeitszeit

Bonn. Daha şimdiden son haftaların en çok tartışılan konularından biri hakkında şu söylenebilir: Haftalık çalışma saati 35e düşürülürse, alman ekonomisi için çok kötü sonuçlar doğacağı barizdir. Haftalık iş saatini 35e düşürmekle, matbaa ve basım endüstrisinde de işsizliğin azalması diye bir şey söz konusu olamaz. Bir de istenilen ücret denkleştirilmesi alursa, yani az çalışmaya rağmen ücretler azaltılmazsa, işgücü o kadar pahalı olur ki, işsizliğin artması kaçınılmaz bir sonuç olur.

Daha henüz Federal Almanya Ticaret bakanlığı bilirkişiler heyeti bir araştırmayı sonuçlandırarak, ekonomik alanda doğabilecek kötü sonuçları ortaya çıkardı. Bu heyetin yaptığı araştırma sonucu, çalışma zamanlarının kısaltılmasıyla, işsizliğin ortadan kalkmıyacağı anlaşıldı. Ve bunun dışında iş zamanının kısaltılmasıyla, işsizlik probleminin de artacağı bariz.

Aynı sonuçlara bir başka ekonomik araştırma enstitüsü vardı. Bu enstitünün başkanı Armin Gutowski şöyle diyor: „Bu günlerde iş saatinin kısaltılması için yürütülen kampanya, tarihin haç seferleri için yapılan kampanyalara benziyor. Ama evdeki hesaplar çarşıya uymayıp, istenilen sonuçlar elde edilemiyeceği gibi, daha kötü gelişmeler olacak."

Kiel Üniversitesi'nin tertiplediği bir açık oturumda Kuzey Almanya Basım ve Matbaa Endüstrisi İşverenler derneği başkanı Dietrich Mehnert haftalak iş saatinin 35 e düşmesiyle bir tek işyerinin kazanılamıyacağı görüşünü savundu. Profösör Allers aynı tezi savunarak iş saatinin kısaltılmasıyla genel ekonomik gelişmenin hiçbir fayda görmiyeceğini söyledi. Dr. Mehnert sözlerini şöyle bitirdi ve sendika temsilcilerinin yanlış düşündüklerini gösterdi: „Bilhassa orta boy ve küçük firmalarda kalifiye işçilerin azınlık olmaları nedeniyle haftalık iş saatinin kısaltılması gibi bir şey söz konusu olamaz."

Stadtbahn sayesinde iş yeri

Arbeit durch Stadtbahn

Essen. Rhein ve Ruhr bölgesinde yapılmakta olan Stadtbahn sayesinde İnşaat yerlerinde, malzeme veren endüstri firmalarında ve buna benzer branşlarda 10.000den fazla işyeri birkaç yıl için garantiye alınabildi.

Ruhr bölgesinin bazı şehirlerinde Stadtbahn tünel olarak yapıldığı için, işlerin çoğalmasıyla beraber masraflar da birhayli arttı. Bu kamu vasıtasını yapan Stadtbahn kuruluşu yaptığı hesaplar sonucu, yıllık yatırım miktarı 450 milyon Mark ile şayet tünel yapımı olmasaydı, projenin daha çabuk ilerleyebiyeceğini ortaya çıkardı.

Yalnız inşaat için yatırılan 100 milyon Mark sayesinde 1.800 işyeri garantiye alınmış durumda. Bir de bu projeye bağlı branşlar hesaba katılırsa, aynı yatırımın garantiye aldığı işyeri sayısının 2.250 civarında olduğu ortaya çıkıyor. (16/B)

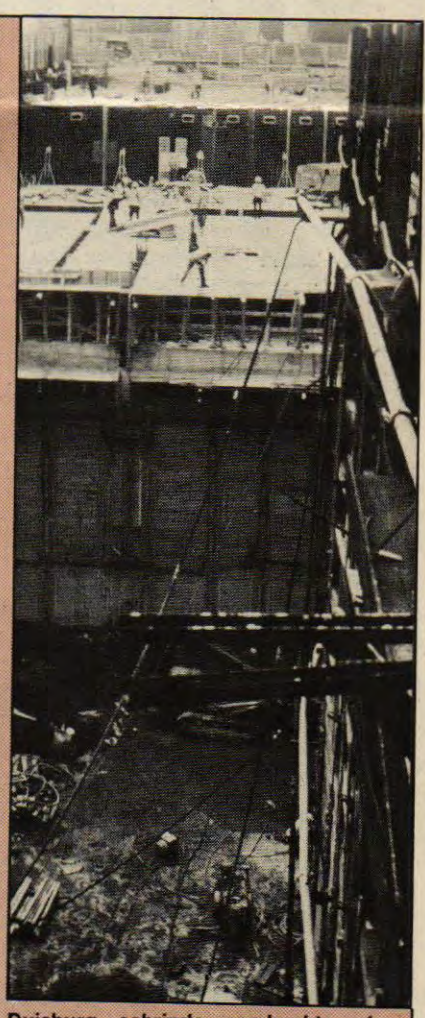

Duisburg şehrinde yapılmakta olan Stadtbahn ulaşım projesinin bir kısmı.

TÜRKİYE İŞÇİ ARŞİVİ VE TARİH VAKFI

Zevkle Almanca konuşmak!

Mit Spaß Deutsch sprechen

Köln. İçeriye girdiğim anda, bir sürü lasanla karşı karşıya kaldım: İngilizce, İtalyanca, Fransızca, Rusça, İspanyolca ve Almanca. Benim gittiğim yerin adı Sprach-Club Köln e. V. (S.C.K.), Telefon: 02 21 / 51 43 78. Burada her pazartesi elli ila yetmiş kadar insan buluşup mesleki veya özel konuları yabancı bir lisanda tartışıyorlar.

Köln'de çok yabancı Almanca öğrenmek istediği için, SCK birkaç hafta evvel bir „Yabancılar için Almanca" grubu kurdu. Amaç, bilinen metodlarla Almanca öğretmek değil, yalnız dinlemekle ve konuşmakla çeşitli ülkelerden gelen yabancılara hatasız Almanca konuşmayı öğretmek.

Fas'tan gelen Berred El Oulam (26) aktif'e „hiç Almanca konuşamazken, yalnız konuşma sayesinde altı ay içinde hemen hemen hiçbir problemim kalmadı" diyor. Grubun diğer bir üyesi, Türkiye'den gelen İrfan Bayrakter (36) söze şöyle devam ediyor: „Almanya'da yabancılar için en önemli şey, almanca konuşabilmek. Ancak böylece arkadaş edinip, diğer insanlar tarafından anlayış bulabilmek mümkün. Bence Almanca herhalde SCK tarafından çok iyi öğretiliyor."

İrfan Bayrakter 1980 yılından beri SCK üyesi. Bugün grubun yönetmenliğini yapabilecek hale gelmiş ve her Pazartesi toplantıları idare edip, katılanların başarısını sağlamaya çalışıyor.



Hangi lisanın konuşulduğunu, her masanın üstünde bulunan bayraklara bakarak anlamak mümkün.

SCK 1967 yılında bugün derneğin başkanı Hans Franke (64) tarafından kurulmuş. Hans Franke'nin lisanlara duyduğu ilgi SCK'nın kuruluşunda büyük rol oynamış: „Ben sadece lisanlara ilgi duyuyordum. Okuldan ayrıldıktan sonra hiç İngilizce ve Fransızca konuşma fırsatı bulamadığım için, öğrendiğim çok şeyi unutmuştum. SCK derneğini kurarak, lisan bilgimi yeniden canlandırmaya karar verdim."

Bugün SCK derneğinin 250 üyesi var. Bu üyelerin % 70i alman, % 30u ise yabancı uyruklu. Her hafta Köln'de düzenlenen yabancı lisanda tartışmalara üye olmayan da katılabiliyor.

SCK demek, yalnız kuru kuru lisan öğrenmek demek değil. Üyeler aralarında dans akşamları tertipleyip, pikniğe de gidebiliyorlar. Bunun yanısıra yabancı ülkelere gidilip, şehir turları tertipleniyor ve öğrenilen lisanlar derinleştiriliyor. Birkaç hafta önce bir de tiyatro gurubu kuruldu.

Buna benzer dernekler Almanya'nın birçok şehrinde var. Böyle bir derneğe üye olmak istiyorsanız, bölgenizin gazetelerinde ilan sayfalarını araştırın veya şu adrese müracaat edin: Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V., Raimundistr. 2, 6500 Mainz 1



Her Pazartesi akşamı, yabancılar ve Köln'lüler aralarında almanca konuşuyorlar. Fotoğrafta Türk İrfan Bayrakter ile Rosi Gräber adlı hanım görülüyor.

Sivilceleri yok edin!

Weg mit den Pickeln

Birdenbire ortaya çıkan sivilceler, kabarçıklar, kırmızı ve çok kaşınan lekeler, cildin alışılmamış yüklemelerle karşıkarşıya kaldığını gösterir. Bazen vücut yorgunluğunun veya ruhi bunalımların sonucu ortaya çıkan sivilcelere sebep hormonal dengesizlik, ilaç, iklim değişikliği veya kirli hava da sebep olabilir.

Sivilcelere karşı tavsiyelerim: Fazla heyecanlanma veya üzülme sonucu ortaya çıkan sivilcelere saat başı antiseptik losyon sürün. Sivilce hemen farkedilirse, dediğim tedavi ile gelişip iltihap toplaması önlenir.

Kaşıntı yapan sivilceleri kaşıyarak patlatmayın. Onlara da iltihaplanmayı önleyen losyon sürün. Ayrıca kuru yüz pudrası kullanarak kaşıntıyı giderin.

Prof. Dr. S. Horstmann: Pratiğimden

Adet kanamaları ile oluşan sivilcelere gelişme fırsatı vermeden dezenfekte losyonu ve az yağlı krem sürün. Makyajda da mümkün olduğu kadar yağ oranı çok az malzeme kullanmaya önemle dikkat edin.

Çok rastlanan bir hatalı davranışta, yağ birikintilerini gereksiz yere sıkıp sivilce tehlikesini çoğaltmak. Bilhassa adet kanaması zamanında hanımların yağ birikintileriyle oynamaları hiç doğru olmaz.

Doğum kontrol hapına ara verildiği zaman meydana gelen sivilcelere sebep, cildin fazla yağlanmasıdır. Yüzünüzü temizlerken az yağlı krem ve losyon kullanmaya gayret gösteriniz.

Çalıştığınız yerde kirli hava şartları yüzünden meydana gelen sivilceler benim tavsiyelerim sayesinde ortadan kalkmazlarsa, bir cilt doktoruna gidiniz. Çeşitli kimyevi maddelerin cildi tahriş etmesi sonucu ortaya çıkan sivilceler, çoğu kez basit yüz kremleri ve losyonlarıyla yok edilemezler.

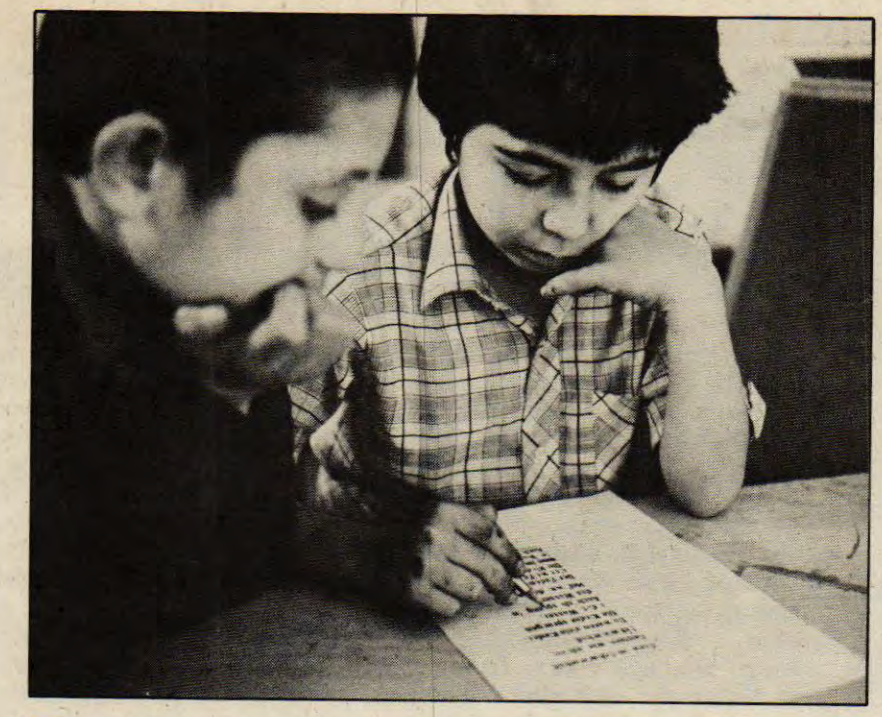

Matbaada Almanca öğrenimi

In der Druckerei Deutsch lernen



Badewanne (banyo küveti): Genç yabancılar için almanca zor bir lisan.

Dortmund. Matbaa ve basım endüstrisinde firmalar çoğu kez resmi basımevlerinin rekabetine kızarlar. Ancak Dortmund'ta bir okulda bulunan basımevi özel sektörde her firma sahibi tarafından destek görüyor, çünkü bu basımevinin amaçları çok iyi niyetli.

Öğretmen Karl-Heinz Heuel tarafından kurulan bu basım evine Westfalen-Lippe Basım Endüstrisi İşverenler Derneği tarafından çok yardım ediliyor. Heuel'in matbaasında yabancı talebelere hem öğrenim şansı tanınıp, hem de almanca öğretiliyor. Dortmund Oesterholz İlkokulu içinde bulunan bu basım evine çoğunlukla Türk çocukları gidiyor. Baştan hiç almanca bilmeyen çocuklar bile kelimeleri harf harf dizerek, sayfaları basarak ve öğretmen yardımıyla hataları düzelterek çok iyi almanca öğreniyorlar.

Almancası Badewanne olan banyo küveti türk çocukları tarafından hep baştan „Badevanne" şeklinde yazılıyor. Öğretmenin yardımıyla çocuklar hem Almancayı harfi harfine öğrenip hem de bu iş alanında ilk adımlarını atıyorlar.

Öğretmen Heuel kendisini destekleyen Basım Endüstrisi İşverenler Derneği'ne yazdığı bir mektupta şöyle diyor. Ben ve yabancı talebelerim sizlere bizi desteklediğinizden dolayı, tekrar tekrar teşekkür etmek istiyoruz. Talebelerimin nasıl canla başla çalıştıklarını herhalde gözönüne getirebilirsiniz. Sağlanan imkânlar sayesinde dizgi ve baskı yoluyla almanca örenmeye başlayan yabancı çocukları çok başarılı oluyorlar.



Çalışkanlık ve öğrenme isteği sayesinde, okul talebeleri, büyük harflerle kelime birleşimleri yaparak almanca öğreniyorlar.

Masraflara dikkat edin!

Geld sparen!

Bonn. Herhangi bir tasarruf sandığında veya bir bankada hesabınız var mı? Şayet varsa masraflara dikkat ediniz! 1982 yılının sonbaharından beri Almanya'daki bankalar ve tasarruf sandıkları hesap sahiplerinin bütün masraflarını müşterilerine göstermeye mecburlar. Aradaki farkları karşılaştırmak çok iyi olur. Bir örnek verelim. Hessen eyaletinde bir halk bankası normal bir hesap için senede 121,20 DM. Keserken, aynı iş için Münih'de bir banka yılda ancak 13,60 DM alıyor. Bir tavsiyemiz daha var. Şayet dekontlarınız eve geliyorsa, birçok banka zarf başına 80 fenik posta masrafı alıyor. Siz bankanıza sık sık uğrayarak bu masraftan kurtulabilirsiniz. (15/5)



Sultan Ahmet Camii. Bu muhteşem yapı, Avrupa'da mavi camii olarak tanınıyor. Nedeni, camiinin içindeki fayansların mavi oluşu.

İşçilikten şefliğe yükselme yolu

Vom Gastarbeiter zum Unternehmer

İstanbul. Eskiden Köln'de Ford fabrikasında çalışan iki meslekdaş, Türkiye'ye döndükten sonra başbaşa verip, ilk Türk işçi şirketini kurmuşlar ve halen başarıyla bu şirketi yönetiyorlar: Necati Telger ve Lütfi Renda „Türksan" firmasını 1969 yılında kurup, o günden bu güne duvar kâğıdı ve duvar kâğıdı sarıcıları üretiyorlar.

Necati Telger işin başlangıcını şöyle anlatıyor: „Türkiye'ye dönerken, birikmiş paramızla ne yapalım diye düşünüp dururduk. Aklımıza bir firma kurmak geldi." Aktif muhabirine Lütfi Renda bir başka amacı daha anlatıyor: „Temel amacımız, Türkiye'nin ekonomik gelişmesine bir katkıda bulunmaktı."

Firma kurulurken, temel sermaye miktarı 2,7 milyon Mark olup, 2.300 hissedar tarafından ortaya konuldu. Bugün Türksan kuruluşunun 5.000den fazla hissedarı var. Bu hissedarlar çeşitli mesleklerden oluşup, bilhassa işçi hissedarlar çoğunlukta. Çalışan eleman sayısı 70. Başlangıçta yılda 150.000 top duvar kâğıdı üretilirken, bugün bu randıman 3 milyonu aşmış. Türksan'da çalışanların durumu iyi sayılır. Aylık gelirleri 500 Markı buluyor. Örneğin Türkiye'de bir ilkokul öğretmeni ayda ancak 300 Mark karşılığı kazanabiliyor.

Lütfi Renda aktif'e firmanın elemanlarına sağladığı avantajları şöyle anlatıyor: „Biz elemanlarımıza Çocuk parası, yemek parası ve tatil parası gibi ek ödemeler yapıyoruz. Her işçiye iki iş elbisesi ve iki çift ayakkabıveriyoruz."

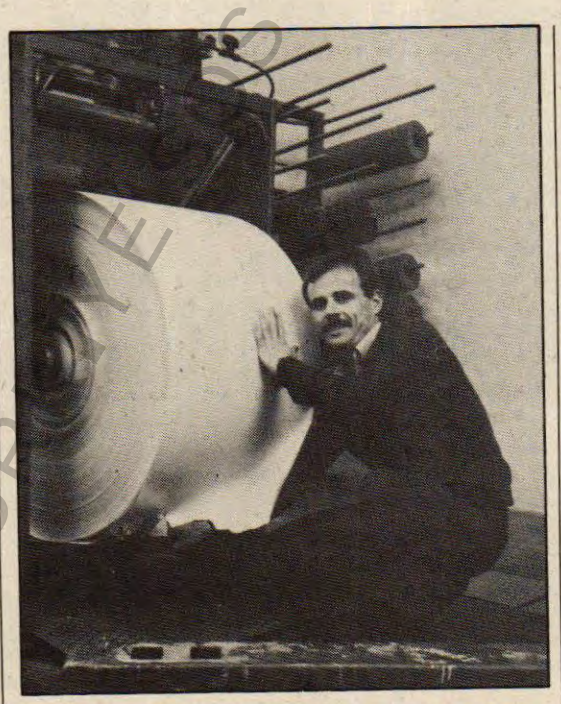

Türksan firmasının bir elemanı işinin başında.

Türkiye'de bugün 300 kadar işçi sermayesiyle kurulmuş işçi şirketleri var. Ancak bunların ancak 70 kadarı kârla çalışıyor. Türksan durumu iyi olan firmalar arasında. Yalnız Federal Almanya'da çalışan 155.000 türk işçisi, bu firmalara ortak olmuşlar.

Necati Telger, Türklerin neden hissedar olmalarının nedenlerini şöyle açıklıyor: „Çoğu kez Avrupa'da çalışan işçi şirketleri hissedar ve ortakları, Türkiye'ye döndüklerinde bir işyerini garantiye almak çabasındadalar. Bazıları da Türkiye'nin ekonomik gelişmesine katkıda bulunmak ve burada yaşayan vatandaşlarına işyeri açmakistiyorlar. Hisse alıp, şimdiki gelirlerine ek gelirler sağlamak isteyen ve bu amaçla hissedar olanların sayısı da az değil."

Türkiye'de

Zu Gast in

Malatya'nın sokaklarında dolaşırken bir ihtiyar adam yanımıza gelerek „Acaba biriniz Frankfurt'tan mı geliyorsunuz?" diye soruyor. Karsten iki adım öne gelip „Evet, ben Frankfurt'ta oturuyorum", diyor. Malatya'lı adamın ikinci sorusu: „Peki hangi sokakta oturuyorsunuz?" Cevap: „Auf dem Gerhard-Hauptmann-Ring." Böylece ihtiyar Türkün yeğenininin oturduğu evin Karsten'in evininin çok yakınında olduğu meydana çıkarıyor.

Biz Almanlar Türkiye'ye gittiğimiz zaman çoğu kez bu gibi sorularla karşıkarşıya kalıyoruz. Bize hiçbir zaman „Siz Almanmısınız?" diye sormuyorlar. Çünkü bizi her gören Alman olduğumuzu hemen anlıyor. Herkesin cebi Almanya'da yaşayan Türklerin adresleri ile doluyor.

Türkiye'yi gezen Almanlar, karşılaştıkları misafirperverliğe dostça davranışa ve yardımseverliğe hayran kalıyorlar. Örneğin Nevşehir'i gezerken genç bir Türk elinden tutarak „Hadi gelin!" diyor ve benimle beraber eski bir kaleyi geziyor.

Her sabah saat beşte müezzinin okuduğu ezanla uyanıyoruz. Beyaz peynirli, zeytinli, taze ekmekli, ve demli çaylı bir



TÜRKİYE İŞÇİ SOSYAL YARDIM VAKFI İSTANBUL BÜRO

misafirlik

der Türkei

kahvaltıdan sonra gün başlıyor. Öğlen yemeklerin de cola yerine ayran içip, çeşitli türde pişmiş koyun ve kuzu yemekleri yiyoruz. Bira istediğimiz zaman çoğu kez sükutu hayale uğruyoruz.

Birçok kadının renkli başörtüleri ve elbiseleri bize yabancı gelmiyor. Frankfurt'ta veya Köln'de gördüğümüz Türklerden hiçbir farkları yok.

Kapalı Çarşı gezesi esnasında, biz nefes almakta güçlüc çektik. Trafiğin yoğun oluşu nedeniyle, teneffüs edilen hava çok kirli olup, herhalde sağlığa çok zararlı. Buna rağmen bakırcıları bakır döğerken görmek, bize kirli havayı ve gürültüyü unutturdu.

Daha sonra „Cumhuriyet" gazetesini ziyaret ettik. Bizimle meşgul olan bir gazeteci „Türkiye'nin ekonomik problemleriyle kıyaslandığı zaman, Almanya'daki yabancılar problemi bize çok ufak geliyor" dedi. Sözlerine devam ederken, „Cumhuriyet" elemanı, Almanya'ya giden Türklerin lisan öğrenmeyip gidecekleri ülke hakkında hiçbirşey bilmedikleri yüzünden çok zorluk çektiklerini vurguladı. Onun görüşüne bizde katıldık ve Almanya'ya gelen Türklerin daha hazırlıklı gelmeleriyle, problemlerin daha az olacağı görüşünde birleştik.



İstanbul balık pazarında iki balıkçı.



Bir alman gurubunun Uğurcuk köyüne gelişi.

Anadolu'nun Uğurcuk köyünü ziyaret ettik

Besuch in einem anatolischen Dorf – Uğurcuk

Uğurcuk: Malatya. Mahmut gülerek yanımıza geliyor ve „Gelmeniz ne kadar güzel ve sevindirici!" Biz Uğurcuk köyüne vardıktan sonra önce derin bir nefes alıyoruz. Çünkü 6 kilometre yol yürüdük ve başka çaremiz olmadığı için bu yürüyüşe katlandık. Uğurcuk köyüne başka türlü varmanın imkânı yok.

Bütün evlerden çocuklar, gençler, kadınlar ve erkekler bize doğru koşuyorlar. Çoğu bize sarılıp, gelmemize ne kadar sevindiklerini böyle göstermeye çalışıyorlar. Onlar Almanca bilmedikleri ve bizde Türkçe bilmediğimiz için el ve ayak dahil her türlü yardımcı şeyi kullanarak, birbirimizi anlamaya çalışıyoruz. Ben bana sorulan bir soru için toprağa yaşım 39 diye yazdıktan sonra, herkes gülmekten kırılıyor. Ancak Mahmut imdadıma koştuktan sonra, ben herkesin neden güldüğünü anlıyorum. Meğerse bana yaşım değil, kaç çocuk annesi olduğum sorulmuş.



Fırında ekmek pişiren genç bir türk kızı. Bu fırın köyde herkes tarafından kullanılabiliyor.

Biz Mahmudun amcasının evinde misafir ediliyoruz, amca ve ailesi bir geceliğine komşuların evlerinde kalıyorlar. Kerpiç ve topraktan yapılan yassı damlı evlerin elektriği ve akarsuyu yok. Yıkanmak için bahçedeki kuyunun başına gidiyoruz.

Mahmut bizi alıp övünerek köyünü gezdirdi. Mektebi, fırını, kuyu başını ve ahırları gezdikten sonra, kızların dikiş ve nakış odalarını görüyoruz.

Uğurcuk köyü bundan 400 yıl önce Uğurcuklu eşrafı tarafından kurulmuş. Bugün köyün 200 nüfusu var. 32 Uğurcuk'lu Almanya'da çalışıyor.

Akşam olunca önümüze çok zengin bir sofra kuruluyor. Mahmut „biz sizin için bir kuzu kestik" diyerek salatalar, cacık ve fırından taze çıkmış ekmek hakkında bilgi veriyor. Masanın etrafına oturduktan sonra, kadınlar bize ekmeğin içine etin nasıl sarıldığını gösteriyorlar. Masanın bir tarafına bizi misafir edenler otururken, biz masanın diğer tarafına ayakkabılarımızı çıkardıktan sonra bağdaş kurarak oturuyoruz.

Yemek yedikten sonra herkesin neşesi yerine geliyor ve bir çoban arkadaşının saz çalmasıyla beraber türküler söylemeye başlıyor. Bir ufak kız kalkıp dansediyor. Mahmut „hadi bakalım, şimdi sıra sizde" diyor ve bizden bir alman şarkısı istiyor. Olduydu, olmazdı derken, biz bir folklör şarkısı söylüyoruz: „Hoch auf dem gelben Wagen" (Biz sarı arabanın üstünde . . .)

FÜR SOZIALE ARBEIT

Sosyal Serbest Ekonomi

Dükkanlardaki hırsızlık yüzünden 5 milyar Mark zarar

5 Milliarden Mark Schaden pro Jahr durch Ladendiebe

Kasanın başında sıra bekleyen bir yaşlı hanım birdenbire bayılınca, herkes önce ne olduğunu anlamamış. Sonra yaşlı kadının şapkasının altından bir buzlukta dondurulmuş tavuk çıkınca, yardıma koşanlar ne olduğunu anlamışlar. Yaşlı kadın beyninin soğuk şoku geçirdiği için kendini kaybetmiş.

Bu olay yılda üç milyon olarak bilirkişilerin saptadığı ufak hırsızlık olaylarından biri.

Üzen şey, maddi sıkıntı çeken bir insanın hırsızlık yapması değil. Bu çok ender rastlanan bir olay. Bilirkişilerin araştırmaları sonucu çoğu kez mağazalarda hırsızlık yapanların, bu işi kıskançlıktan ve başkasının malına duyulması gereken saygıdan yoksun olmalarından dolayı yaptıklarını meydana çıkarmışlar.

Firmalardan böylece yok olan malzemenin istatistiği yok. Ama perakendecilerin zararı aşağı yukarı belli. İyi okuyun: Perakende ve toptan satış yapan dükkân ve mağazaların yıllık zararı 5 milyar Mark. Yani her gün damlaya damlaya göl olur misali Almanya'da ceplere parası ödenmeden 20 milyon Marklık mal atılıyor.

Perakende satış yapan işyerleri zaten çok kâr edemiyorlar. Mal masrafları, ücretler, kira ve vergi giderleri gibi şeyler çıkarıldıktan sonra, her 100 Marklık hasılattan geriye kalan kâr ancak 50 Fenik. Böylece 5 Marklık bir kitap çalındığı zaman, 1.000 Marklık hasılat boşuna yapılmış oluyor.

Dürüstlük aslında herkesin işine gelecek. Çünkü birkaç hırsızın zararını, binlerce dürüst müşteri çekiyor. Şayet hiç dükkânlarda hırsızlık olmasaydı, fiyatlar biraz daha düşük olup, her aile başına sene sonunda 200 Mark kesede kalırdı.

Hugo Mohr



Çocuğunuzun ilk Kindergarten gününde nasıl davranmalısınız

Wie sich am ersten Kindergarten-Tag verhalten?

Bazen bir anne veya babaya çocuğundan ayrılmak, olduğundan daha zor gelir. Çocukların çoğu, annelerinden ayrılıp yanlız kaldıkları an birkaç damla gözyaşı dökerlerse de, ana veya babası uzaklaştıktan sonra, artık fazla nazlanmazlar. Çocuk ağlayacak olursa gizlice kaçmaya değil, ayrılık acısını fazla uzatmamak için vedâ ettikten sonra hemen gitmeğe çalışın. Siz gittikten sonra eğitici, çocukla meşgûl olacaktır. Çocuğunuzun güvenilir ellerde bulunduğundan, eğiticilerin gördükleri eğitim ve tecrübeleri sayesinde çocuğa nasıl muamele edileceğini öğrendiklerinden emin olabilirsiniz.

Ama bütün çabalara rağmen çocuk oyalanamaz ve sakinleşmezse, sessiz sedasız bir kenara çekilip akşam olmasını, gelip kendisini almanızı beklerse, eğitici bunu da söyleyecektir. O zaman, çocuk henüz anaokuluna gidecek olgunluğa erişememiş demektir. Bir süre daha evde, alıştığı muhitte yaşaması gerekecek demektir. Ama birkaç hafta sonra tekrar anaokuluna götürerek, yeni bir teşebbüse daha geçebilirsiniz.

ALMANCA KÖŞESİ

Günlük İş Hayatından Sözcükler

Deutsch-Ecke – Wörter aus dem Arbeitsleben

Kran, der	vinç
Kreide, die	tebeşir
Kreuzhacke, die	çapraz kazma
Kühlmittel, das	soğutucu madde
Lastwagen (LKW), der	kamyon
Laufkatze, die	nâkil köprünün üstünde çalısan vinçli araba
Leiter, die	merdiven
Lichtschalter, der	ışık şalteri
Lineal, das	cetvel
Locheisen, das	delme zımbası
Lötkolben, der	havya
Lötlampe, die	lehim lâmbası
Lötzinn, das	lehim kalayı
Maßstab, der	ölçek

An

aktif
Postfach 45 05 69
5000 Köln 41



Herkes için aktif

Ben 7 yıldan beri Almanya'da yaşayıp, bir yıldan beri „aktif" gazetesini okuyorum. Bence „aktif" çok ilgi çekici ve bilgi dolu bir gazete. Bu bilhassa biz yabancılar için geçerli. Temenni ederimki, Federal Almanya'da yaşayan her yabancı „aktif" okuma imkânına sahip olsun.

Franco Campana, Kirchhain

„Not: „Aktif" firmalar veya işveren dernekleri tarafından işalanlar için abone edilir. Çoğu kez gazetemiz işyerlerinde bedava dağıtılır veya işalanların evine bedava olarak gönderilir.

„Konutsorunu"

Biz yabancılar hangi ülkeden gelirsek gelelim, ev ararken çok büyük problemlerle karşı karşıya kalıyoruz. Ev sahipleri halâ çok sabit fikirli davranıyorlar. Hele bir de yabancı aileler çocuklu ise, ön yargılar daha olumsuz oluyor. Bence bu çok üzücü bir durum.

E. Kapnistis, Darmstadt

Bilgiler

Gazeteniz çok bilgi veriyor. Bir çok şeyi aktif sayesinde öğreniyoruz dersem hakikati samimi bir şekilde söylemiş olurum. Bize çesitli bilgiler verdiğiniz için sizlere teşekkür ederim.

Mikail Kemen, Kleinwallstadt

TÜRKİYE SOSYALİST BASIN ARŞİVİ

„Karar vermeden önce dinlemek lâzım“

„Vor Entscheidungen erst mal zuhören“

Lüdenscheid. Helmut Kostal 27 yaşındayken hep Brezilya'da yaşamak ister, Güney Amerika'yı aklından çıkaramazdı. Yüksek Ticaret Akademisini bitirip, diplomayı aldıktan sonra birkaç yıl Güney Amerika'da çalışmak ve bunun için Portekizce öğrenmek isterdi. Ama Brezilya'nın Sao Paulo şehrinde, bir alman otomobil fabrikasının elemanı olarak çalışmak yerine, dedesi Leopold Kostal tarafından 1912 yılında Lüdenscheid şehrinde kurulmuş firmaya girmeyi tercih etti. 1976 yılından beri oto-elektrik firmasının idare müdürü olarak çalışan ve şimdi 38 yaşında olan Helmut Kostal, kararının değişmesini ve Brezilya yerine Almanya'da kalmasını şöyle açıklıyor: „Elbet bana kimse karışmadı. Ben hep kendi karanlarımı kendim verdim. Ama babamın yerini alabilmen için, burada kalmayı tercih ettim.“

Daha üniversiteye gitmeden lise talebesiyken, Helmut Kostal babasının firmasında çalışıp, tatillerde cep harçlığına ek paralar kazanmış. Üniversiteyi bitirdikten sonra önce firmanın yıllardan beri çalışan elemanlarının yanında tecrübe kazanmaya çalışmış: „Elbet üniversiteden gelen her genç, girdiği işleri yepyeni metodlarla yürütmeye çalışır. Ben de bunu istedim. Ancak kurulmuş düzeni tehlikeye sokup, zıt davranışlarda bulunmaktansa, çalışan kadronun tecrübesinden faydalanmaya karar verdim.“

Tek başına karar verip, herkesin fikrini yabana atmak Helmut Kostal için iyi birşey değil. Önemli kararların, idare heyeti tarafından alınmasını tercih eden Helmut Kostal, „Tabii benim dediğim yapılır, ama ben fikrimi yönetici elemanları dinledikten sonra geliştirmeyi ve herkes tarafından onaylanan kararları vermeyi tercih ederim“ diyor.

Helmut Kostal, gençken gitmek istediği Brezilya'ya gitmiş ve orada firmasının bir şubesini kurmayı başarmış: „Biz burada ürettiğimiz malları Brezilya'da satmak isteseydik, herhalde hiç başarılı olamazdık. Bu döviz sıkıntısından dolayı araba endüstrisi kurmaktan aciz bütün ülkeler için geçerli.



Helmut Kostal (38) iyimser olup, geleceğe umutla bakıyor: Arabaların içinde elektrikli alet ve parçaların değeri yakında çift misline çikacak.

Onun için orada üretimi başlatıp, piyasayı kaybetmedik.“ Gülerek Helmut Kostal sözlerine şöyle devam ediyor: „Şayet gençken öğrenmek istediğim Portekizceyi öğrendiğimi sanıyorsanız, yanılıyorsunuz. İş konuşmalarımı çoğu zaman İngilizce ve Almanca konuşarak hallediyorum veya tecrübeli tercümanlardan faydalanıyorum. “ Böylece başarılı iş adamının uzaklara gitme isteği yerine gelmiş oluyor. Tatillerinde karısını ve çocuklarını alıp Alman adası Norderney'de geçiriyor.



Küçük Mehmet (12) daha ancak birkaç evvel hayvanları koruma gurubuna katılmış. Karışık cins köpeğine çok iyi bakan Mehmet, mümkün olsa köpeği hiç yanından ayırmayacak.

Her Cumartesi köpek terbiyesi

Tierschützer: Jeden Samstag Hunde-Training

Wesel/Niederrhein. Bir köşede iki köpek kim daha çok havlıyor gibi bir bahse girmişçesine havlarlarken, ufacık bir cinsi belli olmayan köpek acı acı ağlıyor. Bütün bu gürültülere rağmen Bernhardiner cinsinden kocaman bir köpek hiç rahatını bozmadan sakin sakin etrafına bakıyor.

Evet biz Wesel şehrinin bir hayvanlar yurdundayız. Yurdun idarecisi Bayan Maren Weber (50) bize bilgiler veriyor: „Sokağa atılmış sahipsiz köpeklerin çoğu korkak ve dolayısıyla hırçın oluyorlar. Ben köpeklerin ruhsal dengelerini sağlarken, çocukların yardımına çok seviniyorum.“ Çocuklar diye bahsi geçen gurupta, yaşları 8den 20ye kadar olan 20 çocuk var.

Grubun yöneticisi Antje (17) bize başarılarını anlatıyor: „Bakin şu gördüğünüz dişi kurt köpeğinin ismi Asti. Birkaç gün önce buraya geldiği zaman korkudan titreyen ve yanına yaklaşanı ısıran bir köpekti. Diğer köpeklerle devamlı kavga eder ve yaralanmalara sebep olurdu. Bizim sürekli köpekle meşgul olmamız sayesinde şimdi söz dinliyor.“

Çocuklar ve gençler köpeklere baktıkları için bir fenik para almıyorlar. Haftada en az bir kere gelip çeşitli cinsten oluşan köpekleri alıp gezmeye götürüyorlar.

İyicene terbiye edildikten sonra bu köpekler kendilerine iyi bakabilecek insanlara bazen bedava, bazen de para karşılığı veriliyorlar. Christiane içini çekerek „Bazen çok ağlıyoruz“ diyor, ama „Biz köpekleri sürekli burada tutamayız, çünkü yeni gelenler için yer lâzım“ diyerek sözlerini bitiriyor. (15/4)

Katılın!

Jugend aktiv: Mitmachen!

Sekiz yaşından büyük her çocuk bu önemli göreve katılabilir. Gereken bilgileri almak için şu adrese başvurun:
Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Tierschutz e. V.
Dr.-Boscheidgen-Str. 20
4130 Moers 1

Meslek öğrenenler:

İş ve İşçi Bulma Kurumu para veriyor

Stingl: Mesleğe yeni atılanlara verilen milyonlar

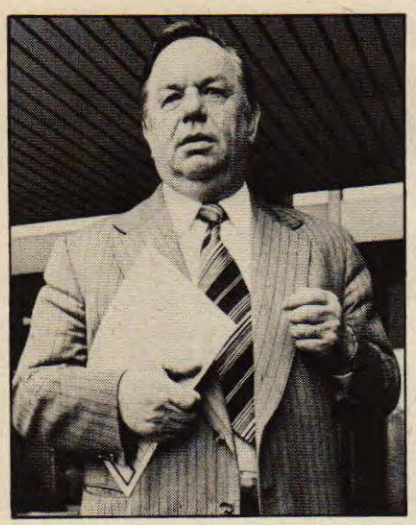

Nürnberg. Federal Almanya'nın İş ve İşçi Bulma Kurumlarında konusu çok az geçen iki para kesesi var: Bu paralarla meslek öğrenimi gören veya yeni bir meslek öğrenmeye mecbur kalan kişilere yardım ediliyor. aktif Federal Almanya İş ve İşçi Bulma Kurumu Başkanı Josef Stingl (64) ile bu konu üzerine bir konuşma yaptı.

aktif: Sayın bay Stingl, bu yardımlardan faydalanmak için ne yapmak gerekir?

Stingl: Önce meslek öğrenim yardımından faydalanmak isteyenin, öğrenmek istediği meslekte başarılı olacağını ve mesleğin geleceğinin parlak olacağını ispat etmesi lâzım. Bunun dışında biz temel öğrenim kurslarına veya bunun gibi mesleğe hazırlama girişimlerine katılanlara yardım ediyoruz.

aktif: Peki verilen miktar ne kadar?

Stingl: Kesin bir rakam söylemek mümkün değil. Örneğin bir yatılı okulda veya bir yurtta yaşayanların kiraları ve yiyecek masrafları dışında ayda 115 Mark harçlık almaları öngörülür. Müstakil bir evde oturana ise toplu olarak ayda 625 Mark verilir. Ayrıca ulaşım masrafı için 20 Mark verilip, ayda bir kere ailesini ziyaret için yol masrafı ödenir.

aktif: Herkese eşit uygulama mı tatbik ediliyor?

Stingl: Hayır. Öğrenim görenin geliri tamamıyla, anne ve babanın geliri ise kısmen gözönüne alınır. Örneğin anne ve babalara parasal yönden çeşitli kolaylıklar sağlamak mümkün: Şayet oturulan şehirde bir meslek öğrenim yeri yoksa, ve bu yüzden çocuklarını başka bir şehre göndermeye mecbur kalan anne ve babaların vergiden ayda 750 Mark düşürmeleri öngörülüyor.

aktif: Parayı almak için nereye başvurmak lâzım?

Stingl: İş ve işçi bulma Kurumlarının meslek öğrenim danışma bürosuna bir dilekçe vermek şart. Bu dilekçe ne kadar önce verilirse, o kadar iyi olur. Çünkü yardım ancak dilekçenin verildiği aydan itibaren ödenmeye başlanır.

aktif: Bu amaç için ne kadar para ayrıldı?

Stingl: 1983 yılı için 220 Milyon Mark ayırdık. Şayet para yetmezse, gereken takviyeyi yapacağız. İstenilen sıfatları yerine getiren her gencin bu yardımdan faydalanması kanuni hakkıdır.

aktif: Bunun gibi ne tür yardım imkanlarınız var?

Stingl: Yeni bir meslek öğrenmek isteyen, fakat bir işyeri bulamayan veya işsizlik tehlikesi ile karşı karşıya olup, mesleğini değiştirmeye mecbur kalan herkese parasal yardım ediliyor veya kredi imkânı sağlanıyor.

Aktif: Şartlar ne?

Stingl: İş ve İşçi Bulma Kurumunda meslek öğrenimine başlayabilmek için gereken kaydı yaptırmış olmak lâzım.

aktif: İş ve İşçi Bulma Kurumları ne için yardım veriyorlar?

Stingl: Yardım çeşitleri o kadar çok ki, ben ancak en mühimlerini anlatayım: Müracaat ve ulaşım masrafları, gerekirse taşınma yardımı, ilk maaş gelene kadar yaşam masrafı gibi çeşitli yardımlardan faydalanmak için kararlar verilmeden. İş ve İşçi Bulma Kurumuna müracaat etmek şart.

Kızlar canla başla çalışıyorlar!

Türkische Mädchen: Mit Eifer dabei

Darmstadt. „Hessen Eyaletinde şimdiye dek MBSE Kurslarına katılanların arasından genellikle yabancı erkek çocuklarına bir firmada öğrenim yeri bulmak mümkün oluyordu. Kızları zor durumdan kurtarmak için Hessen ekonomisi eğitim merkezi kızlar için pratik öğrenimi kendisi sağlamaya karar verdi.“ Bu sözlerle proje şefi Hans-Jürgen Podzun (34) aktif'e yapılan girişimler hakkında gereken bilgileri veriyor.

Öğrenilmesi mümkün meslekler arasında dikiş nakış ve el sanatları olduğu gibi ev idaresi ve yemek pişirme de bulunuyor. Şimdiye dek 78 kız öğrencinin katıldığı iki kurs başarı ile sonuçlandı. Eğitim üyesi Waltraud Fabritz (45) Firma öğrenimi olmamasına rağmen elde edilen başarıyı şöyle açıklıyor: „Biz birkaç dikiş makinası almaktan ve okul kantinlerinde yemek pişirmekten başka hiçbirşey yapmadık. Ama kızlar çalışkanlıklarıyla bütün zorlukları yendiler. Yalnız Türk kızları yemek tarifelerinin tahtaya yazılıp oraya bakarak yemek pişirilmesine çok şaştılar. Sonradan öğrendiğimize göre Türkiye'de yemek tarifeleri yazılı olarak değil, ağızdan ağıza söylenerek öğretilirmiş.“

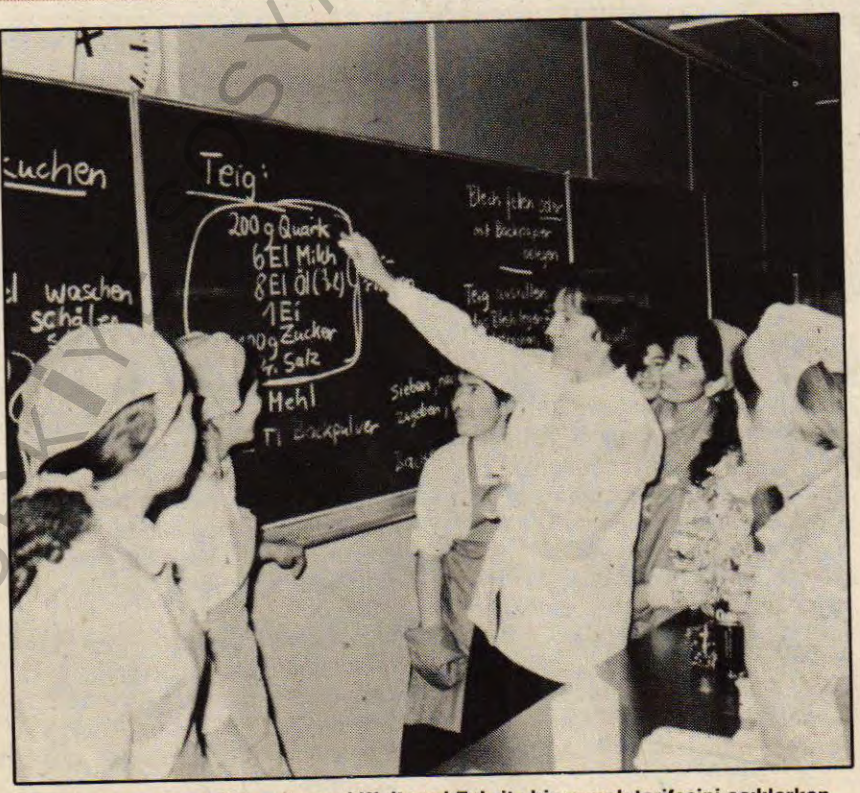

Öğrenim görenlere eğitim elemani Waltraud Fabritz bir yemek tarifesini açıklarken.

Genç Türk kızlarının erkeklerden hiçbir yönden daha az başarılı olmadıklarını bir araştırma gösteriyor:

— Türk kızlarının % 30 u bir okul diploması almayı başarmışlar. Erkek çocukların ise ancak % 25 i bir okul diplomasına sahip.

— Türk kızlarının % 33 ü bir meslek öğrenimine başlıyorlar. Erkek çocukların ise ancak % 27 si bir meslek öğrenimine girişebiliyor.

TÜRKİYE GAZETELERİ KURUMU ARŞİVİ

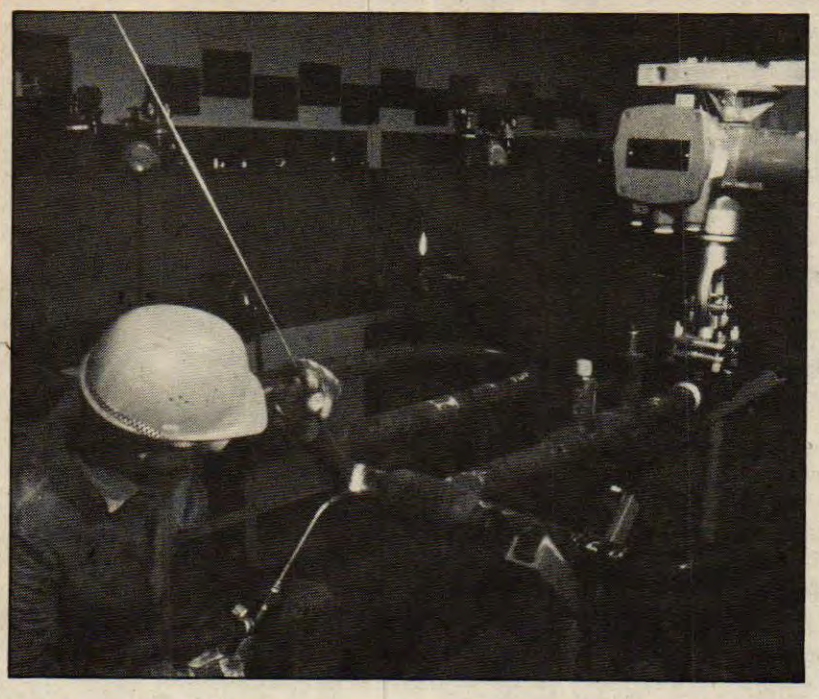

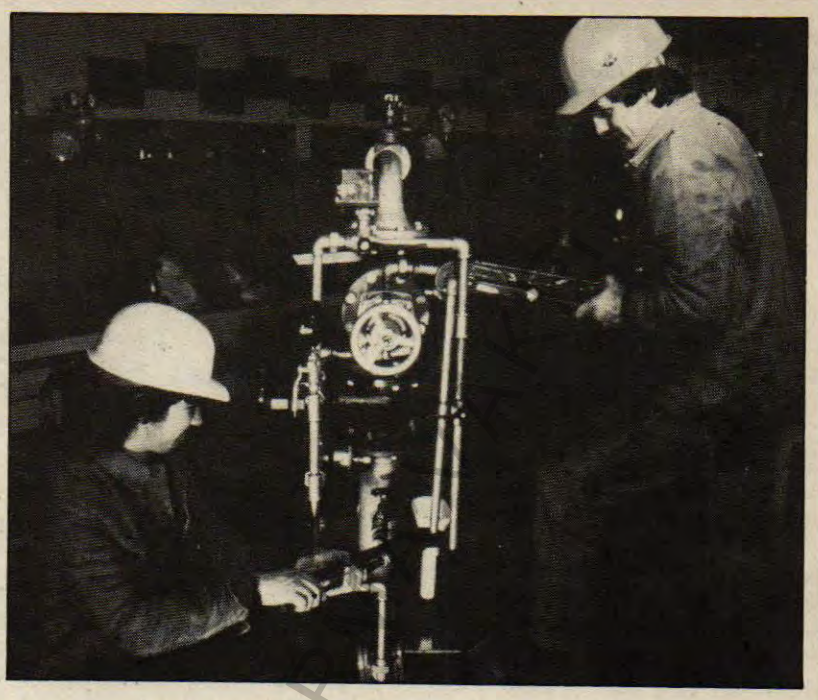

Boru tesisatçısı

– Geleceği parlak bir meslek

Şart: İlokul veya ortaokul diploması.
Öğrenim süresi: 3 yıl.
Aranan meziyetler: Çeviklik, çabuk kavrama kabiliyeti, teknik ve yapıcı kabiliyet, zihni çeviklik, mesuliyet hissi. Yükselme olanakları: Şef montörlük, ustabaşılık ve mühendislik.

Boru tesisatçısı veya boru montörü (bir başka deyimle kalörifer ve havalandırma tesisleri yapıcısı) evleri, fabrikaları, büro binalarını veya hastaneleri ısıtan kalörifer ve havalandırma tesislerini kurup, onları gerektiğinde tamir eder.

Boru tesisatçıları veya boru montörleri şu tesislerin çalışmasından sorumludur: Kalöriferler, havalandırma tesisleri, su ve kanalizasyon sistemleri veya yangından korunma tesisleri. Ayrıca kalörifer kazanlarının, sıcak suyla, sıcak havayla çalışan ısıtma sistemlerinin ve sıcak ve soğuk hava tertibatlarının yapımından boru tesisatçısı veya boru montörü sorumludur.

Bütün bu sayılan tesisler için enerji tasarrufu ve ısıyı iyi kullanma sistemleri gün geçtikçe önem kazanıyorlar. Bunun için bu meslek parlak bir geleceğe sahip. Ayrıca kullanılması gittikçe yayılan yeni alet ve metodlar, mesleki bilginin daha zenginleşmesini sağlıyor.

Daha fazla bilgi isteyenler şu adrese danışsınlar: Bundesverband Heizung Klima Sanitär e. V., Weberstr. 33, 5300 Bonn. Bundan başka İş ve İşçi Bulma kurumları istek üzerine „Mesleki Bilgiler" adlı broşürü gönderirler. Adı geçen meslek için gereken broşürü ısmarlama numarası: 1—II A 503

Rohr-installateur

– ein Beruf mit Zukunft

Voraussetzung: Hauptschulabschluß oder Realschule
Ausbildungsdauer: 3 Jahre
Fähigkeiten: Körperliche Gewandtheit, gute Auffassungsgabe, technisch-konstruktives Verständnis, geistige Beweglichkeit, Verantwortungsbewußtsein
Aufstiegsmöglichkeiten: Leitender Monteur, Meister, Ingenieurstudium
Der Rohrinstallateur (andere Berufsbezeichnung: Zentralheizungs- und Lüftungsbauer) baut, wartet und repariert Anlagen, die Wohnungen, Betriebe, Verwaltungsgebäude oder Krankenhäuser mit Wärme (oder Kühle) und mit frischer Luft versorgen.

Der Rohrinstallateur ist verantwortlich für Heizungen, Klimaanlagen und Belüftungsanlagen, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen für Wasser sowie für Brandschutzanlagen. Er montiert Heizkessel für Kohle, Gas oder Öl, baut Warmwasser- und Heißluftheizungen, verlegt Rohre für Warm- oder Frischluft.

Bei all diesen Anlagen werden die Bereiche Energieeinsparung und Wärmenutzung immer wichtiger. Das macht diesen Beruf besonders zukunftssicher. Außerdem bringt der Einsatz von Fernwärme, Wärmepumpen und elektronischer Regelung viele interessante Möglichkeiten mit sich.

Weitere Informationen: Bundesverband Heizung Klima Sanitär e.V., Weberstr. 33, 5300 Bonn oder bei allen Arbeitsämtern. Dort gibt es auch eine Bestellkarte für die „Blätter zur Berufskunde". Sie enthalten alle wichtigen Informationen für das Berufsbild Rohrinstallateur. Bestellziffer: 1 – II A 503

TÜRK SOSYAL ARAŞTIRMALAR ENSTİTÜSÜ

Bulmaca köşesi

1982 yılında ihracat ne kadar tuttu?

Wie hoch war der Export 1982?

Ciğer ezmesi sosisleri ve spor arabaları, elektro motorları ve ilâçlar, büyük kâğıt makinaları ve tenis çorapları gibi Federal Almanya'nın ihraç ettiği üretimlerin arasında akla gelen hemen hemen her şey var. 1982 yılında alman ekonomisi dünya piyasasında 425 milyar Marklık mal satabilmeyi başardı.

Böylece doğru cevabın harfi „C" idi.

Kazanan talihli okuyucularımız:

1. Ödül: Ismet Gezginci, Wesel (100 Mark)

2. Ödül: Salvatore Valenti, Hainburg (75 Mark)

3. Ödül: Nimet Keles, Leverkusen (50 Mark)

4. Ödülden 13. ödüle kadar ortaya konulan sürpriz ikramiyeleri kazanan okuyucularımız:

Fatma Öğür, Schwäbisch Gmünd; Güldali Padar, Hamm; Vincenzo Alotto, Köln; Milan Calić, Frankfurt; D. Atasever, Frankenthal; Liadis Trifou, Wuppertal; M. Benchallal, Rüsselsheim; Ivo Simic, Velbert; Rocco Palmisano, Plochingen; Ramazan Karaböcek, Erbach

Auflösung der Rätselecke aus Nr. 5/1983

Para ve sürpriz ikramiyeleri kazananlara posta yoluyla gönderilmiştir.



Mağazalarda hırsızlık yüzünden yılda ne kadar zarar ediliyor?

Wie hoch ist der Schaden durch Ladendiebstahl?

Polis bilirkişileri mağazalarda ve diğer perakende satış yapan dükkânlarda yılda 3 milyon defa hırsızlık yapıldığını araştırmalar sonucu ortaya çıkarmışlar. Hırsızlık yapanların arasında müşterilerin yanısıra çalışan elemanları veya mal getirip götürenlerin de bulunduğu biliniyor. Bu hırsızlık olayları olmasaydı, Almanya'da her ailenin yılda 200 Marklık daha az masrafı olurdu.

Bu kez sizin cevaplandırmanızı istediğimiz soru şu: Bu hırsızlık vakaları yüzünden toptan veya perakende satış yapan mağazaların ve işyerlerinin yıllık zararı ne kadar?

A: 5 milyar Mark
B: 20 milyon Mark
C: 3 milyon Mark

Doğru cevabın harfini bir posta kartına yazdıktan sonra adresimize gönderiniz:

Redaktion aktif
Postfach 45 05 69
5000 Köln 41

Son gönderme tarihi: 31. 12. 1983

Bu sefer de ortaya konulan ödüller:

1. Ödül: 100 Mark
2. Ödül: 75 Mark
3. Ödül: 50 Mark

Ayrıca on talihli okuyucumuza ufak sürpriz ikramiyeler hazırladık.

Kazananlar, doğru cevabı bilen okuyucularımız arasından kurayla tespit edileceklerdir. Kanuni yollara başvurmak imkânı yoktur.

Piller toplanıyor

Batterien sammeln

Köln. Birçok dükkanda tezgahın üstünde para kumbarasına benzeyen kutular var. Bu kutular ufak pillerin kullanıldıktan sonra atılması konulmuş.

Federal Almanya'da bu ufak pillerden yılda 30 Milyon tane satılıyor. Tabii ki bir o kadarı da çöpe atılıyor. Bilirkişiler bu ufak pillerin içlerinde cıva olduğu için çöpe atılmamasını istiyorlar. Çünkü bu ağır metal çevreye zarar verebilir.

Özellikle fotoğrafçı dükkanlarında 1980 yılında eskimiş pilleri toplama girişimi başladı.

Amaç yalnız tabiatı cıvadan korumak değil, aynı zamanda bu pahalı ham maddeyi tekrar üretime sokmak.

Şimdiye dek her ikinci pil bu kumbaralar içinde toplanıp yılda 10 ton cıva çevreyi kirleteceği yerde tekrar üretime giriyor. Ancak dernekler, tüccarlar, politikacılar ve hükümet bu başarı oranını yükseltmek için çaba gösterip, İsviçre'deki başarıyı misal olarak gösteriyorlar: Bu komşu ülkede işi bitmiş ufak minyatür pillerin % 80 i çöpe atılmayıp toplanıyor. Bizde de yeni ufak pil alan her tüketici eski pilini aldığı yere verse, çevre korumasına büyük bir katkıda bulumuş olur.

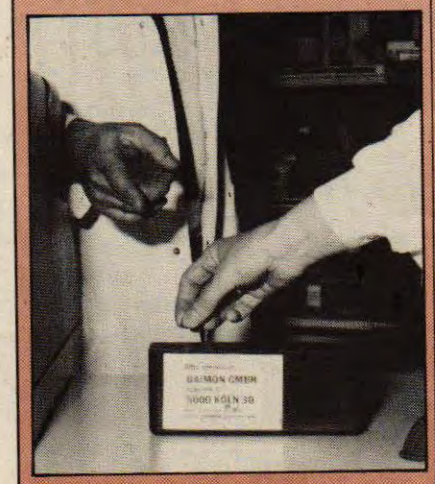

Çevreyi koruma bu kadar basit olabilir: Boşalmış ufak pilleri toplama kutusu.

Sakatlara yardım

Hilfen für Behinderte

Düsseldorf. Vücutça ve zihince rahatsız olup, yavas gelişen çocukların anne ve babalarına Türkçe olarak hazırlanmış dört broşür var. Bu broşürler özel olarak sağır, kör, geri zekâlı ve çeşitli sebeplerden dolayı vücutça sakat olan çocuklar için yapılmış.

Broşürlerin amacı yalnız hastalıkların ve anormalliklerin sebeplerini göstermek değil, kimin ne şekilde yardım edebileceğini ve hangi kuruluşların yardıma hazır olduğunu bildirmek. Sakat çocukları göndermek için hangi derneklerin ve okulların ilgili olduğunu bu broşürler sayesinde öğrenmek mümkün. Bugünlerde „epilepsi" (sara) adı altında beşinci bir broşür dağıtılacak.

Bedava olan bu broşürleri almak isteyen anne ve babalar şu adrese müracaat edebilirler:
„Hilfe für Behinderte"
Kirchfeldstr. 149
4000 Düsseldorf

aktif İktisadî Gazetesi

AKTİF erscheint in der informedia verlags-gmbh, Postfach 45 05 69, 5000 Köln 41. Telefon: 02 21 / 4 98 12 63. Herausgeber: Hugo Mohr. Redaktion: Brita Rösler (verantwortlich). Druck: Franz W. Wesel, Baden-Baden. AKTIV erscheint 6mal jährlich. Jahresabonnement DM 12,50 zuzüglich DM 4,50 Zustellgebühr und MwSt.

© Copyright 1983 by informedia verlags-gmbh, Köln.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

„Schmähparolen gegen Ausländer gehören schon zur Tagesordnung“

Initiativausschuß „Ausländische Mitbürger in Hessen“ und „Türkisches Volkshaus“ beklagen zunehmende Klimaverschlechterung

Von unserem Mitarbeiter Axel Vornbäumen

Mit tiefer Betroffenheit haben inzwischen der Initiativausschuß „Ausländische Mitbürger in Hessen“ und der Verein „Türkisches Volkshaus“ in einer gemeinsamen Pressekonferenz auf die jüngste Eskalation der Ausländerfeindlichkeit in Frankfurt reagiert. Das Türkische Volkshaus hatte dieser Tage einen anonymen Drohbrief erhalten, in dem verschiedene Artikel eines fingierten „deutschen Grundgesetzes“ niedergeschrieben worden waren. Unter anderem war da zu lesen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar, ausgenommen sind Türken und Asylanten. Diese zu verachten und verjagen ist Verpflichtung aller guten Deutschen.“

Und weiter heißt es in Anlehnung an Parolen aus der Nazi-Zeit: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, ausgenommen: alle Türken und Asylanten in Deutschland. Nebst deren deutschen Freunden und Freundinnen. Letztere sind als Ausländer-Huren zu verachten und zu beschimpfen.“ Der Brief, der mit einem Hakenkreuz, um das ein Kranz gebunden ist, unterzeichnet wurde, enthält die Drohung: „Ab dem 1. 1. 1984 geht es los! Arme Türken — Arme Asylanten — Arme Ausländerkinder.“

Pfarrer Detlef Lüderwaldt, Mitglied des Initiativausschusses „Ausländische Mitbürger in Hessen“, wehrte sich in einer von ihm verlesenen Erklärung dagegen, das Schreiben als Tat von „verrückten Außenseitern dieser Gesellschaft“ abzutun. Wörtlich sagte Lüderwaldt: „Derartige Verharmlosungen sind nicht mehr am Platze. Das gesellschaftliche Klima ist derart von Feindseligkeit gegenüber den ausländischen, und hier insbesondere gegenüber den türkischen Mitbürgern geprägt, daß Schmähparolen, Hetzbriefe, Beschimpfungen, Demütigungen in Behörden, Benachteiligungen im Bildungs- und Ausbildungssektor, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, Anpöbeleien bis hin zu tätlichen Angriffen gegen sie schon zur Tagesordnung gehören.“

Ein — so wörtlich — „großes Teil Mitverantwortung“ an dem Klima der Ausländerfeindlichkeit trage die gegenwärtige Bundesregierung. Lüderwaldt: „Anstatt den ausländerfeindlichen Tendenzen in der hiesigen Gesellschaft mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, fördern sie diese noch mit ihren ausländerpolitischen Erklärungen und Maßnahmen.“ Als Beleg dafür führte Pfarrer Lüderwaldt Äußerungen von Bundeskanzler Helmut Kohl, Bundestagspräsident Rainer Barzel, Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann und dem Berliner Innensenator Heinrich Lummer an, die alle zum Tenor haben, daß die Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer reduziert werden müsse.

Lüderwaldt bezeichnete diese Aussagen als „von erschreckender Inhumanität“. „Von Menschen zu sagen, sei seien ‚zu viel‘ hier, ist zutiefst diskriminierend, ja tendenziell lebensbedrohend“, so der Pfarrer.

Solidarisiert mit dem Verein „Türkisches Volkshaus“ haben sich inzwischen die Deutsche Postgewerkschaft, Ortsverwaltung Offenbach, die Stadtverordneten der Grünen in Offenbach, das Diakonische Werk in Hessen und Nassau, die IG Metall, Verwaltungsstelle Offenbach, die Gewerkschaft Leder, Offenbach, die IG Chemie, Papier, Keramik, Offenbach, die ÖTV, Offenbach sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund in Offenbach. Sie alle zeigten sich von dem Drohbrief gegen das „Türkische Volkshaus“ gleichermaßen betroffen und verurteilten die in dem Brief ausgesprochenen Drohungen aufs schärfste.

S. 17 ... S. 83 FR Nr. 185

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA VAKFI

Bei manchen fängt der Protest schon früh an

Eine einmalige Einrichtung: die psychologische Beratung für türkische Familien in Köln

Von Ingrid Müller-Münch (Köln)

„Du Kanacke", hörte er die Kinder auf den Straßen schreien, „du Arschloch, hau endlich ab." Immer wieder riefen sie das gleiche, und es wunderte ihn schon lange nicht mehr, daß die Beschimpfung der Gassenjungen in Nippes ebenso wie in Kalk in seinen Ohren statt kölsch türkisch klangen. Genauso wenig, wie es ihn erstaunte, daß alle Welt plötzlich seine Gedanken lesen konnte. Und so traute sich der junge Mann nicht mehr aus dem Hause, fühlte sich verfolgt, durchschaut, mißachtet.

Monatelang hatte ein arbeitsloser Familienvater seine Kinder nicht mehr zur Schule geschickt, seine Frau in der Wohnung eingesperrt. Später erklärte er sein Verhalten damit, daß er Angst gehabt habe, die Deutschen könnten seine Kinder umbringen, würden seine Frau schlagen.

Ein Ehepaar wollte sich scheiden lassen. Am Trennungstag kam der Mann noch einmal in die gemeinsame Wohnung, um den Rest seiner Sachen zu holen, zog plötzlich ein Brotmesser und stach auf die am Küchentisch sitzende Frau ein. Seither leidet die von den Wunden Genesene an den seelischen Auswirkungen der Verletzungen: überall sieht sie Schlüssel, die sich drehen, blutige Messer, die zustechen.

Mit derlei Phantasien und Wahnvorstellungen müssen in Köln lebende türkische Familien nicht alleine bleiben. Seit fünf Jahren gibt es für sie eine Hilfe, die sonst keine westdeutsche Großstadt ihren ausländischen Mitbürgern anzubieten hat: die „Psychologische Beratungsstelle für türkische Familien", eingerichtet von der Stadt Köln, unterhalten von Türken für Türken.

Fünf Fachkräfte arbeiten hier an den Leiden ihrer Landsleute, versuchen, bei Spiel- und Entspannungsübungen verstörten Kindern wieder Vertrauen zu geben, durch Gruppen- und Einzeltherapien ihren Eltern den Rücken zu stärken.

Der Psychologe Cengiz Aypar, Leiter der Einrichtung, hat nach jahrelanger Erfahrung nun eine Bestandsaufnahme gemacht: „Es gibt keine Symptome, keine Krankheiten, über die ich sagen könnte, sie seien typisch türkisch." Der Unterschied zwischen seiner Arbeit mit psychisch kranken Türken und der seiner Kollegen von den deutschen Beratungsstellen ist seiner Meinung nach lediglich der, „daß Schwierigkeiten bei Türken massiver, komplizierter sind". Und daß — bei vorsichtiger Schätzung — Türkenkinder dreimal so häufig wegen Verhaltensstörungen auffallen, wie gleichaltrige Deutsche.

Rund ein Drittel der in Köln lebenden 60 000 Türken, die einen Arzt aufsuchen, sind nicht körperlich, sondern seelisch krank, berichtete kürzlich eine Lokalzeitung nach einer Umfrage bei den sechs niedergelassenen türkischen Ärzten der Stadt. Einige dieser Kranken landen unweigerlich irgendwann im Sprechzimmer von Aypar und seinem Team. Meist allerdings erst dann, wenn die Alarmsignale dafür, daß was nicht stimmt, nicht länger zu übersehen sind und die praktischen Ärzte keinen Rat mehr wissen: Bei Kindern und Jugendlichen sind es Bettnässen und Stottern, verbohrtes Schweigen bis hin zu tiefsten Depressionen. Bei den Eltern, die dann gleich ins Gespräch mit einbezogen werden, sind es Selbstmordabsichten, Magengeschwüre und die Furcht vor allem und jedem, die sie und ihr Familie zur Beratungsstelle treiben.

Die 35 Jahre alte Mutter von zwei Kindern, die gerade bei Aypar eine Therapie begonnen hat, litt unter Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Unruhegefühle und extremer Angst. Die deutschen Psychiater einer großen Kölner Landesklinik hatten kein Wort mit ihr reden können, nie verstanden, woran sie litt, und waren dem Problem mit Psychopharmaka zu Leibe gerückt. Erst bei den Köner Psychologen, die ihre Sprache sprechen, packte die junge Frau aus.

Zu Hause selbständig

Vor fünf Jahren hatte ihr Mann sie in die Bundesrepublik geholt. Zu Hause, da war sie eine weitgehend selbständige in einem ihr vertrauten System lebende Person gewesen. Ihre Anerkennung kam von den Mitgliedern ihrer weitverzweigten Großfamilie. Hier in Köln bestimmt alleine ihr Mann, wo es langgehen sollte. Alles konnte er besser, alles erledigte er selbst. Seine Frau durfte nicht einkaufen gehen, mit niemandem sprechen, von allen Seiten sah er Gefahren lauern. Hatte sie, nach einem langen einsamen Tag zu Hause aus dem Fenster geschaut, rügte sie abends der Ehemann und wollte wissen, was sie denn am Vorhang zu schaffen gehabt habe.

Nach Jahren des Eingesperrtseins verweigerte sie sich total. Morgens stand sie gar nicht erst auf, vernachlässigte Haushalt, Kinder und Wohnung. Doch erst in den Gesprächen mit Aypar wurde dem Ehemann klar, wie groß seine Mitschuld an den Unfähigkeiten seiner Frau war. „Es war ein langes, zähes Ringen mit dem Mann um diese Erkenntnis". Aber so nach und nach renkte sich das wieder ein. Heute muß der Mann seiner Frau zugestehen, selbst einkaufen zu können, muß sie versuchen lassen, sich ohne ihn hier zurechtzufinden.

Für Aypar ist dieses Beispiel typisch für viele Schwierigkeiten, die Türken in der Bundesrepublik so haben. Häufig sehr jung aufgrund eines Beschlusses ihrer Familien miteinander verheiratet, haben die Eheleute in der Türkei viel mehr Spielraum, sich gegenseitig auszuweichen. „Die Männer haben ihre Cliquen", erklärt es Aypar, „gehen ins Dorfcafé, und die Frauen stricken gemeinsam. An jedem Wochentag weiß jede Frau, bei welcher anderen gerade Besuchstag ist und geht dahin. Das ist selbst in einer Großstadt wie Istanbul so. Hier ist das anders, da hocken die Erwachsenen auf engem Raum aufeinander und kennen häufig sonst niemanden."

Es entsteht das, was Aypar eine „unausweichliche Nähe" nennt. Gleichzeitig „erleben die Frauen hier andere Formen in der Beziehung zwischen Mann und Frau, die dazu führen, daß sie Erwartungen nach Wärme, Zärtlichkeit und Partnerschaft an ihre Männer stellen. Die wiederum können das nur nicht so einfach erfüllen."

Viele Ehen zerbrechen aber auch daran, daß die Außenwelt auf die Fremden so abweisend reagiert. „Die Klienten kommen zu mir und setzen schon mal voraus, daß ich weiß, wie kalt die Umgebung hier ist. Die sagen zu mir, du weißt doch Aypar, wie die Deutschen sind, die werden nie Mitleid mit uns haben." Wenn Aypar nachfragt, warum jemand mit einem Problem am Arbeitsplatz nicht zu seinem Meister gegangen ist, bekommt er fast regelmäßig zur Antwort: „Aber du weißt doch, wie das ist, dem werde ich nie leid tun, auch wenn ich abkratze." Viele seiner Gesprächspartner halten die Deutschen für herzlos, für Menschen, die nur an Geld denken.

Aypar versteht vieles. Er kennt sehr wohl den Unterschied zwischen hier und dort. „Wenn meine Frau und ich in der Türkei Urlaub machen und kommen im Dunkeln auf einem Zeltplatz an, dann sagt der Nachbar, sie kommen sicher von weither und haben Hunger. Essen Sie doch mit uns. Wenn wir in der Bundesrepublik irgendwo mit unserem Zelt hinkommen, sind alle heilfroh, wenn wir es nicht in ihrer Nähe aufbauen." So etwa — meint Aypar — macht sich in vielem der Unterschied zwischen dem Leben in der Türkei und in der Bundesrepublik bemerkbar.

Deshalb kommen die Türken seiner Meinung nach hier auch so schwer zurecht. Und können sich nur noch dadurch helfen, daß sie sich gegen alles und jedes hier abschotten. Das Ergebnis sind Extreme, die die Gräben nur noch vergrößern, das Unverständnis verschlimmern: Frauen fangen plötzlich an, sich nicht mehr zu schminken, tragen wieder Kopftücher, was sie vorher in der Türkei längst nicht mehr taten. Männer, „die früher von Religion keinen Buchstaben kannten, werden plötzlich geradzu fanatisch. Das alles", so interpretiert es Aypar, „ist eine Art Schutzwall gegen hier. Gegen die Ablehnung, die Unfreundlichkeit der Deutschen."

Die Kinder — so muß er tagtäglich erfahren — sind bei all dem die Opfer. Hin- und hergerissen zwischen den Großeltern in der Türkei und den durch lange Trennung fremdgewordenen Familien in der Bundesrepublik wissen sie häufig nicht mehr, wohin sie gehören. Junge Mädchen, die in ihrem türkischen Heimatdorf frei herumtollen durften, über Zäune stiegen und auf Bäume kletterten, werden hier von den Vätern eifersüchtig bewacht. Junge Männer, die zu Hause nicht im Traum daran gedacht hätten, eine Freundin zu haben, erleben hier, daß unter ihren deutschen Altersgenossen nur der etwas gilt, der mit einem Mädchen „geht".

Der unlösbare Konflikt entlädt sich auf seine Weise: Vierzehnjährige fangen plötzlich wieder an, ins Bett zu nässen, beginnen über Nacht zu stottern. Mädchen schlucken Tabletten, reißen von zu Hause aus, Jungen werden aggressiv, verprügeln Mitschüler, schlagen Fensterscheiben ein und demolieren die Wohlstands-Symbole der Umwelt.

Kein Wort gesprochen

Bei manchen fängt der Protest schon früh an: Murat zum Beispiel, ein fünf Jahre alter Klient von Aypar, geht seit zwei Jahren in einen Kindergarten und hat vom ersten Tag an dort kein Wort gesprochen. „Sobald er durch die Tür rein kommt, schweigt er. Sobald er draußen ist, redet er wie eine Nachtigall", beschreibt Aypar Murats Verhalten. Die Entspannungs- und Spielübungen bei der Beratungsstelle sind für Murat lebenswichtig, denn bockt er weiter, kommt er demnächst unweigerlich auf die Sonderschule, „obwohl" — so Aypar — „er wirklich intelligent ist". Zur Zeit — darauf warten alle — bahnt sich ein Durchbruch an, zeichnet sich ab, daß Murat seinen einsamen Protest irgendwann aufgeben wird.

Vielleicht kann Murat geholfen werden. Dann jedoch ist er einer der wenigen, die in Köln von der Hilfe der türkischen Experten unter ständiger Oberaufsicht profitieren dürfen; denn der Andrang ist groß, die Wartezeiten sind lang, die Einrichtungen mit fünf Planstellen für eine Großstadt wie Köln viel zu klein. Nicht jeder, der es nötig hätte, weiß, daß es Aypar gibt.

Wäre die 20jährige Selmin B. rechtzeitig zu Aypar und seinen Kollegen gekommen, vielleicht hätte ihr noch geholfen werden können. So aber schoß sie, nach einer langen Zeit der Ausbeutung und Unterdrückung durch ihre Familie, Anfang Juli in Köln auf einen Türken, der sie zur Prostitution zwingen wollte. Bei ihrer Festnahme sagte sie einen Satz, den wohl viele verstehen dürften, die an Aypars Tür klopften: „Ich habe mich bisher wie einem Gefängnis gefühlt. Mir war es egal, nun in ein wirkliches Gefängnis zu kommen."

16.8.83 FR Nr. 188 S. 3

Informationen

für betriebliche Führungskräfte

Türken

als ausländische Mitarbeiter

von Ernst Buchloh

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Herausgegeben im Auftrag
der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Einiges aus der Geschichte ihres Landes

Entstehung der Türkei

Die Entstehung der Türkei beginnt erst nach dem Jahr 1071, genauer sogar erst seit der Regierungszeit des ersten Sultans Osman I. (1288–1326).

Daher auch der Name Osmanisches Reich und die Selbstbezeichnung der Türken als Osmanen.

Dieses Reich dehnte sich von Kleinasien (der heutigen Türkei entsprechend) immer weiter aus. 1453 fiel Konstantinopel den Türken in die Hand; das war gleichzeitig das Ende des Byzantinischen Reiches.

Das Osmanische Reich

Auf dem Höhepunkt der Macht umfaßte das Osmanische Reich unter anderem folgende Gebiete: Algerien, Tunesien, Tripolis, Ägypten, Arabien, Mesopotamien (mit Bagdad), die Krim, Bessarabien (Nordostrumänien), Serbien, Ungarn, Bosnien, Albanien.

1529 belagerten die Türken sogar – allerdings vergeblich – Wien.

Verfall

Zehn „Türkenkriege" zerstückelten von 1663 bis 1878 nach und nach das große Reich. Den Rest besorgten 1912/13 die sogenannten Balkankriege.
In den folgenden Jahren hat die Türkei, die im ersten Weltkrieg auf deutscher Seite kämpfte, hart um ihren Bestand ringen müssen.

Kemal Atatürk

Erst eine nationale Erhebung unter Kemal Atatürk beseitigte 1922 das Sultanat (weltliche Macht) und 1924 den letzten Kalifen (an der Spitze des Islams stehender Herrscher als rechtmäßiger Nachfolger Mohammeds) und führte eine moderne Regierungsform ein.

Nun begann eine große Reformierung des gesamten Lebens in der Türkei; meist unter Anlehnung an europäische Vorbilder. So ließ man das frühere Recht des Islams nur noch für die Religion gelten und ersetzte es durch ein modernes Recht nach den Rechtsauffassungen der Schweiz, Italiens und

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Deutschlands. 1928 wurde die lateinische Schrift offiziell eingeführt.

Heute Die Türkei ist heute eine Nationale Demokratische Republik.

Bevölkerung In ihr leben ca. 35 Millionen Menschen, davon 90% reine Türken. Meist im Osten des Landes wohnt der restliche Teil (6,5% Kurden, 1% Araber) sowie Tscherkessen, Armenier, Georgier und Lasen.

Die Bevölkerungsdichte ist im Innern des Landes sehr gering (Anatolien), in den Küstengebieten (Ebenen) am dichtesten.

Städte Größte Städte sind Istanbul (Konstantinopel), Ankara und Izmir (Smyrna).

Währung Die Währung des Landes: 1 Türkisches Pfund (= Dpf. 22,50 am 1. 1. 1973) = 100 Kurus = 4000 Piaster.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Ihre Religion

Die Türken sind zu 99% Muslimen (oder Moslems), das heißt, sie gehören dem Islam an.

Moslems

Einen Muslim als Mohammedaner zu bezeichnen ist falsch. Sie selbst empfinden es als nicht richtig, so bezeichnet zu werden. Mohammed war zwar ihr Prophet, aber er war ganz und gar Mensch wie sie selbst. Man kann hier schlecht eine Parallele zu Christus ziehen, der ja nach unserem Glauben als Gottes Sohn Mensch wurde. Also Muslim und nicht Mohammedaner!

Beten

In Mittel- und Ostanatolien sind die Menschen sehr religiös. Sie beten viel, wie der Koran (ihre „Bibel") es befiehlt: fünfmal am Tag! Wer wenig auf diese Vorschrift gibt, der muß und wird zumindest das Freitagsmittagsgebet beten, gleich, wo es ist. (Im Betrieb darauf Rücksicht nehmen: es könnte ja sein, daß . . .).

Das Schwein

Zu den religiösen Geboten und Verboten gehört auch das strenge Verbot des Genusses von Schweinefleisch. Das Schwein wurde vom Islam zum schmutzigsten, ja ekelhaftesten Tier gestempelt. Deswegen darf man in Gegenwart eines Moslems das deutsche Schimpfwort „Schwein" auf keinen Fall gebrauchen. Für einen Türken ist es eine der schlimmsten Beleidigungen, die es gibt!

Alkohol

Ebenso besteht ein religiöses Alkoholverbot, das aber weniger beachtet wird. Man trinkt auch in der Türkei schon mal einen „Raki". Das ist ein Anisschnaps.

Waschen

Zum religiösen Kult gehört weiterhin das regelmäßige Waschen der Füße und Hände in fließendem Wasser vor jedem der fünf täglichen Gebete. Die Türken duschen gerne, nehmen aber weniger gern ein Vollbad.

Die Geschlechter dürfen sich nicht „ohne" sehen.

Rasieren

Sämtliche Haare, die sich nicht am Kopf befinden, müssen alle drei bis vier Wochen wegrasiert werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Feiertage Ramadan

Die wichtigsten Feiertage beginnen mit dem „Ramadan". Dieser ist eine vierwöchige Fastenzeit, die sich von Jahr zu Jahr um jeweils zehn Tage nach vorn verschiebt. Während dieser Zeit darf von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang nichts gegessen oder getrunken werden. Nachts kann dann allerdings alles nachgeholt werden. Man steht also auch vor dem Hellwerden auf und frühstückt.

Beten

Während des Ramadans, der ca. 30 Tage lang dauert, muß man grundsätzlich die fünf Tagesgebete einhalten und sich natürlich vor jedem Gebet Hände und Füße waschen. Sollte man durch sehr wichtige Dinge (Arbeit z. B.) tagsüber am Beten verhindert sein, kann man die Gebete am Abend nachholen.

Zuckerfest

Nach den 30 Tagen Ramadan findet drei Tage lang das sogenannte Zuckerfest statt (ähnlich wie unsere Ostern).

Opferfest

Genau 70 Tage nach dem Zuckerfest ist das Opferfest, vier Tage lang. Dann wird möglichst ein Schaf geschlachtet, das man aber nicht selbst verzehren darf, sondern an ärmere Menschen (möglichst) verteilen muß. Übrigens geht der Ursprung dieses Opferfestes auf das auch in unserer Bibel stehende Opfer Isaacs zurück. Hier haben Moslems und Christen eine der vielen gleichen Überlieferungen aus der religiösen Frühzeit.

Zusammengefaßt:

30 Tage Ramadan (Fastenzeit),
anschließend 3 Tage Zuckerfest,
70 Tage später 4 Tage Opferfest.
(Zuckerfest und Opferfest können mitten in die Woche fallen!)

TÜRKİYE SOSYAL HİZMET VAKFI

Ihr Land – ihre Umgebung

Land und Natur

Das Land, in dem die türkischen Arbeitnehmer bisher gelebt haben, ist so ganz anders als ~~unsere Heimat~~.

Anatolien

Die meisten Türken kommen aus Anatolien, dem großen Teil der Türkei auf asiatischer Seite. Dieses Land ist mit Ausnahme der Küstenstriche am Schwarzen Meer, an der Ägäis und am Mittelmeer ein Hochland, das meist zwischen 900 und 1000 Meter hoch liegt. Im Osten geht Anatolien in ein noch höheres, 3000–4000 Meter hohes Hochland über, das vom höchsten Berg der Türkei, dem Ararat mit 5.156 m überragt wird.

Während in den Niederungen an den Küsten Sommer wie Winter ein mildes und feuchtes Mittelmeerklima herrscht, hat das anatolische Binnenland extreme Wärmeschwankungen: im Sommer heiß und sehr trocken, im Winter sehr kalt. Dementsprechend hat dieses Inneranatolien einen ausgeprochenen Steppencharakter. Seine Bewohner haben schwer zu kämpfen, um überhaupt ein primitives Leben zu fristen. Dieser stete Kampf mit der Natur hat diese Menschen hart und hartnäckig gemacht, dabei gleichzeitig aber auch hilfsbereit gegenüber dem Nachbarn, dem Mitmenschen, auf dessen Hilfe sie ebenfalls angewiesen sind.

Einwohnerzahl in der Türkei

Dieses karge Land, in dem zwar die Hauptstadt Ankara und einige wenige größere Städte liegen, kann seine Bewohner nicht alle ernähren. Wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung der Türkei von 13,5 Millionen im Jahre 1927 auf heute über 35 Millionen angewachsen ist, dann versteht man, warum gerade aus der Türkei so viele Menschen bei uns Arbeit und Verdienst suchen.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA MERKEZİ

Wie sehen sie die „Nachbarschaft"?

Nachbarschaft in der Türkei

Nachbarschaft! Dieser Begriff ist für den Türken in seiner Heimat eine Lebensfrage. Er braucht den Nachbarn, wie dieser ihn braucht. Deshalb sind für ihn gutnachbarliche Beziehungen genauso wichtig und selbstverständlich wie verwandtschaftliche Beziehungen.

Zieht z. B. in der Türkei ein neuer Nachbar zu, so helfen selbstverständlich alle Anwohner oder Anrainer bei der Einrichtung der neuen Wohnung oder des Hauses. Man nimmt dem „Neuen" soviel Arbeit wie möglich ab. So wird in den ersten Tagen z. B. die neue Familie reihum zum Essen eingeladen; das so lange, bis der neue Haushalt in Ordnung gekommen ist. Dabei hat man sich kennengelernt, und jeder weiß, woran er in Zukunft mit seinem Nachbarn ist.

Und nun kommen diese Menschen in unser Land, in unsere Großstädte, in eine für sie völlig fremde Umgebung. Alles ist so ganz anders als zu Hause: die Landschaft, das Klima, die Menschen, die Arbeitsstätte.

Die Sprachbarriere

Und was das Schlimmste ist, alle Menschen in ihrer Umgebung sprechen eine für sie völlig unverständliche Sprache, und kein Mensch versteht auch nur ein Wort von ihnen, auch nicht, wenn sie ein freundliches „Merhaba" (Guten Tag) oder „Salem" (Friede sei mit dir) sagen. Die wundern sich, daß die von ihnen schon immer so bewunderten Deutschen sich so ganz zurückhalten. Wie einfach wäre alles, wenn einer des anderen Sprache verstünde! Und so bleiben sie eben unter sich und bekommen langsam das Gefühl, daß man grundsätzlich mit ihnen als Türken nichts zu tun haben will. Und es ist nur die sogenannte Sprachbarriere, die uns so scharf trennt, so daß wir menschlich uns einander nicht nähern können. Aber daß es daran liegt, das merken sie erst später, wenn sie die ersten 100 Worte Deutsch gelernt haben. Bis dahin aber halten sie uns Deutsche für überheblich, für ausländerfeindlich.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ihr Familienleben

Wer bestimmt in der Familie?

In der türkischen Familie bestimmt grundsätzlich der Mann.

Und ist die Familie groß, dann bestimmt jeweils der Sippenälteste, also der Großvater oder der ältere Bruder. Was dieser jeweils bestimmt, das wird gemacht.

In unserer Praxis bedeutet das aber auch, daß oft einer unserer türkischen Mitarbeiter per Telegramm vom Familienältesten unter der Angabe, Vater oder Mutter seien sehr krank, heimgerufen wird. Diese Telegramminhalte stimmen laut Angabe eines türkischen Vertrauensmannes zu 90% nicht. Der Sippenälteste ruft die Familie vielleicht nur zu einer wichtigen Beratung zusammen. Seine Stimme, sein Wort ist so stark, daß selbst Familienangehörige im Ausland ihm gehorchen und heimfahren wollen. Hier das Richtige herauszufinden und zu tun, ist schwer.

Familienstreitigkeiten

Die Familie hält in allen Fällen fest zusammen. Eventuelle Streitigkeiten, selbst schwerster Art, sind rein familieninterne Angelegenheiten, und es sollte keinem Außenstehenden einfallen, sich einmischen zu wollen; er hätte sofort die ganze Familie geschlossen gegen sich.

Gruppenältester

Im Betrieb kann man bemerken, daß eine Gruppe von türkischen Arbeitern einen Älteren von ihnen zum „Sippenältesten" wählt. In einem solchen Falle führt der beste Weg zur Gruppe oder zu einem von ihr über eben diesen „Sippenchef".

Bei Besuch

Bei gegenseitigen Besuchen setzen sich stets die Männer zu den Männern und die Frauen zu den Frauen. Ein Nichttürke sollte diese Sitte unbedingt beachten und als Mann sich unbedingt zu den Männern setzen.

TÜRK-İŞ SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Ihre berufliche Ausbildung und ihre Leistungsfähigkeit

Ausbildung

Wenn ein Türke zu uns kommt, so hat er in den allermeisten Fällen keine Berufsausbildung. Sein Ehrgeiz ist, möglichst viel zu verdienen, und deshalb setzt er seinen ganzen, ihm angeborenen Fleiß für dieses Ziel ein. Mehr als andere zu verdienen, ist sein Stolz. So kann man beobachten, daß die türkischen Mitarbeiter sich gegenseitig ihre Lohnabrechnungen zeigen.

Fleiß

Fleiß bei Frauen

Frauen – verheiratete – haben einen solchen Ehrgeiz nicht. Im Gegenteil! Eine Frau, die viel verdienen will, läuft Gefahr, von den anderen verheirateten Frauen bedauert zu werden. Diese nehmen nämlich an, sie müsse soviel dazuverdienen, weil ihr Mann nicht fleißig genug ist. Diesen Punkt müßte man wohl nur dann beachten, wenn Mann und Frau im selben Betrieb arbeiten.

Landesgruppen

Was den Fleiß der einzelnen Landsmannschaften betrifft, so kann man die Türken in vier verschiedene Gruppen trennen:

1. **Die Leute von der Schwarzmeerküste** (Laz, sprich: „Las"): Sie sind impulsiv. Es gibt oft Unstimmigkeiten unter ihnen. Rauhe Sitten. Sprechen starken Dialekt. Arbeiten aber fleißig!

2. **Die Leute aus Mittel- und Ostanatolien:** Die Leute von hier sind die fleißigsten und auch ehrlichsten. Da ihr Land sehr arm ist, ist der Drang nach Geld entsprechend groß. Sehr konservativ, halten also an Überlieferungen fest. Aber oft Analphabeten.

3. **Die Leute aus der westlichen Türkei** (also Küstengebiet an der Ägäis): Ihre Bewohner sind aufgeschlossener, moderner und zum Teil ausgebildet. In ihrer Heimat gibt es zum Teil Textilindustrie, Baumwolle, Webereien. So in Istanbul und Umgebung und bei Izmir.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

4. **Die Leute aus der südlichen Türkei** (also Mittelmeerküste nach Osten zu): Hier lebt ein ganz anderer Menschenschlag als in den obengenannten Gebieten. Starke arabische Einflüsse machen sich bemerkbar.

Lob

Wie jeder Mensch, so sind auch die Türken für Lob sehr empfänglich. Kann man ein Lob nicht sprachlich ausdrücken, so genügt folgende Geste: man spitzt die Finger der rechten Hand vorne zusammen und schwenkt Hand und Arm von vorne rechts nach oben rechts. Wenn das andere sehen, um so besser!

Tadel

Tadeln sollte man grundsätzlich nur unter vier Augen. Ein solcher Tadel wirkt mehr und wird vor allen Dingen auch angenommen – wenn er berechtigt ist! Tadel im Beisein anderer erweckt leicht Widerstand. Die Geste für Tadel: wie bei uns, eine abweisende Handbewegung. Stärker: mit beiden Händen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

Es gibt viel Informationsmaterial für die ausländischen Arbeitnehmer, die bei uns arbeiten. Es gibt aber kaum Informationen über die ausländischen Mitarbeiter für die deutschen Vorgesetzten (und Arbeitskollegen). Daraus entstand im Berufsbildungsausschuß (den der Verfasser leitet) des Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie in Aachen und Umgebung, der die Fortbildungsarbeit für die Führungskräfte der Mitgliedsunternehmen des Verbandes gestaltet, die Idee zu diesen Abhandlungen. In knapper und übersichtlicher Form werden hier Informationen angeboten, die dazu beitragen sollen, daß wir die ausländischen Mitarbeiter ein wenig besser verstehen lernen.

Über die weiteren Hefte der Schriftenreihe „Informationen für betriebliche Führungskräfte" und die günstigen Staffelpreise informiert Sie die Anzeige auf der vorletzten Seite.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

LITERATUR

Wer sich weiter für die Türken und ihre Probleme interessiert, dem sei folgende Literatur empfohlen:

1. Das beste Buch in dieser Beziehung ist der Roman „Die Rache der Schlangen" von Fakir Baykurt im Horst-Erdmann-Verlag, Ausgabe 1965

2. „Moderne Türkei – osmanisches Erbe" von Harald Schweiger, Reisen und Reiseerlebnisse, 59 Abbildungen, eine Übersichtskarte und zwei Kartenskizzen, 223 Seiten, Ausgabe 1966, Verlag Wien, Wollzeilen

3. „Umgang mit Türken" von Felix Sawodzky, 8 Abbildungen, 36 Seiten, Ausgabe 1958, Verlag Nürnberg, Luken & Luken

4. „Die neue Türkei" von Karl Krüger, 32 Fotos auf Tafeln, 243 Seiten, Ausgabe 1963, Berlin, Safari-Verlag

5. „Sprachenhilfe zur Verständigung zwischen deutschen und türkischen Mitarbeitern in deutschen Betrieben" (deutsch-türkisch, türkisch-deutsch), Herausgeber Assessor Rolf Weber, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Verlag Langenscheidt, Preis 3,80 DM

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMALARI VAKFI

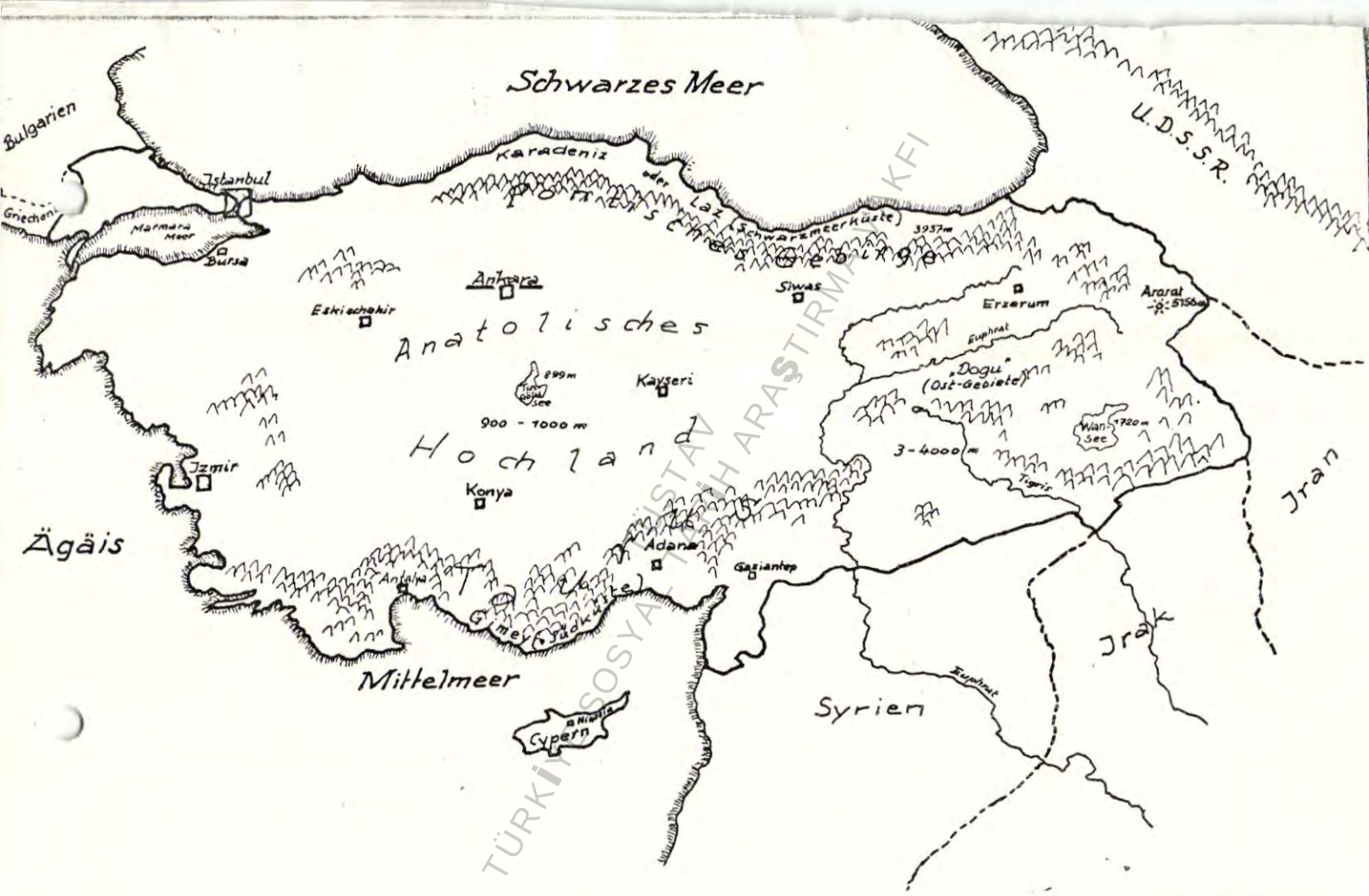

Die Türkei

Maßstab 1 : 6.800.000
1cm = 68km

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Informationen für betriebliche Führungskräfte

Diese neue Schriftenreihe soll zur Pflege und Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen im Betrieb beitragen. Sie gibt den deutschen Führungskräften und ihren Mitarbeitern Einblick in die wichtigsten Fakten aus der Heimat der ausländischen Mitarbeiter. Folgende Broschüren liegen vor:

GRIECHEN als ausländische Mitarbeiter (24 Seiten)

JUGOSLAWEN als ausländische Mitarbeiter (24 Seiten)

TÜRKEN als ausländische Mitarbeiter (16 Seiten)

ITALIENER als ausländische Mitarbeiter (32 Seiten)

PORTUGIESEN als ausländische Mitarbeiter (32 Seiten)

SPANIER als ausländische Mitarbeiter (32 Seiten)

Staffelpreise: Mindestabnahmemenge: 1 Pack = 10 Exemplare.

Seiten Preis in DM	16 je Expl.	24 je Expl.	32 je Expl.
1 – 4 Pack	1,–	1,50	2,–
ab 5 Pack	–,75	1,25	1,75
ab 10 Pack	–,50	1,–	1,50

zuzüglich Versandspesen und Mehrwertsteuer.

Bitte, richten Sie Ihre Bestellung an:

J. P. Bachem Verlag, 5 Köln 1
Ursulaplatz 1, Telefon 233471, Telex 8881128

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI TÜSTAV

Stadtbibliothek Duisburg

RAA
Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher



FAKIR BAYKURT

Schulen vom türkischen Typ

Türk Tipi Okullar

IN DEUTSCHER UND TÜRKISCHER SPRACHE

TÜRKİYEDOSTLARI.NET

FAKIR BAYKURT

Schulen vom türkischen Typ

Türk Tipi Okullar

IN DEUTSCHER UND TÜRKISCHER SPRACHE

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Aus dem Türkischen übertragen von
Heike Offen unter Mitarbeit von
Lütfi Yazar

Redaktionell bearbeitet von Johannes Fest

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Stadt Duisburg
Herausgegeben von der Stadtbibliothek
Juni 1983

© **Fakir Baykurt + RAA Duisburg**

Schulen vom türkischen Typ

Zwei matten Schemen gleich betraten zwei junge Männer die Kanzlei der Schulbehörde. Sie sahen aus, als hätten sie eine lange Hungersnot hinter sich oder als seien sie fürchterlich geschlagen worden. Sie waren völlig erschöpft. Als müßten sie sich gegenseitig festhalten, standen sie nahe beieinander. Sie suchten jemanden, an den sie sich wenden könnten. In der Kanzlei taten sechs Beamte Dienst, Männer und Frauen. Zwei von ihnen waren Lehrer. Beide waren vom Dienst in abgelegenen Dörfern befreit und offen protegiert worden. Der eine aufgrund eines ärztlichen Attests, der andere mit Hilfe seiner Beziehungen zum Sekretär des Regierungspräsidiums.

Der Hauptsekretär betrachtete die Besucher aus den Augenwinkeln. Er hob und senkte seinen Blick, dann hob er ihn wieder und fragte:
„Haben Sie ein Anliegen, meine Herren?"
„Nööö, nein!" . . . . . Was für ein Anliegen sollten sie schon haben?
„Aber wenn Sie hier ein Anliegen haben, bitte!"
Doch sie machten nicht den Eindruck, als wollten sie sich lange bei der Vorrede aufhalten.
„Wir möchten zum Herrn Direktor", brachten die beiden hervor.
„Der Herr Direktor hat eine Besprechung mit den anderen Direktoren. Sie bereiten das Festprogramm vor. Nach Ende der Versammlung werden sie zum Herrn Regierungspräsidenten gehen. Sie haben also überhaupt gar keine Zeit. Sagen Sie mir, worum es geht, oder Sie gehen am besten zu Haşim Bey, dem stellvertretenden Direktor. . . . . "

Unentschlossen blickten die beiden sich um. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn sie sich direkt an den stellvertretenden Direktor gewandt hätten, aber dann hätten sie den Hauptsekretär übergehen müssen.
„Wenn Sie zuhören wollen, erzählen wir Ihnen, worum es geht. . . "
„Ja, gewiß doch! Selbstverständlich bin ich für Sie da. Nehmen Sie nur bitte einen Moment Platz, ich erledige noch schnell diese Sache hier. . . "

Es gab nur einen einzigen freien Stuhl. Der wegen seiner Krankheit in die Kanzlei gelangte Lehrer gab dem Hauptsekretär mit den Augen ein Zeichen. Dieser betätigte einen Klingelknopf und rief Kâmil, den Bürodiener, herbei:
„Kâmil Efendi, los, such uns doch noch einen Stuhl!. . . "
Zwanzig Minuten saßen sie dort nahe bei der Tür, bis der Hauptsekretär seine Sache erledigt hatte.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARŞTIRMALARI VAKFI

Zwei Tische befanden sich zwischen ihnen und dem Hauptsekretär. So weit waren sie voneinander entfernt. Als der Hauptsekretär dann „Bitte, meine Herren, ich höre!" sagte, hielten sie es für unangebracht, wie die Artillerie im Kriege mit ihrem Kanonenfeuer mit ihnen sozusagen über die Köpfe der Infanterie hinweg zu sprechen. Der eine stand daher auf und stellte sich neben den Tisch des Hauptsekretärs, der andere folgte ihm.

„Wissen Sie, wir kommen aus Pizin. Wir sind die Lehrer vom Dorf Miklas. Sie haben das Haus, in dem wir wohnen, beschossen. Und den Fahnenmast haben sie herausgerissen und weggetragen. Das war der zweite derartige Vorfall, vielleicht ist Ihnen der andere schon bekannt. Den Lehrern, die vor uns dort waren, haben sie nämlich auch schon die Fenster eingeschossen. . . Bevor wir hierher kamen, haben wir die Distriktbeamten aufgesucht. Dort hieß es, „wir können auch nichts mehr dagegen unternehmen, wenden Sie sich an das Regierungspräsidium!" Und nun sind wir hier. . . "

Aus dem laufenden Schriftverkehr kannte der Hauptsekretär die Distrikte, sogar die einzelnen Dörfer ganz genau.
„Miklas, ist das nicht das Dorf von Abdülsamet Aga? Nein, Pardon, von Abdüsselam Aga! Ja, ja! Die ersten Vorfälle sind mir bekannt. Das kommt vor, Bruder, so etwas machen sie! Aber sagt mir zuerst: Ist der Fahne etwas passiert?"
„Nein, die Fahne war nicht gehißt, Efendim. . . "
„Oh, Gott sei Dank!" entfuhr es dem Hauptsekretär erleichtert. Wenn sie die Schule in Brand setzen, ist es nicht so schlimm, aber wenn sie die Fahne zerreissen, geht die Welt unter. Die Inspektoren aus Ankara würden nämlich plötzlich aufkreuzen. Der Regierungspräsident würde vor Wut schäumen. Der Polizeipräsident, die Polizei, die Gendamerie würden mobilisiert werden. Die Zeitungen würden den Vorfall berichten. Interviews, Versammlungen . . . . . „Ein Glück, Gott sei Dank, ooh!"
Ein Augenblick des Schweigens verstrich.
„War es wieder wegen der Schulpflicht?"
„Ja!" sagte einer der Lehrer. „Sie schicken sie nicht. . . "

Der Hauptsekretär rekapitulierte: „Zuerst haben wir zwei Referendare nach Miklas geschickt. Die neuen Lehrer sollten mit ihrer heiligen Aufgabe an einer neuen Schule beginnen, hatten wir uns gesagt. Sie sollten die Kinder und auch die Leute im Dorf voll Begeisterung lehren, was das ist: die Republik, der nationale Befreiungskampf, die Fahne; das wird sehr gut sein, hatten wir uns gesagt. Doch ohne sie irgendetwas lehren zu können, kamen sie zurück. Sie haben keine Schüler geschickt, die Dörfler.

TÜRKİYE SOSYALİST MEHMET ASIM YAYINLARI

Und die Inspektoren schoben den Lehrern dafür die Schuld in die Schuhe und schrieben beiden schlechte Dienstbeurteilungen. Die liegen jetzt in ihren Personalakten. Dann haben wir zwei junge Damen hingeschickt. Das wird auf die Mütter im Dorf Eindruck machen, hatten wir gedacht, oder bildlich gesprochen, wir wollten die Burg von innen heraus erobern. Die werden so viele Kinder, wie es im schulpflichtigen Alter nur gibt, nun zur Schule schicken, dachten wir. Auf diese Weise kann man das Problem der Grundschulpflicht in Miklas lösen, hatten wir gehofft. Zehn Tage später erhielten wir einen Brief von dort und nach zwanzig Tagen kamen die beiden selbst. . . Als die beiden wegen der Schüler dem Dorfvorsteher, den Ältesten und schließlich sogar Abdüsselam Aga selbst zusetzten, hatten die jungen Männer im Dorf damit begonnen, nachts an ihre Türen zu trommeln. Die beiden Lehrerinnen hatten es mit der Angst bekommen und sich davongemacht. Und dann haben wir Sie geschickt, wie Sie wissen. Weil Sie Männer sind. Weil Sie ehemalige Reserveoffiziere sind; Sie zählen zu den „Militärpersonen", vielleicht lassen die sich wenigstens von Ihnen ein wenig einschüchtern, hatten wir uns gesagt. . ."

„Die haben sich überhaupt nicht einschüchtern lassen, Efendim!" sagten die beiden Lehrer wie aus einem Munde. „An dem Haus, in dem wir gewohnt haben, ist keine einzige Scheibe heil geblieben. Und der Fahnenmast ist auch weg. . "

„Egal! Die Scheiben lassen wir wieder einsetzen! Die haben sie vorher auch zertrümmert, und wir haben sie einsetzen lassen! Die Fensterscheiben sind nicht wichtig. Doch der Fahnenmast ist ein heikles Thema. . ."
Plötzlich fragte der Hauptsekretär: „Wann sind Sie hier angekommen?"
„Vor einer Stunde, Efendim."
„Sind Sie im Hotel oder so abgestiegen?"
„Nööö, nein!. . "
„Sind Sie in den Lehrerverein gegangen?"
„Nein, Efendim. . ."
„Dann gehen Sie bitte auch nicht hin! Reden Sie nirgendwo darüber! Wir werden sofort dem Hauptwachtmeister in Adakli Bescheid geben. Sie sollen zwei Gendarmen schicken, wir wollen die Väter der Kinder noch einmal unter Druck sezten. Währenddessen geht das Schuljahr zu Ende . . . Bitte, sprechen Sie mit niemandem über den Fahnenmast! Wir geben Ihnen einen neuen, und zwar einen aus Eisen. . "

„Können wir wohl zum Herrn Direktor?"

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

„Ich werde ihm alles berichten. Gehen Sie jetzt zu seinem Stellvertreter, das ist besser. Ich werde ihn sofort anrufen. . . "

Er nahm den Hörer auf. Drückte auf den Knopf. „Mein lieber Ilhan Bey! Sind Sie es, Efendim? Guten Morgen, grüß Gott! Jawohl, Efendim, habe die Ehre, Efendim! Ich muß Sie leider schon stören, Efendim. Gerade kamen zwei Kollegen aus Pizin, die Lehrer aus dem Dorf Miklas. Man hat wieder die Fenster der Schule zertrümmert! Und den Fahnenmast hat man auch fortgetragen. Sie haben es mir berichtet, und sie wollten es auch Ihnen erzählen, Efendim. Ich habe ihnen aber bereits gesagt, daß der Herr Direktor sehr beschäftigt ist. Ja, er ist zur Zeit in der Besprechung für das Festprogramm. . . "
Er hörte den Worten des stellvertretenden Direktors zu.
„Hmm, Sie haben Recht, Efendim, sehr wohl, Efendim, jawohl, zu Befehl, ich werde es veranlassen, Efendim, ich werde ein Schriftstück aufsetzen, jawohl!. . . "
Er grüßte mit einem leichten Kopfnicken, als säße der stellvertretende Direktor ihm gegenüber, und legte den Hörer auf.

„Ich werde der Wache in Adakli schreiben! Dem Grundschulinspektor werde ich es persönlich sagen. Ismail Karaman und Halil Derya werden kommen. Vom Bauamt werden wir einen Mast bekommen. Für die Wasserversorgung in den Dörfern gibt es zwölf Zentimeter starke Rohre. Davon werden wir einige als Mast zusammenschweißen lassen! Die Inspektoren, der Landrat und einige andere werden mit einem feierlichen Akt den neuen Mast aufrichten. Sie werden auch den regelmäßigen Schulbesuch sicherstellen. Der stellvertretende Direktor war sehr erbost. Wir werden die republikanische Erziehung in Miklas nicht Schiffbruch erleiden lassen, Kollegen. Als Nachwuchskräften aus dem Militärstand und als jungen Intellektuellen ist Ihnen ohnehin Ihre Verantwortung bekannt. Die Sache ist klar, Efendim. . . "

Sollten sie etwa so, wie sie gekommen waren, wieder ins Dorf zurückkehren?

Ihnen wurde plötzlich schwach in den Knien. Denn das hieße bloß, man würde eine große Zeremonie veranstalten. Eine ganze Reihe von Gästen würde das Dorf füllen. Sie würden das Volk um sich scharen und Reden halten – lauter leere Versprechungen und noch vor dem Nachmittagsgebet wieder fortgehen. Sie selbst jedoch würden inmitten der Finsternis bleiben. Das Knallen der Schüsse würde wieder beginnen. Diesmal würden sie die Schule anzünden, das Haus, und das, was sie den Abtritt genannt hatten.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Auch die Schule von Miklas hatte man, wie andere Schulen, bei der Einführung der allgemeinen Grundschulpflicht, die nach der Befreiung zu Ehren des soundsovielten Jahrestages der Republik in Angriff genommen wurde, von einem Maurer aus Pizin errichten lassen. Eine Schule mit zwei Unterrichtsräumen und einer Lehrerunterkunft, dazu einen Abtritt und einen Kohlenschuppen. . . In die Lehrerwohnung waren Rohre verlegt worden, Wasserhähne hatte man angebracht, Waschbecken aufgehängt. Aber da es kein fließendes Wasser gab, hatten diese überhaupt keinen Wert. Und da es weit und breit weder Holz noch Kohle gab, blieben Herd und Ofen unbenutzt. Jener Ort, der den Kohlenschuppen abgeben sollte, stand leer, seitdem er gebaut worden war. Wenn die Schüler kämen, würde jeder pro Tag einen getrockneten Mistfladen mitbringen müssen, um wenigstens die Unterrichtsräume zu heizen. Doch wo waren diese Tage? Die beiden Lehrer ließen sich ihr Essen, ihr Brot von der Schwester des Dorfvorstehers auf der Feuerstelle machen. Manchmal begaben sie sich auch nach Pizin und kauften Stadtbrot. Sie hatten es schwer.

Für den Bau der Schule hatte der Maurer viel Geld bekommen.

Abdüsselam Aga*, der Grundbesitzer, war erbost und schäumte vor Wut: „Leute, Mann. Hat Regierung kein Verstand oder was, schmeißt Geld aus Fenster? Achtzigtausend hier, siebzigtausend hier, vierzigtausend dahin. Mann, Leute, muß man mal rechnen, wieviel tausend nur für Miklas verschwendet? Scheißschulpflicht, will der Dumme auch in meine andere Dörfer Schule bauen, Vallahi, bei Allah, ha, die werden pleite machen, aber das noch nicht wissen. Und jetzt wollen Schüler von mir, damit die machen meinen Kopf kaputt. . . Kinder brauche ich in zweiten und elften Monat, in zwölften und ersten Monat brauchen die Väter.
Februar kurz. März kalt. April, Mai ist für mich, Sommermonate alle für Väter. Machen ganz alleine Kampagne für Schule, schmeißen Geld raus! Gibt es für alles ein richtigen Weg, ja sogar Sitte. Ohne fragen, ohne erkundigen, kann das gehen?"

Doch die Bewohner des Distrikts wußten nichts von Abdüsselams Wutausbrüchen. Und Abdüsselam erfuhr auch nichts über die Wutausbrüche der Distriktsbewohner.

* Aga = Großgrundbesitzer, Feudalherr, „Grundherrschaft"
Der Aga ist Kurde, türkisch ist nicht seine Muttersprache.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TUSTAV

Miklas, Kesten, Geneyik, Erenpinar, Sekili, Yolveren; das waren die Dörfer Abdüsselam Agas, die seit der Gründung der Republik noch keine Schule zu Gesicht bekommen hatten. Aber waren in den Dörfern der anderen Agas etwa Schulen gebaut worden? Hätten die wohl so einfach alle Schüler geschickt? „Und wozu, Mann, ist nötig Lesen für Kinder von Agas Bauern? Wenn nötig, sollen sie bei Militär zeigen, wo wir sind zwei lange Jahr unter Befehl. . . "

Der Dorfvorsteher äußerte sich nicht dazu. Für den Fall, daß die Lehrer etwas sagen wollten, meinte er: „Ich halte mich da raus, Abdüsselam muß wissen, was er macht. . ."

Bevor die Lehrer zum Aga gingen, ließ dieser sie schon zu sich rufen. Er warf ihnen seine Tabakdose hin und stellte den Gasttisch auf: „Na, nun raucht mal, eßt mal, dann sprechen! Ohne rauchen, ohne essen, wie Fastenmonat, warum wir sollen uns selber strafen? Bauch muß voll sein, dann über alles sprechen! Wir sprechen zusammen, dann verstehen wir uns. Kann ich bißchen Türkisch sprechen, Gott sei Dank!. . ."

So sagte er mal „huh" und mal „ha", aber immer wenn das Thema auf den Schulbesuch der Kinder kam, gab er überhaupt nicht klein bei, und er ließ auch keinen Kompromiß anderer zu.

Keinen kümmerte das, was geschah, außer die Lehrer.

Die Knie der beiden jungen Männer zitterten. Um nicht zusammenzubrechen, hielten sie sich an dem morschen Tisch in der Kanzlei fest.

Der Hauptsekretär beschloß seine Worte:
„Ich werde sie für je zwei Tage beurlauben. Macht mit Hin- und Rückfahrt vier Tage. Und noch einen Tag frei für den Markt, macht fünf! Gehen Sie ins Badehaus und zum Friseur. In fünf Tagen sind der Hauptwachtmeister, der Gendarm, der Landrat, der Kreisdirektor und die Inspektoren im Dorf. Und den Eisenmast bringen sie gleich mit. Der Inspektor Ismail Karaman wird eine schöne Rede halten. Sie wissen schon, er ist eine stattliche Erscheinung und er hat eine kräftige Stimme. Das zusammen hält dann bis zum Frühjahr vor, meine Freunde. . ."

Nichts von all dem, was sie erwartet hatten, erfüllte sich. Sie fingen vielmehr an, sich jetzt noch wegen der Gäste, die da kommen sollten, Sorgen zu machen, als gehöre das Dorf ihnen. Vom letzten Rest ihres Gehaltes – sie machten sogar ein wenig Schulden – kauften sie Filterzigaretten, Süssigkeiten für die Gäste, ein Teekännchen, Tee, ein Kaffeegefäß, Tassen, Kaffee, Konservendosen und Stadtbrot und kehrten ins Dorf zurück. Daß der Aga Besuch erhalten würde, erwähnte sie gegenüber den Dorfältesten und dem Dorfvorsteher mit keinem Wort.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

In irgendeiner Ecke des Gebäudes mit den zertrümmerten Fensterscheiben begannen sie zu warten.

Und in der Tat, genau fünf Tage, nachdem der Hauptsekretär seine Ankündigungen gemacht hatte, tauchten am Morgen der Hauptwachtmeister mit zwei Gendarmen und gegen Mittag ein Lieferwagen sowie ein Jeep und ein Geländewagen mit den Gästen auf. Der Hauptwachtmeister versammelte die Dorfbewohner. Auch Abdüsselam Aga holten sie herbei. Einen Hirtenmantel aus Schafpelz auf dem Rücken, den Stock in der Hand, kam der Aga. Mit freundlichem Lächeln hieß er den Hauptwachtmeister und die Gendarmen willkommen. Mit den Worten: „Jetzt erstmal hinsetzen, was soll so große offizielle Aufregung? Ist Krieg ausgebrochen oder brennt Regierung? Wenn es gibt ein Problem, erledigen wir, warum so Mühe machen, bis hierher kommen, oh Leute?"* beugte er sich vor dem Landrat und den anderen nieder, als wollte er den Saum ihrer Gewänder küssen. Doch damit fand er bei den Gästen überhaupt keinen Anklang, und so zog er es vor, zu schweigen. Die beiden Glaser, welche die Kisten mit Glas hinten auf den Geländewagen geladen und Glaserdiamant, Kitt und Nägel mitgebracht hatten, sahen, was los war und machten sich an die Arbeit. Zwei weitere Leute hoben ein Loch aus und setzten den Eisenmast hinein. Und dann verteilten sich die Gäste über das Dorf. In wenigen Augenblicken verschwanden die Frauen von Miklas in ihren Häusern. Die Männer warteten wie üblich auf der Wiese neben der Schule. Die Kinder waren zu den Schafen und Ziegen gegangen. So spazierten die Gäste durch das leere Dorf und kamen wieder zurück. Vor der Schule setzten sie sich auf die Sitzbänke, die die Lehrer ins Freie getragen hatten. Sie begannen, den Kaffee, den man ihnen anbot, zu trinken, die Filterzigaretten zu rauchen und die Gästebonbons zu lutschen. Dann nahm man Haltung an und ging zu den Feierlichkeiten über.

Zunächst erhob sich der Grundschulinspektor Ismail Karaman mit seiner eigentlich eher kleinen Statur. Er erzählte lang und breit von der Bedeutung des Tages, von dem Zweck ihres Kommens, und er begann damit, daß wir dasjenige Volk seien, das als erstes der Welt einen Befreiungskampf geführt habe und daß wir die Republik als eine Staatsform der Volksregierung gegründet hätten. Aber die Großgrundbesitzer hätten sich nicht an die Republik angepaßt, sondern vielmehr versucht, die Dorfbewohner zu unterdrücken und die mittelalterliche Feudalordnung aufrechtzuerhalten. Damit hätten sie die Toleranz der Regierung mißbraucht, aber wir hätten es auch nicht versucht, Bodenreformen wie in einigen sozialistischen Ländern durchzuführen, weil das in unserer Verfassung verankerte Erb- und Eigentumsrecht geschützt ist. Daher sei in Miklas aufgrund der weitverbreiteten Unwissenheit die Einführung der Schulpflicht verhindert worden.

TÜRKİYE İŞ BANKASI KÜLTÜR YAYINLARI

Daraufhin gab er seiner Freude Ausdruck, dem werten Herrn Landrat das Wort erteilen zu dürfen.

Der Landrat sprach über die Methode der „Gesellschaftsentwicklung", die in den Vereinigten Staaten von Amerika und über die UNESCO in den unterentwickelten Ländern praktiziert worden sei. Er sagte, er habe von zwei Experten aus Indien und Kanada einiges bezüglich der Vorteile einer Zusammenarbeit zwischen Staat und Volk gehört und an einem Kurs zu diesem Thema teilgenommen und sehr davon profitiert.

Dann erläuterte der Direktor des Grundschulamtes kurz den § 222 des Grundschulgesetzes, der den regelmäßigen Schulbesuch vorschreibt. Er stellte sodann klar, daß man dieses Problems wegen ins Dorf gekommen sei, daß das Gesetz in der Tat streng sei, daß man wegen der aufgetretenen Behinderungen nicht gleich zwingende Maßnahmen ergreifen wolle, daß man aber nötigenfalls jedes angemessene Verfahren zur Anwendung bringen würde, um dem Gesetz Geltung zu verschaffen.

Dann berichtete Oberleutnant Hüseyin vom Grenzregiment, daß wir als erste in der Welt, sozusagen um die Bedeutung zu unterstreichen, die die Armee dem Thema Grundschule beimißt, die Idee gehabt hätten, Reserveoffiziere als Lehrer auf das Land zu schicken, und er schloß mit den Zuständigkeiten dieser Lehrer aus dem Reserveoffiziersstande.

Nach Abschluß der Reden mußten sich alle zum Hissen der Fahne am Eisenmast erheben. Unter Absingen der Nationalhymne (soweit sie den Anwesenden bekannt war) wurde die Fahne gehißt.

Um den regelmäßigen Schulbesuch sicherzustellen, nahmen die Inspektoren eine neue Zählung des Dorfregisters vor. Die sich hieraus für Miklas ergebende Liste von 68 Schülern übergaben sie dem Hauptwachtmeister von Adakli, verlangten die Versicherung, daß alle am folgenden Tag in der Schule erscheinen würden, und machten sich zur Abfahrt bereit.

Abdüsselam Aga war darüber sehr verärgert. Er sprang auf, warf seinen Stock in die Luft und schrie: „Maaann!. . . Redet ihr da von Zusammenarbeit von Staat und Volk und trinkt ihr Tee und Kaffee von Lehrern. Dann haut ihr ab ohne ein Bissen bei mir anrühren, ohne meine Gastfreundschaft zufriedenstellen. Oh, Maannn, und sehr gnädige Herren, wenn in meine Essen Gift, dann alles Lüge, was ihr sagt . . ." Die Stimmung auf der Wiese kühlte sich deutlich ab. Der Aga hatte mit unwiderlegbarer Logik und Achtung gebietend gesprochen. Und eigentlich waren sie auch ziemlich hungrig. Und wer wußte nicht, wie frisch Dorfjoghurt und Milch waren! Die Grundschulinspektoren und der Landrat blickten einander an und mit den Worten: „Nun ja, laßt uns einen Kaffee beim Aga trinken und so auch

noch diese Sache zum guten Ende führen", überzeugten sie auch den Oberleutnant. Der Aga ließ sofort einen Mann zu seinem Haus vorauslaufen. Er selbst ging den Gästen voran. „Ich habe nur eine Bitte an Sie alle, Sie entschuldigen meine elende Leben! Eigentlich meine Haus in Pizin, hier ich lebe voriebergehend mit meine zweite Weib! Mein Sohn, Schwiegertochter, meine Frau sind in meine Dorf Yolveren. Hier nur meine kleinste Weib, hat kein Erfahrung. Ich stelle anheim für Nachsicht von große Leute!"

„Oh, du Schurrke! . . .", sagte der Inspektor Halil Derya zu sich selbst, „hat er sich eine junge Frau zugelegt, die alte ins Dorf gejagt, hat ein Haus in der Stadt und wer weiß, wen und was sonst noch alles . . ." Halil Derya stammte aus Thrakien, er war in dieser Umgebung unerfahren, und so kannte er auch die Agas nicht genügend.

Auf dem Steinfußboden vor den Haus lagen Filzdecken, wollene Matratzen und Kissen waren darauf ausgebreitet. Man bat die Gäste herbei. Der Dorfvorsteher, die Ältesten, Männer, die ihren Militärdienst abgeleistet und gutes Benehmen gelernt hatten, liefen umher, ihnen Dienste zu erweisen. Augenblicklich wurden große Tische herbeigebracht. Kristallene Gläser, tiefe Teller, glänzende Gabeln und Löffel wurden hervorgeholt.

„Na, Abdüsselam Aga, du hast uns hier ganz schön hingehalten!" sagte der Landrat. „Du beköstigst uns hier, als wolltest du uns von unserem Vorhaben abbringen. Aber wir werden keinesfalls aufgeben! Diesmal werden wir es sehr streng handhaben! Wir sind absolut fest dazu entschlossen, den regelmäßigen Schulbesuch durchzusetzen. Also, fasse dich, bitte, kurz mit dem Essen hier. Von Käse, Brot und Joghurt nehmen wir jeder zwei Happen und dann gehen wir. Wir haben noch mehr zu tun . . ."

„Klar, Mann! Klar, ihr werdet eure Pflicht tun! Und ich, wenn erlaubt, will mein gute Benehmen und Gastfreundschaft zeigen. Wenn ich schicke ein Pferd, ihr nicht kommt. Jeep und so finden ist schwer. Jetzt will ich hier den Tisch für euch decken. Laß' mal sehen, was sie gemacht haben. Jetzt sitze ich hier vor euch . . ." Der Dorfvorsteher und die anderen hatten ihre wohlbeleibten Frauen mitgebracht. Geschwind war ein Lamm geschlachtet, das Fleisch geröstet und die Rippen-Koteletts auf einem gewaschenen Stein gebraten worden. Mit Minze und Thymian war es gerade richtig gewürzt, und woher auch immer hatten sie frische Tomaten, Zitronen und Paprika herbeigebracht. Und weil die Grenze nahe war, zierte auch eine Flasche Dattelschnaps, den die Schmuggler aus Syrien besorgt hatten, den Tisch. Nach anfänglicher Zurückhaltung ließen sich die Gäste nieder. Dattelschnaps, das war nicht nur der Klang eines Namens, er hatte auch eine gewaltige Wirkung. Miteinander ins Gespräch geraten, hielten sie mit

Essen und Trinken und zwischendurch auch mit bissigen Bemerkungen gegenüber dem Aga nicht zurück:„Hee, guck mal, denk ja nicht, daß du uns mit dieser Art von Bewirtung für dich einnehmen kannst! Dienst ist Dienst und Schnaps ist Schnaps! Wir werden das Problem des Schulbesuches lösen . . ."

Der Aga fühlte sich in die Enge getrieben: „Ihr glaubt, ich ein sehr rückständiger Aga; bedaure! Ihr glaubt, ich bin von blutsaugende Agas, ich sehr bedaure! Ihr glaubt, ich Feind von Lehrer, ich jemand, der Schule nicht liebt, ich bedaure sehr, aber sehr! Ich bin nicht von blutsaugende Agas, alle Männer von Dorf sind Zeuge. Ich überhaupt nicht rückständiger Aga, meine Töchter sogar in Schule, Antep College. Meine vier Weib, vierzehn Söhne, neun Tochter, wie ich habe alle in Grundschule von Pezin geschickt, habe ich auch gesteckt in Mädcheninstitüt, in hohe Schule. Und was betrifft Lehrer, Leute, darf kein Anarchist, kein Kommünist sein darf keine Linke sein. Was soll ich Feind sein von Lehrer dann? Wenn wir sagen Schule, gibt es so etwas Gutes wie Schule? So wie allwissende Heiden alles Wissen und Technik in Schule lernen, wir wollen auch lernen, natürlich. Aber was betrifft Schulbesuch jeden Tag, ich habe überhaupt keine Kind hier. Mein Bauern, guck mal da, sollen doch schicken. Ja, ganz richtig, ich auch unterstützen, Kultur kommt von Schule! . . ."

„Jawohl, so ist es! Bravooo!. . . Bravooo!. . . Laßt uns die Gläser auf das Wohl und zur Ehre unseres Agas erheben!" rief der Landrat.

Man erhob die Gläser zur Ehre des Agas. Just in diesem Moment bemerkte der Inspektor Ismail Karaman, daß die beiden Lehrer sich nicht am Tisch befanden. Sie hatten es vorgezogen, in der Schule zu bleiben, weil sie befürchteten, daß sonst den neueingesetzten Fensterscheiben etwas zustoßen könnte. Ihre Mägen hatten sie mit den Kleinigkeiten gefüllt, die sie aus der Stadt mitgebracht hatten.

„Schicken Sie doch sofort die Gendarmen nach ihnen, Herr Hauptwachtmeister! Laßt uns auch die Kollegen Lehrer holen, der Abschluß dieser Freundschaft soll vollständig sein!" sagte der Kreisdirektor.

Gesagt, getan. Zwanzig Minuten später machte man Platz am Tisch und ließ auch die Lehrer sitzen. Gemeinsam fand man schöne Worte über republikanische Erziehung, den Einsatz von Reserveoffizieren als Lehrer und die gesellschaftlichen Reformen und hob ihnen zu Ehren die Gläser.

Essen und Trinken dauerten an bis das Nachmittagsgebet vorüber war.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Um vor Einbruch der Dunkelheit die Stadt zu erreichen, erhoben sich die Gäste. Sie stiegen in die Fahrzeuge und machten sich auf den Weg.

Abdüsselam Aga ließ alles aufräumen und begab sich auf einen Spaziergang zur Schule. „Ah, ihr Elenden, aaah!. . ." seufzte er auf. Zusammengekauert hockten die Lehrer drinnen. Das Dorf Miklas sah aus wie ein Trümmerhaufen bestehend aus Steinen, Lehm und auch einigen wenigen abgebrochenen, morschen Baumstämmen und so, als hätte es sich auf der Erdoberfläche niedergelegt. Die Schule dagegen, mit Unterrichtsgebäude, dem Haus für die Lehrer, Abtritt und Kohlenschuppen ähnelte einem wie frisch aus der Drechselbank gekommenen kubischen und farbig gefaßten Kunstwerk. Mit ständig steigendem Groll blickte Abdüsselam Aga hinüber zu den Lehrern.

Nein, nein!. . . Schießen und Kaputtmachen würde er nun bleibenlassen. Er hatte begriffen, daß neue Methoden vonnöten waren. Wenn ich diese verschrecke, dann wird die Regierung Furchtlose schicken. Und dann auch noch mit Motorfahrzeugen kommen und sie unterstützen. . . Daran gemessen, wie sie den Eisenmast eingepflanzt und in Beton verankert hatten und wieder gegangen waren, war diese Schule wie ein Eisennagel in die Brust des Dorfes eingeschlagen worden. Man würde ihn nicht wieder herausreissen können. Und selbst wenn man das schaffte, würden sie einen neuen machen. Die Regierung hatte viele Männer und Geld wie Sand am Meer. Er mußte sich andere, ganz andere Mittel und Wege ausdenken.

Am Tag darauf bestieg er sein Pferd und ritt nach Pizin hinab. Er sprach mit seinen Freunden, dem Tuchhändler, dem Kattundrucker, dem Aga, dem Rechtsanwalt, dem Ölhändler. Besonders von dem, was der Rechtsanwalt Hülâgu Topuz ihm sagte, profitierte er sehr.

Er schaute noch nicht einmal bei seiner ersten Frau in Pizin herein und kehrte ins Dorf zurück. Dort ließ er den Dorfvorsteher, die Ältesten und die Verwalter zu sich rufen und teilte ihnen einiges mit. Dann schickte er jeden in eine andere Richtung fort. Die Männer verteilten sich auf die Dörfer Kesten, Geneyik, Erenpinar, Yolveren und Yufkali. Dort versammelten sie die Dorfältesten und Verwalter und sprachen mit ihnen. Zu später Stunde machten sie sich auf den Heimweg, und nachdem sie zurückgekehrt waren, erstatteten sie dem Aga Meldung.

In einem fort murmelte Abdüsselam Aga vor sich hin hmm hmm hmm. „Na, wartet nur ab, ihr Hundesöhne! Wartet nur ab, ihr miserablen Schweine! Ich werde es euch geben, daß euer Verstand aus Gehirn fliegt!. . ." sagte er.

TÜRKİYE İŞ BANKASI KÜLTÜR YAYINLARI

In Miklas waren Frauen und Mädchen und geradesoviel Menschen, wie man braucht, um eine Arbeit zu verrichten, aufgestanden. Innerhalb kürzester Zeit packten sie ihre Sachen und schnürten die Bündel. Es war sowieso nicht viel, – halt ihre Siebensachen. Von irgendwoher tauchten Ochsenkarren aus den anderen Dörfern des Agas auf. Wie eine Mobilmachung begann inmitten der Nacht etwas, doch es war eine ganz, ganz andere Art von Geschäftigkeit. Sie hatten Hacken, Schaufeln und was es sonst noch gab, genommen und warfen nun Pfähle um, rissen Steine auseinander. In diesem Augenblick ging der Mond auf. Bis zum Anbruch der Morgendämmerung dauerte das Trippeltrapp, Kommen und Gehen. . .

Als der Tag anbrach, war das Dorf Miklas, das wie auf der Erdoberfläche hingestreut dagelegen hatte, ausgelöscht. In seiner unmittelbaren Nachbarschaft ragte nur noch die Schule mit ihren zweieinhalb Gebäuden heraus. Als die Lehrer aufwachten, sahen sie, was geschehen war, aber sie konnten sich überhaupt keinen Reim darauf machen. Hatte etwa ein Erdbeben, von dem sie nichts abbekommen hatten, Abdüsselam Aga und mit ihm das ganze Dorf vom Erdboden verschluckt? Ohne sich weiter den Kopf zu zerbrechen, machten sie sich auf den Weg nach Pizin. Der Direktor des Grundschulamtes teilte dem Landrat die Situation mit. Und der wiederum gab die Nachricht telefonisch an die Provinzverwaltung weiter.

Die Grundschulinspektoren setzten sich ins Auto und eilten herbei. Vom Regierungsbezirk schlossen sich der Landrat und der Direktor des Grundschulamts den Inspektoren an. Frage auf Frage richteten sie an die Lehrer. Doch auch diese konnten kaum weitere Auskünfte geben. Man machte sich auf den Weg ins Dorf. Dort angekommen, machten sich alle sogleich an die Untersuchung.

In Richtung auf das Dorf Erenpinar zu, erstreckte sich ein Weg, der aussah wie mit Mehl bedeckt. Die vielleicht hundert Ochsenkarren und Wagenräder hatten die Erde unter ihrem Gewicht zu Staub gemahlen. Im Jeep fuhren sie diesem Weg nach. Auch die Häuser von Erenpinar waren aus Stein, Erde und morschen, abgebrochenen Baumstämmen. Vor nahezu jedem Haus lagen Bündel von Betten und Kissen, Kessel, Dreschschlitten, Pflüge und Ochsengeschirre. Da tauchte plötzlich Abdüsselam Aga von irgendwoher auf. Um ihn herum Verwalter und andere von seinen Leuten.

„Nanu, Abdüsselam Aga! Du wolltest doch die Einführung der Grundschulpflicht nicht mehr behindern! Und was ist das, was du da jetzt gemacht hast?"

TÜRKİYE SOSYALİST KÜLTÜR DERNEĞİ ARŞİVİ

„Gott bewahre, mein werter Landrat! Wenn Sie genau wissen wollen, ich hab wieder nicht behindert. Ich habe nur das Dorf woanders hingebracht, Umzug gemacht. Schule hab ich überhaupt nicht angefaßt!. . ."

„Wie geht denn das, wie bringst du denn so ein riesiges Dorf woanders hin?"

„Ist das denn nicht mein Eigentum, mein werter Landrat! Natürlich bringe ich woanders hin! Sie steigen in ihre Otomobil und fahren, wie sie wollen. Und ich hab mein Dorf Miklas von hier genommen und gebracht nach Erenpinar. Dort ist meins, hier ist auch meins. Wenn ich will, nehm ich und bringe nach Geneyik, nach Yufkali! Jawohl, Männer, Frauen, Kinder, alles meins. Gott sei Dank, gibt es kein Gesetz von Verfassung, wo steht, man darf nicht benutzen seine Eigentum wie man will . . ."

„Und?. . ."

„Und so ist es, mein werter Landrat! Die Leute leben und mir geht's gut! Davon tut nicht weh mein glatziger Kopf. Und Sie sind auch bequem. Denn wenn Sie unbedingt wollen Lernen für Kinder von Miklas, da gibt es eine ganz einfache Lösung, ich sage Ihnen, Mühe für Sie, aber bringen Sie selber Schule hierher. . ."

Der Inspektor Ismail Karaman war ein ziemlicher Spaßvogel: „Nichts gegen den Verstand der Architekten in Ankara! Da machen sie uns Schulen vom amerikanischen, vom israelischen Typ. Die müssen uns doch Schulen vom türkischen Typ machen, mit Rädern drunter, daß man, wenn das Dorf gegangen ist, die Schule hinterherfahren kann! Die hier haben keine Räder; was sollen wir jetzt machen? Die Schule abreißen lassen, kostet Geld, sie hierherbringen zu lassen, kostet wieder Geld, und sie noch einmal aufbauen zu lassen, kostet noch mehr Geld!. . . Woher sollen wir soviel Geld hernehmen?"

Die anderen Beamten aber standen schweigend wie Nachtigallen, die den Schnabel voller Maulbeeren haben, vor Abdüsselam Aga. Sie waren nicht imstande, den Mund zu öffnen und auch nur ein Wort hervorzubringen.

Aus dem Erzählband „Sinirdaki Ölü",
Istanbul: Remzi 1975.
1979. 3. Aufl. S. 177 – 187

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA VAKFI

TÜRK TIPI OKULLAR

İki genç adam, çok yaşlı iki gölge gibi girdiler Milli Eğitim Kalemi'ne. Ya uzun bir açlıktan çıkmışlar, yada uzun uzun döğülmüşlerdi. Bitkindiler. Birbirlerine tutunur gibi yakın duruyorlardı. Başvuracak birini aradılar. Baylı bayanlı altı memurun çalıştığı yerdi «kalem». Memurların ikisi öğretmendi. Biri, hastalık raporuyla, biri de valilik yazmanının torpiliyle uzak köylerde çalışmaktan kurtulmuş, açıkça kayırılmıştı.

Başyazman, göz ucuyla baktı gelenlere. Kaldırdı indirdi gözlerini, sonra gene kaldırıp sordu:

«Bir emriniz mi var Beyler?»

Yoooo, yoooo!.. Ne emirleri olsun? «Daha buradan bir emir varsa siz buyrun!» Ama bu ayrıntılara girecek halleri yoktu:

«Müdür Beyi görmek istiyoruz...» dediler.

«Müdür Beyin öteki müdürlerle toplantısı var. Kutlama programı hazırlıyorlar. Toplantıdan çıkıp Vali Beye gidecekler. Hiç vakitleri yok. Bana anlatın, yada yardımcısı Haşim Beye gidin en iyisi...»

Kararsız bakındılar. Yardımcısına gitseler daha iyi olurdu belki, ama başyazmanı da iplememiş olacaklardı.

«Size anlatalım dinlerseniz...»

«Hayhay! Tabii dinlerim. Yalnız biraz oturun, elimdeki şu işi bitireyim...»

Bir tek sandalye vardı boş. Hastalık yoluyla kaleme yerleşen öğretmene göz etti başyazman. O da zile basıp Odacı Kâmil'i çağırdı: «Kâmil Efendi, haydi bir sandalye daha bul şuraya!..»

Kapıya yakın bir yere yerleşip oturmaları, başyazmanın elindeki işi bitirmesi, yirmi dakika sürdü. Başyazmanla aralarında iki masa vardı. Uzak düşüyorlardı birbirlerine. «Buyrun Beyler, dizi dinliyorum!» dediği zaman, savaşta piyadenin üstünden topçu ateşi yapar gibi konuşmayı uygun bulmadılar. Biri kalktı, başyazmanın masasının yanına dikildi, ardından öteki de gitti.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

«Biz efendim, Pizin'den geliyoruz. Mıklas köyünün öğretmenleriyiz. Kaldığımız evi kurşunladılar. Bayrak direğini de söküp götürmüşler. Bu ikinci olaydır, belki biliyorsunuz. Bizden önceki öğretmenlerin de camlarını kurşunlamışlardı... Buraya gelmeden ilçedeki görevlilere uğradık. "Bizim yapacağımız bir iş kalmadı, Valiliğe başvurun!" dediler. Geldik...»

Başyazman, gelen giden yazılardan, ilçeleri, köyleri birem birem biliyordu.

«Abdülsamet Ağa'nın köyü değil mi Mıklas? Yok pardon Abdüsselâm Ağa'nın köyü! Evet evet!.. İlk olayları biliyorum. Oluyor kardeşim, yapıyorlar! Önce söyleyin bana: Bayrağa bir şey oldu mu?»

«Yok, bayrak asılı değildi efendim...»

«Oh, şükür!» çekti, rahatladı başyazman. Okulu yaksalar bir şey olmazdı da, bayrağı yırttılar mı kıyamet kopardı. Müfettişler damlar gelirdi Ankara'dan. Vali köpürürdü. Emniyet Müdürü, polis, jandarma seferber olurdu. Olay gazetelere yansırdı. Demeçler, toplantılar... «Hele şükür, ooh!..»

Sessiz bir süre geçti.

«Öğrenci devamı konusu mu sebep gene?»

«Evet!» dedi öğretmenlerden biri. «Vermiyorlar...»

Düşündü başyazman: «İlkin iki stajcı yolladık Mıklas köyüne. Yeni öğretmenler, kutsal görevlerine yeni bir okulda başlasınlar dedik. Çocuklara vede köy halkına Cumhuriyeti, Ulusal Savaşı, bayrağı, ateşli ateşli öğretsinler, çok iyi olur dedik. Hiçbir şey öğretemeden geri geldiler. Öğrenci vermedi köylüler. Müfettişler de öğretmenleri kusurlu bularak birer zayıf rapor yazdılar. Durur şimdi dosyalarında. Sonra, iki genç bayan verdik buraya. Köylü anaları etkileyip, efendime söyleyeyim, kaleyi içten fethederek, öğrenim çağında ne kadar çocuk varsa okuturlar, böylece Mıklas'ın ilköğretim sorunu çözülür umduk. On gün sonra bunlardan bir mektup aldık, yirmi gün sonra da kendileri geldi... Öğrenci diye muhtarı, üyeleri, bir yandan da Abdüsselâm Ağa'yı sıkıştırınca, köy delikanlıları geceleri kapılarını döğmeye başlamışlar. Korkmuşlar kızlar, çıkıp geldiler. Sonra da biliyorsunuz, sizi gönderdik. Çünkü erkeksiniz. Çünkü yedek su-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

bay öğretmensiniz, «asker kişi» sayılıyorsunuz, belki sizden biraz yılarlar dedik...»

«Asla yılmadılar efendim!» dedi öğretmenler ikisi birlik. «Oturduğumuz evin bir tek camı kalmadı. Bayrak direği de gitti...»

«Neyse! Camları taktırırız! Daha önce de kırdılar, taktırdık! Cam önemli değil. Bayrak direği nazik bir konu...» Birden sordu başyazman: «Ne zaman geldiniz buraya?»

«Bir saat önce, efendim.»

«Otele filân indiniz mi?»

«Yoooo hayır!..»

«Derneğe gittiniz mi?»

«Hayır! Gitmedik efendim...»

«Gene gitmeyin! Hiçbir yerde açmayın konuyu! Biz hemen Adaklı karakol çavuşuna söyleyelim. İki jandarma versin, çocuk babalarını bir daha zorlayalım. Bunlar olurken ders yılı da biter... Bayrak direği konusunu kimseye açmayın lütfen! Yeni bir direk verelim size, hem de demir direk...»

«Müdür Beyi görebilecek miyiz?»

«Ben kendisine anlatırım. Siz şimdi yardımcısına gidin daha iyi. Telefon edivereyim...»

Telefon almacını kaldırdı. Bastı düğmeye.

«İlhan Beyciğim! Siz misiniz efendim? Günaydın, merhaba! Sağolun efendim, duacıyım efendim! Rahatsız ediyorum efendim! Az önce Pizin'den iki arkadaş geldi, bunlar Mıklas köyü öğretmenleri. Okulun camlarını kırmışlar gene! Bayrak direğini de götürmüşler. Bana anlattılar, size de anlatmak istiyorlar efendim. Müdür Beyin çok dolu olduğunu kendilerine söyledim. Evet kutlama programı toplantısındalar şimdi!..» Dinledi yardımcısının söylediklerini. «Hımmm, haklısınız efendim, peki efendim, hayhay, sağolun, ederim efendim, yazarım, hayhay!..» Yardımcının karşısında konuşuyormuş gibi hafiften eğilerek selâmladı, kapattı telefonu.

«Adaklı karakoluna yazacağım! İlköğretim müfettişine söyleyeceğim. İsmail Karaman'la Halil Derya gelecekler. Bayındırlık'tan bir direk alacağız. Onikilik borular var köy suları için. Onlardan ekletip direk yaptıracağız! Müfettişler, kaymakam, şu bu, törenle dike-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

cekler yeni direği. Öğrenci devamını da sağlayacaklar. Müdür yardımcısı çok kızdı. Mıklas'ta Cumhuriyet eğitimini çökertmeyeceğiz arkadaşlar! Sizler de asker gençler ve genç aydınlar olarak zaten sorumluluğunuzu biliyorsunuz. Bu iş tamamdır efendim...»

Geldikleri gibi dönecekler miydi geri?

Dizlerinin bağı çözülüverdi birden. Demek büyük bir tören yapacaklardı. Bir sürü konuk dolacaktı köye. Halkı toplayıp konuşacaklar, kurusıkı vereceklerdi, ikindi olmadan bırakıp geleceklerdi. Kendileri ise kalacaklardı karanlığın içinde. Kurşun sesleri başlayacaktı gene. Bu kez yakacaklardı okulu, evi, yarım buçuk helâyı...

Mıklas köyünün okulu da öteki okullar gibi, Kurtuluş'tan sonra, Cumhuriyetin bilmem kaçıncı yıldönümü onuruna başlatılan ilköğretim seferberliği işlerinden olarak Pizin'deki taşarona yaptırılmıştı. İki derslikli bir okul, bir öğretmen evi, bir de helâ ve kömürlük yapısı... Öğretmen evine borular döşenmiş, musluklar takılmış, lâvabolar asılmıştı. Ama su olmadığı için bunlar işe yaramıyordu. Bölgede odun kömür olmadığı için ocaklar, sobalar kullanılmıyordu. Kömürlük diye bilinen yer yapıldığından beri bomboştu. Öğrenci gelse, her biri günde bir tezek getirir, hiç olmazsa derslikler ısınırdı. Ama haniydi o günler! İki öğretmen, yiyecekleri ekmeği de muhtarın bacısına yaptırıyorlardı tandırda. Bazen de Pizin'e inip kasaba ekmeği alıyorlardı. Zordu işleri.

Okul yapımı için çok para almıştı taşaron.

Abdüsselâm Ağa kızıp köpürüyordu:

«Loo babam! Akli mi yoktir hökümetin, saçar parasini? Sekkizen bin buna, yetmiş bin buna, kırk bin ötenkine, loo babam bir hesap edin baham, kaç bini zırf Mıklas için batirmiştir? Seferberlik deyi daha ötenki köylerime de yapacak akılsız, ha vallah iflas edecek habarı yok! Şimdi de öğrenci deyi başımi sinkâf ediyi... Çocik çağa, teşrinlerde bana, kânunevvel kânunsani babalarına gerektir. Şubay ayı gücik. Mart ayı soğik. April, mayis bana, yaz ayları tüm babalarına. Kendi kendine seferberlik kurmuş, saçar paralari! Her işin bir yoli yolagi var, bahusus töresi var, sormadan danışmadan iş m'olir?»

Ama Abdüsselâm Ağa'nın kızmasından ilçede oturanların haberleri yoktu. İlçede oturanların kızmasından da Abdüsselâm Ağa'nın haberi olmuyordu.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Mıklas, Kesten, Geneyik, Erenpınar, Sekili, Yolveren; bunlar Cumhuriyet kurulalı okul görmemiş Abdüsselâm Ağa köyleriydi. Öteki ağaların köylerine yapılmış mıydı okul? Onlar veriyorlar mıydı öğrenci tam tüm? «Hem babam ne gerektir ağanın çiftçisinin çağalarına okumak? Gerek ise askerlikte örgetsin, ikki koca yıl emrindeyiz...»

Muhtarın sesi, sözü yoktu. Öğretmenler bir şey diyecek olsalar, «Ben bu işlere karışmazım, bu işleri Abdüsselâm Ağa kendi bilir...» diyordu.

Öğretmenler ağaya gitmeden ağa öğretmenleri sesletiyordu. Atıyordu önlerine tütün tabakasını, yada koyuyordu sini sofra: «Hele bir için bahak, yiyin bahak, sonra konuşiriz! Yiyip içmeden, oruç, gibbi, neçün ceza verelim kendimize? Karnımız doysin, işi de konuşiriz! Konuşir anlaşırız. Az çok Türkçe biliyorum hamdolsin!...» Böyle he diyor, hı diyor, fakat öğrenci vermeğe gelince hiç ödün vermiyor, verdirmiyordu.

Olanlar öğrenmenlere oluyordu.

İki gencin dizleri titredi, yıkılmamak için kalemdeki çürük masaya tutundular.

Başyazman sözünü bağladı:

«Size ikişer gün izin yazdırayım. Geliş gidiş dört gün. Bir de pazar tatili var, beş! Hamama, berbere gidin. Beş gün sonra çavuş, jandarma, kaymakam, bucak müdürü, müfettişler köydedir. Demir direği de birlikte getirirler. Müfettiş İsmail Karaman güzel bir konuşma yapar, biliyorsunuz hem boyu uzun, hem sesi gürdür. Baharı getirirsiniz kardeşim...»

Öğretmenler umduklarının hiçbirini bulamadılar. Hem de köy kendilerininmiş gibi, gelecek bunca konuk için kaygılanmağa başladılar. Aylıklarından kalan batanla, biraz da borç ederek, süzgeçli sigara, konuk şekeri, çaydanlık, çay, cezve, fincan, kahve, kutu konserve, kasaba ekmeği alıp döndüler. Konuklar ağaya karşı geleceklerinden, üyeye, muhtara bir şey söylemediler. Camları kırık yapının bir köşesinde beklemeğe başladılar.

Gerçekten, başyazmanın dediğinden tam beş gün sonra sabahleyin bir çavuş, iki jandarma, öğleye doğru da bir pikap, bir cip, bir cemse ile konuklar söküp geldiler. Çavuş köylüleri topladı. Abdüs-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

selâm Ağa'yı da getirdiler. Koyun postu gocuğunu sırtlamış, değneğini eline almış, geldi ağa. Güleryüzle hoşgeliş etti çavuşa, jandarmalara. «Hele çökün ki nedir bu resmi telaşa? Savaş mı çıkti hökümat tutuşdi? Bir hızmat varsa biz görürdük, bura kadar ne zahmat edersiniz hay babam?» diye kaymakamı filan etekledi. Fakat konuklardan hiç yüz bulamadı, susmayı yeğ buldu. Cemse'nin ardına cam kasalarını yüklemiş, elmas, macun, çivi, çekip almış iki camcı hemen anlayıp işe başladılar. İki kişi de çukur eşip demir direği diktiler. Sonra da konuklar köye dağıldılar. Mıklaslı kadınlar bir anda evlere kapandı. Erkekler zaten okulun yanındaki çayırda bekliyorlardı. Çağa çocuk da davara koyuna gitmişti. Boş köyü dolaşıp geldiler. Okulun önüne öğretmenlerin çıkardığı sıralara oturdular. Sunulan kahveleri, süzgeçli sigaraları içip konuk şekerlerini emmeğe başladılar. Ardından da tören durumuna geçildi.

Önce İlköğretim Müfettişi İsmail Karaman, bire uzun; ikiye kısa boyuyla ayağa kalktı. Günün önemini, geliş amaçlarını, dünyada ilk kurtuluş savaşı veren ulus olduğumuzu, bir halk yönetimi olarak Cumhuriyeti kurduğumuzu, ağaların Cumhuriyete ayak uyduramadıklarını, köylüler üzerinde baskı kurup ortaçağ düzeni olan derebeyliği yaşatmaya çalıştıklarını, hükümetlerin hoşgörüsünü kötüye kullandıklarını, anayasamıza göre miras ve mülkiyet hakkı güvencede olduğundan bazı sosyalist ülkelerdeki gibi toprak reformu, yapmaya kalkışmadığımızı, Mıklas köyünde yoğun bilgisizlik yüzünden ilköğretim seferberliğinin engellendiğini... uzun uzun anlattı. Sonra sözü sayın kaymakama bırakmakla onur duyduğunu belirtti.

Kaymakam, Amerika Birleşik Devletleri'nde ve Unesko yoluyla az gelişmiş ülkelerde uygulanan «toplum kalkınması» yönteminden söz etti. Devlet ve halk işbirliğinin yararları hakkında Hintli ve Kanadalı iki uzmandan dinlediklerini, bu konuda açılmış bir kursa da katıldığını, bunlardan çok yararlandığını söyledi.

İlköğretim müdürü de öğrenci devamı hakkında 222 sayılı İlköğretim Yasası'nda yazılanları özetledi. Köye bunun için geldiklerini, yasanın gerçekten sıkı olduğunu, çıkan engeller için zorlayıcı çarelere başvurmak istemediklerini, ama gerekirse yasaya uygun her işlemi yapacaklarını bildirdi.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Sınır Alayı'ndan Üsteğmen Hüseyin de ordumuzun ilköğretim konusuna verdiği önemin bir belirtisi olarak «yedek subay öğretmenlik» buluşunu dünyada ilk kez bizim uyguladığımızı, yedek subay öğretmenlerin yetkilerini anlattı.

Konuşmalardan sonra demir direğe bayrak çekilmesi için herkesin ayağa kalkması istendi. Hazır bulunanlardan bilenlerin söylediği İstiklâl Marşı'yla bayrak çekildi.

Öğrenci devamını sağlamak üzere müfettişler köy kütüğünden yeni bir sayım yaptılar. Buna göre Mıklas köyünden çıkan 68 öğrencinin listesini Adaklı karakol çavuşuna verip bunların yarın okula sağlanmalarını isteyip taşıtlara binmeğe hazırlandılar.

Abdüsselâm Ağa çok bozuldu buna. Ayağa kalkıp değneğini havaya uzattı:

«Babaaam!..» dedi. «Hemi devletle halkın işbirliğinden söz edersiniz, hemi de örgetmenlerin çayını gayfasını içip, benim tek lokmama el sürmeden, hem de hatırımi hoş etmeden çekip gidersiz. Loo babam vede çok möhterem Beylerim, benim lokmamda zehir vardir, yada dedikleriniz yalandır...»

Çayıra bir soğuk hava yayıldı. Kırılmaz bir mantık ve saygı içinde konuşuyordu ağa. Doğrusu karınları da acıkmıştı iyice. Hem köy yoğurtları, sütleri ne kadar tazeydi kimbilir! İlköğretim müfettişleriyle kaymakam bakışıp, «Evet, ağanın bir kahvesini içelim, böylece tatlıya bağlayalım bu işi!» diye üsteğmenin de gönlünü ettiler.

Ağa hemen evine adam kaçırdı. Yürüdü konukların önü sıra. «Yalnız hepinizden çok rica ederim ki, sefilliğimin kusuruna bakmayasiz! Esas evim Pizin'de olup burada bir köle cariyenizle muvakkat yaşarım! Oğlum, gelinim vede refikam Yolveren köyümde, burda en küçük refikam var, ne olsa acamidir. Böyüklerin hoşgörüsüne sığınırim!..»

Müfettiş Halil Derya. «(Vay dürzüüü!..)» dedi içinden. «(Genç avradı çekmiş, koca avradı köye dehlemiş, kasabada bir evi, kimbilir daha başka neyi, kimi?..)» Halil Derya Trakyalıydı, çevrenin acemisiydi, ağaları yeterince tanımıyordu.

Damın önündeki taşlığa keçeler serilmiş, yün yataklar, yastıklar atılmıştı. Konuklar buyur edildiler. Muhtar, üyeler, askerlik yapmış,

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

görgü bilir adamlar hizmete koşuyorlardı. Derken büyük sofralar getirildi. Billur bardaklar, kâse tabaklar, parlak çatal kaşıklar çıkarıldı.

Kaymakam:

«Sen bu işi çok uzattın yahu Abdüsselâm Ağa!» dedi. «Bizi davamızdan caydıracak gibi yedirip içirmek istiyorsun, ama asla caymayız! Bu kez çok sıkı tutacağız bak! Öğrenci devamını sağlamağa kesin olarak kararlıyız. Yemek işini kısa kes lütfen. Peynir ekmek, yoğurt filan, ikişer lokma alıp gidelim. Başka işlerimiz de var...»

«Tabbii babam! Siz elbet görevinizi yapacaksınız! Ben de görgümü yapayım izin verin! At yollasam gelmezdiniz. Cipi, cemse'yi bulmam da zor. Şuraya bir sofra çıkaracağım ama hele bir bahak ne yaptılar? Ben işte huzurunuzda otururam...»

Muhtar filan, anaç karılarını getirmişlerdi. Tez elden bir kuzu kesilmiş, eti kavrulmuş, kaburgalarından çıkan pirzolalar da yunuk taşta pişirilmişti. Nanesi kekiği tam ekilmiş, nereden bulunmuşsa taze domates, limon, biber çıkarılmıştı. Sınır yakın olduğu için kaçakçıların Suriye'den soktuğu «Zahle» rakısı da sofrayı süslemişti.

Biraz mırın kırından sonra konuklar yerleştiler. «Zahle»nin hem ünü büyük, hem de etkisi çoktu. Kendi aralarında bir söyleşiye dalmış olarak yeyip içmekten, arada bir de ağaya, «Bak haa, yedirip içiriyorum diye bizi hatır altına alma! Dostluk başka, görev başka! Devam işini çözeceğiz...» diye sokuşturmaktan geri kalmıyorlardı.

Ağa rahatsız oluyordu:

«Siz beni çok geri kafalı bir ağa bellersiz, esef ederem! Kan emici ağalardan bellersiz, çok esef ederem! Öğretmen düşmanı, hem de okulsevmez biri bellersiz, çok ama çok esef ederem! Ben kan emici ağalardan değilem, köylülerim tanıktır. Geri kafalı hiç değilem, kızlarımı bilem Antep Kolleci'nde okuturam. Dört refikam cariyeniz, on dört mahdum, dokuz kerimem, hepsini Pizin'de ilkokula verdiğim gibi, enüstü kız okuluna, lise ortasına da guymuşam. Örgetmenlere gelince babam, anarşiş, komünis olmasın, solciii olmasın, ne düşman olacağım örgetmene? Okul dersen, okul gibi var mi? Her bilgiyi fenni gâvurlar okuldan örgendiği gibi biz de elbet örgenmek isteriz. Devam takibine gelince, burda hiçbir çocugim yokdir. Çiftçilerim de, ahan yüzleri, yollasınlar. Daha teşvik ederem, uygarlık okuldandir!..»

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

«İşte böyle! Bravooo!.. Bravoo!.. Kadehlerimizi ağanın onuruna kaldıralım arkadaşlar!» dedi kaymakam.

Ağanın onuruna kaldırdılar. Tam o sırada Müfettiş İsmail Karaman, öğretmenlerin sofrada olmadığını farketti. Onlar yeni takılan camlara bir şey olur diye okulda kalmayı yeğlemişlerdi. Karınlarını da kasabadan aldıkları öteberiyle doyurmuşlardı.

«Hemen candarmaları yollayın çavuşum! Öğretmen arkadaşları getirtelim, kaynaşma tam olsun!» dedi bucak müdürü.

Öyle yaptılar. Yirmi dakika sonra sofradan yer açıp öğretmenleri de oturttular. Birlikte Cumhuriyet eğitimi, yedek subay öğretmenlik, devrimler hakkında güzel sözler söyleyerek onura kadeh kaldırdılar.

Yeme içme ikindin geçene değin sürdü.

Gün kararmadan kasabaya yetişelim diye kalktı konuklar. Araçlara binip yola koyuldular.

Abdüsselâm Ağa, ortalığı toplatıp okula doğru gezintiye çıktı. «Ah bre kavvatlar aaah!..» diye iç çekiyordu. Öğretmenler, sinmiş oturuyorlardı içerde. Mıklas köyü, bir yıkıntı gibi taştan, kerpiçten, biraz da kırık çürük ağaçtan, sanki yerin yüzüne yatmış gibi görünüyordu. Okul ise, derslik yapısı, öğretmen evi, helâsı ve kömürlüğüyle yeni tornadan çıkmış gibi kübik, boyama bir sanat yapıtına benziyordu. Öğretmenlerden yana gittikçe artan bir hınçla bakıyordu Abdüsselâm Ağa.

Hayır, hayır!.. Artık vuru kırı bırakacaktı. Anlamıştı ki yeni yöntemler gerekliydi. Bunları korkutsam korkmayanları verecek hükümet. Hem de motorlu araçlarla gelip destekleyecek... Demir direği dikip, dibine de beton döküp gittiklerine göre, bu okul köyün bağrına çakılmış bir demir çivi gibi yerleşmişti. Sökülmeyecekti. Sökse bile yenisini yapacaklardı. Adam bol, para göldü hükümette. Başka, daha başka geçerli çareler düşünmeliydi.

Ertesi gün atına atladı, Pizin'e indi. Bezci, basmacı, ağa, avukat, yağ tüccarı dostlarıyla konuştu. Özellikle Avukat Hülâgu Topuz'un söylediklerinden çok yararlandı.

Pizin'de büyük hanımının yanına bile uğramadan köye döndü. Muhtarı, üyeleri, kâhyaları çağırıp görüştü. Her birini bir yana sal-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

dı. Adamlar; Kesten, Geneyik, Erenpınar, Sekili, Yolveren, Yufkalı köylerine dağıldılar. Oralarda üyeleri, kâhyaları toplayıp konuştular. Geç vakit dönüp geldiler, tekmil verdiler Ağaya.

Boyuna hım hım hım ediyordu Abdüsselâm Ağa: «Durun baham itoğli itler! Durun bre kocca kavvatlar! Size gösterecağam ki, aklınız tepenizden çıvıp gide!..» diyordu.

Mıklas'ta kadın kız, eli iş tutan kaç insan varsa ayağa kalkmıştı. Kısa sürede yükleri yapıp, denkleri bağladılar. Zaten o kadar azdı ki pırtıları. Bir yandan kağnılar arabalar da sökün etti Ağanın öteki köylerinden. Gecenin içinde, seferberlik gibi bambaşka bir çalışma başladı. Kazma, kürek ne varsa almışlar, direkleri yıkıyorlar, taşları söküyorlardı. Derken ay doğdu. Şafak yayılana kadar tıkır tıkır sürdü geliş gidişler...

Gün doğduğu zaman, yerin yüzüne serili gibi duran Mıklas köyü silinmişti. Sadece, yanı başında, iki buçuk yapısıyla okul dikilip kalmıştı. Öğretmenler uyandıkları zaman olanı biteni gördüler, ama bir şey anlayamadılar. Acaba haberlerinin olmadığı bir zelzele Abdüsselâm Ağa'yla birlikte tüm köyü yerin altına mı sokmuştu?

Fazla kafa yormadan Pizin'in yolunu tuttular. İlköğretim müdürü durumu kaymakama bildirdi. O da il merkezine telefon açtı.

İlköğretim müfettişleri taşıta binip yetiştiler. İlçeden kaymakamla ilköğretim müdürü de müfettişlere katıldı. Soru üstüne soru yöneltiyorlardı öğretmenlere. Onlar da fazla bilgi veremiyorlardı. Köyün yolunu tuttular. Gelir gelmez incelemeye daldılar.

Erenpınar köyüne doğru un gibi bir yol uzanıyordu. Kağnı, araba tekerlerinin belki yüzlercesi eze eze toprağı toz etmişlerdi. Cipi sürdüler bu yoldan. Erenpınar köyünün evleri de taştan topraktan, çürük, kırık ağaçlardandı. Aşağı yukarı her evin önünde yatak yorgan denkleri, kazan, düven, saban, boyunduruk takımları görünüyordu. Besbelliydi, bir göç gelmişti köye. Az sonra Abdüsselâm Ağa bulunup geldi bir yanlardan. Kâhyalar filan vardı yanında.

«Hayrola Abdüsselâm Ağa! Hani ilköğretim seferberliğine engel olmayacaktın, bu yaptığın ne?»

«Haşa Sayın Kaymakamım! Eğerkine anlarsanız, ben gene engel olmadım. Sadece köyü taşıdım! Okulunuza heç tokanmadım!..»

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

«Nasıl olur, nasıl taşırsın koca köyü?»

«Benim malım değil midir Sayın Kaymakamım, elbet taşıram! Siz tomafillerinize binip istediğiniz gibbi sürüyorsunuz. Ben de Mıklas köyümü buradan alıp Erenpınar'a taşıdım. Orası benimdi, burası da benimdir. İstersem alır Geneyik'e, Yufkalı'ya taşıram! Evler, adamlar, karılar, çağalar çociklar benimdir. Hamdolsun henüz bir Anayasa ganunu yoktur ki herkes malını dilediği gibbi kullanamaz...»

«Eeeee?..»

«Eyisi Sayın Kaymakamım! Siz sağ ben selâmet! Bundan kelli başım ağrımaz. Siz de ırahat edersiz. İlle de havaslıysanız Mıklas çağalarını okutmaga, onun da kolayını deyerem, bir zahmet okulunuzu da kendiniz taşıyasınız...»

Müfettiş İsmail Karaman şakacıydı biraz:

«Aklına yanayım Ankara'daki mimarların! Bize Amerikan tipi, İsrail tipi okullar yapıyorlar. Altından tekerlekli Türk tipi okullar yapmalılar ki, köy gitti mi, peşlerinden okulları da sürelim! Bunlar tekerleksiz; ne yapalım şimdi? Yıktırması para, taşıması para, yeniden yaptırması daha çok para!.. Nereden bulacağız bunca ödeneği?»

Öteki görevliler ise, dut yemiş bülbül kuşları gibi susuyorlardı Pizinli Abdüsselâm Ağa'nın önünde. Ağız açıp sözcük konuşamıyorlardı...

1974

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Fakir Baykurt wurde als Kind einer armen Bauernfamilie in Akcaköy (Türkei) geboren. Er hat die Dorfschule und das Dorfinstitut besucht. Danach studierte er am Gazi Erziehungsinstitut in Ankara Pädagogik. Nach einjährigem Studium an der State University in Indiana / USA ist er in die Türkei zurückgekehrt und hat dort jahrelang als Gymnasiallehrer unterrichtet. Bis 1971 war er Vorsitzender der türkischen Lehrergewerkschaft.

Während seiner Lehrertätigkeit ist Baykurt als Schriftsteller tätig gewesen und hat über das Leben der Bauern mehr als 25 Bücher geschrieben. Seine Bücher wurden in mehrere Sprachen übersetzt, einige wurden verfilmt oder für die Bühne bearbeitet. Baykurt hat 6 Literaturpreise der Türkei erhalten.

Seit Juli 1980 ist Fakir Baykurt hauptamtlicher Mitarbeiter der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Duisburg und schreibt über die Arbeitsemigranten Romane und Erzählungen.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

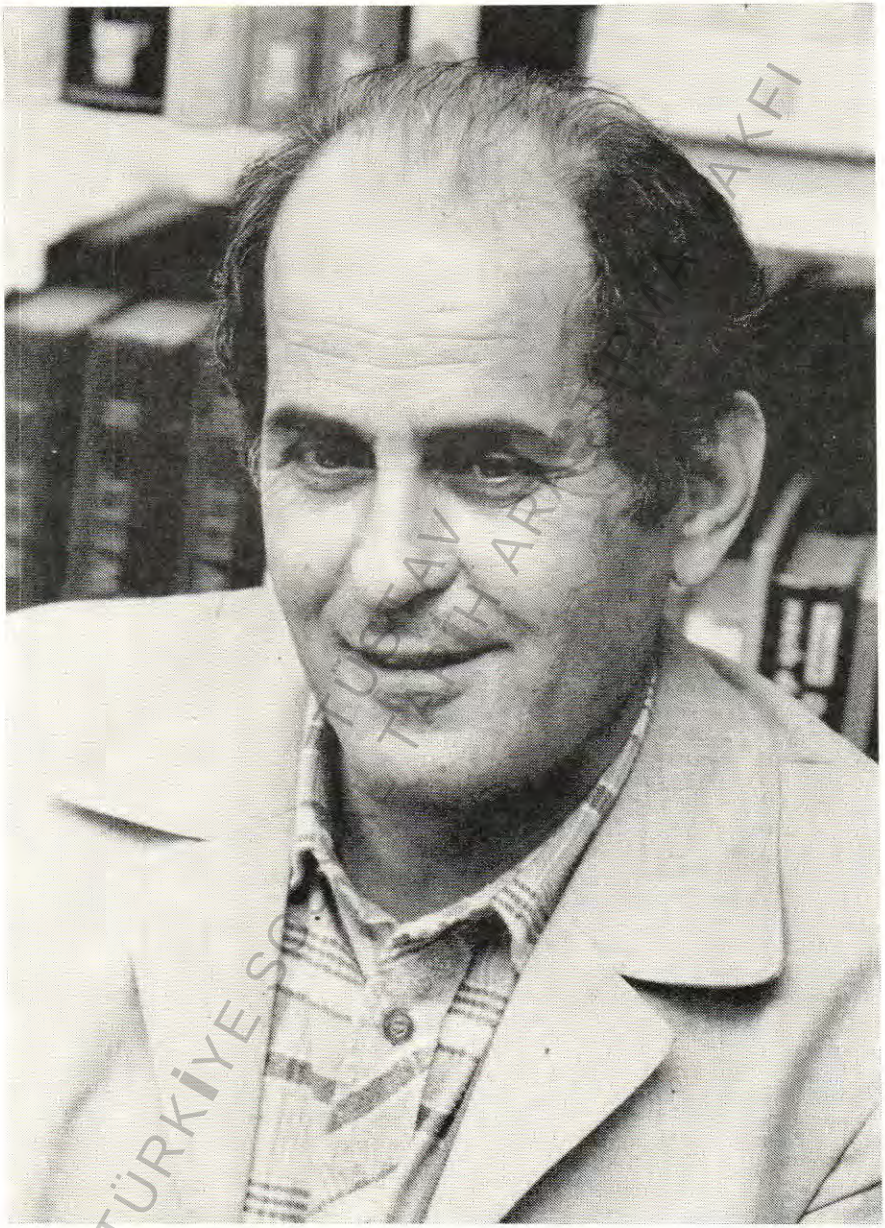
TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER KAVRAMLARI ARŞİVİ VE ARAŞTIRMA MERKEZİ

Ausländer in Deutschland

Argumente für eine menschliche Ausländerpolitik

CDU
sicher
sozial
und frei

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ENSTİTÜSÜ

Gliederung

	Seite
1. Die Lage	3
2. Das Versagen der SPD	4
3. Grundsätze und Ziele der CDU	6

1. Die Lage

In der Bundesrepublik Deutschland leben zur Zeit über 4,6 Millionen Ausländer. Das Zusammenleben einer so großen Zahl von Ausländern und Deutschen wirft für Staat und Gesellschaft viele Probleme auf.
In einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit empfinden Deutsche die Anwesenheit ausländischer Arbeitskräfte als Konkurrenz für die eigenen Chancen am Arbeitsmarkt.
In zahlreichen Großstadtbezirken werden geburtenstarke Ausländerjahrgänge eingeschult mit der Folge, daß dort der Anteil ausländischer Kinder bis 62 Prozent und 70 Prozent, in einigen Fällen sogar bis zu 80 Prozent erreicht. Das irritiert die deutsche Bevölkerung. Erst jetzt wird vielen Menschen bewußt, daß seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland so viele Ausländer leben.
In dieser Lage dürfen keine extremen Gruppierungen an Einfluß gewinnen, die eine verdeckt vorhandene Fremdenangst für ihre Zwecke auszunutzen suchen. Die CDU spricht die Probleme der Ausländerpolitik offen an und macht Vorschläge, die unserer Verantwortung gegenüber Deutschen und Ausländern gerecht werden.

Deshalb hat Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober 1982 die Ausländerpolitik in das Dringlichkeitsprogramm der Regierung der Mitte einbezogen.

Dringlichkeitsprogramm zur Ausländerpolitik

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung

Im Zeitraum von 1970 – 1981 ist nach einem vorläufigen Höchststand von rund 4,1 Millionen im Jahre 1974 die ausländische Wohnbevölkerung vor allem in den Jahren 1979 und 1980 kräftig angewachsen, nämlich um gut eine halbe Million. Im Jahre 1981 hat sich diese Zahl nur noch um knapp 40.000 auf 4.666.000 erhöht. Angesichts von etwa 80.000 Geburten ausländischer Kinder bedeutet das, daß 1981 die Abwanderung von Ausländern aus der Bundesrepublik Deutschland größer war als die Zuwanderung.

Die Zahl der Ausländer ist gewachsen, obwohl seit 1973 die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer von 2,6 Millionen auf rund 1,9 Millionen zurückgegangen ist.

Die Anteile der einzelnen Nationalitäten an der ausländischen Wohnbevölkerung haben sich in den letzten Jahren verschoben. Da vor allem die Türken vom Familiennachzug Gebrauch machten, ist ihr Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung seit 1973 ständig prozentual und absolut gestiegen, nämlich von 920.000 = 23 Prozent im Jahre 1973 auf 1.546.000 = 33,4 Prozent zum 30. September 1981.
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Ausländer ist aufgrund verminderter Rückkehrbereitschaft in den letzten Jahren kontinuierlich

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

angestiegen. Ende September 1981 hielten sich bereits 43 Prozent der Ausländer länger als zehn Jahre in der Bundesrepublik Deutschland auf, das sind fast zwei Millionen. Mehr als 45 Prozent der Ausländer wollen nach Umfrageergebnissen für immer in Deutschland bleiben.

Ausländerbeschäftigung und Arbeitslosigkeit

Vor allem angesichts der wirtschaftlichen Krisensituation ist in den letzten Jahren das Zusammenleben von deutschen und ausländischen Einwohnern schwieriger geworden. Es steigt bei den deutschen Arbeitnehmern die Angst vor einer Verdrängung vom Arbeitsplatz durch die ausländischen Arbeitnehmer. Je düsterer Menschen die allgemeine oder die eigene Wirtschaftslage einschätzen, desto kritischer äußern sie sich auch über die Fremden. Immer mehr Deutsche verfallen dem Trugschluß, man brauche nur die Gastarbeiter in ihre Heimatländer zurückzuschicken, um allen Deutschen wieder zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen.

Es ist eine der Aufgaben der Politik, diesen Irrtum aufklären zu helfen. Es gibt eine Reihe von Industriezweigen, die auf die ausländischen Arbeitnehmer angewiesen sind. Diese Arbeitsplätze lassen sich trotz Massenarbeitslosigkeit nicht einfach durch deutsche Arbeitnehmer besetzen. Ohne ausländische Arbeitnehmer würde in vielen deutschen Städten die Müllabfuhr zusammenbrechen, würden die Räder der Fördertürme von Bergwerken stillstehen und die Gaststätten veröden.

Das Zweite Deutsche Fernsehen hat am 3. Februar 1981 in der Sendung „Zu Ende gedacht – Deutschland ohne Gastarbeiter" auf diese Frage eine eindrucksvolle Antwort gegeben. Deutschland ohne Gastarbeiter würde bedeuten:

- dann wäre die Eisen- und Stahlindustrie in ihrer Substanz betroffen, denn es fehlten bis zu zwei Drittel des Stammpersonals;
- dann fehlten in der Automobilindustrie bis zu 20 Prozent der Belegschaft;
- dann könnten im Bergbau nur noch Reparaturschichten gefahren werden, da bis zu 30 Prozent der Arbeitnehmer fehlten;
- dann fänden zum Beispiel auf dem Stuttgarter Hauptfriedhof mangels Totengräbern keine Beerdigungen mehr statt;
- und dann fehlten in 15 Betriebsstellen der Stuttgarter Müllabfuhr 362 Arbeitnehmer, und die Mülltonnen würden ungeleert auf der Straße stehen.

Außerdem leben die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen auch als Verbraucher hier. Sie sorgen mit dafür, daß Waren auf dem Inlandsmarkt gekauft werden, daß die Konjunktur belebt wird und so Arbeitsplätze erhalten bleiben.

2. Das Versagen der SPD

Konzeptionslosigkeit

In der Zeit der wirtschaftlichen Konjunkturüberhitzung in den Jahren 1969 – 1972 hat die SPD-geführte Bundesregierung die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer von 1,5 Millionen auf 2,6 Millionen hochschnellen lassen, ohne die Folgen zu bedenken und daraus die notwendigen

politischen Konsequenzen zu ziehen. In den Folgejahren war die alte Bundesregierung anscheinend der Ansicht, daß mit dem Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, sich das Problem von selbst erledigen würde, weil diese Arbeitnehmer nach und nach in ihre Heimatländer zurückkehren würden.

Zwar hat sich die SPD oft mit vielen schönen Worten für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ausgesprochen, sie hat es in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung aber nicht fertiggebracht, konkrete Integrationsprogramme zu entwikkeln und zu verabschieden. Die Vorschläge des Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Heinz Kühn, aus dem Jahre 1979 zum Stand und zur Weiterentwicklung der Integration – u. a. zur Verbesserung der beruflichen Bildung und der Wohnsituation sowie zur Verfestigung der Rechtsstellung – sind Makulatur geblieben.

Auf der anderen Seite hat die SPD die von der CDU frühzeitig erhobene Forderung, daß zu einer erfolgreichen sozialen Integration über den Anwerbestopp hinaus weitere Maßnahmen zur Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung notwendig seien, jahrelang abgelehnt. Bereits 1975 hatte der Bundesrat mit der Mehrheit der unionsregierten Länder beschlossen, die freiwillige Rückkehr arbeitsloser ausländischer Arbeitnehmer durch eine Auszahlung der Ansprüche auf Arbeitslosengeld zu fördern. Dieser Vorschlag der CDU wurde als „Abschiebeprämie" diffamiert und im Bundestag von der alten Regierungsmehrheit zu Fall gebracht.

Versagen bei der Regelung des Asylverfahrens

Auch hat die alte Bundesregierung zu lange tatenlos zugesehen, wie das im Grundgesetz verankerte Asylrecht vor allem aus wirtschaftlichen Gründen mißbraucht wurde. Von den über 100.000 Asylbewerbern des Jahres 1980 kamen über 90 Prozent aus wirtschaftlichen Gründen und nicht wegen politischer Verfolgung in die Bundesrepublik Deutschland. Unser Land kann aber nicht die sozialen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Probleme der ganzen Welt lösen. Eine Stadt wie Frankfurt kann mit ihrem Sozialhilfeetat nicht das menschliche Elend ganzer Erdteile bewältigen.

Die Gesetzesinitiativen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den Jahren 1978, 1979 und 1980 zur Neuregelung des Asylverfahrens nahm die SPD zum Anlaß für den Vorwurf, die Union wolle das Grundrecht auf Asyl aushöhlen.

Die Unfähigkeit der SPD und der von ihr geführten Bundesregierung, ein verbindliches und überzeugendes Gesamtkonzept zur Ausländerpolitik vorzulegen und die Bürger davon zu überzeugen, hat entscheidend mit dazu beigetragen, das Klima zwischen Deutschen und Ausländern in unserem Lande zu verschlechtern.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

3. Grundsätze und Ziele der CDU

Die Konsequenz aus den Versäumnissen der alten Bundesregierung und aus der Fehlentwicklung insbesondere der Jahre von 1969 – 1973 darf nicht lauten, daß heute in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation Ausländer je nach Bedarf abgeschoben werden – nach dem Motto: der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.

Bindung durch EWG-Vertrag

Auch ist die Bundesrepublik Deutschland in vielfacher Hinsicht rechtlich gebunden. In Artikel 48 des EWG-Vertrages ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Staaten der Europäischen Gemeinschaft verankert. Das letzte Beitrittsland Griechenland wird nach einer Übergangszeit ab 1. Januar 1988 in diese Regelung voll einbezogen sein. Gut 1,2 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland sind Angehörige von EG-Staaten. Die Freizügigkeit für diese oder künftig für Bürger neuer EG-Mitgliedstaaten in Frage zu stellen, würde bedeuten, unter ausländerpolitischen Gesichtspunkten einen Eckstein der deutschen Nachkriegspolitik ins Wanken zu bringen, nämlich die europäische Einigung. So wie von den Vätern der europäischen Einigung die drei europäischen Verträge als Vorstufe zur Schaffung eines europäischen Bundesstaates gesehen wurden, so entstand Artikel 48 des EWG-Vertrages nicht in erster Linie aus arbeitsmarktpolitischen Interessen, sondern als Vorstufe für eine europäische Staatsbürgerschaft. Die Freizügigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen der Völker in der EG.

Aber auch die bereits in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Türken – das sind über 1,5 Millionen Menschen – haben aufgrund des Assoziierungsvertrages der EG mit der Türkei und den Folgeverträgen eine gefestigte Rechtsposition. Zwar erhalten seit dem Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer im Herbst 1973 türkische Arbeitnehmer grundsätzlich nur noch im Rahmen des Familiennachzuges eine Arbeitserlaubnis, doch haben mit dem zum 1. September 1980 in Kraft getretenen Assoziationsbeschluß Türken nach vierjähriger Beschäftigung einen unabhängigen Rechtsanspruch auf eine betrieblich, regional und beruflich unbeschränkte Arbeitserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Regelung gilt unabhängig davon, daß die Bundesregierung bestrebt ist, die im Assoziierungsvertrag mit der Türkei vereinbarte volle Freizügigkeit des Arbeitsmarktes mit der EG ab 1986 aufzuheben.

Darüber hinaus besitzen 641.000 Ausländer, die nicht einem EG-Staat oder der Türkei angehören, bereits eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung und damit einen verfestigten Rechtsstatus. Zählt man nun die Angehörigen der EG-Staaten, der mit der EG assoziierten Türkei sowie die letztgenannten Ausländer zusammen, ergibt dies eine Zahl von 3.422.000 Menschen. Für sie kommt eine zwangsweise Rückführung in ihre Heimatländer nicht in Frage.

Bei der Entscheidung über die Ausländerpolitik müssen wir uns auch bewußt sein, daß es um Menschen geht, die man nicht beliebig holen und wieder wegschicken kann.

Ziele der Regierung Helmut Kohl

Bundeskanzler Helmut Kohl hat daher in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober die Ziele einer menschlichen Ausländerpolitik genannt:
- ***Integration der hier lebenden Menschen aus anderen Ländern,***
- ***Begrenzung des weiteren Zuzugs,***
- ***Hilfen für die freiwillige Rückkehr in das Heimatland.***

Damit greift die Regierung Helmut Kohl eine Forderung des Grundsatzprogrammes der CDU auf:

Grundsatzprogramm der CDU: Soziale Integration

„Die Grundwertebindung unserer Politik verpflichtet uns zur sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in unsere Gesellschaft sowie zur Erhaltung ihrer kulturellen Eigenständigkeit unter Förderung ihrer Kontakte zum Heimatland.
Es ist dafür zu sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien
- ***während ihres Aufenthaltes in Deutschland unter menschenwürdigen Bedingungen leben;***
- ***ihre personale und berufliche Zukunft selbst wählen können;***
- ***ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren und dadurch***
- ***die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland offenhalten können." (Ziffer 105)***

Bereits im Konzept der CDU zur Ausländerpolitik aus dem Jahre 1977 sind diese Grundsätze enthalten.

Zur sozialen Integration der ausländischen Mitbürger gehört auch, daß sie nicht von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen sind. In der CDU können ausländische Mitbürger mitarbeiten. Sie können in die Partei aufgenommen werden, wenn sie nachweisbar seit mindestens drei Jahren ununterbrochen im Geltungsbereich des Grundgesetzes wohnen und ein Jahr vor der Aufnahme als Gast in der Partei mitgearbeitet haben.

Die verschiedentlich geforderte Zuerkennung des Wahlrechts – auch des Kommunalwahlrechts – an Ausländer ist aber verfassungsrechtlich nicht zulässig. Das Grundgesetz behält die Ausübung der Staatsgewalt durch Wahlen und Abstimmungen den deutschen Staatsbürgern vor. Die CDU tritt dafür ein, daß im Zuge des – auch im Grundgesetz vorgesehenen – Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen schrittweise die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen.

Die Bundesregierung Helmut Kohl hat den hier lebenden Ausländern ausdrücklich das Angebot der Integration gemacht. Die Ausländer in Deutschland sollen frei entscheiden können, ob sie in ihre Heimat zurückkehren oder ob sie hierbleiben und sich integrieren wollen. Damit wird den ausländischen Mitbürgern in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit einer langfristigen Lebensplanung ermöglicht.

TÜRKEI SOZIAL TARIHÇI GUSTAV

Keine „Eindeutschung“

Integration heißt nicht „Eindeutschung“, sie bedeutet keine Assimilation. Integration bedeutet nicht den Verlust der eigenen Kultur, sondern soll ein möglichst spannungsfreies, friedliches Zusammenleben von Ausländern und Deutschen ermöglichen.
Eine freiheitliche Demokratie ermöglicht Vielfalt der Meinungen und Gebräuche, einen sozialen und ethnischen Pluralismus. Integration bedeutet, daß die ausländischen Bürger in unsere Gesellschaft einbezogen werden, daß Deutsche und Ausländer sich hier miteinander wohl und zu Hause fühlen können. Dafür ist eine Integrationsbereitschaft von Ausländern und Deutschen erforderlich
Wenn Integration gelingen soll, stellt sie an Ausländer und Deutsche hohe Anforderungen. Vom Ausländer verlangt sie Verständnis für die politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen des Gastlandes. Sie erfordert die Übernahme eines gewissen Mindestmaßes an Grundanschauungen und Gewohnheiten der einheimischen Bevölkerung.

Anerkennung der Werteordnung des Grundgesetzes

Vor allem aber erfordert Integration von den Ausländern, daß sie die Grundsätze der freiheitlichen Demokratie anerkennen. Das Grundgesetz garantiert Glaubens- und Religionsfreiheit. Sie findet aber dort ihre Grenze, wo unter Bezug auf religiöse oder politische Überzeugungen gegen tragende Prinzipien der rechtsstaatlichen Demokratie verstoßen wird. Jeder, der hier leben will, muß wissen: Nicht der Koran, sondern das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.
Von Deutschen verlangt Integration, Ausländer in ihrem Anderssein zu akzeptieren. Das Nebeneinander verschiedener Gebräuche und Kulturen sollte nicht als Ärgernis, sondern als Chance und Bereicherung durch Vielfalt erlebt werden.

Solidarität auch mit Ausländern

Das Gebot der Solidarität gilt nicht nur für Deutsche untereinander, sondern auch in ihrem Verhältnis zu Ausländern:

„Das Gebot der Solidarität wird erst dann erfüllt, wenn es auch zwischen Machtungleichen und Interessengegnern gilt. Sie ist gerade dort gefordert, wo sie besonders schwerfällt.“ (Ziffer 25 Grundsatzprogramm.)

Diese Solidarität muß von jedem einzelnen deutschen Bürger ausgehen, sie darf sich nicht beschränken auf die großen gesellschaftlichen Institutionen wie z. B. Kirchen, Gewerkschaften und Unternehmen, die einen entscheidenden Beitrag für das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern geleistet haben und leisten.
Ausländische Arbeitnehmer leisten wie ihre deutschen Arbeitskollegen ihre Beiträge zum Netz der sozialen Sicherheit. Es ist daher nur gerecht, wenn ihnen daraus auch entsprechende Ansprüche erwachsen. Der Sozialstaat gilt nicht nur für Deutsche.
Die Bundesregierung Helmut Kohl hat zur Verwirklichung ihres ausländerpolitischen Programmes eine Kommission aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden eingesetzt, die zu Beginn des Jahres 1983 Vorschläge und Empfehlungen vorlegen soll.

Die CDU hat bereits 1977 in ihrem Konzept zur Ausländerpolitik und 1981 auf ihrem Hamburger Bundesparteitag Grundsätze zur sozialen Integration beschlossen.

Zukunftschancen für ausländische Kinder und Jugendliche

Die dringendsten Aufgaben stellt uns die Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer. Über die Hälfte der 1,3 Millionen Kinder und Jugendlichen mit ausländischem Paß sind bereits in Deutschland geboren. Sie kennen ihr Herkunftsland nur aus Ferienbesuchen und aus den Erzählungen der Eltern; sie erfahren es in den Lebensgewohnheiten, Traditionen und religiösen Übungen in der Familie, während sie in Schule, Nachbarschaft, Freizeit und durch die Medien die Kultur und die Lebensauffassung des „Gastlandes“ aufnehmen. Die Schwierigkeiten, die sich für die jungen Ausländer durch das Pendeln zwischen zwei Kulturen ergeben, sind unaufhebbar, doch können und müssen sie gemildert werden.
Wir müssen diesen jungen Menschen die Chance zu einem gleichberechtigten, menschenwürdigen Miteinander in Gesellschaft und Wirtschaft, in Bildung und Kultur eröffnen.

Bildung und Ausbildung

Etwa 50 bis 60 Prozent der Kinder ausländischer Arbeitnehmer erreichen immer noch nicht den Hauptschulabschluß. Nur sehr wenige besuchen weiterführende Schulen. Bleibt dieser Zustand bestehen, so wird ein großer Teil der dritten Generation auch weiterhin dazu verurteilt sein, Hilfsarbeiten oder andere ungelernte Tätigkeiten zu verrichten und damit zu jenen zu gehören, die als erste von Arbeitslosigkeit betroffen werden. Hier sammelt sich sozialer Sprengstoff an.
Die CDU hat daher auf dem Hamburger Parteitag 1981 gefordert, die Verbesserung der Ausbildungschancen für die Kinder ausländischer Mitbürger voranzutreiben:

„Die Schule muß dem ausländischen Schüler die Möglichkeit geben, insbesondere durch intensiven Unterricht in der deutschen Sprache, an den Bildungsangeboten in Deutschland in vollem Umfang teilzunehmen. Die Schulorganisation muß so angelegt sein, daß die deutschen Schüler nicht in ihren Bildungsmöglichkeiten durch einen übergroßen Ausländeranteil mit mangelhaften Kenntnissen der deutschen Sprache behindert werden.“

Unser Bildungssystem muß Ausländerkinder und deutsche Kinder auf ein Zusammenleben von Gruppen verschiedener ehtnischer Herkunft vorbereiten. Daher wollen wir, daß der Unterricht für ausländische Kinder grundsätzlich in der deutschen Schule stattfindet.
Isolierte nationale Schulen oder Klassen können die soziale Integration in die deutsche Schule und Gesellschaft nicht leisten. Gleichzeitig muß aber darauf geachtet werden, daß bei einem hohen Anteil von Ausländerkindern, vor allem in Grundschulen, das Schulniveau erhalten wird. Der niedersächsische Kultusminister hat daher zum Beipiel in den

ARCHIVE SOCIAL TARIFF CONFERENCE

neuen schulpolitischen Richtlinien festgelegt, daß die ausländischen Schüler bei der Zuteilung von Lehrern doppelt zählen, wenn der Anteil der Ausländer an der Gesamtheit der Schüler in einer Klasse 20 Prozent und mehr beträgt. Diese Maßnahme schützt auch die Bildungschancen der deutschen Kinder.

Begrenzung des weiteren Zuzugs

Die soziale Integration, die Partnerschaft mit den ausländischen Mitbürgern, kann nur gelingen, wenn der Zustrom von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland sich nicht so weiter fortsetzt wie bisher. Die Bundesregierung Helmut Kohl hält deshalb uneingeschränkt am Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, fest.

Folgende weitere Maßnahmen sind erforderlich:

- Illegale Einreisen von Ausländern und illegale Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern sind wirksam zu unterbinden. Die Beschäftigung von illegalen Ausländern ist kein Kavaliersdelikt, sondern muß wegen der Sozialschädlichkeit als kriminelles Unrecht bestraft werden. Dabei sind auch Freiheitsstrafen vorzusehen.
- Ein Aufenthalt zur Ausbildung und zum Studium darf grundsätzlich nicht zur Dauerniederlassung von Ausländern führen.

Begrenzung des Familiennachzuges

- Begrenzung des Familiennachzuges. Den Familiennachzug zu begrenzen, liegt vor allem auch im Interesse der ausländischen Kinder, die einen Anspruch auf Familie haben. Eltern haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten den Kindern gegenüber. Aus Verantwortung gegenüber den ausländischen Kindern ist eine Altersgrenze für das Nachholen von Kindern sinnvoll und erforderlich. Wer dafür plädiert, daß ausländische Familien auch ihre 14- und 15jährigen Kinder noch nach Deutschland holen können, der übersieht, daß diese Kinder dann den Anschluß nicht mehr schaffen können. Kinder, die zu spät zu ihren Familien nach Deutschland kommen, werden um ihre Lebenschancen und um ihre Zukunftsperspektiven gebracht. Dies gilt insbesondere bei der gegenwärtigen Lage auf dem Arbeitsmarkt. Alle Maßnahmen zur Begrenzung des Familiennachzuges müssen aber an Artikel 6 des Grundgesetzes gemessen werden.
- Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ist darauf hinzuwirken, daß durch Assoziierungsabkommen kein zusätzlicher Zuzug eröffnet wird. Die Verhandlungen mit der Türkei über die Einschränkung des Assoziierungsabkommens sind zügig fortzusetzen.

Unterbindung des Mißbrauchs des Asylrechts

- Um dem Mißbrauch des Asylrechts wirksam zu begegnen, erhalten Asylbewerber für die Dauer des Asylverfahrens grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis; für Asylbewerber aus osteuropäischen Ländern sind jedoch besondere Regelungen zu schaffen. Sozialhilfe wird in Form von Sachleistungen gewährt.

Jeder Mensch hat ein Recht, in seiner Heimat leben zu dürfen. Für den größten Teil der ersten und auch noch der zweiten Generation ist die Rückkehr ins Heimatland ein erstrebenswertes Ziel. Die Bundesregierung Helmut Kohl wird dabei helfen, dieses Ziel zu erreichen, indem sie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Rückkehr und für einen neuen Start im Heimatland erleichtert. Die Ausländer in Deutschland sollen aber frei entscheiden können – wie es ausdrücklich in der Regierungserklärung heißt –, ob sie in ihre Heimat zurückkehren oder ob sie bei uns bleiben und sich integrieren wollen. Folgende Rückkehrhilfen kommen insbesondere in Frage:

Hilfen zur freiwilligen Rückkehr in die Heimat

- Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes. Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer von 6 Monaten und eines durchschnittlichen Arbeitslosengeldes von derzeit 937,– DM wird die Höhe der Rückkehrhilfe auf 5.622,– DM je Förderfall geschätzt.
- Vereinfachte Beitragserstattung in der gesetzlichen Rentenversicherung für rückkehrwillige Ausländer. Bei einem Arbeiter würden sich ca. 16.000,– DM, bei einer Arbeiterin ca. 12.000,– DM Erstattung ergeben, wenn sie von 1974, also dem Jahr nach dem Anwerbestopp, bis einschließlich 1981 durchgehend den Bruttoverdienst eines Hilfsarbeiters erzielt haben.
- Sonstige Förderungsmaßnahmen zur Familienzusammenführung in der Heimat unter Einbeziehung einer Kapitalisierung des Kindergeldanspruches für einen begrenzten Zeitraum.
- Gezielte Entwicklungshilfe für die Herkunftsländer zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. In Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitnehmer sind Programme zu entwickeln, die konkrete Hilfen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung enthalten und insbesondere auch der Förderung von geeigneten Selbsthilfe-Unternehmungen ausländischer Arbeitnehmer – mit oder ohne Kooperation mit deutschen Firmen – dienen.
- Ferner ist darauf hinzuwirken, daß die in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse in den Heimatländern volle Anerkennung finden. Dadurch kann dazu beigetragen werden, daß die ausländischen Arbeitnehmer im Falle ihrer Rückkehr in ihr Heimatland eine Beschäftigung finden, die ihren Kenntnisen und Fähigkeiten entspricht.

CDU: Gesellschaft mit menschlichem Gesicht

Wir wenden uns gegen jede Art von Ausländerfeindlichkeit, aber wir übersehen auch nicht die Schwierigkeiten, die das Zusammenleben einer großen Anzahl von Ausländern und Deutschen mit sich bringt. Die CDU und die Regierung Helmut Kohl verfechten eine Politik des Augenmaßes, die durch ausgewogene und rechtzeitige Maßnahmen verhindert, daß diese Schwierigkeiten unlösbar werden und daß latent vorhandene Ausländerfeindlichkeit aufbricht.

Die Bundesrepublik Deutschland steht in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor einer großen Aufgabe: Das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern so zu gestalten, daß der verpflichtende Auftrag unserer Verfassung, die unantastbare Würde des Menschen zu achten und zu schützen, umfassend erfüllt wird und so der soziale Friede erhalten bleibt. Diese Aufgabe stellt an uns alle – an Staat und Gesellschaft, an Ausländer wie an Deutsche – hohe Anforderungen. Wenn wir an dieser

ÚSTAV SOCIÁLNÍ TARIFNÍ PRÁVA

Aufgabe scheitern, werden nicht nur die Ausländer die Leidtragenden sein; die sozialen Konflikte würden dann unser gesamtes Volk erschüttern. Wenn wir aber dieser Aufgabe gerecht werden, hat unser Gemeinwesen eine neue Bewährungsprobe als ein demokratischer und sozialer Bundesstaat bestanden. Wir können dieser Herausforderung nur gemeinsam gerecht werden, Deutsche und Ausländer: Für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht.

Hinweis:
Für die wissenschaftliche Fachtagung „Ausländer in Deutschland – Für eine gemeinsame Zukunft" am 20./21. Oktober 1982 in Bonn hat die CDU eine Dokumentation zu den Fakten und Entwicklungen der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland erstellt: „Ausländer in Deutschland – Für eine gemeinsame Zukunft", Hrsg. Heiner Geißler, Olzog-Verlag, München 1982; Anfang 1983 wird ein zweiter Band mit den Referaten des Kongresses erscheinen.

Herausgeber: CDU-Bundesgeschäftsstelle · Abt. Öffentlichkeitsarbeit · Konrad-Adenauer-Haus · 5300 Bonn
Druck: Druckhaus Rudolf Müller GmbH + Co KG, Köln 50/122 · Nr. 5372

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 24. Oktober 1984 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z

zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung - Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) -

Noch nicht
im Gesetz- u. Verordnungsblatt NW
veröffentlicht
Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung sind nicht auszuschließen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

§ 1

Grundsätze

(1) Arbeitnehmerweiterbildung erfolgt über die Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung in anerkannten Bildungsveranstaltungen bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts.

(2) Arbeitnehmerweiterbildung dient der beruflichen und der politischen Weiterbildung sowie deren Verbindung. Sie schließt Lehrveranstaltungen ein, die auf die Stellung des Arbeitnehmers in Staat, Gesellschaft, Familie oder Beruf bezogen sind.

§ 2

Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt nach diesem Gesetz sind Arbeiter und Angestellte, deren Beschäftigungsverhältnisse ihren Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen haben (Arbeitnehmer). Als Arbeitnehmer gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten sowie ihnen Gleichgestellte und andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind.

§ 3

Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung

(1) Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefaßt werden.

(2) Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

(3) Ein Arbeitnehmer erwirbt den Anspruch nach sechsmonatigem Bestehen seines Beschäftigungsverhältnisses.

(4) Ist dem Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres die ihm zustehende Arbeitnehmerweiterbildung unter Berufung auf § 5 Abs. 2 abgelehnt worden, so ist der Anspruch bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses einmalig auf das folgende Kalenderjahr zu übertragen.

(5) Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Arbeitnehmerweiterbildung, so werden die durch ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf die Arbeitnehmerweiterbildung nicht angerechnet.

(6) Der Anspruch besteht nicht, soweit der Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr Arbeitnehmerweiterbildung in einem früheren Beschäftigungsverhältnis wahrgenommen hat.

§ 4

Verhältnis zu anderen Ansprüchen

Freistellungen zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die auf anderen Rechtsvorschriften, tarifvertraglichen Vereinbarungen, betrieblichen Vereinbarungen oder Einzelverträgen beruhen, können auf den Anspruch nach diesem Gesetz angerechnet werden, soweit sie dem Arbeitnehmer uneingeschränkt das Erreichen der in § 1 niedergelegten Ziele ermöglichen und die Anrechenbarkeit vorgesehen ist.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

§ 5

Verfahren

(1) Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und den Zeitraum der Arbeitnehmerweiterbildung so frühzeitig wie möglich, mindestens vier Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung, schriftlich mitzuteilen.

(2) Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmerweiterbildung zu dem vom Arbeitnehmer mitgeteilten Zeitpunkt nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer entgegenstehen. Die Ablehnung ist dem Arbeitnehmer unverzüglich, mindestens aber drei Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung unter Darlegung der Gründe schriftlich mitzuteilen. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bleiben unberührt.

(3) Arbeitnehmerweiterbildung kann nur für anerkannte Bildungsveranstaltungen in Anspruch genommen werden, die in der Regel an mindestens fünf, in Ausnahmefällen an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Innerhalb zusammenhängender Wochen kann Arbeitnehmerweiterbildung auch für jeweils einen Tag in der Woche in Anspruch genommen werden, sofern bei der Bildungsveranstaltung inhaltliche und organisatorische Kontinuität gegeben ist.

(4) Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Teilnahme an der Arbeitnehmerweiterbildung nachzuweisen. Die für den Nachweis erforderliche Bescheinigung ist vom Träger der Bildungsveranstaltung kostenlos auszustellen.

(5) Für Betriebe mit weniger als 50 Arbeitnehmern kann durch Tarifvertrag vereinbart werden, die Freistellungs-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Verpflichtung gemeinsam zu erfüllen und einen finanziellen oder personellen Ausgleich vorzunehmen.

(6) Kommt ein Tarifvertrag im Sinne von Absatz 5 nicht zustande, können sich die beteiligten Arbeitgeber auf eine solche Regelung einigen.

§ 6

Verbot der Erwerbstätigkeit

Während der Arbeitnehmerweiterbildung darf der Arbeitnehmer keine dem Zweck der Arbeitnehmerweiterbildung zuwiderlaufende Erwerbstätigkeit ausüben.

§ 7

Fortzahlung des Arbeitsentgelts

Für die Zeit der Arbeitnehmerweiterbildung hat der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Lohnzahlung an Feiertagen vom 2. August 1951 (BGBl. I S. 479) in der jeweils geltenden Fassung fortzuzahlen. Günstigere vertragliche Regelungen bleiben unberührt.

§ 8

Benachteiligungsverbot

(1) Von den vorstehenden Bestimmungen darf nicht zu ungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden.

(2) Der Arbeitnehmer darf wegen der Inanspruchnahme der Arbeitnehmerweiterbildung nicht benachteiligt werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TUSTAV

§ 9

Anerkannte Bildungsveranstaltungen

Bildungsveranstaltungen gelten als anerkannt, wenn sie § 1 Abs. 2 entsprechen und durchgeführt werden gemäß den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes (WbG)

a) von Volkshochschulen oder von anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft,

b) vom Bund, vom Land oder von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts,

c) von Einrichtungen in anderen Ländern, soweit sie Veranstaltungen auf Grund von Rechtsvorschriften zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Weiterbildung anerkannt sind, oder

d) von anderen Einrichtungen auf Antrag und nach Genehmigung durch den zuständigen Minister.

Ausgenommen sind Bildungsveranstaltungen, die der Gewinnerzielung oder die überwiegend einzelbetrieblichen oder dienstlichen Zwecken dienen.

§ 10

Bericht

(1) In dem Bericht der Landesregierung gemäß § 29 WbG ist auch die Situation der Arbeitnehmerweiterbildung darzustellen.

(2) Die Träger anerkannter Bildungsveranstaltungen (§ 9) sind verpflichtet, dem zuständigen Minister Auskunft über den Gegenstand, die Dauer und die Teilnehmerstruktur zu erteilen.

§ 11

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1985 in Kraft.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Koll. Willi Sturm

Herausgeber: Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Margaretenstraße 1, 5300 Bonn 2

Wissenschaftlicher Beirat:
Hans Paul Bahrdt, Göttingen · Karl Dietrich Bracher, Bonn
Mattei Dogan, Paris · Samuel J. Eldersveld, Ann Arbor
Rudolf Hillebrecht, Hannover · Reimut Jochimsen, Düsseldorf
Seymour M. Lipset, Palo Alto · Dwaine Marvick, Los Angeles

Institut für angewandte Sozialwissenschaft Bad Godesberg

27. Februar 1986 Hj/Al
Nr. 1 (0019/14631)

Report für die Presse

6. März 1986

Kommunales Wahlrecht für Ausländer? - Die Hälfte der Bundesbürger ist dagegen, nur ein Drittel dafür.

Der verschiedentlich geäußerte Vorschlag, Ausländern, die längere Zeit in der Bundesrepublik gelebt haben, an ihrem Wohnort das Kommunalwahlrecht zu gewähren und damit eine politische Mitwirkung in ihrer Wohnumwelt zu ermöglichen, stößt bei der Hälfte der Bundesbürger auf deutliche Vorbehalte.

Dies ergab eine bundesweite Repräsentativumfrage, die infas, Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Bonn-Bad Godesberg, bei ca. 1.000 wahlberechtigten Bundesbürgern im Februar 1986 durchgeführt hat.

Danach sind 50 Prozent der Befragten dagegen, Ausländer - auch wenn sie schon länger in der Bundesrepublik leben - an Kommunalwahlen teilnehmen zu lassen. Ein Drittel (34 %) fände es dagegen richtig, wenn hier wohnende ausländische Staatsangehörige die kommunalen Parlamente mitwählen dürften. 14 Prozent der Befragten ist diese Frage gleichgültig.

Die Gegnerschaft zum Ausländerwahlrecht ist am stärksten ausgeprägt bei den Bürgern über 35 Jahren (knapp 60 %) und bei den Anhängern von CDU/CSU (62 %).

Kommunales Wahlrecht für Ausländer?

Den Vorschlag würden ...

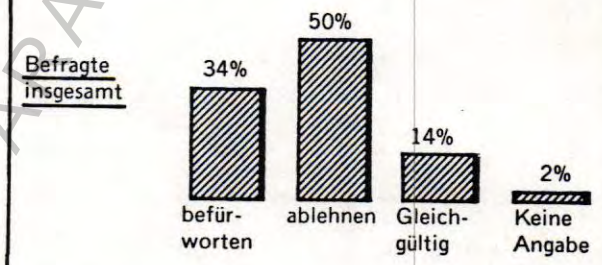

	Befürworter %	Gegner %	Gleichgültig %	Keine Angabe %
Anhänger von ...				
CDU/CSU	26	62	11	1
SPD	42	41	16	1
FDP	35	42	23	0
Grüne	62	20	6	12
Alter				
18 bis 24 Jahre	54	24	15	7
25 bis 34 Jahre	46	39	13	2
35 bis 49 Jahre	32	56	9	3
50 bis 64 Jahre	28	58	13	1
65 Jahre u. älter	21	59	19	1

Frage: Was ist Ihre persönliche Meinung zu dem Vorschlag, Ausländern, die längere Zeit in der Bundesrepublik gelebt haben, an ihrem Wohnort das Kommunalwahlrecht zu gewähren? Würden Sie diesen Vorschlag befürworten, würden Sie ihn ablehnen, oder ist Ihnen das gleichgültig?

Quelle: infas-Repräsentativerhebungen im Bundesgebiet ohne Berlin (West), Februar 1986, ca. 1.000 Befragte ab 18 Jahren, Random-Auswahl

infas
Kompetenz in Forschung und Anwendung

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Das Veröffentlichungsrecht für diese Pressemitteilung gilt unter der Voraussetzung als erteilt, daß dem Institut bei Veröffentlichungen ein Belegexemplar unaufgefordert zugeht. infas · 5300 Bonn 2 · Telefon (02 28) 38 22-0 · Teletex (17) 22 83 51 · Postscheck Köln 151 97-502
Bad Godesberger Kreditbank 40 951 (BLZ 381 603 12)

Zwiespältig ist das Meinungsbild im SPD-Lager, wo sich Befürworter und Gegner eines Kommunalwahlrechts für ausländische Mitbürger die Waage halten (42 % zu 41 %).

Am ehesten aufgeschlossen gegenüber Oberlegungen, Ausländer auf kommunaler Ebene zur Wahlteilnahme zu berechtigen, sind neben den sich als basisdemokratisch verstehenden Anhängern der Grünen (62 %) die jüngeren Bürger zwischen 18 und 24 Jahren (54 % Befürworter, 24 % Gegner) sowie auch noch die 25- bis 34jährigen (46 % zu 39 %).

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Nr. 1.0.02

AUSLAENDER AM 31.12.1985 NACH STAATSANGEHOERIGKEITEN

STAATSANGEHOERIGKEIT	INSGESAMT	DAVON		
		MAENNER 16 JAHRE UND AELTER	FRAUEN 16 JAHRE UND AELTER	KINDER UNTER 16 JAHREN
EUROPA				
BELGIEN	18 852	8 324	8 792	1 736
DAENEMARK	13 381	4 379	7 728	1 274
FRANKREICH	74 850	31 548	36 459	6 843
GRIECHENLAND	280 614	118 048	98 627	63 939
GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND	88 089	44 966	33 869	9 254
IRLAND	6 332	2 981	2 934	417
ITALIEN	531 338	268 269	148 693	114 376
LUXEMBURG	4 891	2 553	1 951	387
NIEDERLANDE	108 419	52 528	47 005	8 886
EG-STAATEN	1 126 766	533 596	384 058	207 112
ALBANIEN	225	192	13	20
ANDORRA	26	9	13	4
BULGARIEN	4 259	2 126	1 730	403
FINNLAND	9 936	1 776	7 434	726
ISLAND	849	358	361	130
JUGOSLAWIEN	591 001	264 365	196 821	130 115
LIECHTENSTEIN	153	65	77	11
MALTA	228	100	114	14
MONACO	14	6	3	5
NORWEGEN	5 129	2 031	2 685	413
OESTERREICH	172 534	88 753	66 884	16 897
POLEN	104 755	52 832	40 830	11 093
PORTUGAL	77 046	32 043	27 371	17 632
RUMAENIEN	13 736	6 426	5 747	1 563
SAN MARINO	25	15	8	2
SCHWEDEN	10 548	3 620	6 924	1 004
SCHWEIZ	29 923	12 028	15 764	2 131
SOWJETUNION	6 686	3 019	3 066	603
SPANIEN	152 781	72 470	52 861	27 450
TSCHECHOSLOWAKEI	28 167	12 625	11 360	4 182
TUERKEI	1 401 932	543 827	384 052	474 053
UNGARN	21 385	10 894	7 824	2 637
VATIKANSTADT	61	20	23	18
ZYPERN	1 488	918	440	130
UEBRIGES EUROPA	4 213	2 703	1 401	109
EUROPA ZUSAMMEN	3 763 838	1 646 817	1 218 564	898 457
AFRIKA				
AEGYPTEN	8 333	5 601	1 460	1 272
AEQUATORIALGUINEA	41	30	2	9
AETHIOPIEN	13 049	5 889	3 126	2 534
ALGERIEN	5 284	3 620	936	756
ANGOLA	510	310	69	131
BENIN	236	184	32	20
BOTSUANA	46	17	13	15
BURKINA FASO	266	213	30	23
BURUNDI	188	127	32	29
DSCHIBUTI	59	44	10	5
ELFENBEINKUESTE	295	236	38	21
GABUN	94	72	14	8
GAMBIA	858	808	27	23
GHANA	13 941	9 378	3 487	1 076
GUINEA	343	295	39	29
GUINEA-BISSAU	36	28	7	1
KAMERUN	793	865	154	74
KAP VERDE	372	303	49	20
KENIA	831	400	332	99
KOMOREN	11	7	4	-
KONGO	157	127	16	14
LESOTHO	77	83	20	4
LIBERIA	275	177	78	23
LIBYSCH-ARAB. DSCHAMAHIRIJA	1 194	809	181	204
MADAGASKAR	222	106	98	18
MALAWI	84	47	26	11
MALI	314	242	54	18
MAROKKO	48 132	20 512	9 684	17 936
MAURETANIEN	155	81	63	11
MAURITIUS	506	115	337	54
MOSAMBIK	59	47	8	4
NIGER	92	74	7	11
NIGERIA	3 164	2 147	479	538
RUANDA	194	150	32	12
SAMBIA	174	124	35	15
SAO TOME UND PRINCIPE	21	4	9	8
SENEGAL	816	755	44	17
SESCHELLEN	96	29	54	13
SIERRA LEONE	575	392	97	86
SIMBABWE	288	203	58	27
SOMALIA	824	679	104	41
SUDAN	1 077	806	142	129
SUEDAFRIKA	2 491	906	1 297	288
SWASILAND	69	27	32	10
TANSANIA	719	454	160	105
TOGO	700	485	112	103
TSCHAD	153	129	14	10
TUNESIEN	23 168	10 769	5 086	7 313
UGANDA	701	385	165	151
ZAIRE	908	573	157	178
ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK	97	76	10	11
UEBRIGES AFRIKA	349	217	102	30
AFRIKA ZUSAMMEN	133 456	69 927	28 891	34 936
AMERIKA				
ANTIGUA UND BARBUDA	3	-	3	-
ARGENTINIEN	3 950	1 604	1 738	608
BAHAMAS	39	10	23	6

Quelle: Statistisches Bundesamt
15.F.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

DGB

Deutscher
Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand

Postanschrift: DGB Bundesvorstand 4 Düsseldorf 1 Postfach 2601

Düsseldorf
Hans-Böckler-Str. 39 (Hans-Böckler-Haus)

Fernsprech-Sammelnummer (0211) 4301
Drahtanschrift: Degebevorstand Düsseldorf
Fernschreiber: 8584822 a dgb d
8584819 dgb d

Bankverbindungen:
Bank für Gemeinwirtschaft AG., Düsseldorf,
(BLZ 30010111) Konto Nr. 1000200600
Postscheckkonto Essen
(BLZ 36010043) Konto Nr. 695 41-430

An die
Mitglieder des Bundesvorstandes

den
Landesbezirksvorsitzenden des DGB
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Fernsprech-Durchwahl: (0211) 4301	Unsere Zeichen	Datum
		349	AA-Rr/Kos	19. Febr. 1980

Betrifft:

Religiöse Situation bei den türkischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland

Liebe Maria, liebe Kollegen,

der DGB und die Gewerkschaften haben immer wieder betont, daß auch die türkischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland Gelegenheit haben müssen, ihre religiösen Bedürfnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu befriedigen. Die gleiche Forderung gilt für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer, daß für sie wie für deutsche Kinder in den Schulen die Möglichkeit des Religionsunterrichts geschaffen werden muß. Die Realisierung des islamischen Religionsunterrichts in den Schulen wird nach unserer Auffassung durch die z.T. heftig umstrittenen "Korankurse" negativ beeinflußt.

Vor längerer Zeit hatten wir erfahren, daß das "Islamische Kulturzentrum Köln e.V." beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen den Antrag auf Anerkennung als "öffentlich rechtliche Körperschaft" gestellt hat und daß dieses Islamische Kulturzentrum mit etwa 150-160 Filialen in der Bundesrepublik Deutschland völlig in der Hand einer islamischen Sekte, nämlich den "Süleymanisten" ist. Diese Sekte anerkennt nur ein einziges Gesetz und das ist der Koran, alle anderen weltlichen Gesetze werden abgelehnt (es ist also auch die Frage zu prüfen, inwieweit diese Sekte auf dem Boden der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland steht) und möchte, daß der türkische Staat wieder ein islamischer Staat wird und daß die Reformen von Atatürk rückgängig gemacht werden.

TÜRKİYE SOSYALİST İŞÇİ ARAŞTIRMA VAKFI

Wir bitten, Zuschriften ausschließlich an die zuständige Abteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Düsseldorf, und nicht an Einzelpersonen zu richten.

Da sowohl für uns wie für die Behörden, die politischen Parteien und evtl. auch für die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland die religiöse Situation der Türken völlig unbekannt und undurchsichtig ist, haben wir ein Papier erstellt, das über Zusammenhänge informiert.

Um vor allem auch deutsche Behörden, die Bundestagsparteien, die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und unsere DGB- und Gewerkschaftseinrichtungen über die Hintergründe zu informieren, werden wir dieses Papier all den genannten Stellen zur Verfügung stellen. Wir versprechen uns davon, daß die Diskussion über die genannten anstehenden Fragen damit erheblich versachlicht wird.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Schwab

Anlage

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
B u n d e s v o r s t a n d
Abt. Ausländische Arbeitnehmer

Februar 198o

Hintergründe türkischer extremistischer islamischer Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland (Sekten und Organisationen)

I N H A L T :

- Die Türkei auf dem Wege zum Laizismus
- Offizielle religiöse Schulen, Korankurse sowie die Ziele und Zwecke der Religionsschulung in der Türkei
  - Zuständigkeit
  - Die religiöse Erziehung in der Grundschule
  - Theologische Ausbildung
  - Die offiziellen Korankurse
- Islamische Sekten in der Türkei
  - Ticcanilik (Tidschanismus)
  - Nurculuk (Nurdschu)
  - Süleymancilik (Süleymanismus)
- Der türkische Islam in der Bundesrepublik
- MHP-Organisationen
- Nurdschu-Bewegung
- MSP-Organisationen
- Süleyman-Bewegung
- Die Beziehungen zwischen den extremistischen islamischen Sekten und Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland
- Schriftliche Aussagen der Prediger (Imam) der Süleymanisten
  - über andere Religionen bzw. Glaubensgemeinschaften
  - über die Weltpolitik
  - über Scheriat und das islamische Recht
  - über Integration
  - über die Lehren des Süleymanismus
  - über die Wissenschaft

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Türkischer Islam in der Bundesrepublik Deutschland

Die Türkei auf dem Wege zum Laizismus

Der Islam ist im 19. Jahrhundert das alleingültige Weltsystem des osmanischen Reiches und der umliegenden moslemischen Länder. Der Einfluß der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung sowie der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse des Westens hatten für das osmanische Reich zur Folge, daß der Islam bei den Intellektuellen und dem Bürgertum immer mehr an Einfluß verlor. Dieser westliche Einfluß veranlaßte die osmanischen Intellektuellen und einige Offiziere, die Gründe für die Rückständigkeit des osmanischen Reiches zu erforschen.

Der Glaube, daß durch die Übernahme der wissenschaftlich-technischen Entwicklungen und der Erziehungssysteme des Westens das Schicksal der islamischen Welt gewendet und von der geistigen und wirtschaftlichen Unterdrückung befreit werden könne, war weit verbreitet. Aber diese neuen Impulse gerieten in Konflikt mit der traditionellen islamischen Weltanschauung. Trotzdem gewinnt der Gedanke, den Islam mit den westlichen Werten zu vereinen, an Bedeutung.

Die ethnische Zusammensetzung der osmanischen Gesellschaft, die Vereinigung von vielen sprachlichen und religiösen Gruppen unter einem Regierungssystem war Hintergrund der Entstehung eines osmanischen Nationalismus. Diese neue Bewegung, die mit den "neuen Osmanen" (Jungtürken) begann, setzte ihre Entwicklung in der "Fortschritt- und Einheitsorganisation" (Ittihat ve Terakki) fort. 1908 gewann sie im damaligen Parlament die Übermacht. Der zur gleichen Zeit sich entwickelnde "arabische Nationalismus" und die Unabhängigkeitsbestrebungen der anderen nationalen Gruppen des osmanischen Reiches verhinderten den Erfolg der "neuen Osmanen". Ab 1914 begann die Teilung des osmanischen Reiches. Dies förderte im wesentlichen den "türkischen Nationalismus". Dieser türkische Nationalismus, der den Zerfall des osmanischen Reiches akzeptierte, hatte im Gegensatz zu den "neuen Osmanen" laizistische Ziele. Der Befreiungskrieg von 1919 bis 1923 ging nicht nur gegen Griechenland als der bewaffneten Macht des Westens, sondern auch gegen den osmanischen Sultan und Kalifen, der mit den Engländern als einer der Besatzungsmächte zusammenarbeitete. Vor diesem Hintergrund bekam der Laizismus in der gesamten Bevölkerung eine immer größere Basis. Allerdings unternahmen andererseits die Verfechter der islamischen Weltanschauung, die den größten Teil der politischen Inhalte des osmanischen Reiches bestimmte und dieser theokratischen Monarchie den Charakter gab, große Anstrengungen um die Änderung der Machtverhältnisse, also die Trennung von politischer und religiöser Autorität, zu verhindern.

1924 erfolgte durch die Annahme der Atatürk'schen Verfassung (Teskilati Esasiye) die Auflösung der Monarchie (Sultanat). Artikel 1 der Verfassung legte fest: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus". Dies

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

war gleichzeitig der erste Schritt zur laizistischen Republik. Ein weiterer Schritt wurde ebenfalls 1924 getan mit dem Erlaß des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Unterrichtswesens (Terhidi Tedrisat Kanunu). Damit erfolgte die Einführung der Staatsschule und des lateinischen Alphabets. Diese Reformen verursachten sofort religiöse Proteste.

1928 bekannte sich die Türkei zum Laizismus und Artikel 2 der Verfassung gab dem Staat um Mißbräuche durch islamische Kreise zu verhindern, die Kontrolle über die Religion, gleichzeitig wurde der Verfassungsartikel beseitigt, der den Islam zur Staatsreligion erklärte.

Die islamische Bewegung, die schon in der letzten Phase des osmanischen Reiches als eine Reaktion auf die pro-westliche Erneuerungsbewegung agierte und die den Reformen von Atatürk feindlich gegenüberstand, konnte in der Einparteienphase (CHP - 1921-1946) keine nennenswerten Erfolge verzeichnen.

Die von einer Gruppe wichtiger Abgeordneter wie Fethi OKYAR und Ahmet AGAOGLU auf Wunsch Atatürks 1930 gegründete " F r e i e r e p u b l i k a n i s c h e P a r t e i" (Serbest Cumhuriyet Firkasi) geriet diesen völlig außer Kontrolle und wurde eine restaurative islamische Bewegung, die noch im selben Jahr wegen reaktionärer Aktionen verboten wurde.

Mit der Gründung dieser Partei erreichte der Widerstand der islamischen Bewegung gegen die Republik neue Impulse. Ein weiteres Anzeichen dafür ist die Ende 1930 von dem Naksibendi-Ordensträger Derwisch Mehmet und seinen Brüdern propagierte islamische Renaissance (Irtica). Derwisch Mehmet verkündete in der Moschee, er werde nach dem Morgengebet die Regierung in Ankara stürzen und den Sohn des Sultan Abdulhamids des II., Selim, zur Macht verhelfen. Als das Militär die aufgebrachte Menge zu bändigen versuchte, töteten die Derwische einen Offizier, sägten ihm den Kopf ab und versuchten die Menge zu einer Konterrevolution aufzustacheln. Das Ziel dieses von Naksibendi geleiteten Aufstandes wurde von dem damaligen Ministerpräsidenten Ismet Inönü kurz als "Einführung des Scheriatrechts, Umsturz der bestehenden sozialen und politischen Ordnung" bezeichnet. Dieser Aufstand, der mit der Hinrichtung von 28 Menschen und der Verurteilung von vielen zu lebenslänglicher Haft endete, ist interessant, weil er die Aktivitäten der damaligen islamischen Bewegung verdeutlicht.

Die Türkei konnte erst am Ende des zweiten Weltkrieges die gesellschaftlichen Bedingungen für den Übergang zum Mehrparteiensystem vorbereiten. 1945 wurde die " N a t i o n a l e E n t w i c k l u n g s p a r t e i " (Milli Kalkinma Partisi) gegründet und legte den Entwurf für die Einheit des Islam in Form einer Orientföderation vor.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Mit dem Übergang zum Mehrparteiensystem begannen sich die restaurativen islamischen Kreise, die immer gegen soziale und gesellschaftliche Reformen waren, parteipolitisch zu organisieren. Die "Demokratische Partei" (Demokrat Parti), die als Reaktion auf die Unzufriedenheit mit der schlechten Sozial- und Wirtschaftspolitik der CHP entstand, unterstützte die Idee des konservativen Islam und nutzte sie politisch aus. Bis zum 22.5.1950, als die "Demokratische Partei" an die Macht kam, waren in der Türkei 24 politische Parteien entstanden, darunter waren folgende Parteien für die Reislamisierung:

"Partei des nationalen Aufstiegs"
(Entwurf der Orientföderation der islamischen Einheit)

"Partei der sozialen Gerechtigkeit"
(Welteinheit der Moslems)

"Partei der Reinigung und des Schutzes"
(Gedanken einer religiösen Politik)

"Partei zum Schutz des Islam"

"Türkische Konservative Partei"
(Handeln nach der islamischen Weltanschauung)

"Partei der Nation"
(Idee der islamischen Autonomie)

"Immobilien und freie Handelspartei"
(Gedanken der Organisationsfreiheit für religiöse Institutionen)

Als Gegner der CHP, die ihre Chancen zur Bildung der Regierung mit Beginn des Mehrparteiensystems verlor, kam die "Demokratische Partei" an die Macht und baute Schritt für Schritt den Laizismus ab. So wurde der arabische Gebetsruf wieder eingeführt, die Priester- und Predigerschulen neu eröffnet, die seit 1932 geschlossen waren und überall im Lande entstanden Korankurse außerhalb der staatlichen Kontrolle.

Offizielle religiöse Schulen, Korankurse sowie die Ziele und Zwecke der Religionsschulung in der Türkei

Das Grundgesetz der türkischen Republik sieht vor, daß der Staat ein laizistischer Staat ist und daß er offiziell keine Religion hat (Grundgesetz § 2). Im Grundgesetz § 12 heißt es: "Ohne Unterschied von Religion und Konfession ist jeder vor dem Gesetz gleich".

Nach § 19 des Grundgesetzes ist jeder in seinem Glauben und seiner Religion frei.

Jegliche Art religiöser Veranstaltungen, Gebete, die nicht gegen das Staatssystem und die öffentliche Moral verstoßen, sind frei. Niemand kann zum Beten oder zur Teilnahme an einer religiösen Veranstaltung gezwungen werden. Niemand kann wegen seiner religiösen Überzeugung oder Vorstellungen benachteiligt oder kritisiert werden (Grundgesetz § 19 Abs. 2).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Religiöse Schulung hängt von der Entscheidung der Person ab. Bei Minderjährigen hat der gesetzlich vorgesehene Vormund zu entscheiden (Grundgesetz § 19 Abs. 4).

Es können keine Schulen oder Kurse gegründet werden, die gegen die Bestimmungen der modernen Wissenschaft und Kultur verstoßen (Grundgesetz § 21 Abs. 4).

Niemand darf, auch nicht teilweise, die soziale, wirtschaftliche, politische und rechtliche Ordnung unter religiöse Bestimmungen stellen oder um sich politische oder persönliche Vorteile zu verschaffen oder welche anderen Gründe es auch immer sein mögen, die Religion, religiöse Gefühle und religiöse Heiligtümer ausnutzen und für seine Zwecke verwenden. Wer dieses Verbot mißachtet oder andere dazu verleitet, wird nach dem Gesetz bestraft. Zuwiderhandelnde Vereine und Parteien werden durch das zuständige Gericht verboten (Grundgesetz § 19 Abs. 2).

Zuständigkeiten

Das Staatsministerium für Religionswesen und der ihm unterstellte Verwaltungsrat des Islam ist grundsätzlich für alle religiösen Angelegenheiten zuständig. Er ernennt die religiösen Beauftragten und reguliert und kontrolliert die mit der religiösen Erziehung und Ausbildung beschäftigten Institutionen. Dies geschieht gemeinsam mit dem nationalen Erziehungsamt. Das nationale Erziehungsamt ist dem Erziehungsministerium unterstellt. Letzteres repräsentiert die Türkei in religiösen Angelegenheiten auf internationaler Ebene.

Die religiöse Erziehung in der Grundschule (Ilkokul)

Im Lehrplan der 5-jährigen Grundschule sind bezüglich der religiösen Erziehung folgende Vorschriften enthalten:

"Der Religionsunterricht wird auf schriftlichen Wunsch der Eltern Schülern der 4. und 5. Klasse erteilt.

Grundregeln des Religionsunterrichts (Auszüge aus den vom Erziehungsministerium erlassenen Lehrplan):

1. Der Schüler wird gemäß seinem Alter und seiner Denkfähigkeit Gefühle entwickeln, um aus dem Herzen heraus Gott zu lieben und ihm zu danken. Er wird erkennen, daß der Glaube an Allah gegenwärtig ist und seine Einzigartigkeit aus den Regeln des Islam erschlossen wurde.
2. Der Schüler wird lernen:
   - die Gedanken der Sauberkeit, Güte und Aufrichtigkeit,
   - die Menschen zu lieben,
   - die Eltern und die Erwachsenen zu achten,
   - Kleine zu schützen, Schwachen und Bedürftigen zu helfen,

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

- die Idee des Fleißes, der Wissenschaft, der Kunst zu achten,
- die echte Liebe zu der islamischen Religion als Befehl zu verstehen,
- die Grundlehren der islamischen Religion zu kennen.

3. Der Islam befiehlt nicht nur für das Diesseits, sondern auch für das Ewige Leben zu arbeiten. Er ist eine Religion, die dem Volke einschärft, in Einigkeit und Gemeinschaft und im guten Einvernehmen glücklich zu leben.

4. Die islamische Religion ist eine Religion, die das Leben, das Recht, den Glauben und die Ideen anderer respektiert und vom Fanatismus fernbleibt. Der Islam zeigt Toleranz.

5. Die islamische Religion entfernt sich von denen, die aus falschen und unsinnigen Quellen Ideen entnehmen bzw. von einem Glauben besessen sind."

Im Religionsunterricht der 4. und 5. Grundschulklasse werden gelehrt:

- die historische Entwicklung des Islam
- der Lebenslauf und die Kämpfe Mohammeds
- die Grundlehren der islamischen Religion
- die Arten und Regeln des Gebets
- die Haltung beim Gebet.

<u>Theologische Ausbildung - die Imam-Hatip-Schulen</u>

Diese Schulen sind inmittelbar mit dem nationalen Erziehungsamt verbunden. Die Schulen sind zweistufig. Aufgenommen werden Schüler mit Grundschulabschluß (Ilkokul). Die erste Stufe ist 4-jährig und der Mittelschule (Ortaokul) angeglichen . Es folgt eine 3-jährige Stufe entsprechend dem türkischen Gymnasium (Lise). Die Absolventen der Imam-Hatip-Schulen können Pädagogen der offiziellen Korankurse oder religiöse Beauftragte in Moscheen werden.

Hier sind auch die den Universitäten angeschlossenen theologischen Fakultäten und die höheren Islam-Institute zu erwähnen. Diese Institutionen sind hauptsächlich für die Ausbildung von Religionslehrern der verschiedneen Schulstufen zuständig.

<u>Die offiziellen Korankurse</u>

Unter der Aufsicht des nationalen Erziehungsamtes werden überall im Land Korankurse abgehalten. Die Absolventen der Imam-Hatip-Schulen lehren hier das Lesen des Koran. Diese Korankurse stehen in keinerlei Beziehung zu den früher erwähnten und von den verschiedenen religiösen Sekten eröffneten Kursen. Allerdings machen die zuständigen türkischen

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Behörden keinerlei Aussage über die illegalen Korankurse. Von Zeit zu Zeit erfährt man durch die Zeitungen, daß nach polizeilichen Razzien die Imams solcher Kurse verhaftet oder angezeigt worden sind. Allerdings ist es eine Tatsache, daß die illegalen Korankurse mit der Zeit eine "quasi Legalität" erhalten. Dies ist eines der wichtigsten Probleme der laizistischen Türkei. Hier neigen die offiziellen Stellen aus innenpolitischen Gründen zu einer gewissen Zurückhaltung.

Islamische Sekten in der Türkei

T i c c a n i l i k (Tidschanismus)

Ihr Ziel war es, den Befehlen Gottes folgend die Ethik des Propheten zu vertreten. Bis 1951 hatte diese Bewegung gewisse Erfolge. Nach der Verurteilung ihres Führers, Kemal Pilavoglu, wegen seines Kampfes gegen die Republik zu 25 Jahren Haftstrafe, verlor sie an Bedeutung.

N u r c u l u k (Nurdschu)

Sie ist die wichtigste und organisierteste Sekte in der türkischen Geschichte, die Widerstand gegen die Reformen Atatürks leistet. Diese Richtung, nach 1952 entstanden, versuchte die verschiedenen islamischen Strömungen in sich zu vereinigen und gilt als Symbol des Kampfes gegen die laizistische Republik. Obwohl die Nurdschu keine systemgebundene Theologie besitzt, strebt sie die Theokratie an. Wegen der fehlenden geistigen Grundlagen entwickelte sich ein fanatisch-demagogisches Ordenswesen. In der größten türkischen Enzyklopädie, dem Maydan-Larousse, ist folgendes verzeichnet: "Die Nurdschu-Sekte ist eine von Saidi Nursi ins Leben gerufene perverse Strömung. Diese Sekte geht auf eine Gruppe zurück, die die Schriften des Saidi Nursi, die "Risale-i Nur" lesen, sich damit identifizieren und versuchen, sie zu verbreiten. Der Verfasser behauptet, er habe den Koran den Bedürfnissen der Zeit entsprechend interpretiert. In seinen Büchern, die in otomanisch-türkisch (schwer verständliches Türkisch) verfaßt sind, ruft er die Jugend zum Glauben und zum Kampf gegen die Glaubensfeinde auf. Er interpretiert einige Koranverse nach seiner Intuition und versucht aus ihnen Deutungen über die Geschehnisse zu machen, die Narrengeschichten gleichkommen. Die Nurdschu-Anhänger lesen und interpretieren in ihren geschlossenen und privaten Versammlungen die Abhandlungen des Saidi Nursi. Sie sehen es als ihre Aufgabe an, die Abhandlungen zu verbreiten und ihre Interpretationen für andere glaubhaft zu machen. Auch wenn es so aussieht, als ob sie sich nicht mit Politik befassen, kann man nicht behaupten, daß sie an der Politik keinen Anteil nehmen".

In der Rechtsprechung des Revisionsgerichtes über die Bücher des Saidi Nursi, die Anlaß für verschiedene Anklagen boten, heißt es, daß die Grundidee in diesen Büchern die Errichtung einer Einheit islamischer Staaten sei, die die Türkei einschließt, nach den Scheriatsgesetzen regiert wird und ihren Sitz in dem Ehrenreich Mekka haben soll. In den Abhandlungen, die behaupten, daß das von Atatürk und seinen Reformen aufgebaute System Ungläubigkeit und kommunistische Aktivitäten verursache, wird der Nationalismus ab-

TÜRKİYE DİYANET VAKFI İSLAM ARAŞTIRMA MERKEZİ

gelehnt und stattdessen der islamische Internationalismus propagiert. Weiterhin wird die Rückkehr zum Kalifensystem gefordert (Urteil des Revisionsgerichts vom 2o.9.1965 Nr. 243-D1 und 313). Dieses Revisionsgericht hat mit diesem Urteil eindeutig entschieden, daß die Anhängerschaft zur Nurdschu-Sekte unter Strafe steht.

S ü l e y m a n c i l i k (Süleymanismus)

Der Süleymanismus ist eine Art Derwischorden und wird abgeleitet von dem Gründer Süleyman Hilmi Tunahan, der 1888 in Silistria/ Rumänien geboren und 1959 in Istanbul verstorben ist. Er kam als Flüchtling in die Türkei. Nach Meinung seiner Anhänger stammt Süleyman aus der Familie des Propheten und ist der überlegenste und wichtigste der Heiligen. Er sei nicht tot, sondern im 9. Himmel, von wo aus er uns regiere und die Schüler des Süleyman Efendi seien das Heer des Mehdi (Mehdi = Vorbote des Jüngsten Gerichts).

Die Süleymanisten haben in der Türkei vor und während des zweiten Weltkrieges propagiert, Hitler sei ein Mohammedaner, er würde die Türkei erobern und die vom Christentum beeinflußte damalige gottlose Inönü-Regierung stürzen und einen islamisch-türkischen Staat gründen. Der Gründer des Süleymanismus, Tunahan, werde Oberhaupt dieses islamisch-türkischen Staates sein. Aus diesem Grunde wurde unter der Leitung des früheren Mufti von Jerusalem eine Militäreinheit gegründet, die illegal aus der Türkei ausreiste und sich in Jugoslawien Hitlers islamischen SS-Einheiten anschloß.

Die Süleymanisten haben nach dem Krieg die " D e m o k r a t i s c h e P a r t e i " - Menderes unterstützt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem 1952 die Menderes-Regierung staatliche Predigerschulen gründete. Nach dem Militärputsch haben sie Parteien unterstützt, die vorgaben, Nachfolgepartei der " D e m o k r a t i s c h e n P a r t e i " zu sein, die von den Militärs verboten wurde.

Im Jahre 1977 haben die Süleymanisten die " G e r e c h t i g k e i t s p a r t e i" (AP - Demirel) unterstützt, die ihnen versprochen hatte, ihnen im Parlament 12 Sitze zu geben. Bei den Wahlen erreichten sie allerdings nur 1 Senator und 3 Abgeordnete, davon Kemal Kacar, der mit der Tochter des Gründers der Süleymanisten, Süleyman Hilmi Tunahan, verheiratet ist. Er gilt zur Zeit als Oberhaupt dieser Sekte.

Da nach Ansicht des Süleymanismus, der den Charakter eines Derwisch-Ordens hat, jedes Wissen im Koran enthalten ist, sind die "Korankurse" die einzigen und ausreichenden Lehrquellen bzw. Schulen. Diese Sekte ist gegen alle staatlichen Relegionsschulen und Lehrinstitutionen, wie die höheren Islaminstitute und die theologischen Fakultäten. Sie versucht sich durch Korankurse zu organisieren, die sie für das ganze Land vorsieht.

TÜRKİYE SOSYALTARİHÇİLER VAKFI

Im "Meydan-Larousse" steht folgendes: "Süleymanismus - Süleyman Hilmi Tunaham - Sunnitenanhänger in einer Art Derwischorden. Der Süleymanismus wurde von einem aus Rumänien geflüchteten Türken, Süleyman Hilmi Tunaham, (1888/1959) Mitglied des Naksibendi-Ordens (Derwisch-Orden) gegründet. Wie beim Naksibendi-Orden, der sich den Glauben und das Gebet zu eigen macht, ist auch beim Süleymanismus das einzig wahre die Andachtsübung. Gemäß diesem Orden ist der Koran die einzig wahre Quelle. Die Unterwerfung des Menschen sollte mit all seinen Handlungen und seinem Glauben den Bestimmungen des Korans und dem sunnitischen Glauben gehören. Der Süleymanismus erkennt außer dem Koran keine andere Gesetzgebung und keine anderen Normen an. Die Staatsregierung, die Gerichtsbarkeit und sämtliche staatlichen Institutionen haben gemäß den Bestimmungen des Korans zu verfahren. Frauen haben nichts anderes zu lesen als den Koran. Die Eheschließung sollte gemäß den Regeln des Koran erfolgen, die lateinischen Buchstaben und die westlichen Hüte sollten abgeschafft werden. Der Süleymanismus, der sich den Koran als Grundgesetz zu eigen machen wollte, setzte sich nach 1950 im westlichen Anatolien und im besonderen bei den türkischen Flüchtlingen durch."

Der türkische Islam in der Bundesrepublik Deutschland

Der türkische Islam ist ebensowenig wie das Christentum eine festgefügte und einheitlich organisierte Religionsgemeinschaft. So gibt es in der Bundesrepublik wie in der Türkei die starke Minderheit der moslemischen A l i v i t e n (Aleviler) ca. 25 % der türkischen Bevölkerung, die einen eigenen Lebensstil pflegen, keine religiösen Institutionen kennen und in der Bundesrepublik tendenziell weniger Integrationsschwierigkeiten haben als ihre sunnitischen Glaubensbrüder.

Der überwiegende Teil der Türken sunnitischer Glaubensrichtung in der Bundesrepublik Deutschland legt mehr Wert auf die Ausübung religiöser Riten, als sie es jemals in ihrem Heimatland getan haben. Sie suchen damit ihre nationale Identität in ihrer Religion. Ursache dafür ist die Angst, besonders ihre Kinder könnten ihnen und ihrer Kultur entfremdet werden. Sie wollen allerdings die Trennung von Religion und Politik. Was sie suchen, können sie in der Bundesrepublik Deutschland schwerlich finden. Es gibt weder eine autorisierte Betreuung durch den Islam noch Moscheen oder religiöse Organisationen, die nicht unter der Kontrolle von Sekten oder politischen Gruppierungen stehen.

Für unsere Betrachtung sind vor allem die extremistischen islamischen Sekten interessant, die in der Bundesrepublik das Heft des Islam fest in der Hand haben. Und sie sind wie folgt organisiert:

1.) Nationalistische Bewegungspartei (MHP - Milliyetci Hareket Partisi)

2.) Nurdschu-Sekte

3.) Nationale Heilspartei MSP - Milli Selemat Partisi)

4.) Süleyman-Sekte

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

MHP-Organisationen

Anhänger der Nationalistischen Bewegungspartei (MHP) gründeten Organisationen wie "Türkischer Kulturverein", "Türkisches Kulturzentrum", "Idealistischer Arbeiterverein" und als Dachorganisation die "Demokratische Föderation der Idealistischen Arbeitervereine". Diese Organisationen werden in der Bundesrepublik häufig als "Graue Wölfe" bezeichnet. Gelegentlich versuchten diese MHP-orientierten Vereine Korankurse zu eröffnen. Ein dauerhafter Erfolg blieb bislang aus, auch wenn die Vereinslokale in der Ramadanzeit als Gebetsstätten benutzt werden. Die MHP-Anhänger suchen immer wieder die religiösen Ansichten der türkischen Bevölkerung für ihre politischen Ziele zu mißbrauchen. Es ist bekannt und wird auch von den Vorstandsmitgliedern der anderen islamischen Gruppen bestätigt, daß sie versuchen, in den religiösen Organisationen politische Propaganda zu machen, in den Vorstand dieser Organisationen zu gehen um die Führung zu übernehmen und die Möglichkeiten dieser Organisationen für ihre Zwecke zu nutzen.

Nurdschu-Sekte

Eine andere fanatische Strömung, auf die wir im vorausgegangenen Kapitel eingegangen sind, die Nurdschu-Sekte arbeitet in der Bundesrepublik in verschiedenen Lokalen und Häusern, die sich "Medrese" (religiöse Schule) nennen. Nurdschu-Gruppen gründen sich meistens unter Tarnbezeichnungen. Eine Besucherzahl zu nennen ist schwer, da Nurdschu öffentliche Kontakte scheut.

MSP-Organisationen

Die zweitgrößte extremistische islamische Organisation in der Bundesrepublik wurde von Anhängern der MSP (Nationale Heilspartei) unter dem Namen "Nationale Sichtorganisation" (Milli Görüs Teskilati) ins Leben gerufen. Die erste bekanntgewordene Gruppe dieser Organisation in der Bundesrepublik wurde 1977 in Köln unter dem Namen "Türkische Einheit in Europa" (Avrupa Türk Birligi) gegründet. Die Organisation umfaßt zur Zeit nach eigenen Angaben 126 Vereine in der Bundesrepublik. Ihr angeschlossen ist auch die "Einheit der islamischen Jugend in Europa" (Avrupa Islama Genclik Birligi).

Die Nationale Heilspartei (MSP), deren Vorsitzender Erbakan ist, wurde als Nachfolgerin der 1971 verbotenen "Nationalen Ordnungspartei" (Milli Nizam Partisi) gegründet. Seit diesem Zeitpunkt spielte sie in der türkischen politischen Arena eine Schlüsselrolle. 1977 bildete die CHP (Ecevit) eine Koalitionsregierung mit der MSP. Danach hatte die MSP in den Regierungen der "Nationalistischen Front", die von MSP (Erbakan), AP (Demirel), MHP (Türkes) und CGP (Fevzioglu) getragen wurden, eine aktive Rolle. Das politische Ziel der MSP und ihrer "Europäischen Organisation der nationalen Sicht" ist die Schaffung eines nach dem Scheriatsrecht ausgerichteten Systems. Die MSP ist der Ansicht, daß ein islamischer Verteidigungspakt - in dem auch die Türkei Mitglied sein soll - zu gründen sei, die Türkei nur mit islamischen Ländern Beziehungen unterhalten solle und daß sich alle islamischen Staaten um

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

die Errichtung eines islamischen Weltstaates bemühen müssen. Die MSP unterhält enge Verbindungen zu der "Rabitatül Almelil Islami" Organisation, die 1962 mit Mitteln des Erdölkonzerns "Aramco" gegründet wurde und ihren Hauptsitz in Mekka hat. Diese Organisation unterstützt alle islamischen Staaten, die in letzter Zeit durch antiimperialistische Politik auf sich aufmerksam gemacht haben. Nicht zuletzt deshalb fordert die MSP, die Türkei solle die diplomatischen Beziehungen zu Israel abbrechen. Die MSP ist der Meinung, die Entwicklung im Iran sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Befreiung des Islam.

Die MSP-Anhänger, als "Nationale Sicht" organisiert, betreiben in der Bundesrepublik zahlreiche Moscheen, in denen auch Karateunterricht für Kinder angeboten wird.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, über eine Versammlung zu berichten, die am 8.4.1979 in der Rhein-Ruhr-Halle in Duisburg-Hamborn durchgeführt wurde und an der 4.ooo Personen teilnahmen. Von zwei Beobachtern wurde uns der folgende schriftliche Bericht übergeben:

"Vor einem großen Stoffplakat mit der Aufschrift "Wir sind hier, um für Allah zu sterben und für den Islam zu kämpfen", waren Kassetten, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen ausgelegt. Mitglieder aus verschiedenen Regionen waren gekommen. Hunderte von Menschen, die auf den in den Korridoren ausgelegten Teppichen beteten, tausende von Menschen, die die große Halle füllten und dutzende von Menschen, die sich vor der Bühne drängten, um die Reden mit kleinen Kassettenrekordern aufnehmen zu können. Erwartet wurde ein geistlicher Lehrer, der einer der wichtigsten Theoretiker der restaurativ türkisch-islamischen Bewegung ist, Kadir Misirlioglu, der in seinen Schriften die Rückkehr zum osmanischen Reich fordert. Die Eröffnungsrede hielt Sevket Zengin, der Repräsentant der "Europäischen islamischen Jugendkulturabteilung" ist. Er sagte: "... Heutzutage sterben Menschen aufgrund ihrer Ideen. Ein Kommunist stirbt wegen seiner Sache, ein Kapitalist stirbt aufgrund der Sache um die es ihm geht. Wir müssen auch wegen unserer großen Sache, um die es uns geht, sterben können ... Unsere Sache ist, den Glauben an die Vereinigung in die Herzen und die Köpfe jedes Menschen auf der Welt einzuprägen. Alles Materielle gehört Gott... Der Tag wird kommen, an dem die Gerechtigkeit das Falsche verschwinden lassen wird."

Hasan Damar, Sekretär der "Europäischen Nationalen Sichtorganisation" übernahm später das Wort uns sagte: " Ihr Glaubenskämpfer in der Fremde, ob Wissen oder Nichtwissen, ihr vollstreckt die Sunna (sunnitischer Kampf). Ihr befindet Euch auf einer Wanderung ... Die Zeitungen "Tercüman", "Hürriyet" und "Milliyet" wollen nicht berichten, weil sie schreiben müßten, daß Kadir Misirlioglu vor 5.ooo Menschen eine Ansprache gehalten hat." Später sagte er über das Massaker in Kahraman Maras, das ja zu diesem Zeitpunkt ein aktuelles Thema war, daß zwei kommunistische Lehrer von seiten der Moslems niedergemetzelt worden seien, die wahren Moslems sich weigerten, die Kommunisten nach religiösem Brauch zu bestatten und deswegen Blut fließen mußte. Aus diesem Grunde hielten es die Moslems für not-

TÜRKİYE SOSYALİST İŞÇİ KADIN HAREKETİ

wendig, im Kampf noch aktiver zu werden. Es wäre vorschnell zu behaupten, die tausenden Zuhörer würden die Ansichten des Sprechers übermitteln. Ständig drohen aber in einer solch aufgehetzten Atmosphäre tätliche Auseinandersetzungen. Es ist schwierig, die Leute bei solch hetzerischen Versammlungen unter Kontrolle zu halten. So ist es nicht abwegig sich auszumalen, daß aus einem derart aufgehetztem Publikum Haufen entstehen, die nicht mehr diskutieren können und blutige Ereignisse sich anbahnen."

Süleyman-Sekte

In der Bundesrepublik trat diese Sekte unter dem Namen " I s l a m i s c h e s K u l t u r z e n t r u m " erstmals mit den 1974 in verschiedenen Orten gegründeten Moscheen an die hiesige türkische Öffentlichkeit. 1975 gründete sich das " I s l a m i s c h e K u l t u r z e n t r u m " (IKZ) in Köln, das heute die Zentrale der Bewegung ist. Süleyman Hilmi Tunahan wird als Gründer der Bewegung angesehen. Kemal Kacar, der Schwiegersohn des Süleyman Hilmi Tunahan, ist Abgeordneter der " G e r e c h t i g k e i t s p a r t e i " (AP) und der Scheich des Ordens. Das " I s l a m i s c h e K u l t u r z e n t r u m " ist bundesweit vertreten und auch die stärkste islamische Sekte. Bundesweit hat es mehr als 15o Zweigstellen, allein in Nordrhein-Westfalen 63. In verschiedenen Städten hat es mehrere Moscheen. Dem größten Teil von ihnen sind inzwischen Vereine angegliedert. Der restliche Teil ist im Begriff, Vereine zu gründen. Jede Moschee hat etwa 1oo bis 3oo Mitglieder. Daß der Gründer der Sekte, Tunahan, gesagt hat: "Jeder Bruder soll überall dort wo er hingeht, einen Korankurs eröffnen und dafür sorgen, daß fünf weitere eröffnet werden" hat zur Folge, daß hunderte von Anhängern des Ordens gleichzeitig in mehreren Moscheen und Vereinen Mitglied sind. Es besteht nicht die Möglichkeit, die genaue Zahl der Schüler der den Moscheen angegliederten Korankursen zu nennen. Es werden keine Eintragungen oder ähnliche Formalitäten vorgenommen. Jedenfalls seit Beginn des Schuljahres 1979/8o mehren sich die Fälle, daß türkische Schüler dem Unterricht der staatlichen Schulen fernbleiben und die Eltern zur Entschuldigung vorbringen, der Schüler besuche am Vormittag einen Korankurs. Zur Bestätigung legen sie der Schule eine entsprechende Bescheinigung des Islamischen Kulturzentrums vor.

Zur Zeit leben 12 hohe Funktionäre der Süleymanisten in Europa, die meisten von ihnen jedoch in der Bundesrepublik Deutschland. Der Süleymanismus hat sich besonders bei den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Türken verbreitet. In Belgien und Österreich gibt es solche Probleme nicht wie in der Bundesrepublik Deutschland. Das kommt daher, weil die beiden Länder den Islam als Religion offiziell anerkennen und eine zuständige Organisation gegründet wurde. Diese Organisation arbeitet eng mit dem Verwaltungsrat des Islams in der Türkei zusammen. Mit anderen Worten: Ein religiöses Amt kann dort nur derjenige bekleiden, der vom Verwaltungsrat des Islam in der Türkei beglaubigt wird. Der Verwaltungsrat des Islam in der Türkei beauftragt nur solche Prediger, die neben der religiösen Schulbildung auch als

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Lehrer ausgebildet sind. Zudem müssen sie sich arbeitsvertraglich verpflichten, spätestens in drei Jahren die jeweilige Landessprache zu erlernen. Da all dies für die Bundesrepublik keine Gültigkeit hat, ist die religiöse Betreuung der türkischen Staatsbürger nicht ausreichend. Die meisten Anhänger der Süleymanisten wissen gar nicht, was Süleymanismus bedeutet und was seine Ziele sind. Einige werden als Heilige dargestellt und man folgt ihnen blindlings.

Wegen des Ramadan waren 1979 26 Beauftragte vom Verwaltungsrat des Islam in Europa. Nach den Informationen des Staatsministeriums der türkischen Republik waren gleichzeitig von der MHP 1oo, von der MSP ca. 15o und von den Süleymanisten 15o Prediger in der Bundesrepublik.

Es gibt heute noch Süleymanisten, die im Apparat des Verwaltungsrates des Islams als Prediger, Imam oder Mufti beschäftigt sind. Sobald ihre religiöse Orientierung festgestellt ist, werden sie sofort aus ihren Ämtern enthoben. Anschließend werden sie dann von islamischen Kulturzentren in der Bundesrepublik als Prediger oder Hauptimam eingeladen und bekommen monatlich 1.5oo DM. Es ist allein schon aus finanziellen Gründen ein verführerisches Angebot für jeden Prediger in der Türkei, zu den Süleymanisten überzutreten. Selbst der Hauptimam des IKZ Köln, Harum Resit Tüylüoglu, wurde von seinen Ämtern als Mufti von Konya enthoben, weil er süleymanistische Propaganda verbreitet hatte.

Die finanzielle Lage der Süleymanisten, die in der Bundesrepublik von den IKZ's organisiert werden, ist sehr gut. Einerseits sammeln sie an religiösen Tagen große Geldbeträge bei den Gläubigen, dazu bekommen sie wiederum Geldbeträge bei Streitigkeiten unter den Süleymanisten, da sie eine eigene Gerichtsbarkeit ausüben. Außerdem wird behauptet, daß sie aus Libyen nicht nur moralische, sondern auch finanzielle Unterstützung bekommen.

Die Beziehungen zwischen den extremistischen islamischen Sekten in der Bundesrepublik Deutschland

Zwischen Nurdschu-und Süleyman-Sekten gibt es eine Art Koalition oder Burgfrieden. Andererseits gibt es aber besonders zwischen den Gruppen der "Nationalen Sicht" und denen der "Islamischen Kulturzentren" Auseinandersetzungen, die teilweise blutig enden. Nach Ansicht der Anhänger der "Nationalen Sicht Organisationen" erkennt die Süleyman-Sekte niemanden als Moslem an, der nicht die Süleyman-Korankurse absolviert hat. Weiterhin gibt die "Nationale Sicht Organisation" an, die Süleyman-Sekte würde eng mit der MHP zusammenarbeiten. Angeblich werden aus den "Islamischen Kulturzentren" Gläubige zu den MHP-Vereinen geschickt, da dort eine Art Sozialarbeit (Ausfüllen von Formularen usw.) geleistet würde. Ein weiterer Vorwurf lautet, die Süleyman-Sekte sammele Geld in den Moscheen und eröffne damit in der Türkei neue "dort illegale" Korankurse. Die Süleyman-Sekte wirft der "Nationalen Sicht Organisation" vor, sie würde die Religion zu politischen Zwecken mißbrauchen, während Süleyman sich nicht mit

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Politik befasse. Sie sagen: "Unsere Religion steht über den Parteien und den Staaten".

Ein einfaches Süleyman-Mitglied sagte aus: "Wir bevorzugen keine Partei, uns wird nur gesagt, welche Partei wir wählen sollen und wir gehen hin und wählen diese Partei."

Die Tatsache, daß die Süleymanisten sich nach außen hin als überparteiisch darstellen, ist der einzige Grund, warum sie bei der türkischen Bevölkerung in der Bundesrepublik ziemlich großen Anklang gefunden haben. Die Türken in der Bundesrepublik Deutschland, die religiös überhaupt nicht betreut werden, sind froh eine Moschee gefunden zu haben, deren Träger nach außen hin immer wieder sagt, daß er mit keiner politischen Partei zu tun haben will. Sie sind allerdings nicht in der Lage, die wahren Ziele des Süleymanismus bzw. der Islamischen Kulturzentren zu durchschauen.

Über die politischen Ziele der Islamischen Kulturzentren werden nur diejenigen eingeweiht, die überzeugte Süleymanisten sind und das Vertrauen des Hauptimam gewonnen haben. Diese wiederum verfolgen blindlings jegliche Anweisungen des Hauptimams, der seinerseits wiederum blind den Anweisungen des Sektenscheichs Kemal Kacar folgt.

Im eigentlichen Ziel sind sich die Islamischen Kulturzentren und die Nationale Sicht Organisation einig, nämlich die Abschaffung des laizistischen Systems in der Türkei und Gründung eines islamischen Staates mit Scheriatsrecht. Allerdings, die Wege, dieses Ziel zu erreichen, sind verschieden. Die "Nationale Sicht Organisation" meint, durch eine politische Partei, in diesem Fall die MSP (Nationale Heilspartei), müßte man an die Macht kommen. Die Süleymanisten dagegen sagen, daß Anhänger des Scheriat als politische Partei nie eine Chance haben, allein an die Macht zu gelangen, um eine islamische Revolution durchzuführen. Daher seien solche Argumente Scharlatanerie á la Art Erbakan's (Vorsitzender der MSP). Er benutze die Religion, um sich selbst Vorteile zu verschaffen.

Die Süleymanisten selbst vertreten die Auffassung, daß die Anhänger der islamischen Revolution alle Mittel nutzen müßten, um an die Macht zu kommen. Man müßte zuerst durch Korankurse die Religion verbreiten und zwar im Sinne des Süleyman Hilmi Tunahan. Angefangen bei den religiösen Einrichtungen müßte man im gesamten Staatsapparat Brückenköpfe erobern, das gelte auch für die politischen Parteien. Man müßte mit allen Mitteln alle politischen Parteien beeinflussen. Mit ihrer nach außen dargestellten überparteiischen Haltung und Vermeidung von Gewaltakten sowie Demonstrationen konnten sie gutwillige Deutsche, offizielle Stellen und die Kirchen täuschen. Sie haben sich gegenüber den deutschen Stellen und den Kirchen wie folgt vorgestellt:

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

"Die Süleymanisten haben

1. Verständnis und Toleranz gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften
2. Sie akzeptieren das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
3. Sie sind keine Nationalisten oder Panislamisten, die eine Integration der türkischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ablehnen
4. Sie unterstützen eine in alle Richtungen offene Weltpolitik
5. Sie akzeptieren die demokratische Grundordnung sowie das Rechtssystem sowohl im Heimatland als auch in der Bundesrepublik
6. Sie sind nicht gegen Modernes oder Neues und sie akzeptieren auch Aussagen der Wissenschaft."

Aber folgende Artikel, die allein innerhalb eines Jahres und zwar 1978/1979 von verschiedenen Hauptimams der Islamischen Kulturzentren geschrieben worden sind, beweisen vollends die betrügerische Haltung der Süleymanisten. Es ist noch zu bemerken, daß es sich hier um eigene Artikel der Hauptimams der Islamischen Kulturzentren handelt, die in der Zeitschrift " A n a d o l u " (Sprachrohr der Süleymanisten in der Bundesrepublik Deutschland) erschienen sind. Es wurden keine Zeitungsmeldungen verwendet, die Anlaß geben könnten, falsch verstanden zu werden. Es handelt sich in jedem Fall um Selbstdarstellungen.

Wenn die Hauptimams der Süleymanisten in einer öffentlich vertriebenen Zeitschrift solche Artikel schreiben, ist es leicht sich vorzustellen, welche Predigten sie in kleinen Kreisen in den Moscheen, wo sie unter sich sind, halten.

<u>Schriftliche Aussagen der Prediger (Imam), die gleichzeitig Vorstandsmitglied des Islamischen Kulturzentrums sind, über andere Religionen bzw. Glaubensgemeinschaften</u>

" ... wo alle Andersgläubigen ihre verdorbenen Religionen ihren Kindern lehren und ihre Religion schützen, kann und darf ein muselmanischer Türke seine Kinder und seine geschätzte Religion nicht vernachlässigen ..."

" ... Das türkische Volk ist ein Herrschaftsvolk..."

Harum Resit Tüylüoglu
IKZ Hauptimam
(Anadolu 29.12.1978)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

"... Für Gott ist der Islam die einzige, geliebte und gerechte Religion..."

"... Die Religion ist eine seelische Notwendigkeit. Ein Mensch, der auf diese Welt kommt, muß eine Religion haben. Wenn er den Islam nicht finden kann, geht er zu anderen Religionen, wie ein Mensch der kein sauberes Wasser findet, aus Durst schmutziges, bakteriell verseuchtes und tödliches Wasser trinkt..."

Ahmet Simsek
IKZ München, Hauptimam
(Anadolu 29.12.1978)

"... Ein Deutscher (nicht Muslime) hat keine äußerliche Reinheit, weil er Wein, Schnaps und Bier trinkt und Schweinefleisch ißt. Innerliche Reinheit besitzt er sowieso nicht..."

Mehmet Kaya
Baden-Württemberg
IKZ Stuttgart, Hauptimam
(Anadolu 8.12.1978)

"... Wie wir aus einer Istanbuler Zeitung erfahren, erklärte der Abgeordnete Kemal Kacar (Anmerkung: Er ist das geistliche Oberhaupt der Süleymanisten) im Parlament, daß ein Freimaurer, der in der Hierarchie die 33 Stufen aufsteigen will, zu beschwören habe, daß er 1. gegen Eigentum, 2. gegen die Gesetze, 3. gegen die Religion agieren werde..."

Harum Resit Tüylüoglu
IKZ Hauptimam
(Anadolu 5.1.1979)

"... Die den Koran-Kursen angehörenden Brüder Seiner Heiligkeit Süleyman Efendi sind insbesondere in der letzten Zeit in scheinheiliger Weise Beschuldigungen und Verdächtigungen gewisser Kreise ausgesetzt. Was verstehen wohl diese Leute unter Freimauerei? Was sind die Ziele der Freimaurer? Würden wir diesen Leuten diese Fragen zur Beantwortung stellen, sie wären dazu außerstande. Aber bitte, machen wir es ihnen leichter und stellen die Fragen folgendermaßen: Bedeutet es, die Freimauerei zu unterstützen, wenn man nahezu 1.5oo Koran-Kurse eröffnet, etwa 5o.ooo Schülern den Koran beibringt, oder ohne die Beschuldigungen und Verdächtigungen zu beachten, die religiösen Anordnungen befolgt? Bedeutet denn dies etwa die Freimauerei zu unterstützen, wenn man sowohl in Deutschland als auch in Europa so viele Moscheen wie möglich eröffnet und vielen Söhnen Mohammeds die Gelegenheit zur Unterrichtung bietet?..."

Harum Resit Tüylüoglu
IKZ Hauptimam
(Anadolu 9.11.1979)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

"... Von welcher Dienerschaft ist eigentlich hier die Rede? Der von uns beschrittene Weg ist mittlerweile auch den Blinden ersichtlich geworden. Dies ist auch in Meydan Larousse nachzuschlagen. Nicht wir, die Beschuldigten, haben den Juden gedient, sondern wir haben schon vor Jahren dafür Sorge getragen, daß die dreckigen Antlitze der Judendiener dem islamischen Volk präsentiert wurden. Wo waren denn damals diese Herren, welchem Juden haben sie die von Moslems aufgebaute Motor-Fabrik verkauft, nachdem die für den Konkurs dieser Fabrik gesorgt haben?

Einer der bekanntesten Anti-Freimaurer und Antisemit der Ära der Republik, der verstorbene General Cevat Rifat Atilhan, besuchte vor 3o Jahren ein Nomadenzelt in Mersin. Dort hatte er ein Buch gesehen und gefragt, ob er Einsicht darin haben könnte. Erstaunt, sein eigenes Werk über das Judentum vorzufinden, habe er gefragt, von wem und woher sie es bekommen hätten. Der Zeltbesitzer: "Dieses Buch wurde uns vom Schwiegersohn Seiner Heiligkeit Süleyman Efendi geschenkt." Diese Antwort gefiel dem verstorbenen Cevat Rifat so sehr, daß er diese Anekdote immer wieder gern zum Ausdruck brachte..."

Harum Resit Tüylüoglu
IKZ Hauptimam
(Anadolu 9.11.1979)

"... Ein bekannter westlicher Wissenschaftler hat gesagt: "Die Christen bleiben Christen, weil sie über das Christentum nichts wissen. Die Mohammedaner bleiben nicht Mohammedaner, weil sie über den Islam nichts wissen... Die Christen wissen nicht wie die Bibel verstümmelt ist. Wenn sie diese Tatsache wüßten, hätten sie sich schon längst zur Einheit des Gottes bekannt (Islam übergetreten)..."

Süleyman Olmustur
IKZ München, Hauptimam
(Anadolu 16.11.1979)

"... Wir sind nicht gegen ein Islamisches Religionsamt in der Türkei, aber wir sind gegen den Verrat des Islams unter dem Deckmantel eines Islamischen Religionsamtes. In den letzten 5o Jahren wird das Islamische Religionsamt als eine Generaldirektion des laizistischen Staates gesehen und abgesehen von ein paar Persönlichkeiten wurde das Amt nie von echten Geistlichen geleitet. Außerdem sind in diesem Amt eine große Zahl von Personen beschäftigt, die innerlich und bezüglich der Glaubensrichtung des Islam falsch liegen..."

Harum Resit Tüylüoglu
IKZ, Hauptimam
(Anadolu 16.11.1979)

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

"... Eine von Gott zu akzeptierende Moral kann sich nur im Islam bilden. Eine Moral, die außerhalb des Islam entsteht, kann sich nicht verbreiten..."

Ömer Faruk SU
IKZ, Gastimam
(Anadolu 16.11.1979)

"... Zusammenfassend können wir sagen, daß das Ende der Welt nahe sein wird, wenn alle Unsittlichkeiten und Abscheulichkeiten der Söhne Israels in dieser Welt Mode geworden sind..."

Mehmet Özasik
IKZ Esslingem, Hauptimam
(Anadolu 28.12.1979)

Über die Weltpolitik

"... Die Ungläubigen (Anmerkung: Atheisten und alle Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften außer des Islams) und Feinde, die seit Jahrhunderten den Islam sich selbst bekämpfen sehen wollen und das immer wieder mit allen möglichen Mitteln heraufbeschwören, betrachten das heutige Weltbild und lachen uns aus..."

"... Heute sind insbesondere folgende Gruppen sehr daran interessiert, die Mohammedaner untereinander kämpfen zu sehen, und daran haben sie eine sadistische Freude:

1. Kommunisten und Anarchisten

   Diese Gruppe ist bemüht, islamische Länder, die in ihrer Gewalt sind, weiter zu behalten und unser heiliges Land als Kolonie zu kassieren.

2. Zyonisten und Freimaurer

   Diese Gruppe, die verschiedene Märchen verbreitet, wie die Existenz einer griechisch-orthodoxen Kirche in Istanbul, einer Pfarrer-Schule in Istanbul-Heybeliada und dem Palaver vom Weihnachtsmann in Antalya, will das ganze Land so zeigen, als ob es der Christen Heimat wäre. Dadurch wollen sie in verschiedene junge Hirne ihr Gift einspritzen und Hirnwäsche betreiben.

3. Die Gedankenlosen, die Spielzeug dieser Gruppen werden.

Harum Resit Tüylüoglu
IKZ, Hauptimam
(Anadolu 13.7.1979)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

"... Bereit sein für Gott, den Heiligen Krieg (Chihad) durchzuführen und jederzeit Gott zu dienen, ist unsere erste Aufgabe..."

Harum Resit Tüylüoglu
IKZ, Hauptimam
(Anadolu 19.1o.1979)

Über Scheriat und das islamische Recht (Anmerkung: Scheriat ist eine Staatsform, in der der Koran das oberste Gesetz ist)

"... Religion bedeutet Scheriat. Scheriat heißt Religion... Einige sagen, sie wollen die Religion, aber nicht Scheriat. Mit dieser Aussage lehnen sie auch die Religion ab. Ohne Scheriat kann es keine Religion geben und ohne Religion kann es Scheriat nicht gegen..."

Ahmet Simsek
IKZ München
(Anadolu 5.1.1979)

"... Jemand, der sich als Mohammedaner bekennt, muß sich den Gesetzen und Regeln des Islams unterwerfen. Wenn er die Verbote der Religion mißachtet, wird er nach weltlichen Regeln des Islams bestraft, z.B. wer Alkohol genießt, wird geschlagen; ein Ehebrecher wird gesteinigt oder geschlagen; Dieben werden die Hände abgehackt; Mörder wird der Kopf abgehackt..."

Ahmet Simsek
IKZ Bielefeld, Hauptimam
(Anadolu 21.12.1979)

"... Der islamische Glaube ist für die ganze Menschheit geschaffen worden. Gott akzeptiert außer dem Islam keine andere Religion. Gott akzeptiert auch kein anderes Scheriat außer dem Islam..."

Ahmet Simsek
IKZ Bielefeld, Hauptimam
(Anadolu 4.1.198o)

Über Integration

"... Wir sind eine edle und adelige Nation, die die Fahnen des Islam tausend Jahre getragen hat. Wir sind gottseidank Mohammedaner. Deshalb werden wir uns nicht wie damals die Polen in Deutschland assimilieren. Wir haben den Glauben und die Absicht, nicht unter die Deutschen zu verschwinden, sondern ihnen das Licht des Islams zu zeigen und ein Beispiel zu geben..."

Harum Resit Tüylüoglu
IKZ, Hauptimam
(Anadolu 6.6.1979)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

"... Meine Brüder, wie Ihr wißt, der einzige Weg, um uns vor der von jeglichen guten Sitten losgerissenen und sexuelle Unsittlichkeiten belohnenden Gesellschaft in der wir jetzt leben zu schützen, ist der Koran..."

Fevzi Topcu
IKZ, Solingen
(Anadolu 3o.11.1979)

"... Wer wird diejenigen vor dem Jüngsten Gericht schützen, die im Namen des Fortschritts und der Zivilisation den Islam und den Koran beiseiteschieben, obwohl sie wie eine Sonne scheinen, mit Ungläubigen zusammen gegen den Koran handeln, was nichts anderes als Unsittlichkeit und Enthusiasmus ist. Wer wird sie vor dem Zorn Gottes schützen? Wer sich verhält wie eine andere Nation (integriert) und deren Sitten annimmt und deren Feste feiert, der gehört zu dieser Nation..."

Ahmet Simsek
IKZ Bielefeld, Hauptimam
(Anadolu 28.12.1979)

"... Jeder Gläubige muß wissen, daß die Religionen anderer Nationen nichtig und falsch sind und die Angehörigen Ungläubige sind. Der Islam ist die einzig echtgläubige Religion. Wer an den Islam glaubt, der ist der einzig Gläubige und Muselman..."

Ahmet Simsek
IKZ Bielefeld, Hauptimam
(Anadolu 4.1.198o)

"... Es ist nicht gestattet, daß ein Gläubiger einen Ungläubigen liebt (gemeint ist, Freundschaft schließen). Der Koran befiehlt es so ganz offen. Wer Gläubiger ist und einen Ungläubigen liebt (bzw. freundschaftliche Beziehungen unterhält) begeht nicht allein eine Sünde, sondern sein Glaube wird zunichte gemacht. Gläubige dürfen nicht andere Gläubige beiseiteschieben und mit Ungläubigen Freundschaft schließen. Wer das macht, hat keine Beziehungen mehr zu seinem Gott..."

Ahmet Simsek
IKZ Bielefeld, Hauptimam
(Anadolu 18.1.198o)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Über die Lehren des Süleymanismus

"...Eine Frau darf ohne Begleitung ihrer Besitzer (Vater, Bruder, Sohn, Onkel, Cousin oder Mann) in Begleitung eines Fremden nicht reisen. Allein darf sie auch nicht über 90 km weit reisen. Das ist sündhaft..."

Mehmet Gaye
IKZ Stuttgart, Hauptimam
(Anadolu 23.11.1979)

"...Frage: Sind Langusten, Shrimps und Muscheln eßbar?... Antwort: Von Meeres- und Seetieren sind nur die Fische eßbar. Es ist sündhaft, andere Tiere zu essen..."

Mehemt Gaye
IKZ Stuttgart, Hauptimam
(Anadolu 30.11.1979)

"...Was uns von unserem Meister seiner Heiligkeit Süleyman Hilmi Tunahan übermittelt wurde.
Die Krankheiten, die in unserer Welt in Erscheinung treten, sind eine Folge dessen, daß wir nicht den Worten unseres Propheten Beachtung schenken. Allah hat im Organismus der Menschen 384 funktionell arbeitende Engel eingesetzt. Meine Herrschaften beachtet: nicht 385, nein - nicht 385, sondern genau 384. Zwei hiervon sind für die Funktionen des Stuhlgangs - mit anderen Worten, sie haben sich bereiterklärt, vor der Toilettentür Wache zu stehen - zuständig. Sie stehen in der Rangordnung höher und erhabener, weil sie von den anderen 382 Aufgaben gerade diese übernommen haben.

Die menschlichen Wesen sollten, nachdem sie den Stuhlgang erfolgreich beendet haben, folgendes sagen:

"ELHAMDÜ LILIAHILLEZI EZHEBE ENNIL EZA VE AFANI MIN ZA LIK"

Wer dies befolgt wird nicht an Prostata erkranken..."

"...Meine Freunde: Tut diese Anempfehlungen nicht als Banalitäten ab. Die Freunde Gottes haben auf diese Weise ihre Würden erreicht. Beispiel: Ihre Heiligkeiten, die Imams, belieben zu sagen: "Ich bin gewzungen, den Anordnungen seiner Heiligkeit auf die Minute genau nachzukommen. Falls Ihr etwas an mir wahrnehmt, kommt es daher, weil ich den Anordnungen des Herren, Ehrerbietung entgegenbringe. Wie auch immer, trat bei mir eines Tages eine Verstopfung ein. Ich habe über das, was mit mir geschah, nachgedacht. Endlich wurde mir der Grund dieses Zustandes verständlich. Ich bin nicht den Anordnungen seiner Heiligkeit Folge leistend, zuerst mit dem linken, sondern mit dem rechten Fuß in die Toilette hineingegangen. Das war der Grund, warum ich mit diesem Zustand konfrontiert wurde. Nach einer sofortigen Gnade Gottes flehend, trat eine Besserung ein. Ich habe versucht, nicht noch einmal diesen Fehler zu begehen..."

Nihat Tarhan
IKZ Hamburg, Hauptimam
(Anadolu 19.10.1979)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Über die Wissenschaft

"... Unser Meister seiner Heiligkeit (Süleyman Hilmi Tunahan) sagte bei seiner Abschiedsrede während der Zeremonie eines Kursusabschlusses in Topcular - Istanbul: "Meine Kinder bewerten die Wissenschaft niemals höher als die geistliche Wissenschaft (Die Wissenschaft, die nach den Lehren des Koran entstanden ist)..."

Harum Resit Tüylüoglu
IKZ, Hauptimam
(Anadolu 23.11.1979)

"... Für die Gesundheit geschriebene Gebete müssen siebenmal mit Wachstuch umwickelt werden, damit sie am Körper getragen werden können..."

Mehmet Kaya
IKZ Stuttgart, Hauptimam
(Anadolu 31.8.1979)

In den Korankursen der Islamischen Kulturzentren wird für die Grundausbildung der Kinder ein von den Islamischen Kulturzentren herausgegebenes Buch verwandt unter dem Titel "Moslüman Cocuguna Bazi Dine Sualler" (Einige Fragen an das islamische Kind). Hier zwei Fragen aus diesem Buch, die für sich selbst sprechen:

Frage 49: Welche Strafe verdient jemand, der nach den Regeln der Priester Safii und Malik betet? (Priester einer islamischen Richtung, die von den Süleymanisten nicht akzeptiert werden.)

Antwort: Wenn er nicht Reue zeigt und betet, sollte er getötet werden.

Frage 5o: Welche Strafe verdient jemand, der nicht nach dem Gründer unserer Konfession dem Oberpriester Ebu Hanafi betet?

Antwort: Er ist zu verprügeln, bis Blut aus seinem Körper fließt. Wenn er auch dann nicht betet, sollte er eingesperrt werden, bis er betet.

Die Versuche, in der Bundesrepublik Deutschland völlig unpolitische, nur als Gebetsmöglichkeiten gedachte Moscheen einzurichten, sind nahezu gescheitert. Schon nach kurzer Zeit gerieten eine große Zahl dieser Moscheen unter den Einfluß rechtsgerichteter Gruppen und waren entsprechend ihrer ursprünglichen Bestimmungen nicht mehr zu halten. Die von der türkischen Regierung in die Bundesrepublik Deutschland geschickten Beauftragten für Religionsfragen stoßen hier wegen der verschiedenen religiösen Sekten und politischen Ansichten auf große Schwierigkeiten. In den bestehenden Moscheen finden sie keine Wirkungsmöglichkeiten, manchmal werden sie sogar unter Androhung von Gewalt vor die Tür gewiesen und "offizielle" Moscheen gibt es nicht. Die deutsche Seite weiß von all dem nichts und wird auch nicht um Hilfe gebeten.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Der Bundesminister des Innern teilt mit:

Bonn, den 13. Dezember 1982

R e d e

des Bundesinnenministers Dr. Friedrich Zimmermann
zur Ausländer- und Asylpolitik der Bundesregierung

aus Anlaß der Amtseinführung des Direktors des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

am 13. Dezember 1982 in Zirndorf

Sperrfrist: Montag, den 13. Dezember 1982 14.00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort!

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Pressedienst des Bundesministeriums des Innern
Graurheindorfer Straße 198, 5300 Bonn 1
Verantwortlich: Wighard Härdtl
Redaktion: Hans-Günter Kowalski
Dr. Michael-Andreas Butz
Telefon: (02 28) 681-52 03/06, Telex: 886664/886896

Herr Landrat, Herr Bürgermeister!

Verehrte Gäste!

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zirndorfer Bundesamtes!

Es ist mir ein besonderes Anliegen, anläßlich des Wechsels an der Spitze des "Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge" hierher zu kommen, um Ihnen für Ihre nicht leichte Arbeit in den vergangenen Jahren meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Wie hoch Ihre Arbeit von mir eingeschätzt wird, können Sie daraus entnehmen, daß ich Ihren langjährigen Direktor, Herrn Hans Georg Dusch, zum Leiter meines Ministerbüros nach Bonn gerufen habe. Neben den bekannten Qualitäten und administrativen Erfahrungen von Herrn Dusch war für mich die Überlegung maßgebend, daß jemand, der bei dieser schwierigen Aufgabe und komplizierten Rechtslage der Asylbewerber erfolgreich war, auch im Leitungsbereich des Ministeriums mit den Problemen fertig werden wird.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Als Nachfolger für Herrn Dusch habe ich als Direktor des Zirndorfer Bundesamtes, Herrn Norbert von NIEDING, ernannt. Sie, Herr von Nieding, kommen aus dem Umweltbundesamt in Berlin, einer Stadt also, die ganz besondere Probleme mit Ausländern im allgemeinen und Asylbewerbern im besonderen hat. West-Berlin steht hier vor fast unlösbaren Schwierigkeiten, deren Konsequenzen aber uns alle betreffen.

Ich möchte die heutige Gelegenheit nutzen um Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes, meine Grundüberlegungen und Perspektiven einer künftigen Ausländerpolitik darzulegen. Wie Sie alle wissen, leben in der Bundesrepublik Deutschland derzeit etwa 4,7 Millionen Ausländer. Damit liegt der Ausländeranteil

bei 7,5%, in vielen Ballungszentren ist die 20%-Marke bereits deutlich überschritten. Diese Entwicklung zwingt die Bundesregierung zum Handeln. Alle vier Parteien im Bundestag sind sich einig, daß der Ausländeranteil keinesfalls mehr steigen darf, sondern im Gegenteil langfristig wieder verringert werden soll.

Wir müssen die Entschlußkraft aufbringen, Lösungen zu erarbeiten und am Ende auch durchzusetzen, die langfristig den Erfordernissen aller Betroffenen gerecht werden.

Wir dürfen nicht kurzatmig an die Dinge herangehen. Ich sehe dabei durchaus, daß ein Jahrhundertproblem sich nicht von heute auf morgen lösen lassen wird.

Aber wir müssen endlich einen Anfang machen; wir dürfen die Dinge nicht treiben lassen.

Die Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 räumt der Ausländerpolitik als einen der vier Punkte des Dringlichkeitsprogramms der Bundesregierung einen herausragenden Stellenwert ein.

Die drei dort verankerten Grundpositionen sind :

- die Integration der hier lebenden Ausländer

...

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

- die Begrenzung des Ausländerzuzugs und
- die Rückkehrförderung.

In der Regierungserklärung ist eine Kommission aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden angekündigt, die bis zum 1. März des kommenden Jahres Vorschläge und Empfehlungen zur Ausländerpolitik vorlegen wird.

Diese Kommission hat am 16. November ihre Arbeiten aufgenommen.

Sie hat inzwischen am 3o. November eine Anhörung der Kirchen, der Sozialpartner und der mit Ausländerarbeit besonders befaßten Verbände durchgeführt.

Gelegentlich ist der Vorwurf zu hören, mit der Einsetzung der Kommission sollten notwendige Entscheidungen auf die lange Bank geschoben werden.

...

Ich möchte dem mit Nachdruck widersprechen.

Schon die für einen komplizierten Abstimmungsprozeß außergewöhnlich kurze Frist von wenigen Wochen spricht gegen eine solche Deutung.

Diese Kommission hat keine Alibifunktion, sondern einen konkreten Auftrag.

Sie soll praktikable Entscheidungsvorschläge für das gesamte Spektrum der Ausländerpolitik erarbeiten.

Ich bin sicher: Bei Vorlage des abschließenden Berichts wird klar zu Tage treten, daß der Konsens über den richtigen Weg bei den Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden größer ist, als vielfach angenommen wird.

Die Kommission hat darüber hinaus die Aufgabe, auch die Länder und die Gemeinden, die von den Problemen vor Ort am stärksten betroffen sind, in die gemeinsame Willensbildung und die gemeinsame Verantwortung einzubeziehen.

...

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Die Regierungserklärung konnte zu den Grundpositionen der Ausländerpolitik nur Eckdaten enthalten.

Die Verantwortlichen sind sich darüber einig, daß diese Eckdaten nunmehr ausgefüllt werden müssen.

Die Kommission ist das berufene Gremium, diese Entscheidung vorzubereiten. Ich bin sicher, der Kommissionsbericht wird unverzüglich umgesetzt werden.

Ich bekenne mich zu den drei Grundspositionen:
Integration, Begrenzung, Rückkehrförderung.

Lassen Sie mich hierzu einige Akzente setzen.
Ich verstehe unter Integration die Heranführung der bei uns lebenden Ausländer an die deutschen Lebensverhältnisse.

Die Gleichberechtigung im Arbeits- und Sozialrecht ist seit langem hergestellt.
Es gibt aber Defizite in einer ganzen Reihe von Bereichen.

Viele Ausländer, die seit Jahren bei uns leben, sind nicht bereit, sich nachhhaltig um die Beherrschung der deutschen Sprache zu bemühen und sich in unsere Lebensverhältnisse einzugliedern.

Wir verlangen nicht, daß die eigene kulturelle Identität aufgegeben wird. Wir können aber erwarten, daß Ausländer, die auf Jahre hier leben wollen, die Grundregeln unseres Zusammenlebens respektieren und sich an sie halten.
Integration kann nicht gelingen, wenn Ausländer sich bewußt von uns abkapseln. Notwendig ist gegenseitiges Verständnis von Ausländern und

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Deutschen.

Integrationsbemühungen sind zum Scheitern verurteilt, wenn ausländische Kinder zum Besuch von Koranschulen gezwungen werden, in denen sie gegen deutsche Schulen und deutsche Lehrer eingenommen werden.

Mein Kabinettskollege Heiner Geissler hat auf einer Fachtagung der CDU im Oktober dieses Jahres in Bonn hierzu besonders einprägsame Worte gefunden:

> "Jeder, der hier leben will, muß wissen: Nicht der Koran, sondern das Grundgesetz ist und bleibt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland".

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Und der Berliner Regierende Bürgermeister von Weizsäcker hat unüberhörbar seine Entschlossenheit bekundet, in Berlin die Entstehung einer türkischen Teilstadt nicht zuzulassen.

Integration kann ferner nicht gelingen, wenn das Gastrecht mißbraucht wird.

Wir werden die Austragung von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen ausländischen Extremisten auf deutschem Boden nicht dulden.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß ein ausreichendes Instrumentarium für Abschiebungen in diesen Fällen ermöglichen wird.

Gleiches gilt bei Kriminalität von Ausländern.

Ich meine auch, wir müssen vermeiden, daß die gegenwärtige Lage unserer öffentlichen Haushalte durch unvernünftiges Verhalten ausländischer Eltern noch weiter verschlechtert wird.

Wir haben in der Vergangenheit eine ausgedehnte Praxis des Hereinholens fast volljähriger Kinder gehabt, die ihre Schulausbildung im Ausland absolviert hatten.

Sie reisen unter der Flagge der Familienzusammenführung ein. Dies geschieht aber zu einem Zeitpunkt, in dem sie der Betreuung durch ihre Eltern kaum noch bedürfen.

Es ist offenbar, daß hier nicht das Eltern-Kind-Verhältnis das maßgebende Motiv ist, sondern die Überlegung, sich in letzter Minute den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu verschaffen.

Diesen Jugendlichen fehlen jedoch die notwendigen Sprachkenntnisse, um in unserer Gesellschaft bestehen zu können.

Sie haben keine ausreichende Ausbildung und sie finden bei uns auch keinen Ausbildungspla

Verschließen wir die Augen nicht vor der Wirklichkeit:

Wer heute keinen Hauptschulabschluß hat und zudem nicht deutsch spricht, hat weder eine Chance auf einen Ausbildungsplatz noch auf einen Arbeitsplatz.

Diese Jugendlichen sind ohne jede Zukunftsperspektive.

Sie werden unseren Sozialkassen zur Last fallen und sind besonderen Gefahren der Kriminalität ausgesetzt.

Sie drohen dann zu einer Randgruppe abzusinken - mit allen damit verbundenen Folgen.

Lassen Sie es mich deshalb offen aussprechen:

Gerade weil zu spät einreisende Jugendliche keine Integrationschancen bei uns haben, halte ich es für richtig, das Nachzugsalter vor der Einschulung, d.h. bei 6 Jahren festzusetzen.

Von allen Altersbeschränkungen scheint mir dies - gerade

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

im Interesse der Kinder - die vernünftigste Regelung zu sein.

Wenn in der Presse immer wieder zu lesen steht, daß nur 5o v.H. aller Ausländerkinder den Hauptschulabschluß schaffen, dann drängt sich die Frage auf, wie es zu so miserablen Schulerfolgen kommen kann.
Manch einer zieht sicherlich voreilig den Schluß, Ausländerkinder seien besonders unbegabt.
Dies ist ungerecht und falsch.
Wer sich die Mühe macht, die Aussage von dem 5o %igen Schulversagen näher zu analaysieren, wird schnell auf ein überraschendes Ergebnis stoßen. Baden-württembergische Untersuchungen haben ergeben, daß ausländische Kinder, die mit 6 Jahren hier eingeschult werden und ihre gesamte Schulzeit hier durchlaufen, zu 96 % zumindest den Hauptschulabschluß erreichen. Wenn wir diese wirklich vernünftige Integrationschance sichern wollen, kann es nicht weiter geduldet werden, daß ausländische Eltern ihre Kinder erst an der Schwelle zum Erwachsensein nach Deutschland holen.

...

Ich teile nicht die verschiedentlich vorgebrachten verfassungsrechtlichen Einwände gegen die Herabsetzung der Altersgrenze. Hier befinde ich mich im übrigen in voller Übereinstimmung mit dem Bundesjustizministerium.
Ich bin davon überzeugt: Der Schutz der Familie fordert, daß Eltern und Kinder zu einem Zeitpunkt zusammenleben, in dem die Kinder der Betreuung und der Erziehung durch ihre Eltern in besonderem Maße bedürfen.
Eine andere Sache ist die Familienzusammenführung der deutschen Aussiedler aus dem Osten.
Wenn wir die Forderung nach Familienzusammenführung für Deutsche im Osten erheben, so wenden wir uns an Staaten, die keine Ausreisefreiheit kennen. Familientrennung, die hier beseitigt werden soll, beruht nicht auf der freien Entscheidung der Betroffenen.
Integrationspolitik kann nur gelingen, wenn wir gleichzeitig eine vernünftige Begrenzungspolitik durchsetzen.

...

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Hierzu gehört die konsequente Aufrechterhaltung des Anwerbestopps.

Illegale Einreisen und Beschäftigungen müssen mit allen rechtlichen Mitteln und nachhaltig bekämpft werden.

Darüber sind sich alle politischen Kräfte in diesem Lande einig.

Wir haben bereits über 2 Millionen deutsche Arbeitslose.

Diese Zahlen, die allmonatlich nicht allzu weit von diesem Ort entfernt - in Nürnberg - verkündet werden, haben leider ansteigende Tendenz.

Es muß völlig einsichtig sein, daß wir bei dieser Situation unseres Arbeitsmarktes keine weiteren Belastungen verkraften können und zwar

weder von unseren öffentlichen Haushalten noch von der Infrastruktur unseres Landes her.

Der Import weiterer Arbeitsloser hätte schlimme Folgen für unseren sozialen Frieden.

Ich trete schließlich für eine Förderung der Rückkehr ein, wohlgemerkt für eine freiwillige Rückkehr.

...

Wir müssen die Diskussion beenden, nach der rückkehrende Ausländer Abfindungssummen in einer Größenordnung von 5o.ooo DM zu erwarten hätten.

Derartige Annahmen bewegen sich im Bereich der Illusionen.

Das Bundeskabinett wird hier in Kürze realistische Beschlüsse fassen.

Ich meine, daß bei der Rückkehrförderung ein ganz enger Zusammenhang zwischen Ausländerpolitik und Entwicklungspolitik deutlich wird.

Es wäre vernünftig diese entwicklungspolitische Komponente der Ausländerpolitik in der Zukunft mehr zu beachten.

Rückkehrende ausländische Arbeitnehmer können in ihrer Heimat aufgrund ihrer hier gewonnenen Erfahrungen wichtige und unverzichtbare Impulse für die weitere wirtschaftliche Entwicklung ihres Landes geben.

Ich möchte auch etwas zu der hin und wieder behaupteten Ausländerfeindlichkeit der Deutschen sagen.

Wenn der deutschen Bevölkerung aus berechtigtem Anlaß Kritik über einzelne

...

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Fehlentwicklungen laut wird, so wäre es verfehlt, dies als Ausländerfeindlichkeit zu qualifizieren.

Daß die Deutschen nicht ausländerfeindlich sind, läßt sich am besten dadurch belegen, daß wir seit Jahren mehrere Millionen Ausländer aufgenommen haben.

Wir ermöglichen es ihnen, bei völliger arbeits- und sozialrechtlicher Gleichstellung hier zu arbeiten. Ihnen werden Angebote zur Integration und schließlich auch zur Einbürgerung gemacht. Wer leichtfertig von Ausländerfeindlichkei spricht, redet Ausländerfeindlichkeit herbei.

Er leistet uns und den Ausländern damit einen schlechten Dienst.

Lassen Sie mich aber nun zum eigentlichen Anlaß unserer Feierstunde kommen.

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat seit seiner Errichtung im Jahre 1953 Beachtliches geleistet.

Dies gilt besonders für die zurückliegenden vier Jahre, in denen es unter der Leitung des Direktors stand, den wir heute verabschieden.

Den Umfang der Arbeit, den das Bundesamt in der Zeit Ihrer Leitung, lieber

...

Herr Dusch, zu bewältigen hatte, läßt sich vielleicht am besten wie folgt verdeutlichen:

In den vergangenen vier Jahren - von 1979 - 1982 - lag der Zugang an Asylanträgen um die Hälfte höher als der Gesamtzugang der vorangegangen 26 Jahre von 1953 - 1978.

Dieser Zustrom hatte weitgehend nichts zu tun mit wirklicher politischer Verfolgung im Sinne des Artikels 16 unseres Grundgesetzes.

Eine Vielzahl der Bewerber sah im deutschen Asylverfahren das Instrument, aus wirtschaftlichen Gründen einen Aufenthalt im Bundesgebiet zu erzwingen.

Eine immer größer werdende Zahl von Asylbewerbern benutzte das Asylrecht als ein "Sesam-öffne-Dich" in das wirkliche und manchmal auch nur vermeintliche Sozialparadies Bundesrepublik Deutschland.

Es ist schon eine Denaturierung unserer Rechtsordnung, wenn in ausländische Zeitungen Ratschläge wie dieser erteilt werden (türkische Tageszeitung "Günaydin" vom 28. Februar 1980):

...

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTA

"Auch wenn man für das Asyl keine Gründe findet, die es rechtfertigen, dauert der Prozeß, an dessen Ende der Asylbewerber ausgewiesen wird, mindestens fünf Jahre. Diese fünf Jahre Arbeit reichen einem vollkommen aus, um seine Finanzen in Ordnung zu bringen".

Und es ist auch Mißbrauch, wenn in Asylverfahren hunderte von gefälschten Haftbefehlen vorgelegt werden, darunter einige mit dem Inhalt, daß der Asylbewerber eine namensgleiche Person - also sich selbst - zu verhaften habe.

Unser Asylrecht ist als ein Recht der politisch Verfolgten konzipiert worden.

Es muß in dieser Funktion vor Mißbrauch geschützt werden.

Es kann nicht auf Dauer beansprucht werden.

Mißbräuche müssen bekämpft werden, damit das Grundrecht erhalten bleiben kann. Aus diesem Grunde muß das Verfahren soweit wie möglich beschleunigt werden.

Die Innenminister von Bund und Ländern werden die Wirksamkeit des neuen Asylverfahrensrecht fortlaufend beobachten.

Spätestens zum 1. August 1983 soll ein erster Erfahrungsbericht vorgelegt werden. Bis dahin sollte an eine Änderung des Gesetzes nicht gedacht werden.

Das Bundesamt hat unter Ihnen, lieber Herr Dusch, die aus dem beschriebenen Zustrom erwachsenen Aufgaben und Belastungen in hervorragender Weise bewältigt.

Die Zahl der in Zirndorf getroffenen Entscheidungen stieg von 13.000 im Jahre 1978 auf 30.000 im Jahre 1979. Sie stieg weiter auf 77.000 im Jahre 1980 und lag im Jahre 1981 bei 64.000.

Ein Blick in die Entscheidungsstatistiken der Verwaltungsgerichte bestätigt, daß trotz dieser starken Arbeitsbelastung und trotz dieser hohen Arbeitsleistung zutreffend entschieden wurde.

Für die Einsatzbereitschaft und die Einsatzfreude sage ich allen Mitarbeitern des Bundesamtes meinen Dank.

Zu diesen Mitarbeitern des Bundesamtes zählten auch Sie Herr Dusch.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Für das, was Sie in den vergangenen Jahren hier in Zirndorf für das Bundesamt geleistet haben, möchte ich Ihnen besonders Dank sagen.

Meine Damen und Herren !

Als Nachfolger von Herrn Dusch und damit als neuen Leiter des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge möchte ich Herrn Norbert von Nieding einführen.

Sie, sehr geehrter Herr von Nieding, kommen aus dem Geschäftsbereich des BMI.

Mit der Übernahme der Leistung des Bundesamtes in der gegenwärtigen Phase stehen Sie vor einer schwierigen Aufgabe.

Einer der wichtigsten Schritte wird es sein, alle Kräfte des Amtes auf die vielfältigen Aufgaben in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung zu konzentrieren. Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß

alle Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung, die das neue Gesetz bietet, auch wirklich genutzt werden.

Sie werden bei der Durchführung Ihrer Aufgaben stets mit meiner Unterstützung und mit der Hilfe meines Hauses rechnen können.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer neuen Tätigkeit als Leiter des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Dr. Friedrich Zimmermann

Bundesminister des Innern

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

SİCHERHEİTSPOLİTİSCHER BERİCHT 1984
DES BMİ

SICHERHEITSGEFÄHRDENDE

und

EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN

von

AUSLÄNDERN

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

	Inhalt	Seite
I.	Allgemeine Erfahrungen	1
II.	Übersichten in Zahlen	4
1.	Überblick	4
2.	Organisationen	6
3.	Mitglieder	8
4.	Publizistik	11
5.	Gewaltaktionen	14
III.	Mitgliederentwicklung, Aktionsschwerpunkte, Tendenzen einzelner Ausländergruppen	16
1.	Araber	16
1.1	Mitgliederentwicklung	16
1.2	Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten	16
1.3	Gewaltaktionen	18
2.	Türken	18
2.1	"Neue Linke"	18
2.1.1	Mitgliederentwicklung	18
2.1.2	Erkenntnisse zu Aktionsschwerpunkten und Organisationen	19
2.1.3	Gruppen mit besonderer Bereitschaft zur Gewaltanwendung	21
2.2	Orthodoxe Kommunisten	23
2.2.1	Mitgliederentwicklung	23
2.2.2	Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten	23

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

		Seite
2.3	Extreme Nationalisten	26
2.3.1	Mitgliederentwicklung	26
2.3.2	Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten	26
2.4	Islamische Extremisten	27
2.4.1	Mitgliederentwicklung	27
2.4.2	Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten	27
2.5	Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Türken	27
3.	Türkische Kurden	30
3.1	Mitgliederentwicklung	30
3.2	Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten	30
4.	Iraner	32
4.1	Mitgliederentwicklung	32
4.2	Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten	32
4.3	Anhänger der iranischen Regierung	33
4.4	TUDEH-Partei	33
4.5	Gegner der iranischen Regierung	34
4.5.1	"Neue Linke"	34
4.5.2	Monarchisten/Nationalisten	35
5.	Jugoslawen	35
5.1	Mitgliederentwicklung	35
5.2	Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten	35
5.3	Funde von Waffen, Munition und Sprengmitteln	36

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
MUSTAFA

		Seite
6.	Armenier	37
6.1	Mitgliederentwicklung	37
6.2	Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten	38
6.3	Gewaltaktionen	39

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

I. Allgemeine Erfahrungen

Wie in den vergangenen Jahren verhielt sich 1984 der weitaus größte Teil der im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) lebenden ca. 4,4 Millionen Ausländer gesetzestreu. Das trifft auch auf einen Großteil der Mitglieder extremistischer Ausländerorganisationen zu[1], der in diesen Vereinigungen lediglich Hilfe bei der Lösung von Alltagsproblemen sucht, ohne sich mit deren politischen Zielen aktiv zu identifizieren.

Gesamtmitgliederzahl extremistischer Ausländerorganisationen wenig verändert.

Die Gesamtzahl der Mitglieder extremistischer Ausländerorganisationen blieb 1984 mit ca. 116.000 (1983: ca. 114.000) fast unverändert.
Ihre Aktivitäten richteten sich in erster Linie gegen die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Heimatländern; aber auch innenpolitische Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland und außenpolitische Entscheidungen der Bundesregierung spielten für die Agitation dieser Organisationen gelegentlich eine erhebliche Rolle.

Sicherheitsgefährdung durch türkische, kurdische, iranische, palästinensische, jugoslawische Extremistengruppe

Trotz der im allgemeinen relativ ruhigen Sicherheitslage beeinträchtigen ausländische Extremisten teilweise die öffentliche Sicherheit und wichtige außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland. Ernstzunehmende Aktivitäten gingen insbesondere von türkischen, kurdischen, iranischen, palästinensischen und jugoslawischen Extremistengruppen aus.

---

1) Darunter werden hier solche Organisationen der im Bundesgebiet lebenden Ausländer verstanden, deren Bestrebungen sich im Sinne von § 3 Abs. 1 VerfSchG gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder - aus politischen Motiven - gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder die durch Anwendung von Gewalt oder hierauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Terroristische Aktionen drohten von palästinensischen Splittergruppen, deren Kommandos im europäischen Ausland mehrere Anschläge gegen Vertreter bzw. Einrichtungen arabischer Staaten, Israels und der USA verübten. In Berlin (West) wurde Sprengstoff der militanten "Arabischen Organisation 15. Mai" sichergestellt.

Sicherheitsgefährdende Aktivitäten gingen auch von Gruppen der türkischen "Neuen Linken" aus, die die gegenwärtigen Verhältnisse in der Türkei mit revolutionärer Gewalt verändern wollen. Von Mitgliedern dieser Gruppen wurden zahlreiche Gewaltaktionen und Besetzungen von Dienststellen und Büros unternommen.

Einige türkische Organisationen der "Neuen Linken"*) sowie kurdische Linksextremisten setzten sich intern - teilweise gewaltsam - darüber auseinander, ob der "richtige Weg" zu ihren Zielen über gewalttätiges Vorgehen führe oder nicht.

Auch im vergangenen Jahr kam es zu mehreren gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen linksextremistischen und rechtsextremistischen Türken. Soweit bekannt, gingen die Angriffe ausschließlich von den linksextremistischen Parteigängern aus.

Die Zahl türkischer islamischer Extremisten, die auf revolutionärem Weg ein islamisch-fundamentalistisches theokratisches Staatswesen in der Türkei erzwingen wollen, hat erheblich zugenommen. Möglicherweise deutet sich hier eine Entwicklung an, die die innere Sicherheit stärker beeinträchtigen könnte.

Unter den Organisationen der türkischen Kurden zeigte die orthodox kommunistische "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) eine besondere Gewaltbereitschaft, die u.a. in der Besetzung

*) Zum Begriff der "Neuen Linken" siehe Seite 7, Fußnote 7

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

der Büros von Parteien und Verbänden sowie in Morddrohungen gegen abtrünnige ehemalige Gesinnungsgenossen und einen Mordanschlag zum Ausdruck kam.

Die Aktivitäten iranischer extremistischer Organisationen nahmen trotz leicht rückläufiger Mitgliederzahl nochmals zu. Die Zahl der ihnen zugeschriebenen politisch motivierten Gesetzesverletzungen stieg an.

Die großen kroatischen Exilorganisationen konnten weder in organisatorischer noch in programmatischer Hinsicht Profil gewinnen. Kroatische und solche extremistische Organisationen, die die Eigenständigkeit der albanischen Volksgruppe im Kosovo propagieren, sind jedoch bereit, zur Durchsetzung ihrer Ziele Gewalt anzuwenden. Hierauf weisen Waffen, Munition und Sprengmittel, die im Bundesgebiet bei Kroaten gefunden wurden, hin. Erstmals seit Jahren jedoch ereignete sich im Berichtszeitraum kein Mordanschlag auf Exiljugoslawen.

Die Zahl der versuchten oder vollendeten Terror- und sonstigen schweren Gewaltakte extremistischer Ausländer blieb 1984 gegenüber dem Vorjahr mit 9 gleich. Die Zahl der versuchten bzw. vollendeten Sprengstoffvergehen (2) veränderte sich gegenüber 1983 ebenfalls nicht. Bei den Tötungsdelikten war ein Mordfall zu verzeichnen (1983: 5).

Zahl der Gewalttaten leicht angestiegen

Die Zahl der Gewaltakte insgesamt - einschließlich Sachbeschädigungen, Hausfriedensbruch unter Gewaltanwendung etc. - stieg auf 108 (1983: 92).

Im Berichtsjahr ergaben sich wieder Anhaltspunkte, daß terroristische Operationen von ausländischen staatlichen Stellen gelenkt wurden, die ihre Gegner im Ausland verfolgen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

1. Überblick

Anteil extremistischer Ausländer an der ausländischen Wohnbevölkerung fast unverändert

Im Bundesgebiet leben z.Z. ca. 4.363.600 (Stand 30. September 84) ausländische Staatsangehörige. Ca. 3.308.300 sind über 16 Jahre alt; nach Schätzungen der Sicherheitsbehörden sind davon etwa 3,5 % in Vereinigungen organisiert, von denen extremistische *) Bestrebungen ausgingen. Dieser Prozentsatz blieb unter Berücksichtigung des gleichzeitig rückläufigen Anteils der ausländischen Wohnbevölkerung gegenüber 1983 etwa gleich.

---

*) Zum Begriff extremistischer Ausländerorganisationen siehe Seite 1 Anm. 1

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 1:

Vergleichszahlen der ausländischen Wohnbevölkerung, Ausländer über 16 Jahre und Mitglieder extremistischer bzw. extremistisch beeinflußter Organisationen (Vergleichszahlen 1983 in Klammern):

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	Wohnbevölkerung	Ausländer über 16 Jahre	Mitglieder extremistischer bzw. extrem. beeinflußter Organisationen über 16 Jahre [2]
Araber[3]	117.700	83.700	3.550 = 4.2 % [6] (3.200 = 3,9 %)
Türken	1.425.800	924.600	44.200 = 4,8 % (43.150 = 4,3 %)
Kurden[4]	-	-	2.300
Iraner	38.400	33.300	2.400 = 7,3 % (2.550 = 9,0 %)
Jugoslawen	600.300	465.700	1.250 = 0,26 % (1.600 = 0,3 %)
Armenier[4]	-	-	50 (50)
Sonstige[5]	2.181.400	1.801.000	62.250 = 3,5 % (63.750 = 3,5 %)
Insgesamt	4.363.600	3.308.300	116.000 = 3,5 % (114.300 = 3,4 %)

2) Zur Aufgliederung der Vereinigungen in Kern-, Neben- und extremistisch beeinflußte Organisationen und deren Mitgliederzahlen vgl. Tabelle 4 (Seite 10).

3) Araber: Iraker, Libanesen, Libyer, Marokkaner, Palästinenser, Syrer.

4) Zu den Armeniern und Kurden, die in verschiedenen Staaten beheimatet sind, liegen keine Zahlen zur ausländischen Wohnbevölkerung und zu Ausländern über 16 Jahren vor. Kurden wurden 1983 unter "Sonstige" aufgeführt.

5) Sonstige: Äthiopier, Afghanen, Bulgaren, Chilenen, Griechen, Iraker, Italiener, Japaner, Pakistani, Portugiesen, Spanier, Vietnamesen und Organisationen mit national gemischter Mitgliedschaft.

6) Prozentsatz an der ausländischen Wohnbevölkerung über 16 Jahren.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

2. Organisationen

Ende 1984 waren den Behörden für Verfassungsschutz insgesamt 115 (1983: 123) Ausländervereinigungen im Bundesgebiet bekannt, die nach ihren Zielen oder aufgrund des Verhaltens ihrer Anhänger als extremistisch*) eingeschätzt werden müssen.

---

*) siehe Anmerkung 1, Seite 1

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 2:

Organisationen ausländischer Extremisten und der von ihnen beeinflußten Vereinigungen mit Aktivitäten im Bundesgebiet nach ihrem politisch-ideologischen Standort (Vergleichszahlen 1983 in Klammern).

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigk.	Orthodox-kommunistische Gruppen		"Neue Linke"[7] u.sozialrevolutionäre Gruppen		Rechtsextremistische[8] Gruppen		extrem-nationalistische[9] Gruppen		Islamisch extremistische[10] Gruppen		Insgesamt	
Araber	4	(4)	14	(14)	-		-		3	(1)	21	(19)
Türken	5	(4)	6	(7)	-		1	(2)	3	(-)	15	(13)
Kurden[11]	7		3		-		-		-		10	
Iraner	3	(3)	8	(8)	-		1	(1)	1	(1)	13	(13)
Jugoslawen	-	(-)	1	(1)	-		7	(8)	-		8	(9)
Armenier	-	(-)	2	(3)	-		-	(-)	-		2	(3)
Sonstige	20	(28)	20	(32)	1	(1)	5	(5)	-		46	(66)
Insgesamt	39	(39)	54	(65)	1	(1)	14	(16)	7	(2)	115	(123)

7) Zur "Neuen Linken" werden hier - wie schon in früheren Jahren - die linksextremistischen Gruppen gezählt, die den orthodoxen, moskauorientierten Kommunismus ablehnen, einschließlich der Gruppen mit sozialrevolutionär-nationalistischer Einstellung.

8) Unter rechtsextremistischen Gruppen werden hier extremistische ausländische Vereinigungen verstanden, denen Kriterien wie Streben nach autoritärer Staatsform und Ablehnung des Pluralismus eigen sind und die an nationalsozialistisches oder vergleichbares Gedankengut anknüpfen.

9) Extrem nationalistische Gruppen sind extremistische ausländische Vereinigungen, die nationalistische Ziele in aktiv-kämpferischer, aggressiver Haltung vertreten mit dem Ziel der Veränderung der politischen Verhältnisse im Heimatland.

10) Islamisch-extremistische Gruppen d.h. Vereinigungen, die auf revolutionärem Wege ein islamisch-fundamentalistisches theokratisches Staatswesen erzwingen wollen, wurden bis 1983 unter "Rechtsextremistische und extrem nationalistische Gruppen" erfaßt.

11) Kurdische Volksangehörige wurden 1983 unter "Sonstige" erfaßt.

TÜRKIYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

3. Mitglieder

Gesamtstärke ausländischer Extremisten in etwa konstant

Die derzeitige Gesamtstärke der ausländischen Extremistengruppen in Bundesgebiet wird auf 116.000 Mitglieder und Anhänger geschätzt gegenüber 114.300 Ende 1983. Auf orthodox-kommunistische Gruppen entfielen 59.650 (1983: 58.300), auf Vereinigungen der "Neuen Linken" 22.000 (1983: 23.300) Mitglieder, auf linksextremistische Gruppen insgesamt also 81.650, während die rechtsextremistischen Vereinigungen wie im Vorjahr 3.000 und die extrem nationalistischen 11.700 (1983: 17.100) Mitglieder zählten. Die islamisch-extremistischen Gruppen wurden wegen ihrer zunehmenden auch zahlenmäßigen Bedeutung mit im Berichtsjahr 19.650 Mitgliedern nicht mehr den rechtsextremistischen oder oder den extrem-nationalistischen Gruppen zugerechnet, sondern erstmals einzeln erfaßt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 3:

Mitglieder extremistischer Gruppen nach ihrem politisch-ideologischen Standort (Vergleichszahlen 1983 in Klammern).

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigk.	Orthodox-kommunistische Gruppen	"Neue Linke"[7] u.sozialrevolutionäre Gruppen	Rechtsextremistische Gruppen[8]	extrem-nationalistische Gruppen[9]	Islamisch extremistische Gruppen[10]	Insgesamt
Araber	500 (500)	2.800 (2.500)	- -	- -	250 (200)	3.550 (3.200)
Türken	7.200 (6.950)	8.000 (9.200)	- -	10.000 (27.000)	19.000 -	44.200 (43.150)
Kurden[11]	2.000	300	-	-	-	2.300
Iraner	400 (400)	1.200 (1.350)	- -	400 (400)	400 (400)	2.400 (2.550)
Jugoslawen	- -	200 (200)	- -	1.050 (1.400)	- -	1.250 (1.600)
Armenier	- -	50 (50)	- -	- -	- -	50 (50)
Sonstige	49.550 (50.450)	9.450 (10.000)	3.000 (3.000)	250 (300)	- -	62.250 (63.750)
Insgesamt	59.650 (58.300)	22.000 (23.300)	3.000 (3.000)	11.700 (17.100)	19.650 (12.600)	116.000 (114.300)

Zu den Anmerkungen 7 - 11 siehe S. 7

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 4:

Mitglieder der extremistischen Kern-, Neben- und extremistisch beeinflußten Organisationen nach ihrem politisch-ideologischen Standort (Vergleichszahlen 1983 in Klammern).

	Orthodox-kommunistische Gruppen	"Neue Linke"[7] u. sozialrevolutionäre Gruppen	Rechtsextremistische Gruppen[8]	extrem-nationalistische Gruppen[9]	Islamisch extremistisch[10]	Insgesamt
Kernorganisationen	19.200 (18.800)	20.350 (21.700)	- -	11.700 (17.100)	19.650 (12.600)	70.900 (70.200)
Nebenorganisationen	2.200 (1.250)	300 (350)	3.000 (3.000)	- -	- -	5.500 (4.600)
extremistisch beeinflußte Organisationen	38.250 (38.250)	1.350 (1.250)	- -	- -	- -	39.600 (39.500)
Insgesamt	59.650 (58.300)	22.000 (23.300)	3.000 (3.000)	11.700 (17.100)	19.650 (600)	116.000 (114.300)

Zu den Anmerkungen 7, 8, 9 und 10 siehe S. 7

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

4. Publizistik

Die Zahl der im Bundesgebiet verbreiteten periodischen Schriften ausländischer Extremistengruppen und der von ihnen beeinflußten Vereinigungen stieg von 186 auf 189 an, von denen 28 hier, die übrigen im Ausland gedruckt wurden.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 5:

Periodische Publikationen ausländischer Extremistengruppen und der von ihnen beeinflußten Vereinigungen (Vergleichszahlen 1983 in Klammern):

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	Gesamtzahl der Publikationen	davon im Bundesgebiet gedruckt
Araber	24 (17)	1 (1)
Türken	50 (44)	8 (8)
Kurden[11]	14	4
Iraner	24 (26)	- (-)
Jugoslawen	24 (30)	7 (9)
Armenier	1 (1)	- (-)
Sonstige	52 (68)	8 (12)
Insgesamt	189 (186)	28 (30)

Etwa dreiviertel dieser Schriften hatten linksextremistische Tendenzen. Die restlichen verbreiten rechtsextremistisches bzw. extrem nationalistisches oder islamisch-extremistisches Gedankengut.

11) siehe Anmerkung Seite 7

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 6:

Periodische Publikationen ausländischer Extremistengruppen und der von ihnen beeinflußten Vereinigungen nach ihrem politisch-ideologischen Standort (Vergleichszahlen 1983 in Klammern).

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigk.	Orthodox-kommunistische Gruppen		"Neue Linke"[7] u.sozialrevolutionäre Gruppen		Rechtsextremistische[8] Gruppen		extrem-nationalistische[9] Gruppen		Islamisch extremistische[10] Gruppen		Insgesamt	
Araber	7	(6)	14	(10)	-		-		3	(1)	24	(17)
Türken	23	(18)	18	(18)	-		7	(8)	2		50	(44)
Kurden[11]	12		2		-		-		-		14	
Iraner	6	(5)	13	(16)	-		3	(3)	2	(2)	24	(26)
Jugoslawen	-		5	(3)	-		19	(27)	-		24	(30)
Armenier	-		1	(1)	-		-		-		1	(1)
Sonstige	23	(35)	21	(25)	1	(1)	7	(7)	-		52	(68)
Insgesamt	71	(64)	74	(73)	1	(1)	36	(45)	7	(3)	189	(186)

Zu den Anmerkungen 7 bis 11 siehe Seite 7

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

5. Gewaltaktionen

Die Gewaltaktionen ausländischer Extremisten stiegen an

1984 wurden im Bundesgebiet 108 (1983: 92) politisch motivierte versuchte und vollendete Gewaltaktionen bekannt, für die vermutlich ausländische Extremisten verantwortlich sind. Dabei wurden eine Person getötet und mindestens 90, darunter elf Polizeibeamte, verletzt. Zu den Körperverletzungen kam es bei Auseinandersetzungen politisch rivalisierender Ausländergruppen vor allem unter Iranern, Türken und Palästinensern.

Unbekannte Täter verübten im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen wie dem Strafprozeß gegen die türkischen Konsulatsbesetzer in Köln, dem Hungerstreik von Häftlingen in türkischen Haftanstalten und dem Generalstreik in Chile Sachbeschädigungen durch Sprengstoffanschläge, Steinwürfe und Farbschmierereien, die sich u.a. gegen diplomatische Vertretungen und geschäftliche Niederlassungen des Iran, der Türkei, der USA, Chiles und Spaniens richteten. Unbekannte Täter besprühten z.B. in der Nacht zum 20. Januar 1984 insgesamt 65 Post-, Müll- und Geschäftsfahrzeuge in Hamburg mit Parolen wie "Solidarität mit den Kölner Konsulatsbesetzern - Kein Volksgericht in Köln". Nach den Tatumständen (z.B. Verwendung der Namen "DEV SOL", "TKP-ML" und "ETA" bei Schmieraktionen) kann angenommen werden, daß es sich um politisch motivierte Aktionen ausländischer Extremisten handelte.

Anonyme Ausländer im Bundesgebiet bedrohten aus politische Motiven deutsche Behörden, militärische und industrielle Einrichtungen, ausländische Staatsoberhäupter und Diplomaten, diplomatische Vertretungen und Journalisten sowie Büros und Verkehrsmaschinen verschiedener Fluggesellschaften mit Gewalt und Terror. In 29 (1983: 28) Fällen wurden Mord- und Sprengstoffanschläge angedroht. Soweit erkennbar, gingen diese Drohungen in erster Linie von linksextremistischen Türken, aber auch von Chilenen, Kurden, Iranern, Iren, Arabern und Jugoslawen aus.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Tabelle 7:

Übersicht zu politisch motivierten Gewaltaktionen von Ausländern im Bundesgebiet 1984 (Vergleichszahlen 1983 in Klammern): [12]

Terrorakte und[13] andere schwere Gewaltakte	ausgeführte bzw. versuchte oder vorbereitete Gewaltaktionen		angedrohte Gewaltaktionen		Insgesamt	
Tötungsdelikte	1	(5)	5	(6)	6	(11)
Sprengstoffvergehen	2	(2)	24	(22)	26	(24)
Brandanschläge	6	(2)	-	-	6	(2)
Zwischensumme	9	(9)	29	(28)	38	(37)
Sonstige Gewaltakte						
Körperverletzungen	29	(20)	-		29	(20)
Sachbeschädigungen	21	(32)	-		21	(32)
Verstöße gegen VersammlG, Hausfriedensbruch u.ä.	49	(31)	-	(4)	49	(35)
Insgesamt	108	(92)	29	(32)	137	(124)

12) In der Übersicht ist jede gewaltsame Aktion und sonstige Gesetzesverletzung nur einmal gezählt. Sind z.B. während einer Demonstration mehrere Körperverletzungen eingetreten, erscheinen sie nur als eine Gewalttat in der Rubrik Körperverletzungen. Sind im Verlauf einer Aktion mehrere der in den Rubriken genannten Gesetzesverletzungen (z.B. Körperverletzung und gleichzeitige Sachbeschädigung) eingetreten, so wurde die Aktion nur in der Rubrik des schwerwiegenderen Verstoßes aufgenommen.

13) Terrorakte sind Anschläge, d.h. schwerwiegende Straftaten, wie sie insbesondere in § 129 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannt sind (vor allem: Mord, Totschlag, erpresserischer Menschraub, Brandstiftung, Herbeiführung einer Explosion durch Sprengstoff) und andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen, sofern diese Taten gezielt im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes für politische Ziele begangen werden. Nicht hierunter fallen Anschläge, die spontan, etwa aus gewalttätig verlaufenden Demonstrationsveranstaltungen heraus, durchgeführt werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

III. Mitgliederentwicklung[14], Aktionsschwerpunkte, Tendenzen einzelner Ausländergruppen

1. Araber

1.1 Mitgliederentwicklung

Kernorganisationen	Nebenorganisationen	Beeinfl. Organisationen	Insgesamt	Vergleich 1983
3.250	150	150	3.550	3.200

1.2 Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten

Auseinandersetzungen innerhalb der PLO führten zu weitgehender Inaktivität palästinensischer Extremisten im Bundesgebiet

Die schweren Auseinandersetzungen um Führung und Politik der "Palästinensischen Befreiungsorganisation" (PLO), die im Mai 1983 mit der von Syrien und Libyen unterstützten Meuterei in der größten PLO-Teilorganisation AL-FATAH begonnen hatten und 1984 eine weitere Spaltung bewirkten, hatten auch im vergangenen Jahr eine weitgehende Inaktivität der palästinensischen Widerstandsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland zur Folge. Die Spannungen zwischen Anhängern und Gegnern des PLO-Vorsitzenden ARAFAT führten in Aachen am 28. September zu massiven Handgreiflichkeiten. Die pro-syrischen Arafat-Gegner, die jegliche Lösung des Palästina-Problems auf dem Verhandlungswege ablehnen und ausschließlich auf den "bewaffneten Kampf" fixiert sind, konnten ihren Einfluß leicht steigern, ihre Gefolgsleute

14) Die Zahlenangaben beruhen auf Schätzungen. Veränderungen der Mitgliederzahlen gegenüber dem Vorjahr können auch auf neuere Erkenntnisse zurückzuführen sein, bedeuten daher nicht immer einen tatsächlichen Mitgliederzuwachs bzw. Mitgliederverlust.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

befinden sich aber insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland deutlich in der Minderheit; nur im "Palästinensischen Studentenverband in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin" (PSV) sind sie relativ stark vertreten.

Mitglieder der Gruppe um den FATAH-Rebellen Said Mussa MARAGHA (ABU MUSSA) bemühten sind verstärkt, FATAH-Anhänger insbesondere innerhalb des "Palästinensischen Arbeiterverbandes in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin" (PAV), der mit ca. 1.000 Mitgliedern größten palästinensischen Organisation im Bundesgebiet, gegen ARAFAT und seine Politik aufzuwiegeln. Sie waren bestrebt, eigene Vereinigungen zu gründen. Die große Mehrheit der Mitglieder der PAV und der FATAH standen aber der Spaltergruppe weiterhin ablehnend gegenüber.

Die Haltung der im Bundesgebiet durch kleine Gruppen vertretenen orthodox-kommunistisch orientierten Organisationen "Volksfront für die Befreiung Palästinas" (PFLP) und "Demokratische Front für die Befreiung Palästinas" (DFLP) zu dem Streit in der PLO war nicht einheitlich. Während die DFLP um Ausgleich zwischen den sich bekämpfenden Lagern zugunsten der Einheit der Organisation bemüht war und ein Zusammengehen mit den Dissidenten nach wie vor ablehnte, waren in der PFLP Tendenzen zu einer Solidarisierung mit den militanten ARAFAT-Gegnern erkennbar.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

1.3 Gewaltaktionen

Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens durch palästinensische Splittergruppen

Im Juni stellte die Polizei in Berlin (West) zwei in Koffern versteckte Sprengsätze sicher, die vermutlich von Angehörigen der PFLP-Splittergruppe "Arabische Organisation 15. Mai" eingeschmuggelt worden waren. Diese Gruppe hatte sich u.a. bereits für den Anschlag auf ein jüdisches Speiselokal in Berlin im Januar 1982 verantwortlich erklärt, bei dem ein Kleinkind getötet und 25 Personen verletzt worden waren.

Auch 1984 wurden im europäischen Ausland wieder eine Reihe von Terrorakten mutmaßlich von Kommandos besonders radikaler palästinensischer Splittergruppen vorbereitet oder durchgeführt. Sie richteten sich gegen Vertreter bzw. Einrichtungen arabischer Staaten, Israels und der USA und in einem Fall gegen einen Angehörigen der FATAH. Den Anschlägen fielen vier Menschen zum Opfer. Mit der "Übernahme der Verantwortung" für die Explosion einer Autobombe vor dem Gebäude der israelischen Botschaft in Nikosia bekannte sich erstmals auch die FATAH-Dissidentengruppe unter ABU MUSSA zu einem Terroranschlag in Europa.

2. Türken

2.1 "Neue Linke"

2.1.1 Mitgliederentwicklung

Kernorganisationen	Nebenorganisationen	Beeinfl. Organisationen	Insgesamt	Vergleichszahlen 1983
8.000	-	-	8.000	9.200

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

2.1.2 Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten

Starke Aktivitäten der türkischen "Neuen Linken"

Die Agitation der Vereinigungen der türkischen "Neuen Linken" richtete sich wie im Vorjahr gegen die Verhältnisse in der Türkei und den "Imperialismus". Außerdem polemisierten diese Gruppen gegen einige Entscheidungen in der deutschen Politik, insbesondere auf dem Gebiet des Ausländer- und Asylrechts. Der Hungerstreik in türkischen Haftanstalten und Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen in der Türkei lösten Kampagnen und Solidaritätsaktionen aus; es kam zu Demonstrationen, Besetzungsaktionen und einem Sternmarsch; auch ein Sprengstoffanschlag wurde verübt. An den Protestveranstaltungen nahmen andere ausländische und deutsche Gruppen der "Neuen Linken" sowie orthodox-kommunistische Vereinigungen verschiedener Nationalitäten teil.

Die ideologischen Differenzen im Bereich der türkischen "Neuen Linken" hielten an. Dennoch besteht in den Zielen weitgehend Übereinstimmung; es geht um die Beseitigung des bestehenden politischen Systems in der Türkei mit revolutionärer Gewalt. Besonders aktiv sind vor allem Gruppierungen, die von der "Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten" (TKP/M-L), der "Revolutionären Kommunistischen Partei der Türkei" (TDKP) und der "Türkischen Volksbefreiungspartei/-Front" (THKP/-C) beeinflußt werden.

Die TKP/M-L kündigte in einer deutschsprachigen Erklärung ihres Zentralkomitees zum 1. Mai an: "Die Arbeiter, Bauern, unser werktätiges Volk aller Nationalitäten werden im Klassenkampf gegen den bis an die Zähne bewaffneten Feind, gegen den faschistischen türkischen Staat zu den Waffen greifen und diesen Staat durch die demokratische Volksrevolution dem Erdboden gleichmachen". Andere "imperialistische "Staaten - dazu wird die Bundesrepublik Deutschland gerechnet - werden in die Kampfansage einbezogen; die TKP/M-L sieht ihre Aufgabe darin, "das imperialistische System nicht durch Reformen zu verbessern, sondern dieses

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

durch die proletarische Weltrevolution zu stürzen, zu zerschlagen, zu vernichten."

Die Ziele der konspirativ arbeitenden TKP/M-L verfolgte in der Bundesrepublik Deutschland in hetzerischer und militanter Weise hauptsächlich die "Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V." (ATIF), die in die Gruppen "Partizan" und "Partizan Bolsevik" gespalten ist.

Die weiterhin mitgliederstärkste ATIF-Gruppe ist die Gruppe"Partizan" (ATIF-P), obgleich sich die Zahl ihrer Mitglieder von ca. 2.500 im Vorjahr auf schätzungsweise rd. 1.600 verringerte. Den militanten Charakter von ATIF-P verdeutlicht eine im Mai im Bundesgebiet verbreitete Flugschrift, in der behauptet wird, "die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland" könne "nur mit der Revolution, mit der Errichtung eines wahren sozialistischen Systems" abgeschafft werden. In einem anderen im Juni verbreiteten Flugblatt der ATIF-P heißt es, "daß in Westdeutschland der Faschismus" wachse. "Der westdeutsche Staat" führe gegen die Ausländer "eine vielseitige Angriffskampagne", indem er "politische, soziale und ökonomische Rechte Tag für Tag" einschränke, "Milliarden für die Rüstung" ausgebe, "um Millionen Menschen töten zu können". Die Gruppe "Partizan Bolsevik" (ATIF-PB), die schon im letzten Jahr Auflösungserscheinungen gezeigt hatte, besaß am Jahresende schätzungsweise nur noch 200 Anhänger gegenüber 500 im Vorjahr.

Die nur noch etwa 2 000 Mitglieder (Vorjahr: 2 600) starke "Föderation der türkischen demokratischen Arbeitervereine in Deutschland e.V." (DIDF), die das Gedankengut der in der Türkei verbotenen "Revolutionären Kommunistischen Partei der Türkei" (TDKP) vertritt, organisierte einen Sternmarsch von Düsseldorf nach Straßburg, um den Europarat und die Öffentlichkeit auf "Menschenrechtsverletzungen" in der Türkei aufmerksam zu machen und den "Widerstand der politischen Gefangenen zu unterstützen". An Demonstrationen der DIDF beteiligten sich auch deutsche Gruppen der "Neuen Linken".

TÜRKİYE SOSYALİST İŞÇİ PARTİSİ ARŞİVİ

2.1.3 Gruppen mit besonderer Bereitschaft zur Gewaltanwendung

Die von der THKP/-C beeinflußten Organisationen sind besonders militant

Die THKP/-C und die von ihr beeinflußten Vereinigungen agieren besonders militant. Es waren vermutlich Anhänger der THKP/-C die am 20. April einen Sprengstoffanschlag auf ein Büro der amerikanischen Fluggesellschaft PAN AM in Stuttgart verübten. Dabei entstand ein Sachschaden in Höhe von 15.000 DM. Telefonisch erklärte sich eine bislang nicht bekannte türkische "Revolutionäre Volksbrigade" für den Anschlag verantwortlich; sie kündigte an, solche Aktionen solange fortzusetzen, bis die in der Türkei politisch Inhaftierten nicht mehr mißhandelt, sondern freigelassen würden.

Die Ziele der THKP/-C wurden im Bundesgebiet vor allem von der Gruppe "DEVRIMCI SOL" (DEV SOL) ("Revolutionäre Linke") vertreten. Ihre Anhänger zeigten sich durch das am 9. Februar 1983 vom Bundesminister des Innern ausgesprochene Verbot verunsichert. Im Gegensatz zum Ausland, wo die Organisation weiterhin gewaltsame Aktionen durchführte, blieben öffentliche Aktionen im Bundesgebiet weitgehend aus. Es kam lediglich zur Verbreitung vereinzelter Propagandaschriften mit Gewaltagitation (z.B. "Türkei-Bulletin"), die zum Teil im Ausland gedruckt wurden. Die in kleinen Zellen organisierten schätzungsweise 350 Anhänger treten auch unter der Tarnbezeichnung "AVRUPA 'da DEV GENC" ("Revolutionäre Jugend in Europa") auf. Im Bundesgebiet war der Strafprozeß gegen die DEV SOL-Mitglieder, die am 3./4. November 1982 das türkische Generalkonsulat in Köln besetzt hatten, Anlaß zu Droh- und Gewaltaktionen zugunsten der Angeklagten. So erhielt der vorsitzende Richter der Strafkammer am 16. Januar ein Paket, in dem sich

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

ein Schweinekopf und ein Drohbrief mit folgendem Text befanden:

"Wenn die Folter die Menschen zum Schweigen bringt, sind die Richter die Henker - und Henker leben gefährlich. Denk an DRENKMANN, hau ab aus dem DEV SOL- Prozeß! Der Widerstand läßt sich nicht brechen!"

Am 28. März blockierten etwa 30 - 50 Personen, meist deutsche Gesinnungsgenossen die Abfahrt des Gefangenenkonvois und attackierten den Transportwagen mit Fußtritten, Faustschlägen und Schlagwerkzeugen. Fünfzehn Personen, davon sechs Deutsche aus dem terroristischen Umfeld, wurden vorübergehend festgenommen.

Das Gericht verurteilte am 3. April die beiden Rädelsführer der Konsulatsbesetzung wegen Geiselnahme zu je vier Jahren und sechs Monaten, die übrigen acht Täter jeweils zu vier Jahren Freiheitsstrafe; das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die mit etwa 1 600 Anhängern zahlenmäßig stärkste von der THKP/-C beeinflußte Organisation "DEVRIMCI YOL" (auch "DEVRIMCI ISCI", d.h. "Revolutionäre Arbeiter" genannt) war durch Meinungsverschiedenheiten über taktische Fragen in sich zerstritten. Anfang des Jahres trat "DEVRIMCI YOL" aus der im Sommer 1982 von 9 Organisationen gegründeten türkischen "Vereinigten Widerstandsfront gegen den Faschismus" (FKBDC) aus, deren Zentralkomitee heftige Kritik an der Gruppe geübt hatte. Die FKBDC verurteilte im April in ihrer Propagandaschrift "DIRENIS CEPHESI" (Widerstandsfront), die vermutlich in Frankreich gedruckt und in Essen verbreitet worden war, die politische Linie der DEV YOL als reformistisch, kleinbürgerlich und nachlässig. "Statt in Europa eine Ersatzkraft der türkischen Revolution zu organisieren", habe sich die Organisation in "fruchtlosen Diskussionen verzettelt". Mit der Verlegung der "DEVRIMCI YOL"-Zentrale von Köln nach Hamburg Ende April stellte das von dieser Gruppe maßgeblich beeinflußte türkische "Antifaschistische Einheitskomitee im Ausland" (BIRKOM) die schon seit Ende 1983 geringen Aktivitäten völlig ein.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Trotz der inneren Zerstrittenheit war "DEVRIMCI YOL" bemüht, mit verstärkter Propaganda gegen die "Scheindemokratie" und "Folter" in der Türkei sowie mit verstärkter Agitation gegen die Ausländerpolitik der Bundesregierung eine breitere Basis aufzubauen.
Versuche der Organisation, sich deutschen politischen Gruppen zu nähern, blieben nicht ohne Erfolg. Anläßlich der Wahlen zum Europaparlament Mitte Juni bildete "DEVRIMCI YOL" zusammen mit dem "Bund Westdeutscher Kommunisten" (BWK) und dem "Kommunistischen Bund" (KB) eine Aktionseinheit und rief in einer deutschsprachigen Broschüre mit dem Titel "Kein Mandat für die imperialistischen Ziele der BRD in der EG" zum Boykott der Wahlen auf.

2.2 Orthodoxe Kommunisten

2.2.1 Mitgliederentwicklung

Kernorganisationen	Nebenorganisationen	Beeinfl. Organisationen	Insgesamt	Vergleich 1983
1.200	-	6.000	7.200	6.950

2.2.2 Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten

FIDEF stärkste Kraft der türkischen orthodoxen Kommunisten

Bedeutsamste moskautreue türkische Organisation blieb die "Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e.V." (FIDEF), die nach wie vor von der konspirativ arbeitenden "Kommunistischen Partei der Türkei" (TKP), Exilsitz Berlin (Ost), beeinflußt wird. Meinungsverschiedenheiten über Ideologie und Strategie in der TKP und ihren untereinander zerstrittenen Gruppen - sie

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

führten u.a. im Oktober zu gewaltsamen Auseinandersetzungen bei einer Mannheimer Untergruppierung, wobei die Polizei mehr als 20 Beteiligte festnahm - schwächten jedoch den Einfluß auf die FIDEF.

Wie im Vorjahr hat die FIDEF schätzungsweise 6.000 Mitglieder. Die erheblichen Mitgliederverluste, die 1981 eingesetzt hatten, kamen zum Stillstand. Auch finanziell scheint die FIDEF inzwischen eine gewisse Konsolidierung erreicht zu haben.

Entsprechend den Beschlüssen auf ihrem 8. Bundeskongreß am 7./8. April in Essen setzte die FIDEF ihren Kampf gegen die türkische Regierung mit massiven Protesten fort; sie behauptete in einer Propagandaschrift mit dem Titel "Generalamnestie", "die Verfassung und neuen Gesetze schaffen die Rahmenbedingungen einer langfristigen faschistischen Diktatur" in der Türkei. In Flugschriften warf sie der türkischen Regierung "schlimmste Menschenrechtsverletzungen" vor und forderte die Bundesregierung zur Einstellung jeglicher Unterstützung für das "Unrechtsregime" in der Türkei auf.

Ausländerpolitik der Bundesregierung Angriffsobjekt der FIDEF

Auch die deutsche Ausländerpolitik war weiterhin bevorzugtes Angriffsziel der FIDEF. In einem Flugblatt zum 1. Mai behauptete die Organisation, die geplante Novellierung des Ausländergesetzes sei "Grundlage für die Verdrängung der Ausländer und den Abbau ihrer sozialen und demokratischen Rechte". Die Rückkehrhilfe der Bundesregierung lehnte sie ab. In der Friedens- und Abrüstungsdiskussion glich ihre Argumentation der der "Deutschen Kommunistischen Partei"; durch die Stationierung der Mittelstreckenraketen würden USA und NATO "erheblich zur Kriegsgefahr" beitragen.

Die FIDEF pflegte Kontakte zur DKP und war bemüht, ihre Beziehungen zu DKP-beeinflußten Gruppierungen zu verstärken, um mit ihnen gemeinsame Aktionen z.B. gegen die

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

"Ausländerfeindlichkeit" und den "Neofaschismus" in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Sie suchte sogar Verbindung zur türkischen "Neuen Linken". Zusammen mit der türkischen orthodox-kommunistischen "Föderation der Einheit für Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland" (DIB-AF) beteiligte sich die FIDEF im April an einer von sechs türkischen und kurdischen linksgerichteten Gruppen getragenen Kampagne "Freiheit für die politischen Gefangenen in der Türkei". In einer Flugschrift, die im Juni in Köln verteilt wurde, protestierte sie gegen die "barbarische Unterdrückung der tapferen Söhne unseres Volkes in den Gefängnissen durch das faschistische Regime".

Nach einer im Januar 1985 im Bundesgebiet verbreiteten Erklärung in türkischer Sprache schlossen sich im Dezember 1984 an einem bislang nicht bekannten Ort folgende sechs orthodox-kommunistische Parteien zu einer Aktionseinheit zusammen, die sich "SOL BIRLIK" (Linke Einheit) nennt:

- "Avantgardistische Arbeiterpartei Kurdistans" (PPKK)
- "Türkische Arbeiterpartei" (TIP)
- "Kommunistische Partei der Werktätigen der Türkei" (TKEP)
- "Kommunistische Partei der Türkei" (TKP)
- "Sozialistische Partei Türkisch-Kurdistans" (TKSP)
- "Sozialistische Arbeiterpartei der Türkei" (TSIP).

Die Widerstandsfront will der türkischen "faschistischen Führung ein Ende setzen" und der "aggressiven Politik des Imperialismus Einhalt gebieten".

Die der "SOL BIRLIK" angehörenden Parteien verfügen im Bundesgebiet über etwa 1.700 Anhänger.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

2.3 Extreme Nationalisten

2.3.1 Mitgliederentwicklung

Kernorganisationen	Nebenorganisationen	Beeinfl. Organisationen	Insgesamt	Vergleich 1983
10.000	-	-	10.000	15.000

2.3.2 Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten

Mitgliederzahlen der ADÜTDF stark rückläufig

Die "Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V." (ADÜTDF) enthielt sich im vergangenen Jahr in der Öffentlichkeit aller Äußerungen, die ihre Verbindungen zu der in der Türkei verbotenen "Partei der Nationalen Bewegung" (MHP) und deren Gedankengut hätten erkennen lassen können. Organisationsintern zeigte sie jedoch ihre Sympathie für diese Partei. So skandierten die Teilnehmer auf dem 6. Jahrekongreß der ADÜTDF am 21. April 1984 in Wiesbaden zugunsten des inzwischen in der Türkei inhaftierten früheren Vorsitzenden der MHP "Führer Türkes" und "Freiheit für Türkes".

Nach neuesten Schätzungen weist die ADÜTDF nur noch 10.000 Mitglieder auf. Im Vorjahresbericht war die Mitgliederzahl noch mit 15.000 angegeben worden. Die Differenz beruht zum einen auf verbesserten Erkenntnismöglichkeiten der Behörden für Verfassungsschutz, zum anderen auch auf einem erheblichen Mitgliederschwund, der u.a. auf eine verstärkte Rückkehr von ADÜTDF-Anhängern in ihr Heimatland zurückzuführen ist. Öffentliche Aktivitäten des Dachverbandes waren kaum zu beobachten.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

2.4 Islamische Extremisten

2.4.1 Mitgliederentwicklung

Kernorganisationen	Nebenorganisationen	Beeinfl. Organisationen	Insgesamt	Vergleich 1983
19.000	-	-	19.000	12.000

2.4.2 Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten

Erheblicher Mitgliederzuwachs islamischer extremistischer Organisationen

Die bedeutsamste türkische Gruppierung, die "Islamische Union Europa e.V." propagierte mit ihrem Jugendverband "Islamische Welt-Jugendorganisation" (DIGT) und ihren örtlichen Vereinigungen ("Organisationen Nationaler Standpunkt" u.a.) das streng theokratische Gedankengut der in der Türkei verbotenen und aufgelösten "Nationalen Heilspartei" (MSP). Mit der Union ist das "Islamische Zentrum Köln e.V." (IZ) organisatorisch und politisch-ideologisch eng verbunden. Ziel der islamisch-extremistischen türkischen Vereinigungen ist es, in der Türkei ein Staatswesen zu errichten, das der "Islamischen Republik Iran" vergleichbar ist. Das Mitgliederpotential der islamisch-extremistischen Gruppierungen wird auf 19.000 Personen (1983: 12.000) geschätzt. Der erhebliche Mitgliederzuwachs beruht vor allem auf erfolgreichen Bemühungen, unter gläubigen Landsleuten neue Anhänger zu gewinnen.

2.5 Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Türken

Wie im Vorjahr kam es wieder zu einzelnen Auseinandersetzungen zwischen links- und rechtsextremistischen Türken. Die Angriffe gingen soweit bekannt von den Linken aus. Nennenswert sind folgende Fälle:

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Gewaltaktionen linksextremistischer türkischer Gruppen gegen politische Gegner halten an

- Am 4. Februar demonstrierten in Hannover ca. 700 Personen gegen eine Kulturveranstaltung des "Vereins türkischer Idealisten in Hannover und Umgebung e.V.", Mitgliedsverein der ADÜTDF; sie forderten: "Kein Treffen für die faschistischen Grauen Wölfe" [15]. Dabei gingen militante politische Gegner u.a. mit Steinen und Tränengas gegen die Veranstaltungsteilnehmer vor.

- Am 25. Februar führte der "Nationale türkische Kulturverein Herrenberg e.V.", Mitgliedsverein der ADÜTDF, in Nufringen eine Folkloreveranstaltung durch. Kurz vor dem Einlaß der Besucher zündeten anonym gebliebene Täter im Eingangsbereich einen selbstgefertigten Brandsatz.

- Am 8. April versuchten in Bremen etwa 200 türkische und deutsche Linksextremisten eine Kulturveranstaltung der "Türkischen Gemeinschaft e.V. Bremen", Mitgliedsverein der ADÜTDF, gewaltsam zu verhindern. Ihnen gelang es, Veranstaltungsteilnehmer am Betreten der Räumlichkeiten zu hindern. Polizeikräfte wurden mit Steinen und Flaschen beworfen.

- Am 27. Oktober verteilten Mitglieder des "Türkischen Kulturvereins in Mannheim und Umgebung e.V.", Mitgliedsverein der ADÜTDF, in der Innenstadt Flugblätter, die auf eine Folkloreveranstaltung am nächsten Tag in Ludwigshafen hinwiesen. Sieben linksextremistische

---

15) Der "Graue Wolf" ist eine legendäre Figur aus der türkischen Mythologie. Die Türken sehen in ihm ein Symbol für Mut, Stärke und Freiheit. Mit dem Begriff "Graue Wölfe" werden in der Öffentlichkeit häufig die Mitglieder der ADÜTDF bezeichnet. Eine Organisation mit der Bezeichnung "Graue Wölfe" ist im Bundesgebiet jedoch nicht bekannt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Türken griffen die Flugblattverteiler mit Holzstöcken und Schlagketten an und verletzten vier von ihnen. Die Polizei nahm vier Täter fest.

- In der Nacht zum 16. Dezember überfielen in Hannover etwa 20 linksextremistische Türken eine Gruppe von vier nationalistischen Türken, schlugen sie nieder und verletzten sie durch Messerstiche. Nach Angaben eines Verletzten waren alle Angreifer, die entkommen konnten, mit Messern bewaffnet; einer von ihnen habe eine Handfeuerwaffe getragen.

- Am 23. Dezember wurden in Stuttgart 15 Angehörige des dortigen "Türkischen Kulturvereins", Mitgliedsverein der ADÜTDF, bei Aufbauarbeiten für eine Saalveranstaltung von etwa 150 linksextremistischen Türken verschiedener ideologischer Richtungen angegriffen. Die teilweise maskierten Täter stachen mit Messern und schlugen mit Knüppeln auf die ADÜTDF-Anhänger ein; vier erlitten schwere Verletzungen. Nachdem die Überfallenen aus dem Veranstaltungsgebäude geflüchtet waren, verbarrikadierten sich dort die Angreifer. Beim nachfolgenden Polizeieinsatz wurden mehrere Beamte verletzt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

3. Türkische Kurden

3.1 Mitgliederentwicklung

Kernorganisationen	Nebenorganisationen	Beeinfl. Organisationen	Insgesamt	Vergleich 1983
2.000	300	-	2.300	1.650

3.2 Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten

Die Aktivitäten kurdischer Extremisten nahmen 1984 auch im Bundesgebiet zu. Ihr vorrangiges Ziel ist die Errichtung eines autonomen Kurdenstaates.

Militante PKK verstärkt ihre Aktivitäten

Die militanteste und aktivste international operierende Organisation war die teilweise konspirativ arbeitende orthodox-kommunistische "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK), die auch unter dem Namen einer ihrer Publikationen als "SERXWEBUN" (Unabhängigkeit) auftrat und ihren Sitz in Köln hat. In der Öffentlichkeit werden ihre Interessen von der "Föderation der Patriotischen Arbeiter-Kulturvereine in der BRD e.V." (FEYKA-Kurdistan) ebenfalls in Köln, vertreten, die im März von PKK-Mitgliedsvereinen gegründet wurde. Erste größere Aktion der FEYKA-Kurdistan waren Sternmärsche von Hannover und Hanau nach Bonn gegen die Mitgliedschaft der Türkei im Europarat.

Die PKK arbeitete im Bundesgebiet nicht nur mit anderen kurdischen, sondern auch mit linksextremistischen türkischen Vereinigungen zusammen, z.B. von Januar bis März bei der Durchführung der Solidaritätskampagne für die hungerstreikenden Insassen der Haftanstalt in Diyarbakir/Türkei. Im Rahmen dieser Kampagnen drangen sie in mehreren Städten u.a. in Büros der SPD, der FDP, der Grünen und des DGB sowie in Kirchen ein.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Terror der PKK gegen "Abweichler"

Die Militanz der PKK, die in der Türkei an zahlreichen Terrorakten beteiligt war, zeigt sich auch in ihrem Verhalten gegen "Abweichler" und "Verräter" aus der eigenen Organisation. Am 20. Juni wurde in Uppsala/Schweden ein aus der Partei ausgetretener führender Funktionär auf offener Straße ermordet. Die Festnahme von mehreren PKK-Anhängern Mitte September in Schweden löste dann Protestaktionen der PKK vor schwedischen Einrichtungen in Hannover und Frankfurt/Main sowie in Amsterdam, Paris und Bern aus. Die PKK drohte der schwedischen Regierung mit "härteren Maßnahmen", falls die Verhafteten nicht freigelassen würden. In der Augustausgabe des PKK-Organs "Kurdistan-Report" wurde der Mord in Schweden als Konsequenz der Aktivitäten des Opfers als "agent provocateur" des "europäischen Imperialismus" dargestellt. Der Artikel enthielt auch Drohungen gegen einen angeblichen Verräter, der unter einem Pseudonym in einer im Bundesgebiet verbreiteten Schrift die "diktatorischen und tyrannischen Maßnahmen" des Vorsitzenden des Zentralkomitees der PKK beklagt und behauptet hatte, "Oppositionellen" drohten Strafen, die bis zum Mord gingen.
Auch die Ermordung eines türkischen Staatsangehörigen am 7. August in Rüsselsheim steht wahrscheinlich mit den Auseinandersetzungen in der PKK im Zusammenhang.
Obwohl sich andere linksextremistische kurdische und türkische Vereinigungen im Bundesgebiet von der PKK und der FEYKA-Kurdistan wegen deren Militanz und Unterdrückungsmethoden distanzierten, gelang es diesen, für eine Demonstration zum vierten Jahrestag der Machtübernahme durch das Militär in der Türkei am 8. September in Duisburg 2.000 bis 3.000 Teilnehmer und für eine Großveranstaltung am 1. Dezember in Köln 4.000 Teilnehmer zu mobilisieren.

Die orthodox-kommunistische "Föderation der Arbeitervereine aus Kurdistan in der BRD e.V." (KOMKAR) beteiligte sich wiederum an Demonstrationen und anderen Protestveranstaltungen linksextremistischer Türken und Kurden. An einer von ihr zum 8. September in Köln angemel-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

deten Demonstration nahmen ca. 3.000 Personen, darunter auch deutsche Kommunisten, teil.

Die gespaltene orthodox-kommunistische "Vereinigung der Studenten Kurdistans im Ausland" (AKSA) zeigte kaum mehr Aktivitäten.

4. Iraner

4.1 Mitgliederentwicklung

Kernorganisationen	Nebenorganisationen	Beeinfl. Organisationen	Insgesamt	Vergleich 1983
1.200	50	1.150	2.400	2.550

4.2 Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten

Iranische Extremisten neigen wieder vermehrt zu Gewalt

Trotz rückläufiger Mitgliederzahlen war ein Anwachsen der Aktivitäten iranischer extremistischer Organisationen im Bundesgebiet festzustellen. Die Zahl politisch motivierter Gesetzesverletzungen stieg von vier im Vorjahr auf zehn an. Gewalttätigkeiten gingen vor allem von iranischen Gruppen aus, die in Opposition zu der derzeitigen iranischen Regierung stehen. In mehreren Städten kam es bei Flugblattverteilungen und anderen Anlässen nicht nur zu verbalen, sondern auch zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern der iranischen Regierung.

Monarchistische und nationalistische iranische Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland blieben organisatorisch zersplittert und waren wenig aktiv. Ihre fortdauernden Einigungsbemühungen hatten keinen nennenswerten Erfolg. Die Ermordung des monarchistischen Generals OWEISSI und seines Bruders am 7. Februar in Paris, für die iranische Oppositionelle staatliche Institutionen des Iran verantwortlich machten, und ein Brandanschlag auf ein Büro der "Iran- Air"

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

in Frankfurt/Main am 5. Juni, zu dem sich eine bislang unbekannte Gruppe "Fedayin der kaiserlich-iranischen Monarchisten" bekannte, machen jedoch die Gefahren deutlich, die für diese Gruppen bestehen und von ihnen ausgehen.

Die Aktivitäten der Regimegegner richteten sich in erster Linie gegen die politischen Verhältnisse im Iran und den fortdauernden Golfkrieg. Erstmals waren jedoch auch deutsche außenpolitische Ereignisse Gegenstand demonstrativer Kritik; am 20. Juni besetzten etwa 50 iranische Oppositionelle - Angehörige eines sogenannten "Koordinierungsbüros iranischer Studenten in Westberlin" - das Foyer des Sender Freies Berlin, um gegen die Reise von Bundesaußenminister GENSCHER in den Iran zu protestieren.

4.3 Anhänger der iranischen Regierung

Die die derzeitige iranische Regierung unterstützende "Union der islamischen Studentenvereine in Europa" (U.I.S.A.), deren erklärtes Ziel es ist, die "Errungenschaften der islamischen Revolution" zu festigen, trat in der Öffentlichkeit kaum in Erscheinung. In Tübingen wurde am 5. Juni ein Mitglied der U.I.S.A., das einen Informationsstand betrieb, von etwa zehn politischen Gegnern angegriffen und verletzt.

4.4 TUDEH-Partei

Die orthodox-kommunistische TUDEH-Partei, die zunächst die "Linie des IMAM" über Jahre hinweg aus taktischen Gründen mitgetragen hatte, aber am 4. Mai 1983 im Iran verboten wurde, versuchte weiter, sich in der Bundesrepublik Deutschland zu formieren. Ideologische und organisationsinterne Auseinandersetzungen trugen dazu bei, daß sie in der Öffentlichkeit nur wenig hervortrat. Ihre Veranstaltungen und Veröffentlichungen wurden von der von ihr beeinflußten "Organisation Iranischer Studenten-Sympathisanten der Volksfedayin des Iran (Mehrheit)" und auch der DKP unterstützt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

4.5 Gegner der iranischen Regierung

4.5.1 "Neue Linke"

Die bedeutendste Gruppe unter den Gegnern der iranischen Regierung in der Bundesrepublik Deutschland bilden die Anhänger der international operierenden "Volksfedayin Guerilla", die in der "Organisation der iranischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, Sympathisanten der Volksfedayin Guerilla Iran" (O.I.P.F.G.) organisiert sind. Sie strebt den gewaltsamen Sturz der iranischen Regierung an. Zollbeamte stellten am 8. September in Frankfurt/M. ein Paket sicher, das Anleitungen zum Bau von Bomben enthielt und an ein O.I.P.F.G.-Mitglied gerichtet war. Dieser Fund unterstreicht die Bereitschaft der O.I.P.F.G. zu Terrorakten. Ihre Militanz zeigte sich auch bei einer Besetzungsaktion gegen das Büro der "Iran-Air" in Fankfurt/M., bei der es zu Körperverletzungen kam; die O.I.P.F.G. forderte dort die "Einstellung der Militär- und Wirtschaftshilfe für das verbrecherische Regime des Iran". Besetzungsaktionen der Vereinigung fanden auch in Den Haag, London, Paris und Wien statt.

Die "Moslemischen Studentenvereinigungen, Sympathisanten der Organisation der Volksmojahedin Iran (MSV-W.Germany)" (MSV) sind zwar mit ca. 700 Mitgliedern unverändert die zahlenmäßig größte iranische Oppositionsbewegung in der Bundesrepublik Deutschland, entwickelten jedoch nur geringe politische Aktivitäten. Sie veranstalteten vereinzelt

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Demonstrationen sowie Unterschriften- und Spendensammlungen.

4.5.2 Monarchisten/Nationalisten

Das 1983 in Frankreich proklamierte Bündnis zwischen der "Iranischen Befreiungsfront" (FLI) und der "Nationalen Widerstandsbewegung Iran" (NWI) hatte in der Bundesrepublik Deutschland kaum Folgen. Die damit angestrebte Einigung der monarchistisch-nationalistischen iranischen Opposition kam nicht zustande. Die einzige monarchistische Dachorganisation im Bundesgebiet, die "Freiheitsfront Iran" (FFI) - Mitglied der FLI - war kaum noch aktiv. Eine Gruppe, die sich als "Fedayin der kaiserlich-iranischen Monarchisten" bezeichnete, verübte am 5. Juni einen Brandanschlag auf ein Büro der "Iran-Air" in Frankfurt/Main.

5. Jugoslawen

5.1 Mitgliederentwicklung

Kernorganisationen	Nebenorganisationen	Beeinfl. Organisationen	Insgesamt	Vergleich 1983
1.250	-	-	1.250	1.600

5.2 Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten

5.2.1 Die linksorientierte, weltweit operierende "Kroatische Staatsbildende Bewegung" (HDP) erklärte auch 1984 ihre Bereitschaft zu Gewaltaktionen und zum "bewaffneten Kampf" gegen jugoslawische Einrichtungen im In- und Ausland. Bemühungen, Zweiggruppen im Bundesgebiet aufzubauen, hatten nicht den gewünschten Erfolg. In Publikationen übte die HDP zum Teil heftige Kritik an Maßnahmen

[illegible] wie vor zum "bewaffneten Kampf" bereit

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

deutscher Polizeibehörden; das HDP-Organ "HRVATSKI TJEDNIK" (Kroatisches Wochenblatt) verurteilte in seinen Ausgaben 319/320 eine Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktion, die das Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit Unterstützung des Bundeskriminalamtes und örtlicher Polizeidienststellen in mehreren Bundesländern gegen Mitglieder bzw. Unterstützer einer exilkroatischen terroristischen Vereinigung durchgeführt hatte. Die Polizei stellte dabei sieben Faustfeuerwaffen, 546 Schuß Munition, einen Totschläger und umfangreiches Propagandamaterial sicher. Das Blatt behauptete hierzu, die Kroaten seien gezwungen gewesen, Waffen zu kaufen, um ihr "nacktes Leben" vor den "Belgrader Verbrechern" zu retten und versicherte zugleich, der kroatische Befreiungskampf werde bis zum Sieg fortgesetzt.

Die Welle von Mordanschlägen auf Exilkroaten und Jugoslawen albanischer Volkszugehörigkeit in den vergangenen Jahren lasteten kroatische Emigrantenkreise immer wieder dem jugoslawischen Staatssicherheitsdienst "SLUZBA DRZAVNI BEZBEDNOSTI" (SDB), frühere Bezeichnung "UDBa", an. 1984 kam es erstmals seit Jahren zu keinem Mordanschlag auf Exiljugoslawen.

5.2.2 Der 1974 in Toronto/Kanada gegründete "Kroatische Nationalrat" (HNV) - nationalistischer Dachverband kroatischer Exilvereinigungen mit Sitz in New York - war im wesentlichen nur propagandistisch aktiv. Er vertritt im Vergleich zur HDP eine relativ gemäßigte Politik und lehnt Gewaltaktionen in den jeweiligen Gastländern ab. Der HNV verlor insbesondere im Bereich der "Basis" weiter an Ansehen. Die Zahl der Mitglieder der Dachorganisation und der Unterorganisation wird auf ca. 600 geschätzt.

"Kroatischer Nationalrat" teilweise von der Basis isoliert

5.3 Funde von Waffen, Munition und Sprengmitteln

Am 22. März offenbarte ein Jugoslawe kroatischer Volkszugehörigkeit gegenüber dem Bundeskriminalamt ein Ver-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

steck in seinem früheren münchener Wohnsitz, in dem sich über 20 elektrische Sprengzünder der Firma Dynamit Nobel befanden. Zur Herkunft der Sprengzünder gab er an, sie zusammen mit über fünf kg Sprengstoff im Mai 1981 von einem unbekannten Jugoslawen aus Köln zur Aufbewahrung erhalten zu haben. Der Sprengstoff war bereits am 9. Dezember 1981 in Germering bei München sichergestellt und der Besitzer am 12. Mai 1983 vom Landgericht München zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt worden.

Am 19. Juli verurteilte das Amtsgericht Mainz einen kroatischen Extremisten wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten. Bei ihm waren am 31. Januar bei einer Wohnungsdurchsuchung ein Revolver und Munition sichergestellt worden. Mit Urteil vom 24. September 1981 hatte bereits das Landgericht Mainz ihn wegen Verstoßes gegen das Sprengstoff- und Kriegswaffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt.

Am 9. Oktober verurteilte das Amtsgericht Karlsruhe einen kroatischen Extremisten wegen unerlaubten Waffenbesitzes zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr ohne Bewährung; das Urteil war am Jahresende noch nicht rechtskräftig.

8. Armenier

8.1 Mitgliederentwicklung

Kernorganisationen	Nebenorganisationen	Beeinfl. Organisationen	Insgesamt	Vergleich 1983
50	-	-	50	50

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

6.2 Erkenntnisse zu Organisationen und Aktionsschwerpunkten

Armenische Extremisten organisieren sich auch im Bundesgebiet

Die 1983 festgestellten Ansätze organisatorischer Strukturen unter den im Bundesgebiet lebenden armenischen Extremisten haben sich verfestigt. Damals war bei den Ermittlungen wegen des Terroranschlags auf das französische Generalkonsulat im Maison de France in Berlin (West) (25. August 1983), für den vermutlich armenische Terroristen verantwortlich sind, Schriftmaterial mit Hinweisen auf die Gründung einer Unterstützergruppe der marxistisch-leninistischen "ASALA-Revolutionäre Bewegung" (ASALA-RB) sichergestellt worden. Die ASALA-RB hatte sich im Juli 1983 von der "Armenischen Geheimarmee für die Befreiung Armeniens" (ASALA) abgespalten. Während die alte ASALA unter Führung HAGOPIANS auch Einrichtungen und Repräsentanten der mit der Türkei verbündeten Staaten angreift, lehnt die ASALA-RB Gewaltaktionen gegen nichttürkische Ziele ab. In Köln wurde im März die "Armenische Studenten- und Jugendorganisation" gegründet, die ideologisch der ASALA-RB nahesteht. Sie betreibt international den Zusammenschluß junger Armenier unter der Organisationsbezeichnung "Armenian Youth Assembly" (APYA). Ziele der APYA sind u.a.:

- "Organisierung armenischer Jugendlicher in einer Avantgarde-Organisation,
- Demaskierung der imperialistischen Politik der Türkei und anderer Satelliten,
- Kampf gegen den Imperialismus, den Feind aller Menschen, angeführt vom amerikanischen Imperialismus."

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

6.3 Gewaltaktionen

Gewaltaktionen armenischer Extremisten im Ausland halten an

1984 gab es im Bundesgebiet keine terroristischen Anschläge armenischer Extremisten. Im Ausland setzten die ASALA, die "Gerechtigkeitskommandos des armenischen Völkermordes" (JCAG) und insbesondere deren Kommandogruppe, die "Armenische Revolutionäre Armee" (ARA), terroristische Aktionen gegen diplomatische Vertreter und Einrichtungen der Türkei u.a. in Wien und Teheran fort.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI



STERN-Redakteur Heiner Bremer über das merkwürdige Rechtsdenken hoher deutscher Richter

Türken raus? Richter raus!

Deutschlands Richter stehen beim Bundesbürger nicht sonderlich hoch im Kurs. Von Vertrauen zu ihnen kaum eine Spur, wie Demoskopen erst kürzlich wieder festgestellt haben. Wie könnte das auch anders sein, da vor allem die Strafrichter immer aufs neue ihrem schlechten Ruf gerecht werden, obrigkeitsgläubig, einäugig und gefühllos zu sein.

Das jüngste hanebüchene Beispiel lieferte der Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Weltfremd und ohne jedes politische Fingerspitzengefühl urteilte er forsch: Wer die Parole »Türken raus« an Hauswände sprüht und sie mit Hakenkreuzen schmückt, der müsse keineswegs so ohne weiteres wegen Volksverhetzung bestraft werden. Zwar sei die Parole als dringlicher Appell zu verstehen, die Bundesrepublik zu verlassen; anders als bei der Hetze »Juden raus« fehlten hierbei aber »allgemein bekannte geschichtliche Erfahrungen«, die die Schmierereien zwangsläufig als strafbare Aufforderung zur Gewalt erscheinen ließen.

Eine unerträglich zynische Begründung, deren Umkehrschluß nur heißen kann: Erst wenn Türken verschleppt, in Konzentrationslager gesteckt oder gar ermordet worden sind, können die »Türken raus«-Parolen als das abgestraft werden, was sie nach dem unverbildeten Rechtsempfinden der Bürger schon heute sind – als eklatante Volksverhetzung. Welch' grausame Richterlogik! Welch' schreckliche Juristen!

Dabei kann den Karlsruher Rechtshütern doch nicht entgangen sein, daß mit den »Juden raus«-Pöbeleien im Hitler-Deutschland jenes bittere Unrecht begonnen hat, das im Holocaust endete. Wenn der Straftatbestand der Volksverhetzung überhaupt einen Sinn hat, dann den, solchen Entwicklungen vorzubeugen. Zu verhindern, daß neuer Ausländerhaß geweckt wird, der sich schließlich in Gewaltaktionen entlädt.

Wehret den Anfängen, heißt die unmißverständliche Botschaft der Strafvorschrift. Für Wortklaubereien ist da kein Platz. Entlarvend für das gestörte Bewußtsein, für den unsäglichen Rechtspositivismus der Bundesrichter ist deren These, die Parolen »Türken raus«, »Ausländer raus« enthielten »keine Aufforderung an andere, gegen die genannten Personengruppen bestimmte Maßnahmen zu ergreifen«. Als bedürfe es dazu noch einer Konkretisierung, als genüge irregeleiteten Ewig-Gestrigen nicht schon die allgemeine Diffamierung als Legitimation und Ansporn zur Tat.

Ebenso instinktlos ist die Richterformel im gleichen Urteil, bei der Parole »Hängt Brandt« sei nicht auszuschließen, »daß sie als unpassende Unmutsäußerung eines Außenseiters zu verstehen ist, der in ungehöriger Form sein Mißfallen über den genannten Politiker zum Ausdruck bringen wollte«.

Es bleibe offen, »ob der Tod durch eine strafbare Handlung herbeigeführt werden soll«. Wenn Worte überhaupt noch einen Sinn haben, dann heißt »hängen« doch wohl »ermorden«, und das ist nun ganz gewiß eine Straftat! Muß in diesem Land erst ein prominenter Politiker von Neo-Nazis umgebracht werden, damit die Richter endlich aufwachen?

Bleibt es also doch wahr, daß die deutschen Richter auf dem rechten Auge blind sind? Bei ähnlichen Hetzparolen von Linksextremisten haben sie jedenfalls nie viel Federlesens gemacht und drastische Strafen verhängt. Es ist erst wenige Wochen her, daß das Berliner Kammergericht die Journalisten Benny Härlin und Michael Klöckner zu je zweieinhalb Jahren Haft verurteilte – wegen »Billigung von Straftaten« und »Werbung für eine terroristische Vereinigung«. Sie wurden nicht etwa bestraft, weil sie selbst in der Anarcho-Postille »radikal« Gewalt propagiert hätten. Sie gehörten nur zu den Herausgebern der Zeitschrift – eine brutal-weitherzige Richter-Interpretation des Strafgesetzes.

Gewiß kann man darüber streiten, ob der Gesetzgeber klug beraten war, Gesinnungsäußerungen, so einseitig, so überzogen, so verblendet sie auch sein mögen, unter Strafe zu stellen. Und erst recht sind Zweifel angebracht, ob die Paragraphen mit der notwendigen Klarheit und der gebotenen Sorgfalt abgefaßt worden sind, um dem Richtern unverständliche, bisweilen sogar willkürlich anmutende Auslegungen unmöglich zu machen. Da ist schwer gesündigt worden. Aber das alles gibt deutschen Juristen nicht das Recht, den Willen des Gesetzgebers zu unterlaufen, ihn gar ins Gegenteil zu verkehren.

Wenn »Türken raus« ungestraft gefordert werden kann, dann muß man auch sagen dürfen: diese Richter raus!

Stern
Nr. 20, 10.5.84

DOSYA TÜSTAV ARASTIRMA

Seit Herbst 1983 (1.10.83-30.9.84) erhielten von den rund 1,5 Millionen Türken im Bundesgebiet und Berlin (West) 107 000 ihre Arbeitnehmeranteile von den Rentenversicherungsbeiträgen. Die LVA schätzt, dass ca. 300 000 Türken zurückgekehrt sind. Die durchschnittliche Beitragsrückerstattung betrug 12 300 DM, insgesamt wurden 1,76 Milliarden DM bezahlt.

FAZ, 23.1.85

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Milliyet 20.12.84

SORU—Tekrar...

çevre sorunları değil, maliyet açısından ilâve üniteler ayrı bir santral halinde Gökova'ya mı yapılmalıydı? Yöneköy'e mi eklenmeliydi? deniz kıyısına santral yapılmalı mı?

CEVAP—Bu çalışmaları başlatmış kişi olarak yanlış mı diyelim yani? Çevre kirlenmesine tedbir almak şartıyla taraftarım, diyebilirim. Ancak, kirlenmeye karşı tedbirler fazla maliyet tutuyorsa, tekrar düşünülebilir. Maliyete göre teknisyenler tekrar hesaplayabilir. Şu arada şunu da dikkatinize sunmak istiyorum. Kemerköy'e santral yapılmasıyla ilgili mukavele 25 Haziran 1984'te imzalandı. Benim genel müdür olarak mukavelem ise 15 Haziran 1984'te feshedildi. O ayın sonuna kadar sürem vardı, beklenilmedi. Benim mukavelem feshedildikten sonra 10 gün daha görüşmeler devam etmişti. Ayrıca ben görevi bırakıncaya kadar mesele Yönetim Kurulu'na getirilmedi. Bunları da kaydedin."

gümrükçülerin si istendi

ın Temmuz ve iki kez yurt dıddia ediliyor. in yapılmasınmesini okuyan ylül 1984 tarihule Sınır Kagelen "altın le ilgili olarak mrük muayevuz'un ifadecruşturmanın msattı. 1980 yında M. Ali Gümrük Kapısı'ndan Bulgaristan'a kaçırılmasından sonra, idam hükümlüsü sanığın aynı yılın Ağustos ayında yeniden yurda girmesi üzerine, ikinci kez Bulgaristan'a kaçırıldığını belirten askerî savcı, sanıkların 3 ilâ 5 yıl arasında cezalandırılmalarını istedi.

Sanıkların, **Ağca**'yı ülkücü liderlerden ve MHP davası sanığı **Abdullah Çatlı, Bayraklı**'yı da MHP yöneticilerinden ve yine MHP davası sanığı **Yılma Durak**'ın öneri ve zorlamaları ile kaçırıldığı iddia ediliyor.

Yeni sözleşme işçilerimize eşitlik sağlıyor

TÜRKİYE ile Federal Almanya arasındaki 19 yıllık Sosyal Güvenlik Sözleşmesi, ek bir sözleşme ile yenilendi ve uygulamada önemi yitiren maddeleri değiştirilerek, günün koşullarına uygun hale getirildi.

Milliyet muhabirinin aldığı bilgiye göre, Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanı Mustafa Kalemli ile Federal Almanya Çalışma ve Sosyal Düzen Bakanı **Norbert Blum** tarafından, 2 Kasım 1984 günü Ankara'da imzalanan ek sözleşme, iki ülke arasında 1 Kasım 1965 tarihinden bu yana yürürlükte bulunan eski sözleşmenin birçok maddelerini değiştirmek suretiyle, Türk işçilerine yeni haklar sağlıyor.

Hastalık sigortası, birikmiş çocuk zamları, emeklilik bağlantıları, yaşlılık ve ölüm aylıkları ile diğer bazı konularda Türk işçilerine de Alman işçileri gibi haklar tanıyan Türkiye-F. Almanya Sosyal Güvenlik Ek Sözleşmesi'nin getirdiği yenilikler özetle şöyledir:

Sözleşme ile ülkelerin eşitliği prensibi kabul edilmiştir. Böylece, işçilerimizin. F. Alman mevzuatından dolayı kazandıkları bir kısım sosyal hakları, Alman iç mevzuatının kısıtlayıcı hükümleri nedeniyle, Türkiye'de ikamet ettikleri için kullanamamaları sorunu ortadan kalkmış olacaktır.

Bu sayede, F. Almanya'dan malüllük, yaşlılık ve ölüm aylığı alan vatandaşlarımızdan Türkiye'de ikamet edenler,

a) Alman (emeklilik) Rant Sigortası Kurumları'nca aylık sahiplerine yapılmakta olan çocuk zammı ve

b) Alman Rant Sigortası Kurumları'nın yapmakta oldukları hastalık sigorta prim yardımını alabileceklerdir.

c) Yeni sözleşmede ülkelerin eşitliği ilkesinin 1-1-1982'den itibaren geriye doğru uygulanması sağlanmış olduğundan;

BİRİKMİŞ ÇOCUK ZAMLARI ÖDENİYOR

— 1982 Alman Rant Reform Yasası'nın yürürlüğe girmesinden sonra aylık alıcısı olarak ikametini Türkiye'ye nakleden vatandaşlarımız, ikâmet naklinden itibaren ödenmeyen çocuk zammını, birikmiş olarak Alman Rant Sigortası Kurumları'ndan geri alabileceklerdir.

Çocuk zammı, 18 yaşını tamamlamamış olan ve 18 yaşını tamamlamakla birlikte tahsile veya meslekî eğitime devam eden veya çalışarak geçimini sağlayamayacak durumda malûl olan çocuklar için, 25 yaşına kadar ödenmekte ve her çocuk için aylığın yüzde 10'u tutarında hesaplanmakta olduğundan, çok çocuklu olan işçilerimizin birikmiş şekilde alacakları, çocuk zammı miktarı, hayli yüksek meblağda ödenmiş olacaktır.

Ayrıca, 1 Ocak 1983 tarihinden itibaren, Türkiye'de ikamet ettikleri için, Alman Rant Sigortası kurumlarından hastalık sigortası prim yardımı alamayan aylık sahipleri, yine birikmiş olan hastalık sigortası prim yardımlarını alabileceklerdir.

Alman mevzuatında 1 Ocak 1983 tarihinden geçerli olmak üzere, yapılan bir değişiklikle, aylık alıcılarının ve aile fertlerinin hastalık sigortası yardımlarından yararlanma hakları mevcut ise, bu hakkı kullanabilmeleri için aylıklarının yüzde 11.8'i oranında hastalık sigortası primi ödemeleri şartı getirilmiştir. Bu arada, sözkonusu kimselerin F. Almanya'da ikamet ediyor olmaları halinde, aylık ödemekte olan Alman Rant Sigortası Kurumları da, aylık sahiplerine aylıklarının yüzde 8.8'i oranında hastalık sigortası prim yardımı yapmakla yükümlü tutulmuşlardır. İşaret edilen değişikliğin yürürlüğe girmesinden sonra, Türkiye'ye dönen aylık alıcıları, ikamet naklinden itibaren, hastalık sigortası prim yardımından yararlanamamakta idiler.

Ek sözleşmenin yürürlük tarihinden geriye doğru 1 Ocak 1983 tarihine kadar olan süre içinde birikmiş olarak ödenecek meblağ, işçilerimiz açısından önem taşımaktadır.

d) F. Almanya'dan sigortalılık niteliğini yitirmiş olarak ülkemize gelen vatandaşlarımızın, sigortalılık niteliğinin yitirildiği tarihi takiben 4 hafta içerisinde meydana çıkacak hastalık vakaları için, son defa bağlı oldukları Alman Hastalık Yardım Sandığı nam ve hesabına 26 hafta süre ile sağlık yardımı görme imkânına kavuşmuş oluyorlar.

• Ek sözleşme ile, Bağ-Kur mevzuatı ve 506 sayılı Sosyal Sigortalar Kanunu geçici 20. maddesinde sayılan özel sandıkların mevzuatı da, sözleşme kapsamına dahil edilmiştir.

Böylece, işçilerimizin bu mevzuata tâbi olarak geçen sigortalılık süreleri de, aylık bağlama işlemlerinde F. Almanya'da geçen sürelerle birleştirilerek değerlendirilebilecektir.

• F. Almanya ile Türkiye'nin müşterek aylık bağlamış oldukları malüllük, yaşlılık, ölüm aylığı alanlardan Türkiye'ye daimî olarak ikamet etmek üzere dönenlere hastalık sigortası yardımlarında bulunma yükümlülüğü, F. Almanya'dan yardım hakkı kazanılmış ise, ikamet naklinden bir ay sonra Türk sosyal güvenlik kuruluşuna intikal edecektir."

Hfl. İsviçre: 1.50 Str. - Fransa: 4 FF.

atya

ESİ

4

TÜRKÇE TELE VİZYON
HAFTALIK TV DERGİSİ

D 8584 C

k Papatya

TV içiçe

30 Pfennig'e...

TÜRKİYE SOSYAL TARİH VAKFI

aus: Welt der Arbeit, 20.6.84

„Echt top: Ausländer“

Solidarisch im Streik

Von Fabian Lenk

„An den streikenden Ausländern können sich viele Deutsche eine ganze Scheibe abschneiden“, meint Ulla Schulz und reicht einen Becher Kaffee aus dem Wohnwagen. Der steht vor dem Druckzentrum Düsseldorf, wo auch die „Rheinische Post“ produziert wird. „Bei denen gibt's keine Streikbrecher, die stehen wie ein Mann.“ Der Türke Vapur Nunurtten setzt sich zu uns.

Er ist Streikposten. Der 41jährige ist verheiratet und hat vier Kinder. Ihn stört es ganz gewaltig, daß Streikbrecher die Werkstore passieren können. „Das gäbe es bei uns nicht! Die kämen niemals rein!“

Ulla Schulz wetzt wieder durch den Wohnwagen. Die 42jährige sechsfache Mutter ist nicht organisiert und wird aus der Solidaritätskasse unterstützt. Sie betreut den Wohnwagen, den der Betriebsratsvorsitzende Hans-Josef „Jupp“ Ullrich (47), zur Verfügung gestellt hat.

Es ist gemütlich eng. Unter dem Vorzelt bruzzeln Würste auf einem Grill. Ahmed Shaqiri aus Jugoslawien klemmt sich auch noch hinter den Tisch. Er hat fünf Kinder. Finanzielle Probleme durch den Streik? Er winkt ab. „Ja, einschränken muß ich mich. Na und? Es wird gestreikt. Und da sind wir solidarisch, ganz egal, ob wir ein bißchen kürzer treten müssen oder nicht!“

Vapur Nunurtten hakt Ahmed Shaqiri unter: „Alle zusammen für unser Ziel!“

Die Tür fliegt auf. „Ulla, hast du noch einen Kaffee?“ Ulla Schulz schenkt nach. „Ich bin hier der gute Geist. Die Jungs habe ich voll im Griff. Wird's mir zu bunt, brüll ich los. Dann ist Friede.“ Ich glaube ihr aufs Wort.

Draußen weht ein unangenehmer Wind. Es wird Abend und merklich kühler. Plakate schmücken das Tor: „Ausländische und deutsche Kollegen gemeinsam für die 35-Stunden-Woche“ steht dort zu lesen.

Ein Opel fährt auf die stattliche Gruppe Streikposten zu. Nur zögernd wird dem Streikbrecher vorsitzende Jupp Ullrich spricht mit dem Fahrer, versucht ihn von seiner Absicht abzubringen. Der schmächtige Mann hinter dem Steuer wirkt unsicher, antwortet ausweichend. Er passiert schließlich unter dem höhnischen Gelächter der Streikposten das Tor.

Vapur Nunurtten ärgert sich. Auch Jupp Ullrich ist sauer. „Nein, bei den Türken gäbe es so etwas wirklich nicht. Die sind top. Als der erste von denen gestreikt hat, flogen sofort auch bei allen anderen die Klamotten.“ Ahmed Shaqiri bestätigt das: „Auch wenn ich nichts mehr zu essen hätte, ich würde bis zum Ende mitstreiken.“

Ein Landsmann ergänzt: „Wir streiken ja nicht nur für uns. Wir streiken auch für unsere Kinder. Ich verstehe viele Deutsche nicht. Ihre Großväter haben für sie gestreikt und viel erreicht. Und was tun sie? Schleichen sich in den Betrieb!“ Verächtlich spukt er aus.

Musik wird laut. Ein IG-Metall-Bus, ganz in Rot mit der 35-Stunden-Sonne am Heck, fährt vor. Lautsprecher auf dem Dach. Kampflieder von Hannes Wader. Es kommt Bewegung unter die Streikposten, viele hüpfen im Takt von einem Bein auf das andere.

Die Stimmung ist sehr gut. „Ja“, sagt Jupp nachdenklich, „die Leute sind im Streik erst richtig zusammengerückt, haben sich kennengelernt. Unsere ausländischen Kollegen waren vielen ein Vorbild.“

Fünf junge IG-Metallerinnen stellen sich im Halbkreis auf und beginnen zu singen. „Keiner schiebt uns weg“, lautet der Refrain des ersten Liedes. Viele stimmen mit

Platz gemacht der Betriebsrat

unterhalt, Mehrbedarfszuschläge, einmalige Beihilfen, Hilfe in besonderen Lebenslagen — das alles sind für Hans Schwertfeger „bedauerlicherweise“ oft nur Zahlenkolonnen. Und für die „Bedürftigen“ eine neue Zeile in der Zahlkarte, die man abzeichnen muß. Auf Zimmer 522, der Kasse, gibt es dann das Geld.

Herr W., Jahrgang 43, ein „Dauerkunde“, ist an diesem Freitag der

kann mit den S
schaffe.“ Ein Kre
132 Mark sind da
Alkoholproblem

„Jetzt läuft der
meint Hans Sc
folgserlebnisse“
gendwann schau
er wegkommt. H
ein Kollege na
Tag versetzen
Schwertfeger ist
diensteter, kein

Gehen bal

„Arbeit und Le

Von Goetz Buchholz

**Das Wort „Arbeitslosen-Frühstück“ mö
gen Leute nicht, die sich morgens i
Arndtstraße versammeln. So heißt es
stück für Leute mit viel Zeit“ — das jün
der Jugendwerkstätten, die „Arbeit un
vier Jahren zur Allround-Bildungsstätte
teiligte Jugendliche ausgebaut hat.**

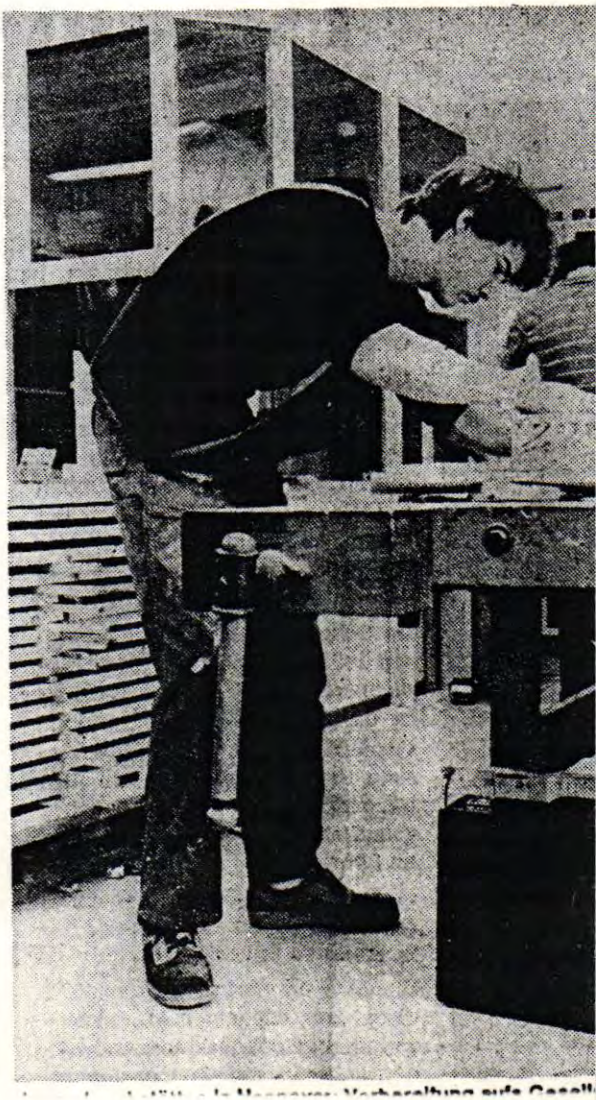

TÜRKEI SOSYAL ARASTIRMA KU

Freikauf von der Wehrpflicht der Jugendlichen aus der Türkei



"15000 DM sind auch zuviel,
wir haben keine Arbeitsplatz garantie"

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

H E R A U S G E B E R:

1. IG Metall-Jugend,
   Verwaltungsstelle Essen

2. V D I F e. V., Essen
   Verein der Internationen
   Freundschaft

3. F E B A G -
   Bundesinitiative der Jugendlichen
   aus der Türkei im Wehrdienstalter

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

WARUM DIESE BROSCHÜRE?

Andauernde Wirtschaftskrise, über 2 Millionen Arbeitslose, Angst um den Arbeitsplatz, Abbau von Sozialleistungen, mangelnde Berufsausbildungsplätze - das ist das Bild der Bundesrepublik Deutschland 1984.

In dieser Situation kommen auf die ausländischen bzw. türkischen Jugendlichen aus der Türkei besondere Probleme hinzu. Neben den genannten Problemen müssen sie sich noch dazu vom Wehrdienst in der Türkei mit einer Unsumme von z. Z. 15.000 DM freikaufen. In einer Zeit, wo die Arbeitsmarktlage für alle, insbesondere für ausländische Jugendliche, immer unsicherer wird, und 85.000 Jugendliche aus der Türkei z. Z. arbeitslos sind, ist so eine Summe unmöglich aufzubringen. Das ist nicht nur das Problem der arbeitslosen Jugendlichen, sondern betrifft genauso die noch arbeitenden Jugendlichen.

Ableisten des Wehrdienstes in der Türkei in voller Höhe, nämlich 18 Monate, würde bedeuten, dass der Aufenthalt in der Bundesrepublik mit allen sozialen Konsequenzen zu Ende wäre. Kürzerer Wehrdienst für 2 Monate gegen 15.000 DM sind mit finanziellen Schwierigkeiten verbunden und bedeuten die Auslieferung an Kredithaie.

Deshalb gründeten Jugendliche aus der Türkei eine Bundesinitiative unter dem Motto: "20.000 DM (jetzt 15.000 DM) sind zuviel - wir haben keine Arbeitsplatzgarantie!"

Diese Broschüre soll dazu dienen, die Probleme der Jugendlichen aus der Türkei in der deutschen Öffentlichkeit bekanntzumachen. Durch die Solidarität und geschlossenen Aktionen wurde der erste Schritt getan: Die türkische Regierung setzte den Betrag für den Freikauf im Juli 1984 von 20.000 DM auf 15.000 DM herab. Das ist aber immer noch nicht genug! Wir wollen mit weiterer Unterstützung der demokratischen Organisationen und deutschen Öffentlichkeit, den Betrag auf 5.000 DM herabsetzen. Gleichzeitig wollen wir den Freikaufpreis nützlich angelegt wissen in Arbeitsplätze für Jugendliche. Für diese Forderungen brauchen wir die Mithilfe von Euch allen!

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

FEBAG IST GEGRÜNDET

Am 24./25.3.1984 veranstalteten verschiedene Initiativen von Jugendlichen aus der TÜrkei im Wehrdienstalter in Frankfurt/M. einen Kongress und vereinten sich zu einer Bundesinitiative, kurz FEBAG.

Die Teilnehmer kamen aus 52 Städten. 151 waren delegiert und 180 Besucher nahmen daran teil.

Gäste auf dem Kongress waren der Sekretär für Arbeitnehmer aus der TÜrkei beim DGB-Bundesvorstand, Mete Atsu, DGB-Jugendsekretär Klaus Westermann, Vorsitzende des Initiativausschusses "Ausländische Mitbürger in Hessen", Detlef LÜderwaldt und ein Vertreter der SDAJ in Hessen. Alle erklärten ihre Solidarität mit den Problemen der Jugendlichen aus der TÜrkei. 30 Delegierte sprachen auf dem Kongress und berichteten von ihrer praktischen Arbeit vor Ort.

Gemeinsam stellte man die Hauptforderungen auf:
Senkung des Freikaufpreises auf 5.000 DM und Sicherung des Arbeitsplatzes.

Aktivitäten wurden geplant, wie Kultur- und Informationsveranstaltungen sowie ein umfangreiches Arbeitsprogramm erstellt.

Im Unterhaltungsteil des Kongresses wurden bezugnehmende Gedichte, Lieder und TheaterstÜcke dargestellt, die grossen Anklang fanden.

FEBAG - CHRONIK

1983 — Initiativen von Jugendlichen aus der TÜrkei, die im Wehrdienstalter sind, in etwa 10 Städten des Ruhrgebiets; diese entwickeln sich mit erfolgreichen Aktivitäten und immer zahlreicher werdenden Teilnehmern auf Veranstaltungen zu Interessenvertretungen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

12.2.1984 Die Wehrdienst-Initiativen von Duisburg, Düsseldorf und Gelsenkirchen rufen zu einer Vereinigung der in 10 Städten des Ruhrgebiets bestehenden Initiativen auf, und es wird die "Initiative der Jugendlichen aus der Türkei im Wehrdienstalter - Ruhrgebiet" gegründet. In ihr sind 28 Mitgliedsinitiativen und 165 Vertreter. Inzwischen bilden sich ebenfalls Initiativen in anderen Teilen der BRD, mit diesen kommt es zu Organisationen von Landesinitiativen.

24./25.3. 1984 Die Landesinitiative in Frankfurt/M. ruft zu einem Kongress für eine Bundesvereinigung auf. "FEBAG - Bundesinitiative der Jugendlichen aus der Türkei im Wehrdienstalter" wird gegründet durch Zusammenschluss von 52 örtlichen Initiativen in der BRD unter Teilnahme von 151 Delegierten und 180 Besuchern.

Motto des Kongresses:
"20.000 DM sind zuviel -
wir haben keine Arbeitsplatzgarantie".

Es beinhaltet den Kern des Problems:
Warum ergriffen die Jugendlichen aus der Türkei die Initiative?

Das reicht zurück bis...

1977 Die CHP-Regierung (Sozialdemokraten) arbeitet einen Gesetzentwurf aus, der vorsieht: Jugendliche aus der Türkei im Ausland sollen statt 20 Monate (Wehrpflichtdauer in der Türkei) nur noch 2 Monate Wehrdienst leisten, die übrigen Monate sollen freigekauft werden.
Bei der Aussprache im Parlament kommt es vor allem wegen der Freikaufsumme zu keiner Einigung.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

1979

Als die konservative Demirel-Regierung die Regierungsgeschäfte übernimmt, verabschiedet sie ein Gesetz, das vorsieht: 2 Monate Wehrdienst mit einer Freikaufsumme von 440.000 TL. Das Gesetz tritt am 1. März 1980 in Kraft. Der damalige Wechselkurs: 1 DM = 40 TL.

Sept. 1980

Die Militärregierung ergreift die Macht in der Türkei. Sie übernimmt das Gesetz mit folgenden Änderungen: Die Freikaufsumme wird auf 880.000 TL erhöht und richtet sich nach dem Wechselkurs von 1. März 1980, der umgerechnet in DM-Devisen 20.000 beträgt. Offizieller Wechselkurs vom Juni 1982 ist: 1 DM = 70 TL (so dass z. B. 880.000 TL heute in DM-Devisen umgerechnet etwa 5.714 DM betragen).

...doch zurück zum FEBAG-Gründungskongress und zu ihren Forderungen:

"Die Freikaufsumme soll 5.000 DM betragen - Arbeits- und Aufenthaltsgarantie".

März 1984

Bestandsaufnahme: Das Gesetz zur Verkürzung des Wehrdienstes um den Freikaufpreis von 20.000 DM entbehrt jeder realistischen Grundlage. Einerseits wurde die Summe willkürlich festgelegt, andererseits die Entwicklung der im Ausland lebenden Jugendlichen aus der Türkei ausser acht gelassen, wie das Beispiel in der BRD verdeutlicht:
Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit mit immer weniger Ausbildungsplätzen sowie hohe Jugendarbeitslosigkeit, Sozialabbau und ansteigende Kriminalität.
Die hohe Summe von 20.000 DM verleitet viele Jugendliche dazu, auf ungesetzlichem Wege das Geld zu beschaffen. Sie verschulden sich

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

bei Banken mit Krediten zu hohen Zinsen, oft können sie den Zahlungen nicht nachkommen. Häufig können sie bei RÜckkehr vom Wehrdienst, trotz Gerichtsbeschlüsse, auf ihren ehemaligen Arbeitsplatz nicht mehr zurückkehren oder bekommen keinen Wehrurlaub und werden entlassen.

Schwierigkeiten in der Familie, Gesellschaft sowie Selbstmorde und Ausbrüche von zu Hause nehmen zu.

Diejenigen, die fÜr 20 Monate in der TÜrkei Wehrpflicht leisten, haben keine Aufenthalts- und Arbeitsgarantie in der BRD. In der TÜrkei gibt es fÜr sie keinerlei Existenzgrundlage.

FORDERUNGEN:

1. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation in der BRD bei immer unsicheren Arbeitsplätzen, niedrigen Löhnen und Sozialleistungen, muss die Freikaufsumme auf 5.000 DM herabgesetzt werden.
2. Die Regierungen beider Länder müssen vereinbaren, dass einerseits in der BRD der Arbeitgeber unbezahlten Urlaub bei 20 monatiger Wehrflichtleistung gewährt mit Ausweitung des Arbeitsplatzschutzes fÜr Arbeiter aus der TÜrkei, und andererseits die TÜrkei Erleichterungen bei der Zahlung des Freikaufpreises schafft. Statt der sofortigen Barzahlung, ist die Summe in Raten zu zahlen, die direkt an den Staat abzuführen sind bei Stundung im Falle von Arbeitslosigkeit. Damit soll die Befreiung von Verschulden bei Banken erreicht werden.
3. FÜr Familien mit mehreren Söhnen im Wehrpflichtalter müssen zusätzliche Zahlungserleichterungen geschaffen werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

4. Rückerstattung der Differenz bei Änderung des Freikaufpreises an die vielen Jugendlichen, die bereits 20.000 DM gezahlt haben und Beihilfen zur Schuldentilgung für alle, die auf Kreditbasis sich bei Banken verschuldet haben.

5. Die Regelung muss allgemeingültig sein und auch für Ehemänner gelten, die im Rahmen der Familienzusammenführung nachziehen sowie alle Berufsangehörige einbeziehen.

6. Die Freikaufbeträge müssen in der Heimat zweckmässig angelegt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für Jugendliche verwendet werden.

F E B A G - AKTIONEN - AKTIVITÄTEN - ARBEITEN

- Zeitung "BEDEL"
- Unterschriftenkampagnen
- Demonstrationen
- Diskussionsveranstaltungen
- Sport- und Kulturfeste
  (insbesondere am 19. Mai - Tag des Nationalen Jugend- und Sportfestes in der Türkei, zuletzt mit 11.000 Teilnehmern).
- Teilnahme an Fernseh- und Rundfunksendungen, wie Reportagen beim WDR.
- Zusammenarbeit mit allen Verbänden, insbesondere mit dem DGB.

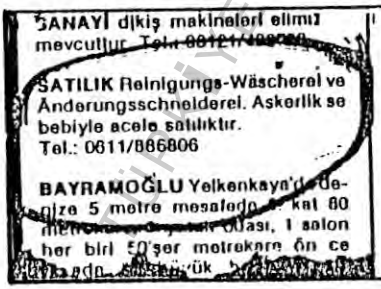

Achtung!
weil ich einberufen werde, und ich das notwendige Freikaufgeld benötige, verkaufe ich meinen kompletten Laden.
Tel.:...

Anzeige aus Hürriyet vom 11.2.84

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

DER Ausschnitt
1 BERLIN 45, Telex: 1-83538 -ob-
Aufl. i. Tad. / Richtung: / lt. Stamm / 1983 :21,8;-
Westfälische Rundschau, NR
Zeitung für das Lennetal
5880 Lüdenscheid (NRW) 24. 04. 84 *

Türken klagen: Wer Vaterland nicht dienen will, ist ruiniert

Ratenzahlung: 20 000 DM in zehn Jahren Unterschriften gegen Freikauf-Methoden

Blickpunkt
1000 Berlin 30

20 Mille oder die Aufenthaltsgenehmigung ist weg

Türkischer Jugendladen beteiligt sich an der Kampagne gegen das Militärbefreiungsgeld

„Berlin Genclik EVI" steht in Klebebuchstaben am Fenster. Seit zwei Monaten gibt es in der Weddinger Burgsdorffstraße diesen Laden für junge Türken. Sie haben eine Kampagne gegen das 20 000-DM-Militärbefreiungsgeld angeleiert, das jeder türkische Jugendliche zahlen muß, wenn er nicht für zwei Jahre in der Türkei zum Militär will.

DER Ausschnitt
1 BERLIN 45, Telex: 1-83538 -rh-
Aufl. i. Tad. / Richtung: / lt. Stamm / 1983 :10,8;-
Aktuelles aus dem Wurmgebiet
5110 Alsdorf (NRW) -5. 7. 84 U

Junge Türken wehren sich gegen zu hohe Summe zum Freikauf vom Militärdienst

DER Ausschnitt
1 BERLIN 45, Telex: 1-83538 -WS-
Aufl. i. Tad. / Richtung: / lt. Stamm / 1983 :" 187,6";-
Westdeutsche Allgemeine
4300 Essen (NRW) 15. 3. 84 /

Mit 20 000 Mark sollen sich junge Türken vom Wehrdienst freikaufen

„Wir arbeiten und schenken das Geld unserer Regierung"

Für zweitgrößte NATO-Armee genug Rekruten in der Heimat

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

FEBAG UND IHRE FORDERUNGEN

Für uns Familien aus der Türkei ist das Wort "Bedel" (Freikauf) adäquat mit 20.000 DM.

Zu den vielen Problemen, die wir in der BRD haben, ist der Freikaufpreis vom Wehrdienst eine grosse Belastung in unserem Leben. Die steigende Arbeitslosigkeit betrifft vor allem uns.

Für uns Jugendlichen ist es nicht mehr so einfach, zwischen der Alternative zu wählen: "Anstatt 20 Monate Wehrpflicht zu leisten, arbeite ich lieber und zahle den Freikaufpreis ab!"

Denn auch wenn wir noch heute einen Arbeitsplatz haben, so ist es nicht mehr sicher, ob wir morgen unsere Entlassung kriegen.

Mit dieser Ungewissheit leben wir tagtäglich. In dieser unsicheren Zeit, stehen wir Jugendlichen mit dem Wehrdienstfreikaufbetrag von 20.000 DM ziemlich hilflos da. In den Zeitungen vermehren sich die Berichte über Jugendliche, die nachträglich zur Wehrpflicht eingezogen werden, weil sie den Freikaufbetrag nicht zahlen konnten, oder manche den Kreditzahlungen bei Banken nicht nachkommen können, weil sie arbeitslos wurden.

Es ist kein Zufall, dass die Kriminalität bei unseren Jugendlichen ansteigt und viele vorbestraft werden; denn oft handeln sie bei Beschaffung des Freikaufgeldes ungesetzlich.

Die einzige Alternative, vor der Jugendliche heute stehen, ist, entweder 20.000 DM zu zahlen, oder in die Türkei zurückzukehren und somit Aufenthalts- und Arbeitsrecht in der BRD zu verlieren. Wir stehen also vor der Wahl: "Regen oder Traufe?"

Aus dieser Situation heraus ist die Initiative FEBAG entstanden. Wir Jugendlichen aus der Türkei möchten die Zusammenhänge des Problems verdeutlichen und damit für

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

unsere Forderungen eine Basis schaffen.

SENKUNG DES FREIKAUFPREISES AUF 5.000 DM UND SICHERUNG DER ARBEITSPLATZE

Ein durchschnittlich verdienender Jugendlicher in der BRD kann heute, nach Abzug der Sozialleistungen, evtl. Miete usw., nicht mehr als 5.000 DM an Ersparnissen zurücklegen. Voraussetzung ist aber, dass der Jugendliche überhaupt arbeiten muss, um eine Summe von 5.000 DM besitzen zu können.

Für einen arbeitslosen Jugendlichen in der BRD ist es erst garnicht möglich, über solch einen Betrag zu verfügen.

Deshalb ist die Forderung des Freikaufbetrags unmittelbar mit der Arbeitsplatzsicherung verbunden, denn ohne das eine, ist das andere nicht möglich.

Das eine, Senkung des Freikaufpreises, ist eine Angelegenheit, mit der sich die türkische Regierung befassen muss; das andere, Arbeitsplatzsicherung, ist durch ein Sozialabkommen zwischen den Regierungen der BRD und Türkei zu regeln. Daneben muss die türkische Regierung bei ihren Massnahmen die Verbindung von Arbeitsplatzsicherung und Freikaufbetrag berücksichtigen.

Tatsache ist für uns: Alle Jugendlichen, die ins Wehrpflichtalter kommen, werden eingezogen. Im Falle eines Freikaufs soll es möglich sein, den Betrag nach der verkürzten Wehrleistung in Raten zu zahlen, die direkt an den Staat zu überweisen sind.

Bei Arbeitslosigkeit, sollen auf Antrag die Raten gestundet werden. Von der Last der Bankverschuldung müssen wir befreit werden. Die meisten Jugendlichen, zahlen heute fast das Doppelte an Zinsen, weil sie aufgrund von Arbeitslosigkeit oder anderen finanziellen Schwierigkeiten, die Kredite nicht decken können.

Wir Jugendlichen haben die Konsequenzen des Wehrdienst-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

problems, und alles was damit zusammenhängt, zu tragen und können daher am besten die Situation beurteilen. Unsere Forderungen setzen deshalb angemessene Massstäbe und haben realistische Bezüge.

Wir können uns auf keine Experimente einlassen, wie: "Wehrdienst ja, Freikauf nein" u. ä. Heute leisten in der Türkei 600.000 Jugendliche eine Wehrpflicht von 20 Monaten ab. Die etwa 2.000 bis 3.000 Jugendlichen jährlich, die die Möglichkeit haben, einen verkürzten Wehrdienst zu leisten, können für sich nicht mehr in Anspruch nehmen. Etwas anderes wäre eine Sonderstellung von Jugendlichen im Ausland, gegenüber denen in der Türkei; aber genau das Gegenteil, nämlich, die Herstellung von Gemeinsamkeit soll erreicht werden.

Eine der wichtigsten Forderung der FEBAG ist: Die Beträge für den Freikauf sollen investiert werden für Jugendausbildungs- und -arbeitsplätze in der Türkei.

Von vielen Regierungen des Auslands wird die hohe Zahl der Wehrbediensteten und Verteidigungsausgaben in der Türkei kritisiert und auf die wirtschaftliche Belastung für das Land aufmerksam gemacht.

Diese Tatsache wird auch von uns gesehen.

Die Wehrpflichtdauer ist generell zu verkürzen und in diesem Zusammenhang ist auch der Freikaufpreis herabzusetzen.

Des weiteren ist eine FEBAG-Forderung: Wer seine volle Wehrpflicht erfüllen möchte, dem sollen keine Nachteile im Arbeits- und Aufenthaltsrecht entstehen.

Wir, in der FEBAG, beachten bei all unseren Forderungen die Gleichberechtigung mit allen Jugendlichen aus der Türkei, ob im Ausland lebend oder in der Türkei.

Diese Meinungen vertreten viele Jugendliche aus der Türkei. Deshalb werden wir immer mehr und können mit Mut sagen: "FEBAG wird siegen beim Freikaufbiegen!"

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

WEHRPFLICHTBESTIMMUNGEN FÜR DIE IN DER BRD LEBENDEN JUGENDLICHEN AUSLÄNDER

Griechen:

Wer nach 1960 geboren ist und mindestens seit dem 10. Lebensjahr im Ausland lebt, wird von der Wehrpflicht befreit. Diejenigen, die nach 1960 geboren sind und in Westeuropa leben, zahlen für die Dauer der Wehrpflichtzeit monatlich 500 DM.

Spanier:

Alle, die mindestens seit 8 Jahren im Ausland leben, werden von der Wehrpflicht befreit. Hierzu reicht ein Antrag beim Konsulat. Es wird eine Bearbeitungsbebühr von 20 DM verlangt. Wer freiwillig für 20 Monate seine Wehrpflicht erfüllt, hat das Recht, wieder in die BRD zurückzukehren. Dies sichert ein Abkommen, das zwischen den Regierungen der BRD und Spanien vereinbart wurde.

Marokkaner:

Alle, die im Ausland leben, sind von der Wehrpflicht befreit. Wer vor dem 34. Lebensjahr in die Heimat zurückkehrt, wird eingezogen.

Italiener:

Allen, die im Ausland leben, ist die Wehrpflicht freigestellt. Nach dem 26. Lebensjahr wird nicht mehr eingezogen.

TUrken:

Die Wehrpflichtzeit in der Türkei betrug bisher 20 Monate - seit Juli 1984 18 Monate. Gegen einen Freikaufpreis von bisher 20.000 - seit Juli 1984 wurde die Summe auf 15.000 DM herabgesetzt - können diejenigen, für die diese Bestimmung gilt, für 2 Monate einen Wehrdienst leisten. Ausgenommen

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

von der Freikaufregelung waren bisher Berufsangehörige, wie Apotheker, Ärzte u. a. - seit Juli 1984 können alle Beschäftigten davon Gebrauch machen.

tik [illegible] dikiş makinaları [illegible] komple buharlı ütü satılıktır. Tel.: 0711/463128

DİKKAT askerliğim dolayısıyla lüzum görülen para için dükkanımı devren satıyorum. Kirası 620 DM. Tel.: 0611/5484121. Aksamları 18.00'den sonra. Dükkan adresi: Balkan Feinkost, Basalt Str. 19, 6 Ffm. 90 Bockenheim

SATILIK apartman. Gaziantep [illegible]zası Nizip'te ana cadde [illegible] on [illegible] tarınma dola[illegible]

Achtung!
wegen notwendiges Bargeld für meine Einberufung gebe ich meinen Laden zum Verkauf frei. Miete 620 DM.
Tel.:...
Adresse...

Anzeige aus Hürriyet vom 11.2.84



"Ach, Herr Doktor, ich hab' zwar keine 20.000 DM, aber wenn Sie mich durch eine Operation zur Frau machen und mich vom Bund erlösen, werde ich mich Ihnen gegenüber auch erkenntlich dafür zeigen!"

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

FEBAG-KOMMISSION BESUCHTE DEN DGB

Am 11.4.1984 besuchte die FEBAG-Kommission aus 6 Mitgliedern den DGB-Bundesvorstand in Düsseldorf und sprach mit zuständigen Vertretern. Darunter waren der Leiter der Abteilung für ausländische Arbeitnehmer, Karl-Heinz Goebels, Jugendsekretär Wolfgang Ullenberg und der Sekretär für die Arbeitnehmer aus der TUrkei, Mete Atsu.
Karl-Heinz Goebels sagte: "Der DGB ist gegen den Freikaufpreis um einen verkürzten Wehrdienst für Jugendliche aus der TUrkei. Seit langem bemühen wir uns zur Lösung des Problems mit zuständigen Stellen in Kontakt zu kommen, aber bisher ohne Erfolg."
Die FEBAG-Vertreter berichteten von ihrer Arbeit und teilten mit, dass ihr Hauptanliegen die Senkung des Freikaufpreises sei.
Der DGB-Jugendsekretär, W. Ullenberg, gab zum Ausdruck, dass in diesem Bereich eine zentrale wie örtliche Unterstützung des DGB erfolge.
Insgesamt fanden die Vorschläge der FEBAG-Vertreter Zustimmung und ihre Forderungen wurden als gerechtfertigt befunden.
Der DGB will die Arbeit der FEBAG voll unterstUtzen. Über eine Zusammenarbeit wurde beraten.

FEBAG-VERTRETER SPRACHEN MIT DEM VORSITZENDEN DES GEWERKSCHAFTSBUNDES TURK-IŞ, ŞEVKET YILMAZ

Am 25. Mai 1984 trafen der Vorsitzende Şevket Yılmaz sowie der Europabeauftragte Derviş Albayrak von TUrk-Iş und der Sekretär für türkische Arbeitnehmer beim DGB-Bundesvorstand, Mete Atsu, mit Vorstandsmitgliedern der FEBAG in Brüssel zu einem Gespräch zusammen.
Die FEBAG-Vertreter erläuterten ihre Position zur unangemessenen Summe des Freikaufs und erklärten dies insbesondere mit der wirtschaftlichen Situation der Jugendlichen in der

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

BRD, wonach diese nicht mehr als 5.000 DM zahlen können.

Şevket Yılmaz befand den Freikaufbetrag gleichfalls als zu hoch und gab zum Ausdruck, dass Türk-Iş sich des Problems annehmen werde. Und dies nicht nur durch Darstellung seitens des TÜrk-Iş mit Regierungskreisen in der TÜrkei zur Lösung kommen solle, sondern man auch dafür sorgen werde, eine FEBAG-Delegation in die Türkei kommen zu lassen, damit diese selbst Gelegenheit haben solle, mit Regierungskreisen zu sprechen.

BEDEL-Nr. 3

Zum türkischen Jugend- und Sportfest am 19. Mai 1984 wurden in 26 Städten der BRD Informationsveranstaltungen mit vergnüglichem Programm durchgeführt. Insgesamt kamen 11.000 Teilnehmer zusammen. Darunter Persönlichkeiten von DGB, IG Metall, SPD, GrÜne, Junge Union, verschiedene Jugend- und Ausländerinitiativen.
Die Unterschriftenkampagne erreichte 25.000 Unterzeichner.

DIE NEUESTE NACHRICHT:

Die türkische Regierung hat den Freikaufpreis im Juli 1984 - aufgrund der Aktivitäten der Jugendliche - um 5.000 DM herabgesetzt auf jetzt 15.000 DM mit der Möglichkeit, den Betrag monatlich in 96,--DM-Raten abzahlen zu können.

Diese neue Regelung ist für uns nicht akzeptierbar. Die immernoch hohe Summe von 15.000 DM widerspricht weiterhin unsere Finanz- und Arbeitssituation. Von der Abhängigkeit bei Banken werden wir nicht befreit.

FÜR 96 DM IM MONAT FREIKAUF VOM WEHRDIENST

In der Ausgabe der Hürriyet vom 1. Juni 1984 wird berichtet, dass nach einem neuen Gesetzentwurf, der Freikaufbetrag vom Wehrdienst 96 DM im Monat betragen soll.
Verteidigungsminister Zeki Yavuztürk: "Jugendliche ab 20

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Jahre im Ausland können die Freikaufsumme monatlich mit 96 DM bezahlen."

Das widersprüchliche daran ist, dass dieser Freikaufbetrag mit Gebühren und Nebenkosten die Summe von 20.000 DM erreicht. Das heisst: nach Berechnungen des Herrn Ministers muss ein Jugendlicher im Wehrpflichtalter schon mit 15 Jahren anfangen die Freikaufsumme zu bezahlen, um mit 33 Jahren von den Raten erlöst zu sein.

BEDEL-Nr. 3/4

HORRIYET, 16.12.1983

DAS PROBLEM DER WEHRPFLICHTIGEN, DIE EINEN VERKORZTEN WEHRDIENST LEISTEN:
"WEIL ER SEINE RATEN NICHT ZAHLEN KONNTE, WURDE ER ERNEUT ZUM WEHRDIENST GERUFEN."

HÜseyin YurdagÜl, der die Raten für die verkürzte Wehrdienstsumme nicht zahlen konnte, weil er arbeitslos wurde, bekam von der Musterungsstelle ein Schreiben, dass er als Wehrpflichtiger registriert sei.

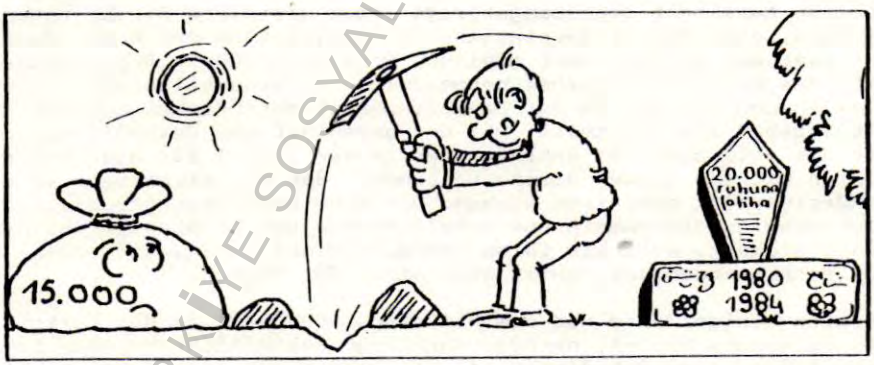

"20.000 DM ist gestorben...jetzt ist 15.000 DM dran..."

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Siegfried Bleicher

Mitglied des
Geschäftsführenden
Bundesvorstandes
des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

Hans-Böckler-Straße 39
4000 Düsseldorf 30
(Hans-Böckler-Haus)
(0211) 4301-314/5

2. März 1984

An den
Bundesminister des Auswärtigen
Hans-Dietrich Genscher
Adenauer-Allee 99-1o3

53oo Bonn 1

Ihre Gespräche mit der türkischen Regierung in Ankara Anfang März;
hier: Regelungen zur Ableistung des Wehrdienstes in der türkischen Armee für im Ausland lebende Türken

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister,

auch im Ausland lebende türkische Staatsangehörige sind verpflichtet, ihren Wehrdienst in der türkichen Armee abzuleisten. Dieser Wehrdienst beträgt 18 Monate.

Die Ableistung dieses Wehrdienstes ist für in der Bundesrepublik lebende türkische Staatsangehörige immer mit einem Risiko verbunden gewesen, denn die Wiedereinreise nach Ableistung des Wehrdienstes ist zwar mit Sichtvermerk möglich, wenn der frühere Arbeitgeber bereit ist, den betroffenen Arbeitnehmer wieder einzustellen oder wenn er zu Familienangehörigen in der Bundesrepublik zurückreist und ein anderer Arbeitgeber ihn einstellt. Bei der gegenwärtigen Beschäftigungslage ist das Ableisten des Wehrdienstes in der Türkei für hier lebende Türken mit dem großen Risiko verbunden, daß sie nicht mehr in die Bundesrepublik einreisen können. Das Arbeitsplatzschutzgesetz, das deutschen Arbeitnehmern und Arbeitnehmern aus EG-Staaten den Arbeitsplatz sichert, wenn sie ihren Wehrdienst ableisten, gilt nicht für Drittstaatsangeörige, somit auch nicht für Türken.

Bereits einige Jahre vor dem Militärputsch wurde in der Türkei ein Gesetz verabschiedet, nachdem türkische Wehrpflichtige, die im Ausland leben, ihre Wehrdienstpflicht durch einen verkürzten Wehrdienst von 2 Monaten ableisten können, wenn sie in Devisen eine Summe von 11.ooo DM bezahlen. Kurz nach ihrem Machtantritt hat die Militärjunta diese Summe auf 22.ooo DM erhöht.

Für einen Arbeitnehmer und einen Arbeitnehmervertreter ist es unerträglich, daß die Zwangslage von Menschen in einer derartigen Form ausgenutzt wird und ihnen Leistungen abverlangt werden, die einer Zusatzsteuer gleichkommen.

TÜSTAV TÜRİH ARŞTIRMA VAKFI

Gewiß wird es in vielen Fällen so sein, daß der gesamte "Familienclan" diese Summe aufbringt, aber in zunehmendem Maße haben in der Bundesrepublik lebende Türken, vor allem solche der 2. Generation, die in der Bundesrepublik üblichen Lebensformen angenommen und leben in Kleinfamilien. Uns sind viele Fälle von jungen Familien bekannt, die sich hoch verschulden müssen und unter den Folgen der Schulden leiden, um sich vom Wehrdienst freizukaufen, damit sie nicht das Risiko eingehen müssen, nicht mehr in die Bundesrepublik einreisen zu können.

Es bleibt auch nicht nur bei dem Betrag von 22.ooo DM, sondern die Reisekosten sind ebenfalls aufzubringen.

Generell stellen wir immer wieder sehr große Loyalität der hier lebenden türkischen Bevölkerung gegenüber ihrem Staat fest und insgesamt war die Kritik an der vorgenannten Regelung bei deutschen Arbeitnehmern oft sehr viel größer als bei den Türken selbst. Doch die jetzt geltenden Beträge und ihre Belastung, gerade für junge Familien, bringen sie in einen Loyalitätskonflikt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Auffassung, daß solche Regelungen völlig abgeschafft gehören und auch die türkische Regierung Regelungen treffen sollte, wie sie in anderen Anwerbestaaten gelten nämlich, daß Staatsangehörige, die bis zu einem gewissen Alter nicht im Heimatland leben, von der Verpflichtung, den Wehrdienst abzuleisten, freigestellt sind.

Unsere türkischen Kolleginnen und Kollegen sind in diesen Forderungen aufgrund ihrer Loyalität sehr viel bescheidener und sie würden es bereits als große Hilfe und Entschärfung der Situation ansehen, wenn der Betrag auf ein für einen Arbeitnehmer erträgliches Maß von vielleicht 5.ooo DM gesenkt werden könnte.

Ich bin mir völlig darüber im klaren, daß das generelle Ansprechen dieser Frage die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates bedeutet, doch die Auswirkungen, die auch das Zusammenleben von Deutschen und Türken in der Bundesrepublik betreffen und zu Belastungen hier lebender Menschen, gleich welcher Nationalität, führen verpflichtet mich, auf dieses Problem hinzuweisen.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie bei Ihren Gesprächen in Ankara mit Vertretern der türkischen Regierung dieses Problem einmal ansprechen könnten und möglicherweise eine bessere Regelung gefunden werden könnte.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im voraus und wünsche Ihren Gesprächen den bestmöglichen Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

TÜRKIYE SOSYAL BILIMLER KÜTÜPHANESI

DGB Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand

DGB Bundesvorstand · Postfach 26 01 · 4000 Düsseldorf 1

Delegierten des Kongresses
junger türkischer Wehr-
pflichtiger in der Bundes-
republik Deutschland
==========

Hans-Böckler-Straße 39
4000 Düsseldorf 30
(Hans-Böckler-Haus)
(0211) 4301-1

Abteilung:

Jugend

22. März 1984
1193

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Fernsprech-Durchwahl (0211) 4301-	Unsere Zeichen	Datum
		372	Ju-Ue/Schr.	21. März 1984

Betrifft:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Bestürzung haben wir davon erfahren, daß Ihr und Eure Kameraden Euch für 22.000,-- DM von der Ableistung der Wehrpflicht in der Türkei freikaufen müßt. Wir halten ein solches Verfahren für einen Skandal. Wir wissen, daß die meisten von Euch aufgrund Eures langen Aufenthaltes in der Bundesrepublik, aufgrund Eurer familiären und Eurer beruflichen Verpflichtungen und aufgrund der Tatsache, daß Ihr bei Ableistung Eurer Wehrpflicht Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung verliert, in einem Wehrdienst in der Türkei keinen Sinn mehr sehen. Die Abpressung und Verdoppelung der Loskaufsumme, die die Höhe eines Nettojahresverdienstes der meisten deutschen wir ausländischen Auszubildenden und Arbeiter weit übersteigt, können wir nur als schamlose Ausnutzung Eurer Notlage zu Gunsten der Finanzierung einer Militärdiktatur, die nur mühsam ein demokratisches Mäntelchen verschleiert, verurteilen. Wir wissen, daß die meisten von Euch aufgrund der Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik mit großen sozialen Problemen zu kämpfen haben und daß die Aufbringung einer solchen Summe Euch und Eure Familien in gr[illegible] finanzielle Probleme stürzt. Wir unterstützen daher Eure Forderung nach einer sofortigen Senkung der verlangten Summe auf 5.000,-- DM als ersten Schritt, um generell dieses Verfahren abzuschaffen. Wir sind Eurer Auffassung, daß die soziale und wirtschaftliche Lage der Familien der Betroffenen in jedem Fall zu berücksichtigen ist, besonders dann, wenn mehrere Familienangehörige solche Summen aufbringen müssen. Wir werden uns bei der Regierung der Bundesrepublik dafür einsetzen, daß sie sich bei der türkischen Regierung für die vollständige Abschaffung dieses "Kopfgeldes" für Wehrpflichtige einsetzt und daß sie allen denen, die gezwungen sind ihre Wehrpflicht in der Türkei abzuleisten, die Aufenthalts-

- 2 -

TÜRKISCHES ARCHIV ERMAN RAŞTIRMA VAKFI

Drahtanschrift: Degrebevorstand Düsseldorf
Fernschreiber: 8584822 adgh d, 8584819 dgb d
Bank für Gemeinwirtschaft AG, Düsseldorf (BLZ 300 101 11) Konto-Nr. 1000 200 600
Postscheckkonto Essen (BLZ 360 100 43) Konto-Nr. 695 41-430
Wir bitten, Zuschriften ausschließlich an die zuständige Abteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Düsseldorf, und nicht an Einzelpersonen zu richten.

berechtigung und die ungehinderte Wiedereingliederung ins Berufsleben garantiert. Wir schlagen Euch vor gemeinsam mit uns zu überlegen, wie die Gewerkschaftsjugend Euch in Notfällen unterstützen kann.

Ich wünsche Eurem Kongreß viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
B U N D E S V O R S T A N D
Abteilung Jugend

Klaus Westermann
Bundesjugendsekretär

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Jugend und Soziales

Bremen, den o5.o6.1984 /Pe

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Herr Senator Dr. Scherf setzt sich für junge wehrpflichtige Türken ein

Anläßlich der Anhörung der Deputation für Arbeit zur Ausländerpolitik am o4./o5. Juni 1984 im Haus der Bürgerschaft übergab Herr Senator Dr. Henning Scherf der anwesenden Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Frau Lieselotte Funcke, ein Schreiben, in dem er auf die Probleme wehrpflichtiger junger Türken hinweist, Lösungsvorschläge macht und Frau Funcke um Untersützung bittet.

Wehrpflichtige junge Türken haben häufig Grund zu der Befürchtung, daß sie nach Ableistung des achtzehnmonatigen Wehrdienstes in der Türkei nicht mehr ins Bundesgebiet zurückkehren können und wenn doch, zwischenzeitlich ihren Arbeitsplatz verloren haben. Türkische Wehrpflichtige werden nämlich nicht etwa - wie deutsche Wehrpflichtige oder solche aus EG-Staaten - vor dem Verlust des Arbeitsplatzes geschützt.

Deshalb sehen sich die jungen Türken gezwungen, von der ihnen von der Türkei eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen, durch Zahlung von etwa DM 2o.ooo,-- den Wehrdienst auf zwei Monate zu verkürzen. Denn dann haben sie in der Regel keine Schwierigkeit zurückzukehren und ihren Arbeitsplatz zu behalten. Wie schwer es vielen türkischen Familien fallen dürfte - vor allem wenn sie mehrere Söhne haben - diese hohe Summe aufzubringen, ist leicht vorzustellen.

Herr Senator Dr. Scherf hat deshalb folgende Vorschläge gemacht:

- Die Bundesregierung möchte die türkische Regierung bitten, die Summe merklich herabzusetzen.
- Der Schutzbereich des Arbeitsplatzschutzgesetzes sollte auf wehrpflichtige Kinder ausländischer Arbeitnehmer ausgedehnt werden.
- Die Bundesregierung könnte sich aber auch völkerrechtlich gegenüber der Türkei verpflichten, die jungen wehrpflichtigen Türken den deutschen Wehrpflichtigen und denen aus den EG-Staaten gleichzustellen. Dies könnte ein Gegenstand der bevorstehenden Verhandlungen über die Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer ab 1986 sein.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH VAKFI

Dienstgebäude
Bannmeilsplatz 29
Telex
244 804
senat d
Konten
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Konto-Nr. 7 01 15 08
Postscheckkonto Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 16 322-205

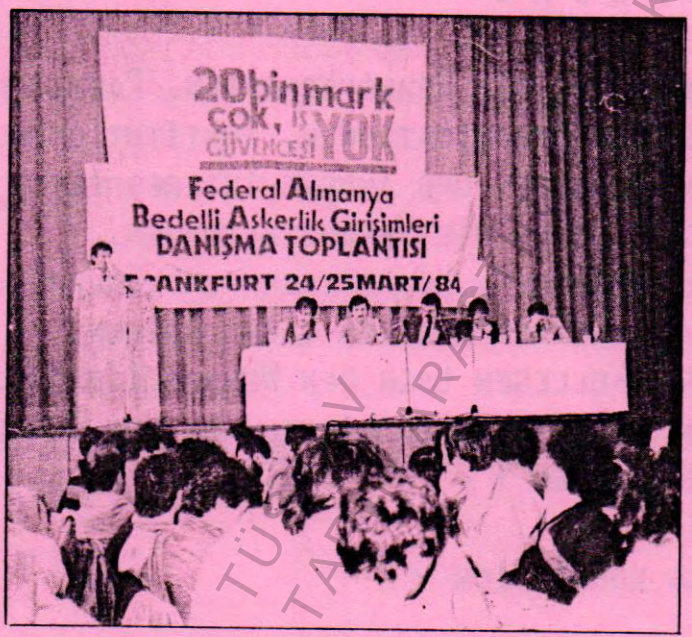

Gründungsversammlung der Jugendlichen aus der Türkei im Wehrdienstalter zu einer Bundesinitiative - kurz FEBAG - am 24./25.3.1984 in Frankfurt/M.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH VAKFI

Als F E B A G

können wir die Gewerkschaften, Parteien, Vereine, Organisationen, Institutionen, Gruppierungen und andere interessierte Kreise durch die Veranstaltungen, Versammlungen, Konferenzen und Gruppengespräche mit unseren sachkundigen FEBAG-Kollegen über den Wehrpflichtfreikauf für die Jugendlichen aus der Türkei informieren !

- Es lohnt sich -

Anruf zwecks Terminvereinbarung genügt.

Wir haben schriftliches Material zum Thema in türkischer und deutscher Sprache.

F E B A G
Wanheimer Str. 137
4100 Duisburg 1
Tel. 0203/660672

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

ISSN 0340-3718

Eingegangen
16. DEZ. 1983

sozialpolitische
informationen

des bundesministers für arbeit und sozialordnung, referat L 6, presse und information, postfach 14 02 80, 5300 bonn 1, telefon (02 28) 5 27 22 24

Jahrgang XVII/15 — 9. Dezember 1983

Inhalt

Rückkehrbereitschaft von Ausländern wird nun finanziell gefördert

Konzept zur Vorruhestandsregelung für Arbeitnehmer ab 59 vorgelegt

Rückkehrbereitschaft von Ausländern wird nun finanziell gefördert

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern verabschiedet. Er ist damit einem Vorschlag der Bundesregierung vom Juni dieses Jahres gefolgt, den der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ausgearbeitet hatte. Nach der Zustimmung des Bundesrats ist das Gesetz am 29. November dieses Jahres in Kraft getreten. Für alle rückkehrwilligen ausländischen Arbeitnehmer ist damit klar, mit welchen Leistungen sie im Falle einer Rückkehr rechnen können. Selbstverständlich kann jeder freiwillig entscheiden, ob er von den Rückkehrhilfen Gebrauch machen und in sein Heimatland zurückkehren will, oder ob er in der Bundesrepublik Deutschland bleiben will.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft ist für alle Beteiligten über mögliche Leistungen bei einer Rückkehr Klarheit geschaffen. Zur Rückkehr entschlossene Ausländer sollten nunmehr ihre durch die Diskussion über diese gesetzliche Regelung ausgelöste Abwartehaltung aufgeben. Wichtig ist auch, daß bestimmte Arbeitnehmer überhaupt keine Leistungen erwarten können, so insbesondere Staatsangehörige von EG-Mitgliedstaaten, aber auch Ehegatten von Deutschen, da diese jederzeit in das Bundesgebiet zurückkehren können.

Rückkehrhilfe für Jugoslawen, Portugiesen, Spanier, Türken, Tunesier, Marokkaner und Koreaner

Im einzelnen enthält das Gesetz folgende Regelungen: Arbeitnehmer aus Jugoslawien, Portugal, Spanien, der Türkei, Tunesien, Marokko und Korea können eine Rückkehrhilfe erhalten, wenn sie nach dem 30. Oktober 1983 in Folge der Stillegung des ganzen Betriebes oder von wesentlichen Betriebsteilen oder durch Konkurs arbeitslos werden. Bei Entlassungen zum 31. Oktober kann damit schon Rückkehrhilfe gewährt werden. Rückkehrhilfe können ausländische Arbeitnehmer auch erhalten, wenn sie mindestens ein halbes Jahr vor Antragstellung von Kurzarbeit betroffen waren.

Allerdings ist die Rückkehrhilfe davon abhängig, daß der jeweilige Arbeitnehmer mit seiner ganzen Familie das Bundesgebiet verläßt. Hierzu zählen der Ehegatte und Kinder, denen gegenüber der Arbeitnehmer unterhaltspflichtig und sorgeberechtigt ist.

Die Höhe der Rückkehrhilfe beträgt 10 500 Mark zuzüglich 1 500 Mark für jedes Kind. Vom zweiten Monat der Arbeitslosigkeit an reduziert sich, wenn der Ausländer nicht ausreist, der Grundbetrag von 10 500 Mark für jeden angefangenen Monat des Leistungsbezuges um 1 500 Mark. Im Anschluß an Kurzarbeit um 750 Mark. Um dem Ausländer nach Inkrafttreten des Gesetzes auch ausreichend Zeit für seine Entscheidung zu lassen, treten Abzüge allerdings erst ab Anfang Januar 1984 ein. Abzüge entfallen auch, wenn die Kinder und der Ehegatte erst später ausreisen, z. B. um noch das Ende des Schuljahres abzuwarten. Spätester Ausreisetermin ist allerdings der 30. September 1984.

Hat auch der Ehepartner gearbeitet und treffen auf ihn die Voraussetzungen für die Gewährung einer Rückkehrhilfe zu, so kann er ebenfalls den Grundbetrag von 10 500 Mark erhalten. Der Kinderzuschlag wird für die Ehegatten dann nur einmal gewährt.

Arbeitnehmer aus Jugoslawien, Portugal, Spanien, der Türkei, Tunesien, Marokko und Korea sollen bei einer Rückkehr auf Dauer über ihre staatlich begünstigten Spareinlagen — in Form von Bausparverträgen, Sparverträgen oder vermögenswirksamen Lebensversicherungsverträgen — bereits vor Ablauf der Festlegungsfristen ohne Verlust der staatlichen Vergünstigungen verfügen dürfen.

Beitragserstattung in der Rentenversicherung

Rückkehrende Ausländer, die schon nach geltendem Recht die Möglichkeit der Beitragserstattung in der gesetzlichen Rentenversicherung haben (so Koreaner, Marokkaner, Portugiesen, Tunesier und Türken), sollen vom 1. Oktober 1983 an ohne die übliche Wartezeit von zwei Jahren die auf den Arbeitnehmer entfallenden Beiträge erstattet bekommen. Arbeitgeberbeiträge werden — wie das auch für Deutsche gilt — nicht zurückgezahlt. Auch eine Abfindung unverfallbarer Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung ist dann möglich, wenn die Beiträge in der Rentenversicherung erstattet und die betrieblichen oder tariflichen Voraussetzungen für eine vorzeitige Auszahlung geschaffen wurden.

Die Rückkehrhilfe und die vorzeitige Beitragserstattung der Rentenversicherung muß bis Ende Juni 1984 beantragt werden. Eine Ausreise ist dann noch bis Ende September 1984 ohne Schaden für den Anspruch möglich. Die Regelung zur vorzeitigen Verfügung über Spareinlagen aller Art sowie zur Abfindung von Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung ist zeitlich unbegrenzt.

Rückkehr auf Dauer

Alle Vergünstigungen setzen eine Rückkehr des ausländischen Arbeitnehmers auf Dauer voraus. Auf die Ausreise der ganzen Familie kommt es lediglich bei der Inanspruchnahme der Rückkehrhilfe an. Von der Innenverwaltung ist eine Grenzübertrittsbescheinigung vorbereitet, die bei der Ausreise von den Grenzbeamten abgestempelt wird. Ein Exemplar erhält der Ausländer und das andere die Ausländerbehörde.

Es ist also wichtig, sich vor der Ausreise das Formular zu beschaffen, es auszufüllen und beim Verlassen des Bundesgebiets die Bestätigung der Ausreise zu verlangen. Wurde dies vergessen, oder lag das Formular der Grenzübertrittsbescheinigung beim Verlassen des Bundesgebiets noch nicht vor (möglich bei einer Ausreise schon im Oktober oder November),

ÚŘEDNÍ TISK ZASTAVENO

kann auch die nächste deutsche Auslandsdienststelle (Konsulat oder Botschaft) das Verlassen des Bundesgebiets bestätigen. Hierzu müssen der Auslandsdienststelle die Aufenthaltserlaubnisse übersandt werden. Außerdem empfiehlt es sich, Belege über das Ausreisedatum beizufügen.

Wird Rückkehrhilfe beansprucht, so sind in dem Formular der Grenzübertrittsbescheinigung, das der Ausländer selbst auszufüllen hat, auch der Ehegatte und die Kinder anzugeben, die mit ausreisen. Formulare für die Grenzübertrittsbescheinigung werden bei der Antragstellung von den jeweils zuständigen Stellen (Arbeitsamt, Versicherungsträger, Banken, Sparkassen) ausgegeben.

Die Leistungen sind bei dem jeweiligen Leistungsträger zu beantragen. Das ist für die Rückkehrhilfe das jeweilige Arbeitsamt. Für die Beitragserstattung in der Rentenversicherung sind zuständig für

- Portugiesen — die Landesversicherungsanstalt Unterfranken in Würzburg;
- Koreaner, Marokkaner und Tunesier — die jeweilige Landesversicherungsanstalt;
- Türken — die Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken in Bayreuth;
- alle Angestellten — die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin;
- alle Bergleute — die Bundesknappschaft in Bochum.

Nach Möglichkeit sollte der Antrag schon vor der Ausreise gestellt werden. Das Arbeitsamt oder der zuständige Rentenversicherungsträger kann dann bereits einen Vorbescheid über die Ansprüche erteilen. Ähnliches gilt für die Abfindung von Betriebsrenten sowie für die vorzeitige Auflösung von Sparguthaben aller Art. Auch hier sollten die notwendigen Klärungen mit dem Arbeitgeber bzw. dem Träger der Alterssicherung sowie der jeweiligen Sparkasse u. a. schon vor der Abreise erfolgen.

Auszahlungen erst nach Rückkehr

Auszahlungen der verschiedenen Leistungen können allerdings erst nach der Rückkehr in das Herkunftsland erfolgen. Der Arbeitnehmer kann dabei frei bestimmen, auf welches Konto die Gelder überwiesen werden sollen. Es kann sich hierbei selbstverständlich auch um das Konto seiner Wahl bei einer Sparkasse oder Bank in Deutschland handeln.

Die Sparkassen oder Träger der betrieblichen Altersversorgung müssen im übrigen wissen, ob der Arbeitnehmer ausgereist ist, bevor sie Auszahlungen vornehmen. Hier genügen z. B. Kopien der Grenzübertrittsbescheinigung. Die betriebliche Altersversorgung muß ferner darüber unterrichtet werden, ob Beiträge aus der Rentenversicherung erstattet wurden. Insoweit genügt ein Abdruck des Bescheides des Rentenversicherungsträgers.

Insbesondere die Arbeitsämter sind gehalten, Rückkehrwillige über die Leistungen nach dem Gesetz zu beraten. So lohnt sich z. B. nicht in jedem Falle eine Erstattung der Arbeitnehmerbeiträge aus der Rentenversicherung — etwa, wenn bereits eine Kur bewilligt war oder der Antragsteller vor Erreichen der Altersgrenze nach dem Deutschen Rentenrecht steht. Die Bundesregierung ist zudem bemüht, so schnell wie möglich auch einen Beratungsdienst für die Ausländer sicherzustellen, die sich in ihrem Herkunftsland selbständig machen wollen.

Italiener und Griechen nicht betroffen

Die neuen Maßnahmen — wie die vorzeitige Beitragserstattung in der Rentenversicherung und die Rückkehrhilfe — betreffen jedoch nicht Ausländer aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG). Für sie ist die Erstattung von Beiträgen aus der Rentenversicherung durch EG-Recht ausgeschlossen.

Im übrigen verbürgt das Recht der EG jedem Staatsangehörigen eines Mitgliedslandes die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und damit die jederzeitige Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme einer selbständigen oder unselbständigen Tätigkeit. Insoweit sind diese Ausländer den Deutschen gleichgestellt. Italiener und Griechen können daher keine besonderen Vergünstigungen zur Förderung der Rückkehr in ihr Heimatland erhalten.

Ergänzende Hinweise für Unternehmen und Betriebsräte

Die Zahlung der Rückkehrhilfe setzt Arbeitslosigkeit infolge der Stillegung des ganzen Betriebs oder von wesentlichen Betriebsteilen voraus (die Vorschrift lehnt sich an § 111 Nr. 1 Betriebsverfassungsgesetz an). Als Beurteilungsmaßstab für die Wesentlichkeit können die Zahl- und Prozentangaben in § 17 Abs. 1 des Kündigungsschutzgesetzes mit herangezogen werden. Auch Konkurs eines Betriebs kann den Anspruch begründen. Die Arbeitslosigkeit muß nach dem 30. Oktober 1983 eingetreten sein. Damit werden Entlassungen zum 31. Oktober vom Gesetz schon mit erfaßt.

Rückkehrhilfe kann auch nach sechsmonatiger ununterbrochener Kurzarbeit beansprucht werden. Der Arbeitsausfall muß im Durchschnitt über diese Zeit hinweg 20 Prozent betragen haben. Durch die Ausschußberatungen ist der ursprünglich geplante Prozentsatz von 25 auf 20 abgesenkt worden. Ebenfalls neu eingefügt wurde die Regelung, wonach eine Unterbrechung des Kurzarbeitergeldbezuges, die wegen § 67 Absatz 3 Arbeitsförderungsgesetz notwendig wurde, außer Betracht bleibt.

Der Arbeitgeber hat im Interesse einer Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens dem Arbeitnehmer die maßgeblichen Tatsachen, d. h. die für den Anspruch erheblich sind, zu bescheinigen (z. B. Entlassung als Folge einer Stillegung). Hierfür ist ein von dem Arbeitsamt auszugebender Vordruck zu benutzen, in dem auch die Zahl der auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Kinder des Arbeitnehmers einzutragen ist.

Beratung als Daueraufgabe

Der Beratungsvorschrift des Gesetzes kommt weit über die kurze Laufzeit der Regelung zur Rückkehrhilfe Bedeutung zu. Beratung ist nicht nur hinsichtlich der Leistungen nach dem Gesetz erforderlich, sondern angesichts der großen Zahl der ohnehin zurückkehrenden ausländischen Arbeitnehmer eine Daueraufgabe.

In Zukunft wird es verstärkt darum gehen, Ausländern zu helfen, die sich in ihrer Heimat selbständig machen wollen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist bemüht, bereits vorhandene Beratungsstrukturen zu nutzen (u. a. von einigen Ländern schon geschaffene Einrichtungen, aber auch die Kammern). Geeignete Informationsmaterialien werden zur Zeit erarbeitet.

Betriebliche Altersversorgung

Artikel 5 des Gesetzes enthält eine Öffnungsklausel, die es den Trägern der betrieblichen Altersversorgung ermöglicht, in den Fällen, in denen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erstattet wurden, einmalige Abfindungen zu zahlen. Die Zustimmung des Arbeitnehmers ist in jedem Fall erforderlich. Der Gedanke, die Abfindung auch unabhängig von der Beitragserstattung in der gesetzlichen Rentenversicherung vorzusehen, hat sich bei den Ausschußberatungen nicht durchgesetzt.

Die Träger der betrieblichen Altersversorgung sollten die für sie maßgebenden Regelungen der durch die Öffnungsklausel gebotenen Möglichkeit anpassen.

TÜRKİYE SOSYAL KARŞILIKLAR VAKFI

sozialpolitische informationen

Konzept zur Vorruhestandsregelung für Arbeitnehmer ab 59 vorgelegt

Der Bundeskanzler hat mit den Bundesministern für Arbeit und Sozialordnung, für Wirtschaft sowie der Finanzen ein umfassendes Konzept zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und zur Anpassung der arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen für eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten beraten. Angesichts der bis 1987 weiter ansteigenden und dann erst langsam abnehmenden Zahl von Arbeitssuchenden soll als Teil dieses Konzepts ab 1984 durch eine auf fünf Jahre befristete Sonderregelung den Tarifpartnern ermöglicht werden, für ältere Arbeitnehmer eine Vorruhestandsregelung zu vereinbaren. Die Bundesregierung wird dazu in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen.

Danach soll der Arbeitgeber aufgrund eines Tarifvertrages oder einer Einzelvereinbarung die Vorruhestandsleistung an freiwillig ausscheidende ältere Arbeitnehmer zahlen. Die durch die ausgeschiedenen Arbeitnehmer freigemachten Arbeitsplätze sollen von gemeldeten Arbeitslosen oder arbeitssuchenden Jugendlichen wiederbesetzt werden. Im Falle der Wiederbesetzung soll die Bundesanstalt für Arbeit zu den Aufwendungen des Arbeitgebers für die Vorruhestandsleistung einen Zuschuß gewähren.

Die Bundesregierung sieht in diesem Vorhaben einen Beitrag zur Generationensolidarität: Die Geburtsjahrgänge, die unmittelbar die Kriegsfolgen zu ertragen hatten und die nach dem 2. Weltkrieg den Wiederaufbau bewerkstelligt haben, sollen damit die Möglichkeit erhalten, früher in den Ruhestand zu treten. Gleichzeitig sollen so Arbeitsplätze für die jüngeren geburtenstarken Jahrgänge freigemacht werden. Darüber hinaus sollen die Tarifpartner einen erweiterten tarifpolitischen Gestaltungsrahmen erhalten. In diesem Sinne ist das Vorhaben auch ein Angebot zu einem Beschäftigungspakt zwischen Staat und Tarifvertragsparteien.

Begünstigter Personenkreis

Von der angestrebten Regelung werden Arbeitnehmer begünstigt, die in den Jahren 1984 bis 1988 das 59. Lebensjahr erreichen oder bereits älter sind. In den Genuß der Vorruhestandsregelung könnten mithin folgende Jahrgänge kommen:

- 1984 die Jahrgänge 1925 und älter.
- 1985 die Jahrgänge 1926 und älter.
- 1986 die Jahrgänge 1927 und älter.
- 1987 die Jahrgänge 1928 und älter.
- 1988 die Jahrgänge 1929 und älter.

Die Regelung, die bis Ende 1988 befristet sein soll, könnte in allen Tarifbereichen praktiziert werden. Fünf Gewerkschaften (Nahrung – Genuß – Gaststätten, Bau-Steine-Erden, Chemie – Papier – Keramik, Textil, Bergbau) haben sich bereits für eine Vorruhestandsregelung ausgesprochen.

Leistung an den Arbeitnehmer

Das Vorruhestandsgeld soll vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer gezahlt werden. Die Höhe des Vorruhestandsgeldes wird von den Tarifvertragsparteien festgelegt. Sie soll sich am Bruttolohn bzw. -gehalt bemessen. Die Höhe des Vorruhestandsgeldes soll 65 Prozent des Bruttoentgeltes nicht unterschreiten. Die Tarifvertragsparteien könnten einen Leistungsrahmen vereinbaren, der über dem genannten Prozentsatz liegt, insbesondere könnten in die Leistungsbemessung auch Einmalzahlungen und Sonderzuwendungen einbezogen werden. Das Vorruhestandsgeld kann dynamisiert werden. Die Dynamisierung wäre Gegenstand des Tarifvertrags bzw. der Einzelvereinbarung. Das Vorruhestandsgeld würde bis zum nächstmöglichen Rentenbeginn des ausgeschiedenen Arbeitnehmers gezahlt. Das wird in den meisten Fällen mit Vollendung des 63. Lebensjahres sein (flexibles Altersruhegeld).

Beitrags- und Steuerpflicht

Weiterhin ist geplant, den ausgeschiedenen Arbeitnehmer während des Bezuges von Vorruhestandsgeld in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung zu versichern, das heißt, der notwendige Sozialversicherungsschutz bleibt erhalten. Die Höhe der Beiträge soll sich am Vorruhestandsgeld bemessen. Sie werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Die zur Rentenversicherung weiter geleisteten Beiträge wirken bis zum Eintritt des Rentenfalls rentensteigernd.

Da die Beiträge zur Rentenversicherung jedoch nicht nach dem früheren Bruttoarbeitsentgelt, sondern nach dem Bruttovorruhestandsgeld entrichtet werden, ergäben sich Einbußen bei der späteren Rente, die im Durchschnitt bei rund 44 Mark pro Monat liegen. Das Vorruhestandsgeld wäre steuerpflichtig. Der Arbeitnehmer hätte es wie Lohn zu versteuern.

Zuschuß an den Arbeitgeber

Der Arbeitgeber soll zu seinen Aufwendungen für die Vorruhestandsleistung einen Zuschuß der Bundesanstalt für Arbeit erhalten. Der Zuschuß bemißt sich an einem Vorruhestandsgeld von 65 Prozent des letzten Bruttoentgelts des Arbeitnehmers ohne Sonderzahlungen.

Der Zuschuß der Bundesanstalt für Arbeit zu den Aufwendungen des Arbeitgebers (Vorruhestandsgeld und Beiträge zur Sozialversicherung) soll 40 Prozent dieser Aufwendungen für Vorruhestandsgeldbezieher ab 59 Jahre betragen. Den Tarifvertragsparteien soll es jedoch freigestellt sein, auch für unter 59jährige Arbeitnehmer Vorruhestandsregelungen zu vereinbaren. Der Arbeitgeber erhielte dann den Zuschuß nur, wenn das Vorruhestandsgeld mindestens 65 Prozent des letzten Bruttoentgelts beträgt.

Als Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses sieht die Regelung vor, daß die von den älteren Arbeitnehmern freigemachten Arbeitsplätze mit gemeldeten Arbeitslosen oder arbeitssuchenden Jugendlichen wiederbesetzt werden. Die Neueinstellung muß nicht auf dem speziellen freigemachten Arbeitsplatz erfolgen. Auch die Übernahme von in Überlast Ausgebildeten in ein festes Beschäftigungsverhältnis könnte geltend gemacht werden. Hierdurch dürfte sich auch das Angebot an Ausbildungsplätzen verbessern.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im öffentlichen Dienst[1]) im Alter von 59 Jahren und mehr

Alter	59	60	61	62	63	64	Zusammen
Männer	17 994	14 759	6 660	5 642	2 690	2 047	49 792
Frauen	13 441	6 530	2 306	1 415	1 098	986	25 776
Zusammen	31 435	21 289	8 966	7 057	3 788	3 033	75 568

1) Allgemeine öffentliche Verwaltung, Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Sozialversicherung; Stand 30. 6. 1980

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER KÜTÜPHANESİ

Kosten eines Vorruhestandsgeldes[1]) in Mill. DM

Maßnahme: Vorruhestandsgeld ab Alter 59, 65% von brutto, 40 v. H. BA-Erstattung — Beitragspflicht zur KV und RV

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
A. 4 Tarifbereiche[2])					
Inanspruchnehmende	10 000	18 000	72 000	73 000	76 000	78 000
Tarifparteien	173	311	1 246	1 263	1 315	1 350
BA/Bund[3])	54	97	389	394	410	420
Kranken-/Rentenversicherung	2	4	14	15	15	16
Staat/SV	55	99	396	402	418	430
B. Beschäftigte insgesamt — ohne öffentlichen Dienst —						
Inanspruchnehmende	10 000	106 000	428 000	432 000	452 000	464 000
Tarifparteien	173	1 834	7 404	7 474	7 820	8 027
BA/Bund[3])	54	572	2 311	2 333	2 440	2 506
Kranken-/Rentenversicherung	2	21	85	86	90	92
Staat/SV	55	583	2 354	2 376	2 486	2 552

1) Wiederbesetzungsquote50 v. H. 2) NGG, Bau-Steine-Erden, Chemie, Textil. 3) einschließlich Lohnsteueranteil.
BA = Bundesanstalt für Arbeit; KV = Krankenversicherung; RV = Rentenversicherung; SV = Sozialversicherung.

Arbeitsmarktpolitische und finanzielle Wirkungen

Die arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Wirkungen hängen entscheidend davon ab, in welchem Umfang die Tarifvertragsparteien von diesem Angebot Gebrauch machen und in welchem Maße die älteren Arbeitnehmer die angebotenen tarifvertraglichen Leistungen in Anspruch nehmen. Es wird damit gerechnet, daß 59jährige Arbeitnehmer zur Hälfte sowie 60jährige und ältere zu zwei Dritteln die Regelung in Anspruch nehmen. Die volle Wirkung der Maßnahme träte voraussichtlich mit Ablauf der Einführungsphase im Jahre 1985 ein.

Berechtigte für das Vorruhestandsgeld nach Einzelalter und im Zeitverlauf
— Anzahlen in 1 000 — (ohne öffentlichen Dienst)

Kalender-Jahr	Geburts-Jahrgänge[1])					insgesamt	Inanspruchnehmende[2])	
							insgesamt	4 Tarifbereiche[3])
1984	1925	1924	1923	1922	1921/1920			
Anzahl der Beschäftigten	230	164	120	97	84	695	106[4])	18[4])
1985	1926	1925	1924	1923	1922/1921			
Anzahl der Beschäftigten	230	177	120	92	81	700	428	72
1986	1927	1926	1925	1924	1923/1922			
Anzahl der Beschäftigten	232	177	131	92	74	706	432	73
1987	1928	1927	1926	1925	1924/1923			
Anzahl der Beschäftigten	250	182	132	101	75	740	452	76
1988	1929	1928	1927	1926	1925/1924			
Anzahl der Beschäftigten	243	194	137	102	80	756	464	78

1) Vorausschätzung auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stand vom 30. 6. 1980
2) Annahme für Vorruhestandsgeld im Alter 59: 50 v. H.; in den Altern 60 bis 63: 66$^2/_3$ v. H.
3) NGG, Bau-Steine-Erden, Chemie, Textil; Schätzung anhand von Wirtschaftsgruppen
4) jahresdurchschnittliche Anzahl im Einführungsjahr

Die Wiederbesetzung der von den ausgeschiedenen älteren Arbeitnehmern freigemachten Arbeitsplätze wird mit 50 Prozent angenommen. Unter der Voraussetzung, daß in den genannten fünf Tarifbereichen Vorruhestandsregelungen abgeschlossen werden, ergibt sich nach der Einführungsphase ein Potential begünstigter Arbeitnehmer in Höhe von rund 120 000, die Zahl der Inanspruchnehmenden dürfte sich auf ca. 70 000 bis 75 000 belaufen. Der arbeitsmarktentlastende Effekt würde bei der angenommenen Wiederbesetzungsquote mindestens 35 000 Personen betragen.

Unter der Voraussetzung, daß in sämtlichen Tarifbereichen Vorruhestandsregelungen in Anspruch genommen werden könnten, ergibt sich ein Potential von ca. 800 000 Begünstigten, eine Zahl von rund 500 000 Inanspruchnehmenden sowie ein arbeitsmarktentlastender Effekt von rund 250 000 Personen.

Die Verteilung der begünstigten Arbeitnehmer nach Einzelalter sowie die geschätzten finanziellen Auswirkungen sind im Zeitverlauf in den folgenden Tabellen dargestellt.

Vergleich des Vorruhestandsgeldes mit anderen Sozialleistungen

Das Vorruhestandsgeld für einen verheirateten Arbeitnehmer ohne Kinder, der einen durchschnittlichen Bruttoverdienst von 3061 Mark im Monat hat (entspricht dem monatlichen Durchschnittsverdienst eines Arbeitnehmers der entsprechenden Altergruppe in der Industrie), beträgt nach der vorgesehenen Regelung pro Monat rund 1990 Mark. Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen beläuft sich das Vorruhestandsgeld auf rund 1500 Mark. Im Vergleich hierzu beträgt die Durchschnittsrente für einen 59 Jahre alten Arbeiter rund 1422 Mark pro Monat bei Anrechnung von 41 Versicherungsjahren. Von diesem Betrag hat der Rentner einen Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von drei Prozent zu entrichten, so daß die Nettorente sich auf 1379 Mark pro Monat beläuft.

Das in unserem Beispiel unterstellte Entgelt des Arbeitnehmers führt im Falle der Arbeitslosigkeit zu einem Arbeitslosengeldanspruch von maximal rund 1430 Mark im Monat. Dieser Leistungsanspruch gilt höchstens für ein Jahr und sinkt danach im Falle der Bedürftigkeit auf rund 1220 Mark Arbeitslosenhilfe im Monat ab. Der Sozialhilfeanspruch des genannten Arbeitnehmertypus beträgt im Falle der Bedürftigkeit knapp 1000 Mark pro Monat. Hierbei sind die Übernahme der Aufwendungen für Miete und Heizung eingerechnet.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ VAKFI

Kein Nachzugsverbot für Kinder ausländischer Eltern!

Argumentationshilfe und Arbeitsmaterial für Stellungnahmen

Begrenzung der Ausländerzahlen?

Die Bundesregierung hat bereits 1981 die Frage diskutiert, ob Kinder ausländischer Arbeitnehmer nur noch bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in die Bundesrepublik nachgeholt werden können. Ziel war die Begrenzung der Ausländerzahlen.

Auch 1983 hat die Bundesregierung keine neuen Lösungsansätze. Die Bundesregierung verschweigt, daß durch die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der Europäischen Gemeinschaft keine Höchstzahl an Ausländern durch nationale Politik festsetzbar ist. In Krisenzeiten sinkt die Zahl, weil arbeitslose Ausländer zur Rückkehr gezwungen sind.

Kann ein Kind bei einer Einführung des Nachzugsverbots nicht rechtzeitig nachgeholt werden, weil die Familie nicht 12 qm Wohnraum je Kind beschaffen kann, so ist eine Familientrennung unausweichlich. Viele Familien werden dann unfreiwillig zu ihren Kindern zurückkehren. Wird ein Kind illegal geholt, riskiert die gesamte Familie die Ausweisung.

Dem gleichen Zweck dient das Verbot für Ausländer der 2. Generation, einen Ehepartner innerhalb von 1 bis 3 Jahren nach Deutschland nachzuholen. Wer das nicht durchhält, muß gehen. Bei dieser Begrenzungsmaßnahme gibt es nicht einmal das Argument wie bei den Kindern, alles geschehe im Interesse der Betroffenen.

Familientrennung verhindert die Integration

Der Bundesinnenminister setzte sich im Dezember 1982 und Anfang 1983 öffentlichkeitswirksam für eine Begrenzung der Familienzusammenführung auf Kinder unter 6 Jahren ein und argumentierte mit dem Vorrang der Integration. Nur wer in jungen Jahren hierher komme, habe eine Chance, den Hauptschulabschluß zu erreichen, ausreichend Deutsch zu lernen, „einen Ausbildungsplatz und dann einen Arbeitsplatz zu erhalten" (Rede im Bundestag am 15. 12. 1982).

Solche pädagogischen Naturgesetze gibt es nicht: Genügend Beispiele von jungen Ausländern, die einen Teil ihrer Schulzeit im Herkunftsland absolviert und hier Schule und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, widerlegen den Innenminister. Bei entsprechender Förderung können auch diejenigen ausländischen Kinder, die ihren Eltern später folgen, sich realistische Hoffnungen auf Erfolg machen.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER KİTAPLIĞI VAKFI

Es spricht zwar vieles dafür, daß die Kinder von klein auf bei ihren Eltern aufwachsen. Es gibt jedoch Fälle, in denen die Kinder im Herkunftsland bessere Entwicklungsbedingungen haben. Wenn diese Kinder später einreisen, ist ihre Persönlichkeit schon gefestigt. Sie können dann leichter mit Schwierigkeiten fertigwerden, auf die sie als Ausländer nahezu unvermeidlich stoßen.

Auch aus grundsätzlichen Überlegungen stößt eine gesetzliche Einschränkung der Familienzusammenführung auf erhebliche Bedenken:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung (Artikel 6 [1] GG)

Nach Artikel 6 GG stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden" (Art. 6 [3] GG). Es ist unbestritten, daß dieser Artikel auch für Ausländer gilt. Ausländische wie deutsche Eltern haben das Recht zu bestimmen, wo und wie ihre Kinder erzogen werden. Eltern haben den besten Überblick über das individuelle Kindeswohl. Deshalb ist ihnen die Entscheidung zu überlassen. Sie haben das Recht, ihre Kinder zu sich zu holen. Sie können ihre Kinder auch bei Angehörigen oder in Internaten erziehen lassen.

Verfassungsrechtlich bestehen Bedenken, einen Nachzug von Kindern zu verhindern, wenn es den Eltern gestattet ist, sich in der Bundesrepublik aufzuhalten. Alle anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ermöglichen – vor allem bei langjährigem Aufenthalt – die Familienzusammenführung bis zur Volljährigkeit der Kinder. Einschränkungen des Familiennachzugs von Ausländern widersprechen dem im Grundgesetz geforderten Schutz von Ehe und Familie und dem Elternrecht. Die Rechtsprechung der letzten Monate hat gezeigt, daß die schon bisher erfolgten Einschränkungen der Familienzusammenführung rechtlich nicht haltbar sind.

Ausländische Eltern können ihre Zukunft wegen der rechtlichen Unsicherheit nicht planen

Solange der eigene aufenthaltsrechtliche Status ausländischer Eltern nicht gesichert ist, kann von politischer Seite keine definitive Entscheidung darüber verlangt werden, ob ihre Kinder im Heimatland oder in der Bundesrepublik erzogen werden sollen. Der Staat müßte den ausländischen Eltern zunächst in Gestalt der Aufenthaltsberechtigung ein unbefristetes und unbeschränktes Aufenthaltsrecht geben. Ein gesicherter Aufenthaltsstatus macht es den Eltern überhaupt erst möglich, eine verantwortbare Entscheidung zu fällen.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

Die Infrastrukturen müssen ausgebaut werden

Die Ausländer haben die gleichen Menschenrechte wie Deutsche. Sie haben auch das Recht, dort mit ihren Familien zusammenzuleben, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Und genau wie die Deutschen haben sie einen berechtigten Anspruch auf ausreichende Versorgung mit Wohnungen, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen usw. Besonders in den industriellen Ballungsgebieten fehlt es an solchen Einrichtungen.
Die Ausländer werden als erste Opfer dieses Mangels. Aber auch immer größere Teile der deutschen Bevölkerung sind betroffen. Wer hier Abhilfe schaffen will, der darf nicht einfach Menschen wegschicken, weil die Infrastrukturen nicht ausreichen. Es müssen im Gegenteil die Einrichtungen geschaffen werden, die für die hier lebende Bevölkerung erforderlich sind. Damit würden auch Arbeitsplätze geschaffen – für Ausländer und Deutsche.

Das deutsche Schulsystem muß den Bedürfnissen aller Kinder angepaßt werden

Es wird viel vom Schulversagen der ausländischen Kinder gesprochen. In Wirklichkeit ist das deutsche Schulsystem unzureichend. Trotz wachsender Erfolge erreichen viele ausländische Kinder unabhängig von ihrer Begabung nicht den Hauptschulabschluß.

- Überfüllte Klassen,
- unzureichend ausgebildete Lehrer,
- Lehrpläne, in denen immer noch so getan wird, als gäbe es keine ausländischen Kinder in der Bundesrepublik,
- die tägliche Diskriminierung,
- die Widersprüche zwischen den Erwartungen der deutschen Schule und der ausländischen Eltern –

all das summiert sich zu Ursachen des Mißerfolgs, an denen die ausländischen Kinder unschuldig sind.

Ausländische Kinder und Jugendliche, die als „Seiteneinsteiger" hierher kommen, können bei ausreichender Förderung in unserem Schulsystem Erfolg haben. Es ist unzulässig, wenn jetzt Politiker für eine Beschneidung des Rechts auf Familienzusammenführung eintreten, nur weil unsere Gesellschaft nicht bereit ist, ihre Möglichkeiten zur Förderung dieser Kinder auszuschöpfen.

Die Familienzusammenführung gilt für alle

Von der Bundesregierung wird die Freizügigkeit und großzügige Handhabung der Familienzusammenführung im internationalen Bereich gefordert. So wird auf der Familienzusammenführung bestanden, wenn es um Ostblockländer geht. Das gilt besonders für die KSZE-Vereinbarungen von Helsinki und andere internationale Abkommen, wie die Europäische Sozialcharta. Einschränkungen gegenüber ausländischen Kindern stehen dazu im Widerspruch und machen die deutsche Politik unglaubwürdig.

Aus diesen und anderen Gründen haben sich Vertreter von Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsorganisationen, Jugendorganisationen, Ausländerorganisationen, Universitätsprofessoren und auch einzelne Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen politischen Parteien gegen ein Nachzugsverbot ausgesprochen.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARŞİVİ ANKFI

Welche politischen Absichten stehen hinter den geplanten Einschränkungen?

Wirtschaftliche Schwierigkeiten und die große Arbeitslosigkeit haben Ängste in der Bevölkerung geweckt. Vielfach werden die Ausländer für diese Schwierigkeiten zum Sündenbock gemacht. Das hat die in Teilen der Bevölkerung vorhandene Ablehnung von Ausländern noch verstärkt. Manche Politiker reagieren auf solche Stimmungen dadurch, daß sie Forderungen z. B. der „Ausländerstopp-Initiativen" übernehmen und dadurch die Wirkung dieser Initiativen verstärken.

In einer gemeinsamen Stellungnahme des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses für die Woche der ausländischen Mitbürger, dem Vertreter aller christlichen Kirchen angehören und des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), vom 21. September 1982 heißt es dazu:
„Bei den demokratischen politischen Parteien sollte die ablehnende Stimmung gegenüber Ausländern bei Wahlen nicht zum Stimmenfang mißbraucht werden. Verantwortliche Politiker sollten in der Ausländerpolitik ein Arbeitsfeld sehen, durch das die europäische Verständigung weiter gefestigt und im eigenen Land der soziale Frieden gewahrt bleibt."

Was können wir tun?

- Schreiben Sie Postkarten oder Briefe an den Bundesinnenminister, an Ihren Ministerpräsidenten und an Bundestagsabgeordnete, in denen Sie ein Nachzugsverbot für Kinder ausländischer Arbeitnehmer ab 6 Jahren ablehnen.

- Sprechen Sie in Kirchenvorstandssitzungen, Gemeindegruppen, Betriebsversammlungen, im Schulunterricht, an den Universitäten, im Freundeskreis und am Stammtisch über die geplanten Einschränkungen der Familienzusammenführung.

- Schreiben Sie Leserbriefe an Zeitungen, in denen Sie Ihre Bedenken gegen ein Nachzugsverbot für Kinder ausländischer Familien erläutern.

- Bereiten Sie gemeinsam mit Ausländergruppen, Kirchengemeinden, Gewerkschaftsgruppen, Sportgruppen und Vereinen die Woche der ausländischen Mitbürger vom 25. September bis 1. Oktober 1983 vor. An möglichst vielen Orten sollten auch in schwierigen Zeiten praktische Zeichen der Solidarität von Deutschen und Ausländern erfolgen. Gute Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Nachbarn sind dafür der beste Beitrag!

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER VAKFI

Herausgegeben vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger

Nachdruck gern gestattet. Weitere Exemplare können angefordert werden bei der Deutschen Bischofskonferenz (Bonn), der Griechisch-Orthodoxen Metropolie (Bonn), dem Kirchenamt der EKD (Frankfurt) sowie bei der Ökumenischen Centrale, der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West).

Ängste überwinden – zur Nachbarschaft finden

Flugblätter gegen Ausländer

Viele Haushalte finden in letzter Zeit Flugblätter in ihren Briefkästen:

„Deutsche bald Minderheit!
5 Millionen Ausländer!
Täglich werden es mehr!
Die Ausländerflut steigt!"

An verschiedenen Orten in der Bundesrepublik haben sich sogenannte „Ausländerstopp-Initiativen" gebildet. Ihr Ziel ist eine „Ausländer-raus-Politik".

Sie organisieren Veranstaltungen, verteilen Flugschriften und wollen z. B. durch Volksbegehren einen „Ausländerstopp" erreichen.

Sie sagen:
„Deutschland soll das Land der Deutschen bleiben!"

Wer steckt dahinter?

In den letzten Jahren haben sich zahlreiche Initiativen gebildet, die mit markigen nationalistischen und rassistischen Parolen gegen Ausländer Stellung beziehen. So verbreitet zum Beispiel die rechtsextremistische Volkssozialistische Bewegung Deutschlands (VSBD) ihre Flugblätter unter der Parole „Ausländer raus aus Deutschland – Deutschland den Deutschen". Ausländerstopp-Kampagnen wurden im Wahlkampf 1980 durch die rechtsextremistische Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) durchgeführt, sie hatten jedoch keinen Erfolg. Im März 1982 erhielt eine „Kieler Liste zur Ausländerbegrenzung" bei den schleswig-holsteinischen Kommunalwahlen jedoch 3,8 Prozent der Stimmen. In Stadtgebieten mit hohem Ausländeranteil erreichte sie sogar mehr als 8 Prozent. Teilen der Bevölkerung war bei der Wahl offensichtlich nicht deutlich, daß auch hinter dieser Wählerinitiative bekannte Rechtsextremisten und Neonazis standen. Als die Parteien bei den Hamburger Wahlen im Juni 1982 auf diese Hintergründe hingewiesen haben, war der Stimmenanteil einer ähnlichen rechtsextremistischen Wählerinitiative sehr gering.

Solche Initiativen treten mit verschiedenen Namen auf: z. B. als „Ausländerstopp-Initiativen" in Bochum und Frankfurt, „Initiativen für Ausländerbegrenzung" in München, „Deutsche für deutsche Interessen" oder auch „Bürgerinitiative unsere Zukunft" in Hamburg. Die Tendenz ist im Kern immer gleich. Schwierigkeiten im Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen werden dazu benutzt, um sich wieder auf die „deutsche Volksgemeinschaft", das „spezifisch Deutsche" und das „Naturrecht auf unsere deutsche Eigenart" zu berufen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ängste werden ausgenützt

Bei manchen Deutschen haben sich Ängste vor einer Überfremdung entwickelt. Sie machen sich Sorgen um den hohen Ausländeranteil in einigen Schulen und Wohngegenden von Ballungszentren. Sie sehen in Ausländern Konkurrenten um Arbeitsplätze und Wohnungen. Daher finden Forderungen nach einem sogenannten „Ausländerstopp" vielfach Zustimmung. In Betrieben, Schulen, Kirchengemeinden, am Stammtisch und in Bus und Bahn werden Stimmen laut, die sich gegen Ausländer wenden.

Die wirtschaftliche und politische Situation ist unsicher geworden. Hierauf wird vielfach mit Angst reagiert. Das Zusammenleben mit Deutschen und Ausländern bringt Spannungen mit sich und vermischt sich mit den Ängsten um eine unsichere Zukunft. Initiativen gegen Ausländer schüren diese Ängste und bereiten den Boden für nationalistische und völkische Parolen.

Werden wir unterwandert?

In Flugblättern und öffentlichen Stellungnahmen heißt es immer wieder, das deutsche Volk werde durch den Zuzug von Millionen Ausländern und ihren Familien unterwandert und überfremdet.

Aber ausländische Arbeitnehmer haben uns nicht „unterwandert". Sie sind im Interesse der Wirtschaft und mit Zustimmung aller relevanten Gruppen der Gesellschaft angeworben worden. Sie haben ihre Familien legal in die Bundesrepublik nachgeholt. Dies geschah auch aufgrund von Verträgen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen Anwerbeländern. Ausländer haben viel zum Wohlstand der Bundesrepublik beigetragen.

Unter den 61,7 Millionen Einwohnern der Bundesrepublik leben 4,6 Millionen Menschen anderer Nationalität. Davon stammen 3,5 Millionen aus den Anwerbeländern Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Türkei, Jugoslawien, Marokko und Tunesien. 1,1 Millionen sind Firmenvertreter, Bankkaufleute, Krankenpflegepersonal, Studenten oder Asylbewerber.

Insgesamt sind 7,6 Prozent der Bevölkerung Ausländer. Ziehen wir den Vergleich mit der Schweiz, in der 14 Prozent, und mit Belgien, wo 9 Prozent Ausländer leben, so ist der Anteil in der Bundesrepublik noch relativ gering.

Diese Tatsachen und Zahlen verbieten es, von einer Unterwanderung des deutschen Volkes zu sprechen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI TÜSTAV

Werden wir überfremdet?

Die Ausländer haben unsere Sprache und Kultur auch nicht „überfremdet". Sie sprechen ihre Sprache und leben in ihrer Kultur. Davon ist die deutsche Sprache und Kultur bisher jedoch nur wenig beeinflußt worden. Der Einfluß Amerikas hat die Lebensgewohnheiten der deutschen Bevölkerung in den letzten dreißig Jahren wesentlich stärker verändert.

Eine von der schweizer Regierung eingesetzte Kommission hat im Dezember 1979 festgestellt, daß sich die Anwesenheit einer großen Zahl von Ausländern bislang kaum negativ auf die schweizerische kulturelle Eigenheit ausgewirkt hat. Die Ausländer haben weder die weltanschauliche Einstellung noch die politische Eigenständigkeit der Schweiz beeinträchtigt.

Alle Völker, auch das deutsche Volk, sind in einer langen Geschichte zu dem geworden, was sie heute sind. Im Lauf der Geschichte haben sie die verschiedensten ethnischen und kulturellen Einflüsse in sich aufgenommen und sich dabei selbst verändert. Dieser Prozeß setzt sich fort, solange ein Volk lebendig bleibt. Aufgrund solcher Entwicklungen Ängste heraufzubeschwören und Feindseligkeiten zu schüren, ist verhängnisvoll und hat unser Volk in diesem Jahrhundert bereits einmal ins Verderben gestürzt.

Dem Rechtsextremismus entgegentreten!

Die Ablehnung von Ausländern wird weiter verstärkt, wenn sich Initiativen gegen Ausländer und die hinter ihnen stehenden Ideologien ausbreiten können und unwidersprochen hingenommen werden. Alle deutschen Bürger und alle Ausländer müssen diesen Tendenzen entgegentreten!

Dazu gehört eine sachliche Information und Argumentation. Zum Beispiel über die Rolle der Ausländer im gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland. Ausländer sind nicht mehr wegzudenken, ohne daß es zu großen Einbrüchen im Wirtschaftsleben und Sozialsystem kommen würde.

Dazu gehört auch, daß nicht nur die Probleme betont werden, die das Zusammenleben mit Ausländern mit sich bringen, sondern auch die positiven Erfahrungen. Ein nachbarschaftliches Zusammenleben mit Ausländern kann eine gegenseitige soziale, kulturelle und religiöse Bereicherung sein. Da die meisten Ausländer aus europäischen Staaten kommen, ist dies auch ein wichtiger und konkreter Beitrag zur Förderung des europäischen Gedankens.

Bei den demokratischen politischen Parteien sollte die ablehnende Stimmung gegenüber Ausländern bei Wahlen nicht zum Stimmenfang mißbraucht werden. Verantwortliche Politiker sollten in der Ausländerpolitik ein Arbeitsfeld sehen, durch das die europäische Verständigung weiter gefestigt und im eigenen Land der soziale Frieden gewahrt bleibt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Jeder ist zur Mitarbeit aufgerufen!

Alle verantwortlich denkenden Deutschen sind aufgerufen, einem von neuem erwachenden deutschen Nationalismus zu widerstehen. Jeder sollte:

- Im Bekanntenkreis dazu beitragen, daß Ausländerhetze, rassistischen und europafeindlichen Vorstellungen widersprochen wird.
- Leserbriefe an die Zeitungen schreiben, wenn einseitig oder negativ über Ausländer berichtet wird und positive Beispiele aufzeigen.
- Sich gegen menschenverachtende Witze über Ausländer wenden.
- Sich über ausländerfeindliche Parolen an Gebäuden und Häusern beschweren und dafür sorgen, daß diese entfernt werden.
- Die mitmenschlichen Kontakte zu seinen ausländischen Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz noch mehr intensivieren.
- Ausländer einladen und die in der Hausgemeinschaft wohnenden Ausländer besuchen.
- In Ausländerarbeitsgruppen von Kirchengemeinden, Gewerkschaften, Parteien, Vereinen oder Initiativgruppen mitarbeiten.
- Die Woche der ausländischen Mitbürger im Jahre 1983 mit vorbereiten. Das Thema: „Ängste überwinden – zur Nachbarschaft finden."

TÜRKİYE SOSYAL TARİHLER VAKFI

Herausgegeben vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger und vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

Nachdruck gern gestattet. Weitere Exemplare können angefordert werden bei gewerkschaftlichen Stellen, evangelischen Landeskirchen, katholischen Bistümern, bei der Griechisch-Orthodoxen Metropolie, der Deutschen Bischofskonferenz, dem Außenamt der EKD sowie der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West).

ENTWURF

ANTRÄGE FÜR DEN 14. ORDENTLICHEN GEWERKSCHAFTSTAG.

Bitte, nach Bedarf verwenden.

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

1

Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschliessen:

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, auf den Gesetzgeber dahingehend einzuwirken, dass den gekündigten Arbeitnehmern, die nach dem Kündigungsschutzgesetz eine Klage auf Feststellung erheben, gleichzeitig das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist, sondern auf Verlangen des Arbeitnehmers auch nach Ablauf der Kündigungsfrist bis zum rechtskräftigen Abschluss des Rechtsstreits bei unveränderten Arbeitsbedingungen eine Weiterbeschäftigung gesetzlich garantiert wird.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschliessen:

Die Ausländerpolitik in der BRD nimmt immermehr drastische Formen an für ausländische Familien und ihre Kinder, Männer, Frauen und Jugendliche.
Die Delegierten des 14. Ordentlichen Gewerkschaftstages fordern:

- Abschaffung aller Verordnungen/Erlasse, die die Familienzusammenführung ausländischer Familien verhindern.
- Verbesserung der Gesundheitsfürsorge der ausländischen Familien unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese aufgrund ihrer benachteiligten Situation (besonders schlechte Arbeits- und Wohnverhältnisse, Unsicherheit der Zukunft...) besonders gefährdet sind.
- Für die ausländischen Kinder ist der Kindergartenbesuch von entscheidender Bedeutung, es sind daher ausreichend Plätze und besonders qualifizierte zweisprachige Pädagogen vorzusehen.
  Qualifizierte Schul- und Berufsausbildung.
- Abschaffung aller diskriminierender Verordnungen, die ausländischen Frauen, Mädchen und Jugendlichen Aus- und Weiterbildung oder Umschulung unmöglich machen.
- Die Aufenthaltserlaubnis ausländischer Frauen darf nicht an die ihres Mannes gebunden werden.
- Ausländischen Ehegatten, die im Zuge der Familienzusammenführung kommen, ist sofort die Arbeitserlaubnis zu erteilen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschiessen:

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, auf die Bundesregierung und Landesregierungen einzuwirken, dass aufgrund der Wirtschaftskrise und zunehmenden Arbeitslosigkeit die stark aufgekommene Ausländerfeindlichkeit noch entschiedener als bisher bekämpft wird.
Wir fordern den Gesetzgeber auf, dass die Kräfte, die die Ausländerfeindlichkeit schüren, strafrechtlich verfolgt werden sollen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschliessen:

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, auf den Gesetzgeber dahingehend einzuwirken, dass die verschlechterte Kindergeldregelung für die in den Nicht-EG-Ländern lebenden Kinder ausländischer Arbeitnehmer aufgehoben und für sie das gleiche Kindergeld wie für die in der BRD lebenden Kinder gezahlt wird.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

S

Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschliessen:

Die in der BRD lebenden türkischen Jugendlichen, die ihren Wehrdienst in der Türkei leisten müssen, können sich für DM 20.000 vom regulären Militärdienst freikaufen.
Dafür treten sie einen zweimonatigen, verkürzten Wehrdienst in der Türkei an.
Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken mit dem Ziel, dass die Bundesregierung Verhandlungen mit der türkischen Regierung aufnimmt, damit die DM 20.000-Regelung für einen verkürzten Wehrdienst für die in der BRD lebenden Jugendlichen aus der Türkei drastisch verringert bzw. ganz abgeschafft wird.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschliessen:

Die Delegierten des 14. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall verurteilen die seit nunmehr 3 Jahren regierende Militärjunta in der Türkei. Die Militärjunta ist ein Schlag gegen die Grundsätze der Demokratie, der freien Gewerkschaften und der Menschenrechte.
Nach allen historischen Erfahrungen sind Generäle und das Militär weder Retter des gesellschaftlichen Wohls, noch der Demokratie und Menschenrechte. Diese Regierungsform verbindet eigene Machtansprüche mit den Interessen priviligierter Schichten.

Die Delegierten des 14. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall fordern die sofortige Freilassung aller inhaftierten Demokraten, die Einstellung aller Prozesse gegen die demokratischen Organisationen und Persönlichkeiten, die Beseitigung aller Behinderungen der gewerkschaftlichen und politischen Arbeit sowie die Wiederherstellung der demokratischen Verhältnisse.
Die Delegierten des 14. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall erwarten auch von der Bundesregierung einen konsequenten Einsatz für die Demokratie und Menschenrechte in der Türkei.
Demokratische Freiheitsrechte dürfen nicht hinter bündnispolitischen Erwägungen zurückstehen.
Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag bekundet seine uneingeschränkte Solidarität mit den demokratischen Kräften der Türkei.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschliessen:

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass jegliche Hilfe durch die BRD für die Militärjunta in der Türkei eingestellt wird.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschliessen:

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, auf die Bundesregierung und Landesregierungen einzuwirken, dass die NPD sowie alle reaktionären, rechtsextremistischen und faschistischen Gruppierungen in der BRD verboten werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI TUSTAV

Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschliessen:

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, auf die Bundesregierung und Landesregierungen einzuwirken, dass die in Frankfurt am Main ansässige faschistische Türk-Föderation und ihre Tarnorganisationen, die sogenannten Kulturvereine, verboten und alle ihre Anführer aus der BRD ausgewiesen werden sollen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

10

Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschliessen:

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, auf den Gesetzgeber dahingehend einzuwirken, dass den ausländischen Arbeitnehmern, die sich seit 5 Jahren in der BRD aufhalten, die Aufenthaltsberechtigung erteilt wird.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

11

Der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschliessen:

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, dass das kommunale Wahlrecht für ausländische Arbeitnehmer in der BRD verwirklicht wird.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Frankfurt/M.den, 15.10.1979

E n t w u r f

Thesen der IG Metall für eine Neuorientierung der Ausländerpolitik in der BRD

I., Neuorientierung notwendig

20 Jahre Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik verlangt, angesichts der grösser und komplizierter gewordenen sozialen Probleme, insbesondere in Ballungsgebieten, eine "Neuorientierung" in der Politik zur sozialen Integration ausländischer Arbeitnehmer. Statt der Jahrelang betriebenen "Ausländerbeschäftigungs-politik" ist es an der Zeit eine umfassende und konsequente Ausländerpolitik zu formulieren, die sich nicht mehr an rein ökonomischen Interesse orientiert. Ziel einer Ausländerpolitik ist die gesellschaftlich-politische Integration, ausgehend aus der Anerkennung der Tatsache, dass die ausländischen Mitbürger ein integraler Bestandteil des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in der BRD sind.

II. Bundesrepublik Deutschlandist ein Einwanderungsland.

Seit dem Beginn der Ausländerbeschäftigung Mitte der 50 er Jahre haben an die acht Millionen Ausländer hier in der BRD gearbeitet. Wenn auch grosser Teil von ihnen in die Heimatländer zurückgegangen ist, so hat sich seit mehreren Jahren (seit 1973, Verfügung des Anwerbestopps) die Zahl der Ausländer allerdings verstetigt. Während sich die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer bei etwa zwei Millionen eingependelt hat, hat sich die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung erhöht. Die Gesamtzahl der Ausländer in der BRD schwankt seit einigen Jahren um die Viermillionen-Grenze, allerdingst mit einer ständig zunehmender Tendenz.

Neben der Zunahme der Aufenthaltsdauer wächst die Zahl der ausländischen Kinder und jugendlichen ganz erheblich. Bei einer Zunahme der Geburten ausländischer Kinder um jährlich ca. 100.000 wird in den nächsten Jahren mit einer zusätzlichen Million Ausländer-Kinder

TÜRKIYE SOSYAL TARIHARASTIRMA VAKFI

gerechnet, die, wie alle Umfragen deutlich zeigen, mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Bundesrepublik bleiben werden.

Die hier geborenen Kinder wachsen in die deutsche Gesellschaft hinein und haben oft keinen Bezug mehr zu den Herkunftsländern ihrer Eltern.

Auch bei den Eltern wächst die Bereitschaft für immer in der Bundesrepublik sesshaft zu werden.

Eine in dieser Richtung vorgenommene Neuorientierung bei der Ausländerpolitik hätte zwar zunächst keine grundlegenden gesetzlichen Konsequenzen, sondern würde lediglich der Tatsache Rechnung tragen, dass eine Einwanderung seitens der grosser Teile ausländischer Arbeitnehmer staatgefunden hat. Dies würde allerdings dann dazu führen, dass man (alle verantwortlichen Stellen und politische Instanzen) die Verpflichtung für Stärkere Integrationsbemühungen und Ausbau der Infrastruktur eingehen würde.

Die gewerkschaftliche Forderung nach rechtlicher, sozialer und politischer Gleichstellung und Gleichberechtigung, sowie nach Beschleunigung des Integrationsprozesses der Ausländer deckt sich mit der ebenso von den Gewerkschaften aufgestellten Forderung der Beseitigung von Benachteilung gesellschaftlicher Gruppen und Sicherung und Ausbau der demokratisch-sozialen Rechtsstaatlichkeit.

III. Jede Form der Rotation wird abgelehnt

Überlegungen, wonach Ausländer nach einer befristeten Beschäftigung, generell wie branchenbezogen(Apfelpflücker; Gaststättengewerbe usw) wieder in die Heimatländer zurückgeschickt werden sollen, sind entschieden abzulehnen. Eine solche Politik hätte nicht nur für die ausländischen Arbeitnehmer unzumutbare soziale Lebensbedingungen zur Folge. Sie würde gleichzeitig den Unternehmern die weistestgehende Möglichkeiten eröffnet, die deutschen Arbeitnehmer gegen die Ausländische und umgekehrt auszuspielen, die notwendige Solidarität aller abhängig Beschäftigten auszuhölen, bzw. zu verhindern und die Gewerkschaften zu schwächen.

Auch eine Politik der halbherzigen Integration, die den Ausländern

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

eine Gleichstellung vorenthält, die notwendigen Infra-strukturellen Massnahmen vernachlässigt und damit auf die sogenannte freiwillige Rückkehr der Ausländer baut, ist letzlich nur ein verstecktes Rotationsprinzip.

Eine solche Haltung leugnet im Übrigen die Tatsache, dass die Wirtschaft der Bundesrepublik ohne den Beitrag der Ausländer erheblichen Schaden erleiden würde. Es geht nicht an, dass man die Arbeitskraft der Ausländer akzeptiert, die sozialen Kosten ihrer Anwesenheit aber scheut.

IV. Anwerbestopp nicht lockern

Der von der Bundesregierung am 22.November 1973 erklärte Anwerbestopp ist uneingeschränkt beizubehalten.
Es darf nicht zugelassen werden, dass auf Grund der Interessenlage bestimmter Branchen in der Wirtschaft der Anwerbestopp gelockert wird, wie z.B. die Obstbauer, oder Vertreter der Gaststättengewerbe und des Tourismus es da und dort fordern.

Uneingeschränkte Beibehaltung des Anwerbestopps bedeutet nicht, dass die Familienangehörigen der ausländischen Arbeitnehmer, die im Rahmen der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik kommen, vom Arbeitsmarkt ferngehalten, bzw. mit einem -wenn auch zeitlich begrenzten- Beschäftigungsverbot versehen werden.

Die Gewerkschaften kämpfen seit ihres Bestehens für die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit. Die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörige dürfen nicht als besonderer Teil der Arbeitnehmer betrachtet werden. Sie sind ein untrennbarer Bestandteil der Arbeitnehmerschaft in dieser Gesellschaft. Daher kann auch ihre Situation nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten ausgehend beurteilt werden. Auch hier gilt der Gewerkschaftliche Grundsatz uneingeschränkt: Im Mittelpunkt steht der Mensch.

Der verfassungsmässige Grundsatz, dass die Familie unter dem besonderen Schutz des Staates steht, muss auch für ausländische Arbeitnehmer Verfassungswirklichkeit werden. Dies beinhaltet den

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Rechtsanspruch auf den Zugang zum Arbeitmarkt für die hier rechtsmässig lebenden Ausländer.

V. Staatsbürgerschaft - Aufenthalt

Die Neuorientierung in der Ausländerpolitik bedeutet die tatsächliche Verwirklichung der aufenthaltsrechtlichen Sicherung für Ausländer.

Im Einzelnen sind folgendes durchzusetzen:

1. Die Vorschriften des Ausländerrechtes, bzw. Gesetzes müssen dahingehend geändert werden, dass der oft noch bestehende unnötige zu Missbrauch offene Ermessensspielraum der Behörden eingeschränkt wird.

2. Generalklausel wie "die Belange der Bundesrepublik" in Ausländergesetz ist ersatzlos zu streichen

3. Ausländern ist ohne irgend welche Kriterien, wie Sprache, Wohnraum usw. nach fünf jährigem rechtsmässigen Aufenthalt die Aufenthaltsberechtigung zu erteilen.

   Die z.Zt. geltenden Bedingungen bei der Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis sowie bei der Aufenthaltsberechtigung sind also ersatzlos zu streichen. Diese Form der Reglementierung ist nicht geeignet, die Lebensbedingungen der Ausländer zu verbesseren.

   Stattdessen sind:

- um der Gettobildung entgegenzuwirken und die Wohnsituation generell zu verbesseren, umgehend geeignete und umfassende Massnahmen zu ergreifen;
- ein flechendeckendes und ausreichendes Angebot an Sprachförderung zu machen;
- eine Aufklärungskampagne über die Ziele und Notwendigkeit der sozialen Integration zu führen.

4. Durch die umfassende Reform des Ausländerrechtes sind die gesetzlichen Bestimmungen so zu gestalten, dass es für den

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Ausländer möglich ist, daraus Rechtsansprüche abzuleiten.

5. Die Koppelung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis ist aufzuheben.

6. Die Einschränkungen der politischen Betatigung im Ausländerrecht sind zu beseitigen.

7. Die Ausweisungsbestimmungen sind neuzufassen, so dass

   a- der Empfang von Sozialhilfe kein Ausweisungsgrund ist;
   b- die Straffälligkeit nicht zur Ausweisung führen darf.

8. Die Einbürgerung ist entschieden zu erleichtern; d.h. nach 8 Jahren Aufenthalt ist jedem Ausländer die Möglichkeit zu geben, ohne weitere Formalitäten sich einbürgern zu lassen.

   a) Die bei der Einbürgerung im Auge gefassten Erleichterungen für die 2. u. 3. Ausländergeneration (sog. Postkarten-Deutsche-Kühn) ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

      Wenn die in dieser Weise vorgesehenen Erleichterungen nur die Kinder- und Jugendliche Ausländer, nicht aber ihre Eltern, d.h. die 1. Ausländergeneration miteinbeziehen, so sind sie geeignet innerhalb der Familien weitere Konflikte hervorzurufen, deren Folgen bis zur Zerstörung der Familieren Bindungen, bzw. des Familienverbandes führen könnten.

      Integration der Kinder u. Jugendlichen bis zur erleichterten Einbürgerung auf der einen und Verunsicherung und letzlich Isolation bei deren Eltern auf der anderen seite kann keine politik sein, die Vertrauen, Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit erzeuge könnte. Daher ist die Forderung berechtigt und deren Verwirklichung notwendig: Erleichterung der Einbürgerung für alle Ausländer.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

b) Die Erleichterung der Einbürgerung darf auf keinen Fall dazuführen, dass erstens die notwendigen Massnahmen zur Förderung des sozialen Integrationsprozesses, d.h. Schaffung von Voraussetzungen, damit "Sich Integrieren" leichter gemacht, bzw. möglich wird, vernachlässigt werden, und zum zweiten, die Möglichkeit der politischen Mitwirkung und Mitbestimmung an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse im gesellschaftlichen Bereich (d.h. Gewährung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechtes) hinausgezögert wird.

9. Die Möglichkeit zur Einbürgerung darf nicht "Germanisierung" bedeuten. Das heisst, der Ausländer darf bei der Einbürgerung nicht gezwungen werden, seine Staatsangehörigkeit im Heimatland aufzugeben. Es muss also die Doppelstaatsbürgerschaft möglich sein. Dies erfordert Gesetzliche Regelungen über den pflichtenstatus dieser Ausländer.

VI. Asylrecht

Die grosse Zahl der Asylsuchenden und die damit verbundenen Problem und finanziellen Belastungen der zuständigen Instanzen dürfen nicht zu einer Einschränkung und Entlieberalisierung des Asylrechte führen.

Statt restriktiveren Bestimmungen im Asylrecht ist das Verfahren zu verkürzen. Dazu ist eine stärkere personelle und finanzielle Ausstattung des Flüchtlingsamtes und der zuständigen Verwaltungsgerichte erforderlich. Eingeschränkt werden müssen die Verprüfungsbefugnis und der Ermessensspielraum der Grenz- und Ausländerbehörden.

VII. Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und die AEVO

1) Paragraph 19 AFG ist dahingehend zu ändern, dass die Erteilung, bzw. Verlängerung einer Arbeitserlaubnis nach erstmaliger rechtsmässiger Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik nicht mehr von der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig zu machen ist. Auch die nach diesem Gesetz vorgesehene Vorrangstellung der deutschen und ihnen gleichgestellten Arbeitnehmer (EWG - Angehörige) gegenüber den übrigen auslandischen Arbeit-

TÜRKIYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

nehmer ist aufzuheben, bzw. die arbeits- u. sozialrechtliche Gleichstellung aller Arbeitnehmer zu verwirklichen. Dies muss in gleicher Weise für die in Rahmen der Familienzusammenführung nachgereisten Familienangehörige auch gelten.

2) Eine Regulierung des Arbeitsmarktes darf nicht über die hier lebenden und arbeitenden ausländischen Arbeitnehmer, sondern nur über die "Neu-Anwerbung" oder "Anwerbestopp" erfolgen.

3) Die Auflagen, die die Arbeitserlaubnis auf einen bestimmten Betrieb, eine Beschäftigungsart, Branche oder Region binden, dürfen nicht mehr zulässig sein.

4) Die sogenannte Wartezeitregelung für Ehegatten und jugentliche Ausländer,die die vorhergehende"Stichtagsregelung" ablöste und damit gleichzeitig den früher vorhandenen sog. abgeleiteten Rechtsanspruch auf die Arbeitserlaubnis beseitigte, ist aufzuheben. Die Familienangehörige ausl. Arbeitnehmer (Ehegatten u. Jugendliche) müssen nach der vollzogenen Familienzusammenführung ohne irgendwelche Wartezeiten Rechtsanspruch haben über die Erteilung einer Arbeitserlaubnis unabhängig von der Lage u. Entwicklung des Arbeitsmarktes.

5) Bei der Vermittlung von Arbeitsstellen über die Arbeitsämter hat gleichberechtigte Behandlung zu erfolgen.

6) In allen Bestimmungen des AFG ist die Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer zu verwirklichen.

7) Die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer muss unterbunden werden. Arbeitgeber die ausl. Arbeitnehmer illegal beschäftigen, müssen mit hohen Geldstrafen und harten Freiheitsentzug(Freiheitsstrafen) bestraft werden. Auch sind die Vermittler von Ausländern für illegale Beschäftigungsverhältnisse hart -auch mit Haftstrafen- zu bestrafen.

In jedem Falle haben die Arbeitgeber die Ausländer illegal beschäftigen, -neben der Bestrafung- auch die Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und die Lohndiferenzen nachzuentrichten sowie die Kosten zur Rückführung zu tragen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

VIII. Politische Betätigung

1. Die soziale Integration ausländischer Arbeitnehmer erfordert, neben der arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung, auch und im besonderen Masse die Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung.

2. Ohne die politische Integration ist die gesellschaftliche nicht zu verwirklichen. Erst die Anerkennung ausländischer Arbeitnehmer als politisch mündige Mitbürger schaft die entscheidende Voraussetzung, zu ihrer echten gesellschaftlichen Integration.

3. Die Betätigung und die Mitgliedschaft in den politischen Parteien ist anzuregen, damit die ausländischen Arbeitnehmer,u. ihre Familienangehörige nicht mehr blosser Gegenstand, sondern aktiver Träger von Politik werden.

4. Die durch das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 geschaffene Mitverantwortung war ein bedeutender Stritt, den Prozess der sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer in der Arbeitswelt voranzutreiben. Dieses reicht jedoch nicht aus, um die vielfältigen sozialen und gesellschaftlichen Probleme, insbesondere in den Ballungszentren zu lösen. Die Mitverantwortung der ausländischen Arbeitnehmer auf betrieblicher Ebene muss ergänzt werden durch die Möglichkeit der politischen Mitwirkung und Mitbestimmung an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse im Gesellschaftlichen Bereich.

5. Daher ist allen ausländern, die sich seit fünf Jahren in der Bundesrepublik rechtsmässig aufhalten, bzw. leben das aktive und possive Kommunalwahlrecht unverzüglich zu gewähren.

Wahlrecht ist ein unverzichtbares Menschenrecht und die wichtigste Voraussetzung die Gleicheit, Freiheit und soziale Gerechtigkeit unter den Menschen zu verwirklichen. Mögliche rechtliche oder gesetzliche Hindernisse dürfen nicht dazu benutzt werden, dieses Menschenrecht ausländischen Arbeitnehmern vorzuenthalten. Es ist nicht eine nach normativem Recht zu beantwortende, sondern politisch zu entscheidende Frage. Es ist eine Frage des politischen Wollens und der demokratischen Glaub-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

würdigkeit dieser Gesellschaft.

IX. Sozialer Bereich

1. Ausländischen Arbeitnehmern ist unverzüglich neben dem bereits vorhandenen aktiven, auch das passive Wahlrecht zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträgern zu gewähren.

2. Die Diskriminierungen ausländischer Arbeitnehmer bei der Zahlung von Kindergeld sind durch die Änderung des Kindergeldgesetzes zu beseitigen. Unabhängig vom Aufenthaltsort der Kinder sind die gleichen Kindergelsätze wie an kindergeldberechtigte deutsche Arbeitnehmer zu zahlen.

3. Das in letzter Zeit erkennbare Ansteigen der Jugendkriminalität unter Ausländern ist Folge mangelnder Integration. Verstärkte Eingliederungsmassnahmen sind dringend erforderlich.

   Die Bedingungen der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe und des Jugendstrafvollzugs müssen verbessert werden. Der verstärkte Einsatz entsprechend ausgebildeter sozialarbeiter für diesen Bereich ist zu gewährleisten.

4. Der Entwicklung zu reinen Ausländerwohngebieten mit "Slum- und Gettocharakter" ist entgegenzuwirken. Nur wenn die Wohnqualität in einzelnen von Ausländern bewohnten Stadtteilen verbessert wird und sie für alle gesellschaftlichen Gruppen gleichzeitig attraktiv und erschwinglich sind, ist eine Integration möglich. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in den Innenstädten und innenstadtnahen Bereichen der Grossstädte ist zu verstärken.

5. Das Angebot der sozialen Betreuung der Ausländer durch die Wohlfahrtsverbände ist umfangreich. Trotzdem scheint eine Ausweitung der Sozialberatung dringend erforderlich. Wichtig ist vor allem, dass diese Angebote stärker den spezifischen Problemen der Ausländer gerecht werden und näher an deren Lebensbereich "heran rücken", z.B. den Wohnbereich den Bereich der kulturellen Betätigung und den vorschulischen Bereich.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Erforderlich ist vor allem eine stärkere finanzielle unterstützung der Ausländerzentren, die oft eine sinnvolle Verbindung von sozialer Beratung und Kommunikationsmöglichkeit und der Pflege kultureller Traditionen sind.

6. Zur Unterstützung der Massnahmen zur sozialen Integration sollten Kommunen mit einem hohen Ausländeranteil, z.B. ab zehn Prozent, im Rahmen des Finanzausgleichs erhöhte Zuweisungen erhalten.

X. Bildungsbereich

1. Für Kinder ausländischer Arbeitnehmer muss vorrangiges Gebot die Schaffung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten sein, die die unterschiedlichen Ausgangspositionen berücksichtigt, um die Chancengleichheit mit den einheimischen Kindern herzustellen.

   Will man verhindern, dass die Hauptschulen in naher Zukunft zu reinen Ausländerschulen werden, so ist mit allem Nachdruck dafür zu kämpfen, dass die integrierte Gesamtschule als Ganztagschule verbindlich in allen Ländern der Bundesrepublik eingeführt wird.

   Zahlreiche wissenschaftliche und soziologische Begleituntersuchungen haben den Nachweis erbracht, dass die integrierte Gesamtschule die bestmögliche Schulform ist, die sozialen Benachteiligungen zu überwinden.

2. Die Kinder ausländischer Arbeiter sind voll in das deutsche Schulsystem zu integrieren, Nur so können.ihnen angemessene Berufs- und Lebenschancen eröffnet werden.
   Umfragen haben gezeigt, dass immer weniger Ausländer bereit sind, in ihr Heimatland zurückzukehren.Selbst die Rückkehrwilligen setzen diesen Vorsatz, wie die Erfahrungen der letzten zehn Jahre zeigen, nur zum Teil in die Tat um. Hinzu kommt, dass für viele Ausländerkinder, besonders der zweiten Generation, das Verlassen der Bundesrepublik eine schwere persönliche Härte bedeutet. Dies alles zwingt dazu Ausländerkinder wie Einwanderer zu behandeln.

3. In der besonderen Situation der Ausländerkinder reichen normale schulische Bemühungen nicht aus. Sie benötigen zusätzliche

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

gezielte Hilfen und auf der anderen Seite Erleichterungen in einigen Bereichen.

4. Um den Ausländerkindern die Option der Rückkehr in ihr "Heimat" land offenzuhalten und um ihre kulturelle Identität nicht zu zerstören, müssen sie Kenntnisse ihrer jeweiligen Muttersprache und ihrer Heimatkultur erwerben können.

5. Über ein breites Unterrichtsangebot hinaus sind ausreichende Beratung, intesive Elternarbeit, besondere Anstrengungen von Schulsozialarbeit und die Einbeziehung von kulturellen Aktivitäten in den Schulbereich notwendig.

Einzelforderungen

Bereich Vorschule und Kindergarten

1. Alle ausländischen Kinder haben ein Anrecht darauf gemeinsam mit deutschen Kindern einen Kindergarten, eine Kindertagesstätte, eine Vorschule zu besuchen.

2. Die Elternbeiträge für diese Institutionen sind abzuschaffen, um keine künstlichen Schwellen für den Besuch zu schaffen.

3. Betreuung ist ganztätig anzubieten.

4. Deutsche und ausländische Betreuer müssen gemeinsam die Arbeit in solchen Kindergärten leisten.

5. Es müssen interkulturelle Curricula und Materialien für Kindergärten mit hohem Ausländeranteil entwickelt werden, insbesondere altersgerechte Materialien zum Erlernen der deutschen Sprache.

6. Um eine sinnvolle Arbeit zu gewährleisten, müssen die Gruppen ausreichend klein gehalten werden.

7. Die Kindergärten können nicht warten bis die ausländischen Eltern zu ihnen kommen, sondern, müssen Stadtteilarbeit leisten. Dabei müssen die Eltern besonders über die Bedeutung eines Kindergartenbesuchs für die Entwicklung ihrer Kinder aufgeklärt werden.

8. Die ausländischen Eltern sind an der Kindergartenarbeit zu

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

beteiligen.

9. Über Beratung und Fortbildung sind die Mitarbeiter von Kindergaerten auf die besonderen Probleme der Arbeit mit Ausländerkindern vorzubereiten.

10. Aus den Rheien der 2. Ausländergeneration sind Fachkräfte wie Kindergärtnerinnen, Sozialarbeiter, Pätagogen usw. aus- und weiterzubilden und im vorschulischen u. schulischen Bereich verstärkt einzusetzen.

Schule

1. Die Einhaltung der Schulpflicht muss durch bessere Erfassung, durch Aufklärung und Beratung durchgesetzt werden.

2. Ausländische Schüler werden grundsätzlich gemeinsam mit deutschen Schülern in Regelklassen unterrichtet.

3. Klassen mit hohem Ausländerteil müssen personell und sachlich besser ausgestattet werden. (z.B. durch Doppelzählung) der Ausländerkinder bei der Lehrerzuweisung.

4. Wenn notwendig, müssen Ausländerkinder zusätzlichen Förderunterricht, vor allem in Deutsch erhalten.

5. Die Leistung im Fach Deutsch sind wie Leistung in einer Fremdsprache zu bewerten.

6. Die Wahl der Muttersprache als Fremdsprache ist zu ermöglichen.

7. In den Unterrichtsstoff der Regelklassen sind auch Stoffe einzubeziehen, die an den Erfahrungen der ausländischen Kinder anknüpfen.

Vorbereitungsklassen

1. Für Kinder, die aufgrund mangeln der Deutschkenntnisse nicht sofort in die Regelklassen integriert werden können sind Vorbereitungsklassen einzurichten.

2. Die Vorbereitungsklassen dauern maximal ein Jahr und umfassen nicht mehr als zwei Altersstufen. Ein Wechsel in Regelklassen

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

muss jederzeit möglich sein.

3. Ab 8 Schülern muss eine Vorbereitungsklasse eingerichtet werden, sie darf nicht mehr als 15 Schüler umfassen.
4. Schwerpunkt der Vorbereitungsklasse ist intensiver Deutschunterricht(12 Stunden), zusätzlich wird auf den Stoff der Regelklassen vorbereitet.
5. Für diese Klassen sind besondere Lehrpläne zu erstellen.
6. Besonderes Unterrichtsmaterial ist nötig
7. Es sind sonderregelung für Schüler zu treffen, die im Rahmen der Familienzusammenführung in dem Alter in die BRD einreisen, so dass sie in die Regelklassen 7-9 aufgenommen werden müssen.

Muttersprachunterricht

1. Der Muttersprachunterricht vermittelt die Heimatsprache und heimatliche Landeskunde
2. Der Sprachunterricht muss den Kriterien des Muttersprachunterrichts für deutsche Kinder genügen.
3. Es wird vormittags in Abstimmung mit dem Regelstundenplan als zusätzliches Pflichtfach erteilt(mind. 5 Stunde)
4. Dieser Unterricht unterssteht ausschliesslich der deutschen Schulaufsicht.
5. Es werden auch hier besondere Lehrpläne erstellt.
6. Der Muttersprachenunterricht kann von ausländischen Lehrern erteilt werden, die jedoch ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, der bestehenden schulrechtlichen Bestimmungen und der Lehrpläne nachgewiesen haben müssen.

Lehrer

1. Ausländische und deutsche Lehrer sind prinzipiell gleichzustellen.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

2. Die auslandischen Lehrer sind in die deutschen Lehrerkollegien zu integrieren. An den Vertretungsorganen sind sie angemessen zu beteiligen.

3. An den Universitäten sind Studiengänge einzurichten, in denen deutsche und ausländische Lehrer auf den Unterricht von Ausländerkindern vorbereitet werden.

4. In diesen Zusammenhang sind Sprachprogramme, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien zu entwickeln.

5. Es ist zu regeln, dass Lehrer, die in Klassen mit hohem Ausländeranteil unterrichten, zur Weiterqualifikation freigeltellt werden.

6. Auch in der Lehrerfortbildung ist ein ausreichendes Angebot für den Bereich Unterricht mit Ausländerkindern zu schaffen. (Für Ausl. und deut. Lehrer)

7. Es ist durchzusetzen, dass in Vorbereitungskursen, Muttersprachunterricht und Klassen mit hohem Ausländeranteil nur Lehrer unterrichten, die dafür ausgebildet sind.

8. Es sind Deutschintensivkurse für ausländische Lehrer durchzuführen, die in der BRD unterrichten wollen.

9. Es ist die Möglichkeit zu schaffen, dass deutsche Lehrer ohne Mehrbelastung die Sprache eines der Entsendungsländer lernen können. Dies schliesst Studienaufenthalte in diesen Ländern ein.

<u>Lehrpläne, Lehrmittel</u>

1. Für alle Bereiche des Unterrichts von Ausländerkindern sind eigene, an den Rahmenrichtlinien orientierte Lehrpläne zu entwickeln.

2. In der BRD entwickelte Lehrmittel sind zu bevorzugen. Ausländisches Material ist einem besonderen Genehmigungsverfahren zu unterziehen.

TÜRKIYE SOSYAL TARIHARAŞTIRMA VAKFI

3. Die gebräuchlichsten Fibeln und Englischbücher sind in die Sprachen der Entsendeländer zu übersetzen, so dass die Schüler beim Sprachenlernen über ausreichend Kontrollmaterial vorfügen.

Zeugnisse

1. Es muss sichergestellt werden, dass in der BRD erworbene Zeugnisse und Abschlüsse in den Entsendeländern anerkannt werden.

Elternarbeit

1. Es ist nicht ausreichend zu warten, bis ausländische Eltern den Weg in die Schule finden. Lehrer, Schulsozialarbeiter und Dolmetscher müssen hier mit Hausbesuchen die nötige Aufklärung und Beratung vorantreiben.

2. Um Konflikten vorzubeugen, müssen auch die deutschen Eltern ausreichend über die Situation ihrer ausländischen Mitbürger aufgeklärt werden.

3. Die Beteilung der auslandischen Eltern am Schulgeschehen muss gezielt gefördert werden, ihre Mitwirkung an den Organen der Elternvertretung ist sicherzustellen.

4. Zur Überwindung der Sprachbarrieren müssen ausreichend Dolmetscher bereitgestellt werden.

Zusätzliche Massnahmen

1. Es muss ausreichende Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe, Sozialbetreuung, Spielnachmittag, Jugendclub Kulturarbeit sichergestellt werden.

2. An Schulen mit hohem Auslanderanteil ist ein verstärkter Einsatz von Schulsozialarbeitern notwendig.

3. Langfristig sind integrierte Ganztagsschulen anzustreben

4. Eigeninitiative von Eltern oder anderen Bürgergruppen ist zu fördern.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Weiterführende Schulen

1. Mangelnde Sprachbeherrschung darf kein ausreichender Grund zur Ablehnung sein
2. Es sind auch hier Förderkurse anzubieten
3. Deutsch ist wie eine Fremdsprache zu bewerten
4. Die Heimatsprache ist als Fremdsprache anzurechnen
5. Stundenplantechnisch ist die Teilnahme am regulären Fremdsprachenunterricht zu ermöglichen.

Berufsschule

1. Die Berufsschule muss die Möglichkeit bieten den Hauptschulabschluss nachträglich zu erwerben.
2. Der Berufsschulunterricht muss bis zum Ende der Berufsausbildung sichergestellt werden.
3. Neben dem Berufsschulunterricht müssen weiterhin Fördermassnahmen und Muttersprachunterricht angeboten werden.
4. In einem Berufsvorbereitungsjahr sollen die Schüler auf die Berufswahl vorbereitet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass auch die Schüler erfasst werden, die wegen ihres Alters die Hauptschule unterhalb der 9.Klasse verlassen.
5. Die Lehrer müssen eine besondere Ausbildung erhalten.
6. Die Berufsschulpflicht ist durchzusetzen.
7. Es müssen Fördermassnahmen auch in den Ausbildungsbetrieben organisiert werden.

Sonstiges

1. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, an den Institutionen der Erwachsenenbildung Schulabschlüsse nachzuholen.
2. Ein besonderes Unterrichtungs- und Betreuungsprogramm für Analphabeten ist zu entwickeln.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

KULTUSMINISTERKONFERENZ

MITTEILUNGEN und INFORMATIONEN

5/78

Bonn, den 28. September 1978

INHALT:

Eine halbe Million ausländische Schüler an deutschen Schulen S. 1

Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie eingesetzte "Gemischte Kommissionen" für den Unterricht von Kindern ausländischer Arbeitnehmer S. 7

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Nassestraße 8, Postfach 2240, 5300 Bonn 1, Telefon (02221) 5011

MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN
des Sekretariats der Kultusministerkonferenz

5/78 28.9.1978

EINE HALBE MILLION AUSLÄNDISCHE SCHÜLER AN DEUTSCHEN SCHULEN

Ergebnisse einer Statistik für das Schuljahr 1977/78

Rund eine halbe Million ausländische Schüler haben im Schuljahr 1977/78 Schulen in der Bundesrepublik Deutschland besucht, davon 434.500 allgemeinbildende und 59.000 berufsbildende Schulen. Das geht aus einer Statistik über den Schulbesuch ausländischer Schüler in der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 1965/66 bis 1977/78 hervor, die das Sekretariat der Kultusministerkonferenz aufgrund von Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik erstellt hat. Die Statistik umfaßt sämtliche ausländischen Schüler an deutschen Schulen, sie beschränkt sich also nicht nur auf die Gastarbeiterkinder, die allerdings den ganz überwiegenden Teil der ausländischen Schüler in der Bundesrepublik ausmachen.

Allgemeinbildende Schulen: Fortlaufende Zunahmen

In den letzten 12 Jahren ist die Zahl der ausländischen Schüler an den allgemeinbildenden Schulen der Bundesrepublik Deutschland auf das 12fache gestiegen. Während im Schuljahr 1965/66 erst 35.135 ausländische Schüler die allgemeinbildenden Schulen besuchten, waren 1977/78 rund 434.500 (der insgesamt 10 Millionen Schüler an den allgemeinbildenden Schulen) Ausländer. Seit 1965/66 ist die Zahl der ausländischen Schüler von Jahr zu Jahr kräftig angestiegen und hat auch vom Schuljahr 1976/77 zum Schuljahr 1977/78 mit 30.100 nochmals erheblich zugenommen. Die Entwicklung wird im einzelnen durch folgende Zahlenreihe verdeutlicht:

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Schuljahr	Ausländische Schüler insgesamt
1965/66	35.135
1966/67	49.754
1967/68	60.146
1968/69	85.482
1969/70	117.876
1970/71	159.007
1971/72	211.483
1972/73	257.508
1973/74	306.534
1974/75	358.914
1975/76	390.045
1976/77	404.351
1977/78	421.103

Mehr als vier Fünftel der ausländischen Schüler kamen aus den Hauptherkunftsländern der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik (Anteile vgl. folgende Tabelle):

	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78
	%			
Griechenland	14,2	13,1	12,2	11,1
Italien	18,2	17,0	16,3	15,6
Jugoslawien	9,2	9,2	9,5	10,0
Portugal	2,7	3,1	3,4	3,5
Spanien	8,0	7,4	6,7	6,0
Türkei	29,2	32,4	34,4	37,3
zusammen	81,5	82,2	82,5	83,5

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Am stärksten vertreten ist die Gruppe der Türken, die ihren Anteil von knapp 24 % im Schuljahr 1972/73 auf über 37 % vergrößern konnte. Zweitgrößte Gruppe ist z.Zt. die der Italiener (15,6 %), drittgrößte die der Griechen (11,1 %).

Innerhalb der Gesamtzahl ausländischer Schüler an allgemeinbildenden Schulen hat der Anteil der Schüler in weiterführenden Schulen (Realschulen, Gymnasien, integrierte Gesamtschulen einschließlich Freie Waldorfschulen) weiter zugenommen. Von den ausländischen Schülern besuchten eine weiterführende Schule:

1972/73	10,8
1973/74	11,2
1974/75	12,0
1975/76	12,1
1976/77	13,3
1977/78	13,6

Zugenommen hat auch der Anteil der Sonderschüler, der in den letzten 5 Jahren von 2,5 % (1972/73) auf 4,2 % anstieg.

An Grund- und Hauptschulen 6,2 % Ausländer

Bezieht man die Zahl der ausländischen Schüler auf die Gesamtzahl der Schüler, so ergeben sich folgende Ausländeranteile an den Schülergesamtzahlen:

	1970/71	1976/77	1977/78
Grund- und Hauptschulen	2,2 %	5,6 %	6,2 %
Sonderschulen	1,2 %	3,7 %	4,5 %
Gymnasien	0,9 %	1,5 %	1,5 %
Realschulen	0,6 %	1,3 %	1,3 %

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Deutlich über diesen Durchschnittszahlen für das gesamte Bundesgebiet lagen

- bei den Grund- und Hauptschulen

	1976/77	1977/78
Berlin	mit 11,0 %	12,5 %
Baden-Württemberg	mit 7,6 %	8,4 %
Hessen	mit 7,6 %	8,3 %
Bremen	mit 6,6 %	8,1 %

- bei den Realschulen

Berlin	mit 3,5 %	4,1 %
Bremen	mit 2,0 %	2,5 %
Hamburg	mit 2,1 %	2,1 %
Baden-Württemberg	mit 2,0 %	1,9 %

Bei den Sonderschulen hatten Baden-Württemberg mit 10,6 %, Hamburg mit 5,6 %, Berlin mit 5,3 % und Hessen mit 5,2 % vergleichsweise hohe Ausländeranteile aufzuweisen. Bei den Gymnasien lagen über dem Durchschnitt Berlin mit 3,1 %, Hamburg mit 2,0 %, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen mit je 1,8 %.

Berufliche Schulen: Langsamer Rückgang der Ausländer

59.000 ausländische Schüler besuchten im Schuljahr 1977/78 eine berufliche Schule in der Bundesrepublik, 300 Schüler weniger als im Jahr davor. Damit hat sich der seit 1974/75 beobachtete Rückgang der Zahl der Ausländer an beruflichen Schulen, der allein von 1975 bis 1976 2.300 Schüler betrug, verlangsamt fortgesetzt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Mehr als drei Viertel der Schüler kamen aus den 6 Hauptherkunftsländern der zur Zeit in der Bundesrepublik beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer; 1973/74 waren es nur gut zwei Drittel:

	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78
	%				
Türkei	22,4	25,5	27,4	30,7	33,4
Italien	17,1	16,2	16,0	16,0	16,5
Griechenland	12,7	12,2	11,8	11,2	10,2
Jugoslawien	8,9	8,7	8,2	8,2	8,4
Spanien	7,5	7,6	7,3	7,2	6,8
Portugal	1,7	1,9	2,1	2,3	2,5
zusammen	70,3	72,1	72,8	75,6	77,8

Am stärksten vertreten ist die Gruppe der Türken, die ihren Anteil von gut einem Fünftel auf etwa ein Drittel weiter vergrößern konnte. Die zweitgrößte Gruppe bilden die Italiener mit 16,5 %. Auf die Portugiesen als kleinste Gruppe entfallen 2,5 %.

Die Anteile der ausländischen Schüler an den Schülergesamtzahlen der beruflichen Schulen lagen wie im Schuljahr 1976/77 zwischen knapp 2 % und 3,5 %, wie folgende Tabelle verdeutlicht:

	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78
	ausländische Schüler je 100 Schüler an				
Berufsschulen	3,0	3,1	3,0	2,9	2,7
Berufsfachschulen *)	1,7	1,8	2,0	1,8	2,0
Fachoberschulen/Fachgymnasien	1,2	1,4	1,5	1,8	1,7
Fachschulen	3,0	3,1	2,4	3,1	3,5

*) 1973/74 bis 1975/76 einschließlich ausländische Teilnehmer an Sprachkursen in Bayern

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Deutlich über diesen Durchschnittswerten für das gesamte Bundesgebiet lagen 1977/78

- bei den Berufsschulen Berlin (6,4 %), Baden-Württemberg und Hessen (je 4,2 %),
- bei den Berufsfachschulen Berlin (3,9 %),
- bei den Fachoberschulen/Fachgymnasien Berlin (8,4 %), und
- bei den Fachschulen Baden-Württemberg (5,7 %), Bremen (5,6 %) und Bayern (5,4 %).

Deutlich und kontinuierlich vergrößert hat sich der Anteil der Ausländer in Schulen, die einen qualifizierten und weiterführenden Bildungsabschluß ermöglichen (Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen/Fachgymnasien, Berufsoberschulen und Fachakademien (Bayern) sowie Wirtschaftsgymnasien (Hamburg)),an der Gesamtzahl der ausländischen Schüler im beruflichen Schulwesen: Dieser Anteil stieg von 9,5 % (1973/74) über 12,7 % (1976/77) auf 14,2 % (1977/78).

*

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 4

Ausländische Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland nach Alter Stichtag 30.9.1978)

- Anzahl in 1000, Spaltenprozent -

Nationalität	Alter von ... bis ... unter ... Jahren: unter 6 n	%	6 - 10 n	%	10 - 15 n	%	15 - 18 n	%	18 - 21 n	%	Insgesamt n	%
Griechen	30,7	7,8	23,0	9,3	25,4	10,3	10,4	8,6	11,5	7,6	101,0	8,7
Italiener	53,1	13,5	34,6	13,9	38,6	15,7	22,7	18,8	36,2	24,0	185,2	15,9
Jugoslawen	61,1	15,5	31,2	12,6	21,7	8,8	9,6	7,9	10,0	6,6	133,6	11,5
Portugiesen	11,3	2,9	7,8	3,1	7,9	3,2	3,8	3,1	3,2	2,1	34,0	2,9
Spanier	15,6	3,9	11,6	4,7	13,8	5,6	6,9	5,7	7,0	4,6	54,9	4,7
Türken	178,7	45,5	103,4	41,7	93,5	38,0	44,8	37,0	47,8	31,7	468,2	40,3
Sonstige	42,9	10,9	36,5	14,7	44,9	18,3	22,8	18,8	35,0	23,2	182,1	15,7
	393,4	100	248,1	100	245,8	100	121,0	100	150,7	100	1159,0	100

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1979, in Vorbereitung

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 6

Ausländische Kinder in deutschen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 1973/74 und 1977/78

- Angaben in Spaltenprozent -

Schulgattung	1973/74		1977/78		Index 1973/ = 100
	n	%	n	%	
Grund- und Hauptschule	264.003	86,1	357.318	82,2	135
Sonderschule	8.209	2,7	18.098	4,2	220
Realschule	9.597	3,1	17.757	4,1	185
Gymnasium	19.917	6,5	29.869	6,9	149
Gesamtschule und Freie Waldorfschule	4.808	1,6	11.461	2,6	238
insgesamt	306.534	100	434.503	100	142

Quelle: Kultusministerkonferenz 1978a, S. 1

Tabelle 7

Ausländische Kinder in deutschen Schulen im Schuljahr 1973/74 und 1977/78 nach Nationalität

- Angaben in Spaltenprozent -

Nationalität	1973/74		1977/78		Index 1973/ = 100
	n	%	n	%	
Griechen	43.654	14,2	48.230	11,1	110
Italiener	58.656	19,1	67.933	15,6	116
Jugoslawen	28.270	9,2	43.234	9,9	153
Portugiesen	7.399	2,4	15.375	3,5	208
Spanier	27.407	8,9	26.125	6,0	95
Türken	81.570	26,6	161.797	37,2	198
Sonstige	59.578	19,4	71.808	16,5	121
insgesamt	306.534	100	434.503	100	142

Quelle: Kultusministerkonferenz 1978a, S. 1

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

läßt vermuten, daß der wegen der kürzeren Aufenthaltsdauer erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt eine Rolle spielt.

Tabelle 8

Ausländische Jugendliche in beruflichen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland im Schuljahr 1973/74 und 1977/78

- Angaben in Spaltenprozent -

	1973/74		1977/78		Index: 1973/74 = 10
	n	%	n	%	
Berufsschule	48.384	79,7	44.553	75,4	92
Berufsfach-schule	4.023	6,6	5.909	10,0	147
Fachoberschule/ Fachgymnasium	1.277	2,1	1.959	3,3	153
Fachschule	2.602	4,3	1.809	3,1	69
Schulen des Gesundheits-wesens	3.750	6,2	1.828	3,1	49
Berufsaufbau-schule	345	0,6	283	0,5	82
Berufsgrund-bildungsjahr	187	0,3	2.450	4,2	1.310
Sonstige	151	0,2	254	0,4	168
Insgesamt	60.719	100,0	59.045	100,0	97

Quelle: Kultusministerkonferenz 1978 b S. 1 f.

Tabelle 9

Ausländische Jugendliche in beruflichen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland im Schuljahr 1977/78 nach Nationalität

- Angaben in Spaltenprozent -

Nationalität	Anzahl	%	Anteil an den 15- bis unter 18-jährigen
Griechen	6.045	10,2	58,1
Italiener	9.717	16,5	42,8
Jugoslawen	4.982	8,4	51,9
Portugiesen	1.494	2,5	39,3
Spanier	3.997	6,8	57,9
Türken	19.732	33,4	44,0
Sonstige	13.078	22,2	57,4
Insgesamt	59.045	100,0	48,8

Quellen: Kultusministerkonferenz 1978 b S. 4 f.
Statistisches Jahrbuch 1979, in Vorbereitung

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

A 22127 C

Ausländer und Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland 455
Ausländerbeschäftigung in Berlin (West): Hohe Arbeitsplatzverluste verschärfen Integrationsprobleme 462
Exportüberschuß auf Rekordhöhe 468

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 37/82

Berlin 16. September 1982 49. Jahrgang

TÜRK-İŞ SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Ausländer und Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland

Mit der weiteren Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik Deutschland hat sich das Problem der Ausländerfeindlichkeit verschärft. Über zwei Millionen ausländische Erwerbspersonen konkurrieren um die knapper gewordenen Arbeitsplätze. Dabei ist jedoch festzustellen, daß Ausländer überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, daß sie durch Abwanderung auch zur Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen haben und vor allem Tätigkeiten ausüben, die von deutschen Arbeitskräften kaum angenommen werden.

Zur Schlüsselfrage der Ausländerpolitik sollte nicht werden, ob die Ausländerquote zu hoch ist, sondern wie die Ausländer, die bereits lange hier leben, integriert werden können. Die Integration erfordert allerdings eine Begrenzung der Arbeitskräfteeinwanderungen, wobei aber die Familienzusammenführung nicht blockiert werden sollte. Durch weitere Eingrenzung des Familiennachzugs sowie finanzielle Förderung der Rückkehr könnte die Zahl der Ausländer wahrscheinlich nur wenig verringert werden. Die geringen Erfolgsaussichten wiegen die zu erwartenden humanitären, rechtlichen und außenpolitischen Probleme jedenfalls nicht auf. Zur Integration – auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten – gibt es keine Alternative.

Infolge des Anwerbestopps für ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Ländern Ende 1973 ging die ausländische Wohnbevölkerung zurück und lag 1976 mit 3,9 Mill. um etwa 160 000 unter dem Stand von 1974. Da sich gleichzeitig auch die deutsche Bevölkerung verminderte, sank der Ausländeranteil nur geringfügig auf 6,4 vH. Bei weiterhin schrumpfender deutscher Bevölkerung stieg in den Jahren 1978 bis 1981 die Zahl der Ausländer um ca. 650 000 Personen auf 4,6 Mill. und die Ausländerquote von 6,5 auf 7,5 vH. Aber nicht einmal 150 000 der – per Saldo – Zugewanderten waren Erwerbspersonen. Bestimmend für die Expansion war vielmehr die Familienzusammenführung. 1981 betrug die Erwerbsquote bei den Ausländern 47 vH (Deutsche 44 vH). Anfang der siebziger Jahre, als noch die „Gastarbeiter" dominierten, lag sie bei 70 vH.

Phasen der Ausländerwanderungen

In den Wanderungsbewegungen der Ausländer, zusammengefaßt in den kumulierten Wanderungssalden, lassen sich drei Phasen unterscheiden. Von 1970 bis 1973 zogen 1,5 Mill. Ausländer mehr in die Bundesrepublik, als wieder in die Heimatländer zurückkehrten; zwei Drittel davon waren Erwerbspersonen.

Im Zeitraum von 1974 bis 1977 war der gesamte Wanderungssaldo negativ (–430 000); fast eine halbe

Wohnbevölkerung und Erwerbspersonen
Deutsche und Ausländer

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981[1]
Bevölkerung in 1000	62089	62048	61746	61490	61389	61332	61402	61653	61666
Deutsche	58122	57921	57656	57541	57441	57351	57258	57200	57036
Ausländer	3966	4127	4090	3948	3948	3981	4144	4453	4630
Ausländerquote[2]	6,4	6,7	6,6	6,4	6,4	6,5	6,8	7,2	7,5
Erwerbspersonen[3] in 1000	26921	26737	26340	26093	26023	26174	26395	26660	26898
Deutsche	24278	24140	24025	23971	23963	24121	24284	24457	24710
Ausländer	2643	2597	2315	2122	2060	2053	2111	2211	2188
Ausländerquote[2]	9,8	9,7	8,8	8,1	7,9	7,8	8,0	8,3	8,1
Erwerbsquote[4] insgesamt	43,4	43,1	42,7	42,4	42,4	42,7	43,0	43,3	43,6
Deutsche	41,8	41,7	41,7	41,7	41,7	42,1	42,4	42,8	43,3
Ausländer	66,6	62,9	56,6	53,7	52,2	51,6	51,0	49,7	47,3
					Veränderung in 1000				
Bevölkerung	314	-41	-302	-256	-101	-57	70	251	13
Deutsche	-126	-202	-264	-115	-100	-54	-92	-59	-164
Ausländer	440	161	-38	-141	0	-3	163	310	177
Erwerbspersonen	95	-184	-397	-247	-70	151	221	273	230
Deutsche	-132	-139	-115	-54	-8	159	163	173	253
Ausländer	227	-46	-282	-193	-62	-8	58	100	-23

1) Erwerbstätige 1981 geschätzt.- 2) Anteil der Ausländer an insgesamt in vH.- 3) Erwerbstätige plus registrierte Arbeitslose; ausländische Erwerbstätige geschätzt anhand der Angaben über die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer.- 4) Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung in vH.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit, Berechnungen des DIW.

Million Erwerbspersonen[1] wanderten — netto — ab. Dazu trugen Spanier und Griechen überproportional bei. Rund 145 000 Spanier und 220 000 Griechen kehrten in ihre Heimatländer zurück. Zugleich schwächte sich die Zuwanderung aus diesen Ländern wegen der schlechten Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik und des Anwerbestopps für Arbeitskräfte stark ab. Auch viele jugoslawische Arbeitnehmer verließen in dieser Zeit die Bundesrepublik. Bei den Türken dagegen blieb die Wanderungsaktivität in beiden Richtungen kräftig; insgesamt war hier nur ein geringer Wanderungsverlust zu verzeichnen (—24 000). Zum größten Teil waren die zuziehenden Türken (85 vH von 480 000) schon in dieser Phase Nichterwerbspersonen, während bei den Fortzügen die Erwerbspersonen überwogen. Diese Veränderung im Wanderungsverhalten der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen wird auch im Altersprofil der Wanderungssalden deutlich. In allen Nationalitäten überwog in der Altersgruppe der über 25jährigen die Abwanderung bei weitem. Die jugoslawischen und italienischen Jugendlichen folgten ihren Eltern in die Heimat; bei den türkischen Jugendlichen dagegen war infolge der Familienzusammenführung ein erheblicher Wanderungsgewinn festzustellen.

Seit 1978 ist der Wanderungssaldo trotz der begrenzenden Maßnahmen wieder positiv; er erreichte 1980 mit rund einer Viertelmillion Personen einen Höhepunkt. Von 1978 bis 1981 hat der Wanderungsüberschuß die Abwanderungsverluste der vorigen Wanderungsphase mehr als ausgeglichen. Zu den Ursachen gehört die Familienzusammenführung. Versuche, den Familiennachzug zu begrenzen („Stichtagsregelung"), waren nicht erfolgreich; sie mußten weitgehend zurückgenommen werden[2]. Als weiteres Wanderungsmotiv ist der Unterschied in der politischen und wirtschaftlichen Situation der Heimatländer zur Bundesrepublik zu sehen. Solange das Wohlstandsgefälle — auch bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik — hinreichend groß ist, bleibt der Anreiz zur Wanderung bestehen. Dies führt auch dazu, daß Erwerbspersonen, die keinen Anspruch auf Einreise haben, illegal oder unter dem Vorwand der Familienzusammenführung versuchen, Zutritt zum Arbeitsmarkt zu erlangen. Dazu zählen z. B. Jugendliche, die als sogenannte „Späteinsteiger" vorrangig zum Zweck der

[1] Die Definition der Erwerbspersonen in der Wanderungsstatistik weicht von der herkömmlichen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) ab, so daß ein Vergleich mit den Bestandsdaten der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstatistik nur begrenzt möglich ist. Als Erwerbsperson zählt, wer bei der An- bzw. Abmeldung eine Berufsangabe gemacht hat. Eine zugereiste Erwerbsperson kann in der Bundesrepublik in der Regel erst nach einer zweijährigen Wartefrist um Arbeit nachfragen. Allerdings ergibt sich dadurch nur eine Verzögerung der Arbeitsnachfrage. Bei den abgereisten Erwerbspersonen muß angenommen werden, daß ein erheblicher Teil von ihnen Arbeit nachgefragt hätte oder arbeitslos geworden ist. Genaue Angaben darüber liegen allerdings nicht vor.

[2] Vgl. Ausländerpolitik. Antwort der Bundesregierung. In: Deutscher Bundestag. Drucksache 9/1629, S. 14 ff.

TÜRKIYE SOSYAL ARASTIRMALARI VAKFI

Beschäftigung im Konjunkturablauf

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Beschäftigte in 1000	22500	22092	21329	21233	21296	21556	21954	22242	21900
Deutsche	20002	19684	19268	19313	19427	19700	20032	20238	19974
Ausländer	2498	2408	2061	1920	1869	1856	1922	2004	1926
Ausländerquote[1]	11,1	10,9	9,7	9,0	8,8	8,6	8,8	9,0	8,8
darunter:									
Warenproduzierendes Gewerbe	12005	11568	10825	10630	10573	10590	10738	10843	10650
Deutsche	10061	9732	9332	9241	9223	9264	9374	9435	9304
Ausländer	1944	1836	1493	1389	1350	1326	1364	1408	1346
Ausländerquote[1]	16,2	15,9	13,8	13,1	12,8	12,5	12,7	13,0	12,6
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH								
Beschäftigte in 1000	0,6	-1,8	-3,5	-0,5	0,3	1,2	1,9	1,3	-1,5
Deutsche	-0,4	-1,6	-2,1	0,2	0,6	1,4	1,7	1,0	-1,3
Ausländer	9,3	-3,6	-14,4	-6,8	-2,7	-0,7	3,6	4,3	-3,9
darunter:									
Warenproduzierendes Gewerbe	0,1	-3,6	-6,4	-1,8	-0,5	0,2	1,4	1,0	-1,8
Deutsche	-1,2	-3,3	-4,1	-1,0	-0,2	0,4	1,2	0,7	-1,4
Ausländer	7,0	-5,6	-18,7	-7,0	-2,8	-1,8	2,9	3,2	-4,4

1) Anteil der Ausländer an allen Beschäftigten in vH.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit.

Arbeitsaufnahme einreisen. Die Senkung der Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre zielte darauf ab, diesen Umgehungsversuchen zu begegnen.

Waren die Wanderungsbewegungen vor 1978 im wesentlichen durch Personen aus den ursprünglichen Hauptanwerbeländern bestimmt, so ist deren Bedeutung mittlerweile zurückgegangen. In den Vordergrund treten vor allem bei den Erwerbspersonen Ausländer, die mit dem Flüchtlingsstatus in die Bundesrepublik einreisen. Von 1978 bis 1981 wurden 240 000 Asylanträge gestellt. Aus Polen sind allein 185 000 und aus Asien über 200 000 Personen eingereist. Auch aus den EG-Ländern und hier vor allem aus Italien wurden bei den Erwerbspersonen wieder Wanderungsüberschüsse erzielt. 1980 markiert aber einen Wendepunkt; von rund 250 000 ging der Wanderungssaldo 1981 auf 86 000 zurück, gleichzeitig halbierten sich die Asylanträge auf rund 50 000. Die Einreisen aus Polen erreichten 1981 allerdings mit – per Saldo – 44 000 ihren bisherigen Höhepunkt.

Ausländerbeschäftigung besonders konjunkturabhängig

Über drei Viertel der Ausländer waren 1973 – im Endjahr der Vollbeschäftigungsphase – im warenproduzierenden Gewerbe tätig. Die Ausländerquote war dort mit rund 16 vH am höchsten. In den übrigen Wirtschaftsbereichen betrug sie nur 5 vH. In der folgenden Beschäftigungskrise verlor bis 1978 im warenproduzierenden Gewerbe jeder dritte Ausländer seinen Arbeitsplatz. Von der Beschäftigungsabnahme entfielen rund 600 000 auf Ausländer und 800 000 auf Deutsche.

Die Beschäftigung der deutschen Arbeitnehmer unterliegt wesentlich geringeren Schwankungen als die der Ausländer. Ausländer nehmen überwiegend die Position der Randbelegschaft[3] ein, die bei Verschlechterung der Beschäftigungslage schneller entlassen und in den darauf folgenden Expansionsphasen wieder eingestellt wird. Ihr geringer Ausbildungsstand sowie die überwiegend kurzen Anlernzeiten erhöhen das Arbeitsplatzrisiko. So betrug 1975 im warenproduzierenden Gewerbe der Beschäftigungsrückgang gegenüber dem Vorjahr bei den Ausländern 19 vH, bei den Deutschen 4 vH. Auch in den folgenden beiden Jahren, in denen bei den Deutschen der Rückgang fast zum Stillstand gekommen war, lag er bei den Ausländern noch bei 7 vH bzw. bei 3 vH. Entsprechend größer waren dann die Zuwachsraten bei der Ausländerbeschäftigung in den Jahren 1979 und 1980, als sich die Beschäftigungssituation besserte. Der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Beschäftigten im warenproduzierenden Gewerbe hat sich seit 1976 zwischen 13,1 vH und 12,5 vH eingependelt, also erheblich unter dem Höchststand von 16,2 vH (1973). Das könnte sowohl darauf zurückzuführen sein, daß deutsche Arbeitskräfte unter dem Einfluß der langandauernden hohen Arbeitslosigkeit vermehrt vormals typische Ausländertätigkeiten übernehmen als auch auf Strukturwandel zulasten der Wirtschaftsbereiche[4] und Tätigkeiten mit hoher Ausländerbeschäftigung.

[3] Zum Konzept des Dualen Arbeitsmarktes mit einer Einteilung in Stamm- und Randbelegschaft vgl. Arbeitsmarktsegmentation – Theorie und Empirie im Lichte der empirischen Befunde. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Bd. 33, 1979

[4] Daten zur Wirtschaftszweig-, Berufs- und Nationalitätenstruktur ausländischer Arbeitskräfte liegen erst seit 1977 in der Beschäftigtenstatistik der Sozialversicherungsträger vor. Im folgenden werden jeweils die Werte mit Stand vom 30. 6. des Jahres verglichen.

TÜRKIYE SOSYAL BILIMLER ARASTIRMA VAKFI GUSTAV

Arbeitslosigkeit im Konjunkturverlauf

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
					in 1000				
Arbeitslose insgesamt	273	582	1074	1060	1030	993	876	889	1272
Deutsche	253	513	923	954	932	889	783	782	1104
Ausländer	20	69	151	106	98	104	93	107	168
					Veränderungen in 1000				
Arbeitslose insgesamt	27	309	492	-14	-30	-37	-117	13	383
Deutsche	24	260	410	31	-22	-43	-106	-1	322
Ausländer	3	49	82	-45	-8	6	-11	14	61
Wanderungssaldo[1)]	205	-140	-194	-98	-26	22	83	117	57
					Arbeitslosenquoten in vH				
Arbeitslose insgesamt	1,2	2,6	4,8	4,8	4,6	4,4	3,8	3,8	5,4
Deutsche	1,3	2,5	4,6	4,7	4,6	4,3	3,8	3,7	5,2
Ausländer	0,8	2,9	6,8	5,2	5,0	5,3	4,6	5,0	8,1

1) Wanderungssaldo der ausländischen Erwerbspersonen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit.

Differenziert man die Entwicklung der Beschäftigung von Deutschen und Ausländern nach Wirtschaftszweigen und Berufen, so fällt auf, daß der — überdurchschnittlich hohe — Ausländeranteil in der Elektrotechnik und dem Straßenfahrzeugbau 1981 im Vergleich zu 1977 um jeweils fast einen Prozentpunkt gesunken ist. In den anderen bedeutenden Ausländerbereichen des warenproduzierenden Gewerbes dagegen blieb der Anteil konstant oder stieg sogar, wie im Bauhauptgewerbe, etwas an. In einigen Dienstleistungsbereichen, besonders aber im Handel, der 1981 über 120 000 Ausländer beschäftigte, verbesserte sich die Beschäftigungssituation, die Ausländerquote stieg auf 4,2 vH. Auch im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, das mit 22 vH die höchste Ausländerquote aufwies, waren Ausländer mehr gefragt als je zuvor. Im Gesundheitswesen dagegen wurden im Verhältnis mehr Deutsche als Ausländer eingestellt, so daß trotz leicht erhöhter Ausländerbeschäftigung der Ausländeranteil sank.

Auch in den Tätigkeiten ist eine Umstrukturierung festzustellen. Während in den Fertigungsberufen gegenüber 1977 im Jahre 1981 17 000 Ausländer weniger beschäftigt waren, konnten sie in den Dienstleistungsberufen 53 000 Arbeitsplätze mehr einnehmen. Ausländer haben in gleichem Ausmaß — wenn auch mit anderen Tätigkeitsschwerpunkten — wie die Deutschen an der allgemeinen Ausweitung des Dienstleistungsbereichs partizipiert. Die Ausländerquote stieg vor allem in Tätigkeiten mit geringer Qualifikationsanforderung. Dazu zählen Verkäufer, Lager- und Transportberufe, Hotel- und Gaststättenberufe und vor allem Reinigungsberufe, wo die Ausländer (+7 000) sogar Deutsche (−3 000) ersetzten, so daß ihr Anteil um fast einen Prozentpunkt auf 14,8 vH stieg.

Zwei Drittel aller Ausländer waren 1981 in Fertigungsberufen beschäftigt. Von den Chemie- und Kunststoffbearbeitern, den Metallerzeugern- und -bearbeitern sowie den Montierern war jeder Vierte bzw. Dritte ein Ausländer. In diesen Berufen war die Beschäftigung von Deutschen und Ausländern gleichermaßen rückläufig. Bei den Metallerzeugern und -bearbeitern überwog der Beschäftigungsrückgang der Deutschen, so daß hier die Ausländerquote sogar um 0,6 Punkte auf 28,9 vH stieg.

Das tendenzielle Sinken des globalen Ausländeranteiles ist also vor allem auf Branchenstrukturwandel zulasten typischer Ausländerbereiche zurückzuführen. Eine Verdrängung von Ausländern durch deutsche Arbeitskräfte ist kaum festzustellen. Vor allem sozialer Status, Entlohnung, Schichtarbeit und sonstige Arbeitsbedingungen[5] führen dazu, daß sich Ausländer in vielen Branchen und Tätigkeiten behaupten konnten.

Zu Beginn des Beschäftigungseinbruchs 1974 hatten Deutsche und Ausländer fast die gleiche Arbeitslosenquote. Trotz eines erheblichen „Exports von Arbeitslosigkeit" von 1974 bis 1977 — ein großer Teil der abgewanderten Erwerbspersonen dürfte arbeitslos gewesen sein — stieg die Arbeitslosenquote der Ausländer weit über die der Deutschen an. Der Zu-

[5] Vgl. Eduard Gaugler und Wolfgang Weber: Ausländer in deutschen Industriebetrieben. Königstein/Ts., 1978.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

tritt geburtenstarker Jahrgänge zum Arbeitsmarkt, der Ablauf der Wartefristen für nachgereiste Familienangehörige sowie der Wanderungsüberschuß von Erwerbspersonen, die ohne größere Verzögerung Arbeitsmarktzugang erlangen können, erhöhte die Arbeitslosenquote auf 8,1 vH (1981). Vor allem die Türken (10,1 vH) und die Italiener (8,8 vH) waren davon betroffen. Die Arbeitslosenquote von Spaniern (5,0 vH) und Jugoslawen (5,7 vH) war nicht zuletzt wegen der Abwanderung von Erwerbspersonen erheblich niedriger.

Höhepunkt des Familiennschzugs ist überschritten

Maßnahmen zur sozial verantwortlichen Steuerung des Familiennachzugs müssen auf realistischen Schätzungen des Nachzugspotentials beruhen und auf ihre politische und administrative Durchsetzbarkeit hin überprüft werden. Nach dem geltenden Recht sind Kinder aus Nicht-EG-Ländern nur bis zum Alter von 16 Jahren und Kinder aus EG-Ländern bis zum Alter von 21 Jahren nachzugsberechtigt. Auf der Basis der Kindergeldzahlungen ins Ausland im Jahre 1981 ergibt sich ein hypothetisches Nachzugspotential von rund 500 000 Personen. Über die Hälfte davon (260 000) sind Türken. Die 138 000 jugoslawischen Kinder bilden die zweitgrößte Gruppe, auf die EG-Länder entfallen 72 000 Kinder. Plausibel erscheint die Annahme, daß vor allem die Angehörigen der Nationen, die schon in der Vergangenheit viele Kinder nachgeholt haben und zu einem Verbleib in der Bundesrepublik neigen, die Familienzusammenführung fortsetzen werden. Bei Nationen mit negativem Wanderungssaldo und hoher Fluktuation ist die Wahrscheinlichkeit dagegen sehr viel geringer.

Die intensive Familienzusammenführung in den letzten Jahren kommt in folgenden Zahlen der Kindergeldstatistik zum Ausdruck. Von 1,9 Millionen ausländischen Kindern, für die Kindergeld gezahlt wurde, lebten 1979 knapp 800 000 (reichlich 40 vH) in den Heimatländern, 1981 nur noch 566 000 oder 30 vH. Allein die Türken haben ca. 150 000 Kinder nachgeholt. Bei den Jugoslawen dagegen, die verstärkt in die Heimat zurückkehren, war kaum noch Familienzusammenführung in die Bundesrepublik zu beobachten; dasselbe gilt für Spanier. Die restlichen Nationen fallen von der Größenordnung her kaum ins Gewicht.

Berücksichtigt man das Wanderungsverhalten von Arbeitskräften und Familienangehörigen der einzelnen Nationalitäten sowie die Verteilung der Kinder auf Heimat- und Gastland, so ist zu vermuten, daß die Familienzusammenführung ihren Höhepunkt bereits überschritten hat. Aus dem hypothetischen Nachzugspotential wird bei großzügiger Schätzung wahrscheinlich nur noch bei den Türken mit Zuwanderungen in der Größenordnung von 200 000 Jugendlichen zu rechnen sein. Ende September 1981 lebten rund 150 000 mehr verheiratete ausländische Männer als verheiratete ausländische Frauen in der Bundesrepublik. Kommt davon etwa jede zweite Ehefrau über den Familiennachzug nach Deutschland, so sind das potentiell 70 000 Frauen, die in absehbarer Zeit einreisen könnten. Insgesamt dürfte der erwartbare Familiennachzug also die Größenordnung von 300 000 Personen kaum überschreiten.

Die Senkung des Zuzugsalters für Kinder auf 6 Jahre könnte wohl nur mit einer längeren Übergangsfrist eingeführt werden. Sie hätte überdies allein für Kinder aus Nicht-EG-Ländern Geltung. Der Personenkreis, der durch diese Maßnahmen vom Zuzug abgehalten werden könnte, umfaßt bei den Türken maximal ein Potential von 160 000 Jugendlichen. Innerhalb dieser Frist aber wäre bei Fortsetzung des Wanderungsverhaltens wie in den letzten drei Jahren – eventuell noch beschleunigt durch vorgezogene Wanderungen – fast das gesamte zu erwartende Wanderungspotential eingereist und der Familiennachzug zum Abschluß gekommen. Da auch weiterhin nicht nur mit Zuzügen, sondern auch mit Fortzügen zu rechnen ist, würde sich dennoch die ausländische Wohnbevölkerung insgesamt nur wenig erhöhen.

Rückkehrförderung noch ohne große Wirkung

Zur Begrenzung der Ausländerbeschäftigung werden, ergänzend zu einer stärkeren Reglementierung des Zuzugs, in jüngster Zeit verschiedene Initiativen diskutiert, die eine beschleunigte Abwanderung von Ausländern zum Ziel haben[6]. Nach der zügigen Verabschiedung des Asylverfahrensgesetzes[7] – es soll den Klageweg verkürzen und die frühere Abreise abgelehnter Bewerber ermöglichen – konzentrieren sich die Vorschläge jetzt auf:

- vereinfachte Beitragserstattung im Rahmen der Rentenversicherung und vorzeitige Rückzahlung von Sparguthaben sowie
- Auslobung von Rückkehrprämien.

Gemäß den Beschlüssen des Bundeskabinetts vom 14. 7. 82, die jetzt dem Parlament zur Beratung vorliegen, sollen heimkehrwillige ausländische Arbeitnehmer in den Stand gesetzt werden, sich nunmehr bereits nach einem halben Jahr – bisher betrug die Wartezeit zwei Jahre – den eigenen Beitragsanteil zur gesetzlichen *Rentenversicherung* aus-

---

[6] Z. B. Rückkehrförderung und Reintegration ausländischer Arbeitnehmer. Bericht über die Ergebnisse eines Sachverständigengespräches beim Senator für Gesundheit, Soziales und Familie; Ausländerbeauftragter. Berlin, 13./14. Mai 1982.

[7] Gesetz über das Asylverfahren (Asylverfahrensgesetz – AsylVfG); BGBl. I S. 946 v. 21. 7. 82.

zahlen zu lassen. Desgleichen soll dieser Personenkreis vorzeitig über vermögenswirksame *Spareinlagen* ohne Verlust der staatlichen Vergünstigungen verfügen können. Wegen geltender bilateraler Sozialversicherungsabkommen (keine Beitragserstattung, wenn freiwillige Weiterversicherung möglich) können indes Beiträge nur an wenige Ausländergruppen, vor allem Türken wie auch Portugiesen, zurückgezahlt werden. Pro Jahr versicherungspflichtiger Beschäftigung in der Bundesrepublik dürfte es sich um Beträge in der Größenordnung von etwa 1 000 DM handeln. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung rechnet mit einem durchschnittlichen Betrag von 8 000 bis 9 000 DM je berechtigten Empfänger. Der damit zusätzlich zu mobilisierende Personenkreis wird von offizieller Seite auf jährlich ca. 10 000 ausreisewillige Ausländer geschätzt. Es ist zweifelhaft, ob „Starthilfen" in dieser Größenordnung den erhofften Anreiz zur Rückwanderung ausüben, zumal mit der Auszahlung erworbene Rentenansprüche verlorengehen.

Die von den Bundesländern favorisierte *Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes* ist im Laufe der politischen Diskussion in den Hintergrund geraten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ausländische Arbeitnehmer, die bereits seit längerem arbeitslos sind, nicht erfaßt würden. Auch wäre hier die Gefahr reiner Mitnahmeeffekte besonders groß. Im übrigen gibt es rechtliche Bedenken, eine Risikoversicherung durch eine Abfindungssumme zu kapitalisieren.

Eine allgemeine *Rückkehrprämie* hätte dagegen den Vorteil, daß sie stärker politisch gestaltungsfähig wäre, da sie nicht von individuell erworbenen Ansprüchen abhängt. Die Inanspruchnahme ließe sich mit Auflagen verbinden, die die Gewähr der endgültigen Abwanderung (einschließlich der Familien) bieten. Doch die im Ausland, vor allem in Frankreich, mit diesem Instrument gesammelten Erfahrungen sind nicht ermutigend; die Zahl der dort anwesenden Ausländer nahm trotz jahrelanger Rückkehrförderung nur geringfügig ab. Auf jeden Fall sind Prämien, sollen sie wirksam sein, ein teures Instrument. Bislang gibt es aber in der Bundesrepublik kein Konzept, wie eine nennenswerte Rückführung ausländischer Arbeitnehmer, die ohne Zwang erfolgen soll, bei extrem angespannter Haushaltslage zu finanzieren wäre.

Monetäre Anreize zur Rückkehr in das Heimatland sind vor allem wirksam, wenn die Ansammlung eines bestimmten Sparkapitals das Motiv der Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik ist. Geldentwertung und wachsende Anspruchshaltung machen es indes immer schwieriger, ein festes Sparziel zu nennen; außerdem wird die Rückkehrwilligkeit zunehmend durch andere Faktoren mitbestimmt. Dazu zählen neben der wirtschaftlichen und politischen Situation im Herkunftsland auch die soziale Entwurzelung nach längerer Abwesenheit. Die Heimat verliert ihre Attraktivität, und immer stärker bildet sich das folgende Muster heraus[8]: Ein kleinerer Teil der Ausländer ist einbürgerungsbereit, ein anderer Teil wird auch noch nach längerem Aufenthalt wieder abwandern, spätestens am Ende des Erwerbslebens. Die Mehrzahl dürfte sich aber relativ dauerhaft in der Bundesrepublik niedergelassen haben, ohne indes die Staatsbürgerschaft ändern zu wollen. Sicherlich dämpft der Kernpunkt der finanziellen Rückkehrförderung — die Auflage, die Bundesrepublik endgültig zu verlassen — die Bereitschaft zur Rückkehr. Offen bleibt dabei, ob nicht ein Teil dieses Personenkreises illegal wieder einreist. Nach langjähriger Abwesenheit vom Herkunftsland würde der Entschluß zur Abreise wahrscheinlich leichter fallen, wäre es eine „Rückwanderung auf Probe". Die derzeit diskutierte „Rückkehroption" von nur sechs Monaten ist vermutlich als Entscheidungsfreiraum zu kurz.

Die am meisten Erfolg versprechende Form der Rückkehrförderung dürfte darin bestehen, über Beratungsinstitutionen und Ausbildungsprogramme rückwanderungswillige Ausländer für eine fachliche Qualifizierung zu gewinnen. Es gibt Anzeichen dafür, daß Jugoslawien, Spanien und Portugal an der Rückkehr beruflich qualifizierter Arbeitnehmer interessiert sind. Hier böten sich Ansatzpunkte, das arbeitsmarktpolitische Interesse der Bundesrepublik mit entwicklungspolitischen Wirkungen für das Heimatland zu verknüpfen. Derartige berufsbildende Maßnahmen sollten zudem möglichst im Heimatland der Rückwanderer stattfinden.

In bezug auf die Türkei ist kein derartiges Interesse erkennbar. Gründe hierfür sind der Stellenwert der Gastarbeiterüberweisungen für die Zahlungsbilanz (sie finanzieren ca. 44 vH des Handelsbilanzdefizits[9]) und die dort ohnehin bereits hohe Arbeitslosigkeit. Insofern wäre es hier als politischer Erfolg zu werten, wenn die angestrebte Eindämmung des weiteren Zustroms aus der Türkei nach der Teilassoziierung in die EG im Jahre 1986 in Ankara auf Zustimmung träfe.

Integrationspolitik muß Schwerpunkt bleiben

Die meisten Ausländer leben schon lange in der Bundesrepublik; rund eine Million Ausländerkinder

[8] Hermann Korte: Schwerpunkte und Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung über Rückwanderung und Reintegration von Wanderarbeitern in Europa. Referat anläßlich der 7. Vollversammlung des Ausschusses der Kirchen für Fragen ausländischer Arbeitnehmer in Europa am 10. 5. 1982 in Athen, S. 5. Vgl. auch Ursula Mehrländer u. a.: Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung '80. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Bonn 1981, S. 546 ff.

[9] OECD, SOPEMI 1981; Paris 1982, S. 142.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

wurde im vergangenen Jahrzehnt hier geboren. Die erste Generation der Einwanderer wird zu einem erheblichen Teil hier bleiben, ihre vollständige Integration ist aber kaum zu erwarten. Zur Integration der zweiten und folgenden Ausländergeneration gibt es indes keine Alternative.

Ausländische Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsdauer[1] und Nationalitäten 1981

In 1000 Personen

	Aufenthaltsdauer in Jahren			
	unter 4	4 - 8	8 u.mehr	insgesamt
Insgesamt	1163	829	2638	4630
Europäische Gemeinschaft	256	184	794	1234
übrige Länder	907	645	1844	3396
Türkei	437	359	751	1546
Jugoslawien	84	96	458	637
Spanien	13	20	145	177
	Nationalitätenstruktur in vH			
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Europäische Gemeinschaft	22,0	22,3	30,1	26,7
übrige Länder	77,9	77,8	69,9	73,3
Türkei	37,6	43,3	28,5	33,4
Jugoslawien	7,2	11,6	17,4	13,8
Spanien	1,1	2,4	5,5	3,8
	Verweildauerstruktur in vH			
Insgesamt	25,1	17,9	57,0	100,0
Europäische Gemeinschaft	20,7	14,9	64,3	100,0
übrige Länder	26,7	18,9	54,3	100,0
Türkei	28,2	23,2	48,5	100,0
Jugoslawien	13,1	15,1	71,8	100,0
Spanien	7,3	11,1	81,5	100,0

1) Gerechnet vom Tag der ersten Einreise, d.h. ohne Berücksichtigung von vorübergehenden Aufentnalten im Ausland.

Quelle: Statistisches Bundesamt

In der aktuellen Diskussion stehen die Bemühungen um die Verkleinerung der Zahl der Ausländer durch Zuzugsbeschränkung und Rückkehrförderung im Vordergrund. Zwar ist eine Begrenzung des Zuzugs weiterer Arbeitskräfte erforderlich, um die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung nicht zu gefährden. Die eigentliche Herausforderung an eine langfristig angelegte Integrationspolitik besteht aber in der Schaffung akzeptabler Arbeits- und Lebensbedingungen für die Ausländer, die nach einer de facto-Einwanderung hier bleiben werden.

Dazu gehört die Absicherung des aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Status der legal hier lebenden Ausländer, die Unsicherheiten in der Lebensplanung beseitigen und die Integrationsfähigkeit stärken kann. Die geplante und die tatsächliche Aufenthaltsdauer weichen erheblich voneinander ab. Über drei Viertel aller Ausländer sind länger als vier Jahre, weit über die Hälfte ist länger als acht Jahre in der Bundesrepublik. Daraus ergeben sich Ansprüche auf einen Verbleib in der Bundesrepublik. Zwar haben bisher nur ca. 40 vH der berechtigten Nicht-EG-Ausländer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihren aufenthaltsrechtlichen Status durch den Erwerb einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis bzw. einer Aufenthaltsberechtigung abzusichern, aber ihre Zahl ist in letzter Zeit stark gestiegen[10]. Nach der Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Anwendung des geltenden Rechts, die im Herbst durch eine Novellierung des Ausländergesetzes erreicht werden soll, wird wahrscheinlich der anspruchsberechtigte Personenkreis weitgehend davon Gebrauch machen. Von dieser Klärung des Aufenthaltsstatus werden Anstöße für den Integrationsprozeß erwartet.

Darüber hinaus kann die Integration nicht ohne Verbesserungen auf folgenden Gebieten vorankommen:

- Wesentlich für die Integrationschancen der Ausländerkinder und für die künftige Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften ist eine bessere schulische Betreuung. Die Schulbesuchsquoten der Ausländerkinder sind in den letzten Jahren zwar auf 80 vH gestiegen, doch macht nach wie vor Sorge, daß etwa die Hälfte der Ausländerkinder die Hauptschule ohne Abschluß verläßt. Auch beim Übergang auf weiterführende Schulen sind noch erhebliche Defizite abzubauen.
- Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE) sowie Intensivsprachkurse müssen mehr Personen erreichen und wirkungsvoller werden.
- Die personelle Ausstattung der Ausländersozialdienste muß vor allem zur Betreuung der Türken, die z. Zt. am schlechtesten versorgt sind, verbessret werden.

Ghettobildung und soziale Konflikte nehmen noch zu, ihnen muß intensiver entgegengewirkt werden. In den Ballungsgebieten ist eine rasche Besserung der Versorgung mit Wohnraum freilich nicht zu erwarten. Es sollte indes nicht dazu kommen, daß durch enge Auslegung der Vorschriften über den Nachweis angemessenen Wohnraums oder den Zuzugsstopp für überlastete Siedlungsgebiete der Familiennachzug auf administrativem Wege „durch die Hintertür" unterbunden wird. Soll verhindert werden, daß die zweite und dritte Ausländergeneration von den Integrationsmaßnahmen nicht erreicht wird, muß auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten der Mitteleinsatz intensiviert werden. Eine Entschärfung der vielfältigen Konflikte kann allerdings nur auf längere Sicht erwartet werden.

[10] Vgl. Ausländerpolitik, a.a.O., S. 14 ff. und S. 19 f.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ausländerbeschäftigung in Berlin (West): Hohe Arbeitsplatzverluste verschärfen Integrationsprobleme

Im Zuge des Beschäftigungsrückgangs in Berlin haben sich insbesondere die Beschäftigungschancen der ausländischen Arbeitskräfte verschlechtert. Absehbare Tendenzen der Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung in Berlin deuten darauf hin, daß sich die Lage am Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren noch verschärft. Davon wird auch weiterhin die ausländische Bevölkerung relativ stärker als die deutsche betroffen sein: Die zumeist geringe Qualifikation der beschäftigten Ausländer erhöht deren Arbeitsplatzrisiko, Ausbildungsmängel der Nachwachsenden vermindern deren Einstellungschancen — und dies bei zumindest kurzfristig überproportional wachsendem Arbeitskräfteangebot. Um die soziale Problematik dieser Entwicklung zu mildern, gilt es nicht nur, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, sondern auch den Ausbildungsstand der nachwachsenden Ausländer sehr viel intensiver als bisher zu verbessern.

Entwicklung der Beschäftigung in Berlin (West) von 1973 bis 1981
Durchschnitt in 1000 Personen

Jahr	Erwerbstätige	Arbeitnehmer insgesamt	Arbeitnehmer Deutsche	Arbeitnehmer Ausländer	Arbeitslose Deutsche	Arbeitslose Ausländer	Arbeitnehmerpotential 1) Deutsche	Arbeitnehmerpotential 1) Ausländer
1973	9o5,3	823,7	738,2	85,5	8,9	1,1	747,1	86,6
1974	887,2	8o8,2	716,8	91,4	14,6	3,1	731,4	94,5
1975	855,3	779,6	693,9	85,7	24,2	7,o	718,1	92,7
1976	841,7	766,3	683,5	82,8	26,o	5,3	7o9,5	88,1
1977	834,7	758,6	676,6	82,o	29,2	5,9	7o5,8	87,9
1978	829,o	754,7	672,1	82,6	3o,7	5,9	7o2,8	88,5
1979	835,2	759,3	672,7	86,6	27,1	5,o	699,8	91,6
198o	836,6	761,1	668,9	92,2	28,4	5,7	697,3	97,9
1981	828,4	753,8	662,8	91,o	37,5	9,o	7oo,3	1oo,o

1) Arbeitnehmer und Arbeitslose.

Quellen: Statistisches Landesamt Berlin; Bundesanstalt für Arbeit, DIW.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer setzte in Berlin in nennenswertem Umfang erst 1968 und damit wesentlich später ein als im übrigen Bundesgebiet, nahm dann jedoch rasch zu. Als Ende 1973 die Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland generell eingestellt wurde, waren in der Stadt rund 90 000 oder 11 vH aller Arbeitnehmer Ausländer. Eine Ausländerbeschäftigung dieses Umfangs schien auch auf längere Sicht erforderlich zu sein: Projektionen der demographischen Entwicklung der Berliner Bevölkerung hatten gezeigt, daß die seinerzeit angestrebten Wachstumsziele eine Beschäftigtenzahl voraussetzten, die aus der einheimischen Bevölkerung allein nicht zu gewinnen war.

Seither hat die Zahl der Arbeitsplätze in Berlin indes stark abgenommen. 1981 gab es im Jahresdurchschnitt 754 000 abhängig Beschäftigte in der Stadt, 70 000 weniger als 1973. Die Zahl der beschäftigten Ausländer lag 1981 — nach einem Rückgang in den Folgejahren der Rezession von 1975 — mit 91 000 wieder auf dem Niveau des Jahres 1974, ihr Anteil hat also zugenommen. Dem Berliner Arbeitsmarkt standen aber insgesamt mehr ausländische Arbeitskräfte zur Verfügung als je zuvor; die Zahl der arbeitslos gemeldeten Ausländer übertraf mit 9 000 den Stand von 1974 um das Dreifache.

Der Zuwachs an Ausländern in den letzten Jahren resultiert — wie im Bundesgebiet insgesamt — aus dem Nachzug von Familienangehörigen und Asylbewerbern. Im Zuge dieser Wanderungsentwicklung ist die Zahl der ausländischen Einwohner Berlins seit dem Anwerbestopp um 70 000 gewachsen — von 178 000 auf 248 000 (Stand 30. 6. 1982). Allein die Zahl der Türken, die den Hauptanteil der vormals angeworbenen Arbeitnehmer stellten, stieg von 79 000 auf 120 000.

Auch in naher Zukunft wird das Erwerbspersonenangebot der Ausländerbevölkerung noch wachsen, und zwar auch dann, wenn sich der Zustrom von Ausländern nach Berlin nicht in gleichem Umfang wie bisher fortsetzen sollte. Das folgt vor allem aus der

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Branchenstruktur der sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer in Berlin (West) in den Jahren 1974 und 1981[1]

Wirtschaftsabteilung, ausgewählte Wirtschaftsgruppen	Zahl der ausländischen Beschäftigten		Branchenstruktur[2] vH		Ausländerquote[3] vH		Veränderung der Ausländerbeschäftigung von 1974 bis 1981 absolut
	1974	1981	1974	1981	1974	1981	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 o39	924	1,1	1,o	28,1	23,9	-115
Energie, Bergbau	1o7	116	o,1	o,1	1,o	1,1	+ 9
Verarbeitendes Gewerbe	52 269	42 467	57,1	46,6	2o,o	2o,4	-9 8o2
darunter:							
Kunststoffverarbeitung	1 48o	1 453	1,6	1,6	26,9	29,4	- 27
Stahl- und Leichtmetallbau	2 616	2 173	2,9	2,4	16,4	16,o	-443
Maschinenbau	3 488	2 737	3,8	3,o	15,8	16,4	-751
Straßenfahrzeugbau	·	3 76o	·	4,1	·	28,6	·
Elektrotechnik	21 833	15 486	23,9	17,o	25,1	24,6	-6 347
Textilverarbeitung	2 771	2 251	3,o	2,5	5o,3	57,7	-52o
Nahrungs- und Genußmittel	4 499	4 8o4	4,9	5,3	14,4	17,5	+3o5
Baugewerbe	7 171	7 246	7,8	8,o	12,7	14,4	+ 75
Handel	4 961	6 173	5,4	6,8	4,5	6,1	+1 212
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 878	2 o53	2,1	2,3	4,4	5,1	+175
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	284	391	o,3	o,4	1,4	1,8	+1o7
Dienstleistungen, wenn nicht gesondert genannt	18 115	23 868	19,8	26,2	1o,5	12,o	+5 753
darunter:							
Gaststätten und Beherbergung	4 o96	6 248	4,5	6,9	24,8	33,3	+2 152
Reinigung, Körperpflege	3 424	4 2o3	3,7	4,6	17,6	22,1	+779
Gesundheits- und Veterinärwesen	5 8o6	6 249	6,3	6,9	12,o	11,o	+443
Organisationen ohne Erwerbscharakter	997	1 434	1,1	1,6	6,4	7,o	+437
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	4 643	6 4o3	5,1	7,o	6,9	9,2	+1 76o
Insgesamt	91 466	91 o79	1oo,o	1oo,o	12,o	12,6	-387

1) Stichtag jeweils 3o. September. - 2) Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer der Branche an der Gesamtsumme der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer. - 3) Anteil der Ausländer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit und Berechnungen des DIW.

Altersstruktur: Die ins Erwerbsleben eintretenden Jahrgänge — die Altersgruppe 15 bis 20 Jahre — umfassen bei den Ausländern rund 22 000 Personen; 15 000 davon sind Türken. Altersbedingt ausscheiden werden hingegen nur wenige: Im Alter von 60 bis 65 Jahren stehen nur knapp 2 000 Ausländer, davon 200 Türken. Hinzu kommt, daß der Anteil der Ausländer, die nach geltendem Recht Anspruch auf Arbeitserlaubnis haben, ständig wächst. Restriktionen, die auf den Zugang zum Arbeitsmarkt zielen, dürften weiter an Bedeutung verlieren.

Da aller Voraussicht nach auch das Erwerbspersonenangebot der deutschen Bevölkerung in naher Zukunft noch zunimmt und gegenwärtig nicht abzusehen ist, wann der Verlust von Arbeitsplätzen in Berlin zum Stillstand kommt, ist eine Verschärfung der Arbeitsmarktlage zu befürchten.

In welchem Umfang ausländische Arbeitnehmer davon betroffen sein werden, ist indes schwer abzuschätzen. Die Stabilisierung der Ausländerbeschäftigung nach dem Einbruch Mitte der siebziger Jahre ist fast ausschließlich Ergebnis einer Ausweitung im Dienstleistungsbereich. Hier nahm nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit[1] die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 1974 und 1981 insgesamt um rund 26 000 (15 vH), die der Ausländer um etwa 5 800 oder fast ein Drittel zu. Im Bundesdurchschnitt — hier hat der Dienstleistungsbereich einen geringeren, das verarbeitende Gewerbe einen höheren Anteil als in Berlin (West) — war es umgekehrt: In der Gesamtregion wuchs im Dienstleistungsbereich die Ausländerbeschäftigung mit 12 vH nur halb so schnell wie die Beschäftigung insgesamt (23 vH). 1981 waren in Berlin (West) gut ein Viertel aller Ausländer im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Der Beschäftigungsschwerpunkt mit annähernd der Hälfte aller beschäftigten Ausländer lag indes auch 1981 im verarbeitenden Gewerbe — dem Wirtschaftsbereich, der in der Vergangenheit den Großteil der Arbeitsplatzverluste bei Deutschen wie Ausländern hinnehmen mußte. Allein im Bereich der Elektrotechnik waren 17 vH aller Ausländer beschäftigt.

[1] Sie enthält alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, also im wesentlichen keine Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen und Beamten.

Struktur der Ausländerbeschäftigung in den Berufsordnungen mit mehr als 5000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin (West) am 30. Juni 1981

Nr.	Berufsordnung Bezeichnung	Rang nach Ausländeranteilen	Ausländeranteil vH	Frauenanteil an Ausländern vH	Anteil der Beschäftigten ohne oder mit unbekannter Berufsausbildung in vH Deutsche	Ausländer
321	Elektrogeräte-, Elektroteilemontierer	1	44,1	85,5	78,7	97,3
411	Köche	2	38,3	51,2	65,3	9o,3
531	Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe	3	35,2	26,2	87,4	97,4
47o	Bauhilfsarbeiter	4	33,5	2,8	9o,4	94,9
o51	Gärtner, Gartenarbeiter	5	26,3	5,6	62,8	95,5
913	Übrige Gästebetreuer	6	26,2	33,4	73,7	84,5
933	Raum-, Hausratreiniger	7	26,2	88,1	88,1	98,2
522	Warenaufmacher, Versandfertigmacher	8	23,5	5o,9	77,o	95,1
744	Lager-, Transportarbeiter	9	21,7	9,1	82,4	94,2
311	Elektroinstallateure, -monteure	1o	2o,5	28,9	29,9	7o,o
521	Warenprüfer, -sortierer, a.n.g.	11	18,7	53,5	53,1	78,9
271	Bauschlosser	12	17,3	1,4	35,6	62,8
273	Maschinenschlosser	13	16,7	2,4	26,6	35,3
854	Helfer in der Krankenpflege	14	15,8	85,2	57,8	67,3
441	Maurer	15	15,7	o,3	31,4	51,6
741	Lagerverwalter, Magaziner	16	11,3	11,7	57,2	86,6
511	Maler, Lackierer (Ausbau)	17	8,4	1,4	29,3	34,7
853	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	18	8,4	88,1	22,7	19,3
281	Kraftfahrzeuginstandsetzer	19	8,3	o,4	31,8	47,o
9o1	Friseure	2o	7,6	67,3	44,1	52,1
262	Rohrinstallateure	21	7,1	o,4	32,1	42,3
714	Kraftfahrzeugführer	22	6,7	1,5	58,8	78,9
793	Pförtner, Hauswarte	23	6,5	64,8	65,7	82,7
682	Verkäufer	24	4,7	54,9	42,3	7o,o
6o2	Elektroingenieure	25	4,5	4,2	3,4	3,8
864	Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen	26	4,3	84,4	13,7	28,5
792	Wächter, Aufseher	27	4,o	25,8	65,6	86,7
784	Bürohilfskräfte	28	3,8	6o,3	53,3	73,7
8o1	Sozialarbeiter, Sozialpfleger	29	3,1	8o,3	38,5	41,9
856	Sprechstundenhelfer	3o	3,o	97,3	34,2	57,6
751	(unternehmer) Geschäftsführer, Geschäftsbereichsleiter	31	2,8	18,2	16,4	41,4
o23	Sonstige Techniker	32	2,6	13,4	12,9	32,o
7o1	Bürofachkräfte	33	2,6	67,8	28,1	53,1
782	Stenographen, Stenotypisten, Maschinenschreiber	34	2,5	96,o	24,9	41,4
681	Groß-, Einzelhandelskaufleute, Einkäufer	35	2,5	34,7	22,5	32,2
772	Buchhalter	36	1,8	58,9	13,7	4o,6
691	Bankfachleute	37	1,5	65,4	22,5	36,4
	alle Berufsordnungen		12,6	4o,6	39,4	75,6

Quelle: Berechnungen des DIW nach Angaben des Landesarbeitsamtes Berlin.

Die Ausländerquote – der Anteil der Ausländer an allen abhängig Beschäftigten – beträgt im Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche Berlins knapp 13 vH, im verarbeitenden Gewerbe hingegen mehr als 20 vH. Den höchsten Ausländeranteil wies 1981 hier mit 58 vH die Textilverarbeitung auf[2], gefolgt von den Bereichen Kunststoffverarbeitung sowie Straßenfahrzeugbau (jeweils 29 vH). Im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe betrug der Ausländeranteil 33 vH.

Die Betrachtung der Ausländerbeschäftigung nach Berufen[3] zeigt, daß einmal die Ausländeranteile in den Montage-, Verpackungs-, Transport- und sonstigen gewerblichen Hilfsberufen, zum anderen in den allgemeinen Dienstleistungsberufen wie Köche, gastronomische Hilfskräfte, Reiniger am größten waren; diese Berufe können mithin als typische Ausländerberufe bezeichnet werden. Dagegen blieben Berufe mit mittleren bis höheren Qualifikationsanforderungen – in der Hauptsache „höhere" Angestelltenberufe – weitgehend den Deutschen vorbehalten: Gliedert man nach der beruflichen Qualifikation der Beschäftigten, dann zeigt sich, daß durchschnittlich nahezu 40 vH der Deutschen, aber über 75 vH der Ausländer keine berufliche Qualifikation beziehungsweise eine unbekannte Berufsausbildung[4] innerhalb der einzelnen Berufsordnungen aufweisen. In den „typischen" Ausländerberufen ist gleichzeitig auch der Anteil gering qualifizierter Arbeitskräfte hoch, während in den stärker mit Deutschen besetzten

[2] Betrachtet wurden hier nur ausgewählte Bereiche des verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 1 500 beschäftigten Ausländern.

[3] Es wurden – nach dem Stand vom 30. 6. 1981 – aus allen 328 Berufsordnungen diejenigen ausgewählt, die mehr als 5 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufwiesen. Damit wurden 62 vH aller dieser Beschäftigten und 53 vH der ausländischen erfaßt. Nach diesen Strukturmerkmalen ausgewertete Daten gibt es in der hier analysierten Tiefe nur jeweils zur Jahresmitte.

[4] Die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit unbekannter Berufsausbildung betrugen am 30. 6. 1981 bei den Deutschen 12,2 vH, bei den Ausländern 28,9 vH. Obwohl die Zuordnung dieser Personen zu den übrigen Qualifikationskategorien nicht eindeutig vorgenommen werden kann, dürfte der weitaus überwiegende Teil von ihnen keine formale berufliche Qualifikation ausweisen.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Berufsordnungen sowohl die Deutschen als auch die dort beschäftigten Ausländer höher qualifiziert sind.

Etwa 86 vH aller arbeitslosen Ausländer hatten im September 1981 keine formale berufliche Qualifikation, während das Angebot an offenen Stellen schon vor Jahresfrist[5] weniger als ein Viertel „Nichtfacharbeiter" oder „Angestellte mit einfachen Tätigkeiten" betraf.

Qualifikationsstruktur ausländischer und deutscher registrierter Arbeitsloser in Berlin (West) Ende September 1981

Qualifikation	Anteile in vH	
	Ausländer	Deutsche
ohne Berufsausbildung	86,2	53,2
betriebliche Berufsausbildung	5,6	28,4
Berufsfachschulabschluß	1,1	3,3
Fachschulabschluß	1,0	3,0
Fachhochschulabschluß	1,2	2,5
Hochschulabschluß	4,9	9,6

Quelle: Berechnungen des DIW nach Angaben des Landesarbeitsamtes Berlin.

Branchenstruktur und Qualifikation der Beschäftigten lassen erwarten, daß in Zukunft die Ausländer in Berlin einem eher noch stärkeren Arbeitsplatzrisiko ausgesetzt sein werden. Einmal ist eine Ausweitung des Dienstleistungsbereichs in gleichem Umfang wie bisher wenig wahrscheinlich. Zum anderen sind — wie auch die aktuelle Entwicklung zeigt — weiterhin Arbeitsplätze des verarbeitenden Gewerbes in Berlin gefährdet. Zwar hat sich in der Vergangenheit in einigen Zweigen des verarbeitenden Gewerbes die Produktion zugunsten von Fertigungen mit niedriger Wertschöpfung verlagert, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil gering qualifizierter Arbeitsplätze und steigende Ausländerbeschäftigung aufwiesen. Mit der geplanten Änderung des Berlinförderungsgesetzes soll aber solchen Tendenzen entgegengewirkt, d. h. die Wertschöpfung auch durch Ausweitung qualifizierterer Arbeit erhöht werden.

Bei fortgesetztem Arbeitsplatzabbau ist darüber hinaus zu befürchten, daß auch zunehmend qualifizierte Kräfte ihren Arbeitsplatz verlieren, keine gleichwertige Beschäftigung finden und weniger Qualifizierte verdrängen. Nimmt man allein das gegenwärtige Strukturbild der beruflichen Qualifikation, läßt also den Einfluß individueller Fähigkeiten und Arbeitsmotivation auf die Beschäftigungschancen außer acht, werden Ausländer von einem Verdrängungswettbewerb dann am stärksten betroffen.

Erhebliche Wettbewerbsnachteile sind schon gegenwärtig für ausländische Jugendliche festzustellen. Der Ausländeranteil unter den arbeitslosen Jugendlichen ist in der Vergangenheit rasch gestiegen und lag vor Jahresfrist — neue Zahlen liegen noch nicht vor — bei 40 vH. Der Ausländeranteil an allen Auszubildenden betrug hingegen Ende 1981 nur 4,4 vH.

Dabei dürften jugendliche Ausländer, die in Deutschland aufgewachsen und ausgebildet worden sind, noch vergleichsweise wenig Probleme haben. Anders ist es jedoch mit Jugendlichen, die erst spät nachgezogen sind und die das deutsche Schulsystem mit wenig Erfolg oder gar nicht durchlaufen haben. Die mit dem Stichwort „Zusteiger" verbundenen Probleme sind bekannt, aber nicht gelöst, wenn auch mit den Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE) bundesweit beachtliche Anstrengungen unternommen werden, die Bildungsdefizite abzubauen.

Die Probleme können in den nächsten Jahren gemildert, nicht aber gelöst werden: Erste Ergebnisse der Förderungsmaßnahmen in Berlin zeigen, daß bisher nur ein Bruchteil der Teilnehmer anschließend in ein Ausbildungsverhältnis übernommen wurde. Hinzu kommt, daß das Fortbildungsangebot der MBSE nicht einmal ausgeschöpft wird, seine Zielgruppe also offenbar nicht voll erreicht. Bei generellem Arbeitsplatzmangel bietet allerdings auch eine bessere Qualifikation keine Beschäftigungsgarantie. Selbst bei zunehmendem Erfolg der beruflichen Eingliederungsmaßnahmen wird die Zahl jugendlicher Ausländer ohne berufliche Qualifikation groß bleiben. Immer mehr von ihnen droht das Abgleiten in einen „Randgruppenstatus" mit all seinen negativen Folgen. Trotzdem besteht zur Intensivierung der Eingliederungsmaßnahmen keine Alternative. Die Grundlinien der Ausländerpolitik der Bundesregierung wie des Senats von Berlin sehen die Integration der hier lebenden Ausländer vor. Teil dieser Integration und wesentliche Voraussetzung für ihr Gelingen sind bessere Chancen bei der beruflichen Eingliederung.

[5] Nach der letzten Strukturuntersuchung der Arbeitslosigkeit des Landesarbeitsamtes Berlin vom September 1981.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Exportüberschuß auf Rekordhöhe

Zur Außenhandelsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland im zweiten Quartal 1982

Die Abwärtsentwicklung der realen Warenausfuhr, die nach der Jahreswende 1981/82 einsetzte, hat sich im Berichtsquartal beschleunigt[1]. Zwar war das Ausfuhrvolumen noch um knapp 3 vH höher als im entsprechenden Vorjahrszeitraum (I/82: 10,5 vH), gegenüber dem ersten Quartal ist es aber um 3 vH gesunken. Nicht nur die anhaltend schwache Konjunktur in den westlichen Industrieländern, sondern auch die Zahlungsschwierigkeiten vieler Entwicklungsländer und der meisten Staatshandelsländer haben zu dieser ungünstigen Entwicklung beigetragen. Die reale Einfuhr der Bundesrepublik war dagegen im Berichtszeitraum ebenso hoch wie im ersten Quartal dieses Jahres. Dabei ist der reale Überschuß im Warenverkehr gegenüber dem Vorquartal um 2 Mrd. DM gesunken.

Die deutliche Verbesserung der Terms of Trade hat allerdings dazu geführt, daß der nominale Exportüberschuß in der Warenbilanz weiter, auf reichlich 13 Mrd. DM, gestiegen ist. Eine ähnliche Größenordnung wurde bisher erst einmal, im ersten Quartal 1974, erzielt. Damals wurden die traditionellen Defizite in der Dienstleistungs- und Übertragungsbilanz mehr als ausgeglichen, so daß die Leistungsbilanz einen beträchtlichen Überschuß aufwies. Im Berichtsquartal war die Leistungsbilanz trotz des außergewöhnlich hohen Überschusses im Warenverkehr saisonbereinigt gerade ausgeglichen. Hierzu hat beigetragen, daß das Defizit im Dienstleistungsbereich aufgrund der geringeren Ausgaben im Reiseverkehr gegenüber dem ersten Quartal merklich gesunken ist.

Ausfuhr von Investitionsgütern abwärts gerichtet

Der Verlauf der Ausfuhr wurde im Berichtsquartal durch den beschleunigten Rückgang der Exporte von Investitionsgütern bestimmt. Besonders kräftig sind preisbereinigt die Auslandslieferungen von Maschinenbauerzeugnissen sowie von elektrotechnischen Investitionsgütern zurückgegangen. Die Ausfuhren des Maschinenbaus lagen im Berichtsquartal, nach einem kurzen Exporthoch, wieder unter dem Vorjahrsniveau (vgl. Schaubild). Die zu den Investitionsgütern zählenden Straßenfahrzeuge — außer Lastkraftwagen sind dies Personenkraftwagen über zwei Liter Hubraum — sind nur wenig unter dem hohen Exportniveau im ersten Quartal geblieben. Bei Büromaschinen und ADV-Anlagen ist der Rückgang der Ausfuhr wohl als Reaktion auf den besonders steilen Anstieg im ersten Quartal zu werten.

Die Exporte von Verbrauchsgütern waren dagegen überraschend stabil: Die Lieferungen verharrten auf dem im vierten Quartal 1981 erreichten hohen Niveau. Dazu haben hauptsächlich die mit kaum vermindertem Tempo expandierenden Ausfuhren von Personenkraftwagen (bis zwei Liter Hubraum) beigetragen. Die Ausfuhren von elektrotechnischen Gebrauchsgütern sowie von Textilien und Bekleidung sind im Berichtsquartal geschrumpft.

Die Exporte des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes sind wiederum — geringfügig — gesunken. Diese Entwicklung ergab sich aus den von Quartal zu Quartal gefallenen Lieferungen der Eisen- und Stahlindustrie. Chemische Erzeugnisse wurden vermehrt exportiert.

Rückgang der Exporte in die Entwicklungsländer

Vor allem die weltweite Konjunkturschwäche, teilweise auch kriegerische Auseinandersetzungen haben die Zahlungsfähigkeit wichtiger Handelspartner unter den Entwicklungsländern stark beeinträchtigt. So hat sich die Abwärtsentwicklung bei den Lieferungen in die Gruppe der Entwicklungsländer beschleunigt; vor allem zu nennen sind Argentinien, Brasilien und Chile. Auch OPEC-Länder haben seit einiger Zeit zunehmend mit Devisenproblemen zu kämpfen. Im Juni wurde bei der Ausfuhr in die OPEC-Länder der Vorjahrswert kaum noch übertroffen. Deutlich unter dem Vorjahrsniveau lagen im Berichtsquartal die Ausfuhren nach Libyen, Nigeria und in den Irak. Hohe Zuwachsraten wurden nur noch beim Export nach Saudi-Arabien und Kuwait erzielt.

Die Ausfuhren in die EG-Länder haben nicht mehr zugenommen; dies gilt für die Lieferungen an die meisten Handelspartner. Lediglich nach Frankreich konnten sie nochmals merklich ausgeweitet werden. In die EFTA-Länder Schweden und die Schweiz ist der Export, welcher im ersten Quartal unter dem Einfluß der schwachen Konjunktur dieser Länder gesunken war, deutlich gestiegen; nach Österreich haben die Ausfuhren stagniert. Stagnation kennzeichnete auch die Entwicklung des Exports nach Japan und den USA. Die wechselkursbedingte hohe preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Anbieter hat hier die konjunkturellen Einflüsse auf die Entwicklung der Lieferungen ausgeglichen.

---

[1] Untersucht werden saisonbereinigte Zeitreihen; Saisonbereinigung nach dem Berliner Verfahren.

TÜRK-İŞ SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

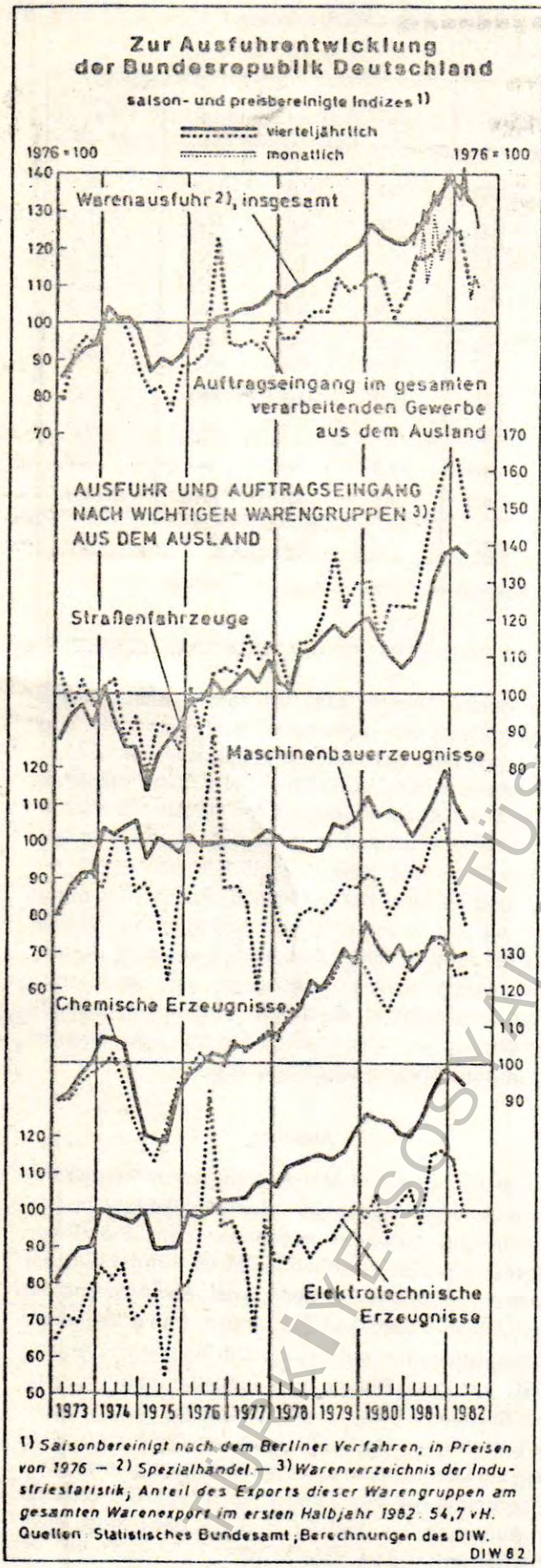

Für den Export in die Staatshandelsländer insgesamt wird ein deutlicher Zuwachs ausgewiesen; er beruht jedoch hauptsächlich auf der kräftigen Ausweitung der Lieferungen in die Sowjetunion. Diese haben gegenüber dem ersten Quartal vor allem aufgrund der Auslieferungen von Röhren für die Erdgaspipeline um rund 27 vH zugenommen.

Hohe Exportüberschüsse eines Landes werden bei der gegenwärtig vorherrschenden weltweiten Konjunkturschwäche von den wirtschaftspolitischen Instanzen besonders kritisch beobachtet, zur Zeit die deutschen Exporterfolge in den übrigen EG-Ländern. Im Handel mit den EG-Ländern hat der Ausfuhrüberschuß schon im ersten Halbjahr 1982 die Höhe von 12,6 Mrd. DM erreicht; das war mehr als im gesamten Jahr 1981 sowie jeweils in den drei vorangegangenen Jahren (vgl. Tabelle). Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Bundesrepublik der größte Nettozahler unter den EG-Mitgliedsländern ist. Dem Überschuß in der Warenbilanz von 11,2 Mrd. DM im Jahre 1981 standen Zahlungen an die EG-Organisationen sowie Nettoausgaben für Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen von reichlich 24 Mrd. DM gegenüber, so daß die Leistungsbilanz mit einem Defizit von 13 Mrd. DM abschloß. 1982 dürfte der zu erwartende hohe Exportüberschuß gerade ausreichen, diese Ausgaben zu kompensieren.

Stabile Einfuhr von Fertigwaren-Enderzeugnissen

Die reale Einfuhr von Fertigwaren-Enderzeugnissen ist im Berichtsquartal zwar gesunken. Bei dieser Entwicklung handelt es sich aber wohl wiederum nur um eine kurzfristige Abweichung von dem seit Anfang 1980 in der Grundtendenz stagnierenden Verlauf. Bemerkenswert ist, daß diese Importe bisher nicht nachhaltiger von der schwachen Binnenkonjunktur sowie der hohen Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Unternehmen gedämpft worden sind. Im Berichtsquartal sind sowohl Verbrauchsgüter als auch Investitionsgüter in geringerem Umfang als im Vorquartal bezogen worden. Bei den Investitionsgütern sind die Einfuhren von Maschinenbauerzeugnissen und Lastkraftwagen sogar beschleunigt gesunken. Unter den Verbrauchsgütern haben sich insbesondere die Importe von kleinhubigen Personenkraftwagen kräftig verringert. Die Einfuhren von elektrotechnischen Gebrauchsgütern sowie von Textilien haben im Vergleich mit dem ersten Quartal 1982 dagegen etwas zugenommen.

Der Anstieg der Importe von industriellen Vorprodukten (Rohstoffe, Halbwaren, Fertigwaren-Vorerzeugnisse) im Berichtsquartal steht wohl im Zusammenhang mit einer starken Verminderung der Vorräte in der vorausgegangenen Zeit. Der laufende Bedarf konnte weniger als zuvor durch Rückgriffe auf die Bestände gedeckt werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

Regionale Gliederung des Außenhandelssaldos[1] der Bundesrepublik Deutschland
Mrd. DM[2]

Ländergruppen, Länder	1978	1979	1980	1981	1981 1. Halbj.	1981 2.Halbj.	1982 1.Halbj.	Nachrichtl.: Leistungsbilanzsaldo 1981
Westliche Industrieländer	31,8	28,1	23,6	26,9	9,5	17,4	21,8	-15,7
davon:								
EG-Länder 3)	11,6	11,8	11,8	11,2	5,1	6,1	12,6	-13,4[4]
darunter: Frankreich	6,6	6,8	10,0	11,8	5,0	6,8	9,2	9,3
Niederlande	-2,8	-4,5	-5,9	-10,4	-5,3	-5,1	-5,8	-11,7
Italien	-3,8	-1,3	2,9	3,7	2,4	1,3	2,2	-4,9
Belgien-Luxemburg	3,1	3,4	3,0	4,2	2,3	1,9	3,2	-0,3
Großbritannien	4,8	3,8	0,1	-1,3	-0,9	-0,4	1,5	-1,3
USA	2,8	0,5	-4,2	-2,4	-2,7	0,3	-0,7	5,5
Japan	-3,7	-3,8	-6,5	-8,2	-4,4	-3,8	-4,0	-9,2
Sonstige Industrieländer	21,1	19,6	22,5	26,3	11,5	14,8	13,9	1,4
Entwicklungsländer (ohne OPEC)	-1,4	-1,4	-3,2	1,5	-0,3	1,8	-0,9	-2,5
OPEC-Länder	5,1	-7,8	-14,6	-2,6	-4,9	2,3	3,7	-0,2
Staatshandelsländer	5,1	2,8	1,9	0,3	1,4	-1,1	-1,0	2,2
Saldo insgesamt	41,2	22,4	8,9	27,7	6,4	21,3	24,3	-16,6

1) Spezialhandel nach Herstellungs- und Verbrauchsländern. - 2) Einfuhrüberschuß der Bundesrepublik: —. - 3) Neuer Stand einschließlich Griechenland. - 4) Einschließlich der EG-Organisationen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank.

Einfuhrpreise sinken weiter

Vom Herbst 1981 an sind die Einfuhrpreise (Durchschnittswerte) ständig gesunken; im Berichtsquartal hat sich der Abwärtstrend sogar beschleunigt. Dazu hat neben den rückläufigen Weltmarktpreisen für Industrierohstoffe auch die Aufwertung der D-Mark im Europäischen Währungssystem (EWS) beigetragen: Die Einfuhrpreise für Fertigwaren-Enderzeugnisse aus den dem EWS angehörenden Ländern haben sich rascher ermäßigt als aus den übrigen Ländern.

Ein Vergleich der Entwicklung der Einfuhrpreise im Gefolge der beiden Ölpreiskrisen (vgl. Schaubild) zeigt, daß die kräftige Abwertung der D-Mark gegenüber dem US-Dollar, die in der zweiten Jahreshälfte 1980 begann, verhindert hat, daß der Preisverfall bei Industrierohstoffen auf dem Weltmarkt auf die Einfuhrpreise in D-Mark durchschlug; der Anstieg der Preise für Industrierohstoffe in D-Mark hielt bis zum Herbst 1981 unvermindert an. Der unterschiedliche Verlauf erklärt sich daraus, daß ein großer Teil dieser Importgüter traditionell in US-Dollar fakturiert wird. Dagegen war nach der ersten Ölpreiskrise zur Jahreswende 1973/74 bei einer starken D-Mark ein weitgehend paralleler Verlauf von D-Mark- und Dollar-Preisen für Industrierohstoffe auf dem Weltmarkt zu beobachten; zusätzlich gedämpft wurde die Entwicklung der Einfuhrpreise im ersten Halbjahr 1975 durch die besonders starke Aufwertung der D-Mark gegenüber der US-Währung.

Der Effekt der wechselkursbedingen Verteuerung der Einfuhr industrieller Vorprodukte im Zeitraum vom vierten Quartal 1980 bis zum zweiten Quartal 1982 läßt sich fiktiv berechnen, wenn unterstellt wird, daß — wie nach der ersten Ölpreiskrise — die D-Mark im Vergleich zum US-Dollar relativ stabil geblieben wäre. Der D-Mark-Preisindex für industrielle Vorprodukte hätte sich dann in diesem Zeitraum nicht verändert. Dem Wechselkurseinfluß läßt sich ein Betrag von rund 45 Mrd. DM zurechnen, das ist wesentlich mehr als das Leistungsbilanzdefizit in dieser Periode, welches rund 35 Mrd. DM betrug. Bei dieser Berechnung wurde nicht berücksichtigt, daß der Exportboom überwiegend durch die wechselkursbedingte Verbilligung der Exportgüter bedingt war, wodurch die Leistungsbilanz entlastet wurde.

Ausblick

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres ist der reale Auftragseingang aus dem Ausland beim verarbeitenden Gewerbe gegenüber dem Stand von Jahresende 1981 saisonbereinigt um rund 12 vH gesunken. Allerdings ist der starke Abwärtstrend im Juni/Juli zum Stillstand gekommen. Damit liegen die Auftragseingänge wieder auf dem Niveau von Anfang 1981, vor dem Beginn des jüngsten Exportbooms. Die Ausfuhren haben sich weitgehend der gesunkenen Nachfrage angepaßt: Auch die reale Warenausfuhr zur Jahresmitte hatte saisonbereinigt eine Größenordnung wie zum Jahresbeginn 1981. Der Bestand an Aufträgen aus dem Ausland war dabei noch etwa ebenso hoch wie ein Jahr zuvor.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARAŞTIRMA VAKFI

Zur Einfuhrentwicklung der Bundesrepublik Deutschland

saison- und preisbereinigte Werte [1]

Vierteljahreswerte — Monatswerte

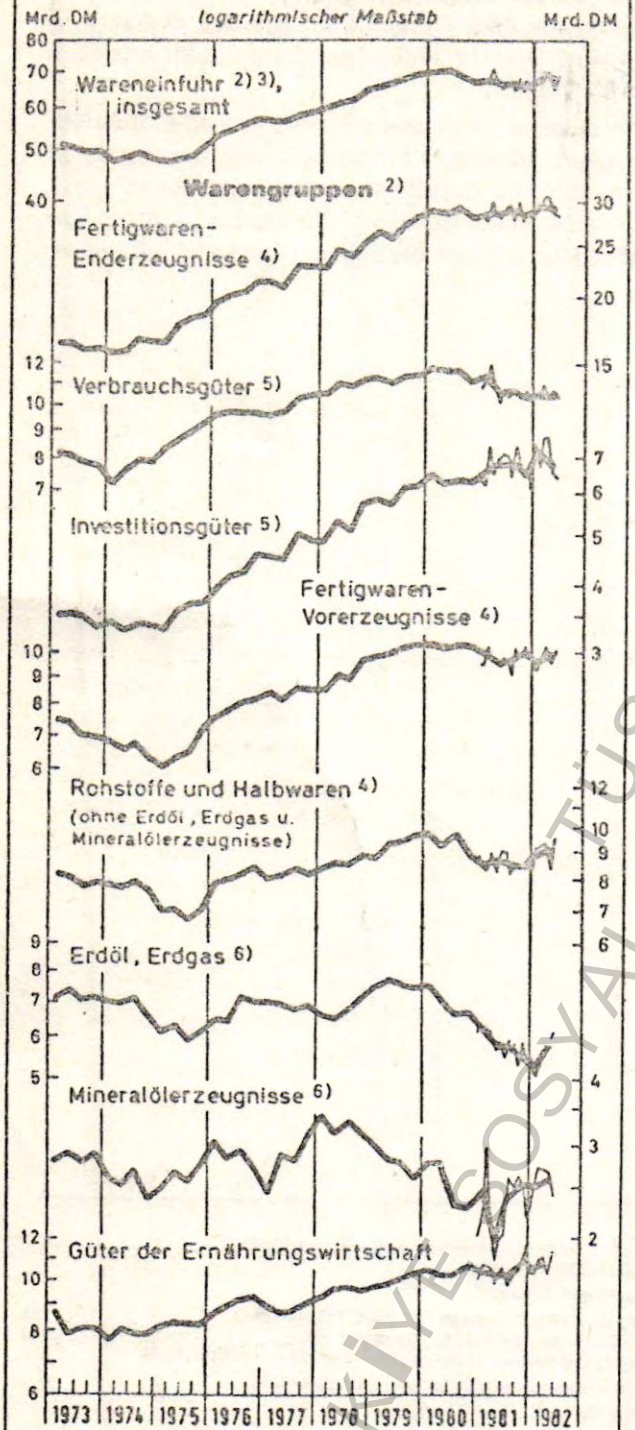

1) *Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren; in Preisen von 1976.* — 2) *Spezialhandel.* — 3) *Zusätzlich arbeitstäglich bereinigt.* — 4) *Gegliedert nach dem Verarbeitungsgrad.* — 5) *Nach ihrer überwiegenden Verwendungsart ausgewählte und abgegrenzte Waren, hauptsächlich Fertigwaren-Enderzeugnisse.* — 6) *Nach dem Warenverzeichnis der Industriestatistik abgegrenzte Erzeugnisse.*

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des DIW

DIW 82

Preisentwicklung im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland im Gefolge der zwei Ölpreiskrisen

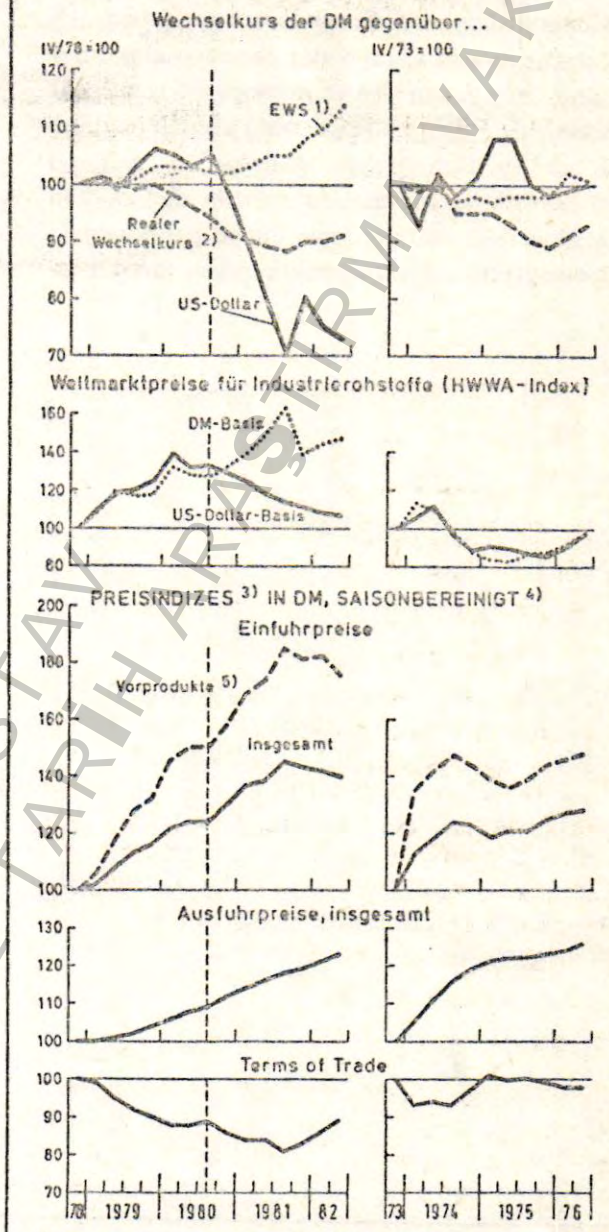

1) *Europäisches Währungssystem (EWS) ab Februar 1979, vorher Gruppenfloating-Länder.* — 2) *DM-Außenwert bereinigt um das Konsumentenpreisgefälle (12 Industrieländer).* — 3) *Durchschnittswerte.* — 4) *Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren.* — 5) Rohstoffe, *Halbwaren, Fertigwaren-Vorerzeugnisse.*

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, HWWA, Berechnungen des DIW.

DIW 82

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Die weitere Entwicklung der Auslandsnachfrage wird unter der anhaltend gedämpften Konjunktur in den westlichen Industrieländern sowie der Devisenknappheit bedeutender Entwicklungsländer leiden. Ein Wiederanstieg der Auslandsnachfrage noch im Laufe dieses Jahres käme daher überraschend. Aber auch eine Fortsetzung des Rückgangs ist nicht sehr wahrscheinlich, denn die Anpassung an das niedrige Niveau der wirtschaftlichen Aktivität im Ausland scheint nun abgeschlossen zu sein. In der zweiten Jahreshälfte 1982 wird der reale Export geringer sein als im entsprechenden Vorjahrszeitraum. Im Jahresdurchschnitt 1982 ist nur ein geringfügiger Exportzuwachs zu erwarten.

Die reale Wareneinfuhr wird im zweiten Halbjahr 1982 sinken. Bremsend auf die Importnachfrage wirken weiterhin die geringe Investitions- und Konsumneigung wie auch die guten Ernten. Das Einfuhrvolumen wird im Jahr 1982 etwa ebenso hoch ausfallen wie im Vorjahr.

Bei dieser Entwicklung von Ausfuhr und Einfuhr sowie einer anhaltenden Verbesserung der Terms of Trade ist damit zu rechnen, daß der nominale Exportüberschuß weiter zunimmt. Die Leistungsbilanz wird im zweiten Halbjahr 1982 einen Überschuß aufweisen.

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Straße 5, D-1000 Berlin 33
Telefon (0 30) 8 29 11 — Telefax (0 30) 8 29 12 00
Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp
Abteilungsleiterkollegium: Dr. Oskar de la Chevallerie, Dr. Doris Cornelsen, Dr. Fritz Franzmeyer, Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Rolf Krengel, Dr. Jürgen Müller, Dr. Reinhard Pohl, Dr. Horst Seidler, Prof. Dr. Reiner Stäglin (kommissarisch), Dr. Wolfgang Wetter, Hans-Joachim Ziesing (kommissarisch)
Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.
Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner

Ausländer und Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Bearbeitet von Ulrich Brasche und Siegfried Schultz. —

Ausländerbeschäftigung in Berlin (West): Hohe Arbeitsplatzverluste verschärfen Integrationsprobleme. Bearbeitet von Klaus-Peter Gaulke und Ingo Pfeiffer. —

Exportüberschuß auf Rekordhöhe. Bearbeitet von Herbert Lahmann.

Verlag: Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg, 9, D-1000 Berlin 41. Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig. Druck: Zippel-Druck in Firma Büro-Technik Berlin, Muskauer Str. 43, D-1000 Berlin 36.
Bezugspreis für den Jahrgang DM 100,—, vierteljährlich DM 30,—, Einzelnummer DM 4,—.
Zuzüglich Versandspesen.

Wirtschaft u. Statistik, 7/83

Tabelle 2: Zu- und Fortzüge von Deutschen nach ausgewählten europäischen Ländern

Herkunfts- bzw. Zielland	Zuzüge		Fortzüge		Überschuß der Zu-(+) bzw. Fortzüge(−)	
	1981	1982	1981	1982	1981	1982
Insgesamt	104 491	82 337	55 001	60 227	+ 49 490	+ 22 110
Europäisches Ausland	82 251	59 652	29 499	31 556	+ 52 752	+ 28 096
EG-Staaten	15 941	14 584	17 166	17 516	− 1 225	− 2 932
Polen[1])	42 552	21 681	1 218	920	+ 41 334	+ 20 761
Rumänien	9 853	10 245	63	73	+ 9 790	+ 10 172
Schweiz	2 372	2 302	3 525	3 879	− 1 153	− 1 577
Sowjetunion	3 634	2 144	139	173	+ 3 495	+ 1 971
Tschechoslowakei	1 114	1 230	79	103	+ 1 035	+ 1 127
Übriges Europa	6 785	7 466	7 309	8 892	− 524	− 1 426
Außereuropäisches Ausland	22 240	22 685	25 502	28 671	− 3 262	− 5 986

[1]) Einschl. Ostgebiete des Deutschen Reiches.

Spitze europäischer Herkunftsländer steht nach wie vor Polen. Aus diesem Staat sind 21 700 Deutsche im Jahr 1982 zugezogen. Gegenüber 1981 hat sich diese Zahl allerdings nahezu halbiert, was damit zusammenhängt, daß 1982 im Vergleich zu 1981 weitaus weniger Aussiedler aus dem polnischen Bereich in das Bundesgebiet gekommen sind. Von den 1982 nach dem europäischen Ausland fortgezogenen Deutschen hat sich über die Hälfte — 17 500 oder 55 % — nach einem Mitgliedstaat der EG abgemeldet.

Wanderungssaldo der Ausländer

1982 sind 322 000 Ausländer über die Grenzen des Bundesgebiets zugezogen; das waren 180 000 oder 36 % weniger als 1981 [12]). Diese beachtliche Verringerung ist in erster Linie eine Folge der Beibehaltung des Anwerbestopps und der im Dezember 1981 von der Bundesregierung beschlossenen Sofortmaßnahmen zur sozial verantwortlichen Steuerung des Familiennachzugs aus Ländern, die nicht der EG angehören. Daneben hat eine Reihe administrativer Maßnahmen zu einem deutlichen Rückgang der Einreise von Asylbewerbern geführt. Ihre Zahl hatte 1980 noch 107 818 Personen betragen; sie nahm dann 1981 auf 49 381 und 1982 nochmals auf 37 423 ab. Zur Verringerung der Zuwanderung von Ausländern, insbesondere aus den Mitgliedstaaten der EG, dürfte auch die 1982 anhaltend ungünstige Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen haben.

Die Zahl der Fortzüge von Ausländern über die Grenzen des Bundesgebiets ist 1982 erneut gestiegen, und zwar von 416 000 (1981) um 18 000 oder 4 % auf 434 000 [14]).

Diese Zunahme war allerdings — wie schon 1981 — in der Größenordnung nicht annähernd so stark wie der Rückgang der Zuzüge. Insgesamt gesehen ergab sich 1982 aus 322 000 Zuzügen und 434 000 Fortzügen von Ausländern ein Abwanderungsüberschuß von 111 000 Personen. Für 1981 war hingegen noch ein Zuwanderungsüberschuß von 86 000 festgestellt worden.

Die 1982 erstmals seit 1977 wieder negative Wanderungsbilanz der Ausländer beruht hauptsächlich auf der Entwicklung der Wanderungen zwischen dem Bundesgebiet und der Türkei, Jugoslawien sowie den Mitgliedstaaten der EG, insbesondere Italien. Aus der Türkei sind 43 000 Ausländer im Jahr 1982 zugezogen; das waren 13 % aller Zuzüge von Ausländern aus dem Ausland. Im Jahr 1980 hatte noch jeder dritte aus dem Ausland zugezogene Ausländer die türkische Staatsangehörigkeit besessen (siehe Tabelle 3). Die Zahl der Zuzüge aus der Türkei war 1982 nur etwa halb so hoch wie 1981, was auf eine beachtliche Verringerung des Ausmaßes von Familienzusammenführungen hindeutet. Die Zahl der Fortzüge türkischer Staatsangehöriger erhöhte sich 1982 von 71 000 (1981) um 16 000 oder 22 % auf 87 000. Dieser Anstieg führte bei gleichzeitigem Rückgang der Zuzüge zu einem Abwanderungsüberschuß von 44 000 Personen. 1981 hatte sich aus den Wanderungen von Ausländern zwischen dem Bundesgebiet und der Türkei dagegen noch ein Zuwanderungsüberschuß von 13 000 ergeben. Die Nettoabwanderung gegenüber Jugoslawien hat sich 1982 mehr als verdreifacht und gegenüber Spanien mehr als verdoppelt. Auch aus den Wanderungen von Ausländern zwischen dem Bundesgebiet und Portugal ergab sich 1982 eine im Vergleich zu 1981 höhere Nettoabwanderung.

Aus den Mitgliedstaaten der EG sind 92 000 Ausländer im Jahr 1982 zugezogen; das waren 41 000 oder 32 % weniger als 1981 (133 000). Die Zahl der Fortzüge stieg geringfügig von 135 000 auf 137 000. Daraus ergibt sich ein Abwanderungsüberschuß von 45 000 Personen gegenüber 1 400 im Jahr 1981; er beruht hauptsächlich auf der Nettoabwanderung gegenüber Italien (40 000).

Will man aus Zahlen über Zuzüge auf Familienzusammenführungen schließen, so müssen dafür in der Wanderungsstatistik die Zuzüge ausländischer Nichterwerbspersonen,

[12]) Siehe Tabellen S. 443*ff.

[13]) Siehe Tabellen S. 443*ff.

Tabelle 3: Wanderungen von Ausländern zwischen dem Bundesgebiet und dem Ausland nach Herkunfts- bzw. Zielländern

Herkunfts- bzw. Zielland	Zuzüge						Fortzüge						Überschuß der Zu-(+) bzw. Fortzüge(−)		
	1980		1981		1982		1980		1981		1982		1980	1981	1982
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000		
Europäisches Ausland	520,0	*82,4*	407,1	*81,2*	245,4	*76,3*	329,9	*85,5*	352,9	*84,9*	357,0	*82,4*	+190,0	+ 54,2	−111,7
EG-Staaten[1])	155,9	*24,7*	133,1	*26,6*	91,6	*28,5*	134,4	*34,8*	134,5	*32,4*	136,6	*31,5*	+ 21,4	− 1,4	− 45,0
dar.: Griechenland	15,8	*2,5*	18,5	*3,7*	12,8	*4,0*	22,3	*5,8*	15,8	*3,8*	18,1	*4,2*	− 6,5	+ 2,8	− 5,3
Italien	86,1	*13,6*	65,0	*13,0*	41,4	*12,9*	77,4	*20,1*	80,7	*19,4*	81,8	*18,9*	+ 8,7	− 15,7	− 40,4
Türkei	212,3	*33,6*	84,1	*16,8*	42,7	*13,3*	70,6	*18,3*	70,9	*17,1*	86,9	*20,1*	+141,7	+ 13,1	− 44,1
Jugoslawien	41,9	*6,6*	33,9	*6,8*	22,2	*6,9*	41,1	*10,7*	40,0	*9,6*	41,2	*9,5*	+ 0,8	− 6,1	− 19,0
Spanien	5,4	*0,9*	5,7	*1,1*	3,8	*1,2*	10,0	*2,6*	8,9	*2,1*	10,4	*2,4*	− 4,6	− 3,2	− 6,6
Portugal	4,0	*0,6*	3,1	*0,6*	1,9	*0,6*	8,0	*2,1*	7,8	*1,9*	9,2	*2,1*	− 4,0	− 4,7	− 7,3
Polen[2])	42,0	*6,7*	92,7	*18,5*	37,1	*11,5*	27,7	*7,2*	48,8	*11,7*	32,7	*7,5*	+ 14,3	+ 44,0	+ 4,4
Übriges Europa	58,5	*9,3*	54,5	*10,9*	46,1	*14,3*	38,1	*9,9*	42,0	*10,1*	40,0	*9,2*	+ 20,4	+ 12,5	+ 5,9
Außereuropäisches Ausland	110,9	*17,6*	93,7	*18,7*	76,1	*23,7*	55,8	*14,5*	62,4	*15,0*	75,9	*17,5*	+ 55,1	+ 31,2	+ 0,2
Afrika	20,7	*3,3*	18,8	*3,8*	14,5	*4,5*	9,6	*2,5*	10,3	*2,5*	12,9	*3,0*	+ 11,1	+ 8,5	+ 1,7
Amerika	25,1	*4,0*	23,9	*4,8*	22,9	*7,1*	19,4	*5,0*	21,2	*5,1*	23,6	*5,4*	+ 5,7	+ 2,7	− 0,7
Asien	63,4	*10,0*	49,6	*9,9*	37,3	*11,6*	25,1	*6,5*	29,0	*7,0*	37,0	*8,5*	+ 38,3	+ 20,6	+ 0,3
Australien und Ozeanien	1,7	*0,3*	1,4	*0,3*	1,3	*0,4*	1,8	*0,5*	1,9	*0,5*	2,4	*0,6*	−	− 0,5	− 1,1
Unbekanntes Ausland	0,6	*0,1*	0,4	*0,1*	0,2	*0,1*	0,1	*0,0*	0,2	*0,0*	0,3	*0,1*	+ 0,4	+ 0,2	− 0,1
Insgesamt	631,4	*100*	501,1	*100*	321,7	*100*	385,8	*100*	415,5	*100*	433,3	*100*	+245,6	+ 85,6	−111,6

[1]) Einschl. Griechenland, das seit 1. Januar 1981 Mitglied der EG ist. — [2]) Einschl. Ostgebiete des Deutschen Reiches.

TÜRKIYE SOSYAL TARIHÇILER DERNEĞI

Tabelle 4: Zuzüge von Ausländern aus dem Ausland nach Geschlecht und Beteiligung am Erwerbsleben

Jahr	Von jeweils 100 zugezogenen Ausländern waren			
	Männer	Frauen	Erwerbs-	Nicht-erwerbs-
			personen	
1968	66,0	34,0	74,9	25,1
1970	68,5	31,5	75,9	24,1
1972	63,2	36,8	62,6	37,4
1974	55,6	44,4	40,3	59,7
1976	55,4	44,6	39,5	60,5
1978	58,4	41,6	42,0	58,0
1980	63,8	36,2	47,3	52,7
1982	57,5	42,5	45,8	54,2

insbesondere der Frauen, herangezogen werden. Der Anteil der weiblichen Personen an allen aus dem Ausland zugezogenen Ausländern betrug im Jahr 1968 34 %, stieg dann bis 1976 auf 45 % und betrug im Jahr 1982 42 % (siehe Tabelle 4). Absolut gesehen ging die Zahl der in das Bundesgebiet zugezogenen ausländischen Frauen zunächst von 314 000 (1973) auf 169 000 (1975) zurück. Zwischen 1976 und 1980 war ein Anstieg zu beobachten. Seit 1981 verminderte sich die Zahl der Zuzüge ausländischer Frauen erneut; mit 137 000 Personen war sie 1982 niedriger als 1968[14]). Mit steigenden Zuzugszahlen gingen im Zeitraum 1976/80 abnehmende Fortzugszahlen einher.

Der Anteil der Nichterwerbspersonen an den aus dem Ausland zugezogenen Ausländern hatte sich zwischen 1969 und 1973 zunächst von 21 auf 37 % erhöht. 1974 stieg der Anteilsatz dann sprunghaft auf 60 % und 1975 nochmals auf 62 % an. Seitdem ist er rückläufig und verringerte sich bis 1982 auf 54 %.

[14]) Siehe Tabellen S. 443*ff.

Schaubild 4

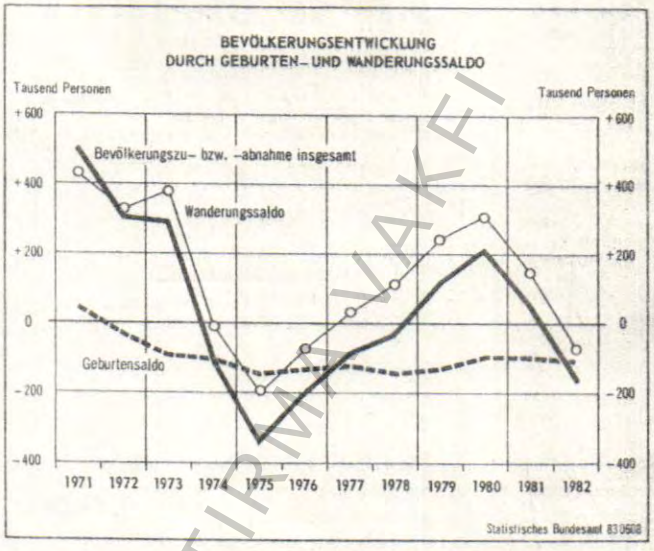

Wanderungssalden der Bundesländer

1982 wurden in allen Bundesländern – Hamburg, das Saarland und Berlin (West) ausgenommen – mehr Fortzüge nach dem Ausland als Zuzüge von dort registriert. Die höchsten Abwanderungsüberschüsse aus den Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebiets hatten Baden-Württemberg (– 30 000) und Nordrhein-Westfalen (– 29 000). Aus den Wanderungen zwischen den Bundesländern hatten 1982 Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern Zuwanderungsüberschüsse. In den übrigen Ländern haben die Zuzüge die Fortzüge nicht kompensiert. Aus der Binnen- und Außenwanderung zusammen hatten 1982 nur Schleswig-Holstein,

Tabelle 5: Bevölkerungsstand und -entwicklung

Jahr / Land	Wohnbevölkerung am Jahresanfang	Überschuß der Geborenen (+) bzw. Gestorbenen (–)	Zu- (+) bzw. Fortzüge (–) insgesamt	aus den Wanderungen zwischen den Ländern des Bundesgebietes[1])	aus den Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes[1])	Bevölkerungszu- (+) bzw. -abnahme (–) insgesamt[2])	je 1 000 Einwohner	Wohnbevölkerung am Jahresende insgesamt	männlich	weiblich	weibliche Personen je 1 000 männliche
	1 000							1 000			Anzahl
Deutsche Bevölkerung											
1977	57 590	– 193	+ 61	×	+ 61	– 129	– 2	57 461	27 041	30 420	1 125
1978	57 461	– 214	+ 65	×	+ 65	– 145	– 3	57 316	26 982	30 334	1 124
1979	57 316	– 197	+ 66	×	+ 66	– 127	– 2	57 189	26 936	30 253	1 123
1980	57 189	– 166	+ 66	×	+ 66	– 97	– 2	57 092	26 905	30 187	1 122
1981	57 092	– 169	+ 66	×	+ 66	– 100	– 2	56 992	26 875	30 117	1 121
1982	56 992	– 159	+ 39	+ 3[3])	+ 36	– 120	– 2	56 872	26 837	30 034	1 119
Bevölkerung insgesamt											
1977	61 442	– 123	+ 33	×	+ 33	– 89	– 2	61 353	29 217	32 136	1 100
1978	61 353	– 147	+ 115	×	+ 115	– 31	– 1	61 322	29 214	32 107	1 099
1979	61 322	– 130	+ 246	×	+ 246	+ 118	+ 2	61 439	29 317	32 122	1 096
1980	61 439	– 93	+ 312	×	+ 312	+ 219	+ 4	61 658	29 481	32 177	1 091
1981	61 658	– 98	+ 152	×	+ 152	+ 55	+ 1	61 713	29 523	32 190	1 090
1982	61 713	– 95	– 72	+ 3[3])	– 75	– 167	– 3	61 546	29 428	32 118	1 091
1982 nach Ländern											
Schleswig-Holstein	2 619	– 7	+ 6	+ 7	– 1	– 1	– 0	2 618	1 263	1 355	1 073
Hamburg	1 637	– 10	– 3	– 4	+ 1	– 13	– 8	1 624	760	864	1 137
Niedersachsen	7 267	– 14	+ 4	+ 6	– 2	– 10	– 1	7 257	3 483	3 774	1 084
Bremen	691	– 3	– 3	– 2	– 1	– 6	– 9	685	323	363	1 121
Nordrhein-Westfalen	17 046	– 26	– 59	– 30	– 29	– 85	– 5	16 961	8 105	8 856	1 093
Hessen	5 612	– 10	– 2	+ 7	– 10	– 12	– 2	5 600	2 691	2 908	1 081
Rheinland-Pfalz	3 641	– 6	+ 2	+ 3	– 1	– 5	– 1	3 637	1 738	1 898	1 093
Baden-Württemberg	9 288	+ 7	– 24	+ 6	– 30	– 17	– 2	9 271	4 464	4 807	1 077
Bayern	10 959	– 6	+ 14	+ 22	– 8	+ 8	+ 1	10 967	5 248	5 718	1 090
Saarland	1 063	– 3	– 3	– 4	+ 1	– 5	– 5	1 058	501	556	1 110
Berlin (West)	1 889	– 16	– 3	– 8	+ 5	– 19	– 10	1 870	852	1 018	1 195

[1]) Einschl. Personen mit unbekanntem Herkunfts- und Zielgebiet und ohne festen Wohnsitz. – [2]) Einschl. Differenz zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen der Statistik der Geburten und Sterbefälle und einschl. Berichtigung von Gemeindeergebnissen. – [3]) Der Saldo der Wanderungen zwischen den Bundesländern ist nicht ausgeglichen, da sich mit dem Inkrafttreten neuer Landesmeldegesetze in einigen Bundesländern die definitorische Grundlage für die Erfassung der Wanderungsbewegungen geändert hat.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER KÜTÜPHANESİ VAKFI

Tabelle 6: Laufende Einnahmen und Ausgaben, Ersparnis und Investitionen des Staates

Jahr[1]	Laufende Einnahmen	Laufende Ausgaben		Ersparnis (Sp. 1 – Sp. 2)	Investitionen, Vermögensübertragungen u. ä.[3]	Finanzierungssaldo (Sp. 4 – Sp. 5)
		insgesamt	darunter Laufende Übertragungen an private Haushalte[2]			
	1	2	3	4	5	6
	Mill. DM					
1979	617 400	589 600	236 340	27 800	66 150	–38 350
1980	660 100	633 770	251 450	26 330	72 670	–46 340
1981	688 890	683 580	272 890	5 310	67 670	–62 360
1982	722 910	722 240	290 210	670	62 670	–62 000
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
1979	+ 7,5	+ 7,5	+ 6,4	+ 6,9	+ 13,2	×
1980	+ 6,9	+ 7,5	+ 6,4	– 5,3	+ 9,9	×
1981	+ 4,4	+ 7,9	+ 8,5	– 79,8	– 6,9	×
1982	+ 4,9	+ 5,7	+ 6,3	– 87,4	– 7,4	×

[1]) Ab 1980 vorläufiges Ergebnis. – [2]) Einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – [3]) Bruttoinvestitionen und geleistete Vermögensübertragungen abzüglich Abschreibungen und empfangene Vermögensübertragungen.

Im Jahr 1982 haben die laufenden Ausgaben des Staates – wie auch bereits in den beiden Vorjahren – stärker (+ 5½ %) zugenommen als die laufenden Einnahmen (+ 5 %). Die Ersparnis des Staates, berechnet als Differenz zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben, verminderte sich durch diese Entwicklung von knapp 28 Mrd. DM im Jahr 1979 auf etwas mehr als ½ Mrd. DM im Berichtsjahr. Bei den laufenden Einnahmen des Staates stieg vor allem das Steueraufkommen mit einem Zuwachs von knapp 2½ % nur schwach. Die Sozialbeiträge (+ 5½ % gegenüber dem Vorjahr) nahmen dagegen leicht überdurchschnittlich zu. Gestützt wurde die Entwicklung der laufenden Einnahmen des Staates im Berichtsjahr jedoch vor allem durch den kräftigen Anstieg (+ 48½ % gegenüber 1981) der empfangenen Vermögenseinkommen, der in erster Linie auf die hohe Abführung der Deutschen Bundesbank an den Bund zurückzuführen ist. Auf der Ausgabenseite war vor allem beim Staatsverbrauch eine im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Reduzierung der Zunahme zu verzeichnen (1982: + 3½ %, nach + 7 % im Jahr 1981). Schwächer (+ 5½ % gegenüber dem Vorjahr) als 1981 (+ 7 % gegenüber 1980) stiegen im Berichtszeitraum auch die geleisteten laufenden Übertragungen. Dagegen nahmen die Zinsausgaben (+ 26½ %) noch stärker zu als 1981 (+ 23 %). Die Summe der übrigen Ausgaben des Staates (Bruttoinvestitionen und geleistete Vermögensübertragungen, gekürzt um Abschreibungen und empfangene Vermögensübertragungen) hat 1982 – in erster Linie bedingt durch den starken Rückgang der Investitionsausgaben (– 9 % gegenüber 1981) – um 7½ % gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Als Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergab sich für den Sektor Staat 1982 ein Finanzierungsdefizit von 62 Mrd. DM, das damit nahezu gleich hoch war wie im Jahr 1981 (62½ Mrd. DM).

Dr. Frank Dorow

STATISTISCHE UMSCHAU

Bevölkerung

Ausländer im Bundesgebiet 1982

Nur noch geringe Zunahme der Ausländerzahl

Seit 1967 ist die Zahl der Ausländer im Bundesgebiet – vom Zeitraum 1975/1977 abgesehen – Jahr für Jahr gestiegen. Schon deshalb spielen die mit diesem Personenkreis zusammenhängenden Fragen und Probleme in der öffentlichen Diskussion eine immer größere Rolle. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß sich das Wachstum der ausländischen Bevölkerung des Bundesgebietes seit 1981 beachtlich verringert hat. Nach dem Ergebnis der maschinellen Auszählung des Ausländerzentralregisters (AZR) durch das Statistische Bundesamt haben sich am 30. September 1982 rd. 4,667 Mill. Ausländer – nicht nur vorübergehend – in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten[1]). Damit hat die Ausländerzahl zwar ihren bisherigen Höchststand erreicht; gegenüber Ende September 1981 beträgt der Anstieg aber nur rd. 37 000 Personen oder 0,8 %. Im vergleichbaren Zeitraum 1980/81 hingegen hatte die Zunahme 177 000 oder 4 % und im Zeitraum 1979/80 sogar 309 000 oder 7,5 % betragen.

Die Entwicklung der Ausländerzahl wird in starkem Maße von den Wanderungen dieses Personenkreises über die Grenzen des Bundesgebietes bestimmt. Im ersten Halbjahr 1982 sind erstmals wieder mehr Ausländer fort- als zugezogen. Der Abwanderungsüberschuß (31 800 Personen) wurde allerdings durch den Geburtenüberschuß der im Bundesgebiet lebenden Ausländer – er betrug im ersten Halbjahr 1982 32 200 Personen – kompensiert. Dabei fällt auf, daß die negative Wanderungsbilanz – wie in den Jahren 1974 und 1975 – in erster Linie auf dem Rückgang der Zuwanderung beruht[2]). Daraus wird zum einen ersichtlich, daß sich der Familiennachzug erheblich abgeschwächt hat. Zum anderen hängt die Abnahme der Zahl der Zuzüge von Ausländern mit der beachtlichen Verringerung der Einreise von Asylbewerbern zusammen. Im Jahr 1980 hatten knapp 108 000 Personen einen Asylantrag im Bundesgebiet gestellt; 1981 ging diese Zahl auf 49 000 zurück, und in den Monaten Januar bis Oktober 1982 betrug sie etwa 30 000. Zurückzuführen ist dies auf den 1980 für mehrere Länder eingeführten Visumzwang und die im gleichen Jahr ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauchs des Asylrechts.

Zu den ausländerpolitischen Leitlinien der Bundesregierung gehören die Beibehaltung des Anwerbestopps und vor allem die Begrenzung des Familiennachzugs[3]). Das dürfte eine weitere Verringerung der Zuwanderung von Ausländern zur Folge haben. Gehen mit dieser Abnahme gleichbleibende oder sogar steigende Fortzugszahlen einher, so ist für 1983 erstmals wieder mit einem Rückgang der Ausländerzahl zu rechnen.

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung betrug am 30. September 1982 etwa 7,6 %[4]). Jeder 13. Einwohner besaß somit zu jenem Zeitpunkt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den 4,7 Mill. Ausländern waren 2,7 Mill. (58 %) männlichen und 2,0 Mill. (42 %) weiblichen Geschlechts.

[1]) Methodische Hinweise zur Ausländerstatistik nach den Unterlagen des AZR enthalten die Fachserie 1, Reihe 1.4 „Ausländer 1981", S. 4, und der Beitrag „Ausländer im Bundesgebiet 1980" in WiSta 1/1981, S. 38.

[2]) Siehe hierzu den Beitrag „Umfang und Struktur der Wanderungen von Ausländern zwischen dem Bundesgebiet und dem Ausland 1968 bis 1978" in WiSta 1/1980, S. 21.

[3]) Siehe hierzu den Wortlaut der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 13. 10. 1982 in „Das Parlament", Nr. 42.

[4]) Bei Redaktionsschluß lagen noch keine fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 30. 9. 1982 vor. Als Bezugsgröße für die Berechnung und tabellarische Darstellung von Verhältniszahlen (Ausländer je 1 000 Einwohner) für Bund, Länder und Großstädte mußte deshalb die fortgeschriebene Bevölkerungszahl am 30. 6. 1982 verwendet werden.

Tabelle 1: Ausländer in den Ländern des Bundesgebietes

Land	30.9.1981			30.9.1982			30.9.1982 gegenüber 30.9.1981	
	1 000	%	je 1 000 Einwohner	1 000	%	je 1 000[1]) Einwohner	1 000	%
Schleswig-Holstein	93,3	*2,0*	*36*	94,5	*2,0*	*36*	+ 1,2	*+ 1,3*
Hamburg	151,6	*3,3*	*92*	172,6	*3,7*	*106*	+21,0	*+13,9*
Niedersachsen	299,1	*6,5*	*41*	300,6	*6,4*	*41*	+ 1,4	*+ 0,5*
Bremen	51,2	*1,1*	*74*	51,7	*1,1*	*75*	+ 0,4	*+ 0,9*
Nordrhein-Westfalen	1 435,2	*31,0*	*84*	1 443,6	*30,9*	*85*	+ 8,5	*+ 0,6*
Hessen	516,9	*11,2*	*92*	522,8	*11,2*	*93*	+ 5,9	*+ 1,1*
Rheinland-Pfalz	169,2	*3,7*	*46*	170,9	*3,7*	*47*	+ 1,6	*+ 1,0*
Baden-Württemberg	933,1	*20,2*	*100*	919,8	*19,7*	*99*	−13,3	*− 1,4*
Bayern	708,6	*15,3*	*65*	709,7	*15,2*	*65*	+ 1,1	*+ 0,2*
Saarland	45,6	*1,0*	*43*	46,0	*1,0*	*43*	+ 0,4	*+ 0,9*
Berlin (West)	225,9	*4,9*	*120*	234,7	*5,0*	*125*	+ 8,7	*+ 3,9*
Bundesgebiet ...	4 629,7	*100*	*75*	4 666,9	*100*	*76*	+37,2	*+ 0,8*

[1]) Am 30. 6. 1982.

Regionale Verteilung

Auch 1982 wohnten die meisten Ausländer (1,4 Mill. oder 31 %) in Nordrhein-Westfalen. Die zweithöchste Ausländerzahl wies mit 920 000 oder 20 % Baden-Württemberg auf, gefolgt von Bayern (710 000 oder 15 %) und Hessen (523 000 oder 11 %). Auf diese vier Länder entfielen somit knapp 3,6 Mill. oder 80 % der rd. 4,7 Mill. Ausländer (siehe Tabelle 1). In Hamburg hat die Ausländerzahl 1982 gegenüber 1981 mit 14 % erheblich stärker zugenommen als im Bundesdurchschnitt (0,8 %). Für Baden-Württemberg hingegen ist erstmals seit 1977 wieder ein Rückgang der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen. Betrachtet man den Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung, so war dieser mit nahezu 13 % am höchsten in Berlin (West), gefolgt von Hamburg (11 %), Baden-Württemberg (10 %) und Hessen (9 %).

Von den Ende September 1982 im AZR erfaßten knapp 4,7 Mill. Ausländern wohnte die Hälfte (2,3 Mill. oder 50 %) in Gemeinden, die am 30. Juni 1982 100 000 und mehr Einwohner hatten[5]). 1974 hatte dieser Anteil 45 % betragen. Die höchsten Ausländerquoten wiesen auch 1982 mit 24 bzw. 21 % Frankfurt und Offenbach auf. 1974 hingegen hatten jeweils 17 bzw. 19 % aller Einwohner dieser beiden Städte nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besessen[6]). Zu beachten ist aber, daß die Veränderung des Anteils ausländischer Einwohner 1982 gegenüber 1974 bei einigen Großstädten nicht nur auf dem Saldo aus Geburten und Sterbefällen sowie Zu- und Fortzügen, sondern auch auf den zwischenzeitlich eingetretenen Gebietsstandsänderungen (z. B. durch Eingemeindungen) beruht.

1982 lag der Ausländeranteil erheblich über dem Bundesdurchschnitt (7,6 %) auch in Stuttgart (18 %), München (17 %), Mannheim (16 %), Köln, Düsseldorf und Remscheid (jeweils 15 %). Die niedrigste Ausländerquote hatten 1982 die Städte Oldenburg, Regensburg und Würzburg (jeweils 4 %).

[5]) Siehe Fußnote 4.
[6]) Siehe Tabelle S. 3*.

Tabelle 2: Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Stichtag: jeweils 30.9.

Staatsangehörigkeit	1974		1981		1982		1982 gegenüber 1974		1982 gegenüber 1981	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Europa	3 761,1	*91,6*	4 093,4	*88,4*	4 107,7	*88,0*	+346,6	*+ 9,2*	+14,3	*+ 0,3*
dar.: EG-Staaten[1])	1 287,8	*31,3*	1 234,1	*26,7*	1 216,2	*26,1*	− 71,6	*− 5,6*	−17,9	*− 1,5*
Italien	629,6	*15,3*	624,5	*13,5*	601,6	*12,9*	− 28,0	*− 4,4*	−22,9	*− 3,7*
Griechenland	406,4	*9,9*	299,3	*6,5*	300,8	*6,4*	−105,6	*− 26,0*	+ 1,5	*+ 0,5*
Niederlande	109,9	*2,7*	108,7	*2,3*	109,0	*2,3*	− 0,9	*− 0,8*	+ 0,3	*+ 0,3*
Frankreich	59,1	*1,4*	72,3	*1,6*	72,9	*1,6*	+ 13,8	*+ 23,4*	+ 0,6	*+ 0,8*
Großbritannien und Nordirland	52,2	*1,3*	88,9	*1,9*	90,6	*1,9*	+ 38,4	*+ 73,6*	+ 1,7	*+ 1,9*
Belgien	14,8	*0,4*	17,3	*0,4*	17,8	*0,4*	+ 3,0	*+ 20,3*	+ 0,5	*+ 2,9*
Dänemark	9,4	*0,2*	12,3	*0,3*	12,7	*0,3*	+ 3,3	*+ 35,1*	+ 0,4	*+ 3,3*
Luxemburg	4,2	*0,1*	4,5	*0,1*	4,6	*0,1*	+ 0,4	*+ 9,5*	+ 0,1	*+ 2,2*
Irland	2,3	*0,1*	6,2	*0,1*	6,2	*0,1*	+ 3,9	*+169,6*	± 0,0	−
Türkei	1 027,8	*25,0*	1 546,3	*33,4*	1 580,7	*33,9*	+552,9	*+ 53,8*	+34,4	*+ 2,2*
Jugoslawien	707,8	*17,2*	637,3	*13,8*	631,7	*13,5*	− 76,1	*− 10,8*	− 5,6	*− 0,9*
Spanien	272,7	*6,6*	177,0	*3,8*	173,5	*3,7*	− 99,2	*− 36,4*	− 3,5	*− 2,0*
Portugal	121,5	*3,0*	109,4	*2,4*	106,0	*2,3*	− 15,5	*− 12,8*	− 3,4	*− 3,1*
Österreich	177,0	*4,3*	176,3	*3,8*	175,0	*3,7*	− 2,0	*− 1,1*	− 1,3	*− 0,7*
Polen	44,1	*1,1*	82,7	*1,8*	91,4	*2,0*	+ 47,3	*+107,3*	+ 8,7	*+10,5*
Schweiz	26,2	*0,6*	29,9	*0,6*	29,7	*0,6*	+ 3,5	*+ 13,4*	− 0,2	*− 0,7*
Übriges Europa	96,3	*2,3*	100,5	*2,2*	103,5	*2,2*	+ 7,2	*+ 7,5*	+ 3,0	*+ 3,0*
Afrika	69,3	*1,7*	115,1	*2,5*	124,0	*2,7*	+ 54,7	*+ 78,9*	+ 8,9	*+ 7,7*
Amerika	101,0	*2,5*	118,1	*2,5*	120,2	*2,6*	+ 19,2	*+ 19,0*	+ 2,1	*+ 1,8*
Asien	113,9	*2,8*	242,0	*5,2*	254,5	*5,5*	+140,6	*+123,4*	+12,5	*+ 5,2*
Indien	11,7	*0,3*	28,6	*0,6*	28,3	*0,6*	+ 16,6	*+141,9*	− 0,3	*− 1,0*
Iran	19,6	*0,5*	31,3	*0,7*	32,2	*0,7*	+ 12,6	*+ 64,3*	+ 0,9	*+ 2,9*
Pakistan	3,3	*0,1*	26,3	*0,6*	24,4	*0,5*	+ 21,1	*+639,4*	− 1,9	*− 7,2*
Übriges Asien	79,3	*1,9*	155,8	*3,4*	169,6	*3,6*	+ 90,3	*+113,9*	+13,8	*+ 8,9*
Australien und Ozeanien	6,7	*0,2*	6,7	*0,1*	6,6	*0,1*	− 0,1	*− 1,5*	− 0,1	*− 1,5*
Staatenlos	30,7	*0,7*	33,9	*0,7*	33,9	*0,7*	+ 3,2	*+ 10,4*	± 0,0	−
Ungeklärt und ohne Angabe	25,6	*0,6*	20,5	*0,4*	20,1	*0,4*	− 5,5	*− 21,5*	− 0,4	*− 2,0*
Insgesamt[2]) ...	4 127,4	*100*	4 629,7	*100*	4 666,9	*100*	+539,5	*+ 13,1*	+37,2	*+ 0,8*

[1]) Einschl. Griechenland, das seit 1. 1. 1981 Mitglied der EG ist. – [2]) 1974 einschl. 19 108 Personen, die nicht nach der Staatsangehörigkeit aufgegliedert werden konnten; die Verhältniszahlen beziehen sich auf 4 108 258 Ausländer.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ VAKFI

Die Gliederung der Ausländer nach ihrer Nationalität in den einzelnen Großstädten wird entscheidend von der örtlichen Wirtschaftsstruktur und den hierauf bezogenen Erwerbsmöglichkeiten bestimmt. So waren nach den Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik Ende Dezember 1981 beispielsweise drei Viertel der im Bergbau, sieben Zehntel der im Schiffbau und jeweils über die Hälfte der in der Eisen- und Stahlerzeugung sowie in Gießereibetrieben tätigen ausländischen Arbeitnehmer Türken. Dies trägt zur Erklärung des überdurchschnittlich hohen Anteils dieser Nationalitätengruppe an den ausländischen Einwohnern beispielsweise Salzgitters (72 %), Gelsenkirchens, Hamms, Hernes und Duisburgs (jeweils über sechs Zehntel) sowie Bottrops, Bremens, Bremerhavens, Lübecks und Kiels (jeweils über die Hälfte) bei. Von der ausländischen Bevölkerung Wolfsburgs wiederum waren über sieben Zehntel Italiener, was damit zusammenhängt, daß der Volkswagenkonzern überwiegend ausländische Arbeitnehmer dieser Nationalität beschäftigt.

Als Folge des verstärkten Familiennachzugs und des Zustroms von Asylbewerbern ist der Anteil der türkischen Staatsangehörigen an der ausländischen Bevölkerung in vielen Großstädten im Zeitraum 1974/1982 erheblich gestiegen. So erhöhte er sich beispielsweise in Hamm von 41 auf 65 % und in Hagen von 13 auf 30 %.

Staatsangehörigkeit

Unter den Ende September 1982 erfaßten knapp 4,7 Mill. Ausländern sind die Türken mit 1,6 Mill. oder 34 % am stärksten vertreten. Jeder dritte Ausländer besaß somit die türkische Staatsangehörigkeit, 1970 hingegen war es nur jeder sechste gewesen. Die zweitstärkste Nationalitätengruppe waren mit 632 000 oder 14 % die Jugoslawen, gefolgt von den Italienern (602 000 oder 13 %), Griechen (301 000 oder 6 %), Österreichern (175 000 oder 4 %) und Spaniern (174 000 oder 4 %).

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, beruht die Zunahme der gesamten Ausländerzahl von 1981 auf 1982 fast ausschließlich auf dem Anstieg der Zahl der Türken um 34 000 oder 2 %. Trotz des Anwerbestopps hat die türkische Bevölkerung im Bundesgebiet seit 1974 durch den Familiennachzug, die Einreise von Asylbewerbern und durch den Geburtenüberschuß um 553 000 Personen oder 54 % zugenommen. Die Zunahme der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland um fast 400 000 Personen in den Jahren 1978 bis 1981 — seit 1982 ist die Einwohnerzahl wieder rückläufig — beruhte zum weitaus größten Teil auf der Zunahme der türkischen Bevölkerung des Bundesgebietes. Im Gegensatz den Türken ist die Zahl der Jugoslawen, Italiener, Griechen, Spanier und Portugiesen 1982 gegenüber 1974 zurückgegangen. Am stärksten war die Abnahme bei den Spaniern und Griechen. Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der im Bundesgebiet lebenden Polen 1982 im Vergleich zu 1974 mehr als verdoppelt hat. Dieser starke Anstieg hängt in erster Linie mit der großen Zahl von Personen zusammen, die Polen zu Beginn der 80er Jahre wegen der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung verlassen und im Bundesgebiet einen Antrag auf Asylgewährung gestellt haben[7]). Dies zeigt sich auch in der beachtlichen Zunahme des Anteils der Asylbewerber aus Ostblockstaaten an der Gesamtzahl der Asylbewerber; er betrug 1980 nur rd. 6 %, 1981 hingegen 29 % und in den ersten 10 Monaten des Jahres 1982 knapp 32 %. Ende September 1982 besaßen etwa 255 000 oder 6 % der Ausländer die Staatsangehörigkeit eines asiatischen Landes. Seit 1974 hat sich die Zahl der Staatsangehörigen aus asiatischen Ländern, hauptsächlich bedingt durch die Einreise von Asylbewerbern in das Bundesgebiet und die Aufnahme von Flüchtlingen, mehr als verdoppelt.

Schaubild 1

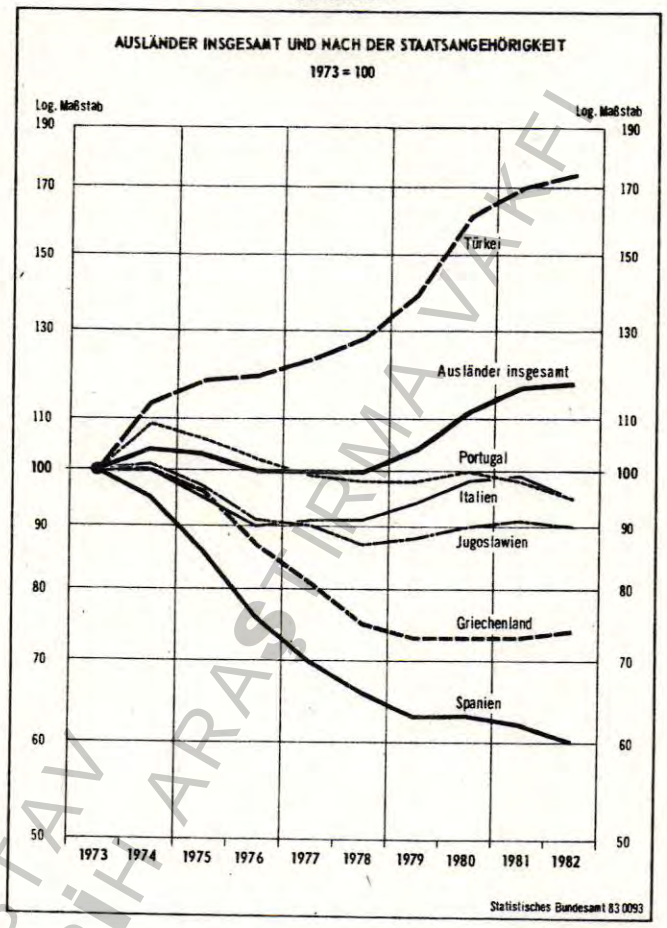

[7]) Siehe hierzu auch den Beitrag „Bevölkerungsentwicklung 1981" in WiSta 7/1982, S. 504.

Tabelle 3: Ausländer nach Altersgruppen und Familienstand

Stichtag: 30. 9. 1982

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Davon waren					
			ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
	1000	%	1000			%		
unter 6	400,0	*8,6*	400,0	–	–	*100*	–	–
6–15	715,6	*15,3*	715,6	–	–	*100*	–	–
15–18	217,9	*4,7*	213,2	4,7	0,0	*97,8*	*2,2*	*0,0*
18–25	542,4	*11,6*	396,1	144,8	1,5	*73,0*	*26,7*	*0,3*
25–30	473,3	*10,1*	216,8	250,7	5,8	*45,8*	*53,0*	*1,2*
30–35	573,8	*12,3*	196,7	365,6	11,5	*34,3*	*63,7*	*2,0*
35–40	519,2	*11,1*	130,2	377,1	11,9	*25,1*	*72,6*	*2,3*
40–45	440,3	*9,4*	67,2	361,6	11,5	*15,3*	*82,1*	*2,6*
45–50	310,1	*6,6*	32,2	268,0	9,9	*10,4*	*86,4*	*3,2*
50–55	192,0	*4,1*	15,6	167,7	8,7	*8,1*	*87,4*	*4,5*
55–60	118,5	*2,5*	10,1	99,1	9,3	*8,5*	*83,6*	*7,9*
60–65	63,8	*1,4*	5,7	50,3	7,8	*9,0*	*78,8*	*12,2*
65 und mehr	99,9	*2,1*	11,2	60,4	28,3	*11,3*	*60,4*	*28,3*
Insgesamt	4 666,9	*100*	2 410,7	2 150,0	106,3	*51,7*	*46,1*	*2,3*

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Altersaufbau und Familienstand

Hinsichtlich der altersmäßigen Zusammensetzung bestehen zwischen den Ausländern im Bundesgebiet und der deutschen Bevölkerung wesentliche Unterschiede. Bei den bis 1973 angeworbenen ausländischen Arbeitnehmern handelt es sich größtenteils um Personen jüngeren und mittleren Alters, unter denen sich viele ledige Männer befanden. Hatten die Ausländer als Arbeitnehmer festen Fuß im Bundesgebiet gefaßt, ließen sie häufig Frau und Kinder nachkommen oder gründeten hier ihre Familie. Zur Verbreiterung der Basis der Alterspyramide hat entscheidend auch die — im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung — zunächst sehr hohe Geburtenhäufigkeit der ausländischen Frauen beigetragen.

Der Altersaufbau der Ausländer im Bundesgebiet ist bis heute durch einen hohen Anteil von Personen jüngeren und mittleren Alters und einen niedrigen Anteil älterer Menschen gekennzeichnet. Von den Ende September 1982 im AZR erfaßten rd. 4,7 Mill. Ausländern waren 1,3 Mill. oder 29 % unter 18 Jahre alt. 1974 hatte der Anteil der Kinder und Jugendlichen 22 % betragen. Etwa 69 % aller Ausländer waren 18 bis unter 65 Jahre alt und nur 2 % 65 Jahre oder älter (siehe Tabellen 3 und 4). Bei der deutschen Bevölkerung betrug die prozentuale Relation hingegen etwa 21:62:16.

Erhebliche Unterschiede im Altersaufbau bestehen aber nicht nur zwischen der deutschen und ausländischen Bevölkerung, sondern auch zwischen den einzelnen Nationalitäten. Während Ende September 1982 von allen Ausländern — wie gesagt — 29 % unter 18 Jahre alt waren, befanden sich von den Türken 41, von den Jugoslawen hingegen 24 und von den Niederländern und Schweizern sogar nur 13 bzw. 12 % in diesem Alter. Hervorzuheben ist der Anteil der unter 6jährigen Kinder bei den Türken; mit 12 % war er mehr als doppelt so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung. Von den Niederländern und Schweizern gehörten jeweils nur 2 % dieser Altersgruppe an; dafür gab es unter den Angehörigen dieser beiden Staaten mit jeweils 13 bzw. 12 % anteilmäßig erheblich mehr Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren als unter den Ausländern insgesamt (2 %).

Von den 4,7 Mill. Ausländern waren 52 % ledig, 46 % verheiratet und 2 % verwitwet oder geschieden. Die Zahl der verheirateten ausländischen Männer liegt mit 1,137 Mill. um 123 000 über der Zahl der verheirateten ausländischen Frauen. 1973 betrug die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen noch etwa 500 000. Diese Verringerung ist u. a. eine Folge der Familienzusammenführung.

Den niedrigsten Anteil Lediger wiesen mit 8 % die 50- bis unter 55jährigen Ausländer auf. Die höchsten Anteile Verheirateter — jeweils über vier Fünftel — ergeben sich in der Altersgruppe der 40- bis unter 60jährigen (siehe Tabelle 3).

Ende September 1982 hatten knapp 6 % der verheirateten Ausländer eine deutsche Ehefrau (siehe Tabelle 5). Auch hier bestehen zum Teil beachtliche nationalitätenspezifische Unterschiede. So hatten beispielsweise zwei Zehntel der im Bundesgebiet lebenden verheirateten Franzosen, 18 % der US-Amerikaner, 16 % der Briten und jeweils 15 % der

Schaubild 2

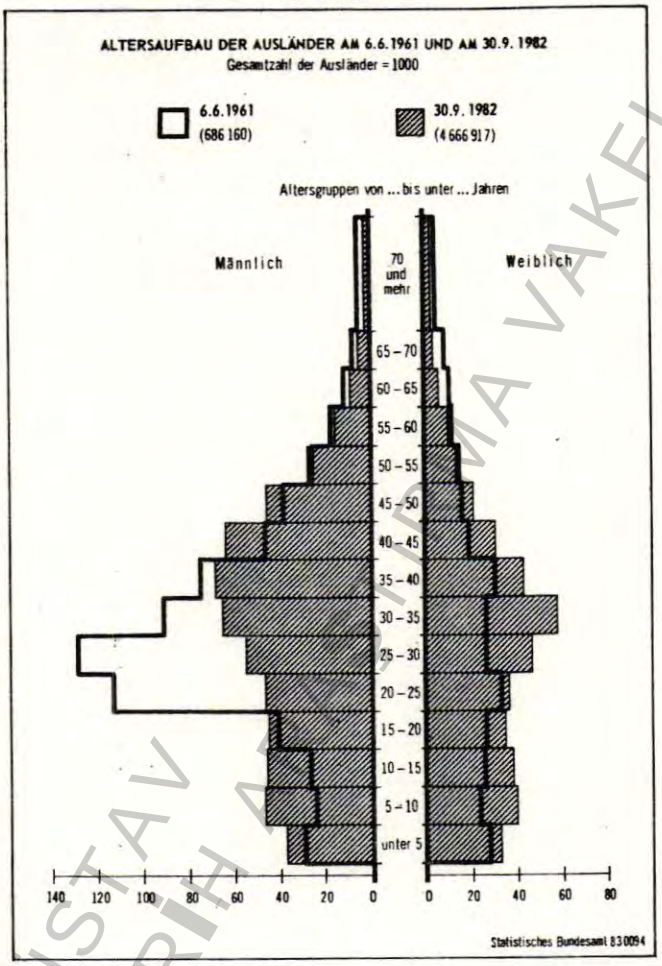

Niederländer, Österreicher, Schweizer und Belgier eine deutsche Ehefrau. Von den Türken und Portugiesen hingegen waren jeweils nur knapp 2 % mit einer Deutschen verheiratet.

Von den verheirateten Ausländerinnen hatten 8 % einen deutschen Ehemann. Bei den meisten der in Tabelle 5 nachgewiesenen Nationalitäten ist dieser Anteil jedoch wesentlich höher; er liegt außerdem teilweise erheblich über dem Prozentsatz der mit einem Ausländer gleicher Staatsangehörigkeit verheirateten deutschen Frauen. So hatten drei Zehntel der verheirateten Französinnen und jeweils über ein Viertel der Schweizerinnen, Däninnen und Belgierinnen einen deutschen Ehemann. Umgekehrt waren aber beispielsweise nur jeweils 15 % der Schweizer und Belgier sowie 9 % der Dänen mit einer deutschen Frau verheiratet. Am niedrigsten waren die Anteile der Ehen zwischen deutschen Männern und Türkinnen (0,6 %), Portugiesen und Italienerinnen (jeweils 3 %).

Tabelle 4: Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen

Stichtag: jeweils 30. 9.

Staatsangehörigkeit	Von jeweils 100 Personen waren von ... bis unter ... Jahren							
	unter 18				18 – 65		65 und mehr	
	zusammen		darunter unter 6					
	1974	1982	1974	1982	1974	1982	1974	1982
Ausländer insgesamt	21,6	28,6	9,1	8,6	76,7	69,2	1,7	2,1
darunter:								
Türkei	25,6	41,1	11,8	12,3	74,1	58,5	0,3	0,2
Jugoslawien	13,7	24,2	7,4	8,4	85,9	75,1	0,4	0,7
Italien	25,6	26,2	10,0	8,5	73,5	72,1	0,9	1,6
Griechenland	26,9	30,5	11,1	7,0	72,6	68,5	0,5	1,0
Spanien	21,4	24,7	8,5	5,8	78,2	74,2	0,5	1,1
Portugal	18,2	30,4	7,9	7,5	81,6	69,3	0,2	0,4
Österreich	21,4	15,1	7,5	2,4	74,8	79,6	3,8	5,2
Niederlande	21,7	13,2	6,3	1,8	68,5	73,5	9,9	13,3
Schweiz	16,3	11,7	4,1	1,9	71,4	76,0	12,2	12,3

TÜRKİYE İSTATİSTİK KURUMU MATBAA VAKFI

Tabelle 5: Verheiratete Ausländer und Ausländer mit einem deutschen Ehepartner nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Stichtag: 30. 9. 1982

Staatsangehörigkeit	Von jeweils 100 Personen			Von jeweils 100 verheirateten Personen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	waren verheiratet			hatten eine(n) deutsche(n) Ehepartner(in)		
Ausländer insgesamt	46,1	42,0	51,8	6,7	5,7	7,8
darunter:						
Belgien	52,6	46,8	58,2	20,5	14,5	25,3
Dänemark	50,8	37,0	59,3	20,9	9,3	25,4
Frankreich	42,2	36,6	47,4	26,3	19,9	30,8
Griechenland	48,3	43,3	54,0	2,5	2,6	2,4
Großbritannien und Nordirland	41,7	39,4	45,0	17,1	15,8	18,7
Italien	42,1	37,1	50,0	5,3	7,3	3,0
Jugoslawien	53,6	51,2	56,7	4,3	2,6	6,2
Kanada	46,0	42,6	49,3	18,5	12,9	23,3
Niederlande	55,6	51,5	60,3	19,4	15,4	23,3
Österreich	45,8	41,0	52,3	19,4	14,6	24,4
Portugal	51,3	49,6	53,1	2,5	1,6	3,4
Schweden	52,5	41,9	59,3	19,1	10,8	22,9
Schweiz	50,6	41,6	57,8	22,1	14,5	26,6
Spanien	45,8	42,8	49,8	6,0	5,3	6,8
Türkei	44,0	39,9	49,8	1,2	1,7	0,6
Vereinigte Staaten	42,3	42,9	41,6	17,1	18,2	15,8

Aufenthaltsdauer

Von den 4,7 Mill. Ausländern hielten sich Ende September 1982 etwa 2,2 Mill. oder 48 % bereits zehn Jahre oder länger im Bundesgebiet auf. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 1982 knapp zehn Jahre. 1981 hatte sie neuneinhalb und 1980 neun Jahre betragen[8]). Dieser kontinuierliche Anstieg zeigt, daß immer mehr Ausländer für eine längere Zeit oder sogar für immer im Bundesgebiet bleiben möchten. Bestätigt wird dies auch durch die Ergebnisse einer in Baden-Württemberg durchgeführten Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1981 über die Verweildauer und Rückkehrabsichten ausländischer Haushaltsvorstände. Danach planten von den 1981 in Baden-Württemberg lebenden rd. 354 000 Haushalten 39 % keine Rückkehr in ihre Heimat mehr. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer wächst die Absicht, für immer im Bundesgebiet zu bleiben. So planten von den ausländischen Haushalten mit einer mindestens zehnjährigen Aufenthaltsdauer 43 % keine Rückkehr mehr. Hinsichtlich der Verweilabsichten bestehen nationalitätenspezifische Unterschiede. So hatten nach den Ergebnissen dieser Zusatzerhebung 1981 von den italienischen Haushalten 39 % keine Rückkehrpläne. Bei den Türken, Griechen und Jugoslawen bewegte sich dieser Anteil zwischen 33 und 31 %[9]).

Trotz der immer geringer gewordenen Neigung der Ausländer zur Rückkehr in ihre Heimat ist der Wunsch, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, im allgemeinen offensichtlich nicht sehr groß. So haben nach den Ergebnissen der Einbürgerungsstatistik im Zeitraum 1976/1980 beispielsweise nur 1 600 Türken die deutsche Staatsangehörigkeit erworben – angesichts der rd. 1,6 Mill. im Bundesgebiet lebenden Türken eine verschwindend kleine Zahl.

Dr. Henning Fleischer

[8]) Siehe hierzu den Beitrag „Ausländer im Bundesgebiet 1981" in WiSta 1/1982, S. 41 ff.

[9]) Quelle: „Materialien und Berichte" der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle (Projektgruppe beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg), Heft 5: Rückkehrabsichten ausländischer Haushaltsvorstände – Ergebnisse einer Mikrozensus-Zusatzerhebung 1981 in Baden-Württemberg, herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1982.

Außenhandel

Außenhandel 1982

Vorläufiges Gesamtergebnis

Auch im Berichtsjahr setzte sich die Aufwärtsentwicklung im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland trotz anhaltender inländischer und weltweiter wirtschaftlicher Stagnation in beiden Richtungen, bei allerdings deutlich abgeschwächtem Wachstumstempo, weiter fort. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen der amtlichen Außenhandelsstatistik belief sich 1982 die Einfuhr dem Werte nach, also nominal, auf 376,6 Mrd. DM und die Ausfuhr auf 427,8 Mrd. DM. Im Vergleich zu 1981, als sich Einfuhr und Ausfuhr um 8,1 bzw. 13,3 % gegenüber dem Vorjahr erhöht hatten, stieg diesmal der Einfuhrwert um 2,0 %, der Ausfuhrwert um 7,8 %. Wie schon 1981 nahm damit auch im Berichtsjahr die Ausfuhr erneut stärker zu als die Einfuhr. Die Feststellung des etwas ausgeprägteren Wachstums auf der Ausfuhrseite trifft auch für die Entwicklung des Volumens (Mengen des Berichtszeitraumes bewertet mit Durchschnittswerten des Basisjahres 1976) von Einfuhr und Ausfuhr zu. Real hat der Import um 1,0 %, der Export um 2,4 % zugenommen. Während dies bei der Ausfuhr – wie bei der wertmäßigen Betrachtung – eine Wachstumsminderung bedeutet, da 1981 das Ausfuhrvolumen gegenüber dem Vorjahr noch um 5,3 % gestiegen war, stellt es für die Einfuhr eine Ausweitung dar, nach einer merklichen Reduzierung des Importvolumens um 3,7 % im Jahr vorher. Daß die Einfuhr und vor allem die Ausfuhr dem Werte nach größere Zuwachsraten aufwiesen als dem Volumen nach, beruht auf einer weiteren Zunahme der Durchschnittswerte in beiden Handelsrichtungen. Von dieser „Verteuerung" waren 1982 die Ausfuhrwaren stärker betroffen als die Einfuhrgüter, so daß sich die sog. Terms of Trade, die anzeigen, wieviel Einfuhrgüter im gewogenen Mittel für einen Ausfuhrerlös je Mengeneinheit bezogen werden können, erstmals seit 1978 wieder verbesserten.

Das durch die Verbesserung des Austauschverhältnisses begünstigte wesentlich bessere Abschneiden der Ausfuhr im Vergleich zur Einfuhr führte in der Handelsbilanz, deren Aktivsaldo nach dem zweimaligen starken Rückgang in den Jahren 1979 und 1980 bereits 1981 eine bemerkenswerte Zunahme (auf 27,7 Mrd. DM) erfahren hatte, zu einem weiteren Anstieg auf 51,2 Mrd. DM. Damit wurde der bisher

STATISTISCHE UMSCHAU
Bevölkerung

Eheschließungen, Ehescheidungen, Geburten und Sterbefälle von Ausländern 1981

Eheschließungen/Ehescheidungen

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 1981 insgesamt 359 658 Ehen geschlossen und 109 520 Ehen geschieden. Gegenüber dem Jahr 1980 wurden 0,8 % weniger Ehen geschlossen und 13,8 % mehr Ehen geschieden[1]). Es hat sich somit die in den Jahren 1979 und 1980 abzeichnende Tendenz einer Steigerung der Zahl der Eheschließungen (nach zwanzig Jahren rückläufiger Entwicklung) nicht fortgesetzt. Seit 1961 hat sich in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Eheschließungen bis 1981 um 32 % vermindert. Einen ähnlichen Rückgang der Zahl der Eheschließungen hat es innerhalb der Staaten der Europäischen Gemeinschaft nur in Dänemark gegeben. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Bedeutung die in Deutschland lebenden Ausländer auf die Gesamtzahl der Eheschließungen haben.

Im Jahr 1981 belief sich die Zahl der Eheschließungen, an denen Ausländer beteiligt waren, auf 38 062. Während die Gesamtzahl der Eheschließungen im Bundesgebiet im Jahr 1981, wie erwähnt, etwas abgenommen hat, stieg die Zahl der Eheschließungen von Ausländern um 7,6 %. In überdurchschnittlichem Maße traf dies für Eheschließungen zu, bei denen beide Partner Ausländer waren (+ 21,4 %). Nur noch um 2,6 % stieg die Zahl der Eheschließungen, bei denen der Mann Ausländer, aber die Frau Deutsche war. Etwas stärker als im vorangegangenen Jahr nahm dagegen die Zahl der Ehen zu, bei denen der Mann Deutscher, aber die Frau Ausländerin war (siehe auch Schaubild 1).

Insgesamt erreichte der Anteil der Eheschließungen, bei denen Ausländer beteiligt waren, an allen Eheschließungen im Jahr 1981 den bisherigen Höchststand von 10,6 % (siehe Tabelle 1). Überdurchschnittlich viele Eheschließungen von und mit Ausländern fanden auch 1981 in Berlin (West) (25,8 %) und Hamburg (17,1 %) statt; die geringsten Anteile an den Eheschließungen insgesamt wurden in Schleswig-Holstein (5,4 %) und im Saarland (7,1 %) festgestellt.

Setzt man alle „Ausländereheschließungen" gleich 100, so entfielen auf

Ehen zwischen:	1960	1981
Ausländern	7,7 %	23,5 %
ausländischem Mann und deutscher Frau	74,0 %	51,0 %
deutschem Mann und ausländischer Frau	18,3 %	25,4 %

[1]) Siehe hierzu: Braun, W. „Scheidungen 1981" in WiSta 12/1982, S. 899 ff.

Tabelle 1: Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner

Jahr / Land	Eheschließungen											
				von oder mit Ausländern								
						beide Ehepartner Ausländer		Frau deutsch – Mann Ausländer				
	insgesamt	zwischen Deutschen		zusammen		zusammen	darunter mit gleicher Staatsangehörigkeit	zusammen		darunter Mann Mitglied fremder Streitkräfte	Mann deutsch – Frau Ausländerin	
	Anzahl		%[1])	Anzahl	%[1])	Anzahl	%[2])	Anzahl	%[2])	Anzahl	Anzahl	%[2])
Bundesgebiet												
1960	521 445	500 362	*96,0*	21 083	*4,0*	1 625	*7,7*	998	15 600	*74,0*	5 999	3 858	*18,3*
1965	492 128	460 034	*93,5*	32 094	*6,5*	5 300	*16,5*	4 223	18 648	*58,1*	4 579	8 146	*25,4*
1966	484 562	449 339	*92,7*	35 223	*7,3*	8 004	*22,7*	6 767	18 102	*51,4*	4 090	9 117	*25,9*
1967	483 101	448 711	*92,9*	34 390	*7,1*	7 694	*22,4*	6 377	16 933	*49,2*	3 327	9 763	*28,4*
1968	444 150	413 988	*93,2*	30 162	*6,8*	5 739	*19,0*	4 411	15 121	*50,1*	3 056	9302	*30,8*
1969	446 586	414 562	*92,8*	32 024	*7,2*	6 576	*20,5*	5 227	14 795	*46,2*	2 925	10 653	*33,3*
1970	444 510	411 514	*92,6*	32 996	*7,4*	8 199	*24,8*	6 749	14 645	*44,4*	2 389	10 152	*30,8*
1971	432 030	397 028	*91,9*	35 002	*8,1*	9 409	*26,9*	7 784	14 565	*41,6*	2 107	11 028	*31,5*
1972	415 132	380 205	*91,6*	34 927	*8,4*	9 384	*26,9*	7 637	14 700	*42,1*	2 041	10 843	*31,0*
1973	394 603	360 285	*91,3*	34 318	*8,7*	9 021	*26,3*	7 192	14 578	*42,5*	1 831	10 719	*31,2*
1974	377 265	343 319	*91,0*	33 946	*9,0*	8 399	*24,7*	6 716	14 701	*43,3*	1 508	10 846	*32,0*
1975	386 681	352 118	*91,1*	34 563	*8,9*	7 469	*21,6*	5 748	16 054	*46,4*	1 719	11 040	*31,9*
1976	365 728	333 844	*91,3*	31 884	*8,7*	6 162	*19,3*	4 565	15 552	*48,8*	1 813	10 170	*31,9*
1977	358 487	327 138	*91,3*	31 349	*8,7*	6 088	*19,4*	4 582	15 600	*49,8*	1 979	9 661	*30,8*
1978	328 215	299 114	*91,1*	29 101	*8,9*	5 760	*19,8*	4 339	14 875	*51,1*	2 161	8 466	*29,1*
1979	344 823	313 905	*91,0*	30 918	*9,0*	5 895	*19,1*	4 522	16 246	*52,5*	2 107	8 777	*28,4*
1980	362 408	327 023	*90,2*	35 385	*9,8*	7 374	*20,8*	5 753	18 927	*53,5*	2 072	9 084	*25,7*
1981	359 658	321 596	*89,4*	38 062	*10,6*	8 955	*23,5*	7 170	19 427	*51,0*	1 823	9 680	*25,4*
1981 nach Ländern												
Schleswig-Holstein	13 873	13 129	*94,6*	744	*5,4*	36	*4,8*	15	444	*59,7*	5	264	*35,5*
Hamburg	9 042	7 495	*82,9*	1 547	*17,1*	192	*12,4*	95	930	*60,1*	–	425	*27,5*
Niedersachsen	40 282	37 102	*92,1*	3 180	*7,9*	853	*26,8*	750	1 586	*49,9*	164	741	*23,3*
Bremen	3 854	3 347	*86,8*	507	*13,2*	34	*6,7*	19	340	*67,1*	8	133	*26,2*
Nordrhein-Westfalen	101 603	90 877	*89,4*	10 726	*10,6*	3 071	*28,6*	2 596	5 141	*47,9*	219	2 514	*23,4*
Hessen	30 306	26 418	*87,2*	3 888	*12,8*	1 147	*29,5*	930	1 753	*45,1*	299	988	*25,4*
Rheinland-Pfalz	22 710	20 904	*92,0*	1 806	*8,0*	247	*13,7*	173	1 103	*61,1*	300	456	*25,2*
Baden-Württemberg	52 521	45 983	*87,6*	6 538	*12,4*	1 542	*23,6*	1 167	3 359	*51,4*	422	1 637	*25,0*
Bayern	65 409	60 070	*91,8*	5 339	*8,2*	635	*11,9*	364	2 965	*55,5*	288	1 739	*32,6*
Saarland	7 400	6 873	*92,9*	527	*7,1*	74	*14,0*	56	292	*55,4*	6	161	*30,6*
Berlin (West)	12 658	9 398	*74,2*	3 260	*25,8*	1 124	*34,5*	1 005	1 514	*46,4*	112	622	*19,1*

[1]) Von Spalte 1. – [2]) Von Spalte 4.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Schaubild 1

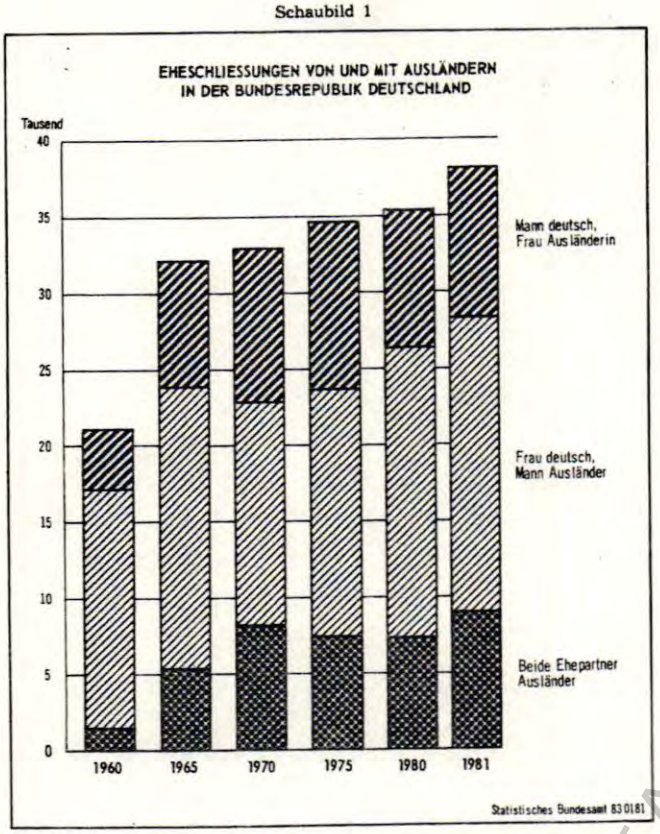

In besonders starkem Maße (34,5 %) wurden 1981 Ehen zwischen Ausländern in Berlin (West) geschlossen, am wenigsten in Schleswig-Holstein. Der Anteil der Ausländereheschließungen, an denen eine deutsche Frau beteiligt war, war im Jahr 1981 in Bremen (67,1 %) am höchsten und in Hessen (45,1 %) am niedrigsten. In Schleswig-Holstein finden wir für 1981 den höchsten Anteil von Ausländerehen, an denen ein deutscher Mann beteiligt war (35,5 %).

Als Ehepartner deutscher Frauen standen bis 1979 die US-Amerikaner an erster Stelle[2]). Seit 1980 stehen die Türken an erster und die US-Amerikaner an zweiter, seit 1981 die Italiener an zweiter Stelle. Es folgen hinter den US-Amerikanern (dritte Stelle) die Österreicher, Engländer, Jugoslawen, Holländer und Franzosen. Bei der Interpretation dieses Ergebnisses ist zu berücksichtigen, daß Türken durch Heirat einer deutschen Frau das Recht erwerben können, in die Bundesrepublik Deutschland, trotz Anwerbestopp, einzureisen. Überdurchschnittlich (von 2 313 auf 2 542, d. h. um 9,9 %) zugenommen hat die Zahl der deutschen Frauen, die einen Mann aus dem Iran, aus Indien, Ghana, dem Libanon, Pakistan, Tunesien, Ägypten, Marokko, Jordanien oder Syrien geheiratet haben.

Wie schon seit einer Reihe von Jahren gingen auch 1981 deutsche Männer Ehen vor allem mit Jugoslawinnen (1 142) und Österreicherinnen (1 028) ein. Mit Abstand folgen philippinische Frauen (567), Holländerinnen (560), Französinnen (550), Italienerinnen (546) und Türkinnen (527).

Von den 8 955 im Jahr 1981 geschlossenen Ehen, bei denen beide Partner Ausländer waren, hatten in 7 170 Fällen die Ehepartner die gleiche Staatsangehörigkeit. Dabei handelt es sich in 3 744 Fällen um Türken (Zunahme gegenüber 1980: 54,9 %), in 963 Fällen um Italiener, in 837 Fällen um Griechen und in 479 Fällen um Jugoslawen.

[2]) Siehe hierzu Tabelle S. 60* f.

Vergleicht man die deutschen und ausländischen eheschließenden Männer und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Zusammensetzung nach Altersgruppe und Familienstand, so ergeben sich mancherlei Ähnlichkeiten, allerdings auch Unterschiede, die auf einen anderen Altersaufbau der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zurückgeführt werden können. So waren von den eheschließenden deutschen Männern 5 % 50 Jahre alt oder älter, von den ausländischen Männern aber nur 2 % (siehe Tabelle 2). Entsprechend war der Anteil jüngerer eheschließender Männer (unter 25 Jahre alt) bei den Ausländern (mit 43 %) höher als bei den Deutschen (mit 37 %). Anders ist es allerdings bei den Frauen: Auf die jüngste Altersgruppe der ausländischen Frauen entfällt ein Anteil von 56 % aller Eheschließenden, bei den deutschen Frauen dagegen ein Anteil von 62 %.

Tabelle 2: Eheschließende 1981 nach bisherigem Familienstand, Geschlecht, Altersgruppen und Staatsangehörigkeit

Altersgruppe von ... bis ... Jahre	Insgesamt		Ledig		Verwitwet		Geschieden	
	Anzahl	%	Anzahl	%[1])	Anzahl	%[1])	Anzahl	%[1])
Deutsche Frauen								
unter 25	212 414	62	206 718	97	242	0	5 454	3
25 bis 29	66 329	20	52 816	80	525	1	12 988	19
30 bis 49	51 712	15	17 204	33	3 269	7	31 239	60
50 und älter	10 568	3	2 025	19	4 193	40	4 350	41
Zusammen	341 023	100	278 763	82	8 229	2	54 031	16
Männer								
unter 25	124 516	37	123 342	99	38	0	1 136	1
25 bis 29	105 716	32	97 997	93	179	0	7 540	7
30 bis 49	85 266	26	44 664	52	2 940	4	37 662	44
50 und älter	15 778	5	1 036	7	8 242	52	6 500	41
Zusammen	331 276	100	267 039	81	11 399	3	52 838	16
Ausländer Frauen								
unter 25	10 476	56	10 157	97	23	0	296	3
25 bis 29	3 911	21	3 106	80	48	1	757	19
30 bis 49	3 933	21	2 130	54	136	4	1 667	42
50 und älter	315	2	52	17	95	30	168	53
Zusammen	18 635	100	15 445	83	302	2	2 888	15
Männer								
unter 25	12 284	43	12 011	98	15	0	258	2
25 bis 29	8 643	31	7 725	90	38	0	880	10
30 bis 49	6 936	24	4 167	60	179	3	2 590	37
50 und älter	519	2	103	20	129	25	287	55
Zusammen	28 382	100	24 006	85	361	1	4 015	14

[1]) In Prozent der jeweiligen Altersgruppe.

Bei einer Gliederung nach dem bisherigen Familienstand und einem Vergleich in der Altersgruppe der 30- bis 49jährigen fällt auf, daß bei den ausländischen Eheschließenden der Anteil der Ledigen jeweils höher und der Anteil der Geschiedenen jeweils geringer war als bei den deutschen. In der Gruppe der 50jährigen und älteren sind bei den ausländischen Eheschließenden die Geschiedenen stärker vertreten als bei den deutschen.

Scheidungen

Im Jahr 1981 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 7 241 (Vorjahr 6 294) Ehen geschieden, die zwischen einem deutschen und einem ausländischen oder zwei ausländischen Partnern bestanden hatten. Die genannte Zahl entspricht – ähnlich wie im Vorjahr – einem Anteil von 6,6 % an allen Scheidungen (siehe Tabelle 3). Geschieden wurden 1 009 Ehen, bei denen beide Partner Ausländer waren (Vorjahr 991), außerdem 4 261 (Vorjahr 3 603), bei denen die Frau Deutsche war, und schließlich 1 971 (Vorjahr 1 700) Ehen, bei denen der Mann Deutscher war. Außer für die deutschen Staatsangehörigen werden von den Statistischen Landesämtern nur die Scheidungen für weitere fünf Nationalitäten gemeldet.

TÜRKIYE İSTATİSTİK KURUMU KÜTÜPHANESİ

Tabelle 3: Ehescheidungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner

Jahr / Land	Ehescheidungen insgesamt	zwischen Deutschen	von oder mit Ausländern zusammen		beide Ehepartner Ausländer zusammen		dar. mit gleicher Staatsangehörigkeit	Frau deutsch/ Mann Ausländer		Mann deutsch/ Frau Ausländerin	
	Anzahl		Anzahl	%[1]	Anzahl	%[2]	Anzahl	Anzahl	%[2]	Anzahl	%[2]
1977 (2. Hj)	1 699	1 504	195	11,5	72	36,9	32	83	42,6	40	20,5
1978	32 462	29 621	2 841	8,8	655	23,1	291	1 504	52,9	682	24,0
1979	79 490	74 059	5 431	6,8	871	16,0	359	3 146	57,9	1 414	26,0
1980	96 222	89 928	6 294	6,5	991	15,7	417	3 603	57,2	1 700	27,0
1981	109 520	102 279	7 241	6,6	1 009	13,9	410	4 261	58,8	1 971	27,2
1981 nach Ländern											
Schleswig-Holstein	5 030	4 864	166	3,3	5	3,0	–	93	56,0	68	41,0
Hamburg	5 037	4 625	412	8,2	81	19,7	12	232	56,3	99	24,0
Niedersachsen	11 383	10 892	491	4,3	52	10,6	27	315	64,2	124	25,3
Bremen	1 831	1 745	86	4,7	8	9,3	2	58	67,4	20	23,3
Nordrhein-Westfalen	32 709	31 043	1 666	5,0	207	12,4	88	1 013	60,8	446	26,8
Hessen	9 388	8 597	791	8,4	114	14,4	46	461	58,3	216	27,3
Rheinland-Pfalz	6 172	5 763	409	6,6	70	17,1	13	246	60,1	93	22,7
Baden-Württemberg	14 006	12 768	1 238	8,8	232	18,7	145	671	54,2	335	27,1
Bayern	15 456	14 257	1 199	7,8	169	14,1	59	686	57,2	344	28,7
Saarland	2 011	1 949	62	3,1	5	8,1	3	39	62,9	18	29,0
Berlin (West)	6 497	5 776	721	11,1	66	9,2	15	447	62,0	208	28,8

[1]) Von Spalte 1. – [2]) Von Spalte 4.

Geschieden wurden im einzelnen im Jahr 1981:

Nationalität	Männer insgesamt	Männer darunter verheiratet mit einer deutschen Frau	%	Frauen insgesamt	Frauen darunter verheiratet mit einem deutschen Mann	%
	Anzahl			Anzahl		
Deutsch	104 250	102 279	98	106 540	102 279	96
Italienisch	635	476	75	234	82	35
Türkisch	493	481	98	81	67	83
Jugoslawisch	457	322	70	440	293	67
Griechisch	253	118	47	193	63	33
Spanisch	129	118	91	87	74	85
Sonstige	3 199	2 668	83	1 879	1 351	72
Staatenlos	104	78	75	66	41	62
Insgesamt	109 520	106 540	97	109 520	104 250	95

104 250 der geschiedenen Männer (95 %) sind Deutsche, 106 540 der geschiedenen Frauen (97 %) sind Deutsche.

Auffällig ist, daß 144 Ehen geschieden wurden, in denen beide Partner Italiener waren, 129 Ehen von Griechen und 124 Ehen von Jugoslawen, aber nur sechs Paare, von denen beide Partner Türken, und sieben Paare, von denen beide Partner Spanier waren. Immerhin waren 98 % aller türkischen Männer, die sich scheiden ließen, mit einer deutschen Frau verheiratet.

Geburten

Im Jahr 1981 wurden insgesamt 624 557 Kinder lebend geboren, das waren 3 900 (0,6 %) mehr als ein Jahr zuvor[3]). Zum Vergleich: Im Jahr 1964 wurden 1 065 437 Lebendgeborene registriert, das waren über 70 % mehr als 1981.

Gegliedert nach der Staatsangehörigkeit der Eltern ergibt sich für die Lebendgeborenen der Jahre 1981 und 1980 folgendes Bild (siehe auch Tabelle 4):

	1981	1980	Veränderung 1981 gegenüber 1980 in %
Beide Eltern Deutsche	469 537	468 720	+ 0,2
Mutter Deutsche (unverheiratet)	45 244	43 001	+ 5,2
Vater Deutscher/Mutter Ausländerin	12 613	12 413	+ 1,6
Mutter Deutsche/Vater Ausländer	17 154	15 828	+ 8,4
Beide Eltern Ausländer	75 890	76 773	– 1,2
Mutter Ausländerin (unverheiratet)	4 119	3 922	+ 5,0

[3]) Nach den bisherigen Ergebnissen ist die Zahl der Lebendgeborenen im Jahr 1982 um 0,5 % zurückgegangen.

Überdurchschnittlich zugenommen hat zum einen die Zahl der Lebendgeborenen deutscher mit einem Ausländer verheirateter Mütter, zum anderen die der Lebendgeborenen von ledigen deutschen und ausländischen Müttern. Um 1,2 % zurückgegangen ist die Zahl der Lebendgeborenen, bei denen beide Eltern Ausländer sind. Damit liegt die Gesamtzahl der Lebendgeborenen mit ausländischer Nationalität im Jahr 1981 um 686 niedriger als im Jahr zuvor[4]). Tendenziell erfolgte bis 1974 ein Ansteigen der Zahl ausländischer Lebendgeborener, danach ein gewisser Rückgang; siehe hierzu Schaubild 2.

Schaubild 2

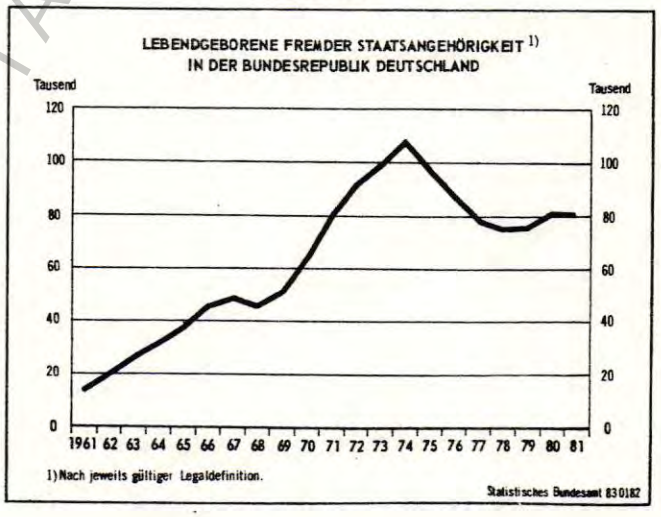

Die Nationalität der Ausländerkinder

Eindeutig bestimmt ist die Nationalität der Lebendgeborenen von ausländischen Müttern (seit 1975), wenn es sich um eine ledige Mutter handelt, wenn ein Elternteil Deutscher ist oder wenn der Vater (Ehemann) die gleiche Nationalität hat wie die Mutter[5]). Im Jahr 1981 hatten in 67 275 Fällen die Eltern die gleiche ausländische Staatsangehörigkeit. Von diesen 67 275 Lebendgeborenen waren 39 628 Türkenkinder.

[4]) Der Rückgang der Ausländergeburten hat sich nach den bisherigen Ergebnissen auch im Jahr 1982 fortgesetzt, so daß der Ausländeranteil nunmehr eher bei 12 % als bei 13 % liegt.

[5]) Bis einschl. 1974 bestimmte sich die Nationalität der ehelich Lebendgeborenen, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit hatte, ausschließlich nach der Nationalität des Vaters.

TÜRK-İŞ SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

Tabelle 4: Ehelich Lebendgeborene nach der Staatsangehörigkeit der Eltern, nichtehelich Lebendgeborene nach der Staatsangehörigkeit der Mutter

Jahr / Land	Lebendgeborene											
	insgesamt	ehelich			nichtehelich	mit deutscher Staatsangehörigkeit (Sp. 2, 3, 4 und 5)		ehelich		nichtehelich	mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Sp. 8, 9 und 10)		von Müttern mit ausländ. Staatsangeh. (Sp. 3, 8, 9 und 10)
		Eltern deutsch	Vater deutsch, Mutter Ausländerin[1]	Mutter deutsch, Vater Ausländer[1]	Mutter deutsch			Eltern mit gleicher fremder Staatsangehörigkeit	Eltern mit verschiedener[1] fremder Staatsangehörigkeit	Mutter mit fremder Staatsangehörigkeit			
	Anzahl						%[2]	Anzahl				%[2]	Anzahl
Bundesgebiet													
1975	600 512	449 092	10 861	11 931	32 755	504 639	*84,0*	87 325	4 529	4 019	95 873	*16,0*	106 734
1976	602 851	456 888	11 684	12 679	34 647	515 898	*85,6*	78 147	5 202	3 604	86 953	*14,4*	98 637
1977	582 344	444 797	11 672	13 187	34 417	504 073	*86,6*	69 632	5 407	3 232	78 271	*13,4*	89 943
1978	576 468	439 025	11 870	13 671	36 909	501 475	*87,0*	65 592	6 169	3 232	74 993	*13,0*	86 863
1979	581 984	441 874	12 000	14 348	38 202	506 424	*87,0*	65 234	7 024	3 302	75 560	*13,0*	87 560
1980	620 657	468 720	12 413	15 828	43 001	539 962	*87,0*	68 546	8 227	3 922	80 695	*13,0*	93 108
1981	624 557	469 537	12 613	17 154	45 244	544 548	*87,2*	67 275	8 615	4 119	80 009	*12,8*	92 622
1981 nach Ländern													
Schleswig-Holstein	24 650	19 958	468	380	2 370	23 176	*94,0*	1 221	168	85	1 474	*6,0*	1 942
Hamburg	13 494	8 135	457	589	1 781	10 962	*81,2*	1 893	440	199	2 532	*18,8*	2 989
Niedersachsen	72 022	58 822	1 087	1 439	5 534	66 882	*92,9*	4 283	570	287	5 140	*7,1*	6 227
Bremen	5 966	4 029	137	195	720	5 081	*85,2*	782	65	38	885	*14,8*	1 022
Nordrhein-Westfalen	169 704	124 538	3 285	5 020	10 736	143 579	*84,6*	21 869	3 225	1 031	26 125	*15,4*	29 410
Hessen	54 132	39 095	1 367	1 703	3 570	45 735	*84,5*	6 591	1 325	481	8 397	*15,5*	9 764
Rheinland-Pfalz	37 402	30 935	572	844	2 261	34 612	*92,5*	2 325	290	175	2 790	*7,5*	3 362
Baden-Württemberg	100 673	72 421	2 194	3 029	5 918	83 562	*83,0*	15 419	974	718	17 111	*17,0*	19 305
Bayern	117 063	92 880	2 217	2 739	8 783	106 619	*91,1*	9 033	728	683	10 444	*8,9*	12 661
Saarland	10 496	8 692	181	296	716	9 885	*94,2*	492	78	41	611	*5,8*	792
Berlin (West)	18 955	10 032	648	920	2 855	14 455	*76,3*	3 367	752	381	4 500	*23,7*	5 148

[1]) Einschl. nichtaufgliederbarer Gruppen, Staatenlose, unbekanntes Ausland, ungeklärte Fälle sowie ohne Angabe. – [2]) Von Spalte 1.

Sie machten damit einen Anteil von 58,9 % aus. Erst mit Abstand folgten die Italiener mit 9 819 (14,6 %) und die Jugoslawen mit 8 484 (12,6 %). Siehe hierzu die Entwicklung für die wichtigsten Nationalitäten in Schaubild 3.

Schaubild 3

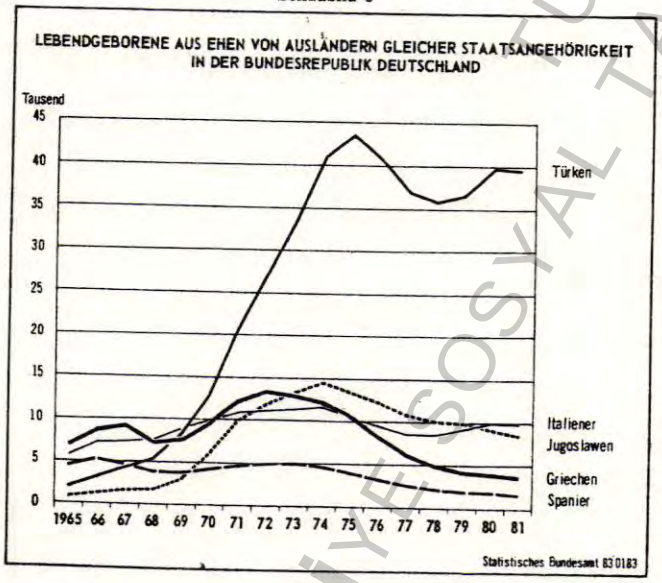

Von den Müttern nichtehelich geborener Ausländerkinder waren 1981 1 046 (25,4 %) Türkinnen. Daneben haben nur die Jugoslawinnen (17,9 %) und die Italienerinnen (12,8 %) einen nennenswerten Anteil an den nichtehelich geborenen Kindern. Gemessen an der Gesamtzahl der ehelich Geborenen ist die Nichtehelichenquote bei den türkischen Müttern mit weniger als 3 % sehr viel niedriger als etwa bei den Österreicherinnen oder Engländerinnen (je 10 %) oder den Jugoslawinnen (7 %).

Von 1975 bis 1981 ist die Zahl von Lebendgeborenen, die einen deutschen Vater und eine ausländische Mutter hatten, von 10 861 auf 12 613, also um 16 %, angestiegen. Bei dieser Gruppe waren es vier Nationalitäten von Müttern, auf die rd. 40 % aller Lebendgeborenen entfielen:

Nationalität der Mutter	Lebendgeborene 1981	Lebendgeborene 1975	Veränderung 1981 gegenüber 1975 in %
Österreich	1 304	1 337	*– 2,5*
Jugoslawien	1 274	1 542	*– 17,4*
Niederlande	1 206	1 245	*– 3,1*
Frankreich	1 112	843	*+ 31,9*

Während insbesondere bei den Kindern mit deutschem Vater und jugoslawischer Mutter ein Rückgang festzustellen ist, ist bei Kindern mit deutschem Vater und französischer Mutter ein Zuwachs von 31,9 % zu beobachten (siehe Tabelle S. 60* f.).

Viel stärker gestiegen ist in der Zeit von 1975 bis 1981 die Zahl der Lebendgeborenen deutscher Mütter, die mit einem Ausländer verheiratet sind, nämlich von 11 931 auf 17 154 (44 %). Hier entfallen auf sechs Nationalitäten 58 % aller Lebendgeborenen dieser Gruppe:

Nationalität des Vaters	Lebendgeborene 1981	Lebendgeborene 1975	Veränderung 1981 gegenüber 1975 in %
Italien	3 227	2 463	*+ 31,0*
Österreich	1 568	1 627	*– 3,6*
Türkei	1 542	455	*+ 238,9*
US-Amerika	1 340	599	*+ 123,7*
Jugoslawien	1 186	931	*+ 27,4*
Niederlande	1 003	989	*+ 1,4*

Ins Auge fällt hier die starke Zunahme deutscher Lebendgeborener von türkischen und auch von US-amerikanischen Vätern, wobei natürlich die Frage offenbleibt, in welchem Umfang diese Kinder später einmal in die Ursprungsländer ihrer Väter mitgenommen werden.

Die amtliche Statistik versucht, angesichts vieler Fragen, die im Zusammenhang mit der Ausländerproblematik aufgetaucht sind, alle Möglichkeiten zur Befriedigung der Informationsbedürfnisse auszuschöpfen. So wird es ab 1982 möglich sein, Aussagen über die Geburtenfolge ausländischer Lebendgeborener zu machen. Einen gewissen Erkenntniswert hat auch eine Kombination von Angaben der Geburtenstatistik mit Angaben des Ausländer-Zentralregisters (AZR). Im AZR werden als Bestandsstatistik u. a. verheiratete Frauen nach Nationalitäten ausgewiesen sowie danach, ob sie

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

mit einem Deutschen verheiratet sind. In Tabelle 5 sind die Daten für fünf Nationalitäten zusammengestellt. Wenn man von dem Anteil der verheirateten Frauen bestimmter Staatsangehörigkeit, die mit einem Deutschen verheiratet sind, an allen verheirateten Frauen der jeweiligen Staatsangehörigkeit im Bundesgebiet auf den Grad der erreichten Integration schließen will, muß man sagen, daß Spanier und Jugoslawen diesbezüglich die relativ höchste Integrationsstufe erreicht haben. In beiden Fällen beträgt der genannte Anteil 6 %. Bei den Türken dagegen liegt der Anteil der verheirateten Frauen, die mit einem Deutschen verheiratet sind, nur bei 0,6 %. Als weiteren Indikator in dieser Hinsicht könnte man die ehelich Lebendgeborenen ausländischer Mütter und deutscher Väter heranziehen. Türkische Mütter haben in der Bundesrepublik im Jahr 1981 40 088 Kinder zur Welt gebracht, davon stammten 351 (knapp 1 %) von Türkinnen, die mit einem Deutschen verheiratet sind. Bei den Spanierinnen dagegen liegt der entsprechende Anteil bei 23 %, bei Jugoslawinnen bei 13 %.

Tabelle 5: Verheiratete Frauen insgesamt sowie die mit einem Deutschen Verheirateten mit ihren Lebendgeborenen nach ausgewählten Nationalitäten 1981[1])

Nationalität	Verheiratete Frauen lt. AZR		Ehelich Lebendgeborene		Anteil der ehelich Lebendgeborenen an den verheirateten Frauen	
	insgesamt	darunter verheiratet mit einem Deutschen	insgesamt	darunter von deutschen Vätern		
	Anzahl				%[2])	%[3])
Türkisch	317 248	1 758	40 088	351	*12,6*	*20,0*
Jugoslawisch	158 157	9 405	9 916	1 274	*6,3*	*13,5*
Italienisch	119 532	3 266	10 643	683	*8,9*	*20,9*
Griechisch	75 069	1 698	4 052	327	*5,4*	*19,3*
Spanisch	37 476	2 362	2 071	485	*5,5*	*20,5*

[1]) Verheiratete Frauen am 30. 9. 1981; Lebendgeborene im Jahr 1981. — [2]) Spalte 3 von Spalte 1. — [3]) Spalte 4 von Spalte 2.

In den letzten beiden Spalten der Tabelle 5 sind die Anteile der ehelich Lebendgeborenen von ausländischen Müttern an ausländischen Frauen für fünf Nationalitäten insgesamt (Spalte 5) und außerdem für die Teilgruppe mit deutschen Vätern bzw. Ehemännern (Spalte 6) ausgewiesen. Bei den Ausländerinnen mit deutschem Ehemann liegt der Anteil der Lebendgeborenen deutlich höher als bei den Ausländerinnen insgesamt.

Diese Unterschiede dürften vor allem auf das Alter der Frauen und die Ehedauer zurückzuführen sein. Leider lassen sich über die Auswirkung dieser Einflüsse Angaben nicht für einzelne Nationalitäten, sondern nur für Ausländer insgesamt machen.

	Es betrug	
	das durchschnittliche Alter der Mutter	die durchschnittliche Ehedauer
	bei der Geburt im Jahr 1981 in Jahren	
Deutsche Ehepaare	27,1	4,8
Ausländische Ehepaare	27,0	6,5
Deutsche Mutter/ ausländischer Vater	26,6	3,5
Deutscher Vater/ ausländische Mutter	28,6	4,1
Ledige deutsche Mutter	23,6	–
Ledige Ausländerin	25,3	–

Offensichtlich sind also die Ehepaare, bei denen ein Partner deutscher Nationalität ist, bei der Geburt ihrer Kinder wesentlich kürzer verheiratet als Ehepaare, bei denen beide Partner Ausländer sind.

Andererseits fällt das relativ hohe Alter der ausländischen Frau (28,6 Jahre) auf, die — mit einem deutschen Mann verheiratet — im Jahr 1981 ein Kind bekommen hat.

Die Zahl der Lebendgeborenen ist abhängig von der Zahl, der Altersstruktur und der altersspezifischen Geburtenhäufigkeit der Frauen. Die ausländische Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß der Anteil der Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren größer und der Anteil älterer Frauen wesentlich geringer ist als bei der deutschen Bevölkerung. Dies führt bei sonst gleichen Verhältnissen zu einer höheren allgemeinen Geburtenziffer (Geburten je 1 000 Einwohner insgesamt) der Ausländer. Vermindernd wirkt hierbei noch die Tatsache, daß der Anteil der weiblichen Personen bei den Ausländern geringer ist als bei der deutschen Bevölkerung. Bezieht man die während eines Jahres registrierten Lebendgeborenen deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit auf jeweils 1 000 Einwohner entsprechender Staatsangehörigkeit, so ergibt sich ein erster — wenn auch mit Einschränkung[6]) — Hinweis auf Unterschiede in der Geburtenhäufigkeit.

Für die deutsche Bevölkerung errechnet sich für 1981 eine allgemeine Geburtenziffer von 9,5, für die ausländische Bevölkerung hingegen eine Ziffer von 17,2 (siehe Tabelle 7). Um Einflüsse der unterschiedlichen Altersstruktur auszuschalten, wurden für Deutsche und Ausländer getrennt altersspezifische Geburtenziffern (Lebendgeborene von Müttern eines bestimmten Alters je 1 000 Frauen dieses Alters) berechnet. Die Addition der einzelnen Ziffern ergibt die sogenannte „zusammengefaßte Geburtenziffer". Dabei mußte bisher eine Unschärfe in Kauf genommen werden, die darauf zurückzuführen ist, daß bei der Berechnung im Zähler (Lebendgeborene) und Nenner (Mütter) hinsichtlich der Nationalität nicht voll vergleichbare Massen standen.

In der Statistik der Lebendgeborenen werden seit 1975 als ehelich Geborene mit ausländischer Nationalität nur solche gezählt, bei denen sowohl Väter als auch Mütter Ausländer sind[7]). Wenn man diese Lebendgeborenen in Beziehung zu den Frauen ausländischer Nationalität setzt, bekommt man einen zu geringen Wert für die Fruchtbarkeit für ausländische Frauen, weil im Zähler nicht die Lebendgeborenen von ausländischen Müttern enthalten sind, die mit einem deutschen Vater verheiratet sind. Umgekehrt wird die Fruchtbarkeit für deutsche Frauen zu hoch angegeben, wenn man Lebendgeborene deutscher Nationalität auf deutsche Frauen bezieht, weil dann im Zähler auch jene Lebendgeborenen enthalten sind, die von einem deutschen Vater, aber einer ausländischen Mutter stammen.

Erstmals wurde für 1981 nunmehr eine verbesserte Berechnung der „zusammengefaßten Geburtenziffer" für Ausländer und Deutsche vorgenommen, bei der wie folgt gerechnet wurde:

a) Ausländer:

$$\sum_{15}^{49} \frac{(G_{VAMA} + G_{VDMA} + G_{LMA}) \cdot 1\,000}{F_A}$$

b) Deutsche:

$$\sum_{15}^{49} \frac{(G_{VDMD} + G_{VAMD} + G_{LMD}) \cdot 1\,000}{F_D}$$

G_{VA} = Lebendgeborene mit ausländischem Vater
VD = entsprechend mit deutschem Vater
MD = entsprechend mit deutscher Mutter
MA = entsprechend mit ausländischer Mutter
LM = ledige Mutter
F_A = Ausländische Frauen
F_D = Deutsche Frauen

Gerechnet nach dem alten Verfahren würde sich für deutsche Frauen eine zusammengefaßte Geburtenziffer von 1 393 ergeben, nach der verbesserten Methode ergibt sich

[6]) Eingeschränkt insofern, als das Kind eines Ehepaares, von dem nur ein Partner nicht deutsch ist, als deutsches Kind angesehen wird.

[7]) Außerdem rechnen zu den Lebendgeborenen ausländischer Nationalität die Lebendgeborenen lediger ausländischer Mütter.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER MERKEZİ

Tabelle 6: Die Entwicklung der zusammengefaßten Geburtenziffern[1]) für Deutsche und Ausländer[2])

Staatsangehörigkeit der Mutter	Jahr							1981
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	(1975 = 100)
Deutsch	1 339	1 360	1 321	1 303	1 301	1 365	1 359	*101,5*
Ausländisch	2 643	2 572	2 399	2 326	2 323	2 384	2 278	*86,2*
darunter:								
Türkisch	4 302	4 100	3 807	3 664	3 639	3 597	3 485	*81,0*
Italienisch	2 336	2 281	2 088	2 001	2 061	2 028	1 996	*85,4*
Griechisch	2 837	2 619	2 241	2 094	1 982	1 819	1 752	*61,8*
Jugoslawisch	2 146	2 151	2 071	2 015	2 046	1 972	1 905	*88,8*
Portugiesisch	2 212	2 126	1 929	1 698	1 634	1 631	1 706	*77,1*
Spanisch	2 000	2 043	1 912	1 789	1 719	1 728	1 609	*80,5*

[1]) Summe der altersspezifischen Geburtenziffern je 1000 deutsche Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren. Eine Ziffer von 1359 bedeutet, daß je 1000 Frauen nach den Fruchtbarkeitsverhältnissen des Jahres 1981 im Laufe ihres Lebens (nur) 1359 Kinder bekommen. – [2]) Mit Korrekturfaktor gerechnet, mit Ausnahme der Ziffern für Deutsche und Ausländer 1981 insgesamt.

nunmehr ein Wert von 1 359 (siehe Tabelle 6). Für ausländische Frauen erhöht sich der Wert analog von 1 988 auf 2 278.

Da eine Altersgliederung ausländischer Mütter, die mit einem Deutschen verheiratet sind, nur insgesamt, nicht aber nach einzelnen Nationalitäten zur Verfügung steht, wurde für die Berechnung der zusammengefaßten Geburtenziffern für einzelne Nationalitäten ein Korrekturfaktor[8]) herangezogen, der von der Gesamtzahl der Lebendgeborenen von Müttern einer Nationalität und der Zahl der Lebendgeborenen von Müttern dieser Nationalität ohne diejenigen ausgeht, die mit einem Deutschen verheiratet sind:

$$K = \frac{G_{MA}}{G_{MA} - G_{MAVD}} = \frac{G_{MA}}{G_{MAVA}}$$

Dieser Korrekturfaktor wurde rückwirkend für die zurückliegenden Jahre ab 1975 für die erwähnten sechs Nationalitäten angewendet.

[8]) Bisherige Berechnung siehe: Fleischer, „Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Ausländern 1975" in WiSta 3/1977, S. 154 ff.

Untersucht wurde außerdem, wie sich die Berücksichtigung dieses Faktors auf Deutsche und Ausländer insgesamt auswirkt. Dabei wurden folgende zusammengefaßte Geburtenziffern (je 1 000 Frauen) ermittelt:

	nach altersspezifischer Berechnung neuer Art	nach Faktormethode
	ein Wert von	
Deutsche Frauen	1 359	1 360
Ausländische Frauen	2 278	2 301

Die Abweichung in den Ergebnissen ist so gering, daß auf die zeitaufwendige altersspezifische Berechnung für die Zeit von 1975 bis 1980 für Deutsche und Ausländer insgesamt zunächst verzichtet wird.

Als Ergebnis der Geburtenentwicklung kann festgehalten werden: Bei Fortdauer des im Jahr 1981 beobachteten generativen Verhaltens und ohne Berücksichtigung der Sterblichkeit würden 1 000 deutsche Frauen im Laufe ihres Lebens 1 359 Kinder, 1 000 ausländische Frauen in Deutschland dagegen 2 278 Kinder und 1 000 türkische Frauen sogar 3 485 Kinder lebend zur Welt bringen (siehe Tabelle 6). Dabei

Tabelle 7: Geburten, Sterbefälle und Geburtensaldo von Deutschen und Ausländern

Jahr	Lebendgeborene			Gestorbene			Geburtensaldo		
	insgesamt	deutscher Staatsangehörigkeit	fremder Staatsangehörigkeit	insgesamt	deutscher Staatsangehörigkeit	fremder Staatsangehörigkeit	insgesamt	deutscher Staatsangehörigkeit	fremder Staatsangehörigkeit
	Anzahl								
1960	968 629	957 488	11 141	642 962	639 369	3 593	+ 325 667	+ 318 119	+ 7 548
1961	1 012 687	998 732	13 955	627 561	623 531	4 030	+ 385 126	+ 375 201	+ 9 925
1962	1 018 552	999 749	18 803	644 819	640 558	4 261	+ 373 733	+ 359 191	+ 14 542
1963	1 054 123	1 029 448	24 675	673 069	668 277	4 792	+ 381 054	+ 361 171	+ 19 883
1964	1 065 437	1 034 580	30 857	644 128	638 903	5 225	+ 421 309	+ 395 677	+ 25 632
1965	1 044 328	1 006 470	37 858	677 628	672 093	5 535	+ 366 700	+ 334 377	+ 32 323
1966	1 050 345	1 005 199	45 146	686 321	680 499	5 822	+ 364 024	+ 324 700	+ 39 324
1967	1 019 459	972 027	47 432	687 349	681 721	5 628	+ 332 110	+ 290 306	+ 41 804
1968	969 825	924 877	44 948	734 048	728 172	5 876	+ 235 777	+ 196 705	+ 39 072
1969	903 456	852 783	50 673	744 360	737 407	6 953	+ 159 096	+ 115 376	+ 43 720
1970	810 808	747 801	63 007	734 843	726 838	8 005	+ 75 965	+ 20 963	+ 55 002
1971	778 526	697 812	80 714	730 670	721 605	9 065	+ 47 856	– 23 793	+ 71 649
1972	701 214	609 773	91 441	731 264	721 673	9 591	– 30 050	– 111 900	+ 81 850
1973	635 633	536 547	99 086	731 028	721 393	9 635	– 95 395	– 184 846	+ 89 451
1974	626 373	518 103	108 270	727 511	718 234	9 277	– 101 138	– 200 131	+ 98 993
1975	600 512	504 639	95 873	749 260	740 269	8 991	– 148 748	– 235 630	+ 86 882
1976	602 851	515 898	86 953	733 140	724 577	8 563	– 130 289	– 208 679	+ 78 390
1977	582 344	504 073	78 271	704 922	696 885	8 037	– 122 578	– 192 812	+ 70 234
1978	576 468	501 475	74 993	723 218	715 174	8 044	– 146 750	– 213 699	+ 66 949
1979	581 984	506 424	75 560	711 732	703 642	8 090	– 129 748	– 197 218	+ 67 470
1980	620 657	539 962	80 695	714 117	705 606	8 511	– 93 460	– 165 644	+ 72 184
1981	624 557	544 548	80 009	722 192	713 663	8 529	– 97 635	– 169 115	+ 71 480
	je 1 000 Einwohner								
1967	*17,0*	*16,7*	*25,7*	*11,5*	*11,7*	*3,0*	*+ 5,5*	*+ 5,5*	*+ 22,7*
1968	*16,1*	*15,8*	*25,0*	*12,2*	*12,5*	*3,3*	*+ 3,9*	*+ 3,3*	*+ 21,7*
1969	*14,8*	*14,6*	*23,4*	*12,2*	*12,6*	*3,2*	*+ 2,6*	*+ 2,0*	*+ 20,2*
1970	*13,4*	*12,8*	*22,5*	*12,1*	*12,5*	*2,9*	*+ 1,3*	*+ 0,4*	*+ 19,6*
1971	*12,7*	*12,0*	*24,6*	*11,9*	*12,4*	*2,8*	*+ 0,8*	*– 0,4*	*+ 21,8*
1972	*11,3*	*10,5*	*25,9*	*11,8*	*12,4*	*2,7*	*– 0,5*	*– 1,9*	*+ 23,2*
1973	*10,3*	*9,2*	*25,0*	*11,8*	*12,4*	*2,4*	*– 1,5*	*– 3,2*	*+ 22,6*
1974	*10,1*	*8,9*	*26,7*	*11,7*	*12,4*	*2,3*	*– 1,6*	*– 3,5*	*+ 24,4*
1975	*9,7*	*8,7*	*24,1*	*12,1*	*12,8*	*2,3*	*– 2,4*	*– 4,1*	*+ 21,9*
1976	*9,8*	*8,9*	*22,5*	*11,9*	*12,6*	*2,2*	*– 2,1*	*– 3,6*	*+ 20,3*
1977	*9,5*	*8,8*	*20,2*	*11,5*	*12,1*	*2,1*	*– 2,0*	*– 3,4*	*+ 18,1*
1978	*9,4*	*8,7*	*18,3*	*11,8*	*12,6*	*2,0*	*– 2,4*	*– 3,7*	*+ 16,3*
1979	*9,5*	*8,8*	*18,4*	*11,6*	*12,3*	*2,0*	*– 2,1*	*– 3,4*	*+ 16,4*
1980	*10,1*	*9,4*	*18,2*	*11,6*	*12,3*	*1,9*	*– 1,5*	*– 2,9*	*+ 16,3*
1981	*10,1*	*9,5*	*17,2*	*11,7*	*12,5*	*1,8*	*– 1,6*	*– 3,0*	*+ 15,4*

TÜRKİYE İSTATİSTİK KURUMU GENEL MÜDÜRLÜĞÜ KÜTÜPHANE VE DOKÜMANTASYON DAİRESİ BAŞKANLIĞI

sind natürlich jene Kinder nicht mit einbezogen, die ausländische Frauen im Ausland geboren und später mit nach Deutschland gebracht haben.

Aus dem Vergleich der zusammengefaßten Geburtenziffer im Zeitablauf wird deutlich, daß tendenziell eine gewisse Angleichung des generativen Verhaltens ausländischer Frauen an die Gewohnheiten deutscher Frauen eingetreten ist. Besonders hoch ist diese Differenz bei den Türkinnen, und zwar sowohl im Vergleich zu den deutschen Frauen als auch zu den übrigen fünf Nationalitäten. Wenn auch innerhalb von sieben Jahren bei den Türkinnen ein Rückgang der Fruchtbarkeit um 19 % erfolgt ist, so kann daraus noch kein Schluß über die Möglichkeit einer weiteren Angleichung der zusammengefaßten Geburtenziffer der Türken an die der deutschen Bevölkerung gezogen werden. Insbesondere ist es noch nicht möglich, eine Aussage darüber zu machen, bis zu welchem Zeitpunkt diese Entwicklung abgeschlossen sein könnte.

Sterbefälle

Insgesamt 722 192 Sterbefälle wurden im Jahr 1981 in der Bundesrepublik Deutschland registriert, nur 8 529 (weniger als 2 %) davon entfielen auf Ausländer. Bezogen auf je 1 000 deutsche und ausländische Einwohner ergeben sich allgemeine Sterbeziffern von 12,5 für Deutsche und 1,8 für Ausländer (siehe Tabelle 7). Grund für diese scheinbar so günstige Sterbeziffer der Ausländer ist ihre andersartige Altersstruktur. Bei der deutschen Bevölkerung sind ältere Personen, die eine höhere Sterblichkeit haben, sehr viel häufiger vertreten als bei den Ausländern.

Während bei der deutschen Bevölkerung 169 115 Personen mehr gestorben sind als geboren wurden, errechnete sich für die Ausländer ein Überschuß von 71 480 Geburten. Der Geburtensaldo für die Gesamtbevölkerung schloß infolgedessen im Jahr 1981 mit einem Minus von 97 635 ab.

Dr. Helmut Proebsting

Erwerbstätigkeit

Streiks und Aussperrungen 1982

Vorbemerkung

Die Statistik der Arbeitskämpfe enthält Angaben über die von Streiks betroffenen und an Aussperrungen beteiligten Betriebe, die an Streiks beteiligten und von Aussperrungen betroffenen Arbeitnehmer sowie die durch Streiks und Aussperrungen verlorenen Arbeitstage, gegliedert nach Wirtschaftsgruppen und Bundesländern. Die Darstellung beschränkt sich auf Arbeitskämpfe, also Streiks und Aussperrungen zusammen. Mögliche Doppelzählungen, die durch das Zusammentreffen der Tatbestände „Streik" und „Aussperrung" entstehen können, werden dadurch bereinigt, daß in diesen Fällen jeweils nur ein Nachweis erbracht wird[1]).

Einbezogen werden diejenigen Arbeitsstreitigkeiten, an denen mindestens 10 Arbeitnehmer beteiligt waren und die mindestens einen Tag dauerten oder durch die ein Verlust von mehr als 100 Arbeitstagen, bezogen auf alle an der Arbeitseinstellung beteiligten bzw. betroffenen Arbeitnehmer, entstanden ist. Bagatellstreiks, die ohnehin nur unzureichend erfaßt werden können, bleiben damit unberücksichtigt.

Ergebnisse

Wie aus Tabelle 1 zu ersehen ist, haben sich 1982 39 981 Arbeitnehmer im Ausstand befunden. Das führte zu einem Verlust von 15 106 Arbeitstagen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 58 398 Ausfalltage registriert wurden, bedeutet dies einen Rückgang um 74,1 %. Die verlorenen Arbeitstage wurden 1981 allerdings von 253 334 streikenden Arbeitnehmern verursacht.

Von Streiks betroffen bzw. an Aussperrungen beteiligt waren im Jahr 1981 297 Betriebe, im Vergleich zu 40 im Jahr 1982 (siehe Tabelle 2). Die durchschnittliche Dauer der Arbeitsstreitigkeiten betrug 0,4 Tage im Jahr 1982, gegenüber 0,2 Tagen im Jahr 1981 und drei Tagen im Jahr 1980.

Am stärksten betroffen war die Wirtschaftsgruppe „Holzverarbeitung" mit 38,7 % aller Ausfalltage, während die meisten Arbeitnehmer, nämlich 55,0 %, in der Wirtschaftsgruppe „Herstellung von Kraftwagen und deren Teilen" beteiligt waren. Die Arbeitskämpfe in diesen beiden Wirtschaftsgruppen konzentrierten sich im wesentlichen auf Baden-Württemberg. In der Wirtschaftsgruppe „Herstellung von Kraftwagen und deren Teilen" sind auch 27,5 % der Ausfalltage entstanden. Weitere 12,7 % aller Ausfalltage, verursacht durch 0,2 % aller Arbeitnehmer, wurden in der Wirtschaftsgruppe „Reinigung von Gebäuden, Räumen, Inventar (ohne Fassadenreinigung)", ausschließlich in Bremen, registriert. Neben den genannten Wirtschaftsgruppen wurden 8,7 % aller Ausfalltage in der Wirtschaftsgruppe „Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke (ohne Herstellung von Stahlrohren)", ausschließlich in Nordrhein-Westfalen, sowie 3,8 % bei der „Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Sportgeräten, Schmuck u. ä.", ausschließlich in Baden-Württemberg, gemeldet. 2,9 % aller Ausfalltage mit 8,8 % aller beteiligten Arbeitnehmer sind in der Wirtschaftsgruppe „Elektrotechnik" entstanden.

Tabelle 1: Arbeitskämpfe nach Ländern

Land	1980		1981		1982[1])	
	Arbeitnehmer	Verlorene Arbeitstage	Arbeitnehmer	Verlorene Arbeitstage	Arbeitnehmer	Verlorene Arbeitstage
Schleswig-Holstein ...	349	1 028	15 266	2 206	–	–
Hamburg	2 356	9 424	8 660	1 697	–	–
Niedersachsen	5 995	7 814	52 176	8 066	102	222
Bremen	1 079	4 931	4 362	544	66	1 914
Nordrhein-Westfalen .	7 678	20 899	54 165	12 278	12 186	1 947
Hessen	2 786	11 478	7 290	1 435	–	–
Rheinland-Pfalz	917	3 639	8 672	3 140	2 500	838
Baden-Württemberg ..	16 972	27 864	102 743	29 032	25 127	10 185
Bayern	5 349	31 118	–	–	–	–
Saarland	90	180	–	–	–	–
Berlin (West)	1 588	10 011	–	–	–	–
Bundesgebiet ...	45 159	128 386	253 334	58 398	39 981	15 106

[1]) Vorläufiges Ergebnis.

Von den 40 betroffenen Betrieben entfielen 15 oder 37,5 % auf die Wirtschaftsgruppe „Holzverarbeitung", jeweils 7 oder 17,5 % auf die Wirtschaftsgruppen „Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke (ohne Herstellung von Stahlrohren)" und „Herstellung von Kraftwagen und deren Teilen".

[1]) Wegen weiterer methodischer Abgrenzungen siehe „Streiks und Aussperrungen 1978" in WiSta 2/1979, S. 106 ff.

TÜRK-İŞ SOSYAL ARAŞTIRMA MERKEZİ

Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes

Personenkreis	1981					1982					1982 gegenüber 1981	
	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	Jahr	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	Jahr		
	1 000											%
Zuzüge												
Personen insgesamt ...	130,8	130,5	208,4	155,3	625,1	106,0	95,2	122,9	96,7	420,8	– 204,3	– 32,7
Deutsche	21,7	27,0	40,2	34,2	123,1	22,1	23,2	27,3	25,7	98,3	– 24,8	– 20,1
Ausländer	109,1	103,5	168,2	121,2	502,0	83,9	72,0	95,6	71,0	322,4	– 179,6	– 35,8
Erwerbspersonen ...	54,4	52,0	73,4	54,6	234,4	42,8	34,8	39,9	30,4	148,0	– 86,4	– 36,9
Nichterwerbspersonen	54,7	51,5	94,8	66,6	267,5	41,0	37,1	55,7	40,6	174,5	– 93,0	– 34,8
Fortzüge												
Personen insgesamt ...	99,3	98,2	147,8	127,4	472,7	109,8	105,7	149,9	130,6	496,1	+ 23,4	+ 5,0
Deutsche	12,4	12,8	17,6	14,1	57,0	13,4	14,6	19,2	15,1	62,2	+ 5,2	+ 9,1
Ausländer	86,9	85,4	130,2	113,2	415,8	96,5	91,2	130,7	115,5	433,9	+ 18,1	+ 4,4
Erwerbspersonen ...	39,5	40,1	48,8	48,4	176,7	47,0	45,6	53,6	49,8	196,1	+ 19,4	+ 11,0
Nichterwerbspersonen	47,4	45,3	81,5	64,9	239,1	49,5	45,5	77,2	65,7	237,8	– 1,3	– 0,5
Überschuß der Zu- (+) bzw. Fortzüge (–)												
Personen insgesamt ...	+ 31,5	+ 32,3	+ 60,6	+ 28,0	+ 152,3	– 3,9	– 10,5	– 27,0	– 34,0	– 75,4	X	X
Deutsche	+ 9,3	+ 14,1	+ 22,6	+ 20,0	+ 66,1	+ 8,7	+ 8,6	+ 8,1	+ 10,5	+ 36,1	X	X
Ausländer	+ 22,2	+ 18,1	+ 38,0	+ 7,9	+ 86,2	– 12,6	– 19,2	– 35,2	– 44,5	– 111,4	X	X
Erwerbspersonen ...	+ 14,9	+ 11,9	+ 24,6	+ 6,2	+ 57,7	– 4,2	– 10,8	– 13,7	– 19,4	– 48,1	X	X
Nichterwerbspersonen	+ 7,3	+ 6,1	+ 13,3	+ 1,7	+ 28,5	– 8,4	– 8,4	– 21,4	– 25,1	– 63,4	X	X

Wanderungen von Ausländern zwischen dem Bundesgebiet und dem Ausland nach Beteiligung am Erwerbsleben

1 000

Jahr [1]	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Erwerbspersonen	Nichterwerbspersonen
Zuzüge					
1968	589,6	389,1	200,5	441,9	147,7
1969	909,6	620,7	288,9	714,1	195,5
1970	976,2	668,3	307,9	741,1	235,1
1971	870,7	578,6	292,1	596,7	274,1
1972	787,2	497,3	289,8	492,9	294,3
1973	869,1	554,7	314,4	544,2	324,9
1974	538,6	299,4	239,2	217,3	321,3
1975	366,1	197,4	168,7	137,9	228,2
1976	387,3	214,4	172,9	152,9	234,4
1977	422,8	238,0	184,8	172,6	250,2
1978	456,1	266,4	189,7	191,6	264,5
1979	545,2	337,6	207,5	238,5	306,7
1980	631,4	403,1	228,3	298,5	333,0
1981	501,1	300,9	200,2	233,8	267,3
1982	321,7	185,0	136,7	147,5	174,2
Fortzüge					
1968	332,6	228,7	103,9	242,6	90,0
1969	368,7	258,9	109,7	272,6	96,0
1970	434,7	310,3	124,4	326,4	108,3
1971	500,3	359,2	141,1	367,9	132,4
1972	514,4	358,8	155,7	353,7	160,7
1973	526,8	357,6	169,2	338,8	188,0
1974	580,4	385,4	195,0	357,4	223,0
1975	600,1	375,9	224,2	332,1	268,0
1976	515,4	309,1	206,3	250,5	265,0
1977	452,1	266,6	185,5	198,7	253,4
1978	405,8	241,6	164,1	170,0	235,7
1979	366,0	221,0	145,0	155,6	210,5
1980	385,8	243,4	142,4	181,4	204,4
1981	415,5	264,1	151,4	176,6	239,0
1982	433,3	274,5	158,8	195,8	237,4
Überschuß der Zu- (+) bzw. Fortzüge (–)					
1968	+ 256,9	+ 160,4	+ 96,6	+ 199,2	+ 57,7
1969	+ 540,9	+ 361,7	+ 179,2	+ 441,5	+ 99,4
1970	+ 541,6	+ 358,0	+ 183,6	+ 414,7	+ 126,8
1971	+ 370,5	+ 219,4	+ 151,0	+ 228,8	+ 141,7
1972	+ 272,7	+ 138,6	+ 134,2	+ 139,1	+ 133,6
1973	+ 342,3	+ 197,1	+ 145,2	+ 205,4	+ 136,9
1974	– 41,8	– 86,0	+ 44,2	– 140,1	+ 98,2
1975	– 234,0	– 178,5	– 55,5	– 194,3	– 39,8
1976	– 128,1	– 94,7	– 33,4	– 97,6	– 30,5
1977	– 29,2	– 28,6	– 0,7	– 26,0	– 3,2
1978	+ 50,4	+ 24,8	+ 25,6	+ 21,6	+ 28,7
1979	+ 179,2	+ 116,6	+ 62,6	+ 82,9	+ 96,3
1980	+ 245,6	+ 159,7	+ 85,9	+ 117,0	+ 128,5
1981	+ 85,6	+ 36,9	+ 48,8	+ 57,3	+ 28,3
1982	– 111,6	– 89,5	– 22,1	– 48,4	– 63,2

1) Ab 1975 einschl. Ostgebiete des Deutschen Reiches.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Landesamt
für Datenverarbeitung und Statistik NW
– Bibliothek –

Archiv-Exemplar

Bibliothek - 5 x -

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

LDS-Informationen

78/83 Düsseldorf, den 16.8.1983

Abwanderung von Ausländern

Düsseldorf (LDS). Nach Feststellung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) verließen im Jahre 1982 insgesamt 133 200 Ausländer das Land Nordrhein-Westfalen. Da im gleichen Zeitraum lediglich 89 500 Ausländer ihren Wohnsitz nach Nordrhein-Westfalen verlegten, ergab sich für den ausländischen Bevölkerungsteil, der rd. 1,4 Mill. Personen umfaßte, erstmals seit 1977 ein Wanderungsverlust (- 43 700 Personen). Dagegen wurden in den beiden Vorjahren noch Wanderungsgewinne von 70 800 (1980) bzw. 20 700 Personen (1981) erzielt.

Die Abwanderung betraf vor allem die Türken, von denen per Saldo 15 100 in ihr Heimatland zurückkehrten. Bei den Italienern belief sich das Wanderungsdefizit auf 12 700, bei den Jugoslawen auf 5 100 Personen.

Während auf Landesebene der Wanderungsverlust eine Größenordnung von 3 % (gemessen an der Ausländerzahl Anfang 1982) erreichte, ergaben sich in einigen Regionen mehr als doppelt so hohe Werte, und zwar im Kreis Neuss (- 8,3 %), in den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter und Paderborn (zwischen - 6,2 % und - 6,8 %) sowie im Hochsauerlandkreis (- 8,3 %), im Märkischen Kreis (- 6,3 %) und im Kreis Siegen (- 7,1 %).

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Postanschrift: LDS NW, Postfach 1105, 4000 Düsseldorf 1, Telefon (0211) 4497 – 521/518

AUSLÄNDER IN DEUTSCHLAND FÜR EINE GEMEINSAME ZUKUNFT

CDU

Wissenschaftliche Fachtagung der CDU · 20./21. Oktober 1982 · Bonn · Konrad-Adenauer-Haus

II. Perspektiven für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien in Wirtschaft und Gesellschaft

Einführung in die Diskussion

Enver Kücükoglu
Berlin

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist: 20.10. 1982 - Ende der Rede -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst möchte ich der CDU, insbesondere dem Parteivorsitzenden Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und dem Generalsekretär Bundesminister Dr. Heiner Geißler, ganz herzlich danken, daß ich als Türke die Gelegenheit erhalten habe, auf dieser so wichtigen Veranstaltung zu sprechen. Diesen Dank spreche ich nicht nur aus für meine Person, sondern auch für den freiheitlich-türkisch-deutschen Freundschaftsverein (HÜr TÜRK), dessen Bundesvorsitzender ich bin.

Vielen hier im Saale dürfte der Name HÜR TÜRK unbekannt sein. Lassen Sie mich daher kurz ausführen: Der Verein hat das Ziel, Angehörige des türkischen und des deutschen Volkes enger zusammenzuführen sowie das gegenseitige Verständnis zu wecken und zu vertiefen. Der Verein spricht die große Mehrheit der türkischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, die der politischen Mitte zugehören, an. HÜR TÜRK ist eine Sammlungsbewegung der politischen Mitte. Der CDU möchte ich noch einmal von dieser Stelle aus ausdrücklich für die bislang geleistete Starthilfe für den noch jungen Verein danken.

Vor allem will der Verein seinen türkischen Mitgliedern bei der Integration in die deutsche Gesellschaft behilflich sein. Dies soll insbesondere erreicht werden durch:

- Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Behörden und Betrieben,

- gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit den Medien,

- Hilfeleistung und Beratung bei pädagogischen, schulischen und sozialen Problemen, die sich insbesondere für die Jugendlichen unter den türkischen Mitbürgern ergeben.

Damit bin ich bei dem Thema der gleich folgenden Diskussion angelangt: Perspektiven für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien in Wirtschaft und Gesellschaft aufzuzeigen. Die Referenten des heutigen Nachmittages, Präsident Dr. Josef Stingl, Dr. Jobst Albrecht und Senator Ulf Fink, haben bereits eine solche Fülle von Gedanken vorgetragen, daß ich mich auf ein paar wenige grundsätzliche Bemerkungen beschränken möchte.

Rechtlich und sozial sind die ausländischen Arbeitnehmer ja ihren deutschen Kollegen in der Arbeitswelt weitgehend gleichgestellt. In der Praxis sieht das aber oftmals anders aus.

Gerade in der augenblicklichen Wirtschaftskrise werden wir Ausländer oftmals so angesehen, als ob wir den Deutschen die Arbeit wegnehmen. Daraus entsteht ein großer psychologischer Druck, gerade auch von seiten der deutschen Arbeitskollegen im Betrieb. Dieser Druck verstärkt sich, wenn Unklarheiten in der deutschen Öffentlichkeit über die künftige Ausländerpolitik auftauchen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Ich verstehe, daß jede Regierung in wirtschaftlich schlechten Zeiten keine zusätzlichen Arbeitskräfte aus dem Ausland holen wird. Auch akzeptiere ich es, wenn finanzielle Anreize gegeben werden, um die freiwillige, ich betone freiwillige, Rückkehr in die angestammte Heimat zu ermöglichen. Ich sage meinen Landsleuten: Die türkische Regierung würde in ähnlicher Situation sicherlich genauso handeln.

Doch ich kann nicht akzeptieren, wenn pauschal gefordert wird, die Zahl der Ausländer in den nächsten Jahren, insbesondere die Zahl der Türken, "ohne Rücksicht auf Verluste" zu verringern. Bei solchen Forderungen fühlen sich meine Landsleute zutiefst verunsichert.

Ich begrüße es daher ganz außerordentlich, daß Bundeskanzler Helmut Kohl erklärt hat, daß die neue Bundesregierung eine menschliche Ausländerpolitik durchführen werde. Auf die klare Aussage, daß Ausländer in Deutschland frei entscheiden sollen können, ob sie in ihre Heimat zurückkehren oder ob sie sich integrieren lassen wollen, haben meine Landsleute gewartet.

Wie die Integration aussehen soll und muß, darüber muß man sich unterhalten, darüber wird auf diesem Kongreß diskutiert. Ich lebe seit 17 Jahren hier, ich bin zur Integration bereit, wie die große Mehrzahl meiner Landsleute und bin bereit, mich auf meine jetzige Heimat einzustellen. Ich bin aber nicht bereit, meine kulturellen Eigenarten aufzugeben. Ich werde mich weiterhin zu meiner Religion, dem Islam, bekennen. Ich bin davon überzeugt, daß gerade die CDU, die sich bereits in ihrem Namen zu religiösen Werten, aber auch zur Union von Menschen verschiedener Religionen bekennt, dies respektiert. Nur bei gegenseitiger Respektierung des jeweiligen kulturellen Erbes kann es gelingen, daß meine Landsleute hier aus ihrem Ghetto herauskommen.

Noch ein letztes: Eine ganz wichtige Aufgabe kommt hierbei den Rundfunk- und Fernsehanstalten zu. Die Sendungen in diesen Medien für die Ausländer sollten verstärkt werden. Gerade auf diesem Wege kann das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Kulturen geweckt werden.

Als Türke wünsche ich mir, daß die politischen Sendungen in türkischer Sprache ausgewogener werden. Lassen Sie es mich überspitzt sagen, oft habe ich den Eindruck, Radio Moskau zu hören.

Ich bin davon überzeugt, daß dieser große Kongreß entscheidend mit dazu beitragen wird, das geistig-politische Klima zwischen Ausländern und Deutschen auf eine zukunftsweisende Basis zu stellen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

AUSLÄNDER IN DEUTSCHLAND FÜR EINE GEMEINSAME ZUKUNFT

CDU

Wissenschaftliche Fachtagung der CDU · 20./21. Oktober 1982 · Bonn · Konrad-Adenauer-Haus

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Teilnehmer - Verzeichnis

(Anmeldestand, Freitag 15. Okt. 1982)

Adam, Jürgen, Domkapitular, Rottenburg
Aepfelbuch, Egon
Aguirre, Juan-Manuel, Deutscher Caritasverband Freiburg
Aka, Elisabeth
Akkaya, Rifat
Albayrak, Cemal
Alborino, Roberto, Deutscher Caritasverband Freiburg
Albrecht, Georg, Diakonisches Werk der Evang. Kirche im Rheinland
Albrecht, Dr. Jobst
Altay, Atadan
von Amsberg, Joachim
Anić, P. Ante-Milan, Kroatische Kath. Mission Köln
Ardemagni, Juan, Botschaftsrat, Ital. Botschaft
Arranitidis, Christos
Arzoz, José Antonio, Kath. Spanische Mission in Deutschland
Artiksoy, Ziya
Asche, Ruth
Augustinos, Metropolit von Deutschland
Avrambos, Theodorius
Aydin, Dursun, Türk.Deutsch.Freund.verein e.V.
de Azeredo Melo, Maria, Botschaft von Portugal
Barbé Sergios, Pfarrer, Arabisch-Orthodoxe-Kirchengemeinde
Bartoloneé, Ernesto, KAB
Basa, Necdet, Arbeits- u. Sozialattaché, Türkische Botschaft
Basilios, Joanidis
Bastida, Manuel Lopez
Baumeister, Rudolf
Bayrak, Dr. Murat
Bach, Dr. F.J.
Becher, Herbert
Becher, Sigrid
Becher, Dr. Paul, Zentralkomitee der deutschen Katholiken
Beck, Dr. Alois
Becker, Dr. Alois
Becker, Werner, GEW-Hauptvorstand

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Beermann, Dr. Antonius
Beitz, Wolfgang G., Generalsekretär, Otto Benecke Stiftung
Bennemann, Dr. Josef
Berenbik, Ahi
Berghaus, Msgr. Günter, Diözesan-Caritasdirektor Essen
Biedenkopf, Prof. Kurt H., stellv. Bundesvorsitzender der CDU
Bildik, Nedim
Bilke, Karl-Heinz, Hauptgeschäftsführer, Konrad-Adenauer-Stiftung
Bischoff, CDU-Rathausfraktion Köln
Blatt, Dr. Hans-Peter, Otto Benecke Stiftung
Blömer, Helga
Blüm, Dr. Norbert, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Bocklet, Paul, Prälat, Leiter d. Kommissariats der Dt. Bischöfe
Bostel, Christiane, Dt. Industrie- und Handelstag
Bötnagel, Ludwig, Kreisgruppenleiter, Dt. Parität. Wohlfahrtsverband
Bohl, Friedrich, MdB
Bonač, Dr. Vladimir
Bornemann, Siegrid
Borsche, Arnulf, MdL
Boumann, Dr. Johan, Prof. f. Religionsgeschichte an der Uni Marburg
von Breitenbach, Barbara
Brink-Petersen, Carsten UN High Commissioner For Refugees
Brons-von den Driesch, Marlies
Buchholz, Dr. Jochen, VHS der Stadt Bonn
Buendia, Cayetono
Büren, Frau, ZDFW Zentrale Dokomentationsst. d. freien Wohlfahrtspflege
Bugl, Dr. Josef, MdB
Cabero-Pisonero, Miguel
Camurca, Dr. Jose
Carstens, Manfred, MdB
Celik, Hakki
Chao, Roger, Pfr.
Ciner, Ender, Beauftr. der türkischen Regierung in Berlin
Clemens, Joachim, MdB
Colneric, Dr. Ninon
Contento, Vito, Caritas Koblenz
Cordero, Manuel

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Cost, Hildegard
Cost, Ilona
Costanzo, Antonio
Cseri, Gyula
Deckert, Günter
Deiting, Gerhard
Dellenbusch, G.W.
Del Pilar Schulte, Maria
Dessantolo, Vitomir
Dessloch, Dr. H., MR, Bayerische Landesvertretung
Di Blasi, Giuseppe
Dierl, Anton
Djekić, Petar, Arbeiterwohlfahrt Nord-Württemberg
Doebelt, L. Maria
Döveling, Bernhard DRK-Bundesschule
Dorinda, Rodriguez Iglesias
Dregger, Dr. Alfred, Vors. d. CDU/CSU-Fraktion im Dt. Bundestag
Dröge, Maria-Theresia
Dübovecak, Josef, Pfarrer Kath. Kroatische Mission Aschaffenburg
Dukić, P. Bernardo, Kroatisches Oberseelsorgeamt in Deutschland
Dumrese, Hans-Joachim, Bundesministerium f. Bildung u. Wissenschaft
Ehlers, Helga
Eisenhauer, Elisabeth, Stadträtin, Karlsruhe
Eisel, Stephan
Ekren, Merin, Arbeiterwohlfahrt in Bayern
Emmerich, M., Bundesvorsitzende d. Vereins kath. dt. Lehrerinnen
Escrivá Dolores
Esser, Dr. Hartmut, Professor f. Emp. Sozialforschung, Uni Essen
Ewert, Peter
Facca, Stefania, Caritas Koblenz
Faccani, Barbara, Amt f. Industrie und Sozialarbeit der Evang. Kirche in Berlin
Fahr, Wolfgang
Fazi, Luciano
Feinendegen, Wolfgang, MdB
Felder, Prof. Heinrich
Fernandez, Luis F., Spanische Botschaft

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ferraris, Prof. Luigi V., Italienischer Botschafter
Fialka, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Fink, Ulf, Senator f. Gesundheit, Soziales u. Familie, Berlin
Fisahn, Gerhard
Fischer, Dirk, MdB
Fischer, Kurt, Ratsherr, Hannover
Fleckenstein, Dr. Herbert, stellv. Hauptabteilungsltr. beim Bundesinstitut für Berufsbildung
Folgado, Anibal João
Fötting, Margret
Frank, Emil, CDU-Kreisverband Konstanz
Franke, Heinz, Parl. Staatssekr. b. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Frankovic, Oskar
Franz, Dr. F.
Frauenkron, Dr. Karl-Peter, MR Landesvertretung Rheinland-Pfalz
Friedrich, Dr. Ingo, MdEP
Friedrich, Nelly
Fritz, Dr. Gerhard, Deutscher Industrie- u. Handelstag
Fthenakis, Dr. Dr. Wassilios E., Dir. d. Staatsinstituts für Frühpädagogik
Fuchs, Jürgen, Bundesgeschäftsstelle der JU
Galanis, Nikos
Geier, Dr. Albrecht
Geipel, Horst, MdL
Geißler, Dr. Heiner, Generalsekr. der CDU, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
Gel, Ahmet
Gerstein, Ludwig, MdB
Gluser, Michael
Gökce, Orhan
Gojak, Mirko, Caritas-Verband Münster
Garschina, Benno
Gotto, Dr. Klaus, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Goulianas, Dimitrios, IG-Metall
Graaf, Sabine
Grau, Treufried

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Greib, Dr., Bundesministerium f. Jugend, Familie u. Gesundheit
Griesinger, Annemarie, Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg
Grindel, Reinhard, CDU-Hamburg
Große Peclum, Marie-Luise
Grottian, Giselind
Grundmann, H., LMR, Landesvertretung Niedersachsen
Güttler, Rainer, Kath. Bundesarbeitsgem. f. Erwachsenenbildung
Gyurcsek, Dieter
Gutzeit, Carola
Haage, Bärbel-H.
de Haan, Eberhard, Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband
Habicht, Susanne, Evangelische Studentengemeinde in der Bundesrepublik Deutschland
Hanssen, Hans-Detlef, Bayer AG, Leverkusen
Happe, Dr. Bernhard, Beigeordneter, Deutscher Städtetag
Harder, Elisabeth
Haro-Ibanez, José
Hartje, Franz, Vietnam-Büro e.V.
Hartung, Walter, Stadtverordneter
von Hausen, Burkhard, Referent, Deutscher Landkreistag
Heel, Ernst, Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
Heesemann, Diether, Studentenpfr., Frankfurt
Heikämper, Willi
Hellwig, Dr. Renate, MdB
Helms, Wilhelm, MdEP
Hempelmann, Margret
Hendrichs, Rainer
Hener, Wolfgang, Deutscher Caritasverband e.V., Hauptvertr. Bonn
Herbst, Hans R.,
Herminghaus, Frau, Asta-Universität Bonn
Herudek, Joachim
Herzog, Prof. Dr. Roman, Innenminister d. Landes Baden-Württemberg
Hetzel, Robert, CDU-Stadtverband Kehl
Heyden, Helmut, Ministerialrat
von Hippel, Landesvertretung Schleswig-Holstein
Hoffmann, Ingeborg, MdB
Hofmann, Maria Luisa, Caritasverband Essen

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Milanovit, Miroliub, Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien

Mittelbach, Peter

Möller, Dr. Franz, MdB Landrat

Mönninghoff, Karl-H., Caritas-Verband Münster

Monse, Dr. Georg

Montagna, Egidio, Zentralstelle Pastoral

Muammer, Dilek

Müller, Adolf, MdB

Müller, Alfons, MdB

Müller, Gert

Müller, Irmgard, Bundesamt der St. Georgspfadfinder

Müller, Roswitha

Mundt, Dr. H., Centrum f. int. Migration

Mußhoff, Alfons

Nachmann, Werner, Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland

Nagelschmitz, Helmut

Nascimento, Manuel

Nave, Klaus

Necks, Ingrid, CDU-Rheinland

Negrini, P. Angelo

Nezic, Tomislav, Industrie-Gewerkschaft Metall

Nicolaus, Dr., ZDWF (siehe unter Frau Büren)

Ntallis, Sokratis, Erzpriester

Nuez, Jose Antonio Guteirrez, Spanische Botschaft

Ohl, Gabriel, Türk. Theater und Folkloregruppe Bonn

Okkan, Osmann, Universität Essen

Öz, Ramazan, Redakteur der Zeitung Tercüman

Özdemir, Dr. Mümin

Padilla-Galvez, Juan

Panchyrz, Horst

Panzer, Dr. Karl, Kirchenpolitische Abteilung des Erzbischöflichen Generalvikariats Köln

Papadopoulos, Miltiadis

Papalekas, Prof. Dr. J.C.

Pappas, Konstantinos, 1. Vorsitzender des Verbandes griechischer Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland und in West Berlin (OEK)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ladikos, Goulielmos, Caritasverband für den Erftkreis

Lahrkamp, Klaus-Dieter, Familienbund der Dt. Katholiken NRW

Laitenberger, Birgit

Lambert, Ralf

Lapadatu, Dr. Aurel

Laurien, Dr. Hanna-Renate, Senator für Schulwesen, Jugend und Sport des Landes Berlin

Lenz, Aloys, MdL

Lenz, Marlene, MdEP

Leve, Dr. Manfred, Bundesanstalt für Arbeit

Ley, Lothar, Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e.V. (GFBA)

Liese, Klara-Maria

Lindner, Dr. Robert

Linsmeier, Josef, MdB

Löns, Joachim, Diakonisches Werk der Evang. Kirche von Westfalen

Loeschmann, Brigitte

Loffl, Walter

Ludwig, Wolfgang

Maaß, Erich, MdB

Mahler, Gerhart, Ltd. Ministerialrat im Bayer. Staatministerium für Unterricht und Kultur

Malcher, Wilfried

Malik, Jamal

Manderscheidt, Hayo, Dt. Caritasverband Freiburg

Martin, Horst Sebastian

Martin, Ludwig, Generalbundesanwalt a.D. Vorsitzender des Präsidiums der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission

Marttunen, Risto

Mayer, Brigitte, Konrad-Adenauer-Stiftung

Mertes, Dr. Alois, Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen

Metz, Rolf-Dieter

Meyer, Günter, Landesgeschäftsführer CDU-LV Westfalen-Lippe

Micksch, Dr. Jürgen, Evangelische Kirche in Deutschland

Milbredt, Lothar

Miller, Dr. Rudolf

Milthaler, Wolfgang

Miltner, Dr. Karl, MdB

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Koch, Dr. Gustav, Bankdirektor, Lastenausgleichsbank
Koch, Ulrich Friedrich
Koch, Konrad, CDU-Landesverband Rheinland
Koenen, Dr. Josef, Prälat, Köln
Körtgen, W., Deutsch-Ausländ. Arbeitsgemeinschaft
Köster, Annthrin, Caritas Rheine
Kohl, Dorothee, CDU-Landtagsfraktion des Saarlandes
Kohlenbach, Eugen
Kolz, Dr. Günter
Korte, Norbert
Kosytorz, Bernd
Kowalski, Peter
Kramer, Manfred, MdL, CDU-Kreisvorsitzender, KV Germersheim
Krasberg, Dr. Ulrike
Kraus, Karin
Krieg, Richard
Krivic, Josip
Krone, Klaus-Jürgen, Diakon. Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen
Kronenberg, Ralf
Krug, Marianne, CDU-Karlsruhe
Kudella, Peter, MdBB
Kücükogen, Enver, 1. Vorsitzender des freiheitlich türkisch-deutschen Freundschaftsvereins
Kühnel, Erika
Kummer, Dietmar
Kwanc, Dr. habil Cemil

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TUSTAV

Holle, Walter, Bevollmächtigter der DAG am Sitz der Bundesregierung

Hondrich, Dr. Karl-Otto, Prof. für Soziologie an der Universität Frankfurt

Huber, Manfred, Konrad-Adenauer-Stiftung

Huck, Rudolf Karl

Hülzer, Peter, CDU KV Neuß

Huth, Christine, Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e.V.

Hurnik, Ivo

Iglesias, P. Braulio, Diözesanjugendseelsorger für Spanier in der Erzdiözese Köln

Jahn, Dr. E.

Jampert, K., Deutsches Jugendinstitut

Janke, Egbert, stellv. Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung

Jansen, Georg

Jantz, Gaby

Jardella, Dr. Pasquale

Jelden, H., MR, Centrum für Internationale Migration und Entwicklung

Jenninger, Dr., Philipp, Staatsminister beim Bundeskanzler

Jenke, Margarete

Jercic, Angelika

John, Barbara

Jülich, Anni

Jugendaufbauwerk, Bundesarbeitsgemeinschaft

Jukic, Schwester Fanita

Kallifatidon, S., Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen

Kanavahic, Dr. Werner

Kaps, Birgit

Kern, Dr. Peter

Kiep, Walter Leisler, MdHB, Mitglied des Präsidiums der CDU

Kirschkamp, Helga

Kistner, Christiane

Kistner, H.

Klein, Dr. Bruno, Sozialministerium des Landes Rheinland-Pfalz

Klever, Rudolf

Klingbeil, Frank

Klose, Dr. Hans-Ulrich, Vizepräsident des Landtages Nordrhein-Westfalen

Klose, Jürgen, DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg

Knipper, Ingeborg

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Schmerkotte, Dr. Hans, Sozialpädagogisches Institut NRW
Schmidt, Josef
Schmidt, Udo, Akademie Klausenhof
Schmidt, Wilfried
Schmidt-Arand, Margret
Schmidt-Hackenberg, Dietrich, Bundesinstitut für Berufsbildung
Schmidt-Wegmann, W., Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein
Schmitt, Dr. Lothar, Präsident d. Verwaltungsgerichts Ansbach
Schmitz, Heribert
Schmitz-Hübsch, Gertrud
Schmitz-Moormann, Prof.Dr. Karl
Schmutzler, Helga, Otto Benecke Stiftung
Schnierfshauer, Johannes, Diözesan-Caritas-Verband Aachen
Schober, Prof. Dr. Theodor, Präsident des Diak. Werkes der Evang. Kirche in Deutschland
Schreiner, Hans, CSU-Landesgruppe
Schröder, Dr. Franz Josef
Schüler, Richard
Schütz, Michael
Schuhhardt, Gerd
Schulter, Ludger
Schulze, Gerhard, MdB
Schulze-Olden, Dr.
Schuster, Franz, Konrad-Adenauer-Stiftung
Schwarz, Heinz, MdB
Schweer, Maria, Caritasverband Kassel
Schweitzer, Friedrich W.
Steinkemper, Bärbel
Stralinger, Ursula
Steindl, Dr. Michael
Stiefelhagen, Beate
Stingl, Josef, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit
Stöckle, Joachim, Landrat im Landkreis Germersheim
Straub, Veronika, Dr.
Straub, Dr. Werner
Struppek, Kurt
Tacke, Walter, EMNID

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Salowsky, Dr. H., Institut der Deutschen Wirtschaft
Sanchidrian, Lucinda
Santos, Ramiro Fernandez
Sargut, S., VHS Frankfurt
Sari, Sener
Sauter, Franz, MdB
Saxl, Carlo, Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung
Seifert, Maria, CDU-Stadtverband Gladbeck
Seitz, Ingeborg, MdL
Senel, Autok
Sertic, Mirijan, Soz. Berater für Jugoslawien
Siebenpfeiffer, Werner, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Silber, Helmut
Simandjuntak, M.A. Pfarrer
Simon, Werner, Leiter der Ausbildungsplanung der Ford-Werke
Simovic, Branko, Pfarrer
Solbad-A., Sozialpädagogisches Institut
Späth, Lothar, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Spies, Dr. Ulrich
Springfeld-Buchardt, Jürgen
Symann, Günter
Schaefer, Dr. Aloys
Schäfer, Klaus, Deutscher Jugendhilfetag AGT
Schäuble, Dr. Wolfgang, MdB, Parlament. Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Schauerte, Hartmut, MdL
Scheuch, Erwin, K., Prof. für Soziologie an der Universität Köln
Scheuer, Dr. Gerhart, MdL
Schiettinger, Dr. Fritz
Schiffer, Dr. Eckart, BMI
Schiller, Prof. Dr. G., Gesamthochschule Wuppertal
Schilling, Dr. Hans-Jürgen
Schlademann, Klaus D., CDU-Kreisverband Uelzen
Schlatt, Reiner, Akademie Klausenhof
Schlegel, Ursula, Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk
Schlömann, Herbert, Ministerialrat

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

Paul, Karola (siehe unter Carsten Bruck-Petersen)
Paus, Heinz, MdL
Pee, Ho-Kyun
Penic, Stjepan
Pereira, Oskar
Perez, Mayo Manuel
Peruche, Richard
Petry, Christian
Pfeifer, Anton, Parlament. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
Pfeifle, Marga
Pfeil, Dr., Amtsleiter der VHS-Frankfurt
Philipp, Beatrix, CDU Ratsfraktion Düsseldorf
Philipp, W., i.V. des Bevollmächtigten des Rates der EKD
Philipp, Diakonisches Werk Kurhessen-Waldeck
Pölzl, Dr. Konrad, Deutscher Caritasverband Freiburg
Pöppinghaus-Algner, Hildegard, Bayer AG Leverkusen
Pohlmeier, Dr. Heinrich, MdB
Pott, Peter
Pottebaum, B., Pfr., Ausländerseelsorger des Bistums Münster
Prinz, Uli
Probst, W., CDU/CSU-Fraktion des Dt. Bundestages
Proske, Rosemarie, Spanische kath. Mission Gelsenkirchen
Przybylla, Hildegard
Rapin, Hildegard, Kath. Arbeitskreis Entwicklung und Frieden
Rebmann, Johannes, Akademie Klausenhof
Requeiro-Diaz, A., Generalvikariat Paderborn
Reinemann, Rolf
Reinhardt, Karin
Renner, Günter
Rinolfi, Fernanda, Sozialdienst für Italiener, Bonn
Risso, Heinz Theo, (siehe unter Rapen)
Rivas, Francisco
Rodriguez-Fernandez, Felix, Delegat der Spanier-Seelsorger in Deutschland
Römer, Klaus
Romano, Manuel
Rüther, Dr., Bildungwerk der Konrad-Adenauer-Stiftung
Sakar, Alpay, Arbeiterwohlfahrt Bayern

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tamayo, Juan
Tayfun, Demir, VHS der Stadt Duisburg
Teichert, Michael
Ternes, Eduard, BMA
Thielen, Herbert
Thielmann, Hans Th.
Thole, Alfred
Thümen, Karl-Heinrich von
Tokić, Milica
Topčić, Milan
Tornier
Torres, Dr. Pietra, H. Botschaft von Portugal
Touppen, Heinz
Traitteur, C. Lenz von, Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband
Trapp, Dr. Walter, Bayer. Realschullehrerverband
Trauth, Hilde
Tsiakalos, Prof. Dr. Georgios
Tsolakis, D., Griechische Botschaft
Uehlein, Helma
Ulbrich, Ernst
Ulrich, Marta, Katholikenrat Trier
Umbach, Dr. D.C. Regierungsdirektor beim Bundesverfassungsgericht
Varghese, Korah
Ventura, Luis
Vera-Rodriguez, Juan
Vermeegen, Norbert
Vetter, Peter, MdA
Vlachos, Johannes
Vogel, Dr. Bernhard, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz
Vogt, Dr. Hans Joachim, Ltd. Bibliotheksdirektor Frankfurt
Vogt, Wolfgang, Parlamentar. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Volz, Dr., Staatssekretär im Justizministerium Baden-Württemberg
Wagner, Christel, MdL
Wagner, Robert, MdL
Wahl, Stefamie, IWG
Wahn, K.H., Junge Union Rheinland
Waldburg-Zeil, Alois Graf von, MdB

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Wallot, Hildegard, Caritasverband für die Erzdiösese Freiburg
Walter, Dr. Christoph, Robert-Bosch-Stiftung
Warwel, Prof. Kurt, Universität Frankfurt
Weberling, Johannes, RCDS-Bundesvorstand
Weidacher, Alois
Weiß, Gerald, MdL
Wehnes, B., Junge Arbeitnehmerschaft Hessen der CDA
Weitersschan, Walter, Arbeiterwohlfahrt Bayern
Wenderott, Claus,
Wenke, Dr. Agnes
Werner, J., Arbeiterwohlfahrt Duisburg
Werner, Dr. Karl-Gustav
Werner, Winfried, Junge Union Deutschlands-Landesverband Berlin
Westerhoff, Dr. H. D., Europabüro der CDU/CSU-Fraktion
Wetzel, H., Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Wiesner, Prof. Dr. Joachim, Katholische Fachhochschule NRW
Wilde, Johannes, MdL
Wildgruber, Jörg, Schüler Union Hamburg
Wilken, Walter, Deutscher Kinderschutzbund e.V. Hannover
Will-Feld, Waltrud, MdB
Willing, Heinrich
Wingen, Prof. Dr. Max, Präsident des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg
Witt, Gabriele
Wobker, Herbert
Woischnik, Dr. E., Ministerium für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg
Wof, Dr. Erika
Wolf, Dr. Ernst-Rudolf, CSU-Landesgruppe
Wolff, Karin
Worms, Dr. Bernhard, MdL Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Rheinland
Wunder, Thomas
Yüksel, Demir
Zarges, Dr. Axel N., CDU-Kreisvors. Kassel
Zeidler, Prof. Dr. Wolfgang, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ziegenhagen, G. Caritasverband für Berlin
Zimmermann, Volker
Ziya, Doganay, VTA Bonn
Zurmahr, Rita, CDU Rheinland
Zweig, Jochen RCDS Bundesvorstand

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

DISKUSSIONSGRUNDLAGE

CHANCENGLEICHHEIT
HEISST
BENACHTEILIGTEN
BESONDERS HELFEN !

SOZIALDEMOKRATISCHE AUSLÄNDERPOLITIK IN DER BRD
- EINE NOTWENDIGE NEUORIENTIERUNG -

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Unterbezirk Frankfurt a.M.

September 1981

Die Frankfurter SPD

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Wichtige Grundvoraussetzungen zur "gesellschaftlichen Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger"

1. Neuorientierung notwendig
2. Ausländische Arbeitnehmer von gestern - Bürger von heute
3. Bundesrepublik Deutschland - Faktisch Einwanderungsland
4. Über den Begriff "Integration" klar werden

III. Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration

1. Rechtliche und politische Gleichstellung

1.1. Aufenthalt sichern
1.2. Einbürgerung erleichtern
1.3. Arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung verwirklichen
1.4. Gleichberechtigte politische Betätigung ermöglichen - als politisch mündige Mitbürger akzeptieren -

2. Wohnsituation verbessern
3. Sozialarbeit verstärken
4. Bildung für alle

4.1. Elementarbereich ist wichtig
4.2. Schulbereich - Grundschule
4.3. Hauptschulabschluß sichert die Zukunft nicht
- integrierte Gesamtschule verwirklichen -
4.4. Chancengleichheit heißt Benachteiligten besonders helfen

5. Berufliche Bildung

5.1. Ausländische Jugendliche besonders benachteiligt
5.2. MBSE-Maßnahmen - Weder Ersatz noch erfolgreich

6. Kulturelle Betätigung - Erhaltung der Identität

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

IV. Umsetzung des Konzepts in die praktische Politik

1. Mandatsträger der SPD
2. Mitarbeit der ausländischen Genossen in der SPD
3. Mitgliederwerbung unter ausländischen Arbeitnehmern
4. Zusammenarbeit und Unterstützung der befreundeten Organisationen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger
5. Solidarische Initiativen aufgrund der gemeinsamen Interessenlage in Stadtteilen
6. Öffentlichkeitsarbeit - Eine wichtige Voraussetzung.

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

I. Einleitung

In diesem Entwurf bzw. Konzept "Sozialdemokratische Ausländerpolitik in der BRD - Eine notwendige Neuorientierung - wird auf Analysen, Zahlenmaterial und Kritik der bisherigen Versäumnisse und Fehlentwicklungen sowie auf die eingehenden Begründungen bei den aufgestellten Forderungen bewußt verzichtet.

Nach mehr als zwanzig Jahren Ausländerbeschäftigung und nach ebenso langen mehr oder weniger intensiv geführten Diskussionen um den richtigen Weg der "gesellschaftlichen Eingliederung" ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger kann davon ausgegangen werden, daß ausreichend Argumente ausgetauscht worden sind, so daß jetzt entschieden werden muß.

II. Wichtige Grundvoraussetzungen zur "gesellschaftlichen Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger"

1. Neuorientierung notwendig:

Eine Neuorientierung in der Ausländerpolitik bedeutet, daß sowohl für die Behörden als auch im öffentlichen Bewußtsein von der bisherigen Denk- und Beurteilungsweise eine radikale Kehrtwendung vorgenommen wird; d.h. es ist notwendig, von der bisherigen "Ausländerbeschäftigungspolitik" abzurücken hin zu einer "Ausländerpolitik", die sich nicht mehr an rein ökonomischen Interessen orientiert, sondern von der Tatsache ausgeht, daß die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein integraler Bestandteil des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und des politischen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland sind.

2. Ausländische Arbeitnehmer von gestern - Bürger von heute:

Die Anerkennung dieser Tatsache hat die Konsequenz, eine umfassende rechtliche und politische Gleichstellung und die Verwirklichung gleicher Chancen als Voraussetzung für die gleichberechtigte persönliche, soziale, kulturelle und berufliche Entwicklung. Deshalb ist davon auszugehen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen von gestern die Mitbürgerinnen und Mitbürger anderer Nationalität von heute sind.

Auch diese Tatsache muß ihren Niederschag in der weiteren Überlegung darin finden, daß das "Europa der Arbeitnehmer, wie die Arbeiterbewegung es seit Jahrzehnten fordert, endlich für alle in Staaten Europas lebenden Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen Wirklichkeit wird. Das heißt auch für die europäischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, die aus Ländern stammen, die der Europäischen Gemeinschaft nicht oder noch nicht angehören.

3. Bundesrepublik Deutschland - Faktisch Einwanderungsland

Das Bild des Ausländers in der Bundesrepublik wird nicht mehr wie in den 6oer und frühen 7oer Jahren von jungen, alleinstehenden Ausländern bestimmt. Die ständig zugenommene und weiter zunehmende Aufenthaltsdauer, die inzwischen hier geborene und heranwachsende 2. und 3. Generation, die mit Sicherheit in der Bundesrepublik bleiben wird, macht es notwendig, daß jedes ausländerpolitische Handeln nicht mehr an einer zeitlich befristeten Integration der Ausländer ausgerichtet sein darf, sondern an der Tatsache, daß eine Einwanderung stattgefunden hat.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

SPD

Das heißt, daß die Bundesrepublik Deutschland für die hier lebenden und arbeitenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger faktisch zu einem Einwanderungsland geworden ist. Daraus folgt also, daß jedes ausländerpolitische Handeln dieser Tatsache Rechnung tragen muß.

4. Über den Begriff "Integration" klar werden:

Grundvoraussetzung zur Verwirklichung der tatsächlichen Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist schließlich die klare Definition des Begriffes "Integration".

Unter dem Begriff "Integration" darf nicht

- die totale Anpassung
- die Aufgabe eigener Identität
- die völlige Übernahme der Sitten und Gebräuche
- die Kultur- und Geschichtslosigkeit, und
- die Einbürgerung

verstanden werden, sondern sich zueinander nähern, voneinander lernen und gegenseitig akzeptieren; die rechtliche, soziale und politische Gleichstellung und Gleichberechtigung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger verwirklichen. Das heißt gleichzeitig die Chance bewußt nutzen, die bundesrepublikanische, ja die europäische Gesellschaft zu einer interkulturellen Gesellschaft weiterzuentwickeln.

III. Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration

1. Rechtliche und politische Gleichstellung

Eine konsequente Integrationspolitik bedarf einer Reihe von rechtlichen Voraussetzungen auf Länder- und Bundesebene, die geeignet sind, die bestehende Rechtsunsicherheit der Ausländer zu beseitigen. Daher sind alle vorhandenen Gesetze und Verordnungen so zu novellieren, daß eindeutig unmißverständliche Bestimmungen eine Gleichbehandlung der ausländischen Mitbürger in allen Lebensbereichen gewährleisten. Die Verwirklichung der rechtlichen, sozialen und politischen Gleichstellung der in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist nach dem Gleichbehandlungs- und Sozialstaatsprinzip der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland dringend geboten.

1.1. Aufenthalt sichern:

Die Neuorientierung in der Ausländerpolitik bedeutet die tatsächliche Verwirklichung der aufenthaltsrechtlichen Sicherung. Die Unsicherheit über ihren Rechtsstatus und über mögliche behördliche Maßnahmen stellt einen enormen Druck auf die ausländischen Mitbürger dar, der sich im höchsten Maße integrationshemmend auswirkt.

Forderungen:

- Durch die umfassende Reform des Ausländerrechtes sind die gesetzlichen Bestimmungen so zu gestalten, daß es für den Ausländer möglich ist, daraus Rechtsansprüche abzuleiten;

- Generalklauseln, wie "die Belange der Bundesrepublik.." ist zu streichen",

- Ausländern ist nach fünfjährigem rechtsmäßigen Aufenthalt die Aufenthaltsberechtigung zu erteilen;

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands
Unterbezirk Frankfurt

SPD Frankfurt, Fischerfeldstraße 7-11, 6000 Frankfurt am Main 1

An die
geschäftsführenden Vorstände der
in Frankfurt am Main ansässigen
Einzelgewerkschaften des
Deutschen Gewerkschaftsbundes

Fischerfeldstraße 7-11
6000 Frankfurt am Main 1
Telefon: (0611) 291096-98
Bankverbindung: Bank für
Gemeinwirtschaft Frankfurt,
Konto 1071936900

09. November 1981
Me/ku

Fachkonferenz zum Thema "Ausländerpolitik" am 05. Dezember 1981, um 9.30 Uhr, im DGB-Haus

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Sozialdemokratische Partei Deutschlands im Unterbezirk Frankfurt führt am

Samstag, dem 05. Dezember 1981, 9.30 Uhr,
im DGB-Haus, Saal, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77

eine Fachkonferenz zum Thema "Ausländerpolitik" durch.

Wir möchten Euch zu dieser Fachkonferenz "Ausländerpolitik" recht herzlich einladen und würden uns freuen, wenn wir einen bzw. mehrere Vertreter Eurer Gewerkschaft auf dieser Fachkonferenz begrüßen dürften.

Im Podium dieser Konferenz sind vertreten:

Dr. Karlfriedrich Eckstein	- Mitarbeiter im Büro der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen
Rolf Bockelmann	- DGB-Landesbezirk Hessen
Siegfried Müller	- IGM-Vorstand, Abteilung Ausländerangelegenheiten
Herbert Leuninger	- Referent für Ausländerfragen beim Bischöflichen Ordinariat Limburg
Herbert Schnell	- Referent im Kultusministerium Wiesbaden
Rosi Wolf-Almanasreh	- Bundesvorsitzende der Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen
Fred Gebhardt	- SPD Vorsitzender, Unterbezirk Frankfurt
Diskussionsleitung:	- Yilmaz Karahasan

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

SPD

Auf dieser Fachkonferenz wollen wir den Versuch unternehmen, an Hand gegensätzlicher oder unterschiedlicher Vorstellungen eine echte Diskussion zu der Frage der "gesellschaftlicher Integration ausländischer Mitbürger" zu führen. Grundlage dieser Diskussion ist das dieser Einladung beigefügte Papier "Chancengleichheit heißt Benachteiligten besonders helfen - Sozialdemokratische Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland - Eine notwendige Neuorientierung". Vorrangiges Ziel dieser Fachkonferenz soll sein, dazu beizutragen, das entsprechende Bewußtsein für diese Problematik zu wecken und die politisch Verantwortlichen dazu zu bewegen, diesen wichtigen gesellschaftspolitischen Bereich in ihre konkreten Handlungen einzubeziehen und umzusetzen.

In der Hoffnung, einen Vertreter Eurer Gewerkschaft auf dieser Fachkonferenz begrüßen zu können und mit der Bitte um Rücksendung der beiligenden Antwortkarte verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
gez. Fred Gebhardt
Vorsitzender

(Jo Meergans)
Geschäftsführer -

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

- die Koppelung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis ist aufzuheben;

- die Praxis der Behörden muß durch klare Entscheidungsspielräume und deren Offenlegung durchschaubar werden, die im Zweifel immer für die Betroffenen im Sinne ihrer Gleichstellung ausgeschöpft wird;

- die Einschränkungen der politischen Betätigung, die der Gleichstellung entgegenstehen, sind zu beseitigen;

- Verbot der Ausweisung von

  a) Ausländern, weil sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen,
  b) Ausländern, die sich seit fünf Jahren ununterbrochen und recht - mäßig in der BRD aufhalten;
  c) Ausländern, deren Ehegatten und minderjährige Kinder sich im Bundesgebiet aufhalten;
  d) minderjährigen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sich im Bundesgebiet aufhalten;
  e) Ausländern, deren Ehegatten Deutsche sind;
  f) Ausländern, die in der BRD geboren und/oder aufgewachsen sind;
  g) Ausländern, die den Wehrdienst in ihren Ländern verweigern und deshalb den Pass entzogen bekommen. Diesen Ausländern ist ein Fremdenpass auszustellen.

1.2. Einbürgerung erleichtern:

Die Möglichkeit zur Einbürgerung muß nicht die Aufgabe eigener kultureller Identität bedeuten. Auch die Möglichkeit der Beibehaltung der ursprünglichen Staatsangehörigkeit würde den Ausländern ihre Entscheidung, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, wesentlich erleichtern.

Die Erleichterung der Einbürgerung darf nicht zwischen Eltern und Kindern einen Unterschied machen, sondern für alle gleichermaßen gelten.

Forderungen:

Die Einbürgerung ist entschieden zu erleichtern, d.h. nach fünf Jahren Aufenthalt ist jedem Ausländer die Möglichkeit zu geben, ohne weitere Formalitäten sich einbürgern zu lassen. Dies ist als Rechtsanspruch zu verwirklichen.

1.3. Arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung verwirklichen:

Arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung setzt gleichzeitig entschieden die Ablehnung jeder Art von Rotation voraus. Auch eine Politik der Pseudointegration, die den Ausländern eine Gleichstellung vorenthält, die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen vernachlässigt und damit auf die sogenannte "freiwillige" Rückkehr der Ausländer baut, ist letztlich nur ein verstecktes Rotationsprinzip.

Unter entschiedener Beibehaltung des von der Bundesregierung am 22. November 1973 erlassenen Anwerbestoppes ist die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen dadurch zu verwirklichen, daß sie nicht als ein "besonderer Teil" der Arbeitnehmer, sondern als ein untrennbarer Bestandteil der Arbeitnehmerschaft in dieser Gesellschaft betrachtet werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Forderungen:

- Paragraph 19 Arbeitsförderungsgesetz ist dahingehend zu ändern, daß die Erteilung bzw. Verlängerung einer Arbeitserlaubnis nach erstmaliger rechtsmäßiger Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik nicht mehr von der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig zu machen ist;

- die in dem Gesetz bei der Vermittlung arbeitsloser Arbeitnehmer vorgesehene Vorrangstellung der deutschen und anderer EG-Angehöriger ist zu streichen;

- die Auflagen, die die Arbeitserlaubnis auf einen Betrieb, eine Beschäftigungsart, Branche oder Region binden, dürfen nicht mehr zulässig sein;

- den Ehegatten und jugendlichen Ausländern ist nach erfolgter Familienzusammenführung der Rechtsanspruch auf Arbeitserlaubnis zu verwirklichen, somit die Möglichkeit des Zuganges auf den Arbeitsmarkt zu öffnen, die Wartezeitregelung ist aufzuheben;

- das Arbeitsplatzsicherungsgesetz ist auch für die ausländischen Arbeitnehmer in vollem Umfang anzuwenden, die in ihren Heimatländern ihren Wehrdienst ableisten müssen;

- im Falle der Arbeitslosigkeit ist den ausländischen Arbeitnehmern nicht nur das Arbeitslosengeld, sondern auch die Arbeitslosenhilfe in gleicher Weise zu gewähren;

- Unabhängig von der Aufenthaltsdauer und der Nationalität ist den ausländischen Arbeitnehmern für alle ihre Kinder, also auch für ihre in ihrem Herkunftsland lebenden Kinder, das volle und gleiche Kindergeld zu zahlen wie den Deutschen;

- bei Sozialwahlen ist den ausländischen Arbeitnehmern auch das passive Wahlrecht zu gewähren;

- das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aus dem Jahre 1972 ist außer Kraft zu setzen;

- die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und ihre Vermittlung ist weiterhin nachhaltig zu bekämpfen. In jedem Falle haben die Arbeitgeber, die Ausländer illegal beschäftigen, - neben der Bestrafung, einschließlich Freiheitsentzug - auch die Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Lohndifferenzen zu entrichten sowie alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu tragen;

- die Regulierung des Arbeitsmarktes kann und darf nicht über die hier lebenden und arbeitenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger erfolgen, sondern nur über die "Neuanwerbung" oder "Anwerbestopp". Dabei muß Rotation nach wie vor ausgeschlossen bleiben.

1.4. Gleichberechtigte politische Betätigung ermöglichen - als politisch mündige Mitbürger akzeptieren -

Die gesellschaftliche Eingliederung ausländischer Mitbürger erfordert neben der arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung und Gleichbehandlung auch und im besonderen Maße die Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Eine demokratische Gesellschaft kann es sich nicht länger erlauben, die Mitbügerinnen und Mitbürger anderer Nationalität vom demokratischen Willensbildungsprozeß auszuschließen. Durch das Betriebsverfassungsgesetz 1972 geschaffene Mitverantwortung der ausländischen Arbeitnehmer auf betrieblicher Ebene muß ergänzt werden durch die Möglichkeit der politischen Mitwirkung und Mitbestimmung an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse im gesellschaftlichen Bereich, weil es eine Frage der demokratischen Glaubwürdigkeit dieser Gesellschaft ist.

Forderungen:

- Allen Ausländern, die sich seit fünf Jahren in der Bundesrepublik rechtmäßig aufhalten bzw. leben, ist zumindest das aktive und passive Wahlrecht auf kommmunaler Ebene zu gewähren;

- Ausländerbeiräte können das Wahlrecht bzw. volle politische Gleichstellung nicht ersetzen. Sie sind vielmehr als Ergänzung dazu zu verstehen, wenn

  a) in unmittelbarer, direkter und geheimer Wahl errichtet werden,

  b) bei den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern berührenden Angelegenheiten und Fragen Anhörungs- Mitbestimmungs-Antrags- und Vetorechte erhalten.

2. Wohnsituation verbessern:

Die Versorgung der Bevölkerung, also auch der ausländischen Bevölkerung, mit angemessenem Wohnraum ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern eine unausweichliche Notwendigkeit; zugleich eine der Grundvoraussetzungen für Chancengleichheit und Integration.

Der Entwicklung von reinen Ausländerwohngebieten mit "Slum- und Gettocharakter" ist daher energisch entgegenzuwirken. Nur wenn die Wohnqualität in den von Ausländern vorwiegend bewohnten Stadtteilen verbessert wird und die Wohnungen für alle gesellschaftlichen Gruppen gleichzeitig attraktiv und erschwinglich sind, ist eine Integration möglich.

Forderungen:

- Es sind Sofortprogramme für Neubau an Sozialwohnungen aufzustellen und durchzuführen;

- Altbaumodernisierung und Stadtteilsanierungen sind voranzutreiben durch gleichzeitigen Ausbau der Infrastruktur (Wohnumfeld, Freizeit-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen);

- die Diskriminierung der Ausländer bei der Vergabe von Wohnraum ist zu beseitigen. Dies setzt voraus, daß alle Wohnungen bei den "kommunalen Wohnungsvermittlungsstellen" anzumelden sind und die Vergabe über diese Stellen erfolgen darf;

- es ist eine gezielte Politik bei der Wohnungsvergabe zu betreiben, die integriertes, das heißt gemeinsames Wohnen von Deutschen und Ausländern zum Ziele hat. Deshalb müssen die städtischen und gemeinnützigen Gesellschaften eine entsprechende Quotierung bei der Wohnungsvergabe vornehmen, die drei Ziele zu verfolgen hat:

TÜRKİYE SOSYAL DEMOKRASİSİNİN VAKFI

a) Integriertes Wohnen ermöglichen
b) Weitere Gettobildungen verhindern
c) Bestehende Gettos allmählich auflösen

- Mietrecht zu Gunsten der Mieter verbessern.

3. Sozialarbeit verstärken:

Das Angebot der sozialen Beratung der Ausländer durch die Wohlfahrtsverbände ist umfangreich. Trotzdem ist eine Ausweitung der Sozialberatung in Form der verstärkten Sozialarbeit dringend erforderlich. Wichtig ist vor allem, daß diese Angebote stärker den spezifischen Problemen der Ausländer gerecht werden und näher an deren Lebensbereich "heranrücken", z.B. den Wohn- oder Betriebsbereich.

Forderungen:

- Sozialarbeit wie z.B. Familien- und Jugendberatung ist stadtteilbezogen zu organisieren und zu verstärken;

- die personelle Besetzung der Beratungsstellen ist zu verbessern; Einsatz und Ausbildung auch von Ausländern für Beratung und Sozialarbeit ist besonders zu fördern und die demokratischen Selbstorganisationen von Ausländern sind an der Sozialarbeit zu beteiligen;

- es sind Voraussetzungen zu schaffen dafür, daß Ausländer die ihnen zustehende Sozialleistungen auch in Anspruch nehmen können (durch z.B. Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen, Dolmetscher, verschiedensprachige Hinweistafeln in Behörden usw.);

- die Anforderungen an bürokratische Formalien auch und gerade für Ausländer sind drastisch zu reduzieren.

4. Bildung für alle:

Ziel der Arbeit im Bildungsbereich ist die I tegration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Kindergärten, Schulen und Berufsbildung. Dabei bedeutet Integration nicht nur die Schaffung gleicher Rechte, sondern auch gleicher Chancen durch mehr Bildungs- und Ausbildungsangebote , die die unterschiedlichen Ausgangspositionen berücksichtigen als Voraussetzung für die gleichberechtigte persönliche und berufliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

4.1. Elementarbereich ist wichtig:

Der Kindergartenbesuch ist gerade für ausländische Kinder entscheidende Voraussetzung für den Erfolg in Schule und Beruf. Während 8o% der deutschen Kinder einen Kindergarten besuchen, gehen nur 4o-43% der ausländischen Kinder in Kindergärten. Bei den türkischen Kindern liegt dieser Satz bei rund 15%. Dabei darf die regionale Konzentration nicht aus den Augen verloren werden, was die Situation insbesondere in Ballungsgebieten noch mehr verschlimmert.

Der Kindergartenbesuch für alle ausländischen Kinder bei gemeinsamer Förderung mit deutschen Kindern ist erklärtes Ziel.

Forderungen:

- Schaffung eines bedarfsgerechten, ortsnahen Platzangebotes; in der Übergangszeit Priorität für 5jährige;

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞTIRMA VAKFI

- ganztägiges Angebot im Kindergartenbereich;

- stärkeres Engagement kommunaler Träger, wo das Angebot freier Träger nicht ausreicht bzw. nicht angenommen wird;

- Angleichung der Öffnungszeiten an die Arbeitszeiten der Eltern;

- Gebührenfreiheit für deutsche und ausländische Kinder;

- umfangreiche und umfassende Informationsarbeit für deutsche und ausländische Eltern durch unmittelbare Ansprache in Stadtteilen;

- besondere Berücksichtigung der kulturellen und ethnischen Besonderheiten der Ausländer;

- Reduzierung der Gruppenstärke entsprechend dem Anteil der Ausländerkinder (Doppelzählung);

- verstärkte Beteiligung der Eltern an der Kindergartenarbeit;

- bessere Vorbereitung der Mitarbeiter auf die besonderen Probleme der Arbeit mit Ausländerkindern über Beratung und Fortbildung;

- verstärkte Bemühungen, um die in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu motivieren, pädagogische Berufe zu erlernen, damit sie in vorschulischen und schulischen Bereichen zusammen mit den deutschen Fachkräften arbeiten;

- Erweiterung der Vorlaufkurse und Eingangsstufen.

4.2. Schulbereich - Grundschule:

Der Besuch einer deutschen Schule und der Erwerb deutscher Bildungsabschlüsse sind die besten Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer. Die Integration in das deutsche Schulsystem mit gleichen Übergangs- und Erfolgsquoten muß erklärtes Ziel der Bildungspolitik sein.

Forderungen:

- Die Einhaltung der Schulpflicht muß durch bessere Erfassung, Aufklärung und Beratung durchgesetzt werden.

- Ausländische Schüler sind grundsätzlich in den deutschen Regelklassen gemeinsam mit den deutschen Schülern zu unterrichten und zu fördern; dazu Doppelzählung der ausländischen Schüler bei der Lehrerzuweisung ist zu verwirklichen.

- Je nach Ausländeranteil und Zusammensetzung der "Problemgruppen" sind unterschiedliche Förderprogramme mit äußerer und innerer Differenzierung in den einzelnen Schulen zu entwickeln. (Städtische und ländliche Bereiche, Leistungsstandard von Schule zu Schule, zusätzlicher Förderunterricht in Deutsch).

- Wissensvermittlung über die Herkunftsländer ist in den deutschen Regelunterricht für alle Kinder einzubeziehen. (multikulturelle Bildung)

TÜRKEI SOSYAL ARASTIRMA VAKFI

- Für die im Grundschulalter eingereisten Ausländer und die Kinder, die auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse nicht sofort in die Regelklasse integriert werden können, sind Vorbereitungskurse einzurichten.

  Die Voraussetzungen hierfür:

  o Die Vorbereitungskurse dauern maximal ein Jahr und umfassen nicht mehr als zwei Altersstufen.

  o Ein Wechsel in Regelklassen muß jeder Zeit möglich sein.

  o Ab acht Schüler ist ein Vorbereitungskurs einzurichten. Er darf nicht mehr als fünfzehn Schüler umfassen.

  o Unterricht ist nur von deutschen Lehrern zu erteilen.

  o Die stärkere Anbindung an die Regelklassen muß gewährt bleiben.

  o Schwerpunkt der Vorbereitungskurse ist intensiver Deutschunterricht, zusätzlich wird auf den Stoff der Regelklasse vorbereitet.

  o In den Fächern, wo die Sprachkenntnisse nicht die dominierende Rolle spielen, ist gemeinsamer Unterricht mit deutschen Schülern zu organisieren.

  o Für diese Kurse sind besondere Lehrpläne mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien zu erstellen.

- Nationalschulen und -Klassen sind abzuschaffen.

- Die Errichtung von Eingangsstufen ist für die Lernchancen ausländischer Schüler besonders wichtig.

4.3. Hauptschulabschluß sichert die Zukunft nicht - integrierte Gesamtschule verwirklichen -

Ziel einer an den Interessen der arbeitenden Menschen ausgerichteten Bildungspolitik ist es:

- Die Entfaltung der Anlagen und Fähigkeiten des einzelnen umfassend zu fördern,

- die Aneignung und Erhaltung der Qualifiaktion und die Steigerung des Wertes der Arbeitskraft zu sichern,

- die Arbeitnehmer in der Wahrnehmung ihrer Interessen und Rechte zu unterstützen,

  und

- die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Das bestehende Bildungs- und Ausbildungssystem wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es ist noch immer ein Mittel zur Verteilung ungleicher Lebenschancen und weitgehend den Verwertungsinteressen des Kapitals untergeordnet. Statt Anlagen zu fördern und soziale Unterschiede auszugleichen, dient insbesondere das dreigliedrige Schulsystem der gesellschaftlichen Auslese.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Die ausländischen Kinder sind hier besonders betroffen. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Hauptschulen bereits zu "Restschulen", ja zu "Ausländer-Sonderschulen" geworden sind.

Notwendig ist auch in diesem Zusammenhang ein integriertes und durchlässiges Bildungssystem, das die Schüler nicht einseitig auf einen bestimmten Bildungsgang festlegt und eine individuelle Kombination zwischen verschiedenen Kursen, Fächern und Bildungsgängen erlaubt.

Diese Ziele lassen sich am besten durch die integrierte Gesamtschule verwirklichen, die als Ganztagsschule zu organisieren ist.

Deshalb bleibt für die Sozialdemokraten die Forderung unverrückbar auf der Tagesordnung: Die integrierte Gesamtschule als Ganztagsschule muß die alleinige Regelschule werden!

Forderungen:

- Auch in Sekundarstufe I ist die Doppelzählung der ausländischen Schüler zu verwirklichen.

- Die Wahl der Muttersprache ist als 1. Fremdsprache, wenn möglich im Rahmen des Pflichtunterrichts zu ermöglichen.

- Die Leistung im Fach Deutsch ist wie die Leistung in einer Fremdsprache zu bewerten.

- Es sind für die sog. "Seiteneinsteiger" besondere kleine Klassen einzurichten mit Intensivsprachunterricht und der Zielsetzung, diesen Jugendlichen einen deutschen Schulabschluß zu ermöglichen.

- Eine dreizehnjährige Bildungspflicht, die auch durch zehn allgemeinbildende Schuljahre und eine mindestens dreijährige Berufsausbildung erfüllt werden kann, ist für alle zu verwirklichen.

4.4. Chancengleichheit heißt Benachteiligten besonders helfen

Bildung darf kein Mittel gesellschaftlicher Auslese sein. Das Bildungssystem muß alle Begabungen fördern und soziale Unterschiede ausgleichen. Dazu gehört die Schaffung gleicher materieller Voraussetzungen durch einen Rechtsanspruch auf individuelle Bildungsförderung, damit alle entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen die Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen können.

Forderungen:

- Die öffentlichen Bildungs- und Beratungsdienste, die Entscheidungshilfen für die Wahl von Bildungs- und Berufswegen sind zu verbessern und auszubauen.

- Das oft voreilige Abschieben ausländischer Schüler auf Sonderschulen und Hauptschulen hat zu unterbleiben.

- Die Kriterien für das Einweisen in Sonderschulen sind neu zu überdenken.

- Schulsozialarbeit ist zu verstärken (Aufarbeitung des bikulturellen Hintergrundes, Information und Beratung, insbesondere der Eltern, Einbeziehung von Freizeit und Familie); mehr Einsatz von Schulsozialarbeitern ist zu verwirklichen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

- Um Konflikten vorzubeugen, müssen auch die deutschen Eltern ausreichend über die Situation ihrer ausländischen Mitbürger aufgeklärt werden.

- Die Beteiligung der ausländischen Eltern am Schulgeschehen muß gezielt gefördert werden; ihre Mitwirkung an den Organen der Elternvertretung ist sicherzustellen.

- Es ist ausreichende Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe, Sozialbetreuung, Spielnachmittag, Jugendclub, Kulturarbeit sicherzustellen.

- Für alle Bereiche des Unterrichts von Ausländerkindern außerhalb der Regelklassen sind eigene, an den Rahmenrichtlinien orientierte Lehrpläne zu entwickeln.

- Ausländisches Lehrmaterial ist einem besonderen Genehmigungsverfahren zu unterziehen.

- Eigener Religionsunterricht in die normalen Lehrpläne ist aufzunehmen und anzubieten.

- Es ist sicherzustellen, daß die in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Zeugnisse und Abschlüsse in den Herkunftsländern anerkannt werden.

- Ausländische und deutsche Lehrer sind gleichzustellen.

- Keine Einstellung ausländischer Lehrer ohne obligatorische einjährige Ausbildungszeit in der Bundesrepublik sowie ohne ausreichende Deutschkenntnisse.

- An den Universitäten sind Studiengänge einzurichten, in denen deutsche und ausländische Lehrer auf den Unterricht mit ausländischen Kindern vorbereitet werden.

- In der Lehrerfortbildung ist ein ausreichendes Angebot für den Bereich Unterricht mit Ausländerkindern (für ausländische und deutsche Lehrer) zu schaffen.

- Die ausländischen Eltern sind intensiv darüber aufzuklären, daß das vorübergehende Aufwachsen ihrer Kinder im Herkunftsland besondere Schwierigkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung ihrer Kinder mit sich bringt.

- Es ist die Möglichkeit zu schaffen, daß an den Institutionen der Erwachsenenbildung Schulabschlüsse nachgeholt werden können. Dafür sind Volkshochschulen ausreichend finanziell auszustatten.

5. Berufliche Bildung:

Der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen kommt für die soziale und berufliche Integration junger Ausländer entscheidende Bedeutung zu.

Für alle Arbeitnehmer ist es von größter Bedeutung, daß durch eine umfassende Reform die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung verwirklicht wird. Sie muß so beschaffen sind, daß jeder Arbeitnehmer

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

o eine breite Berufsgrundbildung erhält;

o in einer mindestens dreijährigen beruflichen Erstausbildung Qualifikationen erwerben kann, die ihn befähigen, eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit auszuüben und die Entwicklung in Arbeit und Wirtschaft mitzugestalten;

o in die Lage versetzt wird, Veränderungen von Arbeitsprozessen zu bewältigen und im Sinne einer Humanisierung des Arbeitslebens zu beeinflussen;

o befähigt wird, seine demokratischen Rechte aktiv in allen Lebensbereichen auszuüben;

o aufgrund seiner Fähigkeiten und Neigungen Berufsbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen kann.

5.1. Ausländische Jugendliche besonders benachteiligt:

Etwa 75% der ausländischen Jugendlichen bleiben z.Zt. ohne berufliche Ausbildung oder weiterführende Schulbildung. Erklärtes Ziel der Bildungspolitik in diesem Zusammenhang muß sein, den Grundsatz der "Berufsbildung für alle" auch für junge Ausländer durch gemeinsame Ausbildung mit Deutschen zu verwirklichen.

Forderungen:

- Intensivere Beratung von Eltern und Jugendlichen durch Bildungs- und Berufsberater ist zu verwirklichen;

- die Berufsschulpflicht ist durchzusetzen;

- in einem Berufsvorbereitungsjahr sind die Schüler auf die Berufswahl vorzubereiten. Hierbei ist darauf zu achten, daß auch die Schüler erfaßt werden, die wegen ihres Alters die Hauptschule unterhalb der 9. Klasse verlassen;

- die Berufsschule muß die Möglichkeit bieten, einen Schulabschluß nachträglich zu erwerben;

- der Berufsschulunterricht muß bis zum Ende der Berufsausbildung sichergestellt werden; auch im gewerblichen Bereich eine abgeschlossene Berufsausbildung ermöglichen;

- neben Berufsschulunterricht sind weiterhin Fördermaßnahmen anzubieten (Doppelzählung, Förderunterricht, Integration von Sozialpädagogen);

- es sind besondere Angebote für erwachsene Ausländer zu machen zum nachträglichen Erwerb einer beruflichen Qualifikation im Rahmen der Regelförderung (AFG);

- die Aus- und Fortbildung von Lehrern, Ausbildern, Sozialpädagogen und Berufsberatern ist zu intensivieren.

5.2. MBSE-Maßnahmen - Weder Ersatz noch erfolgreich:

Von der Zielsetzung her sollten die Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung (MBSE) die ausländischen Jugendlichen auf eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle vorbereiten. Die bisherige Praxis hat gezeigt, daß dieses Ziel nicht erreicht worden ist.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Diese Kurse bieten den Jugendlichen keine berufliche Perspektive.

Diese Kurse wirken sich so aus, daß sie zumindest von den ausländischen Jugendlichen und von ihren Eltern als "Maßnahmen" betrachtet werden, um sie für mindestens ein Jahr vom Arbeitsmarkt fernzuhalten.

Es besteht die konkrete Gefahr, daß diese Kurse die tatsächlichen Mißstände im Bereich der beruflichen Bildung für ausländische Jugendliche eher verschleiern und die dringend notwendige Reformen der Berufsbildung sowie die finanzielle und personelle Ausstattung der Berufsschulen verhindern.

In ihrer jetzigen Form und gegenwertigen Bedingungen sind sie nicht nur nicht ausreichend, sondern nicht einmal zu verantworten. Denn mit Einführung und Ausdehnung dieser Kurse wurde das Problem ausländischer Jugendlicher aus dem Bereich der Berufsschulen und dem "dualen" System der Berufsausbildung insgesamt ausgeklammert. Es entstand ein Quasi-Sonderberufsschulwesen für ausländische Jugendliche in privater Hand.

MBSE-Kurse dürfen nur als "Übergangsmaßnahmen" gesehen werden und als solche müssen sie mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

Forderungen:

- Integration ausländischer Jugendlicher in bestehende schulische und außerschulische berufsvorbereitende Maßnahmen.

- Alle Maßnahmen zur beruflichen Bildung müssen entweder im dualen System oder voll im staatlichen Bereich durchgeführt werden.

- Ausländische Jugendliche dürfen nicht in MBSE isoliert werden. Deshalb sind Maßnahmen in über- und außerbetrieblichen sowie betrieblichen Lehrwerkstätten gemeinsam mit deutschen Jugendlichen durchzuführen. Die ausländischen Jugendlichen brauchen aber eine spezifische Förderung und ggf. spezifische Vorbereitung; dies gilt insbesondere für die ausländischen Jugendlichen mit größeren Sprach- und Bildungsdefiziten.

- Die Träger der MBSE müssenihre organisatorischen und inhaltlichen Konzeptionen an den Rahmenvorstellungen ausrichten. Diese Konzeptionen sind der Arbeitsverwaltung und dem Sprachverband "Deutsch für Ausländische Arbeitnehmer e.V."zur Genehmigung vorzulegen.

- Die Finanzierung von MBSE aus öffentlichen Mitteln muß mit einer ausreichenden öffentlichen Kontrolle und Mitbestimmung einhergehen. Dies betrifft sowohl Inhalte, Personal, Einrichtung und Ausstattung der Maßnahmen. Diese Aufgabe ist den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter zu übertragen.

- Für Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse sind Sprachintensivkurse mit sozialpädagogischer Hilfe als Vorbereitung auf die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen einzurichten, wobei auch Fachkräfte aus den Reihen der Ausländer in der BRD heranzuziehen sind.

- Bei der Durchführung der MBSE-Kurse ist weitgehende Zusammenarbeit mit den Berufsschulen sicherzustellen. In den berufsbildenden Schulen darf es keine Maßnahmen geben, die weder zu einer beruflichen noch zu einer allgemeinbildenden Qualifikationen führen.

TÜRKİYE SOSYAL ARŞİVİ VAKFI

- Eine an MBSE anschließende Berufsausbildung muß sichergestellt sein.

- Die arbeitsvertragsrechtliche Unsicherheit der bei MBSE-Trägern beschäftigten Lehrkräfte muß beseitigt werden.

6. Kulturelle Betätigung - Erhaltung der Identität

Gerade für die Integration von Ausländern ist es notwendig, ihnen gleichzeitig die Sicherheit ihrer kulturellen Identität zu erhalten. Dies vor allem deshalb, weil zur persönlichen Stabilität und dem Wertgefühl eines Menschen auch das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe bzw. Kultur beiträgt. In der Kultur findet eine Kommunikation untereinander und mit der Umwelt statt.

Forderungen:

- Kultur und kulturelle Eigenarten der ausländischen Mitbürger sind zu erhalten und zu fördern.

- Die demokratischen Ausländerorganisationen und die internationalen Kommunikationszentren sind zu fördern und finanziell zu unterstützen. Diese Zentren sind oft eine sinnvolle Verbindung von sozialer Beratung, Begegnungsmöglichkeiten und der Pflege kultureller Traditionen.

- Es sind Freiräume zu schaffen, in denen sich kulturelles Leben der Ausländer und Deutschen im Austausch entfalten kann.

- Es sind weitere Internationale Jugendzentren zu erreichten und zu unterstützen. Besonders kommt es hierbei darauf an, daß für Eigeninitiativen Freiraum gelassen wird.

- Die Volkshochschulen müssen sich der Kulturarbeit der ausländischen Mitbürger weiter öffnen.

- Stadtteilbezogene Aktivitäten und Initiativen sind besonders zu fördern.

- Für Mädchen und Frauen sind eigene Angebot zu machen, die von großer Wichtigkeit sind. Diese Angebote müssen auf jeden Fall stadtteil-, zielgruppen- und problembezogen sein und die kulturellen und ethnischen Eigenarten der Situation von Frauen aus Herkunftsländern berücksichtigen.

- Programme für Ausländer dürfen nicht von oben herab entwickelt, sondern in enger Zusammenarbeit und aktiver Beteiligung von Ausländern und ihrer demokratischen Organisationen gemeinsam erarbeitet werden.

- Gleichzeitig sind die Vereine zu motivieren, verstärkt Ausländer zu werben und zu integrieren.

IV. Umsetzung des Konzepts in die praktische Politik:

1. Mandatsträger der SPD

Die Mandatsträger der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in allen politischen Gremien setzen sich für die Verwirklichung und Fortentwicklung der in dem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und aufgestellten Forderungen ein. Insbesondere sorgen sie dafür, daß die erforderlichen rechtlichen Grundlagen so rasch wie möglich, wenn nötig durch Eingreifen von Gesetzesinitiativen, geschaffen werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

2. Mitarbeit der ausländischen Genossen in der SPD:

Ohne die aktive und solidarische Mitarbeit der ausländischen Genossinnen und Genossen auf allen Ebenen der Partei ist es nicht möglich, diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe, nämlich die gleichberechtigte Teilhabe der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben in der Bundesrepublik Deutschland, zu meistern. Darum bietet die SPD den ausländischen Genossinnen und Genossen alle Möglichkeiten, sich in der Organisation aktiv zu betätigen.

3. Mitgliederwerbung unter ausländischen Arbeitnehmern:

Die ausländischen Genossinnen und Genossen sind Sprecher der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der SPD und setzen sich für die Verwirklichung der sozialistischen Demokratie mit der SPD in Staat und Gesellschaft ein. Sie vertreten die Politik der SPD bei ihren Landsleuten. Darum werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, durch persönliches Ansprechen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger insbesondere in Stadtteilen, über Betriebsgruppen, befreundete Organisationen sie als Mitglieder zu gewinnen und ihre aktive Mitarbeit in der SPD zu sichern.

4. Zusammenarbeit und Unterstützung der befreundeten Organisationen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger:

Die SPD setzt sich für die Anerkennung der demokratischen ausländischen Organisationen, Vereine und Verbände als gleichberechgite Gesprächspartner ein und deren finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand. Sie organisiert mit den befreundeten Organisationen gemeinsame besondere Veranstaltungen wie Foren, Anhörungen, öffentliche Versammlungen zu Themen, die besonders die ausländischen Mitbürger interessieren und betreffen.

5. Solidarische Initiativen aufgrund der gemeinsamen Interessenlage in Stadtteilen:

Besonders in den Stadtteilen, wo ausländische Wohnbevölkerung massiert anzutreffen ist, sind zunehmend unerträgliche soziale Belastungen festzustellen. Von diesen sozialen Belastungen wie Wohnungsmarkt, Einrichtungen der vorschulischen Erziehung, Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung sind alle einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen betroffen. Darum an die gemeinsame Interessenlage der Einwohner dieser Stadtteile und Wohnviertel anknüpfend versucht die SPD solidarische Initiativen einzuleiten, um die ausländische und einheimische Bevölkerung dafür zu gewinnen, daß sie sich gemeinsam für qualitative Verbesserungen in ihren Stadtteilen und Wohnvierteln einsetzet.

6. Öffentlichkeitsarbeit - Eine wichtige Voraussetzung:

Öffentlichkeitsarbeit heißt Schaffung von Problembewußtsein in der Bevölkerung über die gesellschaftliche Situation ausländischer Arbeitnehmer, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, verstärkte Aufklärung über die ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge und Interessengegensätze zwischen Arbeit und Kapital; bessere Bewußtseinsbildung über die gemeinsame Interessenlage aller Arbeitnehmer als abhängig Beschäftigte und Aufzeigen der Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns. Darum setzt sich die SPD dafür ein, daß die Diskussion intensiviert, eine sinnvolle und geschickte Pressearbeit verstärkt, die Beschlüsse und Forderungen bekannt gemacht und die Bereitschaft in der SPD und in der Öffentlichkeit zur Durchsetzung dieser Beschlüsse und Forderungen vergrößert werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ VAKFI

Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1154

09. 12. 81

Antrag

der Abgeordneten Brandt (Grolsheim), Dreßler, Egert, Dr. Emmerlich, Glombig, Poß, Schröer (Mülheim), Frau Steinhauer, Urbaniak, von der Wiesche, Bergerowski, Frau Dr. Engel, Frau von Braun-Stützer, Engelhard, Dr. Hirsch, Hölscher, Dr. Wendig und der Fraktionen der SPD und FDP

Ausländerpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung, daß die ausländischen Arbeitnehmer einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland leisten und geleistet haben. Damit haben sie zur Verbesserung des Lebensstandards in unserem Land beigetragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb auch in beschäftigungspolitisch schwierigen Zeiten eine besondere Verantwortung für die hier lebenden Ausländer.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zum Angebot der Integration der in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer lebenden Ausländer. Die Integration zielt auf das gutnachbarschaftliche Miteinanderleben von Deutschen und Ausländern und erfordert die beiderseitige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen.

Das heißt:

— die Deutschen müssen bereit sein, den Ausländern, die seit Jahren hier leben und arbeiten, eine gesicherte Rechtsposition einzuräumen;

— die Ausländer müssen bereit sein, unsere Rechtsordnung zu achten und zu befolgen und in unsere Lebensordnung hineinzuwachsen. Das schließt die Offenheit für kulturelle Begegnung ein.

Die Integration von Ausländern schließt nicht aus, daß sie die praktische Möglichkeit behalten, das Kulturgut ihres Herkunftslandes im Rahmen unserer Rechtsordnung zu bewahren. Dies ist nicht nur bedeutsam für die Erhaltung ihrer Identität. Mit dem Erleben fremder Kulturen bereichern wir auch unser eigenes kulturelles Leben.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARAŞTIRMA VAKFI

II.

Der Deutsche Bundestag beobachtet mit großer Sorge, daß der erhebliche Anstieg der Zahl der hier lebenden Ausländer, vor allem in den letzten Jahren, alle auf die Integration gerichteten Bemühungen erschwert.

Der Deutsche Bundestag hält es unter diesen Umständen für erforderlich, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß der Zuzug von Ausländern bzw. ihrer Angehörigen in die Bundesrepublik Deutschland beschränkt bleibt. Nur so ist die Integration der bereits hier lebenden Ausländer in Gesellschaft und Beruf – auch in Zeiten schwieriger Beschäftigungslage – möglich. Das bedeutet vor allem:

1. Der seit 1973 bestehende Anwerbestopp ist uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.

   Beim Beitritt neuer Mitglieder in die Europäische Gemeinschaft sind längerfristige Übergangsregelungen für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zwingend erforderlich.

   Im Rahmen der weiteren Beratungen über die Assoziation der Türkei muß eine Regelung gefunden werden, die die Möglichkeit gewährleistet, den weiteren Zuzug von Arbeitnehmern auszuschließen.

2. Das Arbeitserlaubnisrecht, insbesondere auch für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, ist in den letzten Jahren erheblich verbessert worden. Die noch bestehenden Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt aufgrund der Wartezeitregelung für Familienangehörige ausländischer Arbeitnehmer müssen allerdings aufrechterhalten bleiben.

3. Die gegenwärtige Situation macht eine bundeseinheitliche Regelung des Familiennachzuges notwendig. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die hierzu getroffenen Entscheidungen der Bundesregierung und fordert die Länder auf, sich diesen Regelungen anzuschließen.

   Der Deutsche Bundestag sieht dabei vor allem die Integrationsprobleme, die durch die Einreise von Jugendlichen entstehen. Diese haben nur bei einer Herabsetzung der Altersgrenzen für den Nachzug der Kinder ausländischer Arbeitnehmer eine wirkliche Integrationschance.

4. Illegale Beschäftigung und illegaler Aufenthalt von Ausländern können aus humanen, sozialen und beschäftigungspolitischen Gründen nicht geduldet werden. Dieser Mißstand muß wirksamer bekämpft werden. Mit dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung sind hierzu neue Grundlagen geschaffen worden. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung und den Ländern die volle Ausnutzung aller gesetzlichen Möglichkeiten.

5. Politischer Extremismus von Ausländern verstärkt die ausländerfeindlichen Tendenzen in der Bundesrepublik Deutschland; er muß bekämpft werden. Die Bundesregierung und die Län-

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARAŞTIRMA VAKFI

derregierungen werden aufgefordert, ihn mit allen verfügbaren Mitteln zu unterbinden.

6. Der Deutsche Bundestag erachtet es für notwendig, durch eine Verstetigung des Aufenthaltsrechts im Ausländergesetz es den hier lebenden Ausländern stärker zu ermöglichen, eine auf Integration ausgerichtete Lebensplanung zu verwirklichen. Im übrigen muß dieses Gesetz für die Ausländer überschaubarere Regelungen enthalten, als dies gegenwärtig bei den sie betreffenden Verwaltungsvorschriften der Fall ist.

7. Ausländer der 2. Generation, die hier geboren oder aufgewachsen sind, sollen einen Anspruch auf Einbürgerung erhalten, um ihnen eine eigene Lebensplanung zu ermöglichen.

8. Die in Beiräten und Kommissionen tätigen ausländischen Vertreter in Bund, Ländern und Gemeinden sollen an den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligt werden, die sie selbst betreffen.

III.

Die integrationspolitischen Bemühungen sind insbesondere auf die Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu richten.

Dies erfordert,

— die Bereitschaft der Ausländer zu fördern, ihre Kinder in Kindergärten zu schicken, und weitere Anstrengungen der Kommunen sowie der freien Kindergartenträger, ausreichende Kindergartenplätze für ausländische Kinder zur Verfügung zu stellen;

— Erziehern in den Kindergärten und Lehrern in den Schulen elementare Kenntnisse des Lebens und der Kultur in der Heimat der ausländischen Kinder und soweit möglich auch deren Sprache zu vermitteln;

— ausländische Kinder in deutsche Regelklassen einzuschulen und auf nationale Schulklassen zu verzichten, weil sie dem Ziel der Integration zuwiderlaufen. Kinder mit unzulänglichen Kenntnissen der deutschen Sprache sind durch gezielte Maßnahmen auf den Besuch der deutschen Regelklassen vorzubereiten;

— die berufsvorbereitenden Maßnahmen für jugendliche Ausländer beschleunigt auszubauen. Hierbei kommt den „Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung junger Ausländer" (MBSE) sowie den Modellversuchen des Bundes besondere Bedeutung zu;

— Hilfen zum Nachholen von Schulabschlüssen anzubieten;

— die Einhaltung der Schulpflicht in allen Schulen einschließlich der Berufsschulen konsequent zu überwachen;

— auch geeignete ausländische Fachkräfte in Kindergärten und Schulen heranzuziehen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

IV.

1. Die räumliche Konzentration der Ausländer in den Städten und Gemeinden bereitet dem Deutschen Bundestag große Sorgen.

   Ziel der Wohnungspolitik in diesen Bereichen muß es sein, solchen Konzentrationsprozessen entgegenzuwirken. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, den Ländern und Gemeinden, daß sie diese Zielsetzung aktiv unterstützen.

   Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Unternehmen bei dem Angebot von Wohnungen auch für ihre ausländischen Mitarbeiter zu sorgen haben.

2. Die Integrationsarbeit muß das soziale Umfeld einbeziehen. Dies erfordert den weiteren Ausbau und die Verbesserung der Beratungs- und Sozialdienste für Ausländer; besonderes Gewicht hat dabei die Jugendberatung.

3. Besondere Integrationsprobleme gibt es für ausländische Frauen; für sie sind weiter spezielle Angebote zu entwickeln, die ihnen helfen, sich in unserer Gesellschaft besser zurechtzufinden.

4. Grundlegende Voraussetzung für Schulerfolg, Arbeitsvermittlung und gesellschaftliche Eingliederung ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder, stärker für ein Angebot geeigneter Intensivsprachkurse zu sorgen.

V.

Die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland muß von der Auseinandersetzung über das derzeitige Asylbewerberproblem getrennt werden. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß das Verständnis der deutschen Bevölkerung für die Lebenssituation der hier seit langem wohnenden und arbeitenden ausländischen Arbeitnehmer durch den häufigen Mißbrauch des Asylrechts erschwert worden ist.

Im Hinblick auf den nach wie vor hohen Zustrom von Asylbewerbern, die nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, bedarf es als Ergänzung zu den bereits von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen insbesondere einer Beschleunigung des Verfahrens. Neben den gesetzlichen Regelungen, über die der Deutsche Bundestag derzeit berät, bedarf es auch Verbesserungen in der verwaltungstechnischen Abwicklung im Bereich der Bundesländer.

VI.

1. Integration findet im wesentlichen vor Ort statt. Deshalb kommt den Kommunen als „Stätte der Integration" besondere Bedeutung zu. Dort sind Vereine und Verbände, Jugendorganisationen, kirchliche Gruppen und freie Initiativen in ihrer Bereitschaft zu stärken, einen unmittelbaren Beitrag zur Ein-

TÜRKIYE SOSYAL TÜSTA/ ARASTIRMA VAKFI

gliederung der Ausländer zu leisten. Denn Eingliederung kann nicht allein durch staatliche Maßnahmen gelöst werden. Es bedarf hierzu der Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen, auch der einzelnen Bürger.

2. Die Kenntnis der Deutschen über die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien muß verbessert werden. Die politische Notwendigkeit der Integrationspolitik muß in konsequenter Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in einem über die alltäglichen Bemühungen der zuständigen Stellen hinausgehenden Umfang vermittelt werden.

VII.

Die Integrationspolitik ist so auszurichten, daß sie den Ausländern die Möglichkeit der Rückkehr in ihre Heimatländer offenhält. Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ihren Heimatländern, zu denen die Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Beitrag leistet, ist geeignet, die Rückkehrbereitschaft der Ausländer zu stärken. Dazu gehört, daß ausländischen Kindern innerhalb des Schulsystems muttersprachlicher Unterricht als Ergänzung angeboten wird und daß die Hauptsprache der Anwerbeländer an Stelle einer Fremdsprache vermittelt und als Prüfungsfach anerkannt wird.

VIII.

Der Deutsche Bundestag fordert alle gesellschaftlichen Gruppen und jeden einzelnen Bürger auf, an der Verwirklichung dieser Grundsätze mitzuwirken.

Bonn, den 9. Dezember 1981

Brandt (Grolsheim)
Dreßler
Egert
Dr. Emmerlich
Glombig
Poß
Schröer (Mülheim)
Frau Steinhauer
Urbaniak
von der Wiesche
Wehner und Fraktion

Bergerowski
Frau Dr. Engel
Frau von Braun-Stützer
Engelhard
Dr. Hirsch
Hölscher
Dr. Wendig
Mischnick und Fraktion

Vizepräsident Wurbs: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Interfraktionell und gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat wird vorgeschlagen, die Anträge zur Ausländerpolitik auf den Drucksachen 9/1154 und 9/1288 wie folgt zu überweisen: zur federführenden Beratung an den Innenausschuß, zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Ist das Haus mit den vorgeschlagenen Überweisungen einverstanden? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

TÜRKİYE SOSYAL TÜSTAV ARAŞTIRMA VAKFI

Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1288

21. 01. 82

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Ausländerpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag stellt fest, daß bei voller Anerkennung der Verantwortung gegenüber der deutschen Bevölkerung und den hier lebenden Ausländern bei einer Zahl von ca. 4,7 Millionen Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland, von denen ca. 3,2 Millionen aus Ländern außerhalb der EG kommen, die Aufnahmemöglichkeiten erschöpft sind. Im Interesse der deutschen Bevölkerung wie auch der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland müssen unter Beachtung der humanitären und internationalen Verpflichtungen, insbesondere in der EG sowie der finanziellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten umgehend wirksame und umfassende ausländerpolitische Maßnahmen getroffen werden.

I.

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Eine Umgehung dieses Grundsatzes durch weiterhin ungesteuerten Zuzug von Ausländern ist mit allen legalen und humanitär vertretbaren Mitteln zu unterbinden.

1. Der Anwerbestop ist beizubehalten. Er darf nicht umgangen werden.
2. Illegale Einreise, insbesondere über Berlin (Ost), und ungesetzlicher Aufenthalt von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland müssen verhindert werden.
3. Illegale Arbeitsaufnahme und Beschäftigung müssen unterbunden werden.
4. Ein Aufenthalt zur Ausbildung und zum Studium darf grundsätzlich nicht zur Dauerniederlassung führen. Ausbildung und Studium für Ausländer sollen zur Rückkehr motivieren und die Heimatländer fördern.
5. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, daß durch EG-Assoziierungen oder weitere Beitritte zur EG eine weitere Aufnahme von Ausländern nicht erfolgt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Dies gilt auch im Hinblick auf die für 1986 anstehenden Regelungen der Freizügigkeitsprobleme zwischen der EG und der Türkei.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, endlich wirksame Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Asylrechts zu treffen, damit der anhaltenden Flut von Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlingen Einhalt geboten wird.

II.

Die Bemühungen um die unter uns lebenden Ausländer müssen der Gefahr ihrer sozialen Isolation entgegenwirken und in Einklang stehen mit staatlichen, strukturellen, finanziellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten. Ausländerpolitik ist nicht nur Arbeitsmarktpolitik, sondern auch Familien-, Jugend- und Kulturpolitik.

1. Die Bundesrepublik Deutschland trägt als Teil des gespaltenen Deutschlands historische und verfassungsrechtliche Verantwortung für die deutsche Nation. Deutschland kann nach seiner Geschichte und seinem Selbstverständnis kein Einwanderungsland sein oder werden.

2. Die Bundesrepublik Deutschland trägt aber auch Verantwortung für die Ausländer, die als Arbeitskräfte angeworben wurden, und für ihre Familien, die hier seßhaft geworden sind. Die Eingliederung aller in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer unter Wahrung ihrer vollen nationalen und kulturellen Eigenständigkeit ist jedoch weder möglich noch in beiderseitigem Interesse wünschenswert.

3. Bund, Länder und Gemeinden sollen anerkannte Organisationen unterstützen, die sich darum bemühen, der Isolation von Ausländergruppen und der Gettobildung entgegenzuwirken.

4. Unterricht und Bildung an deutschen Schulen müssen auch den berechtigten Interessen der ausländischen Kinder Rechnung tragen. Bemühungen der Länder um verstärkten Deutschunterricht, muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, Religionsunterricht sind zu unterstützen. Wirksame Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sind fortzuentwickeln.

5. Wahlrecht ist Staatsbürgerrecht und bedarf entsprechender staatsbürgerlicher Pflichten. Das Wahlrecht, auch das kommunale Wahlrecht für Ausländer, wird abgelehnt. Auf kommunaler Ebene sollen Ausländer zu sie berührenden Fragen beratend beteiligt werden.

6. Die geltenden Regelungen der Einbürgerung sind ausreichend und tragen den Belangen der Ausländer Rechnung. Dies gilt insbesondere für Ausländerkinder, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsen und integriert sind.

Einbürgerung darf nicht Mittel zur Integration oder Assimilation sein, sondern nur deren Ergebnis.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

III.

Die Rückkehrfähigkeit der Ausländer muß erhalten, die Rückkehrbereitschaft gestärkt werden.

1. Die Bemühungen der Ausländer um Erhaltung ihrer nationalen Identität sind anzuerkennen.

2. In Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern sind Programme zu entwickeln und durchzusetzen, um Ausländern die Rückkehr in ihre Heimatländer zu erleichtern. Hierbei ist etwa an die Kapitalisierung der in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Rentenanwartschaften, der Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung und der beschäftigungspolitischen Nutzung des hier angesammelten Sparkapitals zu denken.

3. Die Zusammenführung von Familien soll in erster Linie durch Förderung der Rückkehr in die Heimat bewirkt werden.

IV.

Es gibt nicht nur Gastrechte, sondern auch Gastpflichten. Recht und Gesetz des Gastlandes müssen deshalb eingehalten werden. Kriminalität und politischer Extremismus von Ausländern sind ein Verstoß gegen das Gastrecht und müssen nachhaltig bekämpft werden.

1. Politisch motivierte Gewalttäter, politische Extremisten und zu Freiheitsstrafe verurteilte Rechtsbrecher müssen ausgewiesen werden.

2. Ausländervereinigungen mit politisch extremistischen Zielsetzungen müssen verstärkt überwacht, die den inneren Frieden verletzenden Ausländervereinigungen müssen verboten werden.

3. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den Ausländerbehörden bei der Bekämpfung von Ausländerkriminalität und des Ausländerextremismus muß verbessert werden.

Bonn, den 21. Januar 1982

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Seit 1973 ist die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung durch ständig wachsende Familienzusammenführung, hohe Regenerationsquote, illegale Einreisen und mißbräuchliche Ausnutzung des Asylrechts auf ca. 4,7 Millionen angestiegen.

Nur etwa zwei Millionen davon sind erwerbstätig. Mehr als 90 v.H. aller Anträge auf Asylgewährung werden – meistens erst nach langjährigen Rechtsstreitigkeiten bei Aufenthalt der Antrag-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

steller in der Bundesrepublik Deutschland – als unbegründet zurückgewiesen. Die Beteiligung von Ausländern an kriminellen Delikten und gewalttätigen Aktionen politischer Extremisten hat besorgniserregende Ausmaße angenommen.

Mit einem durchschnittlichen Ausländeranteil von 7 v.H. – in Teilbereichen bis zu 25 v.H. – ist die Grenze der Belastbarkeit für unseren Staat und seine Bevölkerung, für Infrastruktur sowie für Wohnungs- und Arbeitsmarkt erreicht, mindestens in Ballungsräumen sogar weit überschritten. Infolge dieser Entwicklung drohen heute schon irreparable Schäden für das politische und soziale Umfeld, für Staat und Wirtschaft, für zwischenmenschliche Beziehungen von Deutschen und Ausländern, für die Ausländer selbst und das Verhältnis der Ausländergruppen untereinander.

Die Untätigkeit der Bundesregierung auf diesem Gebiet ist weitgehend für diese unerträgliche politische Situation verantwortlich. Ihre Unentschlossenheit, eine ausländerpolitische Gesamtkonzeption zu entwickeln und politisch durchzusetzen, hat zu einer zunehmend emotionalisierten Diskussion geführt, die die zusätzliche Gefahr der Ausländerfeindlichkeit heraufbeschwört.

Mit dem Antrag soll der Anstoß für die Entwicklung eines umfassenden Konzepts zur Lösung des Ausländerproblems und die zu treffenden Maßnahmen gegeben werden. Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung und die langfristigen Auswirkungen über die Jahrtausendgrenze hinaus sind alle politisch verantwortlichen Organe und Institutionen aufgerufen, sich zu beteiligen.

Deutscher Bundestag — 9. Wahlperiode — 83. Sitzung.

Bonn, Donnerstag, den 4. Februar 1982

Vizepräsident Wurbs: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Interfraktionell und gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat wird vorgeschlagen, die Anträge zur Ausländerpolitik auf den Drucksachen 9/1154 und 9/1288 wie folgt zu überweisen: zur federführenden Beratung an den Innenausschuß, zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Ist das Haus mit den vorgeschlagenen Überweisungen einverstanden? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

TÜRKİYE SOSYAL TÜSTAV ARAŞTIRMA VAKFI TARİH

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838

YURT DIŞI İŞÇİ TASARRUFLARI VE İKTİSADİ KALKINMAMIZ

Cumhuriyet 25.5.78

Kâmuran CANKO

Yurt dışında çalışmaya giden işçilerimiz aylık gelirlerinden ayırdıkları payla her yıl 1-1,5 milyar dolara varan bir meblağı Türkiye'ye göndermekte, ayrıca gelirlerinin önemli bir bölümünü de tasarruf etmektedirler. Tasarruf edilen ve yabancı bankalarda yatan bu meblağın tutarı 8-10 milyar mark tahmin edilmektedir. Hükümetin almakta olduğu son isabetli önlem ve kararlarla TL'nın devamlı değer kaybı önlenir, nisbi de olsa ekonomik ve mali bir istikrar sağlanırsa, Türkiye'deki aile fertleri ve diğer gereksinmeler için gönderilen işçi dövizi girdilerinin yılda 2 milyar dolara ulaşması, yabancı bankalarda yatan 10 milyar mark işçi tasarrufunun büyük bir bölümünün de yuvaya dönme olasılığı kuvvetlidir. Burada bir saptama yapalım: Ekonomik ve mali istikrar sağlanır ve TL yıllardır maruz kaldığı serbest ve resmî kur ikileminden kurtularak konvertable olursa, millî gelirden en büyük payı alan işadamlarımızın yabancı bankalarda yatan donmuş ve miktarı bilinmeyen dövizlerinin de yuvaya dönmesi veya likid hale gelmesi umulabilir.

İşçi gelir ve tasarruflarının iktisadî kalkınmamız açısından özlenen oranda değerlendirilemediği sanı ve yargısının mevcut olduğunu belirterek, evvelâ işçilerimizin aile fertlerinin geçimi için her ay gönderdikleri döviz paylarını, sonra da yabancı bankalarda yatan tasarrufları inceleyelim.

Her ay veya sürekli olarak gönderilen döviz paylarının, döviz darboğazının etkisi ile, devletimizin zorunlu ve cari dış alımlarına gittiği ve yatırımlara dönüştürülemediği bilinmektedir. Gönderilen döviz karşılığı, işçilerin aile fertlerine ödenen TL'nın ise, bu ailelerin geçim düzeyi dikkate alındığında, tasarruf ve yatırımlara değil, tüketim harcamalarına gittiğini kabul edebiliriz. 1977 yılında işçi dövizi girdilerinin 1 milyar dolar olduğunu, bir dolar 25 TL hesabı ile işçi ailelerine 25 milyar TL ödeme yapıldığını algılar isek, bu ödemelerin emisyon ya da hakiki kaynaklardan yapılması hallerinde, mal ve hizmet arzı sabit kalmak koşulu ile, enflasyon eğilimi ekonomiyi hırpalayan önemli sapmalar gösterebilir

İşçilerimizin yurt dışındaki tasarruflarının değerlendirilmesi konusuna ise somut örneklerle değinmek istiyoruz. Yapılmış değerli bir anket çalışması sonuçlarına göre, halen yurt içi ve yurt dışında takriben 400 işçi şirketi kurulmuş veya kurulma aşamasında bulunmaktadır. Bunlardan 160 tanesinin fabrika inşaatları bitmiş ve bir kısım fabrikalar üretime geçmiştir. Ek tablo da fabrikasını kurmuş işçi şirketlerinin iktisadî işlev dallarına ve coğrafi bölgelere göre dağılımı görülmektedir. Tablonun incelenmesinden en çok yatırımın gıda sektörü ve İç Anadolu bölgesine yapıldığı anlaşılmaktadır. Kurulu bu işçi şirketleri çoğunlukla hukukî statüleri halka açık anonim şirket olup, genellikle ortak sayısı, ortaklık payları ve öz sermayeleri ufak kuruluşlardır.

Şirketler genellikle iç ve dış kredi sağlamak gerekli teknoloji, teşvik belgesi ve yetenekli idareci temini konularında zorluk çekmektedirler. Salt malî ve teknik olan bu konuların yanında, işçi şirketlerinin gelişmesine Türk hukuk mevzuatındaki giriftlik, sorumlu bakanlık birimlerinin dağınıklığı, bürokratik engeller, yurt dışı temsilciliklerinin ilgisizlik ve bilgisizlikleri, kuruluş yeri, proje ve fizibilite etüdleri ile genel yol gösterme görevi yapacak merkezi bir kuruluş veya büronun bulunmayışı gibi nedenler önemli derecede etken olmaktadır

Fakat bütün bu olumsuz etkenlerin, ülkemizdeki yeni gelişmelerin etkisi ile giderileceğine ve yurt dışındaki işçi tasarruflarının yatırımlara dönüştürülerek yurda geleceğine inanıyoruz. Yeni iktisadî kalkınma modelinde devlet ve özel kesimin yanında halk kesimine de ağırlık verilmiş olması, yurt dışındaki işçilerimizin tasarruf veya katkıları ile kurulup, halen tomurcuk safhasında olan, ilerde pıtırak gibi çiçek açabilecek işçi şirketlerin gelişmesi için gerekli ortamı yaratacaktır

Kısa bir süre evvel Türk-İş Başkanının sendikal fonların yatırımlara dönüştürüleceğinden söz etmesi, Sosyal Sigortalar Kurumunun milyarlara varan fonlarının bulunması, Halk Bankası ve Devlet İşçi Yatırım Bankasının güçlü finans kaynakları, yurt dışındaki işçilerimizin tasarrufları ile beraber düşünülürse, bu alanda dış ve iç para olarak büyük bir malî potansiyel ve iktisadî atılım olanağının bulunduğu algısı, yurdunu sevenler için moral yükseltici bir görünümdür.

Ancak yurt içinde ve yurt dışında kulis faaliyetleri sonucu örgüt ve personel yapısı öyle kategorik oluşturulmaktadır ki, değil karmaşık teknik, ekonomik ve hukukî sorunlara, işçilerin en sade insanî ve sosyal sorunlarına eğilmekten çabucak yorgun düşülmekte ve hâlâ cocukluğu muzda dinlediğimiz Japonya kalkınmasında Batıdan teknoloji aktarma masalı, kendi sorunlarımız yerde örtüsüz yatarken, büyüklerimiz ve temsilcilerimizin önemli konusu olmaktadırl

TÜRKİYE'DE İŞÇİ ŞİRKETLERİNİN SEKTÖREL VE BÖLGESEL DAĞILIMI

SEKTÖRLER	ŞİRKET SAYISI
Tarım	1
Enerji	1
Madencilik	1
İmalât Sanayii	
Gıda	52
İçki	7
Dokuma ve Giyim	19
Orman Ürünleri	11
Kâğıt	2
Deri ve Deri İşleri	7
Plastik	1
Kimya	5
Gübre	1
Kilden Araç ve Gereç	21
Cam ve Seramik	5
Madenî Eşya	7
Demir Çelik	1
Elektronik	4
Makine İmalât	3
Deniz Dışı M.S	3
Amabalâj	4
İnşaat	3
Hizmetler	1
Toplam	**160**

BÖLGELER	SAYISI
İç Anadolu	61
Ege	29
Marmara	24
Karadeniz	18
Doğu Anadolu	11
Akdeniz	10
Güney Doğu	7
Toplam	**160**

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Arbeits- und Sozialministerium
Baden-Württemberg

Stuttgart, den 20. Juni 1972

Nr. II/3-2648/72

Betr.: Gutachten des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen, über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg

I. Die ausserordentlich starke Zunahme der Ausländerbeschäftigung in Baden-Württemberg innerhalb des letzten Jahrzehnts, die festzustellende längere Verbleibdauer und damit zusammenhängend der verstärkte Zuzug von Familienangehörigen, der überproportional starke Zustrom von Ausländern in die Verdichtungsräume des Landes und die damit immer stärker auftretenden sozialen Probleme und Belastungen der öffentlichen Haushalte haben in letzter Zeit immer mehr die Frage nach der Zweckmässigkeit und volkswirtschaftlichen Notwendigkeit der Ausländerbeschäftigung aufgeworfen und Kritik an der scheinbar nicht aufzuhaltenden ständigen Neuanwerbung von ausländischen Arbeitskräften aufkommen lassen. Ziel des im Auftrag des Arbeits- und Sozialministeriums erarbeiteten und nach einer Forschungszeit von etwa eineinhalb Jahren vorgelegten Forschungsgutachtens war es daher, die Ursachen und Auswirkungen der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Baden-Württemberg zu untersuchen und unter Zugrundelegung bisher erarbeiteter Theorien und vorhandenen empirischen Materials eine gesamtwirtschaftliche Beurteilung zu versuchen. Trotz der beachtlichen Anzahl von Diskussionsbeiträgen zu einzelnen volkswirtschaftlichen Aspekten der Ausländerbeschäftigung fehlte bisher eine empirisch erarbeitete

./.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Gesamtschau für Baden-Württemberg.

II. Im ersten Teil befasst sich die Untersuchung mit den quantitativen und strukturellen Aspekten des Zustroms von ausländischen Arbeitskräften für den Arbeitsmarkt. Dabei wird die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Baden-Württemberg von 1952 bis 1970 untersucht. Es wird festgestellt, daß die Zuwachsraten des Inländer-Arbeitsangebots von 5,2 % im Jahr 1952 bis zum Jahre 1963 fallende Tendenz aufwies, daß das Arbeitsangebot von 1964 bis 1967 sogar absolut zurückging und von 1968 bis 1970 wieder leicht positiv verlief. Gleichzeitig wird aufgezeigt, daß trotz der seit 1960 verstärkt einsetzenden Ausländerbeschäftigung auch die Zuwachsrate des gesamten Arbeitsangebots von 5,2 % im Jahre 1953 auf 0,7 % im Jahre 1965 abgesunken ist, 1966/67 negativ wurde, dann bis zum Jahre 1970 auf 3,3 % anstieg. Die Zuwachsrate des inländischen Arbeitsangebots betrug von 1952 bis 1961 im Jahresmittel 3,1 %, von 1961 bis 1970 jedoch nur noch 0,2 % im Jahresmittel. Demgegenüber ist die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Zeitabschnitten 1952 bis 1961 im Jahresmittel um 4,6 % (insgesamt 41,5 %) und von 1961 bis 1970 im Jahresmittel um 1,5 % angestiegen. Auch bei der Nachfrageseite war demnach das Wachstum im ersten Zeitraum stärker als im letzten.

Während bis zum Jahre 1958 das Arbeitsangebot die Arbeitsnachfrage übertraf, überstieg die Zahl der offenen Stellen erstmals im Jahre 1959 die Zahl der Arbeitslosen. Seither herrscht ständiger Nachfrageüberschuss bzw. Angebotsdefizit, wobei sich der Anspannungsgrad beim Gesamtarbeitsangebot, also unter Einschluß der Ausländer, von 1,4 % im Jahre 1959 auf 4,2 % im Jahre 1970 mit Ausnahme des Rezessionsjahres 1966 ständig steigerte, wobei darauf hingewiesen wird, daß der (fiktive) Anspannungsgrad bei Ausserachtlassung der Ausländer von 0,4 % im Jahre 1956 auf über 20 % im Jahre 1970 angestiegen wäre. Daraus wird abgeleitet, daß die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Änderung der Erwerbsbeteiligung dem Arbeitsmarkt von 1958 bis 1970 mehr Arbeitskräfte entzogen als zugeführt haben. Als Ursachen hierfür werden die ungünstige Altersstruktur der einheimischen Bevölkerung in dieser Zeit sowie

./.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

u.a. die Verlängerung der Schul- und Ausbildungszeiten, der Andrang zu weiterführenden Schulen, der Aufbau der Bundeswehr sowie z.T. vermehrtes frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben genannt. Positiv für den Arbeitsmarkt wirkten sich dagegen bis 1961 (Berliner Mauer) der Zustrom von Erwerbspersonen aus der DDR und aus den Ostgebieten aus, desgl. die Verminderung der Zahl der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen, bedingt vor allem durch den Schrumpfungsprozess in der Landwirtschaft.

Unter Gegenüberstellung der Angebotskomponenten auf dem Arbeitsmarkt von Baden-Württemberg wird verdeutlicht, daß der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte mit 37,8 % von 1958 bis 1960, mit 57,4 % von 1961 bis 1965 und von fast 90 % von 1966 bis 1970 die einzige bedeutende angebotsvermehrende Komponente war.

Für den Zeitraum von 1971 bis 1975 schätzen die Verfasser die Zunahme des Arbeitsangebots von 110 000 bis 125 000, wobei davon ausgegangen wird, daß 15 000 Erwerbspersonen aus der Bevölkerungsentwicklung und Änderung der Erwerbsbeteiligung, 20 000 bis 25 000 aus Wanderungsgewinnen gegenüber der DDR und den Ostgebieten (Polenaussiedler) sowie 70 000 bis 80 000 aus der Abnahme der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft gewonnen werden. Dazu wird ausgeführt, daß der Zuwachs der Erwerbsbevölkerung vor allem im Zuge vermehrter und verlängerter Ausbildung sowie der Herabsetzung des Rentenalters geringer ausfallen könnte, andererseits stärkere Zuwanderung aus anderen Bundesländern und den Ostgebieten oder eine stärkere Abwanderung Selbständiger das Angebot vermehren könnte. Unter der Voraussetzung, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Jahren 1971 bis 1975 absolut im gleichen Maße wächst wie in der Zeit von 1966 bis 1970, rechnen die Verfasser bei einer Gesamtnachfrage von 230 000 mit einer Zunahme der Ausländerbeschäftigung von 105 000 bis 120 000 und mit der Zahl von 585 000 bis 600 000 ausländischen Arbeitnehmern, was eine Ausländerquote von 16 % bedeuten würde.[1)]

1)(D.U.Nachdem bereits im September 1971 die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer rund 550 000 betrug und nach einer Abschwächung zum Jahresende 1971 bis Ende März 1972 bereits wieder auf rund 535 000 angestiegen ist, dürfte die Vorausschätzung eher nach oben zu korrigieren sein).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI GUSTAV

Die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung in Baden-Württemberg, die für den Zeitraum von 1960 bis 1970 untersucht wird, weist bis zum Jahre 1966 eine Zunahme von ausländischen Arbeitskräften von 88 000 (1960) auf 327 000 aus, im Jahre 1967 dagegen als Folge der Rezession ein Absinken um 57 000 auf 270 000 (minus 17,4 %). Nach verhältnismäßig schwacher Zunahme im Jahre 1968 setzte in den Jahren 1969/70 ein massiver Zustrom ausländischer Arbeitskräfte ein. Aus dieser Entwicklung wird abgeleitet, daß die Veränderungsraten mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung konjunkturreagibel sind, wobei die Beschäftigung von Männern stärkeren Schwankungen ausgesetzt ist als die Beschäftigung von Frauen. Weiter wird festgestellt, daß die Frauenquote (bezogen auf die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitnehmer) von 19 % im Jahre 1962 auf 31,8 % im Jahre 1970 angestiegen ist und sich damit der inländischen Frauenquote annähert, die seit 1962 in Baden-Württemberg fast unverändert bei 37 % liegt (im Bund 33,8 %). Innerhalb der einzelnen Nationalitäten fällt vor allem der hohe Frauenanteil von 45 % bei den Griechen auf.

Die Untersuchung der regionalen Verteilung der ausländischen Arbeitnehmer zeigt eine dichte Ballung der Ausländerbeschäftigung in den hochentwickelten Kreisen um Stuttgart, die sich leicht abgeschwächt im Westen von Stuttgart bis zum Kreis Rastatt, im Süden bis in den Raum Tübingen/Reutlingen und im Südosten bis zum Kreis Göppingen fortsetzt. Daneben bestehen die kleineren Ballungszentren im Raum Villingen/Rottweil, in den Kreisen Künzelsau, Säckingen, Konstanz und Tettnang mit Ausländerquoten zwischen 22 % (Esslingen) und 15 %. Etwa 50 % aller ausländischen Arbeitnehmer sind (1970) in den 10 Kreisen mit den höchsten Ausländeranteilen konzentriert. Verhältnismäßig geringe Bedeutung hat die Ausländerbeschäftigung für die Kreise am Ostrand des Landes von Biberach im Süden bis Mergentheim im Norden, wobei jedoch die Kreise Ehingen, Ulm und Heidenheim etwas abstechen. Einen ähnlich geringen Anteil der Ausländer an der Gesamtbeschäftigung weisen die südbadischen Kreise entlang des Rheins von Müllheim bis Bühl auf. Die geringsten Ausländerquoten finden sich in den Kreisen Buchen und Tauberbischofsheim. Die Entwicklung von 1961 bis 1970 läßt eine

./.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

leichte Nivellierung der Ausländeranteile nach Regierungsbezirken erkennen. So ist der Anteil in Nordwürttemberg von über 55 % auf rd. 50 % abgefallen, während in Nordbaden ein Anstieg von rd. 14 % auf rd. 17 % und in Südwürttemberg - Hohenzollern ein Anstieg von rd. 13 % auf rd. 16 % festzustellen ist. In Südbaden ist der Ausländeranteil dagegen leicht abgefallen. Sowohl 1961 wie 1970 waren jedoch 85 bis 90 % der Ausländer in der Hälfte der Kreise beschäftigt.

Aus entsprechenden Korrelationsberechnungen werden folgende Bestimmungsgründe für die regionale Verteilung der ausländischen Arbeitnehmer abgeleitet:

a) Die sektorale Struktur eines Kreises, wobei die Ausländerquote tendenziell steigt, je größer der Anteil des produzierenden Gewerbes und je kleiner der Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienmitglieder an der Zahl der Erwerbstätigen ist.

b) Die Höhe des Bruttoinlandsproduktes je Kopf der Bevölkerung, welche die Ausländerquote tendenziell positiv beeinflußt.

c) Die Bevölkerungsdichte eines Kreises, die wieder mit der sektoralen Struktur zusammenhängt. Je größer die räumliche Ballung eines Kreises ist, desto höher ist der Tendenz nach auch die Ausländerdichte.

III. Das Gutachten befaßt sich sodann mit den Auswirkungen der Ausländerbeschäftigung auf die öffentlichen Haushalte, wobei zunächst die Belastungen aufgezeigt werden, die sich aus der Deckung des zusätzlichen Wohnungsbedarfs sowie des Bedarfs an Infrastruktureinrichtungen ergeben. Als schwerwiegendstes Problem wird dabei die Versorgung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien mit angemessenem Wohnraum herausgestellt. An Hand der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 wird für die 92 000 Familien ausländischer Arbeitnehmer ein Wohnungsdefizit von mindestens 26 % ermittelt, was etwa 24 000 Familienwohneinheiten (1968) entspricht.

./.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

Hinzu kommt ein Defizit von rd. 22 800 Wohneinheiten (1968) für ledige bzw. lediggehende ausländische Arbeitnehmer, die in Behelfsunterkünften untergebracht waren. Wie bereits in der"Untersuchung zur Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg" festgestellt wurde, ist der Wohnungsbedarf der Ausländerbevölkerung überproportional. Bei einem Anteil von nur 3,7 % an der Gesamtzahl der Wohnparteien im Jahre 1968 betrug der Anteil der ausländischen Wohnparteien am gesamten Wohnungsdefizit zwischen 20 % und 29 %, wobei innerhalb dieser Spanne je nach den zu stellenden qualitativen Anforderungen der Prozentsatz höher oder niedriger liegt. Regional zeigt sich das stärkste Wohnungsdefizit in den Verdichtungsräumen Stuttgart, Mannheim und in Südbaden. In den Kreisen Leonberg und Esslingen waren die ausländischen Wohnparteien jeweils sogar mit über 50 % am Gesamtwohnungsdefizit beteiligt. Diese hohen Anteile beweisen, daß vor allem die Ausländerbeschäftigung eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt verhindert hat. Unter Berücksichtigung der Zunahme ausländischer Wohnparteien von 1960 bis 1970 und bei Unterstellung einer im Vergleich zu 1968 konstant bleibenden Familienstandsquote der ausländischen Arbeitnehmer wird für 1970 bis 1975 mit einem jährlichen Neubedarf von 16 500 Familienwohneinheiten und von 20 000 Wohneinheiten für Einzelpersonen gerechnet. Bei Annahme einer niedrigeren Verheiratetenquote stellt sich der Neubedarf an Mehrfamilienwohneinheiten auf 12 000, während sich der Neubedarf an Wohneinheiten für Einzelpersonen in diesem Falle auf 24 400 erhöht.[1)] Unter Gegenüberstellung des Volumens des freien Wohnungsbaues von rd. 50 000 Wohneinheiten jährlich sowie des öffentlich geförderten Wohnungsbaues mit rd. 20 000 bis 25 000 Wohneinheiten jährlich mit dem geschätzten Inlandsbedarf von jährlich mindestens 50 000 Wohneinheiten wird festgestellt, daß im Zeitraum von 1970 bis 1975 der für die Ausländer in Frage kommende Wohnungsmarkt die sprunghaft steigende Nachfrage und damit auch den Nachholbedarf nicht befriedigen kann. Bei Annahme einer durch-

1) Die unterschiedliche Schätzung des Nachholbedarfs und des zukünftigen Bedarfs im Vergleich zu der "Untersuchung zur Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg" ergibt sich aus der stärkeren Berücksichtigung heiratswilliger Ausländer und der Annahme eines stärkeren Zuwachses der Ausländerbeschäftigung in der erwähnten Untersuchung.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

schnittlichen Wohnfläche von 60 qm je Familienwohnung und von 8 qm für Wohneinheiten lediger oder lediggehender ausländischer Arbeitnehmer sowie eines Baukostensatzes von 1 000,-- DM (1970) wird rechnerisch ein Investitionsbedarf von rd. 1,6 Milliarden DM zur Beseitigung des 1968 vorhandenen Fehlbedarfs ermittelt, während dem geschätzten Wohnungsbedarf der Ausländer für 1970 bis 1975 eine Investitionssumme von 5,76 Milliarden DM (obere Variante) bzw. 4,58 Milliarden DM (untere Variante) entspricht. Dies bedeutet, daß für jeden neubeschäftigten ausländischen Arbeitnehmer 22 800,-- DM bzw. 18 700,-- DM als Investitionsausgaben für Wohnung veranschlagt werden müßten.

Im Gegensatz zum Wohnungsbedarf nimmt nach den Feststellungen der Verfasser der Investitionsbedarf im Lande wegen der günstigen Altersstruktur und des vergleichsweise niedrigeren Anspruchsniveaus der Ausländerbevölkerung sowie wegen der teilweise vorhandenen freien Kapazitäten in verschiedenen Bereichen nur unterproportional mit der wachsenden Ausländerzahl zu. Dabei wird jedoch darauf hingewiesen, daß mit zunehmender Integration der Ausländer auch die Nachfrage nach öffentlichen Infrastrukturleistungen und damit die Ausgabenbeanspruchung der öffentlichen Haushalte wächst. Dies gilt besonders für die Gemeinden in den Verdichtungsräumen. Im Vordergrund stehen dabei die Bereiche Erziehung und Ausbildung sowie Krankenhausversorgung, in denen mangels ausreichender Kapazitätsreserven außer laufenden Ausgaben beträchtliche Investitionsausgaben zu veranschlagen sind. Die Verzögerung von Erweiterungsinvestitionen würde nach Auffassung der Verfasser infolge der Überbeanspruchung auf die Dauer zu einer qualitativen Verschlechterung der Leistungen für die Gesamtbevölkerung in den Bereichen Erziehung, Ausbildung und Gesundheitspflege führen. Der rechnerische Infrastrukturbedarf im Bereich Erziehung und Ausbildung (Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Fortbildungseinrichtungen) hat 1970 nach den Berechnungen der Verfasser den Einsatz von 2 700 Lehrkräften und 2 500 Klassenräumen erfordert. Bei weiterem Wachstum der Ausländerbeschäftigung bis 1975 wird erwartet, daß die Gesamtzahl der ausländischen Bedarfsträger um mindestens 50 % zunimmt. Im Bereich

./.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

der Krankenhausversorgung ergibt sich rechnerisch für 1970 ein Infrastrukturbedarf von rd. 5 100 Krankenbetten in Akutkrankenhäuser, der bis 1975 auf etwa 6 300 Krankenbetten steigen wird. Die laufenden öffentlichen Ausgaben im Bereich Erziehung, Ausbildung und Krankenhausversorgung betrugen 1970 rechnerisch zusammen 147 Millionen DM und werden für den Zeitraum 1970 bis 1975 auf 1,08 Milliarden DM geschätzt, die Investitionsausgaben beliefen sich bis 1970 auf rd. 1 Milliarde DM und sollen für den Zeitraum 1970 bis 1975 rd. 1,4 Milliarden betragen.

Den Aufwendungen der öffentlichen Hände werden auf der Aktivseite die durch die Ausländerbeschäftigung bedingten erhöhten Steuereinnahmen in die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden gegenübergestellt. Diese sind in Baden-Württemberg geschätzt von rd. 0,3 Milliarden im Jahre 1961 auf rd. 1,7 Milliarden im Jahre 1970 angestiegen, was einer Steigerung von 2,7 % auf 7,7 % der gesamten kassenmäßigen Steuereinnahmen entspricht. In diesem Zeitraum entfielen etwa 8,8 Milliarden DM an kassenmäßigen Steuereinnahmen auf die Ausländerbeschäftigung, wobei die von den Ausländern unmittelbar geleisteten oder getragenen Steuern (Lohnsteuer 1,8 Milliarden DM) sowie die mittelbar bei den Inländern verursachten zusätzlichen Steuern zusammengefaßt sind.

Bei Gegenüberstellung der aufgezeichneten positiven und negativen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte folgern die Verfasser, ohne ein exakt fixiertes Vergleichsergebnis nennen zu können, daß die Ausländerbeschäftigung für die öffentlichen Haushalte kein "Rentabilitätsproblem", sondern ein Finanzierungsproblem darstellt, wobei die Frage zu stellen sei, welcher Staatsanteil am Volkseinkommen noch angängig ist. Jedenfalls ergebe sich trotz möglicher Schätzfehler ein nicht geringer Spielraum für erforderliche Investitionen und laufende Ausgaben in den vorerwähnten Bereichen.

Für den Bereich der sozialen Sicherung wird zunächst allgemein festgestellt, daß sich die Beschäftigung ausländischer

./.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

Arbeitnehmer wegen der günstigen Altersstruktur überwiegend positiv auswirkt.

Auf dem Gebiet der gesetzlichen Krankenversicherung ist zwar nach Auffassung der Verfasser nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1970 nicht mehr eindeutig wie früher festzustellen, daß der Krankenstand bei den ausländischen Arbeitnehmern unterdurchschnittlich ist. Einerseits wirken sich zwar der günstige Altersaufbau sowie die ärztlichen Untersuchungen in den Anwerbeländern potentiell günstig aus. Andererseits wird jedoch diese günstige Ausgangssituation durch Umstellungserkrankungen und durch die zunehmende Verbleibdauer der ausländischen Arbeitnehmer und die damit verbundene Streßwirkung des Arbeitslebens wieder verschlechtert. Als Vollerwerbspersonen stehen die ausländischen Arbeitskräfte jedoch in der Krankenversicherung mehr auf der Seite der Leistenden, die Inländer mehr auf der Empfängerseite. Hinzu kommt, daß der Vollerwerbstätige nach dem Versicherungsprinzip mit für die Krankenversicherung der Rentner aufkommt, bei denen die Ausländer bisher stark unterrepräsentiert sind. Demgegenüber wird als negative Auswirkung aufgezeigt, daß das Durchschnittseinkommen der Ausländer unter dem der Inländer liegt und daß die Höherverdienenden (Inländer) für die Geringerverdienenden (Ausländer) in der gesetzlichen Krankenversicherung mit bezahlen. Tendenziell wird jedoch mit einer verhältnismäßig raschen Angleichung an den inländischen Versichertenkreis gerechnet.

Bei der von den Arbeitgebern finanzierten gesetzlichen Unfallversicherung ist dagegen die Bilanz im Vergleich mit den inländischen Versicherten wegen der höheren Unfallhäufigkeit bei ausländischen Arbeitnehmern noch immer negativ. Während 1969 auf je 1000 versicherte Inländer 88 Arbeitsunfälle entfielen, waren es bei den ausländischen Arbeitnehmern 222. Die hierfür maßgebenden negativen Sondereinflüsse werden jedoch nach Auffassung der Verfasser in einigen Jahren zurücktreten.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung und beim Kindergeld werden gravierende Unterschiede zwischen inländischen und aus-

./.

TÜRK-İŞ SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

ländischen Arbeitskräften nicht gesehen, weshalb den Auswirkungen der Ausländerbeschäftigung insoweit keine volkswirtschaftliche Bedeutung zukomme. Allerdings bedeuten die Kindergeldzahlungen ins Ausland eine dauerhafte, leicht zunehmende Belastung der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik. Die Arbeitslosenversicherung einschließlich der sonstigen Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz wird bisher von ausländischen Arbeitnehmern unterdurchschnittlich beansprucht.

Schwerwiegende ökonomische Auswirkungen der Ausländerbeschäftigung treten dagegen bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf. Nach den Schätzungen des IAW betrug das Beitragsaufkommen der ausländischen Arbeitnehmer zur Rentenversicherung in Baden-Württemberg in der Zeit von 1961 bis 1970 etwa 4,1 Milliarden DM (neben etwa 3,3 Milliarden DM an sonstigen Sozialversicherungsbeiträgen), dem bisher erst unerhebliche Rentenzahlungen gegenüber stehen. Nach einer Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank beliefen sich die Renten- und Pensionszahlungen aus dem gesamten Bundesgebiet in das Ausland 1961 auf 247 Millionen DM, 1970 auf 817 Millionen DM, wobei Zahlungen an ausgewanderte Deutsche eingeschlossen sind. Für die gegenwärtige erwerbstätige Inländergeneration stellt das Beitragsaufkommen der ausländischen Arbeitnehmer somit wegen des sehr erheblichen Beitragsüberschusses eine fühlbare Erleichterung der Rentenlast dar. Beim derzeitigen Umfang der Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung müßte der Beitragssatz für deutsche Arbeitnehmer ohne die Beiträge der Ausländer um annähernd 1 % höher sein, was bedeutet, daß viele Verbesserungen der gesetzlichen Rentenversicherung ohne den positiven Beitrag der ausländischen Arbeitnehmer nicht möglich gewesen wären.

Schwierig ist dagegen die Abwägung der gegenwärtigen Finanzierungsvorteile gegen die künftigen Belastungen, die sich daraus ergeben, daß die jetzige "Gastarbeitergeneration" zu einer künftigen "Gastrentnergeneration" altert. Berechnungen werden vor allem dadurch erschwert, daß die künftigen Rentenzahlungen nicht nur nach dem Versicherungsprinzip mit den gegenwärtigen Beitragszahlungen verknüpft sind und daß aussagekräftige regionalstatistische Unterlagen für eine Erfolgsberech-

./.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

nung nach Bundesländern wegen des institutionallen Aufbaus der Rentenversicherungsträger nicht verfügbar sind. Die Verfasser beschränken sich deshalb darauf, aufgrund theoretischer Überlegungen und Berechnungen gewisse Tendenzen aufzuzeigen.

Der sich aus der Ausländerbeschäftigung für die Versicherungsträger ergebende Entlastungseffekt, der während des Beobachtungszeitraums (1961 bis 1970) unverändert gegeben war, wird nach den Berechnungen der Verfasser bei stetiger Zunahme der Ausländerbeschäftigung erhalten bleiben, weil die Quote der ausländischen Arbeitnehmer der Quote der ausländischen Rentner um viele Jahre vorauseilt, wobei hinzukommt, daß die Lohnsätze der ausländischen Arbeitskräfte wesentlich rascher auf das Durchschnittsniveau gelangen dürften als - bedingt durch die Rentenformel - die Renten der Auslanderentner. Günstig wird die Erfolgsbilanz der Rentenversicherungsträger auch dadurch beeinflußt, daß bei einer Beitragszeit von weniger als 60 Kalendermonaten von der Möglichkeit der Rückerstattung des Arbeitnehmeranteils seitens der ausländischen Arbeitnehmer reger Gebrauch gemacht wird, wobei der Rentenversicherungsträger von der Leistungspflicht frei wird, die Arbeitgeberanteile jedoch behält. Dieser Effekt wird jedoch durch die zu beobachtende längere Verbleibdauer der ausländischen Arbeitnehmer künftig geringer werden. Bei einem Einpendeln des Umfangs der Ausländerbeschäftigung auf eine bestimmte Obergrenze besteht nach Auffassung der Verfasser noch für eine längere Zeit ein allerdings nach und nach schrumpfender Finanzierungsvorteil. Spürbare negative Auswirkungen werden in der Periodenrechnung der Rentenversicherungsträger dann erwartet, wenn die Quote der ausländischen Arbeitnehmer nach einem Kulminationspunkt nachhaltig absinkt. Bei ausgeprägten und anhaltenden zyklischen Schwankungen der Ausländerquote besteht zudem die Gefahr, daß die Generationen abwechselnd relativ stark begünstigt (Beitragsüberschuß der Ausländer) und verhältnismäßig stark benachteiligt würden (Rentenüberschuß der Ausländer). Daran wird die Überlegung geknüpft, ob für den Staat nicht die Notwendigkeit der fortlaufenden Kontrolle und Gestaltung der Einkommensverteilung zwischen den Generationen entsteht, wenn sich die Quote der ausländischen Arbeitnehmer nicht stabilisiert.

./.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİRMA VAKFI

IV. Das Gutachten setzt sich sodann mit den Einflüssen der Ausländerbeschäftigung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (wirtschaftliches Wachstum, Einkommensverteilung und Lohnstruktur, Konjunkturentwicklung und Außenwirtschaft) auseinander. Dabei wird allerdings nur teilweise eine Regionalisierung der gewonnenen Erkenntnisse auf Baden-Württemberg vorgenommen, weil vielfach entsprechende statistische Grundlagen fehlen.

Zunächst wird herausgestellt, daß die Ausländerbeschäftigung unzweifelhaft zu einer Steigerung des realen Sozialprodukts geführt hat. Davon wird jedoch die Frage getrennt, ob die Ausländerbeschäftigung auch zu einer entsprechenden Zunahme des Volkseinkommens die Erwerbstätigen geführt hat. Letzteres wird vor allem durch die Tatsache, daß (1968) 74 % der männlichen und 90 % der weiblichen ausländischen Arbeitskräfte (Gesamtdurchschnitt aller Arbeitnehmer 46 % bzw. 94 %) ungelernt bzw. angelernt waren, nachteilig beeinflußt. Die Ausländerbeschäftigung senkt das durchschnittliche berufliche und fachliche Qualifikationsniveau und damit die Arbeitsproduktivität spürbar. Durch Aktivierung der Leistungsreserven bei längerer Aufenthaltsdauer könnte dieser Effekt erheblich vermindert werden, wofür jedoch der Einsatz erheblicher finanzieller Mittel für Berufsfortbildungsmaßnahmen zugunsten ausländischer Arbeitnehmer erforderlich wäre. Anhand einer Modelluntersuchung wird aufgezeigt, daß die Vergrößerung des Arbeitskräftepotentials durch die Ausländerbeschäftigung die Kapitalausstattung je Arbeitsplatz und damit auch das Wachstum der Arbeitsproduktivität verlangsamt hat. Nach Auffassung der Verfasser hätte ein teilweiser Verzicht auf ausländische Arbeitskräfte zu einem stärkeren Lohndruck geführt und damit eine weitergehende Ersetzung von Arbeit durch Kapital und technischen Fortschritt erzwungen. Allerdings wäre dabei zu befürchten gewesen, daß die Wachstumsgewinne zum Teil durch Friktionsverluste und Preissteigerungen wieder aufgezehrt worden wären. Als unter Produktivitätsgesichtspunkten positiv wird herausgestellt, daß die Ausländer die Abwanderung der Inländer aus dem produzierenden Gewerbe in den Dienstleistungsbereich zahlenmäßig überkompensiert haben. Da die Arbeits-

./.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

produktivität im produzierenden Gewerbe diejenige des tertiären Sektors übertrifft, konnte insoweit ein negativer Struktureffekt vermieden werden, wobei jedoch der gleichfalls festzustellende Zustrom von Ausländern in den Dienstleistungssektor die negativ zu wertende Ausweitung des tertiären Bereichs begünstigt hat. Als positiv für die Arbeitsproduktivität und das wirtschaftliche Wachstum wird schließlich die Bereitschaft der ausländischen Arbeitnehmer, überdurchschnittlich viele Überstunden zu leisten, gewertet.

Die modelltheoretische Untersuchung des Einflusses der Ausländerbeschäftigung auf die funktionale Einkommensverteilung weist vielschichtige Abhängigkeiten nach. So wird aufgezeigt, daß die Gewinnquote steigt und die Lohnquote sinkt, wenn der Ausländeranteil an der Arbeitsbevölkerung sinkt. Steigender Ausländeranteil verursacht deshalb folgerichtig ein Sinken der Gewinnquote und ein Steigen der Lohnquote am Sozialprodukt. Zunehmende Sparneigung der Ausländer senkt die Gewinnquote, während geringerer Sparwille der Ausländer den Anteil der Gewinnbezieher am Volkseinkommen erhöht. Auch eine Verschiebung der Lohnstruktur (Lohnrelation) zugunsten der inländischen Lohnbezieher führt zu einer sinkenden Lohnquote. Diese Erkenntnisse decken sich mit statistischem Material. Nach der vom Statistischen Landesamt berechneten Einkommensverteilung ist die Lohnquote von 58,2 % im Jahre 1960 auf 62,7 % im Jahre 1969 gestiegen und die Gewinnquote entsprechend abgesunken. Allerdings hat sich bei starker Abnahme der Zahl der Selbständigen in diesem Zeitraum und gleichzeitiger Zunahme der Zahl der abhängig Beschäftigten durch Ausländerbeschäftigung das Durchschnittseinkommen zugunsten der Selbständigen verschoben. Das Verhältnis des durchschnittlichen Lohneinkommens zu dem durchschnittlichen Gewinneinkommen zeigt ein Ansteigen von 2,18 im Jahre 1960 auf 2,58 im Jahre 1969.

Die gleichfalls modelltheoretische Untersuchung des Einflusses der Ausländerbeschäftigung auf die Lohnstruktur weist nach, daß der bei den inländischen Arbeitskräften festzustellende Trend, vom Bereich der Gütererzeugung in den Dienstleistungsbereich überzuwechseln, ohne das Nachströmen ausländischer

./.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Arbeitnehmer in die Gütererzeugung dort die Produktion zurückgegangen und die Preise gestiegen wären. Um die Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Bereich der Gütererzeugung aufzuhalten oder einzudämmen, hätten die Lohnsätze in diesem Bereich gegenüber dem Dienstleistungsbereich erheblich ansteigen müssen. Das Einströmen ausländischer Arbeitnehmer in den Bereich der Gütererzeugung ermöglicht somit die Aufrechterhaltung des Produktionsniveaus und verhindert ein knappheitsbedingtes Ansteigen von Preisen und Löhnen. Das zunehmend festzustellende Einströmen ausländischer Arbeitskräfte auch in den Dienstleistungsbereich erlaubt einerseits ein sonst nicht mögliches Produktionswachstum, führt jedoch andererseits zu einem vorübergehenden Absinken der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität bzw. deren Wachstumsrate in diesem Bereich.

Der Einfluß der Ausländerbeschäftigung auf die Konjunkturentwicklung zeigt sich einerseits in der Abhängigkeit der Ausländerbeschäftigung vom Konjunkturverlauf und der damit verbundenen Veränderung der Flexibilität des Arbeitsmarktes im Konjunkturverlauf, zum anderen in der Rückwirkung der Ausländerbeschäftigung auf die konjunkturelle Entwicklung, da die Ausländer als Produzenten und Konsumenten das gesamtwirtschaftliche Angebot und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage verändern. Auf Grund der Analyse der konjunkturellen Entwicklungen im Beobachtungszeitraum (1961 bis 1970) stellen die Verfasser fest, daß die Ausländerbeschäftigung auf Schwankungen der wirtschaftlichen Entwicklung erst mit einer gewissen Verzögerung reagiert, die je nach Wahl der Konjunkturindikatoren, mit denen die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung verglichen wird, zwei bis vier Quartale beträgt. Die Gründe dafür werden teilweise in den Entscheidungen der Unternehmer, die im Aufschwung zunächst auf die inländischen Arbeitsmarktreserven (einschließlich Überstunden und Teilzeitbeschäftigung) zurückgreifen, teils in der Dauer des Anwerbeverfahrens gesehen. Im konjunkturellen Abschwung werden als hemmende Faktoren einer schnelleren Anpassung der Ausländerbeschäftigung wiederum die Dauer des Anwerbeverfahrens sowie arbeitsvertragliche Bindungen genannt. In sektoraler Hinsicht besteht der engste Zusammenhang zwischen Ausländerbeschäftigung und

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

konjunktureller Entwicklung im produzierenden Gewerbe.

Die Flexibilität des inländischen Arbeitsmarktes wird durch die Ausländerbeschäftigung erhöht. Eine eingehende Untersuchung der Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt in den Jahren 1966/67 zeigt jedoch nach Auffassung der Verfasser, daß die Ausländerbeschäftigung nicht als Konjunkturpuffer wirkt, der deutsche Arbeitnehmer generell vor Arbeitslosigkeit schützen könnte. Einerseits stiegen zu Beginn des Abschwungs die Ausländerzahlen und die Arbeitslosenzahlen gleichzeitig an, andererseits waren im Tiefpunkt des Abschwungs in Baden-Württemberg noch immer 275 000 Ausländer beschäftigt. Der Rückgang der Ausländerbeschäftigung hängt im wesentlichen davon ab, wie stark die Ausländer beschäftigenden Sektoren vom Abschwung betroffen und wie die Ausländer auf Arbeitsplätzen verteilt sind, die im Abschwung entbehrlich werden.

In beschränktem Umfange trägt die Mobilität der ausländischen Arbeitnehmer zu einer Verminderung der konjunkturellen Arbeitslosigkeit bei. Durch verstärkte Abwanderung und verminderte Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte wird sozusagen ein Teil der inländischen Arbeitslosigkeit exportiert und schlägt sich so in den Arbeitslosenquoten nicht nieder. Allerdings wird auch dieser Effekt durch die wachsende Aufenthaltsdauer und die damit verbundene Senkung der periodischen Rückwandererquote und durch die zunehmende Liberalisierung des Arbeitsmarktes vor allem im EWG-Bereich immer geringer.

Der Einfluß der Ausländerbeschäftigung auf den Konjunkturverlauf in Baden-Württemberg konnte wegen fehlenden statistischen Materials in der Untersuchung nicht zweifelsfrei geklärt werden. Dennoch wurden einzelne ausländerinduzierte Komponenten des gesamtwirtschaftlichen Angebots und der Nachfrage geschätzt. Aus der für 1970 errechneten Lohn- und Gehaltssumme der Ausländer von 6,1 Milliarden DM wurde ein verfügbares Einkommen von 4,7 Milliarden DM angenommen. Nach Schätzungen wurden hiervon 1,2 bis 1,5 Milliarden DM zum Teil ins Ausland überwiesen, zum Teil im Inland gespart, so daß der ausländer-

./.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR MERKEZİ

induzierte Konsum ca. 3,3 bis 3,5 Milliarden DM betrug. Bei Annahme eines funktionalen Beitrags der Ausländer zum Bruttoinlandsprodukt in Höhe von mindestens 7 Milliarden DM für 1970 wird ein Betrag von 3,5 bis 3,8 Milliarden DM errechnet, der für private und öffentliche Investitionen zur Verfügung steht. Da jedoch nicht exakt ermittelt werden konnte, welcher Teil der privaten und staatlichen Investitionen und der sonstigen staatlichen Leistungen auf die Ausländer zuzurechnen ist, ist auch keine Aussage darüber möglich, ob die ausländerinduzierten Angebotssteigerungen höher oder niedriger als die ausländerinduzierten Nachfragesteigerungen sind. Jedoch wird angenommen, daß die seither relativ geringen ausländerbedingten Infrastrukturinvestitionen stabilisierend gewirkt haben. Diese Wirkung wird sich nach Auffassung der Verfasser zumindest vorübergehend umdrehen, wenn die öffentliche Hand sich gezwungen sieht, künftig für Ausländer in vermehrtem Umfang Infrastrukturaufwendungen zu machen.

Im Vergleich zu der notwendigen Kapitalintensivierung mit ihrem hohen Investitionsbedarf bei geschlossenem Arbeitsmarkt wird die Ausländerbeschäftigung als günstig für die konjunkturelle Entwicklung beurteilt. Schließlich führt die Beseitigung struktureller Engpässe bei doch relativ flexiblem Arbeitsangebot zu einer konjunkturell vorteilhaften höheren Elastizität des Produktionsapparates.

Die Beurteilung der außenwirtschaftlichen Aspekte der Ausländerbeschäftigung ist wegen des Fehlens einer Zahlungsbilanz für das Land erschwert. Als ein wesentlicher Faktor fallen die Überweisungen der ausländischen Arbeitnehmer in ihre Heimatländer ins Gewicht. Die durchschnittlichen Überweisungen eines ausländischen Arbeitnehmers sind von rd. 1 000,-- DM im Jahre 1960 auf rd. 2 500,-- DM im Jahre 1970 gestiegen. Diese Steigerung ist jedoch nicht Ausdruck eines verstärkten Sparwillens oder geänderten Konsumverhaltens der ausländischen Arbeitnehmer, beruht vielmehr im wesentlichen auf den eingetretenen Lohnsteigerungen. Für 1970 wird der Gesamtbetrag der Überweisungen ins Ausland auf 1,4 Milliarden DM geschätzt. Neben diesem passivierendem Einfluß der Ausländerbeschäftigung

TÜRK-İŞ SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

auf die Zahlungsbilanz fällt jedoch der allerdings nicht quantifizierbare Beitrag der Ausländer zur Steigerung des Exports ins Gewicht. Es wird festgestellt, daß die Steigerung des Landesanteils an der Gesamtausfuhr der Bundesrepublik von 15,6 % (1960) auf 18,1 % (1970) ohne die Beschäftigung zusätzlicher Arbeitskräfte nicht möglich gewesen wäre. Im einzelnen bewirkt die Ausländerbeschäftigung die Exportsteigerungen durch ihren Beitrag zur Steigerung des Inlandsproduktes, durch mögliche Verkürzungen von Lieferfristen, durch Preisdämpfungseffekte und durch nachfragewirksamen Rückfluß von Beträgen aus Ausländerüberweisungen.

Für das Ziel der Erreichung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes hatte die Ausländerbeschäftigung bisher vor allem nachteilige Folgen, die auf die Verstärkung der Ballungstendenzen durch die Konzentration der Ausländerbeschäftigung in den Industriezentren zurückzuführen sind. Diese Verstärkung der Ballungszentren verschärft, wie bereits dargelegt, zusätzlich die Infrastrukturprobleme in den betroffenen Regionen und erhöht damit die Dringlichkeit öffentlicher Infrastrukturinvestitionen. Für solche besteht nach der Untersuchung aufgrund des den ausländischen Arbeitnehmern zurechenbaren Steueraufkommen durchaus ein Spielraum.

V. Zusammenfassend wird in dem Gutachten festgestellt, daß die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern sowohl mit Vor- wie auch mit Nachteilen für die Volkswirtschaft des Landes Baden-Württemberg verbunden ist. Eine bilanzartige Gegenüberstellung der positiven und negativen Effekte, die ein konkretes Gesamturteil über die Ausländerbeschäftigung erlauben würde, ist jedoch nach Auffassung der Gutachter wegen Mangels an ausreichendem statistischem Material, an einschlägiger Forschung sowie einem vollständigen und klar definierten politischen Zielsystem zur Zeit noch nicht möglich. Immerhin kommt der Gutachter zu Ergebnissen, aus denen Folgerungen zu ziehen sind. So sind für die Infrastruktur und im Bereich des Wohnungsbaus beträchtliche Investitionen notwendig, soll den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen die

./.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

angemessene Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen ermöglicht werden. Im Hinblick auf die starke Konzentration der Ausländerbeschäftigung auf die Ballungsräume stehen dort die Probleme im Vordergrund. Bei weiterer Zunahme der Ausländerbeschäftigung vergrössern sich dort die Schwierigkeiten infolge Raumenge und hohen Investitionskosten für die öffentliche Hand nicht unbeträchtlich. Das Gutachten gibt daher zu erwägen, ob nicht die Unternehmungen, die Ausländer beschäftigen, in besonderem Maße zur Deckung der Kosten herangezogen werden sollten.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

FRANSA'DA HALK BİRLİĞİ PROĞRAMI VE YABANCI İŞÇİLER

Halk Birliği Proğramı Nedir?

Bu yılın temmuz ayında, Fransa'nın büyük ilerici partileri (Komünist Partisi, Sosyalist Parti, Radikal Sol) ortak bir hükümet proğramı kabul ettiler. Önümüzdeki 1973 yılı şubat yada mart ayında yapılacak olan seçimlere sol partiler bu hükümet proğramı ile girecekler. Halk Birliği Proğramı, Fransa'nın bugünkü yapısına büyük değişiklikler getirmeyi öngörmektedir. Bugün büyük tekelci kapitalizmin çıkarına işleyen; işçilere ve diğer emekçilere haklarını almakta kök söktüren düzenin değişme yoluna girmesi için ilk tedbirleri almayı teklif etmektedir. Bu tedbirlerin başında ekonominin ağırlık taşıyan bölümlerinin tekellerden alınıp kamuya maledilmesi gelmektedir. Emekçilerin ekonominin işleyişinde söz sahibi olması için ve bütün nüfusa asgarî bir refahı ülkenin imkânlarının kullanılması yoluyla sağlanması için tedbirler getirmektedir. Azgelişmiş ülkelere karşı da Fransa'nın sömürgecilik politikasına son vermeyi amaçlamaktadır.

Halk Birliği Proğramı Yabancı İşçiler Hakkında Ne Diyor?

Halk Birliği Proğramı yabancı işçiler için aynen şöyle demektedir:

"Her sene kabul edilecek olan yabancı işçilerin sayısı, alınması gereken ekonomik ve toplumsal tedbirleri ve hazırlakları belli edebilmek için planla tesbit edilecektir. Yabancı işçiler, fransız işçilerle aynı haklara sahip olacaklardır. Bir kanunla, siyasal, toplumsal ve sendikal hakları garanti altına alınacaktır.

Yurduna dönen yabancı işçiler için emeklilik sistemi uygulanacaktır. Tazminat şartları yeniden gözden geçirilecektir." (Editions Sociales, sayfa 57-58)

"Yabancı işçilerin genel bilgi edinmeleri ve meslek eğitimleri için alınacak tedbirler bir kanunla belli edilecektir." (sayfa 80)

"Gençlere, kadınlara, yaşlı emekçilere, yabancı işçilere, ve hangi ücretliye olursa olsun, uygulanacak herhangi bir ayırmaya izin verilmeyecektir." (sayfa 107)

Mademki Yabancı İşçiler Fransız İşçilerle Aynı Haklara Sahip Olacaklar, Proğramın Fransız İşçilere Tanıdığı Yeni Haklar Nelerdir?

Ücretler: Bugünkü şartlar için asgarî ücret 1 000 F olarak tesbit edilecek. Yaşa cinsiyete ve milliyete göre her türlü ayırım ortadan kaldırılacak. Toplu sözleşme ve firmayla anlaşmalarda, bütün vasıf derecelerine bir minimum garanti ücret tesbit edilecek. Ücretler arasındaki en büyük fark da aynı şartlarla tesbit edilecek. Ücret farklılıklarında, vasıf, sorumluluk derecesi, işin ağırlığı ve meslekte eskilikten başka hiçbir şey ölçü alınmayacak.

TÜRKİYE SOSYALİST FİKİRLER ARŞİVİ VAKFI

Ülke ölçüsünde ve her meslekte minimum aylık ücret tesbiti yapılacak. Bu ücret, sendikal kuruluşların onayı ile kabul edilmiş bir fiyat endeksine göre düzenli olarak ayarlanacak. Bu minimum ücret, ortalama ücretlerden daha hızlı artacak.

Fiyat istikrarını sağlamak başta gelen amaç olacak.

Aynı fiyat endeksi esasına dayanan "hareketli merdiven" usulü, ücretlerin satın alım gücünü tedavi, emeklilik, aile ödeneğini garanti edecek.

Başlıca tüketim maddeleri üzerindeki ağır vergilerin hafifletilmesi, alım gücünün artmasını sağlayacak.

Sosyal Yardımlar: Aile ödenekleri derhal yeniden değerlendirilecek, ücretlere uygunlaştırılacak ve hiçbir şekilde azaltılmayacak. Çocuğun aileye getirdiği yükü karşılamak için, ananın çalışıp çalışmadığına bakılmaksızın ilk çocuktan itibaren her çocuk için yardım yapılacak.

Bu amaçla şimdi tek-ücret ve aile yardımı adıyla dağıtılan miktarlar yeniden guruplandırılıp her ailenin durumunda ferahlık yaratacak şekilde yeniden değerlendirilecek. Çocukların yaşına, ailenin büyüklüğüne, tek velisi olan çocuklara ve yetimlere göre yardım arttırılacak.

Emeklilik hakkı erkeklerde 60, kadınlarda 55 yaşına indirilecek; bu yaştan itibaren de çalışma hakkı baki kalacak. Bu tedbir ağır ve sağlığa aykırı işlerde çalışan işçiler için özellikle ivedidir. Emeklilik ödeneklerinde genel artış sağlanacak.

...

Çalışma Süresi ve Çalışma Şartları

Fiilî çalışma süresi bütün ücretliler için ve tam ücretli olmak üzere beş günde kırk saate indirilecek.

Gençler, kadınlar ve ağır işlerde çalışanlar için yıllık tatiller arttırılacak. Özellikle OS (uzmanlaşmış işçi) için.

Yeni İş Kanununda çalışma şartlarını iyileştirmeye yönelik maddeler olacak: iş hızı ve yükünün sınırlanması, çalışma ve dinlenme saatlerinin iyileştirilmesi, en zor ve en tehlikeli işlerde ücrette indirim yapılmaksızın işyerinde bulunma saatinin azaltılması, gece çalışmasının yalnızca tekniğin gerektirdiği hallere bırakılması. Hükümet, toplu sözleşme ve işyeri sözleşmelerinde elde edilen sonuçları, hakları genişletecek.

...

İş bulma konusunda İşsizlik ödeneği yeniden değerlendirilecek ve uygulama alanı genişletilecek.

İş ve İşçi Bulma Kurumunun görevi ve imkânları yenileştirilecek ve genişletilecektir. Fikir işçileri dahil, iş bulmada bütün ücretlilerin yerleştirilmesinin sorumlusu ve tek denetimcisi olacaktır İş ve İşçi Bulma Kurumu.

Çalışma Kanunları: Emekçilerin hak ve özgürlüklerini genişletmek ve garanti etmek amacıyla yeni bir Çalışma Kanunu yapılacaktır.

Grev hakkı garanti edilecek, halel getiren her metin ve kanun kaldırılacaktır.

Sendikalaşma hakkı garanti edilecektir. Devlet ve siyasal partiler karşısında bağımsızlıkları tanınacaktır. Emek-

TÜRKİYE SOSYALİST İŞÇİ VE EMEKÇİ PARTİSİ ARŞİVİ

çiler istedikleri sendikaya kaydolma konusunda tam bir özgürlüğe kavuşacaklardır. İş yerlerinde sendika hukukunun uygulanmasının garanti edilip geliştirilmesi için sendikal örgütlerle anlaşılarak, kararlar alınacaktır. Başlaca, işyerinde ve çalışma zamanında toplantı yapma, çalışanların ve militanların keyfiliğe karşı korunması, yasa dışı olarak işten çıkarılanların zorunlu işe alınması olmak üzere bu hukukun uygulanmasına çalışılacaktır.

İşyeri Komitesinin hakları ve yetkinliği genişletilecektir.

Çeşitli konularda tesbit edilmiş kurallara uymayan patron ve yöneticiler (ücretler, çalışma süresi, iş hızı, çalışma şartları, sağlık ve güvenlik, ücretlilerin hak ve özgürlükleriyb konularında), sendika veya işyeri komitesi yani personel temsilcilerinin uyarısıyla çalışma yargı yerlerince (iş mahkemeleri), cezaya konu teşkil edeceklerdir.

Patron-İşçi Kurulu (Konsey de Prüdon) tekrar kurulacaktır.

Sécurité Sociale (Sağlık Sigortası): Sağlık sisteminin tamamen bedava olmasına doğru atılacak ilk adımlar olarak: sağlık harcamalarının % 80-100 üne kadarı Sécurité Sociale tarafından ödenecek. Hastahaneye yatma halleri, önemli ve pahalıya malolan sağlık giderlerinin tamamı ödenecek.

Sécurité Sociale'in malî kaynağı yenilenecek: patronun ödediği kısım arttırılacak, devlet yardımcı olacak.

Sécurité Sociale, emekçilerin seçtiği temsilcilerce, demokratik olarak yönetilecek.

Konut: (Mesken) ..Kiralar dondurulacak ve konut tahsisatları arttırılacak..

Taşınım: Konut ve işyeri esasına göre taşınımı düzenlemek amaç olacak. Vasıtaların hızları artırılıp fiyatları indirilecek.

Kamu vasıtalarına öncelik verilecek: devletin sağlıyacağı kaynaklardan ve işletmelere konacak müterakki vergilerden elde edilecek kaynaklarla yatırımlar sağlanacak.

Bütün kalabalık yerlerdeki kamu taşımalarında işçilere, işverenler tarafından ödenecek bir vasıta kartı verilecek.

Kamu vasıtalarının yönetimi, vasıtaları kullanan halkla taşınım personelinin seçilmiş temsilcilerinden kurulu demokratik bir kamu örgütünce sağlanacak. (Burada özetlenmiş olan ve olmayan, birçok toplumsal konularda, ilgili halkın ve o kurumda çalışanların oluşturduğu kurulların demokratik yönetimi öngörülmektedir.)

Maliye: Aylık gelirleri asgarî ücreti (SMIC) geçmeyenler vergiden muaf tutulacak.

Birinci derecedeki tüketim malları için vasıtalı vergiler kaldırılacak.

..

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA MERKEZİ

Özet olarak Halk Birliği Proğramı, emekçilerin doğrudan haklarıyla ilgili olarak bunları önermektedir. Proğramın bütünü çalışan sınıfların uzun vadeli çıkarına yönelmiştir. Eğitimde, sporda, uluslararası ilişkilerde, ekonominin gelişmesinde.. CGT nin Halk Birliği Proğramını benimsemesi şaşılacak bir olay değildir. Çünkü görüldüğü gibi, CGT nin ileri sürmekte olduğu bütün hak talepleri proğramda gerçekleştirilmek üzere yer almaktadır.

Halk Birliği Yabancı İşçilere Gerçekten Aynı Hakları Tanır mı? Bugünkü iktidar Neden Tanımıyor?

Bugün Fransa'da iktidarın politikası, firmaların kârı esasına dayanmaktadır. Toplumun her kesiminde bunu görmek mümkündür. Eğer emekçiler bazı haklara sahip olabilmişlerse, birkaç yüzyıldır süren mücadelelerin sonucu elde edilmiştir bunlar. Nasıl ki bugün de mücadele devam ediyorsa.

Yabancı işçiler buraya, bu iktidar tarafından, buranın firmalarının kârını arttırsın diye getirilmektedirler. Fransız işçisinin de bu kârları arttırmaya zorlandığı gibi. Ve aynı fransız işçileri gibi, yabancı işçiler de bu topluma değer katmaktadırlar çalışmalarıyla. Ama bu kattıkları değer kadar karşılık görmemektedirler, patronun kârını büyütme politikası yüzünden. İşte, toplumda kâr esasından topluma fayda esasına geçilmeye başlandığında, esas alınacak şey, bu toplumun parçası olan, ona değer katan her bireye fayda sağlamak olmaya da başlayacaktır. Böylece, işin temeline bakılarak, bugünkü iktidarın niçin yabancı işçiyi her çeşit bilgiden yoksun bıraktığı da anlaşılır: nekadar az bilirse okadar körükörüne çalışır, o kadar az ister. Halk Birliği Proğramı ise emekçilerin çıkarını kendine temel aldığı, onların ağırlığıyla hazırlandığı için yabancı işçiye ayırmakta bir çıkarı olmayan bir politikayı savunmaktadır. Bunun için güvenilirliği vardır. Bunun için bugün emekçiyi en iyi savunan sendikalar Halk Birliğini desteklemektedir.

Halk Birliği Yabancı İşçilerin Gelmesine Engel Olur yada Gelmiş Olanları Geri Yollar mı?

Halk Birliği Proğramında böyle birşey olmadığı gibi, en azından uzunca bir dönemde, fransız ekonomisinin yabancı işçilere ihtiyacı olacağı besbellidir. Yerli işçilerin ve yabancı işçilerin işsizlik çekmesi, bu ülkenin kaynaklarının azlığından değil, bugünkü hükümetin plansızlığından, keyfiliğinden, kâra bağlılığındandır. Halk Birliği Proğramı yabancı işçileri geri göndermeyi değil, kâr düzeninin kurbanı olmaktan kurtarmayı öngörmektedir.

Bu Şartlar İçerisinde Haklarımızın İleri Sürülmesi ve Alınmasını Kolaylaştırmak İçin Ne Yapmalıyız?

Bu sorunun başta gelen cevabı, örgütlenmek, teşkilatlanmaktır. Gerek kendimize ait, gerekse diğer emekçilerle ortak olan sorunlarımızı toparlamanın, ağırlık meydana getirmenin yolu budur. Örgütlenmek, bütün şartlarda mümkündür. Yabancı işçiler, kendilerini en iyi savunan sendikalara girerler. Bu arada kendi içlerinde de ayrıca örgütlenirler.

Halk Birliği Proğramı Yabancı İşçi Çalıştıran Diğer Ülkeler Hakkında Ne Demektedir?

Proğram, Ortak Pazar Teşkilâtı içinde emekçilerin lehine getirilmesini teklif edeceği tedbirler arasında, aynen şöyle demektedir:

"Yurtlarının dışında çalışan emekçilere eşit işe eşit ücret, çalıştıkları ülkede mevcut işe alınma, mesken, toplumsal korunma ve başta sendika hakkı olmak üzere kamu haklarının aynısına sahip olma garantisinin sağlanması"

Roma Anlaşması (Ortak Pazar Örgütünü kuran anlaşma) nın bu konudaki maddelerinin de böylece değiştirilmesi istenecektir.

Demek ki Proğram, Fransa dışında da uluslararası örgütlerde emekçiler lehine şartlar sağlanmasına çalışmayı da öngörmektedir.

TÜRKİYE SOSYALİSTİ İŞÇİ ARAŞTIRMA VAKFI

R. S. H. A.
Abt. 88

Ihr dreckigen, stinkenden Türkenschweine!

Was die Juden unter Hitler erlebten ist eine Kleinigkeit gegen das, was euch noch bevorsteht. Eine Bande von roten Verbrechern hat euch in unser Land geschleppt und Milliarden an euch verdient. Es war diesen Vaterlandsverrätern egal, ob ihr Gesindel euch wie Ratten vermehrt und uns Deutschen Arbeitsplätze und Wohnungen wegnehmt. Wer von euch stinkenden Ratten nicht freiwillig unser Land verläßt, darf sich nicht beklagen, wenn er bei einer zweiten Reichskristallnacht in seinem Rattenloch verbrennt. Wir werden dann nicht nur euch sondern auch euere roten "deutschen" Verbrecherfreunde von der S P D und der W A Z erschießen, erschlagen und verbrennen.
Die rote Türkenhure im S P D Vorstand von Hannover soll euch wohl zum Wahlrecht verhelfen damit die S P D Verbrecher mehr Stimmen bekommen.
Wir verhelfen euch zu einer Freifahrt zu Allah. Ihr verfluchten Türkenschweine habt unser ganzes soziales Netz aufgefressen. Wie Heuschreckenschwärme seid ihr in unser Land eingefallen und bedroht unsere Existenz. Dafür werden wir euch vernichten. Wir handeln in Notwehr und der Tag der Abrechnung mit euch und eueren roten Verbrecherfreunden rückt näher.

Nun, Volk, steh auf und Sturm brich los!
Tod allen Türkenschweinen!

NS-Verbot aufheben!

NSDAP
Auslandsorganisation
Box 6414 Lincoln, Nebraska USA
68506

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Immer ärgern uns Eure Weiber, wenn sie öffentlich in Diskussionen auftreten, die Wahrheit nicht sehen wollen, sich in der Vordergrund stellen. Was erwarten sie eigentlich von uns? Diese Türkin, überheblich wie Ihr alle, neulich in der Sendung mit Muehlfenzel, will die türk. Gastarbeiter mit ihren Familien (zuviele hier in der ARD) mit denen an Zahl weniger Polen und noch weiter zurück die Hugenotten, an Menge und Mentalität vergleichen! Und wesentlicher, Deutschland war damals gross an Fläche. Eure Kinder sind wahre Schrecken, Horden vor denen Rasen und Blumen nicht sicher sind. Wie ist es mit dem Zubettgehen – um 11°, 13°° nachts, hört man sie noch. Anlässlich dieser tatsachen muss man sich doch fragen, ob sie morgens in der Schule munter sind. Es wundert auch oder besser gesagt mutet befremdend an, dass Ihr in einem Gastland so grosse Familien gründet. Die Geschichte lehrt uns, dass nichts so beständig wie der Wechsel sei und das Aufgezwungenes, von Völkern nicht lange ertragen wird. Geht nach Hause, Menschen ändern sich nicht. Ihr Türken seid auch nicht schuld an diesem Dilemma. Eure Regierung ist nicht fähig Euch menschlich zu werten. Unsere hat die Folgen nicht bedacht. Nur die Sache zählt, der Mensch ist nicht wichtig. Gut finde ich es auch nicht, wenn Türken uns vorwerfen was im Dritten Reich mit den Juden geschah. Man kann wohl von einer Kollektivschuld sprechen und genauso hat das kleine Volk keinen Anteil daran, dass Gastarbeiter

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

ins Land kamen. Fremdarbeiter hat man immer gebraucht, saisonbedingt, und sie waren dankbar dass sie anderswo Arbeit fanden. Aber damals und auch heute nicht in dieser Vielzahl zu verkraften, denn die immer härter werdenden Probleme beweisen es.

Die Wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben es nicht mehr, spenan zu sein. Der vernünftig denkende Deutsche sagt auch nicht, dass der Türkarbeiter an der Arbeitslosigkeit schuld sei. Umgekehrt ist es sicher richtiger, wenn betreffende Stellen von Deutschen besetzt werden sollen.

PS Warum treten Ihre Weiber in öffentlichen Einrichtungen z.B. Versehen, ohne Kopftuch in Erscheinung?

Und warum verneinen sie, dass türkische Kinder haben?

Warum sind sie nicht besser erzogen?

zu Händen

Herrn Hakki Öztürk

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Wohnungen verkommen ja!
Was haben wir den für
Vorteile? Nur hohe Ausgaben
für die Entbindungen
u. Krankheiem. Wenn Ihr
Deutsche in der Türkei wohnen,
ihr würdet uns sagen. Wir
haben auch keine Wohnungen.
Wir zahlen 650,- u. 750,- Miete.
Da reden Sie von Anpassung!
Wo viele Türken wohnen, verkommt
die Gegend weil nichts gemacht
wird. Papier auf den Boden
keine Blumen gepflanzt nichts
gestrichen. Wenn ihr so hausen
wollt fahrt mal in Eure
Heimat. Ade

Halloi 1.)

jetzt hört schon über Euch
Türken auf, allein wegen dem
Glauben u. kleine Kinder mit
den Kopftüchern passt ihr nicht
in Deutschland. Wir haben
selbst keine Arbeit ihr Türken
vermehrt Euch zu schnell die
Frauen immer dicken Bauch
warum keine Familienplanung
Wer keine Deutsche Staats-
angehörigkeit hat, darf
auch kein Kindergeld
bekommen! An das Türken-
kindergeld geht der Staat
ja pleite! Ab 3. Kind
muß man Abzüge bekommen
unsere Kinder haben keine
Arbeit. Woher bei soviel türken

Brief eines türkischen Gastarbeiters an seine Frau!

Suleika,meine liebe Frau,ich nix mehr arbeiten am Bau.
Auch viel Kollega schon entlassen,Polier sagt:"Nix mehr Geld in Kassen."
Doch Du nix denken das sei schlimm,ich trotzdem froh und munter bin.
Denn Allah hat mich nicht verdammt,war gestern schon bei Arbeitsamt.
Weil ich noch zwei Jahr Aufenthalt,kommich nach Hause nix so bald.

Muß meiden noch Moschee und Tempel,zeig Arbeitsamt Papier,macht Stempel.
Das ganze Arbeit,nix mehr bücken und kann noch immer Geld Dir schicken.
Hier scheint mir alles wie verhext,brauch nur noch schlafen,Konto wächst
und ganz bestimmt noch zweie Winter zahlt Arbeitsamt mir Geld für Kinder.

Jetzt bin ich schon 3 Jahre fort,vielleicht hast Du noch Kinder dort?
Wo ich nix weiß,ist ganz egal,Du mußt mir schreiben nur die Zahl
und schicken schleunigst mir nach hier,vom Amt beglaubigtes Papier.
Du sollst mal sehen dann geht munter,Einkommen rauf und Steuer runter.

Heut Zahnarzt sagen ganz gewiß bis Montag ich hab neu Gebiß,
vielleicht,wenn es ist Allahs Wille,bis andren Mittwoch neue Brille.
Das alles macht mir viel gut Spaß,weil alles zahlt die Krankenkass.
Wenn Ostern Oma kommt will sehen,daß sie auch kriegt so schöne Zähn
damit nix warten muß bei Essen,bis Opa fertig hat gegessen
weil es doch immer besser is,wenn jeder selbst hat sein Gebiß.

Wir sind ganz kleine Kolonie und spielen Karten oft bis früh.
Du Deutschland,schönstes Land von Welt,nix Arbeit und viel Stempelgeld.
Ich wohn im Altbau noch ganz nett,mit Wasser Strom und Plumsklosett.
Ist Zimmerchen auch ziemlich klein,fühl ich mich wohl als wie daheim
und Hausbesitzer läßt mich walten,kann mir sogar Kaninchen halten.

War erst heut morgen noch eins krank,habe rausgeholt aus Kleiderschrank
hab ganzen Tag es noch bewacht und dann am Abend notgeschlacht
und gleich verkauft dann wieder weiter,an einen Freund,auch Gastarbeiter.
Wenn Deutscher mal hier werden frech,türkisch Mann gleich Messer stech.
Jeder zweite türkisch Mann,schafft mich ein Pistole an
von Zigeuner,nicht weit laufen,kann man alle Waffen kaufen.

Hast Du auch unser Zelt geflickt,von Geld,was ich Dir hab geschickt?
Halt Einsamkeit noch zwei Jahr aus,dann bring ich Geld und bau ein Haus.
Vermiete Zelt dann mit viel List,an deutsch Familie,die Tourist,
will wohnen in Nomadenzelt und wandern hier in Wüstensand
weiß nicht,wie schön ist eignes Land.

Und nun ich machen Brief jetzt Schluß,will senden Dir ganz viele Gruß.
Bleib schön gesund,grüß alle Lieben,sag ihnen Ali hat geschrieben
aus Deutschland,schönstes Land von Welt,wo man für Faulheit noch kriegt Geld.
Hier ist richtige Heimat bei Raki und Speck.Hier gehen Türken nie mehr weg.
Nie konnten wir früher uns so müsten.Drum lieben wir Deutschland,
doch nur den Westen!

Dein Ali!

Wenn das Ausländergesindel nicht bald freiwillig unser Land verläßt,
werden wir mit Feuer und Sprengstoff nachhelfen!

Was ist bunt,stinkt und wird jedes Jahr gefüllt? (Die Türkenweiber!)
Was ist der Unterschied zwischen einem Türken und einem Scheißhaufen?
(Ein Türke stinkt schlimmer)
Was ist der Unterschied zwischen der Bundesrepublik und Ankara?
(In der Bundesrepublik leben mehr Türken!)

TÜRKENSCHWEINE RAUS !

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

MEMORANDUM ZUM MUTTERSPRACHLICHEN UNTERRICHT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

des

Arbeitskreises "Muttersprachlicher Unterricht"
von Bundesverbänden und Vereinen ausländischer
Arbeitnehmer, Botschaften und Bischöfen/Delegaten
der Heimatkirchen der ausländischen Arbeitnehmer
in der Bundesrepublik Deutschland

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

MEMORANDUM ZUM MUTTERSPRACHLICHEN UNTERRICHT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Inhaltsverzeichnis

Anstatt einer Präambel Zusammenfassung		III-IV
0.	Vorbemerkungen	1
1.	GRUNDLAGEN DES MUTTERSPRACHLICHEN UNTERRICHTS	2 - 15
1.1.	Die Muttersprache ist Träger der gesellschaftlichen und individuellen Entwicklung des Kindes	2 - 4
1.2.	Muttersprache als Bedingung des Schulerfolges	4 - 5
1.3,	Die zweisprachige Lebenssituation der ausländischen Kinder erfordert eine bilinguale und bikulturelle Erziehung	5 - 8
1.4.	Frühe Zweisprachigkeit in Familie und Kindergarten	9 - 10
1.5.	Muttersprache und Sonderschule	10 - 11
1.6.	Bilinguale Erziehung in der Heimat	11
1.7.	Die ausländischen Schüler haben unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen	11 - 15
2.	SICHERUNG KONKRETER BEDINGUNGEN DES MUTTERSPRACHLICHEN UNTERRICHTS IN DEUTSCHEN REGELSCHULEN	15 - 23
2.1.	Forderungen zur Erfüllung und Weiterentwicklung geltender Regelungen zum Muttersprachlichen Unterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland	15 - 19
2.2.	Notwendige curriculare Weiterentwicklungen	19 - 21
2.3.	Forderung an die Lehrerbildung	22
2.4.	Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule	23
3.	MUTTERSPRACHLICHER UNTERRICHT IM RAHMEN EINES WEITERGEHENDEN PROGRAMMS BILINGUALER ERZIEHUNG	23 - 46
3.1.	Bilinguale Klassen mit sprachhomogenen Schülern	24 - 26
3.2.	Muttersprache als Unterrichtssprache	26 - 27
3.3.	Elementarstufe	27 - 28
3.4.	Die vier Unterrichtsarten	28 - 29
3.5.	Grundstufe	29

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Anstatt einer Präambel

- Art. 13 I Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19.12.1966:
"Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, daß die Bildung auf die volle Entfaltung der mnschlichen Persönlichkeit und des Bewußtseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muß ..."

- Art. 5 I c Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen vom 15.12.1960:
"Die Vertragsstaaten kommen überein, ... daß es wesentlich ist, den Angehörigen nationaler Minderheiten das Recht zuzuerkennen, ihre eigene Erziehungsarbeit zu leisten, hierbei Schulen zu unterhalten und im Einklang mit der innerstaatlichen Politik in Erziehungsfragen ihre eigene Sprache zu gebrauchen und zu lehren, jedoch mit Maßgabe, i) daß dieses Recht nicht in einer Weise ausgeübt werden darf, welches die Angehörigen der Minderheiten daran hindert, die Kultur und Sprache der Gesamtgemeinschaft zu verstehen und an ihren Tätigkeiten teilzunehmen, oder in einer Weise, die der staatlichen Souveränität Abbruch tut; ii) daß das Niveau des Unterrichts an diesen Schulen nicht niedriger sein darf als das allgemeine Niveau, das die zuständigen Behörden festgelegt oder genehmigt haben; und iii) daß kein Zwang zum Besuch dieser Schulen ausgeübt werden darf."

- Grundsatz 7 Charta der Rechte des Kindes vom 20.11.1959:
"... (Dem Kind) wird eine Erziehung zuteil, die

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

"... sicherzustellen, daß die im Aufnahmeland lebenden Kinder von Wanderarbeitern unter den gleichen Bedingungen wie die Kinder dieses Landes Zugang zum dort üblichen Unterricht haben und zu gestatten, daß sie darüber hinaus in ihrer eigenen Sprache, Kultur, Geschichte und Geographie unterrichtet werden".

In Anbetracht dieser völkerrechtlichen Vorschriften und der darin zum Ausdruck kommenden Prinzipien sowie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen schulischen Versorgung ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland unterstützen alle unterzeichnenden Organisationen, Botschaften und Kirchen dieses Dokument mit besonderem Nachdruck und schließen sich der Forderung nach gleichberechtigter muttersprachlicher Erziehung im schulischen Bereich an. Dies sollte insbesondere auch für Kinder der Völker, deren Sprachen bis jetzt im schulischen Bereich gänzlich unberücksichtigt geblieben sind, gelten.

TÜSTA / TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Zusammenfassung

Das vorliegende Memorandum geht im ersten Kapitel von den elementaren Funktionen aus, die die Muttersprache in der Entwicklung des Kindes hat - Funktionen in der individuellen und gesellschaftlichen Identitätsbildung des Kindes, bei der kommunikativen Versprachlichung von wahrgenommenem, vergangenem und vermitteltem Wissen, bei der Herausbildung der Symbolisierungstätigkeit und des Verstehens, bei der Reproduktion der familiären Beziehungen und bei der Reintegration im Heimatland (§1.1.). Die volle Entfaltung der Muttersprache ist Vorbedingung des Schulerfolgs (§1.2.). Die Förderung und Weiterentwicklung der Muttersprache in den Erziehungsinstitutionen (Kindergarten, Schule) muß prinzipiell von den Sprecherfahrungen der Kinder in der Migrantensituation ausgehen, also von der Erfahrung einer zweisprachigen Lebenssituation. Deshalb ist es erforderlich, den muttersprachlichen Unterricht in eine bilinguale und bikulturelle Erziehung einzubetten (§§1.3. und 1.4.). Die Sonderschule hat die muttersprachlichen Fähigkeiten der ausländischen Kinder zu berücksichtigen; an der Einschätzung sind ausländische Lehrer aktiv zu beteiligen (§1.6.). Die bilinguale Erziehung muß auch im Heimatland durch einen "Deutsch als Fremdsprache"-Unterricht gesichert werden (§1.6.). Die einzelnen ausländischen Schüler haben unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen, aufgrund derer die einen im Rahmen der deutschen Regelschule Muttersprachlichen Unterricht erhalten, die anderen ein weitergehendes Programm bilingualer Erziehung durchlaufen sollen (§1.7.)

Im zweiten Kapitel werden Forderungen zur Sicherung des Muttersprachlichen Unterrichts in der deutschen Regelschule konkretisiert. In allen Bundesländern muß das Recht auf Muttersprachlichen Unterricht generell verwirklicht werden, die Mindestzahlen der Gruppengrößen von Schülern, die Muttersprachlichen Unterricht erhalten, müssen drastisch gesenkt werden, der Muttersprachliche Unterricht muß den Rang eines regulären Hauptfachs an deutschen Schulen erhalten, der Muttersprachliche Unterricht muß durchgehend vom ersten Schuljahr an erteilt werden und die dauerhafte Teilnahme muß für die ausländischen Kinder obligatorisch sein (§2.1.). Curricular gesehen, soll die Alphabetisierung in zwei Sprachen didaktisch ermöglicht werden, entsprechende Lehr- und Unterrichtsmaterialien müssen unter Einbeziehung von Unterrichtsversuchen und Modellversuchen entwickelt und gemischte pädagogische Kommissionen unter Beteiligung de Bundesländer eingerichtet werden (§2.2.). In die Lehrerbildung muß die Didaktik der Muttersprache mit aufgenommen werden, auch die ausländischen Lehrer müssen in den Genuß der Lehrerweiterbildung kommen, die deutschen Lehrer müssen vermehrt Herkunftsprachen lernen (§2.3.).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

ERRATA

1) S. 2, 1.Absatz, drittletzte Zeile: Streiche "pädagogische"

2) S. 4, 2. Absatz, vorletzte Zeile: Füge nach "Schuleintritt" ein "in Deutschland"; streiche dafür in der nächsten Zeile "in Deutschland"; setze einen Punkt nach "konnten."

3) S. 6, 3. Zeile von oben: Statt "Kostellation" schreibe "Konstellation"

4) S. 21, 2. Absatz, 13. Zeile von oben: Nach "Eltern" steht ein Komma, nicht ein Punkt

5) S. 25,3/4.Zeile von oben: Statt "ähnlich" schreibe "ähnliche"

6) S. 25, 4.Absatz, 4.Zeile von oben: Statt "zum" schreibe "am"

7) S. 26, 2. Zeile von oben: Füge nach "Minderheit" ein "und der sprachlichen Mehrheit"

8) S. 27, 3.Absatz, dritte Zeile von oben: Statt "medinalen" schreibe "medialen"

9) S. 28, 3. Absatz, Zeile 2 und 3 müssen lauten: "sich in den Unterricht im Fach "Muttersprache", in der "Zweitsprache Deutsch" und in der "Fremdsprache"."

1o) S. 29, zweiter Absatz, 5.Zeile von oben: Füge in der Klammer nach § 3.1o. ein "S.41"

11) S. 3o, 2. Absatz, 5.Zeile von oben: Füge nach "praktiziert" ein ein Semikolon ";"

12) S. 3o, 3. Absatz, 2. Zeile von oben: Statt "Zweitsprachenunterricht" heißt es "Zweitsprachunterricht"

13) S. 3o, 3. Absatz, 7. Zeile von unten: Statt "zweisprachige Nacherzählung" heißt es "zweitsprachige Nacherzählung"

14) S. 32, 2. Absatz, 2.Zeile von Oben: Statt "sequenter" schreibe "sequentieller"

15) S. 32, 3. Absatz, 3. Zeile von oben: Statt "repitieren" schreibe "repetieren"

16) S. 4o, 2. Absatz, 7. Zeile: Statt "(s.u. § 22)" schreibe "(s.u. § 3.13.)"

17) S. 43, 3. Absatz, 2. Zeile von oben: Nach "Unterrichtsmaterialien" wird ein Komma eingefügt

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

0. Vorbemerkungen

Die ausländischen Kinder in der Bundesrepublik Deutschland bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit in der Erziehung, sollen sie nicht zu einem ungewöhnlich hohen Prozentsatz Opfer schulischer Mißerfolge und biographischer Zerstörungen werden. Vor allem muß für eine grundlegende Ausbildung ihrer sprachlichen Fähigkeiten gesorgt werden. Der Muttersprache kommt dabei eine zentrale und bislang unzureichend berücksichtigte Aufgabe zu.

Die besondere Gewichtung der Muttersprache darf aber nicht zur schulischen und gesellschaftlichen Separation ("Segregation" oder auch "Apartheit") unserer Kinder führen. Vielmehr soll deren Partizipationsfähigkeit an zwei Sprachen und Kulturen angestrebt, gefördert und erreicht werden. Allein eine solche Partizipationsfähigkeit kann den komplexen Sachverhalt der "Integration" der ausländischen Kinder bewirken; denn "Integration" heißt nicht gesellschaftliche Eingliederung sprachloser Ausländerkinder.

Die Partizipationsfähigkeit an zwei Sprachen und Kulturen ist das Ziel der folgenden Forderungen und Vorschläge, die eine Umorientierung und Umstrukturierung des in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig praktizierten Muttersprachlichen Unterrichts als dringend erforderlich ansehen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

(3) Die Sprache als Muttersprache ermöglicht dem Kind das Erfassen, das Wiedergeben und das Verstehen der Welt, die jenseits seines unmittelbaren Aktionszusammenhangs und seines unmittelbaren Wahrnehmungsfeldes liegt, sie ermöglicht dem Kind also die Aufnahme und die Mitteilung wichtiger Erfahrungen.

(4) Die Sprache als Muttersprache ist Träger gesellschaftlichen Wissens; sie ermöglicht dem heranwachsenden Kind die Teilnahme am transin-dividuellen Wissensschatz vergangener gesellschaftlicher Arbeit.

(5) Die Sprache als Muttersprache bewirkt insgesamt die Übernahme und Aneignung gesellschaftlich erfolgreicher Muster des Handelns und Sprechens und trägt damit wesentlich die Ausdifferenzierung der sprachlichen Handlungskompetenz des Kindes.
Die Funktionen (2), (3), (4) und (5) lassen sich auch unter dem Oberbegriff "Symbolisierung" fassen. Die Muttersprache trägt und entwickelt die Symbolisierungstätigkeit des Kindes.

(6) Die Sprache als Muttersprache ist familien- und gruppeninternes Kommunikationsmittel: Sie dient der Mitteilung und Überlieferung wichtiger Geschichten, der Herstellung, Aufrechterhaltung und Veränderung sozialer Beziehungen in Familie und Gruppe, dem Austausch von Wertvorstellungen und Ideensystemen, kurz: der täglichen Herstellung und Wiedererneuerung der kulturellen Identität. Gerade diese Funktionen der Muttersprache sind in der Migrationssituation besonders bedroht, vor allem natürlich durch den mög-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

weitergeführt wird, so entstehen häufig Störungen; bereits erworbene Fähigkeiten können zurückgebildet werden, die Entwicklung der Muttersprache kommt zum Stillstand. Dabei ist es keineswegs zwingend, daß die andere Sprache diese Funktionen übernimmt, denn die von der Muttersprache getragene Entwicklung läßt sich nicht ohne weiteres auf eine andere Sprache umkodieren.

Zwar erfordert bei Schuleintritt die Erlernung der Schrift und ihres Gebrauchs zusätzliche Fähigkeiten: aber auch diese setzen eine ausreichende Kompetenz in der gesprochenen Sprache voraus. Es erfordert erhöhten Aufwand und ist gefährlich, den Vorgang umzukehren und die gesprochene Sprache erst im Verlauf oder durch die Alphabetisierung zu erwerben. Aber genau dies tritt heutzutage vielfach ein, wenn die Kinder aus anderen sprachlichen Kulturen, die nur wenig Deutsch können, die Alphabetisierung dennoch in der deutschen Sprache beginnen sollen.

Da also die Alphabetisierung sprachpsychologisch später, also nach dem Erwerb der Funktionen der gesprochenen Sprache, anzusetzen ist, ist die ausreichende Ausbildung der gesprochenen Muttersprache eine notwendige Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb der Schrift und für weitere schulische Leistungen.

1.3. Die zweisprachige Lebenssituation der ausländischen Kinder erfordert eine bilinguale und bikulturelle Erziehung

Unsere Kinder erwerben bzw. entwickeln ihre Muttersprache nicht in der Heimat, sondern in einem Land,

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

gen zur Spracherziehung die Maxime zugrundezulegen: Die Sprachfähigkeit der ausländischen Kinder ist unteilbar.

Eine Erziehung also zunächst in der Zweitsprache Deutsch und erst dann unabhängig davon in der Muttersprache ist ebensowenig sinnvoll, als einen Muttersprachlichen Unterricht zu erteilen, der nicht die in der zweiten Sprache Deutsch bereits gemachten bzw. fortgesetzten Erfahrungen und teilweise entwickelten Fähigkeiten mitreflektiert. Eine Erziehung, die auf diese Weise beide Sprachen berücksichtigt und aufeinander bezieht, heißt 'bilingual'.

Da wir eine enge Verbindung von Sprache und Kultur sehen, soll die Entwicklung des Muttersprachlichen Unterrichts innerhalb des deutschen Bildungssystems zu einem bikulturellen Unterricht für alle Kinder führen. Der bikulturelle Unterricht entwickelt die in der Familie entstandenen Werte und Ausdrucksformen im emotionalen und kognitiven Bereich weiter, um den Kindern ein sicheres Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Er soll einen Vergleich der beiden Kulturen enthalten und die Kinder dazu befähigen, die Werte verschiedener Kulturen zu erkennen, sie kritisch zu betrachten und hieraus eine eigene kulturelle Identität für sich zu entwickeln.

Daraus ergibt sich im übrigen, daß der Muttersprachliche Unterricht nicht nur Sprachunterricht sein kann, sondern auch Sachunterricht sein muß. So sollte z.B. die Heimatkunde usw. jeweils in der Sprache des Landes unterrichtet werden, in dem

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

1.4. Frühe Zweisprachigkeit in Familie und Kindergarten

Viele Probleme würden nicht entstehen, wenn die ausländischen Kinder vom Beginn ihres Spracherwerbs an zweisprachig, in ihrer Muttersprache und in Deutsch, erzogen würden. Eine Unterscheidung in Muttersprache und Zweitsprache braucht dann auch nicht gemacht zu werden. Es gibt zahlreiche Beispiele, die belegen, daß eine frühe Zweisprachigkeit dem heranwachsenden Kind nur geringe Schwierigkeiten bereitet.

Leider sind die konkreten Bedingungen in den ausländischen Familien nur selten so, daß eine solche Erziehung zur frühkindlichen Zweisprachigkeit möglich wäre; nur selten steht in der ausländischen Familie etwa ein kompetenter Sprecher des Deutschen zur Verfügung, so daß nach dem Prinzip"ein Sprecher, eine Sprache", verfahren werden könnte. Es ist aber davon abzuraten, die Spracherziehung der Kinder in einer Sprache, die für alle Elternteile eine Fremdsprache ist, nämlich auf Deutsch, vorzunehmen. Vielmehr sollen die Eltern zu ihren Kindern in ihrer eigenen Muttersprache sprechen (eine Elternarbeit von Sprachpädagogen kann hier wohl nützlich sein).

Eine Möglichkeit und Chance für eine zweisprachige Erziehung bietet jedoch der Kindergarten. Es ist nicht nur wünschenswert, sondern auch erforderlich, daß ein Konzept zur Förderung der Zweisprachigkeit der ausländischen Kinder bereits im Kindergarten entwickelt wird. Ebenfalls sollte deutsches und ausländisches Personal für eine Tätigkeit im Kindergarten ausgebildet werden.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

ausreichende Unterrichtung und Ausbildung in der Muttersprache sichergestellt werden. Es ist jedoch insgesamt sicher richtig, die Fördermaßnahmen an den "normalen Unterricht" anzuschließen, und es so gar nicht erst zur Sonderschuleinweisung kommen zu lassen. Zu diesem Zweck sind geeignete Sprachpädagogen auszubilden.

1.6. Bilinguale Erziehung in der Heimat

Eine bilinguale Erziehung entspricht sowohl von der mehrsprachigen Lebenssituation unserer Kinder als auch von den allgemeinsten schulischen Zielen her, nämlich die Sprachfähigkeit umfassend weiterzuentwickeln und dadurch Lernprozesse zu ermöglichen, den Gegebenheiten der Migrantensituation.

Wegen der Migrantensituation ist nun eine weitere Folgerung zu vermerken: Die beschriebene zweisprachige Lebenssituation muß durch einen entsprechenden Unterricht im Heimatland abgestützt werden. Der Unterricht in "Deutsch als Fremdsprache" muß deshalb für die Migrantenkinder im Heimatland gesetzlich verankert und flächendeckend angeboten werden.

1.7. Die ausländischen Schüler haben unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen

Unter (§ 1.3) wurde gesagt, daß die einzelnen ausländischen Kinder ihre zweisprachigen Spracherfahrungen unterschiedlich verarbeiten. So gibt es Kinder mit guten Kenntnissen in der Muttersprache und im Deutschen, solche mit geringeren Kenntnissen in der Muttersprache und im Deutschen, solche, die vorwiegend ihre Muttersprache, aber wenig das Deutsche beherrschen bzw. umgekehrt (dominant in

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR MERKEZİ

sie ohne Schwierigkeiten dem Unterricht in einer deutschen Regelklasse folgen können; diese Kinder können dabei gute oder auch nur geringe Kenntnisse ihrer Muttersprache haben;

- die Kinder über gute umgangssprachliche aber nicht über ausreichende unterrichtssprachliche Kenntnisse im Deutschen verfügen;

- die Kinder im Vergleich zu ihrer Muttersprache nur über geringe Kenntnisse des Deutschen verfügen, so daß sie nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten dem Unterricht in einer Regelklasse folgen können; die Dominanz dieser Kinder liegt also eindeutig in ihrer Muttersprache, wobei ihre Kenntnisse besser oder schlechter sein können, in jedem Fall aber einer systematischen Erziehung bedürfen;

- die Kinder, die weder in der Muttersprache, noch im Deutschen über ausreichende unterrichtssprachliche Kenntnisse verfügen.

Wie gesagt, diese Unterscheidungen sind grob und es gibt in Wirklichkeit eine breite Skala von Übergängen und Mischungen, die eine unumstößliche Zuordnung eines einzelnen Kindes als problematisch erscheinen lassen.

Wir gehen davon aus, daß für die Kinder, die den Unterricht in deutschen Regelklassen besuchen, die Muttersprache als Hauptfach an der deutschen Schule einbezogen werden muß. Für Kinder, deren sprachliche Dominanz in der Muttersprache liegt, werden weitergehende Formen der Schul- und Unterrichtsorganisation gefordert.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Versuche sollten auch Wissenschaftler hinzugezogen werden. Eine Einordnung nur auf der Basis von Sprachtests lehnen wir ab, zumal in absehbarer Zeit kein wissenschaftlich zuverlässiger Test zur Verfügung stehen wird. Insgesamt sollte eine derartige Beratung nicht nur bei Schuleintritt, sondern kontinuierlich schulbegleitend erfolgen.

Die im folgenden vorgestellten Formen bilingualer Erziehung sollen keinesfalls den Charakter von Zwangsschulen erhalten. Weder soll der Besuch von deutschen Regelklassen einen Zwang zur Germanisierung als Aufgabe der eigenen kulturellen Identität beinhalten, noch sollen die weitergehenden Formen bilingualer Erziehung eine spontane Akkulturation an die Bundesrepublik verhindern. Vielmehr sollen sie eine reale Möglichkeit für unsere Kinder darstellen, ihre tatsächlich vorhandenen Fähigkeiten schulisch auszubilden.

2. SICHERUNG KONKRETER BEDINGUNGEN DES MUTTERSPRACHLICHEN UNTERRICHTS IN DEUTSCHEN REGELSCHULEN

Für die Kinder aus anderen sprachlichen Kulturen in deutschen Regelklassen aller Schulformen muß der muttersprachliche Unterricht gesichert sein.

2.1. Forderungen zur Erfüllung und Weiterentwicklung geltender Regelungen zum Muttersprachlichen Unterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Die ausländischen Eltern in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Organisationen müssen leider

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

sein Recht auf Muttersprachlichen Unterricht wahrzunehmen, und Weiterentwicklung der Didaktik dieses Unterrichts.

Notwendige Bedingungen für die Verwirklichung des Rechts auf Muttersprachlichen Unterrichts sind die uneingeschränkte Anwendung der Gesetze, Verordnungen und kommunalen Satzungen über Versicherungsschutz, Lernmittelzuschüsse, Schülerbeförderung und sonstige Fürsorgemaßnahmen auch auf den Besuch des Muttersprachlichen Unterrichts und die Aufhebung der Bindung des Muttersprachlichen Unterrichts an eine Mindestgruppengröße. Ein Weg zur Verwirklichung ist in der schrittweisen Senkung der Mindestzahlen für die Gruppengrößen zu sehen. Dadurch soll die Bildung von vergleichsweise homogenen Kursen in der Muttersprache ermöglicht werden, auch wenn die Zahl der Schüler vergleichsweise gering ist.

Keinesfalls sollen die Kurse des Muttersprachlichen Unterrichts mehr als eine Schulstufe umfassen. Die Bildung von Kursen soll notfalls auch über die Schuleinzugsbezirke möglich sein.

Der Muttersprachliche Unterricht soll den Rang eines regulären Hauptfaches an deutschen Schulen haben. Diese Forderung beinhaltet eine Reihe von Konsequenzen: Der Muttersprachliche Unterricht wird in die Stundentafeln der Schulen aufgenommen. Die Stunden für den Muttersprachlichen Unterricht werden in die regulären Stundenpläne integriert. Die Leistungen der Schüler im Muttersprachlichen Unterricht werden wie in den anderen Fächern benotet und diese Noten werden bei Entscheidungen

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

verhindert werden kann. Einem ausländischen Schüler darf kein Schullaufbahnnachteil dadurch erwachsen, daß er die Muttersprache an Stelle einer Pflichtfremdsprache gewählt hat.

An die Regierungen der Herkunftsländer richten wir die Forderung, die in ihrem Bildungssystem gültigen Fremdsprachenregelungen zu überprüfen und gegebenenfalls so zu modifizieren, daß rückkehrenden Kindern keine Nachteile erwachsen (s. oben § 1.6.).

2.2. Notwendige curriculare Weiterentwicklungen

Die organisatorischen Verbesserungen müssen begleitet werden durch eine zielbewußte Arbeit an der curricularen Entwicklung des Muttersprachlichen Unterrichts. Die folgenden Aufgaben sind vordringlich:

a) Alphabetisierung in zwei Sprachen: Didaktische Modelle zur Alphabetisierung in zwei Sprachen, die eine Koordination der beiden Lernprozesse ermöglichen, und die dazugehörigen Organisationsstrukturen sollen gefördert und ihre Ergebnisse allen Lehrern bekanntgemacht werden. Bis zum Ende des 2. Schuljahres sollen beide Schriftsysteme für den ausländischen Schüler verfügbar sein. Ein Verbot der Alphabetisierung ausländischer Schüler des ersten Schuljahres in ihrer Muttersprache stellt eine Diskriminierung dieser Sprachen dar und kann dazu führen, die muttersprachliche Entwicklung der Kinder zu hemmen oder zu gefährden. Erlaßvorschriften, die ein solches Verbot beinhalten, sollen aufgehoben werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

tersprachliche Unterricht soll daher stärker als bisher bei den Innovationsvorhaben im Bereich der Schule berücksichtigt werden. Bisher haben Fragen des Muttersprachlichen Unterrichts in den Modellversuchen zum Unterricht ausländischer Schüler insgesamt nur eine sehr bescheidene Rolle gespielt.

Wir fordern eine breite Beteiligung der Betroffenen an der Curriculumentwicklung für den Muttersprachlichen Unterricht. In der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften heißt es, daß der Muttersprachliche Unterricht "in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten" und "unter Koordinierung mit dem Regelunterricht" gefördert werden soll. Für uns bedeutet das, daß wir in der Curriculumentwicklung zusammenarbeiten müssen: ausländische Lehrer und deutsche Lehrer, Vertreter der Dachorganisationen ausländischer Eltern (einschließlich der Minderheiten) und Vertreter deutscher Eltern. Pädagogen des Herkunftslandes und Pädagogen des Aufnahmelandes. Soweit es um offizielle Festlegungen geht, müssen selbstverständlich auch die Vertreter der Herkunftsländer und der Kultusministerien der deutschen Bundesländer beteiligt sein. Wir fordern daher die Einrichtung von gemischten pädagogischen Kommissionen für die Weiterentwicklung des Muttersprachlichen Unterrichts.

Insgesamt müssen ausländische Eltern, Lehrer und Ausländerverbände, deutsche Lehrer, Schule und Schulbehörden hier zur Gestaltung des Muttersprachlichen Unterrichts zusammenarbeiten. Auf diese Zusammenarbeit und ihren Erfolg haben die ausländischen Kinder als Menschen mit anderer Muttersprache als Deutsch auch ein Recht.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

2.4. Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus muß intensiviert werden. Für Eltern ausländischer Schüler sollen Informationen, die Schule und Unterricht betreffen, in ihrer Muttersprache gedruckt werden. Es muß in verstärktem Maße Informationsmaterial verfügbar sein, das die ausländischen Eltern

- über Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten der Kinder informiert und
- Aufklärung über die Rechte in den Schulgremien liefert, damit Entscheidungsbefugnisse wahrgenommen werden können.

Es müssen für eine neu festzulegende Quote von ausländischen Schülern Planstellen für Dolmetscher geschaffen werden.

3. MUTTERSPRACHLICHER UNTERRICHT IM RAHMEN EINES WEITERGEHENDEN PROGRAMMS BILINGUALER ERZIEHUNG

Ausländische Kinder, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, müssen Möglichkeiten zu ihrer sprachlichen und damit zu ihrer individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung (s.o. § 1 zu den Funktionen der Muttersprache) erhalten, die über den Rahmen der gegenwärtig in der Bundesrepublik praktizierten Unterrichtsformen hinausgehen. Die folgenden Überlegungen sind als konkrete Vorschläge für die Strukturierung des Bildungsgangs unserer Kinder zu verstehen, dessen Realisierung als reguläres Angebot hiermit gefordert wird.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Derselben Gefahr unterliegt das Konzept der "interkulturellen Erziehung" bzw. "multikultureller Erziehung", weil die sprachliche Heterogenität ähnlich Verdrängungsmechanismen naturwüchsig freisetzt.
Vielmehr ist ein Modell vorzuziehen, das bezüglich der Verteilung von Zweitsprache und Muttersprache im Lehrlernprozeß selbst eine Homogenität zwischen den Kindern herstellt, eine Gleichheit also bezüglich der Sprache, die im Unterricht von Lehrern und Schülern verwendet wird. Eine derartige sprachliche Gleichheit innerhalb der Schüler derselben Klasse nennen wir "Sprachhomogenität".

Klassenverbände des Typs Submersion führen zu einer Außenseiterrolle der Ausländerkinder und damit zu ihrer Stigmatisierung, also paradoxerweise geradezu zum Gegenteil dessen, was ursprünglich durch die "Integration im Klassenzimmer" bezweckt werden sollte. Klassenverbände des Typs Submersion führen also zu einer unbemerkten Segregation (: heimliche Apartheit).

Demgegenüber führen sprachhomogene Klassenverbände nicht zu einer solchen Segregation, sondern zu einer wirklichen Partizipationsfähigkeit der ausländischen Kinder zum gesellschaftlichen Prozeß der sprachlichenMehrheit.

Fassen wir zusammen: Anzustrebende schulische Formen einer bilingualen Erziehung ist die Organisation bilingualer Klassen mit jeweils sprachhomogenen Schülern.

Sprachhomogenität ist jedoch auch denkbar in der Form binationaler Schulen. In so einem Fall wären

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

die Zweitsprache Deutsch bei Kindern mit dominanter Muttersprache weniger als primäres Medium des Verstehens geeignet ist als eben die Muttersprache.
Der Unterricht wird durch die Verwendung der Muttersprache als Medium vielmehr effektiver.

Bei einer bewußten und systematischen bilingualen Erziehung soll die Zweitsprache jedoch im Laufe der Jahre ebenfalls einen medinalen Charakter gewinnen; eben dies ist ja ein angestrebtes Ergebnis des vorliegenden Konzeptes, das aber nur langfristig erreicht werden kann. Aus diesen Gründen wird im folgenden angegeben, in welcher Sprache jeweils der Unterricht erfolgt.

Für die Rolle der Muttersprache als Medium des Lehrlernprozesses gibt es noch ein weiteres Argument. Es ist wichtig, daß das ausländische Kind zumindest eine Sprache voll ausbildet. Untersuchungen haben gezeigt, daß bei Migranten-Kindern mit dominanter Muttersprache per se eine Reihe muttersprachlicher Funktionen beeinträchtigt oder gefährdet sind. Gerade die Lehr-Lern-Funktionen der Sprache, die rationalen und generell die komplexen Sprachfunktionen werden im Elternhaus weniger verwendet. Gerade diese Sprachfunktionen steuern die Aneignung des Wissens in der Schule. Daher ist eine systematische Verwendung der Muttersprache als Lehr-Lern-Medium für die Ausbildung der kompletten muttersprachlichen Kompetenz unabdingbar.

3.3. Elementarstufe

Die Stützung und Förderung der Muttersprache im

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

lieferten Texten und mit verschiedenen Ideensystemen und soziokulturellen Normen zu tun.

Wir verfahren im folgenden so, daß wir die einzelnen Klassenstufen sukzessive besprechen und die vorgenommene Unterrichts-Einteilung zugleich begründen. Dem Leser sei empfohlen, sich laufend an dem Überblicksschema (in § 3.10.) zu orientieren.

3.5. Grundstufe

3.5.1. Der eigentliche Sprachunterricht

Die Vermittlung von Schreiben und Lesen (Alphabetisierung) in den Klassen 1 und 2 sollte in der Muttersprache erfolgen; unmittelbar anschließend in der Zweitsprache Deutsch. Genau genommen wird die Alphabetisierung in enger Koordinierung zwischen Muttersprache und Zweitsprache durchgeführt. Das Verfahren ist allgemein: Einführung des jeweils neuen Stoffes in der dominanten Sprache, dann anschließend Behandlung des Stoffes "auf strukturell ähnliche Weise" in der Zweitsprache. Es erscheint wenig sinnvoll, exakt dasselbe zweimal hintereinander zu unterrichten.

Ein solcher inhaltlicher Bezug gerade bei der Alphabetisierung in Erst- und Zweitsprache ist zeitsparend.

Bei der Alphabetisierung bietet es sich an, mit bilingualen Lehrmaterialien zu arbeiten; diese werden entweder von einem Lehrer, der zweisprachig ist, eingesetzt; oder von ausländischen und deut-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

die Sprachen, die sie kennen, unterschiedliche Mittel verwenden. Eine solche Kontrastierung kann bei vielen Schülern eigene Überlegungen über Sprache und Sprechen nach sich ziehen. Auf diese Weise wird bei den ausländischen Schülern das Sprachbewußtsein und die Sprachreflexion angeregt, die wiederum zu selbstinitiierten Sprachlernprozessen oder sogar zu eigenständigen Spracherwerbspraktiken führen können. Darin ist ein unmittelbarer kognitiver Gewinn bilingualer Erziehung zu sehen.
Auch in den Klassenstufen 3 und 4 ist - je nach organisatorischen Möglichkeiten - ein zweisprachiger Lehrer oder ein ausländisch-deutsches Tandem einzusetzen.

3.5.2. Sachunterricht

3.5.2.1. Mathematik

Der Rechenunterricht in der ersten und zweiten Klasse soll unter dem Kriterium abgehandelt werden, welches die Sprache ist, in der die ausländischen Kinder sachlich-intellektuelle Inhalte und die damit verbundenen sprachlich-mentalen Prozeduren am besten verstehen und verarbeiten können. Die Denksprache, allgemeiner: Die Sprache des inneren Sprechens ist sprachpsychologisch gesehen jeweils die Muttersprache.

Im Rechenunterricht werden also die wesentlichen rechnerischen Operationen in der Muttersprache vermittelt. Nachdem die Schüler diese Operationen verstanden haben, werden sie ihnen in der zweiten

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Dennoch sollten Vergleiche und Kontraste (etwa bei der Behandlung von Institutionen, geschichtlicher Perioden usw.) immer wieder gezogen werden: Also auch hier Koordination der Inhalte.

3.5.3. Die musischen Fächer

Die musischen Fächer (Kunst, Werken, Musik, Sport) sind im weitesten Sinn als aktionsorientiert, weniger als sprachorientiert anzusehen. Eine Kommunikation über Inhalte mit Lehrern und deutschen Altersgenossen kann von den ausländischen Schülern unter Bezug auf primäre situative Verständigungsverfahren gemacht werden.

Es erscheint deshalb plausibel, den Unterricht in diesen Fächern mit deutschen und ausländischen Schülern gemeinsam abzuhalten, also in diesen Fächern einen integrierten Klassenverband anzustreben. Hier können dann vom ersten Schuljahr an Prozesse interkultureller Verständigung angeregt und praktiziert werden, ohne daß Submersionserscheinungen in großem Umfang auftreten.

Der integrierte Unterricht in den musischen Fächern sollte während der ganzen Schulzeit in dieser Form stattfinden. Daraus ergibt sich auch, daß bilinguale Klassen durchaus innerhalb bestehender deutscher Schulen einzurichten sind.

3.5.4. Religion

Der Unterricht ist nach den entsprechenden Religionen im einzelnen zu regeln. Allgemein soll der

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Schüler eingeführt werden müssen. Allerdings sprechen gerade diese Ergebnisse auch dagegen, eine begonnene bilinguale Erziehung zu früh abzubrechen.

3.6.1. Der eigentliche Sprachunterricht

Ab Klasse 5 haben wir es mit drei Typen von Sprachunterricht zu tun: Unterricht der Muttersprache, der Zweitsprache Deutsch und der Fremdsprache. Diese Typen sind sprachpädagogisch sorgfältig auseinanderzuhalten.

Im Sprachunterricht werden grammatikalisch-sprachliche Abstraktionen (etwa grammatikalische Kategorisierungen) gemacht, die wiederum sprachspezifisch sind, denn die Muttersprache ist ja anders aufgebaut als das Deutsche, und die sprachlichen Kategorisierungen sind jeweils anders. Daher sollten im Unterricht der Muttersprache ebenso wie im Unterricht in der Zweitsprache die grammatikalisch-sprachlichen Abstraktionen und Kategorisierungen unabhängig voneinander unterrichtet werden. Unabhängig allerdings nur insoweit, als das jeweils Sprachspezifische gesondert unterrichtet werden muß.

Methodisch erweisen sich in beiden Sprachunterrichten sprachkontrastive Unterrichtsverfahren als nützlich, weil sie am Sprachwissen und sogar am Sprachbewußtsein der Schüler anknüpfen (vgl. das oben zum Sprachbewußtsein Gesagte).

Darüber hinaus muß der Sprachunterricht sowohl

TÜRKIYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

3.6.2. Sachunterricht

3.6.2.1. Naturwissenschaftliche Fächer

In Mathematik, Biologie und anderen naturwissenschaftlichen Fächern (Physik, Geographie usw.) wird die Bewältigung von Begriffen erforderlich, die nicht in der Alltagssprache vorkommen; so etwa 'Bruchrechnen', 'Blutkreislauf' oder 'Sieden', um nur einige Beispiele zu nennen. Die Vermittlung dieser Begriffe ist an die Vermittlung bestimmter fachlicher Zusammenhänge gebunden. Die Kenntnis dieser Sachzusammenhänge nun sollte in der Muttersprache und im Deutschen gleichermaßen erfolgen.

Zur Begriffsentwicklung in den Klassen 5 und 6 allgemein ist zu sagen, daß die konzeptionellen Fähigkeiten und ihre Weiterentwicklung auch in diesem Alter noch sprachlich gebunden sind, auch wenn die Erkenntnis neuer Sachzusammenhänge die Begriffsbildung auslöst. Daher ist die Begriffsentwicklung auch in den Sachkunde-Fächern dieser Klassenstufe von der Entwicklung der Muttersprache abhängig. Die Schüler betreiben die Begriffsbildung in jener Sprache, die sie am besten beherrschen, und das ist in der Regel die Muttersprache, auch wenn sie bereits vier Jahre bilingualen Unterricht hinter sich haben sollten.

Ein Sachunterricht ausschließlich in der Zweitsprache Deutsch führt häufig zu einer Überbeanspruchung der Kinder, also zu Resignation, zu Stagnation oder gar Rückentwicklung bereits erreichter Stufen des Denkens.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Im einzelnen heißt dies, daß der Unterricht in der Muttersprache als obligatorisches Hauptfach (mit Zeugnisrelevanz) erhalten bleibt. Dies ist wichtig, weil aus Gründen der Identitätsentwicklung der ausländischen Schüler, der Verarbeitung negativer Erfahrungen bzw. Problemen der Lebensplanung eine Gruppe von Schülern, die homogene Spracherfahrungen und ähnliche Lebenserfahrungen gemacht haben, eine stützende Rolle übernehmen kann.

Insgesamt sollte der Übergang zum Gesamtunterricht auf Deutsch auf die bei aller Homogenität der Sprache doch unterschiedliche Binnenstruktur der Lerner Rücksicht nehmen. Aus diesem Grund werden "binnendifferenzierende Maßnahmen", ein Unterricht entsprechend leistungshomogenen Lerngruppen, empfohlen.

3.8. Bilinguale Erziehung in der Klassenstufe 10

Die Klasse 10, die letzte der Sekundarstufe I, gilt bereits als berufsvorbereitendes Jahr. Wird das vorstehende Programm einigermaßen durchgeführt, so können in dieser Klassenstufe binnendifferenzierende Maßnahmen wegfallen. Der muttersprachliche Unterricht als Hauptfach soll jedoch auch hier beibehalten werden. Im übrigen kann entsprechend den Klassen 7 bis 9 verfahren werden.

3.9. Übergang in die Regelklasse

Da das vorgeschlagene Modell (für einen mutter-

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

3.10 Überblicksschema:

Muttersprachlicher Unterricht im Rahmen eines weitergehenden bilingualen Erziehungsprogramms

Klassenstufe	Sprachunterricht	Sachunterricht	Musische Fächer	Religion 2 Stunden
1 2	Alphabetisierung in der MS und in der ZWSD (kkordiniert bilingual)	(a) Rechnen: MS ZWSD (b) Heimatkunde: (1) Heimat in MS (2) D in ZWSD	"integriert" deutsche und ausländische Schüler zusammen (interkulturell)	" "
Möglichkeit zum Wechsel in die Regelklasse				
3 4	Fortsetzung von MS- und ZWSD-Unterricht (eng koordiniert)	(a) Rechnen: MS ZWSD (b) Sozialkunde: (1) Heimat in MS (2) D in ZWSD	" "	" "
Möglichkeit zum Wechel in die Regelklasse. Bis hier Dauer des "Bilingualen Sofortprogramms"				
(Orientierungsstufe) 5 6	(a) ZWSD-Unterricht (b) MS-Unterricht (c) Fremdsprachenunterricht: Lehrer/in hat Kenntnisse in der MS der Schüler; Fremdsprachensprachenunterricht ≠ MS-Unterricht	(a) Mathematik/Naturwissenschaftlicher Unterricht: (1) MS (2) ZWSD (wechselseitig) (b) Sozialkunde/Geschichte: (1) Heimat in MS (2) D in ZWSD	" "	" "
Möglichkeit zum Wechsel in die Regelklasse				
7 8 9	Übergang zum Gesamtunterricht auf Deutsch (zusammen mit deutschen Schülern) mit binnendifferenzierenden Maßnahmen (: spezifizierte Form des Regelunterrichts) Beibehaltung des MS-Unterrichts als eines zeugnisrelevanten Hauptfaches; Fremdsprachenunterricht wie in Stufe 5 und 6			" " "
10	"	"	"	"

Abkürzungen:

MS : Muttersprache; ZWSD : Zweitsprache Deutsch; D : Deutschland; ≠ : ungleich;
MS ZWSD : erst in der Muttersprache, sodann in der Zweitsprache unterrichtet
"Bilinguales Sofortprogramm": Umfaßt 4 Klassenstufen (insbesondere 1-4, Grundstufe)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

3.12. Aufgaben und Ausbildung der Lehrer

Die ausländischen Lehrer haben in diesem Programm vielfältige und teilweise neue Aufgaben, insbesondere durch Koordination und Kooperation im Unterricht. Man darf sagen, daß dieses Programm in besonderer Weise auf die Mitarbeit der ausländischen Kollegen angewiesen ist. Auf diese Aufgaben müssen die ausländischen Lehrer über ihre Ausbildung in der Heimat hinaus zusätzlich vorbereitet werden, etwa durch eine 1 - 1 1/2-jährige Ausbildung in der Bundesrepublik.

An die deutschen Lehrer ist die Forderung zu stellen, sich während ihrer Ausbildung verstärkt Kenntnisse in den Muttersprachen der ausländischen Schüler (Herkunftssprachen) anzueignen und eine starke Kooperation mit den ausländischen Kollegen zu praktizieren. Es ist möglich, daß in Teilbereichen eine Veränderung herkömmlicher Schulpraxis erforderlich wird.

Für die Entwicklung bilingualer Unterrichtsmaterialien eine Didaktik der Muttersprache und andere Forderungen an die Ausbildung deutscher und ausländischer Lehrer verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lehrerbildung oben (in § 2.3.); denn die dort erhobenen Forderungen gelten um so mehr für Lehrer, die im Rahmen des hier entworfenen weiterführenden bilingualen Erziehungsprogramms tätig werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

gensatz zu Ländern, die sich schon viel früher in ihrer Geschichte einer massenhaften Mehrsprachigkeit konfrontiert sahen.

Dabei soll auch der Rahmen des Bestehenden (etwa der verschiedenen neueren Erlasse) ausgeschöpft werden. Allerdings wäre die Schülerzahl, die vielerorts als Mindestgröße für die Einrichtung muttersprachlichen Unterrichts festgesetzt wurde, erheblich herabzusetzen: Entsprechend schwedischen und kanadischen Regelungen genügen bereits 3 - 4 ausländische Kinder derselben sprachlichen Minderheit in einer Gemeinde, um diesen Kindern muttersprachlichen Unterricht zu erteilen (Gemeinde-Modell).

Außerdem sollten Klassen mit unterschiedlicher Laufzeit (2, 4, 6 und mehr Jahre) eingerichtet und die Ergebnisse überprüft werden.

Die Schulversuche sollten über die ganze Bundesrepublik gestreut, miteinander verglichen und wenn möglich wissenschaftlich begleitet und kontrolliert werden.

Darüber hinaus sollte erprobt werden, für deutsche Kinder einen Fremd- oder sogar Zweitsprachenunterricht in einer der Herkunftssprachen als Unterrichtsfach anzubieten.

Allgemein wird eine Zusammenarbeit von ausländischen Eltern, Lehrern und Ausländerverbänden, von deutschen Lehrern, Schulen und Schulbehörden vonnöten sein, um Initiativen ins Leben zu rufen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI GUSTAV

ANADİL - KÜLTÜR

MINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg
Postfach 480 · 7000 Stuttgart 1

An die
Evangelische Akademie
Mülheim/Ruhr
Uhlenhorstweg 29
4330 Mülheim/Ruhr

Stuttgart, den 17. Oktober 1983
☎ Durchwahl (07 11) 21 93-
Vermittlung (07 11) 21 93-1 2568 (2566)
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben) zu III 4814/44

Betr.: Memorandum zum muttersprachlichen Unterricht
für Kinder ausländischer Arbeitnehmer;
hier: Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport

Bezug: Ihr Schreiben vom 6. Juli 1983 sowie vom 29. September 1983

Beil.: 3

Sehr geehrter Herr Dr. Sohn,

in der Anlage überreicht Ihnen das Ministerium für Kultus und Sport seine Stellungnahme zum Memorandum zum muttersprachlichen Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer.
Für die verzögerte Übersendung haben Sie bitte Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

R Roller.

Roller
Regierungsschuldirektor

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Stellungnahme zum

"Memorandum zum muttersprachlichen Unterricht in der Bundesrepublik Deutschland"

Beil.: Verwaltungsvorschrift und "Rahmenkonzept"

Vorbemerkung:

Die "Konzeption des Landes zur Verbesserung der Chancen der zweiten Ausländergeneration" (1980), das "Rahmenkonzept" des Ministeriums für Kultus und Sport (1981) und die Verwaltungsvorschrift "Unterricht für ausländische Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg" (1983) stützen sich auf den Beschluß der KMK vom 8.4.1976 i.d.Fassung vom 26.10.1979 und berücksichtigen die "Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern" vom 25.7.1977.
Vorrangiges Ziel der schulischen Förderung ausländischer Kinder ist die möglichst frühzeitige, vollständige und erfolgreiche Einbeziehung in das deutsche Schul- und Ausbildungssystem. Daneben ist aber die Verbindung zu Sprache und Kultur des Heimatlandes zu wahren, um die Identitätsfindung zu erleichtern und Rückkehrmöglichkeiten offenzuhalten.

Muttersprachlicher Unterricht wird ausländischen Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Formen angeboten. Dabei entscheiden die ausländischen Eltern über die Teilnahme ihrer Kinder an den Angeboten muttersprachlicher Bildung.

1. Grundlagen des muttersprachlichen Unterrichts

Der Analyse (vgl. Ziffer 1.1 des Memorandums) wird im wesentlichen zugestimmt.
Es ist aber festzustellen, daß die überwiegende Zahl ausländischer Schulanfänger in Baden-Württemberg mit solchen Deutschkenntnissen zur Schule kommt, daß die Einschulung in Regelklassen erfolgen kann. Es kann also nicht generell von zu geringen Kenntnissen ausgegangen werden. Begleitende und zusätzliche Fördermaßnahmen sind allerdings unbedingt erforderlich.

./.

Formen der zweisprachig fundierten Bildung werden in Baden-Württemberg durchaus angeboten; ein"bikultureller Unterricht" für alle Kinder wird aber für nicht realisierbar gehalten. In den muttersprachlichen Klassen der Grundschule wird der Heimat- und Sachunterricht vom ausländischen Lehrer in der Sprache des Herkunftslandes erteilt.
Die Abstimmung zwischen dem muttersprachlichen Zusatzunterricht der (General-)Konsulate und dem Regelunterricht ist im Gange. Sie umfaßt auch die Inhalte.
Nach der Verwaltungsvorschrift "Unterricht für ausländische Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg" kann auf Wunsch der Eltern ein geeigneter Lehrer der jeweiligen Muttersprache bei den Überprüfungen auf Sonderschulbedürftigkeit hinzugezogen werden (vgl. 1.5).

2. Sicherung konkreter Bedingungen des muttersprachlichen Unterrichts in deutschen Regelschulen

In Baden-Württemberg wird griechischen, italienischen und türkischen Eltern im Rahmen von Schulversuchen angeboten, ihr Kind in Klassen oder Gruppen unterrichten zu lassen, in denen die Muttersprache vermittelt wird und zugleich Unterrichtssprache bestimmter Fächer ist. Griechische Eltern nutzen vor allem im Grundschulbereich diese Möglichkeit in größerem Umfang für ihre Kinder; türkische Versuchsklassen oder -gruppen finden dagegen relativ wenig Zuspruch; ein einziger Versuch für italienische Grundschüler läuft aus. Die anderen Nationalitäten haben von Anfang an entweder solche Versuche zweisprachiger Bildung im Rahmen der Regelschule abgelehnt oder es bestehen dafür nicht die Voraussetzungen hinsichtlich einer genügenden Schülerzahl am jeweiligen Ort.

Am Versuch "Türkisch anstelle von Englisch" für türkische Schüler der Hauptschule beteiligen sich rd. 750 türkische Schüler an sechs Standorten. Türkisch hat dabei den Rang eines "Hauptfaches" wie Englisch. Entgegen den früheren Erwartungen (Beginn 1980) hat sich der Schulversuch nicht ausgedehnt; er bröckelt eher wieder ab.

./.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Griechische Schüler haben die Möglichkeit, in muttersprachlichen Klassen der Grundschule unterrichtet zu werden, in denen der Anteil des griechischen Unterrichts 13 - 14 Wochenstunden beträgt. In sprachhomogenen Klassen der Hauptschule ist bei einem Anteil des Griechisch-Unterrichts von 13-17 Wochenstunden der Rückkehraspekt deutlich betont. Soweit die Schüler nach Ende der Pflicht zum Besuch allgemeinbildender Schulen in Baden-Württemberg verbleiben, erfolgt relativ häufig der Besuch des griechischen Lyzeums (private Ergänzungsschule).

Die Öffnung des muttersprachlichen Unterrichts für deutsche Schüler ist in Baden-Württemberg nicht vorgesehen.

Im curricularen Bereich wird in gemischten Kommissionen zielstrebig an Rahmenvorgaben für den Unterricht und für die Zusammenarbeit der deutschen und der ausländischen Lehrer gearbeitet.
Es gibt dabei kein Verbot der Alphabetisierung ausländischer Schüler in ihrer Muttersprache während des 1. Schuljahres, sondern es erfolgen gegenseitige Absprachen der an der Klasse unterrichtenden Lehrer.

In der Lehrerausbildung (1. und 2. Phase) der Grund-und Hauptschul-Ausbildung sind Lehrveranstaltungen mit ausländerpädagogischer Themenstellung für alle Studenten bzw. Referendare verbindlich.

Die Ergebnisse eines Projekts "Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ausländischer Kinder" werden über Materialienhefte und im Rahmen einer gezielten Lehrerfortbildung effektiv weitervermittelt.

3. <u>Muttersprachlicher Unterricht im Rahmen eines weitergehenden Programms bilingualer Erziehung</u>

Der Grundsatz der "sprachhomogenen Klasse" gilt für alle diesbezüglichen Schulversuche in Baden-Württemberg.

Die Muttersprache ist sowohl Unterrichtsgegenstand als auch Vermittlungs- und Lerninstrument.

Der Unterricht erfolgt durch ausländische und deutsche Lehrer, und zwar in möglichst intensiver Zusammenarbeit.

./.

In den muttersprachlichen Klassen (Grundschule) für italienische und für türkische Schüler werden insgesamt neun Wochenstunden in der Muttersprache erteilt (Sprache, Heimat- und Sachunterricht, zum Teil Religion).
Bei den Klassen für griechische Schüler kommt Mathematik hinzu.
Die musischen Fächer werden vom deutschen Lehrer unterrichtet, nach Möglichkeit gemeinsam mit deutschen Schülern.

In den sprachhomogenen Klassen für griechische Schüler der Hauptschule tritt Griechisch anstelle von Englisch. Religion, Geschichte, Erdkunde, Mathematik und Physik/Chemie werden in Griechisch vom griechischen Lehrer erteilt.

Da die Aufnahme in muttersprachliche Klassen oder Gruppen ganz auf der Freiwilligkeit beruht, ist auch der Wechsel in Regelklassen auf Wunsch der Eltern möglich; allerdings wird dabei empfohlen, den Übergang erst zum Ende des vierten Schuljahres zu vollziehen, auf jeden Fall nur zum Ende eines Schuljahres.
Die Obergrenze der Klassenfrequenz liegt in Baden-Württemberg für muttersprachliche Klassen bei 25 Schülern. Solche Gruppen oder Klassen können also mit 12 oder mehr Schülern eingerichtet werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM BAYERISCHEN LANDTAG

CSU

Der Fraktionsgeschäftsführer

An die
Evangelische Akademie
Mühlheim/Ruhr
Uhlenhorstweg 29

4330 Mühlheim/Ruhr

8000 München 85
Maximilianeum
Telefon 4126/ 310

26. Juli 1983
B/Msie

Memorandum zum Muttersprachlichen (primärdominante Sprache) Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer aus den ehemaligen Anwerbestaaten in der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juli 1983.

Die beiliegende Presseinformation des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juni 1983 informiert Sie über die Bemühungen Bayerns, durch zweisprachigen Unterricht und bikulturelle Erziehung zur Erhaltung der Muttersprache, des kulturellen Zusammenhangs und der Familienbindungen beizutragen. Sicher ist Ihnen bekannt, daß in den an bayerischen Grund- und Hauptschulen bestehenden zweisprachigen Klassen mit derzeit rund 27 600 Schülern der Muttersprache im Sinne Ihres Memorandums die Stellung der Erstsprache eingeräumt wird. Muttersprache und Unterrichtssprache sind in den ersten Schuljahren nahezu identisch.

Der Kulturpolitische Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion sowie die Fraktionsarbeitsgruppe für Ausländerfragen befassen sich laufend mit Fragen der Beschulung von Ausländerkindern; es wurde dafür Sorge getragen, daß Ihre Darlegungen in diese Beratungen miteinbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bugger

Dr. Benno Bugger
Anlage

Telefon (089) 4126-1 Telex 05-22200

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Nr. III A 2 - 4/102 409
(Im Antwortschreiben bitte angeben)

MÜNCHEN, 2. August 1983
Salvatorstraße 2
Durchwahl 2186/ 555

An die
Evangelische Akademie
Mülheim/Ruhr
Uhlenhorstweg 29

4330 Mülheim/Ruhr

Memorandum zum muttersprachlichen (primärdominante Sprache) Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer aus den ehemaligen Anwerbestaaten in der Bundesrepublik Deutschland
Zu den Schreiben vom 24.1., 15.3., 6.7. und 18.7.1983
Anlage: -1-

Sehr geehrte Herren!

Im Auftrag von Herrn Staatsminister Prof. Hans Maier danke ich Ihnen für die Übermittlung des Memorandums zum muttersprachlichen Unterricht ausländischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann den Grundgedanken des Memorandums voll zustimmen. Wie Sie sicher wissen, versucht Bayern die diesen Überlegungen zugrundeliegenden Zielvorstellungen seit längerer Zeit in die Praxis umzusetzen. (Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf die jüngst erschienene Bestandsaufnahme der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen und die bildungspolitischen Standpunkte Bayerns hinweisen. Das beigefügte Informationsblatt macht detaillierte Aussagen.)

Eine ganze Reihe der im Memorandum erhobenen Forderungen werden seit Jahren in Bayern bereits durchgeführt. Dies gilt insbesondere für die Errichtung von bilingualen Klassen mit sprachhomogenen Schülern (S. 24) mit der Muttersprache als Unterrichtssprache (seit 1973)

Postanschrift: Brieffach, 8000 München 1 Fernruf: Vermittlung (089) 2186 Fernschreiber: 05-29280

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Auch aus diesem Grunde ist die Passage auf Seite 16, nach der die bisher erlassenen Regelungen nicht ausreichen, nicht stimmig. Ich habe auch Bedenken, eine Neufassung der Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften zu fordern. Die bisherigen Fassungen betonen detaillierter als anderswo und durchaus ausreichend das Recht der Schüler auf muttersprachlichen Unterricht. Es ist im Hinblick auf die zunehmende Verfestigung der Aufenthaltsdauer ausländischer Familien nicht sicher, daß eine neue Formulierung eine Verbesserung im Sinne der Anliegen mit sich bringen würde.

Eine Reihe von Ausführungen im Memorandum sind auf jeden Fall sehr nützlich für die - auch in Bayern geplante - Weiterentwicklung der Maßnahmen für eine bilinguale Schulbildung ausländischer Kinder. Dies betrifft vor allem den Umfang des muttersprachlichen Unterrichts, Muttersprache als Hauptfach und die Überführung ausländischer Kinder in Regelklassen. Auch die Forderungen, die das Memorandum an die Lehrerbildung stellt, können unterstützt werden.

Einige Vorschläge bedürfen näherer Erläuterungen und müssen gründlich durchdacht werden, etwa was die Errichtung sogenannter binationaler Schulen betrifft. Auch das vorgestellte bilinguale Erziehungsprogramm bedarf hinsichtlich der damit verbundenen Doppelbelastung der Schüler einer eingehenden Überprüfung. In dem Konzept kommt außerdem der Möglichkeit des Übertritts in weiterführende Schulen (Realschulen, Gymnasien, berufliche Schulen) kaum Bedeutung zu.

Bedenken bestehen auf jeden Fall gegenüber der Teilnahme von nichtfachkompetenten Personen bei der Curriculum-Entwicklung (S. 21). In diesem Zusammenhang muß auch die Frage der schulaufsichtlichen Zuständigkeit mitbedacht werden.

Ganz generell gilt es jedoch zu beachten, daß die Interessen und Zielsetzungen der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und die Standpunkte der Regierungen ihrer Heimatstaaten teilweise sehr unterschiedlich sind. Was etwa Griechen für ihre Kinder fordern, wünschen in diesem Maße nicht alle anderen Nationen.

Grundsätzlich sind ferner alle gemachten Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit in die Praxis zu durchdenken. Das betrifft sowohl die Möglichkeiten und Grenzen der Unterrichtsorganisation, die Berücksichtigung der Verhältnisse in Ballungsgebieten und in ländlichen Bereichen, besonders in den Flächenstaaten der Bundesrepublik Deutschland, als auch die Notwendigkeit, an einer altersgemäßen Erziehung der Schüler festzuhalten, aber auch die sehr unterschiedlichen mitgebrachten Voraussetzungen der Ausländerkinder (sprachlicher und sozialer Art) zu berücksichtigen. Um dieser Vielfalt an Bedingungen und Zielsetzungen gerecht zu werden, ist es nicht damit getan, daß man die Senkung der Mindestzahlen für Gruppenstärken fordert. Die Verwirklichung vieler Vorhaben ist von den Mitteln abhängig, die den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen. Der Vorschlag etwa, Stellen für eigene Dolmetscher zu schaffen, kann schon jetzt als utopisch angesehen werden. Die gegenwärtige Haushaltssituation in allen Ländern sowie in den Kommunen schränkt Maßnahmen, die personalwirksam sind und erhöhte Sachausgaben nach sich ziehen, ganz erheblich ein. Diese finanziellen Grenzen dürften in Zukunft aus einer Reihe von Gründen sehr viel enger gezogen werden.

Zustimmend zur Kenntnis zu nehmen ist der Vorschlag, durch Schulversuche die Realisation von Modellen zu erproben. Diese Frage der Weiterentwicklung einer bilingualen Schulbildung ausländischer Kinder durch geeignete Unterrichtsmaßnahmen im Rahmen von Schulversuchen ist durchaus aktuell.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

(Mahler)

Leitender Ministerialrat

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA TÜSTAV

Staatsministerium
für Unterricht
und Kultus

Pressereferat

München den 8. Juni 1983

Chancengerechtigkeit für Ausländerkinder 57/83

Die Unterrichtung ausländischer Schüler wird nach Auffassung von Kultusminister Prof. Hans Maier auch in den nächsten Jahren eine besondere Aufgabe der Schulpolitik und der Schulverwaltung bleiben. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Kinder ausländischer Arbeitnehmer aus den sechs sog. Entsendestaaten (Türkei, Griechenland, Jugoslawien, Italien, Spanien und Portugal) an den bayerischen Volksschulen laufend angestiegen und hat im Schuljahr 1982/83 ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Während die Zahl der Volksschüler in den letzten zehn Jahren um fast ein Drittel gesunken ist, hat sich die Zahl dieser ausländischen Schüler um über 150 % erhöht. Sie ist von 27.437 im Jahr 1973 auf 70.378 im laufenden Schuljahr angestiegen. Der Anteil dieser Schüler in den bayerischen Volksschulen beträgt jetzt bereits 8,3 %. Auf die einzelnen Herkunftsländer verteilen sich diese Schüler in folgender Weise: 61,7 % Türken, 14,4 % Jugoslawen, 11,4 % Griechen, 10,1 % Italiener, 1,6 % Spanier und 0,8 % Portugiesen. Allein die Zahl der Schüler türkischer Nationalität an bayerischen Volksschulen ist während der letzten fünf Jahre von rund 16.700 auf rund 43.000 angestiegen. Die ausländischen Schüler sind auf alle bayerischen Regierungsbezirke verteilt, jedoch bilden die Ballungsräume in Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken besondere Schwerpunkte; ein Drittel dieser Kinder besucht Schulen in Oberbayern.

Nach den jüngsten Entwicklungen wird sich der bisherige Anstieg dieser Schulerzahlen wohl nicht fortsetzen. Wie kürzlich das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt hat, sind 1982 erstmals seit 1976 mehr jugendliche (unter 18jährige) Ausländer aus Bayern ins Ausland weggezogen, als von dort zugewandert sind. Der "Wanderungsverlust" von 2.815 jugendlichen Ausländern geht auch auf einen stark rucklaufigen Zuzug aus dem Ausland zurück. Bei den jungen Türken, die 1981 noch einen "Wanderungsgewinn" von 4.824 Personen aufwiesen, sind im vergangenen Jahr 1.695 Personen mehr abgewandert als nach Bayern zugezogen.

./.

8 München 2 Salvatorstraße 2 Telefon 2186-525 526 Fernschreiber 05-29789

Trotz dieser Entwicklung muß aber davon ausgegangen werden, daß auch künftig nationale Minderheiten mit einer spezifischen Sprache und Kultur in der Bundesrepublik ansässig sein werden. Den ausländischen Arbeitnehmern und ebenso natürlich ihren Kindern muß nicht nur die Eingliederung im Gastland, sondern auch die Rückkehr in ihr Heimatland offengehalten werden. Die Maßnahmen der Schule müssen sich daher auf der einen Seite um eine Integration der ausländischen Kinder und Jugendlichen in das deutsche Bildungssystem und über die deutsche Sprache in die deutsche Umwelt bemühen. Auf der anderen Seite wollen sie durch zweisprachigen Unterricht und bikulturelle Erziehung zur Erhaltung der Muttersprache, des kulturellen Zusammenhangs und der Familienbindungen beitragen.

Bayern hat es sich als erstes Land der Bundesrepublik Deutschland bereits vor über zehn Jahren zur Aufgabe gemacht, Pionierarbeit auf diesem Feld zu leisten und einen Mittelweg zu finden, auf dem man den Bedürfnissen der Ausländerkinder durch eine zweisprachige Ausbildung, wenn möglich schon im Kindergarten, und durch die Integration in das deutsche Schulsystem bei gleichzeitiger Erhaltung der nationalen Identität entgegenzukommen versucht.

Die an bayerischen Grund- und Hauptschulen bestehenden zweisprachigen Klassen knüpfen an die Sprache der Kinder im Elternhaus an. Der Muttersprache wird die Stellung der Erstsprache, dem Deutschen die Stellung der Zweitsprache eingeräumt. Muttersprache und Unterrichtssprache sind in den ersten Schuljahren nahezu identisch. Mit zunehmender Jahrgangsstufe steigt der Anteil der Zweitsprache im Unterricht an, während gleichzeitig der Anteil der Muttersprache abnimmt. Die Unterrichtssprache für den ausländischen Schüler wechselt also erst, wenn seine Muttersprache gefestigt ist und die für einen deutschsprachigen Unterricht erforderlichen Sprachkenntnisse vorhanden sind. Die ausländischen Eltern haben diese Bemühungen der bayerischen Schulpolitik anerkannt: Im Schuljahr 1982/83 besuchen rund 27.600 (= 39,1 %) der ausländischen Schüler eine zweisprachige Klasse. 7,1 % besuchen private griechische Volksschulen, rund 1 % sog. Förderklassen für "Späteinsteiger" und rund 1 % Übergangsklassen, die ähnlich wie die zweisprachigen Klassen auf den Eintritt in eine Regelklasse vorbereiten.

Über die Hälfte (52,5 %) aller ausländischen Schüler an Grund- und Hauptschulen besuchen im Schuljahr 1982/83 deutsche Regelklassen. Wenn sie die deutsche Sprache noch nicht hinreichend beherrschen, erhalten sie zusätz-

./.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

lichen Förderunterricht in Deutsch. Im Schuljahr 1982/83 erhalten fast 50.000 Schüler, also über 70 % der ausländischen Schüler, zusätzlichen Deutschunterricht.

In Bayern entscheiden die Eltern auch, ob ihr Kind in einer zweisprachigen Klasse verbleiben oder nach Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse in eine deutsche Regelklasse überwechseln soll. Seit 1982 wurde für 3.688 Schüler eine Empfehlung zum Übertritt von einer zweisprachigen Klasse in eine deutsche Regelklasse ausgesprochen. Die Eltern haben diese in ihrer Sprache gehaltene, schriftliche Empfehlung nur zu einem geringen Teil (629 = 17 %) angenommen; 2.992 haben ihre Kinder in einer zweisprachigen Klasse belassen. Die türkischen Eltern haben von der Möglichkeit des Wechsels am häufigsten (35,9 %) Gebrauch gemacht, während es bei den griechischen Kindern nur in 0,27 % der Empfehlungen der Fall war.

Unterricht in der Muttersprache wird ausländischen Schülern auch in deutschen Regelklassen (Ergänzungsunterricht von fünf Wochenstunden) angeboten. Dieser Unterricht erstreckt sich auf die Pflege der Muttersprache und die für Landeskunde wichtigen Inhalte. Die Zahl und der Anteil der ausländischen Schüler in Bayern, die in der Volksschule Unterricht in ihrer Muttersprache erhalten, hat sich in den letzten Jahren laufend erhöht. Mit gegenwärtig rund 50.000 Schülern beträgt er 71 % aller ausländischen Schüler. Für die Unterrichtung der Ausländerkinder an den bayerischen Volksschulen stehen in diesem Schuljahr 1.189 ausländische Lehrer zur Verfügung; 660 von ihnen sind Türken.

Der Anstieg des Anteils der Ausländerkinder, zu dem der starke Familiennachzug und der Zuwachs an Geburten in den letzten Jahren geführt haben, wird auch in den Realschulen und Gymnasien sichtbar. So ist die Zahl der ausländischen Schüler an den Realschulen von 2.046 im Jahr 1978 auf 3.519 im laufenden Schuljahr gestiegen; diese Schüler kommen überwiegend aus den sog. Entsendestaaten, allein 1.054 von ihnen sind Türken.

An einer Reihe von Realschulen in Ballungsgebieten (München, Nürnberg, Augsburg, Aschaffenburg) wurden spezielle Eingangsklassen vor allem für Schüler aus zweisprachigen Klassen der Hauptschule geschaffen; in diesem Schuljahr bestehen 7 Klassen für 161 Schüler. Sie sollen diesen Schülern einen möglichst guten Übergang in die 8. Jahrgangsstufe der Realschule sichern. In diesen Eingangsklassen wird der Unterricht in Deutsch (8 Wochenstunden statt 4 Wochenstunden) und Englisch (6 Wochenstunden statt 4 Wochen-

./.

Der Senator für Schulwesen, Jugend und Sport

BERLIN

Senator für Schulwesen, Jugend und Sport, Postfach, D-1000 Berlin 19

An die
Evangelische Akademie
Herrn Dr. Walter Sohn
Uhlenhorstweg 29

4330 Mülheim / Ruhr

Dienstgebäude: Bredtschneiderstraße 5
Berlin Charlottenburg

Fax (030) 30 32 895

Geschäftsz. (bei Antwort bitte angeben) Bearbeiter

II - A A 2

Durchwahl Datum

30 32 ... 12 1 1983

Betr.: Memorandum zum muttersprachlichen Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer aus den ehemaligen Anwerbestaaten der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Dr. Sohn,

vielen Dank für die freundliche Übersendung des Memorandums. Es läßt intensive Bemühungen um Verbesserung von Bedingungen in der Betreuung der ausländischen Kinder in den Schulen der Bundesrepublik erkennen, insbesondere ihrer Sprachförderung. Ich habe die Ausführungen aufmerksam gelesen; denn auch ich bin sehr daran interessiert, für den in Berlin sehr hohen ausländischen Schüleranteil bestmögliche schulische Konditionen anzubieten. Ich habe das Memorandum auch meinen zuständigen Referenten zur Kenntnis gegeben.

Sicherlich können nicht alle Punkte des Memorandums realisiert werden. Auf der einen Seite sind politische Vorgaben zu berücksichtigen, auf der anderen fällt es schwer, bei wissenschaftlich kontroversen Lehrmeinungen Entscheidungen zu treffen. Zu aller Nutzen aber sollte eine Diskussion fortgeführt werden.

Es ist Ihnen bekannt, daß Regelungen für den muttersprachlichen Unterricht in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sind. In Berlin liegt die Kompetenz für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in den Händen der konsularischen Vertretungen der Herkunftländer. Danach werden die Muttersprache und Unterricht in der Landeskunde als zusätzlicher Ergänzungsunterricht zum Regelunterricht kooperativ in Eigenverantwortung der Konsulate und Militärmissionen erteilt. Dieser Ergänzungsunterricht beträgt bis zu 5 Wochenstunden, liegt ein anderes als das lateinische Alphabet zugrunde, kann er bis zu 8 Wochenstunden betragen. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Fahrverbindungen: U-Bahn Kaiserdamm, Bus 4, 10, 65, 66, 74, 97, 91

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

Zu einigen mir wesentlich erscheinenden Punkten gebe ich Ihnen nachfolgend meine kurze Stellungnahme:

Zu S. 1:

Partizipationsfähigkeit für den ausländischen Schüler in der Berliner Schule:

Durch frühestmöglichen intensiven Zweitspracherwerb Deutsch soll der ausländische Schüler die Voraussetzung zu seiner Eingliederung in das deutsche Schulsystem erlangen, um gleiche Chancen wie Einheimische bei der Erlangung deutscher Schulabschlüsse zu erhalten.

Zu S. 2 ff:

Die Muttersprache bedingt individuelle Basisidentität:

- Für im Ausland Geborene (1. und 2. Generation) ist es die Muttersprache
- Für in Deutschland Geborene (3. Generation) ist es nur teilweise und meist nur eine stark retardierte Muttersprache (Familiensprache), besonders in Ausländerballungsbezirken
- Für die 3. Generation überwiegt aber schon dominierend die deutsche Sprache.

Dominant muttersprachliche Ausländer werden in Berlin zunächst in Vorbereitungsklassen über einen Zeitraum bis zu zwei Jahren unterrichtet. Die Muttersprache kann dadurch noch gefestigt werden. Im Verlaufe wird dann dominant auf Deutsch übergegangen. Für diese Aufgabe stehen zur Zeit ca. 300 türkische Lehrer im Senatsschuldienst zur Verfügung. Bei einem Dauerverbleib kann auf die Dominanz der deutschen Sprache nicht verzichtet werden, vor allem beim Übergang von der Vorbereitungsklasse zur Regelklasse.

Der Bruch in der Muttersprache muß generell nicht so sehr befürchtet werden, weil in den Familien fast durchweg die muttersprachliche Umgangsform gepflegt wird. Diese retardiert allerdings, weil die Kinder in den Herkunftsländern wesentlich kürzere Schulzeiten als hier absolvieren und weil in der Elterngeneration meist nur ungenügende oder gar keine Lese- und Schreibkenntnisse bestehen.

Für diejenigen, die Türkisch als Hochsprache pflegen wollen, besteht in Berlin die Möglichkeit, ab 5. Klasse Türkisch anstelle einer Fremdsprache auf freiwilliger Basis zu erlernen. Dieses Angebot ist insbesondere für die 3. Generation gedacht. Entsprechende Lehrbücher sind dafür hier entwickelt worden. Hier handelt es sich also nicht um muttersprachlichen, sondern um hochsprachlichen Unterricht anstelle einer sonst üblichen Fremdsprache.

(Für weiterführende Schulabschlüsse über den Hauptschulabschluß hinaus muß dann aber verbindlich ab 7. Klasse Englisch genommen werden, um den späteren Erfordernissen in Berufs-, Fachoberschulen und bei Studiengängen genügen zu können.)

Zu S. 4:

Gleichzeitige Bemühungen um Integration und zugleich um Reintegration verliefen nach Vergangenheitserfahrungen im wesentlichen erfolglos. Da bei Ausländern in Berlin stets von ihrem Daueraufenthalt ausgegangen wurde und wird, muß einer Eingliederungskonzeption politisch der Vorrang eingeräumt werden. Für die Schule bedeutet dies, daß dem Zweitspracherwerb der Vorzug zu geben ist.

Unbestreitbar kommt aber bei einer eventuellen Rückkehr einzelner in das Herkunftsland der Muttersprache erhebliche Bedeutung bei. In Berlin ist deshalb für definitive Rückkehrer ein die Rückkehr erleichterndes Unterrichtsangebot als Schulversuch mit großem muttersprachlichen Anteil über ein Schuljahr vorgesehen. Dieses Angebot kann jedoch nicht zu deutschen Schulabschlüssen verhelfen.

Zu S. 5 ff:

Der Übergang von einer Erst- (L 1) zu einer Zweitsprache (L 2) bringt stets unvermeidliche Probleme mit sich. Die wissenschaftlichen Lehrmeinungen über diese Thematik divergieren denn auch sehr stark. Andererseits überwiegen nach wissenschaftlichen Erhebungen die Meinungen, daß bei ausländischen Schulkindern nicht von einer bilingualen Fähigkeit (Zweisprachigkeit mit Perfektion in beiden Sprachen) ausgegangen werden kann. Hierfür würden auch bilinguale Lehrer benötigt, die es in der erforderlichen Anzahl nicht gibt.

Dr. Zografou stellte u.a. 1982 fest: "Obwohl ein bilinguales Konzept unter gewissen Voraussetzungen für eine konkrete Kategorie von Kindern (Diplomatenkinder bzw. Oberschichtkinder) möglich ist, ist dieses Konzept für Kinder der Arbeitsimmigranten unrealisierbar, weil keine der Rahmenbedingungen vorhanden ist, die für das Gelingen dieses Konzeptes unbedingt erforderlich sind."

Da der Dominanz der Zweitsprache Vorrang gebührt, wird in Berlin ein neues Verfahren zur Einschätzung des Sprachstandes entwickelt. Es soll die Zuordnung von Schulanfängern in eine entsprechende Lerngruppe ermöglichen und auch im weiteren Schulverlauf können die Lehrer dann eine gezielte Sprachförderung (in L 2) betreiben.

Mit einer ausgewählten Schülergruppe mit eindeutiger muttersprachlicher Dominanz wird zur Zeit versuchsweise der Alphabetisierungsprozeß zunächst in der Muttersprache (L 1) durchgeführt. Die entsprechenden Lehrmittel wurden in Deutschland erstellt. Der Versuch kann u.U. zu neuen Erkenntnissen führen; jedenfalls soll hinsichtlich der Bedeutung der Muttersprache nichts unversucht bleiben.

Zu S. 7:

Bilinguale Erziehung: Zweisprachigkeit und Unterricht in zwei Kulturen - wie sie in etwa dem sogenannten Bayerischen Modell entspräche - ist in Berlin nicht Gegenstand aktueller politischer Zielsetzung. Vielmehr hat gerade durch eine Novellierung des Schulgesetzes das Berliner Parlament durch eine gemeinsame Entscheidung von CDU, SPD und F.D.P. der gemeinsamen Erziehung den Vorrang eingeräumt (im übrigen s.o.).
Diese Regelung steht insbesondere in Übereinstimmung mit der KSZE-Schlußakte von Helsinki, nach der die Aufnahmeländer sicherzustellen

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

haben, "daß die im Aufnahmeland lebenden Kinder von Wanderarbeitern unter den gleichen Bedingungen wie die Kinder dieses Landes Zugang zum dort üblichen Unterricht haben und zu gestatten, daß sie darüber hinaus in ihrer eigenen Sprache, Kultur, Geschichte und Geographie unterrichtet werden".

Zu S. 9 ff :

Kindergarten- bzw. Vorschulerziehung kann vorübergehend und begleitend muttersprachliche Erziehung beinhalten. Hier sind auch entsprechende ausländische Erzieher tätig. In Berlin ist aber angestrebt, möglichst bis zum Schuleintritt Umgangsdeutsch zu vermitteln, um eine Aufnahme in die Regelklasse zu ermöglichen. Dem Deutscherwerb ist der Vorzug zu geben für einen guten Start in die deutsche Schule.

Zu S. 10 :

Mangelnde Deutschkenntnisse sind kein Kriterium für die Aufnahme in Sonderschulen. Bei der Feststellung von Sonderschulbedürftigkeit wirken in Berlin ausländische Lehrer und auch ausländische Psychologen mit (Schulpsychologischer Beratungsdienst).

Zu S. 11 :

Deutsch als Fremdsprache wird in den Herkunftsländern zunehmend angeboten, allerdings auch dort nur im Sekundarschulbereich. Flächendeckende Maßnahmen können aber kaum erwartet werden; zudem erscheint es fraglich, ob Spätzusteiger diese Angebote annehmen.

Die Forderungen des Memorandums im Hinblick auf die Fortbildung ausländischer und deutscher Lehrer sind in Berlin im wesentlichen erfüllt.

Sie mögen meinen Ausführungen entnehmen, daß ein erheblicher Anteil der Memorandumsforderungen in Angriff genommen und auch zum Teil weit über Ansätze hinaus realisiert wurde. Die in meinen Ausführungen angesprochenen Dissense waren hier Gegenstand von Überlegungen, wenngleich sie politisch anders beantwortet wurden, als es in diesen Punkten Ihren Vorstellungen entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Laurien

Dr. Hanna-Renate Laurien

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Bildung

Der Senator für Bildung · Rembertiring 8-12 · 2800 Bremen 1

Evangelische Akademie
Rheinland-Pfalz
z. Hd. Herrn Dr. Sohn
Uhlenhorstweg 29

4330 Mülheim/Ruhr

Bremen, den 10. Oktober 1983
☎ (0421) 361- 2535

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben) 30-4

Betr.: Memorandum zum muttersprachlichen Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer

Bezug: 1. Ihr erneutes Schreiben vom 29. 9. 1983
2. Meine Schreiben vom 28. Januar 1983 und 11. August 1983

Sehr geehrter Herr Dr. Sohn!

Aus den Gründen, die ich Ihnen zuletzt in meinem Schreiben vom 11. August 1983 noch einmal genannt habe, ist es mir auch weiterhin nicht möglich, an der im November dieses Jahres in Ihrer Akademie stattfindenden Tagung teilzunehmen und hierfür die jetzt erneut von Ihnen erbetene Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Memorandum abzugeben.

Ich bitte Sie hierfür um Verständnis und wünsche der Tagung einen guten Erfolg.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Pöhlsen
(Oberschulrat)

Rembertiring 8-12 · 2800 Bremen 1 · Telex 244 804 senat d · Sprechzeiten montags bis freitags 9-14 Uhr
Konten der Landeshauptkasse: Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.-Nr. 701 500 · Postscheckamt Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 18 322 206

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Bildung

[illegible] Rembertiring 8-12 2800 Bremen 1

Evangelische Akademie
Rheinland - Westfalen
z. H. Herrn Dr. Sohn
Uhlenhorstweg 29

4330 Mülheim/Ruhr

Bremen, den 11. August 1983
☎ (0421) 361- 2535

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben) 30-41

Betr.: Memorandum zum Muttersprachlichen (primärdominante Sprache) Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer aus den ehemaligen Anwerbestaaten in der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: 1) Ihre Schreiben vom 24. Januar, 15. März und 6. Juli 1983
2) Meine Schreiben vom 28. Januar und 26. Juli 1983

Sehr geehrter Herr Dr. Sohn,

am 26. Juli habe ich Ihnen mitgeteilt, daß ich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Besitz des im Betreff genannten Memorandums war.
Zwischenzeitlich habe ich dieses erhalten und auch, wie ich Ihnen gegenüber gerne zum Ausdruck bringe, mit Interesse gelesen.

Für die Übersendung dieses Memorandums danke ich Ihnen daher sehr.

...

Leider ist mir die von Ihnen zu diesem Memorandum von mir erbetene Stellungnahme, für die, um dieses Memorandum voll würdigen zu können, wie ich meine, eine ebenso umfangreiche wie differenzierte Darstellung unerläßlich ist, nicht möglich, und zwar aus Gründen einer überaus großen Arbeitsbelastung, die kurz- und langfristig in meinem Hause besteht.

Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Die zuvor genannte Arbeitsbelastung ist auch der Grund dafür, daß weder ich noch einer meiner für die Betreuung ausländischer Schüler zuständigen Mitarbeiter in der Lage ist, an der Tagung in Ihrer Akademie teilzunehmen.

Auch hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Pöhlsen
(Oberschulrat)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI TÜSTAV

CDU-FRAKTION DER BREMISCHEN BÜRGERSCHAFT

- Bildungspolitischer Sprecher -

CDU-FRAKTION · AM WALL 135 · 2800 BREMEN 1

Evangelische Akademie
Mülheim / Ruhr
z. Hd. Herrn Dr. Walter Sohn
Postfach 29

4330 Mülheim / Ruhr

2800 BREMEN 1, 5.10.1983
Am Wall 135 po-sch
Telefon 04 21 - 31 02 24
Telex 244 205

Betr.: Memorandum zum Muttersprachlichen (primärdominante Sprache) Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer aus den ehemaligen Anwerbestaaten der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Dr. Sohn,

für den Erhalt Ihres umfangreichen, detaillierten Memorandums zum Muttersprachlichen Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer danke ich Ihnen.

Schwerpunkt in der Ausländerpolitik der CDU ist die Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer. Diese Kinder und Jugendlichen dürfen nicht in gesellschaftlicher Isolation aufwachsen. Ihnen muß vielmehr die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, ohne daß ihre nationale und kulturelle Identität mit dem Heimatland der Eltern zerstört wird. Es kommt daher eine Politik der Eindeutschung ebenso wenig in Betracht, wie die Entfremdung von der Familie. Dies bedeutet für uns, daß an Schulen mit ausländischen Schülern grundsätzlich gemischte Regelklassen gebildet werden, um diese Kinder nicht in der Isolation aufwachsen zu lassen. Um die Schüler in Klassen mit einem hohen Anteil ausländischer Kinder angemessen zu fördern, tritt die CDU bei der Berechnung der Lehrerzuweisungen für eine Doppelzählung dieser Schülergruppen ein. Dadurch läßt sich erreichen, daß durch die Einrichtung zusätzlicher Stütz- und Förderkurse in allen Fächern die Möglichkeit besteht, die Kinder angemessen zu fördern. Damit die Kenntnisse der Muttersprache in allen Klassenstufen erweitert werden können tritt die CDU dafür ein, daß die Muttersprache als Pflichtfremdsprache anerkannt wird. Die in Ihrem Memorandum aufgeführte Methode der organisatorischen und erzieherischen Durchführungen bilingualer Ausbildung und Erziehung, insbesondere im Hinblick auf die curricularen Erörterungen, können von hieraus nicht ohne grundsätzliche Diskussion mit Verbänden und Behörden generell beantwortet werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich teilweise um Idealforderungen handelt, die die gegebenen Faktoren möglicherweise überschreiten.

So muß bereits bei der Lehrerausbildung überlegt werden, wie es möglich ist Lehramtskandidaten an die Muttersprache Kinder ausländischer Arbeitnehmer heranzuführen. Selbst wenn dies in zunehmenden Maße gelingen kann, muß jedoch die Bindung der Kinder an ihren Kulturkreis erhalten werden und die Möglichkeit und Fähigkeit zur Rückkehr in ihre Heimatländer offengehalten werden. Da die Vermittlung der Bindung an die Kulturkreise von deutschen Absolventen der Universitäten aufgrund der Einbindung in den eigenen Kulturkreis schwer zu leisten ist, sind die Angebote der konsularischen Vertretungen einzubeziehen, die diese in eigener Verantwortung organisieren

und durchführen. Hierin kann jedoch kein staatlicher Zwang liegen, sondern dieses Angebot muß grundsätzlich freiwillig sein und die Entscheidung in die Hand der Eltern gegeben werden. Selbst bei allen Überlegungen zur Verbesserung der Ausbildungschancen Kinder ausländischer Arbeitnehmer unter dem Gebot sie in deutsche Regelschulen zu integrieren, wird sich eine zusätzliche Belastung dieser Kinder kaum vermeiden lassen. Unter Berücksichtigung des Bildungsanspruches der Kinder deutscher Familien kann die Integration nicht zu Lasten schulischen Niveaus gehen. Insoweit ist eine Entlastung durch eine stundenplanmäßige Abstimmung der Unterrichtsbereiche (muttersprachlicher Unterricht in Eckstunden am Vormittag, für türkische Kinder parallel zum Religionsunterricht, an unterrichtsfreien Samstagen, etc.) zu erreichen. Andererseits muß dabei der Vorteil der erlernten Zweisprachigkeit einbezogen werden, mit dem Kinder ausländischer Arbeitnehmer in die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt treten. Neben schulischen und curricularen Überlegungen muß es auch Aufgabe der Vereine, Gruppen und Botschaften ausländischer Arbeitnehmer sein, die Eltern zu motivieren aktiv am Schulleben ihrer Kinder teilzunehmen. Ein staatliches Angebot kann letztlich nur dann Erfolg haben, wird es bewußt angenommen und versucht über die angebotenen Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Ebene jeder einzelnen Schule in seinen Auswirkungen zu korrigieren und zu verbessern. Als Landtagsfraktion besitzen wir keine verfassungsrechtliche Möglichkeit, Regierungen ehemaliger Anwerberstaaten durch bilaterale Verhandlungen dazu anzuhalten - so wünschenswert dies wäre - entsprechende Bildungsmöglichkeiten anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans Lucks)

TÜRKİYE CUMHURİYETİ ATATÜRK ARAŞTIRMA MERKEZİ ATATÜRK'ÜN TÜSTAV TÜRK KÜLTÜRÜ VE TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG
DER LANDESSCHULRAT

Februar 1983

An alle Schulen

Sonderregelung für den Fremdsprachenunterricht
ausländischer Schüler

Eine der vordringlichsten Aufgaben Hamburger Schulpolitik ist es, den ausländischen Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Probleme so viel Hilfestellung wie möglich zu geben.

Mit der im Amt für Schule neu überarbeiteten "Sonderregelung für den Fremdsprachenunterricht ausländischer Schüler" wird nach einer zweijährigen Erprobungsphase ausländischen Kindern nun generell die Wahlmöglichkeit eingeräumt, anstelle von Englisch ihre Muttersprache zu betreiben.

Die Pilotversuche, in denen türkische Kinder anstelle von Englisch Unterricht in ihrer Muttersprache erhielten, werden von den Schulen übereinstimmend positiv beurteilt. In Erfahrungsberichten wurden die positiven pädagogischen Auswirkungen auf die Kinder herausgestellt.

Eine wesentliche Anregung der Schulen - die Ausweitung der Sonderregelung, unter bestimmten Voraussetzungen, auch auf die Kinder, die ab Klasse 1 eine deutsche Schule besucht haben - konnte in die Neuregelung aufgenommen werden.

Ich hoffe, diese Neuregelung trägt dazu bei, ausländische Schülerinnen und Schüler so zu fördern, daß sie die ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsgänge durchlaufen können. Verbunden mit dieser Förderungsmöglichkeit in unseren Schulen ist zugleich eine Anerkennung der kulturellen Identität der ausländischen Kinder.

Neckel

Sonderregelung für den Fremdsprachenunterricht ausländischer Schüler

0. Allgemeines

Die Vorschriften für den Fremdsprachenunterricht, insbesondere über die Sprachenfolge ab Klasse/Jahrgangsstufe 5 gelten grundsätzlich auch für ausländische Schüler. Um ihnen aber den Besuch der ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulformen zu ermöglichen, werden (in Übereinstimmung mit der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz "Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer" vom 8.4.1976 in der Fassung vom 26.10.1979) für ausländische Schüler mit den Muttersprachen Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Spanisch und Türkisch - im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten - die folgenden besonderen Regelungen getroffen:

1. Muttersprache anstelle der ersten Fremdsprache

1.1 Sekundarstufe I

1.1.1 Für ausländische Schüler, die ab Klasse 1 oder 2 eine deutsche Grundschule besuchen, gelten in der Regel die Vorschriften über den Fremdsprachenunterricht wie für deutsche Schüler. Bei ausländischen Schülern, die erst ab Klasse 3 oder später eine deutsche Schule besuchen, wird den Erziehungsberechtigten eine Wahlmöglichkeit eingeräumt: Sie können anstelle des für deutsche Schüler vorgeschriebenen Fremdsprachenunterrichts ab Klasse/Jahrgangsstufe 5 für ihre Kinder Unterricht in ihrer Muttersprache anstelle von Englisch wählen.

1.1.2 Diese Wahlmöglichkeit wird in besonders begründeten Ausnahmefällen aber auch für solche Schüler eingeräumt, die ab Klasse 1 oder 2 eine deutsche Schule besucht haben, wenn ihre Defizite in der deutschen Sprache noch so groß sind, daß das Erlernen einer weiteren Sprache (Englisch) sie überfordern würde. Über diese Ausnahmegenehmigung - als Abweichung von Ziffer 1.1.1 - entscheidet die Schulleitung auf Vorschlag der Klassenkonferenz der zuletzt besuchten Grundschulklasse des betroffenen Schülers, nach eingehender Beratung der Eltern.

1.1.3 Haben ausländische Schüler ab Klasse/Jahrgangsstufe 5 Unterricht in ihrer Muttersprache anstelle von Englisch erhalten, können die Erziehungsberechtigten in der Hauptschule, in der Realschule und in der Gesamtschule ab Klasse/Jahrgangsstufe 7 Unterricht in Englisch als zweiter Fremdsprache für ihre Kinder wählen. Im Gymnasium ist die Teilnahme dieser Schüler am Unterricht in Englisch als zweiter Fremdsprache ab Klasse 7 verbindlich. In der Gesamtschule können sie den Abschluß der Sekundarstufe I

...

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

mit der Berechtigung entsprechend einer Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe nur erwerben, wenn sie am Unterricht in Englisch als zweiter Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 teilnehmen.

Der Unterricht in Englisch als zweiter Fremdsprache wird an einzelnen Schulen angeboten. Ausländische Schüler, die eine Schullaufbahn mit Englisch als zweiter Fremdsprache wählen, müssen daher erforderlichenfalls auf eine entsprechende Schule überwechseln.

Die Erziehungsberechtigten ausländischer Schüler, die ab Klasse/Jahrgangsstufe 5 Unterricht in ihrer Muttersprache anstelle von Englisch erhalten, sind rechtzeitig und eingehend hinsichtlich der Wahl von Englisch als zweiter Fremdsprache in der Hauptschule, der Realschule und der Gesamtschule im Hinblick auf die Fortsetzung der Schullaufbahn in der Sekundarstufe II zu beraten. Sie sind darauf hinzuweisen, daß ein Besuch der Sekundarstufe I ohne Englisch nicht auf Schulformen der Sekundarstufe II vorbereitet, deren Unterricht auf einem Abschluß der Sekundarstufe I mit Englisch aufbaut. Ihnen ist ein entsprechendes Merkblatt gegen schriftliche Empfangsbestätigung auszuhändigen. Die Empfangsbestätigung ist zur Schülerakte zu nehmen.

Die Erziehungsberechtigten werden vor der Entscheidung insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß Schüler, die ohne Englischkenntnisse ein Abschlußzeugnis der Sekundarstufe I erwerben,

- nicht von der Realschule oder der Gesamtschule in die gymnasiale Oberstufe übergehen können,

- bei einem Übergang in ein Aufbaugymnasium die jeweilige Muttersprache anstelle der ersten Fremdsprache bis zum Ende der Vorstufe fortführen und in der Einführungsstufe in besonderen Kursen mit 5 Wochenstunden Englisch neu aufnehmen und bis zum Abitur fünfstündig weiterführen müssen,

- bei einem Übergang in ein Wirtschaftsgymnasium die jeweilige Muttersprache anstelle der ersten Fremdsprache bis zum Ende der Vorstufe fortführen und Englisch zu Beginn der Vorstufe aufnehmen und bis zum Abitur in jedem Halbjahr mit 5 Wochenstunden betreiben müssen,

- bei einem Übergang in Berufsfachschulen (BFS), die Fachoberschule (FOS) und die Berufsaufbauschule (BAS) die erforderlichen Englischkenntnisse nachträglich erwerben müssen (vgl. Ziffer 1.2.3). Dies gilt bei bestimmten Ausbildungsberufen auch für die Berufsschule (BS).

Schüler, die ohne Englischkenntnisse nach Abschluß der Klasse 8 der Realschule in ein Aufbaugymnasium übergehen, müssen die jeweilige Muttersprache anstelle der ersten Fremdsprache bis zum Ende der Vorstufe weiterführen und Englisch in Klasse 9 aufnehmen und bis zum Abitur belegen.

...

1.1.4 Für ausländische Schüler, die von der Sonderregelung für den Fremdsprachenunterricht Gebrauch machen (vgl. Ziffern 1.1.1 und 1.1.2), gelten die Vorschriften der jeweiligen Schulform für Zeugnisse, Versetzung, Übergänge und Abschlüsse, also insbesondere die Zeugnis- und Versetzungsordnung vom 3.7.1979, mit der Maßgabe, daß die Zeugnisnote für die Muttersprache an die Stelle der Note für die erste Fremdsprache und die Zeugnisnote für Englisch an die Stelle der Note für die zweite Fremdsprache tritt.

1.1.5 Über die Einrichtung des muttersprachlichen Unterrichts entscheidet das Amt für Schule.

Im muttersprachlichen und im Englischunterricht darf die Frequenz von 20 Schülern nicht unterschritten werden.

1.2 Sekundarstufe II

1.2.1 Gymnasiale Oberstufe:

Für ausländische Schüler, die in der Sekundarstufe I ab Klasse 7 in Englisch als zweiter Fremdsprache unterrichtet worden sind (vgl. Ziffer 1.1.3), gelten die folgenden Bestimmungen. Diese Schüler müssen:

- auf der gymnasialen Oberstufe Englisch bis zum Ende des zweiten Semesters der Studienstufe weiterführen

- im Aufbaugymnasium sowie im Wirtschaftsgymnasium Englisch bis zum Abitur weiterführen. Hierfür sind besondere Kurse einzurichten, die an die Stelle der sonst hier aufzunehmenden zweiten Fremdsprache treten. In der Studienstufe gelten auch für diese Schüler in Englisch die Anforderungen der 1. Fremdsprache.

1.2.2 Berufsschule

1.2.2.1 Ausbildung für eine qualifizierte Berufstätigkeit

Soweit in der Stundentafel für einen bestimmten Beruf eine Fremdsprache vorgesehen ist, ist die Teilnahme an diesem Unterricht für ausländische Schüler verpflichtend.

Sofern Schüler die Sekundarstufe I ohne Englischunterricht durchlaufen haben und dennoch Berufe/Berufsfelder anstreben, für die Englisch berufsspezifisch ist - das gilt insbesondere für die Ausbildungsberufe "Bankkaufmann/Bankkauffrau","Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau", "Schiffahrtskaufmann/Schiffahrtskauffrau", "Kaufmann im Groß- und Außenhandel/Kauffrau im Groß- und Außenhandel", Kaufmannsgehilfe im Hotel- und Gaststättengewerbe/Kaufmannsgehilfin im Hotel- und Gaststättengewerbe" -, ist ein vorangehender einjähriger Bildungsgang vorgesehen, in dem sie grundlegende Englischkenntnisse erwerben sowie ihre Kenntnisse in anderen Fächern festigen können (vgl. Anlage zu Ziffer 1.2.3).

...

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA TÜSTAV

1.2.2.2 Berufsgrundbildungsjahr (außer an Berufsfachschulen)

Ausländische Schüler, die keine Englischkenntnisse besitzen, sind vom Englischunterricht zu befreien.

Ausländischen Schülern, deren Leistungen im Englischunterricht im letzten Zeugnis der Sekundarstufe I nicht mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden, wird die Teilnahme am Englischunterricht freigestellt. Diejenigen, die am Englischunterricht nicht teilnehmen, erhalten stattdessen, im Rahmen der Möglichkeiten, Förderunterricht, grundsätzlich im Fach Deutsch.

Die Regelungen unter Ziffer 1.2.2.1 bleiben hiervon unberührt.

1.2.3 Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Fachoberschule

Ausländische Schüler, die die Hauptschule, die Realschule oder die Sekundarstufe I der Gesamtschule ohne Englisch abgeschlossen haben (vgl. Ziffer 1.1.3), sind auf den Besuch von Berufsfachschulen und den Besuch der Berufsaufbauschule sowie der Fachoberschule nicht hinreichend vorbereitet. Für Schüler, die gleichwohl eine dieser Schulformen besuchen wollen, ist ein vorangehender einjähriger Bildungsgang vorgesehen, in dem sie grundlegende Englischkenntnisse erwerben und ihre Kenntnisse in anderen Fächern festigen. (Vgl. Anlage "Stundentafel für den einjährigen Bildungsgang").

Ausländische Schüler, die erst ab Klasse/Jahrgangsstufe 7 der Hauptschule, der Realschule oder der Gesamtschule in Englisch unterrichtet wurden, erhalten bei Besuch einer Berufsfachschule, der Berufsaufbauschule oder der Fachoberschule ein Zusatzangebot in Englisch neben dem Pflichtunterricht.

In den genannten Fällen müssen die ausländischen Schüler Englisch bis zum Abschluß der betreffenden Schulform weiterführen.

2. Muttersprache anstelle der zweiten Fremdsprache

Ausländische Schüler, die wie Deutsche als erste Fremdsprache Englisch hatten, können in Schulformen, in denen eine zweite Fremdsprache vorgeschrieben oder fakultativ vorgesehen ist, im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten, Unterricht in ihrer Muttersprache anstelle der zweiten Fremdsprache wählen.

2.1 Für Schüler, die anstelle der zweiten Fremdsprache Unterricht in ihrer Muttersprache erhalten, tritt die Zeugnisnote in der jeweiligen Muttersprache an die Stelle der Zeugnisnote in der zweiten Fremdsprache. Die Zeugnisnote wird nach den Bestimmungen erteilt, die für parallele Regelkurse in den entsprechenden Schulformen und Schulstufen gelten.

...

3. Muttersprache als Wahlpflichtfach

Ausländische Schüler, die weder in ihrer Muttersprache anstelle der ersten Fremdsprache (vgl. Ziffer 1) noch anstelle der zweiten Fremdsprache (vgl. Ziffer 2) unterrichtet werden, können in Schulformen, in denen Wahlpflichtbereiche (bzw. Neigungsbereiche in Ganztagsschulen) bestehen, Unterricht in ihrer Muttersprache als Wahlpflichtfach bzw. Neigungsfach wählen.

4. Mit diesem Rundschreiben wird die "Sonderregelung für den Fremdsprachenunterricht ausländischer Schüler", Rundschreiben vom Januar 1981, aufgehoben.

Schwenke

1 Anlage

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Der Hessische Kultusminister

Az. II A 3 - 130/036/2 - 100 -
(Im Antwortschreiben bitte angeben)

6200 WIESBADEN 1, den 21. Okt. 1983
Postfach 31 60
Luisenplatz 10
(Eingang Luisenstraße 34)
Telefon: (06121) 368 - 0

Durchwahl: 368 /2232

An die
Evangelische Akademie
Uhlenhorstweg 29

4330 Mühlheim/Ruhr

Betr.: Memorandum zum Muttersprachlichen Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer

Bezug: Ihre Schreiben vom 14. Juli 1983 und 29. September 1983

Anlg.: - 2 -

Sehr geehrter Herr Dr. Sohn!

Das Memorandum zum Muttersprachlichen Unterricht des Arbeitskreises "Muttersprachlicher Unterricht" habe ich dankend erhalten und mit großem Interesse gelesen. Ich kann Ihnen versichern, daß die im Memorandum niedergelegten Gedanken und Feststellungen bei der Weiterentwicklung des Muttersprachlichen Unterrichts für Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Hessen einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß in Hessen erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland der Muttersprachliche Unterricht durch eine Rechtsverordnung abgesichert und anerkannt wurde. Durch das Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes vom 11.5.1982 wurde der Kultusminister ermächtigt, Sonderregelungen für ausländische Kinder zu schaffen (vgl. Anlage 1). Dieses Gesetz wiederum bildet die Rechtsgrundlage für die Verordnung über die Teilnahme ausländischer Schüler am Muttersprachlichen Unterricht in allgemeinbildenden Schulen vom 10.5.1983. (vgl. Anlage 2). Auf der Basis dieser Rechtslage werden in Hessen zur Zeit Rahmenpläne zum Muttersprachlichen Unterricht in der Grundschule erarbeitet.

Antwort ohne persönliche Anschrift erbeten
... in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 15.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Auf eine Stellungnahme zu den vielfältigen Gedanken des Memorandums möchte ich hier verzichten, da die einzelnen Punkte einer eingehenden Erörterung bedürften.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dr. Burk)

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

S 212

Anlage zur "Sonderregelung für den Fremdsprachenunterricht ausländischer Schüler", Ziffer 1.2.3

S t u n d e n t a f e l

für den "einjährigen Bildungsgang"

als Hinführung zum Besuch der Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsaufbauschule für ausländische Schüler ohne Englischkenntnisse:

Englisch:	12 Std.
Deutsche Sprache:	6 Std.
Politik:	2 Std.
Mathematik:	3 Std.
Naturwissenschaften:	3 Std.
Sport:	2 Std.
Wahlpflicht:	4 Std.
	32 Std.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

II A 2.36-6/1 Nr. 1968/83

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Düsseldorf, den 30. September 1983

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1103 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30351
Durchwahl 3035
Fernschreiber 8582967 kmnw d

Herrn
Georg Albrecht
c/o Diakonisches Werk der
Evgl. Kirche im Rheinland
Lenaustraße 41

4000 Düsseldorf 30

Betr.: Ihr Memorandum zum Muttersprachlichen Unterricht in der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.7.1983

Sehr geehrter Herr Albrecht !

Für Ihr o.g. Schreiben und das "Memorandum zum Muttersprachlichen Unterricht" bedanke ich mich herzlich.

Ihre Forderungen und Wünsche werden hier sehr ernst genommen und bei den weiteren Überlegungen zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Muttersprachlichen Unterrichts mitbedacht. Im übrigen verweise ich auf die Stellungnahme von Herrn Min.Rat Schlegel vom Wissenschaftsministerium, der ich mich voll anschließen kann.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag:

Leckebusch
(Leckebusch)

Dienstgebäude
Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1

Ministerialrat Schlegel
[illegible] DER MINISTER [illegible]
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
des Landes Nordrhein-Westfalen

DÜSSELDORF, den 2. Aug. 1983
Völklinger Straße 49 Postfach 1103 4000 D 1
Fernruf (02 11) 30321 Durchwahl 3032/
Fernschreiber 0858 1993 mwf d
Zu erreichen mit der
Straßenbahn Linie 709 und 719
Haltestelle Fährstraße

I A 5 - 8031.9
Akten-Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

[illegible]
[illegible] Albrecht
[illegible] Diakonischen Werk der
[illegible] Kirche im
[illegible] Abteilung gesell-
[illegible] und ökumenische
[illegible]
[illegible] 41

[illegible] Düsseldorf 30

Betr.: Tagung der Evangelischen Akademie Rheinland-Westfalen, 25.-27.11.1983 "Fragen des muttersprachlichen Unterrichts für Kinder ausländischer Arbeitnehmer"

Bezug: Ihre Schreiben vom 4.3., 9.3. und 12.7.1983 - III Al/[illegible] -; III Al/Bra -
Telefonische Zusage der Teilnahme vom 11.3.1983

Sehr geehrter Herr Albrecht,

mit Interesse habe ich den Entwurf eines Memorandums zum muttersprachlichen Unterricht in der Bundesrepublik Deutschland gelesen, den Sie mit Ihrem Schreiben vom 12.7.1983 mit der Bitte um Kritik verwandt haben. Nach der Lektüre bin ich in der Tat ein wenig im Zweifel, ob der Jurist, der Verwaltungsmann wirklich der richtige Teilnehmer an der Tagung ist, oder ob nicht doch sehr viel stärker pädagogische Kompetenz und Kompetenz im Bereich der Didaktik des Deutschen gefordert ist. Nichtsdestoweniger halte ich die Bereitschaft, an der Veranstaltung teilzunehmen, aufrecht. Ich weise [illegible] jetzt darauf hin, daß ich mich bei meinen Beiträgen während der Tagung im wesentlichen darauf beschränken werde, zu berichten, was derzeit an den Hochschulen im Bereich der Ausländerpädagogik unternommen wird und welche Schritte der Minister

für Wissenschaft und Forschung getan hat, um ein Ausbildungsangebot im Bereich der Ausländerpädagogik und des Deutschen als Zweitsprache an den Hochschulen bereitzustellen. Daneben besitze ich aus einer mehrjährigen Tätigkeit im Bildungsausschuß der Europäischen Gemeinschaften auch einige Erfahrungen hinsichtlich der Fragen, die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften angegangen worden sind und angegangen werden sollen.

Wenn Ihnen dies als mein Beitrag genügt, bin ich [illegible] bereit, im November teilzunehmen.

Nun zum Memorandum:

Wenn ich es recht verstehe, zielt das Memorandum auf eine Verpflichtung der deutschen Behörden, den muttersprachlichen Unterricht noch stärker als bisher in den regulären Unterricht in der Schule in allen Schulformen und Schulstufen einzubeziehen und Möglichkeiten des Spracherwerbs auch im Kindergarten zu schaffen. Dies sind sehr weit gesteckte Ziele, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß die Verfasser des Memorandums eine entsprechende Erweiterung der derzeit bestehenden Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Empfehlungen auf Länderebene sowie der Richtlinie über die schulische Betreuung von Wanderarbeitnehmerkindern der EG fordern. Von den in der Präambel genannten Vereinbarungen, deren Charakter als völkerrechtliche Normen ich nicht bewerten möchte, trägt die Forderung nach verpflichtendem muttersprachlichem Unterricht und nach Unterricht mit dem Ziel der Erhaltung des eigenen Kulturbewußtseins lediglich die EG-Richtlinie von 1977. Die übrigen internationalen Vereinbarungen oder Absichtserklärungen garantieren im Grunde nur das Recht der kulturellen Minderheiten, die eigene Sprache und Kultur zu pflegen, statuieren aber für die Gaststaaten oder ethnischen Majoritäten keine Verpflichtung, den Minderheiten diesen Unterricht (gar noch als Regelunterricht) anzubieten. Die Präambel trägt daher die Forderungen nur sehr unvollständig.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

Ich vermag an dieser Stelle nicht auf die pädagogische Durchführbarkeit und Sinnhaftigkeit der aufgestellten Forderungen einzugehen, da mir hierfür der Sachverstand fehlt. Dennoch glaube ich darauf hinweisen zu sollen, daß zu weit gehende Forderungen nach bilingualer und bikultureller Erziehung leicht die ausländischen Kinder und Schüler überfordern können. Die Realität bei einem sehr hohen Prozentsatz der Kinder von Wanderarbeitnehmern dürfte doch die sein, daß das Elternhaus bei der Schaffung oder Erhaltung der Sprachkompetenz in der Muttersprache und auch bei der Vermittlung der kulturellen Werte des Heimatlandes nur geringe Hilfen anbieten kann, daß also die Hauptlast auch bei dieser Frage auf den Schulen liegt. Können die Schulen möglicherweise durch noch größere Anstrengungen im Bereich des muttersprachlichen Unterrichts hier Defizite ausgleichen, so dürfte dies im Kindergartenbereich ausgeschlossen sein. Eine systematische Sprachunterrichtung scheidet nach unserem Verständnis von Kindergartenerziehung aus. Denkbar wäre also lediglich eine Spielstunde im Kindergarten in der Muttersprache, die aber sicher nicht ausreichen dürfte, um eventuelle sprachliche Defizite des Elternhauses dauerhaft ausgleichen zu können. Wichtig ist es also - und hier liegt meiner Ansicht nach eine wesentliche Aufgabe der Vereinigungen der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland - Erwachsenenbildung im Bereich der Muttersprache für die Wanderarbeitnehmer selbst anzubieten, um sie so in die Lage zu versetzen, ihrer Erziehungsaufgabe im Bereich der Muttersprache in der häuslichen Umgebung voll gerecht zu werden. Es wäre unfair, hier alle Verantwortung auf die deutschen Schulverwaltungen zu verlagern.

Ein weiteres sollte ebenfalls bedacht werden: Die großen Einwanderungsländer wie die USA, Kanada oder auch Australien fangen erst jetzt ernsthaft an, auch bei den staatlichen Erziehungsprogrammen die besonderen Probleme gemischtkultureller Gesellschaften zu berücksichtigen. Auch Frankreich hat bis vor relativ kurzer Zeit als einzige Hilfe für nicht französisch sprechende Einwanderer Schnellkurse in Französisch angeboten, da nach dortiger Auffassung

die möglichst perfekte Beherrschung des Französischen die beste Integrationshilfe darstellt. Vereinbarungen zwischen Entsendeländern und dem Aufnahmeland, wie wie die Bundesrepublik Deutschland mit nahezu allen wesentlichen Wanderarbeitnehmerentsendeländern beschlossen hat, sind z. Z. z.B. in den USA unbekannt.

Schließlich wäre es gut, wenn das Memorandum stärker als bislang geschehen, die Verpflichtungen der Entsendeländer nicht nur für den weiteren Unterricht des Deutschen in den dortigen Schulen sondern auch für die Anerkennung deutscher Schulabschlüsse betonen würde. Soweit mir bekannt ist, gibt es in diesem Bereich immer noch Probleme in der Türkei und zumindest für bestimmte Berufe auch in Griechenland.

Ein weiteres Problem, das das Memorandum ruhig ansprechen sollte, ist die Frage, wer den aufwendigen Tandem-Unterricht" deutscher und ausländischer Lehrer für die Wanderarbeitnehmerkinder finanzieren soll. Ist dies ausschließlich Sache der deutschen Behörden oder haben die Entsendeländer, in deren Interesse ja letztlich die Reintegrationsfähigkeit erhalten bleibt, nicht auch die Verpflichtung, sehr wesentlich zu diesen Kosten beizutragen?

Mit dieser Frage, die sicherlich in der praktischen Politik mit die entscheidende Rolle spielen dürfte, möchte ich an dieser Stelle schließen.

Mit freundlichen Grüßen

[illegible]

(Schlegel)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
CDU-FRAKTION
Der Vorsitzende

6500 MAINZ, den
Deutschhausplatz 3
Ruf 108301-304

15.9.83
Az. 7 - 31
Tgb. 81/7-83

An die
Ev. Akademie Mülheim/Ruhr
Herrn Dr. Walter Sohn
Uhlenhorstweg 29

4330 Mülheim/Ruhr

Betr.: Memorandum zum muttersprachlichen (primärdominante Sprache) Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer aus den ehemaligen Anwerbestaaten in der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Dr. Sohn,

mit Interesse habe ich von Ihrem Memorandum zum muttersprachlichen Unterricht ausländischer Arbeitnehmer Kenntnis genommen.

Sie sprechen eines der zentralen Probleme des heutigen Schulunterrichts an. Insbesondere Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen und berufsbildende Schulen sind von dieser Thematik berührt.

Bei allem Verständnis für die notwendige Wahrung kultureller Eigenheiten der ausländischen Kinder glaube ich jedoch, daß unsere Schule die von Ihnen geforderte bilinguale und bikulturelle Erziehung nicht leisten kann. Es hat wenig Sinn, Nichtmachbares nicht sehen zu wollen!

Zunächst stehen unsere Schulen vor dem Problem, den ausländischen Kindern genügend deutsche Sprachkenntnisse zu vermitteln, so daß diese dem notwendigen Unterricht folgen können und daß darüber hinaus eine soziale Eingliederung in der direkten Umgebung möglich wird. Daneben planmäßigen Unterricht zur Bewahrung der nationalen Identität zu organisieren, der u.U. dem ersten Ziel zuwiderlaufen könnte, halte ich fast für den Versuch, einen Kreis zu quadratieren. Voraussetzungen wären zumindest eine deutliche Ausweitung der Schulzeit (für diese Schüler) und eine große Zahl zusätzlicher Lehrer. Ersteres kann den Kindern kaum zugemutet werden (oder welche bisherigen Bildungsinhalte sollen wegfallen, wenn ein in Deutschland anerkannter Abschluß vermittelt wird) und zweiteres ist aus finanziellen Gründen nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen

H.O. Wilhelm

(Hans-Otto Wilhelm)

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ SPD-FRAKTION

PARLAMENTARISCHER GESCHÄFTSFÜHRER

SPD-Landtagsfraktion · Deutschhausplatz 3 · 6500 Mainz

An die
Evangelische Akademie
Mülheim /Ruhr
zu Hd. Herrn Dr.Walter Sohn
Uhlenhorstweg 29

4300 Mülheim/ Ruhr

6500 MAINZ , 14.9.1983
Postfach 3040 Rh-w
Ruf: 06131/108311-315

Betr.: Memorandum zum muttersprachlichen Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer
Bezug: Ihre Schreiben vom 24.1., 15.3., und 14.7.1983; unser Schreiben vom 11.8.1983

Sehr geehrter Herr Dr. Sohn,

in unserem Schreiben vom 11.8. 1983 haben wir Ihnen zugesagt, daß wir Ihnen die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz zu dem von Ihnen vorgelegten Memorandum zum muttersprachlichen Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer übersenden.

Bereits eine erste Übersicht zeigt, daß hier Forderungen diskutiert werden, die über die bisherige Diskussion weit hinausgehen.
Bezüglich der Integration ausländischer Kinder, für uns ein wichtiges Thema, stimmen wir mit dem Memorandum insofern überein, als auch wir der Meinung sind, daß die Eingliederung ausländischer Kinder nicht mit dem Verlust der kulturellen Identität bezahlt werden darf. Mehrfach wurde von seiten der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz deshalb gefordert, den muttersprachlichen Unterricht für Ausländerkinder anstelle der ersten Fremdsprache gelten zu lassen. Im übrigen ist dies in einigen Bundesländern bereits möglich.

/ 2

So wird nach den uns vorliegenden Informationen in Nordrhein-Westfalen ein Modell für den islamischen Religionsunterricht an deutschen Schulen entwickelt und auch ansonsten gibt es bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen, die voll im Sinne des vorgelegten Memorandums sind.

Allerdings, dies muß ebenfalls gesagt werden, vertreten wir hinsichtlich der Gewichtung des deutschen und muttersprachlichen Unterrichts eine andere Meinung. Wir sind der Auffassung, daß an einer deutschen Schule zunächst einmal deutsch gelernt werden muß, und daß alles getan werden müßte, um ausländischen Kindern den erfolgreichen Besuch des deutschen Unterrichts zu ermöglichen. Hierzu gehören Sprachförderungen im Kindergarten und/oder Vorbereitungsklassen für solche Kinder, die nicht die Möglichkeit hatten, im Kindergarten ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben.

Wir teilen nicht die Meinung, daß die ausreichende Ausbildung in der Muttersprache eine notwendige Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb der Schrift in deutscher Sprache ist. Wir halten es vielmehr auch für gefährlich, den muttersprachlichen Unterricht auch auf andere Fächer wie zum Beispiel den Sachunterricht, auszudehnen. In diesem Falle wären ausländische und deutsche Kinder noch mehr als bisher voneinander getrennt. Ständige Differenzierung und häufiger Lehrerwechsel aber sind nach unserer Meinung gerade für Grundschüler äußerst schädlich.

Ich hoffe, daß diese erste Position der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz den Eingang finden kann in die Diskussionen und wir behalten uns vor, gegebenenfalls eine weitere Stellungnahme zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Scharping MdL

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

565. Ausländergesetz[1]

Vom 28. April 1965

(BGBl. I S. 353, geänd. durch Art. 34 EG zum OrdnungswidrigkeitenG v. 24. 5. 1968, BGBl. I S. 503, Art. 6 Nr. 7 Achtes StrafrechtsÄndG v. 25. 6. 1968, BGBl. I S. 741 Art. 6 Kostenermächtigungs-ÄndG v. 23. 6. 1970, BGBl. I S. 80[illegible] und Art. 5 ArbeitnehmerüberlassungsG v. 7. 8. 1972, BGBl. I S. 1393)

(BGBl. III 2600-1)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt. Einreise und Aufenthalt

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen. (1) Ausländer können nach Maßgabe dieses Gesetzes in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen und sich darin aufhalten.

(2) Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

§ 2 Aufenthaltserlaubnis. (1) Ausländer, die in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen und sich darin aufhalten wollen, bedürfen einer Aufenthaltserlaubnis. Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt.

(2) Keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen Ausländer, die
1. das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. die Rechtsstellung nach dem Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 269) besitzen oder
3. nach zwischenstaatlichen Vereinbarungen hiervon befreit sind.

(3) Der Bundesminister des Innern kann zur Erleichterung des Aufenthalts von Ausländern durch Rechtsverordnung[1] bestimmen, daß auch andere Ausländer keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen.

(4) Der Bundesminister des Innern kann durch Rechtsverordnung[1] bestimmen, daß Ausländer, die keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen, ihren Aufenthalt anzuzeigen haben.

§ 3 Ausweispflicht. (1) Ausländer, die in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen, sich darin aufhalten oder aus ihm ausreisen wollen, müssen sich durch einen Paß ausweisen. Der Bundesminister des Innern kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen zulassen. Bestehen Zweifel über die Person oder die Staatsangehörigkeit des Ausländers, so können erkennungsdienstliche Maßnahmen auch gegen den Willen des Ausländers durchgeführt werden.

(2) Der Bundesminister des Innern kann durch Rechtsverordnung
1. Ausländer, deren Rückübernahme gesichert ist, vom Paßzwang befreien,
2. andere amtliche Ausweise als Paßersatz einführen oder zulassen.

[1] Siehe hierzu die DVAuslG i. d. F. v. 12. 3. 1969 (Nr. 566) und die AVwv v. 7. 7. 1967 (GMBl. S. 231, geänd. durch AVwv v. 10. 7. 1972, GMBl. S. 331).

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

§ 4 Fremdenpaß. (1) Ausländern, die sich nicht durch einen Paß oder Paßersatz ausweisen können, kann ein Fremdenpaß ausgestellt werden.

(2) Der Fremdenpaß kann dem Inhaber entzogen werden, wenn die Voraussetzungen, die zu der Ausstellung geführt haben, weggefallen sind.

§ 5 Aufenthaltserlaubnis. (1) Die Aufenthaltserlaubnis (§ 2 Abs. 1) kann vor der Einreise oder nach der Einreise erteilt werden.

(2) Der Bundesminister des Innern bestimmt, wenn die Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern, durch Rechtsverordnung, daß die Aufenthaltserlaubnis vor der Einreise oder vor der Einreise in der Form des Sichtvermerks eingeholt werden muß.

(3) Ein Durchreisesichtvermerk kann, auch wenn die Voraussetzungen für einen Aufenthalt nicht vorliegen, erteilt werden, sofern die fristgerechte Ausreise gesichert ist und die Durchreise Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt.

(4) Eine Aufenthaltserlaubnis kann vor der Einreise für ungültig erklärt werden.

§ 6 Politische Betätigung. (1) Ausländer genießen alle Grundrechte, soweit sie nicht nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Deutschen vorbehalten sind.

(2) Die politische Betätigung von Ausländern kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder von Beeinträchtigungen der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern.

(3) Die politische Betätigung von Ausländern ist unerlaubt, wenn sie

1. mit dem Völkerrecht nicht vereinbar ist,
2. die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder
3. bestimmt ist, Parteien, andere Vereinigungen, Einrichtungen oder Bestrebungen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes zu fördern, die mit Verfassungsgrundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind.

§ 7 Geltungsbereich und Geltungsdauer. (1) Die Aufenthaltserlaubnis gilt für den Geltungsbereich dieses Gesetzes. Sie kann räumlich beschränkt werden.

(2) Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet oder unbefristet erteilt. Eine befristete Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden.

(3) Die Aufenthaltserlaubnis kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

(4) Die Aufenthaltserlaubnis kann nachträglich räumlich und zeitlich beschränkt sowie mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA VAKFI

(5) Der Aufenthalt eines Ausländers, der keiner Aufenthaltserlaubnis bedarf (§ 2 Abs. 2 und 3, § 49 Abs. 2), kann nach den Absätzen 1, 3 und 4 beschränkt werden. § 12 des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet bleibt unberührt.

§ 8 Aufenthaltsberechtigung. (1) Ausländern, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten und sich in das wirtschaftliche und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland eingefügt haben, kann die Erlaubnis zum Aufenthalt als Aufenthaltsberechtigung erteilt werden.

(2) Die Aufenthaltsberechtigung ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und kann nicht mit Bedingungen versehen werden. Auflagen sind zulässig; sie können auch nachträglich auferlegt werden.

§ 9 Beendigung der Aufenthaltserlaubnis, der Aufenthaltsberechtigung und der Befreiung. (1) Die Aufenthaltserlaubnis (§ 5) und die Aufenthaltsberechtigung (§ 8) erlöschen, wenn der Ausländer

1. keinen gültigen Paß oder Paßersatz mehr besitzt,
2. seine Staatsangehörigkeit wechselt oder verliert,
3. das Bundesgebiet aus einem seiner Natur nach nicht vorübergehenden Grunde verläßt oder
4. ausgewiesen wird (§ 10).

Nummer 2 ist auf Asylberechtigte (§ 28) mit der Maßgabe anzuwenden, daß an die Stelle der Staatsangehörigkeit die Anerkennung als Asylberechtigter tritt.

(2) Die Befreiung (§ 2 Abs. 2 und 3) entfällt, wenn der Ausländer ausgewiesen (§ 10) oder abgeschoben (§ 13) wird. Diese Wirkung der Ausweisung und der Abschiebung kann befristet werden. Die Frist kann durch die Behörde, die den Ausländer ausgewiesen oder abgeschoben hat, nachträglich verlängert oder verkürzt werden.

§ 10 Ausweisung. (1) Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn

1. er die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet,
2. er wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder wegen einer Tat verurteilt worden ist, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes ein Verbrechen oder Vergehen wäre,
3. gegen ihn eine mit Freiheitsentziehung verbundene Maßregel der Sicherung und Besserung, die Unterbringung in einer Arbeitseinrichtung oder Heil- oder Pflegeanstalt angeordnet oder Fürsorgeerziehung in einem Heim durchgeführt wird,
4. er gegen eine Vorschrift des Steuerrechts einschließlich des Zollrechts und des Monopolrechts oder des Außenwirtschaftsrechts oder gegen Einfuhr-, Ausfuhr-, Durchfuhr- oder Verbringungsverbote oder -beschränkungen verstößt,

5. er gegen eine Vorschrift über die Ausübung eines Berufs oder Gewerbes oder einer unselbständigen Erwerbstätigkeit verstößt,
6. er gegen eine Vorschrift des Aufenthaltsrechts verstößt,
7. er gegenüber einer amtlichen Stelle zum Zwecke der Täuschung unrichtige Angaben über seine Person, seine Gesundheit, seine Familie, seine Staatsangehörigkeit, seinen Beruf oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse macht oder die Angaben verweigert,
8. er bettelt, der Erwerbsunzucht nachgeht oder als Landstreicher oder Landfahrer umherzieht,
9. er die öffentliche Gesundheit oder Sittlichkeit gefährdet,
10. er den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe bestreiten kann oder bestreitet oder
11. seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen beeinträchtigt.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nrn. 4 und 9 dürfen den mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden die erforderlichen Auskünfte erteilt werden.

§ 11 Einschränkungen der Ausweisung. (1) Ausländer, die eine Aufenthaltsberechtigung besitzen, können nur ausgewiesen werden, wenn die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 vorliegen oder die übrigen in § 10 Abs. 1 aufgeführten Gründe besonders schwer wiegen.

(2) Ausländer, die als politisch Verfolgte Asylrecht genießen, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge können, wenn sie sich rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten, nur aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ausgewiesen werden.

§ 12 Pflicht zur Ausreise. (1) Ein Ausländer, der weder eine Aufenthaltserlaubnis (§ 5) oder eine Aufenthaltsberechtigung (§ 8) besitzt noch von dem Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis befreit ist (§ 2 Abs. 2 bis 4, § 49 Abs. 2), hat den Geltungsbereich dieses Gesetzes unverzüglich zu verlassen. Das gleiche gilt für einen Ausländer, der ausgewiesen worden ist (§ 10).

(2) Wird die Aufenthaltserlaubnis oder die Befreiung auf bestimmte Teile des Geltungsbereichs dieses Gesetzes beschränkt, so hat der Ausländer das Gebiet, für das die Erlaubnis oder die Befreiung nicht gilt, unverzüglich zu verlassen.

§ 13 Abschiebung. (1) Ein Ausländer, der den Geltungsbereich dieses Gesetzes zu verlassen hat, ist abzuschieben, wenn seine freiwillige Ausreise nicht gesichert oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint.

(2) Die Abschiebung soll schriftlich angedroht werden. Hierbei soll eine Frist bestimmt werden, innerhalb der der Ausländer auszureisen hat.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR

Wird ein Ausländer ausgewiesen, so soll die Androhung mit der Ausweisung verbunden werden. Von der Androhung und der Fristsetzung kann nur abgesehen werden, wenn dies durch besondere Gründe gerechtfertigt ist.

§ 14 Einschränkungen der Abschiebung. (1) Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werde, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Dies gilt nicht für einen Ausländer, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit anzusehen ist, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde (Artikel 33 Abs. 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, Bundesgesetzbl. 1953 II S. 559).

(2) Bei diesen Ausländern kann nicht davon abgesehen werden, die Abschiebung anzudrohen und eine angemessene Frist zu setzen. Ist die Abschiebung eines Ausländers in bestimmte Staaten nicht zulässig, so sind diese Staaten in der Androhung der Abschiebung zu bezeichnen.

§ 15 Ausschluß der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. (1) Einem Ausländer, der ausgewiesen oder abgeschoben worden ist, darf keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Diese Wirkung der Ausweisung und der Abschiebung kann befristet werden. Die Frist kann durch die Behörde, die den Ausländer ausgewiesen oder abgeschoben hat, nachträglich verlängert oder verkürzt werden.

(2) Einem Ausländer, der ausgewiesen oder abgeschoben worden ist, kann ausnahmsweise erlaubt werden, das Gebiet des Geltungsbereichs dieses Gesetzes kurzfristig zu betreten, wenn zwingende Gründe seine Anwesenheit erfordern oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde. Reiseweg und Aufenthaltsort sind vorzuschreiben.

(3) Einem Ausländer, der ausgewiesen oder dessen Abschiebung angeordnet worden ist, und der die Anerkennung als Asylberechtigter beantragt hat (§ 28), kann für die Dauer des Anerkennungsverfahrens eine auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkte Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers im Sammellager für Ausländer nach der Entscheidung des Leiters des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nicht erforderlich ist.

§ 16 Abschiebungshaft. (1) Ein Ausländer ist zur Vorbereitung der Ausweisung in Haft zu nehmen, wenn über die Ausweisung nicht sofort entschieden werden kann und die Abschiebung ohne die Inhaftnahme wesentlich erschwert oder vereitelt würde. Die Dauer der Haft soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(2) Ein Ausländer ist in Abschiebungshaft zu nehmen, wenn die Haft zur Sicherung der Abschiebung erforderlich ist. Die Abschiebungshaft kann bis zu sechs Monaten angeordnet und bis zur Gesamtdauer von einem Jahr verlängert werden.

TRANSLATION NOT FOR PUBLIC RELEASE VKFI

§ 17 Duldung. (1) Die Abschiebung eines Ausländers kann zeitweise ausgesetzt werden (Duldung). Die Vorschriften des § 7 Abs. 1, 3 und 4 finden entsprechende Anwendung. Die Duldung ist zu widerrufen, wenn die Gründe, die der Abschiebung entgegenstehen, entfallen.

(2) Der Bundesminister des Innern oder die von ihm durch Rechtsverordnung bestimmte Bundesoberbehörde kann Ausländer, die geduldet werden, nach Anhören der Länder und auf Grund des vom Bundesrat festgestellten Schlüssels für die Verteilung von ausländischen Flüchtlingen auf die Länder verteilen.

§ 18 Zurückweisung und Zurückschiebung. (1) Ein Ausländer, der ausgewiesen oder abgeschoben worden ist, ist zurückzuweisen, wenn er innerhalb der Frist des § 9 Abs. 2 und des § 15 Abs. 1 einreist. Ein Ausländer, bei dem die Voraussetzungen für eine Ausweisung vorliegen (§ 10), kann bei der Einreise zurückgewiesen werden.

(2) Ein Ausländer, der unerlaubt eingereist ist, kann innerhalb von sieben Tagen nach dem Grenzübertritt zurückgeschoben werden.

(3) § 14 Abs. 1 und § 16 finden auf die Zurückweisung und Zurückschiebung entsprechende Anwendung.

(4) Wird ein Ausländer, der mit einem Luft-, See- oder Landfahrzeug einreisen will, zurückgewiesen, so hat ihn der Beförderungsunternehmer unverzüglich außer Landes zu bringen.

§ 19 Ausreise. (1) Ausländer können frei ausreisen.

(2) Einem Ausländer kann die Ausreise untersagt werden, wenn er

1. die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet,
2. sich einer Strafverfolgung oder Strafvollstreckung, der Anordnung oder der Vollstreckung einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregel der Sicherung und Besserung oder der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit oder der Vollstreckung einer Bußgeldentscheidung entziehen will,[1]
3. gegen eine Vorschrift des Steuerrechts einschließlich des Zollrechts und des Monopolrechts oder des Außenwirtschaftsrechts oder gegen Einfuhr-, Ausfuhr-, Durchfuhr- oder Verbringungsverbote oder -beschränkungen verstößt,
4. sich einer Unterhaltspflicht entziehen will,
5. sich einer öffentlichen Dienstleistungspflicht entziehen will.

Das Ausreiseverbot ist aufzuheben, sobald die Gründe entfallen.

Zweiter Abschnitt. Verfahren

§ 20 Zuständigkeit. (1) Über die Aufenthaltserlaubnis und die Aufenthaltsberechtigung sowie die Ausstellung von Fremdenpässen und Ausweisen als Paßersatz entscheidet die Ausländerbehörde, in deren Bezirk sich der Ausländer gewöhnlich aufhält. Fehlt ein gewöhnlicher Aufenthalt, so ist die Ausländerbehörde zuständig, in deren Bezirk zuerst die

[1] § 19 Abs. 2 Nr. 2 geänd. durch Art. 34 EGOWiG v. 24. 5. 1968 (BGBl. I S. 503).

TÜRKİYE SİGORTA ARACILARI A.Ş.

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, eines Fremdenpasses oder eines Ausweises als Paßersatz notwendig wird. Der Bundesminister des Innern kann durch Rechtsverordnung die Ausstellung von Ausweisen als Paßersatz anderen Behörden übertragen.

(2) Über Maßnahmen gegen einen Ausländer entscheidet die Ausländerbehörde, in deren Bezirk sich die Notwendigkeit zum Einschreiten gegen den Ausländer ergibt. Besitzt ein Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung, so soll die Ausländerbehörde sich mit der Behörde, in deren Bezirk sich der Ausländer gewöhnlich aufhält, vorher ins Benehmen setzen; entsprechend ist zu verfahren, wenn ein Fremdenpaß oder ein Ausweis als Paßersatz entzogen werden soll. Über die Duldung entscheidet die Ausländerbehörde, die die Abschiebung angeordnet hat.

(3) Ausländerbehörden sind die Behörden der inneren Verwaltung auf der Kreisebene; die Landesregierungen können in besonderen Fällen im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern die Behörden kreisangehöriger Gemeinden zu Ausländerbehörden bestimmen.

(4) Im Ausland sind für Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten die vom Auswärtigen Amt ermächtigten Auslandsvertretungen zuständig. Die mit der Paßnachschau beauftragten Behörden können Ausnahmesichtvermerke erteilen, soweit sie hierzu ermächtigt sind.

(5) Die Zurückweisung und die Überstellung an der Grenze obliegen den mit der Paßnachschau beauftragten Behörden.

(6) Für die Zurückschiebung sind die mit der Sicherung der Grenzen beauftragten Behörden und die Polizei der Länder zuständig.

(7) Für das Ausreiseverbot sind die Ausländerbehörden und die mit der Paßnachschau beauftragten Behörden zuständig.

§ 21 Antrag auf Aufenthaltserlaubnis. (1) Reist ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis ein, hat er unverzüglich nach der Einreise der Ausländerbehörde seinen Aufenthalt anzuzeigen; das gleiche gilt, wenn ein Ausländer anzeigepflichtig ist (§ 2 Abs. 4). Reist ein Ausländer, der einer Aufenthaltserlaubnis bedarf, ohne eine solche ein, hat er unverzüglich nach der Einreise die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.

(2) Für den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis und für die Aufenthaltsanzeige sind die vom Bundesminister des Innern vorgeschriebenen Formblätter zu verwenden. Der Ausländer hat die für die Entscheidung über die Aufenthaltserlaubnis erforderlichen Auskünfte zu geben und auf Verlangen der Behörde persönlich zu erscheinen.

(3) Beantragt ein Ausländer nach der Einreise die Aufenthaltserlaubnis, so gilt sein Aufenthalt bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde vorläufig als erlaubt. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. Das gleiche gilt, wenn der Ausländer die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragt.

§ 22 Übernahmeerklärung. Ausländer können, wenn völkerrechtliche, politische oder menschliche Gründe es erfordern, auf Grund einer Übernahmeerklärung des Bundesministers des Innern oder der von ihm

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

bestimmten Stelle in den Geltungsbereich dieses Gesetzes übernommen werden.

§ 23 Schriftform. (1) Die Verfügung, durch die ein Fremdenpaß oder Paßersatz, eine Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung versagt, räumlich oder zeitlich beschränkt oder mit Bedingungen oder Auflagen versehen wird, sowie die Ausweisung und die Duldung bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt, wenn der Aufenthalt eines Ausländers, der keiner Aufenthaltserlaubnis bedarf, nach § 7 Abs. 5 beschränkt wird.

(2) Die Versagung einer Aufenthaltserlaubnis vor der Einreise bedarf keiner Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 24 Kosten.[1] (1) Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung[2] Gebühren festzusetzen für die Erteilung, Verlängerung, Änderung oder Umschreibung

1. eines Fremdenpasses oder Paßersatzpapiers,
2. einer Aufenthaltserlaubnis,
3. einer Aufenthaltsberechtigung,
4. eines Durchreisesichtvermerks.

(2) Die Gebühren dürfen folgende Höchstsätze nicht übersteigen:
Für Amtshandlungen nach Absatz 1 Nr. 1: zehn Deutsche Mark,
für Amtshandlungen nach Absatz 1 Nr. 2: fünfzig Deutsche Mark,
für Amtshandlungen nach Absatz 1 Nr. 3: sechzig Deutsche Mark,
für Amtshandlungen nach Absatz 1 Nr. 4: zehn Deutsche Mark.

(3) Für Amtshandlungen nach Absatz 1, die im Ausland vorgenommen werden, können Zuschläge zu den Gebühren festgesetzt werden, um Kaufkraftunterschiede auszugleichen. Gebührenzuschläge können auch festgesetzt werden, wenn der Staat, in dem die Amtshandlung vorgenommen wird, von Deutschen für die Erlaubnis zur Einreise und zum Aufenthalt höhere als die nach Absatz 1 festgesetzten Gebühren erhebt. Bei der Festsetzung von Gebührenzuschlägen können die im Absatz 2 bestimmten Höchstsätze überschritten werden.

(4) Außer den in der Rechtsverordnung festgesetzten Gebühren dürfen für Amtshandlungen nach diesem Gesetz weitere Gebühren, auch nach landesrechtlichen Vorschriften, nicht erhoben werden.

(5) Bare Auslagen, die das übliche Maß behördlicher Unkosten übersteigen, sind von dem Ausländer zu erstatten, soweit sie erforderlich oder von ihm veranlaßt sind.

(6) Kosten, die durch die Abschiebung, Zurückschiebung oder Zurückweisung entstehen, hat der Ausländer zu tragen. Im Falle des § 18 Abs. 4 haftet auch der Beförderungsunternehmer für die Kosten der Zurückweisung. Hierfür kann eine Sicherheitsleistung verlangt werden.

---

[1] § 24 neugef. durch Ges. v. 23. 6. 1970 (BGBl. I S. 805).
[2] Siehe die GebührenVO zum Ausländergesetz (GebVAuslG) (Nr. 567).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

(6a)[1] Wer einen nichtdeutschen Arbeitnehmer, der nach § 12 Abs. 1 Satz 1 den Geltungsbereich dieses Gesetzes unverzüglich zu verlassen hat, beschäftigt, haftet für die Abschiebungskosten. Absatz 6 Satz 1 bleibt unberührt.

(7) Die Verjährung des Anspruchs auf Zahlung von Gebühren und Auslagen, ferner der Anspruch auf Zahlung von Kosten nach Absatz 6 wird in Ergänzung der Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes vom 23. Juni 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 821) über die Verjährung auch unterbrochen, solange sich der Kostenschuldner nicht im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält oder sein Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes deshalb nicht festgestellt werden kann, weil er einer gesetzlichen Verpflichtung zur Anzeige seines Aufenthalts nicht nachgekommen ist.

§ 25 Weisungsbefugnis. (1) Die Bundesregierung kann Einzelweisungen zur Ausführung dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen erteilen, wenn

1. die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern,
2. es für Vergeltungsmaßnahmen erforderlich ist,
3. durch Maßnahmen von Ausländerbehörden eines Landes erhebliche Belange eines anderen Landes beeinträchtigt werden oder
4. eine Ausländerbehörde eine der in § 26 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 bezeichneten Entscheidungen treffen will.

(2) Die Durchführung von Einzelweisungen im Land Berlin bedarf der Zustimmung des Senats von Berlin.

§ 26 Mitwirkungserfordernis. (1) Entscheidungen der Ausländerbehörden, durch die

1. ausländischen Flüchtlingen oder Staatenlosen über die in ihrem Reiseausweis eingetragene Berechtigung zur Rückkehr in einen anderen Staat hinaus eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird,
2. eine Aufenthaltserlaubnis unter Ausschluß des eigenen Zuständigkeitsbereichs erteilt wird,
3. Ausländer nach § 14 Abs. 1 Satz 2 abgeschoben werden sollen oder
4. ein in § 49 Abs. 2 genannter Ausländer ausgewiesen wird,

ergehen im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern oder der von ihm bestimmten Stelle.

(2) Der Bundesminister des Innern kann, um die Mitwirkung anderer beteiligter Behörden zu sichern, durch Rechtsverordnung bestimmen, in welchen Fällen

1. die Erteilung eines Sichtvermerks der Zustimmung der Ausländerbehörde oder
2. die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, die als Sichtvermerk erteilt worden ist, des Benehmens mit dem Bundesminister des Innern oder der von ihm bestimmten Stelle

bedarf.

[1] § 24 Abs. 6a eingef. durch Ges. v. 7. 8. 1972 (BGBl. I S. 1393).

TÜRKISCH-DEUTSCHES ARBEITSRECHT VAKFI

Dritter Abschnitt. Mehrfache Staatsangehörigkeit

§ 27 Anzeigepflicht für Deutsche mit mehrfacher Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, haben der von der Landesregierung bestimmten Behörde, in deren Bezirk sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, ihre fremde Staatsangehörigkeit anzuzeigen. Für minderjährige Kinder ist der gesetzliche Vertreter anzeigepflichtig.

Vierter Abschnitt. Asylrecht

§ 28 Personenkreis. Als Asylberechtigte werden auf Antrag anerkannt:

1. Flüchtlinge im Sinne von Artikel 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge,
2. sonstige Ausländer, die politisch Verfolgte nach Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes sind,

sofern sie nicht bereits in einem anderen Land Anerkennung nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge oder anderweitig Schutz vor Verfolgung gefunden haben.

§ 29 Anerkennungsverfahren. (1) Über den Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter wird in einem besonderen Anerkennungsverfahren vor dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Bundesamt) entschieden.

(2) Der Leiter des Bundesamts hat für die ordnungsmäßige Durchführung des Anerkennungsverfahrens zu sorgen und den Sachverhalt durch eine Vorprüfung zu klären. Er wird vom Bundesminister des Innern bestellt.

(3) Der Bundesminister des Innern regelt durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates das Verfahren vor dem Bundesamt, soweit es nicht im Gesetz geregelt ist.

§ 30 Anerkennungs- und Widerspruchsausschüsse. (1) Über den Antrag auf Anerkennung entscheidet ein Anerkennungsausschuß. Über den Widerspruch gegen Entscheidungen des Anerkennungsausschusses

TÜRKİYE COĞRAFİ BİLİMLER ARŞİVİ STRMATLAKH

entscheidet ein Widerspruchsausschuß. Die Ausschüsse entscheiden in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Vorsitzende von Widerspruchsausschüssen müssen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen.

(2) Der Bundesminister des Innern beruft und entläßt die Vorsitzenden und die Beisitzer der Ausschüsse. Die Hälfte der Beisitzer wird vom Bundesrat benannt.

§ 31 Anwesenheit des Antragstellers während des Verfahrens. Für die Dauer des Anerkennungsverfahrens ist die Anwesenheit des Antragstellers erforderlich. Wenn der Sachverhalt ausreichend geklärt oder der Antragsteller infolge erheblicher körperlicher Behinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen an dem Erscheinen verhindert ist, kann für die Vorprüfung und für die Verhandlung von der Anwesenheit des Antragstellers abgesehen werden.

§ 32 Sitzungen der Ausschüsse. (1) Die Ausschüsse verhandeln in nichtöffentlicher Sitzung.

(2) Personen, die sich als Vertreter des Bundes, der Länder, des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen oder des Sonderbevollmächtigten für Flüchtlingsfragen beim Europarat ausweisen, sind zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt. Anderen Personen kann die Teilnahme gestattet werden.

§ 33 Verfahren vor dem Anerkennungsausschuß. (1) Der Anerkennungsausschuß klärt den Sachverhalt und erhebt die hierfür erforderlichen Beweise.

(2) Der Ausschuß entscheidet mit Stimmenmehrheit.

(3) Die Entscheidung ergeht schriftlich. Sie ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Antragsteller zuzustellen.

§ 34 Verfahren vor dem Widerspruchsausschuß. (1) Der Widerspruch gegen Entscheidungen des Anerkennungsausschusses ist innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Entscheidung beim Bundesamt zu erheben.

(2) Für das Verfahren vor dem Widerspruchsausschuß findet § 33 entsprechende Anwendung.

(3) Die Anfechtung von Entscheidungen des Widerspruchsausschusse vor den Verwaltungsgerichten bestimmt sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung.

§ 35 Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten. (1) Bei dem Bundesamt wird ein Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten bestellt.

(2) Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten kann sich an den Anerkennungsverfahren vor dem Bundesamt und vor den Verwaltungs-

TÜRKİYE BÜYÜK MİLLET MECLİSİ KÜTÜPHANESİ

gerichten beteiligen. Ihm ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Er kann gegen Entscheidungen des Anerkennungsausschusses Widerspruch und gegen Entscheidungen des Widerspruchsausschusses Klage beim Verwaltungsgericht erheben.

(3) Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten wird vom Bundesminister des Innern berufen und entlassen. Er muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen.

(4) Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten ist an Weisungen des Bundesministers des Innern gebunden, der das Benehmen mit dem Minister des Innern des Landes herstellt, in dem sich der Ausländer aufhält oder dem er zugeteilt werden soll.

§ 36 Wiederaufnahme. (1) Auf Antrag eines Abgewiesenen ist durch den Leiter des Bundesamtes eine erneute Verhandlung vor dem Widerspruchsausschuß einzuleiten, wenn von dem Abgewiesenen neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, deren Berücksichtigung im Anerkennungs- oder Widerspruchsverfahren zu einer dem Antragsteller günstigeren Entscheidung geführt hätte.

(2) Der Antrag kann nur auf solche Tatsachen und Beweismittel gestützt werden, die im Anerkennungs- oder Widerspruchsverfahren nicht bekannt waren oder ohne Verschulden des Antragstellers nicht geltend gemacht werden konnten.

§ 37 Widerruf. (1) Die Anerkennung als Asylberechtigter kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht mehr vorliegen. Sie ist zu widerrufen, wenn die Anerkennung auf Grund unrichtiger Angaben oder infolge Verschweigens wesentlicher Tatsachen erteilt worden ist.

(2) Das Verfahren ist von dem Leiter des Bundesamtes einzuleiten. Über den Widerruf entscheidet der Anerkennungsausschuß. Die Vorschriften der §§ 30 und 31 finden entsprechende Anwendung.

§ 38 Meldepflicht. (1) Ausländer, die die Anerkennung als Asylberechtigter begehren, haben sich unverzüglich bei der mit der Sicherung der Grenze beauftragten Behörde oder der nächsten Ausländerbehörde zu melden. Sie sind an das Bundesamt weiterzuleiten.

(2) Bei Ausländern, die sich nach den §§ 1 bis 9 erlaubt im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten und die Anerkennung als Asylberechtigter begehren, ist die Meldung dem Bundesamt zuzuleiten.

§ 39 Bestimmung der Lager. Die Bundesregierung bestimmt im Benehmen mit der zuständigen Landesregierung die Sammellager für Ausländer.

§ 40 Aufenthalt im Lager. (1) Ausländern, die aus einem Land, in dem sie politisch verfolgt werden, in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen und die Anerkennung als Asylberechtigter begehren, wird der

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARŞİVİ VAKFI

Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes unter Beschränkung auf den Bezirk des Lagers bis zur Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung gestattet.

(2) Ausländern, die aus einem anderen Land als dem, in dem sie politisch verfolgt werden, in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen und die Anerkennung als Asylberechtigter begehren, kann, wenn ihre Anwesenheit nach § 31 erforderlich ist, der Leiter des Bundesamtes den Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes unter Beschränkung auf den Bezirk des Lagers bis zur Entscheidung über einen Widerspruch gestatten.

(3) Eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Befreiung wird durch die Absätze 1 und 2 nicht berührt.

§ 41 Verbindungsaufnahme mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Ausländern, denen der Aufenthalt im Sammellager gestattet wird, ist Gelegenheit zu geben, mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Verbindung aufzunehmen.

§ 42 Verteilung. (1) Ausländer, die als Asylberechtigte anerkannt worden sind, werden durch einen Beauftragten der Bundesregierung nach Anhörung der Länder auf Grund eines Schlüssels, der vom Bundesrat festgestellt wird und die Verhältnisse der Länder berücksichtigt, auf die Länder verteilt.

(2) Die Bundesregierung kann Einzelweisungen erteilen, wenn sich bei der Verteilung der Asylberechtigten Schwierigkeiten ergeben, die durch die obersten Landesbehörden nicht beseitigt werden können. Die Durchführung von Einzelweisungen im Land Berlin bedarf der Zustimmung des Senats von Berlin.

§ 43 Aufenthaltserlaubnis. Asylberechtigten Ausländern ist nach ihrer Verteilung auf die Länder von der Ausländerbehörde des Aufenthaltsortes, dem der Ausländer von der Landesregierung zugewiesen worden ist, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

§ 44 Rechtsstellung. (1) Ausländer, die nach § 28 Nr. 1 anerkannt worden sind, genießen im Geltungsbereich dieses Gesetzes die Rechtsstellung nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

(2) Für Ausländer, die nach § 28 Nr. 2 anerkannt worden sind, gelten die Vorschriften der Artikel 2 bis 26 und 29 bis 33 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge entsprechend.

(3) Ausländer, die nach § 28 Nr. 2 anerkannt worden sind, erhalten einen Fremdenpaß.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Rechtsstellung der nach § 28 anerkannten Ausländer in anderen Vorschriften dieses Gesetzes günstiger geregelt wird.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

§ 45 Verbindlichkeit der Entscheidungen. Die Entscheidung im Anerkennungsverfahren ist in allen Angelegenheiten verbindlich, in denen die Anerkennung rechtserheblich ist. Dies gilt nicht für das Auslieferungsverfahren.

§ 46 Heimatlose Ausländer. Die §§ 28 bis 45 gelten nicht für Ausländer, deren Rechtsstellung durch das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet[1] geregelt ist.

Fünfter Abschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 47 Straftaten. (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr[2] und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird ein Ausländer bestraft, der

1. in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreist, ohne den erforderlichen Paß, Paßersatz (§ 3) oder eine erforderliche Aufenthaltserlaubnis (§ 5 Abs. 2 oder 3) zu besitzen,
2. sich im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält, ohne den erforderlichen Paß, Paßersatz (§ 3) oder eine erforderliche Aufenthaltserlaubnis (§ 5 Abs. 1), Aufenthaltsberechtigung (§ 8) oder Duldung (§ 17 Abs. 1) zu besitzen,
3. sich den erkennungsdienstlichen Maßnahmen zur Feststellung der Person oder der Staatsangehörigkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 3) entzieht,
4. eine Zuwiderhandlung gegen eine auf Grund des § 6 Abs. 2 erlassene vollziehbare Verfügung beharrlich wiederholt,
5. Bedingungen, Auflagen oder Beschränkungen der Aufenthaltserlaubnis (§ 7 Abs. 1, 3 und 4), der Befreiung (§ 7 Abs. 5), der Duldung (§ 17 Abs. 1) oder Auflagen der Aufenthaltsberechtigung (§ 8 Abs. 2) oder einer Anordnung der Ausländerbehörde über Reiseweg und Aufenthaltsort (§ 15 Abs. 2 Satz 2) zuwiderhandelt,
6. unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen Urkunden für die Einreise oder den Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu beschaffen, oder der eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht,
7.[3] im Geltungsbereich dieses Gesetzes einer überwiegend aus Ausländern bestehenden Verbindung angehört, deren Bestehen, Zielsetzung oder Tätigkeit vor den Behörden geheimgehalten wird, um ihr Verbot abzuwenden.

(2) Der Versuch ist in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 5 strafbar.

(2 a)[3] In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 7 kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen, wenn die Schuld des Täters gering und seine Mitwirkung von untergeordneter Bedeutung ist oder

[1] Nr. 563.
[2] Fassung gem. 1. StrRG v. 25. 6. 1969 (BGBl. I S. 645).
[3] § 47 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 2a eingef. durch Art. 6 Nr. 7 Achtes StrafrechtsänderungsG v. 25. 6. 1968 (BGBl. I S. 741).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

wenn der Täter sein Verhalten aufgibt und sein Wissen einer Dienststelle offenbart.

(3) Handelt der Täter in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 oder 5 fahrlässig, so ist die Strafe Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr.[1]

(4)[2] Gegenstände, auf die sich eine Straftat nach Absatz 1 Nr. 6 bezieht, können eingezogen werden.

(5)[2] Artikel 31 Abs. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge bleibt unberührt.

§ 48 Ordnungswidrigkeiten. (1) Ordnungswidrig handelt ein Ausländer, der

1. unbefugt die Grenze des Geltungsbereichs dieses Gesetzes außerhalb der zugelassenen Grenzübergänge oder der festgesetzten Verkehrsstunden überschreitet,
2. sich einer Paß- oder Ausweisnachschau entzieht,
3. den öffentlich bekanntgemachten Anordnungen zur Überwachung des Grenzverkehrs zuwiderhandelt,
4. den Auflagen zuwiderhandelt, die ihm bei der Einreise erteilt worden sind,
5. einer auf Grund des § 6 Abs. 2 erlassenen vollziehbaren Verfügung zuwiderhandelt oder
6. vorsätzlich oder fahrlässig seinen Aufenthalt nicht unverzüglich anzeigt (§ 21 Abs. 1).

(2) Ordnungswidrig handelt auch ein Ausländer, der bei der Einreise in den Geltungsbereich dieses Gesetzes den erforderlichen Paß, Paßersatz (§ 3) oder eine erforderliche Aufenthaltserlaubnis (§ 5 Abs. 2 oder 3)

1. vorsätzlich oder fahrlässig nicht mit sich führt oder
2. nicht auf Verlangen eines zuständigen Beamten zur Prüfung aushändigt.

(3) Ordnungswidrig handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Deutscher, der zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzt, oder
2. als gesetzlicher Vertreter eines deutschen minderjährigen Kindes, das zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzt,

die fremde Staatsangehörigkeit der zuständigen Behörde nicht anzeigt.

(4)[3] Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Deutsche Mark geahndet werden.

(5) Artikel 31 Abs. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge bleibt unberührt.

(6)[2] *gestrichen*

---

[1] Fassung gem. 1. StrRG v. 25. 6. 1969 (BGBl. I S. 645).
[2] § 47 Abs. 4 eingef. und bisheriger Abs. 4 umbenannt in Abs. 5 durch Art. 34 EGOWiG v. 24. 5. 1968 (BGBl. I S. 503).
[3] § 48 Abs. 4 geänd. und Abs. 6 gestr. durch Art. 34 EGOWiG v. 24. 5. 1968 (BGBl. I S. 503).

TÜRKİYE BİLİMLER AKADEMİSİ MUSTAFA KEMAL ATATÜRK KİTAPLIĞI

Sechster Abschnitt. Sonderregelungen

§ 49 Besondere Befreiungen. (1) Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Ausländer,

1. die nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterliegen,
2. die als Konsuln im Geltungsbereich dieses Gesetzes tätig sind oder
3. für die in zwischenstaatlichen Vereinbarungen die Anwendung dieses Gesetzes ausgeschlossen ist.

(2) Keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen Ausländer, die als

1. Geschäftspersonal einer konsularischen Vertretung im Geltungsbereich dieses Gesetzes tätig sind,
2. Familienmitglieder von Konsuln oder des Geschäftspersonals einer konsularischen oder diplomatischen Vertretung mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben oder
3. Bedienstete von Konsuln oder des Geschäftspersonals einer konsularischen Vertretung mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben oder in den Diensträumen der konsularischen Vertretung wohnen,

wenn Gegenseitigkeit besteht und die Vertretung diese Personen der für den Sitz der Vertretung zuständigen Ausländerbehörde benennt.

Siebenter Abschnitt. Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 50 Einschränkung von Grundrechten. (1) Die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes)[1], der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes)[1] werden nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschränkt.

(2) Das Verfahren bei Freiheitsentziehungen (§§ 16 und 18) richtet sich nach dem Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen vom 29. Juni 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 599)[2], zuletzt geändert durch das Familienrechtsänderungsgesetz vom 11. August 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 1221).

§ 51 Allgemeine Verwaltungsvorschriften.[3] Der Bundesminister des Innern erläßt mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften zu diesem Gesetz und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen.

§ 52 Aufenthaltsverbote nach der Ausländerpolizeiverordnung. Aufenthaltsverbote nach der Ausländerpolizeiverordnung gelten als Ausweisungen.

§ 53 Berlin-Klausel. Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

---

[1] Nr. 1.
[2] Nr. 617.
[3] Siehe die Vwv. v. 7. 7. 1967 (GMBl. S. 231).

TÜRKİYE EKONOMİK VE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

§ 54 Stadtstaaten-Klausel. Die Senate der Länder Berlin, Bremen und Hamburg werden ermächtigt, die Vorschriften dieses Gesetzes über die Zuständigkeit von Behörden (§ 20 Abs. 3) dem besonderen Verwaltungsaufbau ihrer Länder anzupassen.

§ 55 Inkrafttreten. (1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 1. Oktober 1965 in Kraft. § 2 Abs. 3 und 4, § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 2, § 20 Abs. 1 Satz 3, § 24 Abs. 1, § 26 Abs. 2, § 29 Abs. 3 und § 48 Abs. 6 sowie die Ermächtigungen in § 17 Abs. 2, § 20 Abs. 3 zweiter Halbsatz und § 27 treten am Tage nach der Verkündung[1] des Gesetzes in Kraft.

(2) Das Gesetz über das Paß-, Ausländerpolizei- und das Meldewesen sowie über das Ausweiswesen vom 11. Mai 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 589), die Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1053) und die Verordnung über die Anerkennung und die Verteilung von ausländischen Flüchtlingen (Asylverordnung) vom 6. Januar 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 3) werden aufgehoben. Das Gesetz über das Paßwesen vom 4. März 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 290), zuletzt geändert am 30. August 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 721), ist auf Ausländer nicht mehr anzuwenden. § 14 Abs. 1 Satz 2 findet auf heimatlose Ausländer mit der Maßgabe Anwendung, daß die Tatbestände des Artikels 33 Abs. 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge[2] nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eingetreten sind.

(3) Abweichende Bestimmungen in völkerrechtlichen Verträgen bleiben unberührt.

(4) Bis zum Erlaß neuer Vorschriften[3] gelten die Verordnung über Reiseausweise als Paßersatz und über die Befreiung vom Paß- und Sichtvermerkszwang (Paßverordnung) in der Fassung vom 15. Februar 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 126), die Verordnung über Gebühren für die Ausfertigung von Pässen, sonstigen Reisepapieren und Sichtvermerken (Paßgebührenverordnung) in der Fassung vom 15. Februar 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 130) für Ausländer weiter.

---

[1] Das Gesetz wurde am 8. 5. 1965 verkündet.
[2] Nr. 568.
[3] Siehe nunmehr die DVAuslG i. d. F. v. 12. 3. 1969 (Nr. 566) sowie die GebührenVO zum AusländerG v. 27. 6. 1970 (Nr. 567).

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER KÜTÜPHANESİ

566. Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (DVAuslG)

in der Fassung vom 12. März 1969

(BGBl. I S. 207, geänd. durch 3. ÄndVO v. 27. 2. 1970, BGBl. I S. 229, 4. ÄndVO v. 26. 6. 1972, BGBl. I S. 988, und 5. ÄndVO v. 13. 9. 1972, BGBl. I S. 1743)

(BGBl. III 26-1-1)

§ 1 Befreiung vom Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis. (1) Keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen

1. ausländische Inhaber von Ausweisen für den kleinen Grenzverkehr und den Touristenverkehr, wenn der Aufenthalt sich auf den Geltungsbereich des Ausweises beschränkt;
2.[1] ausländische Abgeordnete der Beratenden Versammlung des Europarates sowie ausländische Mitglieder und ausländische Bedienstete der Organe der Europäischen Gemeinschaften;
3. ausländisches Fluglinienpersonal mit Lizenz oder Besatzungsausweis (Crew Member Certificate – Anlage des Anhangs 9 in der jeweils geltenden Fassung zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944), wenn es sich nur auf dem Flughafen, auf dem das Luftfahrzeug seinen Flug beendet hat, oder innerhalb der dem Flughafen zunächst gelegenen Stadt aufhält und in demselben Luftfahrzeug oder in dem nächsten flugplanmäßigen Luftfahrzeug seiner Gesellschaft wieder abfliegt;
4. ausländische Fluggäste mit durchgehendem Flugausweis und ausländisches Flugpersonal im Flugdurchgangsverkehr vom Ausland über deutsche Flughäfen nach dem Ausland, wenn sie im Gebiet des Geltungsbereichs des Ausländergesetzes nicht öfter als einmal zwischenlanden und den Transitbereich des Flughafens nicht verlassen oder im Zuge ihrer Durchreise lediglich zu einem anderen in der Nähe gelegenen Flughafen überwechseln;
5. ausländische Fluggäste mit durchgehendem Flugausweis, die im Flugdurchgangsverkehr vom Ausland über deutsche Flughäfen nach dem Ausland reisen, wenn sie Inhaber von Passierscheinen sind und sich nur bis zum Abflug des nächsten flugplanmäßigen Luftfahrzeugs zur Übernachtung in der dem Flughafen zunächst gelegenen Stadt aufhalten;
6. ausländische Besatzungsmitglieder und ausländische Fahrgäste auf Schiffen der See- oder Küstenschiffahrt im Durchgangsverkehr vom Ausland über deutsche Häfen nach dem Ausland, wenn sie das Schiff nicht verlassen;
7. ausländische Besatzungsmitglieder eines in der See- oder Küstenschiffahrt oder in der Rhein-Seeschiffahrt verkehrenden Schiffes und ausländische Fahrgäste eines solchen Schiffes, wenn sie Inhaber von

[1] § 1 Abs. 1 Nr. 2 neugef. durch VO v. 27. 2. 1970 (BGBl. I S. 229).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Landgangsausweisen sind und sich nur während der Liegezeit des Schiffes in dem Gebiet des angelaufenen deutschen Hafenortes aufhalten;

8. ausländische Lotsen der See- und Küstenschiffahrt in Ausübung ihres Berufes, die sich durch amtliche Papiere oder durch ihr Lotsenschild über ihre Person und ihre Lotseneigenschaft ausweisen;

8a.[1] in der Donauschiffahrt tätige Ausländer, die Inhaber eines Donauschifferausweises und in der Besatzungsliste eingetragen sind, für den Aufenthalt an Bord und in den Hafengebieten von Passau, Deggendorf und Regensburg, sowie für Reisen zwischen Grenzübergang und Schiffsliegeort oder zwischen Schiffsliegeorten auf dem kürzesten Wege. Das gleiche gilt für ihre in den Donauschifferausweisen eingetragenen Familienangehörigen. Die Befreiung gilt nur, wenn und soweit von dem Staat, dessen Behörde den Donauschifferausweis ausgestellt hat, den Inhabern der von deutschen Behörden ausgestellten Donauschifferausweise gleichartige Befreiungen gewährt werden. Ob und in welchem Umfang diese Gegenseitigkeit gewährleistet ist, stellt der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen fest;

9. in der Rheinschiffahrt tätige Ausländer, die Inhaber eines ausländischen Passes oder eines von einer Behörde eines ausländischen Staates ausgestellten Reiseausweises für Flüchtlinge nach dem Londoner Abkommen betreffend Reiseausweise für Flüchtlinge vom 15. Oktober 1946 (Bundesgesetzbl. 1951 II S. 160) oder dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Bundesgesetzbl. 1953 II S. 559) sind, in denen die Eigenschaft als Rheinschiffer bescheinigt ist, wenn sie sich lediglich in Ausübung oder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit und nicht länger als einen Monat im Geltungsbereich des Ausländergesetzes aufhalten; für einen Aufenthalt, der nicht der Ausübung der Tätigkeit dient, gilt die Befreiung nur, wenn der Aufenthalt sich auf das Gebiet des Liegehafens und der ihm zunächst gelegenen Stadt beschränkt;

9a. Ausländer mit ständigem Aufenthalt in den Zollanschlußgebieten Mittelberg und Jungholz, wenn sie durch einen amtlichen Lichtbildausweis ihren ständigen Aufenthalt in diesen Zollanschlußgebieten nachweisen;

10. Ausländer, die bei Unglücks- oder Katastrophenfällen Hilfe leisten oder in Anspruch nehmen wollen.

(2) Staatsangehörige der in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Staaten, die Inhaber von Nationalpässen sind, bedürfen keiner Aufenthaltserlaubnis, wenn sie

1. sich nicht länger als drei Monate im Geltungsbereich des Ausländergesetzes aufhalten und keine Erwerbstätigkeit ausüben wollen;
2. sich im Dienst eines nicht im Geltungsbereich des Ausländergesetzes ansässigen Arbeitgebers zu einer ihrer Natur nach vorübergehenden Dienstleistung als Arbeitnehmer im Geltungsbereich des Ausländerge-

[1] § 1 Abs. 1 Nr. 8a eingef. durch 3. ÄndVO v. 27. 2. 1970 (BGBl. I S. 229).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

setzes aufhalten, sofern die Dauer des Aufenthalts zwei Monate nicht übersteigt. Die Befreiung gilt nicht für Ausländer, die im Geltungsbereich des Ausländergesetzes ein Reisegewerbe (§ 55 der Gewerbeordnung)[1] ausüben wollen;

3. unter Beibehaltung ihres gewöhnlichen Aufenthalts im Ausland im Geltungsbereich des Ausländergesetzes in Vorträgen oder Darbietungen künstlerischen, wissenschaftlichen oder sportlichen Charakters tätig werden wollen, sofern die Dauer des Aufenthalts zwei Monate nicht übersteigt;
4. Inhaber von Seefahrtbüchern sind, die von Behörden der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt worden sind, sofern sie sich lediglich in Ausübung oder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Besatzungsmitglied eines Schiffes im Geltungsbereich des Ausländergesetzes aufhalten.

(3) Die Befreiung nach Absatz 2 Nr. 1 gilt für Staatsangehörige der in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Staaten auch dann, wenn sie Inhaber von amtlichen Personalausweisen sind, die von Behörden dieser Staaten ausgestellt und nach deren Recht auch für Auslandsreisen bestimmt sind, sofern der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen festgestellt und bekanntgemacht hat, daß die Ausweise anerkannt werden.

(4) Die Befreiungen nach Absatz 2 gelten auch für Inhaber von Ausweisen, die auf Grund des Londoner Abkommens betreffend Reiseausweise für Flüchtlinge vom 15. Oktober 1946 oder des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 von Behörden eines der in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Staaten ausgestellt sind, wenn die Ausweise eine Rückkehrberechtigung enthalten und die Einreise spätestens vier Monate vor Ablauf der Rückkehrberechtigung erfolgt.

(5) Inhaber von vatikanischen Pässen bedürfen keiner Aufenthaltserlaubnis, wenn sie sich nicht länger als drei Monate im Geltungsbereich des Ausländergesetzes aufhalten wollen.

(6) *(gestrichen)*[2]

§ 2 Aufenthaltsanzeige. (1)[2] Ausländer, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 9 oder § 1 Abs. 2 Nr. 3 oder 4 keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen, haben der Ausländerbehörde unverzüglich nach der Einreise ihren Aufenthalt anzuzeigen.

(2) In den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 9 und § 1 Abs. 2 Nr. 4 ist die Aufenthaltsanzeige bei der Ausländerbehörde des ersten Anlegehafens im Geltungsbereich des Ausländergesetzes zu erstatten. Aufenthaltsanzeigen können in diesen Fällen auch von den mit der Paßnachschau beauftragten Behörden entgegengenommen werden; sie sind der in Satz 1 bestimmten Behörde zuzuleiten.

---

[1] Nr. 800.

[2] § 1 Abs. 6 gestr. und § 2 Abs. 1 geänd. durch 3. ÄndVO v. 27. 2. 1970 (BGBl. I S. 229).

§ 3 Befreiung vom Paßzwang. Vom Paßzwang sind befreit

1. Ausländer, die auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen die Vorrechte und die Immunitäten genießen, die den Leitern oder Mitgliedern diplomatischer Missionen zustehen;
2. Angehörige der im Geltungsbereich des Ausländergesetzes zugelassenen konsularischen Vertretungen einschließlich ihrer Familienangehörigen, soweit diese Personen Staatsangehörige des Entsendestaates sind;
3. ausländische Fluggäste mit durchgehendem Flugausweis und ausländisches Flugpersonal im Flugdurchgangsverkehr vom Ausland über deutsche Flughäfen nach dem Ausland, wenn sie im Gebiet des Geltungsbereichs des Ausländergesetzes nicht öfter als einmal zwischenlanden und den Transitbereich des Flughafens nicht verlassen oder im Zuge ihrer Durchreise lediglich zu einem anderen in der Nähe gelegenen Flughafen überwechseln;
4. ausländische Besatzungsmitglieder und ausländische Reisende auf Schiffen der See- oder Küstenschiffahrt im Durchgangsverkehr vom Ausland über deutsche Häfen nach dem Ausland, wenn sie das Schiff nicht verlassen;
5. ausländische Lotsen der See- und Küstenschiffahrt in Ausübung ihres Berufes, die sich durch amtliche Papiere oder durch ihr Lotsenschild über ihre Person und ihre Lotseneigenschaft ausweisen;
6. Ausländer mit ständigem Aufenthalt in den Zollanschlußgebieten Mittelberg und Jungholz, wenn sie durch einen amtlichen Lichtbildausweis ihren ständigen Aufenthalt in diesen Zollanschlußgebieten nachweisen;
7. Ausländer, die auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen vom Paßzwang befreit sind;
8. Ausländer, die bei Unglücks- oder Katastrophenfällen Hilfe leisten oder in Anspruch nehmen wollen.

§ 4 Paßersatz. (1) Als Paßersatz werden zugelassen

1. Sammellisten;
2. Kinderausweise für ausländische Kinder unter 10 Jahren ohne Lichtbild und für Kinder über 10 bis 16 Jahre mit Lichtbild;
3. Seefahrtbücher;
4. amtliche Personalausweise für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und für deren Ehegatten und noch nicht 21 Jahre alten Kinder sowie für Verwandte in auf- und absteigender Linie von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder ihrer Ehegatten, auch wenn die Ehegatten, Kinder oder Verwandten nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sind;
5. amtliche Personalausweise, die von Behörden der in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Staaten ausgestellt und nach deren Recht auch für Auslandsreisen bestimmt sind, sofern der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Aus-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

wärtigen festgestellt und bekanntgemacht hat, daß die Ausweise anerkannt werden. Die Vorschrift gilt nicht für Personen, die beabsichtigen, im Geltungsbereich des Ausländergesetzes eine Erwerbstätigkeit auszuüben;

6. Ausweise für den kleinen Grenzverkehr und den Touristenverkehr;
7. Ausweise, die auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen zum Grenzübertritt berechtigen;
8. Reiseausweise für Flüchtlinge
   ausgestellt
   a) auf Grund der Vereinbarungen vom 5. Juli 1922, 21. Mai 1924, 12. Mai 1926, 30. Juni 1928 und 30. Juli 1935 oder auf Grund des Abkommens vom 28. Oktober 1933;
   b) auf Grund des Londoner Abkommens betreffend Reiseausweise für Flüchtlinge vom 15. Oktober 1946;
   c) auf Grund des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951;
9. von Behörden ausländischer Staaten ausgestellte Reiseausweise für Staatenlose oder für Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit;
9a. von Behörden ausländischer Staaten als Paßersatz ausgestellte sonstige Reiseausweise, wenn der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen festgestellt und bekanntgemacht hat, daß die Ausweise anerkannt werden;
10. Durchlaßscheine (Laissez-passers) der Vereinten Nationen;
10a.[1] Reiseausweise des Rates für Namibia der Vereinten Nationen;
11.[2] Ausweise für Abgeordnete der Beratenden Versammlung des Europarates und Ausweise für Mitglieder und Bedienstete der Organe der Europäischen Gemeinschaften;
12. Lizenzen und Besatzungsausweise (Crew Member Certificates – Anlage des Anhangs 9 in der jeweils geltenden Fassung zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt vom 17. Dezember 1944) für Fluglinienpersonal, soweit sich der Inhaber nur auf dem Flughafen, auf dem das Luftfahrzeug seinen Flug beendet hat, oder innerhalb der dem Flughafen zunächst gelegenen Stadt aufhält und in demselben Luftfahrzeug oder in dem nächsten flugplanmäßigen Luftfahrzeug seiner Gesellschaft wieder abfliegt;
13. Passierscheine für ausländische Fluggäste mit durchgehendem Flugausweis, die im Flugdurchgangsverkehr vom Ausland über deutsche Flughäfen nach dem Ausland reisen, soweit sich der Inhaber nur bis zum Abflug des nächsten flugplanmäßigen Luftfahrzeuges zur Übernachtung in der dem Flughafen zunächst gelegenen Stadt aufhält; die Passierscheine gelten nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem die Personalien und die Staatsangehörigkeit des Inhabers hervorgehen;
14. Landgangsausweise für ausländische Besatzungsmitglieder eines in der See- oder Küstenschiffahrt oder in der Rhein-Seeschiffahrt verkeh-

[1] § 4 Abs. 1 Nr. 10a eingef. durch VO v. 26. 6. 1972 (BGBl. I S. 988).
[2] § 4 Abs. 1 Nr. 11 i. d. F. der 3. ÄndVO v. 27. 2. 1970 (BGBl. I S. 229).

renden Schiffes und für ausländische Fahrgäste eines solchen Schiffes, soweit der Inhaber sich nur während der Liegezeit des Schiffes in dem Gebiet des angelaufenen deutschen Hafenortes aufhält; die Landgangsausweise gelten nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem die Personalien und die Staatsangehörigkeit des Inhabers hervorgehen;

15. Ausweise für Binnenschiffer und deren Familienangehörige für die Flußschiffahrt auf der Donau und der Elbe;
16. für Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika ausgestellte Identitäts- und Registrierungskarten und -bescheinigungen (Cards/Certificates of Identity and Registration) für den Aufenthalt im Geltungsbereich des Ausländergesetzes;
17. von den mit der Paßnachschau beauftragten Behörden der Bundesrepublik Deutschland ausgestellte „Reiseausweise als Paßersatz".

(2) Die Zulassung als Paßersatz nach Absatz 1 ist auf den sich aus den Ausweisen oder aus besonderen Bestimmungen ergebenden Geltungsbereich beschränkt.

(3) Ausländische Ausweise nach Absatz 1 Nr. 3, die von Behörden eines ausländischen Staates für Angehörige anderer ausländischer Staaten, für Staatenlose oder für Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ausgestellt sind, sowie ausländische Ausweise nach Absatz 1 Nr. 9 und 15 werden als Paßersatz nur zugelassen, wenn sie einen Vermerk enthalten, daß der Inhaber zur Rückkehr in den Staat berechtigt ist, dessen Behörde den Ausweis ausgestellt hat. Ausweise nach Absatz 1 Nr. 10a werden nur zugelassen, wenn sie einen Vermerk enthalten, daß der Inhaber berechtigt ist, entweder in den bisherigen Aufenthaltsstaat zurückzukehren oder in einen anderen Staat einzureisen.[1]

(4) Die Zulassung als Paßersatz nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 entfällt, wenn der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen feststellt, daß der Staat, dessen Behörden die Ausweise ausgestellt haben, die Gegenseitigkeit nicht gewährleistet.

(5) Die Ausstellung der Ausweise nach Absatz 1 Nr. 13, 14 und 17 wird den mit der Paßnachschau beauftragten Behörden übertragen.

§ 5 Aufenthaltserlaubnis als Sichtvermerk. (1) Die Aufenthaltserlaubnis ist vor der Einreise in der Form des Sichtvermerks einzuholen von

1. Ausländern, die im Geltungsbereich des Ausländergesetzes eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen;
2. Staatsangehörigen eines Staates, der in der Anlage zu dieser Verordnung nicht aufgeführt ist;
3. Staatenlosen sowie von Inhabern ausländischer Fremdenpässe oder von Reiseausweisen im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 9 und 9a;
4. Inhabern von Reiseausweisen nach dem Londoner Abkommen betreffend Reiseausweise für Flüchtlinge vom 15. Oktober 1946 oder

[1] § 4 Abs. 3 Satz 2 angef. durch VO v. 26. 6. 1972 (BGBl. I S. 988).

TÜRKİYE COĞRAFYA ENSTİTÜSÜ KÜTÜPHANESİ

dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951,

a) die von einer deutschen Behörde ausgestellt sind, wenn die Rückkehrberechtigung abgelaufen ist,

b) die von Behörden eines der in der Anlage zu dieser Verordnung nicht aufgeführten Staaten ausgestellt sind, oder

c) die von Behörden eines der in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Staaten ausgestellt sind, wenn die Einreise weniger als vier Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der in den Reiseausweisen eingetragenen Rückkehrberechtigung erfolgen soll.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit in zwischenstaatlichen Vereinbarungen eine abweichende Regelung getroffen ist. Ist in zwischenstaatlichen Vereinbarungen eine Befreiung vom Sichtvermerkszwang bestimmt, so gilt diese vom Inkrafttreten des Ausländergesetzes an als Befreiung von dem Erfordernis, die Aufenthaltserlaubnis vor der Einreise in der Form des Sichtvermerks einzuholen.

(3) Absatz 1 Nr. 1 gilt nicht für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

(4) Absatz 1 Nr. 1 gilt auch nicht für Ausländer, die Inhaber einer Legitimationskarte sind, die von einer im Ausland tätigen Stelle der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ausgestellt ist.

(5) Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vor der Einreise in der Form des Sichtvermerks bedarf der vorherigen Zustimmung der für den vorgesehenen Aufenthaltsort zuständigen Ausländerbehörde

1. in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 oder
2. wenn der Ausländer beabsichtigt, sich länger als drei Monate im Geltungsbereich des Ausländergesetzes aufzuhalten.

(6) Ist eine in der Form des Sichtvermerks erteilte befristete Aufenthaltserlaubnis mit der auflösenden Bedingung versehen, daß sie mit der Ausreise aus dem Geltungsbereich des Ausländergesetzes erlischt, so darf sie nur im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern verlängert werden.

§ 6 Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Bei Ordnungswidrigkeiten nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und § 48 Abs. 2 des Ausländergesetzes[1] sind die Grenzschutzämter Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

§ 7 Berlin-Klausel. Diese Rechtsverordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 53 des Ausländergesetzes auch im Land Berlin.

§ 8* Inkrafttreten. (1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1965 in Kraft.

---

[1] Nr. 565.

* Am 1. Oktober 1965 ist die Verordnung in ihrer ursprünglichen Fassung in Kraft getreten. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen ergibt sich aus den in der vorangestellten Bekanntmachung näher bezeichneten Änderungsverordnungen.

TÜRKİYE DİYANET VAKFI İSLÂM ARŞİVİ

(2) Vom gleichen Tage an ist die Verordnung über Reiseausweise als Paßersatz und über die Befreiung vom Paß- und Sichtvermerkszwang (Paßverordnung) in der Fassung vom 15. Februar 1964 (Bundesgesetzblatt I S. 125) auf Ausländer nicht mehr anzuwenden.

Anlage

zu § 1 Abs. 2, 3 und 4, § 4 Abs. 1 Nr. 5, § 5 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 Buchstaben b und c[1]

Afghanistan
Andorra
Argentinien
Äthiopien
Australien
sowie Kokos-Inseln, Neuguinea, Norfolk-Insel, Weihnachts-Insel, Papua
Barbados
Belgien
Birma
Bolivien
Brasilien
Ceylon
Chile
Costa Rica
Dahome
Dänemark
Dominikanische Republik
Ecuador
Elfenbeinküste
El Salvador
Finnland
Frankreich
sowie Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Französische Somalikküste, Guadeloupe, Martinique, Neukaledonien, Réunion, St. Pierre und Miquelon, Komoren
Gabun
Gambia
Ghana
Griechenland
Guatemala
Honduras
Indien
sowie Sikkim
Indonesien
Iran
Irland
Island
Israel
Italien
Jamaika
Japan
Jugoslawien
Kamerun
Kanada
Kenia
Kolumbien
Kongo (Brazzaville)
Laos
Luxemburg
Malawi
Malaysia
Malta
Mauritius
Mexiko
Monaco
Nepal
Neuseeland
sowie Cook-Inseln, Niue, West-Samoa, Tokelau-Inseln
Niederlande
sowie Niederländische Antillen und Surinam
Niger
Norwegen
Obervolta
Österreich
Pakistan
Panama
Paraguay
Peru
Philippinen

[1] Anlage geänd. durch VO v. 27. 2. 1970 (BGBl. I S. 229), VO v. 26. 6. 1972 (BGBl. I S. 988) und VO v. 13. 9. 1972 (BGBl. I S. 1743).

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

Portugal
sowie Angola, Azoren, Kapverdische-Inseln, Macau, Madeira, Mosambik, Portugiesisch-Guinea, Portugiesisch-Timor, Sao-Tomé und Principe
Rwanda
San Marino
Schweden
Schweiz und Liechtenstein
Senegal
Singapur
Spanien
sowie Kanarische Inseln, Balearen, Ceuta, Melilla, Spanisch-Nordafrika, Spanisch-Westafrika
Südafrika
sowie Südwest-Afrika
Thailand
Togo
Trinidad und Tobago
Tschad
Türkei
Uganda
Uruguay
Venezuela
Vereinigte Staaten von Amerika
sowie Guam, Amerikanische Jungfern-Inseln, Panamakanal-Zone, Puerto Rico, Samoa, Riukiu-Inseln
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Kanal-Inseln und Insel Man
Zentralafrikanische Republik
Zypern

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

SAARLAND

Der Minister
für Kultus, Bildung und Sport

6600 SAARBRÜCK
Saaruferstraße 32
Postfach 1010
Telefon 5031, Durchwahl 503-
Telex 4421484 kusbd

Besuchszeiten: dienstags und donnerstags
14.00 - 16.00 Uhr

den 09.09.1983

237

Bitte bei allen Schreiben angeben!
Akten-Zeichen: B - 10 -

An die
Evangelische Akademie
z. Hd. Herrn Dr. Walter Sohn
Uhlenhorstweg 29

4330 Mülheim/Ruhr

Betr.: Memorandum zum muttersprachlichen (primärdominante Sprache) Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer aus den ehemaligen Anwerbestaaten in der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Ihr Schreiben vom 06. Juli 1983

Sehr geehrter Herr Dr. Sohn,

für die Überreichung des o. g. Memorandums danke ich Ihnen.

Die darin enthaltenen Feststellungen und Anregungen werden zu einem großen Teil nach den Möglichkeiten des Saarlandes bereits praktiziert. Bei der Weiterentwicklung der Beschulung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer werden wir Ihre Vorstellungen in unsere Überlegungen miteinbeziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag

(Sicks)
Regierungsschuldirektor

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

Der Kultusminister
des Landes Schleswig-Holstein
- X 201/3277.13 -
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

2300 Kiel, den 11. Oktober 1983
Postfach 1109
☎ (0431) Durchwahl 599 -1
Auskunft erteilt:

Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 1109, 2300 Kiel 1

An die
Evangelische Akademie
Uhlenhorstweg 29
z. H. Herrn Dr. Walter Sohn

4330 Mühlheim/Ruhr

Betr.: Memorandum zum Muttersprachlichen Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer

Bezug: Ihre Schreiben vom 29.9.1983 sowie vom 14.7.1983

Sehr geehrter Herr Dr. Sohn !

In Schleswig-Holstein wird - wie auch in einigen anderen Bundesländern - der Muttersprachliche Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer in der Verantwortung der jeweiligen Konsulate durchgeführt.
Eine Änderung dieser Regelung ist nicht beabsichtigt, deshalb erscheint mir die Diskussion Ihres Memorandums zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig zu sein.
Als Anlage sende ich Ihnen zu Ihrer Information den „Bericht der Landesregierung zur schulischen Situation ausländischer Kinder in Schleswig-Holstein".
Dieser Bericht war die Grundlage einer sehr eingehenden Beratung im Landtag.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

Schuldt

Dienstgebäude
Gartenstraße 6
2300 Kiel 1

☎ Vermittlung
(0431) 599-1

Telex

Besuchszeiten
Mo.-Fr.

ALMANYA'DA BOŞANAN TÜRKLERİN HUKUKÎ SORUNLARI

Prof. Dr. Tuğrul ANSAY

ANKARA ÜNİVERSİTESİ
SİYASAL BİLGİLER FAKÜLTESİ DERGİSİ
Cilt : XXVII — Sayı : 3
Doç. Dr. CEM SAR'a ARMAĞAN'dan
Ayrı Baskı

Sevinç Matbaası, Ankara - 1973

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

çalışanlar ise 500,000'i aşmıştır[2] Bu Türklerin çeşitli hukuki sorunları arasında devletler özel hukukuna ilişkin sorunları da vardır. Ne Alman, ne de Türk hukuku 750.000 Türkün uzun süre Almanyada ikamet edeceği düşünülerek hazırlanmamıştır. Alman devletler özel hukuku kurallarının kanunlaştığı 19 uncu asır sonları ve Türk devletler özel hukuku kurallarının dayandığı 1914'lerin şartları ile bugünkü gerçekler arasında uçurumlar belirmiştir.

Bu yazımızda Almanyadaki Türklerin sadece bir sorununu, Almanyada boşanan Türkler konusunu incelemek istiyoruz. Amacımız önce konunun önemini göstermeğe çalışmak, her iki hukuk sistemini karşılaştırarak durumu ortaya koymak ve belki de bir çok insanı mutsuzluktan kurtaracak çözüm yollarını önermektir.

II. Almanyada Boşanan Türkler:

A. Problemin sunuluşu: 1. Almanla evli bulunan Türklerin sayısını tam olarak verebilmek güçtür. Fakat Almanya'da yapılan evlenmelerin yıllara göre sayıları yayınlanmıştır. Alman kaynaklarına göre 1969 yılında 147 Alman erkek ve 146 yabancı erkek Türk kadınlarla evlenmiştir. Gene ayni yılda Alman kadınla evlenen Türk erkeklerin sayısı 425, yabancı kadınlarla evlenenlerinki ise 157'dir.[3] 1969'da Almanyada vuku bulan bütün evlenmelerin sayısı 446.586'dır. Buna mukabil aynı yıl içinde 72.300 boşanma kararı verilmişti.[4]

2. Alman mahkemeleri kural olarak Almanlar arasındaki boşanma davalarına bakarlar. Fakat bunun çeşitli istisnaları vardır. Bir kere bir Alman ile yabancı arasındaki boşanma davasını görmeğe de Alman mah-

---

[2] *Bundesanstalt für Arbeit*'e göre Mart 1972'de 454.300 Türk işçisi Almanyada çalışmakta idi. 30.9.1969'da Almanyadaki Türklerin sayısı: 322.000, 31.12.1971'de Almanyadaki Türklerin sayısı: 653.000 *WiSta*, 435 (1972).

[3] *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland*, 1971, S. 46 (*Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 1971*). Aynı yıl içinde 11.000 Alman erkek ve 15.000 Alman kadın yabancılarla evlenmişti, Bundesanzeiger 1971, Nr. 31, S. 4. Almanyadaki yabancı işçilerin % 30'a yakın bir kısmı evlidir. Bunların % 40'ı karılarından ayrı yaşamaktadırlar, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.10.1972, S. 7. Ayrıca bak. «Eheschliessung, Geburten und Sterbefaelle von Auslaendern», *WiSta*, 92 vd. (1972).

[4] *Statistisches Jahrbuch...*, S. 44 ve 45.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

ğu ülke kanunları uygulanacaktır. İstisnaen, kadın dava açar ve Alman tabiiyetinde olursa Alman hukuku uygulanabilir.[9]

4. Alman mahkemesinde verilen boşanma kararı Almanyada geçerli olduğundan Alman ile Türk arasındaki evlilik ilişkisi son bulmakta, bu nedenle de Alman kadın orada yeniden evlenebilmektedir. Fakat yabancı tabiiyetteki diğer tarafın, örneğin Türk erkeğin, Almanyada yeniden evlenebilmesi ve bu evlenmenin Almanya dışında etki yaratması bazı sorunlar ortaya çıkartmaktadır. Erkek yeniden evlenmek istemese dahi boşanma Türkiyede geçerli olmadığından aile ilişkilerinde güçlükler ile karşılaşılması olağandır.

Örneğin bir Alman kadınla evli bir Türk erkek Alman mahkemesinde boşanmıştır. Bu boşanmadan sonra Türk erkeğin bir Alman kadından evlilik dışında çocuğu olmuştur. Türk erkek bu kadınla evlenmiş ve evlilikten sonra da aynı kadından bir çocuğu olmuştur. Bir süre sonra da Türk erkek Almanya ve Türkiyede menkul ve gayri menkul mallar bırakarak ölmüştür. Eğer boşanma kararı Türkiyede tanınmıyacak olursa Türk erkek Türkiyede çifte evli durumdadır. Birinci veya ikinci karı, yahut bizzat Türk erkek bu ikinci evliliğin butlanını isteyebilir mi? Savcılık butlan talep edebilir mi? Almanyadaki ikinci evlilikten önce ve sonra doğan çocuklar hem Almanyada hem de Türkiyede sahih nesepli mi sayılacak, yoksa Türkiye'de evlilik dışında mı doğmuş addolunacak ve bunun sonucu olarak Almanyada Türk babanın ismini taşıyabildikleri halde Türkiye'de taşıyamıyacaklar mı? İkinci karı Almanyada aile hukuku alanındaki taleplerini yapabileceği halde Türkiyede yapamıyacak mı? Türk erkek öldüğünde birinci ve ikinci karının ve bu evliliklerden doğan çocukların miras hakları nasıl düzenlenecek? Bunlar düşündüğümüz olayla ilgili olarak ilk anda hatıra gelen sorunlar.

Bu çeşit sorunların ortaya çıkmasının devletler özel hukukunda başlıca iki nedeni var: Ya evli taraflardan birinin kanunu boşanmayı hiç kabul etmez, ya da boşananlardan birinin milli kanununda milli mahkemeleri mutlak yetkili addolunur ve yabancı boşanma kararları bu nedenle tanınmaz. Son zamanlara kadar İtalyan hukuku boşanmayı kabul etmiyordu. İspanyol hukukunda da boşanma mevcut değildir. Türk hukuku ise Türklerin boşanma davalarında Türk mahkemelerine mutlak yetki tanımaktadır. Türk HYUK m.18 «Türklerin ahkâmı şahsiye bakımından Türk mahkemesinin yetkisine bağlı» olduklarını ifade ettikten sonra Tür-

[9] Soergel/Kegel, *Bürgerliches Gesetzbuch*, m. 17, N. 12 vd., 23 vd. (Stuttgart 1970).

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA VAKFI

Diğer taraftan Türk erkek Türk hukukunda Alman kadınla evli gözüktüğünden, bu kadının Almanyadaki boşanma kararından sonra evlilik dışında doğan çocukları Türk hukukunda baba bakımından, evlilik içinde doğduklarından, sahih nesepli çocuklardır. Ancak Türk baba bu çocukların nesebini reddederse aralarındaki nesep bağı çözülebilir. Neyse ki kendisine bu hususta tanınan 1 aylık süreyi geçirse dahi (MK. 242) red davasını açabilmesi mümkün gözükmektedir (MK.246).

Türkün ölmesi halinde de Almanyada boşandığı karısı Türk hukukuna göre mirasta hak sahibidir.[13] Gerçi kadının ölmesi halinde de erkek Türk hukukuna göre onun mirasçısı olacaktır; fakat karının Almanyadaki malları üzerinde miras hakkını infaz ettirmesi, Alman hukukuna göre boşanma gerçekleştiğinden, mümkün olmamak gerekir.

2. Almanya'da boşanan Türkün yeniden evlenmesi de problemler doğurmaktadır.

a) Almanya'da Türklerin yaptığı evliliklerin nedenlerinden birisi evlilik dışında doğan çocukların nesebini tashihtir. Bilindiği gibi hukukumuzda nesebin tashihi evlenme veya hakimin hükmü ile olabilmekdedir. Ayrıca tanıma ile de çocuk ve baba arasında nesep ilişkisi tesessüs edebilir. Tanıma konusunda Alman ve Türk (İsviçre) sistemleri birbirlerinden ayrılmakta idi. Alman hukuku mali sonuçlu bir tanımayı düzenlemişti. Halbuki Türk hukukunda tanıma nesep ilişkisini de kurmaktadır.[14] Diğer taraftan Almanyadaki tanımada babanın hukuku olan Türk hukuku uygulanacaktır (Alman Medeni Kanununa Giriş Kanunu: EGBGB §19). Türk hukuku ise bu konuda tanınan çocuğun kanununa, yani Alman hukukuna yollama yapmaktadır.[15]

Ayrıca, Türk hukukunda zina mahsulü çocuklar, yani evli bir erkeğin karısından başka bir kadından doğan çocuklar tanınamaz[16] (MK. 292). Almanyadaki boşanma kararı Türkiyede geçerli olmadığından Türk baba evli gözükmektedir; bundan dolayı Almanyadaki boşanma kararından sonra doğan çocukları Türk hukukuna göre tanıyamaması gerekir.

---

[13] Menkul ve gayri menkul mirasa göre ayrı ayrı düşünülmelidir.

[14] Gerçi buna sahih olmayan nesep adı verilmektedir. Fakat tanıma ile çocuk ve baba arasında hısımlık ilişkisi doğar, Velidedeoğlu, *Aile Hukuku*, 447 (İstanbul 1965).

[15] O. Berki, 101; Sevig, 64. Karş. Göger, 204 vd. ve Uluocak, 52.

[16] Akıntürk, *Aile Hukuku Dersleri*, 312 (Ankara 1967).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Bu konudaki tartışmalar Türk kocaya ilişkin bir Alman mahkeme kararında yapılmıştı.[21] Almanyada boşanan bir Türk vatandaşı gene Almanyada başka bir Alman kadınla evlenmek talebi ile evlendirme memuruna baş vurduğunda memur bu evlenmeyi akdetmek istemedi. Evlendirme memuru iki gerekçe ileri sürmüştü. Bunlardan birincisine göre, Alman mahkemesinin verdiği boşanma kararı Türkiyede geçerli olmadığından çifte evlilik doğacaktır. Bu nedenle erkek bakımından evlenme manii vardır. Bu görüş mahkeme tarafından reddedilmiştir. İkinci gerekçe ise Türk erkeğin evlenme ehliyeti belgesi getirmemiş olması idi. Mahkeme bu nedenle evlendirme memurunun evlenme akdini yapmamasını haklı buldu.[22]

Bilindiği gibi bir Türk ile yabancının hatta, iki Türkün yabancı bir ülkede oranın yetkilileri huzurunda evlenmeleri Türk hukuku bakımından mümkündür.[23] Gerçi Almanyadaki Türk konsolosları iki Türkün evlenme akdini yapabilirler.[24] Fakat bir Türk ile Alman (veya diğer tabiiyette birisinin) evlenme akdi Alman Şahsi Haller Memuru (Evlendirme memuru, Standesbeamte) tarafından yapılmalıdır.[25] Bu evlendirme memuru Alman kanunlarının hükümlerine riayet edecektir. Alman Evlilik K. (Ehe G.) m. 10'a göre bir yabancı Almanyada evlenebilmek için kendi ülkesindeki mercilerden evlenmesine bir engel bulunmadığına ilişkin belge getirmek zorundadır. Bu belge aslında memura kolaylık sağlamak, onu bizzat araştırma yapmaktan kurtarmak için istenmiştir. Yoksa belge getirilmiş olsa dahi memur tatmin edilmezse evlenmeyi yapmayabilir.[26] Buna mukabil Yüksek Mahkeme Başkanı (Oberlandespraesident) bu belgenin getirilmesine istisnalar yapabilmektedir (Ehe G. m. 10 II).

---

[21] Landgericht Hannover, 19.4.1961, *JZ*, 21 (1963); *StAZ* 288 (1961); *StAZ* 12 (1962) Bayer tarafından yazılan not ile birlikte; *D. Ri. Z.* B 12, Nr. 209 (1963); *D. Rspr.* I (180) 46 d. Kararın Türkçe özeti ve tartışması için bak. Nomer, *Agm.*

[22] Ayni yöndeki diğer kararlar: Soergel/Kegel, m. 13, N. 20, dn. 4.

[23] O. Berki, 64; Seviğ, 52; Göger, 169; Uluocak, 59; Velidedeoğlu, 91.

[24] O. Berki, 66 vd.; Seviğ, 52; Göger, 172 vd.; Uluocak, 61; Ökçün, «Türk konsoloslarının evlendirme yetkileri», 22 *SBF Der.* 211 vd. (Sa. 2, 1967).

[25] Türkiye ile Almanya arasındaki Konsolosluk Mukavelenamesinin 18. maddesine göre konsoloslar ancak «iki taraf mezkûr devlet tebaasından olursa nikâh aktedebilecekleridir», Düstur, C. 8, S. 583 (1930), BGBl 1930 II 748. 22 StAZ 297 (1969). Esasen Ehe G. m. 15a'ya göre de ancak taraflardan biri Alman değilse yabancı konsolos nikâh kıyabilir. Bk. Kegel, 304.

[26] Palandt, *Bürgerliches Gesetzbuch*, Ehe G. m. 10, N. 2, S. 2006 (1969).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

vermektedir. Gerçi Alman Ahkamı Şahsiye Memurları Rehberi m. 166 (5) yabancı konsolosluklar tarafından verilen belgelerin birer evlenme ehliyeti belgesi olmadığını belirtmiştir, fakat muhtemelen konsolosluk sadece aracılık yaptığından, yani Türkiyedeki mercilerden gelen evrak üzerinde belge düzenlediğinden bu belgeler Alman evlendirme memurlarınca yeterli görülmektedir.[31]

Türk erkekten evlenme ehliyeti belgesini istemek, babis konusu kararda mahkemeye göre, Alman kamu düzenine aykırı değildir. Eğer Türk makamları sadece çifte evlilik nedeniyle belge vermekten kaçınsalardı bu kamu düzenine aykırı olurdu (EGBGB m.30). Halbuki Türk hukuku başka nedenlerle de —örneğin yakın akrabalık varsa— bu belgenin verilemiyeceğini söylemektedir. Şu halde Alman evlendirme memurunun evlenme ehliyeti belgesini istemesi hukuka aykırı değildir. Bu belgenin hangi sebeplerle Türk makamları tarafından verilmemiş olması Alman memurunn ilgilendirmez.

Bu sonuç kadın-erkek arasındaki eşitlik ilkesini bozmaktadır. Boşanan karı Almanyada tekrar evlenebildiği halde erkeğe böyle bir imkan tanınmamaktadır; evlenemediği için de evlilik dışı çocukların yaratılması gibi bir sonuç ortaya çıkabilmektedir.[32]

Daha yeni bir Alman mahkeme kararında [32a] ise azınlıkta kalan müellifler tarafından ileri sürülen görüş benimsenmiştir. Alman karısından Alman mahkemesinde boşanan Türk erkeğin çocuğu üzerindeki velayet hakkı konusu mahkemeye intikal ettiğinde verilen boşanma kararının Türkiyede tanınıp tanınmıyacağının önemli olmadığı, bu boşanmanın Alman vesayet mahkemesini bağlayacağı ifade edilmiştir.[32b]

3.a) Alman evlendirme memurlarının evlenme akdini yapmaması üzerine, Almanyada boşanmış Türklerin, ülkelerinde boşanmanın hukuken mümkün olmadığı diğer ülke vatandaşları gibi başka bir yola baş vurdukları görülmektedir.[33] Bu Türkler Danimarka'da bir hudut kasa-

---

[31] Karş Nomer, *Agm.* 257.

[32] Almanyada boşanıp yeniden evlenmek isteyen bir İspanyolun dâvasında evlenme akdinin Alman evlendirme memuru tarafından yapılmaması Alman Anayasa Mahkemesince Anayasa m. 6I'deki kadın-erkek arasındaki eşitlik ilkesine aykırı görmüştür. *B. Verf. Gericht*, 1. Senat, 4.5.1971, *StAZ* 189 vd. (1971).

[32a] Amts G. Hameln, 6.7.1971, *FamRZ* 654 vd. (1971).

[32b] Mamafih kararda kadın ve erkeğin halen Almanyada oturdukları da belirtilmiştir (2a).

[33] Kegel, 298.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

akdinin bazı sorunlara hal çaresi getirdiği de söylenebilir. Örneğin evlenme ile nesebin tashihi sağlanacaktır. Alman EGBGB m. 22'ye göre bu konuda evlenme anında muhtemel babanın milli kanununa bakılacak,[41] yani Türk hukuku uygulanacaktır. Türk hukuku ise çocuğun milli kanununu yetkili gördüğünden[42] evlenme anındaki anasının tabiiyeti dolayısiyle[43] Alman hukukuna göre evlenme ile çocuk meşru bir çocuk olacaktır.[44]

Evlenmeden önce doğan çocuklar Türk vatandaşlığını iktisap ederler. Türk Vatandaşlık Kanunu'nun 2. maddesine göre yabancı bir anneden evlilik dışında doğan çocuklar, evlenme, hakiminin kararı veya tanıma ile bir Türk babaya bağlantıları tespit edildiğinde, Türk vatandaşlığını kazanırlar. Butlana kadar evlilik muteber olduğundan sonradan evliliğin butlanına karar verilse dahi çocukların Türk tabiyetini kaybetmemeleri gerekir.[45] Diğer taraftan, evlilikten sonra doğan çocukların, butlan kararı verilse dahi, baba ile hukuki ilişkileri devam eder. Bu arada elde ettikleri Türk tabiiyetini de kaybetmezler.

Çocuğun hem Alman ve hem de Türk hukuklarına göre nafaka talebinde bulunması mümkündür. Yapılan ikinci evlilik Almanyada geçerli olduğundan çocuk üzerindeki velayet hakkının babaya geçmesi imkanı da doğar.

Fakat özellikle sonradan Türk kocanın veya çocukların Türkiyeye dönmeleri halinde sakıncalar ortaya çıkabilir. Örneğin Türk koca ilk karısı ile evliliğinin Türkiye'de devam ettiğini görecek, bunu çözme çarelerini aramak zorunda kalacaktır. Diğer taraftan ikinci evlilik Türkiyede sallantı halinde bir evliliktir. Bu evliliğin Türkiyede butlanı yoluna gitmek her zaman mümkündür. Savcılık böyle bir davayı açmasa bile eski

---

[41] Krüger, «Zur Frage der Legitimation durch nachfolgende Ehe im türkischen internationalen Privatrecht», 20 *StAZ* 140 (1967).

[42] Üstün görüş, O. Berki, 97. Fakat karş. Berki: «Evlenme ile nesebin tashihinde, evlenme akdinin inikadı zamanındaki salahiyetli milli kanuna itibar olunur. Bu anda ekseriya karı, kocasının tabiiyetini iktisap edeceğinden aynı tabiiyette olurlar», S. 102.

[43] Alman Vatandaşlık K. m. 4. Makarov, 45.

[44] Krüger, 141/142.

[45] Kadının kötü niyetli olması bakımından bak. Nomer, *Vatandaşlık Hukuku Dersleri*, 51 (İstanbul 1971); Uluocak, *Türk Vatandaşlık Hukuku*, 38 (İstanbul 1968); Göğer, *Türk Tabiiyet Hukuku*, 57 (Ankara 1972).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

menkul mallar bakımından bir ayırma yapmış ve Türkiyedeki gayri menkul mallar hakkında ikinci karı ile İtalyan arasındaki irs münasebetini butlan davasının açılıp açılmaması şartına bağlamıştır. Bu suretle zannımızca Yargıtay menkul mallarda müteveffanın milli hukukunu uygulamış ve İtalyada boşanma olmadığından İtalyan hukukunu Türk boşanma kararına üstün tutmuştur. Halbuki Yüksek Mahkeme Türkiyedeki gayri menkul mallar bakımından bunların bulundukları yer olan Türk hukukunu uygulamıştır. Türk hukukunda çifte evlilik halinde butlan kararına kadar ikinci evlilik geçerli olduğundan Türk hukukuna öncelik tanımıştır.[52]

Daha yeni başka bir kararında da Yargıtay bir İtalyan ile Türk arasındaki boşanma davasında boşanmayı kabul etti.[53] Yargıtaya göre, gerçi boşanmada ilgililerin milli kanunlarına ve «kanunlar ihtilafı halinde devletler özel hukuku kurallarına göre muamele olunur». Fakat bu kuralların «devletin amme intizamına aykırı» olmamaları da gerekir. «Türkiyede Türk vatandaşı ile evlenmiş bulunan yabancı uyruklunun karısından boşanması ve bu hususta Türk Kanununun uygulanması Türkiye'nin kamu düzeni ile ilgilidir». Bu gibi davalarda taraflara kendi milli hukuklarının uygulanması gereklidir. Fakat İtalyan hukukunda boşanmanın mevcut olmaması Türk kamu düzenine aykırı olduğundan Türk hukukuna göre boşanma uygun görülmüştür. İtalyan tabiiyetindeki erkek sonradan Türkiyede yeniden evlenmiş, bir süre sonra da çifte evlilik nedeniyle bu ikinci evliliğin butlanını talep etmiştir. Boşanan Türk kadının Türkiyede yeniden evlenebilmesinde bir tereddüt yoktur.[54] Fakat kural olarak Türk Medeni Kanununa göre de, Almanyadakine benzer şekilde, Türkiyede evlenecek olan şahısların kocanın ikametgahı belediyesine müracaat etmeleri ve evlenme talepleri tarafların nüfusa kayıtlı oldukları yerlerde ilân edildikten sonra evlenme engeli bulunmadığına dair bir evlenme ilânı vesikası sağlamaları gerekmektedir. Fakat yabancılarla yapılacak evlenmelerde izlenecek usuller açıklıkla kanun ve tüzüklerde gösterilmediğinden İtalyan tabiiyetindeki erkek Türkiyede evlenebilmiştir.[55] Esasen ilânın yapılmamış olması Türk

---

[52] Bu kararda açıklanan muhalefet görüşü bize daha uygun gelmektedir. Bu karar eleştirilmiş ve butlana kadar ikinci evliliğin geçerli olduğu bu nedenle de ikinci karının miras hakkı bulunduğu savunulmuştur. Berki/Ergüney, 11. Ayrıca Nomer, *Agm.*, yuk. not 48, S. 495.

[53] Hukuk G1. Kurulu, 15.1.1969, 4 *Res. Kar. Der.* 198 (1969); 26 *Son İçt.* 923 (1969).

[54] Nomer, *Agm.*, yuk. not 48, S. 489.

[55] Nomer, *Agm.*, S. 500. Göğer bu yabancıların Türkiyede evlenebilecekleri görüşündedir, S. 168/169.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA VAKFI

mesinin vereceği kararda tespit edilen nafaka miktarı, yahut çocuk üzerindeki velayet hakkını düzenleme şekli Alman mahkemesi tarafından verilenden farklı olabilecek ve bu farklı hükümlerin tenfizi yeni çekişmeler doğuracaktır.

B. Düşünebildiğimiz ikinci yol HYUK m. 18'in yorumlanması ile ilgilidir. Türk mahkemelerine münhasır yetki tanıdığı ileri sürülen bu maddede «ahkamı şahsiye» konularından bahsedilmektedir. Doktrinde bu kavrama «aile hukuku» sorunları da dahil ediliyor.[63] Çünkü aynı Kanunun. 540 ıncı maddesi ahkamı şahsiye ve aile hukuku demiştir.

1330 tarihli Ecnebilerin Hak ve Vazifeleri Hakkındaki Muvakkat Kanunun 4. maddesinde daha ayrıntılı bir ifade kullanılarak, «feshi nikah ve tefriki ebdan ve übüvvet ve nesep ve tebenni gibi hukuku aileye ve rüşt ve mezuniyet ve hacir ve vesayet gibi ehliyete... müteallik» davalardan bahsedilmiştir. Bu ifadenin sınırlı yorumlanması gerektiği ve bu nedenle de örneğin nafaka davalarını içine almadığı görüşü doktrinde savunulmuştur.[64]

Usul Kanunumuzun kaynağı olan Neuchatel Usul Kanununda bizim m. 18'e tekabül eden bir ifade mevcut değildir. Bern Usul Kanunu m.31 «kişisel durum» (Personenstand) dan bahsetmekte ve bu konularda milli mahkeme yargıcını (Heimatort) yetkili saymaktadır. «Kişisel durum» Leuch tarafından «Statusklage» şeklinde tanımlanmıştır. Bu yazara göre kavramın kapsamına evlenmenin butlanı (m. 253 ve 256)da girmektedir.[65] Diğer taraftan Bern Kanunundaki bu ifade milli mahkemeyi yetkili kılmakta, fakat ona mutlak yetki vermemektedir.[66]

İster Türk HYUK m. 18'deki ifade boşanmaları içine almayacak şekilde dar yorumlansın, isterse Türk mahkemelerinin yetkisi ihtiyari yetki olarak anlaşılsın, her iki halde de yabancı boşanma kararının Tür-

---

[63] O. Berki, 200, 225;

[64] Nomer, Age., yuk. not 12 ve Uluocak, 10.

[65] Leuch, Die ZPO für den Kanton Bern, 42 (Bern 1922). Fakat İsviçre'de bu konu Bundesgesetz betreffend die zivilrechtlichen Verhaeltnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter, (NAG) de düzenlenmiştir. NAG, şahsın hukuku, aile hukuku ve miras hukuku şeklinde bir tasnif yapmıştır, m. 1.

[66] Karş. Hauser/Hauser/Staeli, *Gesetze betreffend die zürcherische Rechtspflege*, Teil II, S. 16 ve 17; Guldener, *Schweizerische Zivilprozessrecht*, 90 vd. (Zürich 1958).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

ähnlich wie § 1 GWB ein Instrument der Verhaltenskontrolle ist, das kooperative Vereinbarungen selbständiger Unternehmen betrifft, und nach Wortlaut und Intention eine Strukturkontrolle konzentrativer Vorgänge nicht ermöglichen soll. Ferner sind die Folgen dieses Urteils für die Rechtspraxis außerordentlich problematisch, weil es für die Unternehmen eine große Rechtsunsicherheit geschaffen hat, da Art. 85 weder irgendwelche Aufgreifkriterien, noch Kriterien dafür zu entnehmen sind, unter welchen Voraussetzungen Zusammenschlüsse unzulässig oder erlaubt sein sollen. Seine offenbar intendierte politische Signalfunktion hat das Urteil jedoch schon erreicht, da sich mittlerweile die betroffenen Industriekreise angesichts der entstandenen Rechtsunsicherheit für eine baldige Verabschiedung der europäischen Fusionskontrollvorschriften ausgesprochen haben, denen sich zumindest die entsprechenden Aufgreif- und Beurteilungskriterien entnehmen lassen[76]. Sollte das Urteil jedoch dahin zu verstehen sein, daß Art. 85 generell die Möglichkeit der Fusionskontrolle eröffnet, so würde dies bedeuten, daß europäische Fusionskontrollvorschriften nicht durch eine Ratsverordnung gem. Art. 87 und 235 eingeführt werden müßten, sondern von der Kommission als Gruppenfreistellungsverordnung nach Art. 85 III erlassen werden könnten. Das Urteil wirft mehr Fragen auf als es beantwortet und wird wohl noch häufig Gegenstand der Diskussion sein.

76) Vgl. etwa den Beitrag von *Necker* (Präsident des BDI), Handelsblatt Nr. 251/53 v. 31. 12. 1987, S. 14.

Kurze Beiträge

Richter am VG Dr. Bertold Huber, Frankfurt

Zur Verfassungsmäßigkeit der Beschränkungen des Ehegatten- und Familiennachzugs im Ausländerrecht

I. Einleitung

Das *BVerfG* befaßt sich in seinem Beschluß vom 12. 5. 1987[1] mit der Verfassungsmäßigkeit von Beschränkungen des Ehegattennachzugs zu hier lebenden Ausländern der 2. Generation. Es erachtet es für zulässig, den Nachzug zu verweigern, sofern der bereits im Bundesgebiet verweilende Partner noch keinen ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens 8 Jahren nachweisen kann. Demgegenüber verstieß dem Gericht zufolge die bis vor kurzem noch in Bayern und Baden-Württemberg geforderte 3-jährige Ehebestandszeit gegen Art. 6 I GG. Dieses auf den ersten Blick zumindest partiell grundrechtsfreundliche Judikat erweist sich jedoch bei genauerer Betrachtung als Grundrechts*verkürzung* zugunsten eines umfassenden Primats staatlicher Ausländerpolitik. Es wird die Diskussion über die in dieser Legislaturperiode beabsichtigte Novellierung des Ausländergesetzes nachhaltig beeinflussen. Eine kritische Auseinandersetzung mit den tragenden Gründen dieser Entscheidung ist daher angezeigt, die sich jedoch aufgrund des zur Verfügung stehenden Raums auf wenige zentrale Punkte beschränken muß.

II. Ehegattennachzug

Das *BVerfG* sieht einerseits durch die streitgegenständlichen Nachzugsbeschränkungen weder die in Art. 6 I GG fundierte Freiheit der Eheschließung und Familiengründung noch die Institutsgarantie tangiert. Andererseits wird dem Gericht zufolge der Schutzbereich dieses Grundrechts als klassisches *Abwehrrecht*, der auch jene Angehörigen umfasse, die noch keinen Gebietskontakt zur Bundesrepublik hergestellt haben, insoweit berührt, als die mit der Versagung einer Aufenthaltserlaubnis regelmäßig einhergehende zeitweilige räumliche Trennung der Ehepartner geeignet sein könne, das Recht auf eheliches und familiäres Zusammenleben zu beeinträchtigen[1a]. Es liege jedoch *kein* verfassungsrechtlich relevanter *Eingriff* in dieses Recht vor, da Art. 6 I GG, wie sich aus Entstehungsgeschichte sowie Sinn und Zweck dieser Norm ergebe, für ausländische Ehegatten und Familienmitglieder einen grundrechtlichen Anspruch auf Einreise und Aufenthalt nicht begründe[1b]. Das Recht auf Gebietszugang werde für Deutsche durch Art. 11 I GG und für Ausländer, soweit sie politische Verfolgungsgründe geltend machen, durch Art. 16 II 2 GG gewährleistet[2]. Aus anderen Verfassungsnormen könne „ohne das Vorliegen besonderer Anhaltspunkte" ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nicht hergeleitet werden. Vielmehr überantworte das Grundgesetz es weitgehend der Legislative und Exekutive, „in welcher Zahl und unter welchen Voraussetzungen Fremden der Zugang zum Bundesgebiet ermöglicht wird".

Diese kaum näher begründete Auslegung des Art. 6 I GG verkennt die Schutzwirkungen, die von diesem Grundrecht auf die aufenthaltsrechtliche Stellung von Nichtdeutschen ausgehen. Sobald ein Ausländer erlaubtermaßen Gebietskontakt zur Bundesrepublik herstellt und hier aufgrund behördlicher Genehmigung weiterhin verweilen darf, unterfällt er *ohne Abstriche* der Grundrechtsgeltung des Art. 6 I GG, der weder eine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit beinhaltet noch zuläßt. Unter diesen Voraussetzungen steht daher einem Ausländer ebenso wie einem Deutschen das Recht auf eheliches und familiäres Zusammenleben *im Geltungsbereich des Grundgesetzes* zu, das ggf. nur aufgrund anderweitiger Belange, die Verfassungsrang genießen *müssen*, eingeschränkt werden kann. Art. 6 I GG verbürgt daher auch für Angehörige der ausländischen Wohnbevölkerung ein Recht auf Ehegatten- und Familiennachzug, dessen Realisierung weder von der bisherigen Aufenthaltsdauer des bereits im Bundesgebiet weilenden Partners noch von dem Erreichen bestimmter Ehebestandszeiten abhängig gemacht werden darf[3]. Vor diesem Hintergrund erweist sich der vom *BVerfG* zur Begründung mit herangezogene Aspekt, daß niemand ernsthaft erwäge, einem ausländischen Wissenschaftler ein Einreiserecht aus Art. 5 III 1 GG zuzugestehen, nur weil der Gegenstand seiner Forschung im Bundesgebiet gelegen sei, als unhaltbar und abwegig. Fehlt es doch in jenen Fällen gerade an einem personalen Bezug zu einem im Inland sich aufhaltenden Grundrechtsträger.

Im übrigen erachtet es das *BVerfG* für keineswegs ausgeschlossen, einen Anspruch auf Einreise und Aufenthalt nicht nur aus Art. 11 I, 16 II 2 GG, sondern auch aus anderen Verfassungsnormen herzuleiten, sofern dies durch „das Vorliegen besonderer Anhaltspunkte" angezeigt ist. Die an späterer Stelle getroffene Feststellung, daß die

1) *BVerfG*, NJW 1988, 626 (in diesem Heft).

1a) Dieser „grenzüberschreitenden" Schutzbereichsbestimmung kommt weitreichende verfahrensrechtliche Bedeutung zu. Konsequenterweise muß nämlich nunmehr sowohl dem bereits im Bundesgebiet lebenden Ausländer als auch seinen noch im Ausland befindlichen zuzugswilligen Angehörigen die Klagebefugnis zugesprochen werden, und zwar ungeachtet des Umstandes, an wen von ihnen ein ablehnender Bescheid ergangen ist.

1b) Zugleich läßt es das Gericht offen, ob ein entsprechender Eingriff vorliegt, wenn *nach* Bewilligung eines Aufenthaltsrechts – z. B. durch eine Ausweisung – die Verpflichtung ausgesprochen wird, das Bundesgebiet zu verlassen. Es relativiert damit den Aussagegehalt seiner die Ausweisung eines mit einer Deutschen verheirateten Ausländers betreffenden Entscheidung vom 18. 7. 1979 (*BVerfGE* 51, 386 = NJW 1980, 514 [515]), in der jene aufenthaltsbeendende Maßnahme als Eingriff gewertet worden ist. Zugleich setzt sich das Gericht damit in Gegensatz zur ausländerrechtlichen, Art. 8 MRK betreffenden Spruchpraxis etwa des *SchweizBG* (EuGRZ 1985, 38) und des *VerfGH Wien* (EuGRZ 1986, 190 u. 652).

2) Damit erkennt das *BVerfG* nunmehr ausdrücklich das Recht auf Zugang zum Asylverfahren an.

3) So dezidiert u. a. *Zuleeg*, in: *Barwig-Lörcher-Schumacher*, Familiennachzug von Ausländern vor dem Hintergrund völkerrechtlicher Verträge, 1985, S. 121 ff. (insbes. S. 126 ff.); *Richter*, in: AK-GG, 1984, Art. 6 Rdnr. 29; *Steiger*, VVDtStRL 45 (1987), 81 ff.; *Franz*, NJW 1984, 530 ff.; *Schnapp*, NJW 1983, 975 f.; *ders.*, Jura 1986, 32 f.; *Kuper*, ZAR 1984, 186 ff.; *Huber*, Ausländer- u. AsylR, 1983, Rdnrn. 57 ff. m. w. Nachw.; vgl. auch *ders.*, NJW 1985, 2062 m. w. Nachw.

FÜR DIE GERICHTSVERWALTUNG TÜSTAV

von Bayern und Baden-Württemberg geforderte 3jährige Ehebestandszeit eine ,,schwere Belastung und Gefährdung für eine junge Ehe" darstellt, hätte Anlaß bieten müssen, sich näher mit der Frage zu befassen, ob mit derlei Maßnahmen nicht doch ein verfassungsrechtlich relevanter *Eingriff* in Art. 6 I GG als Grundrecht des status negativus einhergeht. Dies nämlich wäre die zwingende Konsequenz aus der bislang ständigen Spruchpraxis des *BVerfG* gewesen, ,,in Zweifelsfällen diejenige Auslegung zu wählen (...), welche die juristische Wirkungskraft der Grundrechtsnorm am stärksten entfaltet"[4].

Die vom Gericht vorgenommene Prüfung der Frage, ob die Beschränkung des Ehegattennachzugs gegen die in Art. 6 I GG gleichfalls enthaltene *,,wertentscheidende Grundsatznorm"* verstößt, reduziert sich auf eine Betrachtung unter dem Blickwinkel des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und des Übermaßverbots. Es stellt maßgeblich darauf ab, ob die den einzelnen durch die Vorenthaltung der Aufenthaltserlaubnis treffenden Belastungen ,,noch in einem vernünftigen Verhältnis zu den der Allgemeinheit erwachsenden Vorteilen stehen". Dem Gericht zufolge hat der den staatlichen Organen eingeräumte und aufgrund ,,der Eigenart des betroffenen Sachbereiches" weite Gestaltungsspielraum auf dem Gebiet des Fremdenrechts unbedingten Vorrang, so ,,daß der Kreis der öffentlichen und privaten Interessen, der mit aufenthaltsrechtlichen Regelungen *zu Lasten* (Herv. d. *Verf.*) des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie verfolgt werden darf, nicht unangemessen eingeengt wird und (...) der Einschätzungsvorrang der politischen Organe hinsichtlich künftiger Verhältnisse und Entwicklungen gewahrt bleibt". Das *BVerfG* hält es darüber hinaus für unbedenklich, ,,den Schutz von Grundrechtsgütern zugunsten anderer nicht verfassungsrangiger Belange in bestimmtem Umfang zurückzustellen". Damit unterwirft es Art. 6 I GG einem ausländerpolitischen und -rechtlichen Vorbehalt und rückt dieses Grundrecht in die Nähe eines weitgehend unverbindlichen Programmsatzes. Diese Relativierung des grundrechtlichen Schutzgebotes vermag nicht nur die bereits bislang in der obergerichtlichen Judikatur für verfassungsgemäß erachtete unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Behandlung deutsch-ausländischer und rein ausländischer Ehen und Familien und die damit einhergehende tendenzielle Umdeutung des Art. 6 I GG in ein Deutschenrecht zu verfestigen. Sie eröffnet zudem die Möglichkeit, das bisher erreichte, freilich keineswegs zufriedenstellende Niveau der Absicherung des Aufenthaltsstatus von Ausländern zugunsten restriktiverer Regelungen zu verlassen.

Nach Ansicht des *BVerfG* ist es zulässig, die Gestattung des Nachzugs u. a. davon abhängig zu machen, daß dem bereits hier lebenden Ausländer ein Daueraufenthaltsrecht eingeräumt worden ist oder er zumindest einen entsprechenden Anspruch besitzt. Damit werde nämlich dokumentiert, daß der Betroffene seinen Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik begründet habe. Freilich hält es das Gericht mit Blick auf eine hinreichende Eingliederung für unbedenklich, auch nach Erteilen einer unbefristeten Aufenthalts*erlaubnis* noch weitere Anforderungen zu stellen, z. B. das Erfordernis eines mindestens 8jährigen Aufenthalts im Bundesgebiet. In Anlehnung an die Grundsätze über den Beweis des ersten Anscheins erachtet es sowohl die Begründung des Lebensmittelpunkts im Bundesgebiet als auch die geforderte Eingliederung in die hiesige Gesellschaft für nicht gegeben, wenn innerhalb des Achtjahreszeitraums eine Eheschließung mit einer *im Ausland* weilenden Person erfolgt. Damit gebe nämlich der bereits hier lebende Ausländer ,,eine (noch nicht völlig gelöste) Verbundenheit" mit dem Herkunftsland des Partners zu erkennen. Hierbei ist vom Gericht die Möglichkeit rein ausländischer *binationaler* Eheschließungen nicht gesehen worden. Es liegt in der Konsequenz des Beschlusses, auch bei solchen Fallkonstellationen (Beispiel: hier lebender Türke heiratet in Jugoslawien lebende Jugoslawin) eine noch nicht hinreichend gefestigte Verbundenheit zur Bundesrepublik anzunehmen. Letzten Endes wird damit die von Art. 6 I GG mit gewährleistete *freie* Partnerwahl auf im *Inland* lebende Deutsche und Ausländer beschränkt, sofern der hier lebende Ausländer andernfalls drohende rechtliche und tatsächliche Nachteile vermeiden will.

Als mit Art. 6 I GG als ,,wertentscheidender Grundsatznorm" nicht vereinbar erklärt das *BVerfG* die bis vor kurzem in Bayern und Baden-Württemberg geforderte 3jährige *Ehebestandszeit*. Gleichwohl dokumentieren auch die in diesem Zusammenhang angestellten Überlegungen in weiten Teilen den vom Gericht als Grundsatz postulierten Vorrang öffentlicher Interessen. Die Prognose der Exekutive, mittels einer solchen Ehebestandszeit könne verhindert werden, daß Ausländer nach Eingehen einer *,,Scheinehe"* eine sonst nicht zu erlangende Aufenthaltserlaubnis erhalten, wird als verfassungsrechtlich unbedenkliche vertretbare Einschätzung qualifiziert, obwohl über die angestrebte Wirkung dieser Maßnahmen ,,zuverlässige, auf nachvollziehbaren Wegen gewonnene Erkenntnisse" nicht vorlagen und ,,– wenn überhaupt – innerhalb eines angemessenen Zeitraums auch nicht hätten erlangt werden können oder verfügbar geworden wären"[5].

Dem *BVerfG* ist insoweit zuzustimmen, als zukunftsgestaltendes Tätigwerden von Legislative und Exekutive stets mit dem Risiko der Zweckverfehlung behaftet ist. Dies rechtfertigt daher auch die Einschränkung (verfassungs-)gerichtlicher Überprüfungskompetenz von Prognoseentscheidungen auf eine Vertretbarkeitskontrolle[6]. Andererseits vermag die Ungewißheit über die Auswirkungen zukunftsgerichteten staatlichen Handelns keinen jeglicher judikativer Kontrolle entzogenen Prognosespielraum zu begründen. Das Gericht hat vielmehr an anderer Stelle ausdrücklich betont, daß Prognosen stets ein Wahrscheinlichkeitsurteil enthalten, ,,dessen Grundlagen ausgewiesen werden können und *müssen*" (Herv. d. *Verf.*) und somit einer Beurteilung *nicht* entzogen sind[7]. Diesen auch im Hinblick auf die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 IV GG grundlegenden Ansatz gibt der *2. Senat* in seiner Nachzugsentscheidung auf, indem er für Eingriffe in den grundrechtsrelevanten Bereich des Art. 6 I GG jegliche empirische Verifikation der dem Wahrscheinlichkeitsurteil zugrundeliegenden Annahmen für entbehrlich und stattdessen rein spekulative Vermutungen für ausreichend erachtet.

Zugleich konnten nach Ansicht des *BVerfG* die Länder Bayern und Baden-Württemberg in vertretbarer Weise und ohne ,,hinreichend zuverlässige, methodisch abgesicherte Erkenntnisse" davon ausgehen, daß die 3-jährige Ehebestandszeit auch gegenüber jenen Ehen nachzugshemmende Wirkung haben werde, bei denen kein ,,Scheinehe"-Verdacht gegeben war. Im übrigen wären die zuständigen Organe nur dann verpflichtet gewesen, die Annahmen ihrer Einschätzung zu überprüfen, wenn hierfür aufgrund der Erfahrungen der ausländerbehördlichen Praxis oder andernorts gewonnener Erkenntnisse Anlaß bestanden hätte[8].

Dieser bereichsspezifische Aubbau verfassungsgerichtlicher Kontrolle im Ausländerrecht relativiert letztendlich das Ergebnis, demzufolge die streitgegenständliche Wartezeitregelung wegen fehlerhaften Abwägens öffentlicher und privater Belange verfassungswidrig war, zumal das Gericht es ,,nicht schlechthin" für unzulässig hält, die Gestattung des Nachzugs vom Erfüllen einer Ehebestandsfrist abhängig zu machen.

Ferner bleibt zu bemängeln, daß das *BVerfG* nicht geprüft hat, ob die angegriffenen Nachzugsregelungen im Hinblick darauf, daß der Familiennachzug zu hier lebenden Ausländern aus insgesamt 18 Nicht-EG-Staaten keinerlei Beschränkungen unterliegt[9], eine verfassungsrechtlich relevante gleichheitswidrige Benachteiligung i. S. des Art. 3 I GG beinhalten. Darüberhinaus fällt auf, daß das Gericht im Rahmen seiner ansatzweisen völkerrechtlichen Würdigung eine wohl bewußte und ergebnisorientierte selektive Auswahl trifft, indem es beispielhaft auf die Rechtslage in der Schweiz und in Belgien verweist. Hingegen ist eine Auseinandersetzung mit der grundlegenden Entscheidung des französischen *Conseil d'Etat* vom 8. 12. 1978 unterblieben, demzufolge das verfassungsrechtlich verbürgte Recht, ein normales Familienleben zu führen, insbesondere die Befugnis der

4) Vgl. z. B. *BVerfGE* 51, 97 (111) = NJW 1979, 1539 (1540) m. w. Nachw.

5) Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die Aussage, daß es mit Art. 1 I i. V. mit Art. 2 I GG schwerlich zu vereinbaren wäre, wenn die Verwaltung bei dem Verdacht, es liege eine ,,Scheinehe" vor, von Amts wegen Nachforschungen anstellen würde.

6) Vgl. im einzelnen z. B. *BVerfGE* 50, 290 (332 ff.) = NJW 1979, 699 (701).

7) *BVerfGE* 50, 290 (332) = NJW 1979, 699 (701). Grdl. zum Prognosespielraum z. B. auch *Papier*, in: Hdb. d. VerfassungsR I, 1984, S. 639 ff. m. w. Nachw. sowie *Breuer*, Der Staat 16 (1977), 21 ff.

8) Vgl. demgegenüber aber die vom *BVerwG* (NVwZ 1986, 484 [48 aufgestellten strengeren Anforderungen. Vgl. dazu auch *Huber*, N 1986, 2152.

9) Vgl. den Ausnahmekatalog des BMdI v. 27. 3. 1984, InfAuslR 210.

Ausländer einschließt, „ihre Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder zu sich nachfolgen zu lassen"[10].

Positiv hervorzuheben ist der Umstand, daß das *BVerfG* den in der Bund-Länder-Kommission „Ausländerpolitik" u. a. erwogenen vollständigen Ausschluß des Ehegattennachzugs – selbst bei gleichzeitiger Erleichterung der Einbürgerung – sowie eine Kontingentierung bzw. eine Behandlung von Nachzugsfällen nach dem „Warteschlangenprinzip" als verfassungsrechtlich bedenklich bewertet[11].

III. Kindernachzug

Das *BVerfG* gesteht im Rahmen der Prüfung, ob durch die Beschränkung des Ehegattennachzugs Art. 6 II 1 GG verletzt ist, ohne weiteres zu, daß der durch die Versagung einer Aufenthaltserlaubnis für die Ehepartner einhergehende Zwang, eine Trennung ihrer Familie hinzunehmen oder einen bestehenden Aufenthalt im Bundesgebiet zu beenden, geeignet ist, „erhebliche Belastungen" für die Pflege und Erziehung der Kinder mit sich zu bringen. Gleichwohl gebe Art. 6 II 1 GG keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Familienzusammenführung. Zumindest für den Bereich des Kindernachzugs läßt sich diese Aussage nicht aufrechterhalten. Das Recht und die Pflicht zur Aufenthaltsbestimmung gehört zu den unbestrittenen Essentialia des in Art. 6 II 1 GG verfassungsrechtlich verbürgten und einfachgesetzlich in § 1631 BGB konkretisierten Elternrechts, in das im Einzelfall letztlich nur aufgrund entgegenstehender, gleichfalls verfassungsrechtlich geschützter Positionen eingegriffen werden kann. Konsequenterweise folgt aus diesem Grundrecht daher die grundsätzliche Berechtigung hier lebender ausländischer Eltern, darüber zu befinden, ob ihr Kind (weiterhin) im Ausland verweilen oder aber ins Bundesgebiet nachziehen soll. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, daß die Eltern mit einem solchen Nachzugsbegehren gerade jene Lebenssituation herstellen wollen, die den Art. 6 II 1 GG zugrundeliegenden Vorstellungen des Verfassungsgesetzgebers entspricht, nämlich daß Eltern und Kind in Gemeinschaft zusammenleben und Vater und Mutter das Kind gemeinsam pflegen und erziehen[12].

Im Zusammenhang mit den Beschränkungen des Ehegattennachzugs rechtfertigt das *BVerfG* darüberhinaus das derzeitige Erfordernis eines 8jährigen Aufenthalts des bereits hier lebenden Ausländers mit Blick auf die Interessen der Kinder der nachzugswilligen Partner. Es sei vor Art. 6 I, II 1 GG regelmäßig nicht unangemessen, „wenn zur Vermeidung von Nachteilen für die Entwicklung eines Kindes, die dadurch entstehen können, daß keiner der betroffenen Elternteile mit den Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend vertraut ist, ein Nachzug nicht gestattet wird". Diese Aussage eröffnet die Möglichkeit, generell die Zulassung des Kindernachzugs von einem verfestigten Aufenthaltsstatus des bereits hier lebenden Elternteils abhängig zu machen, und ignoriert vollends die Rechtsprechung des *1. Senats* des *BVerfG* zu sorgerechtlichen Entscheidungen. Danach entspricht es nämlich gerade dem Kindeswohl, „wenn sich ein Kind in der Obhut seiner Eltern befindet; denn die Erziehung und Betreuung eines minderjährigen Kindes durch Mutter *und* (Herv. d. *Verf.*) Vater innerhalb einer harmonischen Gemeinschaft gewährleistet am ehesten, daß das Kind zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranwächst"[13].

Art. 6 I, II 1 GG gebietet daher grundsätzlich, den Ehegatten- und Kindernachzug – vorbehaltlich entgegenstehender Belange mit Verfassungsrang[14] – ohne Einschränkungen zuzulassen. Eine strikte Zuwanderungskontrolle in Fällen ohne ehelichen bzw. familiären Bezug zur Bundesrepublik ist dadurch nicht ausgeschlossen.

10) *Conseil d'Etat*, EuGRZ 1979, 169; ausf. dazu *Tomuschat*, EuGRZ 1979, 191 ff.

11) Vgl. Bericht der Bund-Länder-Kommission „Ausländerpolitik" v. 24. 2. 1983, S. 87 ff. Vgl. dazu auch *Huber*, InfAuslR 1983, 99 f.; *Haberland*, ZAR 1983, 59.

12) Vgl. *BVerfGE* 31, 194 (205) = NJW 1971, 1447; *BVerfGE* 61, 358 (372 f., 374, 381) = NJW 1983, 101 ff.

13) *BVerfGE*, NJW 1988, 125 (126) unter Verweis auf *BVerfGE* 59, 360 (382) = NJW 1981, 1201.

14) Vgl. in diesem Zusammenhang z. B. *Zuleeg* (o. Fußn. 3), insb. S. 148 ff. und *Bleckmann*, StaatsR II, 1985, S. 118 ff.

Noch einmal: Zur Vollstreckung einer Nachprüfungsentscheidung der Kommission der EG

*I. Rechtsanwalt Hans Hellmann, Köln**

Der Beitrag von *Rehmann* in NJW 1987, 3061 befaßt sich mit einer bestimmten Nachprüfung der Kommission und nimmt auf das betroffene Unternehmen, die *Hoechst* AG, mehrfach namentlich Bezug. Er enthält im ersten Abschnitt eine Darstellung des Sachverhalts und formuliert auf dieser Grundlage die vermeintlich relevante Rechtsfrage, die dann im zweiten Teil abgehandelt wird. Die getroffenen Tatsachenfeststellungen sind in wesentlichen Teilen unzutreffend:

1. Unzutreffend ist die Behauptung, *Hoechst* habe „den Beamten der Kommission und des *BKartA* ... den Zutritt zu den Geschäftsräumen" verweigert. Tatsächlich hat die *Hoechst* AG der Kommission zu keinem Zeitpunkt das Recht bestritten, bei einer gem. Art. 14 III VO 17 angeordneten Nachprüfung die Geschäftsräume des Entscheidungsadressaten zu betreten, noch hat sie den Bediensteten der Kommission faktisch den Zutritt verweigert. *Hoechst* hat vielmehr unter Berufung auf grundgesetzlich und gemeinschaftsrechtlich geschützte Grundrechte der Vornahme beanspruchter Durchsuchungshandlungen ohne vorherige richterliche Anordnung widersprochen. Die Frage nach dem gemeinschaftsrechtlichen Grundrechtsschutz vor behördlich angeordneter Durchsuchung bildet dementsprechend, soweit es hier interessiert, den Kern des Rechtsstreites vor dem *EuGH*. Daß überdies die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Nachprüfungsanordnung selbst in Frage steht, bedarf in diesem Zusammenhang keiner Erörterung.

2. Unzutreffend ist zweitens die Behauptung, die *Kommission* habe anschließend versucht, „den *Hoechst*-Konzern durch richterliche Anordnung zum Nachgeben zu zwingen", doch habe der „zuständige Amtsrichter ... den Antrag auf Erlaß einer solchen Durchsuchungsanordnung" abgewiesen. Tatsächlich hat die *Kommission* zu keinem Zeitpunkt einen solchen Antrag gestellt oder irgendeine Maßnahme ergriffen, um eine amtsrichterliche Durchsuchungsanordnung zu erhalten. Sie hat im Gegenteil jegliche Mitwirkung an dem vom BKartA auf eigene Initiative gestellten Antrag verweigert und später sogar einer ergänzenden Rechtfertigung des Antrages ausdrücklich widersprochen. Infolge seiner falschen Sachdarstellung hat der Verfasser das eigentliche Anliegen der *Kommission*, selbst im Falle einer Durchsuchung von einer vorherigen richterlichen Anordnung unabhängig zu sein, ebenso verkannt wie den dadurch ausgelösten Konflikt mit dem einzelstaatlich und gemeinschaftsrechtlich garantierten Grundrechtsschutz vor behördlich angeordneter Durchsuchung.

3. Falsch sind schließlich auch die beiden Behauptungen, zwischenzeitlich sei „der Streit zwischen der *EG-Kommission* und *Hoechst* beigelegt" und *Hoechst* habe „die vor dem *EuGH* erhobene Klage" zurückgenommen. Der Rechtsstreit wird vielmehr von beiden Parteien mit dem erklärten Ziel fortgeführt, zu einer alsbaldigen höchstrichterlichen Entscheidung der dringend klärungsbedüftigen Grundsatzfragen zu gelangen.

* Der Verf. ist Prozeßbevollmächtigter der *Hoechst* AG in dem zitierten Verfahren vor dem *EuGH*.

II. Rechtsanwalt Wolfgang A. Rehmann, München

Der Auffassung von *Hellmann*, infolge einer falschen Sachverhaltsdarstellung würde die Behandlung des Themas „Die Vollstreckbarkeit einer Nachprüfungsentscheidung der Kommission der EG" den Kern der sich ergebenden Problematik nicht treffen, vermag der Verfasser sich nicht anzuschließen.

1. Zunächst mag *Hellmann* gern zuzugeben sein, daß er, als unmittelbar am Prozeßgeschehen beteiligter Anwalt den maßgeblicher Sachverhalt am besten kennt. Ebenso verständlich ist es, daß Hellmann sich hinsichtlich der Mitteilung von Details die gebotene Zurückhaltung auferlegt. Letztendlich ist dies in Bezug auf die behandelte Rechtsfrage aber nicht von Bedeutung, denn der Fall Hoechst war ja lediglich Anlaß und nicht Gegenstand des

FÜR KEINE KOMMERZIELLE NUTZUNG

2. Bundesverfassungsgericht

5.† Ehegattennachzug zu Ausländern

GG Art. 2 I, 6 I, II, III; AuslG § 2 I 2

1. Weder Art. 6 I noch Art. 6 II 1 GG begründen einen grundrechtlichen Anspruch von ausländischen Ehegatten oder Familienangehörigen auf Nachzug zu ihren berechtigterweise in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Ehegatten oder Familienangehörigen.

2. Der Pflicht des Staates, Ehe und Familie zu schützen, entspricht ein Anspruch des Trägers der Grundrechte aus Art. 6 I und II 1 GG darauf, daß die zuständigen Behörden und Gerichte bei der Entscheidung über ein Aufenthaltsbegehren nach § 2 I 2 AuslG die bestehenden ehelichen und familiären Bindungen an im Bundesgebiet lebende Personen in einer Weise berücksichtigen, die der großen Bedeutung entspricht, welche das Grundgesetz dem Schutz von Ehe und Familie erkennbar beimißt.

3. Die Beeinträchtigung der Belange von Ehe und Familie durch das Erfordernis einer dreijährigen Ehebestandszeit als Nachzugsvoraussetzung übersteigt auch im Blick auf entgegenstehende öffentliche Interessen das von den Betroffenen hinzunehmende Maß.

BVerfG, Beschl. v. 12. 5. 1987 – 2 BvR 1226/83, 101 u. 313/84

Zum Sachverhalt: Die Bf. sind türkische und jugoslawische Staatsangehörige. Sie wenden sich gegen die Auferlegung von Wartezeiten (Erfordernis eines 8jährigen Aufenthalts des bereits hier lebenden Ehepartners; 3jährige Ehebestandszeit) für einen Nachzug zu ihren im Bundesgebiet lebenden türkischen und jugoslawischen Familienangehörigen. Sie rügen insbesondere eine Verletzung von Art. 6 I, II GG.

Die Verfassungsbeschwerde im Verfahren 2 BvR 101/84 wurde zurückgewiesen. Die beiden anderen Verfassungsbeschwerden hatten Erfolg.

Aus den Gründen: ... B. Die Verfassungsbeschwerden sind zulässig.

1. Nach dem Vorbringen der Bf. erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Verbindung zwischen ihnen und ihrem im Bundesgebiet lebenden Angehörigen sowie ihr Aufenthaltswunsch dem sachlichen Schutzbereich des Art. 6 GG unterfällt, der persönliche Schutzbereich des Art. 6 GG sich auch auf sie erstreckt und die angegriffenen Entscheidungen in unzulässiger Weise in ihre durch Art. 6 GG geschützte Verbindung mit ihren Angehörigen eingreifen.

2. Auch die Bf. zu 2 und 3 im Verfahren 2 BvR 101/84 sind durch die angegriffenen Gerichtsentscheidungen betroffen. Zwar folgt aus diesen Entscheidungen eine Pflicht zum sofortigen Verlassen des Bundesgebietes nur für ihre Mutter, die Bf. zu 1. In der Rechtsprechung des *BVerfG* ist aber anerkannt, daß die Ausreiseverpflichtung eines Ausländers auch dessen Familienangehörige, die – wie die Bf. zu 2 und 3 – bleibeberechtigt sind, betrifft und von ihnen in zulässiger Weise mit der Verfassungsbeschwerde angegriffen werden kann (*BVerfGE* 51, 386 [395] = NJW 1980, 514). Die Betroffenheit der Bf. zu 2 und 3 ergibt sich der Sache nach daraus, daß ihnen durch die beanstandeten Gerichtsentscheidungen zugemutet wird, von einem Elternteil für eine nicht unerhebliche Dauer getrennt zu leben, ihnen jedenfalls aber ein zeitlich unbegrenztes Zusammenleben mit beiden Elternteilen im Bundesgebiet verwehrt wird.

3. Daß die den Bf. auferlegten Wartezeiten nach Erhebung der Verfassungsbeschwerden abgelaufen sind und den Bf. zu 1 der Verfahren 2 BvR 1226/83 und 2 BvR 101/84 dementsprechend die beantragte Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, hat das ursprünglich bestehende Interesse an einer Sachentscheidung nicht entfallen lassen. Ständiger Rechtsprechung des *BVerfG* zufolge ist die Frage, wie sich eine Änderung der Sachlage auf eine anhängige Verfassungsbeschwerde auswirkt, für den jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der Art des angegriffenen Hoheitsaktes, der Bedeutung der geltend gemachten verfassungsrechtlichen Gewährleistung und der Zwecke des Verfassungsbeschwerdeverfahrens zu entscheiden (vgl. *BVerfGE* 33, 247 [257] = NJW 1972, 1747; *BVerfGE* 50, 244 [247 f.] = NJW 1979, 1285). Unter diesen Gesichtspunkten ist ein Fortbestehen des Sachentscheidungsinteresses in den vorliegenden Fällen zu bejahen. Es würde der grundsätzlichen Bedeutung der mit den Verfassungsbeschwerden aufgeworfenen Fragen nicht entsprechen, wenn mit Ablauf der Wartezeit im konkreten Fall die Voraussetzung für eine verfassungsgerichtliche Beurteilung dieser Fragen ohne weiteres entfiele. Überdies beschränken sich die Belastungen, denen nachzugswillige Ausländer bei Nichterfüllung von Wartezeiterfordernissen durch die verwaltungsgerichtliche Bestätigung ihrer Pflicht zum sofortigen Verlassen der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt werden, häufig auf eine Zeitspanne, innerhalb derer nach dem gewöhnlichen Geschäftsgang beim *BVerfG* eine Sachentscheidung nicht getroffen werden kann. Die Möglichkeit einer Klärung der Verfassungsmäßigkeit dieser Erfordernisse durch das *BVerfG* hinge demnach wesentlich von den zeitlichen Besonderheiten des Einzelfalls ab. Das wäre unangemessen. Solange es an einer Grundsatzentscheidung des *BVerfG* zur Verfassungsmäßigkeit von Wartefristen für die Gestattung eines Familiennachzugs fehlt, käme es auch für die von diesen Fristen Betr. einer unzumutbaren Verkürzung des Rechtsschutzes gleich, wenn sie es hinnehmen müßten, daß zeitliche Umstände, die ihrem Einfluß weitgehend entzogen sind, darüber bestimmten, ob sie die erstrebte verfassungsgerichtliche Sachentscheidung erlangen können (vgl. *BVerfGE* 74, 163 [172 f.] = NJW 1987, 1541).

4. a) Die Anforderungen des § 90 II 1 BVerfGG sind erfüllt. Im jeweiligen Ausgangsrechtsstreit war der Rechtsweg mit den Beschwerdeentscheidungen des *VGH* und des *OVG* erschöpft (vgl. *BVerfGE* 59, 63 [82] m. w. Nachw. = NJW 1982, 512). Allerdings haben im Verfahren zu 2 BvR 101/84 nicht sämtliche Bf. in allen zur Verfügung stehenden Rechtszügen um vorläufigen Rechtsschutz nachgesucht. Vielmehr hat allein die Bf. zu 1 sowohl den Antrag nach § 80 V VwGO gestellt als auch die ablehnende Entscheidung des *VG* mit der Beschwerde angegriffen. Diese Erschöpfung des Rechtswegs wirkt jedoch auch für die Bf. zu 2 und 3. Denn die von ihnen vorgebrachten Rügen sind in dem von der Bf. zu 1 betriebenen Ausgangsrechtsstreit in umfassender Weise fachgerichtlicher Vorprüfung und Beurteilung zugeführt worden. Sinn und Zweck des Erfordernisses der Rechtswegerschöpfung ist mithin auch insoweit Genüge getan, als die Bf. zu 2 und 3 die Gewährung verfassungsgerichtlichen Rechtsschutzes begehren (vgl. *BVerfGE* 51, 386 [395 f.] = NJW 1980, 514).

b) Die Bf. müssen sich auch nicht den allgemeinen Grundsatz der Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde entgegenhalten lassen, der § 90 II 1 BVerfGG zugrunde liegt. Danach ist eine Verfassungsbeschwerde in aller Regel unzulässig, wenn für den Bf. die Möglichkeit besteht oder bestand, den behaupteten Verfassungsverstoß anderweitig zu beseitigen oder außerhalb des eingeleiteten verfassungsgerichtlichen Verfahrens im praktischen Ergebnis dasselbe zu erreichen (vgl. *BVerfGE* 33, 247 [258] = NJW 1972, 1747; st. Rspr.). Unter diesem Gesichtspunkt hat das *BVerfG* die Zulässigkeit von Verfassungsbeschwerden gegen verwaltungsgerichtliche Entscheidungen in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes einschränkend beurteilt; es hat insoweit festgestellt, daß ein Bf. gehalten sein kann, vor der Inanspruchnahme des *BVerfG* den jeweiligen Hauptsacherechtsweg zu durchmessen (vgl. *BVerfGE* 51, 130 [138 ff.] = NJW 1979, 1541 – betr. Verfahren gem. § 123 VwGO; *BVerfGE* 53, 30 [52 ff.] = NJW 1980, 759 – betr. Verfahren gem. § 80 V VwGO; *BVerfGE* 70, 180 [187 f.] = NJW 1986, 371 – betr. Verfahren gem. § 80 VI VwGO). Inwieweit der Grundsatz der Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde der Zulässigkeit von Verfassungsbeschwerden gegen verwaltungsgerichtliche Eilentscheidungen Grenzen zieht, bedarf hier indessen keiner abschließenden Beurteilung. In den vorliegenden Verfahren steht er einer Sachentscheidung jedenfalls aus folgenden Gründen nicht entgegen:

Die Bf. machen der Sache nach geltend, daß ihnen zumal vorläufiger Rechtsschutz hätte gewährt werden müssen; sie hätten kraft Art. 6 GG Anspruch darauf, ihr Familienleben ohne Unterbrechung im Bundesgebiet führen zu können. Das mit den Verfassungsbeschwerden hiernach verfolgte Ziel einer zeitlich unbegrenzten Herstellung der Familieneinheit im Bundesgebiet können oder konnten die Bf. mit den ihnen zu Gebote stehenden Hauptsacherechtsbehelfen nicht verwirklichen. Bei einem Verzicht auf die Inanspruchnahme des *BVerfG* vor einer abschließenden Entscheidung über diese Rechtsbehelfe hätten sie eine längerwährende Trennung von ihren im Bundesgebiet lebenden Angehörigen in Kauf nehmen oder auf ein familiäres Zusammenleben mit ihnen im Bundesgebiet jedenfalls für einen nicht unerheblichen Zeitraum verzichten müssen. Hinzu kommt: Für die Beurteilung der mit den Verfassungsbeschwerden aufgeworfenen Fragen bedarf es keiner weiteren Klärung tatsächlicher Umstände des Einzelfalls. Die VGe sind in den angegriffenen Entscheidungen über eine lediglich summarische Prüfung der Sachlage hinausgegangen. Auch die Rechtslage haben sie – unter Einbeziehung des Verfassungsrechts – umfassend geprüft. Zudem war das *BVerwG* als zuständiges oberstes Fachgericht mit den aufgeworfenen Fragen befaßt und hat den Standpunkt der Verwaltungsgerichte in mehreren Grundsatzentscheidungen im wesentlichen gebilligt (vgl. *BVerwGE* 70, 127 = NJW 1984, 2775 = VBlBW 1984, 411 sowie *BVerwG*, NJW 1985,

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT TRIER ARCHIV

2099; InfAuslR 1985, 129). Überdies sind die Verfassungsbeschwerden von allgemeiner Bedeutung (vgl. *BVerfGE* 53, 30 [53f.] = NJW 1980, 759).

C. Die Verfassungsbeschwerden 2 BvR 1226/83 und 2 BvR 313/84 sind begründet. Die Verfassungsbeschwerde 2 BvR 101/84 ist unbegründet.

Art. 6 GG stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung; er enthält neben dem Grundrecht als Abwehrrecht im klassischen Sinne eine Institutsgarantie sowie eine wertentscheidende Grundsatznorm (*BVerfGE* 6, 55 [71ff.] = NJW 1957, 417; st. Rspr.). Hinsichtlich der dreijährigen Ehebestandszeit ist der aus dieser Verfassungsbestimmung folgenden Pflicht zu Schutz und Förderung von Ehe und Familie nicht hinreichend Rechnung getragen worden; im übrigen sind die angegriffenen Entscheidungen verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

I. 1. Der Anwendungsbereich der verfassungsrechtlichen Gewährleistung des Art. 6 I GG erstreckt sich auch auf die Bf. und ihre ehelichen und familiären Lebensgemeinschaften.

a) Diese Gemeinschaften sind aus der Sicht der deutschen Rechtsordnung jedenfalls wegen der Staatsangehörigkeit der Bf. international verknüpft. Inwieweit Art. 6 I GG auf solche international verknüpften Lebensgemeinschaften anwendbar ist, muß aus der Verfassung selbst ermittelt werden; die im Range unter der Verfassung stehenden Normen des deutschen Kollisionsrechts über die Anerkennung ausländischer Entscheidungen, durch die oder aufgrund derer solche Lebensgemeinschaften einzelner begründet oder aufgelöst werden, können hierbei nur als Anhaltspunkt herangezogen werden (vgl. *BVerfGE* 31, 58 [77] = NJW 1971, 1509). Der Schutzbereich des Art. 6 I GG ist nicht auf rein inlandsbezogene Ehen und Familien beschränkt; vielmehr umfaßt er eheliche und familiäre Lebensgemeinschaften unabhängig davon, wo und nach Maßgabe welcher Rechtsordnung sie begründet wurden, und ob die Rechtswirkungen des ehelichen oder familiären Bandes nach deutschem oder ausländischem Recht zu beurteilen sind (vgl. *BVerfGE* 62, 323 [330] = NJW 1983, 511). Dies bedeutet allerdings nicht, daß Lebensgemeinschaften ehelicher und familiärer Art, die, wie beispielsweise Mehrehen, nach Maßgabe ausländischen Rechts eingegangen wurden, und die der Vorstellung des Grundgesetzes von Ehe und Familie fremd sind, ohne weiteres dem Schutzbereich des Art. 6 I GG unterfielen. Einer abschließenden Beurteilung hierzu bedarf es indessen nicht. Denn die Bf. – jeweils in *einer* Ehe und Familie lebend – sind einander in Gemeinschaften verbunden, die dem das Grundgesetz beherrschenden Bild von Ehe und Familie nicht widersprechen.

b) Der Schutz des Art. 6 I GG umfaßt namentlich die Freiheit der Eheschließung und Familiengründung (vgl. *BVerfGE* 31, 58 [67] = NJW 1971, 1509) und das Recht auf ein eheliches und familiäres Zusammenleben.

aa) Die zur Prüfung stehenden Wartezeitregelungen greifen nicht in den Schutzbereich des Art. 6 I GG ein, soweit dieser die Freiheit der Eheschließung und Familiengründung verbürgt. Zwar mögen sie dazu führen, daß ein im Bundesgebiet befindlicher Ausländer auf die Eheschließung und die Gründung einer Familie mit einem in seinem Heimatland oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer verzichtet. Diese Wirkung stellt sich jedoch allenfalls als tatsächliche, mittelbare Beeinträchtigung der Freiheit der Eheschließung und Familiengründung dar, die diese Freiheit als solche nicht berührt. Sie ist Folge der Ausländer allgemein und seit jeher treffenden Last, nicht im Bundesgebiet verweilen zu dürfen, ohne Inhaber eines entsprechenden, nur bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zu erlangenden Rechtstitels zu sein.

bb) Demgegenüber ist der Schutzbereich des Art. 6 I GG insofern berührt, als er das Recht auf ein eheliches und familiäres Zusammenleben umfaßt.

(1) Die Bf. und ihre Angehörigen streben ein solches Zusammenleben an. Damit ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Entfaltung der möglichen aufenthaltsrechtlichen Schutzwirkung des Art. 6 I GG angesprochen. Denn nur wenn außer einer rechtlichen auch eine tatsächliche – regelmäßig in der Pflege einer häuslichen Gemeinschaft zum Ausdruck kommende – Verbundenheit zwischen Ehegatten und Familienmitgliedern besteht oder in einem überschaubaren Zeitraum (wieder)hergestellt werden wird, ist eine Anwendung des Art. 6 I GG in aufenthaltsrechtlicher Hinsicht sachlich gerechtfertigt. Insoweit wird die Reichweite der Schutzwirkungen des Art. 6 I GG von den das verfassungsrechtliche Bild von Ehe und Familie auch im allgemeinen prägenden Regelungen der §§ 1353 I 2, 1626ff. BGB bestimmt; ihnen liegt die Vorstellung zugrunde, daß die Ehegatten einander in ehelicher Lebensgemeinschaft verbunden sind und jedenfalls minderjährige Kinder Pflege und Erziehung im häuslichen Zusammenleben mit ihren Eltern erfahren (vgl. *BVerfGE* 48, 327 [339] = NJW 1978, 2289).

(2) Art. 6 I GG ist in den vorliegenden Fällen nicht etwa deshalb unanwendbar, weil die Bf. im Hinblick darauf, daß sich ihre Angehörigen aufgrund eines bestimmten aufenthaltsrechtlichen Titels im Bundesgebiet befinden, darum bemüht sind, ihr Recht auf eheliches und familiäres Zusammenleben in räumlich ganz bestimmter Hinsicht, nämlich in der Bundesrepublik Deutschland wahrzunehmen, die eheliche und familiäre Einheit indessen auch im jeweiligen Heimatland hergestellt werden könnte. Denn die in Anwendung der streitigen Wartezeitregelungen ergangenen Behördenentscheidungen bewirkten, daß das (unter Erlaubnisvorbehalt stehende) Einreise- und Aufenthaltsverbot des § 2 I 2 AuslG im konkreten Fall nicht aufgehoben wurde, sondern weiterhin wirksam blieb. Die dauerhafte Herstellung einer familiären Gemeinschaft wäre den Bf. für die Zeit der Geltung dieses Verbots nur möglich gewesen, wenn ihre im Bundesgebiet lebenden Ehegatten oder Väter in das Heimatland zurückgekehrt wären und sich damit aus den deutschen Lebensverhältnissen, etwa einer erreichten wirtschaftlichen und sozialen Stellung sowie möglichen persönlichen Bindungen, gelöst hätten. In rechtlicher Hinsicht hätte eine solche Rückkehr zur Folge gehabt, daß eine bestehende Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung endgültig erloschen wäre. Bei dem Versuch einer neuerlichen Einreise wären die Rückkehrenden wie erstmals einreise- und aufenthaltsbegehrende Ausländer behandelt worden; insbesondere wären sie unter den Anwerbestopp gefallen. Dementsprechend hätten auch die Bf. grundsätzlich nicht mehr die Erlaubnis zu einem ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet erhalten. Der den Betr. solchermaßen auferlegte Zwang, für geraume Zeit eine räumliche Trennung von ihren Angehörigen hinzunehmen oder ein bestehendes Aufenthaltsrecht endgültig aufzugeben und die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen, ist geeignet, Ehe- und Familienleben zu beeinträchtigen und muß sich daher an Art. 6 I GG messen lassen. Insoweit kann nichts anderes gelten als in Fällen, in denen der Aufenthalt eines deutschverheirateten Ausländers gegen den Willen der Eheleute durch Ausweisung oder Nichtverlängerung einer Aufenthaltserlaubnis beendet oder von vornherein nicht ermöglicht wird (vgl. *BVerfGE* 19, 394 [397] = NJW 1966, 771; *BVerfGE* 35, 382 [408] = NJW 1974, 227; *BVerfGE* 51, 386 [397f.] = NJW 1980, 514).

c) Als in die Bundesrepublik Deutschland zu ihren Familienangehörigen strebende Ausländer sind die Bf. von der möglichen aufenthaltsrechtlichen Schutzwirkung des Art. 6 I GG nicht ausgeschlossen.

aa) Indem Art. 6 I GG auf „Ehe" und „Familie" Bezug nimmt, wendet er seinen Schutz Personengemeinschaften zu, die im bürgerlichrechtlichen und im öffentlichrechtlichen Rechtsverkehr als solche grundsätzlich nicht in Erscheinung treten. Vielmehr beziehen sich die entsprechenden Rechtsnormen des Zivilrechts wie des öffentlichen Rechts regelmäßig nur auf die einzelnen Mitglieder dieser Gemeinschaften. Vor diesem Hintergrund erschiene es unangemessen, davon auszugehen, daß der Schutz des Art. 6 I GG allein der Gemeinschaft als ganzer gelte (vgl. *BVerfGE* 6, 55 [71ff.] = NJW 1957, 417; *BVerfGE* 13, 290 [297f.] = NJW 1962, 437). Der persönliche Schutzbereich des Art. 6 I GG erfaßt demgemäß jedenfalls auch die von einem Akt der öffentlichen Gewalt betroffenen Ehepartner und Familienangehörigen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, daß jedes einzelne Mitglied der durch Art. 6 I GG geschützten Gemeinschaften in den persönlichen Schutzbereich der Norm einbezogen und daher berechtigt ist, dies gegenüber einer die eheliche oder familiäre Gemeinschaft berührenden verwaltungsbehördlichen oder verwaltungsgerichtlichen Entscheidung geltend zu machen (vgl. *BVerfGE* 51, 386 [395] = NJW 1980, 514 sowie *BVerfGE* 31, 58 [68] = NJW 1971, 1509). Art. 6 I GG schützt Ehe und Familie nicht nur im Interesse der *individuellen Freiheit* der Ehepartner und Fami-

lienangehörigen, sondern ebenso um der Freiheit des einzelnen *in der gelebten Gemeinschaft* und um des Erhalts dieser Gemeinschaft willen, wie die Bezeichnung „Ehe" und „Familie" in der Vorschrift des Art. 6 I GG deutlich macht. Dieser Schutz zugunsten der Gemeinschaft erfaßt alle ihre Mitglieder, auch wenn die jeweilige Maßnahme der öffentlichen Gewalt nur an ein einzelnes Mitglied adressiert ist. Denn es gibt im Hinblick auf Ehepartner und Familienangehörige nur eine einheitliche Ehe oder Familie. Dem Leitbild der Einheit von Ehe und Familie und der durch Art. 3 II GG verbürgten Gleichberechtigung der Ehegatten (vgl. *BVerfGE* 10, 59 [67]) liefe es im Kern zuwider, wenn der Schutzbereich des Art. 6 I GG in persönlicher Hinsicht gegenüber einem dem sachlichen Schutzbereich der Norm unterfallenden Hoheitsakt materiell- wie verfahrensrechtlich auf ein bestimmtes Ehe- oder Familienmitglied beschränkt bliebe. Nicht minder gestört wären die Einheit von Ehe und Familie und die Gleichberechtigung der Ehepartner aber auch dann, wenn einem Ehepartner oder Familienangehörigen der Schutz des Art. 6 I GG nur aus abgeleitetem Recht, d. h. nach Maßgabe und in den Grenzen der Rechtsstellung oder Rechtshandlungen des anderen Ehepartners oder eines sonstigen Familienmitglieds zustünde.

Für den vorliegenden Zusammenhang des Ehegatten- und Familiennachzugs bedeutet dies:

Zum einen sind der bereits im Bundesgebiet lebende Ehegatte sowie etwa bei ihm lebende Kinder jeweils im persönlichen Schutzbereich des Art. 6 I GG betroffen, wenn und soweit dem anderen Ehegatten und Elternteil der Aufenthalt im Bundesgebiet zum Zwecke des ehelichen und familiären Zusammenlebens versagt worden ist. Denn eine solche Versagung macht auch den hier Anwesenden das eheliche oder familiäre Zusammenleben im Bundesgebiet unmöglich. Daß ihre eigene aufenthaltsrechtliche Stellung regelmäßig unberührt bleibt, ist insoweit ohne Belang.

Zum anderen sind auch der zuzugswillige Ehegatte und Elternteil sowie mit ihm oder allein zu beiden Elternteilen ins Bundesgebiet strebende Kinder aus diesem Schutzbereich nicht ausgeschlossen, soweit es darum geht, daß einem von ihnen die Herstellung der ehelichen und familiären Lebensgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland verwehrt worden ist.

bb) Allerdings mag grundsätzlich fraglich erscheinen, ob sich der Schutzbereich verfassungsrechtlicher Gewährleistungen auch auf einreise- und aufenthaltswillige Ausländer erstreckt, die noch nicht in den räumlichen Hoheitsbereich der Bundesrepublik Deutschland gelangt sind (vgl. *Isensee*, VVDStRL 32 [1974], 61 ff.). Die Bf. haben durch ihren Besuchsaufenthalt bei ihren Angehörigen zwar Gebietskontakt zur Bundesrepublik Deutschland hergestellt. Mit Ablauf der Gültigkeit ihrer Sichtvermerke standen sie jedoch außerhalb des Bundesgebiets weilenden, Einreise und Erlaubnis zu dauerndem Aufenthalt bei ihren Angehörigen begehrenden Ausländern gleich. Der mangelnde Kontakt eines Ausländers mit dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland hat aber jedenfalls dann nicht die Unanwendbarkeit des Art. 6 GG zur Folge, wenn der Betroffene mit einer anderen Person, die ihrerseits Gebietskontakt mit der Bundesrepublik Deutschland bereits hergestellt hat, in Ehe und Familie, mithin in verfassungsrechtlich geschützter Weise verbunden ist. So liegt es aber stets dann, wenn – wie hier – ein Ehegatten- oder Familiennachzug zu einem berechtigterweise in der Bundesrepublik lebenden Ehegatten oder Elternteil beabsichtigt ist.

d) Es kann dahinstehen, ob in das Grundrecht aus Art. 6 I GG eingegriffen wird, wenn ein deutschverheirateter Ausländer, ein ausländisches Ehepaar, eine ausländische Familie oder ein einzelner Angehöriger einer solchen Personengemeinschaft zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet wird, und damit ein – ausdrücklich oder stillschweigend – jedenfalls auch zum Zwecke des ehelichen oder familiären Zusammenlebens im Bundesgebiet gewährtes Recht zum Aufenthalt beendet wird. Denn den Bf. ist ein solches Recht (ursprünglich) nicht eingeräumt worden. Ihnen ist zunächst nur gestattet worden, sich für einen begrenzten Zeitraum zum Zwecke des Besuchs bei ihren Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland aufzuhalten. Ein Eingriff in das durch Art. 6 I GG verbürgte Recht auf eheliches und familiäres Zusammenleben könnte in der Versagung eines weiteren Aufenthalts indessen dann erblickt werden, wenn Art. 6 I GG für ausländische Ehegatten und Familienmitglieder einen grundrechtlichen Anspruch auf Einreise und Aufenthalt zwecks Nachzugs zu ihren im Bundesgebiet lebenden ausländischen Angehörigen begründete. Wortlaut, Entstehungsgeschichte sowie Sinn und Zweck des Art. 6 I GG geben für einen solchen Anspruch jedoch nichts her. Zudem wäre die gegenteilige Auffassung mit Art. 11 GG und mit Art. 16 II 2 GG schwerlich zu vereinbaren. Art. 11 GG verbürgt das Recht auf Zugang zum und Aufenthalt im Bundesgebiet nur deutschen Staatsangehörigen. Art. 16 II 2 GG gewährt seinen Schutz nur politisch Verfolgten. Aus anderen Normen der Verfassung kann ohne das Vorliegen besonderer Anhaltspunkte ein Anspruch auf Einreise und Aufenthalt nicht hergeleitet werden. Art. 6 I GG enthält solche Anhaltspunkte ebensowenig wie vergleichbare Grundrechtsverbürgungen. So wird beispielsweise von niemandem ernsthaft erwogen, daß Art. 5 III 1 GG einem ausländischen Wissenschaftler, der ins Bundesgebiet strebt, weil der Gegenstand seiner Forschungen hier belegen ist, unmittelbar einen Anspruch auf Einreise und Aufenthalt vermittelt. Das Grundgesetz überantwortet es vielmehr weitgehend der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt festzulegen, in welcher Zahl und unter welchen Voraussetzungen Fremden der Zugang zum Bundesgebiet ermöglicht wird. Es schließt weder eine großzügige Zulassung von Fremden aus, noch gebietet es eine solche Praxis. In dem von ihm gesteckten weiten Rahmen obliegt es der Entscheidung der Legislative und – in den von dieser zulässigerweise gezogenen Grenzen – der Exekutive, ob und bei welchem Anteil Nichtdeutscher an der Gesamtbevölkerung die Zuwanderung von Ausländern ins Bundesgebiet begrenzt wird oder ob und bis zu welchem Umfang eine solche Zuwanderung geduldet oder gefördert wird; insbesondere ist es von Verfassungs wegen zuvörderst Sache des Gesetzgebers und der vollziehenden Gewalt, darüber zu befinden, ob und in welcher Zahl Ausländer zur Arbeitsaufnahme im Bundesgebiet angeworben werden und ob den Kindern angeworbener Ausländer nach bestimmter Zeit ein von bestehenden familiären Bindungen unabhängiges Recht zum Aufenthalt eingeräumt wird, oder ob aus sozialen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen von einem solchen Vorgehen, das mögliche Grundlage einer generationenübergreifenden Zuwanderung von Ausländern ins Bundesgebiet ist, abgesehen wird.

2. Der Schutzbereich des Art. 6 II 1 GG wird von den angegriffenen Entscheidungen ebenfalls berührt. Art. 6 II 1 GG gewährleistet die Wahrnehmung der Elternverantwortung im Interesse des Kindeswohls (vgl. *BVerfGE* 51, 386 [398] = NJW 1980, 514; *BVerfGE* 59, 360 [381 f.] = NJW 1982, 1375). Der für die Ehegatten durch die in Rede stehende Aufenthaltsversagung begründete Zwang, eine Trennung ihrer Familien hinzunehmen oder einen bestehenden Aufenthalt im Bundesgebiet zu beenden, war geeignet, für Pflege und Erziehung ihrer Kinder erhebliche Belastungen mit sich zu bringen. Derartige Belastungen werden vom Anwendungsbereich des Art. 6 II 1 GG erfaßt. Aufenthaltsrechtliche Schutzwirkungen, die Art. 6 II 1 GG hiernach zu entfalten vermag und die von jedem der betroffenen Ehepartner geltend gemacht werden können, greifen aber nicht über diejenigen aus Art. 6 I GG hinaus; insbesondere gewährt auch Art. 6 II 1 GG keinen grundrechtlichen Anspruch auf Nachzug ins Bundesgebiet.

3. Demgegenüber kommt das relative Trennungsverbot des Art. 6 III GG, das eine Schranke für Maßnahmen in Ausübung des staatlichen Wächteramtes nach Art. 6 II 2 GG bildet (vgl. *BVerfGE* 60, 79 [88 f.] = NJW 1982, 1379), im vorliegenden Zusammenhang als Prüfungsmaßstab nicht in Betracht. Art. 6 III GG betrifft Eingriffe, die eine Trennung der Kinder von den Eltern zugunsten der Begründung eines staatlichen Erziehungseinflusses wegen elterlichen Erziehungsversagens zum Ziel haben (vgl. *BVerfGE* 24, 119 [142] = NJW 1968, 2233; *BVerfGE* 74, 102 [122 ff.] = NStZ 1987, 275).

4. Entsprechendes gilt für Art. 6 IV GG, der jeder Mutter einen Anspruch auf Schutz und Fürsorge durch die Gemeinschaft einräumt. Dieser Anspruch steht der Mutter als solcher zu, unabhängig davon, ob eine vollständige familiäre Gemeinschaft zwischen ihr, dem Kind und dem Vater des Kindes besteht oder angestrebt wird. Da es im vorliegenden Zusammenhang indessen gerade um die Herstellung einer solchen Gemeinschaft und nicht um die Stellung der Bf. zu 1 als Mütter geht, sind die angegriffenen Entscheidungen ausschließlich an Art. 6 I und II 1 GG und nicht an Art. 6 IV GG zu messen.

5. Außer den oben näherhin bezeichneten subjektiven Rechten enthält Art. 6 GG auch eine Institutsgarantie und eine „wertentscheidende Grundsatznorm" (vgl. *BVerfGE* 6, 55 [71 ff.] = NJW 1957, 417; *BVerfGE* 24, 119 [135] = NJW 1968, 2233; *BVerfGE*

JURIS SOFTWARE ARCHIVE

31, 58 [67ff.] = NJW 1971, 1509; *BVerfGE* 51, 386 [396f.] = NJW 1980, 514; *BVerfGE* 62, 323 [329] = NJW 1983, 511).

a) Die in Rede stehenden Wartezeiterfordernisse sind als solche nicht geeignet, Ehe und Familie als verfassungsrechtlich anerkannte Institute zu beeinträchtigen. Zwar ist die Institutsgarantie des Art. 6 GG nicht nur dann betroffen, wenn die den Kern des Ehe- und Familienrechts bildenden Vorschriften namentlich des bürgerlichen Rechts wesentlich umgestaltet oder aufgehoben werden. Sie kann vielmehr auch dann verletzt sein, wenn bestimmende Merkmale des Bildes von Ehe und Familie, das der Verfassung zugrunde liegt, mittelbar beeinträchtigt werden. So liegt es hier jedoch nicht. Eine Regelung, die, wie die hier in Rede stehende, einem begrenzten Kreis von Personen für geraume, aber überschaubare Zeit die Verwirklichung des Wunsches verwehrt, in räumlich ganz bestimmter Hinsicht als Ehegatten oder Familie zusammenzuleben, ohne ein solches Zusammenleben schlechthin zu hindern oder den Betr. eine schlechterdings unzumutbare Herstellung der Einheit von Ehe und Familie anzusinnen, vermag die prägenden Elemente des Art. 6 I und II 1 GG zugrunde liegenden Bildes von Ehe und Familie nicht in Frage zu stellen.

b) Teilweise unvereinbar sind die zur Prüfung gestellten Wartezeitregelungen jedoch mit der in Art. 6 GG enthaltenen „wertentscheidenden Grundsatznorm", die – wie es gerade hier, im Wortlaut des Art. 6 I GG, normativ festgelegt ist – für den Staat die Pflicht begründet, Ehe und Familie zu schützen und zu fördern (vgl. *BVerfGE* 6, 55 [72] = NJW 1954, 417; *BVerfGE* 55, 114 [126] = NJW 1981, 107; st. Rspr.).

Dieser Pflicht entspricht ein Anspruch des Trägers der Grundrechte aus Art. 6 I und II 1 GG darauf, daß die zuständigen Behörden und Gerichte bei der Entscheidung über ein Aufenthaltsbegehren nach § 2 I 2 AuslG die bestehenden ehelichen und familiären Bindungen des Antragstellers an im Bundesgebiet lebende Personen in einer Weise berücksichtigen, die der großen Bedeutung entspricht, welche das Grundgesetz in seinem Art. 6 dem Schutz von Ehe und Familie erkennbar beimißt. Der Betroffene braucht es nicht hinzunehmen, unter unverhältnismäßiger Vernachlässigung dieser Gesichtspunkte daran gehindert zu werden, bei seinen im Bundesgebiet lebenden nahen Angehörigen ständigen Aufenthalt zu nehmen. Dem tragen die angegriffenen Entscheidungen und die ihnen zugrunde liegenden Verwaltungsvorschriften nicht durchweg in der gebotenen Weise Rechnung; die zur Prüfung gestellten Wartezeitregelungen sind mit § 2 I 2 AuslG in der durch Art. 6 I und II 1 GG gebotenen Auslegung nur teilweise vereinbar. Die Bf. werden daher durch die angegriffenen Entscheidungen, soweit sie auf diesen Wartezeitregelungen beruhen, in ihren Grundrechten aus Art. 6 I und II 1 GG verletzt.

aa) In Wahrnehmung ihrer Pflicht zu angemessener Berücksichtigung bestehender ehelicher und familiärer Beziehungen bei dem Erlaß allgemeiner Regeln über die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen sehen sich die zuständigen Organe allerdings häufig widerstreitenden öffentlichen Interessen oder Interessen privater Dritter gegenüber. Liegt es so, sind die familiären Belange der Antragsteller und die gegenläufigen öffentlichen oder privaten Belange mit dem Ziel eines schonenden Ausgleichs gegeneinander abzuwägen. Das *BVerfG* kann prüfen, ob eine solche Abwägung stattgefunden hat und ob Grundlage und Abwägungsergebnis dem sich aus Art. 6 I und II 1 GG ergebenden Gebot gerecht werden, die ehelichen und familiären Bindungen der die Aufenthaltserlaubnis begehrenden Ausländer an ihre im Bundesgebiet lebenden Angehörigen in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die zu treffenden Regelungen müssen den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des Übermaßverbots entsprechen, die sich als übergreifende Leitregeln allen staatlichen Handelns zwingend aus dem Rechtsstaatsprinzip und im Grunde schon aus dem Wesen der Grundrechte selbst ergeben (vgl. *BVerfGE* 19, 342 [348f.] = NJW 1966, 243; *BVerfGE* 23, 127 [133] = NJW 1968, 979 m. w. Nachw.). Eingriffe in die Freiheitssphäre sind danach nur dann und insoweit zulässig, als sie zum Schutz öffentlicher Interessen unerläßlich sind (vgl. *BVerfGE* 35, 382 [401] = NJW 1974, 227). Die gewählten Mittel müssen mithin geeignet und erforderlich sein, den zu gewährleistenden öffentlichen und privaten Belangen in dem notwendigen Umfang Rechnung zu tragen, aber es muß auch das Maß der den einzelnen – hier durch die Vorenthaltung der Aufenthaltserlaubnis – treffenden Belastung noch in einem vernünftigen Verhältnis zu den der Allgemeinheit erwachsenden Vorteilen stehen (vgl. *BVerfGE* 38, 281 [302] = NJW 1975, 1265). Bei Anlegung dieser Maßstäbe hat das *BVerfG* den Gestaltungsspielraum zu achten, der den zuständigen Organen bei der Erfüllung von Schutz- und Förderungspflichten zukommt (vgl. *BVerfGE* 21, 1 [6] = NJW 1967, 197; *BVerfGE* 48, 346 [366] = NJW 1978, 1849; *BVerfGE* 62, 323 [333] = NJW 1983, 511; ferner: *BVerfGE* 56, 54 [80f.] = NJW 1981, 1655 m. w. Nachw.). Dies bedeutet allerdings nicht, daß das *BVerfG* auf die Prüfung lediglich einer offensichtlichen Verletzung der aus Art. 6 I und II 1 GG folgenden Schutz- und Förderungspflichten beschränkt wäre. Die Dichte der verfassungsgerichtlichen Kontrolle entspricht vielmehr dem Rang und der Bedeutung des auf dem Spiele stehenden Grundrechtsgutes und der Eigenart des betroffenen Sachbereiches.

Der personale Bezug, den Ehe und Familie als betroffene Grundrechtsgüter aufweisen, sowie der hohe Rang, der ihnen im Gefüge des Grundgesetzes zukommt, spricht für eine erhöhte Dichte der verfassungsgerichtlichen Kontrolle. Die Ehe ist die rechtliche Form umfassender Bindung zwischen Mann und Frau; sie ist alleinige Grundlage einer vollständigen Familiengemeinschaft und als solche Voraussetzung für die bestmögliche körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern (vgl. *BVerfGE* 25, 167 [196] = NJW 1969, 597). Ehe und Familie entsprechen der auf Dialog angelegten geistigen Natur des Menschen. Daneben ist die Lebenshilfe, die der einzelne in Ehe und Familie erhalten kann, von grundlegender Bedeutung für die Ordnung des Gemeinschaftslebens.

Demgegenüber steht den zuständigen staatlichen Organen auf dem Gebiet des Fremdenrechts, wie dargelegt, ein weiter Gestaltungsspielraum zu. Ihm kann indessen auch in anderer Weise als durch eine Beschränkung der verfassungsgerichtlichen Überprüfung auf eine offensichtliche Verletzung der aus Art. 6 I und II 1 GG folgenden Schutz- und Förderungspflicht Rechnung getragen werden. Der fremdenrechtliche Getaltungsspielraum, der Gesetzgeber und vollziehender Gewalt von Verfassungs wegen zukommt, ist in der Weise zu beachten, daß der Kreis der öffentlichen und privaten Interessen, der mit Hilfe aufenthaltsrechtlicher Regelungen zu Lasten des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie verfolgt werden darf, nicht unangemessen eingeengt wird und daß der Einschätzungsvorrang der politischen Organe hinsichtlich künftiger Verhältnisse und Entwicklungen gewahrt bleibt, dessen es im Rahmen der Abwägung zwischen den Belangen von Ehe und Familie und gegenläufigen öffentlichen oder privaten Belangen bedarf. Dem entspricht es, daß das *BVerfG* solche abwägenden Festlegungen wie auch die ihnen zugrundeliegenden Einschätzungen lediglich, aber jedenfalls auf ihre Vertretbarkeit überprüft. Eine bloße Kontrolle dahin, ob sie nicht lediglich offensichtlich unhaltbar seien, würde Rang und Bedeutung der auf dem Spiele stehenden Rechtsgüter des Art. 6 I und II 1 GG verfehlen; eine intensivierte inhaltliche Kontrolle andererseits würde der Eigenart des in Rede stehenden Sachbereichs und den Möglichkeiten, sich ein hinreichend sicheres Urteil zu bilden, nicht gerecht (vgl. *BVerfGE* 50, 290 [332f.] = NJW 1979, 699).

bb) Aus den Stellungnahmen der Bundesregierung und der Landesregierung Schleswig-Holstein ergibt sich, daß der Einführung des Erfordernisses eines achtjährigen Aufenthalts, das für den dem Verfahren 2 BvR 101/84 zugrunde liegenden Fall entscheidungserheblich ist, eine Abwägung der mit den hierdurch verfolgten öffentlichen Interessen und den Belangen von Ehe und Familie vorausgegangen ist. Grundlagen und Ergebnis dieser Abwägung sind verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

(1) Das Verlangen nach einem achtjährigen ununterbrochenen Aufenthalt des im Bundesgebiet lebenden Ehegatten als Voraussetzung für den Nachzug des anderen Ehegatten und von Kindern soll sicherstellen, daß die eheliche und familiäre Gemeinschaft im Bundesgebiet erst dann begründet wird, wenn der Ehegatte, zu dem der Nachzug angestrebt wird, im Bundesgebiet eine sichere Grundlage für seinen und seiner Angehörigen Lebensunterhalt gefunden hat und auch in sozialer Hinsicht weitgehend in die hiesigen Lebensverhältnisse eingegliedert ist; die fortgeschrittene Eingliederung des hier lebenden Ehegatten soll den Nachziehenden selbst, auch zum Wohl der Allgemeinheit, zu rascher und sicherer Eingliederung verhelfen. Das Ziel, dem dieses Erfordernis hiernach zu dienen bestimmt ist, ist hinreichend bestimmt.

(2) Es hat auch im übrigen vor der Verfassung Bestand. Das Verlangen nach einer weitgehenden wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung ist nicht auf ein völliges Aufgehen in den deutschen Lebensumständen und -gewohnheiten gerichtet, das die gesamte Persönlichkeit der betroffenen Ausländer ergriffe; Ziel

JURISTISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT

ist lediglich ihre Eingliederung im Sinne einer Einfügung in die äußere Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Damit wird einem möglichen, durch Art. 1 I, 2 I, 4 I und 5 I GG geschützten Interesse der Betr. Rechnung getragen, ihre staatsbürgerliche und kulturelle Identität bewahren zu können.

Ob die mit der Aufenthaltsregelung verfolgten öffentlichen Interessen Verfassungsrang genießen, ist im vorl. Zusammenhang unerheblich. Das Grundgesetz schließt es insoweit nicht aus, den Schutz von Grundrechtsgütern zugunsten anderer nicht verfassungsrangiger Belange in bestimmtem Umfang zurückzustellen.

(3) Der in Rede stehenden Regelung liegt die Annahme zugrunde, daß ein achtjähriger Aufenthalt eines Ausländers im Bundesgebiet regelmäßig dessen weitgehende Einfügung in das wirtschaftliche und soziale Leben der Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben wird. Bei dieser Annahme handelt es sich um eine Einschätzung künftigen Geschehens.

Anhand des dargelegten Maßstabs der Vertretbarkeit ist die getroffene Regelung verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Der Erlaßgeber und mit ihm die im Falle der Bf. zu 2 BvR 101/84 tätig gewordene Ausländerbehörde sind davon ausgegangen, daß es einer geraumen Aufenthaltsdauer bedürfe, um die erwünschte Eingliederung zu erzielen. Die Festlegung dieser Frist ist, wie der Stellungnahme der Bundesregierung zu der Verfassungsbeschwerde zu entnehmen ist, an der Achtjahresfrist der Nr. 4a AuslVwV zu § 8 ausgerichtet worden. Diese Ausrichtung erscheint mit Rücksicht auf das für die Erlangung einer Aufenthaltsberechtigung geforderte hohe Maß an Eingliederung sachlich nicht unangemessen. Es ist nicht ersichtlich, daß in der behördlichen Erfahrung oder anderweitig die Erkenntnis gewonnen worden wäre, daß nach einem achtjährigen ununterbrochenen Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet jedenfalls nicht typischerweise eine weitgehende Eingliederung verzeichnet werden kann. Eine Pflicht der zuständigen Organe zu einem „Nachfassen" hinsichtlich ihrer Einschätzung der Wirkungen des in Rede stehenden Erfordernisses (vgl. hierzu *BVerfGE* 49, 89 [130] = NJW 1979, 359; *BVerfGE* 65, 1 [55 f.] = NJW 1984, 419 m. w. Nachw.) bestand daher nicht.

(4) Es kann auch nicht festgestellt werden, daß ein Mittel zur Verfügung gestanden hätte oder verfügbar geworden wäre, welches es erlaubte, das Ziel der Regelung ohne beachtliche Nachteile für andere öffentliche oder private Belange in einer Ehe und Familie der Betr. weniger belastenden Art und Weise zu erreichen. Insbesondere kann der Forderung nach einem Aufenthalt von mindestens acht Jahren nicht entgegengehalten werden, daß in § 8 I AuslG für die Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung auf einen Aufenthalt von fünf Jahren Dauer abgestellt wird. Das Erfordernis eines fünfjährigen Inlandsaufenthalts in § 8 I AuslG ist eine Mindestvoraussetzung, die erfüllt sein muß, soll die Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung nicht schon rechtlich ausgeschlossen sein; für den Fall, daß dieser Voraussetzung Genüge getan ist und der Betr. sich in das wirtschaftliche und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland eingefügt hat, verleiht ihm das Gesetz nur einen Anspruch darauf, daß über die Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden wird. § 8 I AuslG liegt mithin keine gesetzgeberische Wertung zugrunde, die mit der hier in Rede stehenden Einschätzung seitens der vollziehenden Gewalt unvereinbar wäre.

Desgleichen greift auch nicht der Einwand, daß es der Regelung nicht bedürfe, weil zu den Nachzugsvoraussetzungen auch das – verfassungsrechtlich unbedenkliche – Erfordernis einer rechtsförmigen Verfestigung des Aufenthalts des bereits zugelassenen Ehegatten durch eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung sowie seine Fähigkeit gehörten, den Unterhalt des ehelichen und familiären Lebens aus eigener Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Zwar trifft es zu, daß das Verlangen nach einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung von Verfassungs wegen grundsätzlich nicht zu beanstanden ist. Art. 6 I und II 1 GG gebietet es regelmäßig nicht, dem Wunsch eines Fremden nach ehelichem und familiärem Zusammenleben im Bundesgebiet zu entsprechen, wenn er oder sein Ehegatte hier nicht seinen Lebensmittelpunkt gefunden hat. Daß der Lebensmittelpunkt eines Ausländers in der Bundesrepublik Deutschland liege, kann ungeachtet der Vorstellungen und Wünsche des Betr. nur dann angenommen werden, wenn sein Verbleib im Bundesgebiet aufenthaltsrechtlich auf Dauer gesichert ist oder ein Anspruch auf Einräumung eines Daueraufenthaltsrechts besteht (vgl. hierzu *VGH Mannheim*, InfAuslR 1987, 177 f.). Es ist indessen nicht unvertretbar anzunehmen, daß eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis allein nicht hinreicht, das mit dem Erfordernis eines achtjährigen Aufenthalts für den Familiennachzug verfolgte Ziel zu erreichen. Die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis gem. § 7 I AuslG setzt ein wesentlich geringeres Maß an Integration voraus als dasjenige, welches hier für den Familiennachzug vorausgesetzt wird (vgl. Nr. 4 I–III AuslVwV zu § 7). Vertretbar ist auch die Annahme, daß das Erfordernis einer rechtsförmigen Verfestigung des Aufenthalts des im Bundesgebiet lebenden Ehegatten auch in Verbindung mit dem weiteren Erfordernis, daß der Betreffende in der Lage sein muß, den gemeinsamen Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit zu bestreiten, nicht hinreicht, den der angegriffenen Regelung zugrunde liegenden Zweck zu erreichen.

Schließlich ist es vertretbar anzunehmen, daß eine Untersuchung des Einzelfalls auf das Vorliegen bestimmter, einer behördlichen Prüfung zugänglichen Merkmale der fortgeschrittenen Eingliederung eines Ausländers allein keinen hinreichend zuverlässigen Schluß darauf zuläßt, ob das Maß an Eingliederung erreicht worden ist, das sich bei einem achtjährigen Aufenthalt typischerweise einstellt.

(5) Die von den zuständigen Organen getroffene Abwägung der Belange von Ehe und Familie mit den der angegriffenen Regelung zugrunde liegenden öffentlichen Interessen wird dem objektiven Gewicht des Schutz- und Förderungsgebots des Art. 6 I und II 1 GG gerecht. Es ist vor Art. 6 I und II 1 GG regelmäßig nicht unangemessen, einem in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer der sogenannten zweiten Generation, der einen Nachzug seines Ehegatten und seiner Kinder anstrebt, anzusinnen, vor Ablauf einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren auf eine Familienzusammenführung im Bundesgebiet zu verzichten oder die familiäre Einheit im betreffenden Heimatland herzustellen. Art. 6 I GG verpflichtet die zuständigen Organe in aller Regel nicht, die Gestattung eines solchen Nachzugs von einem geringeren Maß an Eingliederung in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland abhängig zu machen als innerhalb eines Zeitraums von acht Jahren typischerweise erreicht werden kann. Zwar sehen sich Ausländer, die von der ihnen eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, in der Bundesrepublik Deutschland eine wirtschaftliche und soziale Existenz aufzubauen, mit zunehmender Dauer ihres Aufenthalts im Bundesgebiet und wachsender Verwurzelung in den hiesigen Lebensverhältnissen regelmäßig einer zunehmenden Entfremdung von den Lebensverhältnissen ihres Heimatlandes ausgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn ihre Eingliederung nur äußerlicher Natur ist. Denn auch ein Aufrechterhalten ihrer inneren Bindungen an ihr kulturelles, religiöses, nationales und sonstiges Herkommen ändert nichts daran, daß sich ihr tatsächlicher Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik Deutschland verlagert hat. Andererseits haben die Angehörigen dieses Personenkreises durchweg einen nicht unerheblichen Teil ihres Lebens im jeweiligen Heimatland verbracht und sind in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig über längere Zeit hinweg bei ihren Eltern aufgewachsen, die ihre Herkunft teilen. Hinzu kommt, daß eine in den hier in Rede stehenden Achtjahreszeitraum fallende Eheschließung mit einer nicht im Bundesgebiet weilenden, in die Lebensverhältnisse ihres Aufenthaltslandes eingefügten Person – auch nach außen – eine (noch nicht völlig gelöste) Verbundenheit mit diesem Land zu erkennen gibt.

Nach alledem und in Anbetracht des Gewichts, das den mit der Regelung verfolgten Belangen beigemessen werden darf, verstößt es nicht gegen das Schutz- und Förderungsgebot des Art. 6 I und II 1 GG, wenn den Betr. zugemutet wird, in das jeweilige Heimatland zu übersiedeln, sofern sie zeitlich unbegrenzt die Lebensgemeinschaft mit ihren Ehegatten *sogleich* herstellen wollen. Vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die mit einer solchen Übersiedlung verbunden sein können, vermag Art. 6 I und II 1 GG keinen Schutz zu bieten. Außerordentliche Umstände, die in dem der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 101/84 zugrunde liegenden Fall eine Rückkehr des Ehemanns der Bf. zu 1 in das gemeinsame Heimatland ausnahmsweise unzumutbar gemacht hätten, sind weder dargetan noch ersichtlich. Namentlich die Tatsache, daß ihm und der Bf. zu 1 vor Ablauf der Achtjahresfrist zwei Kinder geboren worden sind, zwingt nicht zu der Annahme, daß ein atypischer Sachverhalt gegeben gewesen wäre. Die in Rede stehende Regelung ist nicht zuletzt auch mit Blick auf die Interessen der Kinder der den Nachzug begehrenden Ausländer getroffen worden. Es ist vor Art. 6 I und II GG regelmäßig nicht unangemessen, wenn zur Vermeidung von Nachteilen für die Entwicklung eines Kindes, die dadurch entstehen können, daß keiner der betroffenen Elternteile mit den Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend vertraut ist, ein Nachzug nicht gestattet wird.

cc) Aus der Äußerung des Innenministeriums Baden-Württemberg zu den Verfassungsbeschwerden in den Verfahren 2 BvR 1226/83 und 2 BvR 313/84 geht hervor, daß auch dem

JURIS GMBH - ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Verlangen nach einer *dreijährigen Ehebestandszeit* als Nachzugsvoraussetzung eine Abwägung der Belange von Ehe und Familie und den mit dem Wartezeiterfordernis verfolgten öffentlichen Interessen zugrunde liegt.

Das Ergebnis dieser Abwägung wird indessen den durch Art. 6 I und II 1 GG geschützten familiären Belangen nicht gerecht. Deren Beeinträchtigung durch die in Rede stehende Regelung übersteigt das im Blick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von den Betr. hinzunehmende Maß. Die auf dem Spiele stehenden öffentlichen Belange rechtfertigen nicht eine so weitgehende Vernachlässigung ihrer grundrechtlich geschützten Interessen.

(1) Nach den Angaben der Bundesregierung, des Innenministeriums Baden-Württemberg und des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei soll mit Hilfe des Erfordernisses einer dreijährigen Ehebestandsfrist zum einen verhindert werden, daß Gebietsfremde mittels einer „Scheinehe", d. h. einer Verbindung, die nicht auf ein eheliches Zusammenleben gerichtet ist, die Erlaubnis zur Einreise in das Bundesgebiet sowie zum Aufenthalt und zur Erwerbstätigkeit erhalten; zum anderen sollen die betroffenen Ehepaare zu der Prüfung veranlaßt werden, ob sie sich nicht zu entschließen vermögen, statt eine Trennung für die Dauer der Wartezeit in Kauf zu nehmen, die eheliche und familiäre Gemeinschaft sogleich im betreffenden Heimatland herzustellen und auf ein eheliches und familiäres Zusammenleben im Bundesgebiet dauerhaft zu verzichten. Diese Ziele sind, wie sich aus den Angaben der Bundesregierung, des Innenministeriums Baden-Württemberg und des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei weiter ergibt, kein Selbstzweck; ihre Verfolgung dient vielmehr der Begrenzung von (weiteren) Ausländerzuzügen in das Bundesgebiet, die ihrerseits einer drohenden Verschärfung bestehender wirtschaftlicher und sozialer Probleme vorbeugen soll.

(2) Über die voraussichtliche Wirkung des Erfordernisses einer Ehebestandszeit für Partner von „Scheinehen", die Einreise und Aufenthalt sowie eine Erlaubnis für Erwerbstätigkeit anstreben, lagen zuverlässige, auf nachvollziehbaren Wegen gewonnene Erkenntnisse nicht vor; es ist auch nicht erkennbar, daß solche Erkenntnisse – wenn überhaupt – innerhalb eines angemessenen Zeitraums und unter vertretbarem Aufwand hätten erlangt werden können oder verfügbar geworden wären. Die zuständigen Organe mußten sich daher mit einer Einschätzung auf der Grundlage möglichst lebensnaher Annahmen der mutmaßlichen Absichten und Wünsche von „Scheinehegatten" begnügen. Dabei sind sie offensichtlich davon ausgegangen, daß „Scheinehen" mit dem Ziel einer umgehenden Verwirklichung der ihnen zugrunde liegenden aufenthaltsrechtlichen (und arbeitserlaubnisrechtlichen) Zwecke geschlossen zu werden pflegen, die Auferlegung einer Wartefrist von drei Jahren ab Eheschließung mithin die Eingehung solcher Ehen verhüten würde. Diese Einschätzung ist ebenso vertretbar wie die Annahme, daß jedenfalls der in der Bundesrepublik Deutschland lebende Partner einer „Scheinehe" regelmäßig daran interessiert sein wird, eine längerfristige rechtliche Bindung an seinen ins Bundesgebiet strebenden Partner, wie sie ihm eine Wartefrist von drei Jahren abverlangt, zu vermeiden.

Hinsichtlich der Wirkung der in Rede stehenden Regelungen auf ausländische Ehegatten, die zur Herstellung einer ehelichen Lebensgemeinschaft gewillt sind, gilt Entsprechendes. Auch insoweit waren hinreichend zuverlässige, methodisch abgesicherte Erkenntnisse weder greifbar noch in einem überschaubaren Zeitraum und unter vertretbarem Aufwand zu erlangen. Die zuständigen Organe waren daher auf Einschätzungen angewiesen, die auf eigenen Erfahrungen und Anschauungen beruhten. Die Erwartung, daß die Auferlegung einer Wartefrist von drei Jahren ab Eheschließung in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen nachzugshemmende Wirkung haben werde, hat ihre Grundlage in der nicht unvertretbaren Einschätzung der Reaktion der betroffenen Ehepaare auf die Aussicht, für einen Zeitraum dieser Dauer – von befristeten Besuchsmöglichkeiten abgesehen – voneinander getrennt leben zu müssen. Zwar konnte angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage in den wichtigsten Herkunftsländern der im Bundesgebiet befindlichen Ausländer zweifelhaft erscheinen, ob mehr als nur eine geringe Zahl von ihnen – insbesondere bei schon langer Aufenthaltsdauer – die Bundesrepublik Deutschland verlassen und damit aus dem hiesigen Erwerbsleben ausscheiden würde, um nach der Heirat umgehend in ehelicher Gemeinschaft leben zu können. Andererseits handelt es sich bei einem Zeitraum von drei Jahren um eine Spanne, die so erheblich ist, daß es jedenfalls vertretbar erscheint anzunehmen, eine nicht lediglich unbeachtliche Zahl der Betr. werde eine Trennung von ihrem Ehepartner für diese Dauer – trotz der Möglichkeit von Besuchen – nicht hinnehmen und sich zu einer Übersiedlung ins Ausland entschließen.

Daß die zuständigen Organe an dieser Einschätzung festgehalten haben, ist von Verfassungs wegen ebenfalls nicht zu beanstanden. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die dargelegten Zweifel nicht ohne Gewicht sind, hätte eine Verpflichtung zu ihrer Überprüfung nur bestanden, wenn sie durch Erfahrungen der verwaltungsbehördlichen Praxis oder anderenorts gewonnene Erkenntnisse veranlaßt worden wäre. Den auf das Auskunftsersuchen des *BVerfG* v. 12. 2. 1985 eingegangenen Äußerungen zufolge war dies nicht der Fall; das Innenministerium Baden-Württemberg und der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei haben geltend gemacht, daß die allgemeine Entwicklung, namentlich der Rückgang des Anteils der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den Jahren 1982 und 1983 und das Sinken der Zahlen der ausländischen Zuwanderer in die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1982, 1983 und 1984, auf ein „Greifen" der Maßnahmen zur Steuerung des Familiennachzugs schließen lasse. Dieser Standpunkt ist jedenfalls nicht unvertretbar in dem Sinne, daß ein anderer Standpunkt eindeutig vorgezogen werden müßte.

(3) Es kann auch nicht festgestellt werden, daß es für eine Begrenzung des Ausländerzuzugs einer ab Eheschließung laufenden Wartefrist nicht bedürfte oder es sich angeboten hätte oder anböte, das Ziel der Zuzugsbegrenzung durch Maßnahmen zu erreichen, die für die betroffenen Ehen und Familien verglichen mit dem Verlangen nach einer dreijährigen Ehebestandszeit weniger belastend wären und beachtliche Nachteile für sonstige öffentliche oder private Belange nicht zur Folge hätten.

(i) Nach den vorliegenden Stellungnahmen war und ist aufgrund früherer Erfahrung damit zu rechnen, daß Ausländer in einer Vielzahl von Fällen bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis den Willen zur Begründung einer ehelichen Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet vortäuschen würden. Es ist nicht erkennbar, daß diese Einschätzung unvertretbar wäre. Einen Anhalt für die gegenteilige Annahme bietet auch nicht der Umstand, daß der Bundesminister des Innern und das Innenministerium Baden-Württemberg ihre Feststellung, in der Vergangenheit seien Fälle von Eheschließungen zu ehefremden, namentlich aufenthaltsrechtlichen Zwecken „gehäuft" aufgetreten, nicht beziffern konnten oder beziffert haben.

Das Verlangen nach einer Ehebestandszeit von drei Jahren ist ein generelles Mittel, das ohne Rücksicht darauf eingesetzt wird, ob im Einzelfall eine „Scheinehe" tatsächlich vorliegt. Zwar bedeutet dies nicht, daß echte Ehen zum Werkzeug der „Scheinehebekämpfung" gemacht würden. Die Forderung nach einer dreijährigen Ehebestandszeit könnte aber verfassungsrechtlich unzulässig sein, wenn den Begehren nach Aufenthaltserlaubnis, welche unter Vortäuschung des Willens zur Begründung einer ehelichen Lebensgemeinschaft gestellt werden, wirksam mit Mitteln gewehrt werden könnte, die nicht jeden einzelnen Fall über denselben Leisten schlügen. Die Auffassung der zuständigen Organe, daß es solche Mittel nicht gebe, ist jedenfalls nicht unvertretbar. Hierfür spricht insbesondere, daß eine behördliche Prüfung des Einzelfalls das Vorliegen einer „Scheinehe" regelmäßig nur bei Kenntnis von Umständen aus dem höchstpersönlichen Bereich des Betr. aufdecken könnte. Es wäre mit Art. 1 I GG i. V. mit Art. 2 I GG jedoch schwerlich vereinbar, wenn die Verwaltung es unternähme, sich diese Kenntnis von Amts wegen zu verschaffen. Nicht anders wäre es zu beurteilen, wenn den Betr. vorbehaltlos die Last auferlegt würde darzutun, daß es sich bei ihrer Ehe nicht um eine „Scheinehe" handle. Im übrigen ist es jedenfalls nicht unvertretbar anzunehmen, daß eine ausländerbehördliche Prüfung eines jeden Antrages auf Aufenthaltserlaubnis, der mit dem (vorgeblichen) Ziel eines ehelichen Zusammenlebens im Bundesgebiet gestellt wird, auf das Vorliegen einer „Scheinehe" die Möglichkeiten der Verwaltung bei weitem überstiege.

Auf das Erfordernis einer Ehebestandszeit als ein generelles Mittel muß auch nicht im Hinblick darauf verzichtet werden, daß der „Scheinehe"-Charakter einer Verbindung zumeist bald, etwa durch dauerndes Getrenntleben der Betr., offenkundig zu werden pflegt und einer Beendigung des Aufenthalts des eingereisten „Scheinehegatten" durch nachträgliche Befristung der ihm erteilten Aufenthaltserlaubnis (§ 7 IV AuslG) oder durch Ausweisung wegen Verstoßes gegen Vorschriften des Aufenthaltsrechts

FOR PRIVATE USE ONLY

(§ 10 I Nr. 7 AuslG) regelmäßig nichts im Wege steht. Denn verfassungsrechtlich unbedenkliches Ziel der Ehebestandszeitregelungen ist es, einen auf Vortäuschung des Willens zur Eheführung beruhenden Aufenthalt von Ausländern von vornherein zu unterbinden. Dies zu erreichen sind ordnungsrechtliche Maßnahmen nach §§ 7 IV, 10 I Nr. 7 AuslG nicht geeignet.

Von einer Ehebestandszeit von drei Jahren abzusehen waren die zuständigen Organe auch nicht deshalb gehalten, weil zu vermuten ist, daß „Scheinehen" von den ins Bundesgebiet strebenden Ehegatten typischerweise mit dem Ziel eingegangen werden, außer einem Recht zum Aufenthalt baldmöglichst auch die Erlaubnis für eine Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet zu erlangen. Zwar besteht – vorbehaltlich entgegenstehender völkerrechtlicher Verpflichtungen – die Möglichkeit, Aufenthaltserlaubnisse zum Zwecke des Ehegattennachzugs mit der vollziehbaren, auf § 7 III AuslG gegründeten Nebenbestimmung „Erwerbstätigkeit nicht gestattet" zu erteilen und in dieser Form über geraume Zeit aufrechtzuerhalten. Es ist jedoch nicht unvertretbar, wenn angenommen wird, daß ein solches Vorgehen keine wirksame Bekämpfung von „Scheinehen" ermögliche, weil um Zulassung zum Bundesgebiet nachsuchende „Scheinehegatten" regelmäßig auch zu einer verbotenen Arbeitsaufnahme entschlossen seien und eine fehlende Aussicht auf baldige Erlaubnis einer Erwerbstätigkeit nennenswerte Auswirkungen auf die Bereitschaft zum Abschluß solcher Ehen daher nicht haben werde.

Zur Frage, ob zur Vermeidung von Zuzügen aufgrund von „Scheinehen" als milderes Mittel eine Wartefrist von weniger als drei Jahren in Betracht komme, haben die Länder Baden-Württemberg und Bayern in ihren Äußerungen zu den Verfassungsbeschwerden lediglich erklärt, daß eine Wartefrist, die wesentlich kürzer als drei Jahre sei, eine wirkungsvolle „Scheinehebekämpfung" nicht zu gewährleisten vermöge. Diese Annahme steht in auffallendem Gegensatz zur entsprechenden Einschätzung der Bundesregierung und der übrigen Bundesländer, die eine Frist von einem Jahr, jedenfalls aber von weniger als drei Jahren für ausreichend halten. Das setzt den gegenteiligen Standpunkt nicht unerheblichen Bedenken aus, reicht indessen nicht hin, ihn als verfassungswidrig zu erweisen. Denn es überschreitet noch nicht die Grenze zum Unvertretbaren, wenn angenommen wird, daß eine Wartefrist von weniger als drei Jahren, zumal für den ins Bundesgebiet strebenden Ehegatten einer „Scheinehe", nicht spürbar lange genug sei, um auf die Betr. nachhaltigen Einfluß auszuüben.

(ii) Soweit die Forderung nach einer Ehebestandsfrist dem Zweck dient, in Fällen „regulärer Eheschließungen" Nachzügen ins Bundesgebiet entgegenzuwirken, könnte sie als verfassungswidrig zu erachten sein, wenn angesichts einer geringen Zahl zu erwartender Nachzugsbegehren ein Tätigwerden der öffentlichen Gewalt mit dem Ziel, einer Verschärfung bestehender wirtschaftlicher und sozialer Probleme, die durch ein Ansteigen des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland droht, entgegenzuwirken, offenkundig nicht geboten gewesen wäre. Nach Ansicht der zuständigen Organe war dies indessen nicht der Fall: Trotz des Endes der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer im Jahre 1973 sei die Anzahl der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland in der Folgezeit erheblich angestiegen; Ursache hierfür sei im wesentlichen der verstärkte Zustrom von Asylbewerbern und eine wachsende Zahl von Ehegatten- und Familiennachzügen gewesen; ein Ende dieser Entwicklung sei nicht abzusehen gewesen und könne auch derzeit nicht abgesehen werden. Diese Einschätzung ist nicht unvertretbar:

Es besteht kein Anhalt dafür, daß das Anwachsen des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahre 1973 nur zu einem unwesentlichen Teil auf Ehegatten- und Familiennachzüge zurückzuführen gewesen wäre und seinen hauptsächlichen Grund – außer in einem Anstieg der Asylbewerberzahlen – in anderen Umständen, wie dem Geburtenüberschuß der hier lebenden Ausländer, gehabt hätte. Erkenntnisse, die eine gesicherte zahlenmäßige Bestimmung oder Abschätzung der Nachzüge ermöglicht hätten, mit denen im Jahre 1981 gerechnet werden mußte, waren, wie den eingegangenen Äußerungen zum Auskunftsersuchen des *BVerfG* zu entnehmen ist, nicht vorhanden. Dieser Mangel findet seine Ursache nicht nur in einem – freilich nur teilweise zu behebenden – Fehlen statistischer Angaben, sondern auch – und vor allem – darin, daß die Neigung der hier lebenden Ausländer, Angehörige ihres Heimatstaates oder eines anderen auswärtigen Staates, die sich nicht dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, zu Ehegatten zu wählen, sowie das Bemühen der Betreffenden um einen Nachzug ins Bundesgebiet von Umständen beeinflußt werden, die nur schwer zu erfassen oder vorherzusehen sind. Hierzu zählen insbesondere kulturelle Einflüsse, denen der in Rede stehende Personenkreis unterliegt, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen inner- und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und die entsprechenden Erwartungen der Betr. sowie individuelle Besonderheiten.

Den zuständigen Organen war es daher nur möglich, anhand der vorliegenden – lückenhaften – statistischen Angaben zu ermitteln, mit welchem „Nachzugspotential" zu rechnen sei, und unter Annahme eines gewissen, auf dieses Potential bezogenen Vomhundertsatzes tatsächlicher Nachzugsbegehren im Wege der Modellrechnung eine Schätzung voraussichtlicher Nachzüge herzuleiten. Wie sich aus den übermittelten Stellungnahmen ergibt, gewann die Bundesregierung auf diesem Weg die Auffassung, daß für die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2000 mit 200000 Nachzugsbegehren künftiger Ehegatten von Ausländern der zweiten Generation zu rechnen sei (vgl. auch BT-Dr 9/1629, S. 3); in Baden-Württemberg erwartete man für den eigenen Zuständigkeitsbereich bis zum Jahre 1997 etwa 90000 Nachzugsbegehren künftiger Ehegatten junger Ausländer. Es kann nicht festgestellt werden, daß diese Einschätzungen – etwa wegen willkürlicher Überhöhung oder Unterschreitung der ihr zugrunde liegenden Annahmen – unvertretbar wären. Daß die zuständigen Organe an ihnen – jedenfalls im wesentlichen – festgehalten haben und weiterhin mit einem erheblichen Zuwanderungsdruck im Bereich des Ehegatten- und Familiennachzugs rechnen (vgl. Bericht der Kommission „Ausländerpolitik" aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden v. 24. 2. 1983, S. 8), läßt sich von Verfassungs wegen ebenfalls nicht beanstanden. Es ist jedenfalls vertretbar, den Rückgang der Zuzüge und des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahre 1981 nur als Anhaltspunkt für ein „Greifen" der Maßnahmen zur Steuerung des Familiennachzugs, nicht aber als Hinweis auf eine nachlassende Zahl von Zuzugswünschen ausländischer Ehegatten und Familienangehöriger zu werten. Daß Erkenntnisse aufgetaucht wären, die eine gesicherte Beurteilung der künftigen Entwicklung in diesem Bereich ermöglicht hätten oder ermöglichten oder solche Erkenntnisse – jedenfalls mit einem vertretbaren Aufwand an Zeit und Mitteln – zu erlangen gewesen wären oder erlangt werden könnten, ist nicht ersichtlich. Wegen der dargelegten sachbereichstypischen Ungewißheiten hätte insbesondere eine statistische Erfassung der seit dem Jahre 1981 zum Zwecke des ehelichen und familiären Zusammenlebens im Bundesgebiet gestellten Aufenthaltserlaubnisanträge und deren Bescheidung durch die zuständigen Behörden zu einer derartigen Beurteilung nicht verhelfen können.

(iii) Verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist auch die Wertung, daß zuzugsbegrenzende Maßnahmen, welche zu einem ehelichen und familiären Zusammenleben gewillte Ausländer weniger belasten als das Verlangen nach einer dreijährigen Ehebestandszeit und mit beachtlichen Nachteilen für sonstige Belange nicht verbunden wären, nicht zur Verfügung standen oder stehen.

Daß der vollständige Ausschluß des Ehegattennachzugs – auch bei gleichzeitiger Erleichterung der Einbürgerungsvoraussetzungen – eine solche Maßnahme nicht wäre, liegt auf der Hand. Eine „Kontingentierung" des Ehegattennachzugs müßte Bedenken im Hinblick auf Art. 6 I u. II 1 GG begegnen. Eine Behandlung von Nachzugswilligen nach dem „Warteschlangenprinzip" wäre dem Schutz- und Förderungsgebot des Art. 6 I u. II 1 GG schwerlich angemessen, weil eine hinreichende Berücksichtigung von Umständen des Einzelfalls nicht gewährleistet wäre und die Betr. der Gefahr langer Wartezeiten ausgesetzt wären.

Daß der Ausschluß nachzugswilliger Ehegatten von der Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, dem Verlangen nach einer dreijährigen Ehebestandszeit nicht vorgezogen wurde, ist von Verfassungs wegen ebenfalls nicht zu beanstanden. Denn es ist nicht unvertretbar anzunehmen, daß ein solcher Ausschluß kaum zuzugsbegrenzend wirken würde, weil die Betr. in erster Linie eine Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft anstreben, die fehlende Aussicht auf eine mögliche Erwerbstätigkeit sie mithin regelmäßig nicht von einem Nachzug abhalten würde. Entsprechendes gilt für die Forderung nach einer Wartezeit von drei Jahren, die nicht ab Eheschließung, sondern ab dem Verlöbnis der Betr. oder dessen Anzeige bei einer zuständigen Stelle zu laufen beginnt. Es ist nicht sachwidrig, wenn angenommen wird, daß eine solche Forderung untauglich wäre, das mit dem Ehebestandszeiterfordernis angestrebte Ziel zu erreichen, weil Beweisschwierigkeiten hinsichtlich des Verlobungszeitpunkts zu erwarten seien und ein Aufschub der Eheschließung gegenüber einem Aufschub des ehelichen Zusammenlebens allgemein als weniger belastend empfunden werde.

Verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist des weiteren, daß das Erfordernis einer Ehebestandszeit von drei Jahren einer Beendigung

des Aufenthalts von Ausländern der zweiten und der folgenden Generationen nach Eintritt der Volljährigkeit der Betr. mit der Begründung, der Zweck ihres Aufenthalts, das Zusammenleben mit den Eltern, habe sich erledigt, da nunmehr mit einem Ende der häuslichen Eltern-Kind-Gemeinschaft zu rechnen sei, vorgezogen wurde. Ein solches Vorgehen würde die Belange der betroffenen Ausländer in erheblichem Maße beeinträchtigen. Anders als derzeit könnten sie regelmäßig nicht mehr damit rechnen, unabhängig von ihren familiären Verhältnissen das Recht zu einem Daueraufenthalt im Bundesgebiet zu erhalten; die Möglichkeit, die Ehe mit einem Partner aus dem Heimatland in der Bundesrepublik Deutschland zu führen, bliebe ihnen grundsätzlich verschlossen. Den hier lebenden Ausländern der zweiten und der folgenden Generationen anstelle der Forderung nach einer Wartezeit eine Hinnahme dieser beachtlichen Nachteile zuzumuten, waren die zuständigen Organe von Verfassungs wegen nicht verpflichtet.

Finanzielle Anreize für den Verzicht auf einen Nachzug und für eine Rückkehr der hier lebenden Ehegatten würden die Haushaltslage der zuständigen Körperschaften in nicht unerheblichem Maße belasten und mußten von Verfassungs wegen dem Ehebestandszeiterfordernis mithin ebenfalls nicht vorgezogen werden.

Schließlich reicht die Tatsache, daß die Bundesregierung und die Mehrzahl der Bundesländer das Verlangen nach einer Ehebestandsfrist von einem Jahr offenbar als ausreichend erachtet haben, um in Fällen „regulärer Eheschließungen" ein beachtliches Maß an zuzugsbegrenzender Wirkung zu entfalten, nicht hin, die hier zur Prüfung stehende abweichende Einschätzung als unvertretbar zu erweisen. Die Annahme, daß die Aussicht auf eine – durch Besuche zu unterbrechende – Trennung von weniger als drei Jahren die betroffenen Ehegatten nicht veranlassen werde, die Möglichkeit einer Eheführung in ihrem (gemeinsamen) Heimatland ernsthaft zu erwägen, überschreitet noch nicht die Grenze zum Unvertretbaren. Auch das Festhalten der zuständigen Organe an diesem Standpunkt ist von Verfassungs wegen letztlich nicht zu beanstanden. Dies gilt auch, wenn man davon ausgeht, daß in den Bundesländern, die eine Ehebestandsfrist von einem Jahr fordern, seit dem Jahre 1981 ein Rückgang der Zuwanderungen und des Ausländeranteils an der Bevölkerung zu verzeichnen sei. Denn bei diesem Umstand handelt es sich lediglich um einen Anhaltspunkt für die Annahme, daß auch ein Verlangen nach einer weniger als dreijährigen Ehebestandszeit geeignet sei, in nennenswertem Umfang zuzugsbegrenzend zu wirken. Ein Mindestmaß an Gewißheit ließe sich insoweit – wenn überhaupt – nur unter einem Aufwand an Zeit und Mitteln erlangen, der ohne Verfassungsverstoß als unvertretbar hoch erachtet werden kann.

(4) Die zuständigen Organe haben indessen die Belange von Ehe und Familie der Betr. und die öffentlichen Interessen, die dem Verlangen nach einer dreijährigen Ehebestandszeit zugrunde liegen, nicht in einer dem Schutz- und Förderungsgebot des Art. 6 GG angemessenen Weise gegeneinander abgewogen und dadurch deren Grundrechte aus Art. 6 I und II 1 GG verletzt.

Bei der weitaus überwiegenden Zahl der Ehen zwischen Ausländern handelt es sich um echte Ehen und nicht um „Scheinehen". Demgemäß ist das vorrangige Ziel der zur Prüfung stehenden Ehebestandszeitregelungen die Begrenzung des Zuzugs ausländischer Ehegatten, die den Wunsch nach einem ehelichen Zusammenleben im Bundesgebiet nicht nur vortäuschen. Die Beurteilung der Angemessenheit dieser Regelungen ist mithin in erster Linie am Normalfall der dem Verständnis des Art. 6 I und II 1 GG entsprechenden Ehe auszurichten. Dem Ziel der Begrenzung des Zuzugs von Ausländern darf von Verfassungs wegen erhebliches Gewicht beigemessen werden. Einem Fremden, der eine im Ausland lebende Person geheiratet hat, die nicht deutsche Staatsangehörige ist, darf daher regelmäßig auch nach einem mehr als achtjährigen Aufenthalt durch Auferlegung einer ab Eheschließung laufenden Wartefrist für einen Nachzug angesonnen werden, ernstlich zu prüfen, ob er sich nicht zu entschließen vermag, die eheliche Lebensgemeinschaft im betreffenden Heimatland herzustellen. Denn er hat durch die Wahl seines Ehegatten eine (fortdauernde) Verbundenheit mit diesem Land bekundet. Die Dauer der Wartefrist für einen Nachzug muß sich indes im Rahmen dessen halten, was dem Schutz- und Förderungsgebot des Art. 6 GG noch angemessen ist. Dieser Rahmen wird durch das Erfordernis einer Wartefrist von drei Jahren erheblich überschritten.

In den Fällen, in denen es auf dieses Erfordernis ankommt, hat der Ehegatte, zu dem der Nachzug angestrebt wird, regelmäßig nicht nur ein Recht zum Daueraufenthalt im Bundesgebiet erworben und hier eine gesicherte wirtschaftliche und soziale Existenz gefunden, sondern auch eine erhebliche Zeit seines Lebens in der Bundesrepublik Deutschland verbracht. Bei Ausländern der ersten Generation ergibt sich dies daraus, daß sie regelmäßig vor dem Jahre 1973, dem Zeitpunkt des sogenannten Anwerbestopps, in das Bundesgebiet eingereist sind; bei Ausländern der zweiten und dritten Generation folgt dies aus dem Verlangen nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren oder dem Umstand, daß sie bereits im Vorschulalter zu ihren Eltern nachgezogen sind oder hier geboren wurden. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer schreitet im Regelfall die Einfügung in die hiesigen Lebensverhältnisse voran; zugleich wächst die Entfremdung vom jeweiligen Heimatland. Dem unter dem Schutz des Art. 6 I und II 1 GG stehenden Wunsch eines nachzugsbegehrenden Ausländers nach ehelichem und familiärem Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland ist daher bei wachsender Dauer des Aufenthaltes seines Ehegatten im Bundesgebiet zunehmendes Gewicht beizumessen.

Das Maß an Eingliederung, das bei einem Ausländer der zweiten Generation nach einem Ablauf von acht Jahren typischerweise erreicht ist, ist – der Zielsetzung dieses Aufenthaltserfordernisses entsprechend – als nicht unerheblich einzuschätzen. Auch bei Ausländern der ersten Generation kann davon ausgegangen werden, daß ein Aufenthalt von acht Jahren zu einer nachhaltigen Eingliederung in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland führt.

Entscheidend kommt hinzu: Von dem Erfordernis einer dreijährigen Ehebestandszeit werden – anders als vom oben behandelten Aufenthaltserfordernis – ausnahmslos junge Ehen getroffen. Die den Eheleuten abverlangte Entscheidung zwischen der Hinnahme einer langen Trennungszeit oder einer Übersiedelung ins Ausland fällt damit in die erste Zeit des (beabsichtigten) Zusammenlebens, die häufig durch Geburt von Kindern gekennzeichnet ist und in der die Anforderungen, die eheliche Gemeinschaft und Elternschaft an die Betr. stellen, erstmals erfahren werden und bewältigt werden müssen. Deshalb stellt es regelmäßig eine schwere Belastung und Gefährdung für eine junge Ehe dar, wenn die Eheleute vor die Entscheidung gestellt werden, für einen Zeitraum von drei Jahren allenfalls in Abständen von mehreren Monaten besuchsweise zusammenleben zu können oder unter vollständiger Aufgabe einer über Jahre erarbeiteten wirtschaftlichen und sozialen Stellung in der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland übersiedeln zu müssen. Die Forderung nach einer dreijährigen Ehebestandszeit kann ferner deshalb zu einer Gefährdung der von ihr betroffenen Ehen führen, weil jung verheiratete Eheleute häufig nicht in der Lage sein werden, die Folgen einer mehrjährigen Trennung einzuschätzen und sich unter Verkennung der mit ihr verbundenen Gefährdungen gegen eine umgehende Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft im jeweiligen Heimatland entscheiden werden. Schließlich kann von der in Rede stehenden Regelung eine ehegefährdende Wirkung deshalb ausgehen, weil sie junge Paare dazu veranlassen kann, zur Vermeidung einer Trennung von mehr als drei Jahren verfrüht die Ehe einzugehen.

In Fällen, die Ausländer der ersten Generation betreffen, wird das Gewicht des von Art. 6 I und II 1 GG geschützten Wunsches nach einem Nachzug ins Bundesgebiet noch dadurch verstärkt, daß die Bundesrepublik Deutschland diese Ausländer zur Arbeitsaufnahme ins Bundesgebiet angeworben hat. Zwar hat die Anwerbung als solche ein von Verfassungs wegen schutzwürdiges Vertrauen der Betr. auf die Gestattung eines Nachzugs ihrer Ehegatten und Kinder nicht begründet. Die Bundesrepublik Deutschland hat jedoch den Angeworbenen gegenüber ein besonderes Maß an Verantwortung übernommen, dem das Verlangen nach einer dreijährigen Ehebestandszeit nicht gerecht wird.

Gleichwohl ist die Auferlegung einer ab Eheschließung laufenden Wartefrist für einen Nachzug nicht schlechthin ausgeschlossen. Die zuständigen Organe sind in Fällen von „Scheinehen" mithin nicht darauf beschränkt, nach Einreise der betreffenden Ehegatten mit ordnungsrechtlichen Mitteln tätig zu werden. Da jedoch das Ziel der Zuzugsbegrenzung im Bereich „regulärer Eheschließungen" von vorrangiger Bedeutung ist, vermögen die Belange der „Scheinehebekämpfung" nichts daran zu ändern, daß eine dreijährige Ehebestandsfrist in nicht mehr zumutbarer Weise das verfassungsrechtlich geschützte Interesse der Aufenthalt im Bundesgebiet begehrenden Ehegatten und damit ihre durch Art. 6 I und II 1 GG geschützte Freiheitssphäre in unverhältnismäßiger Weise beeinträchtigt.

II. 1. Die Versagung des von den Bf. begehrten Rechts zum Aufenthalt berührt auch den Schutzbereich des Art. 2 I GG. Da Art. 2 I GG gegenüber Art. 6 GG die allgemeinere Bestimmung ist, käme er als Prüfungsmaßstab allerdings nur in Betracht, wenn er geeignet wäre, im vorliegenden Zusammenhang aufenthaltsrechtliche Schutzwirkungen zu entfalten, welche über dieje-

TÜRKEI-BÜRO FÜR ASYL- UND AUSLÄNDERRECHT

nigen aus Art. 6 GG hinausreichten. Das ist indessen nicht der Fall. Insbesondere begründet Art. 2 I GG in Fällen des beabsichtigten Nachzugs von Ehegatten und Familienangehörigen keinen Anspruch auf Einreise und Aufenthalt. Daß sich aus Art. 2 I GG ein Grundrecht auf *Einreise* nicht ergibt, ist nahezu unstreitig. Das *BVerfG* hat Art. 2 I GG bisher denn auch nur auf den „Aufenthalt von Menschen in der Bundesrepublik" angewendet (*BVerfGE* 35, 382 [399] = NJW 1974, 227). Zwar geht es in den vorliegenden Fällen nicht um die Erlaubnis für eine Einreise ins Bundesgebiet. Nach Ablauf der Gültigkeit ihrer Besuchersichtvermerke standen die Bf. jedoch, wie dargelegt, in die Bundesrepublik Deutschland strebenden, um Einreise nachsuchenden Ausländern gleich. Ihr Begehren war darauf gerichtet, ihnen einen Verbleib im Bundesgebiet zu ermöglichen; dieser sollte sich von ihrer bisherigen Anwesenheit in der Bundesrepublik Deutschland nach Zweck und Dauer grundlegend unterscheiden. Jedenfalls in einer derartigen Lage ergibt sich für die Betr. aus Art. 2 I GG kein grundrechtlicher Anspruch auf *Aufenthalt* im Bundesgebiet.

2. Die Ablehnung der in Rede stehenden Nachzugsbegehren stellt sich auch nicht als verfassungsrechtlich erheblicher Eingriff in die aufenthaltsrechtliche Stellung der hier lebenden Ehegatten oder Väter der Bf. dar. Ihr Recht zum Aufenthalt ist ihnen jeweils als Einzelperson eingeräumt worden; Aufenthaltserlaubnisse werden *ad personam* erteilt. Auch mit der Gewährung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis wird in aller Regel nicht zum Ausdruck gebracht, daß nunmehr ein bislang nicht ermöglichtes eheliches und familiäres Zuammenleben im Bundesgebiet gestattet werde oder gestattet werden könne (vgl. *BVerwG*, NVwZ 1986, 44). Daß es bei den Angehörigen der Bf. ausnahmsweise anders läge, ist nicht ersichtlich.

Die vorübergehende Hinderung des von den Bf. angestrebten Nachzugs ließ das Recht zum Aufenthalt, das ihre im Bundesgebiet lebenden Angehörigen erlangt haben, unberührt. Soweit diese Hinderung darauf gerichtet war, die Eheleute anzuregen, ihr eheliches und familiäres Leben im gemeinsamen Heimatland zu führen, wurden bestehende aufenthaltsrechtliche Positionen nicht mit rechtlicher Wirkung und gezielt, sondern lediglich tatsächlich beeinträchtigt. Eine solche Einwirkung unterfällt als ungezielte, tatsächliche Beeinträchtigung nicht dem Schutzbereich des Art. 2 I GG. Ob Art. 2 I GG überhaupt geeignet wäre, aufenthaltsrechtliche Schutzwirkungen zugunsten der Bf. zu entfalten, die von ihnen mit der Verfassungsbeschwerde durchgesetzt werden könnten, wenn diese Beeinträchtigung seinem Anwendungsbereich unterfiele, bedarf demnach keiner Entscheidung.

III. Die Bf. sind durch die Versagung ihres Aufenthaltswunsches nicht, wie vorgebracht wird, in gleichheitswidriger Weise benachteiligt worden.

1. Das Verbot gleichheitswidriger Benachteiligung hat in Art. 6 I GG eine besondere Ausprägung gefunden (vgl. *BVerfGE* 28, 104 [112] = NJW 1970, 1176; st. Rspr.). Danach ist es den Organen der staatlichen Hoheitsgewalt untersagt, rechtliche Nachteile gerade an Ehe und Familie zu knüpfen. Da sich die in Rede stehenden Wartezeitregelungen ausschließlich auf Eheleute und Familienangehörige fremder Staatsangehörigkeit und nicht auf ledige erwachsene Ausländer beziehen, kommt dieses spezielle Benachteiligungsverbot als Prüfungsmaßstab in Betracht. Es ist jedoch nicht verletzt. Denn während Ehegatten und Kinder in der Bundesrepublik Deutschland lebender Ausländer nach Ablauf der Wartefristen und bei Erfüllung der übrigen Nachzugsvoraussetzungen von der allgemeinen Verwaltungspraxis, derzufolge ins Bundesgebiet strebenden Ausländern ein Recht zum Daueraufenthalt grundsätzlich nicht eingeräumt wird, ausgenommen werden, wird einem Ausländer, der den Zugang zum Bundesgebiet begehrt, um hier mit einem anderen Ausländer unverheiratet zusammenzuleben, dieser Praxis entsprechend ein Daueraufenthalt regelmäßig nicht ermöglicht. Das Benachteiligungsverbot des Art. 6 I GG schließt es nur aus, Ehegatten sowie Familienmitglieder einerseits und Ledige sowie Nichtfamilienangehörige andererseits der Wertentscheidung des Art. 6 I GG zuwider ungleich zu behandeln, soweit sie sich in vergleichbarer Lage befinden. Dies ist bei einem im Bundesgebiet lebenden verheirateten Ausländer, der seine Ehe und ein Familienleben im Bundesgebiet führen will, und bei einem im Bundesgebiet weilenden Ausländer, der den Nachzug anderer Personen in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke des Zusammenlebens mit ihnen nicht begehrt, nicht der Fall.

2. Die von den Bf. bekämpften Entscheidungen verstoßen auch nicht deshalb gegen das Gebot gleichheitswidriger Benachteiligung, weil in anderen Bundesländern ein Familiennachzug bei Erfüllung kürzerer Wartezeiten gestattet wird. Art. 3 I GG, der insoweit allein als Prüfungsmaßstab in Betracht kommt, wird durch diese Unterschiede in der Verwaltungspraxis nicht verletzt. Denn ein Anspruch auf Gleichbehandlung steht dem einzelnen nur gegenüber dem nach der Kompetenzverteilung konkret zuständigen Träger öffentlicher Gewalt zu (*BVerfGE* 21, 54 [68] = NJW 1967, 545). Da die Verwaltungsvorschriften der obersten Landesbehörden auf dem Gebiet des Familiennachzugs einen einheitlichen Verwaltungsvollzug jeweils für das gesamte Land sichern, ist Art. 3 I GG Genüge getan. Daher kann auch offenbleiben, ob der aus Art. 3 I GG folgende Anspruch auf Gleichbehandlung hinsichtlich der von den Bf. zu 1 beantragten Aufenthaltserlaubnis nur diesen selbst zusteht und bei einer Verletzung allein von ihnen mit der Verfassungsbeschwerde erfolgreich geltend gemacht werden könnte.

IV. Ist eine Verfassungsbeschwerde in zulässiger Weise erhoben worden, so ist das *BVerfG* nicht darauf beschränkt zu prüfen, ob der gerügte Grundrechtseingriff vorliegt. Vielmehr kann es den angegriffenen Hoheitsakt unter jedem in Betracht kommenden verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt prüfen (*BVerfGE* 42, 312 [325 f.] = NJW 1976, 2123; *BVerfGE* 53, 366 [390]; 54, 53 [67] = NJW 1980, 2797).

1. Die Bestimmung des § 2 I 2 AuslG, auf die die Ausländerbehörden sich bei der Versagung der von den Bf. begehrten Familienzusammenführung gestützt haben, ist mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Bestimmtheit des Gesetzes und des Vorbehalts des Gesetzes vereinbar.

a) Der *Senat* teilt die vom *Ersten Senat* des *BVerfG* vertretene Auffassung, daß § 2 I 2 AuslG rechtsstaatlichen Mindestanforderungen an die Gesetzesbestimmtheit noch gerecht wird (*BVerfGE* 49, 168 [181 ff.] = NJW 1978, 2446). Zwar hält der *Senat* die Erwägung, daß von der hinreichenden Bestimmtheit der Vorschrift u. a. deshalb ausgegangen werden könne, weil durch die vorhandenen Verwaltungsrichtlinien des Bundes für eine möglichst einheitliche Anwendung des § 2 I 2 AuslG Sorge getragen sei (*BVerfGE* 49, 168 [183] = NJW 1978, 2446), angesichts der mittlerweile ergangenen Vielzahl ländereigener Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz und deren Abweichungen voneinander kaum noch für tragfähig. Für die Auffassung, daß § 2 I 2 AuslG dem rechtsstaatlichen Gebot der Gesetzesbestimmtheit noch genügt, spricht jedoch entscheidend, daß – wie auch der *Erste Senat* hervorgehoben hat (*BVerfGE* 49, 168 [181 f., 183 f. = NJW 1978, 2446) – die normativen Merkmale der Vorschrift durch die ausländerrechtliche Rechtsprechung – namentlich des *BVerwG* – in zunehmendem Maße konkretisiert worden sind und damit für den einzelnen wie für die Verwaltungsbehörden ein beachtliches Maß an Rechtssicherheit erreicht werden konnte.

b) Aus dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des allgemeinen Vorbehalts des Gesetzes ergeben sich im vorliegenden Zusammenhang keine Anforderungen, welche über diejenigen des rechtsstaatlichen Gebots der Gesetzesbestimmtheit hinausgingen. Der allgemeine Vorbehalt des Gesetzes verpflichtet den Gesetzgeber – losgelöst vom Merkmal des „Eingriffs" –, in grundlegenden normativen Bereichen alle wesentlichen, die Grundrechte betreffenden Entscheidungen selbst zu treffen. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang es hiernach eines gesetzgeberischen Tätigwerdens bedarf, bemißt sich nach den Wirkungen, die auf dem jeweils in Rede stehenden Sachgebiet für den grundrechtlichen Bereich der Betr. eintreten können, hängt aber auch von der Eigenart des Sachgebiets, insbesondere davon ab, ob und inwieweit es überhaupt staatlicher Regelung zugänglich ist und vom Gesetzgeber in angemessener Weise normativ erfaßt werden kann (vgl. *BVerfGE* 49, 89 [126 f.] = NJW 1979, 359).

Prüft man das hier einschlägige Sachgebiet unter diesen Gesichtspunkten, so ergibt sich: Staatliche Entscheidungen über die Zulassung von Ausländern zum Bundesgebiet wirken sich in unterschiedlichem Maße auf den Grundrechtsbereich der Betr. aus; in Ehegatten- und Familiennachzugsfällen können sie starke Belastungen der durch

Art. 6 I GG geschützten Rechtsgüter zur Folge haben. Andererseits vermag die Zulassung von Ausländern – gleichgültig zu welchem Zweck – in vielfältiger Weise Interessen der Allgemeinheit zu berühren. Sie beeinflußt – in häufig schwer vorherzusehender Art und Tragweite – das Wirtschafts- und Sozialgefüge der Bundesrepublik Deutschland und stellt staatliche Stellen in zahlreichen Bereichen (Versorgung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, öffentliche Sicherheit u. a.) vor mannigfaltige Aufgaben, die sich im voraus nicht abschließend umschreiben lassen. Zudem erfordern teilweise unabwendbare Veränderungen der wirtschaftlichen und außenpolitischen Lage oder notwendige Wandlungen von Zielen und Formen der Außenpolitik ein rasches und flexibles ausländerbehördliches Handeln. Andererseits liegen auf seiten der aufenthaltsbegehrenden Ausländer häufig individuelle Besonderheiten vor, die mit Hilfe genereller Regelungen kaum erfaßt werden können und denen nur im Wege der Einzelfallentscheidung angemessen Rechnung getragen werden kann. Diese Gründe rechtfertigen es, der vollziehenden Gewalt auf dem Gebiet der Zulassung von Ausländern einen erheblichen Gestaltungsspielraum zu belassen (vgl. *BVerfGE* 49, 168 [181 f.] = NJW 1978, 2446). Daran gemessen hält § 2 I 2 AuslG den Anforderungen an den allgemeinen Vorbehalt des Gesetzes stand, auch wenn eine eingehendere gesetzliche Regelung als die in § 2 I 2 AuslG getroffene für den vorliegend in Rede stehenden Bereich rechtspolitisch wünschenswert erscheinen mag.

2. Die ausländerbehördlichen Entscheidungen, auf welche sich die mit den Verfassungsbeschwerden angegriffenen Gerichtsentscheidungen beziehen, sind auch nicht deshalb mit objektivem Verfassungsrecht unvereinbar, weil die Verwaltungsvorschriften, auf die sie gestützt sind, gegen Art. 84 I und II GG verstießen.

a) Die Länder waren befugt, das den Ausländerbehörden durch § 2 I 2 AuslG eröffnete Ermessen auf dem Gebiet des Ehegatten- und Familiennachzugs durch eigene Verwaltungsvorschriften zu lenken und zu binden. Daß ihnen insoweit keine Gesetzgebungskompetenz zusteht, ist unerheblich. Gemäß Art. 83 GG wird das Ausländergesetz von den Bundesländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Kraft Art. 84 I GG steht ihnen damit die Befugnis zu, das Verwaltungsverfahren zu regeln. Diese Befugnis umfaßt nicht zuletzt das Recht, nachgeordneten Behörden durch höhere Behörden fachliche Weisungen auch für die Handhabung von Ermessensvorschriften zu erteilen. § 51 AuslG bestimmt insoweit nichts Abweichendes. Weder Wortlaut noch Entstehungsgeschichte oder Sinn und Zweck der Vorschrift geben etwas für die Annahme her, daß durch sie die Befugnis der Länder zum Erlaß von Verwaltungsvorschriften beschränkt werden sollte.

b) Im Bereich des Ehegatten- und Familiennachzugs fehlt es an Verwaltungsvorschriften des Bundes, die Sperrwirkung gegenüber den einschlägigen Länderverwaltungsvorschriften entfalteten (Art. 84 II GG). Die allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Ausführung des Ausländergesetzes vom 7. 7. 1967 i. d. F. vom 7. 7. 1978 (AuslVwV – GMBl S. 368) enthält keine Regelung des Ehegatten- und Familiennachzugs, der eine solche Wirkung zukäme. Diese Lücke zu füllen, war den Ländern durch den Beschluß der Bundesregierung zur sozialverantwortlichen Steuerung des Familiennachzugs vom 2. 12. 1981 nicht verwehrt. Bei dem Beschluß handelt es sich nicht um eine allgemeine Verwaltungsvorschrift i. S. des Art. 84 II GG. Er ist nicht für die mit dem Vollzug des Ausländergesetzes betrauten Verwaltungsbehörden bestimmt; vielmehr enthält er eine Empfehlung an die Bundesländer, als „Sofortregelung" bestimmte Verwaltungsvorschriften einheitlich zu erlassen. Im übrigen ist er ohne Zustimmung des Bundesrates ergangen, die gegebenenfalls nach Art. 84 II GG erforderlich gewesen wäre.

3. a) Die Art und Weise, in der die Ausländerbehörden das ihnen durch § 2 I 2 AuslG eröffnete Ermessen in den Fällen 2 BvR 1226/83 und 2 BvR 313/84 ausgeübt haben, verstößt nicht gegen den Grundsatz der Bundestreue. Nach diesem Grundsatz dürfen die Organe eines Landes von ihren Kompetenzen nur so Gebrauch machen, daß die Belange des Gesamtstaates und der anderen Länder nicht in unvertretbarer Weise geschädigt oder beeinträchtigt werden (*BVerfGE* 34, 9 [44] = NJW 1972, 1943 L). Die vom Land Baden-Württemberg für den Bereich des Ehegatten- und Familiennachzugs eingeführten Wartezeitregelungen fügen sich in das von der Bundesregierung verfolgte Ziel einer Begrenzung des Zuzugs von Ausländern ein. Daß sich aufgrund der besonders weitgehenden Einschränkung der Nachzugsmöglichkeit durch diese Regelungen möglicherweise eine nicht unerhebliche Zahl von Ausländern dazu entschließen wird, ihren Wohnsitz in Länder zu verlegen, die – anders als Baden-Württemberg – der Empfehlung der Bundesregierung vom 2. 12. 1981 in vollem Umfang gefolgt sind, kann ohne besondere weitere Umstände nicht als eine unvertretbare Beeinträchtigung der Belange dieser Länder angesehen werden.

b) Die Forderung nach einer dreijährigen Ehebestandszeit führt auch nicht zu Unterschieden solcher Art in der Handhabung des Ausländergesetzes zwischen den einzelnen Ländern, daß die Pflicht zum im wesentlichen einheitlichen Vollzug von Bundesgesetzen (*BVerfGE* 11, 6 [18] = NJW 1960, 907) als verletzt anzusehen wäre. Dies gilt zumal im Hinblick darauf, daß bei der Beurteilung von Abweichungen im Vollzug von Bundesgesetzen etwaige Unterschiede in den Lebensverhältnissen der einzelnen Länder nicht außer Betracht bleiben dürfen, im vorliegenden Zusammenhang mithin in Rechnung zu stellen ist, daß das Land Baden-Württemberg der Flächenstaat der Bundesrepublik Deutschland mit dem höchsten Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung ist und in seinen Ballungsgebieten eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Ausländern lebt.

V. Weder das allgemeine Völkerrecht noch das die Bundesrepublik Deutschland bindende Völkervertragsrecht, auf dessen Einhaltung das *BVerfG* seine Kontrolle zu erstrecken befugt ist (vgl. *BVerfGE* 58, 1 [34 f.] = NJW 1982, 507; *BVerfGE* 59, 63 [89] = NJW 1982, 512), enthalten Regeln, die eine abweichende Beurteilung geböten.

1. Unbeschadet entgegenstehender völkervertragsrechtlicher Bestimmungen können die Staaten über die Zulassung oder Abweisung von Fremden regelmäßig nach freiem Ermessen entscheiden. Dementsprechend hat der *EGMR* in seinem Urteil vom 28. 5. 1985, welches das Begehren ausländischer Ehemänner um einen Nachzug zu ihren in Großbritannien lebenden Ehefrauen betraf, festgestellt, daß nach einem gefestigten Grundsatz des allgemeinen Völkerrechts ein Staat vorbehaltlich seiner völkervertragsrechtlichen Verpflichtungen befugt ist, den Zuzug von Fremden zu seinem Hoheitsgebiet zu steuern (Fall Abdulaziz u. a., Publications de la Cour Européenne des Droits de l'Homme, Série A, Arrets et décisions, Vol. 94, S. 34, Nr. 67; auch abgedr. in EuGRZ 1985, 567 ff. = NJW 1986, 3007 ff.). Zwar mag in der Praxis der Staaten eine gewisse Neigung zu einer Selbstbeschränkung dieser Befugnis im Hinblick auf Ehegatten und Familienangehörige bereits zugelassener Fremder zu verzeichnen sein (vgl. *Nafziger*, The General Admission of Aliens under International Law, AJIL, Vol. 77 [1983], 804 ff., 834). Eine völkerrechtliche Pflicht, den Nachzug ausländischer Ehepartner und Familienmitglieder innerhalb bestimmter Fristen und ohne weitere Voraussetzungen zu gestatten, folgt hieraus jedoch nicht. Ein entsprechender Schluß verbietet sich schon deshalb, weil zahlreiche Staaten einen Familiennachzug nur unter besonderen Voraussetzungen nach Maßgabe ihrer fremdenpolitischen Grundsatzentscheidungen zulassen. So werden z. B. in Einwanderungsländern wie den Vereinigten Staaten von Amerika Ehegatten und Familienangehörige von Eingewanderten, wenngleich bevorzugt, so doch nur im Rahmen von Kontingenten aufgenommen (vgl. *Aleinikoff*, in: *Frowein-Stein*, Die Rechtsstellung von Ausländern nach staatlichem Recht und VölkerR II, S. 1573, 1591 f.). Die Schweizerische Eidgenossenschaft läßt den Nachzug von Familienangehörigen sogenannter Saisonarbeiter nicht zu, macht ihn bei sogenannten Jahresaufenthaltern von einer zwölfmonatigen Wartefrist abhängig und gestattet ihn grundsätzlich ohne weitere Voraussetzungen nur bei Niedergelassenen, deren Rechtsstellung regelmäßig erst nach zehnjährigem Aufenthalt erlangt werden kann (vgl. *Thürer*, in: *Frowein-Stein*, S. 1375). Das Königreich Belgien schließlich hat durch Gesetz vom 28. 6. 1984 für Ausländer der zweiten Generation Nachzüge mit Wirkung vom 16. 8. 1984 grundsätzlich ausgeschlossen, um Familienzusammenführungen „en cascade" zu verhindern (vgl. *Melchior-Lecrenier*, in: *Frowein-Stein*, aaO, Bd. 1, S. 124).

2. Die Bundesrepublik Deutschland unterliegt keinen völkervertragsrechtlichen Bindungen, die eine den Bf. günstigere Beurteilung der Achtjahresaufenthaltsregelung und des Erfordernisses einer dreijährigen Ehebestandszeit geböten.

a) Zu einer solchen Beurteilung zwingt insbesondere nicht Art. 8 I EMRK. Die *EKMR* vertritt in ständiger Rechtsprechung die Auffassung, daß die Konvention – also auch Art. 8 I EMRK – das Recht eines Fremden, das Gebiet eines Konventionsstaates zu betreten und in ihm zu verweilen, nicht gewährleistet; die Steuerung des Zuzugs von Fremden müsse jedoch in Übereinstimmung mit den durch die Konvention begründeten Verpflichtungen erfolgen; der Ausschluß einer Person vom Zuzug zum Gebiet eines Konventionsstaates, in dem Mitglieder ihrer Familie lebten, berühre den Anwendungsbereich des Art. 8 EMRK (vgl. *Frowein-Peukert*, EMRK, 1985, Art. 8 Rdnrn. 23 bis 25). Der *EGMR* hat in seinem Urteil vom 28. 5. 1985 im Fall Abdulaziz u. a.

festgestellt, daß wesentliches Ziel des Art. 8 EMRK der Schutz des einzelnen vor willkürlicher Einmischung der öffentlichen Gewalt in das Privat- und Familienleben ist. Zwar könnten sich aus Art. 8 EMRK darüber hinaus auch positive Verpflichtungen ergeben, die Bestandteil einer wirksamen Achtung des Familienlebens seien. Insoweit stehe den Konventionsstaaten jedoch ein weiter Gestaltungsspielraum zu. Dies gelte zumal dann, wenn es um einen Nachzug zu eingewanderten Personen gehe. In diesem Fall hänge die Reichweite der positiven Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Konvention von der Lage der Betr. ab. Aus Art. 8 EMRK folge nicht grundsätzlich die Pflicht eines Konventionsstaates, die von einem Ehepaar getroffene Wahl des gemeinsamen Wohnsitzes zu achten und fremden Ehegatten den Aufenthalt zu ermöglichen. Der *Gerichtshof* hat daher die zur Prüfung gestellten britischen Regelungen, die einen Nachzug ausländischer Ehemänner zu ihren in Großbritannien mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis oder als Eingebürgerte lebenden Ehefrauen ausschlossen, unter Art. 8 EMRK „für sich genommen" nicht beanstandet.

b) Art. 12 des am 1. 12. 1964 in Kraft getretenen Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei v. 12. 9. 1963 (ABlEG 1964, L, S. 3685, 3702; BGBl II 1964, 510) bestimmt, daß sich die Vertragsparteien von den Art. 48 ff. EWGV leiten lassen, um untereinander die Freizügigkeit der Arbeitnehmer herzustellen. In Art. 36 des zu diesem Abkommen am 23. 11. 1970 geschlossenen Zusatzprotokolls (ABlEG 1972, L, S. 293; BGBl II 972, 386) ist vorgesehen, daß die Freizügigkeit bis zum Ende des zweiundzwanzigsten Jahres nach dem Inkrafttreten des Abkommens aufgrund von Regelungen des – durch Art. 6 des Abkommens eingesetzten – Assoziationsrates herbeigeführt wird. Der Assoziationsrat hat keine Beschlüsse gefaßt, die das Aufenthaltsrecht im engeren Sinne beträfen. Eine auf dem Abkommen und dem Zusatzprotokoll beruhende Pflicht der in den Ausgangsverfahren 2 BvR 101/84 und 2 BvR 313/84 tätig gewordenen Ausländerbehörden und Verwaltungsgerichte, den Aufenthaltsbegehren der Bf. zu entsprechen, bestand hiernach nicht (vgl. *EuGH*, Urt. v. 30. 9. 1987, InfAuslR 1987, 305). Sie bestand auch nicht deshalb, weil es die Vertragsparteien in Art. 7 des Abkommens übernommen haben, alle Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Abkommen zu ergreifen und jegliche Maßnahme zu unterlassen, welche die Verwirklichung der Ziele des Abkommens gefährden könnte. Aus dieser Bestimmung ergibt sich kein Verschlechterungsverbot des Inhalts, daß der beim Inkrafttreten der Vereinbarungen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Aufenthaltsrechts bestehende Rechtszustand auch ohne das Vorliegen entsprechender Beschlüsse des Assoziationsrates nicht zum Nachteil von Arbeitnehmern und ihrer Ehegatten und Familienangehörigen geändert werden dürfte. Ein solches Verbot folgt auch nicht aus einer anderen Bestimmung des Abkommens oder Zusatzprotokolls. Insbesondere enthält das Vertragswerk keine Art. 44 ff. der Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Griechenland zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und die Anpassungen der Verträge vergleichbare Vorschriften, denen sich ein aufenthaltsrechtliches Verschlechterungsverbot entnehmen ließe (vgl. *EuGHE* 1983, 1085). Assoziierungsabkommen und Zusatzprotokoll hindern eine Änderung geltenden Aufenthaltsrechts nur insoweit, als hierdurch eine vertraglich gebotene Herstellung der Freizügigkeit zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschlossen oder in Frage gestellt wird. Dies ist bei der Änderung der Regelungen über den Familiennachzug im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Bundesregierung vom 2. 12. 1981 nicht der Fall.

c) Für Art. 17 I und Art. 23 I des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19. 12. 1966 gilt das, was der *EGMR* zu Art. 8 EMRK ausgeführt hat, entsprechend. Aus Art. 19 Nr. 6 der Europäischen Sozialcharta v. 18. 10. 1961 und Art. 2 I, 10 Nr. 1 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte v. 19. 12. 1966 ergeben sich ebenfalls keine Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, die zu einer den Bf. günstigeren Beurteilung ihrer Aufenthaltsbegehren gezwungen hätten.

d) Das Niederlassungsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Türkischen Republik v. 12. 1. 1927 (RGBl II 1927, 76; BGBl II 1952, 608) stellt Einreise und Aufenthalt von Angehörigen der vertragsschließenden Parteien unter den Vorbehalt des nationalen Einwanderungsrechts. Dieser Vorbehalt schließt Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus, die eine andere Beurteilung der Begehren der Bf. zu 2 BvR 101/84 und 2 BvR 313/84 durch die Ausländerbehörden und Verwaltungsgerichte geboten hätte (vgl. hierzu: *Randelzhofer*, Der Einfluß des Völker- und EuropaR auf das dt. AusländerR, 1980, S. 38 m. Anm. 106).

VI. Die Verfassungsbeschwerde im Verfahren 2 BvR 101/84 ist nach alledem nicht begründet. Hingegen verletzen die mit den Verfassungsbeschwerden 2 BvR 1226/83 und 2 BvR 313/84 angegriffenen verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen die Bf. in ihren Grundrechten aus Art. 6 GG. Diese Entscheidungen haben der sich aus Art. 6 GG ergebenden Pflicht zu Schutz und Förderung von Ehe und Familie nicht die gebotene Beachtung geschenkt.

Die in den Ausgangsverfahren 2 BvR 1226/83 und 2 BvR 313/84 ergangenen Entscheidungen waren daher aufzuheben; die Sachen waren an die VGe zurückzuverweisen (§ 95 II BVerfGG).

Die Entscheidung über die Auslagenerstattung beruht auf § 34a II BVerfGG.

D. Diese Entscheidung ist mit sieben Stimmen gegen eine Stimme ergangen.

Anm. d. Schriftltg.: Zu dieser Entscheidung vgl. die Besprechung von *Huber*, NJW 1988, 609 (in diesem Heft). S. im übrigen die Übersicht über die Rechtsprechung des *BVerwG* zum Ehegattennachzug bei *Meyer*, NVwZ 1986, 12 ff.

3. Ordentliche Gerichte

(BGH-Entscheidungen werden mitgeteilt von den Rechtsanwälten beim BGH Dres. *Hans-Erich Brandner, Rudolf Nirk* und *Frhr. Curt v. Stackelberg*)

A. Zivilrecht

a) BGH

6. Tatbestandswirkung des Ausspruchs der Verantwortlichkeit

EGBGB Art. 17; EGBGB 1986 Art. 17

Zum Ausspruch der Verantwortlichkeit im Ehetrennungsverfahren nach italienischem Recht.

BGH, Urt. v. 1. 4. 1987 – IVb ZR 40/86 (Düsseldorf)

Zum Sachverhalt: Die Parteien, die beide italienische Staatsangehörige sind, haben am 16. 4. 1978 in Italien die Ehe geschlossen, aus welcher der am 22. 5. 1979 geborene Sohn *V* hervorgegangen ist. Sie leben in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ehefrau (Ast.) hat beantragt, die gerichtliche Trennung von Tisch und Bett auszusprechen und dem Ehemann (Ag.) die Schuld an der Trennung zuzuweisen. Der Ehemann ist dem Trennungsbegehren nicht entgegengetreten, hat jedoch beantragt, die Trennung der Ehefrau anzulasten. Das *AG* hat dem Trennungsantrag entsprochen und das gemeinsame Kind der Mutter anvertraut. In den Entscheidungsgründen hat es ausgeführt, das Trennungsbegehren sei gerechtfertigt; denn es seien Umstände eingetreten, welche die Fortführung des Zusammenlebens jedenfalls für die Ehefrau unzumutbar machten. Der Ehemann habe nicht nur während der Zeit, in der die Ehefrau mit dem Kind in Italien geweilt habe, ehebrecherische Beziehungen zu einer anderen Frau unterhalten, vielmehr unterhalte er auch jetzt noch zumindest ehewidrige Beziehungen. Den Ehemann treffe deshalb die Schuld an der Trennung. Die Ehefrau hat zunächst beantragt, das Urteil des *AG* im Tenor durch den Ausspruch zu ergänzen, daß der Ehemann die Schuld an der Trennung trage. Nach der Zurückweisung dieses Antrages hat sie Berufung eingelegt und einen entsprechenden Schuldausspruch begehrt. Das *OLG* hat dem Rechtsmittel stattgegeben und das Urteil des *AG* entsprechend abgeändert.

Hiergegen hatte der Ehemann die – zugelassene – Revision eingelegt, mit der er sich gegen den Schuldausspruch wendet und die Wiederherstellung des amtsgerichtlichen Urteils erstrebte. Sie hatte keinen Erfolg.

TÜRKIYE BILIMLER AKADEMISI ARSIVI

Initiativkreis für die Reform des Ausländerrechts

Arbeitsgruppe II

"Probleme des Asylverfahrens"

mit den Problemstellungen:

1.) Asylverfahren
Bestimmung des Begriffes "politisch Verfolgter"

2.) Ausstellung des Fremdenpasses,
Probleme des Fremdenpasses

3.) Das Verhältnis vom Asylverfahren zum
Auslieferungsrecht.

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Initiativkreis für die Reform des Ausländerrechts

Arbeitsgruppe II

" Probleme des Asylverfahrens "

hier: Sitzung am 6.12.1972 im Kommissariat der deutschen Bischöfe in B o n n

A b s c h r i f t

E r g e b n i s p o r o t o k o l l

An der Sitzung der Arbeitsgruppe II "Asylverfahren" nahmen die aus der in Fotokopie beigefügten Anwesenheitsliste ersichtlichen Personen teil.
Die Leitung der Sitzung hatte Rechtsanwalt Becher.

Herr Albrecht legte zunächst die Gliederung des Initiativkreises in 4 Arbeitsgruppen dar und stellte als Programmpunkt auf, daß gemäß Vorschlag von Rechtsanwalt Dr. Kanein ein Sofortprogramm entwickelt werden soll, um vor allem eine Änderung des Verwaltungsverfahrens zu erreichen. Parallel zu dieser Arbeit der Arbeitsgruppe soll von Dr. Kanein und Dr. Franz, die sich dazu bereit erklärt haben, in eventueller Zusammenarbeit mit Richtern vom Verwaltungsgericht in Düsseldorf ein weiteres Sofortprogramm entwickelt werden. Der gemäß einer Vorbesprechung vom 3o.9.1972 erstellte Arbeitsplan wurde den Teilnehmern übergeben und zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht, desgl. die vom 2o.1o.1972 datierte schriftliche Fixierung gemäß Initiativkreisbeschluß vom 4.1o.1972.

Professor Dr. Kimminich wies noch auf folgende Bücher hin, die bei der weiteren Arbeit berücksichtigt werden könnten :

"International Refuges Law" von E. Gral-Madsen, das in Kürze erscheinen soll,

"Die politischen Rechte der Ausländer in der Bundesrepublik" von Dolde, Berlin, 1972.

Professor Dr. Kimminich bat ferner, zu unterscheiden zwischen

1. der exil-politischen Betätigung
2. der Betätigung der Ausländer im Gastland.

Er wies außerdem darauf hin, daß Art. 16 Abs. II Satz 2 GG die Grundlage des Asylrechts ist und nicht der § 28 AuslG. Das Grundgesetz soll bestehen bleiben. Es wäre auch nicht opportum, die Bestimmung des § 28 AuslG ändern zu wollen, obwohl die Bestimmung dieses Paragraphen ungeschickt und rechtsdogmatisch gesehen falsch sei. Wir müssen vielmehr bei den Durchführungsvorschriften ansetzen und auf deren Abänderung hinwirken.

TÜRKIYE SOSYAL BILIMLER ARASTIRMA VAKFI

Rechtsanwalt Jochum hingegen trat ein für eine Ergänzung des § 28 AuslG. durch einen neuen Absatz, um einen weiteren Personenkreis zu erfassen.

Er führte zunächst aus, daß schon aus den Motiven zum Grundgesetz zu ersehen sei, wer als politisch Verfolgter anzusehen sei. Die Rechtsprechung sei jedoch davon abgewichen und habe den Begriff auf individuelle Verfolgung eingeengt, was nicht dem Grundgesetz entspreche. Der § 28 AuslG. sei nunmehr zu ergänzen

a) für heimatlose Ausländer (denen z.B., wie es in Griechenland geschehe, die Staatsangehörigkeit aberkannt worden sei)

b) für diejenigen, die eine Rückkehr wünschen, aber aus politischen Gründen nicht zurück können (z.B. Jordanier aus Jericho).

In der Diskussion wurde angeregt, für die Heimatlosen ein anderes Wort zu suchen.

Weiter wurde auf eine andere Gruppe hingewiesen, die einen Zwischenstandpunkt einnehmen zu den politisch Verfolgten und den Heimatlosen; dazu gehören z. B. solche, die sich den Heimatpaß nicht abholen, weil sie das System im Heimatland ablehnen. Diese seien aber nicht politisch verfolgt. Ein Sonderanliegen sei, diesen Personen, die bisher Fremdenpässe bekommen hätten, zur Legalität zu verhelfen. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es Randfälle gibt, in denen z.B. kein Asylantrag gestellt wird aus familiären Gründen.

Zu § 28 Ziffer 2 AuslG. wurde darauf hingewiesen, daß die einschränkende Vorschrift "soweit sie nicht bereits in einem anderen Land Anerkennung ..... oder anderweitig Schutz vor Verfolgung gefunden haben", extensiv zu Lasten der Ausländer ausgelegt wird. Auch die unter I d des Papiers der Arbeitsgruppe vom 2o.1o.1972 genannten Flüchtlinge, welche über Drittländer in die Bundesrepublik gelangen, müssen eine gesicherte Position bekommen.

Ferner ist die Gruppe der Wehrdienstverweigerer aus politischen Gründen bisher nicht erfaßt, sondern nur die der Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen.

Professor Dr. Kimminich wies darauf hin, daß die Kriegsdienstverweigerung in allen Staaten bestraft wird, es sei nur nach der Schwere der Bestrafung zu unterscheiden. Delikt sei die Verweigerung immer. Bei einer schweren Bestrafung werde der Betreffende zum politisch Verfolgten. Man solle es bei Behandlung dieser Fälle auf ein Übermaßverbot abstellen, nicht auf den Rechtssatz "ne bis in idem".

Hierzu wurde erwähnt, daß das Übermaßverbot schon in einem Urteil anerkannt worden sei.

Nunmehr wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Übermaßverbot uns aber keine Handhabe biete, da wir die Rechtsprechung in den einzelnen Ländern nicht kennen. So kann z. B. in Südvietnam ein Kommunist mit dem Tode bestraft werden.

Wir sollten zwei Schritte unternehmen:

1. Thesen aufstellen
2. Die Mittel zur Durchführung dieser Thesen erwägen.

TÜRKİYE SOSYALİST İŞÇİ PARTİSİ ARŞİVİ

Herr Hadjiandreou trat dafür ein, daß man weder am Grundgesetz (§ 16 Abs. 2 Satz 2) noch am Ausländergesetz (§ 28) etwas ändern sollte. Der Initiativkreis sollte vielmehr für eine Änderung der Verwaltungsvorschriften eintreten.

Es wurden dann die Fälle besprochen, in denen aus politischen Gründen ein Verlust der Staatsangehörigkeit ausgesprochen wird.

Ein solches Vorgehen wurde von Professor Dr. Kimminich als politische Verfolgung bezeichnet. Einem Wehrdienstverweigerer dürfe nicht die Staatsangehörigkeit aberkannt werden.

Nunmehr wurde wieder eine Ergänzung des § 28 AuslG. erwogen dahingehend, daß als Asylberechtigter auch anzuerkennen sei,

> wer, ohne Flüchtling zu sein, die Staatsangehörigkeit seines Heimatlandes verloren hat
>
> oder dessen Heimat von einer fremden Macht besetzt ist (z.B. Israel).

Professor Dr. Kimminich hielt diese Ergänzung des § 28 AuslG. nicht für erforderlich, da derartige Fälle jetzt nach Art. I A 2 der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge genügend abgedeckt seien. Der ursprünglich in dieser Bestimmung gesetzte Stichtag ist durch das Protokoll von 1967 aufgegeben worden.

Es wurde dann eingehend die Frage der Westjordanier, die nicht nach Ostjordanien wollen, deren Heimat besetzt ist von einem anderen Staat, besprochen und auf die ablehnende Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts in Ansbach hingewiesen.

Bei diesen Erörterungen stellte sich die Notwendigkeit heraus, eine systematische Sammlung aller infrage kommenden Tatbestände erstellen zu lassen. Dann könne man weiter überlegen, was zu veranlassen sei. Es müsse eine systematische Konstellation der Praxis von Zirndorf und der Verwaltungsgerichte erarbeitet werden, eine Typisierung der Fälle werde benötigt.

Professor Dr. Kimminich erwähnte, daß er bereits vor 4 Jahren versucht habe ein Institut für diese Fragen zu gründen. Dieser Plan sei aber durch die im Rahmen der Hochschulreform erfolgte Abschaffung der Institute zunichte gemacht worden. Man könnte aber einige Doktoranden an diese Arbeit setzen.

Es wurde auch in Aussicht genommen, den Caritasverband und das Diakonische Werk für diese Frage zu interessieren. Auch die Wissenachaftliche Kommission könnte evtl. diese Frage aufgreifen, obwohl das Thema nur ein von der Friedensforschung entfernteres Thema sei.

Vielleicht würde die Verwaltungshochschule in Speyer das Thema aufgreifen. Man sollte jedenfalls alle Ebenen beschreiten und koordinieren.

Nunmehr wurde angeregt, in Anbetracht der vom DGB und auch von den Kirchen angeregten Reform des Ausländerrechts klare Vorschläge zu erarbeiten und die strategischen Züge unserer Reformarbeit herauszustellen.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Die Angelegenheit sei eilig, da insbesondere der DGB wegen der ablehnenden Haltung einiger Länder die Reform schnell vorantreiben wolle.

Wir müssen zwei Wege unterscheiden:

das Asylverfahren und

das Verfahren bei der Aufenthaltserlaubnis.

Grundlage des Asylrechts soll der § 16 Abs. 2 Satz 2 GG bleiben. Das Asylrecht sei weiterhin als politisches Asylrecht zu betrachten. Durch das etwa 3 Jahre dauernde Asylverfahren würde man Zeit gewinnen. Wir seien auch auf das Asylverfahren angewiesen, da wir bezüglich der Aufenthaltserlaubnis keine Bescheide erhielten. Die Verwaltungspraxis sei diesbezüglich contra legem.

Es sei aber das Kernstück des Asylrechts zu verbessern. Eine klare Abgrenzung sei notwendig. Es sollte nicht nur die Furcht vor politischer Verfolgung als Asylgrund anerkannt werden, sondern auch andere Gründe. Der sonstige Schutz vor Verfolgung gemäß § 28 AuslG müsse zugunsten des Ausländers ausgelegt werden.

Das Asylrecht müsse sauber getrennt werden. Wir müßten aber zweispurig fahren können und neben dem Asylverfahren die Aufenthaltserlaubnis beantragen dürfen. Hier könnten wir nur über eine Abänderung der Verwaltungsrichtlinien weiterkommen. Ein Schweigen dürfe nicht als Ablehnung gelten. Es müsse zu Entscheidungen über die Aufenthaltserlaubnis kommen. Eine Animosität der Beamten gegen einen Antragsteller müsse vermieden werden. Hier seien arge Verwaltungsmißstände zu beklagen. So werde z.B. eine Aufenthaltserlaubnis gelegentlich erteilt für den Fall, daß der Antragsteller sich durch einen Revers unterschriftlich verpflichtet hat, das Land innerhalb einer bestimmten Frist zu veröassen. Die Verwaltungsrichtlinien müßten daher veröffentlicht und der Nachprüfung zugänglich gemacht werden. Jedes Gesetz ist verfassungskonform auszulegen, auch wenn es mißbräuchlich seinem Inhalt nach sein sollte.

Ferner sollte verlangt werden, daß ein Fremdenpaß erteilt wird, wenn der andere Paß aus politischen Gründen entzogen wird.

Es wurde dann beschlossen, sofort Thesen für unsere Reformvorschläge zu erarbeiten.

Die von den Teilnehmern verabschiedeten Thesen sind aus der Anlage zum Protokoll ersichtlich.

Die einzuleitenden Sofortmaßnahmen sollten in Zusammenarbeit mit 3 anderen Arbeitsgruppen des Initiativkreises abgestimmt werden.

Herr Albrecht gab bekannt, daß die nächste Sitzung des Initiativkreises vom 16. - 18.Januar 1973 in Bad Boll stattfinde. Das Sofortmaßnahmenprogramm solle möglichst bald in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Dr. Kanein erarbeitet und vielleicht in Form einer Presse-Mitteilung veröffentlicht werden.

gez. Dalecki

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

T H E S E N

I.

1. Das Grundgesetz Art. 16 Abs. 2 Satz 2 regelt das Asylrecht.

2. Der sonstige Schutz vor Verfolgung - § 28 AuslG - ist zugunsten des Asylbewerbers auszulegen.

Die bloße Gestattung des Aufenthalts ist kein Schutz vor Verfolgung.

3. Die erste Gerichtsinstanz in Asylsachen ist gerichtskostenfrei.

Wenn die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts sachdienlich und zweckmäßig erscheint, sollen auch diese Kosten von der Staatskasse übernommen werden (vgl. Sozialgerichtsbarkeit).

4. Ohne Änderung der Zuständigkeit des Bundesamts in Zirndorf soll die örtliche Verwaltungsgerichtszuständigkeit im Asylverfahren dahin geändert werden, daß sie sich nach dem Aufenthalt des Klägers zu richten hat.

II.

1. Ein Ausländer darf nicht ausgewiesen werden, wenn die Ausweisung zur Folge haben kann:

   a) die Rückkehr in ein von einem feindlichen Staat besetztes Gebiet

   b) die Unterbringung in einem Lager ohne die Möglichkeit, in absehbarer Zukunft eine menschenwürdige Existenz zu finden

   c) daß der Ausgewiesene der Gefahr ausgesetzt wird, in militante Auseinandersetzungen des Landes, in das er ausgewiesen werden soll, verwickelt zu werden.

2. Jede Verfügung der Ausländerbehörde ist mit einer Rechtsmittelbelehrung in einer dem betroffenen Ausländer verständlichen Sprache zu versehen.

3. Eine Abschiebung ohne vorherige Anhörung des Ausländers durch den Richter ist unzulässig (§ 13 Abs. 2 Satz 2 AuslG ist ersatzlos zu streichen).

4. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Ausweisungsverfügungen müssen immer aufschiebende Wirkung haben. Es dürfen keine Vollzugsmaßnahmen getroffen werden, bevor das Verwaltungsgericht nicht auf Antrag über den Suspensiveffekt nach § 8o Abs. 5 VwGO entschieden hat.

III.

Hinsichtlich der Verwaltungspraxis ist zur Erreichung einer rechtsstaatlichen und demokratischen Verwaltungspraxis Transparenz herzustellen dergestalt, daß die oberen Behörden (Ministerien und Regierungspräsidenten) durch Gesetz verpflichtet werden, ihre innerdienstlichen Richtlinien und Verwaltungsanordnungen zu veröffentlichen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Initiativkreis für die Reform des Ausländerrechts

Arbeitsgruppe II

" Probleme des Asylrechts "

hier: Sitzung am 17.1.1973 in der Tagung in Bad Boll

Berichterstatter: Dr. Wolfgang Piepenstock

I. Das Asylrecht darf nicht dadurch zunichte werden, daß dem Asylsuchenden im Hinblick auf die Umstände seiner politischen Verfolgung eine unerfüllbare Darlegungslast auferlegt wird.

II. Eine Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland darf auf keinen Fall in ein Land erfolgen, in welchem dem Betroffenen eine politische Verfolgung droht. § 14 des Ausländergesetzes verstößt insoweit gegen Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes, als eine Ausweisung trotz politischer Verfolgung möglich sein soll.
Ferner muß verhindert werden, daß durch einen sofortigen Vollzug von Ausweisungen nach § 8o der Verwaltungsgerichtsordnung die Durchsetzung von Asylansprüchen unmöglich gemacht wird.

III. Kriegsdienstverweigerung aus geistig-politischen, rassischen oder religiösen Gründen sollte als Asylgrund anerkannt werden.

IV. In jeder Phase des Asylverfahrens muß für den Asylsuchenden erkennbar sein, nach welchen Kriterien sein Fall behandelt wird. Insbesondere müssen Rechtsmittelbelehrungen in einer dem Asylsuchenden verständlichen Sprache erteilt werden.

V. Der Asylsuchende soll im gesamten Asylverfahren sachkundig beraten sein. Für die gerichtliche Überprüfung einer Asylentscheidung sollte Anwaltszwang eingeführt werden. Es sollte Gerichtskostenfreiheit bestehen.

VI. Im gesamten Asylverfahren sollten zum Problem der politischen Verfolgung stets als Sachverständige mit Asylfragen vertraute Institutionen wie Amnesty International und der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen gehört werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Initiativkreis für die Reform des Ausländerrechts

Arbeitsgruppe III

"Probleme der politischen Betätigung"

hier: Sitzung am 17.1.1973 in der Tagung in B a d B o l l

Berichterstatterin: Susanne von Imhoff

Zur Unterrichtung der Mitglieder der Arbeitsgruppe III, die an der Tagung in Bad Boll vom 16. bis 18.1.1973 nicht teilnehmen konnten, möchten wir im folgenden die Ergebnisse der Sitzung vom 17.1. kurz zusammenfassen.

Zunächst wurde der Meinungsstand, der sich bisher innerhalb der Arbeitsgruppe III des Initiativkreises gebildet hat, den Anwesenden mitgeteilt, die nicht Mitglieder des Initiativkreises sind. Da die Mehrzahl der Diskussionsteilnehmer nicht die Möglichkeit gehabt hatte, sich vor der Sitzung über die vorliegenden Ergebnisse zu informieren und dazu Stellung zu beziehen, wurde im Verlauf der Diskussion auf den bisherigen Meinungsstand nicht näher eingegangen, sondern unabhängig davon folgendes festgestellt:

Zur Beantwortung der Frage, ob § 6 AuslG in seiner bisherigen Form bestehen bleiben könne, ist zunächst zu klären, ob der in den Grundrechten enthaltene Menschenrechtscharakter eine politische Komponente beinhalte.

Aus der sozialen Verflechtung des Menschen innerhalb der Gesellschaft folgt, daß die Menschenwürde nicht nur den persönlichen Entfaltungsbereich ohne Sozialbezug umfassen kann, sondern untrennbar verbunden ist mit Demokratie als gesellschaftlicher Ordnungsform und damit auch politische Betätigung in der Gesellschaft impliziert, die deshalb nicht vollständig versagt werden kann.

Demnach erscheint es zweifelhaft, ob der althergebrachte Begriff der Staatsangehörigkeit noch länger Kriterium für die Einräumung politischer Betätigung sein kann, wenn man bedenkt, daß eine wachsende Zahl von Ausländern immer stärker in unsere Gesellschaft integriert wird, etwa durch Wohnsitz, Arbeitsplatz, Familiennachzug etc. Je stärker der soziale Bezug des Ausländers zu unserer Gesellschaft wird, desto mehr muß ihm das Recht zugestanden werden, auf seine neue Umwelt, die zum Mittelpunkt seiner unmittelbaren Lebensgestaltung geworden ist, Einfluß zu nehmen. Das impliziert eine wachsende Beteiligung des Ausländers an der in § 6 Abs. 2 AuslG angesprochenen politischen Willensbildung.

In einer Zeit, in der die Nationen ihre Bestrebungen nicht mehr auf eine gegenseitige Abgrenzung richten, sondern begonnen haben, in überstaatlichen Zusammenschlüssen ihre Interessen gemeinsam wahrzunehmen und sich nach außenhin zu öffnen, kann das Ausländergesetz nicht länger die Funktion eines Ordnungsrechtes in dem Sinne haben, das Gastland und seine Bürger vor den Ausländern zu schützen, sondern muß Akzente zum friedlichen und gleichberechtigten Zusammenleben von In- und Ausländern setzen. In diesem Sinne sind mit Zustimmung einer breiten Mehrheit folgende Beschlüsse gefaßt worden:

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA VAKFI

1. Die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ist auch für Ausländer gemäß Art. 8 und 9 GG verfassungsmäßig zu gewährleisten.

2. § 6 AuslG ist ersatzlos zu streichen, da der Sinn dieser Norm, den Schutz des Gastlandes vor den Ausländern zu gewährleisten, hinreichend durch andere Rechtsnormen, insbesondere durch Art. 25 GG in Verbindung mit §§ 8o, 8o a StGB sowie die §§ 81 - 83, 84 ff. erfüllt ist. Eine darüber hinaus gehende Untersagung oder Einschränkung der politischen Betätigung von Ausländern erscheint aber im Sinne der obigen Ausführungen als nicht länger mit unserem Rechtsstaatsprinzip vereinbar.

19. Januar 1973 gez. Manfred Braun

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ümit KÖSEOĞLU

Oturma Hakkı

*

yine de Oturma Hakkı

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

Oturma

Son zamanlarda Federal Almanya'daki okuyucularımızdan aldığımız mektuplar ve Türkiyeliler arasında yaptığımız araştırmalar bizlere **"Oturma Hakkı"** konusuna bir kez daha değinmenin zorunlu olduğunu gösterdi.

Sizlerin ve aile efradınızın Federal Almanya'da oturabilmesinin ve çalışabilmesinin en önemli koşulu, buradaki güvenceye bağlıdır. Varolan olanaklar içinde sizlere en sağlam güvenceyi **"Oturma Hakkı"** (Aufenhaltsberechtigung) sağlar.

Oturma hakkı ile **"Süresiz oturma izni"** (Unbefristete Aufenthaltserlaubnis) arasındaki fark nedir? Bir çok arkadaşımız oturma hakkından, **"süresiz oturma izni"**ne sahip oldukları için vazgeçmekte, aradaki farkı göremedikleri için oturma hakkı başvurusu yapmamaktadırlar.

Hemen belirtelim ki, bunlar arasındaki fark, sizlerin Federal Almanya'daki geleceğinizi etkileyecek kadar büyüktür. Bir kere, **"süresiz oturma"** adından da anlaşılacağı gibi bir hak değil, sadece bir **"izindir"**. Bu izni aldıktan sonra alış ön şartlarında herhangi bir değişiklik olduğu an, izni veren yabancılar dairesinin herhangi bir memurunca geri alınarak, 1-2 veya 3 yıl ile sınırlanabilir.

Başka bir fark da, adi suçlar ve trafik suçları gibi olaylarda **"oturma hakkı"** olanların sınır dışı edilmelerinin mümkün olmamasıdır. Aynı suçları **"süresiz oturma iznine"** sahip olan birinin işlemesi, onların sınır dışı edilmesine yol açabilir.

En önemli bir fark da, sosyal yardım alınması halindedir. İşsizliğin özellikle yabancılar arasında giderek arttığı (yüzde 14,5) ve artacağı şu ortamda, **"oturma hakkına"** sahip olanlar bu nedenlerle sınır dışı edilemezler. Oysa, **"süresiz oturma iznine"** sahip olanların sosyal yardımdan yararlanmaları, onların sınır dışı edilmelerine yeterli sebeb teşkil eder. Ayrıca, **"oturma hakkı"** almak bazı yabancılar dairelerinin uydurduğu gibi, Alman vatandaşlığına geçmek demek de değildir.

"Oturma hakkı", İçişleri Bakanı Zimmermann'ın çıkarmak istediği, **"Yeni Yabancılar Yasası"**nın tartışıldığı şu günlerde daha büyük önem kazanıyor. Bilindiği gibi, Zimmermann bu yasa ile kendi geçimini, kendi çalışmasıyla temin edemeyen yabancıları **"eğer oturma hakkı da almamışlarsa"** bir çırpıda ülkelerine göndermeyi istiyor. Bu nedenle, Zimmermann önerilerinin henüz yasalaşmadığı şu sıralarda vakit geçirmeden bu haktan yararlanmak için başvuru yapmanızı önemle vurguluyoruz.

Şimdi oturma hakkı alabilmenin ön şartlarına bir kez daha bakalım:

1) **8 yıl ikâmet etmiş olmak.** Bu süre, legal olarak bulunduğunuz süreler, askerlik hizmetinden hemen sonra dönülmüşse askerlik hizmetinde geçen zaman ve gençler için 16 yaşından önceki süreler de dahil edilerek hesaplanır.

2) **Özel çalışma izni.** Buradaki **"özel"** sözü sizleri korkutmasın. Özel çalışma izni, 5 yıl çalışma izni demektir. Bu izin Federal Almanya'da, son 5 yılda ara vermeden çalışan her yabancının hakkıdır. Son 8 yıldır çalışanların ise süresiz ça-

a Hakkı

Ümit KÖSEOĞLU

lışma İznine (Unbefristete Arbeitserlaubnis) hakkı vardır.

3) **Yeterli Almanca bilmek.** Görevi memurun sözlü sorularına yanıt vermei yeterlidir. Yazılı ve sözlü imtihan istenemez.

4) **Yeterli konut.** Kuzey Ren Westfalya eyaletinde 6 yaşından yukarı olanlara kişi başına 9, 6 yaşından küçüklere de 6 metrekarelik yer istenir. Diğer eyaletlerde ise bu, kişi başına 12 metrekaredir.

5) **Varsa çocuklarınızın okula gitme yükümlülüğü.** Bu konu okul idaresinden alınacak bir belge ile çözümlenebilir.

Bütün bunların dışında Federal Almanya'daki eyalet uygulamaları değişik olduğundan bazı eyaletlerin yabancılar daireleri, **"oturma hakkı"** başvurusu yapanlardan zorlaştırıcı bir takım belgeler istemektedir. Örneğin, sağlık muayenesi belgesi ve benzeri gibi. Bölge Sağlık Müdürlüklerinden 30 ila 100 Mark'a alınan bu belgeler, Kuzey Ren Westfalya eyaletinde İçişleri Bakanlığının ilgili yabancılar dairelerine gönderdiği 20 Şubat 1984 tarihli yazısıyla kaldırılmıştır. Diğer bazı eyaletlerde de bu işlemin kalktığı bilinmektedir. Arkadaşlara tavsiyemiz, ücrete bağlı bu gibi sağlık muayenelerinin istendiği eyaletlerde, muayene olmamanız, eğer **"oturma hakkı"** size bu gerekçeyle verilmiyorsa, üyesi bulunduğunuz sendikaya başvurarak dava açmanızdır.

Dikkatimizi çekeceğimiz bir konu da, son verilen **"oturma izni"**nin bitmesine daha bir kaç yıl olanların veya **"süresiz oturma izni"**ne sahip olanların, **"oturma hakkı"** için başvurmalarında kendilerine bazı yabancılar dairelerince **"Senin oturmanın bitmesine daha bir kaç yıl var, bitince gel"** veya, **"Senin oturman süresiz, oturma hakkı almana gerek yok"** gibi aldatıcı sözlerle karşılaşmalarıdır.

"Oturma hakkı" uygulaması 1. 10. 1978'den beri yürürlüktedir ve bu haktan yararlanmak için süreli verilen oturma izninin, süresinin dolmasını beklemeye gerek yoktur. Ayrıca oturma izni süresiz olanların da her an **"oturma hakkı"** almaları kendilerinin en tabii bir hakkıdır.

Önemli bir konu da gençlerimizin durumudur. Bir çok ana-baba bu konuda yanılışlık yapmakta, **"Çocuğum nasıl olsa benim pasaportuma kayıtlı, bu nedenle oturması garantide"** gerekçesiyle, çocuklarının oturmasıyla ilgilenmemektedirler. Bu davranış yanlıştır. Federal Almanya'da geçerli olan yasalara göre, 16 yaşını dolduran her genç kendi oturma iznini ayrı olarak almak zorundadır. Aksi halde illegal oturuyor muamelesi görür. Bu nedenle, genç arkadaşlar 16 yaşını doldurmadan bir kaç ay önce yabancılar dairesine başvurarak, ayrı oturma hakkı almalıdırlar. Bu hakkı almanın tek şartı, 5 yıldır Federal Almanya'da oturuyor olmaktır.

Sayıları 4 milyonu geçen yabancılar arasında bugüne kadar sadece ve sadece 160 bin kişinin **"oturma hakkı"** almış olması, bu konuya neden tekrar tekrar değindiğimize yeterli gerekçe değil midir?

TÜRKİYE İŞÇİLERİ KÜLTÜR DERNEĞİ

Türkiye Postası'NI OKUDUNUZ MU?

dönüş şanta

"Hessen Kararları" yabancılarda umut, gericilikte tepki yarattı

Anadil eğitimi

Anadil eğitimi konusunda sık sık [illegible] edilen İsveç [illegible] eğitimin il[illegible] dersleri ke[illegible] Türkçe oku[illegible]

Dönüş primi

Özal hükümeti serbest dolaşım hakkını satıyor

Askerlik çağındaki gençler: 15 bin Mark da sorunu çözmez

Düsseldorf'taki askerlik çağındaki [illegible] lokalinde gençlik kolunun düzen[illegible] 28 Temmuz Cumartesi günü [illegible] plantı yapılar. Toplant[illegible]

boşaltmaya giriştiğ[illegible]

Yanan evin kapısına gamalı haç çizilmişti

● Olay'la ilgili olarak bir bildiri yayınlayan FIDEF, Kohl Hükümeti'nin yabancılar politikasıyla yangın arasındaki ilişkiye değindi; yabancılar yasasını değiştirme girişimlerinin faşist çevrelerin saldırılarının artma[illegible]

[illegible] de, biz de, çürüyen ka-Pazar'ın, uluslarüstü fi-ın kurbanlarıyız". CGT a Fransa'da yürüttükleri banyası sırasında topla-erlin'i İngiliz maden iş-

[illegible] ull limanı gümrük

Tekelci dayatmalara karşı yeni bir sendikal kazanım

Demir-çelik sanayiinde haftalık çalışma süresi 38 saate indirildi

● 1 Nisan 1985'den itibaren geçerli 38,5 saatlik hafta kazanımının hemen ar[illegible] dünden bu kez 1 Ekim 1984'den itibaren geçerli ve 38 saatlik haftayı ön[illegible]

Grevi kırmak için her yo[illegible] a sendikal hareketi önl[illegible] fere kadar sürdürmeleri[illegible] ya[illegible]

İşten çıkarmalara karşı



Yabancı düşmanlığına karşı bir halk hareketi yaratabilmek

Toplantıyı FIDEF, FTIB, HTIB, ISTIB, BTIB ve Londra Halkevi ortaklaşa düzenlediler

Frankfurt'ta yabancı işçilerin haklarıyla ilgili uluslararası bir konferans toplandı

Federal Almanya'da, "Yeni yabancı-

Temmuz ayında dört bilim adamı tarafından hazırlanan ve Alman Sendikalar Birliği ile İş Piyasası ve Meslek Araştırmaları Enstitüsü'nün desteği ile yayınlanan "Yeni Yoksulluk" adlı araştırmanın sonuçları, Federal Almanya'da bir bomba gibi patladı

F. Almanya'da 1,5 milyon işsiz açlık sınırında...

[illegible] matta. Oysa bu parayı bile alamayanlara sayısı az değil. Alman işçilerin iştee hikâyeleri yakındakiyle perişan yaşayan işçiler. "yabancı" sözcüklerinden daha da kötü yakıştırıyorlar. Üç milyon işsiz sefasına

[illegible] meşhur bir ekonomik [illegible] bekleniyor ama, başbakanlık işini yıllardır işte başkasının bir gelecek [illegible] çiziyor.

● Yazısı 7. Sayfada

Tüm saldırılara karşın 34. haftasına giren grevle uluslararası dayanışma büyüyor

İngiliz maden işçilerine 35 kamyon ve bir gemi dolusu maddi dayanışma

Türkiye Postası

15 GÜNLÜK GAZETE
Adres: Moltkestr. 45
4100 Duisburg 1
Tel: 0203/34 03 97

Düsseldorf Temsilciliği Nr. 3

SENDİKACI GÖZÜYLE

Ümit KÖSEOĞLU

Fakir daha fakirleşirken.



Yılmaz KARAHASAN

Robotlar dost mu düşman mı?

TÜRKİYE İŞÇİLERİ TÜSTAV ARAŞTIRMA VAKFI

Hazırlayan: Türkiye Postası Düsseldorf temsilciliği | sayı: 4



Fakir daha fakirleşirken...

Ümit KÖSEOĞLU

Aralık 1984 araştırmalarına göre Federal Almanya'da (FAC) işsizlik, resmi rakamlara göre 2,4 milyona ulaşarak, 1950'den bu yana en yüksek düzeye çıktı. Resmi rakamlara göre diyoruz, çünkü gerçek işsizlerin sayısı 1 milyon **"gizli"** işsizle birlikte 3,5 milyonu bulmakta. İş piyasasının durumunu gözönüne alarak söylemek gerekirse, işsizliğin önümüzdeki günlerde daha da artacağından kimsenin şüphesi olmasın.

İşsiz bırakılan milyonlarca insan sadece parasal kayba uğramakla kalmamakta, aynı zamanda, içinde yaşadığımız kapitalist toplumda sosyal felakete de itilmektedir. Geçtiğimiz yıl kısıtlanan işsizlik parası ve işsizlik yardımının yanında, bugün, yaşamını sürdürebilmek için sosyal yardıma başvuranların sayısında da hızlı bir artış vardır. Şu anda FAC'de 3 milyon insan sosyal yardımla yaşamaktadır. Genel nüfusun yüzde 4,5'ini oluşturan bu insanlar, ayda ortalama 300 mark ile yaşamlarını sürdürmek zorunda bırakılmışlardır.

Sosyal yardım alanların sayısında 1982'ye oranla 600 bin artış vardır. Bu yardıma başvuranlar arasında yaşlıların ve yabancıların sayısında, diğerlerine oranla daha hızlı bir artış gözlenmektedir. 50 ve daha yaşlı insan grubu arasında yüzde 30'luk bir kitle işsizlik parası ve yardımı alamamaktadır.

Federal Almanya'daki koalisyon hükümeti bir yandan işçilerin kazanılmış haklarına 1985'de de yeni kısıtlamalar getirmeye hazırlanırken, diğer yandan da sabun köpüğünü andıran önlemlerle işsizlere hoş görünmeye çalışmaktadır. Şöyle ki: 49 yaşını doldurmuş olanlar işsiz kaldıkları takdirde, 1 Ocak 1985' den itibaren en fazla 18 aya kadar işsizlik parası alabileceklerdir. Bilindiği gibi, işsizlik parası ödemesi bu zamana kadar bir yıl süreyle yapılmaktaydı. Bir yılın ötesinde kimin, kaç ay süreyle işsizlik parası alacağı, o kişinin son 7 yılda ödediği işsizlik sigortası süresiyle orantılıdır.

Öte yanda **"kaşıkla veren hükümet, kepçeyle geri alır"** misali, yine 1 Ocak 1985'den itibaren yürürlüğe giren bir uygulamaya göre, işçinin sebep olduğu nedenlerle kendisine çıkış verilen veya kendi arzusuyla işyerinden çıkış alanlara 12 hafta işsizlik parası ödenmeyecek. Bilindiği gibi bu süre, bu zamana kadar 8 hafta idi.

Kriz, işsizlik ve sosyal felaket yükseledursun, Alman tekelleri bütün bunlardan yararlanarak tarihlerinin altın yıllarını yaşıyor, savaş sonrasının en yağlı kârlarını vuruyorlar. Kamuoyuna bahane olarak kullandıkları metal ve basın işçileri grevine rağmen FAC genelinde kârlarında 1983'e oranla, 1984'de yüzde 15'e yakın bir artış gözleniyor.

FAC tekelleri dış ticarette de büyük vurgunlar vuruyor. 1984'de dışarıya sattığı malların tutarı, dışarıdan aldığından 55 milyar marklık bir fazlalık kaydediyor. Diğer bir deyişle, 55 milyar marklık bir dış ticaret fazlası elde ediliyor. Bu kâr, hem de, petrole, petrol mamullerine ve benzeri diğer maddelere, geçen yıllara oranla daha fazla ödeme yapıldığı halde kazanılıyor.

İşsizlerin sayısı, Avrupa Ekonomik Topluluğu (AET) üyesi ülkelerde de patron kârlarıyla birlikte yükselmekte. Üye ülkeler patronları, bir yandan hükümetler kanalıyla işçi haklarına kısıtlama getirirken, diğer yandan da fiyat diktası ile ek kârlar elde ediyorlar. Sadece 1984 yılında fiyat kırımına yolaçmak için imha edilen tereyağı, meyve, sebze ve şarap gibi maddelerin tutarı AET ülkelerinde 500 milyon mark tutmaktadır. Bu miktar ile açlıkla karşı karşıya olan 1 milyon

insan, bir yıl süreyle beslenebilirdi. Dünyamızda her iki saniyede bir, bir insanın öldüğü, 1,5 milyar insanın eksik, yetersiz beslendiği günümüzde, 600 bin ton sığır eti, 800 bin ton süttozu, 1 milyon ton tereyağı **"fiyat kırımına yol açmasın"** gerekçesiyle AET ülkeleri depolarında bekletilmektedir.

Milyonlarca işsiz, milyarlarca patron kârı...Ne diyor FAC anayasası: **"Federal Almanya Cumhuriyeti, demokratik, sosyal, hukuk devletidir."**

Robotlar dost mu, düşman mı?

Yılmaz KARAHASAN

Günümüzde en çok tartışılan konulardan biri de **"yeni teknoloji ve uygulanışı"**, ve bunun beraberinde getirdiği olanaklar ve rizikolar.

Her devrim aşamasında sonucun önceden bilinmesi nasıl kesin değilse zamanımızdaki bu **"üçüncü sanayii devrimi"** aşamasında da sonucun nereye varacağı kesin değil... Böyle bir saptama **"bekleyelim, çay içelim"** anlamını taşımıyor. Tersine. İşçi hareketi, sendikal hareket olarak bu aşamada daha yoğun, daha kararlı ve daha bilinçli hareket etmenin gerekliliğini vurguluyor.

Kompüterlerin (Bilgisayarın) desteğinde ve yönlendiriminde makinelerin hızlı bir artışla işyerlerinde kullanılmaya başlanması; şimdilik daha çok kalifiye olmayan pis, ağır, monoton ve seri (montaj işleri gibi) işlerin fabrikalarda **"sarı kafalı Kollegeler"** diye adlandırılan robotlara yaptırılması kuşkusuz özellikle ve en önde kadın ve yabancı emekçi arkadaşları etkilemektedir. Birçoğu işyerini kaybetmiş, bir çoğu da topun ağzında bulunmaktadır...

Otomasyon, rasyonalizasyon, elektronik, mikroelektronik, telekomünikasyon ve ev kompüterleri gibi kavram ve uygulamalar, aile içi özel yaşantımız dahil güncel yaşantımızın her alanını kapsamına alıyor. Ve her geçen gün korku daha da yaygınlaşıyor, baskı daha da artıyor, şartlandırılma olanakları alabildiğine genişliyor. Fabrikalar ve bürolarda kalifiye işlerin azaltılması, ücret ve maaş gruplarının düşürülmesi, iş alanlarının imhası ve giderek yığınsal işsizliğin daha da artması bu uygulamanın sonucu. Yani teknolojik ilerleme sosyal ve toplumsal gerilemeye neden oluyor!..

Öyleyse soru şu: Yeni teknolojiye karşı mı olmalıyız? İşçiler, sanayii devriminin başlangıç dönemlerinde makineleşmenin ilerlemesi nedeniyle baskı, sömürü, açlık ve sefaletin de yaygınlaştığını görünce makineleri kendilerine düşman görmüşler ve üzerlerine yürüyerek kırıp dökmüşlerdi..

Yüzeyden bakıldığında bugün makinelerin, robotların işçilerin üzerine yürüdüğü, emekçi halka karşı hücuma geçtiği görünümü sözkonusu. Ama gerçekte hücuma geçen makineler, robotlar değil patronlar, kapitalist sınıf. Uluslarası rekabet gücünün korunması gerekliliğini gerekçe göstererek halen ileri sürülen formül **"daha fazla kar eşittir daha fazla yatırım; daha fazla yatırım eşittir daha fazla iş alanı"** formülü. Ancak belgeleriyle biliyoruz ki bu **"eşitleme"** doğru değil. Kârlarda

patlama biçiminde bir artış var. Yatırımlar yapılıyor. Ancak iş alanlarında artma değil sürekli eksilme var. Her geçen gün daha az insanla daha kısa zamanda daha çok üretim sözkonusu.

Rasyonalizasyon tekniğinin yoğun bir biçimde uygulanması işyerlerinin imhasına mı neden oluyor, yoksa çalışma koşullarının insancıllaştırılması ve çalışma süresinin kısaltılmasına mı olanak sağlıyor, sorusu ne tekniğe yöneltilebilecek ve ne de tekniğin yanıtlayabileceği bir soru; emekle-kapital, daha doğrusu işçi sınıfıyla kapitalist sınıf arasındaki güç dengesi ve sınıf savaşımı sonucunun yanıtlayabileceği bir soru. Tabii bu arada **"devlet mekanizmasını"** hangi sınıfın daha çok kendi çıkarına kullanabildiği sorusu da büyük bir önem taşıyor.

Daha açık bir deyimle: İşyerini imha eden, emekçilerin işsiz kalmasına, sokağa atılmalarına neden olan **"sanayii robotu"** değil, o robotu bu amaçla oraya yerleştiren patrondur! Öyleyse ilk ağızda sormamız gereken de, patronların hangi mülkiyet ve üretim ilişkisinde, hangi yönetim ve kullanım yetkisinde, hangi toplum düzeninde yeni teknolojiyi kendi çıkarlarına ve emekçi halka karşı uygulayabildikleri sorusudur.

IG Metall 2. Başkanı Franz Steinkühler'in de vurguladığı gibi, **"sendikalar yeni teknolojilere karşı değil, uygulanmalarından doğan yararların patronlarca kendi ceplerine atılması, olumsuz sonuçlarının ise emekçi halkın sırtına bindirilmesine karşıdır."** İşte bu nedenle işçi hareketi ve sendikal örgütleri kapitalist ekonomik sistem ve burjuva toplum düzenine karşı bilinçli savaşımlarını daha da hızlandırmak zorundadırlar. Ve bu kavgada yabancı emekçiler, en önce ve en çok etkilenenler olarak, saf dışı kalamazlar!..

●

Yazılar Türkiye Postası'nın 50. sayı'sından alınmıştır.

Türkiye Postası'NI OKUDUNUZ MU?

●

Türkiye Postası'NA ABONE OLDUNUZ MU?

Türkiye Postası

15 GÜNLÜK GAZETE
Adres: Moltkestr. 45
4100 Duisburg 1
Tel: 0203/34 03 97

DGB

Aktionsprogramm '72

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Beschlossen auf dem
9. Ordentlichen Bundeskongreß
des DGB, Juni 1972, Berlin

DGB

Aktionsprogramm '72

Kürzere Arbeitszeit und längerer Urlaub

Der Achtstundentag und die Fünftagewoche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich sind zu verwirklichen.

Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeitnehmer höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich tätig sein.

Die freien Tage müssen aufeinander folgen, möglichst viele Sonntage arbeitsfrei bleiben. Die Bestimmungen über Sonntagsarbeit sind zu verbessern.

Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens 6 Wochen soll die Gesundheit sichern.

Für gesundheitsgefährdende und besonders schwere Arbeiten ist ein zusätzlicher Urlaub zu vereinbaren.

Höhere Löhne und Gehälter

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen. Männer und Frauen müssen auch im Arbeitsleben gleichberechtigt sein.

Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.

Betriebliche Sozialleistungen sind durch Tarifvertrag oder Gesetz zu sichern.

Den Arbeitnehmern ist ein zusätzliches Urlaubsgeld zu zahlen.

Sie müssen zusätzlich ein 13. Monatseinkommen erhalten.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Gerechtere Vermögensverteilung

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen.

Diesem Ziel müssen die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.

Die tarifpolitischen Möglichkeiten zur gesetzlichen Sparförderung sind zu nutzen.

Die Arbeitnehmer aller Bereiche sind durch ein überbetriebliches System der Ertragsbeteiligung am Produktionsvermögen angemessen zu beteiligen.

Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik

Die Steuer- und Finanzpolitik muß vor allem auf die Finanzierung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben zugeschnitten sein.

Das Steuersystem muß vereinfacht und sozial gerechter werden und eine Umverteilung der Gesamtsteuerlast zugunsten der unteren Einkommen bringen.

Gesicherte Arbeitsplätze

Die Vollbeschäftigung ist zu sichern.

Ihre Verwirklichung bedarf einer vorausschauenden staatlichen Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage eines volkswirtschaftlichen Rahmenplanes.

Rationalisierung und Automation müssen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Arbeitgeber, Gesetzgeber und Regierung müssen sicherstellen, daß nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation für die Arbeitnehmer vermieden werden.

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten. Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten.

Erworbene Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehaltseinbußen zu vermeiden.

Es ist ein besonderes Programm zum Schutze älterer Arbeitnehmer gegen die sozialen Folgen der Veränderungen in Wirtschaft und Technik zu entwickeln.

Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen.

Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften beschlossen werden.

Arbeit ohne Gefahr

Es müssen menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz müssen erhöht werden.

In Mittel- und Großbetrieben sind hauptberufliche Sicherheitsingenieure einzusetzen.

Durch Gesetz müssen Betriebe und Verwaltungen verpflichtet werden, den werksärztlichen Dienst auszubauen.

Für Kleinbetriebe sind überbetriebliche arbeitsmedizinische Einrichtungen zu schaffen.

Die Arbeitsunfallzahlen müssen veröffentlicht werden.

Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

Größere soziale Sicherheit

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

Die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung ist zu beseitigen.

Die Gesundheitsvorsorge ist auszubauen.

Der Mutterschutz ist zu erweitern.

Für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten.

Der Aufbau eines funktionell gegliederten Krankenhauswesens, in dem eine allein an der Krankheit orientierte medizinische Versorgung sichergestellt ist, muß gewährleistet sein.

Das Arbeitslosengeld soll mindestens zwei Drittel des letzten Arbeitseinkommens betragen.

Das gleiche gilt für Kurzarbeit.

Belastungen, die durch den Unterhalt und die Erziehung von Kindern entstehen, sind durch angemessene Leistungen auszugleichen.

Bessere Alterssicherung

Jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden.

Die Altersrente muß in der Regel drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen.

Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung dürfen nicht verfallen. Sie müssen dynamisiert werden und bei Zahlungsunfähigkeit gesichert sein.

Der eigenständige Renten- und Pensionsanspruch der Frau muß ausgebaut werden. Bei seiner Bemessung sind bestimmte Zeiten der Kindererziehung anzurechnen.

TÜRK-SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts

Ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch ist zu schaffen. Es muß der Fortentwicklung der sozialen Demokratie und des Rechtsstaates dienen.

Die tarifvertragliche Gestaltungsfreiheit ist zu sichern.

Alle noch bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen.

Das Beamtenrecht ist in ein Status- und Folgerecht zu gliedern. Die Koalitionsfreiheit der Beamten darf nicht eingeschränkt werden.

Im öffentlichen Dienst ist ein einheitliches Dienstrecht anzustreben.

Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der gesamten Wirtschaft sowie in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben muß die politische Demokratie ergänzen.

Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.

In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen dieser Großunternehmen sind Beiräte und Direktorien zu bilden, die der Mitbestimmung unterliegen.

Innerhalb der europäischen Gemeinschaft sind für multinationale Unternehmen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane vorzuschreiben.

Auch in den Unternehmen der öffentlichen Hand sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren.

Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen.

TÜRKİYE SOSYAL DEMOKRAT PARTİSİ

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Gleiche Bildunggschancen und bessere Berufsausbildung

Vorrangig sind gute Lernbedingungen in der Grundschule sowie vorschulische Förderungsmöglichkeiten. Ziel muß eine obligatorische Vorschule sein.

In allen Bundesländern ist die Vollzeitschulpflicht auf elf Jahre unter Einbeziehung eines Berufsgrundbildungsjahres auszudehnen.

Alle für Jungen und Mädchen unterschiedlichen Bildungspläne und Stundentafeln sind zu beseitigen.

Überall ist die integrierte Gesamtschule einzuführen; sie muß auch die Oberstufe des Gymnasiums und die berufsbildenden Schulen einbeziehen.

Berufliche Kurse müssen gleichberechtigte Abschlüsse ermöglichen.

In der Übergangszeit ist der berufsbezogene theoretische Unterricht auf mindestens 12 Wochenstunden an zwei Berufsschultagen auszudehnen.

Die berufliche Bildung muß einer wirksamen öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dabei ist die Mitbestimmung der Gewerkschaften zu sichern.

Der Lehrermangel ist zu beseitigen.

Alle Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, Schul- und Hochschulabschlüsse nachzuholen. Berufliche Erfahrungen sind anzurechnen.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Für die berufliche Anpassung und Umschulung sind ausreichende öffentliche Mittel bereitzustellen. Das muß auch für die Eingliederung der Frau in das Erwerbsleben gelten.

Die Lernenden müssen auf allen Stufen des Bildungswesens eine ausreichende finanzielle Förderung erhalten.

Für alle Arbeitnehmer ist ein zusätzlicher bezahlter Bildungsurlaub einzuführen.

Besseres soziales Miet- und Bodenrecht

Ein sozialverpflichtetes Bodenrecht muß die Spekulation verhindern.

Der soziale Wohnungsbau muß stärker als bisher gefördert werden und ausschließlich den einkommensschwachen Schichten zugute kommen.

Der Mieterschutz ist weiter auszubauen.

In den Ballungsregionen ist vorrangig der Bau und Betrieb von neuzeitlichen öffentlichen Personenverkehrsmitteln durchzusetzen.

Umweltschutz

Für die Bundesrepublik Deutschland ist ein Umweltschutzprogramm zu entwickeln und laufend fortzuschreiben.

Die Normen für die Reinhaltung von Luft, Wasser und Landschaft sollen in Zusammenarbeit mit unabhängigen Forschungsinstituten aufgestellt und bundeseinheitlich erlassen werden.

Alle Schäden hat der Verursacher zu tragen.

Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften sind streng zu ahnden.

Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund · Bundesvorstand
Abt. Werbung, 4 Düsseldorf, Hans-Böckler-Straße 39
Druck: Druckhaus Deutz GmbH, Düsseldorf, Juli 1972

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA AK



İki kişi için düşünmek...

Çalışan hamile kadın için küçük kılavuz



Bir çocuk yolda...
Bekleyişinizde yanılmadığınızı doktor doğruladı size. Şu halde yapacağınız şey: iki kişi için düşünmek ve ona göre hareket etmek olacaktır.
Hem kendi sıhhatinizi hem de dünyaya getireceğiniz yavrunun hayatını düşünmek zorundasınız.

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Federal Almanya Metal İşçileri Sendikası
– Yönetim Kurulu –
Kadınlar Servisi

ANALARI KORUYUCU KANUN

Alman Sendikalar Birliği'nin (DGB) hazırladığı bu küçük kılavuzun amacı sizleri, yürürlükte olan anaları koruyucu hukuk kuralları hakkında aydınlatmaya çalışmaktır.
İsteğimiz, bu kılavuzun bütün kadın görevlilerimizin, sendika ve işçi temsilcilerinin ve hamile olan bütün IG Metall üyesi kadın emekçi arkadaşlarımızın eline kolayca geçebilmesidir.
Yabancı kadın emekçi arkadaşlarımızın da haklarını iyi bilebilmeleri ve koruyabilmeleri amacıyla sendikamız IG Metall bu kılavuzu Türkçe, İtalyanca, İspanyolca, Yunanca ve Yogoslavca yayınlamayı doğru bulmuştur.
Kanunun, ilerici hakları içeren bir biçimde çıkartılmasının sağlanmasında Alman Sendikalar Birliği altında birleşmiş sendikalarda örgütlenmiş kadın emekçi arkadaşlarımızın katkısı büyüktür. Bu nedenle, kanun hükümlerinin gerçekten uygulanması bizi çok yakından ilgilendirmektedir.
Ele avuca sığabilecek durumda olan bu küçük kitapçık size, nelere dikkat etmeniz gerektiği, hangi işleri yapmamanızın daha doğru olacağı ve ne gibi haklarınız olduğu konularında yeterince ve ayrıntılı bilgi sahibi olabilmeniz için yardımcı olacaktır.
Açıklığa kavuşturulamamış veya yeterince anlaşılamamış noktalar yine de olursa, sizler için yetkili olan sendikamız IG Metall şubesine başvurunuz. Şubenin size yol göstereceğinden ve yardımcı olacağından emin olmalısınız.

İÇİNDEKİLER

Hamileliği işverene bildirmeli 4

Çalışmaya devam edebilir miyim? 6

Yapmamanız gereken şeyler 7
Bunu da artık yapmamalısınız
Üçüncü aydan sonra
Beşinci aydan sonra 8–9
Bu yasaklar-listesi tam mı? 10

Çalıştığınız yer nasıl olmalı? 10

Koruyucu süre 11

Doktorun ilgilenmesi
Koruyucu ön muayene 12

Analık parası 13

Tekrar işyerinde 14

Süt emzirme süresi 15

Fazla mesai, gece ve pazar çalışmaları 16

Sizi işten çıkarabilirler mi? 17–19















TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

DGB

HAMİLELİĞİ İŞVERENE BİLDİRME

Böyle, kişisel olan bir konuyu başka birine açıklamak ne denli güç olsa da – Tereddüt etmemeli ve hamileleğinizi işverene bildirmelisiniz. Bu önemlidir, sadece işten çıkarılmaya karşı korunmanız bakımından değil (17–19 uncu sayfalara bak), bir çok açıdan. Çalıştığınız yerde durum biliniyorsa, Anaları Koruyucu Kanunun hükümlerine dikkat edilebilir. Bu nedenle, hamile olduğunuza emin olduğunuz anda İşçi Temsilciliğinize (Betriebsrat), ustabaşınıza veya kısım şefinize başvurunuz. Hangi şekilde olduğu değil, önemli olan personel bürosunun haberdar edilmiş oluşudur. Şu halde personel bürosu hamile olduğunuzu bilmelidir. İşveren bu konuda bir doktor veya ebe raporu istiyecek olursa, bunun masraflarını üstlenmek zorundadır. İşveren,

hamilelik bildirisi yapılır yapılmaz derhal Çalışma Kontrol Dairesine (Gewerbeaufsicht) durumu bildirmek mecburiyetindedir. Bu bildirim, tecrübeli ve yetenekli personel büroları olan büyük işyerlerinde otomatikman olmaktadır; küçük işyerlerinde bu noktaya işverenin dikkatini çekmek ve işverene bu bildirim yükümlülüğünü hatırlatmak iyi olur. Şunu da söyliyelim: İşveren bu bildiriyi, açıkça yetki verilmeden üçüncü bir şahsa iletemez. Hak ve çıkarlarınızı korumakla görevli ve bu konuda gizliliğe uyma mecburiyetinde olan işçi temsilsiliğiniz, sözü edilen üçüncü şahıs olarak kabul edilmez.



TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

ÇALIŞMAYA DEVAM EDEBİLİR MİYİM?

Önce evet: işiniz, sizin ve çocuğunuzun sıhhatini tehlikeye düşürmüyorsa çalışmaya devam edebilirsiniz. Kesinlikle yapmamanız gereken şeyler hakkında gerekli açıklamaları ilerideki sayfalarda okuyabilirsiniz. Yapmanıza izin verilen işlerde de önce, bedeni ve sıhhi durumunuzun buna elverişli olup olmadığı sorulmalıdır. Belki, ağır bir hastalığın, bir kazanın etkileri altından henüz tam olarak sıyrılmış değilsiniz, veya hamilelikle bağdaşamıyacak, zarar verebilecek bir durum halen bulunmakta. Böyle hallerde karar yetkisi doktorundur. Doktor yaptığınız işi doğru bulmuyorsa, şüphesiz daha başka çözüm yolları bulunabilir: örneğin başka bir işin verilmesi veya çalışma süresinin kısaltılması gibi.
Hamile kadının hoş olmasa, alışılmış bir düzeni bozsa bile kendi ve doğacak yavrunun sıhhatini tehlikeye düşürmektense işyeri içinde işin değiştirilmesine pekiyi demesi daha, hem de çok daha doğru olur. Doktorunuzla açık ve ayrıntılı bir şekilde konuşun. Kendinizi nasıl hissettiğinizi ve nasıl bir işte çalıştığınızı iyice, tam olarak anlatın ona.



TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

YAPMAMANIZ GEREKEN ŞEYLER

§

Aşağıda sıralanan işler, hamileliğin başladığı andan itibaren kesinlikle yasaktır:
Zaralı maddeler, gazlar, buhar veya ışınların etkisi altında kaldığınız işler;
Hararet, soğuk, rutubet, gürültü veya sarsıntı altında çalışmak zorunda kaldığınız işler;
Devamlı olarak 5, veya zaman zaman 10 kilogramın üstünde yükleri, herhangi bir mekaniki vasıta olmadan kaldırmanız, hareket ettirmeniz, itme veya kakmanız gereken işler;
Sık sık yukarıya doğru uzanmanız veya eğilmeniz gereken işler;
Eğilik veya çömelik duruşun kaçınılmaz olduğu işler;
Meslek hastalığı tehlikesi altında kaldığınız işler;
Kayma, düşme veya yuvarlanma gibi kaza tehlikesinin çok olduğu işler.







TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA VAKFI

§



§



§

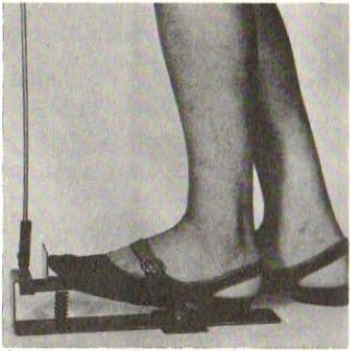

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

BUNU DA ARTIK YAPMAMALISINIZ

Ayağı önemli ölçüde zorlıyan veya tamamen ayakla işletilen alet ve makinelerde çalışmak;
Tozlu ve talaşlı ağaç işleri, ağaç yontmak;
Akord işlerde çalışmak;
Çalışma temposu tespit edilmiş akar işlerde (band işleri gibi) çalışmak. Bu gibi işlerde çalışma temposunun tespiti normal randumana göre ayarlanmıştır. Hamile kadın normal randumanla çalışabilecek durumda değildir.
Bu işlerden biri size yine de yaptırtılmak isteniyorsa itiraz etmeli ve yapmamalısınız. Ne yazıkkı kanun, akord ve akar işlerle ilgili yasaklarda bazı istisnalar öngörmektedir. Bu istisnalar ancak, Çalışma Kontrol Dairesinin onayıyla mümkündür. Bu resmi dairelere, işin biçimi ve temposu annenin ve çocuğun sağlığı ve sıhhatine zarar verici olmadığı takdirde özel durumlarda izin verme ve onaylama yetkisi verilmiştir.
Üçüncü aydan sonra her türlü taşıma araçlarıyla yapılan işler yasaktır. Şu halde vinç sürücüsü, yük nakliyat aracı kullanan kişi, tramvay veya otobüs sürücüsü olarak çalışmamalısınız.
Beşinci aydan sonra, arasıra kısa sürelerle oturmanız mümkün olsa da, devamlı olarak ayakta durmanızı gerektiren işlerde çalışmanız yasaktır.
Ve bu arada günde dört saatten fazla da çalıştırılamazsınız.



TÜRKİYE SOSYAL ... VAKFI

BU YASAKLAR-LİSTESİ TAM MI?

Hayır, Federal Çalışma Bakanı hamile kadınlar için daha başka işleri de yasaklıyabilir.
Çalışma kontrol dairesi, şüpheli hallerde bir işin yasaklar arasına girib girmediği konusunda karar verir. Bu daire belirli işyerlerinde belirli işleri yasaklıyabilir, veya yapılmasını sınırlandırabilir. Şüpheli olduğunuz hallerde, daha başka yasakların bulunup bulunmadığını öğrenebilmek için işçi temsilciliğine veya sendikaya başvurunuz.

Sizin için çok önemli!
Bu koruyucu hükümler nedeniyle işyerinde başka bir iş yapmanız gerekirse, başka bir kısma nakledilirseniz, kısa çalışmak zorunda kalırsanız veya akord ücretten zaman ücretine geçmeniz gerekirse, hamilelikten önceki son onüç haftalık kazancınızın, aylık ücretle çalışıyorsanız son üç aylık kazancınızın ortalamasının size ödenmesine daima hakkınız vardır. Bu arada ücret veya maaş zammı olduysa, ortalama ücretinizin hesaplanmasında bunun dikkate alınması zorunludur.
Bir defaya mahsus yapılan özel ödemeler, kısa çalışma, iş azlığı veya sorumluluğu size ait olmayan işten kalmalar nedeniyle hiç bir kazanç elde edememiş veya düşük kazanç elde etmişseniz, ortalama ücretinizin hesaplanmasında bunlar dikkate alınamaz, hesaplamanın dışında kalır.

§

ÇALIŞTIĞINIZ YER NASIL OLMALI?

Nerede çalışırsanız çalışın ve ne iş yaparsanız yapın: Çalıstığınız iş sahası, size ve yoldaki yavrunuza hiç bir zarar getirmiyecek biçimde olmak zorundadır. Kullandığınız makineler, alet ve edavatlar da iş sahası kavramının içine girer. Özellikle havalandırma ve ışıklandırmanın tam ve arızasız olması çok önemlidir.
Eğer devamlı "ayakta iseniz", kısa dinlenmeler için işyerinin size oturma olanakları sağlaması şarttır. Beşinci aydan sonra zaten böyle işler, yani sürekli olarak ayakta çalışma, belirtildiği gibi yasaktır. Oturarak yapacağınız işlerde de size, kısa sürelerle işe ara vermeniz olanaklarının tanınması zorunludur.
Çalışmayı kontrol daireleri, iş sahasının düzenlenmesiyle ilgili olarak tek tek işyerlerine

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA VAKFI

özel yükümlülükler, talimatlar verebilir.
Federal Çalışma ve Sosyaldüzen Bakanlığının kanunen işyerlerine, hamile kadınlar veya süt emziren analar için uzanarak istirahat edebilmeye elverişli odalar bulundurma emri verme yetkisi bulunmaktadır. Bu yapılır yapılmaz işçi temsilciliğiniz bir duyuruyla bunu bildirir.

KORUYUCU SÜRE

Doğumdan önce ve doğumdan sonra işe gitmediğiniz süreye koruyucu süre denmektedir. Bu işe gitmeme süresi, ev hizmetlerinde çalışanlar da dahil bütün hamile kadınlar için doğumdan 6 hafta önce başlar ve doğumdan 8 hafta sonrasına kadar devam eder. Erken doğumlarla ikiz veya daha fazla doğumlarda doğumdan sonraki korunma süresi 12 haftadır. Doğum gününün tahminen tespiti doktor veya ebe tarafından yapılarak bir raporla bildirilir. Bu rapor veya belge masrafını işveren üstlenmek zorundadır.



TÜRKİYE ... VAKFI

DOKTORUN İLGİLENMESİ KORUYUCU ÖN MUAYENE



Çocuğunuzun doğumunu beklerken ve doğumdan sonra doktor ilgisine ve ebe yardımına hakkınız vardır.
Üyesi olduğunuz hastalık kasası, hamile olup olmadığınızı tespit için yapılan doktor muayenesinin masraflarını karşıladığı gibi aynen koruyucu ön muayenelerin de masraflarını karşılamaktadır. Bu olanakları kullanmalısınız. Tabii işveren bu muayeneler için gerekli olan zamanı vermek ve çalışılmıyan bu zamanların parasını da ödemek zorundadır. Koruyucu ön muayeneler, hamilelik dönemi ve ananın ve yavrunun hayatı ve sıhhati için büyük bir önem taşımaktadır.
Hastalık kasası, doğumdan sonra en fazla 10 gün için hastahane veya doğum evindeki bakım masraflarını üstlenmektedir. Bu zaman içinde de hastalık kasası size analık parasını tam olarek öder.
Sigortalının, yani sizin onayınızla hastalık kasası bir ev bakıcısı görevlendirebilir: ve kasa bu günler için analık parasının yarı tutarına kadar kısmını alıkoyabilir.
Doğumdan öncekiler de dahil, doktorun size yazmış oldduğu ilaç masraflarını hastalık kasası, pansuman ve tedavi araçlarında olduğu gibi üstlenir. Bunların dışındaki doğum nedeniyle meydana gelen masraflar için hastalık kasası size 50,— Marklık toptan bir ödeme yapar. İkiz veya üçüz doğumlarda bu miktar her çocuk başına ödenir.
Hastalık kasaları tüzüklerinde bu toptan ödeme miktarları her çocuk başına 100,— DM'a kadar yükseltilebilir. Şuhalde bu konuyu daha önce hastalık kasanızdan sorarak öğreniniz.

TÜRKİYE DİYANET VAKFI İSLAM ARAŞTIRMA VAKFI

ANALIK PARASI
(eski adıyla hafta parası)





Kanuni hastalık sigortasında mecburi, serbest veya kendi istğiyle sigortası devam eden kişi olarak sigortalı iseniz ve doğumdan 10 ay önce başlıyan süre içersindeki yarım yıl içinde en az 12 hafta bir işte çalıştıysanız veya sigorta mecburiyeti olan kişi durumunda idiyseniz koruyucu sürenin devamınca – genel olarak doğumdan 6 hafta önceden başlıyarak doğumdan 8 hafta sonrasına kadar olan süre – analık parası alırsınız.
Analık parası, koruyucu sürenin başlamasından önceki son 13 hafta veya üç aylık kazancınızın gün başına düşen ortalaması kadardır. Tabii bu ortalama hesaplanırken kanuni kesintiler de hesaplanır ve düşülür.
Analık parası hastalık kasası tarafından ödenir ve gün başına en az 3,50 DM, en çok 25,— DM'tır. Bir defaya mahsus yapılan ödemelerle kısa çalışma, iş olmayışı nedeniyle çalışılamama veya sorumluluğu size ait olmayan işten kalmalar nedeniyle herhangi bir kazanç sağlıyamadığınız veya düşük bir kazanç elde ettiğiniz günler analık parasının hesaplanmasında dikkate alınmazlar.
Takvim günü başına düşen net kazancınız 25,— DM'ın üstünde ise, aradaki farkı işveren size ödemek zorundadır. Hamilelik sırasında veya koruyucu süre içersinde işveren tarafından çalışma münasebetinize, yani işinize kanuna uygun bir biçimde son verildiyse de analık parasını almaya devam edersiniz. İşverenin ödemesi gereken fark ödentiyi bu defa hastalık kasası üstlenir.
Emekçi olmadan, yani bir işte çalışmadan hastalık parası hakkıyla hastalık sigortasında sigortalı idiyseniz ve ön sigortalılık süresini doldurmuş bulunuyorsanız alacağınız analık parası, hastalık parası tutarı kadar olur. Kanuni hastalık sigortasında sigortalı olmıyan, fakat koruyucu sürenin başladığı sırada bir işte çalışmış olan kadınlar da aynı şekilde analık parası alırlar. Bu kadınlar için de yukarıda belirtilen hükümler aynen geçerlidir. Bu hallerde analık parası Genel Bölgesel Hastalık Kasasından (Allgemeine Ortskrankenkasse), o bölgede böyle bir kasa yoksa Eyalet Hastalık Kasasından (Landkrankenkasse) ödenir.
Talep edilen ön sigortalılık süresini doldurmamışsanız veya bu zaman içersinde en az 12 hafta çalışmadıysanız veyahutta hasta parası alma hakkına sahip değilseniz, doğum halinde bir

İSTANBUL BİLGİ ÜNİVERSİTESİ VAKFI

defaya mahsus olmak üzere 150,— DM analık parası alırsınız. Analık parası almak için başvururken, tahminen ne zaman doğum yapacağınızı bildiren bir doktor veya ebe raporunu sunmanız gerekir. Bu raporun doktor veya ebece, tahminen doğumdan bir hafta önce verilmesi gerekir. Doğum, tahmin edildiği gün olmaz ve gecikirse, analık parasını daha uzun süre için alırsınız.

TEKRAR İSYERİNDE

Çocuğunuzun doğumundan sonraki koruyucu süre bitti. İşyerinize geri dönüyorsunuz. Hiç bir kısıtlamaya tutulmadan size verilmek istenen bütün işleri yapmaya izniniz var mı? Bu duruma bağlıdır. Belki doktorunuz sizi kısıtlı olarak çalışabilir yazdı. Böyle halde işyerinde size hafif işler verilmelidir, belki de sadece yarım gün çalışmanız gerekir. Hamilelik döneminde yasak olan işlerin hemen hemen hepsi çocuğunu emziren analar için yasaktır. Bu yasaklar bu kitapcığın 7, 8 ve 9 uncu sayfalarında belirtilmiştir. Sadece, 9 uncu sayfadaki hükümleri içeren nakil vasıtalarındaki çalışmalar ve çoğunlukla durarak yapılması gereken işler bunun dışında kalır.
Dikkat: Ne olursa olsun, koruyucu sürenin başlamasından önceki son 13 hafta veya üç aylık dönemdeki kazancınızın ortalamasının, bu arada ücret zamları olmuşsa bu zamlar da dikkate alınarak, size ödenmesine hak sahibiniz. Kısıtlı olarak çalışmanıza izin verilmiş olsa veya çocuğunu emziren ana olarak her işi yapamıyorsanız bile herhangi bir kazanç kaybınız olmamalıdır. (10 uncu sayfaya bak).

ALMAN ANNELİK KORUMA VAKFI



SÜT EMZİRME SÜRESİ

Süt emziren ana olarak çalışmak – bu size, hiç bir kanunun ortadan kaldıramıyacağı güçlükler ve zorluklar getirmektedir. Her şeye rağmen: emzirme için kaçınılmaz olan zaman garanti altına alınmıştır. Emzirme zamanı en az nekadar olmalıdır? Günde 8 saatin altında olan çalışmalarda: iki defa yarımşar saat veya bir defa bir tam saat. Günde birbirine ekli 8 saatin üstünde olan çalışmalarda: iki defa 45 er dakka veya bir defa 90 dakka. Birbirine ekli çalışma saatinden anlaşılan şey, en az iki saatlik bir paydosla ara verilen çalışma zamanı anlaşılır. Dikkat: Süt emzirme herhangi bir ücret kaybına sebeb olamaz. Süt emzirme zamanı ne sonradan çalışmak yoluyla telafi edilebilir ne de ara paydoslara hesaplanabilir. Süt emzirme zamanları kanunda yer alan ve çalışma saatinden sayılan zamanlardır.

Çalışma kontrol daireleri, belirli işyerleri için **emzirme odaları** bulundurma mecburiyeti koyabilir.

Çalıştığınız işyerinde böyle bir şartın kontrol dairelerince ileri sürülüp sürülmediğini öğrenin.

TOPLUMSAL DÖNÜŞÜM VAKFI

FAZLA MESAİ, GECE VE PAZAR ÇALIŞMALARI



Fazla mesai, gece ve pazar çalışmaları hamile kadınlar için yasaktır. Aşağıdaki çalışma sürelerini aşan çalışmalar fazla mesai sayılır:

a) 18 yaşın altındaki hamile kadınlar için: günde 8 saat veya iki haftada 80 saat;

b) 18 yaşın üstünde analar için: günde 8½ saat veya iki haftada 90 saat;

c) Ev işlerinde ve ziraatte çalışan analar için: günde 9 saat veya iki haftada 102 saat.

Yukarıda belirtilen kanuni en yüksek çalışma zamanları, toplu sözleşmelerle tespit edilen çalışma zamanları sayasinde pratikte pek uygulanmamakta, çünkü toplu sözleşmelerle tespit edilen zamanlar bunların altında bulunmaktadır.

Gece çalışmasından: saat 20.00 ile 6.00 arasındaki çalışma zamanı anlaşılır. Bu arada iki istisna vardır: Otel, birahane ve lokantalarda hamile kadınlar hamileliğin ilk dört aylık döneminde saat 22.00 ye kadar çalıştırılabilirler. Ziraatte ise: süt veren hayvanların sağılması işlerinde sabah saat 5.00 te çalışmaya başlanabilir.
Pazar çalışmaları yasağında da istisnalar vardır: ulaştırma işlerinde, lokanta ve otellerde, hasta bakıcılığında, tiyatro ve revülerde, banyo ve yüzme tesislerinde, pazar ve tatil günleri, bu günlere karşılık hafta içinde aynı uzunlukta istirahat günleri verilmek şartıyla, çalışılabilir.
Fazla mesai, gece ve pazar çalışmalarının olmayışı nedeniyle herhangibir kazanç kaybı meydana gelmemelidir!

Ne olursa olsun, koruyucu sürenin başlamasından önceki son 13 hafta veya 3 aylık dönemdeki kazancınızın ortalamasının, bu arada ücret zamları olmuşsa bu zamlar da dikkate alınarak, size ödenmesine hak sahibisiniz.

TÜRKİYE EKONOMİK VE SOSYAL ETÜDLER VAKFI



SİZİ İŞTEN ÇIKARABİLİRLER Mİ?

Hamilelik dönemi süresince ve doğumdan sonraki ilk dört ay içersinde işten çıkarılmaya karşı korunmaktasınız; ancak bu korunmadan yararlanabilme, hamileliğin işverene bildirilmiş olma şartına bağlıdır. Bu nedenle bildirme işini asla ihmal etmemelisiniz.
İşten çıkarılacağınız ihbarı size, daha siz işverene hamile olduğunuzu bildirmeden yapıldıysa, işi düzeltme ve yoluna koyma olanağı bulunmaktadır. İşten çıkarılacağınız ihbarı yapıldıktan sonraki ilk iki hafta içinde işveren hamile olduğunuzu veya doğum yaptığınızı öğrenirse, işten çıkış ihbarı hükümsüz olur, geçerli olmaz. Bu gibi hallerde hemen bir doktor veya ebe raporunun da temin edilerek işverene verilmesini tavsiye ederiz.
Burada yine de bazı istisnalar var:

1. Bir aile yanında, çalışma gücünü tam olarak kullanmayı gerektiren ev işleri, yetiştirme (mürebbiye) veya bakım işleri gibi işlerde çalışan kadınların işlerine, hamileliğin beşinci ayından sonra son verilebilir.
   Bu gibi hallerde hastalık kasası size, son 13 haftalık veya üç aylık kazancınızın ortalaması tutarında, her takvim günü başına ama en azından 3,50 DM özel bir ödeme yapar.
2. Eyalet Çalışma Bakanı veya onun görevlendirdiği bir kontrol dairesi belirli hallerde işten çıkarmayı onaylıyabilirler. Bu halde analık parası ödenmeye başlanır.
3. Anne, hamilelik döneminde, koruyucu süre içersinde ve doğumdan sonra her an, herhangi bir ihbar müddeti

beklemek mecburiyetinde olmadan, doğumdan sonraki koruyucu sürenin sonunda işten ayrılacağı bildirisini yapabilir.
Bir yıl içersinde tekrar eski işyerine döner ve işbaşı yaparsa, o işyerindeki çalışma münasebetine hiç ara vermemiş gibi kabul edilir.
Daha önceki çalışma münasebetinde elde etmiş olduğu bütün haklara aynen yine sahip olur. Ancak bunun için şart, bu arada başka bir işyerinde çalışmamış olmasıdır.

NEREDE DANIŞABİLİRİM?

Nereden bilgi alınabilir?
Herhangi bir şeyi anlıyamamış durumda iseniz, son şekliyle yürürlükte olan Çalışan Anayı Koruyucu Kanuna (Mutterschutzgesetz) bizzat kendinizin göz atma hakkınız tabii bulunmaktadır. Üç kadından fazla kadının çalıştığı her işyerinde ve dairede bu kanunun görülmeye açık bir biçimde bulunması veya görülür bir yerde asılı olması mecburiyeti vardır.
Şüpheye düştüğünüz veya zorluklarla karşılaştığınız hallerde, işyerinde sendikanızı temsil eden bir iş arkadaşınıza veya işçi temsilciliğine başvurun.
IG Metal ve Alman Sendikalar Birliği (DGB) şubeleri de sorularınızı seve seve cevaplandırmaya hazırdır.
Bazı güçlüklerle karşılaşılsa bile hemen yılmamak gerekir.
Meseleyi tam olarak kavrıyana

HENİZ SENDİKAYA ÜYE...

kadar uğraşmalıdır. Düşünün ki, hayat kavganız artık yalnız kendiniz için değil, beklediğiniz yavrunuz için de. Bu nedenle iki kişi için düşünmek ve tutumunuzu düzenlemek zorundasınız.

VAKFI

DEĞİL MİSİNİZ?

Sendikalar çalışan anaya her bakımdan yardımcı olmaktadırlar. Yine sendikalar bugün yürürlükte olan Anaları Koruyucu Kanun için mücadele etmişlerdir. Ve yine sendikalar bu kanunu daha iyi bir biçime getirmek için devamlı çaba sarfetmekteler ve görevlerini, bu kanunun bütün hükümlerinin pratikte de tam olarak uygulanmasını sağlatmakta görmekteler.
Sendikalar bunu, kendi kendilerine verdikleri bir görev anlayışı içinde ve sadece kendi güçlerine dayanarak yapmaktalar. Ve sendikalar, sizin gibi emekçilerin biraraya gelmesiyle oluşan ve emekçiler arası dayanışmaya dayanan kuruluşlardır. İşte bu nedenle siz de bu birliğe katılmalısınız!

acon

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland – Vorstand – Abt. Frauen

Federal Almanya Metal İşçileri Sendikası – Yönetim Kurulu – Kadınlar Servisi

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV





Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

DGB

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes

beschlossen
auf dem Außerordentlichen Bundeskongreß
des Deutschen
Gewerkschaftsbundes
am 21. und 22. November 1963
in Düsseldorf

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Verantwortlich: Günter Stephan
Gestaltung: acon August 1969

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Präambel

Durchdrungen von der Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern und dem ganzen Volke, bekennen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften zu den unveräußerlichen Rechten des Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung. Sie erstreben eine Gesellschaftsordnung, in der die Würde des Menschen geachtet wird, und fordern die Verwirklichung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in allen Teilen der Welt.

Die Besinnung auf die Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens wird um so dringender, als sich der einzelne in zunehmendem Maße den Bedrängnissen der modernen Arbeitswelt und neuen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Abhängigkeiten ausgesetzt sieht. Die Gewerkschaften nehmen diese Herausforderung des 20. Jahrhunderts an. Sie wissen, daß die Arbeiterbewegung bisher große Erfolge errungen hat, daß sich aber neue Aufgaben stellen, die mit neuen Mitteln gelöst werden müssen.

Die stolzen Erfolge der Arbeiterbewegung in der Vergangenheit, die den Aufbruch der Menschheit in eine bessere Zukunft eingeleitet haben, dürfen nicht zur Selbstgenügsamkeit führen. Sie bedeuten eine Verpflichtung für die Zukunft. Hierbei bedarf es gleichstarker Impulse aus den ethischen und politischen Grundhaltungen, die den Geist der Solidarität in der Gewerkschaftsbewegung bestimmen.

Bereits zu Beginn der Industrialisierung hatte die sie prägende kapitalistische Wirtschaftsordnung dem Arbeitnehmer die gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrt, seine Person der Willkür des Unternehmers unterworfen, seine Arbeitskraft dem Marktgesetz ausgeliefert, seine soziale Sicherheit dem Gewinnstreben untergeordnet, soziale Mißstände und Krisen verursacht. Die Arbeitnehmer schlossen sich gegen den Widerstand des Obrigkeitsstaates zu Gewerkschaften zusammen. Es war von Anbeginn an ihr Ziel, der Würde des arbeitenden Menschen Achtung zu verschaffen und sie zu schützen, ihn sozial zu sichern und eine Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, die allen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht.

Der unermüdliche Kampf der Gewerkschaften um die politische und soziale Gleichberechtigung der arbeitenden Menschen hatte den Erfolg, daß wichtige Teile der gewerkschaftlichen Forderungen als Grundrechte der Bürger heute in den demokratischen Verfassungen und von der öffentlichen Meinung anerkannt werden. Es bleibt weiterhin Aufgabe der Gewerkschaften, am Ausbau des sozialen Rechtsstaats und an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

Damit werden die Gewerkschaften zum entscheidenden Integrationsfaktor der Demokratie und zur unentbehrlichen Kraft für eine demokratische Fortentwicklung auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.

Freie und unabhängige Gewerkschaften können nur in der Demokratie bestehen und wirken. Sie verteidigen — die Geschichte beweist es — in der Demokratie ihre eigene Lebensgrundlage. Der DGB und seine Gewerkschaften setzen sich deshalb gegen alle totalitären und reaktionären Bestrebungen mit Entschiedenheit zur Wehr und bekämpfen alle Versuche, die im Grundgesetz der Bundesrepublik verankerten Grundrechte einzuschränken oder aufzuheben.

Die Verschmelzung verschiedener Gewerkschaftsrichtungen in der modernen Einheitsgewerkschaft hat das Prinzip der Solidarität aller arbeitenden Frauen und Männer konsequent verwirklicht.

Als gemeinsame Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen der DGB und die in ihm vereinten Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr und dienen den Erfordernissen des Gesamtwohls. Der Zusammenschluß aller Gruppen der Arbeitnehmerschaft in dieser Organisationsform bietet die sichere Gewähr, daß sowohl die speziellen Interessen der Arbeiter, Angestellten oder Beamten als auch ihre gemeinsamen Anliegen erfolgreich vertreten werden können.

Die Gewerkschaften bekennen sich zum Berufsbeamtentum. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Weiterentwicklung der Grundsätze des Berufsbeamtentums in zeitgemäßer Form.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Konfessionen und

PROVISORISCHE STATUTARISCHE ANPASSUNG

Unternehmern. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz.
Die strukturellen und wirtschaftlichen Veränderungen sowie die Erfordernisse der modernen Industriegesellschaft haben weitgehend die Eingliederung der Frau in den Arbeitsprozeß bedingt. Ihre Gleichberechtigung im Arbeitsprozeß und ein ihrer Konstitution entsprechender sozialer Schutz sind notwendig.

Die Veränderungen in der Gesellschaft, die Koalitionsfreiheit, die Tarifautonomie und die Sozialpolitik haben die Erscheinungsformen des sozialen Konflikts gewandelt. Zwar hat die allgemeine Anhebung des Lebensstandards, die vor allem der Schaffenskraft und dem Fleiß der Arbeitnehmer und nicht zuletzt dem ständigen Drängen der Gewerkschaften zu verdanken ist, vielen Arbeitnehmern neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung eröffnet. Aber die Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die Abhängigkeit vom Marktgeschehen, von privater Wirtschaftsmacht und die Ungleichheit der Bildungschancen sind nicht überwunden.
Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt. Die Großunternehmen sind erstarkt, die Konzentration des Kapitals schreitet ständig fort. Die Kleinunternehmen werden zurückgedrängt oder den Großunternehmen wirtschaftlich untergeordnet. Die Arbeitnehmer, d. h. die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen. Ihre Arbeitskraft ist auch heute noch ihre einzige Einkommensquelle.
Die sozialen Risiken kann der einzelne Arbeitnehmer nicht allein tragen. Sein legitimer Anspruch auf soziale Sicherheit kann nur durch solidarische Verantwortung der Gesellschaft erfüllt werden.
Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen.

Um Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und steigende Einkommen zu sichern, muß der enge Rahmen der Nationalwirtschaften durch neue übernationale Formen erweitert werden. Die Aufgaben unserer Zeit können nur durch konstruktive solidarische Zusammenarbeit der Menschen, Völker und Staaten gelöst werden. Das Ziel ist eine politische und wirtschaftliche Gemeinschaft der freien und demokratischen Völker in Europa und ihre enge Verbundenheit mit den freien Völk der Welt.
Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und die soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt ist die Erhaltung des Friedens. Die Bereitstellung von Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke darf nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden. Die Gewerkschaften fordern die Ächtung und das Verbot aller Atomwaffen und aller sonstigen Massenvernichtungsmittel sowie die allgemeine und kontrollierte Abrüstung. Die Beseitigung von Hunger, Armut, Analphabetentum und Unterdrückung in allen Teilen der Welt ist eine wichtige Bedingung für eine stabile Friedensordnung.
Die Gewerkschaften bekennen sich uneingeschränkt zur Selbstbestimmung der Völker. Sie verurteilen jede Rassendiskriminierung und wenden sich gegen alle Formen kolonialer Unterdrückung.
Sie fordern die Verwirklichung des Rechtes auf Selbstbestimmung auch für das deutsche Volk. Die Wiedervereinigung Deutschlands ist die Voraussetzung für eine friedliche O nung Europas. Berlin bleibt die Hauptstad Deutschlands.
Der Deutsche Gewerkschaftsbund ruft alle noch abseits stehenden Arbeitnehmer auf, durch ihre Mitarbeit in den Gewerkschaften an der sozialen Ausgestaltung und Festigung der Demokratie und an dem Aufbau einer gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mitzuwirken.
Insbesondere wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund an die arbeitende Jugend und fordert sie auf, an den großen Zielen der Gewerkschaftsbewegung mitzuarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele gewährt der Deutsche Gewerkschaftsbund der Jugend seine tatkräftige Unterstützung.

ARCHIV DER SOZIALEN DEMOKRATIE

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind bereit, aufgeschlossen und in ehrlicher Auseinandersetzung die Fragen unserer Zeit mit den Vertretern aller Gruppen unseres Volkes zu behandeln.
Parlamente, Regierungen, Parteien, Kirchen und alle, die guten Willens sind, sind aufgerufen, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen in der modernen Gesellschaft zu unterstützen. Darauf haben sie um so mehr Anspruch, als ihre Bestrebungen über die Interessenvertretung hinaus dem Gesamtwohl dienen.
Unsere Zeit verlangt vor allem die demokratische Gestaltung des gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens, damit jeder Mensch seine Gaben nützen, seine Persönlichkeit frei entwickeln und verantwortlich mitentscheiden kann.
Nur wenn es gelingt, eine solche Ordnung zu schaffen, wird die Freiheit des einzelnen, die Freiheit der Gemeinschaft und eine wahrhaft demokratische Gesellschaft in allen ihren Lebensformen verwirklicht werden. Sie allein ist die Gewähr für ein menschenwürdiges Leben und der einzig wirksame Schutz gegen totalitäre und andere unwürdige Daseinsformen.
Im Geiste internationaler Solidarität der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen, die für eine friedliche soziale Entwicklung entscheidender denn je ist, bekennen sich die Gewerkschaften zu den folgenden Grundsätzen:

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Wirtschaftspolitische Grundsätze

I. Grundlagen der Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaft hat der freien und selbstverantwortlichen Entfaltung der Persönlichkeit innerhalb der menschlichen Gemeinschaft zu dienen. Wie jedes Glied der Gesellschaft muß auch der Arbeitnehmer sein Leben in freier Selbstbestimmung gestalten können.
Jedes Wirtschaften ist seiner Natur nach gesellschaftlich. Es darf nicht allein vom Gewinnstreben bestimmt sein. Von wirtschaftlichen Entscheidungen werden insbesondere die Arbeitnehmer betroffen. Deshalb müssen sie und ihre Gewerkschaften gleichberechtigt an der Gestaltung der Wirtschaft beteiligt werden. Die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist eine der Grundlagen einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung. Sie entspricht dem Wesen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates.
Die von den Gewerkschaften erstrebte Ordnung unserer Wirtschaft wird

- jedem Arbeitnehmer ein Höchstmaß an Freiheit und Selbstverantwortung gewährleisten,
- ihn an der Gestaltung der Wirtschaft gleichberechtigt beteiligen,
- ihm eine seiner Persönlichkeit entsprechende dauerhafte Tätigkeit sichern,
- eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung herbeiführen,
- ein optimales Wachstum der Wirtschaft ermöglichen,
- den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindern,
- Planung und Wettbewerb zur Erreichung der volkswirtschaftlichen Ziele einsetzen,
- die Erkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge durch Offenlegung aller Daten ermöglichen.

II. Ziele der Wirtschaftspolitik

1. Vollbeschäftigung und stetiges Wirtschaftswachstum

Eines der Grundrechte des Menschen ist das Recht auf Arbeit. Es kann nur durch Vollbeschäftigung verwirklicht werden. Für die soziale und politische Entwicklung der freien Welt ist die Sicherung der Vollbeschäftigung und eines optimalen Wachstums der Wirtschaft und des Lebensstandards in allen Ländern von entscheidender Bedeutung.
Die Wirtschaftspolitik muß auf die volle Entfaltung und Nutzung aller produktiven Kräfte gerichtet sein. Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse und politischen Möglichkeiten sind planmäßig zur Vermeidung von Konjunktur- und Beschäftigungsschwankungen anzuwenden.
Eine wachsende Wirtschaft bedingt fortlaufende Änderungen in der Wirtschaftsstruktur, von denen auch bei allgemeiner Vollbeschäftigung die Beschäftigung in einzelnen Bereichen beeinträchtigt werden kann. Die Integration der europäischen Wirtschaft, die Intensivierung des internationalen Warenaustausches und die Umschichtung der Nachfrage werden diese Tendenzen noch verstärken. Eine zielstrebige Raumordnungspolitik hat für eine ausgeglichene regionale Wirtschaftsstruktur zu sorgen.
Die Gewerkschaften bejahen den technischen Fortschritt als einen ausschlaggebenden Faktor für die Hebung des allgemeinen Lebensstandards und die Erleichterung der menschlichen Arbeit. Der technische Fortschritt muß jedoch dem Gesamtwohl dienen. Er darf nicht zu sozialen Härten für die Arbeitnehmer führen.
Die wirtschaftlichen und sozialen Gefahren, die sich aus der Technisierung, insbesondere der Rationalisierung und der Automation ergeben können, müssen ständig beobachtet und geprüft werden. Gefährlichen Entwicklungstendenzen ist rechtzeitig mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen.
Es ist notwendig, die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung auf allen Gebieten frühzeitig zu erkennen und vorausschauend und planmäßig Maßnahmen gegen nachteilige volkswirtschaftliche und soziale Folgen zu treffen. Diese Maßnahmen müssen die Umstellung vorhandener sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen und den betroffenen Arbeitnehmern volle soziale Sicherheit gewährleisten.

2. Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung

Die gegenwärtige Einkommens- und Vermögensverteilung ist ungerecht. Es ist dringend erforderlich, alle Volksschichten an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung zu betei-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ

ligen. Der Umfang der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit ist ein wesentlicher Maßstab für soziale Gerechtigkeit. Der Anspruch der Arbeitnehmer auf eine Beteiligung an dem bereits gebildeten Vermögen bleibt aufrechterhalten.
Die aktive Lohn- und Gehaltspolitik und andere tarifpolitische Maßnahmen der Gewerkschaften sind auf eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes gerichtet. Diesem Ziel müssen auch alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen dienen.
Wichtige Voraussetzungen breiterer Vermögensstreuung sind ein höherer Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen, der Abbau der Steuerprivilegien für hohe Einkommen und die besondere Förderung der Ersparnis- und Vermögensbildung bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen.

3. Stabilität des Geldwertes

Die Erhaltung der Währungsstabilität ist Aufgabe jeder verantwortungsbewußten Wirtschaftspolitik. Geldwertminderungen begünstigen die Sachwertbesitzer und benachteiligen die Sparer und Bezieher fester Einkommen. Von Preissteigerungen werden in erster Linie die Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre betroffen.
Eine am Gesamtwohl orientierte Wirtschaftspolitik muß neben Vollbeschäftigung und stetigem Wirtschaftswachstum auch die Stabilität des allgemeinen Preisniveaus anstreben und sicherstellen, daß Kosteneinsparungen durch Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden.

4. Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht

Eines der charakteristischen Merkmale der modernen Industriegesellschaft ist der fortschreitende Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft, der in den Großunternehmen und Unternehmensgruppen zu einer Machtzusammenballung ungewöhnlichen Ausmaßes führt. Damit wächst die Gefahr des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht — zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken — ständig. Der demokratische Staat hat die Pflicht, diesen Mißbrauch zu verhindern.

5. Die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die wirtschaftlichen und politischen Aufgaben der Gegenwart erfordern übernationale Lösungen. Ein wichtiger Faktor für Produktivitätssteigerungen, ständiges Wirtschaftswachstum und Währungsstabilität ist die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Länder bestehenden Institutionen müssen gestärkt werden. Sie müssen einer wirksamen demokratischen Kontrolle unterstehen.
Die europäische wirtschaftliche Integration muß von der politischen Bereitschaft getragen sein, eine gemeinsame Wirtschafts- und Sozialpolitik unter Beteiligung der Gewerkschaften zu verwirklichen und einen engen Zusammenschluß aller freien Länder zu erreichen, die die demokratischen Grundrechte und freie, unabhängige Gewerkschaftsorganisationen anerkennen. Kein Land darf in die europäischen Gemeinschaften aufgenommen werden, das diese Voraussetzungen nicht erfüllt.
Die freien europäischen Gewerkschaftsorganisationen müssen ihre Zusammenarbeit festigen, um innerhalb der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse Europas ein stärkeres Gewicht zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer zu erhalten.
Die Hilfe für die Entwicklungsländer muß planmäßig geleistet werden und eine ausgeglichene Wirtschafts- und Sozialstruktur in den Entwicklungsländern errichten und festigen. Deshalb ist jedes Projekt der Entwicklungshilfe mit einem Sozialplan zu verbinden, zu dessen Aufstellung und Durchführung die Gewerkschaften der beteiligten Länder heranzuziehen sind. Nur durch den Aufbau demokratischer, unabhängiger Arbeitnehmerorganisationen kann die demokratische Gesamtentwicklung dieser Länder garantiert werden.

III. Mittel der Wirtschaftspolitik

1. Der volkswirtschaftliche Rahmenplan

Die Sicherung von Vollbeschäftigung und stetigem Wirtschaftswachstum sowie die Stabilisierung des Geldwertes setzen in der moder-

nen dynamischen Wirtschaft eine Koordinierung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen voraus. Die wirtschaftliche Entwicklung darf nicht sich selbst überlassen bleiben.
Der Wirtschaftsprozeß ist durch eine differenzierte volkswirtschaftliche Gesamtrechnung überschaubar zu machen, so daß die Geld- und Güterströme innerhalb der Wirtschaft und zwischen dem In- und Ausland sichtbar werden und die voraussichtlichen Auswirkungen bestimmter Einkommens- und Ausgabenänderungen beurteilt werden können.
Aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der Rahmenplan in der Form eines Nationalbudgets zu entwickeln. Es enthält die Zielsetzung für die Entwicklung der Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. An seiner Vorbereitung ist der Deutsche Gewerkschaftsbund zu beteiligen. Die Richtlinien des Nationalbudgets sind für die Organe der staatlichen Wirtschaftspolitik verbindlich. Sie geben die notwendigen Orientierungsdaten für die eigenen freien Entscheidungen in den Wirtschaftsbereichen und den Einzelwirtschaften.

2. Der öffentliche Haushalt, Finanz- und Steuerpolitik

Die Finanz- und Steuerpolitik ist ein wichtiges Instrument der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Bedeutung der Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden wird insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinschaftsaufgaben weiterhin wachsen. In dem Maße, in dem die bisherigen Versäumnisse auf dem öffentlichen Sektor überwunden werden, wächst die Bedeutung des öffentlichen Haushaltes für die Sicherung der Vollbeschäftigung und als Mittel der Wirtschaftspolitik.
Aus den öffentlichen Haushalten sind Investitionshaushalte auszugliedern. Sie müssen koordiniert werden und sollen einen Zeitraum von mehreren Jahren umfassen. Mittelbeschaffung und -verwendung in diesem Haushaltsbereich sind auf kurze Sicht den konjunkturpolitischen Notwendigkeiten anzupassen. Daher darf der jährliche kassenmäßige Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt nicht die alleinige Richtschnur der staatlichen Finanzpolitik sein.

Im Hinblick auf eine soziale und gerechte Verteilung ist eine Verlagerung der Anteile des Gesamtsteueraufkommens von den indirekten zu den direkten Steuern anzustreben. Die Grundsätze der Steuerpolitik — Gleichmäßigkeit, Gerechtigkeit, Einfachheit — müssen verwirklicht werden.

3. Die Investitionslenkung

Umfang und Art der Investitionstätigkeit bestimmen maßgeblich die Konjunkturlage und die zukünftige Entwicklung einer Volkswirtschaft. Fehlleitungen von Kapital und Arbeitskraft sind ebenso wie Arbeitslosigkeit und Nichtausschöpfung der wirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten eine Belastung des Lebensstandards. Deshalb müssen im privatwirtschaftlichen wie im öffentlichen Bereich die Investitionen und strukturellen Erfordernisse der Gesamtwirtschaft abgestimmt sein.
Die in konjunktureller und struktureller Hinsicht notwendige Steuerung der privaten Investitionstätigkeit erfordert zusätzlich zu der global wirkenden Kreditpolitik einzelwirtschaftliche, auf bestimmte Wirtschaftszweige oder auf regionale Bereiche gerichtete Maßnahmen. Diese differenzierte Investitionssteuerung kann z. B. durch gezielte steuerliche und kreditpolitische Mittel oder durch Änderung der Abschreibungsbedingungen erfolgen.
Als Grundlage für die Investitionslenkung sind laufend Bedarfs- und Nachfragevorausschätzungen für die einzelnen Wirtschafts- und Industriezweige vorzunehmen und zu veröffentlichen. Auf diese Weise ist auch eine Beeinflussung der privatwirtschaftlichen Investitionstätigkeit in der volkswirtschaftlichen Rahmenplanung zu erreichen, ohne die letzte Entscheidung über Art und Umfang der Investitionen aus dem Bereich des einzelnen Unternehmens herauszunehmen.

4. Öffentliche und freie Gemeinwirtschaft

Das Gemeineigentum in seinen verschiedenen Formen hat in der modernen Industriegesellschaft entscheidende Bedeutung, besonders auch als Lenkungs- und Steuerungsmittel der Wirtschaft. Die Gewerkschaften fordern die Erhaltung und Ausweitung des öffentlichen

Besitzes an wirtschaftlichen Unternehmen und seine Weiterentwicklung zu einem sinnvollen System öffentlicher und öffentlich gebundener Unternehmen.
Die freie Gemeinwirtschaft ist Bestandteil einer am Gemeinwohl ausgerichteten Wirtschaftsordnung. Ihr Bestand, ihr Wirkungsbereich und ihre Stellung im Wettbewerb mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen dürfen nicht durch staatliche Maßnahmen eingeschränkt oder behindert werden.
Die wachsende Bedeutung der Atomindustrie erfordert staatliches Eigentum an allen Kernbrennstoffen und eine strenge Kontrolle des Reaktorbaues im Hinblick auf eine Koordinierung der gesamten Energiepolitik sowie aus Gründen des Arbeits- und Bevölkerungsschutzes.

5. Die Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Zur Kontrolle der wirtschaftlichen Macht in ihren vielfältigen Formen sind – je nach Ausmaß und Bedeutung – verschiedene Methoden anzuwenden. Entscheidend ist, daß der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert und eine soziale Gestaltung der Wirtschaft gesichert wird.
Insbesondere fordern die Gewerkschaften:
- fortlaufende Erhebungen über den Umfang der Konzentrationsbewegung und ihre Veröffentlichung,
- die Beseitigung konzentrationsfördernder Rechtsvorschriften (z. B. auch der entsprechenden Steuervorschriften),
- die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften,
- die Demokratisierung und Neuordnung der Unternehmensverfassung,
- die Erweiterung der Publizität,
- die wirkungsvolle Ausgestaltung der Monopol- und Kartellkontrolle,
- die Mobilisierung des Wettbewerbs u. a. durch öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen,
- den Ausbau des Systems öffentlich gebundener Unternehmen,
- die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

6. Wirtschaftliche Mitbestimmung

Die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer muß bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen gesichert sein. Sie muß in privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen gelten.

Zu ihrer Sicherung
- sind die betrieblichen Mitbestimmungsrechte auszubauen,
- sind bei allen Großunternehmen – unabhängig von ihrer Rechtsform – Aufsichtsräte zu bilden, die paritätisch aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammengesetzt sind,
- ist in die Vorstände und Geschäftsführungen aller Großunternehmen mindestens ein Mitglied zu berufen, das nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestellt werden kann.

Die überbetriebliche Mitbestimmung muß in paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Unternehmensvertretern besetzten Organen verwirklicht werden.

7. Planung und Wettbewerb

Jede Volkswirtschaft bedarf im Rahmen einer grundsätzlich am Wettbewerb orientierten Ordnung der Planung.
Wettbewerb und Planung dienen der Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele.
Monopole und Kartelle führen zur Einschränkung und Ausschaltung des Wettbewerbs in der Marktwirtschaft. Deshalb ist das Wettbewerbsrecht wirksamer zu gestalten. Die Kartellgesetzgebung muß auf dem Verbotsprinzip aufbauen, die Preisbindung zweiter Hand ist zu verbieten. Der Verbraucher muß in die Lage versetzt werden, Qualität und Preiswürdigkeit der einzelnen Erzeugnisse nach objektiven Kriterien zu beurteilen.
Monopolistisch beherrschte oder durchsetzte Märkte sind durch direkte öffentliche Intervention im Interesse der Gesamtheit zu regulieren. Dabei kommt den gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen eine wesentliche Bedeutung zu.

ARCHIV FÜR SOZIALGESCHICHTE
FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG

Sozialpolitische Grundsätze

I. Grundrechte der Arbeit

Der soziale Rechtsstaat hat die Verpflichtung, die Grundlagen für die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit zu schaffen. Die Vollbeschäftigung und ihre Erhaltung sind hierzu wesentliche Voraussetzungen. Die freie Wahl des Arbeitsplatzes, des Berufes und der Ausbildungsstätte ist uneingeschränkt zu gewährleisten.

Die Arbeitnehmer und ihre Familien sind, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können, auf ein Arbeitseinkommen angewiesen, das ausreicht, sie wirtschaftlich zu sichern und ihnen die Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen.

Die Arbeitnehmer haben das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Die freie Betätigung der Gewerkschaften im Rahmen ihrer selbstbestimmten Aufgaben ist uneinschränkbarer Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Das Streikrecht der Gewerkschaften ist unantastbar.

Die eigenverantwortliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch Abschluß von Tarifverträgen ist allein Aufgabe der Gewerkschaften sowie der Arbeitgeber und ihrer Verbände. Jeder staatliche Eingriff in die Tarifhoheit ist unzulässig. Das gilt auch für jede Form eines Zwanges zur Schlichtung.

Die tarifvertraglich vereinbarten Löhne, Gehälter sowie sonstige Arbeitsbedingungen, die zur Sicherung des Rechtsanspruches auch alle betrieblichen Leistungen an die Arbeitnehmer zu umfassen haben, gelten unabdingbar nur für die von dem Tarifvertrag erfaßten Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

II. Arbeit, Betrieb und Verwaltung

Das Recht auf Mitbestimmung der Arbeiter, Angestellten und Beamten und ihrer Vertretungen in Betrieben und Verwaltungen ist auszudehnen, wirksamer zu gestalten und durch eine neue Rechtsgrundlage zu verbessern.

Die Stellung der Betriebs- und Personalratsmitglieder sowie der Jugendvertreter und gewerkschaftlichen Vertrauensleute ist rechtlich so zu sichern, daß ihnen durch die Erfüllung ihrer Aufgaben keine Nachteile entstehen.

Für die Mitglieder und Vertreter der Gewerkschaften sind in Betrieben und Verwaltungen alle Voraussetzungen zu schaffen, um die gewerkschaftliche Betätigung zu sichern.

III. Arbeitsverhältnis

Die Persönlichkeit des Arbeitnehmers u[nd] seine Menschenwürde sind auch am Arbeitsplatz zu achten. Seine Arbeitskraft darf nicht als Ware gewertet werden. Die Arbeit des einzelnen ist auch eine persönliche Leistung für die Gesellschaft.

Mann und Frau müssen die gleichen Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten haben.

Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts zu zahlen.

Ist der Arbeitnehmer durch höhere Gewalt, aus anderen nicht in seiner Person liegenden Gründen oder aus besonderen persönlichen Gründen verhindert, seiner Arbeit nachzugehen, so hat er Anspruch auf Weiterzahlung seines Arbeitsentgelts.

Im Falle der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und bei Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit haben alle Arbeitnehmer Anspruch auf Fortzahlung des vollen Arbeitsentgeltes für die Dauer von mindestens sechs Wochen.

Das Lehr- und Anlernverhältnis ist ein Ausb[il]dungsverhältnis mit überwiegend arbeitsrechtlichem Charakter. Die Vergütung und sonstigen Bedingungen sind tarifvertraglich zu vereinbaren.

Für besonders schutzbedürftige Arbeitnehmergruppen, bei denen die Voraussetzungen zur tarifvertraglichen Regelung der Löhne, Gehälter und sonstigen Arbeitsbedingungen fehlen, sind unter maßgeblicher Beteiligung der Gewerkschaften Mindestentgelte und sonstige Mindestarbeitsbedingungen festzusetzen.

Die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitregelungen sind zu vereinheitlichen, zu verbessern und den tatsächlichen Verhältnissen, insbesondere den verkürzten Arbeitszeiten anzupassen. Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist

TÜRKİYE SOSYALİST FİKİR ARŞİVİ

besonders aus ethischen und familiären Gründen, die Schicht-, Nacht- und Überstundenarbeit wegen ihrer gesundheitsgefährdenden Auswirkungen auf das unerläßliche Maß zu beschränken.
Durch Verlängerung des Jahresurlaubs und seine materielle Sicherung durch ein zusätzliches Urlaubsgeld ist eine ausreichende Erholung der Arbeitnehmer zu ermöglichen.

Der Kündigungsschutz und die Kündigungsfristen müssen für alle Arbeitnehmer den Arbeitsplatz, die soziale Stellung im Betrieb und den erreichten Lebensstandard weitgehend sichern. Älteren Arbeitnehmern, Behinderten und anderen gefährdeten Arbeitnehmergruppen ist ein besonderer Schutz zu gewähren.
Das Recht der abhängigen Arbeit ist in einem sozial fortschrittlichen Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen.

IV. Beruf und Arbeit

Jeder soll die Möglichkeit erhalten, sich entsprechend seiner Eignung und Neigung für einen Beruf aus- und weiterzubilden. Die berufliche Aus- und Weiterbildung ist fachlich und wirtschaftlich zu sichern. Sie muß auch auf eine möglichst hohe Anpassungsfähigkeit an veränderte Arbeitsbedingungen abgestellt sein. Die Berufsausbildung ist auf einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage zu regeln, wobei die Mitbestimmung der Gewerkschaften bei der Gestaltung, Durchführung und Überwachung einer zeitgemäßen Berufsausbildung zu sichern ist. Zu einer freigewählten Berufsausbildung müssen jedem die gleichen Möglichkeiten offenstehen. Soziale Ungleichheiten sind durch geeignete Maßnahmen zu überbrücken. Das System der Berufsbildungsbeihilfen ist auszubauen und grundlegend zu vereinheitlichen.
Jeder hat Anspruch auf eine kostenfreie, individuelle und unparteiische Berufs- und Arbeitsberatung sowie Arbeitsvermittlung. Bei der Beratung und Vermittlung sind die Neigungen und Fähigkeiten des Ratsuchenden zu berücksichtigen. Er ist über die sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der gewählten Tätigkeit zu unterrichten.

Die Inanspruchnahme der Berufsberatung, Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung ist freiwillig. Zwangs- und Erfassungsmaßnahmen sind hiermit unvereinbar.
Soweit bei Rationalisierung und Automation Arbeitsplätze gefährdet werden, haben die Betriebe und Verwaltungen bei ihren Planungen im Einvernehmen mit den Arbeitnehmervertretungen entsprechende Anpassungsmaßnahmen vorzusehen, die aufeinander abzustimmen und zu kontrollieren sind. Die Betriebe und Verwaltungen, die solche Rationalisierungsmaßnahmen durchführen, sind an der Finanzierung der Anpassungshilfen sowie an der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu beteiligen.
Die Vorteile einer betrieblichen Rationalisierung müssen allen Arbeitnehmern zugute kommen. Bei den Anpassungsmaßnahmen sind die Arbeitnehmer vor finanziellen und sozialen Nachteilen zu schützen.

V. Schutz am Arbeitsplatz

Die Gestaltung des Arbeitsplatzes ist der natürlichen Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer anzupassen. Zum Schutz der Arbeitnehmer vor Unfall- und Gesundheitsgefahren ist die Arbeitssicherheit in den Betrieben technisch, organisatorisch und personell auszubauen. Diese Maßnahmen sind durch einen betrieblichen Gesundheitschutz zu ergänzen. Die Arbeitgeber sind als Verantwortliche für die Arbeitssicherheit gesetzlich zu verpflichten, entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Das Arbeitsschutzrecht muß einheitlich und übersichtlich gestaltet und den Erfordernissen der technisierten Arbeitswelt angepaßt werden. Die Durchführung der Arbeitssicherheitsmaßnahmen in den Betrieben und Verwaltungen ist durch staatliche Einrichtungen und durch die gesetzliche Unfallversicherung zu unterstützen und zu überwachen. Die Gewerbeaufsicht hat nach den Erkenntnissen und Grundsätzen der technischen Entwicklung tätig zu werden. Alle für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen sind unter maßgeblicher Beteiligung der Gewerkschaften zusammenzufassen.

Forschung und Lehre im Bereich der Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizin sind verstärkt zu fördern. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sind der betrieblichen Praxis nutzbar zu machen und in der Gesetzgebung zu berücksichtigen.
Jugendliche Arbeitnehmer müssen durch besondere Regelung vor Gesundheitsgefahren geschützt werden. Diese Regelungen müssen Bestimmungen über ausreichende Freizeit enthalten.
Besondere Regelungen sind für den Arbeitsschutz weiblicher Arbeitnehmer erforderlich.

VI. Gesundheitssicherung

Der öffentliche Gesundheitsdienst hat allgemeine Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung durchzuführen. Dazu gehören insbesondere: die wissenschaftliche Erforschung von Ursachen verbreiteter Krankheiten und deren Bekämpfung, öffentliche Beratungsstellen, Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit, zum Beispiel durch Schutzimpfungen, Reinhaltung des Wassers und der Luft, Beseitigung von gesundheitsschädigenden Einwirkungen von Lärm und Strahlen und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreien Lebensmitteln.
Zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung haben der öffentliche Gesundheitsdienst, die Träger der Sozialversicherung, die Gewerbeaufsicht und die anderen Sozialleistungsträger planmäßig zusammenzuarbeiten.
Gesunde Wohnverhältnisse sowie ausreichende Sport-, Freizeit- und Erholungsstätten sind eine entscheidende Grundlage für die Gesundheit der Arbeitnehmer und ihrer Familien und für die Erhaltung ihrer Arbeitskraft.
Die medizinisch-wissenschaftliche Forschung ist mit allen Mitteln durch den Bund und die Länder zu unterstützen und zu fördern.
Kinder und Jugendliche sind durch den öffentlichen Gesundheitsdienst regelmäßig ärztlich und zahnärztlich zu untersuchen. Die Bevölkerung ist ständig über eine gesunde Lebensführung aufzuklären. Der Schutz von Mutter und Kind erfordert weitergehende Maßnahmen, die eine gesundheitliche Betreuung gewährleisten.

Zur Erhaltung der Volksgesundheit ist eine dem Fortschritt der medizinischen Wissenschaft und den Bedürfnissen des Kranken angepaßte Neugestaltung des Krankenhauswesens notwendig. Bund, Länder und Gemeinden haben zusammenzuarbeiten, um nach einem einheitlichen Plan Krankenhäuser im notwendigen Umfang zu errichten, auszubauen und zu unterhalten.

Die Arbeitnehmer und ihre Familien haben einen Anspruch darauf, daß ihnen alle gesicherten Ergebnisse und erprobten Mittel der medizinischen Forschung zugute kommen.
Eine umfassende ärztliche Hilfe für alle Arbeitnehmer und ihre Familien ist insbesondere durch die Krankenversicherung zu gewährleisten. Die ärztliche Hilfe hat sich auch auf die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsaufklärung zu erstrecken.
Jeder hat ein Recht auf alle Mittel und Leistungen, die der Erhaltung und Herstellung seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit dienen. Der Behinderte ist durch umfassende medizinische und berufliche Maßnahmen zu befähigen, am beruflichen und gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen. Diese Rehabilitationsmaßnahmen dürfen nicht von Art, Ursache und Umfang der Behinderung abhängig gemacht werden. Die einzelnen Leistungsträger haben ihre Maßnahmen und Einrichtungen zur Rehabilitation miteinander abzustimmen und gemeinsame Einrichtungen zu schaffen. Hierzu sind neue gesetzliche Grundlagen erforderlich.

VII. Sozialer Wohnungsbau und Mieterschutz

Jeder Mensch hat ein Recht auf Wohnung. Der Staat hat die Pflicht, dieses Recht für jeden zu sichern. Die Wohnungspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden muß dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit entsprechen. Eine Wohnungswirtschaft nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten wird dieser Forderung nicht gerecht.
Die Deckung des Wohnungsbedarfs für die Bevölkerungskreise mit geringem Einkommen zu tragbaren Mieten muß bei der Durchführung von Wohnungsbauprogrammen Vorrang

erhalten. Die erforderlichen gesetzgeberischen Voraussetzungen sind zu schaffen.

VIII. Soziale Sicherung

Um die Arbeitnehmer und ihre Familien gegen die Folgen der verschiedenen Lebensrisiken, wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit zu schützen und sie im Alter zu sichern, ist ein umfassendes System der Sozialen Ordnung zu schaffen.
Die Soziale Sicherung wird vor allem durch die Träger der Sozialversicherung sowie durch kommunale und unmittelbare staatliche Einrichtungen durchgeführt. Die Sozialversicherung ist solidarische Selbsthilfe und Schutzeinrichtung der Arbeitnehmer und ihrer Familien.
Die Organisation der Träger der gegliederten Sozialversicherung und anderer sozialer Einrichtungen ist so zu gestalten, daß sie ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen. Unter Beachtung dieses Zieles ist der organisatorische Auf- und Ausbau der Sozialen Sicherung planmäßig weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt aller Maßnahmen haben die Interessen der Leistungsberechtigten zu stehen.
Die ärztliche Begutachtung im Rahmen der Sozialen Sicherung erfolgt durch einen unabhängigen Sozialärztlichen Dienst. Die ärztlichen Gutachten sind für alle Sozialleistungsträger verbindlich. Der Sozialärztliche Dienst ist als Gemeinschaftseinrichtung aller Sozialleistungsträger zu errichten und überschaubar zu gliedern. Die Verwaltung des Sozialärztlichen Dienstes erfolgt durch Selbstverwaltungsorgane.
Die Benachteiligung einzelner Gruppen in der Sozialen Sicherung ist zu beseitigen.
Auf alle Leistungen der Sozialen Sicherung besteht ein Rechtsanspruch.

IX. Geldleistungen der Sozialen Sicherung

Durch die Einrichtungen der Sozialen Sicherung sind den Arbeitnehmern und ihren Familien als Ersatz für das ausfallende Arbeitseinkommen ausreichende Geldleistungen zu gewähren, die es dem einzelnen ermöglichen, seinen erreichten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Die Leistungen sind ständig den Veränderungen der Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer anzupassen.
Im Falle der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit ist eine wirtschaftliche Sicherung durch die gesetzliche Arbeitslosenversicherung zu gewähren.
Die wirtschaftliche Sicherung der arbeitsunfähig Kranken hat nach Ablauf der Lohn- und Gehaltsfortzahlung durch die Krankenversicherung zu erfolgen.
Jedem Arbeitnehmer ist bei Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit und bei Erreichung einer bestimmten Altersgrenze – die gegenwärtige ist herabzusetzen – durch die gesetzliche Rentenversicherung eine Rentenleistung zu gewähren, die seinen erreichten Lebensstandard sichert. Für weibliche Arbeitnehmer, für Arbeitnehmer in besonders gefährdeten Berufen und für Arbeitnehmer, die aus Altersgründen keinen angemessenen Arbeitsplatz mehr erhalten, ist die Rente durch Festsetzung einer besonderen Altersgrenze vorzeitig zu gewähren. Die Renten haben sich aus einer Grundsicherung und einer individuellen Beitragsrente zusammenzusetzen.

Die wirtschaftliche Sicherung der Unfallgeschädigten und deren Hinterbliebenen ist als Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung so zu bemessen, daß sie einen gerechten Schadensersatz darstellt.
Die wirtschaftliche Sicherung während der Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen hat ohne zeitliche Begrenzung durch die Träger der Sozialen Sicherung zu erfolgen. Im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung sind dem Behinderten für eine längere Übergangszeit erforderlichenfalls ein Lohn- und Gehaltsausgleich und sonstige soziale Leistungen zu gewähren, die die Wiedereingliederung erleichtern.

Der Schutz von Mutter und Kind erfordert Maßnahmen, die eine wirtschaftliche Sicherung gewährleisten. Vor und nach der Niederkunft besteht Anspruch auf ausreichende Freistellung von der Arbeit unter Weitergewährung des Arbeitsentgeltes.

TÜRKEI SOZIALPARTNERSCHAFT

Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich an den Aufwendungen der Familien oder Sorgeberechtigten für deren Kinder zu beteiligen. Für jedes Kind ist unabhängig vom Einkommen ein ausreichendes Kindergeld zu gewähren.

X. Finanzierung der Sozialen Sicherung

Die Finanzierung der Sozialen Sicherung hat nach den Grundsätzen eines sozialen Rechtsstaates zu erfolgen. Für die Durchführung von Fremdaufgaben aus anderen sozialen Bereichen ist dem durchführenden Träger in jedem Fall voller Kostenersatz zu gewähren.

Die Aufwendungen für Berufsberatung, Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung sind aus Staatsmitteln zu finanzieren. Die Mittel für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit einschließlich der notwendigen Rücklagen haben die Betriebe und Verwaltungen im Umlageverfahren aufzubringen. Bei Massenarbeitslosigkeit hat der Staat die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
Die Berufsausbildungsbeihilfen sind aus Staatsmitteln zu finanzieren.
Die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung sind durch Beiträge der Arbeitnehmer und der Betriebe bzw. Verwaltungen zu finanzieren. Die Aufwendungen für die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsaufklärung sind vom Staat den Trägern der Krankenversicherung zu erstatten.
In der gesetzlichen Rentenversicherung hat der Staat die Aufwendungen für die Grundrenten zu übernehmen. Die individuelle Beitragsrente ist aus Beiträgen der Arbeitnehmer und der Betriebe bzw. Verwaltungen zu finanzieren. Zur Finanzierung einer ausreichenden Beitragsrente in der knappschaftlichen Versicherung hat der Staat Zuschüsse zu gewähren.
Die für Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung erforderlichen Deckungsmittel sind durch Beiträge der Betriebe bzw. Verwaltungen im Umlageverfahren aufzubringen.
Die Mittel für die Gewährung der Mutterschaftshilfe und des Kindergeldes sind vom Staat aufzubringen.

Für alle Leistungen der Sozialen Sicherung, die nicht voll aus Staatsmitteln finanziert werden, hat der Staat die Ausfallgarantie zu übernehmen.

XI. Soziale Selbstverwaltung

Die Arbeitnehmer verwalten die Einrichtungen der Sozialversicherungen und andere entsprechende Einrichtungen der Sozialen Sicherung selbst.
Das Recht der Arbeitnehmer in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, ihre Angelegenheiten in alleiniger Zuständigkeit zu regeln, ist unabdingbar. Der Grundsatz uneingeschränkter und alleiniger Selbstverwaltung durch die Arbeitnehmer gilt unteilbar sowohl für die Zusammensetzung der Organe als auch für ihre Aufgaben und den Umfang ihrer Befugnisse. In der gesetzlichen Unfallversicherung werden die Organe der Selbstverwaltung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch besetzt. Dem Recht auf Selbstverwaltung gebührt Vorrang vor staatlicher Bevormundung.
Die Gewerkschaften, als die für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen maßgeblichen Organisationen, sind allein berechtigt, geeignete Vertreter der Arbeitnehmer für die Selbstverwaltungsorgane zu benennen.

XII. Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates erfordert eine selbständige Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Arbeits- und Sozialgerichte sind bei der Verwaltung und Dienstaufsicht der Arbeits- und Sozialminister, die Verwaltungsgerichte der Verwaltung und Dienstaufsicht der Innenminister zu unterstellen. Durch die Rechtsprechung sind die Grundsätze der Sozialstaatlichkeit zu wahren und das Arbeits-, Sozial- und Dienstrecht fortzuentwickeln. An der Rechtsprechung sind die Arbeitnehmer ehrenamtlich zu beteiligen. Als hauptamtliche Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sind auch solche Arbeitnehmer zu berufen, die besondere Kenntnisse

ARHIVA SOCIALA TUSTAV STRIMBU VARNA

und Erfahrungen im Arbeitsleben und auf sozialem Gebiet haben.

XIII. Internationale Sozialpolitik

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in aller Welt sind zu verbessern. Dieses Ziel ist durch Maßnahmen anzustreben, die einen ständigen Fortschritt begünstigen und dabei auch auf eine Verminderung der Unterschiede in und zwischen den einzelnen Staaten hinwirken.

Die Zunahme der zwischenstaatlichen Wanderung erfordert dringend, inländische und ausländische Arbeitnehmer im Sozial- und Arbeitsrecht gleichzustellen.

Der Zusammenschluß von Staaten zu übernationalen Gemeinschaften sowie die internationalen Einrichtungen der Sozialen Sicherung, wie die Internationale Arbeitsorganisation, haben die soziale Entwicklung zu fördern.

Die Gewerkschaften sind an der Arbeit internationaler Einrichtungen mit sozialpolitischer Zielsetzung unmittelbar und gleichberechtigt zu beteiligen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI TÜSTAV

Kulturpolitische Grundsätze

I. Gewerkschaften und Kulturpolitik

Gewerkschaftliche Kulturpolitik will alle geistigen und sittlichen Kräfte unserer Gesellschaft fördern, die demokratisches Bewußtsein und Gemeinsinn zu bilden vermögen und die Verwirklichung des sozialen Gedankens in der Demokratie verbürgen.
Mit ihrem kulturpolitischen Auftrag erfüllen die Gewerkschaften die Forderungen unserer Zeit. Die gesellschaftlichen Aufgaben, die aus den Erkenntnissen der Wissenschaften und der Anwendung ihrer Ergebnisse erwachsen, sind nur durch eine intensive soziale Kulturpolitik zu bewältigen. Unsere Gesellschaft bedarf zu ihrem Bestehen und ihrer gedeihlichen Entwicklung einer besseren Bildung für alle.
Die freie, vielfältig gegliederte Ordnung unserer demokratischen Gesellschaft verbietet jeden Monopolanspruch, die Kulturpolitik zu gestalten.

II. Kulturpolitik in Bund, Ländern und Gemeinden

Für die meisten kulturpolitischen Aufgaben sind in der Bundesrepublik die Länder zuständig. Die gesetzgeberische Zuständigkeit der Länder in kulturpolitischen Angelegenheiten darf jedoch nicht zu Provinzialismus führen und eine vernünftige Planung und Investition gefährden. Angesichts der großen Aufgaben, vor denen die Kulturpolitik der freien Welt steht, der Bedürfnisse der Entwicklungsländer, im Hinblick auf die fortschreitende europäische Integration und die großen in der Bundesrepublik zu lösenden Probleme sind die Bundesländer verpflichtet, stärker als bisher ihre Kulturpolitik zu koordinieren.
In kulturpolitischen Angelegenheiten des Bundes, zum Beispiel in der Förderung der wissenschaftlichen Forschung und in der auswärtigen Kulturpolitik, müssen Bund und Länder aufs engste zusammenarbeiten. Wo es erforderlich ist, insbesondere wo sich Notstände zeigen, wie auf vielen Gebieten des Schulwesens, haben Bund und Länder – unbeschadet der Zuständigkeit – gegenseitig Finanzhilfe zu leisten.
Die Gemeinden haben bedeutende und vielfältige kulturelle Aufgaben zu lösen. Sie müssen durch entsprechende Etatgestaltung die erforderlichen Mittel sicherstellen. Reichen diese Mittel nicht aus, ist staatliche Hilfe zu leisten. Die Kulturausgaben der Gemeinden sind den gestiegenen und veränderten Kulturbedürfnissen anzupassen. Dabei sind jene Einrichtungen besonders zu fördern, die dem Bedürfnis der großen Mehrheit der Bürger dienen.
Die ländliche Bevölkerung hat den gleichen Anspruch auf kulturelle Förderung wie die städtische. Sie muß in gleicher Weise am kulturellen Leben teilhaben.
Die Gewerkschaften und andere nichtstaatliche Einrichtungen können Bund, Länder und Gemeinden bei der Lösung der vielfältigen kulturpolitischen Aufgaben sinnvoll unterstützen.

III. Bildung und Erziehung

Unser Bildungs- und Erziehungswesen genügt weder den gegenwärtigen noch den zukünftigen Anforderungen.
Seine Neuordnung ist deshalb eine vordringliche Aufgabe. Diese Neuordnung muß den geistigen, sozialen, technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen unserer Zeit entsprechen. Sie muß den Anforderungen einer Generation genügen, die die Probleme einer sich rasch wandelnden Welt zu meistern hat.
Am Vorrang des öffentlichen Schulwesens gegenüber dem Privatschulwesen ist festzuhalten.
Durch eine geeignete Reform des Prüfungs- und Berechtigungswesens ist den Bildungserfordernissen der dynamischen Industriegesellschaft Rechnung zu tragen.

1. Die Schule

Die Schule hat die Aufgabe, zur Persönlichkeitsbildung des Menschen beizutragen. Sie hat das Verständnis für soziale Rechte und für die Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu wecken und zu fördern.
Jedem Kind müssen die seinen Anlagen und Befähigungen entsprechenden Bildungs- und

FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG ARCHIV

Ausbildungsmöglichkeiten offenstehen, und zwar unabhängig von der sozialen Stellung und der wirtschaftlichen Lage der Eltern. Die volle Schulpflicht ist auf mindestens zehn Schuljahre auszudehnen. Für alle Schulen ist Lernmittel- und Schulgeldfreiheit zu gewähren. Angemessene Erziehungs- und Studienbeihilfen sind bereitzustellen.
Das gesamte Schulwesen ist zu einer organischen Einheit zu entwickeln und in allen seinen Teilen gleichmäßig zu fördern. Deshalb sind die Volks- und Berufsschulen weitaus stärker zu fördern als bisher.
Bei der Reform unseres Erziehungs- und Bildungswesens ist der Übergang von einem Schulzweig zum anderen zu erleichtern, keiner darf in eine Sackgasse führen.

Die Schüler müssen in allen Schulen an das politische und soziale Leben herangeführt und damit zu verantwortlich handelnden Staats- und Wirtschaftsbürgern erzogen werden.
Auf dem Lande sind überall vollausgebaute Schulen zu schaffen.
Die Zahl der Schüler je Klasse ist auf ein pädagogisch vertretbares Maß herabzusetzen.
Der Nachwuchs an qualifizierten Lehrern ist zu sichern, u. a. dadurch, daß der Staat durch eine entsprechende Besoldungspolitik und günstige Arbeitsbedingungen den notwendigen Anreiz gibt, Lehrer zu werden.
Das Studium für alle Lehrämter erfolgt an wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen.

2. Das berufliche Bildungswesen

Berufliche Bildung ist eine öffentliche Aufgabe. Sie erfolgt im berufsbildenden Schulwesen und in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Zur Erfüllung des Bildungsauftrages des berufsbildenden Schulwesens ist erforderlich:
die wöchentliche Stundenzahl der Schüler an den Berufsschulen wesentlich zu erhöhen,
eine genügende Zahl qualifizierter Lehrkräfte, die Schulen entsprechend der technischen Entwicklung auszustatten.
Das Fachschulwesen ist auszubauen und aus seiner bisherigen fachlichen Enge herauszuführen. An den Fachschulen müssen politische und soziale Bildung zu Pflichtfächern werden.
Die berufliche Bildung ist in enger Zusammenarbeit zwischen den berufsbildenden Schulen und den Ausbildungsstätten durchzuführen. Alle Ausbildungsstätten sind personell und in der technischen Ausstattung so einzurichten, daß umfassende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Grundlage staatlich anerkannter Berufsbilder und Ausbildungspläne nach berufspädagogischen Grundsätzen vermittelt werden können.
Die berufspädagogische und fachliche Befähigung der betrieblichen Ausbildungskräfte ist durch Maßnahmen und Einrichtungen für deren Ausbildung und Weiterbildung, zum Beispiel zentrale Ausbildungsstätten, zu garantieren.
Die Berufe unterliegen einem raschen Wandel. Das bedingt eine ständige Anpassung der Ausbildungsinhalte an jeweils neue Anforderungen. Die Ausbildungsmethoden sind nach arbeitspädagogischen Grundsätzen weiterzuentwickeln. Den Arbeitnehmern ist die Möglichkeit zu geben, sich bei veränderten wirtschaftlichen und technischen Bedingungen beruflich umschulen zu können.

Jeder Arbeitnehmer muß die Chance haben, durch den Besuch bestehender und neu zu schaffender Bildungseinrichtungen in Führungspositionen der Wirtschaft und Verwaltung aufzusteigen.
Der berufsbezogene Bildungsweg – auch 2. Bildungsweg genannt – muß ausgebaut werden. Die Berufsbildung ist als Grundlage der Weiterbildung bis zur Hochschulreife anzuerkennen.

3. Die Jugend

Eine demokratische und fortschrittliche Gesellschaft hat der Jugend wirksame erzieherische, ideelle und materielle Hilfe zu gewähren, die sie zur Übernahme sozialer Verantwortung befähigt. Sie ist verpflichtet, der Jugend den Raum in eigener Verantwortung zu geben, der ihr die demokratische Mitarbeit ermöglicht.
Die Unterstützung der Jugend muß alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfassen.

FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG
ARCHIV DER SOZIALDEMOKRATIE

4. Die Erwachsenenbildung

Wesentliche Bildungsinhalte sind in ihrem vollen Sinngehalt erst dem Erwachsenen zugänglich. Dem Erwachsenen muß daher die Möglichkeit zur ständigen Weiterbildung gegeben sein. Die Erwachsenenbildung hat Anspruch darauf, als eigenständige Bildungseinrichtung bei sinnvoller Einordnung in das gesamte öffentliche Erziehungs- und Bildungswesen anerkannt zu werden. Hierbei ist zu gewährleisten, daß sie stets in lebendiger Wechselbeziehung zu allen Einrichtungen der Schule und Jugendbildung — Hochschulstufen eingeschlossen — steht.

Die Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Beitrag zur Erziehung demokratisch denkender und handelnder Menschen. Zu den Hauptaufgaben der Erwachsenenbildung gehören deshalb:
die politische und gesellschaftliche Bildung,
die Förderung der internationalen Verständigung,
die Vertiefung der Allgemeinbildung,
die berufliche Weiterbildung.
Staat und Gemeinden haben die Pflicht, die Erwachsenenbildung zu fördern und darüber hinaus geeignete Einrichtungen zur Verstärkung dieser gesellschaftlichen Bildungsarbeit zur Verfügung zu stellen, die so auszustatten sind, daß sie den stets wachsenden Ansprüchen gerecht werden.
An den Universitäten sind Lehrstühle und Institute für Erwachsenenbildung einzurichten. Fragen der Erwachsenenbildung sind als Lehrgegenstand in die Aus- und Fortbildung aller Lehrer einzubauen.

Durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen ist sicherzustellen, daß die Arbeitgeber den Berufstätigen bezahlten Bildungsurlaub und Ausbildungsbeihilfen für den Besuch von Kursen der Erwachsenenbildung gewähren.

IV. Wissenschaft und Forschung

Forschung und Lehre müssen frei und unabhängig sein. Die Forschungsergebnisse dürfen nur zum Wohle der Menschheit und für friedliche Zwecke ausgewertet werden. Die Öffentlichkeit ist über Forschungsergebnisse und ihre Auswirkungen zu unterrichten.
Wissenschaft und Forschung können nur dann ihrer Bedeutung und den ihnen gestellten Anforderungen gerecht werden, wenn Staat und Gesellschaft erheblich mehr finanzielle Mittel für die Wissenschaftsförderung aufwenden, als das bisher geschehen ist. Diese nachhaltige Förderung bedarf der sorgfältigen und über die Bundesländergrenzen hinausgehende Planung.
Die Hochschule ist sowohl Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre als auch in zunehmendem Maße beruflicher Ausbildung. Sie ist ein Bestandteil der Gesellschaft, in der sie kein isoliertes Dasein führen darf. Durch eine umfassende Reform müssen die Hochschulen so sinnvoll neugestaltet werden, daß eine enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Gesellschaft gewährleistet wird.
Die bestehenden Hochschulen sind auszubauen, neue sind entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen zu errichten. Deshalb ist auch die Vermehrung der Lehrstühle, der Dozentenstellen und die Einstellung weiterer wissenschaftlicher Hilfskräfte erforderlich. Unabhängige Forschungsinstitute sollen die Unterlagen zur wissenschaftlichen Vorbereitung langfristiger Kulturpolitik erarbeiten. Allen zum Studium Befähigten ist der Zugang zur Hochschule zu eröffnen. Außer den herkömmlichen müssen deshalb auch andere Bildungswege stärker als bisher ausgebaut und durch eine gesetzlich geregelte Ausbildungsförderung die unterschiedlichen Ausgangschancen ausgeglichen werden. Der Anteil von Studierenden aus Arbeitnehmerfamilien muß durch geeignete und gezielte Förderungsmaßnahmen vergrößert werden.
Die Studierenden sollen so gefördert werden, daß sie ihrem Studium ohne materielle Not nachgehen können. Die studentische Selbstverwaltung ist wesentlich zu erweitern.
An Universitäten und Hochschulen sind Lehrstühle für politische Wissenschaften und politische Bildung, für Industriesoziologie, Arbeits- und Sozialrecht sowie für Arbeitsmedizin einzurichten. Außerdem sind Zentren zu schaffen, die insbesondere der Forschung auf den Gebieten der vergleichenden Pädagogik, der

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Bildungsökonomie, der Bildungssoziologie, der Bildungsstatistik sowie der Untersuchung des Lehrens und Lernens dienen.
In den Hochschul- und Wissenschaftsgremien, in denen gesellschaftliche Gruppen durch ihre Verbände vertreten sind, müssen die Arbeitnehmer durch ihre Gewerkschaften beteiligt sein.

Kunst

Die menschliche Gesellschaft bedarf der Kunst zu ihrer kulturellen Existenz und Entwicklung. Dies gilt mit besonderer Dringlichkeit für die Industriegesellschaft unserer Zeit, die sonst im Technischen geistig erstarren und im Materiellen verflachen würde.
Kunst muß frei sein. Sie darf nicht einer Minderheit vorbehalten bleiben.
Dem sozialen Auftrag der Gewerkschaften entspricht die Forderung, künstlerische Werke aus Vergangenheit und Gegenwart allen zugänglich zu machen.
Gesellschaft und Staat sind verpflichtet, die Künste ideell und materiell zu fördern. Die Einrichtungen der Kunstpflege, wie Akademien, Museen, Theater und Orchester, sind ein traditionell begründeter, wertvoller Kulturbesitz unseres Volkes. Sie müssen erhalten und ausgebaut werden.
Die in Film, Hörfunk und Fernsehen liegenden künstlerischen Möglichkeiten sind zu nutzen und zu fördern, da sie weiten Kreisen des Volkes Kunst vermitteln können.
Alle Bemühungen sind zu unterstützen, Filme und Sendungen künstlerisch zu qualifizieren und das Publikum anspruchsvoller und kritischer zu machen.
Künstlerisch und pädagogisch wertvolle Filme und Sendungen sind zu fördern.

VI. Presse, Hörfunk und Fernsehen

Im freiheitlichen demokratischen Staat tragen Presse, Funk und Fernsehen in entscheidendem Maße zur Meinungsbildung bei. Sie haben eine wichtige gesellschaftliche und politische Kontrollfunktion auszuüben und das soziale und rechtsstaatliche Denken zu festigen und zu vertiefen.
Die Pressefreiheit ist unabdingbar. Ihr entspricht die Forderung, daß sich die Presse bedingungslos für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzt. Eine Zensur findet nicht statt.
Freiheit und Unabhängigkeit der Presse dürfen nicht durch Konzern- und Monopolbildung gefährdet werden.
Jeder Staatsbürger hat ein Anrecht darauf, daß er wahrheitsgemäß und umfassend informiert wird. Die Presse ist deshalb verpflichtet, eine sachliche Berichterstattung und Nachrichtenwiedergabe zu gewährleisten. Nachrichten und Kommentare sind klar voneinander abzugrenzen. Über den Anzeigenteil darf kein Einfluß auf die redaktionelle Gestaltung der Presse ausgeübt werden.
Die Presse bedarf wegen ihrer öffentlichen Funktionen eines besonderen gesetzlichen Schutzes und eines einheitlichen Presserechtes.
Die Informationsfreiheit der Presse sowie die Unabhängigkeit der Journalisten und ihre Meinungsfreiheit sind zu gewährleisten.
Die Einrichtungen von Hörfunk und Fernsehen sind in der Bundesrepublik Anstalten öffentlichen Rechts. Diese Form ihrer Organisation ist beizubehalten, weil sie die Gefahr des Mißbrauches mindert und den Anstalten größtmögliche Freiheit bietet. Die Verfügung über sie darf nicht in die Hände privater Interessenten gelegt werden. Die Unabhängigkeit der Rundfunk- und Fernsehanstalten ist unantastbar. Weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe darf ein bestimmender Einfluß auf Programm, Finanzgebaren und Personalpolitik der Anstalten eingeräumt werden. Der föderative Aufbau von Hörfunk und Fernsehen ist beizubehalten.
Wegen ihrer Sonderstellung sind die Anstalten verpflichtet, Objektivität in ihrer Berichterstattung anzustreben. Ihre demokratischen Kontrollinstanzen haben in angemessenem Verhältnis aus Repräsentanten aller bedeutenden gesellschaftlichen Gruppen zu bestehen. Sie dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden.
In ihrer Programmgestaltung haben die Hörfunk- und Fernsehanstalten wegen ihrer be-

TÜRKİYE SOSYALİST KARTHAUS-BÜRO-MAVİ

sonderen Verantwortung ein hohes Maß von Sachlichkeit und inhaltlicher Ausgewogenheit zu üben. Information, Unterhaltung, Bildung und Erbauung sind gleichmäßig zu pflegen. Die Anstalten für Hörfunk und Fernsehen haben die Verpflichtung, in ihren Programmen die kulturellen und sozialen Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung zu berücksichtigen.

VII. Internationale Kulturbeziehungen

In der Welt des ausgehenden 20. Jahrhunderts, in der alle Völker Nachbarn geworden sind, in der sich die Kulturen der verschiedenen geographischen Regionen mehr und mehr durchdringen, ist die internationale Kulturpolitik wesentlicher Bestandteil jeder konstruktiven Außenpolitik geworden.
Von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit sind dabei die kulturpolitischen Aufgaben, die sich aus der Einigung Europas und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Menschen der Entwicklungsländer ergeben.
Eine wirkungsvolle Entwicklungshilfe ist nicht ohne Bildungshilfe möglich. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß die Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas die ihnen gestellten Aufgaben in Zukunft aus eigener Kraft bewältigen und damit wirklich frei werden.
Die Prinzipien einer neuen und neuartigen auswärtigen und internationalen Kulturpolitik haben sich an diesen großen Aufgaben zu bewähren. Aus dem Prinzip der Solidarität und aus der Mitverantwortung, die sich aus seiner Mitwirkung in den inter- und supranationalen Institutionen ergibt, trägt der DGB seinen Teil zur Erfüllung der neuen großen Aufgaben der auswärtigen und internationalen Kulturpolitik bei. Er will damit der Emanzipation aller Menschen, der Verständigung der Völker und der Sicherung des Friedens dienen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ENSTİTÜSÜ

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

DGB

DIE

DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTEN

UND DIE

AUSLÄNDISCHEN ARBEITNEHMER

Vom Bundesvorstand des DGB

verabschiedet am 2. November 1971

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel 3

Zur Situation 3

Gegen jede Benachteiligung 5

Leitsätze und Forderungen 6

Fremdsprachige Gewerkschaftsarbeit 8

Zusammenarbeit mit ausländischen Gewerkschaften 10

Gewerkschaftliche Aufgaben 10

Betriebsbezogene Gewerkschaftsarbeit 12

Organisatorische Aufgaben 12

Gesellschaftspolitische Aufgaben 14

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Präambel

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die in ihm vereinigten Gewerkschaften vertreten die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer. Dies gilt im gleichen Umfange für die ausländischen Arbeitnehmer.

Es ist daher Aufgabe des Bundes, die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer zu fördern.

Der Bund und die in ihm vereinigten Gewerkschaften sind bestrebt, die ausländischen Arbeitnehmer zu befähigen, daß sie gemeinsam mit den deutschen Kollegen wirksam für ihre Interessen eintreten können.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat im Jahre 1955 durch Absprachen mit der Bundesregierung erreicht, daß ausländische Arbeitnehmer im Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht den deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt werden.

Der Bund und die in ihm vereinigten Gewerkschaften sehen in der fremdsprachigen Gewerkschaftsarbeit einen praktischen Beitrag zur Stärkung der übernationalen und solidarischen Gewerkschaftspolitik sowie zur Förderung der europäischen Einigung.

Zur Situation

Um vorhandene Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden, haben der DGB und die in ihm vereinigten Gewerkschaften 1955 die grundsätzliche Zustimmung zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern gegeben. Darin sahen sie einen notwendigen Beitrag zur Sicherung der Vollbeschäftigung in einer expandierenden Wirtschaft und zugleich einen praktischen Schritt sozialer und gewerkschaftlicher Solidarität.

Damit ausländische Arbeitnehmer nicht als Lohndrücker geholt und beschäftigt werden, hat der DGB von Anfang an gefordert und von der Bundesregierung bestätigt erhalten, daß eine Anwerbung im Ausland nicht direkt durch den einzelnen Arbeitgeber, sondern im Sinne einer gezielten Arbeitsmarktpolitik nur auf dem Wege über die Bundesanstalt für Arbeit erfolgen soll. Dabei gilt auf jeden Fall der Grundsatz tariflicher, arbeits- und sozialrechtlicher Gleichstellung mit den deutschen Arbeitnehmern.

Nachdem die Grundregel der "Gleichstellung der ausländischen Arbeitnehmer" ausnahmslos allen einschlägigen bilateralen Abkommen und den weiterführenden multilateralen Freizügigkeits-

TÜRKİYE İŞÇİ SENDİKALARI KONFEDERASYONU TÜSTİ TARİHİ ARŞİVİ

bestimmungen der EWG zugrundegelegt wurde, haben die deutschen Gewerkschaften damit bewirkt, daß der gewerkschaftliche Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" auch auf diesem Gebiet eine entsprechende Ausdehnung und Anwendung erfährt.

Dagegen herrscht bis heute bei vielen Unternehmen, Organisationen, öffentlichen Einrichtungen und in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Haltung vor, als ob die Ausländerbeschäftigung eine vorübergehende und nur zeitweilige Erscheinung sei.

In diesem Zusammenhang hat der Begriff "Gastarbeiter", als Begriffsbezeichnung für "vorläufig" eine bestimmte Funktion erfüllt.

Der DGB begrüßt daher, daß der Koordinierungskreis "Ausländische Arbeitnehmer" beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung seit 1970 "Grundsätze zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer" erarbeitet hat. Diese Konzeption ist eine klare Absage an die Ideologie des Provisoriums.

Die Daten der Bundesanstalt für Arbeit besagten schon Ende 1968, daß mehr als die Hälfte der männlichen ausländischen Arbeitnehmer bereits vier Jahre und länger und etwa ein Viertel von ihnen sieben Jahre und länger im Bundesgebiet leben und arbeiten.

Von Arbeitgeberseite denkt man auch heute vorrangig daran, Arbeitskräfte aus dem Ausland zu holen, die die deutsche Wirtschaft braucht. Doch die vielfältigen sozialen Existenz- und Anpassungsprobleme dieser Menschen, denen sie in erster Linie außerhalb des Betriebes ausgesetzt sind, werden auf die Gesellschaft abgewälzt.

Es vergehen oft viele Jahre, bis der ausländische Arbeitnehmer die Leere des Fremdseins überwindet und Vertrauen zu seiner Umgebung gewinnt. Nicht nur seine Lebenserfahrungen, die er aus seiner Heimat mitbringt, sind für seine Zweifel und Unsicherheit bestimmend. Es wirken meist harte Anfangserfahrungen und Enttäuschungen mit, die er im fremden Land erlebt.

Berichte seiner Bekannten über negative Beobachtungen, Erfahrungen und Schwierigkeiten bei der Anwerbung in seinem Heimatland stärken das Mißtrauen.

Ist er im Betrieb eingewiesen, so hat der ausländische Arbeitnehmer in der Regel nicht wegen des Arbeitsplatzes, des Lohnes oder wegen der deutschen Arbeitskollegen ernsthaftere Probleme. Was sein Leben so schwer macht, sind vielmehr unangenehme Menschen, undurchschaubare Einrichtungen und bedrückend fremdartige Institutionen. Auf gewisse Dolmetscher, die die meisten ablehnen und doch nicht meiden können, stößt er fast täglich.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

In der Reihenfolge der schwierigen Probleme folgen kurz hintereinander:

- die Enge der Schlafstelle oder der Unterkunft;
- der Kommandoton mancher Anordnungen oder Vorschriften, denen er sich kaum entziehen kann;
- das Warten auf immer neue formgerechte Anträge, Bescheide, Erlaubnisse oder Verlängerungen.

In vielen Fällen kann der Betrieb über behördliche Auflagen die Entscheidung beeinflussen, ob mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auch eine Beendigung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis eintritt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die in ihm vereinigten Gewerkschaften sehen sich daher veranlaßt, die vielen Probleme zum heutigen Stand der Anwerbung, Beschäftigung und der notwendigen Integration der ausländischen Arbeitnehmer zu überprüfen.

Gegen jede Benachteiligung

In Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der deutschen und der ausländischen Arbeitnehmer stellt der DGB erneut fest, daß – bei Sicherung der tariflichen arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung – die Beschäftigung der ausländischen Arbeitnehmer ein notwendiger und positiver Beitrag zur weiteren volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung für die Bundesrepublik und die Entsendeländer ist.

Damit die ausländischen Arbeitnehmer an dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt ungeschmälert teilhaben können, wendet sich der DGB mit Nachdruck gegen alle Tendenzen, die den ausländischen Arbeitnehmer benachteiligen.

Einige Beispiele dafür sind:

die anhaltende und z.T. verschlimmerte Misere der Unterbringungsbedingungen für ausländische Arbeitnehmer;

der hemmungslose Mietwucher, dem die ausländischen Arbeitnehmer in einem besonderen Maße schutzlos ausgeliefert sind;

das Entstehen von Elends- und Ghettovierteln in Großstädten und Industriezentren;

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

übertriebene Reglementierung und Strafandrohungen aus jedem beliebigen Anlaß, insbesondere wenn es sich um Heimordnungen für Baracken oder Wohnheime handelt;

systematisches Unterlaufen von gesetzlichen Normen und geltenden Sozialklauseln durch Arbeitgeber auf der Jagd nach zusätzlichen Arbeitskräften und zusätzlichem Gewinn; das gilt insbesondere für die Beschäftigung illegal eingewanderter Arbeitnehmer sowie für die vielfältigen Leiharbeiter-Praktiken;

Versuche, ausländische Arbeitnehmer von der deutschen Bevölkerung zu isolieren, was oft von Diskriminierungen begleitet wird.

Die Doppelgleisigkeit in der Ausländergesetzgebung ist unhaltbar. Auf dem Gebiet der Sozialpolitik ist sie fortschrittlich. In Europa wirkte sie richtungsweisend. Sie bekannte sich von Anfang an zu dem Prinzip, daß die ausländischen Arbeitnehmer arbeits- und sozialrechtlich nicht anders behandelt werden dürften als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer. Dagegen ist die Ausländergesetzgebung hinsichtlich der verwaltungsrechtlichen Einstufung und Behandlung weitgehend restriktiv. Der Durchführung der Ausländergesetzgebung ist ein zu breiter Ermessensspielraum gegeben. Dieser wirkt sich für den ausländischen Arbeitnehmer in der Anwendung häufig negativ aus.

Angesichts dieser Benachteiligungen ausländischer Arbeitnehmer erfordert es das gesellschaftliche Interesse, daß der Mensch vorrangig gesehen und gefördert wird. Soweit notwendig, müssen Reformen bestehender Gesetze bzw. gesetzliche Handhabungen geschaffen werden, um den Mißbräuchen und Fehlentwicklungen wirksam entgegentreten zu können.

Leitsätze und Forderungen

Der DGB begrüßt und unterstützt daher die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und von der Bundesanstalt für Arbeit angekündigten zusätzlichen sozialen Schutzvorschriften und Maßnahmen, die gegen die Ausnutzung der ausländischen Arbeitnehmer gerichtet sind.

Er fordert im Interesse der Chancengleichheit für die ausländischen Arbeitnehmer den Bund, die Länder, die Gemeinden und die sich damit befassenden Institutionen und Organisationen auf, durch geeignete Maßnahmen und koordinierte Schritte die beschleunigte soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer nach Kräften materiell und ideell zu fördern.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Insbesondere sind folgende Vorschläge zu realisieren:

Menschenwürdige Wohnverhältnisse sind die Grundvoraussetzung für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Verstärkter Wohnungsbau ist das Mittel, den notwendigen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und Ghettobildung zu verhindern.

Gegen den Mietwucher sind wirksame Maßnahmen zu treffen. Nicht nur die öffentlichen Körperschaften, sondern vor allem auch die Betriebe, die eine steigende Zahl ausländischer Arbeitnehmer beschäftigen, müssen zum verstärkten Abbau dieser besonderen Wohnungsmisere beitragen. Die Familienzusammenführung bei ausländischen Arbeitnehmern muß aus menschlichen Gründen erleichtert werden. Voraussetzung ist der Nachweis von ausreichendem menschenwürdigen Wohnraum.

Die Eingliederung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in das deutsche Schulsystem ist einheitlich und umsichtig voranzutreiben. Entgegen den Bestrebungen mancher ausländischer Stellen sollen keine gesonderten Schulen für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer errichtet werden. Zugunsten einer notwendigen zusätzlichen Förderung der Muttersprache der Kinder darf nicht darauf verzichtet werden, sie in den gemeinsamen Unterricht in deutschen Schulklassen einzubeziehen. Die ausländischen Lehrkräfte müssen Angestellte der Schulen sein und unterliegen der deutschen Schulaufsicht.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, evtl. auch als Leiharbeiter ist moderne Sklavenhaltung. Es ist höchste Zeit, diese Praxis durch gesetzliche Maßnahmen zu unterbinden. Die Entscheidungen der Bundesanstalt für Arbeit, die Geldbußen gegen Unternehmer in diesen Fällen wesentlich zu erhöhen, werden vom DGB nachdrücklich unterstützt. Ebenso die jetzt vorgesehene gesetzliche Androhung einer Freiheitsstrafe bei Rückfälligkeit. Darüber hinaus sollen an solche rückfälligen Unternehmer keine ausländischen Arbeitnehmer mehr vermittelt werden.

Die gesetzliche Stellung der Bundesanstalt für Arbeit darf in Fragen der Anwerbung und Vermittlung der ausländischen Arbeitnehmer nicht ausgehöhlt werden, da nur so ein Mißbrauch verhindert werden kann.

Bei den deutschen Anwerbekommissionen und den anderen Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit im Ausland sind wirksame Möglichkeiten der Vorinformation zu schaffen, damit die neu angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer bei ihrer Einreise einen Überblick über die deutschen Arbeits- und Lebensverhältnisse haben. Dazu

TRIVIYSSOVA TUSTANNUS OY KARJALA

gehört insbesondere eine bessere Information über ihre rechtliche Situation in der Bundesrepublik.

In den deutschen Anwerbekommissionen und den gemischten Kommissionen müssen zur Sicherung der unterschiedlichen sozialen Interessen auch Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände beteiligt werden.

Dringend erforderlich ist, die bisherige öffentlich geförderte spezielle Tätigkeit der karitativen und seelsorgerischen Stellen und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege durch besondere Beratungsstellen der Gewerkschaften für Fragen des Arbeits- und Sozialrechts zu ergänzen. Die gewerkschaftlichen Initiativen zur Hilfe durch Selbsthilfe sind nachdrücklich zu fördern.

Im allseitigen Interesse ist die Erlernung der deutschen Sprache den ausländischen Arbeitnehmern zu erleichtern. Durch entsprechende Anreize sollte verdeutlicht werden, daß deutsche Sprachkenntnisse dem ausländischen Arbeitnehmer die Möglichkeit geben, dem Druck der Isolierung unmittelbar entgegenzuwirken und daß sie ihm bessere Voraussetzungen für eine berufliche Fortbildung öffnen.

Der DGB hat zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes gefordert, die noch bestehenden Einschränkungen für ausländische Arbeitnehmer zu beseitigen. Diese Forderung wurde bei der Verabschiedung des neuen Betriebsverfassungsgesetzes erfüllt. Somit ist der Grundsatz der EWG-Verordnung Nr. 1612/68, wonach Arbeitnehmer aus den EWG-Staaten unter den gleichen Voraussetzungen wie deutsche Arbeitnehmer in die Betriebsvertretungen wählbar sind, auf alle ausländischen Arbeitnehmer ausgedehnt worden. Diese Grundsätze müssen sich aber auch auf den Öffentlichen Dienst und die dort zu bildenden Personalvertretungen beziehen. Außerdem sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß ausländische Arbeitnehmer in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungen tätig sein können.

Fremdsprachige Gewerkschaftsarbeit

Ein wichtiges Anliegen des DGB ist es, den ausländischen Arbeitnehmern durch Wort und Schrift ihre Situation als Arbeitnehmer in der Bundesrepublik verständlich zu machen. Insbesondere ihr Verständnis dafür zu wecken, daß sie nur gemeinsam mit den deutschen Arbeitskollegen die vorhandenen Probleme lösen können.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Um mit den ausländischen Arbeitnehmern direkt sprechen zu können — was notwendigerweise zunächst in der Landessprache erfolgen muß — darf sich die Gewerkschaft nicht der Mittlerdienste von außergewerkschaftlichen Dolmetschern oder Betriebsdolmetschern bedienen. Dies ist vor allem deshalb erforderlich, weil in der Regel die ausländischen Arbeitnehmer in Betriebsdolmetschern den verlängerten Arm des Arbeitgebers sehen.

Es ist darum notwendig, unter den interessierten ausländischen Kollegen eigene Vertrauensleute auszubilden, die als Verbindungsleute zwischen den Gruppen der ausländischen Arbeitnehmer und ihren deutschen Kollegen in den Betrieben und Orten die Brücke zur gewerkschaftlichen Organisation herstellen.

Die weiterführende Schulung dieser Vertrauensleute für eine aktive und erfolgreiche Wahrnehmung ihrer Funktion ist zu verstärken.

Das gewerkschaftliche Wirken unter den ausländischen Arbeitnehmern stößt in der täglichen Auseinandersetzung auf Kräfte, die Vormundschaftsrechte über "ihre" ausländischen Arbeitnehmer beanspruchen.

Auf betrieblicher Ebene war es in der Anfangszeit oft vordringlich, gegen Erscheinungen aufzutreten, die dem Inhalt oder der Form nach Übergriffe darstellten. Meistens handelte es sich dabei um sture bürokratische Bevormundung der ausländischen Arbeitnehmer durch entsprechende Beauftragte "mit Erfahrung" oder durch selbstherrliche Dolmetscher.

Das ständige Bedauern der "armen Gastarbeiter" und ihrer elenden Lage durch sogenannte "Betreuer" wirkte sich schädlich aus. Hierdurch wird eine Grundstimmung erhalten, die zur Passivität anleitet.

Der Ideologie der berufsmäßigen "Betreuung" tritt die fremdsprachige Gewerkschaftsarbeit entschieden entgegen. Durch eine aktive Mitarbeit in den deutschen Gewerkschaften lernen die Vertrauensleute der ausländischen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinteressen wirksam zu vertreten. Der gewerkschaftliche Grundsatz der solidarischen Selbsthilfe wird dadurch verwirklicht.

Das zunehmende Interesse der ausländischen Arbeitnehmer an den Gewerkschaften und die wachsende Zusammenarbeit mit den deutschen Kollegen ist der wirksamste Beitrag gegen Isolierung und Selbstisolierung.

Umgekehrt gehen die Anstrengungen der verschiedenen Kräfte, den gewerkschaftlichen Einfluß auf die ausländischen Arbeitnehmer zu bekämpfen, in die Richtung größerer nationaler Absonderung und Isolierung. Mit dem Appell etwa an die Heimatliebe, mit Lobsprüchen

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALARI

auf die im Ausland hochzuhaltenden "ewigen Werte der eigenen Nation" wird von einem Teil der in der Bundesrepublik wirkenden offiziellen und halboffiziellen Stellen der Heimatländer alles unternommen, um nationalistische Stimmungen unter den " eigenen" Arbeitnehmern anzuheizen. So z.B. versuchen die sog. "Griechischen Kommissionen" nachweislich, u.a. politisch-polizeiliche Kontrollapparate aufzubauen und Material gegen aktive gewerkschaftliche Vertrauensleute zu sammeln. Andere sind dabei, "nationale Arbeiterverbände" als Kampforganisationen und Stoßtrupps aufzubauen und als Gewerkschaftsersatz anzupreisen.

Zusammenarbeit mit ausländischen Gewerkschaften

Der DGB und die in ihm vereinigten Gewerkschaften sind bemüht, durch Absprachen und Vereinbarungen zu dem Problem ausländischer Arbeitnehmer mit den Gewerkschaften aus anderen Ländern eine positive Zusammenarbeit zu erreichen. Im Rahmen des Europäischen Bundes Freier Gewerkschaften soll durch eine Koordinierung bewirkt werden, daß im gemeinsamen Interesse die Schritte und Regelungen zur Sicherung der sozialen Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer eine einheitliche gewerkschaftliche Orientierung erfahren. Dazu gehört, daß durch entsprechende Abkommen die gegenseitige Anerkennung der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft geregelt werden soll. Ein gewerkschaftlicher Erfahrungsaustausch ist auf diesem Gebiet besonders erforderlich.

Gewerkschaftliche Aufgaben

In der Anfangszeit der gewerkschaftlichen Arbeit unter den ausländischen Arbeitnehmern, konnte noch mit gutem Recht die Frage nach dem Sinn dieser Arbeit gestellt werden. Aus den verschiedensten Gründen schien die übernommene Aufgabe so schwierig zu sein, daß bei einer nüchternen Einschätzung die Überlegung aufkommen konnte, letztlich werde sie sich als utopisch erweisen. Damals wurde die Auffassung vertreten, daß zwischen der Verhaltensweise von Arbeitern aus wirtschaftlich rückständigen Gebieten und der Haltung einer mit modernen Mitteln arbeitenden gewerkschaftlichen Organisation ein zu großer Abstand besteht.

Wie sollte erreicht werden, daß selbst die aufgeschlossensten ausländischen Kollegen aus eigener Überzeugung lernen, die hiesigen gewerkschaftlichen Positionen, Begriffe und Arbeitsformen zu übernehmen?

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Nachträglich ist bestätigt, daß diese grundlegende gewerkschaftspolitische Fragestellung nur deswegen in einer verhältnismäßig kurzen Zeit positiv zu beantworten war, weil von aktiven ausländischen und deutschen Kollegen und durch die Unterstützung ihrer Gewerkschaft die zahlreichen Schwierigkeiten beseitigt werden konnten. An diesem Entwicklungsprozeß, der vom anfänglichen Kennenlernen zur gleichberechtigten Integration fortschreitet, haben die Ausstrahlungen der neuen gesellschaftlichen Umgebung einen nicht unbedeutenden Anteil. Nach wie vor gilt aber, daß die größten Hemmnisse für eine Weiterentwicklung des gewerkschaftlichen Wirkens dadurch gegeben sind, daß

a) mit dem ständigen Nachrücken neuer ausländischer Arbeitergruppen sich auch die vielfältigen gesellschaftlichen und psychologischen Ausstrahlungen aus dem Ursprungsland hier ständig neu reproduzieren,

b) mit der formell gegebenen Ausgangssituation eines geregelten und zeitlich fixierten Arbeitsverhältnisses hier tatsächlich vielen ausländischen Arbeitnehmern, zumindest während der ersten Zeit, die Fragen ihrer weiteren Arbeits- und Lebensbedingungen als untergeordnet erscheinen, oder höchstens als Requisiten eines "zeitweiligen Lebens".

Mit diesen Hemmnissen hat sich die Gewerkschaftsarbeit auseinanderzusetzen. Es sind die Schwierigkeiten, die sich auch heute noch bei der gewerkschaftlichen Eingliederung der arbeitenden Frauen ergeben. Bei einem Teil der weiblichen Arbeitnehmer mag ihr zeitlich abgestecktes Vorhaben "im Betrieb zu arbeiten", vor allem durch Erziehungsnormen oder familiäre Überlegungen bestimmt sein. Durch die zeitliche Beschränkung des Arbeitsverhältnisses wird, wie bei vielen Frauen, die Mentalität von "provisorischen Arbeitern" gefördert.

Mit jedem weiteren Jahr wächst aber die Zahl der ausländischen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Betrieb "eingelebt" haben. Das ist Ausdruck für den Entwicklungsprozeß, der vorwiegend unter den ausländischen Arbeitnehmern Widerhall findet, die sich nicht isoliert oder diskriminiert sehen. Sie haben durch Qualifizierung den Anschluß an allgemeine Verbesserungen erreicht. In den Betrieben sind solche "ständigen" ausländischen Kollegen inzwischen zu einem "beständigen" Teil der Belegschaft geworden. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute unter den ausländischen Arbeitnehmern sind der aktive und führende Teil dieser Kollegen und sind so zu den Sprechern der ausländischen Arbeitnehmer im Betrieb geworden.

TRADE UNION GUSTAV HARTMANN

Betriebsbezogene Gewerkschaftsarbeit

Die gewerkschaftlichen Fortschritte unter den ausländischen Arbeitnehmern hängen davon ab, ob und inwieweit im Betrieb durch die Zusammenarbeit der ausländischen und deutschen Vertrauensleute gewerkschaftliches Bewußtsein entwickelt wird. Es kommt darauf an, wie aktiv sie gemeinsam für die fortschreitende Verwirklichung des anerkannten Grundsatzes der Gleichberechtigung aller Arbeitnehmer im Betrieb und am Arbeitsplatz eintreten. Auch für das gewerkschaftliche Wirken unter den ausländischen Arbeitnehmern gilt, daß die betriebsbezogene Arbeit für die Fortschritte und den Erfolg der Organisation entscheidend bleiben.

Die mehr als zehnjährigen Erfahrungen der Ausländerbeschäftigung unter den neuen Bedingungen der rechtlichen Gleichstellung haben den Beweis erbracht, daß auch fortschrittliche Bestimmungen nur einen Rahmen abgeben, der ausgefüllt werden muß. Es gilt in der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den deutschen und ausländischen Kolleginnen und Kollegen Impulse und Kräfte zu wecken, die dann durch den aktiven Einsatz dem Buchstaben des Rechts zum Leben verhelfen.

Der Weg, den die deutschen Gewerkschaften zur Einbeziehung der aufgeschlossensten und aktivsten Teile der ausländischen Arbeitnehmer in die gewerkschaftliche Mitarbeit eingeschlagen haben, war vor allem in den ersten Jahren wegen der Sprachmauer und der unterschiedlichen Verhaltensweise sehr schwierig. Mit jedem weiteren Jahr und mit der aus gemeinsamer Erfahrung und Zusammenarbeit geschaffenen Vertrauensbasis gibt es heute einen vorgezeichneten Weg, der nicht erst in jedem Betrieb oder jeder Verwaltungsstelle neu erarbeitet und erprobt werden muß.

Organisatorische Aufgaben

1. In allen Betrieben, in denen ausländische Arbeitnehmer beschäftigt werden, sind durch gemeinsame Bemühungen die ausländischen Arbeitnehmer gewerkschaftlich zu organisieren.
2. Unter den gewerkschaftlich organisierten ausländischen Arbeitnehmern sind Vertrauensleute auszuwählen. Wo aufgrund der schwierigen Anfangsbedingungen im Betrieb jeweils nur ein einziger oder einzelne ausländische Kollegen als Vertrauensleute tätig waren, muß durch gemeinsame Bemühungen erreicht werden, die Anzahl der Vertrauensleute entsprechend zu erweitern.

TÜRKİYE SOSYAL ARŞİVİ PROJESİ

3. Die Vertrauensleute der ausländischen Arbeitnehmer sind ein Teil des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers im Betrieb. Sie können nur gemeinsam mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen erfolgreich wirken.

4. Um entsprechend dem Betriebsverfassungsgesetz die ausländischen Arbeitnehmer am Betriebsgeschehen zu beteiligen, sind für sie Teilbetriebsversammlungen als Parallelversammlungen durchzuführen.

5. In Betrieben, in denen eine große Anzahl ausländischer Arbeitnehmer beschäftigt sind, müssen für diese besondere Sprechstunden im Betriebsrat durchgeführt werden. Geeignete gewerkschaftliche Vertrauensleute sind hinzuzuziehen.

6. In solchen Betrieben sollte der Betriebsrat die gewerkschaftlichen Vertrauensleute unter den ausländischen Arbeitnehmern zu seiner Arbeit als sachverständige Mitarbeiter heranziehen. Das ist zugleich die notwendige und praktische Schulung, um auf diesem Wege geeignete Kandidaten für die Mitarbeit im Betriebsrat heranzubilden.

7. Ausländische Vertrauensleute sind in den Abteilungen der Betriebe, in denen sie aktiv sind, mit allen gewerkschaftlichen Aufgaben zu betrauen. Auch als Unterkassierer und in anderen gewerkschaftlichen Funktionen sollen sie zur gewerkschaftlichen Mitarbeit herangezogen werden. Das ist der Weg, damit auch die aktiven ausländischen Kollegen - ausgehend vom Betrieb - zunehmender in den gewerkschaftlichen Organen vertreten sind.

8. Der Schulung ausländischer Vertrauensleute ist durch die Gewerkschaften besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nur geschulte Vertrauensleute können unter den ausländischen Arbeitnehmern als Multiplikatoren wirken und eine erfolgreiche Mitgliederwerbung durchführen.

9. Durch die Schaffung von örtlichen Arbeitskreisen ausländischer Vertrauensleute - aus möglichst allen Sprachgruppen und aus den verschiedensten Industriegewerkschaften -, die in Verbindung mit ihren deutschen Kollegen wirken, sollen auf allen Organisationsebenen für die gewerkschaftliche Arbeit des DGB ein wirksames Beratungsorgan zu den Fragen der ausländischen Arbeitnehmer herausgebildet werden.

10. Von den Organen des DGB, den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sollen geeignete Kolleginnen und Kollegen unter den ausländischen Arbeitnehmern, vor allem auf örtlicher Ebene, zur verantwortlichen Mitarbeit herangezogen werden.

TÜRKISCH-DEUTSCHE ARBEITNEHMERFIRMA VAKFI

Gesellschaftspolitische Aufgaben

Der DGB stellt sich die folgenden Aufgaben:

1. Der Grundsatz der Gleichbehandlung von deutschen und ausländischen Arbeitnehmern ist weiter auszubauen.
2. Die geltenden Mindestnormen für die Unterbringung der ausländischen Arbeitnehmer müssen dem heutigen Entwicklungsstand angepaßt werden.

   Die Bundesanstalt für Arbeit wird aufgefordert, von ihrem Kontrollrecht, betreffend der Unterbringung ausländischer Arbeitnehmer, vor der Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer an die Betriebe, nachdrücklich Gebrauch zu machen.

   Bund, Länder und Gemeinden sind aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß für die ausländischen Arbeitnehmer menschenwürdige Wohnräume bei tragbaren Mieten geschaffen werden.

   Die erweiterte Bereitstellung von Wohnungen ist dringend erforderlich. Seitens der Betriebe, die an der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern interessiert sind, ist entsprechend dem unterschiedlichen Grad ihrer Ausländerbeschäftigung ein anteilmäßiger Beitrag zu deren besserer Unterbringung zu erreichen.
3. Die Unfallhäufigkeit ist bei den ausländischen Arbeitnehmern besonders groß. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß der Arbeitsschutz und die ausländischen Informationen darüber weiter verbessert werden. Das ist besonders auch deshalb dringend notwendig, weil ein Teil der ausländischen Arbeitnehmer als Analphabeten entsandt werden.
4. Aus der Beschäftigung illegaler ausländischer Arbeitnehmer entstehen so große menschliche und soziale Schwierigkeiten, daß dringend gesetzliche Maßnahmen gegen diesen Mißstand getroffen werden müssen. Vor allem sind die Strafbestimmungen erheblich zu verschärfen.
5. Im Zusammenhang mit der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer wird die strikte Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit besonders aktuell. Das Verbot gilt auch für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer.
6. Die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer muß im Rahmen der bilateralen Abkommen durch die vorgesehenen Institutionen erfolgen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

7. Die ausländischen Arbeitnehmer sind nach Möglichkeit bereits in ihrem Heimatland auf ihre Tätigkeit in der Bundesrepublik vorzubereiten. Dazu gehört auch eine Vorinformation in deutscher Sprache.

8. Der DGB und die in ihm vereinigten Gewerkschaften fordern, daß sie an den gemischten Kommissionen, die aufgrund der Anwerbeverträge gebildet worden sind, beteiligt werden.

9. Die Wanderung der Arbeitnehmer macht die Bildung eines Europäischen Arbeitsamtes dringend notwendig.

10. Das Ausländerrecht ist im Sinne einer freiheitlichen demokratischen Ordnung zu reformieren. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß im Arbeitsleben bereits eine weitgehende Gleichstellung und Integration in das deutsche Recht erfolgt ist.

    Die rechtliche Position des ausländischen Arbeitnehmers ist in einem zu reformierenden Ausländerrechts entsprechend zu verankern.

11. Schaffung von Arbeitskreisen ausländischer Arbeitnehmer beim DGB und den in ihm vereinigten Gewerkschaften unter aktiver Mitarbeit von Vertrauensleuten der ausländischen Arbeitnehmer aus den verschiedenen Sprachgruppen. Der DGB und die Gewerkschaften sollten, wie sie das auf Bundesebene bereits getan haben, initiativ werden, um Koordinierungskreise für ausländische Arbeitnehmer auch in den Ländern und in den Gemeinden zu schaffen.

12. Allen Erscheinungformen der Isolierung und Selbstisolierung der ausländischen Arbeitnehmer, nationalen Vorurteilen in der Öffentlichkeit, Benachteiligungen und Diskriminierungen muß entgegengewirkt werden.

13. Die Bemühungen zur einheitlichen Lösung der Schulprobleme der Kinder ausländischer Arbeitnehmer müssen verstärkt werden.

    Dabei sind sie in allen bildungspolitischen Maßnahmen den deutschen Kindern gleichzustellen, einschließlich dem Bildungsförderungsgesetz. Die gleichen Bemühungen müssen für die berufliche Ausbildung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer gelten.

14. Einrichtung von zentralen Beratungsbüros beim DGB-Bundesvorstand unter deutscher Leitung für die verschiedenen Sprachgruppen der ausländischen Arbeitnehmer.

15. Herausgabe von Mitteilungsblättern und von Informationsmaterial in der jeweiligen Landessprache für die ausländischen Arbeitnehmer durch den DGB. Diese Veröffentlichungen und Infor-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

mationen sollen durch die Gewerkschaften entsprechend ergänzt werden.

16. Einrichtung von öffentlichen Beratungsstellen für die ausländischen Arbeitnehmer durch den DGB und die Gewerkschaften unter besonderer Berücksichtigung der großen Ballungszentren.

17. Durchführung von Arbeitstagungen und-schulungen zu solzialen und gewerkschaftlichen Themen, auch in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik.

18. Durchführung von Kulturveranstaltungen auch in Verbindung mit Institutionen aus der Bundesrepublik oder dem Ausland.

19. Die fremdsprachigen Informationen über Rundfunk und Fernsehen müssen ausgebaut werden. Dabei sollte das Schwergewicht vor allem auf arbeits- und solzialrechtlichem Gebiet liegen und Fragen aus der Bundesrepublik Deutschland behandeln. Dagegen tragen die Folkloresendungen aus dem Heimatland, an denen die jeweiligen ausländischen Stellen interessiert sind, nur in geringem Maße dazu bei, den ausländischen Arbeitnehmern als Orientierung, als Lebenshilfe oder auch nur als kulturelle Anregung zu dienen.

20. Die zwischenstaatlichen Abkommen der Bundesregierung mit den interessierten Regierungen der verschiedenen Ursprungsländer müssen aufgrund der bisherigen Erfahrungen verbindliche Klarstellungen enthalten, daß die demokratischen Grundrechte und das Recht auf gewerkschaftliche Betätigung auch für die ausländischen Arbeitnehmer gelten, und daß die ausländischen Arbeitnehmer im Geltungsbereich des Grundgesetzes in diesem Zusammenhang gegen spätere Verfolgungen durch Regierungsstellen ihres Ursprunglandes geschützt sind. Diese ausdrückliche Klarstellung war in den bilateralen Abkommen bislang nur hinsichtlich des Schutzes der religiösen Betätigung klar formuliert.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER KÜTÜPHANESİ

Merkblatt

über das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen und die deutsche Arbeiterrentenversicherung

Alman-Türk Sosyal Sigorta Anlaşması ve Alman İşçilik Rant Sigortası hakkında

AÇIKLAMALAR

Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei über Soziale Sicherheit vom 30. 4. 1964 ist am 1. 11. 1965 in Kraft getreten. Im folgenden werden die grundlegenden Bestimmungen dieses Sozialversicherungsabkommens erläutert, soweit sie sich auf die deutsche Rentenversicherung der Arbeiter beziehen. Auswirkungen auf andere deutsche Versicherungszweige und auf die türkische Rentenversicherung sind nur am Rande Gegenstand dieser Ausführungen.

I. Geltungsbereich des Abkommens:

Das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen erfaßt die Versicherungsverhältnisse und Ansprüche bei Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin sowie in der Republik Türkei. Darüber hinaus werden auch die auf Grund des Fremdrentengesetzes vom 25. 2. 1960 (BGBl. I S. 93) und der Verordnung zu § 1256 Abs. 3 RVO vom 3. 3. 1960 (BGBl. I S. 137) in der deutschen Rentenversicherung anrechenbaren Versicherungszeiten einbezogen. Die Gewährung von Leistungen bei Aufenthalt in dritten Staaten erfolgt nur unter gewissen Voraussetzungen.

Das Abkommen bezieht sich im einzelnen in der Bundesrepublik Deutschland auf die Rechtsvorschriften über

a) die Krankenversicherung,
b) die Unfallversicherung,
c) die Rentenversicherung der Arbeiter, die Rentenversicherung der Angestellten, die knappschaftliche Rentenversicherung und die im Saarland bestehende hüttenknappschaftliche Pensionsversicherung,
d) das Kindergeld für Arbeitnehmer,

in der Türkei auf die Rechtsvorschriften über

a) die Kranken- und Mutterschaftsversicherung,
b) die Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten,
c) die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung,
d) die Pensionskasse für Arbeiter der Generaldirektion der staatlichen Eisenbahnen und Häfen,
e) die Pensions- und Wohlfahrtskasse für Arbeiter in den Betrieben zur Herstellung militärischer Ausrüstung.

Der persönliche Geltungsbereich des Abkommens erstreckt sich auf deutsche und türkische Staatsangehörige sowie auf ihre Angehörigen und Hinterbliebenen, soweit diese ihre Rechte von den genannten Staatsangehörigen ableiten.

Darüber hinaus ist das Abkommen auch auf Flüchtlinge anzuwenden, die sich im Gebiet einer Vertragspartei gewöhnlich aufhalten, wobei als Flüchtlinge alle Personen im Sinne des Art. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. 7. 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) gelten.

Das Abkommen bezieht sich außerdem auf alle Personen, gleich welcher Staatsangehörigkeit, soweit die Sonderbestimmungen über die Versicherungspflicht (Art. 5 bis 9 des SV-Abkommens) zutreffen.

II. Grundsätze des Sozialversicherungsabkommens:

Unter Beachtung der für das zwischenstaatliche Sozialversicherungsrecht geltenden Grundsätze zielt auch das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen auf eine Gleichstellung der rechtserheblichen Tatbestände in beiden Vertragsstaaten ab.

Federal Almany Cumhuriyeti ile Türkiye Cumhuriyeti arasındaki 30. 4. 1965 tarihli Sosyal Güvenlik Anlaşması 1. 11. 1965 tarihinde yürürlüğe girmiştir. Aşağida bu Sosyal Sigorta Anlaşmasının Alman İşçilerinin Rant Sigortasına taallûk eden başlıca ana maddeleri açıklanmaktadır. Diğer Alman sigorta dallarına ve Türk Rant Sigortasına değinen hususlar ise bu açıklamada sadece derkenar olarak bahse konu olmuşlardır.

I. Anlaşmanın Meriyet Sahası:

Alman-Türk Sosyal Sigorta Anlaşması Federal Alman Cumhuriyetinde, Land Berlin'de ve Türkiye Cumhuriyetinde ikamet halindeki sigortalılık münasebetlerini ve haklarını içine alır. Bundan başka 25. 2. 1960 tarihli Yabancılar Rant Kanunu (Das Fremdrentengesetz) (BGBl. I S. 93 = Federal Resmi Gazete, Cilt I. sayfa 93) ve 3. 3. 1960 tarihli RVO = Alman Sigorta Kanunu'nun (BGBl. S. 137) § 1256 Bend 3 e dayanan Nizamname sebebile Alman Rant Sigortasında hesaplanabilecek sigortalılık süreleri de buna dahildir. Üçüncü bir ülkede ikâmet edilmesi halinde yardım yapılması ise ancak belli şartlar altında mümkündür.

Anlaşma hükümleri Federal Alman Cumhuriyetinde:

a) Hastalık Sigortasına,
b) Kaza Sigortasına,
c) İşçilerin Rant Sigortasına, Hizmetlilerin Rant Sigortasına, Kömür İşçilerinin Rant Sigortasına (= Knappschaftliche Rentenversicherung) ve Saarland'da mevcut Maden ve Kömür İşçilerinin Emeklilik Sigortasına (= Hüttenknappschaftliche Pensionsversicherung),
d) İşçilerin çocuk zammına ait mevzuat hakkında;

Türkiyede ise:

a) Hastalık ve Analık Sigortasına,
b) İş Kazaları ve Meslek Hastalıkları Sigortasına,
c) Malûllük, Yaşlılık ve Ölüm Sigortasına,
d) Devlet Demir Yolları ve Limanları İşletme Genel Müdürlüğü İşçileri Emeklilik Sandığına,
e) Askeri Fabrikalar Tekaüt ve Muavenet Sandığına ait mevzuat hakkında uygulanır.

Şahıs bakımından anlaşma Alman ve Türk vatandaşları ile bunların geçindirmekle yükümlü oldukları kimseler ve dul ve yetimleri hakkında uygulanır; yeterki bu kimseler haklarını adı geçen vatandaşlara olan mensubiyetten almış olsunlar.

Bunun haricinde anlaşma bir akit tarafın toprağında oturmakta olan muhacirler hakkında da uygulanır; bu halde, muhacirlerin hukuki durumları hakkında 28. 7. 1951 tarihli anlaşmanın (Cenevre Muhaceret Anlaşması) 1. maddesi manasına uyan bütün şahıslar muhacir sayılırlar.

Anlaşma bundan başka hangi tarafın vatandaşı olursa olsun sigorta mecburiyeti hakkındaki hususi hükümlerin (SS-Anlaşmasının 5 ilâ 9. maddeleri) taallûk ettiği bütün şahıslar hakkında da uygulanır.

II. Sosyal Sigorta Anlaşmasının Prensipleri:

Devletler arası sosyal sigorta hukukunda uygulanan prensiplerin ışığı altında, Alman-Türk Sosyal Sigorta Anlaşması da akit devletlerdeki mühim hukuki vakıaların eşitliğini hedef tutar.

TÜRKİYE SOSYAL GÜVENLİK ARŞİVİ VAKFI

Die Staatsangehörigen der beiden Vertragsparteien stehen in ihren Rechten und Pflichten aus den beiderseitigen Rechtsvorschriften im allgemeinen einander gleich.

Die in beiden Vertragsstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten werden für die Gewährleistung von Rechten und Ansprüchen zusammengerechnet.

Rechtliche Tatbestände, die das Kürzen, Ruhen, Erlöschen oder den Wegfall einer Leistung bewirken oder die freiwillige Weiterversicherung hindern, rufen auch dann diese Wirkungen hervor, wenn sie im anderen Vertragsland eintreten.

III. **Versicherungspflicht:**

Für die Beurteilung der Versicherungspflicht gilt auch nach dem Sozialversicherungsabkommen das Territorialitätsprinzip, d. h. es sind die Rechtsvorschriften der Vertragspartei anzuwenden, in deren Gebiet die Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt wird.

Bei vorübergehender Arbeitsleistung im Gebiet der anderen Vertragspartei sind die Bestimmungen der einen Vertragspartei anzuwenden, wenn der Aufenthalt im anderen Vertragsstaat die Dauer von 24 Monaten nicht überschreitet. Von dieser Regelung gibt es Ausnahmen mit Zustimmung der zuständigen Behörden der Vertragsparteien.

Sondervorschriften gelten auch für die Arbeitnehmer von Transportunternehmen, Luftverkehrsunternehmen, Seeleute und öffentlich Bedienstete.

IV. **Freiwillige Weiterversicherung:**

Das Recht auf freiwillige Versicherung richtet sich nach den Rechtsvorschriften der Vertragspartei, in deren Gebiet sich die Person gewöhnlich aufhält; es richtet sich jedoch nach den Rechtsvorschriften der anderen Vertragspartei, wenn die Person zuletzt nach deren Rechtsvorschriften freiwillig versichert war und nicht nach den Rechtsvorschriften der Vertragspartei pflichtversichert ist, in deren Gebiet sie sich gewöhnlich aufhält.

a) Bei gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin gilt demnach folgendes:

   Die Berechtigung zur freiwilligen Weiterversicherung ist nach den deutschen Rechtsvorschriften zu prüfen, falls nicht zuletzt eine freiwillige Versicherung nach türkischem Recht vorliegt.

   Somit kann die Versicherung freiwillig fortsetzen, wer weder nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) noch nach dem Angestelltenversicherungsgesetz, dem Reichsknappschaftsgesetz oder dem Gesetz über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk versicherungspflichtig ist und innerhalb von zehn Jahren während mindestens 60 Kalendermonaten Beiträge für eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit entrichtet hat. Bei der Ermittlung des Zeitraumes von 10 Jahren bleiben Ersatzzeiten, gewisse Ausfallzeiten und Zeiten eines Rentenbezuges, soweit nicht für diese Zeit Beiträge entrichtet sind, unberücksichtigt, auch wenn die beitragsrechtlichen Voraussetzungen für die Anrechnung von Ersatz- und Ausfallzeiten nicht erfüllt sind.

   Es werden für deutsche und türkische Staatsangehörige die Versicherungszeiten in beiden Vertragsstaaten für die Prüfung des Rechts auf freiwillige Weiterversicherung zusammengerechnet, wobei die türkischen Versicherungszeiten nur zählen, wenn sie für eine Beschäftigung entrichtet wurden, die nach deutschem Recht versicherungspflichtig wäre.

   Falls keine deutschen Versicherungszeiten vorhanden sind, muß die freiwillige Weiterversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten fortgesetzt werden, wenn während der zuletzt in der Türkei zurückgelegten Beitragszeit eine entsprechende Beschäftigung ausgeübt wurde. Andernfalls ist die freiwillige Weiterversicherung in der Rentenversicherung der Arbeiter zulässig.

   Bei vorangehender freiwilliger Versicherung nach türkischen Rechtsvorschriften ist die Fortsetzung der freiwilligen Versicherung nur nach türkischem Recht möglich.

b) Bei gewöhnlichem Aufenthalt in der Republik Türkei gilt demgegenüber folgendes:

   Die Berechtigung zur freiwilligen Weiterversicherung prüft der türkische Versicherungsträger nach seinen innerstaatlichen Rechtsvorschriften, falls nicht zuletzt eine freiwillige Versicherung nach deutschem Recht vorliegt. Dabei werden für deutsche und türkische Staatsangehörige die Versicherungszeiten in beiden Vertragsstaaten für die Prüfung des Rechtes auf freiwillige Weiterversicherung ebenfalls zusammengerechnet.

Akit tarafların vatandaşları, her iki tarafın mevzuatından doğan hakları ve borçları bakımından umumi olarak birbirlerine eşit sayılırlar.

Akit tarafların ülkelerinde geçirilmiş sigortalılık süreleri, hak ve taleplerin garantisi için beraberce hesap edilirler.

Bir akit taraf ülkesinde bir sigorta yardımını kesintiye uğratan, durduran, iptal eden veya ilga eden, yahut isteğe bağlı sigortalılığı akamete uğratan hukuki vakıalar, bu neticeleri öteki akit taraf ülkesinde de doğururlar.

III. **Sigortalanmak Mecburiyeti:**

Sosyal Sigorta Anlaşmasına göre de, sigortalanmak mecburiyetinin olup olmadığına karar vermede Kanunların Mülkiliği prensibi geçerlidir. Yani hangi akit tarafın toprağında çalışılmış veya iş yapılmışsa o akit tarafın mevzuatı uygulanır.

Geçici olarak bir akit taraf ülkesinde çalışma esnasındaki ikamet müddeti 24 ay'ı aşmamışsa buranın değil, öteki akit tarafın mevzuatı uygulanır. Akit tarafların yetkili mercilerinin muvafakatile bu kaidenin istisnaları olabilir.

Hususi hükümler Kara Nakliye, Hava Nakliye işçileri Denizciler ve Amme Hizmetlileri hakkında da uygulanır.

IV. **İsteğe Bağlı Sigortaya Devam:**

İsteğe bağlı sigortalanmak hakkı şahsın ikamet ettiği akit tarafın mevzuatına göre tayin edilir. Bununla beraber şahıs, eğer son olarak diğer akit taraf mevzuatına göre isteğe bağlı olarak sigortalı idi ise bu mevzuata göre tayin edilir; yoksa ikamet etmekte bulunduğu ve mecburi sigortaya tabi olduğu akit taraf mevzuatına göre değil.

a) Buna göre Federal Almanya Cumhuriyetinde ve Land Berlin'de ikamet edildiğinde aşağıdaki esaslar geçer:

   Şayet son olarak Türk hukukuna göre isteğe bağlı sigortalılık mevcut değilse, isteğe bağlı sigortalılığa hak kazanma durumu Alman mevzuatına göre tesbit edilir.

   Böylece ne Alman Sigorta Kanununa (RVO), ne Hizmetlilerin Malûliyet kanununa, ne de Madencilerin Emeklilik kanununa (Reichsknappschaftsgesetz), veya Alman Zanaatkârları Malûliyet kanununa (Gesetz über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk) göre mecburi sigortaya tabi olmayan ve on yıl içinde en az 60 takvim ay'ı devamınca mecburi rant sigortasını icap ettiren bir çalışma veya işe ait primleri ödemiş olan kimse isteğe bağlı sigortalılığı devam ettirebilir. Ölçüye esas alınan 10 yıllık zaman bölümünün hesaplanmasında ikame süreleri, belli ara verme süreleri, ve gelir ve aylık alınan süreler hesaba katılmaz. Yani on yıllık zaman, içindeki ikame süreleri, belli ara verme süreleri ve gelir veya aylık alınan sürelerin miktari kadar artar. Yalnız bu kaide sözü geçen süreler içinde sigorta primleri ödenmemiş olduğu takdirde geçerlidir.

   İsteğe bağlı sigortaya devam hakkının tayininde Alman ve Türk vatandaşları için her iki akit taraf ülkesindeki sigortalılık süreleri beraberce hesaplanır; bu arada Türk sigorta süreleri, ancak Alman hukukuna göre mecburi sigortaya tabi olması icap eden bir işin yapılması için harcanmışsa hesaba katılır.

   Şayet Alman sigorta süreleri mevcut değilse ve eğer Türkiyede en son geçirilen sigortalılık süresi içinde Hizmetlilerin Rant Sigortasına uygun bir iş veya çalışma yapılmışsa, isteğe bağlı sigortalılığı Hizmetlilerin Rant Sigortasında devam ettirmek lâzımdır. Aksi takdirde mezkûr sigorta İşçilerin Rant Sigortasında devam ettirilebilir.

   Daha evvel Türk mevzuatına göre yapılan isteğe bağlı sigortalılık halinde bunun devam ettirilebilmesi gene ancak Türk hukukuna göre mümkündür.

b) Buna karşılık Türkiye cumhuriyetinde ikamet halinde şu esaslar geçer:

   Şayet Alman hukukuna göre son olarak isteğe bağlı bir sigortalılık hali yoksa, isteğe bağlı sigortaya devam hakkının varlığını Türk Sosyal Sigorta Mercii kendi dahili mevzuatına göre tayin ve tesbit eder. Bu halde Alman ve Türk vatandaşları için her iki akit devletteki sigortalılık zamanları, isteğe bağlı sigortaya devam hakkının tesbitinde keza beraberce hesaplanır.

İSTANBUL BASIM EVİ

Bei vorangehender freiwilliger Versicherung nach deutschen Rechtsvorschriften ist die Fortsetzung der freiwilligen Versicherung nur nach deutschem Recht möglich und nur dann, wenn in der Türkei keine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird.

V) **Leistungen:**

1. **Beitragserstattung**

Das Recht auf eine Beitragserstattung ist im deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen nicht geregelt. Dieses Leistungsrecht ist vielmehr unmittelbar aus den deutschen innerstaatlichen Vorschriften zu ersehen. Dennoch muß auf das zwischenstaatliche Recht stets Rücksicht genommen werden, da insbesondere das Recht auf freiwillige Weiterversicherung durch das SV-Abkommen beeinflußt wird und somit mittelbar auch das Beitragserstattungsrecht Besonderheiten aufweist.

Für die Erstattung der deutschen Beiträge gelten die §§ 1303 und 1323 a RVO.

§ 1303 RVO:

(1) Entfällt die Versicherungspflicht in allen Zweigen der gesetzlichen Rentenversicherung, ohne daß nach § 1233 das Recht zur freiwilligen Weiterversicherung besteht, so ist dem Versicherten auf Antrag die Hälfte der für die Zeit nach dem 20. Juni 1948 im Bundesgebiet und für die Zeit nach dem 24. Juni 1948 im Land Berlin entrichteten Beiträge zu erstatten. Beiträge der Höherversicherung sind dem Versicherten in voller Höhe zu erstatten. Der Anspruch kann nur geltend gemacht werden, wenn seit dem Wegfallen der Versicherungspflicht zwei Jahre verstrichen sind und inzwischen nicht erneut eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt worden ist. Zeiten der Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder der Unterbringung auf Grund einer Maßregel der Sicherung und Besserung werden in die Frist des Satzes 3 nicht eingerechnet.

(2) Hat ein Versicherter bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit die Wartezeit nach § 1247 Abs. 3 noch nicht erfüllt und ist es für ihn nicht mehr möglich, bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit für das Altersruhegeld zu erfüllen, so gilt Absatz 1 Satz 1 und 2 entsprechend.

(3) Absatz 2 gilt auch für die Witwe, wenn der Anspruch auf Witwenrente wegen nicht erfüllter Wartezeit nicht gegeben ist.

Unter Berücksichtigung des Abkommens gilt dabei folgendes:

A) **Erstattung nach § 1303 Abs. 1 RVO**

a) bei gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich der RVO:
Die Versicherungspflicht sowohl in der deutschen als auch in der türkischen Rentenversicherung muß entfallen sein. Überdies darf unter Berücksichtigung der deutschen und türkischen Beitragszeiten nach deutschem Recht keine Berechtigung zur freiwilligen Weiterversicherung bestehen. Außerdem müssen seit Aufgabe der letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung zwei Jahre verstrichen sein, wobei auch die Verlängerungsregel dieser Frist im Sinne des § 1303 Abs. 1 letzter Satz RVO gilt. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen werden die Beiträge auf Antrag erstattet.

b) bei gewöhnlichem Aufenthalt in der Republik Türkei:
Falls nicht zuletzt eine freiwillige Weiterversicherung nach deutschen Rechtsvorschriften gegeben war, ist die freiwillige Weiterversicherung nur nach türkischen Vorschriften möglich. In diesem Falle werden auf Antrag die deutschen Beiträge zur Rentenversicherung erstattet, wenn die Versicherungspflicht sowohl nach deutschem als auch nach türkischem Rentenrecht seit zwei Jahren entfallen ist, wobei auch die Verlängerungsregel dieser Frist im Sinne des § 1303 Abs. 1 letzter Satz RVO gilt.

Allerdings ist eine Erstattung nur möglich, wenn die deutschen Beiträge nicht für den Erwerb irgendeines Rechtes oder Anspruchs nach den türkischen Rechtsvorschriften herangezogen wurden. War der deutsche oder türkische Staatsangehörige zuletzt nach deutschem Recht freiwillig versichert, so ist die freiwillige Weiterversicherung gemäß § 1233 RVO in Verbindung mit Art. 26 SV-Abkommen möglich. Eine Erstattung der deutschen Beiträge entfällt.

B) **Erstattung nach § 1303 Abs. 2 RVO:**
Es ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der türkischen Versicherungszeiten die Wartezeit von 60 Kalendermonaten Versicherungszeit noch nicht erfüllt ist und die Alterswartezeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres nicht mehr erfüllt werden

Daha evvel Alman mevzuatına göre yapılan isteğe bağlı sigortalılık halinde bunun devam ettirilebilmesi ancak Alman hukukuna göre; ve gene ancak Türkiyede mecburi Rant Sigortasina ait bir işte çalışılmıyorsa mümkün olabilir.

V. **Yardımlar:**

1. **Primlerin geri ödenmesi.**

Sigorta primlerinin geri ödenmesi Alman-Türk Sosyal Sigorta Anlaşmasında tanzim edilmemiştir. Bu yardım hakkı daha ziyade doğrudan doğruya Alman dahili mevzuatından çıkarılır. Bununla beraber bilhassa isteğe bağlı sigortalanmak hakkı Sosyal Sigorta Anlaşması sebebile tesire uğradığı ve böylece sigorta primlerinin geri ödenmesi hakkı da başkalıklar arzettiği için iki devlet arasındaki hukukun daima göz önünde bulundurulması icap eder.

Alman sigorta primlerinin geri verilmesinde RVO. §§ 1303 ve 1323 a uygulanır.

RVO. § 1303

(1) § 1233 e göre isteğe bağlı sigortalanmak hakkı doğmadan Kanuni Rant Sigortasının bütün dallarındaki Sigortalanmak Mecburiyeti ortadan kalktığı takdirde, sigortalıya talebi üzerine Federal Bölgedeki 20 Temmuz 1948 tarihinden sonra ödenmiş olan sigorta primlerinin yarısı geri verilir. Munzam Sigorta primlerinin ise, tamamının sigortalıya geri ödenmesi lâzımdır. Bu hususiaki talep, ancak sigortalanmak mecburiyetinin ortadan kalkmasından bu yana iki yıl geçmiş, ve bu arada yeniden mecburi sigortaya tâbi bir iş veya çalışma yapılmamışsa ileri sürülebilir. Hürriyeti kaldıran bir cezanın çekilmesi, Emniyet Tedbirleri sebebile bir müesseseye konulmak yüzünden geçen zamanlar 3. cümledeki vâdede hesaba katılmazlar.

(2) Bir sigortalı meslekte kazanma iktidarsızlığının zuhuru halinde § 1247 Bend 3 e göre bekleme zamanını henüz doldurmamışsa, ve 65 yaşını tamamlayıncaya kadar ihtiyarlık maaşı alabilmesi için bu zamanı doldurabilmesi de imkansız ise 1. Bendin 2. ve 3. Cümleleri kıyâsen tatbik olunur.

(3) Bekleme zamanının dolmamasından ötürü Dulluk Gelir veya Aylığına hak iddiasında bulunulamazsa 2. Bend dul kadın içinde uygulanır.

Anlaşma Şartları göz önüne alındığında aşağıdaki esaslar geçer:

A) **RVO. § 1303 Bend 1 e göre Primlerin geri ödenmesi**

a) RVO. nun meri olduğu bölgede ikamet edildiği takdirde:
Sigortalanmak mecburiyetinin hem Alman hem de Türk Rant Sigortrasında ortadan kalkmış olması şarttır. Bundan başka Alman ve Türk prim ödeme süreleri göz önünde tutulduğunda Alman hukukuna göre isteğe bağlı sigorta hakkının mevcut olmaması lâzımdır. Bunların haricinde mecburi sigortaya tâbi son işin bırakılmasından itibaren iki yılın geçmiş olması sarttır; RVO. § 1303 Bend 1 son cümlesi manası bu vâdenin uzatılması hakkındaki kaidede de tatbik olunur. Bütün şartların mevcudiyeti halinde talep üzerine sigorta primleri geri verilir.

b) Türkiye Cumhuriyetinde ikamet esnasında:
Eğer son olarak Alman mevzuatına göre isteğe bağlı sigortalanma mevcut değil idi ise, isteğe bağlı sigortalılık yalnız Türk mevzuatına göre mümkündür. Bu halde şayet gerek Alman gerekse Türk mevzuatına göre sigortalanmak mecburiyeti iki seneden beri ortadan kalkmış olursa, talep üzerine Alman Rant Sigorta primleri geri verilir; RVO. § 1303 Bend 1 son cümlesi manası bu vadenin uzatılması hakkındaki kaidede de tatbik edilir.

Bununla beraber primlerin geri verilmesi, ancak Alman sigorta primleri Türk mevzuatına göre herhangi bir hakkın veya iddianın iktisabı için kullanılmadıkları takdirde mümkündür. Alman veya Türk tebaası en sonra Alman mevzuatına göre isteğe bağlı sigortalı idi ise, isteğe bağlı sigortalılık Sosyal Sigorta Anlaşmasının 26. Mad. si delâletile RVO. §1233 e göre mümkündür. Alman sigorta primlerinin geri verilmesi ortadan kalkar.

B) **RVO. § 1303 Bend 2 ye göre primlerin geri verilmesi:**
Türk sigortalılık süreleri hesaba katıldığında bekleme süresi olan 60 takvim ay'ı sigortalılık süresinin henüz dolmamış mı olduğu ve yaşlılık bekleme süresinin 65 yaşın bitimine kadar

TÜRKİYE İŞ KURUMU GENEL MÜDÜRLÜĞÜ TARİHİ BELGELER ARŞİVİ

kann. Trifft das zu und wurden die deutschen Beiträge nicht zum Erwerb eines Rechts oder Anspruchs nach türkischem Recht berücksichtigt, so ist die Erstattung der deutschen Beiträge möglich.

C) **Erstattung nach § 1303 Abs. 3 RVO:**

Die Erstattung der deutschen Beiträge ist nur möglich, wenn unter Einbeziehung der türkischen Beitragszeiten die Wartezeit für die Gewährung der Witwenrente nicht erfüllt ist und die deutschen Beiträge nicht einem Anspruch oder einer Berechtigung nach türkischen Vorschriften zugrunde liegen.

D) **Zuständigkeit für die Beitragserstattung:**

Da im Sozialversicherungsabkommen keine Regelung für die Zuständigkeit der deutschen Versicherungsträger bei Beitragserstattungen getroffen wurde, gelten im Falle der Rentenversicherung der Arbeiter die in der RVO festgelegten Grundsätze.

Die Beitragserstattung wird daher bei Aufenthalt im Geltungsbereich der RVO von der Landesversicherungsanstalt durchgeführt, in deren Bereich der Versicherte zur Zeit der Antragstellung seinen Wohnsitz oder in Ermangelung dessen seinen Aufenthaltsort hat oder beschäftigt ist.

Befindet sich der Versicherte nicht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin, so ist für die Beitragserstattung die Landesversicherungsanstalt zuständig, in deren Bereich der Versicherte seinen letzten Wohnsitz oder in Ermangelung dessen seinen letzten Aufenthaltsort oder Beschäftigungsort hatte.

Falls eine Zuständigkeit nicht begründet werden kann, so erstattet die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf.

Die Seekasse oder Bundesbahnversicherungsanstalt ist dann zuständig, wenn zuletzt zu diesen Versicherungsträgern Beiträge geleistet wurden.

Es wird empfohlen, bei Antragstellung die besonders hierfür vorgesehenen zweisprachigen Vordrucke zu benutzen.

2. **Renten**

Das deutsch-türkische SV-Abkommen bringt Sonderregelungen für die Festsetzung und Berechnung von Renten, wenn eine berechtigte Person nach den Rechtsvorschriften beider Vertragsparteien versichert war.

Vor allem muß zunächst beachtet werden, daß nach der Systematik des Vertrages jeder Antrag sowohl in der türkischen wie auch in der deutschen Rentenversicherung als gestellt gilt. Dabei können die jeweils nach innerstaatlichem Recht gebräuchlichen Formblätter verwendet werden. Die türkische Rentenversicherung gewährt hierbei Leistungen nach ihrem innerstaatlichen Recht, wobei jedoch der türkische Versicherungsträger ebenfalls die nachstehend unter a) aufgeführten Grundsätze zu beachten hat.

Die deutsche Rentenversicherung der Arbeiter gewährt auf Antrag Renten in folgenden Fällen:

A) Renten an Versicherte:

AA) Rente wegen Berufsunfähigkeit

(Berufsunfähig ist der Versicherte, dessen Erwerbsfähigkeit infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist).

BB) Rente wegen Erwerbsunfähigkeit

(Erwerbsunfähig ist der Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen oder von Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte auf nicht absehbare Zeit eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit nicht mehr ausüben oder nicht mehr als nur geringfügige Einkünfte durch Erwerbstätigkeit erzielen kann).

CC) Altersruhegeld

entweder für den Versicherten, der das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder für den Versicherten, der das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr ununterbrochen arbeitslos ist (für die Beurteilung der Arbeitslosigkeit gilt der deutsche Arbeitsmarkt), für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit

dolmasının imkansız mı bulunduğu araştırılır. Sayet böyle ise ve Alman primleri Türk hukukuna göre bir hakkın iktisabı veya iddiasında nazara alınmamışlarsa, Alman sigorta primlerinin geri verilmesi mümkün olur.

C) **RVO. § 1303 Bend 3 e göre primlerin geri verilmesi:**

Alman sigorta primlerinin geri verilmesi, ancak Türk prim ödeme süreleri hesaba katıldığı takdirde dulluk maaşına hak kazanılması için lüzumlu bekleme zamanının dolmamış olması halinde ve Alman sigorta primlerinin Türk mevzuatına göre bir iddia veya hakka temel teşkil etmedikleri halde mümkündür.

D) **Sigorta primlerinin geri verilmesinde yetki:**

Sosyal Sigorta Anlaşmasında sigorta primlerinin geri verilmesi hakkında Alman sigorta mercilerinin yetkisine dair kaideler ihdas edilmediği için, İşçilerin Rant Sigortalılığı hallerinde RVO. da tesbit edilen esaslar uygulanır.

Bundan dolayı primlerin geri verilmesi hakkındaki muamele sigortalının talepte bulunduğu zaman mesken ittihaz ettiği veya bu yoksa ikamet ettiği veya çalıştığı ve RVO. nun meri olduğu sahadaki Landesversicherungsanstalt tarafından yürütülür.

Sigortalı ne Federal Alman Cumhuriyetinde ne de Land Berlinde değilse, sigorta primlerinin geri verilmesi için sigortalının son meskeninin bulunduğu veya bunun yokluğu halinde son ikamet etmiş veya çalışmış olduğu yerdeki Landesversicherungsanstalt yetkilidir.

Yetkili makam tesbit edilemediği takdirde ise Düsseldorf'daki Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz primleri öder.

Die Seekasse veya Bundesbahnversicherungsanstalt ise, ancak sigorta primleri son olarak bu sigorta müesseselerine ödenmişse yetkilidirler.

Talepte bulunurken bilhassa bu husus için hazırlanmış her iki dildeki formüler'in kullanılması tavsiye olunur.

2. **Gelir veya Aylıklar**

Alman-Türk SS-Anlaşması, salâhiyeti olan bir şahsın her iki akit tarafın mevzuatına göre sigortalanmış olması halinde gelir veya aylıkların tesbiti ve hesaplanması için hususi hükümler getirmektedir.

Her şeyden önce yapılan her talebin, anlaşmanın sistemine göre hem Alman, hem de Türk Rant Sigortasında yapılmış sayılacağının göz önünde tutulması şarttır. Bu hallerde her defasında dahili hukuki mevzuatta kullanılan matbû kağıtlar kullanılabilir.

Böylece Türk Rant Sigortası kendi iç hukukuna göre yardımda bulunmakla beraber, Türk sosyal sigorta mercii bu arada aşağıda a) harfi altında belirtilen hususları da göz önüne almak mecburiyetindedir.

Alman İşçilerinin Rant Sigortası talep üzerine aşağıdaki hallerde gelir veya aylık bağlar:

A) Sigortalı için gelir veya aylık:

AA) Meslek Icra Kabiliyetinin Mahrûmiyeti sebebile

(Bir sigortalının mâişetini temin iktidârı hastalık veya başkaca sakatlık veya zayıflık sebebile, kendisi gibi yetişmiş ve ayni derecede bilgili, marifetli ve vücut ve kafaca sıhhatli bir sigortalı şahsın sahip olduğu iktidârın yarısından daha az bir dereceye düşmüsse, o sigortalı meslek icrâ kabiliyetinden mahrum sayılır).

BB) Maişetini Temin Iktidarsızlığı sebebile gelir veya aylık. (Bir sigortalı hastalık veya başkaca sakatlık yahutta vücut veya kafa kuvvetinin zayıflığı sebebile, bilinemeyen bir zamana kadar intizamlı olarak meslek icra edemeyecek hale gelir veya pek az denecek bir geliri bile meslek icra ederek kazanamıyacak durumda olursa, o sigortalı maişetini temine iktidarsız sayılır).

CC) Ihtiyarlık Aylığı

Ya 65 yaşını tamamlamış olan sigortalı için
yahut 60 yaşını tamamlamış olupta en az bir yıldan beri aralıksız işsiz olan sigortalının (işsizlik durumunun tesbitinde Alman iş sahası ölçü alınır) bademâ devam eden işsizliği için

nihayet 60 yaşını doldurmuş ve son 20 yıl içinde ekseriyetle mecburi sigortaya tâbi bir iş veya meslek

TÜRKİYE SOSYAL GÜVENLİK KURUMU

oder für **die** Versicherte, die das 60. Lebensjahr vollendet und in den letzten 20 Jahren überwiegend eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt hat und eine Beschäftigung gegen Entgelt oder eine Erwerbstätigkeit nicht mehr ausübt.

B) Renten an Hinterbliebene:

AA) Witwenrente oder Witwerrente (unter gewissen Voraussetzungen)

BB) Waisenrente

CC) Rente an geschiedene Ehegatten (unter gewissen Voraussetzungen).

Anspruch aus der deutschen Rentenversicherung besteht bei Rente wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit und bei Hinterbliebenenrenten nur, wenn vor dem Versicherungsfall eine Versicherungszeit (Beitrags- und Ersatzzeit) von 60 Kalendermonaten, bei dem Altersruhegeld eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten zurückgelegt ist (Wartezeit). Dabei werden die Beitrags- und Ersatzzeiten vor dem 1. 1. 1924 nur unter gewissen Voraussetzungen mitgezählt.

a) **Festsetzung des Rentenanspruches:**

Es ist grundsätzlich vorgesehen, für den Erwerb und das Wiederaufleben des Anspruches die nach den Rechtsvorschriften beider Vertragsparteien zurückgelegten und nach diesen für den Erwerb und das Wiederaufleben des Anspruches zu berücksichtigenden Versicherungszeiten zugrunde zu legen, soweit sie nicht auf dieselbe Zeit entfallen.

b) **Berechnung der Renten (Vertragsrenten):**

aa) Renten aus Versicherungsfällen nach dem 31. 12. 1956, die weder einen Kinderzuschuß, eine Zurechnungszeit noch einen Leistungsanteil aus der knappschaftlichen Rentenversicherung enthalten, werden wie folgt berechnet:

Die Rentenhöhe ergibt sich aus den deutschen Beitrags-, Ersatz- und Ausfallzeiten. Die Rente ist somit eine direkte Entschädigung dieser deutschen Zeiten, während sich die türkischen Beitragszeiten berechnungsmäßig nur indirekt auswirken.

Es ist daher möglich, in diesem Falle eine Rente aus der deutschen Rentenversicherung aus Versicherungszeiten von weniger als 60 Kalendermonaten zu zahlen, wenn mit den türkischen Beitragszeiten die Wartezeit erfüllt ist.

bb) Renten aus Versicherungsfällen nach dem 31. 12. 1956, die einen Kinderzuschuß, eine Zurechnungszeit oder einen Leistungsanteil aus der knappschaftlichen Rentenversicherung enthalten, werden wie folgt berechnet:

1) Zunächst ist ein Rentenbetrag aus allen deutschen Beitrags-, Ersatz- und Ausfallzeiten und gegebenenfalls der Zurechnungszeit sowie den türkischen Beitragszeiten zu ermitteln, soweit diese Zeiten nach deutschen und türkischen Rechtsvorschriften zugrunde zu legen sind.

Die persönliche Bemessungsgrundlage ergibt sich aber nur aus den deutschen Beitragszeiten, für Versicherungsfälle ab 1. 1. 1966 aus den deutschen Versicherungszeiten und Ausfallzeiten und unter gewissen Voraussetzungen auch aus der Zurechnungszeit. Für die anrechnungsfähigen Versicherungsjahre sind die türkischen Beitragszeiten nur insoweit zu berücksichtigen, als sie nach türkischen Rechtsvorschriften dem Erwerb des Anspruchs dienen.

Für die Anrechnung von Ausfall- und Zurechnungszeiten stehen der Eintritt in die Versicherung und die Beitragszeiten nach den türkischen Rechtsvorschriften, soweit während dieser Zeiten eine Beschäftigung ausgeübt wurde, die versicherungspflichtig wäre, wenn die deutschen Rechtsvorschriften für sie gälten, dem Eintritt in die Versicherung und den Beitragszeiten nach den deutschen Rechtsvorschriften in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und, wenn der letzte vor Eintritt des Versicherungsfalles nach den deutschen Rechtsvorschriften entrichtete Beitrag in der knappschaftlichen Rentenversicherung entrichtet wurde, auch in dieser gleich.

2) Die nach Ziffer 1) festgesetzte Rentenhöhe ist k e i n Zahlbetrag, sondern nur eine gedachte Größe. Sie ist

icra etmiş olan ve artık ücret karşılığı bir iş veya kazanç getiren bir meslek icra etmeyen sigortalı **kadın için.**

B) Dul ve Yetimler için gelir veya aylık.

AA) Kadın veya erkek için Dulluk gelir veya aylığı (belli şartlar altında)

BB) Yetimlik gelir veya aylığı

CC) Boşanmış eşler için gelir veya aylık (belli şartlar altında)

Alman Rant Sigortasından Meslek icra kaliliyetinin mahrumiyeti ve Maişetini temin iktidarsızlığı sebebile gelir veya aylık ve Dul ve Yetimler için gelir veya aylık talebi hakkı, ancak sigorta vakasından önce 60 takvim ay'lık bir sigortalılık süresinin (Prim ödeme ve Ikame süreleri); Ihtiyarlik Aylığını talep hakkı ise 180 takvim ay'lık bir sigortalılık süresinin geçmesile mümkündür. (Bekleme süresi) Bu halde 1. 1. 1924 tarihinden evvelki prim ödeme ve ikâme süreleri belli şartlar altında hesaba katılır.

a) **Gelir veya Aylık hakkının tesbiti:**

Ayni zamana rastlamadıkları takdirde, her iki akit taraf mevzuatına göre geçen ve yardım hakkının doğmasında ve ihyasında göz önüne alınması gereken sigortalılık sürelerinin, hakkın doğumu ve ihyası için esas olarak alınmaları öngörülmüştür.

b) **Gelir veya Aylığın hesaplanması (Akitten doğan gelir veya aylık)**

aa) 31. 12. 1956 tarihinden sonraki sigortalılık hallerinden doğan ve Madencilerin Rant Sigortasından ne bir çocuk zammını, ne eklenen süreleri ve nede bir teşvik payını ihtiva etmeyen gelir ve aylıklar aşağıdaki gibi hesaplanır:

Gelir veya aylığın miktarı Alman Prim Ödeme, Ikâme ve Araverme sürelerinden belli olur. Türk Prim Ödeme süreleri hesabın yapılmasında dolayısile bir tesir icra ettikleri halde, gelir veya aylık böylece mezkûr Alman süreleri için doğrudan doğruya bir tazminattır.

Bu bakımdan böyle hallerde eğer Türk Prim Ödeme sürelerinin hesaplanmasile bekleme süresi dolmuş ise, Alman Rant Sigortasından 60 takvim ay'ından daha az sigortalılık süreleri için gelir veya aylık bağlanması mümkündür.

bb) 31. 12. 1956 tarihinden sonraki sigortalılık hallerinden doğan ve Maden Işçilerinin Rant sigortasından bir çocuk zammını, eklenen süreleri veya bir Teşvik payını ihtiva eden gelir veya aylıklar aşağıdaki gibi hesaplanır:

1) Alman ve Türk mevzuatına göre esas alınmaları icap ettiği takdirde gelir veya aylık miktarının en önce bütün Alman prim ödeme, ikâme ve are verme sürelerinden ve icap ederse eklenen süreden ve bunun gibi Türk prim ödeme sürelerinden bulunması icap eder.

Fakat şahsi ölçüye esas hal sadece Alman prim ödeme sürelerinden; 1. 1. 1966 tarihinden sonraki sigorta vakaları için Alman sigortalılık ve Araverme sürelerinden ve belli şartlar altında Eklenen süreden de çıkar. Yardıma hak kazanılmasında hesaba katılabilecek sigortalılık yılları için Türk prim ödeme süreleri, bunlar eğer sadece Türk mevzuatına göre talep hakkının iktisabında yardımcı olurlarsa nazara alınır.

Araverme ve Ek sürelerin hesaplanmasında Türk mevzuatına göre sigortaya ilk giriş tarihi ve prim ödeme süreleri, bu süreler içinde Alman mevzuatına göre mecburi sigortaya tabi sayılan bir işte çalışıldığı takdirde Işçilerin ve Müstahdemlerin Rant Sigortasına göre, eğer sigorta vakasından önce Alman mevzuatına göre son ödenen prim Madencilerin Emeklilik Sigortasına ödenmişse buna göre sigortaya ilk giriş tarihi ve prim ödeme süreleri olarak kabul edilir.

2) Rakam 1) e göre tesbit edilen aylık veya gelir **ödenmesi icap eden değil,** sadece tasavvur edilen miktardır. Yani gelir veya aylığın kesintiye uğraması, durdurul-

T.C. BAŞBAKANLIK DEVLET ARŞİVLERİ GENEL MÜDÜRLÜĞÜ TARİHİ BASIN ARŞİVİ

die Ausgangsbasis, wenn Rechtsvorschriften über Kürzung Ruhen oder Wegfall der Rente (mit Ausnahme der Ruhensvorschriften wegen Aufenthalts außerhalb des Geltungsbereiches der RVO) anzuwenden sind.

Sofern keine Kürzungs- und Ruhensbestimmungen in Frage kommen, ist der Zahlbetrag aus der Rentenhöhe nach Ziffer 1) in dem Verhältnis zu berechnen, in dem die nach den deutschen Rechtsvorschriften vor Eintritt des Versicherungsfalles zurückgelegten Versicherungszeiten (Beitrags-, Ersatz- und Ausfallzeiten) zur Summe der vor Eintritt des Versicherungsfalles nach den deutschen und türkischen Rechtsvorschriften zurückgelegten und bei der Rente nach Ziffer 1) berücksichtigten Versicherungszeiten stehen.

Der so errechnete Betrag ist als Rente zu gewähren, falls nicht die Ruhensbestimmungen bei Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches der RVO anzuwenden sind.

3) Die unter Ziffer 1) und 2) geschilderte Berechnung gilt auch für Renten aus Versicherungsfällen vor dem 1. 1. 1957 mit den hierfür maßgebenden Sonderregelungen über die Rentenberechnung.

Eine Ausnahmeregelung für die Berechnung der Vertragsrente ist dann vorgesehen, wenn in einem Vertragsstaat weniger als sechs Monatsbeiträge entrichtet wurden. Sind nach türkischen Rechtsvorschriften weniger als sechs Monatsbeiträge nachgewiesen, muß der deutsche Versicherungsträger unter Einbeziehung der türkischen Beitragszeiten die Rente nach Ziffer 1) berechnen und den entsprechenden Betrag zahlen, sofern nicht Kürzungs- oder Ruhensbestimmungen anzuwenden sind.

Das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen enthält auch eine Besitzschutzvorschrift.

Hat der Versicherte allein nach den Rechtsvorschriften einer Vertragspartei ohne Berücksichtigung der Versicherungszeiten der anderen Vertragspartei einen Anspruch erworben, so ist die Rente von der ersten Vertragspartei nach ihren Rechtsvorschriften festzusetzen. Der Versicherte hat unter Berücksichtigung der Renten beider Vertragsparteien mindestens Anspruch auf die nach innerstaatlichen Vorschriften festgesetzte Rente der ersten Vertragspartei.

c) **Anwendung der Bestimmungen über die Zahlung von Leistungen bei Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches der RVO.**

Es sind folgende Fälle zu unterscheiden:

aa) Ein türkischer oder deutscher Staatsangehöriger hält sich für gewöhnlich im Gebiet der Republik Türkei auf. Der türkische Staatsangehörige ist in diesem Falle dem deutschen gleichgestellt. Die Rente aus der deutschen Rentenversicherung ist zahlbar, soweit die Vorschriften der §§ 1318 bis 1323 RVO es für deutsche Staatsangehörige bei gewöhnlichem Auslandsaufenthalt zulassen.

bb) Ein türkischer oder deutscher Staatsangehöriger hält sich gewöhnlich in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands oder in den deutschen Ostgebieten unter fremder Verwaltung auf. Die Zahlung der deutschen Rente ruht (§ 1317 RVO).

cc) Ein türkischer Staatsangehöriger hält sich gewöhnlich in einem dritten Staat auf. Die Rente aus der deutschen Rentenversicherung ist nur insoweit zahlbar, als sie auf die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin zurückgelegten Versicherungsjahre entfällt.

dd) Für die Anwendung der Bestimmungen über die Zahlung von Leistungen bei Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches der RVO stehen die Flüchtlinge im Sinne des Art. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. 7. 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) den türkischen Staatsangehörigen gleich.

d) **Zuständigkeit für die Rentenfeststellung:**

In Abweichung von der Zuständigkeitsregelung der RVO bestimmt das SV-Abkommen, daß für die Gewährung von Leistungen die deutschen Verbindungsstellen zuständig sind, wenn ein Anspruch nach Abschnitt V des SV-Abkommens geltend gemacht wird. Diese Zuständigkeitsregelung gilt also nur, wenn der Antragsteller Ver-

masi veya iptali hakkındaki (RVO. nun meri alduğu bölge dışında ikamet sebebile yardımı durduran mevzuat hariç olmak üzere) hukuki mevzuatın tatbik edilmesi halinde bir dayanak noktasıdır.

Böylece kesen veya durduran hükümler söz konusu edilmeyecek olursa rakam 1) deki aylık veya gelir miktarından ödenecek kısım, sigorta vakasından önce Alman mevzuatına göre geçen sigortalılık sürelerinin (Prim ödeme, Ek ve Ara verme süreleri); sigorta vakasından önce Alman ve Türk mevzuatına göre geçen ve 1) rakamındaki gelir veya aylıkta nazara alınan sigortalılık sürelerinin toplamına olan nisbeti ile mütenasip olarak hesap edilir.

Böylece hesaplanan miktar, eğer RVO. nun meriyet sahası dışında ikametten dolayı durduran hükümler tatbik edilmeyecek olursa gelir veya aylık olarak verilir.

3) 1) ve 2) rakamları altında tarif edilen hesap şekli 1. 1. 1957 tarihinden evvelki sigorta vakaları için de, gelir veya aylığın hesaplanmasında ölçü olan hususi hükümlerle birlikte tatbik edilir.

Eğer bir akit devlette altı aylıktan daha az prim ödenmişse, akitten doğan gelir veya aylığın hesaplanmasında istisnai bir kaide öngörülür. Türk mevzuatına göre altı aylıktan daha az prim ödenmiş olmasının isbatı halinde, kesintiye uğratan veya durduran hükümler tatbik edilmiyecek ise Alman sigorta mercii Türk prim ödeme sürelerini de içine katıp gelir veya aylığı rakam 1) e göre hesaplayarak uygun olan miktarı öder.

Alman-Türk Sosyal Sigorta Anlaşması birde Zilyetliğin Himayesi hükmünü ihtiva etmektedir.

Sigortalı, diğer akit tarafın sigortalılık süreleri dikkate alınmaksızın sadece bu akit taraf mevzuatına göre bir talebe hak kazanmışsa gelir veya aylık böylece bu akit taraf mevzuatına göre tesbit edilir. Sigortalının her iki akit tarafın gelir veya aylığı göz önüne alındığında en azdan bu akit tarafın iç mevzuatına göre tesbit edilen gelir veya aylığı almağa hakkı vardir

c) **RVO. nun meriyet sahası dışında ikamet edildiğinde yardımların ödenmesi hakkındaki hükümlerin tatbiki.**

Aşağıdaki hallerin ayırt edilmesi icap eder:

aa) Bir Türk veya alman tebaası mutat olarak Türkiye Cumhuriyeti topraklarında oturuyor. Türk tebaası bu halde Alman tebaasına müsavi olmaktadir. Şayet RVO. nun § 1318 den § 1323 e kadarki hükümleri yabancı memlekette ikamet esnasında Alman tebaaları için gelir veya aylık verilmesine imkân veriyorsa gelir veya aylık Alman Rant Sigortasından ödenir.

bb) Bir Türk veya Alman tebaası mutat olarak Almanyanın Sovyet işgali bölgesinde yahut yabancı idare altındaki Doğu Alman Bölgelerinde oturmaktadir. Alman gelir veya aylığının ödenmesi durur (RVO. § 1317).

cc) Bir Türk tebaası mutat olarak üçüncü bir devlette oturmaktadır. Alman Rant Sigortasından gelir veya aylık ödenmesi, bu gelir veya aylığın ancak Federal Alman Cumhuriyeti bölgesinde veya Land Berlin'de geçmiş olan sigortalılık yıllarından doğmuş olmasile mümkündür.

dd) RVO. nun meriyet sahası dışında ikamet edildiğinde yapılacak yardımların ödeme şekli hakkındaki hükümlerin mültecilere tatbiki için bunlar, Mültecilerin Hukuki durumları hakkındaki 28. 7. 1951 tarihli (Cenevre Mülteciler Anlaşması) anlaşmanın 1. maddesi manasında Türk vatandaşlarına eşit sayılırlar.

d) **Gelir veya aylığın tesbitinde yetki:**

Şayet SS-Anlaşmasının V Bölümüne göre bir yardım talebinde bulunulmuşsa, SS-Anlaşması, RVO. nun yetkililiği tesbit eden hükmünden ayrı olarak bu yardımların yapılması için Alman Irtibat Bürolarını yetkili kılmıştır. Yalnız bu yetkililik talepte bulunanın her iki akit taraf ülkesinde sigortalılık süreleri iddia etmesi halinde tatbik edilir. Sayet sadece Alman sigortalılık süreleri bahis mevzuu ise, gelir veya aylığın tesbitinde

sicherungszeiten in beiden Vertragsstaaten behauptet. Sind nur deutsche Versicherungszeiten vorhanden, so gelten für die Rentenfeststellung die Bestimmungen der RVO. Die Verbindungsstelle übernimmt lediglich den Transfer der Rente, falls der Rentenberechtigte im Gebiet der Republik Türkei wohnt.
Für den Bereich der Rentenversicherung der Arbeiter ist als Verbindungsstelle nach dem SV-Abkommen die Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken bestimmt. Falls während der Zugehörigkeit zur deutschen Rentenversicherung zuletzt Beiträge zur Bundesbahnversicherungsanstalt oder Seekasse oder überwiegend Beiträge zur Seekasse entrichtet wurden, ist für die Rentenfeststellung die Zuständigkeit dieser Versicherungsträger gegeben.

e) **Antragstellung und erforderliche Unterlagen:**
Die Anträge auf Rentengewährung werden bei Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei den Versicherungsämtern der Städte und Kreisverwaltungen oder bei den Gemeindeverwaltungen gestellt. In der Türkei nehmen die hierfür bestimmten Stellen, das sind die Sosyal Sigortalar Kurumu Genel Müdürlügü in Ankara oder deren Außenstellen die Rentenanträge an.

Den Rentenanträgen sind beizufügen

die deutschen und türkischen Versicherungsunterlagen oder, falls diese nicht vorhanden sind, lückenlose Angaben über die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse, wobei die Arbeitgeber, Beschäftigungsorte und die Art der Beschäftigung zu bezeichnen sind,
der Staatsangehörigkeitsnachweis (Bestätigung der Vorlage des Reisepasses, des Personalausweises oder sonstiger zweckdienlicher Unterlagen durch die den Antrag entgegennehmende Stelle),
für Altersruhegeld eine Geburtsurkunde des Versicherten,
für zuschußberechtigte Kinder die Geburtsurkunden,
für Witwenrente eine Heiratsurkunde und eine Sterbeurkunde des Versicherten,
für Waisenrente Geburtsurkunden der Waisen und Sterbeurkunde des Versicherten.
Sonstige noch erforderliche Unterlagen werden vom Versicherungsträger im Einzelfall angefordert.

f) **Durchführung der Krankenversicherung der Rentner:**

Bezieht der Versicherte eine Vertragsrente mit deutschem und türkischem Leistungsanteil, so ist er bei der zuständigen Krankenkasse des Landes gegen Krankheit versichert, in dem er sich gewöhnlich aufhält. Besonderheiten gelten bei Bezug von Hinterbliebenenrenten.

Bei Bezug einer Rente nur nach den Rechtsvorschriften einer Vertragspartei gelten für den Rentenberechtigten die Vorschriften über Krankenversicherung dieser Vertragspartei.

Richtet sich die Krankenversicherung der Rentner nach deutschen Rechtsvorschriften, so ist für die Durchführung der Krankenversicherungsträger zuständig, dem die Person zuletzt vor dem Antrag auf Rente angehörte; war eine entsprechende Mitgliedschaft nicht gegeben, so ist die Allgemeine Ortskrankenkasse für den linksrheinischen Landkreis Bonn, Bad Godesberg, zuständig.

Eine Krankenversicherung der Rentner besteht jedoch nicht, solange eine Person wegen Ausübung einer Beschäftigung nach den Rechtsvorschriften der Vertragspartei, in deren Gebiet sie sich gewöhnlich aufhält, für den Fall der Krankheit versichert ist.

g) **Praktische Durchführung der Rentenzahlung:**

Die Zahlung des von der anderen Vertragspartei festgesetzten Rentenbetrages erfolgt auf deren Anweisung grundsätzlich durch die Verbindungsstelle des Landes, in dem der Rentenberechtigte sich gewöhnlich aufhält.

In der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin werden die deutschen Anteile der Vertragsrenten monatlich im voraus, die türkischen Anteile vierteljährlich im voraus gewährt.

Bei Aufenthalt in der Republik Türkei ist für den deutschen Vertragsrentenanteil eine vierteljährliche Zahlung für die rückliegende Zeit und für den türkischen Anteil eine vierteljährliche Zahlung im voraus vorgesehen.

RVO. nun hükümleri tatbik edilir. Eğer hak sahibi Türkiye Cumhuriyeti topraklarında oturuyorsa İrtibat Bürosu sadece gelir veya aylığın transferini üzerine alır.

SS-Anlaşmasına göre İşçilerin Rant Sigortası için İrtibat Bürosu olarak Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken yetkilidir. Eğer Alman Rant Sigortasına mensubiyet esnasında son primler Bundesbahnversicherungsanstalt veya Seekasse'ye yahut ekseriyetle Seekasse'ye ödenmiş olursa, gelir veya aylığı tesbit yetkisi bu sigorta mercilerine ait olmak lâzım gelir.

e) **Talepte bulunulması ve lüzumlu evraklar:**

Gelir veya aylık talebi Federal Alman Cumhuriyetinde oturulduğu takdirde Şehirlerdeki ve Kaza Merkezlerindeki Sigorta Makamlarına veya Nahiyelerdeki Belediye Dairelerine yapılır. Türkiyede bu hususiaki talepler ait oldukları makamlara yapılır. Bunlar Ankarada Sosyal Sigortalar Kurumu Genel Müdürlüğü veya buna bağlı dairelerdir.

Gelir veya aylık bağlanması hakkındaki taleplere sunların eklenmesi lâzımdır:

Alman ve Türk Sigorta evrakları; bunlar olmadığı takdirde her işin durumu hakkında eksiksiz malûmat verilmesi ve bu arada iş verenin, iş yerinin, işin tarzının belirtilmesi şarttır,
Hangi devlet tebaası olduğunu isbat edici evrak (Talebin yapıldığı makam tarafından pasaportun, hüviyet varakası veya başkaca maksada elverişli evrakların ibraz edildiğinin tasdiki),
İhtiyarlık Aylığı için sigortalının doğum ilmühaberi,
Yardıma hakkı olan çocukların doğum ilmühaberleri,
Dulluk aylık veya geliri için (kadının) evlenme cüzdanı ve sigortalının ölüm ilmühaberi,
Yetimlik aylık veya geliri için yetimlerin doğum ilmühaberlerile, sigortalının ölüm ilmühaberi.
Başkaca lüzumlu evraklar her hale göre ilgili sigorta mercii tarafından talep edilir.

f) **Gelir veya aylık sahiplerinin hastalık sigortasının tatbiki:**

Alman ve türk yardım paylarını havi akitten doğan bir gelir veya aylık almakta olan sigortalı, mutat olarak ikâmet ettiği memleketin yetkili Krankenkasse'sinde hastalığa karşı sigortalıdır. Ölümden doğan gelir veya aylık alınması halinde hususi durumlar göz önüne alınır.

Sadece bir akit taraf mevzuatına göre gelir veya aylık alınması halinde, gelir veya aylık hak sahipleri için bu akit taraf mevzuatının hastalık sigortasi hükümleri geçerlidir.

Gelir veya aylık sahiplerinin hastalık sigortası alman mevzuatına göre ise, hastalık sigortasını tatbike yetkili makam şahsın gelir veya aylığa hak talep etmeden önce üye bulunduğu hastalık sigorta merciidir. Böyle bir üyelik mevcut olmamış ise yetkili makam die Allgemeine Ortskrankenkasse für den linksrheinischen Landkreis Bonn, Bad Godesberg'dir.

Bununla beraber bir şahsın mutat olarak ikamet ettiği bir akit taraf memleketinde yaptığı bir iş sebebi ile bu memleketin mevzuatına göre hastalığa karşı sigortalı olması halinde, gelir veya aylık sahiplerinin hastalık sigortası tatbik edilmez.

g) **Gelir veya aylık ödenmesinin pratik tatbiki:**

Bir akit tarafın tesbit ettiği gelir veya aylığın ödenmesi gene bu akit tarafın verdiği talimatla, esas olarak hak sahibinin oturduğu memleketin İrtibat Bürosu vasitasile olur.

Federal Alman Cumhuriyetinde ve Land Berlin'de Akitten Doğan gelir ve aylıkların alman payları aylık olarak peşinen, türk paylari ise dörtte bir yıllık peşin ödenir.

Türkiye Cumhuriyetinde ikamet esnasında akitten doğan Alman gelir veya aylık payının ödenmesinde geçmiş zaman için dörtte bir yıllık bir ödeme ve Türk payı için dörtte bir yıllık peşin bir ödeme öngörülmüştür.

VI) **Erleichterungen für den Versicherten:**

Urkunden und sonstige Schriftstücke werden für Zwecke der Sozialversicherung von den Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen einer Vertragspartei gebührenfrei ausgestellt, wenn hierfür Gebührenfreiheit nach innerstaatlichem Recht besteht. Eine Legalisation der Urkunden und Schriftstücke ist nicht erforderlich, wenn sie mit dem Dienststempel oder Dienstsiegel der Stelle versehen sind, die die Schriftstücke ausgestellt hat.
Es ist besonders hervorzuheben, daß die Behörden, Gerichte und Versicherungsträger der einen Vertragspartei Eingaben oder sonstige Schriftstücke nicht deshalb zurückweisen dürfen, weil sie in der Amtssprache der anderen Vertragspartei abgefaßt sind.

Anträge, Erklärungen und Rechtsbehelfe gelten als bei der zuständigen Stelle eingereicht, wenn sie bei einer entsprechenden Behörde, einem entsprechenden Gericht, einem entsprechenden Träger oder einer entsprechenden anderen Stelle einer der Vertragsparteien eingereicht werden.

Dieses Merkblatt kann zur Wahrung der Übersichtlichkeit nur allgemeine Probleme ansprechen, von denen die überwiegende Zahl der Versicherten berührt wird.

Auskünfte über besondere Fragen erteilen in der Bundesrepublik Deutschland die Versicherungsämter der Stadt- und Kreisverwaltungen, die Gemeindeverwaltungen und die Landesversicherungsanstalten, in der Türkei die Sosyal Sigortalar Kurumu, Genel Müdürlügü in Ankara.

Bayreuth, im November 1968

Landesversicherungsanstalt
Oberfranken und Mittelfranken
8580 Bayreuth, Leopoldstraße 1 und 3

VI) **Sigortalı için kolaylıklar:**

Eğer dahili mevzuata göre vergi muafiyeti mevcutsa, bir akit tarafın resmi makamları, mahkemeleri ve diğer makamlar sosyal sigorta maksadına matuf evrak ve diğer vesikaları vergiden muaf olarak tanzim ederler.

Eğer evrak ve vesikalar tanzim eden makamın resmi damga veya mührünü taşıyorlarso yeniden tasdik edilmeleri lâzım gelmez.

Bir akit tarafın resmi dili ile yazılan arzuhal ve vesikaları öteki akit taraf resmi makamları, mahkemeleri veya sigorta mercilerinin bu yüzden geri çevirmemeleri lâzım geldiği bilhassa belirtilir.

Bir akit tarafın yetkili resmi makamına, mahkemesine, sigorta merciine veya diğer makamlarına verilen talepname, beyanname ve dilekçeler, öteki akit taraftaki muadil yerlere verilmiş sayılır.

Bu izahatlar vuzuha halel vermemek için ancak pek çok sayıdaki sigortalıyı alâkadar eden genel problemlere temas eder. Hususi sualler için malûmatı Federal Alman Cumhuriyetinde Stadt ve Kreisverwaltungen, die Gemeindeverwaltungen ve Landesversicherungsanstalten; Türkiyede ise Ankarada Sosyal Sigortalar Kurumu Genel Müdürlügü verir.

Kasım 1968 Bayreuth

Landesversicherungsanstalt
Oberfranken und Mittelfranken
8580 Bayreuth, Leopoldstraße 1 und 3

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Söylemezoğlu
ATTF

Josef Stingl
Präsident der Bundesanstalt für Arbeit

Perspektiven der Ausländerbeschäftigung aus derSicht der Bundesanstalt für Arbeit

(Vortrag anläßlich des XXII. Europäischen Gesprächs des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Recklinghausen am 15. Mai 1973)

Das Problem der ausländischen Arbeitnehmer folgt letztlich aus dem noch unorganischen Aufbau Europas:

Einige Länder der Europäischen Gemeinschaften sind hoch industrialisiert. Ihre Wirtschaft entfaltet sich schnell.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Trotz teilweise erheblicher Steigerung der Produktivität brauchen sie Arbeitskräfte in zunehmender Zahl, mehr, als ihre eigene Bevölkerung stellen kann. Andere europäische Länder verfügen über großen Bevölkerungsreichtum.

Daß jeweils einer der wirtschaftlichen Faktoren Arbeit oder Kapital dort fehlt, wo er gebraucht wird, macht die strukturelle Dissonanz Europas aus. Ein Ausgleich ist nur langfristig zu erreichen.

Viele Überlegungen und Entscheidungen sind noch nicht im nötigen Maße vom europäischen Denken geprägt. Auch das Problem der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland wird in der seit Monaten anhaltenden Diskussion fast ausschließlich als wirtschaftliches und soziales Problem der Deutschen und der ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland ver-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

standen.

Ich will einige mir wesentlich erscheinende Schwerpunkte dieser Diskussion aufgreifen und darüber aus der Sicht der Bundesanstalt für Arbeit sprechen. Im Vordergrund meiner Ausführungen stehen deshalb arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte. Sie betreffen natürlich nur einen Teilbereich der umfassenden Problematik der Ausländerbeschäftigung.

Zunächst zur Situation:

Ende Januar 1973 - das ist der letzte Erhebungszeitpunkt - waren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 2.345.000 ausländische Arbeitnehmer beschäftigt. Zusammen mit ihren Familienangehörigen, die bei uns leben, - darunter etwa 850.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren - dürfte ihre Zahl etwa 4 Millionen

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

erreichen. Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1970 lebten rd. 50 % aller Ausländer auf nicht ganz 4 % der Fläche des Bundesgebiets. Im September 1972 arbeiteten in 11 Arbeitsamtsbezirken jeweils über 40.000 ausländische Arbeitnehmer.

Dabei verteilen sich die ausländischen Arbeitnehmer ungleichmäßig auf Stadt- und Landregionen, wirtschaftliche Ballungszentren und Gebiete geringerer Wirtschaftsdichte. Die Ausländerquoten reichen von 1,6 % in den Arbeitsamtsbezirken Heide in Holstein und Schwandorf in Ostbayern bis zu 23,6 % im Arbeitsamtsbezirk Stuttgart (Stand: Ende September 1972). In den Arbeitsamtsbezirken Frankfurt, München und Stuttgart bilden die ausländischen Arbeitnehmer jeweils eine Großstadt in der Großstadt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Eine Analyse der Ausländerbeschäftigung nach Wirtschaftssektoren zeigt ebenfalls eine sehr unterschiedliche Verteilung. Etwa 80 % der ausländischen Arbeitnehmer arbeiten im Produzierenden Gewerbe und im Bausektor, etwa 20 % im Dienstleistungsgewerbe. In beiden Bereichen üben sie überwiegend Hilfsarbeitertätigkeiten aus.

In den letzten 10 Jahren sind deutsche Arbeitnehmer im Sekundärbereich in auffallendem Maße durch ausländische Arbeitnehmer ersetzt worden. Von 1962 bis 1971 nahm die Gesamtbeschäftigung im Produzierenden Gewerbe von 12 Millionen Arbeitnehmer auf 12,3 Millionen Arbeitnehmer zu. In dieser Zeit ging die Zahl der deutschen Arbeitnehmer im Sekundärbereich um 900.000 zurück. Die der ausländischen Arbeitnehmer wuchs dagegen um 1,2 Millionen. D. h.:

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Sowohl der starke Ersatzbedarf wie auch der geringe Erweiterungsbedarf sind voll durch Ausländer gedeckt worden.

Der Vergleich des Sekundärbereichs mit hohem und des tertiären Bereichs mit verhältnismäßig niedrigem Ausländeranteil an der Zahl der Arbeitnehmer gibt übrigens keinen Hinweis auf die Richtigkeit der Thesen, die Ausländerbeschäftigung vermindere den Produktivitätszuwachs und senke das Lohnniveau. Von 1960 bis 1970, d. h. im Zeitraum ansteigender Ausländerbeschäftigung im Sekundärbereich, stieg die Produktivität in der Gesamtwirtschaft um jährlich 5,2 %. Im Sekundärbereich lag die Steigerungsrate mit 6,1 % über diesem Durchschnitt, während sie im Tertiärbereich mit 3,2 % darunterlag. Bei Betrachtung einzelner Wirtschafts-

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

zweige im Sekundärbereich mit besonders hohem Ausländeranteil ergibt sich ebenfalls kein Hinweis auf negative Auswirkungen für den Produktivitätsfortschritt.

Bei der Lohnentwicklung ist in Wirtschaftszweigen mit überdurchschnittlichem Ausländeranteil auch ein überdurchschnittlicher Lohnzuwachs festzustellen.

Eine weitere Feststellung ist für die Bundesanstalt für Arbeit besonders wichtig: Gebiete mit hoher Ausländerbeschäftigung sind regelmäßig auch Gebiete mit überdurchschnittlich hoher Frauenerwerbsquote. Die Frauenerwerbsquote liegt beispielsweise in Baden-Württemberg, einem Land mit überdurchschnittlich hoher Ausländerquote, mit 35,2 % um 4,9 % über dem Bundesdurchschnitt von 30,3 %. Diese Zahlen widerlegen die ebenfalls oft zu hörende

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Behauptung, Ausländer drängten Deutsche von ihrem Arbeitsplatz und erschwerten vor allem die Eingliederung der sogenannten Problemgruppen in das Arbeitsleben.

Richtig ist dagegen, daß in den Ballungsgebieten ein Mißverhältnis entstanden ist zwischen der Aufnahme- und Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und Dienste im Bereich der sozialen Infrastruktur und der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes.

Der zukünftige Bedarf des Arbeitsmarktes an Arbeitskräften läßt sich bei gegebenen - das möchte ich ausdrücklich betonen - wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen vorausberechnen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit schätzt - ausgehend von einem jährlichen gesamtwirtschaftlichen Wachs-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

tum von ca. 5 % - die Gesamtnachfrage nach Arbeitskräften für den Zeitraum von 1968 bis 1980 auf rd. 8,2 Millionen Arbeitnehmer. Darunter sind rd. 2,5 Millionen Arbeitskräfte, die zur Deckung der zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage durch eine expandierende Wirtschaft benötigt werden.

Während also die Arbeitskräftenachfrage wächst, geht die Zahl inländischen Erwerbspersonen langfristig zurück. Von 1973 bis 1980 wird sie um 200.000 abnehmen, von 1980 bis 1985 um 0,5 Millionen zunehmen. Jedoch wird nach 1985 der Trend wieder rückläufig sein. Wir können und werden - soweit das sozial vertretbar ist - versuchen, vor allem Frauen und Rentner zusätzlich für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote um 1 % würde beispielsweise eine Verringerung des Arbeitskräftedefizits um

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

ca. 320.000 Arbeitnehmer bedeuten.

Darüber hinaus hat die Arbeitsmarktpolitik kaum Möglichkeiten, die Schere von Angebot und Nachfrage zu schließen, es sei denn, durch verstärkte Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer. Alternativen hierzu lassen sich nur durch politische Entscheidungen erreichen.

Die Rechnung, die ich eben aufgemacht habe, ging davon aus, daß das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland jährlich um etwa 5 % wächst. Ein geringeres Wirtschaftswachstum würde auch die Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften abschwächen. Eine der grundlegenden politischen Entscheidungen zur Ausländerbeschäftigung wird die Größenordnung des künftig erstrebten Wirtschaftswachstums betreffen. Grundlage dieser

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Entscheidung muß die Abwägung sein, ob die Investitionen, die das Wirtschaftswachstum erfordert, darunter auch die Sozialinvestitionen in vertretbarem Verhältnis zur Verbesserung der Lebensverhältnisse durch zusätzliche Wertschöpfung stehen.

Weitere Entscheidungen betreffen die Bildungs- und Sozialpolitik. Bestimmte Verbesserungen in diesen Bereichen beeinträchtigen das Arbeitskräfteangebot. Ein Jahr mehr Erstausbildung der Jugendlichen mindert es um 540.000 Erwerbspersonen. 1 % mehr Hochschüler bedeutet, daß das Arbeitskräfteangebot um rd. 50.000 Erwerbspersonen zurückgeht. Eine Arbeitszeitverkürzung um eine Wochenarbeitsstunge verringert das Arbeitskräfteangebot um rd. 750.000 Erwerbspersonen. Ein weiterer arbeits-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

freier Tag im Jahr kostet den Arbeitsmarkt 108.000 Erwerbstätige. Auch hier müssen also Entscheidungen fallen, deren Folgen so oder so wehetun. Alle diese Entscheidungen gehen vor allem auch die Gewerkschaften an.

Ich habe eben schon gesagt, daß in manchen Gebieten, vor allem in den Ballungsräumen, wirtschaftliche und soziale Erfordernisse nicht mehr übereinstimmen. Der Umfang der sozialen Kosten, die aufzuwenden sind, um das Angebot an Leistungen der sozialen Infrastruktur dem wirtschaftlichen Bedarf anzupassen oder die umgekehrt Richtmaß für die künftige Größenordnung der Ausländerbeschäftigung sein werden, sind in der heuti-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

gen Diskussion die große Unbekannte, an der sich dennoch der künftige Umfang der Ausländerbeschäftigung orientieren muß.

Unabhängig von Einzelberechnungen, die in Ballungsgebieten und in den übrigen Regionen der Bundesrepublik Deutschland unterschiedlich ausfallen werden, gilt die unabdingbare Forderung: Die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien müssen sozial deutschen Arbeitnehmern und ihren Familien gleichgestellt werden. Darüber kann es gar keine Diskussion geben. Die Vorstellung, die Ausländer würden, was Wohnungen, Schulen, Kindergärten und Verkehrsmittel angeht, schon irgendeine noch bestehende Lücke finden, ist sozial unvertretbar und im übrigen unrealistisch. Wohnungen, Schulen und andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur müssen zusätzlich geschaffen werden.

Auch die Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien, die schon bei uns leben und arbeiten,

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

läßt vieles zu wünschen übrig. Allerdings sind manche Berichte darüber überzeichnet. In einer Erhebung hat die Bundesanstalt für Arbeit beispielswiese festgestellt, daß 60 % der ausländischen Arbeitnehmer ihre Wohnverhältnisse als zufriedenstellen bewerteten. 20 % sind einigermaßen zufrieden und wiederum 20 % sind nicht zufrieden. Nur 6 % der ausländischen Arbeitnehmer bezahlten Mieten, die über denen liegen, die auch von Deutschen gezahlt werden müssen.

Nach unserer Erhebung, die der Diskussion über die soziale Lage der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland eine solide Grundlage gibt, bleibt zwar viel Raum für Verbesserungen. Ein soziales Ärgerniss ist die Lage der ausländischen Arbeitnehmer insgesamt jedoch nicht, wenn sie es auch in Einzelfällen sein kann.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Nicht weniger wichtig als der Umfang dessen, was auf sozialem Gebiet getan werden muß, ist die Klarstellung, wer welche Aufgaben übernehmen soll. Wenn es darum geht, Geld auszugeben, drängt sich natürlich niemand nach vorne.

Vor allem Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger usw. werden sich aber klar machen müssen, daß sie die Aufgaben, die sie für deutsche Staatsbürger erfüllen, auch für unsere ausländischen Mitbürger auf Zeit wie für Deutsche wahrnehmen müssen, denn auch die Ausländer zahlen Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung wie Deutsche. In den beiden Jahren 1969 und 1970 haben Ausländer rd. 4,3 Milliarden DM an Lohnsteuern und rd. 4,2 Milliarden DM an Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung gezahlt. Im Vergleich dazu haben Bund und Länder in den 4 Jahren von 1969 bis 1972 etwa 52 Millionen DM

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

unmittelbar für die soziale, kulturelle und berufsfördernde Betreuung ausländischer Arbeitnehmer aufgewendet. Selbstverständlich verkenne ich nicht, daß auch andere Leistungen aufgebracht wurden, etwa im Straßenbau. Im gleichen Zeitraum hat die Bundesanstalt für Arbeit, obgleich das Arbeitsförderungsgesetz ihr ausschließlich die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer zuweist, 7,4 Millionen DM für Betreuungsmaßnahmen und 3,4 Millionen DM für die berufliche Vorausbildung in den Anwerbeländern ausgegeben. Daneben hat der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit bisher rd. 460 Millionen DM für den Bau von 4.000 Ausländerwohnungen und die Errichtung von über 2.600 Unterkünften für ausländische Arbeitnehmer mit rd. 167.000 Bettplätzen bereitgestellt.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Demgegenüber haben beispielsweise die Länder bislang speziell für Wohnraum ausländischer Arbeitnehmer insgesamt ca. 79 Millionen DM ausgegeben. Die finanziellen Anforderungen an Bund, Länder und Gemeinden werden in jedem Falle steigen. Wichtig ist bei der Erörterung der Ausländerbeschäftigung über eine abstrakte Kosten-Nutzen-Analyse hinaus demnach auch die Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kostenträger.

Ein weiterer Punkt der gegenwärtigen Diskussion betrifft den Status der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Meiner Ansicht nach sind die häufig zu hörenden Alternativen: Integration als Einbürgerung oder die sogenannte Rotation falsch. Sie umreißen jeweils Extreme, deren Auswirkungen auf jeden Fall schädlich wären.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

Hier ist im übrigen eine Begriffsklärung nötig. Die Einbürgerung ist von der Erteilung der unbeschränkten Aufenthaltserlaubnis, die Rotation von der Fluktuation zu unterscheiden. Einbürgerung heißt, den Versuch machen, aus Italienern, Türken, Spaniern und Tunesiern Deutsche zu machen. Bei der Erteilung der unbeschränkten Aufenthaltserlaubnis fällt der Beigeschmack der Umerziehung, den das Wort "Einbürgerung" enthält, fort. Man muß allerdings sehen, daß die Erteilung der ständigen Aufenthaltserlaubnis im großen Umfang ein neues Minoritätenproblem mit allen Konsequenzen schaffen würde.

Rotation bedeutet administrative Lenkung und Limitierung. Sie kann dazu führen, daß Ausländer in die Heimat zurückkehren müssen, um sich dort von neuem um Arbeitsmöglichkeiten

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

bei uns zu bemühen.

Die Fluktuation entspricht dagegen dem Willen der meisten Ausländer, die sich bei uns die Grundlage für eine wirtschaftlich gesunde und entwicklungsfähige Existenz in ihrer Heimat erarbeiten wollen.

Mit einer Einbürgerung für alle oder den größten Teil der Ausländer wären vor allem die Heimatländer der ausländischen Arbeitnehmer ganz und gar nicht einverstanden. Das beweisen mir immer wieder Gespräche, die ich im Ausland führe. So gut der Vorschlag zur Einbürgerung gemeint sein mag - man muß doch sehen, welche Folgen eine Einbürgerung für einen Menschen hat. Wie wir, so sind auch die ausländischen Arbeitnehmer von der Kultur, von der Religion und vom sozialen Milieu ihrer Heimat geprägt. Einbürgerung hieße, diese Verbindungen kappen und ver-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

suchen, den Ausländern unsere eigenen Wertvorstellungen, Denk- und Verhaltensweisen aufzupfropfen. Dagegen kann die Erteilung der unbeschränkten Aufenthaltserlaubnis im Einzelfall sinnvoll sein. Eine generelle Einbürgerungspolitik wäre jedoch verfehlt.

Auch das andere Extrem, als Rotationsprinzip bekannt, ist abzulehnen. Zwar würden bei administrativ verordneter Rotation und entsprechend kurzer Aufenthaltsdauer Engpässe etwa in den Bereichen Wohnung und Schule teilweise behoben, weil die Familien den ausländischen Arbeitnehmern kaum nach Deutschland folgen würden. Andererseits würden aber heute zu beklagende Mißstände, wie die Herausbildung sozialer Randgruppen ohne Kontakt zur deutschen Bevölkerung gefördert.

Die Liste der Nachteile, die beide Extrempositionen

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

mit sich bringen, läßt sich noch verlängern. Auch bei dieser Diskussion erscheint es mir sinnvoll, nicht von theoretischen Erwägungen, sondern von den Gegebenheiten auszugehen. Nach unserer Umfrage will nur etwa jeder fünfte ausländische Arbeitnehmer sich dauernd in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen und auch für sie gilt, daß eine Absichtserklärung eher eine Tendenz ausdrückt, die in der endgültigen Entscheidung nicht selten umgekehrt wird.

Nach dem Willen der Abgabeländer, der ausländischen Arbeitnehmer selbst und nach den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in unserem Land scheint es mir sinnvoll zu sein, die Fluktuation zu fördern. Rein rechnerisch sind die ausländischen Arbeitnehmer in der Vergangenheit jeweils nach 5 bis 6 Jahren nach Hause zurückgekehrt. Diese Werte

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

sollten auch in Zukunft nicht überschritten werden. Aber auch darüber muß möglichst bald entschieden werden.

Nach einer solchen Entscheidung ist vor allem auf eine einheitliche Handhabung des Ausländerrechts hinzuwirken, damit jeder ausländische Arbeitnehmer seine Rechte und Möglichkeiten kennt und sich danach einrichten kann. Die jetzige unterschiedliche Handhabung des Ausländerrechts und die daraus entstehende Rechtsunsicherheit müssen beendet werden.

Ich habe schon darauf hingewiesen, wie wichtig es ist zu klären und den Betroffenen deutlich zu machen, wer auf dem Gebiet der Ausländerbeschäftigung für bestimmte Aufgaben verantwortlich ist. Die Bundesanstalt für Arbeit leitet aus ihrem gesetzlichen Auftrag, für den quanti-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTA

tativen und qualitativen Arbeitsmarktausgleich zu sorgen, den Auftrag zur Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer in die Bundesrepublik Deutschland her. Sie führt diese Aufgabe im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung durch. Auch das ist im Arbeitsförderungsgesetz festgelegt. Die Bundesanstalt für Arbeit kann aus ihrer Erfahrung Ratschläge geben und sie tut es. Der künftige Umfang der Vermittlung wird sich jedoch aus einem Gesamtkonzept zur Ausländerbeschäftigung ergeben müssen, wie es von der Bundesregierung angekündigt worden ist.

Unabhängig davon hat die Bundesanstalt für Arbeit den qualitativen Aspekt in der Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer zunehmend betont. Im Laufe der letzten Jahre sind mit den Partnerverwaltungen in fast allen Anwerbeländern Ab-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

sprachen getroffen worden, die es deutschen Betrieben ermöglichen, ausländische Arbeitnehmer in Ausbildungseinrichtungen der Herkunftsländer fachlich und sprachlich auf ihren künftigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland vorbereiten zu lassen. Dadurch werden berufliche und soziale Übergangsschwierigkeiten vermindert. Die Partnerverwaltungen bieten zur Zeit 35.000 Ausbildungsplätze pro Jahr für die Vorausbildung an. Diese Zahl läßt sich bei Bedarf schnell vergrößern. Leider werden diese Möglichkeiten noch nicht in dem Umfang genutzt, der wünschenswert wäre. Bisher sind etwa 13.000 ausländische Arbeitnehmer in ihrer Heimat auf den Aufenthalt in Deutschland vorbereitet worden.

Den ausländischen Arbeitnehmern, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten, kommen die Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Bildung, die das Arbeitsförderungsgesetz bietet, grundsätzlich

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

ebenso zugute, wie deutschen Staatsbürgern. Auch hier zeigte sich allerdings, daß das Interesse der Ausländer an beruflicher Qualifizierung gering ist.

Wir werden aber das Mögliche tun, um beiden qualitativen Aspekten der Vermittlung in Zukunft noch größere Bedeutung zu geben.

Daneben wird die Bundesanstalt für Arbeit wie bisher im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Bau von Wohnungen und Unterkünften für ausländische Arbeitnehmer und deren Familien fördern. Sie wird auch - fast schon am Rande ihres gesetzlichen Auftrags - dabei helfen, ausländische Arbeitnehmer auch sozial zu fördern. Aber das kann nach ihrem gesetzlichen Auftrag nicht dazu führen, daß andere die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit als Alibi benutzen, ihre eigenen Pflichten nicht voll zu erfüllen. Die Bundesanstalt für Arbeit

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

will mit ihrer Aktivität vielmehr eine Initialzündung geben, damit die Lage der ausländischen Arbeitnehmer schnell und wirkungsvoll verbessert wird.

Ich hoffe, daß die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, die bislang aus dem, was insgesamt für die Ausländer getan wurde - wie ich meine - deutlich herausragten, in der Arbeitsteilung von Bund, Ländern, Gemeinden, Kirchen, sozialen Einrichtungen und nicht zuletzt der Sozialpartner in Zukunft noch wirkungsvoller zur Verbesserung der Lage ausländischer Arbeitnehmer beitragen können.

Unabhängig von den Lösungen, die jetzt kurzfristig gefunden werden müssen, wird aber mit zunehmender Integration Europas ein Konzept, das über den nationalstaatlichen Rahmen hinausgeht, immer dringlicher. Die heutigen Probleme der Ausländerbeschäftigung sind Teil der Problematik wirt-

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

schaftlicher und sozialer Ungleichgewichte in Europa. Sie sind nur durch eine europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik des Ausgleichs wirklich zu lösen. Fortschritte wie die Reformierung des europäischen Sozialfonds geben hier Anlaß zum Optimismus.

Im engeren Bereich der Arbeitsmarktpolitik ist zu hoffen, daß das auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund angestrebte Europäische Arbeitsamt als selbständige Einrichtung Wirklichkeit wird. Daneben wird man für die neuen Probleme, die die Freizügigkeit mit sich bringt, im Interesse vor allem der ausländischen Arbeitnehmer Regelungen finden müssen, durch die eine europäische Freizügigkeit erst sinnvoll wird. Auch wer von Hamburg nach Stuttgart zieht, reist nicht blindlings dorthin in der Hoffnung, ein passender Arbeitsplatz werde sich schon finden. Wenn er vernünftig ist, wendet er sich an das Arbeitsamt und informiert sich zumindest über seine Möglichkeiten.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Es wäre ein höchst unerfreulicher Effekt der Freizügigkeit, wenn eines Tages Millionen Türken als Fremde und ratlos bei uns einen Arbeitsplatz suchten. Die Erfahrungen, die so gemacht werden, schrecken eher ab. So ist die Zahl der Italiener, die als Arbeitnehmer nach Deutschland kommen, stark zurückgegangen, seit italienische Staatsbürger, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten wollen, die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit in Italien nicht mehr länger aufzusuchen brauchen, damit aber auch die Hilfe verlieren, die ihnen dort geboten wurde.

Wir müssen noch viele Einzelfragen mit den Partnerländern erörtern. Vor allem sollten wir in gegenseitigem Einvernehmen zur Assistenz der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit bei der Suche ausländischer Arbeitnehmer aus Staaten der Europäischen Gemeinschaft und aus den assoziierten Ländern nach einem Arbeitsplatz in der

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Bundesrepublik Deutschland kommen.

Bei allen Schwierigkeiten, die auch in Zukunft noch zu bewältigen sind, bin ich dennoch zuversichtlich. Europa wird auch im Bereich des Arbeitsmarktes und damit auch für die arbeitenden Menschen seiner Länder zu einer Realität werden.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

POLITISCHE,TÜRKISCHE ORGANISATIONEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Stand:

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜRKİYE

NAME DER ORGANISATION	DERZEITIGE SITZ DER ORG.	ART DER ORG.	POLITISCHE RICHTUNG	BEMERKUNG
Türk. Kultur und Solidaritätsverband Türk Kültür ve Yardimlasma Dernegit	1 Berlin 36 Kaltbuserstr. 27	Arb.-Verein	Islam.-National-Sozialismus	gew.-feindlich
Türk. Union in Berlin Berlin Türk Ocagi	1 Berlin 12 Skalitzerstr. 46 A	"	"	unbekannt
Verein der türk. Arbeiter für Kultur u. gottesdienstliche Handlungen Frankfurt ve Cevresi Türk Iscileri Kultur ve ibadet Dernegi	6 Frankfurt/Main-Bonames Hamburger Land Str.626	"	Islam.-Nat.	gew.-feindlich

NAME DER ORGANISATION	DERZEITIGE SITZ DER ORG.	ART DER ORG.	POLITISCHE RICHTUNG	BEMERKUNG
Türk. Nationalsozialistischer Arbeiterbund Türk Milliyetci Toplumcu Isci Birligi	28 Bremen Herbstr. 74 7272 Altensteig Jahnstr. 12	"	Nat.-Soz.	gew.-feindlich
Türkische Nationale und Religiöse Einheitsfront Türk Milli ve Dini B irlik Cephesi	-	eine Dachorg. von türk. rechtsradikalen Gruppen	Islam.-Nat.-Soz.	"
Europäische Föderation türkischer Sozialisten Avrupa Türk Toplumcular Federasyonu (ATTF)	8o6 Dachau Pf. 1226	Arb.-Verein	marx. Sozialismus. Hat 7 Mitgl.-Org. in BRD	gew.-freundlich
Türk. Sozialistenverband, Berlin Berlin Türk Toplumcular Ocagi (TTO)	1 Berlin 1o Olberstr. 4	"	Mitglied des ATTF	"
Union für eine demokratische und freie Türkei Demokratik ve Bagimsiz Türkiye Birligi	1 Berlin 21 Turmstr. 2o	Aktionsgem. von ATTF	marx. Sozialismus	gew.-freundlich

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

NAME DER ORGANISATION	DERZEITIGE SITZ DER ORG.	ART DER ORG.	POLITISCHE RICHTUNG	BEMERKUNG
Türkische Studentenföderation in Deutschland e.V. Almanya Türk Ögrenci Federasyonu	7 Stuttgart 1 Keplerstr. 17	Studenten-Verein	hat 14 Mitgliedorg. von denen 1o radikale wie pro sowjet. und pro chines. Tendenzen aufweisen.	Bis jetzt keine Stellungnahme
proletar. Revolutionäre der Türkei Türk Proleterleri Dernegi (TPD)	-	intellektueller Studenten/ Arbeiter Verein	pro maoist. Soz.	Deutsche Gewerk. seien gelbe Gew.
Nat.-Demokratische Revolutionäre	Würzburg	"	" hat 14 Arbeiter-Bauern-Büros, darunter in Berlin Nürnberg, München, Stuttgart, Frankfurt, Köln, Hamburg, Saarbrücken	"
Patriotische Einheitsfront Yurtsever Birlesik Cephe (YBC)	Dedelange Luxembourg Pf. 7	Dac-horg. v. pro maoist. u.v.einigen pro sowjet. Zweiggr. der ATTF	Föderation der türk. Studenten in Deutschl. Türk. Sozialistenbund Schweiz Türk. Sozialistenbund Frankfurt Fortschrittl. Demokraten-gem. Saarbrücken Türk. Studentenverein Stuttgart Vereinigung der Studenten aus der Türkei - Konstanz	"

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

NAME DER ORGANISATION	DERZEITIGE SITZ DER ORG.	ART DER ORG.	POLITISCHE RICHTUNG	BEMERKUNG
			Türkischer Studenten-verein Saarbrücken, Bund der revol. aus der Türkei - Südfrankr., Studenten- u. Arbeiter-gem. der Türkei - Österreich, Arbeitergruppe aus der Türkei - Holland , Türkischer Studenten-bund - Frankreich, Kulturclub der türk. Jugend - Köln, Türk. Sozialistengem. Nürnberg, ISCI-KÖYLÜ-Gazetesi (Arb.-Bauern-Zeitung), Demok. Studentenbund der Türkei - Heidelberg, Türk. Studentenverein Clausthal-Tellerfeld Patriot. Studentengruppe aus der Türkei - England, Arbeiterbund der Türkei, Schweden, Arbeitergruppe aus der Türkei - Dänemark	

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

Türkische Arb-eitnehmer-Vereine, sowie politische Organisationen in der BRD

Politisch und organisatorisch können die vorhandenen Arbeitsvereine, sowie andere türkische Organisationen in 2 Gruppen eingeteilt werden:

1.) Politische, türkische Organisationen in der BRD

2.) Vereine türkischer Arbeitnehmer in der BRD

gez. S. Mete Atsu

Düsseldorf, 1. September 1972

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

2) VEREINE TÜRKISCHER ARBEITNEHMER

Vereine türkischer Arbeitnehmer in der BRD wurden am Anfang durch die Unterstützung der Arbeiterwohlfahrt gegründet. Später haben diese Vereine auch von der türkischen Regierung Unterstützung bekommen.

Nach dem Machtwechsel in der türkischen Regierung durch die Wahlen, wurde Ali Naili Erdem von der konservativen Partei "Gerechtigkeitspartei - Adalet Partisi" Arbeitsminister.

Als türkischer Arbeitsminister gibt er bekannt, daß bei den türkischen Arbeitnehmern in der BRD durch türkische Angestellten der Arbeiterwohlfahrt, komministische Propaganda betrieben wird. Er nennt die Arbeiterwohlfahrt eine Organisation, die von Kopf bis Fuß kommunistisch ist.

Der mit der Politik des damaligen Arbeitsminsters sehr einverstandene Botschaftsrat der Arb eits- und Sozialabteilung der türkischen Botschaft in Bonn, aber hauptsächlich der Arbeitsattache des türkischen Konsulates in Köln, Herr Muzaffer Gürsoy, bemühten sich, Einfluß auf die türkischen Arbeitnehmerorganisationen zu nehmen. Beide waren schon in der Türkei aktive Mitglieder der türkischen Gerechtigkeitspartei, die an die Regierung kam.

So wurden diese türkischen Arbeitnehmervereine, Club der Konservativen und einigen dunklen Personen. Die Geschäftsleute, die an die türkischen Arbeitnehmer Flugkarten, elektronische Geräte verkaufen und dunkle Geschäfte machen wollten, haben diese Vereine ausgenutzt.

Sogar der Arbeitsattache des türkischen Konsulates in Köln und der Vorsitzende eines türkischen Arbeitnehmervereines wurden wegen Einholung der illegalen türkischen Arbeitnehmer in die BRD aus Belgien vor Gericht angeklagt.

Später hat die türkische Botschaft selbst seine Fehler eingesehen. So bekommen heute die Vereine der türkischen Arbeitnehmer keine nennenswerten Unterstützungen von den türkischen Konsulaten mehr.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

In der Aufstellung befinden sich über 12o türkische Vereine mit Adressen. Viele verfügen über sehr niedrige, viele über keine Mitgliederzahlen und nur wenige von ihnen haben eine national-konfessionelle Seite. Bei einigen werden sogar allen möglichen Geschäfte gemacht.

Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß einige Vereine mit guten Willen gegründet und heute noch auf dem guten Wege sind. Aber wie oben erwähnt, die Zahl solcher Vereine ist sehr gering.

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

DGB

FORDERUNGEN

DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

ZUR

REFORM DES AUSLÄNDERRECHTS

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Vom Bundesvorstand des DGB

verabschiedet am 6. Februar 1973

FÜR EINE REFORM DES AUSLÄNDERRECHTS

I.

Das geltende Ausländerrecht beruht in seiner historischen Ableitung auf dem Prinzip bloßer Duldung. Hierbei steht im Vordergrund das ausländerbehördliche Ermessen. Geist und Anwendung des Ausländergesetzes haben insbesondere hinsichtlich der Aufenthaltserlaubnis, der Auflagenerteilung und der Ausweisung für die ausländischen Arbeitnehmer zu einer nicht länger hinnehmbaren tatsächlichen und rechtlichen Verunsicherung sowie zu erheblichen Nachteilen, auch unter Berücksichtigung deutscher Interessen, geführt.

In einer Zeit zunehmender internationaler politischer und wirtschaftlicher Verflechtung, Kooperation und Liberalisierung ist das Ausländerrecht mit überkommenen obrigkeitsstaatlichen Grundsätzen und engen nationalstaatlichen Vorbehalten anachronistisch. Das Ausländergesetz geht an der Tatsache vorbei, daß die ausländischen Arbeitnehmer in der Regel durch deutsche Stellen zur Arbeitsaufnahme vermittelt werden, und ihre Einreise in die Bundesrepublik durch deutsche Stellen gefördert wird.

Während die Gewerkschaften und andere maßgebliche Kräfte nachdrücklich für die gesellschaftspolitische Integration der ausländischen Arbeitnehmer eintreten, und auch die derzeitige Bundesregierung sich dieser Notwendigkeit - vor allem aus arbeitsmarktpolitischen Gründen - nicht länger

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

verschließt, gefährdet das Festhalten an überholten Vorschriften des Ausländergesetzes den Integrationsprozeß. Ein wachsender Teil der ausländischen Arbeitnehmer gelangt im Laufe der Jahre in der Bundesrepublik zu Seßhaftigkeit und Eingliederung. Im Zuge des universellen Industrialisierungsprozesses ist die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer zu einer Dauererscheinung geworden. Gleichwohl gehen die Bestimmungen des Ausländergesetzes nach wie vor von der Vorstellung eines nur provisorischen und wechselhaften Aufenthaltes aus.

Im Arbeits- und Sozialrecht sind heute schon den ausländischen Arbeitnehmern weitgehend gleiche Rechte eingeräumt wie inländischen Arbeitnehmern. Es bedeutet eine widerspruchsvolle Doppelgleisigkeit, dem Ausländer als Arbeitnehmer in diesen Bereichen Rechtspositionen und rechtliche Gleichstellung mit deutschen Arbeitnehmern einzuräumen, ihn im Ausländerrecht dagegen weitgehend rechtlos zu halten und von behördlichem Ermessen abhängig zu machen.

Schließlich besteht die Gefahr, daß die notwendige arbeitsmarktpolitische Steuerung durch die Arbeitsbehörden durch die Priorität ausländerpolizeilicher Zuständigkeit unterlaufen wird.

Aus diesen Gründen ist das Ausländerrecht im Sinne einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung zu reformieren. In der praktischen Anwendung ist es mit der Arbeitsmarktpolitik und mit Gesichtspunkten der

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Entwicklungspolitik abzustimmen. Hierbei ist sicherzustellen, daß - unbeschadet der Freizügigkeit innerhalb der EWG -

die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer ausschließlich durch die Bundesanstalt für Arbeit erfolgt,
die Anwerbung sich nicht nur an den arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten orientiert, sondern daß auch
die Voraussetzungen für eine soziale Integration gegeben sind.

II.

Auf der Grundlage der vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 2. November 1971 verabschiedeten Leitsätze "Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer" fordert der DGB eine Reform des Ausländergesetzes für ausländische Arbeitnehmer in folgenden Punkten:

1. Die Ermessungs- und Generalklausel des § 2, Abs. 1, Satz 2, des Ausländergesetzes, wonach die Aufenthaltserlaubnis nur erteilt werden darf, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt, ist durch eine klare und eindeutige Abgrenzung gesetzlicher Tatbestände zu ersetzen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Für ausländische Arbeitnehmer ist ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis dann zu gewähren, wenn die Arbeitserlaubnis von der Arbeitsbehörde erteilt ist und die sonstigen Einreise-Voraussetzungen erfüllt sind. Dem soll sich ein System stufenweise zunehmender Berechtigung (Nr. 2 - 6) anschließen.

2. Der ausländische Arbeitnehmer erhält nach Ablauf des ersten Jahres seiner Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland einen Rechtsanspruch auf erstmalige Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis um ein weiteres Jahr, wenn im ersten Jahr kein Ausweisungstatbestand in seiner Person entstanden ist.

3. Nach Ablauf des zweiten Jahres seiner ununterbrochenen Tätigkeit in der Bundesrepublik erhält der ausländische Arbeitnehmer Rechtsanspruch auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis um wiederum ein weiteres Jahr, wenn kein Ausweisungstatbestand in der Zwischenzeit eingetreten ist.

4. Nach ununterbrochener dreijähriger Tätigkeit entsteht Rechtsanspruch auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis um weitere zwei Jahre, wenn ein Ausweisungstatbestand nicht vorliegt.

5. Wenn der ausländische Arbeitnehmer ununterbrochen fünf Jahre in der Bundesrepublik tätig ist, hat er Rechtsanspruch auf unbefristete Erteilung der Aufenthaltserlaubnis.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

6. Nach zehnjähriger ununterbrochener Tätigkeit in der Bundesrepublik soll der ausländische Arbeitnehmer nicht mehr ausgewiesen werden können.

7. Das Recht der Ausländerbehörde, die Aufenthaltserlaubnis mit Auflagen zu versehen (§ 7 des Ausländergesetzes), ist dahin zu beschränken, daß ausländische Arbeitnehmer nicht an einen bestimmten Betrieb oder Arbeitsplatz gebunden werden dürfen. Im übrigen genügt die Berücksichtigung der Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes und der Arbeitserlaubnisverordnung.

8. Im Sinne einer Angleichung an § 10 des Aufenthaltsgesetzes für EWG-Staatsangehörige soll im Ausländergesetz klargestellt werden, daß die Aufenthaltserlaubnis erlischt, wenn sich der Ausländer seit mehr als 6 Monaten nicht mehr im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten hat.

   Beim automatischen Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis wegen einer nicht vorübergehenden Abwesenheit des Ausländers von der Bundesrepublik sind Härtefälle zu berücksichtigen. Insbesondere gilt das in Fällen, in denen durch höhere Gewalt - so in Fällen zeitweiligen Paßentzuges und ähnlicher Behinderungen aus politischen Gründen und in Fällen der Einziehung zum Militärdienst - das Einhalten der Abwesenheitsfrist nachweislich erschwert worden ist.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

9. Das Recht auf politische Betätigung und Meinungsäußerung ist nach Maßgabe unserer Verfassung für ausländische Arbeitnehmer zu gewährleisten. In § 6, Abs. 2, des Ausländergesetzes ist die Generalklausel, wonach die politische Betätigung von Ausländern eingeschränkt oder untersagt werden kann, wenn "Sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern" ersatzlos zu streichen.

10. Mit dem geltenden Ausländergesetz ist davon auszugehen, daß dagegen ein politisches Wirken von Ausländern, das sich gegen die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richtet, durch das Recht zur politischen Betätigung nicht gedeckt ist und zur Ausweisung führen kann. Das gilt insbesondere für die Tätigkeit solcher Apparate, die mit Hilfe von ausländischen Stellen oder vom Ausland her innerhalb der Bundesrepublik ihren eigenen und separat operierenden politischen Tätigkeitsbereich einrichten wollen.

11. Die gesetzlichen Tatbestände der Ausweisung (§ 10 des Ausländergesetzes) sind klar und eindeutig abzugrenzen und auf solche Tatbestände zurückzuführen, die als Ergebnis einer gebotenen Abwägung des öffentlichen Interesses und des Privatinteresses des Ausländers schwerwiegend sind.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ausweisungsgründe sollen danach nur noch sein:

a) Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland;

b) Rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welches im Geltungsbebereich des Ausländergesetzes begangen wurde, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr oder wegen wiederholten Verbrechens oder Vergehens;

c) Anordnung einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregel der Sicherung und Besserung, Unterbringung in einer Arbeitseinrichtung oder Heil- und Pflegeanstalt;

d) Gefährdung der öffentlichen Gesundheit, wenn die Gefährdung anderer nicht im Einzelfall durch besondere Schutzmaßnahmen ausgeschlossen ist;

e) Nichtbereitschaft oder Unvermögen, den Lebensunterhalt einschließlich der in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden unterhaltsberechtigten Angehörigen aus eigenen Mitteln zu bestreiten;

f) Fehlen eines gültigen Passes oder Paßersatzes.

12. Bei einer Entscheidung über eine Ausweisung sind in jedem Fall auch die persönlichen und familiären Verhältnisse des Ausländers abzuwägen, insbesondere aus der Sicht seiner Eingliederung im wirtschaftlichen und sozialen Leben in der Bundesrepublik.

In solchen und ähnlichen Fällen ist jeweils von der örtlichen Ausländerbehörde eine Stellungnahme des zuständigen Betriebsrates einzuholen.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARAŞTIRMA VAKFI

In Ballungszentren soll - parallel mit der örtlichen Ausländerbehörde - ein Ausschuß mit beratender Funktion einberufen werden, der aus Vertretern von Betriebsräten, Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden besteht und der den betroffenen ausländischen Arbeitnehmer anhört.

Die Einlegung des Widerspruchs gegen eine Ausweisungsverfügung soll stets aufschiebbare Wirkung haben.

13. Der ausländische Arbeitnehmer erhält Rechtsanspruch auf Erteilung eines Fremdenpasses, wenn der Heimatstaat aus Gründen politischer Nötigung den Paß oder den Paßersatz nicht erteilt oder entzieht.

14. Abschiebehaft (§ 16 des Ausländergesetzes) darf nur aufgrund richterlicher Anordnung mit einer Höchstdauer von drei Monaten verhängt werden.

15. Das Recht auf Asyl, das nach dem Grundgesetz den politischen Verfolgten gewährt wird, muß auch weiterhin als ein tragender Grundsatz der Menschenrechte für die Praxis des Ausländerrechts verankert bleiben.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

STELLUNGNAHME DES DGB-LANDESBEZIRK BAYERN ZU DEN PROBLEMEN

DER AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

Der DGB und seine Gewerkschaft n vertreten die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der deutschen und der ausländischen Arbeitnehmer.

Von Anfang an bemühten sich der DGB und seine Gewerkschaften um die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung der ausländischen Arbeitnehmer. Der außerordentliche Bundeskongreß des DGB im Mai 1971 hat seine Satzung im § 2 (Aufgaben des DGB) ergänzt und in Ziffer 3 hinzugefügt:

> "Politische Aufgaben des Bundes sind:
> ..... Die Förderung der sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer."

Im November 1971 verabschiedete der DGB-Bundesvorstand Grundsätze über "Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer." Diese Leitsätze gehen davon aus, daß die ausländischen Arbeitnehmer an der Rechts- und Gesellschaftsordnung in der BRD angemessen zu beteiligen sind. Schließlich darf noch darauf verwiesen werden, daß auf Betreiben des DGB im Betriebsverfassungsgesetz die Gleichstellung der ausländischen Arbeitnehmer gesetzlich verankert wurde.

Durch den anhaltenden Zustrom ausländischer Arbeitnehmer ergeben sich immer neue Probleme. Jeder zehnte Beschäftigte in Bayern ist ein ausländischer Arbeitnehmer. Die Beschäftigung konzentriert sich auch weiterhin auf einige Ballungsräume und auf den Bereich Südbayern, in dem 70 % aller ausländischen Arbeitnehmer in Bayern beschäftigt sind.

Die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung wird bestimmt durch das Zurückgehen des inländischen Arbeitnehmerpotentials und durch

+ längere Schul- und Berufsschulausbildung
+ Vorverlegung des Rentenalters
+ ungünstige Altersstruktur.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Alle maßgeblichen Prognosen gehen davon aus, daß in Zukunft mit einer weiteren Zunahme der Ausländerbeschäftigung gerechnet werden müsse. Nicht unwesentlich hängt vom weiteren Zuwachs der Ausländerbeschäftigung auch das zukünftige Wachstum der Wirtschaft ab.

Neben der volkswirtschaftlichen Bedeutung im Bereich der Produktion hat auch die Gesellschaft wesentliche Vorteile aus der Ausländerbeschäftigung gezogen, zum Beispiel die Sicherstellung der Dienstleistungen der öffentlichen Hand (zum Teil stehen deutsche Arbeitnehmer für diese Tätigkeiten nicht mehr zur Verfügung).

Ohne die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer wäre die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Umfang nicht möglich gewesen, und der heutige Lebensstandard für die deutsche Bevölkerung nicht erreicht worden.
Neben den rein wirtschaftlichen Aspekten spricht für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, auch die Verpflichtung der hochentwickelten Industrieländer zur Hilfestellung bei der Überwindung der schlechten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse anderer Staaten.
Viele ausländische Arbeitnehmer bekommen in der BRD erstmals Kontakte zu einem sozialen Rechtsstaat. Auch das verpflichtet uns, die ausländischen Arbeitnehmer nicht als beliebig austauschbare Ware "Arbeitskraft" zu behandeln, sondern als Menschen mit dem Anspruch auf menschenwürdige, soziale, gerechte Behandlung.

Die Schwierigkeiten, mit denen die ausländischen Arbeitnehmer am Arbeitsplatz konfrontiert werden, sind vor allem die:

+ die mangelhafte Information
+ Sprachschwierigkeiten

Durch die Einordnung in eine völlig fremde Gesellschaft und in eine unbekannte, technisierte Arbeitswelt entstehen durch die Ausländerbeschäftigung natürlich Probleme. Diese liegen vor allem in der

+ Unterversorgung mit Wohnungen und Unterkünften

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

+ Ausbeutung der ausländischen Arbeitnehmer durch Mietwucher
+ Erschwerung der Familienzusammenführung
+ mangelhaften schulischen Ausbildung der Kinder ausl. AN
+ unzureichenden Versorgung mit Kindergärten
+ individuellen Vereinsamung und Ghettobildung
+ Umgang mit Behörden

Im betrieblichen Bereich bemühen sich Betriebsräte und Gewerkschaften um eine Integration der ausländischen Arbeitnehmer. Schwierigkeiten aber bereiten immer noch die

+ mangelhafte Information über die Arbeits- und Sozialwelt der BRD bei der Anwerbung
+ mangelhafte Sprachkenntnisse
+ Unkenntnis deutscher Gesetze und Bestimmungen

Trotz vielfältiger Bemühungen und der anerkannt positiven Leistungen für die Gesellschaft sind die ausländischen Arbeitnehmer immer noch gesellschaftlich diskriminiert. Das wird gefördert durch die Heranziehung zu vorwiegend schweren, unangenehmen Tätigkeiten.
75 % verbleiben im Status eines un- oder angelernten Arbeiters.

Für eine humane Gesellschaft muß es deshalb eine selbstverständliche Verpflichtung sein, durch geeignete Maßnahmen die Ursachen der gesellschaftlichen Diskriminierung zu beseitigen. Dabei geht es natürlich nicht um den Aufbau von Privilegien, sondern um den Abbau von Benachteiligungen.

Im einzelnen fordert der DGB-Landesbezirk Bayern:

1. <u>Anwerbung ausschließlich durch Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit</u>

   Das alleinige Recht der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer durch die Bundesanstalt für Arbeit darf nicht eingeschränkt werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TUSTAV

Durch die ausschließliche Anwerbung der Bundesanstalt für Arbeit soll sichergestellt sein, daß die ausländischen Arbeitnehmer bereits im Heimatland durch die Information in Wort und Schrift auf die Situation in der BRD vorbereitet werden.
Ein Teil der bestehenden Probleme im Betrieb und in der Gesellschaft könnten dadurch besser gelöst werden. Vor allem darf sich die Anwerbung nicht nur an der jeweiligen Arbeitsmarktlage orientieren, sondern muß auch die Voraussetzungen für eine soziale Integration berücksichtigen.

Bereits bei der Bedarfanmeldung der Unternehmen muß nach den neuen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes (§92 BVG Personalplanung) der Betriebsrat in die Beratung eingeschaltet werden. Die Vermittlungsstelle der Bundesanstalt darf keinen Antrag genehmigen, der nicht mit dem Betriebsrat gemäß § 92 ff im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes behandelt worden ist.

2. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Der DGB-Landesbezirk Bayern ist der Meinung, daß jede Leiharbeit verboten werden sollte. Durch das Gesetz zur "Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung" vom 7.8.1972 wird zwar versucht, Auswüchse auf dem Gebiet der sogenannten Leiharbeit zu verhindern. Vor allem im Bereich der ausländischen Arbeitnehmer geben die Praktiken einiger Verleihfirmen zu größten Bedenken Anlaß. Wir fordern deshalb eine scharfe Überwachung von ausländischen Firmen, die Arbeitskräfteverleih betreiben.

3. Illegal beschäftigte ausländische Arbeitnehmer

Besondere Probleme ergeben sich aus der Beschäftigung von Ausländern, die sich illegal in unserem Land aufhalten.
Hierzu fordern wir den Erlaß von Strafbestimmungen und eine konsequente strafrechtliche Verfolgung bei Beschäftigung von Ausländern.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

4. Bereitstellung von zumutbarem Wohnraum

Die Unternehmen, die ausländische Arbeitnehmer beschäftigen wollen, müssen den ausreichenden Wohnraum nachweisen. Für die Größe und Art des Wohnraums sind die Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung als Mindestanforderung maßgebend.

Die Erfahrungen zeigen, daß die ausländischen Arbeitnehmer, so bald sich ihnen die Möglichkeit bietet, aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung übersiedeln wollen. Damit beginnen für sie und die Gesellschaft neue Probleme.

Die bisherige Wohnungsversorgung der ausländischen Arbeitnehmer stützte sich fast ausschließlich auf die von Einheimischen freigegebenen, sanierungsbedürftigten Altbauwohnungen. Diese werden zum Teil in menschenunwürdigem Zustand unt. Erhebung von Wucherpreisen vermietet.
Daher fordert der DGB-Landesbezirk Bayern:

+ Die Schaffung von Rechtsgrundlagen für wirksame Kontrollen der Unterkünfte durch Gewerbeaufsichts- und Gesundheitsämter unter Berücksichtigung entsprechender Personalausstattung

+ Die Ahndung von Verstößen der Arbeitgeber gegen die Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, oder gegen Anordnungen zur Beseitigung festgestellter Mißstände durch Vermittlungsstop.

+ Ausländische Arbeitnehmer müssen bei der Wohnungsvergabe im Rahmen des staatlich geförderten Wohnungsbaus entsprechend berücksichtigt werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

+ Förderung des Wohnungsbaues für ausländische Arbeitnehmer durch "Gemeinnützige Trägergesellschaften" unter Beteiligung von Arbeitgebern, Bund, Ländern und finanzieller Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit.

+ Verschärfte Strafbestimmungen für Mietwucherer, die die Notlage der ausländischen Arbeitnehmer ausnützen.

5. Sprachunterricht

Die Gewerkschaften fordern für alle Arbeitnehmer Chancengleichheit. Dazu gehört bei den ausländischen Arbeitnehmern vor allem die Erlernung der deutschen Sprache.

Es ist daher Aufgabe des Staates und aller Institutionen und Organisationen, den ausländischen Arbeitnehmern Möglichkeiten und Wege zum Erlernen der deutschen Sprache zu eröffnen, damit sie sich in der Umwelt besser einleben und am gesellschaftlichen und politischen Leben Anteil nehmen können. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung von Berufsfortbildungsmaßnahmen und soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer. Die sprachliche Vorbereitung im Heimatland ist zu fördern. Die Aufnahmefähigkeit in den Abendkursen ist durch die physische Belastung sehr unterschiedlich und daher nicht in ausreichendem Maße erfolgversprechend. Die Erfahrungen zeigen, daß sich bei zunehmender Kursdauer die Teilnehmerzahl verringert. Dagegen weisen betriebsbezogene "Deutsch-Kurse" weitaus bessere Erfolge auf.
Damit wird nicht nur die Unfallgefahr reduziert, sondern

+ die Sicherheit am Arbeitsplatz
+ die Chancen der Berufsausbildung und
+ der sozialen Integration

vergrößert.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Die Arbeitgeber, die regelmäßig eine größere Zahl ausländischer Arbeitnehmer beschäftigen, müssen verpflichtet werden, Deutsch-Sprachkurse im Betrieb einzurichten, oder diese Kurse einer geeigneten Institution zu übertragen.

6. Familienzusammenführung

Bei der Vermittlung von ausländischen Arbeitnehmern ist die Absicht und die Notwendigkeit des Familiennachzuges zu beachten. Eine Verweigerung ist inhuman. Die Familienzusammenführung ist ein ethisches und rechtliches Gebot. Nach dem Grundgesetz und der Europäischen Sozialcharta ist dem Staat die Verpflichtung auferlegt worden, die Einheit der Familie zu wahren, d.h. auch die Familienzusammenführung zu fördern. Der DGB ist der Meinung, daß dort, wo ausreichender Wohnraum nachgewiesen wird, eine Familienzusammenführung nicht verweigert werden darf.

7. Schulausbildung für Kinder ausländischer AN

Mit der Familienzusammenführung ist natürlich auch die Schulausbildung der Kinder ausländischer AN verbunden.
Die Eingliederung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in das deutsche Schulsystem ist einheitlich und umsichtig voranzutreiben. Entgegen den Bestrebungen mancher ausländischer Stellen sollen keine gesonderten Schulen für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer errichtet werden. Zugunsten einer notwendigen zusätzlichen Förderung der Muttersprache der Kinder darf nicht darauf verzichtet werden, sie in den gemeinsamen Unterricht in deutschen Schulklassen einzubeziehen.
Die ausländischen Lehrkräfte müssen Angestellte der Schulen sein und unterliegen der deutschen Schulaufsicht.
Die Einführung des Rotationsprinzips würde eine große Zahl der Eltern abhalten, ihre Kinder in Deutschland einer Schulausbildung zuzuführen, was sich wiederum äußerst nachteilig für deren spätere berufliche Ausbildung auswirken würde.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

8. Anwendung des Ausländergesetzes

In letzter Zeit wurden zahlreiche Fälle bekannt, daß ausländische Arbeitnehmer schriftlich und mündlich davon in Kenntnis gesetzt wurden, daß "ihre Aufenthaltserlaubnis nicht mehr verlängert wird, weil das Gastarbeiterverhältnis nicht zu einem dauernden Aufenthalt führen soll".

Obwohl die betroffenen ausländischen Arbeitnehmer einen ungekündigten Arbeitsplatz und Wohnung nachweisen konnten und sich während ihres langjährigen Aufenthaltes beruflich qualifizierten, wurden sie zum Verlassen der BRD aufgefordert. Begründung: BRD sei kein Einwanderungsland.

Dieser Art von angedrohter Abschiebung muß widersprochen werden. Die ausländischen Arbeitnehmer dürfen weder als "Lückenbüßer" noch als beliebig austauschbare Ware "Arbeitskraft" betrachtet werden. Damit werden weder die persönlichen Interessen der ausländischen Arbeitnehmer, noch die öffentlichen Interessen in ausreichender Weise berücksichtigt.

Das von den Gewerkschaften kritisierte Verfahren der Ausländerbehörden, bedeutet eine nicht zu billigende Rechtsunsicherheit für die ausländischen Arbeitnehmer.
Die ausländischen Arbeitnehmer, deren Aufenthaltserlaubnis bisher ohne Bedingung(en) seit Jahren verlänget wurde, können nicht voraussehen, welche Gesichtspunkte die Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde beeinflußen. Die Rechtsfolgen bei Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind weitgehend identisch mit denen der Ausweisung (§12 Abs. 1 und § 13 des Ausländergesetzes "Abschiebung".)
Die Ermessensentscheidung wird in die Nähe eines Gnadenaktes gerückt und entspricht nicht den Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Die Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis mit der vorerwähnten Begründung trifft ausländische Arbeitnehmer, die bereits fünf Jahre und länger in der BRD beschäftigt und größtenteils integriert sind.

45 % sind fünf und mehr Jahre in der BRD

25 % länger als sieben Jahre

Die Entscheidungen sind auch deshalb unverständlich, weil dadurch nicht nur die Interessen der betroffenen ausländischen Arbeitnehmer beeinträchtigt werden, sondern auch die Interessen der deutschen Volkswirtschaft. Das Auswechseln bestens eingearbeiteter Arbeitskräfte durch Neuangeworbene, die weder Sprachkenntnisse noch Erfahrungen in einem Industriebetrieb haben und die sich erst langwierig und mühevoll in ihre neue Umgebung einleben müssen, ist sowohl volkswirtschaftlich, wie gesellschaftlich vollkommen unsinnig.

Der größte Teil der ausländischen Arbeitnehmer ist zudem bereit, in das Heimatland zurückzukehren. Nur 13 % haben sich nach den Ergebnissen einer Umfrage im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit für einen dauernden Aufenthalt in der BRD ausgesprochen.

Der DGB-Landesbezirk Bayern ist der Auffassung, daß für die beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer und diejenigen, die als Arbeitskräfte angeworben werden, das Ausländergesetz im Sinne einer freiheitlichen, demokratischen Ordnung reformiert werden muß.

+ Der Ermessensspielraum des Ausländergesetzes muß stark eingeschränkt werden.

+ Einführung einer abgestuften Aufenthaltserlaubnis in den ersten fünf Jahren.

+ Rechtsanspruch auf unbefristete Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach fünfjähriger ununterbrochener Tätigkeit in der BRD.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

+ Rechtsanspruch für ausländische Betriebsräte auf Aufenthaltserlaubnis für die Zeit ihrer Zugehörigkeit zum Betriebs- oder Personalrat.

+ Ausweisungsverbot für ausländische Arbeitnehmer nach zehnjähriger ununterbrochener Tätigkeit in der BRD, sofern kein schwerwiegender Ausweisungstatbestand vorliegt.

+ Bildung eines Beirates bei den örtlichen Ausländerbehörden als beratender Ausschuß für Ausweisungsfragen.
Dem Gremium sollen die Vertreter der Betreuungsorganisationen, Betriebsräte und Sozialpartner angehören.

+ Klare und eindeutige Abgrenzung der gesetzlichen Tatbestände der Ausweisung (§ 10 Ausländergesetz) auf solche Tatbestände, die als Ergebnis einer gebotenen Abwägung des öffentlichen Interesses und des Privatinteresses des Ausländers schwerwiegend sind.

+ Bei einer Entscheidung über eine Ausweisung sind in jedem Falle auch die persönlichen und familiären Verhältnisse des Ausländers abzuwägen, insbesondere aus der Sicht seiner Eingliederung im wirtschaftlichen und sozialen Leben in der BRD. Die Einlegung des Widerspruches gegen eine Ausweisungsverfügung muß aufschiebende Wirkung haben.

9. Für soziale Integration und gegen ein Rotationsprinzip

Der DGB-Landesbezirk Bayern spricht sich für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer aus und lehnt die Einführung des Rotationssystems ab.
Die Probleme der Ausländerbeschäftigung lassen sich natürlich nicht so lösen, daß man sich durch die Einführung des Rotationssystems von den Verpflichtungen zur sozialen Integration zu befreien versucht. Dadurch würden wir erstens einer freiheitlich-demokratischen, der Menschenwürde und dem Sozialstaat verpflichteten Gesellschaft nicht gerecht und zweitens ergeben sich aus dem Rotationsprinzip neue, nicht weniger schwer zu bewältigende Probleme.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Der DGB ist der Meinung, daß für die Ausländerbeschäftigung eine Gesamtkonzeption mit einheitlichen Verwaltungsvorschriften erarbeitet werden muß. Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte muß sich an den Bedürfnissen der Volkswirtschaft, den Interessen der Gesellschaft und der ausländischen Arbeitnehmer orientieren. Die soziale Integration setzt voraus, daß die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine menschenwürdige Unterbringung, eine humane Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und eine ausreichende und angemessene Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen gegeben sind. Diese Bedingungen müssen bereits bei der Anwerbung berücksichtigt werden. Das bedeutet natürlich, daß nicht allein die arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten und die Bedürfnisse der Unternehmer den Ausschlag für die Anwerbung geben dürfen. Die bisherige mehr oder weniger chaotisch betriebene Beschäftigungspolitik muß einer gezielten, kontrollierten und alle sozialen Belange berücksichtigenden Ausländerpolitik weichen. Diejenigen ausländischen Arbeitnehmer, die bereits mehrere Jahre in der BRD arbeiten, dürfen nicht für die bisherige konzeptionslose Politik bestraft werden.

Das Rotationssystem, d.h. ein rascher Austausch der ausländischen Arbeitnehmer, wirft vielerlei soziale, wirtschaftliche und vor allem betriebliche Probleme auf.

Jeder ausländische Arbeitnehmer braucht eine längere Zeit, bis er sich ausreichende Sprachkenntnisse und Betriebserfahrung angeeignet hat. Erst die Kenntnis der Sprache macht ihn zum anerkannten Partner im Betrieb und zum vollwertigen Arbeitnehmer, der sich erst dann richtig fachlich qualifizieren kann. Das Rotationssystem würde diese Arbeitnehmer genau zu dem Zeitpunkt auswechseln, zu dem sie ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten. Die Neuangeworbenen müssen dann die gleiche Entwicklung durchmachen. Das wäre ein Zyklus, der weder die betrieblichen Erfordernisse noch die menschlichen und sozialen Interessen der ausländischen Arbeitnehmer berücksichtigt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Betroffen davon wären heute ungefähr 45 % der ausländischen Arbeitnehmer, das sind rund 150000. Diese sind fünf Jahre und länger in Bayern beschäftigt. Sie und ihre Familien sind größtenteils bereits integriert. Es wäre inhuman und volkswirtschaftlich unsinnig, sie jetzt in ihre Heimatländer zurückzuschicken.

Wir sind daher der Auffassung, daß die Rotation die Probleme in der BRD nicht mindert. Hinzu kommen auch die bedenklichen wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen in den Drittländern.

+ Keine beruflichen Verwendungsmöglichkeiten der zurückkehrenden Arbeitskräfte;

+ Anstieg der Arbeitslosigkeit;

+ soziale und politische Auswirkungen

10. Infrastrukturmaßnahmen

Mit der starken Konzentration der Ausländerbeschäftigung, vor allem in den Ballungsräumen, wird das Problem der Infrastruktur immer dringender, weil Gemeinschaftseinrichtungen auch für die deutsche Bevölkerung nicht in ausreichenden Maße vorhanden sind. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß die zunehmende Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer den Unternehmen zusätzlich große Gewinne bringt, aber die Kosten der infrastrukturellen Folgelasten einseitig den überforderten Kommunen und damit der Allgemeinheit aufbürden. Dieser Zustand muß geändert werden.

Eine Gesellschaft, die der ausländischen Arbeitnehmer bedarf, muß auch deren berechtigten menschlichen und sozialen Interessen berücksichtigen. Unterschiedliche Bildung, Herkunft und Ausbildung führen zu anderen Lebensformen und Sitten; diese müssen respektiert werden. Die Aufgabe der Gesellschaft und ihrer politisch relevanten Gruppen ist es, die ausländischen Arbeitnehmer nicht nur am Arbeitsplatz als gleichberechtigt zu betrachten, sondern ihnen den Weg in unsere Gesellschaft als "Mitbürger auf Zeit" zu erleichtern.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Bericht über die Situation der türkischen Arbeitnehmer in Betrieben und die Beziehungen zu Gewerkschaften

---

Durch meine gewerkschaftliche Arbeit habe ich die Möglichkeit, die Lage der türkischen Arbeitnehmer in der BRD zu studieren. Als Gewerkschaftler war ich mehre mal in der BRD und jedesmal hatte ich direkten Kontakt zu türkischen Arbeitnehmern. So konnte ich an vielen Betriebsversammlungen teilnehmen. Aber nützliche Gespräche habe ich an Feiertagen an Bahnhöfen selbst mit türkischen Arbeitnehmern sowie mit ihren Ausbeutern den sogenannten "Bahnhofsdolmetschern" gemacht.

Außerdem habe ich in der Türkei mit mehrern hundert türkischen Arbeitnehmern, die in der BRD tätig waren und wegen einem Problem den türkischen Gewerkschaftsbund besucht haben, in meinem Büro unter vier Augen über verschiedene Probleme sprechen können.

Darüber hinaus war ich selbst von 1957 bis Ende 1961 in verschiedenen Industriezweigen der BRD und in mehreren Betrieben als Hilfsarbeiter und als Werksstudent tätig.

In Gesprächen mit Gewerkschaftlern, Arbeitgebern, Betriebsräten, Dolmetschern und Heimleitern, vor allem aber im direkten Kontakt mit den türkischen Arbeitnehmern, habe ich dabei folgende Probleme und Schwierigkeiten festgestellt:

1. <u>Das Problem der Dolmetscher</u>

   a) Für die türkischen Arbeitnehmer sind die Dolmetscher aus sprachlichen Gründen die einzigen Gesprächspartner.

   b) Als Angestellter der Unternehmer und unter dem Einfluß

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

der Betriebsleitungen müssen die Dolmetscher Arbeitgeberfunktionen wahrnehmen und in den meisten Fällen scheint ihnen diese Rolle sehr zu liegen.

c) Die Betriebsräte überlassen ihre Aufgaben fast ausschließlich den Dolmetschern. So entscheiden diese oft völlig selbständig.

d) Da aus sprachlichen Gründen die Dolmetscher nicht kontrolliert werden können, weiß auch niemand im einzelnen, wie oder was sie übersetzen.

e) Auch die Gewerkschaften haben meistens nur durch die Dolmetscher Kontakt zu den türkischen Arbeitnehmern. Daher bleiben ihnen die Probleme und Schwierigkeiten oft unbekannt.

f) Viele Dolmetscher nutzen ihre Stellung aus, oft sogar zu persönlich finanziellen Vorteilen.

g) In vielen Betrieben sind die Dolmetscher überfordert.

Um dieses Problem zu lösen, würde ich die Wahl oder Ernennung von Vertrauensleuten empfehlen. Diese könnten ein Gegengewicht zu den Dolmetschern sein. Wenn der Dolmetscher das Vertrauen der türkischen Arbeitnehmer gewinnen sollte, sollte er auch die Möglichkeit haben, gewählt oder ernannt zu werden. Die Vertrauensleute sollten entweder von den türkischen Arbeitnehmern gewählt oder von den Gewerkschaften benannt werden. Allerdings müßten sie sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Sie müssen ihre Rechte und Pflichten kennenlernen. Denn die Vertrauensleute sollten keine selbständigen Sprecher oder Vertreter der türkischen Arbeitnehmer sein, sondern nur die Verbindung zum Betriebsrat und zu den Gewerkschaften schaffen, sonst würden einige Mißverständnisse auftreten. Dahber sollte man bei der Wahl oder der Benennung der Vertrauensleute folgendes beachten:

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

a) Die Vertrauensleute sollten im Auftrag der Gewerkschaft für den Betriebsrat tätig sein. Sie dürfen keine Entscheidungsbefugnis haben.

b) Die Vertrauensleute müssen jederzeit durch die Gewerkschaft abberufen werden können.

c) Wenigstens einige von diesen Vertrauensleuten sollten Deutschsprachkenntnisse haben.

d) Für die türkischen Arbeitnehmer sollten die Vertrauensleute im Betriebsratszimmer zu festgelegten Zeiten Sprechstunden abhalten.

e) Wenigstens einige der Vertrauensleute sollten in den Ortsgruppenvorständen vertreten sein.

2. Das Problem der Wohnheime

Zur Zeit abgeschlossene Arbeitsverträge bieten meistens Wohnheimmöglichkeiten an. Aber entweder werden die Arbeitsverträge in diesem Punkt von den Arbeitgebern nicht eingehalten, oder durch strenge Heimordnungen gestört.

a) Ziemlich große Teile der Wohnheime, in denen z.Zt. ausländische Arbeitnehmer wohnen, sind in einem erbärmlichen Zustand.

b) Etwa zwei Drittel der übrigen Heime werden schlecht geleitet. Ungeschulte Heimleiter versuchen mit strengen Verboten und eigenwilliger Heimordnung die Bewohner einzuschüchtern.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

c) Auf Mentalität und Sitten der ausländischen Bewohner wird keine Rücksicht genommen.

d) Viele Heime sind überbelegt.

Aus diesen Gründen wandern viele türkische Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsvertrages von einem Betrieb zum anderen. Man sollte die Heimleiter besser auswählen. Wichtig wäre eine pädagogische Schulung. Außerdem müßten die Heimleiter mit der Mentalität ihrer Bewohner mehr vertraut sein. Viele türkische Arbeitnehmer ziehen lieber in eine schlechte Unterkunft, als daß sie sich durch Verbote unterdrücken lassen. Hier müßte mehr Freiheit gewährt werden.

3. Das Problem der Isolation

Ursache des Kontaktmangels sind neben sprachlichen Schwierigkeiten vor allem die seit Jahren gepflegten Vorurteile gegen Ausländer. Während die türkischen Arbeitnehmer als Arbeitskraft gelobt werden, haben sie als Menschen wenig Ansehen. Diese Vorurteile kann macn nur durch intensive Information abbauen. Vielleicht könnte sich da einmal die gewerkschaftliche Presse noch intensiver einschalten. Allein die Veröffentlichung der Statistiken des Bundeskriminalamtes wäre schon nützlich.

Viele türkische Arbeitnehmer, mit denen ich gesprochen habe, hatten das Gefühl, daß sie in der BRD Menschen 2. Klasse seien. Diese Vorurteile müßte von beiden Seiten ausgeräumt werden. Dazu gehören Informationen und ein wenig guter Wille beider Seiten.

Bei einigen Unternehmungen hat man erfolglos Sprachkurse durchgeführt. Der Grund war nach meiner Meinung, daß hier wieder die Dolmetscher - diesmal als Sprachlehrer - aufgetreten sind. Besser wäre eine Zusammenarbeit mit Volkshochschulen. Um deutsch zu lehren, braucht man nicht unbedingt Türkischkenntnisse.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Organisationsgrad der ausländischen Arbeitnehmer nach Nationalitäten

	Insgesamt	6 Nationalitäten zus.	Jugoslawen	Türken	Italiener	Griechen	Spanier	Portugiesen	Sonstige
anuar 1971	1.963.500	1.619.900	415.500	373.000	362.700	250.900	170.400	47.400	343.600
avon Org. ezember 1970	382.793	362.742	70.771	101.424	81.682	55.317	46.495	7.053	20.051
	% 19,49	% 22,39	% 17,03	% 27,19	% 22,52	% 22,04	% 27,28	% 14,87	% 05,83

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

4. Fehlende Kontakte zu Gewerkschaften

Organisationsgrad der ausländischen Arbeitnehmer nach Nationalitäten.

T A F E L .....

Wie in der obengezeigten Tafel festzustellen ist, ist der Organisationsgrad der ausländischen Arbeitnehmer nicht viel niedriger, als der der einheimischen Arbeitnehmer. Also mit anderen Worten, in erster Linie werden türkische und spanische Arbeitnehmer Mitglied, wenn eine Gewerkschaft im Betrieb vertreten ist.

Aber andererseits ist in den meisten Fällen für türkische Arbeitnehmer die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft nur eine unbewußte Organisierung. In vielen Betrieben gibt es zwischen dem Betriebsrat und den türkischen Arbeitnehmern nur wenig oder überhaupt keinen Kontakt. Und die türkischen Arbeitnehmer, die mit ihren Problemen zur Bezirksleitung der Gewerkschaft gegangen sind, können an den Fingern abgezählt werden. So bleibt die Arbeit bei den Dolmetschern. Die Betriebsräte fördern das noch. Dafür gibt es folgende Gründe:

a) Die Betriebsräte rechnen damit, daß die ausländischen Arbeitnehmer an den Betriebsratswahlen gar nicht teilnehmen, oder so wählen, wie es die Dolmetscher ihnen sagen.

b) Die Dolmetscher sorgen für einen hohen Organisationsgrad unter den ausländischen Arbeitnehmern.

c) Die Dolmetscher schirmen die Betriebsräte ab. So haben diese mit den Problemen nichts zu tun und können sich um andere Dinge kümmern.

Ähnlich ist die Situation bei den zuständigen Sekretären für ausländische Mitglieder in den Bezirksleitungen vieler Gewerkschaften, wenn sie überhaupt vorhanden sind.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

a) Ihre Hauptarbeit liegt auf anderen Gebieten. Ausländische Betreuung machen sie nur nebenbei.

b) Die Betreuung der ausländischen Mitglieder bringt keine Popularität.

c) Für die Betreuung der ausländischen Mitglieder fehlen finanzielle Möglichkeiten.

d) Wenige aber doch einige, der für die Betreuung der ausländischen Mitglieder zuständigen Sekretäre in der Gewerkschaften sind wie auch viele Betriebsräte der Meinung, die Probleme der Ausländer seien eine Folge der Mentalität und der fremden Sitten.

5. Gewerkschaftliche Information

Die gewerkschaftliche Information bei den türkischen Arbeitnehmern in der BRD fehlt fast völlig. Auf vielen Betrieben haben die Dolmetscher die türkischen Arbeitnehmer organisiert, ohne sie vorher darüber zu informieren, In den meisten Fällen wußten die türkischen Arbeitnehmer nicht, was sie unterschreiben. Schon die Ausgabe eines Mitgliedsausweises - wenn möglich mit einigen türkischen Aufklärungssätzen - sowie die Abzeichen der Gewerkschaften wären ein erster Schritt.

Informationsblatt

Die Bedeutung eines Informationsblattes für die ausländischen Beschäftigten, die kaum etwas zu lesen haben, möchte ich hier besonders betonen.

Durch ein Informationsblatt würde man viel mehr erreichen, als man durch hunderte von Seminaren der Vertrauensleute erreichen kann. Denn es kommt öfter vor, daß an solchen Seminaren wieder die Dolmetscher auftauchen, die einen schlechten Ruf bei den türkischen Arbeitnehmern haben. Aber da ich nicht weiß, ob die Vertrauensleute für die DGB-Seminare besonders sorgfältig ausgesucht werden - es ist nämlich sehr schwer - möchte ich diese Aussage von mir als eine Behauptung ausklammern.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TUSTAV

Ich bin aber davon fest überzeugt, daß die in der DGB-Satzung, Paragraph 2, Ziffer 3 a stehenden Ziele nur durch ein Informationsblatt erreicht werden können. Diese Arbeit kann natürlich durch die Seminare, Veranstaltungen usw. unterstützt werden.
Da muß auch mitgerechnet werden, daß die Zeitung ANADOLU vom Heinz Möller Verlag eine nicht besonders gewerkschaftsfreundliche Zeitung ist. Sie vertritt die politische Meinung des rechten Flügels.

Rundfunk und Fernsehen

Ein genau so wichtiger Punkt ist, daß man durch Rundfunk und Fernsehen einen Kontakt zu den türkischen Arbeitnehmern bekommt. Auf diesem Gebiet war die Arbeiterwohlfahrt sehr erfolgreich und hat sehr gute Beziehungen zu den türkischen Arbeitnehmern hergestellt. Die Begesiterung der türkischen Arbeitnehmer gegenüber der Arbeiterwohlfhart können wir leider nicht gegenüber den Gewerkschaften finden. Das hängt mehr oder weniger von Stunden der Arbeiterwohlfahrt im Rundfunk ab.

Man kann natürlich nicht verlangen, daß der Rundfunk für den DGB Extra-Programme vorbereitet und dadurch Propaganda für den DGB macht. Aber es gibt bestimmt andere Wege, z.B. die Fragen der türkischen Arbeitnehmer, die sich auf betriebliche und tarifliche Gebiete beziehen, können anstatt von der Arbeiterwohlfahrt von dem DGB beantwortet werden. Das allein würde schon ein großer Schritt nach vorne sein.

Vorschläge für Informationsblätter

Das Informationsblatt soll:

- nicht wie ein berufliches Blatt aussehen,

- in Form von einer türkischen Tages- oder Wochenzeitung sein,

- mit leicht lesbaren Buchstaben gedruckt sein,

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

- neben gewerkschaftlichen Nachrichten sollen auch Aktualitäten aus der BRD sowie der Türkei gebracht werden,

- die Artikel sollen einfach und verständlich geschrieben werden,

- jeder soll es ohne Langeweile und Verständnisschwierigkeiten lesen können.

So werden wir die Leser nicht zwingen, sich uns anzupassen, sondern das Blatt paßt sich an das Niveau seiner Leser an. Ich bin der Auffassung, daß unter den obengenannten Bedingungen das Blatt kein Informationspapier zum Wegschmeißen mehr sein wird.

Eine grob verkleinerte Darstellung des vorgeschlagenen Blattes füge ich als Anlage bei.

Mein Bericht mag grob oder brutal klingen, aber ich habe mit meinen Deutschekenntnissen versucht, die Situation der türkischen Arbeitnehmer in der BRD so zu schildern, wie sie in Wirklichkeit aussieht. Ich würde mich sehr freuen, wenn mein Bericht ein Beitrag für die erfolgreiche Arbeit des DGB sein würde.

Sirri Mete Atsu

Eine Kopie an das Geschäftsführende Vorstandsmitglied Franz Woschech
Eine Kopie an den Abteilungsleiter Heinz Richter

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Die Unterstützende

Zeitung der DGB für die türkischen Arbeitnehmer
4 Düsseldorf 1
Hans Böckler Haus Tlf. .....

Çalışanlar

Sayı: 1
TEMMUZ
1971

EKMEK
BARIŞ
ÖZGÜRLÜK

→ BROT
FRIEDEN
FREIHEIT

ALMAN SENDİKALARI BİRLİĞİNİN TÜRKLER İÇİN GAZETESİ

DGB hat die türkische Arbeitnehmer Aufmerksam gemacht



18 000 Chemie-Arbeiter streiken in Nordrhein.



TÜRKISCHE REGIERUNG WILL MAßNAHMEN ERGREIFEN

Angestellte Ärzte leiten Kampfmaßnahmen ein



Steuerreform bringt Nachteile zum Kinderreichen Fam.

[redacted]

Mehr Lungenkrebsopfer als Verkehrstote.

TÜRKİYE SOSYALİST İŞÇİ PARTİSİ ARŞİVİ

Wir Meinen



Zeichnung

Fortsezungen von erste Zeite

Türkische Regierung

DGB macht aufmerksam

Unsere Probleme

Schulung mit Briefe

Herausgeber

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Diese Monat in BRD

Diese Monat in der Türkei

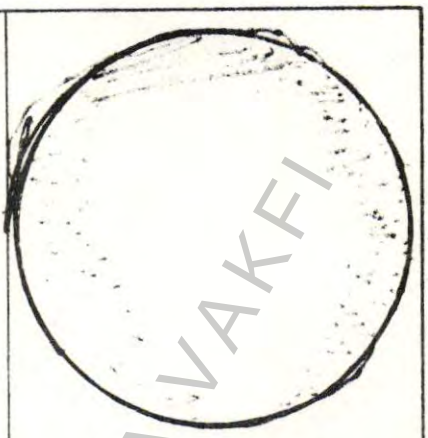

ALİ - WILL NICHT MEHR SINGEN

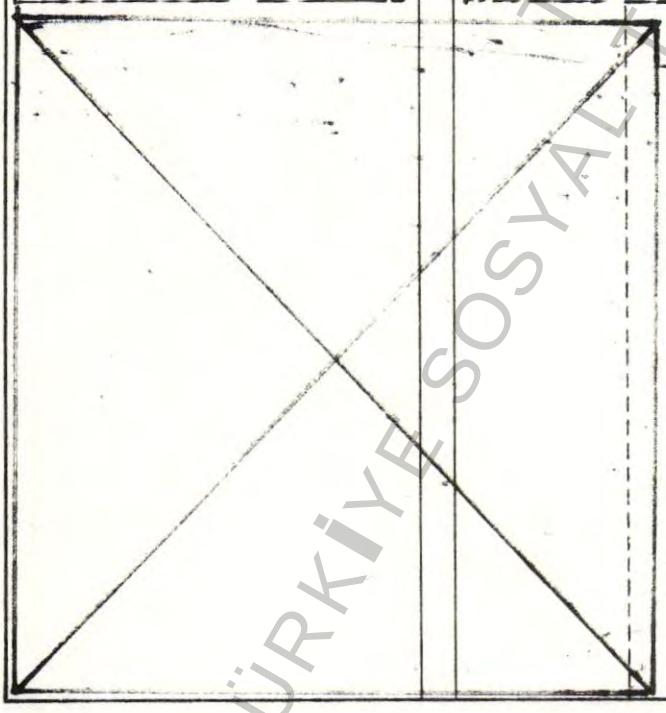

Türkische Torwart Özcan von Allemania Aachen, hat wieder sein klasse gezeigt

BB wird ALt....

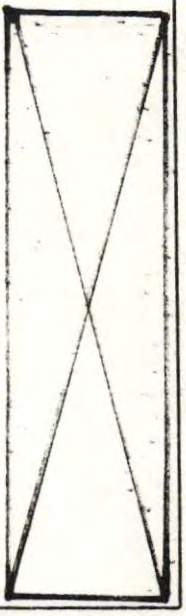

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI MUSTAFA

Nachrichten von Gewerkschaften

Welt der Arbeit

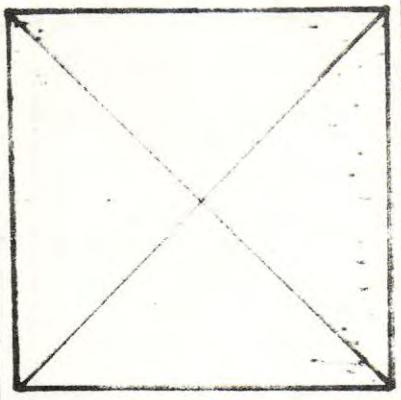

Holz Zeitung





Eisenbahner Zeitung

Metall Zeitung

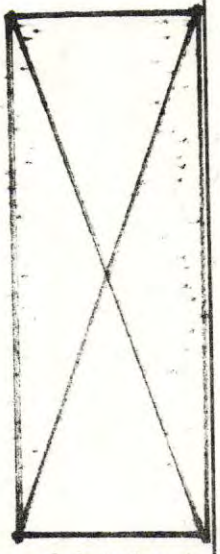

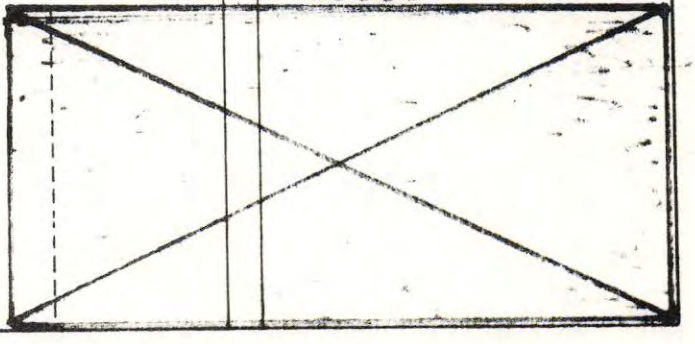

Einheit

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

TR

DGB - Bundesvorstnad
Abteilung Organisation
Referat "Ausländische Arbeitnehmer"
Türkisches Zentralbüro

K A T A L O G

über die meistgebrauchten gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Ausdrücke

---

K A T A L O G

en çok kullanılan sendikal ve toplumsal terimler

DÜSSELDORF

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Abschiebung	biryerden biryere sürmek, tayin etmek
Akkordlohn	parça başı ücreti, götürü iş ücreti
Akkordrichtsatz	parça başi, götürü iş ücreti ayarlaması
Aktives Wahlrecht	aktif seçim hakkı
Alterungsgeld	yaşlılık parası
Amtszeit	görev süresi
Arbeiterwohlfahrt	İşçi teşkilati (TÜRK-DANIŞ)
Arbeitgeber	iş veren
Arbeitgeberverbände	işverenler birliği
Arbeitnehmer	çalışan (işçi) emekli
Arbeitnehmersparzulage	işçi tassarruf ödeneği
Arbeitsamt	iş ve işçi bulma kurumu
Arbeitsdirektor	çalışma müdürü
Arbeitserlaubnis	çalışma izni
Arbeitsgericht	işmahkemesi

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Arbeitslosengeld	işsizlik parası
Arbeitslosenhilfe	işsizlik yardımı
Arbeitslosenunterstützung	işsizlik yardımı
Arbeitslosenversicherung	işsizlik sigortası
Arbeitslosigkeit	işsizlik
Arbeitspapiere	çalışma kağıtları
Arbeitsrecht	iş hukuku
Arbeitsschutz	İş kazalarından korunma
Arbeitsunfall	iş kazası
Arbeitsverhältnis	iş huzuru
Arbeitsvermittlung	iş bulma, iş verme
Arbeitsvertrag	iş akdı
Arbeitszeit	çalışma saatleri
Asylrecht	siyasi suçlulara verilen barınma hakkı
Aufenthaltsanzeige od. Aufenthaltsmeldung	ikamet izni müracaat belgesi

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Aufenthaltsberechtigung	ikamet izni, oturma izni
Aufenthaltserlaubnis	ikamet izni müsadesi
Ausbilder	eğitmen, öğretici
Ausländerbehörde	yabancılar dairesi
Ausschuß	komite, komisyon
Aussperung	lokavt
Auswanderung	göç etme
Ausweispflicht	Hüviyet, kimlik taşıma zorunluğu
Ausweisung	ülke dişina çikartılma emri
Automatisierung	otomatikleştirme
Bank für Gemeinwirtschaft	Sendikalarin kapıtali ile kurulmuş olan banka
Beitrag	aidat
Berechnungsjahr	sayılan yillar
Berufliches Gymnasium	mesleki lise

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Berufsförderung	meslek birlikleri
Berufsschule	meslek okulu
Berufsunfähigkeitsrente	mesleki işgücünü kaybetme ödeneği
Betrieb	işletme
Betriebsausschuß	İşyeri komitesi
Betriebskrankenkasse	işyeri hastalık sigortasi
Betriebsobmann	işyeri temsilcisi
Betriebsrat	işçi temsilcisi
Betriebsunterkünfte	işyeri konutları
Betriebsvereinbarung	işyeri akdı, işyeri sözleşmesi
Betriebsverfassungsgesetz	işyeri teşkilat kanunu, işçi temsilciliği kanunu
Betriebsversammlung	işyeri toplantısı
Bevollmächtigter	yetkili
Bezirkskonferenz	bölge konferansı
Bezirksleitung	bölge yönetimi

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Bordvertretung	deniz taşıtmacılığındaki işçi temsilciliği, gemi adamları temsilcisi
Bruttolohn	brütücret
Bummelstreik	sendikanın haberi olmadan işçiler tarafından düzenlenen olaganüstü grev, kanunsuz grev
Bundesarbeitsgericht	federal iş mahkemesi
Bundeskonferenz	federal konferans
Bundeskongreß	federal kongre (genel kurul
Bundesknappschaft	Federal Madencilik sigortasi
Bundesurlaubsgesetz	Federal İzin Yasasi
Caritasverbände	kilise örgütleri
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)	Alman Memurlar Sendikasi
Deutscher Beamtenbund (DBB)	Alman Memurlar Birliği
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	DGB - Başkanlar Kurulu,
DGB - Bundesausschuß	DGB - Federal Kurulu

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

DGB - Bundesvorstand	DGB - Yönetim Kurulu
DGB - Kreis	DGB - Şubesi
DGB - Landesbezirk	DGB - Eyalet Temsilciliği
DGB - Ortskartell	DGB - Mahalli Kurulu
Diakonisches Werk	Hiristiyan Yardım Örgütü
Dienstpflicht	bir görevin zorunlu kıldığıvazife
Diskontsatz	Iskonta tutarı
Dumping	Damping
Ecklohn	Ana ücret
Effektivklausel	mevcut hükümler, kayıtlar
Effektivlohn	effektif ücret, paranın alış gücü üzerinden saptanan ücret
Ehrenamtliche Tätigkeit	amatör faaliyet
Eigentum	mülkiyet
Einbürgerung	vatandaşlığıveya hemşeriliği kabul etme

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Eingruppierung	gruplara ayırma
Einheitsgewerkschaft	Tek bir bünyede toplanmış Sendika
Einigungsstelle	Birleşme yeri, noktası
Einspruch	itiraz, red, protesto
Einstellung	göreve alınan
Einzelakkord	bireysel parça başı iş
Erholungsurlaub	dinlenme izni
Ersatzkasse	ek sigorta
Ersatzmitglied	vedek üye
Ertragsbeteiligung	verime kathi
Erwerbsunfähigkeit	malüliyet
Fachoberschule	Yüksek meslek okulu

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Familieneinkommen	aile geliri
Familienzusammenführung	ailelerin birleştirilmesi
Feiertagszuschlag	Tatil günleri ek ödeneği
Finanzamt	maliye dairesi
Finanzgericht	maliye mahkemesi
Firmentarifvertrag	İşyeri toplu sözleşmesi
Fiskus	hazine, devlet hazinesi
Fließband	seri band
Fraktion	parlementoda siyasi grup
Freibetrag	kayıtsız ödeme, aidat
Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB)	Bağımsız Alman Sendikalar Birliği
Freistellung	İşyerinde görevdenserbest bırakma
Freiwillige Sozialleistungen	Kayıtsız sosyal hizmetler
Freizeitheime	Dinlenme yurdları
Freizügigkeit	İşgücünün serbest dolaşımı

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Friedenspflicht	Toplu sözleşme pazarliklarinda taraflarin uymasi zorunlu olan süre ve yollar
Fristlose Kündigung	süre ve tazminat vermeden is akdini fes etme
Frühinvalidität	maluliyet
Funktionär	Sendikaci
Gefahrenzulage	tehlike ödeneği
Geheimhaltungspflicht	sir saklama zorunluluğu
Gehorsamspflicht	talimatlara uyma zorunluluğu
Gemeinsame Wahl	ortak seçim
Generalstreik	genel grev
Genossenschaft	kooparatif
Gesamtbetriebsrat	Tüm işçi Temsilciliği
Geschäftsordnung	iç tüzük
Gewerbeaufsichtsamt	işyerleri kontrol dairesi

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Gewerbeordnung	Işyerleri yönetmeliği
Gewerkschaft	sendika
Glaubenbekenntnis	görüşlerini, inancini ortaya koyma
Gratifikation	ikramiye
Grundgesetz	Anayasa
Grundrechte	temel haklar
Grundsatzprogramm	temel prensipler programi
Gruppenakkord	grup halinde parçabaşi, götürü iş çalişma
Gruppenvertreter	grup temsilcisi
Gruppenwahl	grup seçimi
Gymnasium	lise
Hans Böcklergesellschaft	Hans Böckler Cemiyeti
Hauptamtliche Tätigkeit	profesyonel Sendikal faaliyet

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Hausrecht	bünyevi aile yasasi
Heimarbeit	bir işletme için evde çalişma
Höchstarbeitszeit	en fazla çalişma saati
Indexlohn	endeks ücret
Industriegewerkschaft	Işkolu Sendikasi
Innungskrankenkasse	Esnaf hastalik sigortasi
Integration	kaynaşma, yabanci bir topluma uyuşma
Internationaler Bund Freier Gewerkschaften (IBFG)	Uluslararasi Türk Sendika Konfederasyonu
Invalidenversicherung	malülliyet sigortasi
Jugendarbeitsschutzgesetz	Çalişan gençliği koruma yasasi
Jugendschutz	gençliğin korunmasi
Jugendversammlung	gençlik toplantisi
Jugendvertretung	gençlik temsilciliği

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Kampfstreik	mücadele grevi
Kartell	kartel, bir malin fiat tesbiti için işverenler arasi uyuşma
Kindergarten	çocuk yuvasi
Kindergeld	çocuk parasi
Kirchensteuer	kilise vergisi
Knappschaftliche Rentenversicherung	Madenciler emeklilik sigortasi
Koalitionsrecht	toplumsal ve mesleksal birlikler halinde birleşme hakki
Kollege	meslekdaş
Kommission	komisyin
Kommune	komün
Konjukturbewegungen	konjonktürel gelişim
Konkurs	iflaz
Konstituierung	kurmak
Konzern	konsern, ticari ve sinayi dev teşebbüsler

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Kostenabrechnung	masraflarin hesabi
Krankengeld	hastalik ücreti, maaşi
Krankenversicherung	hastalik sigortasi
Kreisausschuß des DGB	DGB'nin şube komiteleri
Kündigung	iş akdinin feshi, işe son verme
Kündigungsfrist	feshi ihbar süresi
Kündigungsschutzklage	tek tarafli iş akdinin feshine karşi dava açma
Kurzarbeit	kisa süreli çalişma
Kurzarbeitgeld	kisa süreli çalişma ücreti
Landesarbeitsgericht	Eyalet iş mahkemesi
Landesversicherungsanstalt	Eyalet sigorta kurumu
Leiharbeiter	taşeron firma işçisi, kiralik işçi
Leistungslohn	verimlilik ücreti
Leistungszulage	verimlilik ödeneği

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Lohndrucker	ücretleri düşürücü
Lohnfortzahlungsgesetz	hastalik halinde ücretin belirli süre keseneksiz ödenmesi yasasi
Lohngruppe	ücret grupu
Lohnpfändung	ücret hacizi
Lohn-Preis-Spirale	ücret-fiat artiş cizgisi
Lohnsteuerkarte	gelir vergisi karti
Lohnsteuerjahresausgleich	gelir vergisi denkleştirilmesi
Lohntarifvertrag	ücret toplu sözleşmesi
Lohnzuschlag	ücret zammi
Manteltarifvertrag	sosyal haklar toplu sözleşmesi
Mehrarbeitszuschlag	fazla calişma zammi
Mehrheitswahl	çoğunluk seçimi sistemi
Mehrwertsteuer	işletme vergisi
Meldepflicht	ikametgahi bildirme zorunluluğu

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Mitbestimmung	yönetime katilma
Mitglied	üye
Mitspracherecht	yönetime söz söyleme hakki
Mutterschaftsgeld	Analik parasi
Mutterschutzgesetz	Analiği koruma yasasi
Nachfrist	mühlet
Nebenstellen des DGB	DGB'nin yan şubeleri
Nettolohn	net ücret
Nominallohn	nominal ücret, nakdi ücret, çiplak ücret
Notstand	Olağan üstü haller
Notstandgesetze	Olağanüstü haller yasasi
Ortsklassenverzeichnis	Mahalli geçim endeksi
Ortskrankenkasse	Mahalli hastalik sigortasi

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ortsverwaltungsstelle	mahalli sendika yönetimi
Passives Wahlrecht	yalniz oy kullanma hakki
Personalfragebogen	işyeri personal formuleri
Personalplanung	personal planlamasi
Personalversicherung	personal sigortasi
Petitionsrecht	dilekçe verme hakki
Planwirtschaft	planli ekonomi
Pluralismus	çoklukculuk, ekseriyetcilik
Politbüro	Polit büro, KP Yönetim Kurulu
Polizeigewerkschaft	Polis Sendikasi
Prämie	prim
Prämienlohn	prim ücreti
Privatversicherung	kişisel, özel sigorta

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Rahmentarifvertrag	Ana hatlari kapsayan toplu sözleşme
Ratensparvertrag	peyderpey biriktirme anlaşmasi
Reallohn	real ücret, ödenen ücretin gerçek aliş gücü
Realschule	orta okul
Rechtsschutz	Yargi organlarinda hukuksal temsil
Rentenversicherung	Emeklilik sigortasi
Revisionskommission des DGB	DGB'nin denetleme komisyonu
Ruhrfestspiele	Ruhr bölgesi eğlenceleri
Sachverständige	eksper, uzman
Saisonbetriebe	mevsimlik işyerleri
Schichtarbeit	vardiya çalişma
Schlichtung	arabuluculuk
Schmutzzulage	kirlilik ödeneği
Schwarzarbeit	kaçak çalişma

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Seebetriebsrat	deniz işçisi temsilcisi
Seekasse	denizciler sigortası
Seekrankenkasse	denizciler hastalık sigortası
Selbstfinanzierung	kendi olanaklariyla finanse
Sicherheitsvertrauensmann	iş emniyet mumuru
Sitzstreik	oturma grevi
Sitzungsniederschrift	oturum bildirisi
Solidaritätsstreik	dayanışma grevi
Sonntagszuschlag	pazar günü ödeneği
Sozialausschüße der CDU	Hristiyan Demokrat Partisi Sosyal Komisyonu
Sozialgericht	Sosyal mahkeme
Sozialversicherung	Sosyal Sigortalar
Spar-Prämiengesetz	Biriktirme primi yasası
Sparvertrag	para biriktirme anlaşması
Sprechstunden	konuşma saatleri

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Steueramt	Vergi dairesi
Steuerklasse	vergi sınıfı
Stiftung Mitbestimmung	Yönetime iştirak kurumu
Stillzeit	İş durdurma süresi
Stimmabgabe	oy verme
Stimmauszählung	oy sayımı
Stimmzettel	oy pusulası
Streikgeld	grev ödeneği
Stückakkord	parça başı iş
Stücklohnsatz	parça başı ücreti
Sympathiestreik	destekleme grevi
Tarifbewegung	Toplu sözleşme hareketi
Tarifgebundenheit	Toplu sözleşmelere bağımlılık
Tarifhochheit	Toplu sözleşme yapma hakkı

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tarifkommission	Toplu sözleşme komisyonu
Tariflohn	Toplu sözleşme ücreti
Tarifvertrag	Toplu iş sözleşmesi
Teilstreik od. Punktstreik	kısımsal grev
Unfallschutz	kazalardan korunma
Unfallverhütung	kazalardan sakınma
Unfallversicherung	iş kazası sigortası
Unfallvertrauensmann	iş kazası sigortası memuru
Urabstimmung	grev oylaması
Urlaubsentgeld	yıllık izin ödeneği
Urlaubsgeld	yıllık izin parası
Verhältniswahl	nisbi seçim
Vermögensbildung	servet birikimi

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Vermögensbildungsgesetz	Servet Birikimi Yasası
Versammlung	toplantı
Versicherungskarte	sigorta karnesi
Vertrauenskörper	Sendika Temsilciliği
Vertrauensmann	Sendika Temsilcisi
Vollbeschäftigung	herkeze iş olanağı
Volkshochschule	Halk Eğitim Okulu
Vorschlaglisten	aday listesi
Vorstand	Yörütme Kutulu
Wahlanfertigung	seçim hazırlığının bitimi
Wahlaufruf	seçim çağırısı
Wahlausschreiben	seçim duyurusu
Wahlberechtigung	seçme hakkı
Wahlhelfer	seçim sandığı üyesi

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Wahlkosten	seçim masrafları
Wahllokal	seçim lokalı
Wahlniederschrift	seçim bildirisi
Wahlordnung	seçim nizamnamesi
Wahlraum	seçim odası
Wahlschutz	seçim emniyeti
Wahltermin	seçim tarihi
Wahlumschlag	oy zarfı
Wahlurne	oy sandığı
Wahlvorschläge	aday göstermek
Wahlvorstand	seçim kurulu
Wählerliste	seçmen listesi
Warnstreik	uyarma grevi
Wilde Streiks	kanunsuz grev
Wirtschaftsausschuß	ekonomik komisyon

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Wohngeld	Konut ödeneği
Wohnungsbau-Prämiengesetz	Konut yaptırma primi yasası
Wohnungsfürsorge	Konut yardımı dairesi
Zeitlohn	zamana bağlı ücret
Zulage	ek ödenek
Zusatzrente	ek emeklik ödeneği
Zwangsschlichtung	zorunlu arabulunculuk

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

IG Bau, Steine, Erden	Yapı-Taş-Toprak İşkolu Sendikası
IG Bergbau und Energie	Maden ve Enerji İşkolu Sendikası
IG Chemie, Papier, Keramik	Kimya-Kağit-Seramik İşkolu Sendikası
IG Druck und Papier	Basın ve Kağıt İşkolu Sendikası
Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	Alman Demiryolcular Sendikası
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	Eğitim ve İlimadamları Sendikası
Gewerkschaft Gartenbau, land- und Forstwirtschaft	Tarim-Bahçecilik ve Ormancılık Sendikası
Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen	Banka-Ticaret ve Sigortacılık Sendikası
Gewerkschaft Holz	Ağaç ve Plastik Senayii Sendikası
Gewerkschaft Kunst	Sanatcılık Sendikası
Gewerkschaft Leder	Deri Sanayii Sendikası
IG Metall	Metal İşkolu Sendikası
Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten	Gida-Müşkirat-Eğlence yerleri Sendikası
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	Genel hizmetler-Taşıtmacılık ve Ulaşım Sendikası
Deutsche Postgewerkschaft	Alman Postacılar Sendikası
Gewerkschaft Textil, Bekleidung	Tekstil-Giyim Sanayii Sendikası

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

TÜRKISCHE PUBLIKATIONEN DIE IN DER BUNDESREPUBLIK ERSCHEINEN ODER ZIRKULIEREN

Ausgenommen: Tageszeitungen und Unterhaltungsmagazine soweit sie direkt aus der Türkei kommen

Stand:

NAME	HERAUSGEBER	ADRESSE	ERSCHEINT	TENDENZ	BEMERKUNG
TERCÜMAN (Zeitung)	In BRD M.Vural Kakmaci Ter Druckerei GmbH	6 Frankfurt/M. Hedderheimer-landstr. 65	täglich Auflage in BRD ca. 2o.ooo	Konservativ - rechts	
MILLIYET (Zeitung)	In BRD Orhan Türel	Köln Griechenmarkt 37	täglich Auflage in BRD ca. 3ooo - 5ooo	mitte	
HÜRRIYET (Zeitung)	Ege-Türkische Zeitung und Druckerei GmbH	6 Frankfurt/M. Kölner Str.7o	täglich Auflage in BRD ca. 5ooo-7ooo	rec hts-mitte	
CUMHURIYET (Zeitung)	in der Türkei Cumhuriyet T.A.S.	Cagaloglu / Istanbul	täglich Auflage in BRD ca. 2ooo	rec hts - mitte	
AVRUPA-POSTASI (Illustrierte)	Ertugrul Polat	Vertretung in Europa Süleyman Kesinci 4o4 Neuss Ambaldhof 21	monatlich Auflage in BRD ca. 2o ooo	regierungsfreundlich unpart. f. pol. Richtungen	gew.-freundl.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

TÜRKISCHE ZEITSCHRIFTEN ODER FLUGBLÄTTER VON RADIKALEN-POLITISCHEN GRUPPEN IN BRD

NAME	HERAUSGEBER	ADRESSE	ERSCHEINT	TENDENZ	BEMERKUNG
NIZAM "Ordnung"	Türk. Kultur u. Solidaritätsverb.	1 Berlin 36 Kottbuserstr.27	monatlich	Islam.-Nat.-Sozialismus	gew.-feindlich
YENIDEN MILLI MÜCADELE "Neuer ,National-kampf"	Ö.Ziya Belviranli	Babiali Cad. Nr. 5o/4 Cagaloglu Istanbul	wöchentlich	"	"
YENI CAG "Neue Zeit"	Türk.-Komminist.-Partei (TKP)	Prag	unregelmäßig	marx. Sozialismus	gew.-freundlich
YURDUMUN SESI "Stimme der Heimat"	TKP	Prag	"	"	"
DURUM (ORTAM) "Die Lage"	"	Ost-Berlin	"	"	"
Informations-blätter	Union für eine demokratische u. freie Türkei	1 Berlin 21 Turmstr. 2o	"	"	"
" ATTF	Föderation türk. Sozialisten in Europa (ATTF)	8o6 Dachau Postfach 1226	"	"	"

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

NAME	HERAUSGEBER	ADRESSE	ERSCHEINT	TENDENZ	BEMERKUNG
TÜRKIYEDE KURTULUS "Rettung der Türkei"	(ATTF)-Zeitung der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland	1 Berlin 21 Bandelstr. 1	alle 2 Wochen	marx. Sozialismus	gew.-freundlich
GERCEKLER "Die Wahrheiten"	(ATTF)-Föderation der türkischen Sozialisten in Europa	-	unregelmäßig	"	"
NASIRLI ELLER "Hände mit Schwielen"	-	-	"	Eine Mischung zw. pro sowjet. sowie maoist. Sozialismus	"
Informationsblätter	Patriotische Einheitsfront für eine demokr. Türkei	Dudelange Luxembourg Postfach 7	"	pro maoist. Sozialismus	gew.-feindlich
Informationsblätter der ATÖF	Türk. Studenten-Föderation in Deutschland (ATÖF)	7 Stuttgart 1 Keplerstr. 17	"	"	"
BIRLIK "Die Einheit"	"	-	"	"	"
ISCI-KÖYLÜ "Arbeiter-Bauern"	Proletarische Revolutionäre der Türkei (MDD)	-	"	"	"
SAFAK "Die Morgenröte"	MDD	-	"	"	"

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

NAME	HERAUSGEBER	ADRESSE	ERSCHEINT	TENDENZ	BEMERKUNG
YILDIZ "Stern"	MDD	-	unregelmäßig	pro maoist. Sozialismus	gew.-feindlich
AYDINLIK "Die Helligkeit"	MDD	-	"	"	"
YURTSEVER "Der Patriot"	MDD	-	"	"	"
TÜRKEYE SOLU "Türk. Links"	MDD	-	"	"	"
DEVRIMCI MOTOR "Revolutionär Motor"	MDD Zeitung der Arbeiter aus der Türkei in Ford-Werken	Köln	"	"	"
DEVRIMCI KÖMÜR "Revolutionär Kohle"	MDD Zeitung der Bergarbeiter aus der Türkei inSaarbrücken	Saarbrücken	"	"	"
GERCEK "Die Wahrheit"	Kampfzeitung der Arbeiter aus der Türkei	F. Türün 1 Berlin 12 A o52546	"	"	"

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

T A L E P L E R

A- Müracaat dönemi

1. Sıra beklemenin demokratikleştirilmesi:
   - o rüşvet vererk ön sıralara geçmek
   - o göstermelik kooperatifler kurarak sıra beklememek v.s.

kesinlikle önlenmelidir.

2. Anadolu'nun birçok şehirlerinde istihbarat büroları kurulmalı, işçiler buralarda (İstanbul'a gitmeden) bütün muamelelerini tamamlayabilmelidirler.

- o Anadolu'ya bürolar açılmak istenmezse o zaman köyünden veya kasabasından kalkıp İstanbul'a gelen vatandaşın bütün masrafları (yol parası, İstanbul'da yeme-içme ve yol masrafları) İstanbul İrtibat Bürosu tarafından karşılanmalıdır. İmtihanı ve muayeneleri kazanamayan vatandaşların da masrafları hiçbir ayrılık gözetilmeden karşılanılmalıdır.
- o Anadolu'da bürolar açıldığı takdirde, sırası gelen vatandaşın köyü veya şehri, bürönun bulnduğu yerden uzaksa, yapılan masraflar yine büro tarafından karşılanmalıdır.

3. Yalnızca Federal çalışma kurumu kanalıyla işçi getirtilmelidir. Siemens gibi büyük firmaların irtibat büroları kaldırılmalı, işçi seçiminde işverenlere hiçbir hak tanınmamalıdır.

4. Türkiye'de radyo, televizyon ve basın vasıtasıyla Federal Almanya'daki iş hayatı, oturma durumu v.s. gibi işçilerin karşılaşabilecekleri zorluklar hakkında yayın yapılmalıdır. Federal Almanya'ya gidecek olan işçilere Federal Almanya iş ve sosyal hayatı hakkında aydınlatıcı malumat verilmelidir.

5. Sağlık muayenesi şartlarının açıkça belirlenmesi lazımdır. İşçi Federal Almanya'ya geldiğinde ikinci bir muayene ile hasta çıkartılmamalıdır. İstanbul'da idrar satan, tansiyon ölçen üçkağıtçılarla kesin mücadele edilmelidir.

6. Federal Almanya'ya gelecek işçilere masrafı işveren ve Federal Çalışma Kurumu tarafından karşılanmak üzere, Almanca dersleri ve çalışacağı dalda mesleki bilgi verilmelidir. Bu kurslardan sonra yapılması düşünülen imtihanların gerçek bir imtihan olmasına dikkat edilmelidir.

7. Gelecek işçinin Federal Almanya'da bir yakını veya akrabası varsa, işçi akraba veya yakınının bulunduğu şehre veya o şehrini yakınında bir şehre gönderilmelidir.

8. İstanbuldaki irtibat bürosunda DGB (Alman Sendikalar Birliği) bir temsilcisi bulunmalıdır.

- o İşçi Temsilciliği (Betriebsrat) Türkiye'den işçi getirilmesinde söz sahibi olmalı, Türkiye'ye gönderilecek mukaveleleri saat ücreti, yurtlar gibi konular açısından kontrol, tasdik veya red etmelidir. Özellikle mukavelelerin en düşük ücret üzerinden değil, gideceği iş kolundaki saat ücreti üzerinden imzalanmasına dikkat edilmelidir.
- o Türkiye'de işçiler mukaveleye bakmadan imza atıyorlar. Patronlarda mukaveleye en düşük toplu iş sözleşmesi tarifini yapıyor-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

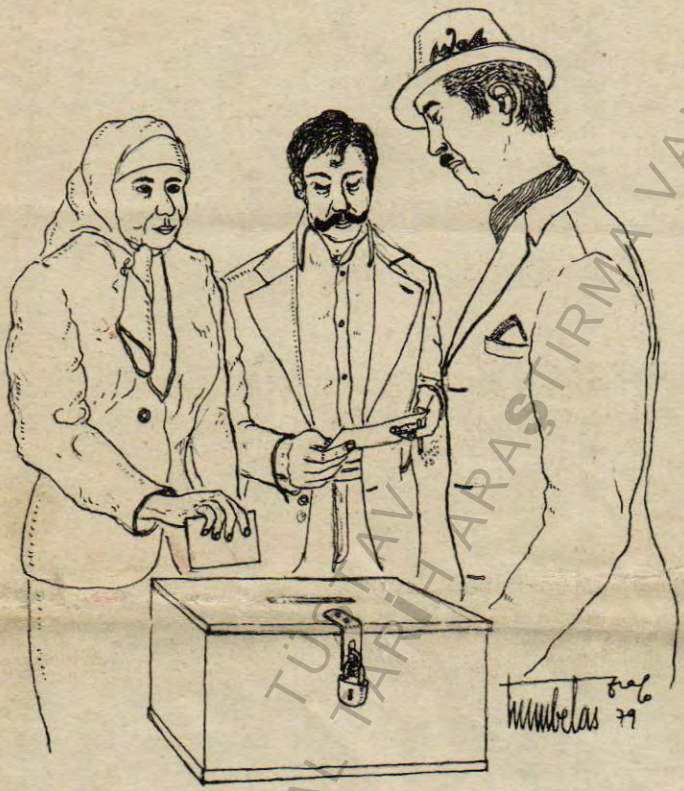

KOMMUNALES WAHLRECHT FÜR AUSLÄNDER IN HESSEN

WARUM ?

Initiative zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer
in Hessen

Kontaktanschrift: Verein Griechischer Eltern und Erziehungsberechtigten in Frankfurt/Main u. Umgebung e.V., Neue Schlesinger Gasse, 22-24
Frankfurt / oder IAF , G.- Hauptmann-Ring 410, 6 Frankfurt/Main 50

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

o Warum sollen die Ausländer bei uns wählen, viele von ihnen kennen ja gar keine Demokratie ?

1. Die Ausländer sind Bestandteil dieser Rechtsordnung. Die Lage in ihrem Heimatland kann nicht Grundlage für die Lage in der BRD sein.

2. Wenn in einem anderen Land noch keine demokratischen Verhältnisse herrschen, dann ist dies kein Grund für uns, bei uns demokratische Verhältnisse wieder abzuschaffen, indem wir einer großen Minderheit Rechte verweigern.

WARUM WAHLRECHT FÜR AUSLÄNDER? FRAGEN UND ANTWORTEN FÜR EINE DISKUSSION ZU EINEM AKTUELLEN THEMA.

Neuer Vorstoß für Ausländerwahlrecht

Gemeinsame Gruppe verschiedener Nationalitäten gegründet

mx. — Hessen soll Schrittmacher bei der bundesweiten Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer werden. Dieses Ziel haben sich Vertreter von Ausländergruppen verschiedener Nationalitäten gesetzt, die sich am Wochenende im Volksbildungsheim zur Gründungsversammlung einer gemeinsamen Initiative trafen. In ihr sollen die bislang parallel laufenden Bemühungen der in Frankfurt zahlenmäßig besonders starken Ausländergruppen zusammengefaßt werden und mit hier engagierten deutschen Organisationen gemeinsam arbeiten.

Die Sprecherin der Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen (IAF), Rosi Wolf-Almanasreh, wies darauf hin, daß von den etwa 4,2 Millionen Ausländern in der Bundesrepublik schätzungsweise rund drei Millionen die Absicht hätten, auf Dauer in Deutschland zu bleiben. Vor diesem Hintergrund und bei Berücksichtigung der Tatsache, daß sie als Steuerzahler und Rentenversicherte bereits seit Jahren ihren Beitrag leisteten, sei es eigentlich nur „recht und billig", den Ausländern das allgemeine Wahlrecht zu gewähren. In dieser Richtung habe die aktuelle Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht die Funktion eines ersten Schrittes.

Die von den Politikern vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken seien nur teilweise tatsächlich juristischer Natur. In Wirklichkeit handele es sich um ein Problem des politischen Willens, wenn einer großen Gruppe das Recht vorenthalten werde, auf der Ebene, der sie besonders betreffenden Entscheidungen demokratisch mitzuwirken. Die Ausländerbeiräte, auf die in diesem Zusammenhang von deutscher Seite hingewiesen werde, könnten diese Funktion nicht erfüllen. Sie hätten keinerlei Entscheidungsbefugnisse und könnten die Ausländer nicht repräsentieren, da sie von diesen nicht gewählt worden seien.

Als Beispiel der politischen Beteiligung von Ausländern wurde erneut auf die schwedische Regelung hingewiesen: Dort können Ausländer nach einem Aufenthalt von drei Jahren an den Gemeindewahlen teilnehmen. Eine ähnliche Regelung soll demnächst in Holland in Kraft treten.

Die Versammlung im Volksbildungsheim forderte, daß ein politisches Mitspracherecht nicht auf die Nationalitäten der Europäischen Gemeinschaft beschränkt werde: Nach diesem von der CDU in die Debatte gebrachten Vorschlag würden etwa die Türken, die einen bedeutenden Teil der in Deutschland lebenden Ausländer ausmachen, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Auch eine Verknüpfung des Wahlrechts mit dem Aufenthaltsrecht oder dem Nachweis von Sprachkenntnissen lehnte die Versammlung ab.

Ihre Ziele will die neue Initiative in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, den Kirchen und den Parteien durchsetzen. Sie beschloß weiter eine verstärkte Aufklärungsarbeit in der deutschen Öffentlichkeit durch Infostände und Unterschriftensammlungen, die auch in den Heimatländern der Ausländer durchgeführt werden sollen. Die von den verschiedenen Ausländerorganisationen entsandten Beobachter müssen nun ihre Vereinigungen zunächst informieren, um dann über eine Zusammenarbeit mit der Initiative zu entscheiden.

In Hessen rechnet sich aber die Initiative besonders gute Chancen aus, ihr Ziel zu erreichen: In den Koalitionsvereinbarungen der Landesregierung sei das Problem nicht, ob, sondern nur wie die Ausländer an der politischen Verantwortung beteiligt werden könnten.

Frankfurter Neue Presse, 25.6.79

Die INITIATIVE zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer in Hessen ruft auf zur Mitarbeit! Wir möchten, daß eine breite und engagierte Diskussion in Gang gesetzt wird über Fragen und Probleme der in Hessen lebenden ausländ . Bevölkerung. Wichtig erscheint uns aber ganz besonders, daß die hier lebenden ausländischen Kolleginnen und Kollegen sich an dieser Diskussion beteiligen. - Diese Broschüre ist in allen Sprachen der ausländischen Arbeitnehmer übersetzt. Sie soll den Dialog erleichtern und Argumente liefern.

TÜRKİYE İŞÇİ SİYASİ FİRMA VAKFI

Einführung

4,2 Millionen Ausländer arbeiten und leben in der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben die gleichen Pflichten wie die deutsche Bevölkerung, aber nicht die gleichen Rechte. Sie zahlen dieselben Steuern und Sozialabgaben wie die Deutschen. Aber sie dürfen nicht wählen, d.h. mitbestimmen, wenn es um die Gestaltung ihrer Umwelt geht.

Es steht schon jetzt fest, daß ungefähr 3 Millionen Ausländer, besonders die jüngere Ausländergeneration, die hier geboren und aufgewachsen ist, in der Bundesrepublik bleiben wollen.

Die Ausländer, die hier arbeiten, sind eingewandert. Sie sind Bestandteil dieser Bevölkerung. Und inzwischen weiß auch jeder verantwortungsvolle Politiker, daß die ausländischen Mitbürger nicht länger an den Rand der Gesellschaft gedrückt werden dürfen. Die Bundesregierung postuliert die Integration. Rechte und Chancen einräumen heißt aber nicht, jemanden etwas barmherzig zugestehen. Rechte besitzt ein Bürger und er muß sie auch wahrnehmen können.
Deshalb ist es dringend erforderlich, die Ausländer aktiv am öffentlichen Leben in ihrer neuen Heimat - d.h. in der Bundesrepublik Deutschland - zu beteiligen.

Ein erster wichtiger Schritt hin zu dieser Beteiligung ist die Einführung des

kommunalen Wahlrechts für die Ausländer.

Denn erst dann wird die ausländische Bevölkerung tatsächlich, kraft ihrer Personenstärke und ihrer Stimmen, als Wählerpotential für die Politiker bedeutsam. Die deutschen politischen Parteien müssen dann auch die Interessen der Ausländer berücksichtigen.

o Gibt es Beispiele, wie Kommunalwahlen für Ausländer funktionieren?

Ja! Seit 1976 hat Schweden ein solches Recht für alle die Ausländer eingeführt, die seit mehr als drei Jahren im Lande leben. Ohne Unterschied der Nationalität oder des Status.
Die guten Erfahrungen in Schweden sollten für uns ein zusätzlicher Grund sein, hier in Deutschland ebenfalls das wichtigste Grundrecht eines demokratischen Landes, nämlich das Wahlrecht, auch für die ausländische Minderheit einzuführen.
Übrigens: auch Holland hat bereits beschlossen, den ausländischen Einwanderern das kommunale Wahlrecht zuzugestehen. Andere europäische Länder erwägen die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer ebenfalls.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA VAKFI

Wie sehen die Fragen aus, und was kann man darauf antworten, wenn über die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer gesprochen wird?

---

o Worüber könnten denn die Ausländer in einer Gemeinde mitentscheiden?

Ist es nicht so, daß das kommunale Wahlrecht den Ausländern nichts nützt, da die Verbesserung des Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnisrechts vom Bundestag entschieden wird?

Doch, es würde den Ausländern etwas nützen, denn es gibt viele Probleme, die gerade die Ausländer betreffen und die in der Gemeinde gelöst werden können. Zum Beispiel: Fragen der Kindergartenplätze und Gestaltung, der Horte, Zusatzmaßnahmen in den Schulen, Sanierung von Wohnvierteln, Wohnungspolitik allgemein, Spielplatzfragen, Einrichtung von Beratungsstellen für Ausländer, Jugendzentren (Einrichtung und Personalfragen), Unterstützung von ausländischen Initiativen (Kulturvereinen, Ausländervereinen), Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für die einzelnen Nationalitätengruppen durch die Kommune, bessere medizinische Versorgung (z.B. Einstellung einer türkischen Hebamme ...), Praxis der Ausländerbehörde hinsichtlich Ausschöpfung des Ermessensspielraumes usw.

o Aber haben die Ausländer nicht ganz andere Vorstellungen als die Deutschen ?
Sie kennen sich hier nicht aus.

Das stimmt nicht. Die Ausländer haben nur selten eine Chance unsere Verhältnisse wirklich kennenzulernen. Deshalb ziehen sie sich oft zurück und bleiben unter sich. - Wenn sie genügend Informationen über die Wahlen, über Projekte und Sachprogramme in ihrer Stadt erhalten, wenn dies in ihrer Muttersprache ist, damit sie es auch verstehen können, werden sich auch die Ausländer für das, was um sie herum geschieht interessieren. Denn sie leben hier. Sie sind ebenso betroffen wie die Deutschen.

o Würden dann die Ausländer nicht eigene radikale Parteien gründen?

Nein. Wie das Beispiel Schweden zeigt. Um hier in Hessen z.B. ins Parlament zu kommen, benötigt eine politische Partei 5% der abgegebenen Stimmen. Zwar beträgt, z.B. in Frankfurt/M. der Anteil der ausländischen Einwohner mehr als 20%, aber diese Bevölkerungsgruppe setzt sich aus den unterschiedlichsten Nationen zusammen. Und innerhalb dieser Nationalitätengruppen gibt es - wie überall - die verschiedensten politischen Gruppierungen oder Parteien.

Integration bedeutet Teilnahme am politischen Leben im Einwanderungsland. Das heißt auch Zusammenarbeit mit den vorhandenen politischen Parteien.

TÜRKİYE SOSYALİST ARŞİVİ VAKFI

o Gäbe es dann auch ausländische Kollegen, die zur Wahl kandidieren?

Ja, möglicherweise. Sicherlich werden die deutschen Parteien daran interessiert sein, den ausländischen Wählern eigene Kandidaten vorzustellen, die gezielt ihre Interessen einbringen.

o Es gibt aber doch bereits Ausländerbeiräte in vielen Gemeinden - wieso brauchen die Ausländer dann noch das kommunale Wahlrecht?

Ja, es gibt Ausländerbeiräte. Aber diese haben keinerlei Entscheidungs- oder gar Durchsetzungsmöglichkeiten. Ausländerbeiräte werden von den deutschen Kommunalparlamenten nur angehört. Sie haben beratende Funktion. Sie können die ausländische Bevölkerung nicht wirklich repräsentieren. Im übrigen erfolgt der politische Meinungs- und Willensbildungsprozeß in der Bundesrepublik über politische Parteien. Er sollte für alle Bevölkerungsschichten zugänglich sein.

Außerdem haben die ausländischen Einwohner einer Stadt über ihre Ausländerbeiräte keine Möglichkeit, wirklich Druck auszuüben, um Versprechungen der Politiker dann auch durchzusetzen. Als Wähler können sie das. Ihre Stimme ist für die politischen Parteien von Bedeutung.

o Wollen die Ausländer überhaupt selbst das kommunale Wahlrecht erhalten?

Nach Umfragen wollen mehr als 50% der in der BRD lebenden Ausländer das kommunale Wahlrecht. In Schweden z.B. haben bei der ersten Kommunalwahl mit Beteiligung der ausländischen Bevölkerung über 60% der Ausländer an der Wahl teilgenommen.

Wenn sich Ausländer häufig nicht kritisch äußern, so hat das mehrere Gründe:

Die Ausländer unterliegen strengen Gesetzen. Die Behörden und die Bevölkerung erwarten von ihnen Dankbarkeit und Anpassung.

Aussagen zur Kommunalwahl kann ein Ausländer nur machen, wenn er genügend Informationen erhalten hat. Viele wissen aber viel zu wenig über die Möglichkeit oder rechtlichen Forderungen, die der ausländischen Bevölkerung zustehen. Denn:
Wer gibt der ausländischen Bevölkerung Informationen über Deutschland?
Welche Informationen erhalten sie, in welcher Sprache, wo?
Bisher wurde hinsichtlich der Einführung des kommunalen Wahlrechts von öffentlicher Seite gegenüber den Ausländern nichts getan.
Und außerdem: Kann man sich für ein Land, dessen Menschen und dessen Politik interessieren, wenn man ständig benachteiligt und schief angesehen wird. Wenn man ständig hört, daß man nur vorübergehend da sei

TÜRKİYE SOSYAL TARİH KURUMU ARŞİVİ

und sich gefälligst still zu verhalten habe? Kann es verlockend sein, sich mit einem Land und seinen Menschen zu befassen, wenn von diesen Menschen häufig die eigene Kultur, die eigenen Wertvorstellungen und Gewohnheiten als "primitiv" bezeichnet werden?
Nein. In einer solchen Atmosphäre äußert sich niemand kritisch und entwickelt auch kein Interesse für das Geschehen in seiner Umwelt.

Deshalb muß angenommen werden, daß eine bessere Information in der jeweiligen Muttersprache und eine rechtliche Gleichstellung der Ausländer mit den Deutschen auch das Interesse der Ausländer weckt und ihre Integration fördert. Und dies ist dann auch ein erster Schritt zur besseren Verständigung zwischen Deutschen und Ausländern.

o Warum den Ausländern etwas geben, wonach sie selbst ja garnicht fordern?
Sind die Ausländer nicht zufrieden hier, weil es ihnen gut geht?

Das Ausländergesetz der Bundesrepublik hat strenge Richtlinien festgelegt darüber, wie sich ein Ausländer hier verhalten darf. Die Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz und die Ausländerbehörden regeln die vielen Verbote und Gebote ständig sehr restriktiv. Wer aber Angst hat, daß er seine Existenz verliert, falls er den Mund aufmacht, ist meist lieber ruhig. Die ständige Angst, die Aufenthaltserlaubnis zu verlieren, die Familie wieder umsiedeln zu müssen usw. zwingt die Ausländer zu ducken und stille zu sein.
Die sichtbare "Zufriedenheit" ist meist nur eine Überanpassung aus Angst und ist erzwungen durch unsere strengen Gesetze.
Um etwas zu fordern, muß man mündig sein. Man muß auch die Möglichkeit haben, etwas sagen zu dürfen. Gerade diese Möglichkeiten haben die meisten Ausländer nicht. Das Recht zu wählen, wäre ein erster Schritt, um sie aus der künstlichen Unmündigkeit herauszulassen.

o Warum bleiben die Ausländer nicht zu Hause, dort können sie ja wählen?

Die ausländischen Arbeitskräfte werden von der deutschen Wirtschaft gebraucht. Sie wurden im Ausland angeworben. Sie ließen sich anwerben, weil es teilweise in ihren Heimatländern in manchen Gegenden keine Möglichkeiten gibt, den Lebensunterhalt für sich und die Familie zu bestreiten. Deshalb kann man sagen, daß die Ausländer nicht freiwillig nach Deutschland gekommen sind. Sie sind auch keine Gäste oder werden gar wie Gäste behandelt. Denn würden Sie ins Ausland fahren, wenn man Ihnen dort so begegnete, wie man Ausländern hier nicht selten begegnet?

Wären die Ausländer also nicht in einer solchen Zwangslage, wäre die Weltwirtschaft nicht so organisiert, daß es arme und reiche Regionen und ungerecht verteilte Güter gäbe, dann würden sie sicher lieber zu Hause bleiben.

TÜRK TOPLUMSAL TARİH ARŞİVİ

○ Dürfen die Ausländer, die in der Bundesrepublik leben, eigentlich in ihrer eigenen Heimat wählen?
Müssen sie hinfahren oder können sie ihre Stimme hier - bei der Botschaft oder dem Konsulat abgeben?

Ja, die meisten Ausländer können zu Hause wählen, zumindest zu bestimmten Wahlen. Einige können ihre Stimme beim Konsulat abgeben. Zum Beispiel:

Land	Stimmabgabe in der BRD	Stimmabgabe in der Heimat
Griechenland	nein	Müssen in Griechenland wählen.
Italien	nein	Stimme muß im Heimatort abgegeben werden. Bei Versäumnis Streichung aus dem Wählerverzeichnis.
Jugoslawien	nein	Stimmabgabe nur in der Heimat möglich.
Marokko	nein	Parlamentswahlen. Stimmabgabe nur in Marokko möglich.
Portugal	ja (Parlamentswahl)	Stimmabgabe in der Heimat oder in der BRD möglich (über das Konsulat)
Spanien	ja (Parlamentswahl)	Briefwahl über das Konsulat; klappt selten. Alternative: Heimfahrt u. Stimmabgabe dort.
Türkei	nein	Nur zu Hause wählen möglich. Bei Nichtwahrnehmung Streichung aus dem Wählerverzeichnis.
Andere Nationalitäten u. Ehegatten Deutscher	nein	Meist Stimmabgabe nur zu Hause in der Heimat möglich.

○ Was bedeutet die Wahl in der Heimat, in der man nicht mehr lebt?

1. Es ist zu umständlich, vor allem zu kostspielig für mehrere Mitglieder einer Familie, wegen jeder Wahl ins Heimatland zu fahren. Die meisten ausländischen Arbeiter können sich das nicht leisten.

2. Die Politik der Heimat ist vielen Ausländern , die in der Emigration leben, fremd geworden. Dies gilt vor allem für die Politik in den Gemeinden.

3. Die Wahlbeteiligung zu Hause hat keinen Einfluß auf die Ausländerprobleme in der Bundesrepublik Deutschland oder die Entscheidungen in einer deutschen Gemeinde. Diese Politik hier bestimmt aber die konkrete ökonomische, soziale, politische und kulturelle Lage der Ausländer.

Deshalb müssen die Ausländer, die hier arbeiten und wohnen, hier wählen können!

TÜSTAV SSSAL TARIH ARŞİVİ

Die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer scheitert vor allem an rechtlichen Problemen. Die Frage der Staatsangehörigkeit spielt dabei eine große Rolle. Das Wahlrecht wird in der Verfassung der BRD nur Deutschen gewährt.[1]

o Können denn die Ausländer nicht die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen?

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist nicht leicht. Manche Ausländer würden sonst die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.

Aber diese Frage bringt einige Probleme mit sich:

1. Die gesetzlichen Bestimmungen sind bisher so gefaßt, daß eine Einbürgerung für Ausländer hier schwer ist. Nur ein kleiner Teil der Anträge wird positiv beschieden.
Die BRD betrachtet sich nicht als Einwanderungsland und behandelt Einbürgerungen abwehrend.

2. Bis vor kurzem wurde ein Ausländer ausgewiesen, wenn er seinen "Niederlassungswillen bekundete"

3. Falls die Einbürgerung vorgenommen wird, sind die Kosten dafür sehr hoch und für die meisten Ausländer unerschwinglich.

4. Eine Einbürgerung ändert an der Lage "Ausländer zu sein" wenig. Allein einen deutschen Paß zu haben, ist nicht für alle so lukrativ, daß sie eine Einbürgerung vornehmen würden. Denn die Diskriminierung im Alltag bleibt.

5. Selbst wenn es einen Anspruch auf Einbürgerung gäbe und die Kostenfrage erleichtert würde, ist es für den Einzelnen schwer zu entscheiden, ob er seine eigene Nationalität aufgeben soll (denn dies ist Voraussetzung).
Denn: man verliert mit der eigenen Nationalität auch einen Teil seiner Identität. Man verliert Beziehungen zur Heimat, die von Kindheit an gewachsen sind. Man verliert auch die Hoffnung, einmal wieder heimkehren zu können. Dies führt möglicherweise zu einer weiteren Entwurzelung.

o Was soll man von dem Vorschlag halten, daß die jungen Ausländergeneration einen Anspruch auf Einbürgerung erhalten soll?

Es heißt, die zweite und dritte Ausländergeneration soll unter bestimmten Voraussetzung durch einfach Erklärung kostenlos eine Einbürgerungsmöglichkeit erhalten. Dann können d i e s e Ausländer auch wählen. Die anderen freilich nicht.

Wäre das richtig?

[1] Wer sich für die rechtliche Problematik interessiert, kann bei der Initiative zur Einführung des Kommunalwahlrechts Material bestellen.

TÜRKISCHE SOZIALISTISCHE ARBEITERPARTEI VAKFI

Es gibt keinen rechtlichen und keinen menschlichen Grund, warum man nur der jungen Generation ein solches Angebot machen sollte. Es wäre zynisch, durch ein solches Angebot an die ausländischen Kinder, eine künstliche Trennung zwischen Eltern und Kindern herbeizuführen und damit die ausländische Bevölkerung auseinanderzureißen.

Zwar ist es gut, den jungen Ausländern eine Wahlmöglichkeit zu geben, denn sie sind hier aufgewachsen, haben kaum noch Kontakte zur Heimat - anders als ihre Eltern; aber warum nicht auch den Eltern diese Möglichkeit geben? Sollen die Familienkonflikte, die durch die Identitätsprobleme der ausländischen Kinder verstärkt worden sind, noch stärker werden?

Und: bezüglich der Frage der Kommunalwahl muß man diesen Plan ablehnen. Warum sollten dann nur diejenigen wählen dürfen, die sich zur Einbürgerung über all die aufgeführten Bedenken hinweg entschlossen haben? Dann gibt es wiederum Ausländer erster und zweiter Klasse, nämlich Ausländer mit deutschem Paß und Wahlrecht und Ausländer mit fremdem Paß und keiner Mitsprachemöglichkeit. Dies wäre nur ein neuer Anlaß für Konflikte.
Ein Ausländer, der jahrelang hier lebt und zum Wohl dieses Landes durch Arbeit und Sozialversicherungsbeiträge beigträgt, darf nicht bestraft werden nur deshalb, weil er im Alter vielleicht wieder in seine Heimat zurückkehren will.

Die Entscheidung, das kommunale Wahlrecht für Ausländer einzuführen, sollte eine zeitgemäße Entscheidung sein und die Tatsache resprektieren, daß die nationalstaatliche Ära in Deutschland endgültig vorbei ist. Das Wahlrecht muß für alle Ausländer gelten.

Rechtliche Probleme können gelöst werden. Denn Gesetze kann man ändern. Die Frage der Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer ist keine primär rechtliche, sondern eine p o l i t i s c h e Frage!

o Wie sehen denn die rechtlichen Probleme aus - gibt es die wirklich?

Ja, es gibt sie. Die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer ist unter Juristen umstritten. Es ist vor allem ein verfassungsrechtliches Problem. Die Teilnahme an Wahlen ist ein Recht, das die Verfassung an die Eigenschaft Deutscher zu sein knüpft.

Aber, wie wir schon sagten, ist diese Frage vor allem eine politische Frage. Sie muß auf politischer Ebene entschieden werden; dann müssen die Juristen entsprechende juristische Regelungen ausarbeiten.
(Wer mehr über die rechtliche Problematik erfahren möchte, kann Material anfordern).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

O Welche Ausländer sollten wählen dürfen?
Unter welchen Voraussetzungen sollten sie wählen dürfen?

Wir meinen, gleiches Recht für alle, auch in der Praxis. Es soll vermieden werden, daß Ausländer erster und zweiter Klasse entstehen. Deshalb plädieren wir für die Einführung des Kommunalwahlrechts für alle Ausländer, die hier leben, unter den gleichen Voraussetzungen wie für Deutsche.

Im übrigen ist es nicht Aufgabe der Initiative, konkrete Ausarbeitungen zu machen, wie die Regelungen sein sollen.

O Was sagen die einzelnen politischen Parteien zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer?

Die SPD und die F.D.P. haben diese Forderungen in ihre Parteiprogramme aufgenommen.

JUSOS und JUDOS beteiligen sich zusätzlich an dieser Initiative.

Die CDU/CSU behandeln die Frage bisher, wie sie selbst sagen, "mit Distanz". Für sie kann diese Frage nur über die Einbürgerung geregelt werden.

Die Hessische Landesregierung prüft zur Zeit die Bedingungen für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer in den hessischen Gemeinden.

Der Deutsche Bundestag hat sich anläßlich einer Petition, die die IAF an den Petitionsausschuß gerichtet hat, 1979 gegen die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer ausgesprochen.

Seit der Wahl zum Europa-Parlament gibt es auch Stimmen, die diese Frage gerne an dieses Gremien verweisen möchten. Das wäre aber schlecht, weil wertvolle Zeit verloren geht.

O Statistisches über ausländische Einwohner in Hessen

In Hessen leben - lt. Statistik vom 30.9.76 - insgesamt 432.000 Ausländer.
Aufgeschlüsselt in verschiedene Altersgruppen ergibt sich ungefähr folgendes Bild:
Von 432.000 Ausländern sind:

37.600	**Personen unter 6 Jahren**	**= 8,7%**
22.100	**Personen zwischen 6 u. 10 J.**	**= 5,1%**
20.500	**Personen zwischen 10 u. 15 J.**	**= 4,8%**
351.000	**Personen über 16 J. u. mehr**	**= 81,4%**

Das bedeutet: in Hessen wären im Jahr 1979 ca. 351.000 Ausländer wahlberechtigt.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

In Hessen lebende Nationalitätengruppen:

Die Stärke der einzelnen größten Nationalitätengruppen sieht folgendermaßen aus (rund):
93.400 Türken - 75.400 Jugoslawen - 72.700 Italiener - 48.000 Spanier - 38.200 Griechen; ca. 100.000 andere Nationalitäten.
Diese Zahlen sind bezogen auf die Gesamtzahl der in Hessen lebenden ausländischen Einwohner.

O Namen der Mitglieder der Initiative zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer in Hessen:

Deutsche Jungdemokraten Hessen, Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen e.V. (Bundesvorstand), Junge Europäische Föderalisten (LV Hessen), Jungsozialisten Hessen Süd (JUSOS), Initiativausschuß ausländische Mitbürger in Hessen, Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) Frankfurt, Internationales Forum ausländischer Arbeitnehmervereinigungen des Kirchlichen Außenamtes der EKD (I F A), Verein Griechischer Eltern und Erziehungsberechtigten in Frankfurt und Umgebung e.V., Associatione Cristiana Lavoratori Italiani, Türkisches Kulturzentrum, Darmstadt, Italienischer Elternverein Frankfurt, Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit (Bundesverband), Sozialkritischer Arbeitskreis, Darmstadt, Spanischer Elternverein Frankfurt-Ost, Spanischer Kulturkreis Frankfurt, Portugiesisches Kulturzentrum Frankfurt, Die Grünen Darmstadt, Koordinierungsausschuß f. den Europa-Kongreß der Spanischen Arbeitnehmer, HDB-Verein pro Volkseinheit der Türkei, Karsten D. Voigt (MdB-SPD), Vertreter der ÖTV und des Diakonischen Werkes, Internationales Familienzentrum Frankfurt, Die Grünen, Gießen.

O Hier können weitere Mitglieder der Initiative eingetragen werden:

Kontaktanschrift: siehe Titel
Text: Mitglieder des Koordinierungskreises
Redaktion und Bearbeitung: Rosi Wolf-Almanasreh
Druck: Wolfgang Biermann, Steinbach/Ts.
Titelblattgestaltung: Dragutin Trumbetas

TÜRKİYE SOSYAL TARİH VAKFI

F.A.Z. 21.5.79

Deutschland als Einwanderungsland akzeptieren

Kongreß fordert das kommunale Wahlrecht sowie bessere Kindergarten- und Schulerziehung für Ausländer

hp./kai. Aus einer fordernden Gesellschaft müsse jetzt eine handelnde werden: Mit dieser letzten von vielen Forderungen umriß gestern ein Teilnehmer das Anliegen des Ausländerkongresses, den am Wochenende im Kolpinghaus die Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen (IAF), die Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) und die Deutschen Jungdemokraten hielten. Rund achtzig Teilnehmer aus der ganzen Bundesrepublik waren sich einig, daß die Integration von Ausländern vor allem drei Dinge erfordere: das kommunale Wahlrecht, eine bessere Kindergarten- und Schulerziehung für Ausländerkinder und die Mitarbeit der Medien.

Die Eröffnungsveranstaltung brachte den drei beteiligten Vertretern von SPD, CDU und FDP die ernüchternde Erkenntnis, daß die Schwierigkeit der ausländischen Arbeitnehmer auf ihrem Weg zum Bürger der Bundesrepublik kaum Interesse zu wecken vermag. Was die drei Politiker dem fast leeren Saal zu bieten hatten, war allerdings dürftig: ein buntes Sammelsurium von Gemeinplätzen wie die, daß es in Frankfurt in einigen Stadtteilen Ansätze zur Gettobildung gebe, daß immer noch zu wenige Kinder fremder Nationen in Tagesstätten zu finden seien und daß eine Ursache für die hohe Jugendkriminalität unter Ausländern die Arbeitslosigkeit sei. Für den SPD-Bundestagsabgeordneten Karsten Voigt, Thomas Mann von der CDU und dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Andreas von Schoeler, für die FDP gab es keinen Zweifel daran, daß der Hebel zu Veränderungen an den geltenden Rechtsvorschriften und Gesetzen anzusetzen sei, um die „rechtlose Minderheit" der Ausländer mit den gleichen Rechten auszustatten wie die Deutschen.

Als wichtigsten Schritt in diese Richtung werteten die drei Politiker die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer. Italiener, Türken, Griechen und Spanier, die zum Teil seit zehn und mehr Jahren in der Bundesrepublik lebten, hätten ein Recht darauf, an kommunalpolitischen Entscheidungen beteiligt zu werden. Besorgt äußerten sich Voigt, Mann und von Schoeler über die Ausländerfeindlichkeit in weiten Teilen der Bevölkerung, die Einwohner mit fremdem Paß immer noch als Bürger zweiter Klasse behandelten.

Der Wunsch nach Rückkehr in die Heimat war für den Kongreß kein Thema: Ausländerintegration liege auch im Interesse der Deutschen, es müsse akzeptiert werden, daß die Bundesrepublik ein Einwanderungsland sei. Ohne zwischen EG-Ausländern und anderen zu unterscheiden, wie von der CDU vorgeschlagen wurde, solle deshalb jeder Ausländer nach den gleichen Kriterien, wie sie für Deutsche gelten, an den Kommunalwahlen teilnehmen können. Die von den Politikern befürchteten Verschiebungen, die als das zäheste Hindernis auf den Weg zu diesem Ziel anzusehen seien, hätten sich beispielsweise in Schweden, wo es ein Kommunalwahlrecht für Ausländer gibt, nicht bestätigt. Um die Forderung nach dem Kommunalwahlrecht für Ausländer durchzusetzen, beschlossen die Kongreßteilnehmer, im Juni eine Initiativgruppe zu gründen, die bundesweit arbeiten soll.

Die Probleme der zweiten und dritten Ausländergeneration könnten nicht losgelöst von der Situation der Eltern gesehen werden, ergaben die Diskussionen einer zweiten Arbeitsgruppe. Die Bereitschaft, die Kinder in vorschulische Einrichtungen zu geben, hänge wesentlich damit zusammen, ob die Eltern glaubten, „sich das Tor zur Heimat offenhalten zu müssen". Neben der Ausweitung des Angebotes, zu dem auch ausländische Erzieher in ausreichender Zahl gehörten, müsse deshalb vor allem die fremdsprachige Werbung für Kindergärten verstärkt werden. Versuche hätten gezeigt, daß danach bis zu achtzig Prozent der Kinder von ihren Eltern in Kindergärten geschickt würden. Diese Kinder hätten später in der Schule geringere Schwierigkeiten. Allerdings müsse auch für sie intensiver Deutschunterricht im vorgeschriebenen Umfang angeboten und durchgeführt werden.

Eine dritte Arbeitsgruppe des Kongresses hatte Zeitungen und Zeitschriften auf ihre Berichterstattung über Ausländer hin untersucht. Dabei wurde bemängelt, daß hauptsächlich über die Kriminalität von Ausländern berichtet werde, was die Vorurteile der deutschen Bevölkerung nur verstärken könne. Von Kongreßteilnehmern wurde die Forderung erhoben, Ausländer mit der Berichterstattung über Ausländer zu beauftragen und nach dem Beispiel von Rundfunkanstalten, die fremdsprachige Programme ausstrahlen, Ausländerproblemen mehr Raum zu geben.

BERICHTE * LOKAL

F.N.P. 21.5.79

„Ausländer stehen bei uns unter Sonderrecht"

Forderung nach kommunalem Wahlrecht

s. — „Europa liegt bei uns vor der Tür, man muß nicht nach Mailand fahren." Mit diesen Worten brachte der Frankfurter SPD-Bundestagsabgeordnete Karsten Voigt auf einem Ausländerkongreß am Wochenende die bevorstehenden Europawahlen, den Besuch Frankfurts in der Partnerstadt Mailand und die Probleme der ausländischen Mitbürger auf einen Begriff. Die Deutschen, so Voigt, halten sich für das Volk, das am europäischsten denkt; dies müßte aber auch im eigenen Land deutlich werden.

Zu dem Ausländerkongreß im Vorfeld der Europawahlen hatten drei Organisationen eingeladen: die Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen e.V., die Jungen Europäischen Föderalisten und die Deutschen Jungdemokraten. Beherrschendes Thema des Kongresses war die Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht für Ausländer.

Auf einer Podiumsdiskussion, mit der am Freitag die Veranstaltung eröffnet wurde, bekräftigten Staatssekretär Andreas von Schoeler (FDP) sowie Karsten Voigt den Einsatz ihrer Parteien für das kommunale Wahlrecht. Thomas Mann vom Bundesverband der Jungen Arbeitnehmerschaft erklärte für die CDU, seine Partei strebe zwar eine integrierte europäische Regelung an, die Diskussionen darüber seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

generation wurde gefordert, daß die Kinder nicht nur ausreichend in der deutschen Sprache, sondern auch in der Muttersprache unterrichtet werden sollten, damit sie die Verbindung zu ihrer eigenen Kultur nicht verlieren.

Mit der Situation der ausländischen Arbeitnehmer setzten sich zwei weitere Experten auseinander. Der Berliner Verwaltungsrichter Dr. Fritz Fra[illegible] stellte die These auf: „Ausländer stehen bei uns unter Sonderrecht." Mit der Koppelung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis stünden sie unter doppelter Kontrolle. Als Gruppe „minderen Rechts" bezeichnete Detlev Lüderwald vom Initiativausschuß Ausländischer Mitbürger in Hessen die ausländischen Arbeitnehmer. Sie litten unter „extremer Existenzangst", die von den Eltern auf die Jugendlichen und Kinder übertragen würden.

In Arbeitsgruppen diskutierten die über hundert Teilnehmer des Kongresses Probleme der zweiten und dritten Generation, das kommunale Wahlrecht sowie das Bild der Ausländer in den Medien. Die Teilnehmer vertraten die Ansicht, daß die Ausländer überwiegend negativ in den Medien dargestellt würden. Dies liege allerdings auch an den Ausländern selbst, die keine eigene Medienarbeit betreiben würden.

Für die zweite und dritte Ausländer-

Hinweise zur rechtlichen Situation

Für das Kommunalwahlrecht bildet Art. 28, Abs. 1, Satz 2 Grundgesetz (GG) die verfassungsrechtliche Grundlage:

"In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist."

In der verfassungsrechtlichen Diskussion haben sich zwei Meinungen gebildet:

1. Der Begriff "Volk" in Art. 28, Abs. 1, Satz 2 GG sei auf Deutsche zu beschränken, daher sei die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer nur mittels einer Grundgesetzänderung möglich.

   Zur Begründung wird angeführt, der Begriff des Volkes würde sich hier inhaltlich mit dem in Art. 20, Abs. 2 GG verwendeten Ausdruck "Volk" decken.

   Der Grundsatz der Volkssouveränität in Art. 20 GG ("Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus") gewährleiste jedoch ausschließlich den deutschen Staatsbürgern das aktive und passive Wahlrecht.

2. Die andere Meinung hält die Teilnahme von Ausländern an den Kommunalwahlen ohne eine Grundgesetzänderung für möglich. Sie sieht in der Fassung des Art. 28, Abs. 1, Satz 2 GG lediglich eine unverzichtbare Mindestforderung.

   Danach müsse jedenfalls der deutsche Bevölkerungsteil demokratisch vertreten sein, verbiete jedoch nicht eine Ausdehnung der demokratischen Vertretung auf ausländische Gemeindeangehörige.

   Durch die Gemeindewahlen sei der Ausländer in gleicher Weise betroffen wie der deutsche Staatsangehörige, denn

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

hier gebe es keine "unentrinnbare Angewiesenheit" und keine "spezifischen Lasten" (Wehrpflicht), die Pflichten seien vielmehr für den ausländischen wie für den inländischen Gemeindebürger gleich.

In den meisten Verfassungen der Bundesländer (außer Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen) ist die Einschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Landesparlamenten auf Deutsche ausdrücklich festgelegt.

Auch nach der Berliner Verfassung sind nur deutsche Staatsangehörige zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus zugelassen (Art. 25, 26 BerlVerf). Für die Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlung (entspricht in etwa den Gemeindeparlamenten) wird auf die Wahlrechtsgrundsätze für die Wahl zum Abgeordnetenhaus verwiesen (Art. 54 BerlVerf).

In diesem Zusammenhang wird auf die bereits bestehenden Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten von Ausländern in anderen gesellschaftlichen Institutionen hingewiesen,

- im Hochschulbereich (studentische Selbstverwaltung) sind die ausländischen Studenten rechtlich gleichgestellt,

- nach dem Personalvertretungsgesetz für den öffentlichen Dienst haben ausländische Arbeitnehmer das aktive und passive Wahlrecht,

- das Betriebsverfassungsgesetz macht keine Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Arbeitnehmern,

- der Zugang zu den deutschen Gewerkschaften steht den ausländischen Arbeitnehmern offen,

- mit gewissen Einschränkungen ist die Mitgliedschaft und Mitwirkung in den politischen Parteien möglich.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMA VAKFI

Bei der Diskussion über die rechtlichen Fragen sollte aber immer von der Möglichkeit ausgegangen werden, Verfassungen und Gesetze ändern zu können. Die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer ist erst in zweiter Linie ein rechtliches Problem; im Vordergrund steht die politische Forderung.

Nachstehend sind einige wichtige Veröffentlichungen zu den verfassungsrechtlichen Fragen aufgeführt:

Die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer o h n e Grundgesetzänderung halten für möglich:

Sasse/Kempen
Kommunalwahlrecht für Ausländer? Staatsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen - aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament", B 8/74 vom 23. 2. 1974

Dolde
Die politischen Rechte der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1972

Dolde
Zur Beteiligung von Ausländern am politischen Willensbildungsprozeß, DÖV 1973, S. 370 ff.

Zuleeg
Zur staatsrechtlichen Stellung der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, DÖV 1973, S. 361 ff.

Rolvering
Die Rechtsgarantien für eine politische Betätigung von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen 1970

Eine Grundgesetzänderung halten für erforderlich:

Lamers
Repräsentation und Integration der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Wahlrechts, Berlin 1977

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Behrend
Kommunalwahlrecht für Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, DÖV 1973, S. 376 ff.

Birkenheier
Wahlrecht für Ausländer, Berlin 1976

Isensee
Die staatsrechtliche Stellung der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, VVDStRL 32 (1974), S. 49 ff.

Ruland
Wahlrecht für Ausländer? JuS 1975, S. 9 ff.

Entnommen der Broschüre zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer des Ausländerkomitees Berlin-West Langenscheidtstr. 3, 1000 Berlin 62.

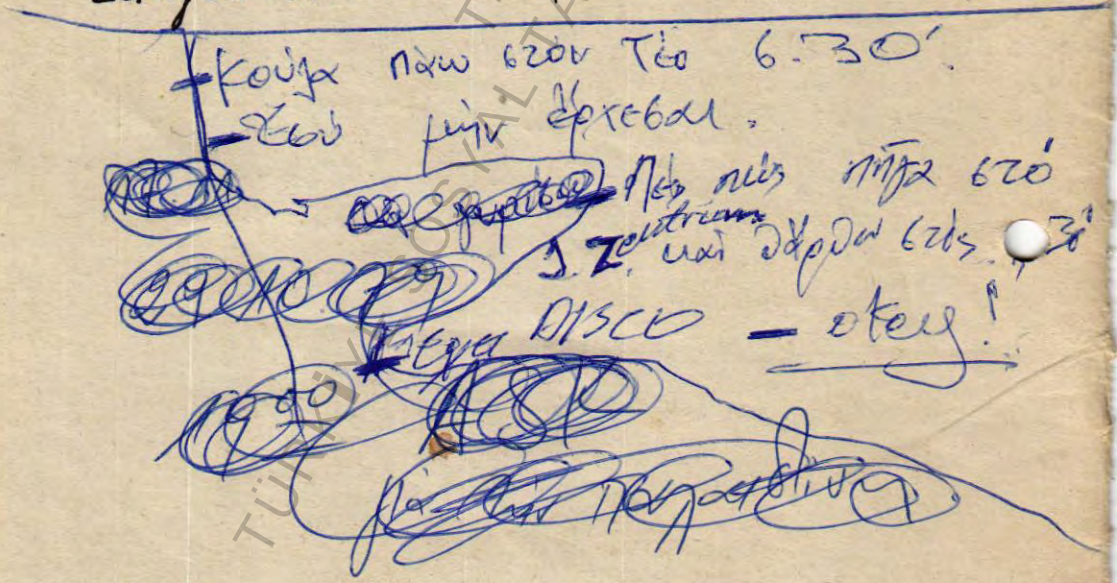

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARŞTIRMA VAKFI

Die demokratische Schule № 12 Dez. 72

Ausländische Kinder an deutschen Schulen

Mehr und mehr leiden zahlreiche Lehrer, sowie ungezählte Schüler darunter, daß in den Klassen ausländische Kinder unterrichtet werden müssen, die größtenteils überfordert sind, wenn sie dem regelmäßigen Unterricht folgen sollen. So überschreitet die Zahl der ausländischen Kinder an den öffentlichen Volksschulen Bayerns bereits die Zahl 25 000. Im wesentlichen sind die Ballungsgebiete des Landes betroffen. Jedoch finden sich auch in den kleineren und mittleren Städten Bayerns in zunehmendem Maße Kinder ausländischer Arbeitnehmer, die der deutschen Schulpflicht unterstehen.

Ausländische Kinder leiden noch mehr als ihre Eltern darunter, in einem fremden Land zu sein. Einerseits werden sie ihrer gewohnten Umgebung entrissen, müssen ihre Schulbildung im Heimatland abbrechen. Andererseits sind sie der deutschen Sprache nicht mächtig oder nicht mächtig genug, um dem Unterricht folgen zu können, was dazu führt, daß sie in den Klassen teilnahmslos den Unterricht über sich ergehen lassen (falls sie verschüchtert oder sehr gutmütig sind). Meist können sie jedoch verständlicherweise nicht die gesamte Unterrichtszeit einfach still dasitzen, sondern geben ihrem Bewegungsdrang nach, was sich nicht anders als störend auf den gesamten Unterricht auswirken kann.

Deutsch: ungenügend

Das große Hindernis für eine erfolgreiche Beschulung ist zweifellos die ungenügende Beherrschung der deutschen Sprache. Die gegenwärtig geübte Praxis, die Kinder ungeachtet ihrer Deutsch-Kenntnis in die Jahrgangsklasse zu stecken, der sie kalendermäßig angehören, war und ist zum Scheitern verurteilt. Auch ist es wenig erfolgversprechend, wenn man Kinder eine oder zwei Jahrgangsklassen niedriger beschult. Ganz abgesehen davon, daß ein des Deutschen völlig ohnmächtiger Schüler auch in solchen Klassen Sprachschwierigkeiten hat, ist es nicht zu verantworten, wenn sie im Unterricht mit Sachverhalten beschäftigt werden, die ihrer geistigen Reife nicht mehr entsprechen.

Bereits zwei oder drei ausländische Kinder, die des Deutschen nicht mächtig sind, stellen einen überproportionalen Störungsfaktor dar. In den vergangenen Jahren stieg jedoch die Zahl der ausländischen Kinder nicht nur absolut an, sondern auch relativ. So sind Klassen mit zehn und mehr Ausländern keine Seltenheit mehr. Und das bei Klassenstärken von teilweise über vierzig Kindern. Ist ein solcher Zustand in der Grundschule und gar noch in einer ersten Klasse anzutreffen, ist der Bildungserfolg aller Schüler dieser Klasse ernsthaft in Frage gestellt.

Klassenwiederholung vorprogrammiert

Die Lösung dieses Problems ist nicht allein mit schulischen Mitteln möglich. Zwar ist man sich allerseits einig darüber, daß den ausländischen Kindern in erster Linie ein Sprachunterricht in der für sie fremden Sprache geboten werden muß. Doch ist es mit einer sinnvollen Verwirklichung weit her. Hier gilt wie in so vielen Bereichen des bayerischen Schulwesens die Ausnahme als Bestätigung der Regel.

Wie die an anderer Stelle dieser Ausgabe der „Demokratischen Schule" abgedruckte Erklärung des Kultusministeriums ausführt, sollen „Vorbereitungsklassen" eingerichtet werden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist es jedoch beim „Sollen" geblieben. Gleiches gilt für den 12stündigen Förderunterricht. Problematisch ist beim Förderunterricht, daß die ausländischen Kinder, die den Förderunterricht besuchen, 12 Stunden vom normalen Unterricht befreit sind. Dies hat als zwangsläufige Folge, daß sie dem normalen Kernunterricht nicht folgen können, weil sie durch den Förderunterricht erheblich in Rückstand geraten. Sie werden also von vornherein dazu verurteilt, die betreffende Klasse wiederholen zu müssen.

Unterschiedliche Belastung

Gesellschaftspolitisch bedeutsam ist zudem, daß die ausländischen Kinder in der Regel ihrer eigenen Muttersprache entfremdet werden. Das Kultusministerium genehmigt Unterrichtsveranstaltungen in der jeweiligen Muttersprache zudem nur als „private Unterrichtseinrichtung".

Die in den Klassen auftretende Belastung durch die ausländischen Kinder wäre relativ gering, würde sie sich gleichmäßig verteilen. Es treten jedoch nicht nur innerhalb Bayerns erhebliche Unterschiede auf, sondern auch innerhalb der Städte, die vor allem betroffen sind. Die Ursache ist darin zu suchen, daß ausländische Arbeitnehmer billige Wohnungen bevorzugen, meist bevorzugen müssen, da sie teuere Wohnungen einerseits nicht bezahlen können und es andererseits zweifelhaft ist, ob sie solche Wohnungen überhaupt vermietet bekommen. So konzentrieren sich die ausländischen Kinder im wesentlichen auf jene Schulen, deren Sprengelbereich mit den Sanierungsgebieten zusammenfällt.

Bei allen Überlegungen zur Lösung des Problems, das eines der brennendsten des Schulalltags ist, darf eines nicht gemacht werden: die Lösung auf Kosten der ausländischen Kinder suchen, die zu den benachteiligsten gehören, welche unsere Gesellschaft zu betreuen hat.

Hartmut Täufer

ARBEITSKREIS DEMOKRATISCHE SCHULE

Kurt Gemählich

„Gleiches Recht für ausländische Kinder“

Ausländische Arbeitnehmer tragen zu unserem Sozialprodukt in erheblichem Umfang bei und werden trotz mancher Vorurteile in den Betrieben im allgemeinen „angenommen“. Die wesentlichen Probleme der ausländischen Arbeiter liegen jenseits des Betriebs: Familienzusammenführung — Wohnungsmisere — beengte Lebensverhältnisse, Kontaktlosigkeit — und vor allem die Schulsorgen für ihre Kinder.

Die Integration ausländischer Kinder ist mit enormen Schwierigkeiten verbunden. **Ihr Problem liegt zunächst darin, daß die meisten weder deutsch verstehen noch sprechen und somit auf lange Zeit hinaus dem Unterricht in der deutschen Schule nicht folgen können. Weil diese Kinder Schwierigkeiten haben, machen sie auch Schwierigkeiten und werden damit zwangsläufig zu einem Störungsfaktor.** Ausländerkinder in deutschen Schulen bedeuten für die Lehrer eine Mehrbelastung. Hohe Klassenfrequenzen und Lehrermangel erschweren eine individuelle Betreuung. Durch die ungleichen Startbedingungen kann man bei den fremdsprachigen Kindern in der deutschen Schule keineswegs von Chancengleichheit sprechen. Die oft unüberwindliche Sprachbarriere macht die Schulpflicht zum Martyrium, wenn nicht gar zur Pharce.

Isolierung vermeiden!

Eine sinnvolle schulische Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer hat von deren Bedürfnissen auszugehen. Manche Familien wollen für immer in der Bundesrepublik bleiben, andere nur die gegenwärtig zulässige Verweildauer von zehn Jahren ausnützen, wieder andere wollen nur kurzfristig hierbleiben. Dementsprechend haben sie auch unterschiedliche schulische Bedürfnisse. In der Regel ist davon auszugehen, daß die Familien und somit auch die Kinder mehrere Jahre in der Bundesrepublik bleiben. Damit wird ihre systematische Förderung und nicht nur eine Übergangslösung erforderlich. Sie müssen deshalb unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit darauf vorbereitet werden, später auch im Arbeitsprozeß und in der Gesellschaft der Bundesrepublik ihren Platz zu finden. **Isolierung und Getto-Bildung müssen vermieden werden. Dabei dürfen die Kinder jedoch weder ihren Eltern noch ihrem Heimatland entfremdet werden.** Den ausländischen Kindern sind daher die Möglichkeiten der Molbilität und der Rückkehr in ihre Heimat offen zu halten. Die Forderung in Kenntnissen und Fähigkeiten der Muttersprache und des heimatlichen Kulturkreises ist deshalb von großer Bedeutung.

Noch bestehen Barrieren

Die schulische Betreuung ausländischer Kinder ist letztlich eine Gemeinschaftsaufgabe von entsendendem und aufnehmendem Land. Dabei hat die verfassungsmäßige und rechtsstaatliche Ordnung des Gastlandes hinsichtlich der Schulgesetze jedoch den Vorrang.

Nach der Empfehlung der Kultusministerkonferenz hat das Land Bayern folgende Unterrichtsveranstaltungen für ausländische Kinder eröffnet:

Vorbereitungsklassen mit 22 Wochenstunden, in denen die Kinder in der Regel ein Jahr verbleiben.

Förderkurse mit je zwölf Wochenstunden Deutschunterricht, für jene Kinder, die zusammen mit deutschen Kindern die Volksschule besuchen.

Förderunterricht mit je drei Wochenstunden Deutschunterricht für Schüler, die nach Besuch einer Vorbereitungsklasse oder eines Förderkurses noch nicht über befriedigende Kenntnisse verfügen.

Die bisherigen Maßnahmen für ausländische Kinder haben defensiven Charakter. Zur Realisierung des gleichen Rechtes auf Schul- und Berufsausbildung sind die gegenwärtigen Barrieren zu beseitigen und die notwendigen Voraussetzungen für die Chancengleichheit zu schaffen.

Erste Schritte sind unternommen worden, es muß aber noch mehr getan werden. Neben dem natürlichen Hineinwachsen in die deutsche Sprache und Umwelt sollen sie auch in ihrer Muttersprache und der heimatlichen Kultur gefördert werden, um bei der Rückkehr in ihre Heimat den Anschluß an das dortige Schulsystem und Ausbildungswesen ohne Zeitverlust erreichen zu können.

Zentralschulen anstreben

Es wird daher folgende Überlegung zur Diskussion gestellt:

Um das Bildungsangebot für ausländische Kinder zu vergrößern und Differenzierungsmöglichkeiten zu schaffen, ist eine Zusammenfassung der Schüler der einzelnen Nationalitäten an Zentralschulen anzustreben, und zwar in organisatorischer und unterrichtlicher Verbindung mit der deutschen Volksschule. Es würde also dann in größeren Städten eine deutsch-italienische, eine deutsch-türkische, deutsch-jugoslawische, deutsch-spanische oder deutsch-griechische Schule geben. Die ausländischen Kinder sollen sowohl in der deutschen Sprache als auch in ihrer Muttersprache un-

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Bessere Bildungschancen für Ausländerkinder

Kinder ausländischer Arbeitnehmer sollen ihre Bildungschancen in der Schule voll wahrnehmen können. Mit diesem Ziel hat das bayerische Kultusministerium in einer Bekanntmachung seine bereits im Schuljahr 1970/71 angeordneten Maßnahmen erweitert sowie einen Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3. Dezember 1971 detailliert ausgeführt und ergänzt.

Als **Rechtsgrundlage** gilt das Schulpflichtgesetz auch für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer. Die Meldebehörden wurden angewiesen, alle volksschulpflichtigen ausländischen Kinder dem örtlich zuständigen Schulamt zu melden. Die Bestimmungen über schulärztliche Betreuung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Berufsberatung, Lernmittel, Schülerbeförderung, Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen und sonstige Fürsorgemaßnahmen gelten für die ausländischen Schüler in gleicher Weise wie für die deutschen Schüler. Dies gilt auch für die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten z. B. in Elternbeiräten. Die Schulaufsicht wird — mit Ausnahme über den Inhalt des muttersprachlichen Unterrichts — von deutschen Schulaufsichtsbehörden wahrgenommen.

Ausländische Kinder, die dem Unterricht ohne erhebliche Sprachschwierigkeiten folgen können, werden in die ihrem Alter oder ihren Leistungen entsprechenden Klasse („Regelklasse") aufgenommen. Eine Überweisung in Sonderschulen kommt nicht in Betracht, wenn eine Behinderung im Sinne des Sonderschulgesetzes vorliegt, also nicht auf der mangelnden Kenntnis der deutschen Sprache beruht.

Als Hilfe für die Eingliederung in die deutschen Schulen werden für Schüler, die nicht sofort in die Regelklassen eintreten können, **Vorbereitungsklassen** eingerichtet. Ihre Klassenstärke soll 30 Schüler nicht übersteigen. Von den 22 Wochenstunden liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung der deutschen Sprache (12 Stunden). Der Besuch der Vorbereitungsklassen dauert in der Regel 1 Jahr und kann, wenn notwendig, auf höchstens 2 Jahre verlängert werden.

Wenn keine Vorbereitungsklasse eingerichtet werden kann, sollen **Förderkurse** (12 Stunden Deutsch) jene Kinder fördern, die zusammen mit den deutschen Kindern die Volksschule besuchen. Für diese Stunden sind die ausländischen Schüler vom Unterricht in der Regelklasse befreit. Einen **Förderunterricht** zu zusätzlichen 3 Wochenstunden Deutsch erhalten Schüler, die nach Besuch einer Vorbereitungsklasse oder eines Förderkurses noch nicht über befriedigende Kenntnisse und Fertigkeiten in der Deutschen Sprache verfügen. Um die sprachlichen Voraussetzungen für den Besuch berufsbildender Schulen zu vermitteln, kann für Entlaßschüler der Deutschunterricht intensiviert werden. Ferner erleichtern Deutschkurse an Berufsschulen die Eingliederung in Berufsschulklassen.

Die Teilnahme am **muttersprachlichen Unterricht** soll die Verbindung der Schüler zur Sprache und Kultur ihrer Heimat erhalten. Er kann nur als private Unterrichtseinrichtung genehmigt werden und muß sich auf die Sprache, Geschichte und Heimatkunde des Heimatlandes beschränken. Der Staat übernimmt die Kosten für das Lehrpersonal; Gemeinden und Schulverbände werden gebeten, die erforderlichen Räume unentgeltlich bereitzustellen.

In den Vorbereitungsklassen und im Förderunterricht wird der Unterricht von **deutschen Lehrern** im Rahmen ihres Stundenmaßes oder in Form des freiwillig übernommenen zu-

●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●

terrichtet werden. Viele Kinder werden später einen Vorteil davon haben, daß sie zweisprachig aufwachsen. Es ist aber ein großer Unterschied, ob sie deutsch als Fremdsprache lernen oder ob sie gezwungen sind, in dieser Fremdsprache zu denken. Normalerweise denkt der Mensch in seiner Muttersprache. Sie ist die „Denksprache" des Menschen. Wenn denkerische Probleme zu bewältigen sind, so geschieht das mit Hilfe der Sprache. Es kann nicht Aufgabe der deutschen Schule sein, dem Kind die Muttersprache zu nehmen und ihm eine fremde Denksprache beizubringen. Gewiß ist es möglich, das hochbegabte Kind durch den Unterricht in einer Fremdsprache zu lehren, in beiden Sprachen zu denken. Im Normalfall wird jedoch nur eine Denksprache erreicht.

In die Gesellschaft integrieren

In diesen gemischten deutsch-ausländischen Schulen sollte für die ausländischen Kinder mindestens die Hälfte des Unterrichtes in der Muttersprache, also in der Denksprache, erteilt werden, und zwar in jenen Fächern, in denen für das Kind schwierige Denkschritte zu bewältigen sind. In der deutschen Sprache muß sich das ausländische Kind nur gut zu verständigen lernen. In den Fächern, in denen es nicht so ausgeprägt auf die Bewältigung schwieriger Denkschritte ankommt, sollten deutsche und ausländische Kinder gemeinsam unterrichtet werden, und zwar von deutschen und ausländischen Lehrern. Diese Lösung würde garantieren, daß das ausländische Kind den kulturellen Anschluß an sein Mutterland nicht verliert, daß es aber je nach dem Grad seiner Kenntnisse und auch nach seinen Absichten am deutschen Unterricht teilnehmen kann und so in unsere Gesellschaft integriert wird. ■

UNVERÄNDERTER NACHDRUCK

Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 3. 12. 1971

Vorbereitungsklassen

Die Vorbereitungsklassen haben die Aufgabe, den Prozeß der Eingewöhnung in deutsche Schulverhältnisse zu erleichtern und zu beschleunigen. Für etwa 15 Kinder gleicher und verschiedener Sprachenzugehörigkeit kann eine Vorbereitungsklasse eingerichtet werden. Bei 24 Kindern ist eine Teilung der Klasse möglich. Ergibt sich die Möglichkeit, an einer Schule mehrere Vorbereitungsklassen zu bilden, so ist eine Zusammenfassung der Kinder nach dem Alter oder dem Stand der Leistungen in der deutschen Sprache zu empfehlen. Der Unterricht orientiert sich an den allgemein geltenden Lehrplanrichtlinien. Die Schüler der Vorbereitungsklassen können in den Fächern Musik, Kunst, Werken, Textilgestaltung, Hauswirtschaft und Sport gemeinsam mit den deutschen Schülern unterrichtet werden. In diesen Fächern und in den Vorbereitungsklassen können neben deutschen auch ausländische Lehrer unterrichten. In diesem Falle ist die enge Zusammenarbeit der ausländischen und der deutschen Lehrer notwendig. Nach ausreichender Förderung in der deutschen Sprache sind die Schüler aus den Vorbereitungsklassen den ihrem Leistungsstand oder ihrer Altersstufe entsprechenden Klassen zuzuweisen. Der Besuch der Vorbereitungsklassen dauert in der Regel ein Jahr. Der Übergang erfolgt in der Regel am Ende eines Schulhalbjahres.

Weitere Hilfen

Ausländische Kinder, die in deutschen Klassen unterrichtet werden, aber die deutsche Sprache noch nicht in ausreichendem Maße beherrschen, erhalten zusätzlichen Unterricht in der deutschen Sprache. Bei der Schaffung zusätzlicher Einrichtungen für die Verbesserung der Unterrichtsleistungen (z. B. Hausaufgabenhilfe) sind die ausländischen Kinder in demselben Maße zu berücksichtigen wie die deutschen.

Berufsschulpflichtige ausländische Jugendliche, die wegen des Fehlens ausreichender deutscher Sprachkenntnisse nicht dem Unterricht der Berufsschule folgen und deshalb keinen Lehrberuf ergreifen können, sollen durch Intensivkurse in der deutschen Sprache darauf vorbereitet werden. Die Teilnahme an diesem Unterricht gilt als Erfüllung der Berufsschulpflicht. Kommt danach ein Berufsausbildungsverhältnis zustande, so ist der Berufsschulunterricht bis zu dem Zeitpunkt, den die Schulpflichtgesetze der Länder vorsehen, sicherzustellen. ■

---

sätzlichen Unterrichts gegen Vergütung erteilt. Besonders geeignet hierfür sind ehemalige Auslandslehrer. Weiterbildungsveranstaltungen wurden und werden durchgeführt. **Ausländische Lehrer,** die eine Ausbildung für eine Lehrtätigkeit abgeschlossen haben, werden wie vergleichbare deutsche Lehrer im Angestelltenverhältnis beschäftigt und bezahlt. Sie erteilen in der Regel auch den muttersprachlichen Unterricht.

Im laufenden Schuljahr 1971/72 besuchen rund 25 000 ausländische Kinder die bayerischen Volksschulen, davon sind rund 19 000 Kinder von Gastarbeitern (6000 Türken, 4700 Griechen, 4500 Italiener, 2100 Jugoslawen, 1400 Spanier und Portugiesen). Gegenüber dem Schuljahr 1969/70 (9500 Gastarbeiterkinder) hat sich damit ihre Zahl **verdoppelt.** Eine Informationsschrift wird demnächst die Eltern über ihre Rechte und Pflichten sowie über das bayerische Schulwesen unterrichten. Durch alle diese Maßnahmen soll das Grundrecht auf Bildung auch für die ausländischen Kinder weiter verwirklicht werden.

KM-Information Nr. 111/72, vom 6. 6. 1972 ■

Deutsche Schulbücher für Peking

In Zukunft wird es leichter fallen, den volksrepublikanischen Chinesen Deutsch beizubringen, denn das Institut für Bildungsmedien, Frankfurt, sandte im September ausgesuchte moderne Schulbücher und Unterrichtsmittel an die Dozenten für den Deutschunterricht an der Universität Peking. Nach mehreren Wochen sind die Materialien nun an ihrem Bestimmungsort angekommen und sofort im Unterricht eingesetzt worden. Die Lehrer an der Peking-Universität drückten in einem Schreiben ihren Dank für die „außerordentliche Mühe" des Instituts für Bildungsmedien aus und zeigten ihr ausgeprägtes Interesse an den ihnen bisher unbekannten „neuen Methoden des Deutschunterrichts und den neuen Unterrichtsmitteln".

Das Insitut für Bildungsmedien hat mit der Präsentation moderner Unterrichtsmittel für den Deutschunterricht in der Volksrepublik China einen Beitrag zum Internationalen Jahr des Buches leisten wollen. Ein Sprecher des Instituts erklärte, dies sei ein weiterer Beitrag privatwirtschaftlicher Initiative zur Verbesserung der im internationalen Buchjahr angestrebten zwischenstaatlichen Beziehungen auf kulturellem Sektor. Im gleichen Zusammenhang wurde kritisiert, daß in der Bundesrepublik Deutschland staatliche Beiträge zum internationalen Buchjahr kaum registriert werden konnten. ■

TÜRKİYE SOSYALİST ARAŞTIRMA VAKFI

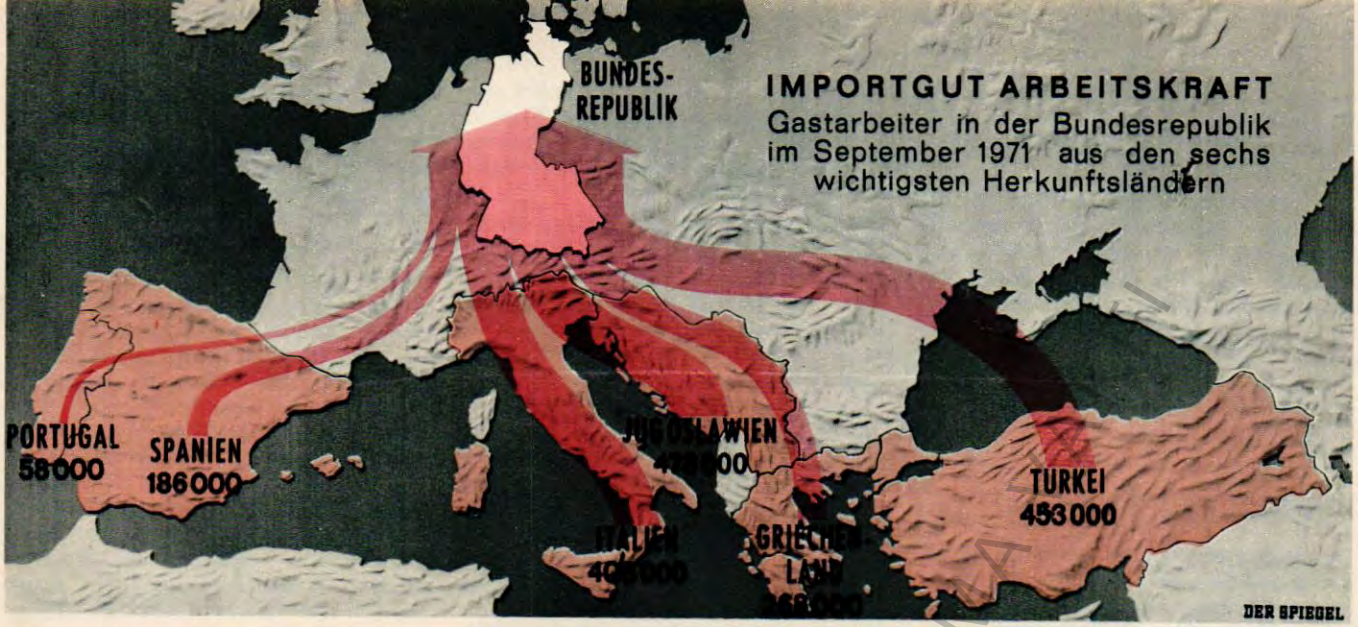

Gastarbeiter: Entwicklungshilfe für Reiche?

SPIEGEL-Report über die Abwanderung aus Südeuropa und Kleinasien

Ein großer Treck zieht seit Jahren gen Norden, Männer, Frauen, Halbwüchsige, eine mobile Reservearmee aus den Armenhäusern Europas — die Gastarbeiter. Die Industriestaaten preisen ihre Beschäftigung stolz als „die bedeutsamste Entwicklungshilfe, die je geleistet wurde". Doch wer hilft wem? Profitieren am Ende nur die ohnehin schon Reichen? Die griechische Zeitung „To Vima" jedenfalls nennt die Arbeiter-Wanderung „ein Übel, schlimmer als der Krieg". Denn in Spanien und Griechenland, in Portugal und Italien, in Jugoslawien und der Türkei veröden Landstriche, Familien werden auseinandergerissen, aus den Gastarbeitern werden entwurzelte Pendler.

In Çavindir, eine Autostunde hinter Ankara, dort, wo die Türkei regierungsamtlich als „entwickelter" gilt, wohnen vielleicht 800 Menschen — wie viele es genau sind, weiß niemand.

In Çavindir gibt es eine Schule mit fünf Klassen und fünf Lehrern, einen Traktor, drei Lastwagen, seit vier Jahren elektrisches Licht, und außerdem gibt es viele Greise, viele Frauen und viele Kinder.

Kanalisation, fließendes Wasser gibt es noch nicht, Männer im arbeitsfähigen Alter gibt es nicht mehr. Sie leben im „goldenen Norden", in Almanya.

Fatma Demirçi zum Beispiel, gerade 30, lebt seit gut einem Jahr ohne Ehemann. Der schafft auf einem deutschen Bau, in Kiel.

Im Frühjahr war der Vasti Demirçi zuletzt auf Urlaub zu Hause in Çavindir, und nun erwartet Frau Fatma — drei Kinder, 13, 8, 4, hat sie schon — zum viertenmal Nachwuchs.

Sonst hat Vasti nicht viel zurückgelassen, denn die Souvenirs, die er heranschleppte, haben hinten in der Türkei wenig praktischen Wert: Mit Photoapparat und Reiseschreibmaschine wußte niemand etwas anzufangen, sie wurden verkauft; der elektrische Rasierapparat ruht unten in einer Truhe — bis zu jenem fernen Tag, da Vasti wiederkommt oder dem heute vierjährigen Sohn der erste Bart sprießt.

Vom Vasti im Wunderland kündet lediglich ein Saba-Kassettenrekorder 320, der in Fatmas brüchiger Bleibe gleich neben einem Gebetsteller hängt und allabendlich zum Abspielen der einzigen Kassette in Betrieb gesetzt wird — solange die Batterien reichen. Denn es gibt zwar Elektrizität, aber keine Steckdosen — und so ist auch das Radio, mit Strippe, bloße Dekoration.

Geld schickt Vasti niemals heim, denn er „soll sparen", zehn, zwölf Jahre lang, für einen Traktor und ein neues Haus. Statt des Traktors soll es inzwischen nach seinen Vorstellungen allerdings ein Taxi sein, wenngleich Frau Fatma sich überhaupt nicht vorstellen kann, was er damit in Çavindir anstellen will.

Immerhin schreibt er fleißig, und Fatma tut erhaben über die Erzählungen der alten Männer im Dorf, die schon einmal in Deutschland waren. Viele schöne — und dicke — Frauen soll es dort geben, aber Fatma glaubt, ihr Vasti bleibt ihr treu, denn schließlich will sie noch mehr Kinder von ihm haben.

Die Familie Demirçi — ein Einzelschicksal in der Völkerwanderung des 20. Jahrhunderts?



Gastarbeiter-Heimat Türkei (Çavindir), Gastarbeiter-Ankunft (in München): Zurück bleiben

auch: „Der Münzmarkt ist versaut." Die Münzkäufer warnt er: „Jeder muß wissen, ob er bei Glatteis spazierengehen will."

Deutlicher noch wurde Hans Nothnagel vom Geldmuseum der Deutschen Bundesbank in Frankfurt: „Ich würde Münzen nur bei einem vereidigten Münzhändler kaufen. Bei Banken allenfalls, wenn die ein Echtheitszertifikat geben."

KOPTEN

Umbrandeter Fels

Durch Anpassung und Geschäftsgeist behaupteten sich die koptisch-orthodoxen Christen mitten in der islamischen Welt. Sie wählten jetzt ihren 117. Papst.

Patriarchatsverweser Antonius deutete auf den fünfjährigen Ayman. Priester verbanden dem Kleinen die Augen. Die dicht gedrängte Menge in Kairos Sankt-Markus-Kathedrale kniete nieder. Würdenträger und gemeines Volk beteten: „Gesegnet sei der neue Anba, der im Namen Gottes kommt!"

Klein Ayman griff sodann — nach Tradition und Glauben vom Allmächtigen geführt — in eine Silberkassette und übergab dem Patriarchen ein Los. Der öffnete es und verkündete mit feierlicher Singstimme: „Gott hat den Mönch Schenuda ausgewählt!" Die Gläubigen stimmten Lobgesänge an.

Mit Schenuda III. wurde am 31. Oktober der 117. Oberhirte für den Stuhl des heiligen Markus ausgelost, der nach koptischer Überlieferung Ägypten im ersten Jahrhundert christianisiert hatte. Vier Millionen koptisch-orthodoxe Ägypter, eine Million Kopten aus anderen Ländern und 15 Millionen Mitglieder der halbautonomen äthiopischen Kirche, die Ägyptens Kopten-Kirche als höchste geistliche Autorität anerkennen, feierten ihren neuen Papst.

Der Auserwählte Schenuda III., 48, mit bürgerlichem Namen Nasir Guid, war Lehrer, Mönch und schließlich Bischof. Er bekannte sogleich: „Ich bete für den Sieg Ägyptens", und lobte die „positiven Schritte, die von Präsident Sadat im Interesse der Nation unternommen wurden".

Diese Haltung ist charakteristisch für eine religiöse Minderheit, die sich selbst als „umbrandeter christlicher Fels im Meer des Islam" sieht. Durch Arrangement und Anpassung, durch Geschäftsgeist und Geheimniskrämerei ermöglichte sie ihr „Wunder des Überlebens".

Die Kopten waren im fünften Jahrhundert von der byzantinischen Reichskirche abgefallen. Der Patriarch von Alexandrien nahm damals die monophysitische Glaubenslehre an, nach der Christus nur eine Natur hat, die göttliche. Das Konzil von Chalkedon 451 verdammte die Monophysiten, die Kopten — das Wort entstand aus der griechischen Bezeichnung für Ägypter — wurden fortan verfolgt.

So zwangen die byzantinischen Herrscher die koptischen Ketzer zu erhöhten Abgaben. Die arabischen Eroberer — 640 als Befreier begrüßt — forderten bald auch Sondersteuern von den Kopten. Später brandschatzten sie Klöster und Kirchen.

Zeitweise mußten die Christen ein fünf Pfund schweres Holzkreuz am Hals oder den Turban des Ungläubigen tragen. Mehr und mehr Kopten traten zum Islam über, andere flüchteten ins äthiopische Hochland. Im neunten Jahrhundert hatte das einst christliche Ägypten eine moslemische Mehrheit. Heute



Kopten-Papst Schenuda III.
Befreundet mit jedem Sandkorn

bekennen sich neun Zehntel der Ägypter zu Allah.

Politisch diskriminiert, gewannen die Kopten im Nahen Osten als Kaufleute und Bankiers, als Regierungsberater und Steuereintreiber dennoch Einfluß. Zuweilen beherrschten sie hinter den Kulissen den Staat.

In Ägypten versuchten sie sich mit den Herrschenden zu arrangieren, auch mit Okkupanten. Sie stellten sich gut mit den Ottomanen, unter Napoleon mit den Franzosen, ab 1883 mit den englischen Kolonialherren.

Früh erkannten sie auch danach den Zug der Zeit. Schon vor der Unabhängigkeit schlossen sie sich der antibritischen Nationalpartei Ägyptens an. Dem 1952 an die Macht gekommenen Nasser erklärten die Kopten-Führer: „Wir sind zu allererst Ägypter . . . und distanzieren uns vom westlichen Imperialismus. Wir unterstützen die Revolution."

Der stete Druck verhinderte allerdings nicht, daß sich Ägyptens Kopten ständig untereinander befehdeten und die Geschichte ihrer Kirche eine Geschichte von Intrigen und Korruption wurde. Rivalisierende Clans und Gruppen fingerten an der Wahl von Kirchenfürsten, denn die geistlichen Ämter brachten Einfluß und Geld.

1955 kidnappten Mitglieder der militanten „Umma Al Coptya" den korrupten Patriarchen Jussab von Kairo und zwangen ihn unter Morddrohungen zur Abdankung. Dann läuteten sie im Triumph die Glocken der Markus-Kathedrale. Im Kloster Murharraq wurden die Mönche Abdel Kaddus und Farag Michail unter mysteriösen Umständen ermordet. An den Heiligen Stätten in Jerusalem prügelten sich koptische Mönche aus Äthiopien und Ägypten. Bischof Anba Johannis von Kairo wurde mit einem Insektenbekämpfungsmittel bekämpft und starb.

Als Nassers revolutionäre Propagandisten die Kopten zu „minderwertigen Subjekten" erklärten, konterten die Kopten-Blätter „Misr" und „El Watani" mit amtlichen Statistiken: 1960 wurden in Ägypten 1612 Moslems als Mörder angeklagt, aber nur 73 Christen; bei den Dieben war das Verhältnis 11 000 zu 354. Von 1957 in Kairo verhafteten 10 000 Prostituierten waren 98,1 Prozent Moslems; der Kopten-Anteil: 1,1 Prozent.

In der Regel aber widersprechen Ägyptens Christen den regierenden Moslems und Sozialisten nicht. Auch sie predigen Feindschaft gegen Israel und die Juden.

1963 kritisierte Ägyptens Kopten-Kirche das Zweite Vatikanische Konzil in Rom, das durch eine Neufassung des Judenschemas die Juden von der Verantwortung am Tode Christi freisprechen wollte. Kopten-Papst Kyrillos bedauerte 1964, daß sich die Christus-Stadt Nazareth heute in den Händen von Zionisten befindet, „die den Herrn gelästert, gefoltert und gekreuzigt haben".

Dr. Kamal Ramses Stino, Minister für Versorgung und einziger Christ in Ägyptens Regierung, bringt „biblische Beweise für den arabischen Charakter Palästinas". Die Koptische Kirche gehört dem ägyptischen Zivilschutzkomitee an und spendet Geld für die Palästina-Partisanen.

Der neue Kopten-Chef Schenuda III. heißt wie seine Vorgänger mit vollem Titel Seligster, Göttlichster und Allerheiligster Oberhirte, Papst und Patriarch der großen Stadt Alexandrien, von Libyen, Pentapolis, Äthiopien und ganz Ägypten, Vater der Väter, Hirt der Hirten, Bischof der Bischöfe, dreizehnter Apostel und Richter der Ökumene. Aber er ist „mit jedem Sandkorn seines ägyptischen Vaterlandes befreundet".

Und im Palästina-Feldzug von 1948 kämpfte der Papst als Leutnant der Infanterie gegen die Juden.

Der Kreis Medjimurje, 100 Kilometer nördlich von Zagreb, an der Grenze zu Ungarn, war einst das Armenhaus Jugoslawiens. Heute breiten sich in Medjimurje einige der wohlhabendsten Dörfer des Landes aus.

Denn Medjimurje ist ein Kreis der Jugo-Schwaben, jener Tito-Untertanen, die seit Jahren zu Tausenden in der Fremde leben und streben.

Von den 120 000 Erwerbstätigen des Kreises sind nahezu 14 000 auf Wanderschaft — fast zwölf Prozent, mehr als in den meisten anderen Regionen Jugoslawiens.

Jedes zweite Haus in den Dörfern von Medjimurje ist ein Neubau, sogar die Handwerker, die nicht im Ausland arbeiteten, haben von der Emigration auf Zeit profitiert.

Doch seit sich die ersten Medjimurje-Männer auf den Weg nach Norden machten, fehlt es in den Städten und Dörfern an Arbeitskräften. Zwar zahlt das Baukombinat von Čakovec seinen Arbeitern gezwungenermaßen Spitzenlöhne, einem Maurer beispielsweise 1300 bis 1500 Dinar (300 bis 340 Mark) im Monat. Doch in Deutschland kann man das Drei- bis Vierfache verdienen. So verliert Medjimurje immer mehr Arbeitskräfte — nicht Hilfsarbeiter, sondern Fachkräfte im besten Alter, die in der Heimat dringend gebraucht würden.

Trotz persönlichen Wohlstands also wirtschaftliche Verödung im Gefolge der Völkerwanderung des 20. Jahrhunderts.

Im spanischen Lodoselo, etwa 50 Kilometer von der Hauptstadt der galicischen Provinz Orense entfernt, leben 110 Familien. Doch sie leben dort nur zum Teil. Denn von 100 der 110 Lodoselo-Familien wohnt und arbeitet min-



Greise und Kinder

Der Stern, der Sie zum Star macht



kneissl
der Ski, den man leichter fährt

destens ein Mitglied im Ausland, in der Bundesrepublik. Männer und Frauen unter 45 gibt es nicht mehr, Lodoselo ist ein Dorf von Omas und Enkeln.

„Die traditionelle Struktur der spanischen Familie", klagt Antonio González y González, seit zwölf Jahren Dorfpfarrer in Lodoselo, „wurde hier total zerstört." Großeltern und ältere Verwandte, von den Erziehungsaufgaben fast immer überfordert, „haben völlig resigniert und lassen die Kinder aufwachsen, wie sie wollen".

Wohl kommen die Eltern einmal im Jahr — meist um den 15. August herum, wenn Mariä Himmelfahrt, die „Asunción de la Virgen", gefeiert wird — auf Urlaub nach Lodoselo. Doch die Kleinkinder erkennen Vater und Mutter kaum, die größeren begegnen den Fremdgewordenen mit Feindseligkeit.

Schon diagnostizierte Dr. Manuel Cabaleiro Goas, Leiter einer psychiatrischen Klinik in Orense, der die psychopathologischen Folgen der Auswanderung für die zurückgebliebenen Angehörigen untersuchte, bei kleinen Kindern „Symptome, die dem Hospitalismus sehr ähnlich sind: Kränklichkeit, Traurigkeit, Angst, Mißtrauen und eine gewisse geistige Spätentwicklung".

Familienzerrüttung also, schwere gesundheitliche Schäden als Folgen der Völkerwanderung des 20. Jahrhunderts.

Mit dem großen Treck ziehen seit über einem Jahrzehnt Millionen Menschen in den geldverheißenden Norden, nach Belgien und Frankreich, nach Österreich, in die Schweiz und, vor allem, in die Bundesrepublik.

Als Krankenpfleger und Kellner, als Fließbandarbeiter und Friseure, als Müllkutscher und Mechaniker haben sich allein zwischen Flensburg und München 2,24 Millionen „Gastarbeiter" niedergelassen — eine mobile Reservearmee von Männern, Frauen und Halbwüchsigen aus den Armenhäusern des Kontinents, wo sie zuvor oft noch in Höhlen vegetierten, wo es kaum Arbeit, kein Entrinnen aus dem Teufelskreis des Elends gab.



Gastarbeiter in Deutschland
Bescheidener Aufstieg



Gastarbeiter-Unterkunft in Deutschland: Mit ihnen kam das schlechte Gewissen

Die Beschäftigung von 478 000 Jugoslawen, 453 000 Türken, 408 000 Italienern, 268 000 Griechen, 186 000 Spaniern, 58 000 Portugiesen, aber auch 93 000 Österreichern, 64 000 Holländern und 44 000 Franzosen ist folglich für Anton Sabel, den ehemaligen Chef der Bundesanstalt für Arbeit, „die bedeutendste Entwicklungshilfe ... die von der Bundesrepublik Deutschland bisher geleistet wurde".

„Die Gastarbeiter vermehren unseren Wohlstand."

Die griechische Zeitung „To Vima" dagegen klagte, die Beschäftigung von Arbeitern im Ausland habe „sich als ein Übel erwiesen, das schlimmer ist als der Krieg". Ganze Dörfer sind verödet, Anbauflächen liegen brach, Reichtumsquellen bleiben ungenutzt.

Variationen zum Thema Gastarbeiter-Wanderung — je nach Standort: Sabel sagt Segen, „To Vima" sagt Fluch.

Tatsächlich sind Segen und Fluch verteilt, willkürlich verteilt zwischen den Heimatländern der Gastarbeiter, den Gastgeberländern und den wandernden Arbeitern selbst.

Der Segen für die Armenhäuser Europas: Zehntausende von Arbeitslosen, Unterbeschäftigten, Armen verlassen das Land — die Unzufriedenen, die Unbefriedigten, Potential für gewaltsame soziale Auseinandersetzungen.

Für die Regierungen entfällt dadurch — zumindest vorübergehend — die Notwendigkeit, die Struktur ihrer Länder durch gezielte Maßnahmen zu bessern (freilich oft auch der Anstoß dazu). Und selbst für Erleichterung und Versäumnis kassieren sie noch: Jährlich überweisen die Arbeiter im Ausland Devisen in Milliarden-Höhe in die Heimat, häufig sogar so viel, daß die Regierungen ihre defizitären Zahlungsbilanzen damit ausgleichen können.

Aus Erspartem überwiesen beispielsweise die etwa 1,5 Millionen Auslands-Portugiesen allein im vorigen Jahr 14,3 Milliarden Escudos (1,7 Milliarden Mark) in die Heimat, viel mehr, als der Portugal-Tourismus mit etwa sieben Milliarden Escudos erbrachte.

Auch Jugoslawien, Billig-Traumland deutscher Pauschalreisender, profitierte mehr von seinen Landsleuten im Ausland, die im vorigen Jahr fast 1,5 Milliarden Mark nach Hause schickten, als von den sonnenhungrigen Touristen an seinen Küsten.

Die Türkei schließlich konnte 1970 allein mit den Überweisungen ihrer Bürger in der Bundesrepublik (900 Millionen Mark) ihre Auslands-Verpflichtungen von rund 700 Millionen Mark decken und obendrein noch wichtige Importe finanzieren. Die Auslandsüberweisungen, so die Professorin Nermin Abadan von der Universität Ankara, „sind unabdingbar für das Land".

Die Kehrseite: Ohnedies schon arme, verödete Gebiete der Gastarbeiterländer bluten vollends aus. Die Arbeiterwanderung bietet den Regierungen ein fatales Alibi — warum Arbeitsplätze in Gebieten schaffen, in denen es keine Arbeitslosen mehr gibt? Doch mit jedem Tag und besonders jetzt wächst die Furcht vor jenem Augenblick, da — vielleicht aufgrund einer Rezession in Europas Industriestaaten — die Landsleute und mit ihnen die sozialen Konflikte zurückfluten, die Überweisungen aber ausbleiben.

Segen wiederum für die Gastgeberländer: Die Gastarbeiter „tragen dazu bei, unseren Wohlstand zu vermehren" (so Ministerialdirigent Dr. Hermann Ernst vom Bonner Arbeitsministerium). Bundes-Wohlstand, Bundes-Wohlsein

Halt' Dir die Zukunft offen mit Pfandbriefen und Kommunalobligationen

Wer klug ist, kauft jetzt Pfandbriefe und Kommunalobligationen. Jetzt sind die Kurse noch günstig. Das bedeutet Höchstrenditen für viele Jahre. Zum Beispiel können Sie 7%ige Pfandbriefe und Kommunalobligationen zur Zeit so preiswert kaufen, daß Ihre jährliche Rendite mehr als 8% beträgt. Die bleibt Ihnen in jedem Fall, auch wenn der Kapitalmarktzins wieder gesunken ist.

Greifen Sie also zu. Legen Sie jetzt den Grundstein zu einem schnell und beständig wachsenden Wertpapiervermögen. Wollen Sie mehr wissen über Pfandbriefe und Kommunalobligationen? Dann fordern Sie mit diesem Ausschnitt Informationsmaterial vom Gemeinschaftsdienst der Boden- und Kommunalkreditinstitute, 6 Frankfurt 1, Postfach 3514, an.



Name: Sp 118

Beruf:

Anschrift:

Pfandbrief und Kommunalobligation · Verbriefte Sicherheit

DIE SÜSSE WELLE IST VORBEI...

DER KENNER VERLANGT:



KERNIG, RUND und MOLLIG

(In den guten Fachgeschäften)

PATRIARCHE PÈRE ET FILS
IN BEAUNE – FRANKREICH
Die grössten Kellereien der Bourgogne!

wären gefährdet, Räder und Fließbänder stünden still, Hochöfen würden erkalten, Städte im Müll ersticken, Kranke nicht mehr gepflegt, Leichen nicht mehr begraben, Gäste in Restaurants nicht mehr bedient, Straßen nicht mehr geteert werden, gäbe es nicht die arbeitenden Gäste aus dem Süden Europas.

Der Import dieser Arbeitskräfte kostet wenig und zahlt sich aus, denn die meisten Gastarbeiter sind — so Ministerialrat Dr. Christoph Rosenmöller vom Arbeitsministerium — „nur im produktiven Alter bei uns. So entfallen vor allem die hohen Heranbildungskosten für die Jugendlichen und darüber hinaus auch ein Teil der Alterskosten".

Als Säuglinge, Schüler, Lehrlinge, Kranke haben sie die Gastgeberländer nichts gekostet; für deren Alte, Invaliden, Sieche aber müssen sie bezahlen. So lieferten die Gastarbeiter 1966 in der Bundesrepublik rund 1,2 Milliarden Mark an die Rentenversicherung ab, nahmen aber nur ein Zehntel, 127 Millionen, in Anspruch. Ohne die Zahlungen der Gastarbeiter hätten die Beiträge zur staatlichen Rentenversicherung längst erhöht werden müssen.

Der Speck des Wohlstands fällt schnell wieder ab.

Der Fluch bei allem Segen: Die Gastgeberländer wollten Arbeiter, doch es kamen Menschen — und mit ihnen das schlechte Gewissen. Man trifft sie überall — in Bahnhöfen, Betriebskantinen, Schulklassen, doch man behandelt sie wie Aussätzige und meidet die Verantwortung für die Zugereisten. „Einen Teil seines Wohlstandes" habe sich das bundesdeutsche Volk durch „unzulängliche Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitnehmer erkauft", sagt Theodor Schober, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD.

Der Segen für den einzelnen Gastarbeiter: Er verdient mehr Geld als je in seiner Heimat, schafft sich bescheidenen persönlichen Wohlstand — ein eigenes Auto, ein eigenes Haus —, kommt als Erfolgreicher wieder heim.

Doch, und da beginnt wiederum der Fluch, der Speck des Wohlstands, gezüchtet auf jahrelanger Entbehrung, auf Trennung von der Familie, Isolierung und Erniedrigung in einer feindlichen Umgebung, fällt schnell wieder ab.

In den Jahren des Exils ist der Nährboden für eine Existenz weiter verdorrt, schnell versiegen die Ersparnisse, aus den Dörfern mit den schönen neuen Häusern werden Geisterdörfer: Die Besitzer, einmal an eine andere Welt gewöhnt, gehen oft ein zweites Mal in die Fremde.

Seit die „Nigger Europas" (so der Titel eines Buches über die Lage der Gastarbeiter von Ernst Klee) nach Norden

* Oben: Stadtreinigung München, unten: Howaldtswerke Kiel.



Gastarbeiter in Deutschland*
„Aus diesen Typen . . .

ziehen, ist ihre Wanderung ein Teufelskreis, in Ursache, Wirkung und Konsequenz bislang von kaum jemandem ernsthaft erforscht und begriffen.

„Das Problem ist wie ein Blitz aus heiterem Himmel über die Nationen Europas gekommen", erklärte der griechische Nationalökonom Nikolaos Polyzos. „Es gibt psychologische, es gibt chauvinistische, es gibt andere Schwierigkeiten. Dieses Problem wird sich noch verschlimmern."

Es ist nicht zuletzt ein menschliches Problem auch für die Gastgeber-Länder. Die Deutschen, so ermittelten die Wickert-Institute schon 1965, würden lieber jeden Tag eine Stunde länger arbeiten, wenn nur die Ausländer verschwänden. Die Abneigung gegen die Fremden hat sich seither eher verstärkt.

Gustav Adolf Sonnenhol, Bonns Botschafter in der Türkei, einem Land, das mit der Bundesrepublik im Augenblick vor allem durch die Massen-Zulieferung



Gastarbeiter in Deutschland*
. . . könnte man was machen"

ARKIVES SAYIN ARAŞTIRMA

Longines Ultra-Quartz: erste kybernetische Uhr der Welt.

Kybernetik. Die Selbstregulierung eines Vorgangs durch eine elektronische Vergleichsschaltung. In der Longines Ultra-Quartz empfängt diese Schaltung die Frequenzen des Quarzes und des Motors in Form von Impulsen, vergleicht sie und gibt im Bedarfsfall ein Korrektursignal an die Speiseschaltung des Motors ab.
Diese Selbstregulierung erfolgt somit 170mal pro Sekunde und gewährleistet eine Genauigkeit, die etwa eine Minute pro Jahr beträgt.

Zuverlässigkeit. Die fortschrittliche Technik und die Konstruktion der Longines Ultra-Quartz machen sie widerstandsfähig gegen: Stösse, Beschleunigungen, Vibrationen und normale Magnetfelder.

Sicherheit. Die Ultra-Quartz ist dank ihrer einzigartigen technischen Konzeption derart kostbar, dass wir für jede Uhr einen zusätzlichen Sicherheitsfaktor vorgesehen haben. Neben unserer internationalen Garantie versichern wir Ihre Uhr während einem Jahr ab Kaufdatum gegen Diebstahl und Verlust.

LONGINES

Die neue Art, die Zeit zu messen
Ref. 8482 Edelstahl - Ref. 8483 Gold
Im Verkauf in führenden Fachgeschäften und E. Bucherer-Ordiam
In Deutschland vertreten durch:
Longines-Vertriebs GmbH, Roquetteweg 31
61 Darmstadt - Tel. (06151) 4 88 93
Ultra-Quartz Uhren gibt es ab DM 1730.– Empf. Pr.
Andere elektronische Longines-Uhren ab DM 595.– Empf. Pr.

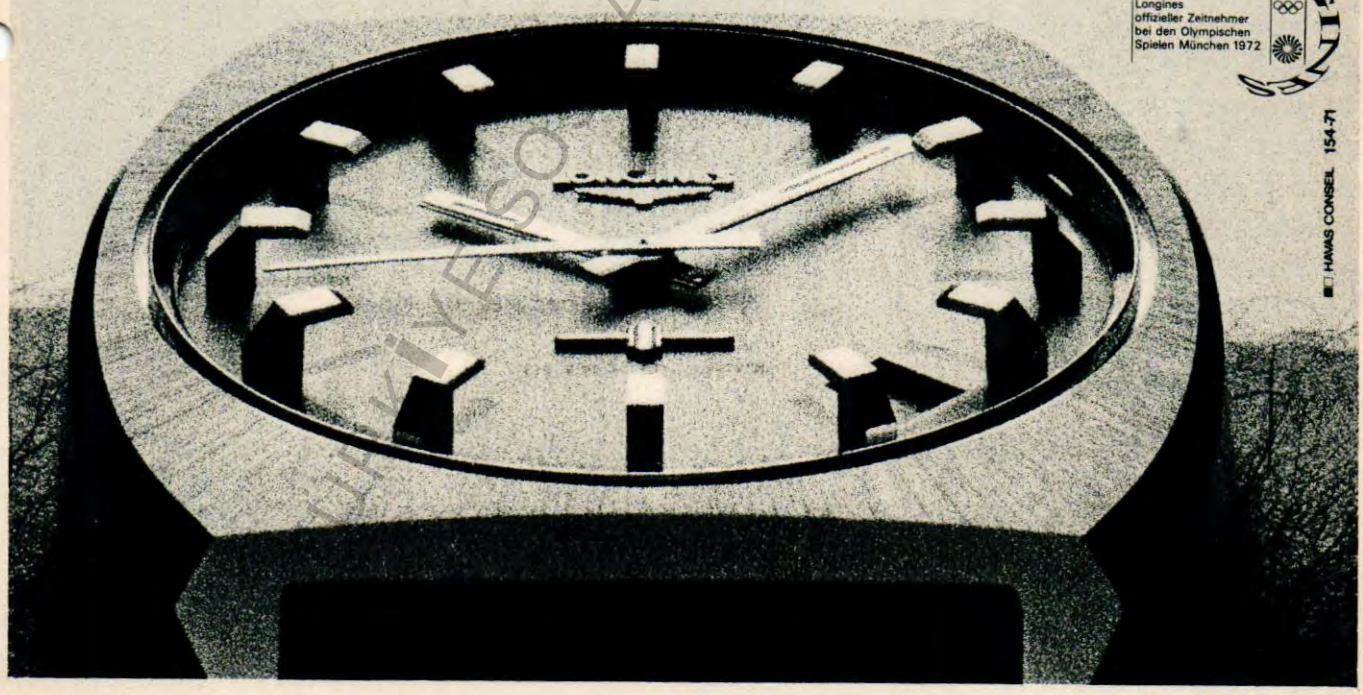

Longines offizieller Zeitnehmer bei den Olympischen Spielen München 1972

HAVAS CONSEIL 154-71

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Fly the difference

Ja, auf den Unterschied kommt's an. Und der Unterschied, das sind wir.

Die Mitarbeiter der KLM.

Nicht eben nur der New Look unserer Flugzeuge. Oder die neuen Uniformen unserer Stewardessen. Sondern unsere Art von Service.

Ein freundliches Wort in Ihrer Muttersprache.

Und ein offenes Ohr für Ihre Wünsche vor dem Flug. Und auch danach.

Die uns kennen, nennen es einfach KLM-Service.

Er kommt von einer Fluggesellschaft, wo Zuverlässigkeit Tatsache geworden ist. Aber verlassen Sie sich nicht allein auf unser Wort.

Wenn Sie sich wieder in die Lüfte schwingen, machen Sie die Probe aufs Exempel.

Fliegen Sie mit uns.

Fly the difference.



Der kleine Unterschied: unser New Look. Der Hauptunterschied: wir.

KLM

the airlines' airline

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

von Gastarbeitern verbunden ist, formuliert sein Kredo zur Sache so: „Man müßte einmal überlegen, ob es volkswirtschaftlich überhaupt sinnvoll ist, Gastarbeiter zu beschäftigen, ob es nicht vernünftiger wäre, die Ansprüche lieber etwas zurückzuschrauben und nicht so gebannt auf die Voll- oder gar Überbeschäftigung zu starren."

Derselbe Diplomat urteilt über zwei Türken, die einmal in der Bundesrepublik gearbeitet hatten und die er in Ankara kennenlernte: „Aus diesen Typen könnte man schon was machen."

In Wahrheit aber haben „diese Typen" mitgeholfen, etwas aus Deutschland oder zumindest für Deutschland zu machen, und sie tun es immer noch.

Deutschlands Unternehmer geben auch offen zu, daß sie sich bei der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte keineswegs von hehren Prinzipien leiten lassen.

Rolf Weber von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Kein deutscher Arbeitgeber beschäftigt Ausländer, um damit Bildungs- oder Entwicklungspolitik zu betreiben. In erster Linie interessiert ihn die Arbeitskraft und was sie für den betrieblichen Produktionsprozeß zu leisten imstande ist."

Auf Viehmärkten in Jugoslawien Handel zu DM-Kursen.

Über zehn Prozent aller Arbeitsplätze in der Bundesrepublik sind mit Gastarbeitern besetzt, die allein im vorigen Jahr knapp 5,5 Milliarden Mark in deutsche Steuer- und Versicherungskassen abführen mußten.

Sie verdienen zwar insgesamt 18,2 Milliarden Mark netto* — aber mindestens ein Drittel dieser Summe gaben die Gastarbeiter nach Schätzungen des Arbeitsministeriums in der BRD aus und stützten so die deutsche Konjunktur; etwa ein weiteres Drittel ruht auf deutschen Sparkassen und Banken oder unter den Matratzen in den Schlafstätten ausländischer Gastarbeiter.

Und selbst wenn die Gastarbeiter in ihre Heimat zurückkehren, profitieren die Industriestaaten noch von ihnen. Siegfried Balke, Vorsitzender des Arbeitgeber-Dachverbandes:

„Es ist eine alte Regel, daß Devisen, die ins Ausland fließen, die Tendenz haben, in ihr Ausgangsland in Form höherer Auslandsnachfrage zurückzugehen. So sollte es also nicht verkannt werden, daß sich hier Wechselbeziehungen zwischen Ausländerbeschäftigung und Export ergeben. Die Gewöhnung an deutsche Konsum- und Investitionsgüter, der die ausländischen Arbeitskräfte während ihrer Beschäftigung in Deutschland unterliegen, dürfte sich im Endergebnis auch für unseren Außenhandel günstig auswirken."

Die Bundesrepublik leistet also nicht, empfängt vielmehr Entwicklungshilfe — von den Ärmsten des Kontinents.

Die Ausbildung fertiger Arbeitskräfte, hielt der jugoslawische Experte Momir Lečić den Westeuropäern vor, habe sein Land Millionen gekostet — den Nutzen davon aber hat nun das Ausland. Der Gewinn der Reichen, der Verlust der Armen — für die von deutschen Beamten die wahrlich doppeldeutige Vokabel „Abgabeländer" ersonnen wurde — erreicht mithin Milliarden-Zahlen.

Diese unsichtbaren Milliarden sind nur *ein* Posten in der Verlustrechnung der Armen. Aus Griechenland beispielsweise wanderten während der letzten zehn Jahre fast zehn Prozent der Griechen aus, in manchen Dörfern schrumpfte die Einwohnerzahl auf die Hälfte. Zurück blieben die weniger Mobilen, die Armen und Kranken.

„Nur Alte und Kinder hier", radebrecht der — alte — Obsthändler im griechischen Kyrgia, das einstmals 6000 Einwohner zählte, wo heute aber kaum mehr als 3000 leben. „Viele Familien sind zerstört", klagt Gemeindevorsteher Savvas Deligiannidis.

1967 bereits warnten die Autoren des Athener Fünfjahresplans 1968—1972: „Die fortgesetzte Auswanderung in großem Umfang würde die Entstehung ernsthafter Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zur Folge haben und damit die Industrialisierung und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes hemmen."

Heute ist dieser Engpaß längst da, einige Branchen — wie Leichtindustrie, Bergbau, Schiffahrt und Schiffbau — weisen Tausende freier Stellen aus, der Industrieverband klagt über akuten Facharbeitermangel; der Handwerksverband fordert eine Reglementierung der Auswanderung; die Regierung versucht, die Auswanderung zu kontrollieren, und läßt fast nur noch Landarbeiter und Frauen ausreisen. Für einige Gebiete — so zum Beispiel in Westthrakien, wo sich infolge der starken Auswanderung von Griechen das Bevölkerungsverhältnis zugunsten der muselmanischen (türkischen) Minderheit zu verschieben droht — besteht praktisch ein genereller Auswanderungsstopp.



Stahlwerk in Jugoslawien
Engpässe auf dem Arbeitsmarkt

Doch möglicherweise ist es schon zu spät. Während fast eine Million Griechen im Ausland mithelfen, den Wohlstand ihrer Gastgeberländer zu mehren, ist in ihrer Heimat die wirtschaftliche Entwicklung behindert, verschlechtern sich Griechenlands Chancen, Anschluß an den Lebensstandard Westeuropas zu gewinnen.

Jugoslawien öffnete seine Grenzen, als es den Wandel vom Agrarland zum Industriestaat nicht bewältigen und die freigesetzten Arbeitskräfte nicht beschäftigen konnte. Zwar wurde dadurch der gefährliche Druck einer Massenarbeitslosigkeit und sozialer Unzufriedenheit gemildert — doch neben den ungelernten Arbeitern vom Lande wanderten zunehmend die Fachkräfte aus. Vergebens beklagte Präsident Tito ihren Mangel an „sozialistischem Bewußtsein".

Von den Bewohnern des kroatischen Dorfes Imotski in der Karst-Einöde östlich von Split arbeiten mittlerweile schon drei Viertel im Ausland. Die Jungen sind fast alle in Deutschland — und auf dem örtlichen Viehmarkt wird beinahe nur noch zu DM-Kursen gehandelt. Wer eine Kuh



Bootswerft in Italien: Erschreckender Trend

* Durchschnittlicher Nettoverdienst eines Gastarbeiters im Monat: 867 Mark.

DER SPIEGEL ARCHIV



Gastarbeiter-Neubau in Spanien (Provinz Orense): Häuser made in Germany

kauft, überweist den Preis in Deutscher Mark auf das Devisenkonto des Verkäufers.

Schon jeder fünfte jugoslawische Arbeitnehmer ist im Ausland beschäftigt — und zahlt dort seine Steuern. Die Steuereinnahmen der jugoslawischen Gemeinden aber, mit denen sie ihre Straßen, Schulen oder Brücken bauen und unterhalten müssen, schrumpfen.

Der Trend zur Arbeit im Ausland sei „erschreckend", sorgte sich Ivo Jerkić, Vorsitzender der jugoslawischen Kommission für Migrationsfragen. Bei gleichbleibender Tendenz werde sich die jugoslawische Wirtschaft bald in einer prekären Situation sehen. Und die Tendenz ist gleichbleibend.

In Spanien hat die Auswanderung — so stellte der spanische Soziologe Jésus Cambre Mariño für die Nordwestprovinz Galicien fest — „den Charakter eines Exodus erreicht, der in seinem Ausmaß nur mit der irischen Emigrationswelle des vergangenen Jahrhunderts vergleichbar ist".

Mehr als drei Millionen Spanier, ein Zehntel der Gesamtbevölkerung, leben und arbeiten außerhalb der spanischen Landesgrenzen — und immer mehr Spanier wandern aus, um endlich einmal das kennenzulernen, was man im industrialisierten Westeuropa allenfalls als bescheidenen Wohlstand bezeichnen würde.

Dieser Wohlstand dokumentiert sich zumeist in der Verwirklichung des Traumes vom „pisito", dem eigenen Häuschen. Ganze Straßenzüge in den Städten des spanischen Nordwesten sind mittlerweile „made in Germany": kleine, meist eingeschossige Gebäude mit Balkon, die oft Wand an Wand neben die alten Häuser aus grauen, unbehauenen Steinen gebaut sind.

Doch es sind tote Immobilien — denn rings um die Dörfer geschieht nichts, bleibt die Infrastruktur archaisch, entstehen weder Arbeitsplätze noch Schulen. Die Milliarden-Beträge, die spanische Auswanderer jährlich in die Heimat überweisen, werden kaum dazu genutzt, jene Mißstände zu bekämpfen oder gar zu beheben, die den Exodus erst ausgelöst haben.

Die Regierung finanziert lieber Prestige-Projekte zum Ruhme des Franco-Staates. So erhielten 1968 die bereits stark industrialisierten Provinzen Madrid und Barcelona zusammen fast 5,5 Milliarden Peseten staatliche Kredite; für die Landwirtschaft der rückständigen Provinz Galicien standen ganze 942 Millionen Peseten zur Verfügung.

Der scheinbare Wohlstand der galicischen Gastarbeiter ist mithin meist nur von kurzer Dauer. Viele „pisitos" stehen bald leer, oft monate- oder jahrelang, denn das Ersparte aus dem Ausland ist bald wieder ausgegeben, der Status quo an der untersten Grenze des Existenzminimums wieder erreicht — man wandert ein zweites Mal aus.

„Natürlich ist die Emigration im Grunde nicht wünschenswert", erklärt der technische Chef der spanischen Auswanderer-Behörde, García Passigli. „Aber was kann der Staat anderes tun, als den Emigrationswilligen die Auswanderung zu ermöglichen? Er kann sie ihnen ja nicht verbieten."

Für ein Verbot plädieren einflußreiche Interessengruppen in Spaniens Nachbarland Portugal. Denn dort hat die erste Volkszählung seit zehn Jahren bestürzende Ergebnisse erbracht: In neun Provinzen wurde ein durchschnittlicher Bevölkerungsrückgang von 13 Prozent ermittelt, die Nordprovinz Bragança verlor sogar 23 Prozent ihrer Einwohner, einzelne Orte — wie die Stadt Miranda do Douro nahe der spanischen Grenze — schrumpften um über 70 Prozent.

Jahr für Jahr verliert das Neun-Millionen-Volk rund 170 000 Bürger durch Auswanderung; über eine Million Portugiesen leben bereits im Ausland.

Nur wer im Ausland war, wird von den Frauen erhört.

Portugals Unternehmer und Großgrundbesitzer möchten die „fortschreitende und gefährliche Anämie" (so die Lissaboner Tageszeitung „A Capital") am liebsten durch scharfe Restriktionen kurieren. Der Arbeitskräftemangel sei bereits so schlimm, menetekeln sie, daß Portugal nicht zuletzt auch um seine Attraktivität für ausländische Investoren bangen müsse.

Die Wirtschaftsbosse sehnen sich zurück in die Zeit des verstorbenen Diktators Salazar, dessen „Junta de Emigração" die für die Ausreise erforderlichen Emigrantenpässe oft erst mit monate- oder jahrelanger Verzögerung ausstellte oder ohne Angabe von Gründen ver-



Armut in Portugal (Lissabon): Auswanderung im Tiefkühl-Laster


Kartoffeln können sich
ein «Markengesicht» zulegen.
Da kommt kristallklares, aromasicheres
Glas grade richtig. Im Glas sehen sie genauso verlockend aus
wie Karotten, Erbsen oder Gurken, kurz, wie die bunte
Reihe edler Köstlichkeiten, die es so schon lange gibt:
glas-verpackt
Da wissen Sie, wie Sie dran sind!
Es hat uns Glasleuten Spass gemacht, für scheinbar simple
Kartoffeln eine so verführerische Garderobe
zu schneidern, weil sie in Wirklichkeit
recht anspruchsvoll sind.

weigerte. 1967 wurde die Auswanderung so drastisch erschwert, daß Beamte in Portugal heute noch von einem „Verbot" sprechen.

Doch Verbote und Einschränkungen nutzten nichts. Wer nicht legal ausreisen durfte, ging illegal — „zu Fuß, im Taxi oder im Zug; in Lastwagen oder sogar in Tiefkühl-Transporten" (so die beiden portugiesischen Soziologen Carlos Almeida und António Barreto in ihrer Studie über „Kapitalismus und Emigration in Portugal").

Mit dem Amtsantritt des Salazar-Nachfolgers Caetano wurden die Restriktionen wieder gelockert. Das Technokraten-Team des neuen Staatschefs beschloß, es sei nützlicher, die Emigration zu lenken und zu rationalisieren als sie zu verbieten. Seither stiegen die Überweisungen der Auslands-Portugiesen um fast 50 Prozent.

Doch — ähnlich wie in Jugoslawien — wanderten nicht etwa nur arbeitslose Landarbeiter aus, sondern auch Handwerker und Industriearbeiter.

In der Umgebung von Leiria, einer Stadt auf der Strecke Lissabon—Coimbra, *müssen* die Männer nachgerade auswandern. Denn die portugiesischen Frauen erhören dort nur einen Brautwerber, der beweisen kann, daß er mindestens einmal im Ausland war: Wer nie in die Fremde strebte, ist den Mädchen von Leiria zu simpel und zu arm.

Angst vor der Armut und Angst davor, auf ewig ohne Frau zu bleiben, treibt die jungen Portugiesen aus Städten mit Kleinindustrie ebenso ins Ausland wie die Jugend vom Dorf, aus Castro Laboreiro etwa, im Norden des Landes, wo es im vorigen Sommer noch genau zwei Personen gab, die nicht schon einmal ausgewandert waren.

Zum Teil gehen — undenkbar noch vor ein paar Jahren — auch die Frauen selbst ins Ausland. „Viele junge Mädchen aus unserer Gemeinde sind heimlich nach Frankreich ausgewandert, weil sie hier niemanden mehr zum Heiraten fanden", berichtet Pater Manuel Gonçalves Diogo, seit 30 Jahren Seelsorger der Gemeinde von Vila Verde.

„Zum Planen ist es fast zu spät."

Auch über die Portugiesen ist das Problem der Gastarbeiterwanderung „wie ein Naturereignis" (so der griechische Nationalökonom Polyzos) hereingebrochen. „Solange der Vorrat an billigen, willigen Arbeitskräften unerschöpflich war", urteilt ein Lissaboner Journalist, „hat man geglaubt, Planung sei überflüssig. Jetzt entdeckt man plötzlich, daß es zum Planen schon fast zu spät ist."

Völlig unmöglich ist Planung im Abgabeland Italien. Denn die Mitgliedschaft Italiens zur EWG gibt allen Italienern die Möglichkeit, sich ohne Formalitäten in einem anderen Land der Gemeinschaft niederzulassen.



Emigrations-Kritiker Sülker
„Die Türken im Ausland . . .

Jeder zehnte der rund 53 Millionen Italiener lebt im Ausland, allein 1970 wanderten 190 000 aus, davon die große Mehrheit in die nördlichen Nachbarländer.

Zwar verkündet eine von Italiens Regierung herausgegebene Broschüre: „Infolge der verminderten Not und dank der immer engeren Zusammenarbeit mit den befreundeten Ländern erhält die Auswanderung immer mehr das Gepräge einer vorübergehenden und freiwillig gewählten Ortsveränderung."

Doch das ist fraglos eine Beschönigung, denn wenn es innerhalb der EWG überhaupt ein Entwicklungsland gibt, dann ist es zweifellos Italien oder zumindest sein Süden, der Mezzogiorno.



Emigrations-Kritikerin Nermin Abadan
. . . arbeiten gegen die Türkei"

Kaum einer der Bewohner Kalabriens oder Siziliens profitierte bisher vom italienischen Wirtschaftswunder, jenem ökonomischen Aufschwung, der Italien zur viertstärksten Wirtschaftsmacht des Kontinents werden ließ.

„Unsere Gemeinde ist gesund, ist gut katholisch."

Nach wie vor ist der Anteil der Industriearbeiter in diesen Regionen wesentlich niedriger als im Landesdurchschnitt, nach wie vor werden immer mehr Süditaliener arbeitslos, weil ihr einziger Erwerbszweig, die Landwirtschaft, immer weniger Menschen ernährt. Allein in den Jahren 1969/70 verloren 40 000 sizilianische Landarbeiter ihren Job — oder sie gaben ihn auf, weil er sie nicht mehr ernähren konnte. Eine Million Menschen verließen zwischen 1961 und 1967 den Mezzogiorno.

Aus dem Bergdorf Roccapalumba in der Provinz Palermo zum Beispiel, das einmal 6000 Einwohner zählte, wanderten in den vergangenen drei Jahren 2000 Bewohner aus, die meisten in die Bundesrepublik.

Zurück blieben verbitterte Frauen, Kinder, die ohne Väter aufwachsen, Familien, die nur noch dem Namen nach Familien sind. Zwar versichert der christdemokratische Bürgermeister Saladino Filippo: „Bei uns bleiben die Familien intakt, selbst wenn die Männer auswandern müssen. Denn unsere Gemeinde ist gesund, ist gut katholisch."

Doch selbst diese „gesunde Gemeinde" könnte noch gesünder sein — wenn die Regierung in Rom die Industrialisierung nicht auf den reichen Norden beschränkte. Filippo zum SPIEGEL-Reporter: „Wenn Sie erreichen, daß hier eine Fabrik aufgemacht wird und unseren Leuten Arbeit gibt, mach' ich Sie zum Ehrenbürger von Roccapalumba!"

Viel schlimmer noch als Italiens Armenhaus ist die ganze Türkei dran. „Um den Standard der EWG-Länder zu erreichen", so erklärte der zweite stellvertretende Ministerpräsident und Planungsminister Atila Karaosmanoglu, „braucht die Türkei beim gegenwärtigen Entwicklungstempo und Bevölkerungszuwachs 2359 Jahre."

Der Minister bezog sich auf einen Bericht der Staatlichen Planungsorganisation, der von einem Wirtschaftswachstum von 6,5 und einem Bevölkerungswachstum von 2,6 Prozent im Jahr ausging.

Die Planer hatten freilich auch eine, wenngleich irreale, Rechnung aufgemacht: Bei einer Steigerung der Wachstumsrate auf acht und einer Reduzierung des Bevölkerungszuwachses auf zwei Prozent sei der Anschluß schon in 88 Jahren zu schaffen.

Mit einer solchen Entwicklung mögen selbst türkische Optimisten nicht rech-



Sie rostet* nicht

Die schlanke Rote im Iso-Mantel

Kupfer ist rostfrei. Deshalb gibt es bei Wasserleitungen aus WICU-Rohr® kein Rostproblem. Eine Leitung, die nicht rosten kann, hält länger. Klarer Vorteil für die schlanke Rote. Hier sind noch mehr:

WICU-Rohr®, das fertig isolierte Edelrohr aus Kupfer, inkrustiert nicht. Das ermöglicht geringere Rohrquerschnitte. Der Iso-Mantel dämmt Schallübertragung. Er wirkt wärmedämmend, kaltes Wasser bleibt kalt, warmes bleibt warm.. Er sieht gut aus und muß nie gestrichen werden.

Installation ohne Probleme. Einfach und schnell. Kein Schweißen, kein Gewindeschneiden. Nur Lötverbindungen. Alle Fittings im Fachhandel. Die schlanke Rote im Iso-Mantel ist ideal für kaltes Wasser, warmes Wasser, heißes Wasser, Heizungswasser. WICU-Rohr® für die perfekte Lösung der Leitungsfrage im Neubau und in der Altbausanierung.

Wir haben viele gute Argumente. Fordern Sie weitere Informationen an. Senden Sie den Coupon ein. Für Architekten und Ingenieure die Fachinformation „WICU-Technik". Bitte ankreuzen.

Wer nachdenkt, muß sie lieben: Die schlanke Rote im Iso-Mantel.

WICU-Rohr® - Iso-Mantel mit Luftkanalkranz. Kalt bleibt kalt. Warm bleibt warm.
WICU-Rohr® „S" - Iso-Mantel mit Schaumstoffzwischenlage. Erhöhte Thermo- und Schallisolation.
WICU-Rohr® in Ringen und Stangen.

*Rosten – Korrosion des Eisens, führt zur vollständigen Zerstörung. Kupfer rostet nicht, sondern bildet Schutzschicht, die weitere Korrosion verhindert.

WICU-ROHR®

Mit Güterohr aus Kupfer

Cu



Senden Sie mir bitte WICU-Informationen für Bauherren ☐
Fachinformation „WICU-Technik" ☐ Sp/22 112

Name

Anschrift

WICU-Beratung
6100 Darmstadt
Postfach
247

Schnell hinein –
schneller heraus!
Mädler's Klein-Aviatic
(53×34×20 cm)
für einen Anzug, Schuhe, Hemden
und Unterwäsche.



ab DM 189,–

Zum Mitnehmen
in die Kabine
MÄDLER
Erhältlich in den Mädler-Filialen

Schmerzfrei
in wenigen
Minuten

SPALT

Deutschlands
meistgekaufte
Schmerztablette

nen. Denn in kaum einem anderen Gastarbeiter-Abgabeland ist die Interessenlage der Regierung so einseitig — und so eindeutig — wie in der Türkei.

Ihre Politik, so kritisiert Frau Professor Abadan, zielt darauf, „von draußen das Höchstmaß an Geld hereinzuholen und von drinnen die höchste Zahl von Bewerbern hinauszuschicken".

Kemal Sülker, Generalsekretär der progressiven Gewerkschaftsgruppe „Disk", betrachtet die Tätigkeit der Türken im Ausland denn auch als „Arbeit gegen die Türkei".

Sülker: „Wenn arbeitslose Türken ins Ausland gehen, dann verhindert das den sozialen Druck, der nötig ist, um die Industrialisierung zu erzwingen. Das erste Ziel muß es sein, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter in der Türkei bleiben, damit dies ein entwickeltes, industrialisiertes Land wird. Doch die Regierungen denken nur an eines: ‚Laßt uns die arbeitslosen Türken loswerden.' Wenn sie erst mal draußen sind, ist die Regierung an ihrem Schicksal nicht mehr interessiert."

Insgesamt haben sich schon 1,2 Millionen Türken für einen Arbeitsplatz im Ausland vormerken lassen. Bis zu sechs Jahre müssen sie oft auf ihre Ausreise warten, aber mit orientalischem Fatalismus überstehen sie auch solche Fristen, die nun, angesichts der deutschen Konjunktur, gewiß noch länger werden.

Das Fazit aus mehr als zehn Jahren Gastarbeiterwanderung ist für alle Abgabeländer zumindest auf lange Sicht negativ — wenn nicht verheerend:

▷ Fast alle Abgabeländer leiden unter überalterter Bevölkerungs-Struktur, denn die reichen Industriestaaten sind nur an jungen, mobilen Arbeitskräften interessiert (90 Prozent der Gastarbeiter in der Bundesrepublik sind jünger als 45 Jahre, jeweils 21 Prozent der Männer unter 25 beziehungsweise zwischen 25 und 35 Jahre alt).

▷ Nicht nur arbeitslose Bauern oder Hilfsarbeiter wanderten aus und entlasteten so den Arbeitsmarkt, sondern auch qualifizierte Fachleute und Industriearbeiter; Jugoslawien etwa hat mittlerweile einen chronischen Mangel an Facharbeitern, gleichwohl aber 262 000 Arbeitslose.

▷ Zwar bauten sich Gastarbeiter und Rückkehrer Tausende von Eigenheimen — im griechischen Mazedonien lag der Zementverbrauch 1970 höher als in der gesamten Schweiz —, die Regierungen der Abgabeländer taten jedoch nichts, um die private Initiative durch staatliche Maßnahmen zu unterstützen und die rückständigen Gebiete an das 20. Jahrhundert heranzuführen.



Spanische Gastarbeiter vor der Ausreise: „Ich geh' jetzt nach Deutschland"

Profitiert hingegen haben von der Völkerwanderung des 20. Jahrhunderts vor allem jene Nationen, die auch ohne die Gastarbeiter schon reich waren, deren Wohlstand aber heute ohne die Gastarbeiter gefährdet wäre.

Die Abgabeländer kassierten zwar Milliarden durch die Auslandsüberweisungen ihrer Landsleute, sie konnten damit Schulden begleichen und ihre Zahlungsbilanzen entlasten, doch für diese Vorteile zahlten sie teuer: mit der zunehmenden Verödung ganzer Landstriche, mit wirtschaftlichem Stillstand oder zuweilen gar wirtschaftlichem Rückschritt.

So prägen fern in der Türkei, in Anatolien, noch immer brüchige Hütten aus Lehm und Stroh das Gesicht der Landschaft. Im unteren Geschoß ein

holpriger Boden mit einer Grube, in der im grimmigen Winter Holz und Stroh und Kuhfladen entzündet werden. Glaslose Fensterrahmen bröckeln, die Läden wie die Türen hängen lose in den Angeln.

Da gibt es kaum irgendwo Elektrizität oder fließend Wasser, da dienen zwei winzige Kammern als Unterkunft für eine zehnköpfige Familie, da wirkt selbst die Moschee noch ärmlich.

„Ich hab's satt, ich hau' ab."

„Man muß Anatolien gesehen haben", sagt Heinz von Harrassowski, in Istanbul Chef der Verbindungsstelle der Deutschen Bundesanstalt für Arbeit, „dann versteht man, daß sich die Türken selbst in Baracken in Deutschland noch wohl fühlen."

Ähnliches gilt auch für Spanien, dessen Ministerium für Information und Tourismus in diesem Jahr als beste Fremdenverkehrswerbung ein Plakat mit dem Text auszeichnete: „Spanien — ein Luxus, den Sie sich leisten können".

Den Spruch, so empfahl jedoch die links-katholische Monatszeitschrift „Cuadernos para el diálogo", solle man ein wenig verändern. Für die über 100 000 spanischen Arbeiter, die alljährlich aus Francos Staat ins reiche Europa abwandern, müsse man texten: „Spanien — ein Luxus, den Sie sich *nicht* leisten können".

Denn um etwa in Madrid leben zu können, braucht ein Familienvater mit Frau und zwei Kindern — so errechnete in diesem Frühjahr ein Sozialausschuß der Arbeitgeber — mindestens 326 Peseten pro Tag, also 15,90 Mark.

Ein Madrider Bauhilfsarbeiter jedoch kassiert nach acht Stunden Arbeit im allgemeinen fast 100 Peseten weniger. Und über 680 000 Arbeitnehmer in ganz Spanien müssen sich sogar mit 136 Peseten (6,60 Mark) am Tag begnügen — dem gesetzlich festgesetzten Mindestlohn.

In Andalusien oder in Estremadura erackern viele Landarbeiter noch nicht einmal dieses Minimum, denn von dem, was sie in den etwa acht Monaten verdienen, in denen es Arbeit auf den Feldern gibt, müssen sie das ganze Jahr leben.

„Nackte Not", so urteilt ein Madrider Arbeiterpriester, ist das Hauptmotiv für die Auswanderung spanischer Arbeiter. „Me voy a Alemania" („Ich gehe nach Deutschland") wurde in vielen Gebieten längst zum Synonym für „Ich hab's satt, ich hau' ab".

Im nächsten Heft

Die Motive der Auswanderer: Nicht alle kommen, weil sie arm sind — 300 Mann in einem Wartekeller — Die Rückkehr der Auswanderer: Wohlstand nur von kurzer Dauer — „Ich muß wieder nach Deutschland."

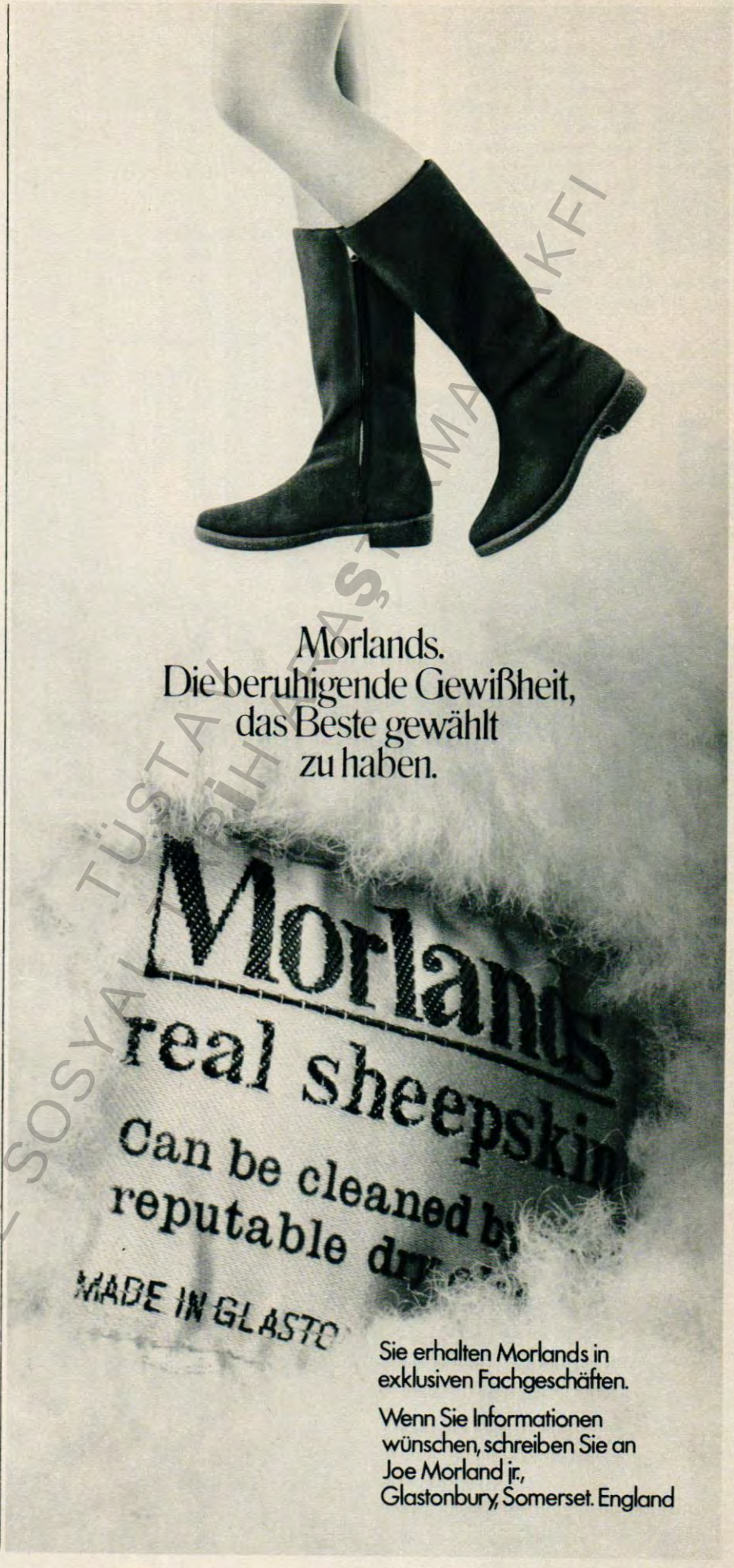

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARAŞTIRMALARI VAKFI



Lassen Sie sich die Krawatten-Probe kommen.

27mal ein neuer Mann – mit 27 original großen Krawatten. Und alle so schön gedruckt, schauen aus wie die echten. Zum Ausschneiden und Unter-den-Kragen-Stecken. Einfach zum Ausprobieren. So einfach finden Sie die Krawatten, die richtig zu Ihnen passen. Ihr Frauen, überrascht eure Männer mit der Krawatten-Probe.

Schönen Gruß. alpi. Einfach Postkarte schicken an: alpi, Atelier 52, 415 Krefeld, Postfach 460

Absender: _____

_____

alpi
modisch richtig

Es ist einfach, einen Mann zum Mittelpunkt zu machen.

alpis aktuelle Krawatten-Silhouette.
Breit von der Spitze
bis zum fülligen Knoten. Modisch richtig.
Garantiert durch das goldene Wappen,
das an der Spitze jeder alpi hängt.

1-134


Zukunft selbermachen. Jetzt.
Berufswahl: eine Entscheidung für die Zukunft. Man informiert sich, prüft seine Chancen und denkt dabei an Morgen.
Wo man wählen kann: bei der Bahn. Zwischen vielen Berufen. Mit vielen Wegen in die Zukunft. Denn die Bahn ist vielseitig.
Informieren Sie sich: damit Sie später richtigliegen.
DB
103 122-8
Bon:
Senden Sie den Bon bitte an die angegebene Adresse: dann bekommen Sie ein Poster und erfahren, was Sie bei der Bahn alles werden können.
Bahn für jeden
6 Frankfurt am Main 1
Postfach 1
Name:
Alter:
Anschrift:
Hauptschule
Realschule
Gymnasium

Gastarbeiter: Entwicklungshilfe für Reiche?

SPIEGEL-Report über die Abwanderung aus Südeuropa und Kleinasien / 2. Teil

Die Heimatstaaten der Gastarbeiter müssen Ausländer beschäftigen, denn ihre Facharbeiter wandern ab. „Wir werden bald die Deutschen des Südens sein", prahlte ein griechischer Banker. Doch davon sind Südeuropa und Kleinasien weit entfernt. Gebannt starren die armen Länder auf die Konjunktur der reichen, denn eine Rezession wäre katastrophal: Auf einen plötzlichen Rückstrom von Hunderttausenden ist niemand vorbereitet.

Athanasios Tsantarbiotis, 54, verheiratet, keine Kinder, hat eine kleine Taverne in Kyrgia im griechischen Ost-Mazedonien.

Vier Jahre lang war er in Deutschland, bei der Firma Nova-Lux in Köln. Die Kneipe machte derweil Betriebsferien, es gibt noch ein paar mehr Kafeneion in Kyrgia.

Als Athanasios Tsantarbiotis aus der Fremde zurückkehrte, hatte er genug gespart, um sich ein kleines Grundstück zu kaufen, und auch einen Fernsehapparat brachte er heim, der heute das karg möblierte Wohnzimmer des Ehepaares schmückt.

Das Geld fürs Grundstück, so sinniert Tsantarbiotis heute, hätte er natürlich auch in Kyrgia sparen können. Denn in seiner Taverne verdient er zwischen 300 und 400 Drachmen, knapp 50 Mark, am Tag; in der Bundesrepublik konnte er bei 150 Mark Monatsmiete und 25 Prozent Abzügen „nur" 300 Mark monatlich sparen, und das erforderte „Opfer und Entbehrungen — hier schaffe ich 9000 Drachmen mehr".



Gastarbeiter-Angehörige in der Türkei*: „Es ist ein Wettlauf . . .



. . . um das größte Sparschwein": **Gastarbeiterinnen bei der Bewerbung***

Warum ist er dann nach Deutschland gegangen? „Nicht aus Not", nein, die Xenomanie, die Sehnsucht nach dem Fremden, habe ihn ins Ausland getrieben — wie so viele seiner Landsleute auch.

„Der Grieche", kommentierte Ex-Arbeitsminister Manolopoulos in Athen, „war stets ein Odysseus, und nach wie vor reizt ihn die Fahrt ins Unbekannte, die Suche nach einem besseren Leben und nach einem neuen Schicksal, die Entdeckung neuer Welten. Man wandert nicht mehr aus, um das große Geld zu machen, sondern weil's Mode ist."

Freilich ist es selten Xenomanie allein, die Millionen aus Europas Süden zum langen Marsch nach Norden treibt. „Jemand kommt zurück und bringt Geld mit", erzählt Charalambos Galanidis, ebenfalls Grieche, ebenfalls Kneipier mit Deutschland-Erfahrung, heute angesehener Bürger im 4000-Seelen-Dorf Agios Athanasios, „und das wollen die anderen dann auch. Jeder will noch mehr, es ist ein Wettlauf um das größte Sparschwein."

Sparen muß auch Veysel Aslan, 34, aus Güldarpi in der türkischen Provinz Ankara — obwohl er es auf den ersten Blick gar nicht nötig hätte. Denn Veysel ist mit Fatma verheiratet, der Tochter des Bauern Niyazi Yildrim.

Niyazi Yildrim, 43, der im feinen Nadelstreifenanzug mit seinem Traktor (Marke: Massey-Ferguson) aufs Feld hinaus tuckert, ist im reichsten Dorf der Provinz der reichste Mann, „reicher als der muhtar", der Gemeindevorsteher.

Er bewohnt ein zweistöckiges Haus aus massivem Stein, eine solide Holztreppe führt hinauf ins Obergeschoß, kostbare Teppiche kleiden die Zimmer von der Decke bis zum Boden aus, seinen Gästen gießt er zur Begrüßung Tannen-Duftwasser über die Hände.

Tochter Fatma, 23, im Arm ihren Sohn Taner, fünf Monate, wohnt im Hause der Eltern. Schweigend hört sie zu, wie Vater Niyazi von ihrem Mann, seinem Schwiegersohn, erzählt, der nun schon seit sechs Jahren bei Ford in Köln arbeitet und abends auch noch Zeitungen am Kölner Hauptbahnhof verkauft.

Warum? Wer in der Türkei die Tochter eines reichen Mannes heiraten will, der muß auch heute noch eine hohe Mitgift mit in die Ehe bringen. Das aber

* Oben: Ehepaar Yildrim, Tochter Fatma (M.) in Güldarpi; unten: in der Verbindungsstelle der Bundesanstalt für Arbeit in Istanbul.

konnte Veysel Aslan nur, indem er sich verschuldete. Um diese Schulden zurückzahlen zu können, arbeitet er seither in der Bundesrepublik.

In der verfallenden Altstadt von Zagreb, in den düsteren Gäßchen von Gornji grad reihen sich vor den mit Pappe verklebten Fensterhöhlen westliche Kraftfahrzeuge aller Typen. Der gebrauchte VW überwiegt, aber auch ein paar fast neue Mercedes und BMW haben — für Gastarbeiterlöhne auf Raten gekauft — in Zagreb neue Besitzer gefunden.

In den Trödlerläden rings um die Kathedrale stapeln sich gebrauchte Elektrogeräte „made in Germany" — Transistorradios, Plattenspieler, Rasierapparate, sogar eine fabrikneue Braun-Küchenmaschine samt deutscher Gebrauchsanweisung.

Auto, Eigenheim, Tonbandgerät — bis auf ganz wenige Ausnahmen war es nicht drückende Armut, die Jugoslawen zur Reise ins Ausland veranlaßte, sondern der — verständliche — Wunsch, den privaten Lebensstandard aufzubessern, sich herauszuheben aus der Masse, in den Besitz von Statussymbolen zu gelangen.

„Der modernen Zeit angepaßte Sklaverei".

In den wahren Armenhäusern Europas, in Portugal und Nordspanien, in Süditalien und vor allem in der Türkei, ist es freilich anders, ist es noch so wie immer. Dort gibt es — von Mitgift-Schuldnern wie Veysel Aslan abgesehen — nur ein Motiv für die Wanderung nach Norden: die Armut, das ausweglose Elend.

„Die Verhältnisse in Kalabrien", zürnte das Sozialistenblatt „Calabria Oggi", „haben aus unserem Land ein Reservoir von Arbeitskräften gemacht. Sie führten zu einer Art von Sklaverei, die — wenn sie auch der modernen Zeit angepaßt ist — doch immer Sklaverei bleibt."

Allein aus der südlichsten der drei kalabrischen Provinzen, Reggio di Calabria, zogen von 1965 bis 1969 über 102 000 Italiener ins Ausland — 17 Prozent der Bevölkerung.

Aus dem 1500-Seelen-Dorf Roghudi wandern alljährlich im Frühling etwa 80 Prozent der Berufstätigen nach Norditalien, in die Schweiz oder nach Deutschland. Im Spätherbst kehren sie zurück, mit gerade so viel Geld, daß sie daheim mit ihren Familien bescheiden überwintern können.

In den südlichen Provinzen Spaniens bieten Tagelöhner noch heute — wie vor Jahrhunderten — auf dem Dorfplatz ihre Arbeitskraft feil. Anwerber („manijeros") der Großgrundbesitzer, denen fast alles Land in Andalusien gehört, suchen sich die kräftigsten jungen

145.71 F. Milani BGG


LONGINES

LONGINES ADMIRAL
Persönlichkeit am Handgelenk

Männer, die wissen, was ihre Zeit wert ist, tragen jetzt die neue Longines Admiral.
— Noch mehr Präzision dank einem Hochfrequenz-Uhrwerk.
— Noch mehr Sicherheit gegen Stösse, Erschütterungen und Beschleunigungen.
— Auch in Tauchtiefen bis 20 m ist die «Admiral» absolut wasserdicht. Selbst das salzigste Meerwasser kann ihr nicht schaden.

Das exklusive Longines-Farbsystem auf dem Zifferblatt schafft perfekte Übersichtlichkeit.
Auf den ersten Blick kann man die «Admiral» bis auf Sekundenbruchteile genau ablesen. Longines Admiral ist die Uhr, die zur aktiven neuen Generation passt.

Admiral-Uhren erhalten Sie ab DM 298.— Empf. Pr.
Ref. 2210.3 Doublé
Ref. 2010.1 Edelstahl

Im Verkauf in führenden Fachgeschäften und E. Bucherer-Ordiam

Longines offizieller Zeitnehmer bei den Olympischen Spielen München 1972

In Deutschland vertreten durch:
Longines-Vertriebs GmbH
Roquetteweg 31, 61 Darmstadt
Tel. (06151) 4 88 93

LONGINES
Die neue Art, die Zeit zu messen.



Porzellan-Hund, entdeckt von Atika-Freunden in einem Düsseldorfer Antiquitäten-Geschäft.



Aus Geschmack am Leichten

Ausgewählt leichte Tabake, angereichert mit kostbaren Würztabaken, geben der Atika ihren besonderen Geschmack.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ

Männer heraus und bestimmen, welcher Lohn gezahlt wird, ein Hungerlohn ist es allemal.

„Die Mehrzahl derjenigen Arbeitnehmer, die sich zu einer Arbeitsaufnahme im Ausland entschließt", so formulierte bürokratisch-nüchtern die Madrider Außenstelle der deutschen Bundesanstalt für Arbeit in ihrem Tätigkeitsbericht für 1970, „tut dies aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus."

In der Türkei leben noch immer über 60 Prozent der knapp 36 Millionen Einwohner auf dem Land — und sie leben erbärmlich: Etwa vier Millionen Landarbeiter sind chronisch unterbeschäftigt, in den 35 000 anatolischen Dörfern liegt das Jahreseinkommen nicht selten bei nur 40 Mark.

Noch immer herrschen die „aga", die Großgrundbesitzer, über die anatolische Weite und beuten die Bauern aus wie schon vor Generationen. 450 000 Bauernfamilien besitzen nicht einen einzigen Quadratmeter eigenes Land, sie müssen ihre Arbeitskraft für ein Trinkgeld verkaufen: Im Sommer, während der Erntearbeiten, zahlt ihnen der Aga einen Tagelohn von fünf Mark; aber oft zwingt sie der Hunger im arbeitslosen Winter, ihre Arbeitskraft für den halben Lohn ein Jahr im voraus feilzubieten, oft müssen sie, um der schlimmsten Not zu entrinnen, noch ungeborene Kälber zu Spottpreisen an den Viehhändler verkaufen.

Als der damalige Premier Demirel im vorigen Jahr durch Anatolien reiste, beendete er sein Besuchsprogramm stets schon am Nachmittag — denn: „Bald wird es dunkel, und leider sind 95 Prozent der 40 000 türkischen Dörfer ohne elektrisches Licht."

So wurde Anatolien, von wo einst die Janitscharen zur Eroberung Europas auszogen, in diesem Jahrhundert zum wichtigsten Arbeitskräfte-Reservoir für das industrialisierte Europa — und zum billigsten. Allein aus den anatolischen Dörfern machen sich Jahr für Jahr etwa 100 000 Türken auf den Weg in eine bessere Zukunft.

Zunächst einmal müssen sich die Auslands-Interessenten — wie auch in Jugoslawien, Spanien, Portugal oder Griechenland — bei ihren heimischen Behörden melden und nach Berufszweigen registrieren lassen.

Einwandfreie Ware für 165 Mark pro Mann.

Wer schließlich weitergereicht wird an die Verbindungsstelle der deutschen Bundesanstalt für Arbeit, ist damit noch lange nicht in Deutschland. Denn in deren Karteikästen in Istanbul ruhen bereits die Bewerbungen von nahezu einer Million Türken. So dauert es oft jahrelang, bis der einzelne Bewerber aufgefordert wird, sich bei den Deutschen am Bosporus zu melden.

Oft begleitet von der ganzen Sippe, die dabeisein will, wenn der Vater, der Mann, der Bruder abfährt ins Schlaraffenland, machen sie sich auf den Weg nach Istanbul — und erleben dort bereits den ersten Vorgeschmack auf die neue Welt des vermeintlichen Reichtums, der Neonleuchten, Chromschlitten und Luxusbauten.

Für viele Bewerber ist Istanbul nicht Zwischenstation, sondern schon Endstation. Die deutschen Firmen zahlen pro Vermittlung 165 Mark und verlangen dafür einwandfreie Ware: Über zehn Prozent der Bewerber scheitern bei der ärztlichen Untersuchung — zu krank, zu alt, zu müde nach jahrelangem Warten.

„Muß jemand in sein Dorf zurück", erzählt Heinz von Harrassowski, der dynamische Leiter der Verbindungsstelle, „so bricht nicht nur für ihn, sondern für seine ganze Familie eine Welt zusammen. Man muß sich selbst abhärten, um das zu überstehen." Denn allzuoft hat der gescheiterte Bewerber die Bande zum Heimatdorf zerschnitten, hat seine letzte Habe verkauft, voll und ganz der verheißungsvollen Zukunft vertrauend.

Er reagiert verbittert, verzweifelt — wie kürzlich in Trabzon, wo bei der Auswahl von Bergleuten 90 Prozent der Bewerber, 45 von 50, abgelehnt wurden. Die Zurückgewiesenen versuchten, das deutsche Büro zu stürmen.

Oder er strandet und landet in den Slums von Istanbul, einer mehr in der Masse der Elenden.

Oder aber er vertraut sich jenen geschäftstüchtigen Schmarotzern an, die am Elend profitieren, die versprechen, ihn doch noch nach Deutschland zu schleusen, notfalls mit einem falschen Paß — aber natürlich nicht umsonst.

Er opfert sein letztes Geld, schindet sich, macht Schulden — und erreicht meist doch nichts. Denn inzwischen kennen die deutschen Dienststellen die Tricks: falsche Pässe und Arbeitsbescheinigungen, falsche Urinproben oder falsche Röntgenbilder, die moribunden Bewerbern bis vor kurzem noch vor der Tür der Verbindungsstelle von geschäftstüchtigen Landsleuten verkauft wurden.

Es war, so Harrassowski, „eine ganze Organisation, die gegen uns gearbeitet und Millionen verdient hat. Wir mußten selbst Leute in die Organisation einschleusen, um sie auffliegen lassen zu können. Zu ihren Mitgliedern gehörten ein Millionär aus Istanbul und viele hohe Tiere".

Nicht nur die Gestrandeten geraten an tüchtige Geschäftemacher, auch die Glücklichen, die den Weg ins Ausland fanden, werden noch von cleveren Landsleuten gemolken.

Kaum hatte der Gastarbeiter-Boom begonnen, da organisierten sich auch die Spezialisten der leichten Mark — raffinierte Geschäftsleute aus den Abgabeländern, die mit den Gastarbeitern





Heimkehrer-Wohlstand in Jugoslawien, in Griechenland*: „Premiere einer neuen Kraft"

* Links: West-Pkw in Zagreb; rechts: Gasthausbesitzer Galanidis in Agios Athanasios.

TÜRKIYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

ins Ausland zogen und ihnen dort Bilder von einer noch schöneren, noch besseren Zukunft vorgaukelten — wenn sie ihnen nur ihr Erspartes überließen. Die türkische Firma „Türksan" zum Beispiel — Büro in einem schäbigen Altbau in Istanbul — wurde als Aktiengesellschaft türkischen Rechts am 6. Dezember 1966 in einer Sporthalle in Köln-Nippes gegründet. 2800 Deutschland-Türken waren anwesend, die Idee klang faszinierend:

Die Türken sollten mit ihren Ersparnissen Aktionäre einer Gesellschaft werden, die ihr Geld in der Türkei investiert. Bei ihrer Rückkehr sollten die Gastarbeiter dann — als Miteigentümer — sofort Anspruch auf einen Arbeitsplatz im eigenen Unternehmen haben.

Die Idee hatte Haken: Türksan-Erfinder Telger und seine Freunde hielten sich nicht mit Kleinigkeiten auf. Einzahlungen konnten erst geleistet werden „in Höhe von 1000 bis 15 000 Mark" (Telger); mittlerweile liegt der Mindest-Einstand aufgrund der Veränderungen im Währungsgefüge bei 750 Mark plus 100 Mark „als Entschädigung für Kursgewinn und Bearbeitungsgebühren".

Gegen Abspringer sicherte man sich. Telger: „Die Teilhaber können ihre Aktien verkaufen, aber nur nach Genehmigung durch den Vorstand."

So kamen schnell bemerkenswerte Summen zusammen — bis heute etwa 20 Millionen Mark. Die Firmenchefs — von denen nur Telger aus der Anonymität hervortritt — kauften Grundstücke und schmiedeten Pläne: Sie wollen ins Tourismus-Geschäft einsteigen, Charterflüge für Deutschland-Türken arrangieren, Lebensmittelgeschäfte für Deutschland-Türken und Duty-Free Shops eröffnen.

Im Planungsstadium ist noch eine gigantische Wohnanlage am Bosporus, für deren Realisierung etwa 250 Türken bereits Anzahlungen zwischen 3000 und 5000 Mark geleistet haben. Die Baugenehmigung freilich ist noch gar nicht in Sicht, bislang wurden die Pläne der Türksan-Architekten zweimal schon auf der untersten Behördenstufe verworfen.

Aber Türksan hat auch etwas Konkretes geschaffen — und damit läßt es sich unter den Türken im Ausland trefflich werben: Vor den Toren von Istanbul entstand eine richtige Fabrik. Wirtschaftsreferent von Kotze vom deutschen Generalkonsulat Istanbul: „Da hat sich doch eine Aktiengesellschaft hier aufgemacht, die Tapeten herstellt. Aber wer braucht hier Tapeten?! So was benutzt man hier nicht!"

Necati Telger ist zwar anderer Meinung: „Unsere Kurve steigt, und das zeigt, daß wir ankommen. Es stimmt, wir haben bisher noch keine Dividende ausgeschüttet. Doch wir haben gewonnen, unsere Gewinne aber sogleich wieder investiert. Unsere Aktionäre sind damit einverstanden, na klar!"

Tatsache bleibt: Die Anleger, unfähig, den verschachtelten Konzern zu überblicken — manchmal hat offenbar selbst Telger Schwierigkeiten —, haben seit drei Jahren außer einem Stück Papier nichts bekommen und obendrein noch die Zinsen eingebüßt, die ihnen jede Bank für ihr Erspartes gezahlt hätte. Und die einzige nachweisbar arbeitende Türksan-Unternehmung, die Tapetenfabrik, beschäftigt gerade ein paar Dutzend Arbeiter — keine ehemaligen Auslandstürken, sondern Bewohner von Istanbul: zu Hungerlöhnen.



Slums in Istanbul: „Bald wird es dunkel"

Aus der Ferne zurückkehrende Türksan-Aktionäre würden keinen sicheren Arbeitsplatz vorfinden — genau damit aber war ihnen, neben der Aussicht auf hohe Rendite, auf Werbefeldzügen die Beteiligung an „ihrem" Unternehmen schmackhaft gemacht worden.

Welcher Weg zurück bleibt nach zwei, fünf, zehn oder noch mehr Jahren dem Gastarbeiter, der ja im allgemeinen nicht für immer ins Ausland geht? Was geschieht in seinem Heimatland, um ihm den Entschluß zur Rückkehr zu erleichtern, sobald er sein bescheidenes persönliches Ziel erreicht hat?

In den meisten Fällen geschieht überhaupt nichts.

Wohl kümmern sich in Spanien etwa ein Dutzend Sozialhelfer und in Italien eine „Nationale Vereinigung für die Emigranten-Familien" um die zurückgebliebenen Angehörigen der Gastarbeiter. Doch das ändert nichts an der Familienzerrüttung, einem der größten Probleme der Arbeiter-Wanderung.

Wohl demonstrieren einzelne Unternehmen Solidarität mit und Interesse an den Landsleuten im Ausland — spanische Banken etwa, die Trophäen für Gastarbeiter-Fußballklubs stiften oder (so die „Caja de Ahorros de Orense") ihren Kunden gratis die „Luftpostausgabe für Europa" der Orenser Tageszeitung „La Región" zustellen, das einzige Presseerzeugnis in Spanien, das in einer Auflage von etwa 110 000 Exemplaren ausschließlich für Gastarbeiter gemacht ist. Doch die Gesten sind leicht zu durchschauen: Sie sollen die Auslands-Spanier animieren, ihr Geld im Franco-Land zu sparen — das hauptsächlich an den Devisen interessiert ist.

„Die Rückwanderung ist unser Hauptproblem."

Allzuoft scheitern Ansätze zur Selbsthilfe, wie etwa im spanischen Orense, wo die örtliche Sparkasse mit den Einlagen der Gastarbeiter am Stadtrand Land kaufte, um dort Industrie anzusiedeln. Mit besonders günstigen Aufbaukrediten ließ eine Madrider Autofirma Fabrikhallen bauen — heute grasen Kühe auf dem Gelände. Denn das Unternehmen war in Finanznot geraten, die Hallen wurden an die US-Firma Chrysler verkauft, und die hat vorerst kein Interesse an Orense.

Fast überall hilft der Staat den Arbeitern, das Land zu verlassen, aber er tut nichts für den Tag ihrer Rückkehr, der, in Rezessions-Zeiten, unerwartet schnell, manchmal auch nach Ablauf längerer Verträge, kommen kann. Jedenfalls mußten in der Folge der Rezession 1966/67 400 000 Gastarbeiter ihre Arbeitsplätze verlassen.

Tatsächlich aber „ist nicht die Auswanderung, sondern die Rückwanderung unser Hauptproblem", analysiert Nikolaos Polyzos, früher Generaldirektor im griechischen Koordinationsministerium.

Denn der Auslandsaufenthalt von Millionen Menschen aus Südeuropa und Kleinasien hat nur dann einen Sinn, wenn er letztlich auch zum Fortschritt der Abgabeländer beiträgt, wenn die Gastarbeiter am Tag ihrer Rückkehr nicht dieselben archaischen Strukturen vorfinden, die sie erst zur Auswanderung getrieben haben.

Nur hat das bisher kaum eine offizielle Stelle in den Abgabeländern — und auch in den Industriestaaten West-

europas, die von der Gastarbeiter-Wanderung in erster Linie profitieren — so deutlich erkannt wie Polyzos.

„Ich glaube nicht", klagt der türkische Gewerkschaftsführer Halil Tunç, „daß die türkische Regierung überhaupt die Zahl der Rückkehrer kennt. Sie ist an Devisen interessiert, aber nicht an den Problemen der Menschen."

Und: „Für eine plötzliche Rückkehr türkischer Arbeiter aus dem Ausland gibt es keine Vorbereitungen."

Gastarbeiter aus Ghana für Griechenland.

Das schlimmste Schreckgespenst für die Regierung in Ankara ist daher auch eine neue Rezession in der Bundesrepublik, wo die meisten Auslandstürken arbeiten. Heinz von Harrassowski: „Wenn auf einen Schlag 200 000 Leute aus Deutschland zurückkämen, wäre das eine Katastrophe. Doch hat man sich darüber bisher nur viel Angst, aber keine Gedanken gemacht."

Ein jugoslawischer Gewerkschaftler, der seinen Namen „mit Rücksicht auf meine Vorgesetzten" nicht genannt wissen will: „Wir haben keine Angst, daß zu viele weggehen. Angst haben wir davor, daß zu viele wiederkommen."

Dennoch sind gerade die jugoslawischen Behörden besonders intensiv bemüht, mehr und mehr Landsleute wieder nach Hause zu holen: Das Abgabeland Jugoslawien hat mit einem Mal selbst zu wenig Arbeitskräfte — und steht vor der Wahl, entweder Auslands-Jugoslawen zurückzuwerben oder aber selbst Gastarbeiter zu beschäftigen.

Schon haben Hotel-Konzerne in Istrien mit einer Prager Kellner-Schule langfristige Verträge geschlossen (das Geschäft allerdings, wohl aus politischen Gründen, als Ausbildungshilfe getarnt), schon arbeiten Italiener und Österreicher in Luxus-Herbergen von Split und Dubrovnik, schon ziehen Elektriker aus Süditalien Strippen auf den Schiffswerften von Split, fahren 36 Schiffsingenieure aus Persien auf den Linienschiffen in Zadar.

Lieber aber würden es die jugoslawischen Behörden sehen, alle offenen Stellen mit Jugoslawen zu besetzen.

Per Gesetz wurde deshalb beschlossen, daß Rückwanderer bis zu 25 Maschinen und Werkzeuge im Werte von 25 000 Dinar zollfrei einführen dürfen, wenn sie die Bescheinigung einer Gemeinde beibringen, daß sie sich dort ansiedeln und die Güter nicht auf dem freien Markt verkaufen wollen.

Einzelne Unternehmen garantieren möglichen Heimkehrern — freilich nur Spezialisten — sogar denselben Lohn wie im Ausland und bieten langfristige Arbeitsverträge an.

Zur Weihnachtszeit, wenn die Auslands-Jugoslawen auf Urlaub nach Hause trecken, werden sie am Bahnhof nicht nur von Familienangehörigen, sondern oft auch von Vertretern der örtlichen Arbeitsämter erwartet, die laut die neuen Rechte von Rückwanderern preisen, Flugblätter mit freien Arbeitsplätzen und Fragebogen mit Gehalts- und Wohnungswünschen verteilen.

Zur Jahreswende 1970/71 verschickte die Dubrovniker Firma „Minčeta" Mengen von Schreiben an Jugoslawen im Ausland: Verbunden mit den besten Wünschen zum neuen Jahr war der Wunsch nach baldiger Rückkehr.

Freilich: All diese Avancen werden nur den jugoslawischen Facharbeitern im Ausland gemacht. Zurückkehrende Hilfsarbeiter würden nur das Heer der Arbeitslosen vergrößern und den sozialen Unfrieden schüren.



Gewerkschaftsführer Tunç: Viel Angst, keine Gedanken

Ähnliche Probleme haben Jugoslawiens Nachbarn, die Griechen, die in Industrie und Fremdenverkehr ihrerseits schon Tausende von Gastarbeitern beschäftigt haben.

So fahren Türken für die Griechen zur See, so servieren — im fashionablen Urlauberzentrum Hydra-Beach am Südost-Zipfel des Peloponnes — Ägypter griechische Gaumen-Spezialitäten. „Sie werden sehen", so ein Direktor der staatlichen Investitionsbank ETBA zum SPIEGEL, „wir werden bald die Deutschen des Südens sein."

Davon ist das Hellas des Georgios Papadopoulos freilich noch weit entfernt — und nicht nur, weil sich die (vom Staat kontrollierten) Gewerkschaften erbittert gegen eine Invasion aus dem Ausland wehren. Als die Beschäftigung von Ghanaern zur Debatte stand, erregte sich Konstantinos Lykos, Generalsekretär der Gewerkschaft Bergbau: „Es dürfen keine Schwarzen in Griechenland beschäftigt werden, wo so viele Kollegen nach Deutschland auswandern."

Zwar gelang es der Regierung in den vergangenen Monaten, die Abwanderung zu bremsen; intensive Bemühungen um die Rückwanderung ihrer Landsleute haben Griechenlands Obristen allerdings wohlweislich nicht eingeleitet: Aufgeklärte Heimkehrer, so wissen die Machthaber in Athen von ihren Arbeitskommissionen in Deutschland, die jeden Gastarbeiter genau observieren, könnten den Kern einer neuen Opposition gegen die Junta bilden.

Folge: Weite Bereiche der griechischen Wirtschaft leiden unter dem Mangel an Facharbeitern.

Als Ausnahme fühlt sich lediglich der „griechische Krupp", Bodossakis. Der Großindustrielle, nach eigenen Anga-



Türksan-Bauprojekt: Idee mit Haken

TÜRKİYE SOSYAL ARŞİVİ



Wenn Sie noch nicht wissen, was Sie zu Weihnachten verschenken wollen, hat die Pilot Herrenserie ein paar Vorschläge. Damit zeigen Sie, daß Ihnen mehr eingefallen ist als nur ein After Shave. Piloten-Armbanduhr, Gästehandtücher und ein wenig Musik. Hatte er es nicht auch ein bißchen verdient?

Pilot ist die Herrenserie mit den sieben einfallsreichen Geschenkpackungen.

Die guten Geister. Wer weiß, wie man sie hütet? Die badischen Kellermeister.

Unter ihrer behutsamen Pflege vollzieht sich Jahr für Jahr das Wunder des Weinwerdens, die Verwandlung süßer Trauben in unser köstlichstes Lebenselixier.
Viel Können gehört dazu, viel Wissen, viel Erfahrung. Und ein untrügliches Gespür für die Eigenart eines jeden Jahrgangs, einer jeden Sorte, einer jeden Lage. Denn jeder Wein will anders behandelt sein, damit sein ureigener Charakter, sein unverwechselbares Aroma sich voll entfalten kann.
Badische Kellermeister wissen, wie man die guten Geister, die im Wein schlummern, am besten hütet. Ihr schönster Beweis:
Badischer Wein. Einer der besten der Welt. Einzig in seiner Art.
Was ihm seinen unverwechselbaren Charakter verleiht, ist das harmonische Zusammenwirken vieler Dinge:
Der Reichtum des Bodens. Das weinfreundliche Klima. Die Sonne, die ihn bis spät in den Herbst verwöhnt. Die jahrzehntelange Erfahrung der badischen Winzer und Kellermeister. Die Zucht ausgewählter, edelster Reben. Das alles hat badischen Wein berühmt gemacht.
Kosten Sie ihn. Entdecken Sie eine neue, genußvolle Welt. Die heitere Welt des badischen Weins. Sie erkennen ihn am Sonnenmännchen auf dem Flaschenetikett. Es garantiert Ihnen einen sonnenverwöhnten Wein aus den badischen Genossenschaftskellereien.



Badischer Wein
von der Sonne verwöhnt



Gutschein: Bitte senden Sie mir Ihren „Weinstundenplan", damit ich mehr über den köstlichen Badischen Wein erfahre.

Name: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____

Bitte ausschneiden und an die Weinwerbezentrale badischer Winzergenossenschaften eGmbH 7500 Karlsruhe, Ettlinger Straße 12 schicken.

ben „über 70 oder 78", in der Liste der reichen Griechen nach Onassis und Niarchos wohl der Dritte, glaubt zwar auch: „Wir werden gezwungen sein, Arbeitskräfte zu importieren, das ist eine Realität."

Für seinen verschachtelten Großkonzern allerdings wird das kaum gelten; denn Bodossakis deckt seinen Arbeitskräftebedarf auf dem griechischen Markt — mit Hilfe von Sozialleistungen und -zuwendungen, wie sie auch in Westeuropa kaum besser sein könnten.

So stellt der alte Herr, der sommers noch jeden Morgen um 6.15 Uhr in seinem Büro in der Nähe des Syntagma-Platzes in Athen erscheint, seinen Bergarbeitern beispielsweise neben einem überdurchschnittlich hohen Lohn „ein richtiges Appartement mit Duschanlage" zur Verfügung, Strom und Wasser eingeschlossen.

Bodossakis: „Ich bemühe mich nicht darum, griechische Arbeitskräfte anzuwerben, die jetzt in Deutschland sind. Es gibt allerdings keine weiteren Unternehmer in Griechenland, die solche Bedingungen bieten wie wir. Ich erfülle meine Pflicht, das ist mein Kredo."

Mit insgesamt 12 000 Beschäftigten ist Bodossakis — der grundsätzlich keine Frauen einstellt — größter privater Arbeitgeber im Lande. Prinzipiell lehnen Unternehmer, wie der Industrielle Drakos, es ab, den Rückwanderern irgendwelche Vorteile einzuräumen. Drakos: „Wenn jemand in Belgien war und dort die Fabrik gefegt hat, ist das kein Vorteil. Er hat höchstens den Vorteil, etwas mehr als sein Dorf gesehen zu haben; aber das hätte er auch erreichen können, wenn er einmal nach Athen gekommen wäre, anstatt gleich nach Brüssel oder Düsseldorf zu fahren."

Immerhin fühlt sich Griechenlands Wirtschaft stark genug, im Falle einer plötzlichen Rezession in der Bundesrepublik sofort 30 000 bis 35 000 Rückwanderer zu absorbieren. Aber da man nicht weiß, wes Geistes Kind mögliche Rückwanderer sind, gibt es — so der ehemalige Arbeitsminister Manolopoulos zum SPIEGEL — „keine organisierten Bemühungen, die Arbeiter zur Rückwanderung zu veranlassen".

„Was fehlt, ist gezielte technische Hilfe."

Die übrigen Länder Südeuropas — einschließlich Italien — sind an einer Rückwanderung ihrer unausgebildeten Landsleute im Augenblick überhaupt nicht interessiert, denn für die Re-Integration jener Gastarbeiter, die im Ausland Wohlstand und Luxus trotz oft menschenunwürdiger Lebensbedingungen kennengelernt haben, wurde kein Finger gerührt.

Auch die Arbeitgeber der Gastarbeiter halten es natürlich nicht für ihre Aufgabe, ihren fremdländischen Beschäftigten den Weg zurück in die Heimat zu ebnen.

Zwar bilden deutsche Stellen neuerdings in Nürnberg und Köln türkische Handwerksmeister aus. Doch das ist, so Frau Professor Abadan von der Universität Ankara, die falsche Methode: Der Meister ist überzeugt, daheim in der Türkei nur noch als Chef, als Meister auftreten zu können — und kommt zu den falschen Schlüssen.

Denn, so die Professorin: „Was hier fehlt, ist die gekonnte, gesteuerte, gezielte technische Hilfe, alles so auszurechnen, daß unsere Leute ganz genau wissen, wo die Fabrik sein wird, wieviel sie kosten wird, wie viele Arbeitsplätze sie zur Verfügung stellen wird, ob sie selber dort arbeiten können. Wenn das gesichert ist, funktioniert das auch."

So aber eröffnet der Kfz-Meister seine Werkstatt in einem Ballungszentrum, wo es schon Dutzende Werkstätten gibt — und geht bald gegen die alteingesessene Konkurrenz pleite.

„Die Türken", so erkennt Bonns Generalkonsul in Istanbul, Walter von Gehlen, völlig zu Recht, „möchten natürlich gern, daß wir sie hier noch eine Zeitlang begleiten. Aber das will keiner, denn das kostet Geld. Die deutschen Arbeitgeber sind, nachdem sie diese Leute entlassen haben, nicht mehr interessiert."

Noch deutlicher sagt es Ministerialrat Gerhard Filla vom Bundesarbeitsministerium: „Solche Programme (zur Vorbereitung der Rückkehrer) müßten ... in erster Linie Sache der Abgabeländer sein ... Es kann nicht Sache der Arbeitgeber des Aufnahmelandes sein, besondere Qualifizierungen im Blickpunkt auf die Rückkehr vorzunehmen."

So muß schließlich jeder Auswanderer versuchen, auf eigene Faust und nach eigenem Ermessen glücklich zu werden, wenn er den Weg zurück in die Heimat antritt, wo sich die Lebensbedingungen seit seiner Ausreise kaum verändert haben.

Heimweh nach der Sonne und den Ziegen.

Manche kommen mit einem seelischen Knacks zurück. So diagnostizierte Dr. Manuel Cabaleiro Goas im spanischen Orense bei über 70 Prozent von 2035 krank heimgekehrten Gastarbeitern Depressionen und Angstzustände — Folgen des Isolierungserlebnisses in einer modernen industriellen Massengesellschaft.

Die meisten Rückwanderer kommen aus Heimweh zurück oder weil es im Ausland keine geeigneten Schulen für ihre Kinder gibt oder weil sie glauben, ihr Ziel erreicht zu haben.



Gastarbeiter-Urlauberzug (in Stuttgart): „Sie verlieren beim Wandern"

Aus Heimweh zum Beispiel kehrte jener Ziegenhirte heim, der Bonns Griechenland-Botschafter Limbourg eines Tages auf der Insel Rhodos den Weg wies. Auf die verwunderte Frage, wieso er, der Ziegenhirt, so fließend Englisch und Deutsch parliere, antwortete der Grieche: Er sei lange im Ausland gewesen, habe hart gearbeitet, es dann aber doch vor Heimweh nicht ausgehalten: „Deutschland ist ein schönes Land, aber sehen Sie hier: die Sonne, meine Insel, meine Ziegen."

Für die meisten Rückwanderer jedoch ist die Re-Integration nicht so problemlos wie für den Hirten auf Rhodos. Denn nur wenige der Heimkehrer sind so anspruchslos wie er oder

so konsequent wie sein Landsmann Charalambos Galanidis.

In Agios Athanasios, ein paar Autominuten von den historischen Ruinen Philippis im ärmsten Nordosten Griechenlands entfernt, betreibt Galanidis, 45, ein Restaurant — das größte im 4000-Seelen-Dorf, mit Platz für 150 Personen.

Zur Ausstattung gehört, pflichtgemäß, ein Papadopoulos hoch an der Wand. Zur Ausstattung gehören aber auch eine deutsche Musikbox „Festival 130" (von der NSM Apparatebau in Bingen am Rhein), eine deutsche Küchenuhr mit Kurzzeitmesser und ein knappes Dutzend Werbeplakate für deutsche Lkw, im Zentrum, ganz unter Glas, eines von Deutz: „Premiere einer neuen Kraft."

Die „neue Kraft" hat bei Charalambos Galanidis seit vier Jahren fortdauernde Premiere. Damals, 1967, kam Galanidis — der früher Bauer war, einer von Tausenden mazedonischen Landwirten — mit rund 36 000 Mark Erspartem zurück aus Deutschland.

Seither gehören die fünf von der Kneipe — Vater, Mutter, zwei fast erwachsene Söhne und ein blonder Nachkömmling (Galanidis: „In Deutschland haben wir auch einen Germanos gemacht") — zu den gutsituierten Familien von Agios Athanasios.

„Wenn sie zurück sind, müssen sie von vorn anfangen."

Reichtümer hat Galanidis nicht angehäuft, am Kredit für sein Lokal zahlt er noch, die ganze Familie arbeitet nach wie vor vom frühen Morgen bis zum frühen Morgen. Deshalb warnt Galanidis, obwohl zufrieden mit seinem Schicksal, alle Neugierigen:

„Sie verlieren beim Wandern, sie könnten es hier vielleicht weiterbringen. So aber lassen sie alles zurück, das Haus verfällt, die Felder veröden. Und wenn sie zurück sind, müssen sie ganz von vorn anfangen — das verschlingt dann all ihr Geld."

In Spanien untersagt das Gesetz die freie Bildung von Interessengruppen und Vereinigungen, schon die erste Kontaktaufnahme von Emigranten miteinander ist erschwert.

Einem ehemaligen Gastarbeiter in einem rheinländischen Metallbetrieb gelang es dennoch, in der kastilischen Stadt Salamanca 20 Gleichgesinnte um sich zu versammeln und eine Kooperative zu gründen, die sich zu einem veritablen Bauunternehmen mauserte.

Die Kooperative bekam einen Auftrag für den Bau von 32 Wohnungen und führte ihn, trotz interner Zwistigkeiten und finanzieller Flaute, auch erfolgreich aus. Heute übernehmen die Arbeiter-Unternehmer vor allem Reparaturarbeiten an Gebäuden.

Ein Musterfall für das Werbe-Handbuch der Gastarbeiterwanderung ist Jo-

Hier ist die Vorteile-Rechnung für den neuen Elektronenblitz von Braun:

Computer
+ Leitzahl 22
+ Blitzfolgezeit 9 sec.
+ Kurzzeitladung
= Perfektion

Kurzzeit-Ladung:
Jeder Elektronenblitz muß an der Steckdose aufgeladen werden, wenn der Akku leer ist. Bisher dauerte das viele Stunden. Während dieser Zeit war Ihr Gerät blockiert. Aber perfekt ist nur ein Elektronenblitz, der immer blitzbereit ist. Deshalb hat das neueste und fortschrittlichste Elektronenblitzgerät von Braun die neue Kurzzeitladung: Pro Minute lädt es einen Blitz. Schon nach 20 Minuten genug für einen Kleinbildfilm. Nach 60 Minuten ist das Gerät voll geladen. Dann wird der Ladestrom automatisch reduziert, so daß ein Überladen ausgeschlossen ist. Ein zusätzliches Ladegerät ist überflüssig.

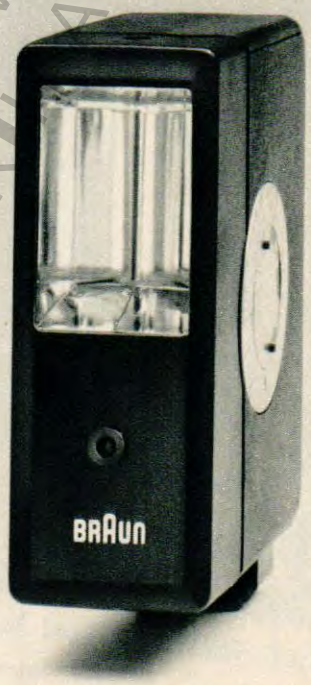

Computer:
Die Lichtmenge wird automatisch gesteuert. Also immer richtig belichtete Fotos.

Leitzahl 22:
Diese hohe Leitzahl kennzeichnet die überdurchschnittliche Leistung des neuen Braun.

Blitzfolge 9 Sekunden:
Diese Blitzfolgezeit erlaubt Ihnen, ganze Serien zu blitzen.

Der neue Blitz ist so zuverlässig und robust, daß ihm Braun eine Garantiezeit von 2 Jahren geben konnte.

Der neue Braun Hobby F 245 LSR mit Kurzzeitladung

BRAUN

Fortschrittliche Elektronenblitzgeräte von Braun für Amateure und Profis



Hobby F 111 (Leitzahl 18) | Hobby F 240 LS (Leitzahl 22, Computer) | Hobby F 410 LS (Leitzahl 28, Computer) | Hobby F 655 LS (Leitzahl 28, Computer) | F 700 professional | F 800 professional



Der neue Stil: Modisch maskulin von Seidensticker

Männer! Es gibt neue Hemden. Seidensticker-Hemden. Geometrisch klein gemustert, klar und intensiv in der Farbe. Das sind Hemden, die zu uns passen. Hemden aus Vestan/Baumwolle. Knitterarm. Bügelfrei — auch nach zig Wäschen. Korrekt verarbeitet — und korrekt im Sitz. Hemden voller Dynamik. Mit ein paar PS mehr... Warum also noch warten: Hängen Sie Ihre alten Hemden an den Nagel.



Vestan -
eine Qualitätsfaser von Bayer,
hergestellt in **hüls**

Der aktuelle Modetip

Das sportliche Seidensticker-Hemd paßt am besten zum schlanken Sakko im italienischen Stil: Breite Revers, modisch gestreckt. Krawatte im Ton auf Hemd und Sakko abgestimmt.

Es gibt Hemden — und Seidensticker-Hemden.

Seidensticker Herrenwäschefabriken GmbH, 48 Bielefeld, Postfach 109
Auch in Österreich und in der Schweiz erhältlich.



Heimkehrer Çelik: „Auto kaputt, ich auch kaputt"

sip Peluzan aus Jugoslawien. In der Gracanska, Zagrebs Heurigem-Viertel am Fuße des Hausbergs, hat er eine Autolackier-Werkstatt aufgebaut — die einzige in der Stadt, die mit einem automatischen Einbrennofen arbeitet.

Das Startkapital hat sich Josip als Gastarbeiter bei der Frankfurter Firma Berger verdient — 20 000 Mark in fünf Jahren. Maschinen, Werkzeuge und Farben kommen aus Deutschland.

In Kroatien hat sich das schnell herumgesprochen, über Mangel an Kundschaft braucht der von Vater und Sohn aufgebaute Betrieb nicht zu klagen. Heute, vier Jahre nach dem Start, beschäftigen sie drei weitere Arbeiter, ihr Jahresumsatz liegt bei etwa 400 000 Neuen Dinar (etwa 90 000 Mark).

Aber der Kneipier Galanidis in Griechenland, die Bauunternehmer von Salamanca, der Autolackierer Peluzan in Jugoslawien sind Ausnahmen.

„Ich muß wieder nach Deutschland."

Viel häufiger kommt es vor, daß sich Gastarbeiter nicht in die Heimat zurücktrauen, weil sie im Ausland nicht genügend Geld sparen konnten. Aus Angst, als „fracassados", als Gescheiterte, angesehen zu werden, bleiben die meisten Portugiesen viel länger in der Emigration als geplant — oder überhaupt für immer.

Wer wirklich heimkommt, will vor allem eines nicht: wieder als einfacher Arbeiter, als „mão-de-obra", arbeiten müssen — egal, aus welchem Land er kommt.

Als während der Erhard-Rezession von 1966/67 etwa 30 000 Türken in ihre Heimat zurückkehren mußten, bewarben sich nur 400 beim Arbeitsamt um eine Stellung. „Das zeigt", so kommentiert die Professorin Abadan, „daß sie nicht die Absicht haben, in irgendein lohnabhängiges Verhältnis zu geraten, sondern selbst mal Chef sein möchten."

So erging es auch den drei einstigen Deutschland-Türken Imran Yiggit, Kökdemir Basut und Salih Sarigül. Als ihnen 1966/67 in der Bundesrepublik gekündigt wurde, nahmen sie das zunächst nicht tragisch. Sie hatten bis zu 80 000 Mark erspart und träumten von einer Zukunft als Kleinkapitalisten in der Heimat.

Der eine ging pleite, dem anderen wurden 70 000 Mark unterschlagen, der Traum endete für alle drei an der Baustelle der deutschen Baufirma Hochtief, die am Bau der Brücke über den Bosporus beteiligt ist.

Dort gehören sie zu den Besten, aber zumindest einer von ihnen, Salih Sarigül, 37, verheiratet, sechs Kinder, weiß jetzt schon: „Ich muß wieder zurück nach Deutschland."

Und das sagt auch Ismail Çelik, 41, Taxifahrer in Istanbul. Ismail hat dreieinhalb Jahre lang in der Bundesrepublik gearbeitet, in Köln, in Nürnberg, in Bamberg. Dann zog es ihn in die Heimat zurück, zu Frau und drei Kindern. Ersparnisse: 14 000 Mark.

Ismail, der Bauer aus Irasün am Schwarzen Meer, ging nicht in sein Dorf zurück. Er kaufte sich für 30 000 Mark einen acht Jahre alten klapprigen Plymouth und wurde Unternehmer — einer von 14 000 Taxifahrern in der Millionenstadt am Bosporus.

Heute ist er ausgemergelt wie ein Greis, genauso klapprig wie sein Auto, für das er immer noch 10 000 Mark abzustottern hat.

Das rostige Gefährt klappert und dampft und stinkt — es scheint überaus fraglich, ob Ismail je mit seinem Plymouth das Geld für seinen Plymouth verdienen kann. „Scheiße", flucht er, „ich arbeit', arbeit', Auto kaputt, ich auch kaputt, immer bezahlen, bezahlen!" So sehnt er den Tag herbei, da ihn einer seiner früheren Arbeitgeber in der Bundesrepublik — oder auch ein neuer — wieder anfordert: „Nix gut hier. Mein Land Türkei, aber ich liebe Deutschland."

Aber Ismail ist 41, kein deutscher Arbeitgeber wird ihn mehr anfordern — er ist zu alt, zu müde, zu krank, keine einwandfreie Ware mehr, eher Strandgut — einer von vielen tausend Gastarbeitern, die bundesdeutschen Wohlstand mehrten, für Renten zahlten, ohne selbst je Aussicht auf einen Ruhegenuß zu haben, einer der Pendler und Sklaven dieses Jahrhunderts, die Erniedrigungen auf sich nahmen, um einer Verheißung zu folgen, die sich nur für wenige erfüllt, an der aber viele zerbrechen.

Ende



Gastarbeiter-Karikatur in der spanischen Zeitung „Madrid"*: „Ja, meine Dame, in dieser Richtung sind sie alle nach Deutschland gegangen."

* Im „Archivo de Don Claudio" werden regelmäßig historisch verbrämte Karikaturen meist politischen oder sozialkritischen Inhalts veröffentlicht.

ITALIEN

Schwache Seelen

Italiens Kommunisten scheinen bereit, bei der Wahl des Staatspräsidenten sogar für einen rechten Katholiken zu stimmen, wenn die Christdemokraten dafür in der Scheidungsfrage nachgeben.

Roms Parlamentarier machten Überstunden; sogar an den Weihnachtsfeiertagen eilten sie — zu schier endlosen Abstimmungen — in den Palazzo Montecitorio. Ein Parlamentsbote mußte am 25. Dezember bis nach Frascati fahren, um bei einem befreundeten Bäcker 150 Kilo frisches Brot zu besorgen: Die Volksvertreter wollten sich für die Weihnachts-Schlacht wenigstens mit belegten Broten stärken.



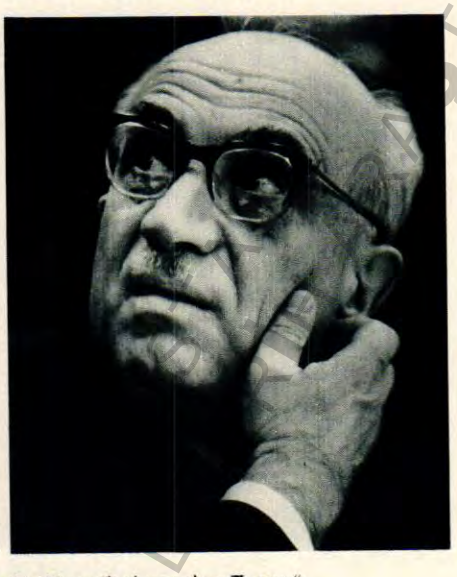

Präsidentschafts-Kandidaten Moro, Fanfani: „Hannibal vor den Toren"

Das war Ende 1964, bei der letzten italienischen Präsidentschaftswahl. Sie schleppte sich vom 16. bis zum 29. Dezember hin; erst nach 21 Abstimmungen stand der Sozialdemokrat Giuseppe Saragat als neues Staatsoberhaupt fest.

Weihnachten im Parlament, die Feiertage bei kalter Verpflegung — das wollen Italiens Politiker, zumal die katholischen, nicht noch einmal erleben. Der Termin für die jetzt fällige Präsidentenwahl wurde deshalb vorverlegt: Am 9. Dezember versammeln sich beide Häuser des Parlaments sowie Abgesandte der Regionen zum ersten Wahlgang.

Die Schlüsselrolle fällt den italienischen Kommunisten zu. Sie verhalfen 1964 dem linksliberalen Saragat zur Wahl, sie treten 1971 wahrscheinlich für einen Christdemokraten ein.

Zwei Oldtimer liegen bei den „Democristiani" in Konkurrenz:

▷ Aldo Moro, 55, Ex-Premier und derzeit Außenminister (über 70 Reisen in zwei Jahren), führt die Parteilinke der in neun Gruppen zerfallenen Democrazia Cristiana.

▷ Amintore Fanfani, 63, Ex-Premier und jetziger Senatspräsident, ist Favorit der Partei-Rechten und der Christdemokraten auf Mittelkurs.

Die größeren Chancen, Kandidat der Partei und schließlich Hausherr im Quirinal zu werden, hat offenbar Fanfani. Der nur 1,61 Meter große Wirtschaftsprofessor — einer seiner Spitznamen: „Kleiner Herkules" — gilt als Nationalist. Viele liberale Italiener befürchten, er wolle, wenn er erst einmal Staatsoberhaupt sei, eine Präsidialdemokratie nach gaullistischem Muster einführen. Doch der republikanische Parteichef Ugo La Malfa beschwichtigte: „Es droht kein Hannibal vor den Toren des Quirinals."

Außenpolitisch neigt Fanfani zu einem neutralistischen Kurs. Moskaus KP soll den italienischen Genossen daher nahegelegt haben, den Rechts-Katholiken Fanfani zu unterstützen.

Ohnedies trifft sich, mit Blick auf die Wahl, der Sowjetbotschafter in Rom nun häufiger zu Gesprächen mit den Chefs der KPI. Denn die italienischen Genossen, mit acht Millionen Wählern bedeutendste kommunistische Partei Westeuropas, können zwar nicht damit rechnen, einen engagierten Linken — etwa den Altvater der Sozialisten, Pietro Nenni, 80 — ins höchste Staatsamt zu bringen. Eher schon besteht die Chance, daß mit KP-Hilfe der amtierende Staatschef Saragat wiedergewählt wird. Vor allem aber: Von der Haltung der KPI hängen die Aussichten des katholischen Favoriten ab.

„Alle christlich-demokratischen Kandidaten glauben, daß es unmöglich ist, den Quirinal ohne die kommunistischen Stimmen zu erobern", erkannte der Mailänder „Corriere della Sera". Und in der Tat verhandeln führende „Democristiani" bereits seit Wochen über ein Wahlbündnis mit den Roten.

Der katholisch-kommunistische Flirt beweist, wie geschickt und energisch die Roten in Rom ihren Einfluß geltend machen. Sie spekulieren offenbar darauf, daß ein neutraler, jedenfalls aber nicht antikommunistischer Staatspräsident ihnen helfen könnte, endlich an der Macht beteiligt zu werden. Die KPI, so ihr Vize-Sekretär Enrico Berlinguer, will einen „historischen Block schaffen" — einen Block, der von radikalen Marxisten bis zu gemäßigt linken Katholiken reicht.

Viele rechte Italiener sind durch den kommunistisch-katholischen Dialog verschreckt. Ein Bündnis dieser beiden Kräfte, erregte sich der römische „Messaggero", könne Italien „die Unterdrükkung jeglicher Freiheit" bringen. Mit Blick auf die Dezember-Wahl fragte das Bürgerblatt gereizt: „Wollen die Christdemokraten die Zukunft des Landes für das Präsidentenamt verschachern?"

Bei den Spitzengesprächen zwischen Christen und Kommunisten geht es um einen Handel: Berlinguers Truppe scheint bereit, den Favoriten der katholischen Partei für das Präsidentenamt — wer auch immer dies ist — zu unterstützen. Als Gegenleistung sollen die Christdemokraten mit-finassieren, um eine Wiederabschaffung der 1970 nach langen Kämpfen eingeführten Zivilscheidung zu verhindern.

Reaktionäre Katholiken haben bereits 1,3 Millionen Unterschriften für eine Volksabstimmung gesammelt — mit dem Ziel, das Scheidungsgesetz zu killen. Ein neues Gesetz, das die Scheidung zwar nicht abschafft, aber erschwert, soll nun die Christdemokraten bewegen, von ihrem Anti-Scheidungs-Kurs abzulassen.

Die Kommunisten wie Katholiken würden ein solches Gesetz billigen. KP-Blatt „L'Unità": „Nur verwirrte Gemüter und schwache Seelen wollen das (Scheidungs-)Thema nach Art des alten und dummen Antiklerikalismus angehen."

SCHWEDEN

Leiche im Schnee

Marc Wallenberg, Erbe der größten Finanzgruppe Nordeuropas, wurde erschossen in einem Wald bei Stockholm gefunden. Mit ihm endet die Herrschaft der Wallenberg-Dynastie über Schwedens Privatwirtschaft.

Niemand der Anwesenden ahnte etwas: Beherrscht wie stets, schloß Marc Wallenberg, 47, Sohn des Groß-Bankiers Marcus Wallenberg, 72, und Kronprinz der mächtigsten Gelddynastie Skandinaviens, am vorvergangenen Donnerstag im Konferenzsaal der familieneigenen Stockholmer Enskilda Banken die Vormittagssitzung.

Dann bestieg der Junior-Chef einen unauffälligen Personenwagen vom Typ